Med
440

17465

Knappich

Johann Ulrich Bilguers,

Der Weltweisheit, Arzneygelahrheit und Wundarzneykunſt Doctoris, Sr. Königl. Majeſtät in Preußen beſtallten Generalchirurgi, und der Römiſchkaiſerlichen Akademie der Naturforſcher, der Königl. Großbritanniſchen Göttingiſchen und der Churmaynziſchen Societät der Wiſſenſchaften Mitglieds und Correſpondentens,

Anweiſung zur ausübenden Wundarzneykunſt in Feldlazarethen.

Glogau und Leipzig,
bey Chriſtian Friedrich Günthern, 1763.

STADTBIBLIOTHEK * AUGSBURG

Dem

Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn,

HERRN

Friedrich Heinrich Ludwig,

Königlichen Prinzen in Preußen,

Marggrafen von Brandenburg, Souverainen und oberſten Herzog von Schleſien, Souverainen Prinzen von Oranien, Neuſchatel und Vallengin, wie auch der Grafſchaft Glaz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg und Croſſen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürſten zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Razeburg, Oſtfrießland und Mörs, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam, Herrn zu Ravenſtein, der Lande Roſtock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc. ꝛc.

Meinem gnädigſten Prinzen und Herrn.

Durchlauchtigſter Königlicher Prinz,
Gnädigſter Fürſt und Herr!

Auf daß **Eure Königliche Hoheit** auch einen noch andern Beweis, als den, welcher ſich aus meiner Arbeit in denen Feldlazarethen ſelbſt ergiebt, von der Aufmerkſamkeit haben möchten, die ich für diejenigen verwundeten Perſonen bis über vier Jahre lang anzuwenden verpflichtet war, welche von einer, Sr. Königl. Majeſtät in Preußen, unter höchſtem Commando **Eurer Königlichen Hoheit** geſtandenen Armee, mir, für ihre Geneſung in den Feldlazarethen gnädigſt anvertraut wurden: ſo habe zugleich in denen Stunden, die ich von meinen übrigen Geſchäfften frey gehabt, gegenwärtige Schrift denen angehenden Lazarethfeldſcherern zum Vorleſen aufgeſetzt; und lege ſolche, nachdem man ſie des Drucks werth zu ſeyn erachtet, auch nunmehro **Eurer Königlichen Hoheit** auf die diesfalls gnädigſt

erhal-

erhaltene Erlaubniß in tiefſter Submißion gedruckt zu Füßen.

Ich werde mich als den glücklichſten Mann erkennen, wenn **Eure Königliche Hoheit**, auch dieſer ſchriftlichen Arbeit wegen, mich mit Gnade und Huld anſehen. Ich habe diesfalls wenigſtens Trieb und Eifer genug in mir gehabt, um dieſes Glück zu erlangen; und ich werde mit ſo gleich ſtarkem Trieb und Eifer, und in der tiefſten Submißion bis an mein Ende ſeyn

Durchlauchtigſter
Königlicher Prinz,
Gnädigſter Fürſt und Herr,

Eurer Königlichen Hoheit
Meines gnädigſten Prinzen und Herrn

Leipzig, den 13 October
1762.

unterthänigſt treugehorſamſter Knecht,
J. U. Bilguer.

Vorrede.

Da derjenige Theil der Wundarzneykunſt, welcher am allermeiſten in Feldlazarethen auszuüben vorkommt, der allerwichtigſte von der ganzen Wundarzneykunſt iſt, leider aber auch am allermeiſten ſolchen Wundärzten auszuüben überlaſſen werden muß, die zwar wohl unter Anführung und Anweiſung einiger geſchickten und ſchon erfahrnen Wundärzte nützlich arbeiten können, jedoch an und für ſich ſelber ſolchen Verrichtungen noch nicht gewachſen ſeyn, welche man dem ohngeachtet im Fall der Nothwendigkeit ihnen auch ganz allein überlaſſen muß: So unternahm ich einen Aufſatz zu machen, nach welchem die bey uns in Feldlazarethen angehenden Wundärzte in dieſem Theile der Wundarzneykunſt unterrichtet werden könnten, und las ihnen dieſen Aufſatz in einer Zeit, da einmal wenig Arbeit war, in gewiſſen dazu ausgeſetzten Stunden vor. Wie nun aber auch die meiſten Lazarethfeldſcherer, welche ich damals bey mir hatte, ſich die Bogen des Aufſatzes ſelbſt geben

ließen, um ſolche von einander abzuſchreiben, ſo ſah man zwar wohl das dabey habende Verlangen, ſich nichts entgehn zu laſſen, was Ihnen diesfalls nützlich werden könnte: allein, man ſah auch zugleich, daß ſie den Aufſatz nicht anders, als ſehr verſtümmelt und falſch abgeſchrieben hatten, und daß, ſollten ſie die Wiederholung dieſes Schreibens bis auf das Reine bringen, es gar ſehr viele Mühe und Zeit koſtete. Ich wies dahero meinen Aufſatz einigen gelehrten, erfahrnen und berühmten Herren Aerzten, mit Bitte, mir ihre Meynung zu ſagen: ob der Aufſatz den Druck verdiente oder nicht? Man gab mir die Verſicherung, daß er es ohne Zweifel verdiente gedruckt zu werden, und daß er als eine gedruckte Schrift dem Publico um ſo weniger zurück zu halten ſey, jemehr dergleichen gedruckte Unterrichte nur immer, eben ſo wie dieſer Aufſatz ſeinem Inhalte nach, von der ſelbſt eignen Ausübung, Erfahrung und Prüfung des Schriftſtellers hergenommen ſeyn müſſe. Ob ich nun zwar gleich nicht in der Verfaſſung bin, mich unter diejenigen Schriftſteller zu rechnen, welche vollkommen fähig ſind, ſo zu ſagen, Profeßion zu machen, um öffentlich zu ſchreiben: ſo habe ich es dennoch, da ich die diesfalls erhaltene Verſicherung vor mir hatte, und mich insbeſondere auf die, von dieſem hier abgehandelten Theil der Wundarzneykunſt ſo mannigfaltig gehabten Ausübung, Erfahrungen, der dabey angeſtellten Prüfung und gefundenen Nothwendigkeit, um durch ſolche angehende Wundärzte zu unterrichten, welche in Feldlazarethen zu arbeiten ganz unentbehrlich ſind, gründete, aus vorerwähnten Aufſatz gegenwärtige Schrift, ſo, wie ſie hier iſt, zuſammen zu ſchreiben,

ben, und ſie zum öffentlichen Druck aus den Händen zu geben gewaget. Bey Verfertigung dieſer Schrift habe ich zwar wohl eingeſehn, daß ich viele darinn enthaltene Sachen nicht ſo oft und weitläuftig hätte ſagen ſollen, als es geſchehn iſt, und als ich es in dem vor mir habenden Aufſatz fand; und ich war auch deswegen anfänglich bemüht, dieſen ſo ſcheinbaren Fehler zu vermeiden. Jedoch, nachdem ich auch zugleich überdachte, daß man in unſern Feldlazarethen es zwar wohl mit einigen Lazarethfeldſcherern zu thun habe, welche ihre Kunſt ſchon ziemlich verſtehn, gleichwohl aber von dem beſondern Lazarethdienſt noch Unterricht nöthig hätten, und daß die gröſte Anzahl der Lazarethfeldſcherer noch ſolche Perſonen wären, deren Wiſſen in ihrer Kunſt und deren Einſicht zum Feldlazarethdienſt zugleich nur gar ſehr ſchwach ſey, und daß man dennoch ſolche bey ſo lang daurenden und blutigen Kriege, oftmals ganz unvermeidlich, eben ſo gut, wie jene die verſtändigen Lazarethfeldſcherer brauchen, und ihnen oft im Fall der Noth dieſe und jene Verrichtungen eines Feldwundarztes allein überlaſſen müſſe; ſo ſchien es wenigſtens mir nach der Erfahrung, welche ich bey dem täglichen Umgange dieſer Perſonen gehabt habe, unvermeidlich zu ſeyn, die Ausarbeitung des Aufſatzes zu dieſer Schrift anders zu machen, als nach der nämlichen Anlage des Aufſatzes; denn deſſen Innhalt war von denen in den Feldlazarethen vor meinen Augen gehabten lebendigen Gegenſtänden ſelbſt, ſowohl in Anſehung der Lazarethfeldſcherer, als in Anſehung der Verwundungen hergenommen worden. Die Ausſicht, auf das einzelne und beſondre mannigfaltige der Verwundungen an und für ſich;

die Ausſicht auf das mehr Allgemeine und Ganze derſelben, und die Ausſicht auf den verſchiednen Grad der Fähigkeit der angehenden Wundärzte, um eine Sache zu bemerken, zu vergleichen, zu unterſcheiden, zu erkennen, und zu beurtheilen; die verſchiedne Fähigkeit und Anlage dazu, um die, über dieſe und jene Sache gegebene Erläuterung und Anweiſung, zu verſtehn und zu faſſen, und der verſchiedne Grad der Fähigkeit, die gegebene Anweiſung und Vorſchrift nachahmend applicabel zu machen, erfordern, wie ich bemerkt habe, daß man eine und eben dieſelbe Sache, mit Vergleichung bald eben dergleichen und bald ganz unähnlichen Sachen, mit dieſer und jener Umſchreibung, und in dieſem und jenem Geſichtspunkte oft wiederholend vormalt und anweiſet. Denn ſie werden nicht anders als durch dergleichen Wiederholungen über eine und eben dieſelbe Sache, ihrer Verſchiedenheit nach, im Ganzen und im Einzelnen in den Stand geſetzt, ſich wahre Begriffe von einer Sache zu machen. Wenn demnach, theils angehende Wundärzte, die noch gar keine weſentliche Kenntniß von ihrer zu erlernenden Kunſt haben, theils andre Wundärzte, die zwar wohl ſchon Kenntniß und Erfahrung von ihrer Kunſt, jedoch, noch nicht Kenntniß von dem Feldlazarethdienſt insbeſondere beſitzen, Nutzen aus dieſem Unterricht zu ziehn im Stande ſeyn ſollten, ſo ſah man es für nöthig an, ſowohl verſchiedenes nicht wegzulaſſen, welches auſſer dieſem Fall füglich hätte weggelaſſen werden können, als auch verſchiedenes zu wiederholen, und es in dieſer und jener Abſicht beſonders zu beſchreiben. Ich

habe

habe alſo blos der Anlage gefolgt, die ich theils ſchon bey meinem erſten Aufſatz, theils auch da noch an denen lebendigen Gegenſtänden hatte, welche ich mir faſt täglich, als ich gegenwärtige Bogen ſchrieb, von denen verſchiedenen Verwundungen in denen Feldlazarethen, von denen daſelbſt vorkommenden verſchiedenen Umſtänden, in Anſehung der Lazarether ſelbſt, derer darinnen zu treffenden Anordnungen, Vortheile und Hinderniſſe ꝛc. und von denen verſchiedenen Begriffen, Fähigkeiten und Handlungen derer Lazarethfeldſcherer abnahm. Auf ſolche Art ſind dieſe Bogen ſo, und nicht anders entſtanden, als ſie hier ſind. Ein fertigerer Schriftſteller, als ich, würde eine ſolche gehabte Anlage, als ich zu gegenwärtiger Schrift gehabt habe, ohnſtreitig ſich ſo zu Nutze zu machen gewußt haben, daß er, um eine, dem weſentlichen Innhalte nach, gleiche Anweiſung zu ſchreiben, als hier die meinige iſt, auch zugleich eine gelehrte und zierliche Schrift verfertiget hätte. Von mir aber wird man finden, daß ich nur bloß auf das weſentliche der Sachen allein in dieſer Schrift geſehen habe; und man wird vielleicht auch blos nur deswegen finden, daß dieſer Unterricht, oder daß dieſe Anweiſung für angehende Wundärzte ſowohl überhaupt, als insbeſondere für die, welche in Feldlazarethen arbeiten, nicht ohne Nutzen ſeyn werde. Man nehme alſo dieſes, was ich hier meines Theils gethan habe, als einen Beweis der Bereitwilligkeit zu dienen, mit eben ſo guten Herzen von mir an, als mit welchem ich überhaupt nicht unbekannt, oder, als mit welchem ich jederzeit aufrichtig zu dienen bereit

bin, und als mit welchem ich auch insbeſondere dieſes geſchrieben habe.

Der in dieſer Anweiſung vorkommende ſechſte Abſchnitt von Binden ꝛc. iſt ſeinem völligen Innhalte nach ein Auszug aus des Herrn Doct. Henkels Anweiſung zum verbeſſerten chirurgiſchen Verbande. Da dieſes gar ſehr beliebte Buch faſt immer jeder angehende Wundarzt mit Recht als das erſte Buch erkennt, welches er ſich unter andern anzuſchaffen habe, und da es zu dieſer Abſicht, als nach welcher man hier Gebrauch davon gemacht hat, vornehmlich bequem und vortheilhaft befunden wurde; ſo würde es ſehr überflüßig, ja der Kupfer wegen unrecht geweſen ſeyn, dieſe Anweiſung mit einer neuen Beſchreibung von Binden, und wie es hätte geſchehen müſſen, auch dieſe mit neuen Kupfern zu vermehren.

Ferner hat man, eine beſondere Anweiſung von denenjenigen chirurgiſchen Operationen zu geben, welche bey Verwundungen und andern Fällen, die in Feldlazarethen zu verrichten vorkommen, deswegen nicht für nöthig zu ſeyn erachtet, weil gedachte Operationes von Wundärzten verrichtet werden müſſen, welche ihre Kunſt auszuüben ſchon verſtehn, und weil man gegenwärtige Anweiſung nicht ſowohl für dieſe, als nur für angehende Wundärzte geſchrieben hat. Es iſt dahero von denenjenigen Verrichtungen eines Wundarztes, welche insbeſondere chirurgiſche Operationes genannt werden, die bey Verwundungen und andern Fällen in Feldlazarethen auszuüben vorkommen können, nur ſo viel davon geſagt worden, als angehende Wundärzte nöthig haben,

ben, um ſich wenigſtens nur einigermaßen Begriffe von der Sache machen zu können, wenn ſie ihre Vorgeſetzten dergleichen Verrichtungen ausüben ſehn, und damit ſie, wenn ſie dabey hülfreiche Hand leiſten, dieſes letztere um ſo fertiger zu verrichten im Stande ſeyn mögen. Doch hoffentlich werden auch die ſchon geübten und erfahrnen Wundärzte, ſowohl hierbey, als auch überhaupt in dieſer ganzen Anweiſung, und in denen Abſchnitten von penetrirten Wunden noch insbeſondere, etwas finden, das ihnen nicht unangenehm ſeyn wird, und das um ſo vielmehr, da man bey letztern Wunden, außer denen Kleinigkeiten, welche der Anfänger wegen nicht wegzulaſſen waren, etwas mehrers geſagt, als nur blos für angehende Wundärzte zu ſagen nöthig geweſen wäre. Anfangs, bey Verfertigung dieſer Anweiſung, war man geſonnen, unter jeden §phen, in welchem die Behandlung dieſer oder jener Verwundung auf dieſe oder jene Art beſchrieben ſtünde, eine oder zwey diesfalls geſammlete Wahrnehmungen als Beyſpiele, von eben dergleichen Verwundungen und dabey angewendeten Verfahren, anzuführen, damit durch dergleichen Beyſpiele, die in vorſtehenden §phen abgehandelte Art der Verletzung und Heilungsart, theils deſto beſſer erkannt, theils auch beſtätiget werden möchte; und ich glaube, daß kein einziger Wundarzt, von denen, die in unſern Feldlazarethen gearbeitet haben, ſich finden könne, welcher nicht ſolche Beyſpiele darunter gefunden hätte, die er als ſolche anzuſehen habe, davon er öfters ſelbſt eigene Erfahrung erlanget, ob er ſich ſolche gleich nicht ſelbſt aufgezeichnet.

zeichnet. Jedoch da ſich die Bogen dieſer Anweiſung ſelbſt bey ihrer Verfertigung ſo vermehrten, daß es einen gar ſehr unbequemen Band gegeben haben würde, wenn man gedachte Wahrnehmungen noch mit dazu geſchrieben hätte, ſo mußte man ſie alſo aus dieſer Anweiſung ſelbſt weglaſſen. Dennoch aber danke ich hiermit öffentlich allen denen Herren Regimentsfeldſcherern, Staabs- und Oberchirurgis, welche mich diesfalls mit ihren Wahrnehmungen ſo reichlich zu verſorgen die Gütigkeit gehabt haben, und verſichere, daß ich es ihrer ſo ſorgfältigen Bemümühungen wegen für eine ſchuldige Pflicht halte, ihre mir eingeſendeten, und ſo ſorgfältig geſchriebenen und ſchönen Wahrnehmungen mit Hinzuſetzung der Namen derer Herren Verfaſſer ſelbſt, bey einer andern Gelegenheit drucken zu laſſen, da ich dieſe Pflicht hier in gegenwärtiger Anweiſung nicht erfüllen können. Gleichergeſtalt kann es vielleicht auch geſchehen, daß, wenn es Zeit und Umſtände erlauben werden, man noch einen andern ſolchen Band, wie dieſer, welcher dieſe Anweiſung ausmacht, aus den Händen giebt, in welchem noch alles das übrige, was zur Chirurgie gehört, nebſt denen chirurgiſchen Operationen abgehandelt iſt. Gegenwärtig hat man ſich nur blos auf die Fälle, welche am meiſten in Feldlazarethen vorkommen, und auf ſeine eigene dabey angewendete praktiſche Methode eingeſchränkt. Es ſind dahero auch keine Meynungen, Lehren und Ausſprüche dieſer oder jener berühmten chirurgiſchen Schriftſteller angeführt worden. Denn dieſe Verſchiedenheiten, und von meinen eignen praktiſchen

Verfahren Rechenſchaft zu geben, hätte ſonſten in einem blos theoretiſchen Theile allein, und beſonders geſchehen müſſen. Man hat alſo aus angezeigten Urſachen auch hier die theoretiſche Kenntniß ganz weggelaſſen, in ſo ferne ſolches geſchehen können, welche ſonſten bey denen hier abgehandelten Fällen hätte angebracht werden ſollen.

Endlich habe ich noch von denen in dem dritten Abſchnitt dieſer Anweiſung geſetzten Arzneyformeln dieſes zu ſagen: daß viele derſelben und beſonders, was die innerlichen betrifft, denenjenigen beynahe vollkommen gleich ſind, welche von Sr. Königlichen Majeſtät von Preußen Geheimden Rath, erſten Leibmedico, General-Staabsmedico und Directeur derer Feldlazarethe, Herrn D. Cothenius Wohlgebohrnen, in denen hieſigen Feldlazarethen zum Gebrauch eingeführt ſeyn; und daß ich auf erhaltene Erlaubniß des Herrn Geheimden Raths, zwar einigen, doch nicht ſo gänzlichen Gebrauch davon machen dürfen, als mir die, von dem Herrn Geheimden Rath, ſelbſt eigenen eingehändigten Formeln hätten gewähren können, und als ich auf mein diesfalls geziemendes Anſuchen zwar vermuthete, jedoch nicht erhalten konnte. Daß ich aber eben dieſe Formeln theils überhaupt, theils insbeſondere einer ſo viel als nur immer möglich zu treffenden Gleichheit nach, darinnen beybehalten müſſen, iſt deswegen geſchehn, weil ich und alle Wundärzte, die in hieſigen Feldlazarethen arbeiten, eben von dieſen und keinen andern, als nach den bereits angezeigten Formeln verfertigten Arzneyen, Gebrauch zu machen verbunden ſind;

weil dieſe Formeln ſchon lange Zeit her in den Händen der Wundärzte haben ſeyn müſſen, welche hier arbeiten, damit ſie ſolche wenigſtens dem Namen nach kennen lernen; weil alſo, wenn die Wundärzte hier nützlich arbeiten ſollten, es vornehmlich auch darauf ankommt, daß ſie dieſe, ihnen zum Gebrauch vorgeſchriebenen Arzneyen, nicht nur bey äußerlichen, und bey innerlichen Krankheiten allein zu nennen, ſondern auch bey beyden Fällen zugleich ihrer weſentlichen Beſchaffenheit nach kennen lernen, und vorzüglich gehörig anzuwenden wiſſen, und weil ich dieſe ganze Anweiſung, ſo wie man aus der Anweiſung ſelbſt durchgängig, deutlich abnehmen wird, vornehmlich für die, in denen hieſigen Feldlazarethen arbeitenden Wundärzte und darum geſchrieben habe, damit ſie ihre an denen Verwundeten von denen Armeen Sr. Königlichen Majeſtät zu leiſtenden Dienſte, gehörig und heilſam anwenden können.

Die bekannte und ſchätzbare Bereitwilligkeit, dem allgemeinen Beſten zu dienen, derer übrigen Herren Verfaſſer, von denen ſich noch einige Formeln in gegenwärtiger Anweiſung, mit beygeſetzten Namen, unverändert finden, hat mir vollkommen genug Erlaubniß geben können, ſo öffentlichen Gebrauch von ihren Formeln zu machen, als hier geſchehn iſt.

Uebrigens wünſche ich von Grund der Seele, daß dieſe insbeſondere für die Verwundeten von denen Armeen Sr. Königlichen Majeſtät abzielende Arbeit gegenwärtiger Anweiſung zu eben ſo heilſamen Nutzen gereichen möge, als ich dabey die redlichſtpflichtmäßigſten Geſinnungen und Abſichten gehabt habe.

Innhalt

Innhalt.

Einleitung S. 1

I. Abſchnitt. Allgemeine Pflichten eines Wundarztes, von §. 1. bis 26 33

II. Abſchnitt. Von den Wunden überhaupt, von §. 27. bis 39 62

III. Abſchnitt. Von äußerlichen und innerlichen Arzeneyen, von §. 40. bis 62 150

IV. Abſchnitt. Von der Erweiterung der Wunden, und derſelben Reinigung von fremden Körpern, von §. 63. bis 182 233

V. Abſchnitt. Von der Blutung bey Wunden und den Aderbrüchen, von §. 183. bis 217 257

VI. Abſchnitt. Von Plumaceaux, Bourdonets etc. Pflaſtern ꝛc. Compreſſen und Binden, von §. 218. bis 242 314

VII. Abſchnitt. Von dem Verbande der Hiebwunden, von §. 243. bis 319 441

VIII. Abſchnitt. Von dem Verbande der geſchoſſenen Wunden, von §. 320. bis 372 S. 493

IX. Abſchnitt. Von der Heilung der Wunden und ihren Zufällen, von §. 373. bis 469 611

X. Abſchnitt. Von den gequetſchten Wunden, von der Quetſchung ohne Wunden, von ganz zerſchmetterten Gliedern und von Gliederſtümpfen, von §. 470. bis 510 678

XI. Abſchnitt. Von den Wunden der Hirnſchale und denen daſelbſt vorkommenden Contuſionen, nebſt Verband und Heilung, von §. 511. bis 563 753

XII. Abſchnitt. Von penetrirten Hals-Bruſt- und Bauchwunden, von § 564. bis 605 808

XIII. Abſchnitt. Vom Verbrennen nebſt der Heilung, von §. 606. bis 628 824

XIV. Abſchnitt. Von verſchiednen Stücken aus der Wundarzney, welche in Feldlazarethen insgemein vorkommen, von §. 629. bis 650 868

D. Johann Ulrich Bilguers

Anweiſung

zur ausübenden

Wundarzneykunſt

in

Feldlazarethen.

Einleitung.

In Feldlazarethen hat man es in Anſehung der Wundarzeney vorzüglich mit Schuß- und Hiebwunden, und deren damit verknüpften, oder ſich dabey eräugnenden verſchiedenen Uebeln, als mit zerbrochenen und zerſchmetterten Knochen, mit der Blutung, Geſchwulſt, äußerlichen Entzündung, und mit der Eiterung zu thun. Ferner kommen öfters halb oder auch ganz abgeſchoſſene und abgehauene Glieder, Quetſchungen ohne Wunden, der Brand, Beinfraß, verwundete Eingeweide, Verbrennungen und verſchiedene Geſchwüre vor. Nur ſelten aber findet man Stichwunden, Pulsaderbrüche, einfache Beinbrüche, Darmbrüche, Gliedſchwämme, äußerliche verſtopfte und verhärtete Drüſen, Nagelgeſchwüre (Panaritia) u. d. m.

Der erſte Abſchnitt.
Allgemeine Pflichten eines Wundarztes, welche er bey Verwundeten zu beobachten hat.

§. 1.

So wie ein Wundarzt überhaupt ſich gegen jede verwundete Perſon angenehm, zuverſichtlich, und kurz, vernünftig zu bezeigen hat, ſo muß derjenige Wundarzt, welcher in Feldlazarethen arbeitet, denen verwundeten Soldaten vornehmlich mit einer anſtändigen Ernſthaftigkeit, weder zu wilde, noch zu furchtſam begegnen; und muß, wenn er dieſen oder jenen Verwundeten zum allererſten male verbinden will, insbeſondere ſich mit einer guten Beurtheilungskraft über gar ſehr viele Gegenſtände einlaſſen.

§ 2.

Wenn derjenige Verwundete im Lazarethe, welchen man zum erſten male verbinden will, ſchon mit einem Verband um die Wunde gefunden wird, ſo muß man, ehe der Verband abgenommen wird, anfangs mit den Verwundeten nur eine allgemeine Unterredung von der vor ſich habenden Wunde oder Verletzung halten; ſich nach der Art und Weiſe erkundigen, wie die Verletzung geſchehen; ſeit wie lange Zeit her es ſey, daß die Verletzung erfolget; ob die Verletzung durch einen Schuß, Hieb, oder Stich; durch die Laſt eines ſchweren Körpers; durch die Gewalt der von einer Kanonenkugel zuſammen gepreßt und fortgeſtoßenen Luft gequetſcht; oder ob ſie durch einen andern ſtumpfen, widerſtehend ſcharfen, ſchneidenden, ſtechenden, oder auch brennenden Körper gemacht worden. Ferner muß er erforſchen, ob die Schuß- oder Stichwunde ſchon erweitert, das iſt, gröſ-

ſer

ſer geſchnitten worden; wenn eine Schußwunde da iſt, ob aus dieſer ſchon eine Kugel, Stücke Knochen, Eiſen, Bley, Tuch ꝛc. wenn eine Hiebwunde da iſt, ob aus dieſer Stücke Knochen, Tuch ꝛc. heraus gezogen worden; ob die gegenwärtige Hiebwunde geheftet, oder ob z. E. eine halbabgehauene Hand ſchon wieder ſo gut, als möglich, an einander angelegt ſey; und ob es etwa bis zu gegenwärtigem Verbande, es ſey eine Schuß- Hieb- Stich- oder gequetſchte Wunde, ſehr ſtark geblutet habe, u. ſ. w.

§. 3.

In letztern Fällen (§. 2.) muß der Verband nicht auf einmal gänzlich, ſondern nur ſo weit, oder auch nur ſo viel davon abgenommen werden, als nöthig iſt, um nur einigermaſſen nach der Wunde ſehen zu können, damit man von ihrer Beſchaffenheit ſowohl überhaupt als insbeſondere zu urtheilen in Stand geſetzet wird, ob der Verband gänzlich abgenommen werden müſſe oder nicht; oder ob man ihn lieber noch einige Tage ruhig liegen laſſen, und dasjenige, was man davon abgenommen hat, nur allein itzt wieder anlegen dürfe.

§. 4.

Wenn eine vor ſich habende Wunde noch ein wenig blutet, die gegenwärtige Blutung aber mit jener, welche den 1, 2 u. 3ten Tag da geweſen, gar nicht zu vergleichen iſt; wenn mithin die Blutung bis hieher immer nach und nach, und ſo nachgelaſſen hat, daß wir den Verwundeten nicht in der äußerſten Schwachheit, oder in Ohnmacht u. ſ. f. finden; wenn der Verband noch veſt, hart, gut gebunden, doch aber nicht zuſammengeſchnürt anſitzt; wenn das verwundete Glied nicht entzündet, nicht heftig geſchwollen, nicht gar zu ſchmerzhaft, noch ſehr ödematös, und noch weniger mit einem angehenden Brande behaftet iſt: ſo kann man auch alsdenn, dieſen alten Verband, wenn er gleich ſchon 3, 4 oder 6 Tage alt iſt, noch ſitzen laſſen. Der fortdaurenden gerin-

gen Blutung aber zu begegnen, darf man nur noch einige neue Compreſſen und Binden auf die gehörigen Stellen über den alten Verband anlegen. Denn öfters geſchieht es, daß heftige Blutungen ſich auf ſolche Art ſelbſt ſtillen, hernach auch während der Eiterung und der ganzen Heilung über geſtillt bleiben, ohne, daß weder Nadel noch Faden, noch andre Mittel gegen die Blutung beſonders anzuwenden nöthig ſind. Man wartet folglich noch ein oder 2 Tage ab, um wahrzunehmen, ob ſich die Blutung vollends gänzlich auf ſolche Art verliere oder nicht. Stillet ſich die Blutung, ſo kann dieſer erſte Verband noch 1 oder 2 Tage ruhig liegen gelaſſen werden. Stillt ſie ſich aber nicht bald, gänzlich, oder iſt ein auſſerordentlicher Schmerz, eine gar ſehr üble Beſchaffenheit des ganzen verwundeten Gliedes, eine Ohnmacht, oder eine äußerſte Schwäche nebſt der Blutung gegenwärtig: ſo muß man den alten Verband auch bald abnehmen, und einen gehörigen neuen anlegen. Muß man aber einen Verband von einem noch blutenden Stumpfe, oder von einer Wunde abnehmen, wobey eine Blutung aus der Crurali oder Brachiali und dieſer ihren Aeſten erfolgt: ſo iſt nöthig, vorhero, ehe der Verband abgenommen wird, den Tourniquet anzulegen.

§. 5.

Aus dieſer Unterredung (§. 2.) und dieſer Bemerkung (§. 3. 4.) muß man Anleitung finden, was man von Inſtrumenten, Arzeneymitteln, Compreſſen, und Binden ꝛc. für den Verband der gegenwärtigen Wunde beſonders ſich zur Hand zu legen, nöthig habe. Wenn man es z. E. mit einer Hiebwunde zu thun hat, ſo muß man überlegen, ob vielleicht die Wiedervereinigung dabey ſtatt finden; oder, wenn die Wunde ſchon geheftet worden, ob die Hefte noch veſte ſitzen möchten oder nicht, und daß man dahero Nadeln, Faden, Heftpflaſter, die vereinigende Binde, ſehr feine Plumaceaux u. d. g. in Bereitſchaft halten müſſe. Bey verwunde-

wundeten Stümpfen aber muß man bedenken, daß, um die Knochenſpitzen wegnehmen zu können, kleine Sägen ꝛc. bey penetrirten Kopfwunden, das Trepanations-appareille, bey penetrirten Hals- Bruſt- und Unterleibswunden, Bourdonets mit Faden, Spritzen, das Blut auszuziehen u. d. g. erfordert werden. Auf gleiche Art muß man bey zerſchmetterten Knochenwunden, ſowohl vor Strohladen und überhaupt vor die dazu nöthigen Binden, als auch bey den Kopf- Stumpf- Bauch- und Bruſtwunden vor die beſondern Binden dazu beſorgt ſeyn; und dahero wohlbedächtig im voraus, nachdem die Wunde an einer Gegend des Körpers oder eines Gliedes, und nachdem dieſe oder jene Beſchaffenheit der Wunde ſelbſt iſt, die dazu erforderlichen Binden und Compreſſen aus dem Vorrath derer zu ſolchen Verrichtungen nöthigen Sachen heraus ſuchen. Eben alſo muß man ferner allemal, ehe man einen Verband abnimmt, die Inſtrumente, die überhaupt zum Verbande einer Wunde gebraucht werden, nebſt vieler nicht faconirter Carpey; dem gemeinen Tourniquet; ordentlich gelegte große und kleine, und nach dieſer und jener Figur gemachte Compreſſen; gut geſchnittene und derb aufgerollte Binden; viele und auf verſchiedene Art formirte und längere und kürzere, dickere und dünnere Bourdonets, kleine und große, dicke und dünne Plumaceaux, geſtrichene Pflaſterſtücken; Setacea, Spritzen, it. Spirit. Vin. verſchiedene Salben, Wundeſſenzen, Injectiones ꝛc. kurz, alles was man denkt, das von Arzeneyen und andern Hülfsmitteln zum Verbande nöthig ſeyn möchte, auf ein appareillen Bret ordentlich geſetzt und gelegt, bereit halten; und dieſes nebſt Foment. Catapl. und wo es angehen will, ein Kohlfeuer ſich zur Hand geſtellt, wie auch einige Gehülfen mit gegenwärtig haben. Der verſchiedene Vorrath von Mitteln aber iſt darum nöthig, weil man nicht nur einen einzigen Verwundeten allein, ſondern viele nach einander in einer Reihe weg zu verbinden hat, welche alle verſchiedene Verwundungen haben können, und da man folglich bey dieſem

das, bey jenem aber etwas anders, und bey dem 3, 4ten u. ſ. w. noch etwas anders nöthig finden kann. Die Gehülfen aber ſind nicht allein deswegen nöthig, damit entweder der Verwundete ſelbſt, oder deſſen verwundetes Glied von ſelbigen gehalten, der Verband ordentlich abgenommen, eben ſo ordentlich und auch eben ſo geſchwind wieder angelegt werden kann; ſondern ſie ſind auch darum nöthig, daß, wenn bey dem Abnehmen des Verbandes, oder beym Verbande überhaupt eine Ohnmacht oder eine Blutung und dergleichen vorfiele, ein nöthiger Beyſtand, dieſes oder jenes nöthige zuzureichen, geſchehen könne.

§. 6.

Die vorgeſetzten Chirurgi, welche die Arzeneyen und alles was zum Verbande gehöret, zu verſchreiben berechtiget ſind, müſſen diejenigen 30 oder 40 Verwundeten, welche ſie einem Lazarethfeldſcheer als ſeine gewiſſe Anzahl täglich zu verbinden angewieſen und aufgegeben haben, alſo nothwendig erſt überhaupt mit ſelbigen durchgehen, und dabey bemerken, was ſie für Arzeneyen und andre Mittel zu verſchreiben nöthig haben, und ſolche erſt herbey ſchaffen laſſen, ehe zu verbinden angefangen wird. Dieſes müſſen ſie mit allen ihren 6 oder 8 Lazarethfeldſcheers und mit jedes ſeinen 30 bis 40 Verwundeten geſchwind, unverdroſſen, mühſam und auf das allerſorgfältigſte thun. Geſchiehet dieſes nicht; ſo werden die Klagen, Beſchwerlichkeiten, und alle Folgen der Unordnung überhaupt, welche ſich insgemein die erſten 3, 4 bis 6 Tage nach gehabten Bataillen vorfinden, um ſo mehr hervorgebracht und vermehret werden. Wird aber der Verband eher abgenommen, als alles dasjenige, was man nur zum Verbande nöthig zu haben glaubet, herbey geſchaffet worden iſt; und es fehlet hernach, wenn der Verband ſchon abgenommen, an etwas, das erſt aus der Apotheke verſchrieben und geholet, oder auch aus Leinewand, Pappe, und dergleichen zubereitet werden muß, als z. E. am Spiritu, an Fomentation, an Cataplaſmat,

an

an einem Setaceo, an einer Strohlade, u. ſ. f. ſo iſt ganz natürlich, daß dadurch die Zeit unnütze verlohren gehen, die Verwundeten darunter leiden, und die Unordnungen immer mehr vergrößert werden müſſen.

§. 7.

Wird der Verband abgenommen, es geſchehe bey leicht oder ſchwer Verwundeten, ſo muß jedes Stück, was den Verband ausmacht, nur nach und nach einzeln, mit Bedacht und ſauber abgenommen, nicht aber ſo wilde und unbedachtſam, als einige Wundärzte ſich übel gewöhnet haben, abgeriſſen werden. Man kann zwar geſchwinde, aber dem ohngeachtet auch dabey behutſam, gelinde und ordentlich verfahren. Der trocken gewordene, und vom Blut oder Eiter zuſammen geklebte Verband muß mit Spiritus, oder mit einem Badeſchwamm, welcher in einer laulicht warmen Fomentation, die aus Waſſer oder Wein gemacht, und immer bey der Hand ſeyn muß, eingetaucht, befeuchtet und dadurch los gemacht werden.

§. 8.

Wird der Verband angelegt, ſo muß dieſes zwar ſo geſchwinde als möglich geſchehen: jedoch muß man ſich dabey auch nicht übereilt, und nicht unvorſichtig bezeigen. Es muß dabey nicht nur ſo obenhin, ſondern mit der größten Sorgfalt, Vorſichtigkeit, Gelindigkeit und in der beſten Ordnung, und doch auch noch ſo geſchwinde, als möglich, verfahren werden. Die Ordnung und Geſchwindigkeit aber hängt vornehmlich davon ab, wenn alles, was zum Verbande nöthig iſt, gleich bey der Hand vorräthig und ordentlich gelegt iſt, und daß man durch eine lange Uebung eine große Fertigkeit zu verbinden erlangt hat.

§. 9.

Iſt der Verwundete, welchen man das erſtemal verbinden will, mit keinem Verbande verſehen, ſo hat man, ſo

ferne der Verwundete ſchon im Lazarethe, oder wenigſtens auf der Stelle befindlich, wo der Verband gemacht werden ſoll, ebenfalls alle dieſe vorläufige Unterſuchung (§. 2.) und dieſe Vorkehrungen zum Verbande, wie im 5 und 6 §. geſagt worden, zu treffen; und man hat überhaupt bey allen folgenden Verbänden, wenn der Verband abgenommen und wieder angelegt wird, dieſe Vorſichtigkeit und Anſtändigkeit, wie vom 3 bis 8 §. zu beobachten.

§. 10.

Wie oft ein Verband abgenommen und wieder angelegt werden müſſe, iſt zwar insgemein von der Größe der Eiterung und der noch andern verſchiedenen Beſchaffenheit der Verwundung und von dieſer ihrem Zuſtande, als einer gehefteten, nicht gehefteten, angelegten, Fleiſch- Knochen- penetrirten Wunde u. ſ. f. abzunehmen. Dieſes alles aber, was davon zu ſagen iſt, wird bey Heilung der Verletzungen ſelbſt vorkommen. Indeſſen aber iſt im Voraus zu wiſſen und zu erinnern nöthig, daß man den erſten und zweyten Verband einer friſchen Wunde ſicher 2, 3 oder 4 Tage ruhig liegen laſſen kann, wofern nicht eine heftige Blutung, eine ſtarke Entzündung, eine auſſerordentliche Geſchwulſt, zu großer Schmerz, eine übermäßige Eiterung und ein zu veſter, allzu lockerer, oder ganz losgegangener Verband, es nothwendig macht, einen friſchen Verband anzulegen. Das tägliche Aufreißen und friſche verbinden der friſchen Wunden vom erſten Tage der Verwundung an, bis zum 4ten, und beſonders, wenn ſolches täglich wohl gar zweymal und noch darzu in freyer Luft, als in Scheunen, Schuppens u. ſ. f. geſchieht, hindert die ſo nöthige Eiterung gar ſehr, und giebt zu vielen üblen Folgen der Wunde Gelegenheit. Vielmehr hat man in dieſen Tagen darauf zu ſehen; daß der Verwundete überhaupt in kalter Witterung erwärmet, in heißer Witterung aber durch Schatten und genugſames kühlendes Getränke, erquickt; der verwundete Theil fleißig gebähet und der Ver-

wundete ſelbſt, nachdem es ſeine Verwundung und die Umſtände der Jahreszeit, des Lazareths, u. ſ. f. erfordern und zulaſſen, von nun an mit dienlichen Nahrungsmitteln verſorgt werde. Ferner muß man darauf bedacht ſeyn, den Verwundeten mit dieſen oder jenen Binden, welche für ſeine Verwundung nöthig ſind, als z. E. mit der 12 oder 18 köpfigten Binde, mit der einfachen oder doppelten T Binde, mit der Serviette und Scapulair, nebſt dazu gehörigen Compreſſen, mit dieſer oder jener Maſchine, als mit der Küſte des Petits, mit Strohladen, mit Krücken, und dieſes alles entweder doppelt oder einfach, als mit ſeiner eigenen Sache für alle künftige Verbände zu verſehen. Endlich wird erfordert, daß man alsdenn den Verwundeten bald ein ſo viel möglich gutes Lager verſchaffe, und alle Verwundeten überhaupt in denen erſtern Tagen nach erhaltener Verwundung, ehe Entzündung und Fieber kommt, ſo ordne und lege, wie ſie dieſer oder jener Ordnung nach liegen bleiben ſollen.

§. 11.

Was den Spiritus, die Eſſenzen und andre Feuchtigkeiten, womit die Plumaceaux, Bourdonets und Compreſſen beneßet werden ſollen; desgleichen was die Injection, welche man etwa brauchen will, betrifft; ſo müſſen ſelbige in blechernen Löffeln, oder andern dergleichen Gefäßen (von welchen man deßfalls größere und kleinere darzu vorräthig hat) über Kohlfeuer, oder auch in warmes Waſſer geſetzt, warm gemacht und die Carpey und die Compreſſen darinnen eingetaucht oder befeuchtet und wieder ausgedrückt werden. Die Fomentation aber läßt man in Töpfen und das Cataplaſma in Tiegeln immer vorräthig warm erhalten, damit man eins oder das andre von dieſen Mitteln, welches etwa nach dem Verbande nöthig gefunden wird, ſogleich anwenden könne.

§. 12.

Daß die Tücher, und die Plumaceaux oder Bourdonets, welche in einer Flüßigkeit eingetaucht ſeyn, nicht zu warm und nicht ſo naß aufgelegt werden müſſen, daß die Flüßigkeit am Leibe oder verwundeten Gliede abläuft, iſt bekannt, und ohne Ausnahme zu vermeiden. Desgleichen muß das aufzulegende Cataplaſma weder zu heiß, noch zu naß aufgelegt werden.

§. 13.

Findet man unter einer Menge Verwundeten einige, welche zu ihrem Verbande eine weitläuftige Veranſtaltung erfordern, ſo läſſet man dieſe Veranſtaltung durch einen Gehülfen machen, und damit die Zeit nicht unnütze vorbey geht; ſo verbindet man unterdeſſen ſolche Verwundete, bey welchen wenigere Veranſtaltungen zu treffen, ſo lange, als bis alles ſo gemacht worden, daß auch dieſe Verwundeten, für welche eine weitläuftige Veranſtaltung nöthig war, geſchwinde nach einander verbunden werden können.

§. 14.

Muß man, wie es oft nicht anders geſchehen kann, unter einer Menge Verwundeten, die alle auf der Erde nur unter bloßen Dach und Fach, als in Kirchen, Scheunen, Schuppen, Hausfluren, großen Sälen alter verfallener Häuſer und dergleichen liegen, und dahero kniend auf der Erde verbinden; ſo muß man vornehmlich ſich ein Fürtuch oder eine Schürze mit einer Taſche vorbinden, und in die Taſche Carpey und die zum Verbinden nöthigen kleinen Inſtrumente ſtecken. Ferner wird bey dergleichen Umſtänden erfordert, daß man ſich in der Kirche, in den Scheunen, in Schuppen oder auf einer Hausflur, eine oder auch zwo Stellen, welche ſich am beſten ſchicken, um daſelbſt verbinden zu können, ausſuche, und auf dieſer Stelle die leicht Verwundeten, einen nach dem andern, zuerſt verbinde. Hierdurch gewinnet man mehr Platz und Bequemlichkeit, auch die

ſchwer

ſchwer Verwundeten ordentlich zu verbinden; die leicht Verwundeten können, nachdem ſie verbunden ſind, einander ſelbſt, wie auch denen ſchwer Verwundeten, und denen Feldſchern eine Zeitlang aus dem Wege gehen. An derjenigen Stelle, wo man die meiſten Verwundeten in einem ſolchen offenen Behältniß, wo entweder gar keine oder zerbrochene Fenſter ſind, verbindet: muß man ſich von Brettern, oder von einer Thüre, oder von Schütten Stroh, eine Art eines Schirms machen, damit wenigſtens der größte Zug oder Stoß der Luft abgehalten werde. Ehe man aber die ſchwer Verwundeten verbindet, muß man für ihre Lage alſo ſorgen, daß ſie ſogleich nach ihrem Verbande daſelbſt ruhig liegen bleiben können, damit man ſie auf dieſer Stelle auch ſelbſt verbinden könne, und nicht ohne Noth ſie hin und her ſchleppen laſſen müſſe. Endlich iſt überhaupt nöthig, daß zwar jedem Lazarethfeldſcher einige 30 oder 40 Verwundete, als ſeine ihm eigene beſtimmte Anzahl zu verbinden angewieſen werden; dem ohngeachtet aber müſſen wenigſtens 3 Lazarethfeldſchers ſich mit einander auch ſo verſtehen, daß ſie eine Anzahl von 90 oder 120 Mann von denen ſchwer Verwundeten gemeinſchaftlich verbinden. Jeder verbindet erſt ſeine leicht Verwundeten, mit Hülfe eines Krankenwärters allein, alsdenn aber verbinden ſie alle drey ihre ſchwer Verwundeten gemeinſchaftlich. Auf ſolche Art können ſie einander beyſtehen, und ſie haben dadurch von einander ſelbſt mehrere und beſſere Hülfe und Handreichung, als von Krankenwärtern zu erwarten. Auch bekommt hierdurch jeder mehrere und zwar verſchiedene Verwundete zu ſehen; und wird fähiger, auch ſolche Verwundungen itzt und künftig zu verbinden, von welchen er unter ſeinen 30 oder 40 Mann keine, oder auch wohl noch gar niemals geſehen hat.

§. 15.

Der Verband, welcher über eine auch nicht ganz friſche, ſondern ſchon alte Wunde angelegt worden, welche man entweder

weder das allererſte mal, oder auch ſchon das zweyte oder dritte-mal z. E. heute, erweitern müſſen, muß ebenfalls, wenigſtens nicht vor übermorgen wieder neu gemacht werden, in ſo fern es nicht die Zufälle (§. 4.) nothwendig machen. Und da man oft in ein Feldlazareth Verwundete bekommt, welche ſehr weit her transportiret worden, welche mithin uns im Feldlazarethe zwar das allererſte mal zu verbinden in die Hände kommen, aber deswegen keine ganz friſche Wunde mehr, jedoch dieſem ohngeachtet z. E. eine Schuß- oder Stichwunde haben, welche noch nicht erweitert iſt; ſo muß man folglich ſolche noch erweitern, und dieſen erſten Verband, der nach geſchehener Erweiterung angelegt worden, auch eben ſo lange, als bereits unter gewiſſen Umſtänden geſagt worden iſt, liegen laſſen, ſ. §. 3. 10.

§. 16.

Nach Bataillen und Attaquen haben wir es die erſten 2 bis 3 Tage in Anſehung der Schuß- und Stichwunden vornehmlich mit der Erweiterung dieſer Wunden zu thun; denn in dieſen Fällen haben wir jederzeit friſche Schuß- und Stichwunden vor uns. Außer dieſen Fällen aber können wir auch in einem Feldlazarethe Verwundete mit Schuß- und Stichwunden finden, wobey die nöthige Erweiterung ſchon geſchehen iſt, oder auch nicht. Auch ebenfalls kann man Verwundete antreffen, bey welchen zu überlegen iſt, ob die Erweiterung itzt angehe; thunlich oder nicht thunlich; nöthig oder unnöthig; vermeidlich oder ganz unvermeidlich ſey oder nicht. Wir können ferner geheftete oder nicht geheftete Hiebwunden, oder auch ſolche, welche ſchon geheftet worden, und davon die Hefte losgegangen; überhaupt aber auch Schuß- Stich- Hieb- und gequetſchte Wunden finden, welche wir zwar das allererſte mal zu verbinden in die Hände bekommen, davon einige aber gehörig unterſucht, und zur Heilung geſchickt gemacht ſeyn können oder nicht. Schuß- und Stichwunden müſſen dahero insgemein durch die Erweiterung, es

geſchehe

geſchehe nun in größerer oder geringerer Maaße, zur Heilung geſchickt gemacht werden; alle Wunden aber, ſie mögen geſchoſſene, gehauene, geſtochene, oder gequetſchte Wunden ſeyn, müſſen genau unterſucht, und nachdem die Wunden unter ſich verſchieden ſind, auch eben ſo verſchieden zur Heilung erſt geſchickt gemacht werden, ehe man die Verbände für ihre Heilung an und für ſich, oder ehe man, in Abſicht die Wunde zu heilen, Mühe und Mittel anwendet. Die Unterſuchung der Wunde, welche wir dahero vor uns finden, um ſie das allererſte mal zu verbinden, ſie ſey neu oder alt, muß alſo das allererſte ſeyn, was wir an ihr thun, ehe wir einen Verband darüber anlegen. Mit dieſer Unterſuchung der Wunde aber muß auch zugleich ihre Erweiterung oder Heftung, wenn eins oder das andere von dieſen beyden nöthig iſt; ihr ganzer Verband mit Carpey, Arzeneyen, Compreſſen, Binden und was ſonſt zum ganzen Verband gehöret, zugleich auf einmal, oder in einer Reihe nach einander gemacht werden. Jedoch muß dieſes alles geſchwinde, mit vieler Sorgfalt und Fertigkeit, wie auch mit einer ſo viel als möglichen Gelindigkeit geſchehen.

§. 17.

Einige Wundärzte eräußern beym Unterſuchen, beym Erweitern und beym Verband der Wunden überhaupt eine ſo üble Angewohnheit, daß ſie alles was ſie thun, mit einer erſtaunenden Langſamkeit, ja Schläfrigkeit verrichten. Einige andre hingegen verrichten alles mit vieler Heftigkeit, ja Leichtſinnigkeit; und noch einige andre drücken, befühlen, beſehen und begreifen das verwundete Glied 4 bis 6 mal, wenden ſich um, greifen nach Carpey, und machen Miene ſolche in die Wunde zu legen; oder greifen nach dem Meſſer, und thun, als wollten ſie ſchneiden; ändern aber ihr Vorhaben, drücken, beſehen und begreifen das verwundete Glied wieder 3, 4 und mehr mal, ja wiederholen dieſes Bezeigen ſo oft, daß jeder Umſtehender nebſt dem Verwundeten die Unentſchloſſenheit erkennen; und der letzte, und alle die Verwundeten,

ten, die er verbindet, in Angſt und Zweifel geſeßt werden. Außer dieſen aber macht dergleichen öfteres Drücken auf die verwundete Gegend, vornehmlich, wenn ſie ſchon entzündet, geſchwollen und geſpannt iſt, nothwendig unnöthige Schmerzen und andre üble Folgen. Durch dieſes leichtſinnige Verfahren können die Verwundeten auf verſchiedene Art in Gefahr kommen, und durch jenes langſame und unentſchloſſene Weſen müſſen bey einer oft geringen Anzahl Wundärzte und doch gegenwärtigen großen Menge Verwundeter viele der leztern ebenfalls unnöthig leiden; weil ſie entweder nicht oft genug, oder nicht zu gehöriger Zeit verbunden werden können. Dieſe leztere üble Folge erwächſt auch oft daher, wenn viele Wundärzte, einige, und oft auch nur wenige Herren Officiers zu verbinden annehmen; bey jedem bis zu 2 Stunden und oft noch länger ſich aufhalten, mithin täglich nicht mehr als etwan 8 oder 9 Herren Officiers mit vieler Bequemlichkeit verbinden, da andre Wundärzte doch täglich wohl 40, 50 oder wohl 60, und das mit vieler Unbequemlichkeit verbinden müſſen. Die Wundärzte müſſen dahero bey dringenden Fällen, aus Mitleid, aus Eifer für ihren Dienſt, und aus Liebe zur Menſchlichkeit, ſich bey keinem Verwundeten länger aufhalten, als es die höchſte Noth erfordert. Die unentſchloſſenen und langſamen Wundärzte aber machen beſonders mit der Sonde einen ſo überflüßigen und unnüßen Gebrauch, der vor allen andern unterlaſſen werden muß: Sie ſtechen nämlich 10 ja wohl 20 mal mit der Sonde in die Wunde, legen ſolche weg, und brauchen ſie eben ſo wieder, ohne zu bedenken, daß dieſes Sondiren ganz überflüßig und ſchädlich iſt. Insgemein aber nehmen die Anfänger in der Wundarzeneykunſt und nächſt dieſen auch wohl oft ſehr alte Wundärzte eine für den Verwundeten noch ſchädlichere, und ſo üble Stellung ihres Leibes an, wenn ſie die Sonde einbringen, und die Wunde damit unterſuchen, oder Bourdonets damit einſtecken wollen: daß der Verwundete oft ſelbſt aus kluger Einſicht berechtiget wird, dem Wundarzt, der ihn ver-

verbindet eine beſſere Stellung anzuweiſen. Alle dieſe und noch andre Fehler, welche in Anſehung der Wundärzte vorfallen, haben diejenigen Herren Wundärzte, welche denen Compagnie- und Lazarethfeldſchers vorgeſetzt ſind, wie auch die geſchickten Lazareth- und Compagnie-Feldſcher ſelbſt, denen Ungeſchickten ſorgfältig abzugewöhnen.

§. 18.

Sofern man eine ganz friſche Schuß- oder Stichwunde vor ſich hat, um ſie das erſtemal zu verbinden, ſo hat man, wenn ein Verband gegenwärtig geweſen und ſolcher abgenommen iſt, (§. 2) oder wenn auch kein Verband um die Wunde gefunden wird, nachdem vorhero die obigen Veranſtaltungen getroffen (§. 5. 6.) worden, in Anſehung ihrer genauen Unterſuchung ſich alſo zu verhalten: Man muß das verwundete Glied, oder, nach dem es die Umſtände erfordern, auch wohl den ganzen Körper des Verwundeten überhaupt, wo möglich, in die nämliche Stellung wieder zu bringen ſuchen, welche der Körper und deſſen verwundetes Glied damals gehabt hat, als die Verwundung erfolgte; und weswegen man den Verwundeten ſelbſt fragen muß, in was für einer Stellung ſeines Leibes und Glieder er bey der Verwundung geweſen. Man muß auch, wenn die Verwundung an denen äußerſten Gliedmaßen iſt, nebſt jener angemerkten Stellung das verwundete Glied beſonders noch von 1, 2 oder auch, wenn eine gänzliche Zerſchmetterung deſſelben da iſt, von 3 Gehülfen, und zwar ſo halten laſſen, daß man das Glied für die genaue Unterſuchung ungehindert, frey umfaſſen und beſehen kann. Ferner muß man allezeit einen, oder den andern Finger, und zwar am beſten den linken, oder rechten Zeigefinger, oder wenn zwey einander überſtehende Löcher da ſind, auch beyde Zeigefinger, nicht ungeſchickt, wilde und grob, ſondern ganz gemach in die Wunde ſtecken, dieſe Finger ſtatt der Sonde zur genauen Unterſuchung brauchen, und nur blos in dem Fall eine ſtarke rundkolbigte

Sonde ſtatt des Fingers nehmen, wenn die Wunde ſehr lang iſt, mithin die Finger nicht mehr zureichen wollen, oder, wenn die Wunde platterdings für den Finger zu enge iſt. Ueberhaupt aber muß man ein ſcharfes Biſtouris nebſt einer ſtarken hohlen Sonde, und etwas nicht formirte Carpey zu allernächſt am Verwundeten liegen, oder am beſten, dieſe Sachen in dem Fürtuche oder der Schürze bey ſich haben, um beydes das Meſſer und die Sonde, bey und für die Unterſuchung der Wunde in der Tiefe brauchen zu können; nämlich, daß man die Wunde ſogleich, wenn es nöthig iſt, gehörig und ohne erſt großes Aufſehen zu machen, erweitern kann. Derjenige Wundarzt, welcher die Wunde unterſucht, erweitern und verbinden will, muß auch nicht von ferne und nur ſo, wie von ohngefehr da ſtehen, ſondern bequem und geſchickt, und ſo, wie es in Feldlazarethen, wo man keine Bettſtellen hat, insgemein nicht anders angeht, halb oder ganz kniend, kurz, wie es ſich am beſten ſchickt, eine gehörige Stellung nahe am Verwundeten nehmen, und ſich immer ſo gerade vor die Wunde zu ſtellen ſuchen, als wenn man gleichſam nach jener Gegend hinzielte, wo die Höhle oder der Ausgang der Wunde in der Tiefe, oder nach der oder jener entgegenſtehenden Seite hin oder ausgeht; damit, wenn man vornehmlich die Sonde zur Unterſuchung, wie auch zum Einbringen der Bourdonets brauchen muß, man nicht andre Wege macht, als z. E. bey Schußwunden die Kugel, oder bey Stichwunden der Degen, das Bajonet, und die Lanze gemacht haben.

§. 19.

Während der Unterſuchung, und der Erweiterung, und während dem erſtenmaligen Verband einer Wunde, hat man zwar ſogleich in Betrachtung zu ziehn, mit was vor einer Wunde man es zu thun habe, nämlich, ob mit einer leichten, ſchweren, ſimplen, complicirten ꝛc. Wunde: und, da der Verwundete insgemein ſogleich bey dem erſten Verband

band, welchen man ihm macht, ein Prognoſticon von ſeiner Wunde hören will, ſo kann man auch wohl ſeine Meynung davon ſagen; jedoch, hat man ſich desfalls gar ſehr in Acht zu nehmen. Man muß niemals und um ſo weniger bey den 1, 2, 3ten und folgenden 6, 8, und 9ten Verband ſogleich mit einem Urtheil herausplatzen, welches uns in der Folge verdächtig, unzuverſichtlich und endlich beſchämt, ja lügenhaft macht. Ein zur Unzeit angebrachtes ſchlimmes Urtheil, wie auch ein ſo übel als möglich ſich angewöhntes Achſelzucken, ein gefährlich ſcheinendes, und doch in der That oft nichtsbedeutendes Mienen machen, u. ſ. f. ſetzt den Verwundeten in eine unnöthige Beſtürzung. Noch unverſtändiger und unverſchämter iſt es, ſo gar öffentlich zu ſagen: es grauet mir an dieſer Wunde etwas zu thun; das iſt eine erſchreckliche Wunde; da wird es entſetzlich zu ſchneiden geben; hier iſt alles umſonſt, u. ſ. f. oder im Gegentheil zu ſagen: das iſt eine ſo geringe Wunde, die in wenig Tagen heil ſeyn muß, es verlohnt ſich kaum die Mühe ſie zu verbinden; oder zu ſagen: dieſe Wunde braucht keines Schneidens ꝛc. Dieſes alles macht den Wundarzt gegen alle um ſich habende Verwundete bey dem einen Fall mißtrauiſch, gehäßig, und fürchterlich, und beym andern Fall gar leicht mißtrauiſch und lächerlich. Zu der gering ſcheinenden Wunde können Zufälle kommen, welche eine Erweiterung der Wunde erfordern, welche die Wunde mit einem Worte beträchtlich genug machen, und wobey der Verwundete überhaupt in Gefahr gerathen kann. Geſchieht dieſes, ſo berufen ſie ſich mit Recht auf das Anfangs gefällte Urtheil: und ſagen, ich habe ja nicht geſchnitten werden ſollen; ich habe ja eine nur ſo geringe Wunde gehabt; ich bin alſo übel verbunden geworden; u. ſ. f. Kommen dergleichen Verwundete denn einem andern Wundarzt, als denjenigen in die Hände, der den erſten Verband gemacht, und ein ſo unbeſonnenes Urtheil gefällt hat (welches in Feldlazarethen gar ſehr oft geſchieht), ſo hält es dann gar ſehr ſchwer, den Verwundeten eines andern zu überzeugen, und

ihn zu bereden, daß er alles nöthige an ſich vornehmen läßt. Geht hingegen der Wundarzt mit ſeinen ſehr ſchwer und ganz leicht Verwundeten, aus Leichtſinnigkeit, wilde, ungeduldig und nachläßig um; redet er von nichts, als von Gefahr, und vom Schneiden, oder im Gegentheil bey leicht Verwundeten von Faulenzerey, welche, wenn man in der That davon überzeugt iſt, freylich auch nicht geſtatten muß: ſo wird er ſich gewiß nicht die Liebe und das Zutrauen, welches er ſich doch höchſtens zu erwerben hat, ſondern Haß und allen Widerwillen zuziehn. Alle ſeine Verwundeten ſehn ihn lieber gehn als kommen. Sie wünſchen, daß er nimmer wieder kommen möchte. Wenn der Wundarzt aber ſich verſtändig, ernſthaft, nicht eigenſinnig und murriſch verhält; ſeine Meynung nach Beſchaffenheit der vor ſich habenden Verwundung mit denen gehörigen und nöthigen Umſchreibungen oder Erklärungen ſagt; verſchiedene Fälle, die ſich etwa nach Beſchaffenheit der Sache eräugnen können, zwar voraus ſetzt, jedoch ohne die allergefährlichſten Ausſichten, außer nur im Nothfall (§. 20.) ſo weit als möglich beſtimmt angiebt; denenſelben ſich ſeiner Sorgfalt, Fleiß und Kunſt geduldig zu überlaſſen empfiehlet, auch wirklich fleißig und aufmerkſam iſt; ſo gewinnet er die Liebe und das Zutrauen ſeiner Verwundeten, ſo daß ſie alles, was nur nöthig befunden wird, mit ſich vornehmen laſſen, und ihn nur immer mehr als zu oft, und oft mehr als es nöthig iſt, ſie zu beſuchen und zu verbinden verlangen; ihn mit Verlangen erwarten; und mit Freuden kommen ſehen.

§. 20.

Ein nicht geringer, aber auch noch weit ſchädlicher Fehler, welchen die Wundärzte öfters begehn, verdienet hier auch angemerkt zu werden, und welcher vornehmlich darinne beſtehet; daß, wenn ihnen Verwundete, die ſchon von einem oder auch mehreren vorhero verbunden worden, vorkommen, die vorigen verachten; und dagegen ſich, ihre

Geſchick-

Geſchicklichkeit und ihre Kunſt herausſtreichen. Da aber dergleichen Verfahren wider alle Billigkeit iſt, über dieſes auch hierdurch oft auf eine ſehr unverſchämte Art und aller Wahrheit zuwider, der gegenwärtigen Wunde ein übler Zuſtand angedichtet, und jene Wundärzte auf eine ſehr unanſtändige Weiſe verläumdet werden; ſo ſollten ſie doch bedenken, daß ſie durch ihre unbeſonnene Urtheile den Verwundeten, wenn er nicht in Gefahr iſt, itzt um ſo vielmehr in Gefahr ſetzen, ſich aber auch ſelbſt, nachdem die gegenwärtigen guten Umſtände des Verwundeten in der Folge ſehr leichte, obgleich ihrem unzeitigen Urtheile zuwider, ſchlimmer werden können, lächerlich, verhaßt und lügenhaft machen. Es kann zwar wohl geſchehen, daß man einen und den andern Verwundeten in die Hände bekommt, welcher von denen Wundärzten, die vorhero daran gearbeitet haben, in einen beſſeren Zuſtand hätte geſetzt werden mögen; wie denn z. E. die Wunde nicht gehörig, oder auch gar nicht, ob es ſchon nöthig geweſen wäre, erweitert; oder auch geheftet; mit keinem ſauber und gehörig angelegten Verbande verſehen, voll ſchwammigtes Fleiſch, harten Rändern und dergleichen gelaſſen worden, ſo muß man ſich doch desfalls nicht auf eines andern Rechnung etwas zu gute thun. Denn die ſich findenden Fehler können gar wohl von dem vorigen Wundarzte, aber auch von der Art der Verwundung, beſonders aber auch von dem Eigenſinn und der Unordnung des Verwundeten ſelbſt herrühren. Wenn alſo dergleichen Fehler die letzten beyden Urſachen, oder auch nur eine davon zum Grunde haben, ſo ſind ſie nicht allemal ſo leicht zu verbeſſern, als man wohl Anfangs glaubt. Findet man dahero Fehler zu verbeſſern, ſo thue man ſolches, in ſofern es angehet, ganz ſtillſchweigend; oder wenn es die Sache erfordert, ſich darüber heraus zu laſſen; ſo geſchehe es mit einer gehörigen Beſcheidenheit und Anſtändigkeit. Kurz, man verhalte ſich ſo, daß man gehörig verfährt, und wenn der vorige Wundarzt gleich nicht ganz zu entſchuldigen iſt, ſo laſſe man ihn dennoch in

 ſeinen

ſeinen Würden. Der Stümper wird ohnedem ſich immer als ein Stümper bezeigen, und ſich dahero ſelbſt bekannt machen. Aber der gute Ruf und das Lob eines geſchickten Mannes muß auch nicht durch ihn ſelbſt mit Verachtung andrer ausposaunet, ſondern durch ſolche Handlungen hervorgebracht werden, die, wenn ſie auch nicht aller, doch wenigſtens den Beyfall vernünftiger Männer verdienen. Ob nun gleich die Urſache der unter denen Wundärzten herrſchenden Verachtung, wenigſtens in Feldlazarethen dem Brodneide kaum zugeſchrieben werden kann; ſondern vielmehr der Grund davon in einer üblen Gewohnheit und ungeſitteten Aufführung liegt, ſo iſt deſto nöthiger, daß jeder Wundarzt ſich ſelbſt hierinne als ein geſitteter Menſch und als ein Chriſt bezeige. Wenn aber auch dieſes ihnen nicht wichtig genug ſchiene, um dieſen Fehler zu verabſcheuen; ſo ſollten ſie doch bedenken, daß dadurch, die ohnedem ſchon zeither in Verachtung und in Verfall gerathene Wundarzeney, noch verächtlicher, ja gar verhaßt gemacht wird. Da uns aber auch die tägliche Erfahrung lehret, daß durch eine gute und geſittete Aufführung ein Wundarzt, wenn er gleich weniger Wiſſenſchaft in ſeiner Kunſt beſitzet, dennoch oft in einen großen Ruf kömmt; da es aber auch ausgemacht iſt, daß derjenige nur ein rechtſchaffener und des guten Rufs würdiger Wundarzt iſt, welcher nebſt guten Sitten auch gründliche Wiſſenſchaften beſitzt; ſo ſollte man glauben, daß jeder vernünftige Menſch ſich, dieſen Vorzug zu erwerben, würde angelegen ſeyn laſſen. Weil aber dieſer auf doppelten Grund beſtehender Vorzug nicht ſo bald überall, als doch zu wünſchen iſt, zu erlangen ſeyn möchte, ſo muß wenigſtens die Verachtung der Wundärzte unter einander ſelbſt gänzlich verbannet werden; denn verachtet gleich der Geſchickte den Ungeſchickten mit Recht, ſo folgt dennoch mehrentheils zur Wiedervergeltung, daß der letzte den erſten mit Unrecht verachtet; und wer unterſucht hernach die Sache allemal ſo, daß man öffentlich überzeugt ſeyn kann, welcher von beyden

Recht

Recht habe? Wie höchſtnöthig aber eine gute Uebereinſtimmung der Wundärzte in Lazarethen ſey, erhellet auch daraus, weil die Verwundeten ſelbſt, welche bey ihrer Verwundung ſchon verſchiedene Wundärzte gehabt haben, insgemein ein Urtheil faſt über alle ihre gehabten Wundärzte fällen: welches entweder gar keinem derſelben zum Vortheil gereicht, oder das Lob davon erhält einer derſelben, welcher es oft am allerwenigſten verdienet. Denn wie oft geſchiehet es nicht, daß zwey, drey oder noch mehrere Wundärzte bey einer langdaurenden offenbaren oder verſteckten ſchweren Wunde alles mögliche gute in dem Zeitalter der Wunde können gethan haben, in welchem die Beſchaffenheit der Wunde die allerübleſte war, und wo nichts anders geſchehen konnte, als daß z. E. ſie viel erweitert, und nur immer groß und weit offen erhalten wurde; wo Zufälle auf Zufälle erfolgten, die theils gar nicht zu verhüten waren, theils in gewiſſer Abſicht erfolgen mußten: nun hatten ſie die Wunde zur Heilung geſchickt gemacht; die Wunde ſelbſt war durch Länge der Zeit, durch innerliche und äußerliche Mittel, und ihre Behandlungen der völligen Heilung ſo nahe gekommen, daß itzt nichts mehr übrig blieb, als ſie mit wenig Mühe und Kunſt nur von ſich ſelbſt vollends zur Heilung kommen zu laſſen. In dieſem Zuſtande der Wunde und des Verwundeten aber wird es etwa nöthig, oder es geſchieht auch auf Verlangen des Verwundeten ſelbſt, weil ihm die Zeit der Heilung zu lange dauret, daß ein andrer Wundarzt die Wunde verbinden muß, und daß er ſolche nunmehro ohne weitere Schwierigkeiten vollends zuheilt. Ey! wie hört man alsdenn die Verwundeten voller Freuden ſagen: dieſer Mann hat mich endlich, und zwar ohne Schneiden geheilt; Alle die vorigen haben geſchnitten und geſchnitten, ja mich faſt lahm geſchnitten, und konnten doch meine Wunde nicht heilen. Kurz, ſie konnten nichts als ſchneiden. Aber, das iſt ein rechter Mann! Bey dergleichen Fällen nun hat der letzte den guten Ruf beynahe allein zu gewarten. Iſt dieſer Mann aber boshaftig genug, ſo iſt

er es alsdenn, wenn er dieſe Vorurtheile beſtätiget und billiget. Iſt dieſer Mann aber auch vernünftig und redlich genug: ſo wird er es gewiß für ſeine Schuldigkeit erachten, daß er dieſes Vorurtheil durch eine vernünftige und gerechte Vorſtellung dergleichen Leuten benimmt. Er wird das, bey dieſem Fall mit Unrecht ihm beygelegte Lob beſcheiden von ſich ablehnen, und die Sache ſo erklären, daß denen erſten Wundärzten Gerechtigkeit wiederfahren muß. Auf ſolche Art wird man den letzten Wundarzt für einen vernünftigen, klugen, und ohngeachtet er itzt bey dieſem Fall das ihm beygelegte Lob nicht annehmen will, dennoch jederzeit für einen geſchickten und ehrlichen Mann anſehen, die erſten aber wird man zu verachten aufhören. Dieſes iſt das Mittel, wodurch ſich die Wundärzte unter einander ſelbſt Ehre, Ruf, Zutrauen und Liebe erwerben können. So kann es im Gegentheil auch dem letzten Wundarzt in Anſehung der Nachrede von den Verwundeten, wie im vorigen Falle denen erſteren ergehen. Denn es kann ſich zutragen, daß eine Wunde durch 2, 3 oder 4 Wundärzte nach einander verbunden worden iſt, bey welchen alles mit den beſten Umſtänden von der Welt ſich zur Heilung anließ. Itzt aber kann es geſchehen, daß dieſe gut ſcheinende und vielleicht bey nahe ganz zugeheilte Wunde den fünften oder ſechſten Wundarzt zu verbinden in die Hände gegeben wird. Dieſer kann vielleicht eben ſo wie jene erſtere urtheilen, daß die Wunde bald vollends zuheilen werde. Er kann aber auch Kennzeichen finden, daß es noch nicht ſo recht richtig mit dieſer Wunde ſey, und alſo ſeine Meynung ſagen. Verfällt alsdenn die Wunde noch in ſchlimme Zufälle, ſo laufen alle die vorigen Wundärzte, die ein gar zu gutes Prognoſticon davon gegeben haben, Gefahr, für Lügner geſcholten zu werden; bleibt aber die Wunde noch eine Zeitlang gut, und es iſt geſagt worden, daß man noch vieles von ihr zu fürchten habe; ſo heißt es, daß man die Sache ohne Wahrheit, vielleicht aus dieſer oder jener nichtswürdigen Abſicht, gefährlich mache: wenn es endlich aber geſchieht,

ſchieht, daß die Wunde noch in ſchlimme Zuſtände verfällt, ſo wird oft geſagt, daß dieſer Wundarzt, unter deſſen Händen die gut geweſene Wunde ſchlimm wird, wohl ſelber Schuld daran ſey, und daß er ſeine Kunſt nicht verſtehe. Wie leicht aber und wie oft kann unter einer Menge Verwundeten dieſes ſich eräugnen: daß ein bey der Verwundung losgeſchlagenes oder zum losgehen gebrachtes Knochenſtücke, oder ein Stücke Bley, Eiſen, Tuch, Leder, ſehr lange Zeit verborgen und unthätig, in oder nicht weit von der Wunde entfernet geſeſſen, itzt aber auf einmal, wider alles Vermuthen, und ſehr lange Zeit nach geſchehener Verwundung erſt ſich entwickelt; ſich thätig bezeigt; Schmerz, Entzündung, Geſchwulſt, Eiterſäcke, Fieber u. ſ. f. verurſacht. Weil nun hierdurch die Wunde nothwendig in einen ſo ſchlimmen Zuſtand, als ſie vielleicht Anfangs war, oder auch in eine ſo üble Beſchaffenheit, dergleichen vorhero nicht geweſen, verſetzt werden muß: ſo kann es leicht geſchehen, daß, wenn etwa ohnedem ſchon verdorbene Säfte da ſind, und allerhand Ausſchweifungen in der Diät und Lebensart dazu kommen, dadurch die Heftigkeit der Zufälle an der Wunde ſelbſt vermehret und der Verwundete in Lebensgefahr geſetzt wird. Dahero es denn öfters die Nothwendigkeit erfordert, daß der Wundarzt, um losgehende oder auch angefreſſene Knochenſtücke herauszunehmen; den Brand zu verhüten, oder wenn ſolcher nicht zu verhüten möglich geweſen, ſolchen wieder aufzuheben; ja wohl gar heftiger Schmerzen und krampfigter Zuſammenziehungen (Convulſiones) wegen, und kurz, um den Verwundeten das Leben zu retten, anſehnliche Gefäße, Nerven, Flechſen oder Bänder zu zerſchneiden gezwungen wird. Ob nun gleich durch ein ſolch unvermeidliches und gerechtes Verfahren das Leben des Verwundeten erhalten, und die Wunde endlich geheilet wird; ſo hat dennoch der Wundarzt, weil er angeführter Urſachen wegen ſolche nicht anders zu heilen vermögend war, als daß eine Unvermögenheit (Invalidité) zurück bleibt, nicht viel Dank, und

öfters noch weniger Ruhm davon zu erwarten. Denn hat dieſer Wundarzt, welchem dergleichen unglückliche Begebenheit in die Hände fällt, nicht mit einem Verwundeten zu thun, welcher Einſicht und Zutrauen zu ihm hat, und pflichten alle jene Wundärzte, welche dieſen Verwundeten noch bey ſeinen guten Umſtänden zu verbinden hatten, der üblen Meynung des Verwundeten, aus Bosheit oder Unwiſſenheit, oder auch aus letzterer nur allein bey; ſo iſt dieſer ehrliche Wundarzt, der zuletzt an dieſer Wunde zu thun hatte, höchſt unglücklich. Man legt ihm mit aller Bitterkeit zur Laſt, daß er die Invalidité verurſacht habe; er verliert dadurch ſeinen guten Ruf, und kurz, er wird unglücklich, ob er ſchon der geſchickteſte Mann iſt, und wenigſtens derjenige Mann war, welcher dieſen Verwundeten, der ihn verachtet, mit vieler Einſicht, Fleiß, Mühe und Sorgfalt, beym Leben erhielte, welches er in Gefahr zu verlieren war, und davor er dieſem Wundarzt mit dem größten Rechte zu danken verbunden ſeyn ſollte.

§. 21.

Da aber dergleichen Begebenheiten in Lazarethen nicht allein viele Unordnungen verurſachen können, ſondern auch zu Zänkerey und Streitigkeiten Gelegenheit geben; ſo iſt es am beſten, daß, wenn ſich ein ſolcher verdrießlicher Fall zuträgt, gleich diejenigen Verwundeten, um derentwegen dem einen oder dem andern Wundarzte Vorwürfe gemacht worden, platterdings verſchiedenen über ſie geſetzten Aerzten und Wundärzten angezeiget werden, damit dieſe ihre Meynungen darüber in Gegenwart des Verwundeten ſagen können, da man denn hernach die meiſten Stimmen als den gültigen Ausſpruch anzuſehen hat. Dieſes aber macht, dem zeitherigen Vorurtheil zuwider, einem jeden Wundarzt vielmehr Ehre als Schande, vornehmlich, wenn er ſeine Verwundeten insgeſammt, dieſem und jenem Wundarzte gelegentlich ſehen, und den Verwundeten ſelbſt ſowohl jener ihre als ſeine eigene Meynung über den Zuſtand der Wunde und über die

dabey

dabey angewendeten Behandlungen hören läßt. Denn bloß aus Mangel einer hinlänglichen Geſchicklichkeit ſind einige Wundärzte ſo unartig und eigenſinnig, daß ſie ihre Verwundeten nie einen andern Wundarzt gerne wollen laſſen verbinden ſehen. Derjenige Wundarzt, welcher ſeiner Sache gewiß iſt, ſucht vielmehr bey allen Gelegenheiten ſeine Verwundeten andern, und beſonders ſolchen Wundärzten zu zeigen, von denen er überzeugt iſt, daß er durch dieſer ihr Anſehen bey ihm allenfalls zu machenden widrigen Vorwürfen geſichert und geſtützt ſeyn möge. Es iſt aber auch ganz natürlich, daß der Verwundete bey der geringſten Gelegenheit an der hinlänglichen Wiſſenſchaft, Kunſt und Geſchicklichkeit ſeines Wundarztes zweifeln muß, wenn er ſieht, daß letzterer alle Gelegenheiten ſorgfältig vermeidet, ja verbietet, daß kein andrer Wundarzt, ihn, den Verwundeten, ſehen dürfe. So ungerecht nun dieſes alles iſt, ſo boshaftig und beſtrafenswerth iſt es, wenn ein Wundarzt zu denen Verwundeten eines andern Wundarztes gehet, die Verbände ohne des erſtern ſeiner Gegenwart abreißt, und ſeinen Eifer oft tückiſch genug über jenen heraus läßt. Dieſen Fehler nun zu verhüten, ſo würde es überaus löblich, und für die Wundarzeney im Gegentheil gar ſehr vortheilhaft ſeyn, wenn die Wundärzte, welche als Vorgeſetzte arbeiten, überhaupt jenen, welche ihnen untergeben ſind, und vornehmlich denen, welche desfalls in Feldlazarethen vielen Ruhm erworben haben, verſchiedene Verwundeten gemeinſchaftlich zu verbinden geben. Ein jeder Maitre kann zwar ſeine Verwundeten, als die ſeine eigenen für ſich zu beſorgen behalten; er muß aber nur oft andre Wundärzte, um ſeine Verwundeten zu ſehen, einladen, und wenn er die Verbände abnimmt und wieder anlegt, unterdeſſen jenen die Geſchichte der Verwundungen erzählen; ihre Meynungen darüber hören; ſich, wenn es die Sache verdienet, ſchriftliche Bemerkungen davon, wie auch die Widerſprüche oder den Beyfall dieſer verſchiedenen Wundärzte, für den Beweis ſeiner dabey bezeigten Sorgfalt ſammlen, und

auf ſolche Art ſich in den Stand ſetzen, zu allen Zeiten öffentlich Rede und Antwort von ſeinen Verwundeten, und Rechtfertigung von ſeiner dabey angewendeten Behandlungen geben zu können. Wie ſehr würde durch dergleichen allgemeines Verfahren, beſonders in Feldlazarethen, die Wundarzeney erweitert werden.

§. 22.

Hauptſächlich aber iſt es nöthig, daß ein Wundarzt diejenigen Verwundeten, welche zwar oft nur eine geringſcheinende Wunde, jedoch von der Beſchaffenheit haben, daß eine Unvermögenheit (Invalidité) entweder ſogleich damit verknüpft iſt, oder, doch nicht zu vermeiden ſeyn möchte, gleich bey ihren erſten Verbänden verſchiedenen andern Wundärzten öffentlich zeiget, und ſich ihre Meynung zu Beſtätigung der Wahrheit, der Sache gemäß, für die gegenwärtige Invalidité ausbittet. Iſt diejenige Verwundung von der Beſchaffenheit, daß man auch noch eine Erweiterung daran zu machen nicht Umgang haben kann, ſo muß die Einladung und öffentliche Beſtätigung verſchiedener Wundärzte über dieſe Invalidité platterdings eher geſchehen, als auch nur der geringſte Schnitt an der Wunde gemacht wird. Denn auſſer dieſer Vorſicht läuft der Wundarzt dennoch gar ſehr leicht Gefahr. Man kann alsdenn leicht aus Unwiſſenheit ſagen, daß die Invalidité nur bloß durch die Erweiterung, und durch das Schneiden verurſacht worden ſey. Wie will er ſich ſodann entſchuldigen, oder vielmehr rechtfertigen, wenn er für ſich ohne Zeugen iſt? Daß aber dieſe Fälle ſich leider nur gar zu gewiß eräugnen, iſt bekannt. Dieſen Vorwürfen aber wird man glücklich entgehen, wenn man ſeine Verwundeten nicht eigenſinnig und unachtſam der gerechten Beurtheilung andrer Wundärzte entzieht.

§. 23.

Aus dieſen Beyſpielen (§. 19-22) wird alſo deutlich abzunehmen ſeyn, wie die Wundärzte ſich überhaupt Liebe, Zu-

trauen, Ehre, Lob und guten Ruf erwerben können, und wie ſehr ſie ſich zu hüten haben, daß ſie nicht einander ſelbſt verachten, noch auf eines andern Rechnung ſich etwas zu gute thun. Auf gleiche Weiſe können ſie auch daraus lernen, wie ſie denen üblen Vorwürfen entgehen ſollen; wie ſie als vernünftige Wundärzte ſich ſowohl gegen einander ſelbſt, als auch gegen ihre Verwundeten zu verhalten, und endlich wie ſie in ihren Urtheilen und Vorherſagungen ſich in Acht zu nehmen haben.

§. 24.

Was die Beurtheilung einer Wunde und die Vorherſagung davon (Prognoſis) betrifft; ſo muß man wenigſtens niemals ein Urtheil und eine dreiſte Vorherſagung von einer Verwundung eher fällen, als bis man ſolche vorhero ganz genau unterſucht; alles nur mögliche, in Anſehung der Verwundungen ihres weſentlichen Zuſtandes nach, genau bemerkt und auf ihr Verhalten eine Zeitlang erſt Achtung gegeben hat. Nachdem uns nun die genaue Unterſuchung belehret, und wir dadurch finden, mit was für einer Verwundung, wie auch mit was für einem Verwundeten ſelbſt wir zu thun haben, und nachdem wir uns mehrer oder wenigerer Vorwürfe wegen in Sicherheit zu ſeyn glauben; nach dem müſſen wir auch entweder ſogleich, oder nur bey Gelegenheit noch andre Wundärzte, theils zu rathe ziehen, theils uns durch ihre Gegenwart, Beurtheilung und Achtung zu rechtfertigen ſuchen. Denn wenn wir mit einer Verwundung zu thun haben, welche tödtlich, gefährlich, langwierig, ſchwer, unzubeſtimmend und mit einer Invalidité verknüpft iſt, oder damit verknüpft werden kann; ſo haben wir den Beyſtand verſchiedener Wundärzte nicht nur um ſo mehr nöthig, ſondern wir ſind auch verbunden, den Verwundeten und allen Umſtehenden unſre und derer zum Beyſtand und zur Sicherheit gegen einen üblen Vorwurf für uns erbethenen Wundärzten ihre Beurtheilungen und ſo viel als es geſchehen kann, die Vorherſagungen wiſſen zu laſſen.

§. 25.

Unter einer Menge auf ſo mancherley Arten verletzter Perſonen, welche in einem Feldlazarethe alle unter einander liegen, und wovon man immer einen nach dem andern zu verbinden hat, iſt bey Unterſuchung dieſer ſo verſchiedenen Verletzungen erſtlich jene allgemeine Vorſicht (§. 2.) und hernach dieſe insbeſondere zu beobachten; daß man nämlich genau erforſchet, wenn es eine Schußwunde iſt, ob die Kugel, oder wenn es eine Stichwunde iſt, ob der Degen, oder ſonſt ein ſtechendes Werkzeug nur eine oder mehr Wunden verurſachet habe; ob die Kugel oder das ſtechende Werkzeug durch und durch zu einer Seite hinein, und zur entgegenſtehenden wieder heraus gegangen oder nicht; und was die Kugel ꝛc. oder das ſtechende Werkzeug vor einen Weg genommen; ob ſelbiges gerade, in der Quere, oder in der Länge, oder ſchief im verletzten Theil oder Glied des Körpers fortgegangen. Wenn dahero nur eine einzige Wunde davon gemacht worden, und alſo das verletzende Werkzeug nicht durch und durch und wieder herausgedrungen, ſo muß man nachſehen, wo ſelbiges im verwundeten Theile, oder in der verwundeten Gegend ſitzen geblieben iſt, oder zu wirken aufgehört hat. Da man denn beſonders, wenn nur eine Wunde da iſt, den Theil und namentliche Gegend des Körpers, wo der Eingang befindlich; wenn aber zween Wunden da ſind, ſowohl den Eingang als Ausgang derſelben, bemerken muß. Es wird aber auch ferner erfordert, daß man unterſuchet, ob eine Wunde alt oder neu, flach oder tief ſey, und nach welcher Gegend ſie eigentlich ſich erſtrecket; ob ſie nämlich tief einwärts, oder hoch aufwärts, oder tief unterwärts oder auswärts gehe, und endlich wie groß oder klein ſie eigentlich in ihrem innern und äußern Umfange ſey. Gleichergeſtalt muß man beobachten, ob die Verwundung nur in einer bloßen Fleiſchwunde beſtehe, oder ob zugleich große Blutgefäße, Nervenſtämme, Flechſen, ſennigte Theile, ja wohl gar die Knochen entweder nur verletzet, oder gänzlich zerrißen und zer-

ſchmet-

ſchmettert worden: vornehmlich aber verdienen die Verwundungen des Kopfes, des Halſes, der Bruſt und des Unterleibes, daß man unterſuchet, wie tief die Kugel, der Degen oder ſonſt ein Inſtrument eingedrungen, und was vor Theile es verletzet hat. Da man aber auch öfters Verletzungen von ſtumpfen Inſtrumenten findet, ſo müſſen ſelbige ebenfalls wohl betrachtet werden. Denn weil ſtumpfe Inſtrumente nicht ſogleich die äußerlichen Theile, wie andre ſcharfe, von einander trennen, ſo verurſachen ſie Quetſchungen. Bey dieſen nun muß man nachſehen, ob die Haut ganz geblieben, die darunter gelegene Theile aber ſehr gequetſchet und mit Blut unterlaufen ſeyn, und ob vielleicht große Blutgefäße, Flechſen und anſehnliche Nerven übermäßig ausgedehnet und ganz zerriſſen, ja ob wohl gar die Knochen verrenket und zerbrochen worden, oder wenn die Haut und fleiſchigten Theile zertrennet ſind, ob zugleich die itzt genannten Theile eine gleiche Verletzung erlitten haben. Denn aus allen dieſen muß man hernach erkennen, ob dergleichen Verletzung mehr durch die Zertheilung als die Vereiterung; durch dieſe allein oder auch mehr mit, als ohne Einſchnitten zu heilen ſey. Bey allen Verwundungen aber, ſie mögen gehauen, geſtochen, geſchoſſen, gequetſcht oder ſonſt auf eine Art verurſachet ſeyn, muß man vornehmlich auch auf die Ergießung des Blutes Achtung geben, und bemerken, ob das Blut gelaſſen aus der Wunde fließet, oder ob es ſpritzet und pulsmäßig ſpringt, oder ob es ſchäumend, wie aus denen Bruſtwunden, wenn zugleich die Lungen verletzet ſind, heraus dringet; oder ob es ſich in eine Höhle des Leibes beſonders, oder aber nur bey ganz gebliebener Haut zwiſchen dieſelbe und dem Fette ergoſſen hat. Wenn aber die Wunde nicht mehr ganz neu oder friſch iſt, ſo muß man wahrnehmen, ob nebſt dem Blut ſchon Eiter, oder dieſer nur allein da ſey; oder ob eine ſtinkende, ſcharfe Jauche, oder, wie es bey Wunden des Unterleibes geſchehen kann, Galle, Urin, ein Milchweißer Saft ꝛc. ausfließe; oder ob der Koth, Stücke vom Netze,

von Gedärmen; oder bey Bruſtwunden, ein Theil von der Lunge; oder wie am Kopf geſchehen kann, ob durch die zerbrochene Hirnſchaale ein Theil vom Gehirn, aus der Wunde mit austreten. Denn aus dergleichen Beobachtungen muß man bey Schuß- Hieb - Stich - und gequetſchten Wunden, ſie mögen neu oder alt ſeyn, erkennen lernen, was vor Theile verletzet worden. Auf ſolche Art wird man überzeuget, ob bey Kopfwunden, das Gehirn; bey Halswunden, die Luft- und Speiſeröhre; im Nacken oder Rücken, das Mark, da oder dort in der Höhle der Hals - Rücken - und Lendenwirbelbeinen; bey Bruſtwunden die Lunge, das Zwergfell und Mittelfell; bey Wunden des Unterleibes, der Magen, die Gedärme, das Netz, die Leber, Nieren, Urinblaſe, die Uringänge; die äußerlichen Geburtsglieder; oder beträchtliche Kanäle und Behältniſſe gewiſſer Feuchtigkeiten; als die Gallengänge, Gallenblaſe, die große Milchſaftsröhre; die Häute, welche die Feuchtigkeiten des Auges in ſich halten; die Speichelgänge am Backen; die Saamengefäße ꝛc. wie auch überhaupt große Blutgefäße, welche in den Höhlen und Eingeweiden des Leibes befindlich ſind, mit verwundet worden. Alles dieſes nun, was bishero von der Unterſuchung der Wunden iſt geſagt worden, iſt überhaupt nöthig zu beobachten; doch iſt ſolches noch nicht allein zulänglich, ſondern es wird auch noch insbeſondre erfordert, daß man bey allen Verwundungen, ſie mögen alt oder neu ſeyn, auf die in der Nähe gelegene Theile und benachbarten Gegenden des verletzten Theiles ſeine Aufmerkſamkeit richte, und unterſuche, ob ſowohl dieſelbe mit Blut unterlaufen, als auch, ob die Wunde ſelbſt und ihre Ränder, von natürlicher Beſchaffenheit, oder ob ſie geſchwollen, derb, hart, roth, entzündet, ſchmerzhaft, blau, weich, faul, und eine ſogenannte Windgeſchwulſt (Emphyſema) gegenwärtig; ob die Wunde mehr trocken als feuchte, mit einem guten weißklebrichten, nicht übelriechenden, oder mit einem zähen, ſchlierigten, oder blutigen Eiter; oder mit einer freſſenden gelben ſtinkend und ſchwärzlich

lich gefärbten Jauche angefüllt ſey; ob ſodenn weiter ein ganzer Röhrknochen, als am Oberſchenkel und Oberarm; oder ob zwey, als am Vorderarm und Unterſchenkel; oder ob die Hirnſchale, an einer oder der andern Stelle, das Bruſtbein, die Schulterblätter, die Rippen, der Rückgrad, die Hüft- ungenannten Beine, die Backen, oder Kinnbacken-beine, die Augenhöhlen, die Knochen der Hände, Füße, Finger, Zehen, der Ellenbogen oder das Knie in Anſehung der Knochen, gänzlich quer entzwey; oder, es ſey bey dieſem oder jenem Knochen, welcher gelitten hat, ob von ſelbigem einzelne Stücke losgeſchlagen; ob ſelbiger in die Länge oder in die Quere nur geſpalten und ſo geriſſen ſey, daß er nicht ſo augenſcheinlich von einander klafft, ſondern nur mehr oder weniger merkliche Riſſe bekommen, oder ob er nur von ſeiner Knochenhaut entblößt, oder ob er wohl ſchon gar angefreſſen, ſchwarz und faul ſey. In dieſen und dergleichen andern Verletzungen und Wunden aber muß man auch wohl bemerken, ob etwan noch Bley, Eiſen, Tuch, Knöpfe, ingleichen vom Gewehr, oder deſſen Ladung und von einem abgebrochenen ſtechenden Inſtrumente etwas in der Wunde ſteckt; ob die Schuß- und Stichwunde beſonders ſchon erweitert, und ſo groß, lang und weit geſchnitten iſt, daß ſowohl das in der Wunde noch befindliche Widernatürliche, als Knochen, Bley, Eiſen u. ſ. f. herausgenommen, als auch überhaupt die Heilung derſelben bewirkt werden könne; oder ob die Erweiterung noch vorzunehmen ſey; oder ob ſehr große Blutgefäße, Nerven oder Flechſen ſo nahe an oder in der Wunde, oder an einem zerſchmetterten ſcharfen Knochen, oder in dem fleiſchichten Bezirk der Wunde liegen, daß, ob ſie gleich wirklich noch nicht gelitten haben, dennoch bey der mindeſten Gelegenheit zerriſſen, zerſchnitten, geſtochen, gedrückt und auf eine ſehr leichte Art beſchädiget werden können. Dieſes aber muß uns unterrichten, ob eine Wunde in gröſſerer oder geringerer Maße, ja wohl gar nicht erweitert werden müſſe. Denn wenn durch Stich- oder Schußwunden

nur fleiſchigte Theile verletzet ſind; ſo muß man ſelbige zwar wohl öfters auf- oder auch zuſammen ſchneiden; oftmals aber iſt ſelbiges auch nicht nöthig, ſondern ſie können durch die bloße Compreßion geheilet werden. Auf eine ähnliche Weiſe muß man diejenigen Wunden, welche durch einen Hieb oder Verbrennung verurſachet worden, beurtheilen. Bey einer gegenwärtigen Hiebwunde muß man beſonders Achtung geben, ob ſelbige durch die Heftung könne geheilet werden; ob ſie ſchon geheftet worden; ob die Heftung noch gut und veſte ſitze, oder ob ſie wieder erneuret werden müſſe. Bey Verbrennungen aber muß man erwegen, ob auſſer denen veſt weichen Theilen auch die Knochen mit gelitten, und ob dahero dergleichen Verletzung nur wie eine Fleiſchwunde, oder vielmehr als eine Knochenwunde zu heilen ſey. Endlich iſt bey der Unterſuchung der Wunden überhaupt zu merken, daß man wohl überlege, ob man eine vor ſich habende Verwundung mehr der guten Wirkung der Natur überlaſſen dürfe; oder ob man ihre Heilung mehr durch die Kunſt bewerkſtelligen und befördern müſſe.

§. 26.

Bey dem erſten Verbande dieſes oder jenen Verwundeten, wie auch, bey allen wiederholten Verbänden, muß ferner Achtung gegeben werden; ob der Verwundete abwechſelnd Hitze und Froſt, oder beſtändige Hitze, Unruhe, Durſt, trockene und ſchmuzige Zunge; Neigung zum Brechen, oder wirkliches Brechen; Schwindel, Ohnmachten, Schlucken, Phantaſien, Zuckungen; beſtändigen Schlaf ohne munter zu werden, Durchfall, oder verſtopften Leib, widernatürliches Verhalten, oder widernatürlichen Abgang des Urins habe. Beſonders muß man aufmerkſam beobachten, ob etwan ein Krampf in dieſem oder jenem Gliede, vornehmlich eine Unbeweglichkeit der Kinnladen, eine Steifigkeit, eine Lähmung, eine Fühlloſigkeit oder ein Schmerz da oder dorten, auch auſſer dem verwundeten Glied oder Theil des Körpers ſich finde;

ob der Schmerz des verwundeten Gliedes oder Theils, und der Wunde ſelbſt, leidlich oder unausſtehlich ſtark, abwechſelnd oder anhaltend ſey; und ob der Verwundete überhaupt bey Kräften, oder aber durch einen großen Verluſt vom Blute bey der Verwundung ſehr geſchwächt, und alſo davon, oder auch Alters, und vieler ausgeſtandenen Fatiquen halber ſchwach, entkräftet, oder noch munter, und bey guten Kräften iſt. Hauptſächlich aber wird erfordert, daß man den Verwundeten genau betrachte, ob er mit einer Krätze, mit der veneriſchen Seuche, mit Scorbut, mit verhärteten Drüſen, mit einer wäßrichten Geſchwulſt, an Gegenden und Theilen auch außer der Wunde, als an dem Unterleibe, den Füſſen, oder mit einem alten Schaden, mit einem Darmbruch u. ſ. w. behaftet ſey.

Zweyter Abſchnitt.

Von den Wunden überhaupt.

Die Wunden, überhaupt genommen, ſind von der Beſchaffenheit, daß ſie in Anſehung der verletzten Theile, theils gleich nach ihrer Entſtehung, theils während der Zeit ihrer Dauer, einen dreyfach weſentlichen Unterſchied haben, welchen man nebſt dem, während ihrer Dauer, ihnen zu gehörigen natürlichen und dem zufälligen widernatürlichen Verhalten wohl beobachten und ſie darnach beurtheilen muß. Der erſte weſentliche Unterſchied, gleich nach ihrer Entſtehung iſt der: wenn nur blos die Haut, oder die Haut und das Fleiſch allein zertrennt ſind, welches einfache oder ſimple Wunden genannt werden. Der zweyte iſt der, wenn nicht nur blos Haut und Fleiſch allein, ſondern wenn auſſer Haut und Fleiſch, auch anſehnliche Blutgefäße; Waſſergefäße; Nerven, oder nervigte Häute; Flächſen; Bänder;

und Drüſen; nebſt Knorpel und Knochen; theils jedes allein, theils aber, wie in einer oder der andern Gelenkswunde geſchehen kann, alle zugleich verletzet oder zertrennt befunden werden; welches complicirte Wunden heißen. Der dritte Unterſchied iſt der, wenn bey der erſten oder zweyten Art der Verwundung, der Körper, welcher die Verwundung gemacht, die Decke einer oder der andern Leibeshöhle, als der Höhle des Kopfs, des Halſes, der Bruſt, des Unterleibes, oder des Geſichts nach den innern Theilen zu, ſogleich gänzlich bis in genannte Höhlen durchbohrt, und dabey dieſes oder jenes Eingeweide, oder dieſen oder jenen innerlichen Theil in der Höhle zugleich mit verletzt hat oder nicht; welche man penetrirte Wunden nennet. Der weſentliche Unterſchied aber, welcher während der Dauer einer Wunde entſteht, iſt dieſer: wenn entweder, durch die Erweiterung, durch die Eiterung; und durch zufällige Uebel, als durch Fäulniß, Brand, und Eiterſäcke, die ſimple Wunde zur complicirten oder auch zur penetrirten Wunde wird, oder gemacht werden muß. Als wenn z. E. bey der Verwundung ſelbſt nur Haut und Fleiſch zertrennt worden, während der Dauer der Wunde aber durch genannte Urſachen noch Nerven, nervigte Häute oder Flächſen, zernagt oder zertrennt werden; oder wenn die Zertrennung oder Zernagung noch mehrere Theile, als Bänder, Drüſen, Knochen, und Knorpel betrifft. Auf ſolche Art erwächſt aus der ſimplen Wunde eine complicirte, aus dieſer eine noch mehrere complicirte Wunde; und aus dieſer kann eine penetrirte erwachſen, wenn man z. E. die Bruſt- oder die Bauchhöhle eröffnen, oder wenn man Trepaniren muß, ohngeachtet vorhero nur eine ſimple oder höchſtens nur eine geringſcheinende complicirte Wunde auf der Hirnſchale, auf der Bruſt, oder am Bauche war. Nach dieſem dreyfach weſentlichen Unterſchied hat man die ſo ſehr verſchiednen augenſcheinlichen Veränderungen, welche an dieſer oder jener Verwundung, während der Dauer derſelben, nämlich von der Zeit der Verwundung an, bis zu der gänzlichen Heilung, in

mancher-

mancherley Erſcheinung zu bemerken ſind, als der Wunde zuge- hörige natürliche, oder als zufällige widernatürliche Verände- rungen zu erwarten. Und man hat auch vornehmlich, nach dieſen weſentlichen Unterſchieden der verwundeten Theile, als dergleichen Knochen, Knorpel, Muſkeln, Flächſen, Bänder, Nerven, nervigte Häute, Blut und Waſſergefäße, Drüſen, Eingeweide, Fett- und muſkulöſe Häute, und die allgemeinen Bedeckungen ſind, wie auch, nach denen ſo unterſchiedenen und von den verwundeten Theilen abhangenden veränderlichen Folgen, die nöthigen innerlichen und äußerlichen Mittel und die Behandlung mit Händen und Inſtrumenten nach einer guten Wahl und reifen Verſtande anzuwenden. Man muß nämlich das Verhalten eines verletzten Eingeweides, und aller vorhero genannten Theile des menſchlichen Körpers; oder das Verhalten, der ſimplen, der complicirten und pe- netrirten Wunde, als weſentlich natürlich gut; oder als zu- fällig widernatürlich und ſchlimm, beurtheilen, und eben hiernach ſeine Behandlungen, welche als Bemühungen für die zu bewirkende Heilung angewendet werden ſollen, ein- richten.

§. 28.

Man kann auch die Wunden überhaupt beurtheilen, als Wunden, in den äußerlichen feſtweichen Theilen; als Wun- den, in den feſtweichen und feſtharten Theilen zugleich; und als Wunden in feſtweichen äußerlichen, feſtharten und veſtweichen innerlichen Theilen zugleich. 1) Bey denen Wunden der feſtweichen Theile, muß entweder nur Haut und Fleiſch allein zertrennt ſeyn, als welches eine ſimple Wunde iſt, oder es müſſen, wie §. 27. geſagt, nebſt Haut und Fleiſch, entweder noch anſehnliche Blutgefäße, oder an- ſehnliche Blut- und Waſſergefäße, oder einige von oben ge- nannten Theilen nur allein oder alle zuſammen mit zertrennt ſeyn, als welches allemal eine complicirte Wunde iſt, es ſey nun nebſt Haut und Fleiſch von genannten Theilen noch mit

zertrennt was es wolle. 2) Bey denen Wunden der feſt- weichen und feſtharten Theile zugleich, welches ebenfalls allemal complicirte Wunden ſind, muß entweder Knorpel nur allein, oder Knochen nur allein, oder es müſſen Knorpel und Knochen, als die feſtharten Theile zugleich gelitten haben, und außer dieſen muß noch eine Zertrennung eines feſtweichen Bezirks da ſeyn, welcher über und um den verletzten harten Theil befindlich iſt, und in welchem nothwendig verſchiedene andre feſtweiche Theile enthalten ſeyn müſſen, wie in den Wunden der feſtweichen Theile iſt geſagt worden. 3) Bey denen Wunden der feſtweichen äußerlichen, feſtharten und feſtweichen innerlichen Theile, als welches die penetrirten Wunden ſind, iſt entweder nur die äußere und die innere Fläche durchbohrt, welche die Höhlen des Kopfs, der Bruſt, des Unterleibes, des Gaumens ausmacht, und worinne viele Theile enthalten, welche entweder (wie 1) nur feſtweiche allein, oder wie (2) feſtweiche und feſtharte Theile zugleich ſind; oder es ſind nebſt dergleichen Theilen, (wie No. 1. oder wie No. 1 und 2.) innere veſtweiche Theile; als innerliche anſehnliche Gefäße, die Zunge, die Hirnhäute, das Gehirn, die Lunge, der Magen, die Gedärme ꝛc. noch zugleich mit verletzt.

§. 29.

Einige Wunden der feſtweichen Theile können durch die Wiedervereinigung und zwar theils, durch bloßes Anlegen und Binden, theils durch Pflaſterhefte, theils durch Bluthefte und Binden geheilt werden, als die friſchen nicht überaus tiefen Hiebwunden. Einige erfordern platterdings, daß ſie, ehe man etwas für ihre Heilung vornehmen kann, vorhero erweitert werden; als die Schuß- und Stichwunden, wie auch einige Hiebwunden. Einige erfordern dieſe vorhergehende Erweiterung mehr oder weniger überhaupt; einige erfordern die Erweiterung mehr wie einmal, bald im Anfange; einige aber, die im Anfange nicht erweitert worden, kön-

nen

nen leichte dahin kommen, daß ſie in der Folge der Zeit erſt, ein oder auch wohl mehrmal erweitert werden müſſen. Einige laſſen die Erweiterung mit mehr oder wenigerer, oder gar keiner Schwierigkeit zu; einige haben gar keiner beſondern Erweiterung nöthig, und einige laſſen auch nicht die geringſte Erweiterung zu, ob ſolche ſchon nöthig befunden wird. Einige dieſer Wunden heilt man dahero nach der Erweiterung, oder auch ohne ſelbige, ja auch ohne daß ſie geheftet werden, blos durch die Eiterung. Einige andre aber, und beſonders diejenigen, welche man wenig erweitern kann, oder welche man nicht ganz genau wieder vereinigen kann, heilet man durch die Eiterung und Compreßion zugleich, einige aber auch durch die Compreßion beynahe nur allein, als die angelegten, die wieder vereinigten, gehefteten Fleiſchlappen der gehauenen Wunden, der geſchoſſenen Wunden, wobey große Blutgefäße der Gefahr der Eiterung und dem Zernagen vom Eiter ausgeſetzet ſind u. ſ. w. Einige Wunden der feſtweichen und feſtharten Theile, als der Knorpel- und Knochenwunden, laſſen ſich gleichfalls wie jene, nämlich die Wunde in bloßen feſtweichen Theilen allein, theils durch die Anlegung, durch die Heftung und der Wiedervereinigung, auch in Anſehung der feſtweichen und feſtharten Theile zugleich, theils durch eine gehörige Eiterung in Anſehung der feſtweichen Theile, und durch eine größere oder geringere, oder auch wohl ganz ohne natürliche Exfoliation des feſtharten Theils heilen, als die gehauenen Wunden quer über die Naſe, den Backen, der flachen Knochenhiebe am Kopf, oder andern Gegenden, wo man den Lappen per inoſculationem anheilen, oder wo man die halb abgehauene Naſe mit ſammt den Knochen wieder anheften kann. Einige derſelben aber erfordern für ihre Heilung eine ſolche Behandlung in Anſehung ihres feſtweichen Bezirks, wie jene Wunden in den feſtweichen Theilen ſelbſt, was nämlich die Erweiterung, Eiterung und Compreßion betrifft; Was den feſtharten Theil anbelanget, ſo erfordern dergleichen Verletzungen außer der natürlichen Exfoliation

 oft

oft eine verſchiedne Behandlung mit ſchneidenden und bohrenden Inſtrumenten, ſo wie alle übrige Knochenwunden, wo man losgeſchlagene Knochenſtücke wegnehmen, die Wunde im Fleiſch erweitern, den Knochen abſchaben, abbohren, abſägen, und die Eiterung und die Exfoliation abwarten muß; und ſie erfordern oft auch noch zugleich eine Compreßion, weil man ſogar einen in der Länge ein wenig geriſſenen Knochen, als einen Röhrknochen, dadurch wieder zur Vereinigung bringen kann. Oft erfordern dieſe Knochenwunden aber auch eine ſo viel als mögliche gute Einrenkung, als die, wenn die Schlüſſelbeine, oder Knochen der Extremitäten zerbrochen und ausgerenkt ſind. 3) Die Wunden der feſtweichen äußerlichen, feſtharten und feſtweichen innerlichen Theile, oder die penetrirten Wunden, machen für ihre zu bewirkende Heilung ebenfalls eine verſchiedene Behandlung nothwendig. Die penetrirten Kopfwunden erfordern in Anſehung des feſtweichen Bezirks die Erweiterung in größerer oder geringerer Maaße, oder laſſen ſolche auch in größerer oder geringer Maaße ſo zu, als wie die Wunden der feſtweichen Theile insgemein; in Anſehung des feſtharten Theils aber erfordern ſie auch die Durchbohrung, das Radiren, das Wegnehmen der losgeſchlagenen Knochenſtücke, und die natürliche Exfoliation, wie die Wunden der feſtweichen und veſtharten Theile insbeſondere. Man muß nämlich die penetrirte Kopfwunde in Anſehung des feſtweichen Bezirks erweitern, in Anſehung des Knochens durchbohren, oder radiren, oder man muß Knochenſtücke wegnehmen und die Exfoliation abwarten. Die penetrirten Bruſtwunden erfordern oft die Erweiterung in dem feſtweichen Bezirke, die Durchbohrung des Bruſtbeins, oder die Abſonderung der Stücke vom zerbrochenen Schlüſſelbeine, Rippen, Knochen, oder Knorpel; ihre Exfoliation; wie auch die Einrichtung dieſer feſtharten Theile. Die penetrirten Wunden, wo die Wirbelbeine mit verletzt ſind, erfordern die Erweiterung in gröſſerer oder geringerer Maaße; ſie laſſen ſolche aber auch mehr

oder

oder weniger zu; und ſo erfordern ſie auch ein ſo viel möglich behutſames Wegnehmen der zerſchlagnen Knochen, oft ihre Einrichtung, und dann noch die natürliche Exfoliation. Die Hals- und Bauchwunden erfordern oft erſt eine Erweiterung, und dann eine Heftung; diejenigen Bauchwunden, wo ein Darm zertrennt iſt, der nicht in ſich ſelbſt wieder vereiniget werden kann, erfordern insbeſondere, daß die verwundete Darmmündung an den innern Rand der Bauchwunde mit angeheilt, und daß die Wunde an der Bauchdecke, ohngeachtet ſie geheftet worden, nicht völlig zugeheilt werde, wenn man es gleich bewirken könne. Ueberhaupt erfordern dieſe Wunden eine ſo geringe, als mögliche Eiterung in dem äußerlichen feſtweichen Bezirk, und wo möglich ein gänzliches Verhüten der Eiterung in denen innerlichen verletzten feſtweichen Theilen.

§. 30.

Die zugehörigen natürlichen Veränderungen einer Wunde befördern ihre Heilung, die zufälligen widernatürlichen Veränderungen aber ſind darwider, oder verhindern die Heilung der Wunde (§. 27.). Die Wunde zu heilen kommt es alſo darauf an, jene erſten Veränderungen zu bewirken und zu befördern, die letztern aber zu verhüten oder auch zu verhindern. Beyderley Veränderungen einer Wunde muß man alſo als nützlich, oder als ſchädlich bey jeder Wunde zu unterſcheiden wiſſen, und beyde müſſen uns für die Abſicht der Heilung zur Richtſchnur dienen.

§. 31.

I. Die nützlichen Veränderungen ſind bey Wunden der äußern feſtweichen Theile, und zwar;

a) **Bey einer gehefteten oder auch angelegten bloßen Fleiſchwunde:** Wenn die Fleiſchlappen dieſer Wunden bey ſehr weniger Entzündung und Eiterung ſich an einander anhängen und ſo verwachſen, daß die Heftfaden oder Pflaſter binnen kurzer Zeit entbehrlich werden, und die

Wunde überhaupt heil wird, ohne ſehr verſchiedene Veränderungen vorher an ihr wahrgenommen zu haben.

b) Bey einer gehefteten **Wunde** feſtweicher Theile mit entweder ganz zertrennten, oder nur bloßliegenden Flächſen: wenn die Flächſen, nachdem ſie ganz zertrennt geweſen, und nahe an einander gebracht worden, ſich nur an ihren Enden ein wenig ſepariren, außer dem aber ordentlich an einander bleiben, ſich einander faſſen, und ſich im Fleiſch gut einweben; oder wenn ſie nur bloß liegen, mit einen neuen Fleiſch-Erſatz der Wunde ſich je eher je beſſer noch ganz in die Wunde wieder einhüllen laſſen, und wenn bey beyden Fällen des übrigen feſtweichen Bezirks wegen, noch eben dasjenige in ſo geringer Maaße erfolgt, als für die gute Heilung der Fleiſchwunde a erfolgen muß.

a) Bey einer nicht gehefteten **Wunde** der äußern feſtweichen Theile: Wenn eine nöthige, und unvermeidende doch nicht übermäßige Entzündung, und eine mit dieſer Entzündung ſich zugleich geſellſchaftlich einfindende Eiterung, und zwar, anfangs dünnen und gefärbten Eiters gegenwärtig, an dem 7, 8, 9ten, höchſtens 10, 11, 12ten Tag aber eine gänzliche Abnahme der Entzündung, und im Gegentheil eine Fortdauer der Eiterung mit noch gefärbten, doch dicken Eiter, und alſo eine Reinigung der Wunde durch dieſe Eiterung erſcheinet, wodurch nämlich die zertrennten und zerquetſchten Faſern der feſtweichen Theile abgeſondert, und bey aller dieſer Abſonderung die Grundflächen und Ränder der Wunde mit friſchen rothen Fleiſchwarzen beſetzt werden, und dieſe einen friſchen rothen Erſatz darzeigen. Wenn ferner, dieſe ſchönen Erſcheinungen fortdauren, ſo, daß ſie, nachdem die Wunde groß oder klein iſt, 3, 4, 6, 8 Wochen dergeſtalt anhalten, daß während dieſer Zeit der Eiter immer weißer, dicker, klebrigter und im mittlern Zeitalter der Wunde

der

der Menge noch am ſtärkſten, alsdenn aber nach und nach immer weniger gegenwärtig iſt; wobey die Wunde mehr und mehr mit einem Erſatz von neuen Fleiſch ausgefüllt und aufgehoben wird, ſo, daß ſie endlich mit immer mehreren Verluſt des Eiters ganz zuheilt und einen Ueberzug von einem Häutgen bekömmt, der unter dem Namen einer Narbe zurück bleibt.

β) Bey einer nicht gehefteten **Wunde** der äußern feſtweichen Theile, **mit zertrennten** oder **bloßliegenden Flächſen**, oder **Blutgefäßen**, oder **beyder zugleich**, ohne daß bey der gänzlichen Zertrennung der Flächſen oder der anſehnlichen Blutgefäße dieſe zugleich geheftet worden: Wenn eine eben ſo geringe Entzündung und Eiterung; wohl aber ein baldiges Zurückziehn und Einweben der Blutgefäße; und entweder gar keine oder wenigſtens nicht große Zernagung der Flächſen durch die Eiterung α) erfolget, und wenn der übrige Bezirk von Theilen ſich eben ſo verhält. **Desgleichen**, in ſo ferne **Drüſen** und **Bänder** als z. E. in Gelenken, oder in ſo ferne Drüſen und anſehnliche **Waſſergefäße** auſſer, oder in den Gelenken zertrennt ſind: Wenn dieſe Theile in eine zwar gute, jedoch nicht ſtarke und lang anhaltende Eiterung übergehn; wenn ſie keine ſchlimme Eiterung, keine ſcharfe und freſſende Jauche geben; wenn dieſe Theile die gute Heilung, wie in Anſehung des ganzen Bezirks feſtweicher Theile α) geſagt worden, annehmen, und ihre Feuchtigkeiten nicht anders, als zu guten Eiter ausgießen; und wenn endlich, mit der mehreren Heilung des ganzen verwundeten feſtweichen Bezirks ihre Ausgießung gänzlich aufhört.

γ) Bey einer **Wunde** der äußern feſtweichen Theile, welche entweder nur mit **ausgedehnten**, oder **ganz zertrennten** anſehnlichen **Blutgefäßen** vergeſellſchaftet iſt, wovon die Ausdehnung im erſten Falle einen wahren Aderbruch gemacht, im letztern Falle aber die Ergießung

 des

des Blutes einen falſchen Aderbruch oder eine öffentliche Blutergießung verurſachet hat: Wenn im erſten Falle bey der Gegenwart eines wahren Aderbruchs, ſo wie ſelbiger durch die Compreßion, oder durch die Behandlung mit Nadeln und Faden aufgehoben wird, auch während der gänzlichen Heilung der Wunde aufgehoben bleibt; und wenn im letztern Falle, das ganz von einander getrennte und einmal, es ſey mit oder ohne Nadel und Faden geſtillte Blutgefäße, bey der Entzündung und während der Eiterung der Wunde geſtillt bleibt; wenn endlich keiner dieſer Fälle Schwierigkeiten bey der Heilung der Wunde mehr macht, und alſo die Wunde, auch nebſt Aufhebung des einen oder des andern Aderbruchs, oder der öffentlich da geweſenen Hämorrhagie, oder Blutung, bey ſo weniger Entzündung und Eiterung, als nur immer ſeyn kann, zuheilt.

II. **Bey Wunden feſtweicher und feſtharter Theile:**

1) in Anſehung des Knochens. Wenn der mit Inſtrumenten ganz friſch gemachte Knochen, in ſehr geſchwinder Zeit, ganz ohne alle Exfoliation mit denen auf und an ihnen angelegten Fleiſchlappen ſich vereiniget; wenn der mit ſammt den Fleiſchlappen zur Vereinigung gebrachte Knochen, wie z. E. bey denen Querhieben der Naſe geſchehen kann, ſich nur in geringer Maaße und ſo exfoliirt, daß er die gemachte Heftung der Fleiſchlappen nicht wieder aufzuheben nöthig macht, ſondern ſowohl die Heilung der Heftung, als ſeine eigene auf ſolche Art binnen kurzer Zeit zuläßt. Wenn der nur bloß von feſtweichen Theilen und ſeiner Knochenhaut entblößte Knochen bis dahin gebracht iſt, daß er ſich exfoliiren muß, ſich nur in ſeiner Oberfläche in feinen Lamellen oder Blättern binnen weniger Zeit abblättert, und ſich auch bald mit Fleiſchwarzen überzieht; wenn der zerbrochne, durchbohrte, zerſchmetterte, geriſſene Knochen, ſich, wo nicht in geſchwinder Zeit, doch

nach

nach und nach Stückweiſe ſo viel als nöthig, theils durch ein Abſtoßen der wirkenden Natur; theils durch dieſes oder jenes Jnſtrument vom zurückbleibenden Knochen; theils durch Hülfe des Meſſers von dem ihm noch anhangenden Fleiſche, abſondern läßt; wenn die zurückbleibenden Knochenflächen, von welchen Stücke abgeſondert worden, entweder ſich nach und nach nur in feinen Lamellen abblättern, oder auch in Stückchen, dennoch aber in feinen Blättern, oder mit dem Eiter wie weißer Sand vermenget abſondern; wenn der geriſſene Knochen, nach itzt genannten Veränderungen, wenn ſie nöthig, auſſerdem aber auch ohne ſolche, in Anſehung ſeines Riſſes ſich wieder vereiniget, nicht aber von einander borſtet; wenn der nebſt der Verletzung auch vielleicht noch ausgerenkte Knochen, beſonders, wenn er nicht gut wieder eingerenkt werden kann, doch deswegen bey der Heilung keine Schwierigkeiten macht, ſondern ſich gleichſam unthätig verhält; und wenn denn der ſchadhaft geweſene Knochen überhaupt, nach jenen vorhero angezeigten und an ihm vorgegangenen Veränderungen, ſo beſchaffen iſt, daß er in Fällen, wo es nöthig iſt, mit einem eigenen Erſatz, welcher Callus genannt wird, ſich wieder ergänzt und ſich mit Fleiſch überziehet.

2) **Jn Anſehung des feſtweichen Bezirks:** Wenn der Knochen mit Jnſtrumenten friſch gemacht und mit dem Fleiſchlappen ſogleich zu vereinigen geſucht worden; oder, wenn die Heftung bey einer ſolchen Knochenwunde, als an der Naſe z. E. angegeben worden, geſchehen iſt, nach dieſer Behandlung alles eben ſo erfolgt, wie bey I. a. und wie bey der Heilung dieſer Fälle ſelbſt angezeigt werden ſoll. Wenn ferner bey allen Knochenwunden in Anſehung des feſtweichen Bezirks die Veränderungen deſſelben eben ſo erfolgen, als es dem Jnnbegriff von verletzten Theilen nach, wie wir es oben gezeiget haben, entweder wie a) nur allein,

allein, oder wie α) und β) noch zugleich geſchehen muß.

3) In Anſehung des Knorpels muß es für die gute Heilung derer damit verknüpften Wunden, entweder gänzlich einerley oder nur einigermaßen ſo, wie bey den verletzten Knochen No. 1. oder wie bey dem dabey verletzten feſtweichen Bezirke No. 2. geſagt worden, ergehen.

III. **Bey penetrirten Wunden**, oder bey Wunden der äußeren feſtweichen feſtharten, und innern feſtweichen Theile: Wenn bey der **penetrirten Kopfwunde** ihre Veränderungen ſo erfolgen, als dorten für ihre Heilung angegeben werden. Bey einer penetrirten **Halswunde**; wenn die Veränderungen der zertrennten Luft- und Speiſeröhren ſo erfolgen, als I. a) und b) und im übrigen auch ſo, wie I. α. β. γ). Bey den penetrirten **Bruſtwunden**: Wenn die Lungen mit, oder ohne eines andern in der Bruſthöhle befindlich verletzten Theils nicht in eine fortdaurende Eiterung übergehen; wenn in wenig Wochen nach der Verwundung, kein Eiter, oder andre Flüßigkeit aus der Bruſtwunde ausfließt, und der Verwundete bey dieſem Nachlaß keine Beſchwerde in der Bruſt, keine Schwere, und kein Empyema empfindet. Bey penetrirten **Bauchwunden** mit oder ohne verletzten Eingeweide; wenn das verletzte Eingeweide bey wenig oder gar keiner Entzündung und Eiterung und oft auf eine mehr als zu vermuthende Weiſe, entweder in ſich ſelbſt heilt, oder als ein verwundetes Gedärme, an dem inneren verletzten Rand der Decke, welche die Höhle macht, mit anheilt; wenn in ſo ferne keine Darmheftung nöthig geworden; die ſich aus der Bauchhöhle durch die Wunde ergießenden Feuchtigkeiten, nach und nach und endlich gänzlich verlieren; und wenn dahero jene, bey penetrirten Bauchwunden angegebenen Behandlungen entweder vollkommen, oder doch wenigſtens einigermaßen nützlich worden. Wenn bey einer penetrirten Bauchwunde, die Erweiterung derſelben, und die

die Darmnath nöthig geworden: oder wenn ſich ein Darm von ſich ſelbſt an den einen Rand der Bauchwunde angelegt, aus welchem eine Materie heraus dringt, deren Quelle man weder verſtopfen kann, noch darf; und falls man auch die Bauchnath gemacht hat: ſo muß zwar dieſe Wunde in Anſehung der geſchehenen Heftung, auch wie eine geheftete, auſſer dieſen aber, wenn keine Heftung geſchehen, dieſelbe, wie eine nicht geheftete Wunde feſtweicher Theile heilen, und für ihre gute Heilung ſolche Veränderungen an ſich wahrnehmen laſſen, wie bey gehefteten Wunden feſtweicher Theile geſchehen muß: Jedoch, da dieſe Wunde nicht gänzlich zugeheilet werden darf, und man ein Loch für die austretende Materie übrig behalten muß; ſo heilt man zwar dieſe Wunde einigermaßen, aber nicht gänzlich zu, dahero die lezte gute Veränderung dergleichen Wunden dieſe iſt: Wenn der Darm ſich mit ſeiner durch die Verwundung gemachte Mündung dichte, gut und veſte an den innern Rand der Bauchwunde einigermaßen heilbar anlegt; wenn die aus ihm tretende Unreinigkeit alſo austritt, daß nichts davon in die Bauchhöhle dringt; und wenn die Decke der Bauchhöhle auf ihren inneren und äußeren Flächen um die geweſene Wunde, oder um das nunmehrige, unvermeidliche und durch die Kunſt gewordene Orificium Ani ganz trocken, nicht wund, von natürlicher Farbe, und übriger natürlicher Beſchaffenheit iſt, das Loch aber ſelbſt, welches mit Fleiß offen erhalten werden muß, mit einer glatten und Pergament ähnlichen Haut ausgekleidet wird.

§. 32.

Die ſchädlichen Veränderungen aber gegen die guten §. 31. ſind:

I. **Bey Wunden äußerlicher feſtweicher Theile, und zwar:**

a) **Bey einer gehefteten oder auch angelegten bloßen Fleiſchwunde:** große Entzündung, Geſchwulſt und Eiterung, und ein neues Voneinanderklaffen der Wunde.

b) Bey

b) Bey einer gehefteten Wunde feſtweicher Theile, entweder mit ganz zertrennten, oder nur blos liegenden Sennen oder Flächſen; Wenn die aneinander gebrachten Flächſen nicht aneinander bleiben, ſich überaus weit zurücke ziehn; oder wenn ſelbige, ſie mögen zertrennt oder ganz ſeyn, einer ſo großen und langen Eiterung ausgeſetzt werden, daß ſie dadurch verlohren gehn; wenn dergleichen Wunde überhaupt, auch in Anſehung des Fleiſches, in eine gar zu große und fortdaurende Entzündung, Eiterung, und Fäulniß übergeht, und ſie dahero vielmehr fauler und größer, als reiner und dergeſtalt kleiner wird, daß ein neu hervorwachſendes gutes Fleiſch die Flächſen bedecken, befeſtigen und in ſich eingeſchloſſen halten könne.

α) Bey einer nicht gehefteten Wunde der äußern feſtweichen Theile: Wenn die nöthige und unvermeidliche Entzündung nicht gehörig periodiſch, ſondern übermäßig entſteht, zu lange fortdauert, und mit unausſtehlichen Schmerz verknüpft iſt; wenn die Eiterung zurück bleibet, und die Wunde trocken wird. Wenn bey der Fortdauer einer heftigen Entzündung und bey dem Zurückbleiben der Eiterung, die Ränder der Wunde, dieſer ihr ganzer Umfang, und ihre neben ſich liegenden Gegenden, ſehr ſchmerzhaft, roth, mehr und mehr aufgetrieben, geſchwollen, in den heißen und alsdenn mit Nachlaſſung des Schmerzes und der Röthe, in den kalten Brand übergehn. Oder wenn die erſte Entzündung gehörig vorbey gegangen, die Wunde eine Zeitlang in guter Eiterung geweſen, auf einmal aber in einen mehr oder weniger üblen Zuſtand, als bereits geſagt worden, zurück verfällt. Wenn eine zwar nicht allemal auſſerordentlich heftige, ſondern nur geringe Entzündung, jedoch ſehr oft, ſich einſtellt, die ſich zwar oft zertheilen läßt, ſich auch mit einer merklich vermehrten Eiterung der Wunde verliert, oft aber auch in freſſende Geſchwüre übergeht, und bey allen dieſen Fällen

die Heilung langwierig macht. Wenn eine dergleichen Entzündung in dem feſtweichen Bezirk nahe an der Wunde, oft aber auch in einer gar ſehr weit von der Wunde entfernten Gegend ſich eräußert, welche ſich eben ſo, wie bereits geſagt worden, dann und wann zertheilen läßt; oft aber auch mit der Wunde eine ſolche Gemeinſchaft hat, daß ſie ſich nach einer vermehrten Eiterung der Wunde verliert; oft aber auch, beſonders, wenn ſie keine genugſame Gemeinſchaft mit der Wunde hat, entweder einen großen Eiterſack unter ihrem Siß entdecken, oder aus ſich kleine Abſceſſe entſtehen läßt, welche ſodann mit der Wunde vereinbaret werden müſſen. Wenn aus einer Entzündung der feſtweichen Theile um die Wunde herum, eine harte Geſchwulſt erwächſt, welche ganz ohne alle Entzündung entſteht, und endlich auch ganz ohne allen Schmerz lange Zeit gegenwärtig bleibt, ſehr ſchwer in Eiterung zu ſetzen, und noch ſchwerer zu zertheilen iſt; welche während ihrer Dauer der Wunde keinen heilſamen Saft, ſondern eine üble Jauche giebt, und gar leichte krebsartig werden kann, wenn ſie ſich nicht nach und nach theils zertheilen, und theils in Anſehung der Wunde in eine gute Eiterung ſetzen läßt. Wenn aus dieſer zuletzt beſchriebenen harten Geſchwulſt, oder wenn, ohne daß dieſelbe vorher gegangen, der um die Wunde befindliche Bezirk feſtweicher Theile nach und nach ohne vorhergegangene Entzündung aufſchwillt, und in eine weiche ödematöſe Geſchwulſt verwandelt wird, welche der Wunde ſtatt guten Eiter eine Menge anfangs mehr gelinde als ſcharfe, alsdenn aber nach längerer Zeit oft ſo ſcharfe Jauche giebt, daß die feſtweichen Theile, welche die Geſchwulſt um die Wunde ausmachen, nicht nur allein, ſondern auch leicht die nahen daſelbſt liegenden Knochen oder Knorpel davon zernagt und verzehrt werden; oder wenn dergleichen Geſchwulſt lange Zeit in einer ſolchen Verfaſſung bleibt, ehe daß ſie ſich in eine gute Eiterung

ſetzen läßt; oder wenn ſie, ehe eine ſcharfe Jauche erfolgt, ſich durch angewandte zuſammenziehende Mittel in eine ganz harte Geſchwulſt verwandelt, die man wiederum auf das neue in Eiterung zu ſetzen und zu erweichen nöthig findet; oder wenn ſie wohl auch gar in dieſer Art Fäulniß fortgeht, welche man für nicht viel geringer, als eine krebsartige Fäulniß erkennen kann. Wenn ferner der feſtweiche Umkreis um die Wunde zwar ohne große Entzündung, ohne Geſchwulſt, und ohne heißen und kalten Brand geweſen, und auch noch nicht iſt, die Wunde aber eine ſcharfe Jauche, oder, wie es manchmal geſchieht, einen ſchlierigen, zähen, blutigen, oder auch einen nicht allemal ganz ſchlimmen Eiter, ſondern nur in zu großer Menge enthält, welcher um ſich greift, und die Wunde immer größer macht, oder ſich in ſehr weit von der Wunde entfernten Gegenden zwiſchen Haut und Fleiſch hinſchleicht, und dadurch Höhlen, Eiterſäcke, und Geſchwüre verurſacht. Oder, wenn die Wunde durch eine zu ſtarke Eiterung faul, und dadurch voll Maden wird. Oder wenn bey nur geringer oder auch wohl bey gar keiner Ausgießung von Feuchtigkeiten in die Wunde, dieſe, theils alsdenn, wenn ſie am beſten in Eiterung ſeyn ſollte, theils zu der Zeit, wenn ſie wohl gar bald bis zur Narbe heil iſt, in eine trockne Fäulniß übergeht, wobey der feſtweiche Umfang um die Wunde, ohne daß er entzündet, ſchmerzhaft und geſchwollen iſt, von Tag zu Tage Stückweiſe wegfällt. Oder, wenn die Wunde beſtändig voll lockeres, ſchwammigtes, wildes Fleiſch wächſt, und daher bey der geringſten Anrührung blutet; oder, wenn die Wunde im Gegentheil in ihrem Grunde, Seiten und Rändern mit einer Haut überzogen, und callös iſt; oder wenn eine Wunde endlich auch bis zur Narbe heil worden, und doch nicht vollends gänzlich heilen, das iſt, ſich mit einem feſten Häutchen, als welches die Narbe giebt, bedecken will, und von Zeit zu Zeit wieder aufbricht.

β) Bey

β) Bey einer nicht gehefteten Wunde der äußern feſtweichen Theile, mit zugleich zertrennten oder blosliegenden Flächſen, anſehnlichen Blutgefäßen, oder beyden zugleich, ohne daß bey der gänzlichen Zertrennung weder Flächſen noch Blutgefäße geheftet worden; Ferner, bey einer Wunde, wie §. 30. I. β und γ. Wenn eine große Entzündung und Eiterung, oder wenn eine Fäulniß in dem Umkrais der Wunde, oder eine Geſchwulſt und Schmerz zugegen iſt, in der Wunde ſelbſt aber kein baldiges Einweben der Sennen, Blutgefäße, oder Bänder erfolgt. Wenn Bänder, Flächſen oder Gefäße blos liegen und noch nicht zertrennt ſeyn, von dem Eiter oder Jauche aber noch zertrennt oder zernagt werden. Wenn Bänder, Drüſen und anſehnliche Waſſergefäße, außer oder in Gelenken, unter denen übrigen feſtweichen Theilen des Bezirks der Wunde, zur Urſache einer oder der andern ſo üblen Beſchaffenheit der Wunde geworden, die man von ihnen herleiten kann, wie wir §. I. α. angegeben haben; wenn die Drüſen und Waſſergefäße beſonders, eine immer fortdaurende Ausgießung ihrer Feuchtigkeiten in Menge geben, wenn dieſe Ausgießung nicht zurück zu halten iſt, und wenn dieſe endlich nicht allein in Anſehung der Menge, ſondern auch einer angenommenen Schärfe wegen der Heilung hinderlich wird. Wenn eine aus anſehnlichen Blutgefäßen da geweſene und einmal ſchon geſtillte Blutung ein oder mehrmal während der Entzündung, Eiterung und Bemühung die Wunde zu heilen, wiederkommt; oder wenn blosliegende anſehnliche Blutgefäße in einen wahren oder falſchen Aderbruch verändert, mit oder ohne Lebensgefahr ausgedehnet, oder von einander getrennt worden; und wenn die Aufhebung des wahren oder falſchen Aderbruchs, oder der öffentlichen Blutung, der Heilung der Wunde; oder, wenn der üble Zuſtand der Wunde ſelbſt, gegen die Aufhebung genannter Uebel, viele Schwierigkeiten macht.

II. Bey Wunden feſtweicher und feſtharter Theile.

1) In Anſehung des Knochens: Wenn der friſch gemachte Knochen ſich nicht in kurzer Zeit ohne Exfoliation mit denen auf ihn angelegten Fleiſchlappen vereiniget. Wenn der mit ſammt den Fleiſchlappen durch die blutige Nath wieder zur Vereinigung gebrachte Knochen, dieſer Vereinigung ſo hinderlich wird, daß man die gemachte Nath wieder aufheben und von der Vereinigung abſtehen muß. Wenn der nur blos von Fleiſch und ſeiner Knochenhaut entblößte Knochen, ſich alsdenn, wenn er ſich ja abblättert, nicht in kurzer Zeit abblättert, noch ſich in kurzer Zeit mit Fleiſch überziehen läßt. Wenn bey denen mehr oder weniger zerſchmetterten, zerbrochenen, durchbohrten, geriſſenen Knochen, ſich die losgeſchlagenen Stücken nicht binnen wenig Wochen nach einander abſondern und ablöſen laſſen, und die geriſſenen ſich nicht bald vereinigen. Wenn die Stellen, aus welchen große Stücke Knochen durch ihre Abſonderung verlohren gegangen, beſonders an Stellen, wo es möglich iſt, nicht bald mit einem Callo erſetzt werden: oder an Stellen, wie an den Knochen der Stümpfe, wenn kein knöchigter Erſatz, oder kein Callus zu erhalten: Wenn die zurückbleibenden Knochenflächen ſich nicht abblättern, und ſich nicht mit guten Fleiſch bedecken laſſen. Wenn der nebſt ſeiner Verletzung auch noch zugleich verrenkte Knochen die Einrichtung nicht zuläßt, und deswegen zu einer Hinderniß der Heilung, und dargegen zur Urſache einer Entzündung, Geſchwulſt, Schmerz u. ſ. f. der Wunde wird. Wenn der in einem größern oder geringern Umfange verletzte Knochen überhaupt entweder in ſeiner Oberfläche und von dieſer nach innen zu ſchwarz, mürbe, faul, zerfreſſen, oder von innen nach auſſen aufgetrieben, durchlöchert und alſo faul und angefreſſen wird; wenn mit einer Menge überaus heftig ſtinkenden, dicken und ſchwarz gefärbten Eiters, eine Menge aufgelöſter Knochen, welche wie

ſchwar-

ſchwarzer Sand darunter vermenget iſt, als welches eine Zernagung des Knochens anzeigt. Wenn die Gegenwart dieſer Erſcheinung lange fortdauret, wenn dieſes Uebel an ſolchen Gegenden des Körpers erfolgt, wo man nicht Frey-heit genug haben kann, um ſolches aufzuheben, und wenn bey dieſem Uebel des Knochens bald dieſe oder jene wider-natürliche Erſcheinung auch in dem feſtweichen Bezirk der Wunde gegenwärtig iſt, welches uns jenes Uebel aufzu-heben um ſo mehrere Schwierigkeiten macht.

2) In Anſehung des feſtweichen Bezirks der Wunde: Wenn die Veränderungen deſſen nicht ſo, wie §. 30. I. a oder als α und β, oder als β und γ, ſondern wie in dieſem §. entweder nach I. α und β, oder wie β und γ er-folgen.

3) In Anſehung des verletzten Knorpels: Wenn ſich eben beynahe oder vollkommen ſo ähnliche Uebel an dieſem und an dem feſtweichen Bezirk, der ihn bedeckt oder umgiebt, eräugnen, als hier von Knochen No. 1. und vom feſtwei-chen Bezirk No. 2. geſagt worden.

III. Bey penetrirten Wunden, oder bey Wunden, feſtweicher äußerlicher, feſtharter und feſtweicher innerlicher Theile. Ueberhaupt: Wenn in einer oder der andern Höhle, wo dieſe Wunde iſt, eine daſelbſt gegenwärtige Blu-tung ſich nicht ſtillt; wenn eine Austretung dieſer oder jener Materie gegenwärtig iſt, deren Quelle ſich nicht ſelbſt ver-ſtopft, noch verſtopft werden kann. Wenn ein verwundetes Eingeweide in eine Eiterung übergeht, und in einer fortdau-renden Eiterung bleibt; wenn der Brand innerlich erfolgt; wenn in Anſehung des äußern Bezirks, als welcher aus feſt-weichen Theilen entweder nur allein, oder aus feſtharten zu-gleich beſtehen muß, dieſes eine, oder das andre an ſolchen ſo erfolgt, als in dieſem §. I. β. γ. nur allein, oder als II. α. β. γ. zugleich iſt angemerket worden. Insbeſondere:

Wenn ſich bey denen penetrirten Kopf- Hals- Bruſt- und Bauchwunden ſolche Uebel eräugnen, als hernach bey der Anweiſung dieſe Wunden, in ſo ferne ſie möglich oder nicht möglich zu heilen, ſelbſt mit angegeben werden ſoll.

§. 33.

Auſſer dieſen ſind bey der Heilung der Wunden insgemein noch folgende Hinderniſſe: auſſerordentliche Schmerzen, Krämpfe, Convulſiones, öftere und lang anhaltende Fieberanfälle mit ihren Folgen und Begleitungen, die Gegenwart einer Krankheit von innerlichen Urſachen; verdorbene und zu dieſer oder jener Krankheit geneigte feſtweiche, feſtharte und flüßige Theile, des ganzen verwundeten Körpers, oder nur in einem oder dem andern deſſelben Theile. Eine unordentliche Lebensart des Verwundeten in der Diät, in Gemüths- und Leibesbewegungen, im Schlafen und Wachen. Ein mit unreiner Luft, mit zu vielen Verwundeten angefülltes und überhaupt übelbeſchaffenes Lazareth. Eine ungeſunde Luſt und Witterung überhaupt. Zu große Kälte und zu große Hitze. Ferner eine ſchon ehemals an ſich erlittene beträchtliche Verletzung. Die Gegenwart eines noch bey der Verwundung an ſich habenden offenen Schadens. Die Zurückführung des Eiters an der Wunde in dem ganzen Körper. Die Schwachheit von Alter, von vielen Blutverluſt oder von andern Urſachen, auf welche eine Entkräftung und Schwachheit erfolgt. Nicht weniger, das oft ſehr weite und auf eine gar unbequeme Art und nicht zu vermeidende Transportiren der Verwundeten von einem Ort zum andern; Die Anwendung der Jnſtrumente und Arzeneyen ohne gehörige Wahl, Fleiß, Vorſicht und Kunſt, und überhaupt eine nicht gehörige Behandlung des Verwundeten von Seiten der Wundärzte.

§. 34.

Bey Unterſuchung der Hinderniſſe, welche ſich bey der Heilung der Wunden finden, hat man zu betrachten: ob ſie in- oder auſſer der Wunde, nahe oder entfernt; ob ſie in dem

dem verwundeten Körper nur allein, oder ob ſie auch auſſer und in ſolchem zugleich zu ſuchen ſind, dahero man wohl bemerken muß, welche davon als ſolche anzuſehn: 1) die in der Art der Wunde ſelbſt beſtehen, und dahero als Hinderniſſe der Heilung nur ganz allein ſchon an und für ſich ſelbſt unmittelbarer Weiſe ſind; 2) welche ſich wirkend verhalten, oder die als Hinderniſſe der Heilung mittelbarer Weiſe werden, und dahero noch andre Hinderniſſe bewirken, und 3) welches davon, als die 1, 2, 3, 4te und ſo fernere Urſache der ſich eräußernden Hinderniß, und welches die 1, 2, 3, 4te und ſo fernere Hinderniß ſelbſt iſt. Wenn z. E. innerliche Blutgefäße, es ſey in dem Kopf, in der Bruſt, oder in dem Unterleibe; wenn das lange Mark, wenn das Rückenmark zertrennt; wenn das Gehirn in ſeiner Tiefe, oder wenn das Herz verwundet worden, u. ſ. f. ſo beſtehn die Hinderniſſe der Heilung dieſer Wunden in der Art der Wunde ſelbſt. Die Hinderniſſe dieſer Wunden ſind in ihrer Art ſelbſt ſo gegründet, und ſo unmittelbar mit einander verknüpft, daß man nicht auf noch andre als auf nähere und entfernte ſehen darf. Bey dieſer Art von Wunden hat man alſo ſchon ſelbſt an und für ſich eine Hinderniß der Heilung. Wenn aber z. E. ein ſtarker Muſkel, eine nervigte Haut, ein Nerve, eine Flächſe, nur halb oder nur zum Theil zertrennt worden, und einſeitig geſpannt und gezogen wird: ſo iſt die Spannung und die Empfindlichkeit dieſer Theile zwar auch in der Art dieſer Wunden gegründet, und ſie ſind auch daſelbſt zu ſuchen; aber die Spannung iſt hier die erſte, und die Empfindlichkeit dieſer Theile die zweyte Urſache, welche noch die 1, 2, 3, 4, 5te und ſo fernere Hinderniß, als den auſſerordentlichen Schmerz, Entzündung, Geſchwulſt, Fieberanfälle, Zuckungen, und dergleichen Hinderniſſe, welche bey ſolchen Wunden entſtehen, eine nach der andern erwecken können. Dieſes ſind alſo ſolche Hinderniſſe, welche ſich eine nach der andern unmittelbarer Weiſe hervorbringen. Die erſte Urſache iſt hier die Spannung, in ſo fern man nicht auf jene ent-

entfernte Urſache ſieht, wodurch die Wunde gemacht worden, die zweyte die Empfindlichkeit der leidenden Theile. Dahero denn die erſte, die Spannung nur allein die unmittelbare Hinderniß iſt, die übrigen alle aber, welche entſtehn, ſind Hinderniſſe, die mittelbarer Weiſe von der 1, 2ten u. ſ. f. hervorgebracht werden. Beynahe eben ſo, wie in dieſem gegebenen Beyſpiele, verhält es ſich, wenn Stücken Bley, Eiſen, wenn heftig beizende und reizende Arzeneyen; oder wenn unordentlich eingepfropfte Carpey, Quellmeiſel u. ſ. f. empfindliche Theile in der Wunde reizen, ſtechen und drücken, und dahero Schmerz, Entzündung, Geſchwulſt, Fieber, Zuckungen 2c. verurſachen. Doch hier iſt nicht die Spannung der Wunde die erſte Urſache, es beſteht auch die erſte Hinderniß hier nicht in der Art der Wunde an und für ſich unmittelbarer Weiſe, ſondern die Stücken Bley, Eiſen; die unordentlich eingepfropfte Carpey, die Quellmeiſel, die beizende oder reizende Arzeneyen u. ſ. f. ſind die erſte Urſache, welche alle jene Hinderniſſe, als Schmerz, Endzündung 2c. mittelbarer Weiſe, als Hinderniſſe bewirken, die wieder andre Hinderniſſe hervorbringen, und welche Hinderniſſe nicht entſtehen würden, in ſo fern die Stücken Bley, Eiſen 2c. nicht in der Wunde befindlich wären, und ſich nicht wirkend verhielten. So kann ferner eine große Menge Eiter erſt in der Wunde ſelbſt die Urſache vieler Hinderniſſe ſeyn, und ſie kann auch, wenn ſie zurück in den Körper geführet wird, noch in dem ganzen Körper die Säfte verderben, und dieſe können ihre üble Wirkung auch gleichfalls wieder zurück an der Wunde eräußern. Hier kann die erſte Urſache entweder die zu große Relaxation der Faſern, oder der zu lange Gebrauch erweichend und Eiter machender Mittel, oder das zu ſparſame Verbinden der Wunde, oder der Genuß zu nahrhafter Speiſen bey einer und der andern Mahlzeit u. ſ. f. ſeyn, wodurch mancherley Hinderniſſe an der Wunde und in dem ganzen Körper erweckt, und eine nach der andern hervorgebracht werden können, die gemeiniglich auf die Reſorption des Eiters

ters erfolgen. Auſſer der Wunde können nahe und entfernte Hinderniſſe ſeyn, zu heftige oder zu ſchwache Leibes- und Gemüthsbewegungen, unordentliche Lebensart in Eſſen und Trinken, verdorbene flüßige und feſte Theile des ganzen verwundeten Körpers, oder auch nur eins derſelben Theile; ein alter Schaden; oder das Alter ſelbſt, Schwachheit, zu viel Schlafen oder Wachen, eine zu ſtarke oder zu geringe oder ganz unterdrückte Ausdünſtung und Oeffnung des Leibes, eine von Pflaſter und Salben überſchmierte Haut, die äuſſerlich der Wunde aufgelegten, zu heißen oder zu kalten oder ganz ſchädlichen Arzeneyen; ein zu feſter und drückender Verband in Anſehung der Binden u. ſ. f. dieſes alles können die erſten Hinderniſſe ſeyn, welche alsdenn eine Hinderniß nach der andern hervorbringen. Auſſer dem verwundeten Körper ſind ganz entfernte, oder auch nahe und doch entfernte Urſachen, welche nähere und endlich ganz nahe Hinderniſſe bey der Heilung der Wunde hervorbringen können: als ungeſunde Luft, zu große Hitze oder Kälte, überhaupt ein übelbeſchaffenes Lazareth und in dieſem und jenem Stück beſonders, das Transportiren der Verwundeten u. ſ. f. als wodurch bald auf dieſe, bald auf jene Art eine Wirkung auf den verwundeten Körper, auf die Wunde ſelbſt, und in den feſten und flüßigen Theilen des Körpers überhaupt, bald dieſer bald jener widernatürliche Zuſtand hervorgebracht wird.

§. 35.

Die Hinderniſſe der Heilung ſind entweder zu verhüten oder nicht; ſie können verbeſſert werden oder nicht, und laſſen dahero die Heilung entweder möglich oder unmöglich, wie auch vollkommen oder nur unvollkommen zu. Diejenige natürliche Beſchaffenheit der feſten und flüßigen Theile des menſchlichen Körpers, welche zu denen Bewegungen und dem Leben des Menſchen erfordert wird, kann nur bis zu einem gewiſſen Grad mehr oder weniger verhindert oder unterdrückt werden; wenn nämlich dieſe verhinderte oder unter-

drückte natürliche Beſchaffenheit wiederum nur einiger maaßen oder gänzlich hergeſtellet werden ſoll. Denn da auch die Wundarzeneykunſt, an und für ſich ſelbſt, wie auch unſre Kenntniß von den Kräften und Wirkungen der Arzeneymittel ihre Gränzen hat; und da nicht alle Umſtände, auf die man bey Heilung der Wunden auch auſſer dieſem zu ſehen hat, in der Gewalt des Wundarztes ſind: ſo iſt auch ganz leicht einzuſehn, daß man nicht alle Hinderniſſe ſo aus dem Wege räumen könne, als man es der Nothdurft der Sache nach für nöthig findet. So kann man z. E. die Hinderniſſe, welche in der Veranſtaltung eines guten Lazareths; welche in Anſehung des Transportirens; der guten Lage der Verwundeten in Lazarethen u. ſ. f. beſtehn, verhüten oder nicht; weil dieſes alles von Umſtänden abhängt, welche der Wundarzt wohl dann und wann, aber nicht allemal in ſeiner Gewalt haben kann. Oft kann man die Hinderniſſe noch weniger verhüten, welche von Kälte, Hitze, ungeſunder Luft, oder der Witterung überhaupt verurſacht werden. Diejenigen Hinderniſſe, welche von der unordentlichen Lebensart und von den Gemüthsaffecten des Verwundeten entſtehn, hängen von dem Willen und dem Vollbringen des Verwundeten nur allein ab. Doch kann man wohl manchmal dergleichen Hinderniſſe augenblicklich und gänzlich nach Beſchaffenheit der Umſtände verhüten und verbeſſern. Denn wenn Schmerz und Convulſiones ꝛc. welche von der Spannung einer zu engen Wunde, von der Spannung einer Nervenhaut, eines Nerven, eines halb zertrennten und zuſammenziehenden Muſkels, durch unordentliches Ausſtopfen einer Wunde, durch zu feſten Verband, durch eine Blutung äußerer Gefäße, üble Lage des verwundeten Gliedes, verrenkte oder zerbrochene Knochen durch Knochenſplitter, oder Stücken Eiſen, Bley u. d. m. in einer Wunde ꝛc. entſtehn: ſo können ſelbige, wenn wir die Wunde erweitern, die widrigen Körper wegnehmen, oder auch, wenn wir den halb zertrennten Muſkel ꝛc. wieder vereinigen, den zu feſten und un-

ordentlichen Verband locker und beſſer machen, füglich verhütet, und ganz verbeſſert werden. So kann man auch die Hinderniſſe oft ſehr bald aufheben, und dadurch noch andre Hinderniſſe, welche aus denen erſten erwachſen würden, verhüten, welche von Entzündung, Geſchwulſt, zu ſtarker oder zu ſchwacher Eiterung ꝛc. von Ueberladung des Magens, von verſtopften Leibe, von unterdrückter Ausdünſtung entſtehn, wenn man die desfalls gehörigen Mittel und Behandlungen anwendet. Allein manche Hinderniſſe laſſen ſich mehr oder weniger, langſamer oder geſchwinder, ja wohl gar nicht verbeſſern, noch wegnehmen. Dann wenn ſie von Alter, von Entkräftung, von vielen Blutverluſt, von verdorbenen Säften, von zurückführenden Eiter u. d. g. im Körper entſtehen, ſo kann der Grad der Entkräftung oder der Verderbung der flüßigen und feſten Theile leicht größer ſeyn, als der Grad der Kraft und Wirkung der Arzeneymittel iſt, und mithin auch ſowohl unſrer Kunſt, als der Kenntniß von dem Vermögen der Arzeneymittel überlegen ſeyn. Bey jenen Wunden, deren Hinderniſſe in der Art der Wunde ſelbſt unmittelbarer Weiſe beſtehn (§. 34); wenn nämlich das Herz verletzet, das Gehirn tief verwundet, das lange Mark, oder innerliche Blutſtämme zerſchnitten, und kurz, wenn zum Leben ganz unentbehrliche Theile verwundet ſeyn: ſo kann man unmöglich eine Heilung verlangen, weil dem natürlichen Geſetze zu folge ſelbſt der Tod unmittelbar mit dieſer Art Verletzungen verknüpft iſt. Bey allen denen übrigen Verletzungen aber iſt eine mögliche und auch mehr oder weniger wahrſcheinliche und zuverläßige Heilung voraus zu ſetzen. Die ſimplen und einige von denen complicirten, wie auch einige von denen penetrirten Wunden (§. 27. 28.) werden vollkommen; Die übrigen complicirten und penetrirten Wunden aber werden nur unvollkommen heil. Wenn Nerven, anſehnliche Blutgefäße, Flächſen und Muſkeln zugleich zertrennt, und entweder ganz verlohren gehn, oder nicht in ſich ſelbſt wieder vereiniget werden: ſo kann die Wunde zwar

wohl gänzlich zuheilen, aber deswegen kann man nicht ſagen, daß die Wunde ſich vollkommen gut habe heilen laſſen. Denn diejenigen Theile, von welchen das verwundet geweſene und nun geheilte Glied Nahrung, Empfindung und Bewegung bey ihrem geſunden Zuſtande vollkommen hatte, laſſen durch ihren gänzlichen Verluſt, oder durch ihre Unterdrückung, auch eine Unterdrückung oder ein Unvermögen in dem verwundet geweſenen Gliede zurück, welches entweder ſchwer oder gar nicht wieder hergeſtellet werden kann. So bleibt auch bey denen gänzlich zugeheilten penetrirten Kopf- Bruſt- und Bauchwunden gemeiniglich ein Unvermögen zurück, welches ſchwer oder gar nicht zu verbeſſern iſt. Eine ſolche penetrirte Bauchwunde aber, wo die Anheftung oder Anheilung eines zertrennten Darms nöthig wird, kann gar nicht einmal völlig zugeheilt werden. Die zerſchmetterten Gelenkswunden werden zwar wohl gänzlich heil, aber die zurückbleibende Steifheit zeigt ſich nicht nur klärlich; ſondern die Art dieſer Wunden in Anſehung des verlohren gegangenen Gelenks, indem die Knochen zuſammen geheilet ſind, zeigt auch deutlich genug an, daß es der Natur der Sache ſelbſt zuwider ſey, wenn man dieſes zurück gebliebene oder zurückbleibende Unvermögen wieder aufzuheben gedenken wollte.

§. 36.

Um die Wunde zu heilen, muß man insbeſondre auf die Hinderniſſe, und zwar wohl vornehmlich auf das erſte Hinderniß, das iſt, auf dieſes ſehn, von welcher noch andre entſtehn, ihren Urſprung erhalten und daraus erwachſen; denn gemeiniglich werden die von dem erſten entſtandenen Hinderniſſe entweder zugleich mit aufgehoben, oder auch verhütet, wenn das erſte Hinderniß aufgehoben wird. Jedoch allemal iſt es nicht möglich, und allemal iſt es auch nicht nothwendig, das erſte Hinderniß zu allererſt aufzuheben. Wenn Entzündung, Schmerz, Fieber ꝛc. von einer ſpannenden oder zugeſchnürten Wunde, und alſo von der Spannung oder

Zu-

Zuſchnürung entſtehn, ſo kann man oft das erſte Hinderniß, entweder durch die Erweiterung der zugeſchnürten, oder durch die Vereinigung der ſpannenden Wunde ſogleich aufheben; und die daraus entſtandenen Hinderniſſe fallen entweder nach Aufhebung der erſten Hinderniß von ſich ſelbſt gänzlich weg, oder ſie werden wenigſtens ſchwächer, und laſſen es zu, ſie ſodann gemeinſchaftlich und in Anſehung der Zeit nur nach und nach aufzuheben. So kann man auch, wenn Stücken Bley, Eiſen, Knochen Splitter u. d. g. die erſten Hinderniſſe ſeyn, ſie oft ſogleich wegnehmen. Allein wenn die Wunde von der Beſchaffenheit iſt, daß wir ſie nicht hinlänglich genug erweitern, und folglich dieſe Hinderniſſe nicht wegnehmen können; ſo müſſen wir dieſe Hinderniſſe, als z. E. der Schmerz, die Entzündung und Geſchwulſt ſeyn kann, welche aus der erſten Hinderniß erwachſen, durch gehörige Mittel, entweder ſo lange zu mäßigen ſuchen, bis wir die erſte Hinderniß aufheben können, oder wir müſſen ſie auch wohl gänzlich aufzuheben ſuchen, ohne die erſte Hinderniß wegnehmen zu können. Dieſe letzten Hinderniſſe aber, als Entzündung und eine daraus erwachſende Eiterung, können auch oft ſelbſt Hülfsmittel werden, um die erſte Hinderniß, nämlich die Stücke Bley, Eiſen und Knochenſtücke wegzunehmen.

§. 37.

Für die Heilung der Wunden überhaupt aber muß man alſo Kenntniß und Erfahrung von den Arten der Wunden, von ihrem guten und ſchlimmen Verhalten, von ihrer guten und ſchlimmen Veränderung, und von ihren Hinderniſſen haben (§. 27 bis 36.). Man muß aber auch hierbey Wunden zu vereinigen, Wunden zu erweitern, und fremde Körper auszunehmen, Wunden dieſer oder jener Art überhaupt und insbeſondre mit Carpey, Binden, Maſchienen, und Arzeneymitteln zu verſehn, wie auch die Heilungsart der Natur bey jeder Wunde insgemein, insbeſondere aber, die Namen, die Lage, das Verhalten und die Verrichtung der Theile des menſchlichen Körpers in geſunden

Zu-

Zuſtande, und endlich innerliche und äußerliche Arzeneyen und den damit zu machenden Gebrauch wiſſen und kennen. Von allen dieſen, auſſer der anatomiſchen und phyſiologiſchen Kenntniß wird man hier Anweiſung finden.

§. 38.

Von der Entſtehung einer Wunde an, bis zu ihrer gänzlichen Heilung und Aufhebung ihrer Folgen, muß ſich der Wundarzt eine Ausſicht von 4 Perioden machen. Der erſte Periodus, iſt die Zeit, vom erſten Tage der Verwundung an, bis zu ihrer Entzündung, welches eine Zeit von 3 bis 4 oder längſtens 6 Tagen iſt. Der zweyte Periodus dauret vom Anfange der erſten nothwendigen und unvermeidlichen Entzündung (§. 31. I. α,), welche man dahero die gehörige periodiſche Entzündung nennen kann, bis zu ihrem Ausgange, welche von rechtswegen höchſtens am 9, 12, oder 15ten Tage nach der Verwundung erfolgen muß. Der dritte Periodus fängt von dieſer ihrem Ausgange an, und dauret bis dahin, wenn die Wunde ſicher und völlig bis zur Narbe zugeheilet werden kann, als welches die längſte Zeit iſt, und nach Unterſchied der Wunde, 4, 6, 8, 10, bis 12 Wochen, oder auch ſo viele Monate ſeyn kann. Der vierte Periodus entſteht von da an, und erſtreckt ſich bis zum Ende, ſo lange nämlich eine gute, feſte und ſchöne Narbe zu machen erfordert wird, und ſo lange als es noch in des Wundarztes Vermögen ſteht, das verwundet geweſene Glied wiederum in einen ſo viel als möglich natürlich geſunden Zuſtand zu ſetzen. In der erſten Zeit muß der Wundarzt ſich mit der Blutung, mit der Erweiterung, oder auch im Gegentheil mit der Wiedervereinigung der Wunde, mit dieſer oder jener Operation, mit dem Ausnehmen derer in der Wunde befindlichen widernatürlichen Dinge, mit allen Vorkehrungen und Anſtalten, die Wunde zur Heilung geſchickt zu machen, und mit dem Aderlaſſen beſchäfftigen. In dem zweyten Zeitalter der Wunde giebt es vorzüglich mit der periodiſchen Entzündung, mit ihrer guten oder ſchlimmen Folge, und mit der zu bewirkenden Eiterung

rung zu thun. In der dritten Zeitfolge der Wunde, und ihrer Veränderung, muß man theils dasjenige, was in dem erſten Zeitalter der Wunde nicht völlig abgethan werden können, vollends nach und nach, es ſey bey gehefteten oder bey nicht gehefteten Wunden, ſo viel als es die Wunde zulaſſen kann, mehr oder weniger willkührlich, oder auch nur gelegentlich durch Hülfe der fortdaurenden Eiterung gut, die Wunde dadurch ganz rein und theils zur Heilung noch mehr, ja vollkommen geſchickt machen; theils dafür erhalten. Wenn eine neue Entzündung größer oder geringer, mehr oder weniger ſich oft wieder einfindet, dieſer zugleich widerſtehn, die ſehr leicht ſich findenden Geſchwülſte aufheben, überhaupt aber die Eiterung gut dirigiren, bald ſchwächen, bald verſtärken, vermindern oder vermehren, und ſie alſo der Quantität auſſer dieſer aber auch noch der Quantität nach, das iſt, in der Gegenwart eines guten Eiters, ſo lange als ſie nöthig iſt, zu unterhalten ſuchen. Bey Knochenwunden aber muß man überhaupt die Exfoliation und die Bedeckung mit Fleiſch bewirken; bey zerſchmetterten Knochen, wo ganze Stücken von Knochen verlohren gegangen oder abgeſondert worden, muß man nach der Exfoliation der zurück gebliebenen Flächen und wo es angeht, beſonders durch einen möglich zu entſtehenden Callum, den vom verlohren gegangenen Knochenſtücken gelaſſenen Raum auszufüllen, und bey denen auf ſolche Art verletzten Röhrknochen, z. E. ſo viel als nur immer möglich, ihre natürliche Länge und Figur zu bewirken ſuchen. Bey penetrirten Wunden muß man, in Anſehung des Fleiſches und der verwundeten Eingeweide, entweder die gänzliche, oder eine ſo viel als mögliche Heilung, ſo, wie es die verletzten Theile, und die Art ihrer Verletzung, nebſt ihren Folgen erfordern, ſo zu erhalten ſuchen, als bey der Anweiſung, dieſe Wunden zu heilen, ſelbſt vorkommen wird. Auſſerdem aber wird bey Wunden, die eine gänzliche Heilung zulaſſen, insgemein erfordert, daß man eine neue Auswachſung der Wunde bis ſo weit, daß nichts mehr als eine noch gute Narbe zu machen

übrig

übrig bleibt, befördere. Dahero in der vierten Zeitfolge der Wunde man alſo eine gute Narbe und nach dieſer noch ſolche Anſtalten machen und Mittel brauchen laſſen muß, welche dahin zielen, daß das verwundet geweſene Glied ſo gut, als es nur immer geſchehn kann, wieder in vollkommenen natürlichen Zuſtand gebracht werde (§. 35.).

§. 39.

Die der Art nach bey ihrer Entſtehung ſogleich (§. 27, 28.) insbeſondere, und die allgemeine während der Dauer einer Wunde (§. 38.) verſchieden vor ſich habende Beſchaffenheit der Wunden; welche letztern theils natürlicher Weiſe heilſam veränderlich ſeyn muß (§. 31.) theils zufällig, widernatürlich nicht heilſam werden kann (§. 32.), beſtimmt mit ihrer Veränderung ſelbſt die nöthige Behandlung überhaupt und insbeſondere, und verſetzt eben dadurch den Wundarzt in die Nothwendigkeit, daß er mehrere Wiſſenſchaften beſitzen muß, als man ſonſten für die Wundarzeneykunſt, der ganzen menſchlichen Geſellſchaft zum Nachtheil, für nöthig zu ſeyn angenommen hat. So wenig als dahero die Wunden überhaupt, ihrer Art nach einerley ſeyn (§. 27, 28.), und ſo wenig als die Beſchaffenheit der ſo verſchiedenen Wunden während ihrer Dauer, oder von ihrer Entſtehung an, bis zu ihrer wo möglich gänzlichen Heilung, einerley iſt; eben ſo wenig kann auch die Behandlung der ſo verſchiedenen Wunden vom erſten bis zum letzten Verband immer täglich einmal wie das andre mit einerley Inſtrumenten, und immer auf einerley Art und Weiſe mit Carpey, Compreſſen, Binden, Maſchienen, und noch weniger mit einerley Wundarzeneyen an einem Tage wie an dem andern geſchehen.

Der

Der dritte Abſchnitt.

Von äußerlichen und innerlichen Arzeneyen.

§. 40.

Bey den erſten Verbänden einer jeden Wunde braucht man insgemein, auſſer denen zum Verbinden nöthigen chirurgiſchen Inſtrumenten, und für die Lage, Feſthaltung und Bedeckung des verwundeten Gliedes etwa nöthigen Maſchienen von Pappe, Holz, Stroh, Leinewand ꝛc. und auſſer Compreſſen und Binden nichts anders von Wundmitteln ſelbſt, als Carpey, und bey ſich eräugnenden Fall, blutſtillenden Schwamm, und guten Spiritum Vini rectificatiſſimum. Die Carpey nur allein iſt ein allgemeines Mittel zu dem Verbinden der Wunden, und jede Schuß-Stich-gehauene oder gequetſchte Wunde wird am beſten (in ſo ferne eine heftige Blutung den Schwamm und Spiritum Vini rectificatiſſimum nicht noch zugleich nebſt der Carpey nöthig macht) bey dem 1, 2, oder 3ten Verband nach ihrer Entſtehung mit bloß trockener Carpey verbunden; es ſey nun, daß man die Wunde ganz damit ausfüllt und belegt, oder daß man nur das letztere thue. Es ſey dahero die Wunde mit oder ohne verletzten Knochen, Flächſen, Bändern, Nerven, Drüſen, Eingeweiden, innerlichen Blutgefäßen u. d. g. verknüpfet, und ſie ſey auſſerdem noch flach oder tief; mit ein oder zwo Mündungen; ſie ſey zuſammen geſchnitten, geſtreift, oder eine Stumpfwunde eines ganzen Gliedes; ſie mag alſo gehauen, geſtochen, geſchoſſen oder gequetſcht ſeyn, und entweder zu den einfachen oder ſimplen, oder complicirten Wunden feſtweicher und feſtharter Theile, oder zu denen penetrirten Wunden gehören, ſo wird bey den erſten Verbänden nichts weiter an dazu nöthigen Mitteln erfordert,

dert, als bereits geſagt iſt. Jedoch bey den folgenden Verbänden, bey ſich einfindender Entzündung, Eiterung u. ſ. f. und überhaupt bey der Abſicht, um die Wunden, welche durch die Eiterung, oder auch nur bey weniger Eiterung, doch aber nicht per inoſculationem, zu heilen ſind, wird es nöthig, nebſt der Carpey noch andre Wundmittel zugleich anzuwenden, welche die wo mögliche Heilung befördern ſollen. Indeſſen ſo nöthig auch das letztere iſt, ſo braucht man doch nicht eine ſo große Menge von Arzneymitteln dazu, als man wohl glauben mag; ſondern es wird vielmehr für die gute und baldige Heilung der Wunden ſowohl in Anſehung der Arzeneyen oder Wundmittel, und derſelben Gebrauch, als auch in Anſehung der chirurgiſchen Inſtrumente, und derſelben Anwendung eine gute und kluge Wahl erfordert.

§. 41.

Sofern jeder Wundarzt geſunde Begriffe genug hätte, die ſo verſchiedenen Erſcheinungen einer Wunde phyſiologiſch zu beurtheilen, und ſo fern jeder Erkenntniß beſäße, um zu ſchlüßen, nach was für einer phyſiologiſchen Möglichkeit eine Wunde heil würde; auf was Art und Weiſe die Arzneymittel, ſowohl überhaupt, theils unter ſich verſchieden wirken, und wie ſie, ihrer namentlichen und weſentlichen Verſchiedenheit nach, dieſe oder jene, mehr oder weniger verſchiedene Wirkungen in Anſehung ihrer und des menſchlichen Körpers eräußern können: ſo würde man in Anwendung der Wundarzeneyen nur überhaupt kürzlich dieſes ſagen dürfen: wie ſie nämlich in Anſehung ihrer wirkenden Kräfte unterſchieden wären; und wie man alſo dieſem Unterſchiede nach, die aus ihnen zu habende Wahl für ihre Anwendung nur bey jeder Art Wunden, und dieſer ihren weſentlich-natürlich gehörigen, und nicht gehörigen, ſondern widernatürlich zufälligen Veränderungen, bey denen erſten folgenden und letztern Verbänden ganz leicht, kurz und beſtimmend genug zu treffen habe. Wenn ein Wundarzt von vorerwähnten gründ-

liche Wiſſenſchaft hat, ſo wird es ihm weder bey Wunden, und einem oder dem andern Zuſtand derſelben, noch auch bey allen andern Fällen jemals ſchwer fallen, ſolche Mittel zu erwählen, welche die Heilung der Wunden, und welche auch überhaupt die Abſichten ſeines Zwecks möglichſt befördern können. Da aber die hierzu nöthige Erkenntniß wenigſtens von angehenden Wundärzten nicht ſo ganz genau gefordert werden kann; ſo wird es nöthig ſeyn, dieſen vornehmlich einen durch die Erfahrung geprüften Vorrath von Arzeneyen, und deren Anwendung erſt, überhaupt, und denn, bey ſo verſchiedenen als hier in der Folge vorkommenden Fällen ſelbſt, und ſolchergeſtalt zu zeigen, auch ohne, daß die hinreichenden Urſachen desfalls theoretiſch angegeben werden. Man wird dahero hier in nachſtehenden zwar nicht ganz neue, ſondern nebſt einigen wenigen neuen, mehr ſolche Mittel finden, welche, da ſie aus den Brandenburgiſchen, Wieneriſchen, Pariſer und Würtenbergiſchen Diſpenſatoriis, aus Friedrich Hofmanns, von Boerhaavens, von Swithens und andern bekannten Büchern genommen worden, beynahe ſchon ganz allgemein bekannt ſeyn, die ſich aber der Erfahrung zu Folge, bey denen hier angezeigten Fällen vornehmlich nützlich bewieſen haben. Damit aber auch diejenigen Wundärzte, welche im hieſigen Feldlazareth arbeiten, und gearbeitet haben, kein Bedenken tragen dürfen, dieſes oder jenes Mittel, welches ihnen bey dieſem oder jenem Fall anzuwenden, aus der hieſigen Feldapotheke, unter dieſen oder jenen beſondern Namen, als üblich bekannt iſt, ſtatt eines und des andern Mittels zu gebrauchen, welches ſie hier in dem gegenwärtigen Verzeichniß mit denen in der Königl. Preußiſchen Feldapotheke üblichen (und von Sr. Königl. Majeſtät in Preußen hochbeſtalten Geheimdenrath, erſten Leib- und General-Staabsmedico, Herrn Doctor Cothenius, vorzüglich eingeführten Arzneymitteln, und davon die Formuln in eines jedweden Händen ſind, welche bey dem hieſigen Feldlazareth arbeiten oder gearbeitet haben:) nicht gleich

ähnlich benannt, und auch nicht ſo ganz vollkommen von einerley Beſchaffenheit angezeigt finden: ſo hat man zu dergleichen Mitteln, wo es nöthig gefunden worden, hinzugeſetzt: iſt gleich; und es iſt alſo auch gleicher Gebrauch von beyden zu machen.

§. 42.

Aeußerliche Arzneymittel, welche man gebrauchet, um entzündete, harte und ſchmerzhafte Ränder, und die davon entſtehenden trockenen und ſchmerzhaften Wunden, desgleichen entzündete, ſchmerzhafte und eiterhafte Geſchwülſte bey und ohne Wunden, wie auch Eitergeſchwüren, bey welchen die Haut noch ganz iſt, ſo zu beſänftigen und zu erweichen, daß ſich der Schmerz durch die Zertheilung oder durch die mehrere Eiterung verliert, und daß ſich der Eiter, theils durch ſeine vermehrte Menge, theils durch die Erweichung, Relaxation und Ausdehnung der Haut, wie z. E. bey Abſceſſen in die Höhe begiebet. Ferner, einen entzündet feſtweichen Bezirk überhaupt entweder zu zertheilen, oder zur Eiterung zu bringen; wie auch die Fleiſch- oder die ſimplen Wunden, und die Eitergeſchwüre in Eiterung zu erhalten, und durch die Eiterung zu heilen.

Auf die bloße Haut, als auf die harten und entzündeten Ränder der Wunden, oder auf die ſchmerzhafte und erhabene Gegend des Abſceſſes; auf den Umfang der Wunde oder des Abſceſſes, wie auch in die Wunde ſelbſt legt man, und zwar mit oder ohne Carpey: Vid. §. 60. No.

Ol. lilior. alb. - - - -	1.
- hypericon. - - -	2.
- coct. Chamomill. - -	3.
- Lini - - - - -	4.
Balſam. Tranquill. - -	5.
- - Arcæj. - - -	6.
- - Arcæj. c. oleo Hypericonis.	7.

Ungt.

Ungt. Digeſtiu. Ordin. - §. 60. No. 8.
- - Baſilicon. - - - 9.

Aeußerlich über die Wunde, oder äußerlich über ein geöffnetes Geſchwür, auf die bloße Haut, hat man entweder nur noch allein

Pflaſter, als - - - §. 60 No.
Emplaſt. de ſperm. Ceti - - 10.
de Melilott. - - - 11.

oder auch über die Pflaſter und jene Mittel, noch
Breyumſchläge, als
Spec. pro Catapl. officinal. - - 12.
pro Catapl. - - - 13.

§. 43.

Aeußerliche Arzeneymittel, um hartnäckige oder ſo harte Geſchwülſte, welche entweder ganz ohne alle, oder doch mit nur weniger Entzündung verknüpft, von gar ſehr langer Dauer und nicht leicht aufzuheben ſeyn, ſie mögen bey oder ohne einer Wunde vorkommen, ſo zu erweichen und gelinde zu reizen, daß ſie entweder in Zertheilung, oder in größere Entzündung und mithin in Eiterung übergehn. Ferner, in Wunden und Geſchwüren, um die Eiterung zu vermehren, und einen guten dicken Eiter zu bekommen, wie auch insbeſondere harte und geöffnete oder geſchwürige, oder verwundete drüſigte Theile damit zu verbinden.

Auf den ganzen Bezirk der hartnäckigten Geſchwulſt der Wunde, des Geſchwürs, oder des drüſigten Theils
§. 60. No.
Ungt. de Styrace c. Spirit. Vin. Camph 14.
Empl. Andreæ a Cruce - - 15.
Diachyl. compoſit. - - 16.
Nigr. Sulphurat - - 17.
Diſcutiens. - - - 18.
Diaphoret. - - - 19.

§. 60. No.

Empl. de Cicuta - - - 20.

Diaſulphur. Rulandi. - - 21.

Als Breyumſchläge:

Spec. pro Cataplaſmat. - 22. 23.

Als eine Fomentation, wie - - - 24.

Wenn mit dieſer Art Geſchwülſte zugleich Wunden mit gegenwärtig seyn, die Wunde ſelbſt, oder auch einen Abſceß damit zu verbinden, um die Eiterung zu vermehren, und zwar

a) Wenn der Eiter hierbey gut iſt:

mit oder ohne Carpey, alle jene vorſtehende Mittel §. 42. wie auch dieſe §. 45. und wenn es nöthig

zum Einſpritzen

Solut. Myrrh. - - 25.

Decoct. Aquoſ. - - 26.

b) Wenn aber der Eiter nicht gut, ſondern eine gelbe ſcharfe Jauche da iſt.

Vorſtehende Einſpritzung No. 25 oder 26.

und mit Carpey, ſtatt jenen Mitteln §. 42.

Liniment. - - 27. 28. 29.

§. 44.

Um überhaupt die bloßen Flächſen, Bänder, Knorpel, Knochen und leidende Nerven und nervigte Häute in Wunden und Geſchwüren zu verbinden, die Exfoliation der Knorpel und Knochen zu befördern, oder auch den Beinfraß derſelben aufzuheben, desgleichen die Eiterung theils einigermaßen zu mindern, theils gemäßiget zu unterhalten.

In die Wunde auf die Knorpel, Knochen, Bänder, Flächſen, Nerven und nervigten Häute. Vid. §. 60 No.

Dieſes Pulver zum Einſtreuen mit oder ohne Carpey 30.

Zum Aufgießen auf die Carpey, und wie auch zum Einſpritzen.

Balſam

§. 60. No.

Balſam. Maſtich. - -	32.
- - Comendator. - -	33.
- - Fioravant. - -	34.
Eſſent. Vulner. Stahl. - -	35.
Inject. Balſam. - -	36.
Oleum. Terebinth. - - -	37.

mit Carpey in den fleiſchigten Bezirk der Wunde oder des Geſchwürs.

Liniment. - - -	38.
Ungt. - - - - -	39.

Und jene Salbe §. 42. No. 7. 8. 9.

§. 45.

Bey der Gegenwart eines in kalten Brand übergegangenen feſtweichen Bezirks, oder bey der Gegenwart einer ſo übel beſchaffenen Wunde, welche man alsdenn vor ſich hat, wenn man einen mit Blut unterlaufenen feſtweichen Bezirk aufſchneiden müſſen, der noch nicht in Eiterung übergegangen; oder wenn dieſer wohl ſogar mit einer harten Brandrinde bedeckt gefunden wird, die man theils mit dem Meſſer wegnehmen, theils ſcarificiren müſſen. Desgleichen, wo man bey angehender Fäulniß zum kalten Brand in dem feſtweichen Bezirk, um die Wunde Einſchnitte machen, oder wo man auf gleiche Art bey denen Geſchwüren der Fäulniß widerſtehen muß; oder wo man, wenn der kalte Brand, oder dieſe Art Fäulniß geſtillt iſt, es ſey bey, oder ohne einer Wunde, zugleich mit darauf ſehen muß, um das faule bald wegzubringen, oder, wo es nach gemachten Einſchnitten noch darauf ankommt, daß das unnütze, theils durch ein gelindes Wegbeizen, weggebracht, theils durch eine Reizung um eine noch gute Eiterung und durch dieſe die Fäulniß entweder ferner verhütet, oder gar aufgehoben werde.

In die Wunde und gemachten Einſchnitte legt man mit oder ohne Carpey vid. §. 60. - - No.

Dieſes Pulver - - -	40.

Ungt. - §. 60. No. 41.

In der Tiefe der Wunde aber, als auf Knochen ꝛc. Das Mittel §. 44. No. 31.

Zum Aufgießen in die Wunde und gemachten Einſchnitte die obigen Mittel §. 44 No. 34. 35. 36. 37. §. No.

Desgleichen dieſer Spiritus - - 60. 42.

Ferner, zum Umſchlagen um das ganze leidende Glied dienen die Mittel §. 43. No. 22. 23. 24.

oder auch dieſe Fomentation - - 43.

§. 46.

Um die Wunden oder Geſchwüre bey denjenigen Fällen damit zu verbinden, wo entweder ohne alle vorhergegangene Entzündung und Geſchwulſt eine trockne Fäulniß gegenwärtig iſt. Wo die Eiterung ganz wegbleibt, und ein Stück nach dem andern aus dem feſtweichen Bezirk des verletzten Theils wegfällt; oder, wo zwar die Eiterung bleibt, aber blutig ſtark und ſtinkend wird.

In die Wunde legt man mit oder ohne Carpey und zwar, wenn ein Knochen oder Knorpel ꝛc. blos liegt, jenes Liniment §. 44. No. 31.

In den fleiſchigten Bezirk aber:

Ungt. Aegyptiac. - - No. 44.
Balſam. Virid. Mentenſ. - - 45.
Dieſes Liniment - - - 46.
oder dieſes - - - 47.
Decoct. Antiputredinoſ. exter. 48.

Ferner, äußerlich auf dem Fleiſchbezirk

Catapl. - - - 49.
Emplaſt. et Unguentum Santalin. - 50.

§. 47.

Um den ſchlierigen, dicken, zähen Eiter, in Wunden und Geſchwüren zu verbeſſern, und die Maden zu verhüten, oder auch wegzubringen, gebraucht man:

In die Wunde oder in das Geſchwür §. No.
Die Mixtur - - 60 - 51.
mit Carpey und zum Einſpritzen §. No.
Die Injection - - 60 - 52.
oder auch dieſe Mittel §. 45. No. 42. oder §. 44.
No. 34. 37.

§. 48.

Um das Bluten ſowohl in friſchen als alten Wunden zu ſtillen, wenn es bey letztern Fällen nicht von denen Urſachen §. 46. herrühret;

ferner die Eiterung zu vermeiden, oder doch ſo viel als möglich zu mindern, wird auf die blutenden Gefäße ſelbſt angebracht:

Der blutſtillende Schwamm, vid. §. 60. No. 53.

In die Wunde überhaupt mit Carpey, und zum Einſpritzen bedienet man ſich

Aqua Sclopetar. Spirit. - - 54.
Spirit. Vini rectific. - - - 55.
Dieſes Mixtum - - - 56.

Aeußerlich um die Wunde werden zugleich mit Compreſſen umgeſchlagen, oder dieſe begoſſen, mit eben dieſem Mittel, 54. 55. 56. oder man nimmt

zur Fomentation und zum Uebergießen
Das Decoct. - - 57.
Dieſe Mittel - - - 58. 59. 60.

§. 49.

Um wäſſerigte und oft ſehr lang daurende Geſchwülſte, welche ſich bey großen Knochen, und andern großen Wunden einfinden, die weicher als jene, und ohne alle Entzündung (§. 43.) ſeyn; oder auch, wenn jene (§. 43.) ſelbſt weder in Eiterung noch Zertheilung übergehen wollen, dahin zu bringen, daß ſie die Zertheilung, oder die Eiterung annehmen müſſen. Desgleichen bey einem mit Blut unterlaufe-

nen Bezirk, es ſey eine Wunde ſchon dabey oder nicht, oder es ſey, daß man ungeachtet dieſer für die Zertheilung angewendete Bemühung auch noch einen Einſchnitt machen müßte, und wo man folglich die Blutunterlaufungen entweder ganz, oder doch größtentheils durch die Zertheilung, nicht aber, wie §. 45. durch die ſtärkſte zu bewirkende Eiterung aufzuheben gedenket: ſo wird die Wunde ſelbſt, wenn eine mit gegenwärtig iſt, oder der Einſchnitt, wenn man einen hat machen müſſen, nachdem die Eiterung gut oder ſchlimm iſt, entweder mit dieſen Mitteln

wie §. 45. No. 40. 41. und mit oder ohne dieſes Mittel §. 44. No. 31. oder mit jenen Mitteln §. 42. No. 6. 8. 9. oder wie §. 43. No. 27. 28. 29. verbunden.

Aeußerlich aber werden die Compreſſen und Binden befeuchtet oder begoſſen mit

Dieſen vorſtehenden Mitteln §. 48. No. 54. 55. 56. 59. 60.

Ferner braucht man dieſe Mittel §. 60. No. 61. 62. 63. 64. 65.

Zur Fomentation - - - 66.

wie auch dieſe Fomentation §. 48. No. 57. 58. oder auch dieſe §. 45. No. 43.

§. 50.

Um eine ſolche Entzündung, welche beynahe ganz ohne alle Geſchwulſt, und auſſer jenen periodiſchen Entzündungen (§. 38.) bey oder auch ohne Wunde, wie auch im letztern Fall bald nahe, bald entfernt von der Wunde, oder von einem Geſchwüre entſtehet, hin und her weicht, oft bald vergehet, bald aber auch wieder kommt, und insgemein unter dem Namen der Roſe bekannt iſt, zu zertheilen:

In die Wunde oder in das Geſchwüre ſelbſt, wenn eines oder das andre mit dabey iſt, können jene Mittel, wie §. 42. No. 6. 8. 9. wenn der Eiter gut iſt, gelegt werden. Jene Mittel aber §. 43. No. 27. 28. 29. ſind in die Wunde oder

in das Geſchwür zu legen, wenn der Eiter nicht gut iſt; und wenn es tiefe und hohle Wunden, ſo ſind noch zum Einſpritzen §. 43. No. 25. 26. anzuwenden; oder wenn es eine von denen Wunden in Anſehung der verletzten Theile iſt, wie §. 44. ſo ſind dieſe Mittel §. 44. No. 30. 31. 32. 33. und in dieſer Wunden ihren fleiſchigten Bezirk, die Mittel zu gebrauchen, welche in beyden vorſtehenden Fällen, in den feſtweichen Bezirk zu legen angegeben worden.

Auf die bloße Haut aber, es ſey eine Wunde dabey oder nicht, wird durch ein Stück alte Leinewand nachſtehendes Pulver aufgepudert, und hernach eine Handvoll Hanfenwerg auf einen Bogen blau Zuckerpapier ausgebreitet darüber gelegt.

Pulv. ad Eryſipelas vid. §. 60. No. 67.

Statt dieſes Pulvers kann man auch Bleyweiß, bloß Kreide, rothen Bolus oder fein pulveriſirte Camillenblumen gebrauchen; oder man ſtreichet auf blau Zuckerpapier oder Leinewand dieſes Mittel . . No. 68.
oder bedienet ſich als eine Räucherung jener Mittel §. 53.
oder als einen trockenen Kräuterumſchlag §. 60. No. 69.

Will man aber Pflaſter auflegen, ſo können es folgende ſeyn:

Empl. Defenſiv. rubr. - - §. 60. No. 70.
- - Saponat. Barbet. - - - 71.
Ungt. de le Mere - , - 72.

§. 51.

Um eine dergleichen Entzündung, wie §. 50. wenn ſie mit einer wäßerigten Geſchwulſt, wie §. 49. oder mit einer mehr harten, wie §. 43. in welcher ſich aber doch noch Gruben drücken laſſen, verknüpft iſt, wo möglich, alſo zu zertheilen, daß, wenn keine Wunde oder Geſchwür dabey iſt, dieſe anfangs geringſcheinende entzündete Geſchwulſt, nicht in ein freſſendes Geſchwür, oder wohl gar in den höchſten Grad der Entzündung in den heißen, und denn, wie leicht

geſchehen kann, auch gar in den kalten Brand übergehe; und damit, wenn eine Wunde oder ein Geſchwür ſchon mit dabey, nicht eben dieſes Uebel, ſondern die Zertheilung der Geſchwulſt und Entzündung mit Hülfe einer vermehrten Eiterung erfolge; ſo legt man in die Wunde oder in das Geſchwür, wenn eines von beyden mit gegenwärtig iſt, eben die Mittel, welche nach Unterſchied §. 50. angezeichnet ſtehen; außer der Wunde oder außer dem Geſchwür aber braucht man auf die bloße Haut

anfangs diejenigen Mittel, welche ebenfalls §. 50. auf die bloße Haut zu legen angegeben worden.

In ſofern aber weder die Entzündung noch die Geſchwulſt; oder nur die erſte, und nicht die letztere zugleich mit weichen wollte; oder wenn die Entzündung und Geſchwulſt immer ſtärker, und die erſtere bis zu ſo einem Grad groß wird, daß ſie in den Brand übergehen möchte; ſo muß man ſich der ſtärkern zuſammenziehenden Mittel bedienen, welche §. 49. auf den ganzen leidenden Umfang zu legen, angezeiget worden.

§. 52.

Um dieſe Entzündungen und Geſchwülſte (§. 51.) wie auch jene Geſchwülſte und jene Blutunterlaufungen (§. 49); desgleichen jene Geſchwülſte (§. 43.), wenn ſie die Eiterung annehmen, in eine gute Eiterung zu ſetzen, wird erfordert, daß in einer Wunde ſelbſt, oder in einem gegenwärtigen Geſchwür, nach Unterſchied der verletzten Theile, und des guten oder ſchlimmen vor ſich habenden Eiters, jene Mittel gebraucht werden, welche in denen §. §. 41. 42. 43. 44. verſchiedentlich vorgetragen worden.

Auſſer der Wunde aber können auf den ganzen leidenden Umfang jene

Catapl. §. 42. No. 12. 13. und

§. 43. No. 22. 23. oder auch

dieſe Fomentation §. 43. No. 24. aufgelegt werden.

§. 53.

Um eine Windgeſchwulſt bey einer Blutunterlaufung oder bey einer Wunde nach gemachter Oeffnung zu zertheilen: ſo bedienet man ſich eines wollenen Tuchs, welches mit dieſem Pulver (§. 44. No. 30.) oder auch mit Wachholderbeeren wohl durchräuchert worden, und reibet alsdenn die Geſchwulſt mit dieſem Tuche gelinde hin und her.

§. 54.

Um ein Verbrennen von Feuer, von kochenden Waſſer und dergleichen zu heilen, und zwar, um verbrannte Flächen zu verbinden: kann man

Jene Oele (§. 42.) und vornehmlich		
dieſes No. 4. ferner	§.	No.
Ungt. nutrit. - -	60.	73.
- alb. camphorat. - -		74.
- de Tutia - - -		75.
- de Lythargir. - - -		76.
- ad ambuſt. - - -		77.
Dieſes Liniment - - -		78.

und die Breyumſchläge §. 42. No. 12. 13. gebrauchen.

Wenn aber bey dieſem Verbrennen die Haut ganz geblieben iſt, ſo können gleich nach geſchehenen Verbrennen, dieſe Mittel §. 48. No. 54. 55. 56. 57. 60. und §. 44. No. 62. 65. angewendet werden.

Gehen aber dieſe verbrannten Stellen in Eiterung über, und hat man die Haut zerſchnitten, oder iſt das Verbrennen ſo tief gegangen, daß Knorpel, Knochen, Flächſen u. d. g. mit verletzt ſind, ſo muß man letztere Theile mit dem Linimente §. 44. No. 31. oder Pulver No. 30. belegen, und überhaupt in den fleiſchigten Bezirk dieſe Mittel §. 42. No. 6. 7. 8. desgleichen dieſes Pflaſter §. 42. No. 10. wie auch dieſes Cataplaſma No. 12 oder 13. ſo lange als nöthig, auflegen, und zur Heilung des feſtweichen Bezirks die §. 42. No. 9.

No. 9. oder die in dieſem §pho No. 77. angezeigten Salben brauchen.

§. 55.

Um das wilde Fleiſch und einen callöſen Ueberzug, in flachen, tiefen, oder hohlen und alten Wunden wegzubringen; wie auch alte ſpeckigte und unreine Wunden und Geſchwüre zu reinigen: wird erfordert, daß man die Wunde für ſich allein, mit dem No.

Lapid. Infernal. - - §. 60. 79.

bedupfe; oder Lintea cauſtica - - - 80.

ein paar Stunden, ja wohl eine ganze Nacht über in die Wunde lege; oder

Pulv. cauſtic. - - - 81.

einſtreue. Mit Carpey in die Wunde, und auf ihre Ränder kann man legen:

Ungt. Septic. - - - 82.
Dieſes Waſſer - - - 83.
- - Ungt. - - - - 84.

ferner die Salbe §. 46. No. 44. und dieſen Balſam §. 46. No. 45. gleicher Geſtalt kann mit Carpey, oder auch zum Injiciren genommen werden:

Aqua Phagadænic. - - §. 60. 85.
Solut. ex lapid. divino - - 86.

oder jener Spiritus §. 45. No. 42.
oder der Spiritus ſalis ammoniaci volatilis urinoſus nach dem Diſpenſ. Würtenb. c. Calc. viv. gemacht.

§. 56.

Um die Eiterung in Wunden, Geſchwüren und verbrannten Flächſen gänzlich aufzuheben, ſolche trocken und eine Narbe darüber zu machen; bedienet man ſich mit Carpey

Ungt. wie - - - - 87.
- - wie - - - - - 88.
Diapompholig. - - - 89.

und

und der Salben §. 54. von 73 bis 77. ferner der Pflaſter

Empl. alb. coct.	-	§. 60. No.	90.
- Diapomphol.	-	-	91.
Diachyl. ſimpl.	-	-	92.

§. 57.

Nach der Heilung einer Wunde, um die natürliche Beſchaffenheit des verwundet geweſenen Glieds ſo viel möglich zu befördern, und zwar um eine allenfalls nicht zu vermeiden geweſene große ſpannende Narbe, theils wenn man ſie mit Lapid. Infernal. oft bedupft, und theils, wenn man ſie mit folgenden Mitteln wieder verbindet, und eine geringe Eiterung erweckt, wo möglich aufzuheben; kann man mit oder ohne Carpey gebrauchen:

Ungt. Nervin. ſimpl.	-	-	93.
-- Dialth.	-	-	94.

wie auch jene Salben §. 42. No. 6. 7. 8. und ſpecifice um eine gute Narbe zu machen:

Ol. Ovor.	-	-	95.

§. 58.

Um eine übrig gebliebene Lähmung nebſt oder ohne Unempfindlichkeit, und mit oder ohne Schwinden an einem Gliede zu heben, kann man vorſtehende Mittel §. 57. No. 92 und 93. mit folgenden abgewechſelt anwenden:

Ol. Laurini	-	§. 60. No.	95.
- Lumbricor.	-	-	97.
- nuc. moſchat.	-	-	98.
Ungt. wie	-	-	99.
- Nervin. compoſit.	-	-	100.

Hierzu dienen auch jene Mittel §. 44. No. 32. §. 45. No. 34. und §. 49. No. 63. 64.

§. 59.

§. 59.

Um einer in verwundet geweſenen Gegenden zurück gebliebenen wäßerigten Geſchwulſt, oder auch den zurückgebliebenen näßenden Geſchwüren, oder den von zertrennt, und mit den größten Theil der Wunde zugeheilten lymphatiſchen oder Waſſergefäßen übrig gebliebenen usſickerungen abzuhelfen, kann man das Pflaſter §. 46. No. 50. und die Mittel §. 48. No. 55. 56. 57. desgl. dieſe Mittel §. 56. und acet. de Lythargir. §. 60. 101. gebrauchen.

§. 60.

Dieſe von §. 42. bis §. 59. vorſtehende äußerliche Mittel ſind gewiſſer Maaßen entweder einfache oder zuſammengeſetzte, oder mehr oder weniger gemiſchte Arzneyen. Damit man wiſſe, woraus die zuſammengeſetzten und vermiſchten Arzeneyen beſtehen, und damit man überhaupt dieſe, nebſt denen einfachen, deſto leichter überſehen könne; wird es nöthig ſeyn, ſie insgeſammt in derjenigen Ordnung, wie ſie von §. 42 bis 59. theils nur dem Namen nach, theils unter gewiſſen Numern angezeiget worden, hier nochmals zu wiederholen und nach einander, nebſt denen Formuln derer zuſammengeſetzten, herſetzen.

1) Ol. Lilior. alb.
2) - hypericon.
3) - coct. Chamomill.
4) - lini.
5) *Balſ. Tranquill.* Pharmacop. Pariſ.

℞. Fol. Stramon. vulgar.
Solan. Officin.
Phytolaccæ
Belladonæ
Mandragoræ

Nicq-

Nicotianæ
Hyoſciami
Papav. alb. et nigri āā Unc. quatuor.
Flor. ſ. Sumitat. Roriſmarini
Salviæ
Ruthæ
Abſinth utriusque
Hyſſop.
Lavendul.

Sumitat. Majoran.
Thym.
Coſt. hortenſis
Menthæ
Sambuc.
Hypericon.
Perſicariæ āā Unc. unam
Bufonum No. V.

Herbæ quæ inodoræ ſunt minutim conciſſæ, injiciantur in Olei Olivarum Libr. ſex coquantur leniter. Herbis coctis, Bufones vivi in Oleum conjiciantur et coquantur. In colaturam immittantur Flor. et Sumitates Herbarum fragrantium conciſæ, macerentur ad ſolem per quindecim dies vel calore Baln. Mar. digerantur per duodecim horas; colatum Balſamum et defecatum ad uſum ſerva.

No. 6. *Balſamum Arcæi.* Pharmacop. Würtenb.

℞. Terebinth. Venet.
Gummi vel potius reſina Elemi
Sevi Cervini āā Unc. duas.
Olei Hypericon. Unc. unam.
Sandali rubri Drach. unam.
M. f. l. a. Balſamum.

No. 7. ℞. Balſamum Arcæj. Vnc. unam
Olei hypericon. drach. duas
M. f. Linimentum.

No. 8. *Ungt. Digeſtivum* Platneri.
℞. Terebinth. Venet. libram dimidiam
ſolve ac miſce cum
Vitellis Ovorum no. quatuor.
adde
Mell. roſar. Vnc. unam
Pulveris Olibani
Myrrhæ āā drachm. tres
M. f. Ungt.

No. 9. *Unguent. Baſilic.* Pharm. Brandenb.
℞. Cer. Flav. Unc. duas
Croci Scrup. duos
Maſtichis
Myrrhae
Picis naval.
Sevae vaccin.
Thuris āā drach. duas
Reſinæ Pini
Terebinth clar. āā Unc. dimid.
Olei comunis Unc. tres
M. f. l. a. Unguentum.

No. 10. *Emplaſtrum de Spermate Ceti* Ph. Würtenb.
℞. Ceræ albæ Unc. quatuor.
Spermat. Ceti Unc. duas
Olei Amygdalar. dulcium
Gummi Galbani āā Uncium ſemis
Terebinth. clarae Unc. dimid.
Cum Cera liquida commiſceantur, oleum Terebinth.
Sperm. Ceti et tandem Gummi Galbanum tritum.
f. Emplaſtrum.

No. 11.

No. 11. *Emplaſtrum de Meliloto* Phar. Würtenb.
℞. Herb. et Flor. Meliloti Unc. quatuor.
Flor. Abſinthii
Chamomillæ
Baccar. lauri
Seminum apii āā Drach. ſex.
Styracis Unc. dimid.
Gummi Ammoniac. Unc. unam.
Optime in pulverem tritæ excipiuntur
Ceræ citrinæ Unc. octo.
Sevi Hircini Unc. quat.
Terebinth.
Reſinae āā Unc. unam ſemis
Olei chamomill. Uncias duas
M. F. Emplaſtrum.

No. 12. *Species pro Cataplaſmat.*
℞. Radicis Alth. Unc. quatuor
Herb. quinque emollientes āā Unc. duas
Farinæ lini
Flor. Chamomill. vulg. āā Unc. unam ſemis.
Inciſ. et contuſ. M. D. S. Species pro Cataplaſmat.

No. 13. ℞. Spec. pro Cataplaſmat. no. 12. libr. unam adde:
Amyli Unc. duas
Miſc. et coq. c. aqua font. pro Cataplaſm. refriger. admiſc. olei lini Unc. duas et croci Drach. unam.
F. Cataplaſma.

No. 14. ℞. Ungt. de Styrac. Unc. quatuor.
Spiritus Vini Camphor. Unc. unam
M. f. linimentum.

No. 15. *Emplaſtrum Andreae a Cruce.*

℞. Reſinæ libr. dimid.
Gummi Elemi Unc. duas.
Terebinth.
Olei olivar. ſ. Laurini āā Unc. unam
M. f. Emplaſtrum.

No. 16. *Emplaſtrum Diachylum comp.* Phar. Brandenb.

℞. Empl. Diach. ſimpl. libr. dimid.
Gummi depurati Ammoniaci
Galbani
Opoponacis
Sagapeni āā Drach. duas
Ceræ
Therebinth. āā Unc. unam
Croci Scrupul. unum
Olei Chamomillae
Lilior. albor. āā Unc. dimid.
M. f. l. a. Emplaſtrum.

No. 17. *Emplaſtrum nigrum* Bechholzii.

℞. Ciner. Clavellat. libr. unam
Salis Ammoniaci pur. Vnc. tres
Spiritus Terebinth. libras duas
Miſc. diger. per 4 ſeptiman.
Liquor. digeſt. adde:
Flor. Sulphur. Vnc. duas
Digere de novo per menſem
Deinde admiſce
Gummi in Acet. Squillit. dep. Ammoniac.
Galbani
Bdellii
Sagapeni āā
Unc. duas ſemis.
Colophonii libram unam
Myrrhæ optimae pur.
Mumiæ
Terebinth. āā Unc. duas

Coque

Coque ad conſiſtentiam Emplaſtri. Sub finem adde: Camphorae in Spiritu Vini ſolut. Unc. unam ſemis.

D. et ſerva.

No. 18. *Emplaſtrum diſcutiens.*

℞. Empl. de Meliloto Unc. quatuor
Gummi Galbani pur. Unc. duas
Pulveris rad. Bryoniae Unc. unam
Florum Sulphur.
Aethiop. mineral. āā Unc. dimid.
Olei coct. Chamomillae q. ſ. M. f. Emplaſtrum.

No. 19. *Emplaſtr. Diaphoreticum* Pharm. Würtenb.

℞. Ceræ flavæ Unc. undecim,
Colophoniæ
Bdellii āā Unc. quatuor
Succin. citrin. Unc. tres
Gummi Ammoniaci
Terebinth. purae āā Uncias duas
Galbani
Sandaracae āā Unciam unam
Maſtichis
Thuris elect. āā Unc. dimid.
M. f. l. a Emplaſtrum.

No. 20. *Emplaſtrum de Cicuta* Pharm. Würtenb.

℞. Succi cicutæ Uncias ſedecim.
Aceti ſquillitici
Gummi Ammoniaci ana Unc. octo

Diſſolvatur Gummi Ammoniacum in aceto Squillitico, coletur et addito ſucco cicutae rurſus inſpiſſetur ad pultis conſiſtentiam, addantur

Pulveris cicutæ Uncias octo
Ceræ liquidæ libram unam
Olei Capparum Uncias quatuor

Miſceantur leni calore, ut fiat Emplaſtrum.

No. 21. *Emplaſtrum Diaſulph. Rulandi* Pharm. Würtenb.
℞. Balſam. Sulphur. Ruland.
Ceræ citrinæ
Colophonii āā Unc. ſex.
Pulveris Myrrhæ Unc. octodecim.
M. f. Emplaſtrum.

No. 22. ℞. Spec. pro Cataplaſmat. no. 12. libr. unam, adde
Saponis Veneti Unc. duas
Salis Ammoniaci Unc. unam.
M. et coqu. c. aqua font. pro Cataplaſmat.

No. 23. ℞. Spec. pro Catapl. no. 12. libr. unam
Sapon. Veneti
Balſam. Vit. exter. āā Unc. unam
Croci drach. unam
Salis Tartari Unc. dimid.
Gummi Galbani Unc. duas in Vitell. ovor. q. ſ. ſolut. M. et coqu. c. aqua fontana pro Cataplaſmat.

No. 24. ℞. Balſam. Vitæ extern. Unc. unam
Aquæ calcis vivæ libras duas ſolve et admiſce Balſam. Fioravanti Unc. duas.
f. Fomentat.

No. 25. ℞. Pulver. Myrrhæ Uncias ſex.
coque cum Vino albo libr. quatuor et ſemiſſ. ad. tertiam partem;
colaturae, adde
Mell. roſar. Unc. quatuor
Miſce de novo et ſerva.
Iſt gleich der Solut. Myrrhæ.

No. 26.

No. 26. ℞. Herb. Scord.
Ruth.
Veronic.
Hyſſop. āā Mj.
coqu. cum aqua fontana Mſ. IV.
colatur. adde
Mell. roſar. Unc. tres
aquæ Scolpetar. Vinoſ. Unc. quatuor.
Balſam. Maſtich. Unc. duas.
M. f. Injectio.

No. 27. ℞. Pulv. Thuris
Maſtichis
Oliban.
Gummi arabic. āā Drach. unam
Balſam. commendator. Unc. dimidiam
- - Arcæi Unc. unam
M. f. Linimentum.

No. 28. ℞. Ungt. Baſilic. unc. unam
Linimenti no. 31. unc. dimid.
M. f. Linimentum.

No. 29. ℞. Ungt. Baſilic. unc. dimid.
Balſam. Tranquill. Drach. duas
Pulv. Gummi Galbani Drach. duas
M. f. Linimentum.

No. 30. ℞. Pulv. ſubtiliſſ. Olibani elect.
Sarcocoll.
Maſtich.
Myrrh. āā q. v.
M. f. Pulv. ſubtiliſſ.

No. 31. ℞. Pulv. ſubtiliſſimi n. 30. unc. dimidiam
ol. Cariophillor. arom. ver. Drach. duas
Balſam. Fioravanti unc. dimidiam.
M. f. Linimentum.

No. 32. *Balſam. Maſtichinum* Pharm. Würtenb. nominat Syrup. Maſtich.

℞. Maſtich. libr. unam
Spiritus Vini rectif. libr. vj.
deſtil. per alembic.
Hujus Spiritus Maſtich. rectific. lib. quinque
Pulv. Maſtich. elect. unc. viginti
digere leniſſimo calore in cucurbita alembico et recipient. merito per horas 48. filtra et ſerva.

No. 33. *Balſam. Commendatoris* Pharm. Würtenb.

℞. Balſam. indici ſicci unc. unam
Styracis in granis unc. duas
Benzoes electæ unc. tres
Olibani electi Unciam dimid.
Trita ſolvantur in Spiritu Vini rectific. unciis quindecim.

ſolutio per chartam filtrat. ſervetur.
ſeorſim infundantur in Spirit. Vini rectif. Uncias decem.

Radicis Angelicæ
Herbæ millefolii
Aloes ſuccotrinæ
Myrrhæ elect. āā Uncias dimidias

digeſta et ſufficienter extracta exprimantur; Eſſentia pariter per chartam filtrata, ſuperiori ſolutioni addatur, et optime per digeſtionem mixta ſerventur.

Item

Item Pharmacop. Pariſ.

℞. Radicis ſicci Angelici conciſ. unc. dimid,
Flor. Hyperic. ſicc. unc. unam
Spirit. Vini rectif. libr. duas unc. quatuor.
digere calore ſolis vel Balneo Mariæ vaſe clauſo, agita, extrahetur Tinct. expreſſ. adde
Myrrh.
Oliban. āā unc. dimid.
digere ut ſupra. Tum

℞. Styrac. calaminar. unc. duas
Benzoini Amygdaloides. Unc. tres
Balſam. Tolutan. Unc. unam
Aloes ſuccotrinæ unc. dimid.
adde, ſi libet.
Ambræ gryſeæ gran. ſex.
Contrita coniiciantur in Tincturam ſupra dictam; Inſolentur adhuc per quadraginta dies.
Colat. ſerva.

No. 34. *Balſam. Fioravanti* Pharm. Pariſ.
℞. Terebinth. Venet. libr. unam
Baccar. laurini unc. quatuor
Gummi Elemi
Tacamahac. āā unc. unam
Styrac. liquid. unc. duas
Galbani
Olibani
Gummi Myrrhæ
Hederæ
Lign. aloes āā unc. tres
Galang. minor.
Caryophilor.
Cinam.
Nuc. Moſchat.
Zedoar.

Zingiber.
Aloes Succotrinæ
Succini
Fol. dictam. cret. āā unc. unam
Spirit. Vini rectif. libr. ſex.

Digerantur omnia ſimul per novem dies. Tum addita Terebinthina deſtillentur balneo cinerum. Prodibunt primo liquor limpidus, ſpirituoſus, et erit Balſamum ſpirituoſum. Secundo oleum flavum et erit Balſamum oleoſum, tandem oleum ruſum aut nigrum, et erit Balſamum nigrum.

No. 35. *Eſſent. vulnerar. Stahl.* Pharm. Brandenb.

℞. Eſſent. ſuccin. ſ. Sale unc. unam
Myrrhæ unc. unam
Spirit. Terebinth. optimi unc. dimidiam.
M. digere loco calido.

N. 36. ℞. Aquæ Sclopetar. ſpirituoſ. unc. quatuor.
Mell. roſar. unc. unam
Balſam. Maſtich. Drach. ſex.
Eſſent. Myrrhæ
Succini
Balſam. Commendator. āā Drach. duas
M. f. Injection. Balſamic. Iſt gleich der Injectione Balſamica ſ. Vulnerar. Bonneſſi.

No. 37. Oleum Terebinthinatum.

No. 38. ℞. Mell. roſar. unc. unam, ſolve in aqua Sclopetar. ſpirit. unc. duas
M. f. Linimentum.

No. 39. ℞. Terebinth. Venet.
Reſinæ albæ āā unc. tres
Gummi Elemi
Maſtich. āā unc. unam ſemis
Ceræ citr. unc. unam, Drach. duas
Sev. Cervin.
Olei hyperic. āā libr. unam
Lap. divin. bene trit. unc. unam et ſemiſſem.
M. f. l. a. Ungt. iſt gleich dem Ungt. mundific. Schmuckeri.

No. 40. ℞. Pulv. Myrrhæ unc. duas
Camphor. Drach. unam
Nitri puri Drach. unam et dimid.
Salis Ammoniac. Drach. tres et ſemis.
M. f. Pulvis. Iſt gleich dem Pulvere vulnerario ext. Bonneſſi.

No. 41. *Ungt. Digeſtivum compoſitum.*
℞. Ungt. digeſtiv. ordin. unc. duas
Pulv. Vulner. exter. unc. dimid.
M. f. Ungt.

No. 42. ℞. Spiritus Vini rectif. unc. tres
Terebinth. unc. dimid.
Salis Ammoniaci volatilis drach. tres.
M. Iſt gleich dem Spiritu Balſam. Schmuckeri.

No. 43. ℞. Herbæ Scord.
Abrotani
Abſinth.
Ruth.
Flor. Chamomill.
Samb.
Radic. Bryon. āā drach. tres
coqu. c. aqua font. q. ſ. ad colat. unc. duodecim. adde

Acet. ruth.
Roſar. aa unc. quatuor
Spiritus theriacal. unc. tres
Salis ammoniac. unc. unam
M. f. Fomentatio.

Item. ℞. Spirit. Vini Gallic. unç. tres
Pulv. Myrrh.
Aloes unc. dimid.
Coque leni igne, colatur. adde
Ungt. Aegyptiac. drachm. tres
M. et f. Fomentatio.

Item ℞. Spirit. Theriacal. et matrical. aa menſ. dimid.
Aceti Vini libram unam
Aquæ calcis vivæ Menſ. duas
Ungt. Aegyptiac. unç. duas
Elix. Proprietat. acid. libr. dimidiam
M. et ſolve f. Fomentatio.

Item. ℞. Decoct. flor. Sambuc. unc. decem
Vini ordinar. unc. octo
Aceti lilior. convall. unc. tres
Spiritus Vini camphor. theriacal.
matrical. aa unc. duas
Spiritus ſalis communis Drach. duas
M. f. Fomentatio.

Item. ℞. Herbæ Scord. manipul. duos
Malvæ.
Altheæ aa manip. unum
Flor. Lavendul. manip. ſemis
Semin. lini unc. tres
Sapon. Veneti unc. duas
Olei lini unc. unam
Salis Ammoniaci unc. tres
f. quoque c. Aceto et aqua commun. aa q. ſ.
Cataplaſmat.

No. 44.

No. 44. *Ungt. Aegyptiac.* Pharm. Brandenb.

℞. Aerugin. drach. ſex
Mellis Vnc. duas
Aceti Vini acerrimi Vnc. unam M. f. Ungt.

No. 45. *Balſam. Virid. Mentenſ.* Pharmacop. Pariſ.

℞. Virid. æris ſubtiliſſ. trit. Drach. tres
Vitrioli alb. Drach. unam ſemis
Tere in mortario ſenſim addendo
Olei ſemin. Lini expreſſ.
olivar. aa unc. ſex.
Laurini unc. unam
Terebinth. clarc unc. duas
Simul aliquamdiu digerantur, dein permiſce aloes ſuccot. pſat. Drach. duas
Olei deſtilat. Baccar. Juniper. unc. dimid.
Cariophilor. Drach. unam.
M. f. Balſamus.

No. 46. ℞. Eſſent. Myrrh. unc. tres et ſemis
Mell. roſar. unc. dimid.
Spirit. ſalis acid. Drach. unam ſemis
M. f. Liniment. Iſt gleich dem Linimento pro Scorbuticis ſimpl. Coth.

No. 47. ℞. Eſſent. Myrrh. unc. unam, Drach. ſex.
Tinctur. Terræ catech. unc. dimidiam
Balſam. Maſtich. Drach. duas
Mell. roſar. Drach. unam
M. f. Linimentum.

Iſt gleich dem Linimento pro Scorbuticis compoſito Coth.

No. 48.

No. 48. ℞. Herbæ Abſinth.
Millefol.
Flor. chamomill āā manipul. unum
Cortic. Chinæ
Radic. ſerpent. virgin.
Contrajerv. āā unc. unam.

M. et coque c. Vino alb. Menſ. quatuor.
colatur. adde
Alum. crud. Drach. duas.
M. f. Fomentatio.

No. 49. ℞. Spec. pro Catapl. offic. no. 12. libr. unam.
Acet. roſar.
Ruth. q. ſ.
M. f. Catapl.

No. 50. *Emplaſtrum Santalinum* alias incognitum Pharmac. Würtenb.

℞. Ceræ novæ.
Reſinæ āā uncias quatuor.
Santali rubri unc. unam ſemis.
Croci Drach. duas.
Olibani
Maſtichis
Myrrhæ
Aluminis āā Drach. unam ſemis.

Cera c. Reſina liquefacta et colatæ, iterumque ſemi refrigeratæ, ſandalum et crocum trita, atque Vini ſpiritu diluta, cum reliquis in pulverem redactis immiſcendo, fiat Emplaſtrum.

Item

Item *Ungentum Santalinum* Pharm. Würtenb.
℞. Santali alb.
citrini āā Drach. ſex.
Rubri. Drach. decem.
Flor. Papav. errat. recentium. unc. unam ſemis
Roſarum rubr. recentium Vnc. duas ſemis.
Macerentur in oleo Roſar. libra una
Vini alb. uncias quatuor, per biduum; poſtea, ad conſumtionem humiditatis, leni igne coquantur, exprimantur et colentur, expreſſis adde:
Boli Armenic. in pulverem ſubtiliſ. tritæ
Ceræ albæ uncias tres.
Camphor. Drach. duas.
Fiat. Vngt.

Item ℞. Olei olivarum libram unam ſemis
Ligni ſantali rubr. unc. unam
Ceræ flavæ libram unam
Terebinth. libr. unam et ſemis
Balſam. de Peru unc. unam ſemis
M. f. l. a. Vngentum.

No. 51. ℞. Aquæ Calcis vivæ unc. quatuor.
Elix. Propriet. unc. unam.
Balſam. Fioravanti. unc. ſemis.
M. f. Fomentatio ſ. Injectio.

No. 52. *Injectio Chinata.*
℞. Cort. Peruv. opt. unc. duas.
Myrrhæ elect. Drach. ſex.
Maſtich. Drach. duas
Vini Gallici Menſ. ſemis
Ebulliant in vaſe clauſo vitr. una vice, Colaturæ adde
Mell. roſar. q. ſ.
Miſce et ſerva.

No. 53. *Agaricus Chirurgorum.*

Dieſes iſt derjenige Schwamm, welcher an alten Eichen wächſt, und von vielen Perſonen, als gar ſehr bekannt, zum Zunderſchwamm aufgeſucht, geſchält, getrocknet und ſehr weich geſchlagen wird.

Man ſoll ihn im Julio oder Auguſt ſammlen ꝛc.

No. 54. Aqua *Vulneraria, ſeu* Sclopetaria ſpirituoſ.

℞. Herb. recent. Agrimoniæ,
Alchimillæ āā manipul. duos.
Ariſtolochiæ
Artemiſiæ āā manip. quatuor.
Bellidis majoris et minoris
Betonicæ
Bugloſſi āā manipul. duos.
Conſolidæ ſaracenicæ manip. duos.
Foenicul.
Hyperici
Plantaginis utriusque.
Saniculi āā manip. duos.
Salviæ hortenſis manip. quatuor.
Scrophulariæ
Verbenæ āā manipulos duos.

Inciſis affundantur Vini ſpirituoſi libræ quadragintæ, et poſt digeſtionem per biduum, in conclavi tepido, deſtilentur lento igne, ex Veſica; Aqua ſpirituoſa ſervetur.

Item. Aqua *Vulneraria ſ. Sclopetaria Vinoſa.* Pharm. Pariſienſ.

℞. Radicis ſymphiti majoris
Foliorum ejusdem
Bellidis maj. et minoris
Bugulæ
Saniculi
Betonicæ
Scrophulariæ
Plantaginis

Agri-

Agrimoniæ
Hyperici cum ſummitatibus
Vincæ per vincæ
Hederæ terreſtris.
Artemiſiæ
Veronicæ
Verbenæ
Telephii majoris
Millefolii aa uncias quatuor.
Salviae.
Angelicæ
Tanaceti
Abſinthii
Chelidoniæ majoris
Foeniculi
Ariſtolochiæ clematitidis
Menthæ
Hyſopi
Nicotianæ aa uncias octo
Rutæ.
Chamomillæ
Scordii,
Majoranæ
Rorismarini aa Vncias quatuor.

Summitatum et florum lavendulæ,
Origani,
Calaminthæ aa Vncias ſex.

Macerentur per quatriduum in Vini Generoſi libr. quinquaginta ponderis civilis, poſtea deſtilentur ad dimidias.

Si ſpirituoſa expetitur hæc aqua Vulneraria, loco Vini, herbis modo præſcriptis ſpiritus Vini rectificati ſuper affundantur libra quinquaginta, atque deſtillentur.

No. 55. Spiritus Vini rectificatus et rectificatiſſimus.

No. 56. ℞. Spiritus Vini rectific.
aquæ Sclopetar. Spirit. ā̄a unc. quatuor.

Hierinnen werden, ſo viel ſich nur immer auflöſen will, fein pulveriſirte Globuli martis aufgelöſt.

M. f. Fomentatio ſ. Injectio.

No. 57. *Species pro Decocto nigro.*

℞. Alumin. crud.
Vitriol alb. ā̄a unc. duas, Drach. duas.
Lytharg.
Myrrh. ā̄a unc. unam
Gallar. Turcic. unc. duas
Herbæ ſabinæ
Ruthæ ā̄a manip. ſemis
Fol. Quercin. Manip. unum ſemis.
Virid. æris unc. dimidiam
Camph. Drach. duas
Baccar. Laurin.
Juniper. ā̄a unc unam.
Lapidis calaminar. Drach. ſex
M. f. Species.

Item. ℞. Radic. Tormentill. unc. unam ſemis
Herb. Sabinæ
Rutæ hortenſis
Scordii
Salviæ
Abſinthii
Folior. quercus ā̄a Drach. ſex.
Cortic. Granatorum
Gallarum Turcicarum
ā̄a unc. duas ſemis.
Aluminis crudi unc. quatuor.
Vitrioli viridis uncias duas.
Viridæ æris,
Tartari rubri crudi ā̄a Vnc. unam,
Conciſa et contuſa M. ſerventur.

No. 58. ℞. Pulver. Globul. mart. Unc. duas
Salis Ammoniac. Unc. unam
Aquæ fontan. Menſ. quatuor ſolve et adde
Spirit. Vini rectificat. āā libr. unam
M. f. Fomentatio.
Iſt gleich der Aqua pro Fomentatione Cothenii.

No. 59. ℞. Aceti Vini
Spiritus Vini rectific. āā libr. ſemis
Salis Ammoniac. Drach. duas
M. f. Fomentatio.

No. 60. ℞. Acet. Vini
Spiritus Vini rectific. ana Menſ. unam.
M. f. Fomentatio.

No. 61. ℞. Acet. Vini fortiſſim.
Spirit. Vini rectific. ana libr. ſemis
Salis Ammoniaci Unc. unam.
M. f. Fomentatio.

No. 62. ℞. Spiritus Vini rectific. libr unam.
Coerul. Unc. quatuor.
Theriacal. Unc. duas.
M. f. Fomentatio.

No. 63. ℞. Spirit. coerul.
Lumbric.
Formicar. ana unc. ſex.
in quibus ſolve Camphor. Drach. quinque,
Saponis Veneti unc. dimid. M. et ſolv.
Iſt gleich dem Spiritu roborant. Schmuckeri.

No. 64. ℞. Spiritus Vini rectific. Menſ. duas.
Camphor. unc. unam.
Salis Ammoniaci unc. unam ſemis.
Sapon. Veneti unc. unam. M.
Iſt gleich dem Spiritui reſolvent. Saponac. Schmuckeri.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

No. 65. *Spirit. Vini Camphorat. crocati*

℞. Spirit. Vini optim. rectificat. libr. unam
in quo ſolvatur Camphorae unc. una ſemis.
Eſſent. Croci Drach. duas, ſtent in digeſtione
leniſſim. donec Camphora omnis ſit ſoluta.

No. 66. *Vinum pro Fomentatione.*

℞. Spec. Reſolvent. No. 69. manip. duos.
coque c. Vino alb. Menſ. quatuor, colaturæ
adde
et ſolve Sapon. Veneti unc. unam.
Salis Ammoniac. unc. dimid.
F. Fomentatio.

Item. ℞. Aquæ calcis vivæ Menſ. duas
Aceti Vini libr. unam
Saponis Veneti unc. unam
Salis Ammoniaci unc. ſemis.
M. f. Fomentatio.

No. 67. *Pulvis ad Eryſipelas* Pharm. Brand.

℞. Flor. Sambuc. unc. ſex
Roſar.
Smalt. ana unc. quatuor.
Radic. Liquirit.
Rub. Tinct.
Bol. Armenæ ana unc. duas
Maſtich.
Oliban.
Sandarac. ana unc. unam
Pulveriſentur omnia et M.

No. 68. ℞. Pulver. Flor. Chamomill vulgar. drach. unam.
Roob Sambuc. q. ſ.
M. pro Linimento.

No. 69.

No. 69. *Spec. Reſolventes cum Camphora.*
℞. Herb. et ſumitat. Betonic.
Hyſop.
Lavendul.
Majoran.
Origan.
Roriſmarini.
Ruth.
Flor. Chamomill.
Melilot.
Roſar.
Sambuc.
Fol. Laur. ana Unciam unam.
Salis Ammoniaci.
Camphor. ana unc. ſemis
Conciſ. contuſ. M. f. ſpecies.

No. 70. Emplaſtr. *Defenſiv. rubr.* Pharm. Würtenb.
℞. Ceræ Flav. libr. duas.
Reſinæ unc. unam.
Olei Roſati unc. quatuor
Calc. viv. in Aqua Roſar. coct. et iterum exſiccat
Laterum v. Tegular.
Bol. Armenæ ana drach. decem.
Minii ſubtiliſſimi unc. dimidiam.
Camphoræ in Oleo ſolut. drach. duas.
M. f. l. a. Emplaſtrum.

No. 71. Emplaſtr. *Saponat. Barbette* Pharm. Würtenb.
℞. Olei Roſati libr. unam.
Ceruſſæ.
Minii rubr.
Saponis Veneti ana unc. quatuor.
Camphoræ in Spiritu Vini ſolutæ unc. dimidiam
M. f. l. a. Emplaſtrum.

No. 72. *Ungt. de le Mere* Pharm. Pariſ.
℞. Axung. Porcin.
Butyr. recent.
Cer. citrin.
Sev. aneti.
Lythargir. ana unc. quatuor.
M. f. ungent.

No. 33. *Unguentum nutritum*
℞. Aceti Lythargirii libr. unam.
Olei Roſacei libr. dimidiam
M. f. Vngent.

No. 74. *Unguent. Album camphoratum* Pharm. Brand.
℞. Albumin. Ovor. probe conquaſſato. No. ſex.
Camph. guttis aliquot. Ol. ſequent. Roſar.
Diſolut. Drachm. duas.
Cer. alb. unc tres.
Cerusſ. Venet. albisſ. ſubtiliſſime trit.
Ol. Roſacei ana libr. unam.
M. f. l. a. Unguentum.

No. 75. *Unguent. de Tutia Platneri.*
℞. Tutiæ a ſordibus repurgatæ Vnc. quatuor.
Igniatur decies et extinguatur Vino albo.
Bene trita et tota convertatur in pulverem ſubtilil.
℞. Hujus pulveris drach. unam.
Butyri majalis vel axung. Capon. rec. drach. tres.
Gummi Ammoniaci ſcrupulam ſemis.
M. f. Unguentum.

No. 76. *Unguent de Lythargirio.*
℞. Unguent. Nutrit. no. 13. libr. unam.
Ceruſſæ unc. unam. Miſce.

No. 77.

No. 77. *Unguent. ad Ambuſt.* Pharm. Wurtenb.

℞. Cortic. mediorum ſucculentorum Sambuci tiliæ aa unc. unam ſemis
Succi Plantaginis rec. expreſſi uncias duas
Sempervivi Major. unciam unam.
Olei Lini expreſſi unc. ſex.
Sevi Cervini unc. unam.
bulliant lene igne, ad conſumtionem humiditatis.
Oleo colato immiſceantur exacte, in mortario plumbeo,
Ceruſſæ Vent. minutiſſime tritæ, ac aquæ roſar. unc. una.
Sacchari drachm. duae.
Olei Ovarum rec. parati unc. ſemis.
Fiat. ſ. a. Unguentum.

Item. ℞. Ceræ flavæ.
Sev. Cervini aa libr. unam. ſemis.
Olei Olivar. libr. tres.
Terebinth unc. tres.
Solve leni igne, F. Vngent.
Iſt gleich dem Vngt. ad Ambuſt. Bonneſſi.

No. 78. ℞. Mucilag. ſemin. Cidonior.
Olei lini,
Sperm. Ceti,
Mell. roſar. aa q. v.
F. Linimentum.

No. 79. *Lapis Infernalis.*

℞. Argenti puriſſimi unc. unam.
Solv. in Spiritu nitr. vel. aqua fort. unc. tres.
Ex hoc præpart. vid. Diſpenſat. Würtenb.

No. 80. *Lintea Cauſtica.*

℞. Alum. crud.
Salis commun āā unc. unam.
Mercurii ſublim. corroſiv.
Camphor. āā Scrupul. ſemis.

M. in einen Topf gethan Spirit. Vini dazu gegoſſen, grobe Leinewandſtücke eingelegt, bey gelinden Feuer eingekocht, und denn in einen feuchten Ort zum Gebrauch aufbehalten.

No. 81 *Pulvis Cauſticus.*

℞. Aluminis uſt. unc. unam.
Mercurii præcipit. rubr. unc. ſemis.
M. f. Pulvis.

No. 82. ℞. Vngt. Digeſtiv. Ordin. ſ. Baſilic. unc. unam
Pulv. cauſtici No 81. drachm. duas.
M. f. Ungent.

No. 83. ℞. Aquæ calcis viv.
R ſar.
Scolpetar. āā unc. quatuor
Sacchar. Saturn. Scrup duos.
Mercurii præcip. alb. drachm. ſemis
M. et ſerv. iſt gleich der Aqua ad Chancres Coth.

No. 84. *Unguentum Exſiccans.*

℞. Balſam. Arcæi Unc. quatuor.
Lapid. Calaminar.
Sacchar. Saturni āā drach. duas
Mercurii præcipitat. rubr. drachm. unam
Balſam. de Peru drach. ſemis.
M. f. Ungt.

No 85. *Aqua Phagadænica.*

℞. Aquæ calcis viv. libr. unam, in hac diſſolve
Mercurii ſublimati drach unam, adde
Spirit. Vini non rectificat. unc. quatuor.
Miſce et ſerva.

No. 86. *Solutio Lapidis Divini.*

℞. Lapid. Divini drach. unam ſemis
Aquæ roſar.
Plantag. aa unc. quatuor.
F. Solutio.

No. 87. ℞. Olei Olivar. unc. quatuor ſemis.
Cer. Citr. unc. unam ſemis
Boli Armenæ
Lapid. Calamin. aa unc. unam.
Lithargyr.
Ceruſſæ aa drachm. ſex.
Camphor. Scrupulos duos, gran. quinque.
M. F. l. a. Unguentum. Iſt gleich dem Unguento exſiccanti Thed.

No. 88. ℞. Terebinth. Venet. unc. quatuor ſemis
Oliban.
Maſtich.
Elemi aa Libr. duas, unc. tres
Sev. Hircin. unc. tres
Cer. Citr. unc. unam, drach. duas
Olei Olivar. unc. undecim.
Lapid. Calamin. unc. tres
Lithargyrii
Ceruſſæ aa unc. unam ſemis
Minii unc. unam
M. f. l. a Unguentum.
Iſt gleich dem Unguento Conſolid. Schmuck.

℞. Lapid. Calamin. libr. unam, unc. tres
Lithargyrii
Ceruſſæ aa unc. ſeptem ſemis
Oliban. drachm. quinque
Maſtich. unc. unam, drachm. duas
Olei Olivar. unc. undecim.
M. f. l. a. Emplaſtrum. Iſt gleich dem Emplaſtro Conſolidant. Schmuck.

No. 89. *Unguentum Diapompholigos* Pharm. Würtenberg.
℞. Olei roſar. unc. ſex
Ceræ albæ
Succi Baccar. Solan. āā uncias quatuor
Ceruſſæ optime tritæ uncias duas
Plumbi uſti
Pampholygos, ſive nihili albi
Thuris electi āā unc. unam
M. f. l. a. Ungt.

No. 90. *Emplaſtrum album coctum* Pharm. Würtenb.
℞. Olei Olivar. libras duas
Ceruſſæ, libram unam ſemis
Ceræ albæ Vnc. quatuor.
M. f. l. a Emplaſtrum.

No. 91. *Emplaſtrum Diapampholygos.*
℞. Ceræ albæ uncias triginta
Ceruſſæ, Plumbi uſti āā libr. ſemis.
Pompholygos, Olibani āā unc. quatuor.
Ceruſſæ et Oleum leniſſimo igne una cum
Aquæ ſolani libr. una
Coquantur ad unguenti ſpiſſioris conſiſtentiam; quibus addatur Cera alba, et cum ſub perpetua agitatione fere refrixerint, reliqua ſubtiliſſime trita, admiſceantur.

No. 92. *Emplaſtr. Diachylon ſimplex.* Pharm. Würtenb.
℞. Mucilagin. Sem. foeni græci, Lini,
Radic. Altheæ āā libr. unam
Olei clari Olivar. libras tres
Lithargyr. in ſubtiliſſim. pulv. triti, libras duas.
Coque Oleum et Lythargirium leni igne, perpetua agitatione, ſemper unciam unam, aut alteram aquæ fontanæ inſtillando; ad ſolutionem Lithargyrii, et Emplaſtri albi, ſub griſei conſiſtentiam.

No. 93.

No. 93. *Unguentum Nervinum* Pharm. Würtenb.

℞. Herb. Salviæ
Chamæpitis
Majoranæ, Roriſmarini, Menthæ,
Ruthæ, Lavendulæ, Hyperici,
Paralyſeos cum flore,
Flor. Chamæmeli, Meliloti, Hyperici, Summitatum Anethi
Baccar. Lauri, Juniperi viridium āā drach. ſex.

Inciſa et contuſa macerentur in Olei Olivar. libram unam per aliquot dies; poſtea lento igne ad humiditatis conſumtionem, coquantur, exprimantur et colentur, Colaturæ adde

Terebinth. Venet. uncias duas
Ceræ citrinæ uncias quatuor et ſemis
Olei Terebinth. unc. unam
Lumbricorum cocti, laurini, ana Uncias duas.
Benzoes, in Vnciis tribus Spiritus Vini rectificatiſſimi ſoluti, unc. unam. Fiat Unguentum.

Item *Ungt. Nervinum.*

℞. Axung. Porcin. libr. ſex. Gummi Galbani, Balſam. Copaiv. āā unc. tres, ſolv. leni igne; ab igne remota adde Camphoræ unc. unam Olei Majoran. ſ. Meliſſæ, Lavendulæ ſ. Cariophill. āā drach. unam ſemis, Menth. drach. unam Succini drachm. tres f. Ungt.

No. 94. *Unguentum Altheæ* Pharm. Würtenb.

℞. Mucilaginis Radic. Altheæ libr. unam
Foenu Græci
Lini, āā libr. ſemis
Butyri libr. quatuor
Ceræ libr. unam
Terebinth. unc. ſex.

Mucilagines coquantur cum Butyro, et cum aquoſum conſumtum fuerit, addatur, Pulveris radicis
Curcumæ unc. una;
Denique Cera et reſina. His liquatis et colatis, Terebinthina admiſceatur, Unguentum ſeruetur.

No. 95. Oleum Ovorum.

No. 96. — Lumbricorum.

No. 97. — Lauri.

No. 98. — Nucis Moſchati.

No. 99. ℞. Unguenti Nervini ſimpl. no. 89. libr. duas unc. tres.
Maſtich. unc. unam ſemis.
Globulor. Martial.
Olei Petræ āā unc. tres
Camphoræ Unc. ſemis
M. F. Unguentum.

Iſt gleich dem Unguento Martiato Coth.

No. 100. *Unguentum Nervinum compoſit.*
℞. Unguent. Nerv.
Martiat. āā unc. duas
Pulv. cantharid. drachm. duas
M. f. Unguentum.

No. 101. *Acetum Saturninum ſive Lithargyrii* Pharm. Würtenb.
℞. Lithargyrii triti libram unam,
Aceti Vini deſtillati libras quatuor.
Coquantur lento igne, in Vaſe figulino probe vitreato, ſpatula lignea perpetuo agitata donec acetum probe ſaturatum ſit, quod per chartam filtratum ſervetur.

§. 61.

§. 61.

Unter den vorſtehenden äuſſerlichen Mitteln ſo wohl, als in der Anweiſung, die Wunden zu heilen, werden ſich noch einige finden, von deren Verfertigung hier gegenwärtig noch eine Beſchreibung zu geben, nöthig ſeyn wird. Um aber jene Mittel kennen zu lernen, welche theils gleich ſo, entweder an und für ſich, wie ſie die Natur giebt, oder unter einander gemiſcht, gebraucht werden; theils aber dieſe oder jene pharmacephtiſche Bearbeitung vorhero erfordern, ehe man ſie zu dieſem oder jenem Zwecke gebrauchen kann: ſo müſſen Anfänger die desfalls bekannten Bücher ſich fleißig zu Nutze machen. Als z. E. Woits Lexicon, Löſekens Materia Medica, Börhaavens Chemia etc. Diejenigen Mittel aber, von welchen wir oben gedacht, daß in Anſehung ihrer Bereitung noch eine Beſchreibung zu geben ſey, werden folgende ſeyn.

No. 102. *Unguentum Neapolitanum.*

℞. Mercurii crudi uncias quatuor
Terebinth. claræ unc. unam ſemis.
Probe miſceantur, ut mercurius extinguatur, adde:
Axungiæ porcinæ uncias decem.
d. ſerv.

No. 103. *Unguent. ad Scabiem* Pharm. Würtenb.

℞. Vnguent. roſati unc. tres ſemis.
Mercurii præcipitat. alb. unciam ſemis.
M. f. Vnguentum.

Item ℞. Terebinth. in Aqua roſar. lotæ uncias duas ſemis,
Solvantur Vitellis Ovorum numero tribus, adde
Butyri recentis unc. ſex
Olei laurini unc. unam,
Styracis liquid. unc. ſemis
Mercurii præcipitati albi drachmas duas
Ceruſſæ Venetæ optime pulveriſatæ unc. unam.
Miſce exacte, ut fiat Unguentum.

Item

Item ℞. Sulphur. Viv. unc. ſex
Ol. Olivar. coque et adde
Olei Laur. axung. porcin āā unc. tres
Mercurii præcipitat. rub. drach. duas
Sacch. Saturni gran. decem
Camphor. gran quindecim.
Ol. deſtil. Lavendul. gutt. ſex.
M. f. l. a. Unguentum.

No. 104. *Unguentum mercuriale citrin. ad Scabiem.* Pharm. Pariſienſ.

℞. Mercurii crud. purificat. unc. duas
Spiritus Nitri q. ſ. ad ſolut. dein
℞. Axung. ſuill. purg. libras duas.
Tere in mortario marmor. ſenſim affundendo ſolutionem Mercurialem. Commixtis mixturam impone cito chartulis in nodulos plicatis, paulo poſt indureſcat axungia, et erit Unguentum.

No. 105. ℞. Mercurii ſublimat. corroſiv. Drachm. unam. Spiritus Vini rectificat. unc. duas ſolv. Solut. adde Aquæ calc. viv. Menſur. quatuor
M. et ſerva
Iſt gleich der Aqua pro Scabioſis Coth.

No. 106. ℞. Radic. Lapat. acut.
Bardan āā libr. unam
Enul. unc. duas
Herbæ Saponariæ unc. ſex.
Ciner. clavellat. unc. unam.
M. f. Species. Iſt gleich den ſpeciebus mundific. pro Uſu extern. Ludolffi.

No. 107. *Species pro Gargariſmat. emoll.* Pharm. Würtenb.
℞. Radic. Alth. Herb. Malv. Flor. Papav. erratic.
Malv. Arbor. ſambuc. āā unc. unam ſemis
Semin. Pſyll. unc. dimid. Caricar. ping. unc. duas
M. et cont. groſ. modo f. Species.

No. 108. Spec. *pro Gargariſmat. adſtring.* Pharm. Würtenb.
℞. Herbar. Plantagin.
Brunell. āā unc. quatuor
Salv. nobil. unc. duas
Flor. Roſar. rubr. Liguſtr. Balauſt. āā unc. unam.
Inciſ. Miſce f. Spec.

No. 109. ℞. Mell. Roſar. unc. duas.
Eſſent. Pimpinell. alb. Drachm. duas.
M. et ſerva.

No. 110. ℞. Spirit. Lavendul.
Anthos
Lilior. convall. āā unc. unam
Salis Ammoniac. volat. unc. ſemis
Camphor. Drachm. unam
M. et ſerva.

Iſt gleich dem Spiritu Ophthalmico Scmack.

No. 111. ℞. Sacchar. alb. Aloes depur. āā Drachm. unam.
Tutiæ præparat. unc. ſemis
Croci oriental. gran. quinque.
M. f. Pulvis.

No. 112. ℞. Aquæ roſar. unc. duas, Camphor. gran. ſedecim.
Amygdalar. dulcium No. octo-
Croci oriental. gran. ſex.
M. f. Emulſio.

No. 113. ℞. Aquæ Calc. viv. unc. quatuor ſemis.
Sacchar. Saturn.
Vitriol. alb. āā gran. quindecim.
Spirit. Vin. Drachm. quinque;
M. et ſerva.

Iſt gleich der Aqua Ophthalmica Coth.

No. 114. ℞ Tincturæ Croci
Spirit. Bezoard. Buſſ. aa Drachm. duas
Balſ. Maſtich. Liquor. anodyn. M. Hoff.
Eſſent. Myrrh. aa unc. unam.
Camphor. Scrupul. tres ſemis
M. et ſerv.

Iſt gleich der Tinctura acuſtica Coth.

No. 115. *Emplaſtr. Veſicatorium.*
℞. Cer. Citrin. libr. ſemis
Terebinth. Pulver. Cantharid. aa unc. ſex
Maſtich. Oliban. aa unc. unam, Camphor.
in Oleo Olivar. ſolut. Drachm. tres
M. f. Emplaſtrum

No. 116. *Unguentum de Styrace Pharm. Pariſ.*
℞. Olei Nuc. unc. undecim
Colophon. unc. quindecim.
Gummi Elemi, Ceræ flav. unc. ſeptem ſemis
igne moderato liquefiat. adde; Styrac. liquid. unc.
ſeptem ſemis.
F. Unguentum.

No. 117. *Balſam Vitæ extern.*
℞. Sapon. Veneti libr. ſemis
Olei Terebinth. libr. unam
Salis Tartari unc. ſemis.
M. f. Balſamum.

No. 118. *Balſam Sulphuris Rulandi.*
℞. Sulphur. citrin. unc. duas.
Olei Terebinth. unc. tres.
Lini libr. duas
M. f. l. a. Balſam.

No. 119. *Eſſent. Myrrhæ ſ. Sale* Pharm. Würtenb.
℞. Myrrh. ſubtiliſſim. tritæ unc. quatuor.
Spirit. Vini rectific. unc. Octo. vel q. ſ.
digere, filtra et ſerva.

No. 120.

No. 120. *Eſſent. Succini ſ. Sale* Pharm. Brand.

℞. Succini elect. alb. vel flav. in pulver ſubtiliſſim. redact. unc. unam ſemis
Spiritus Vini rectificatiſſimi unc. ſex.
digere filt et ſerva.

No. 121. *Elexir. Proprietatis* c. acid. Boerhaavii.

℞. myrrhæ, aloes, Croci auſtriaci āā unc. unam,
tritis affunde

Aceti Vini alb. libras quatuor; immittantur cucurbitæ vitreæ, ebulliant leniſſimo igne, per aliquot horas. Frigefacta requieſcant, ut fœces ſubſideant, liquorem clarum per inclinationem a fecibus effunde, reſiduis adde:

Novi Aceti libras duas.

Ebulliant iterum, ut prius; frigeſcant, quieſcant, effundatur clarum, et cum primi extractione per telam raram coletur. Tincturas mixtas leni igne, ex cucurbita vitrea, deſtilla, ut unciæ decem reſtent, quibus adde, Spiritus Vini rectificatiſſimi unc. decem, digerantur, filtrentur et ſerventur.

Elixir. Proprietatis ſine Acido, Bœrhaav.

℞. Aloes optim, Croci, Myrrhæ, āā unc. unam. Trita immittantur cucurbitæ vitreæ, affundatur liquor paratus ex Tartari Tartariſati Unciis tribus in Aquæ fontanæ unc. ſex ſolutis; digerantur per triduum in Balneo, et ſpeciebus integre ſolutis ſuperfundantur Spiritus vini rectificatiſſimi libræ duæ, denuo digerantur, eo calore, ut ſub finem ebulliant, frigeſcant, et poſtquam per quietem ſpiſſam ſubſederit, clarum effundatur novoque Spiritus Vini libra una ſuperfuſa digeſtio continuetur; ſeparetur dehinc clarum et repetatur, donec omnia fere ſoluta ſint, omnes liquores filtrentur per chartam bibulam, et Spiritus ſuperflui eo usque per deſtillationem evocentur, donec Unciæ viginti reſtent, quæ ſerventur pro Elixirio.

No. 122. *Spiritus Theriacalis* Pharm. Brandenb.
℞. Theriac. Andromach. unc. decem
Croc. oriental. unc. unam.
Myrrh. rubr. unc. quinque
Spirit. Vini rectificatiſſimi libr. duas.
Deſtil. et f. Spiritus.

Item. *Spiritus Theriacalis* Pharm. Würtenb.
℞. Radic. Angelic. Imperatoriæ, Serpentar. Virgin.
Zedoar. āā Unciam unam,
Herbar. Scordii unc. duas, Corticum citri.
Baccar. Juniper. Myrrhæ rubr. āā unc. unam.
Croci orientalis āā unc. ſemis. Theriacæ Andromachi libram ſemis. Spiritus Vini ſimplicis libras ſeptem, radices, herbæ et reliquæ pulveriſatæ Spiritu Vini infuſæ digerantur per triduum, quibus additur Theriaca, et lenta igne libræ quatuor Spiritus abſtrahantur, pro lubitu, ad unciam unam
Camphoræ ſcrupulus unus additur et tunc vocatur Spiritus Theriacalis camphoratus.
Ob pretium ſpiritus Theriacalis externe adhibetur huius loco.

Spiritus Matricalis.

℞. Maſtich. Myrrh. Thuris, Succini āā unciam unam ſemis.
Spiritus Vini rectific. libras quatuor deſtillentur c. balneo, ad ſiccitatem.

No. 123. *Spiritus Cœruleus* Pharm. Wurtenb.
℞. Aquæ Calc. viv. lib. ſemis, Salis Ammoniaci Drach. unam.
M. ſtent per viginti quatuor horas in Vaſe cupreo, a quo Aqua Colorem ſuptiliorem nacta, filtretur et ſervetur.

Oder

Oder; Nimm ein halb Pfund von dieſem Mittel No. 59. thue dieſes in ein kupfernes Geſchirr, als ein dergleichen Keſſel, laß es 24 Stunden ſtehen, ſo wird ſich dieſes Liquidum blau gefärbt haben: oder; Löſe eine halbe Unc. von dieſem Mittel No. 125. in ein Pfund dieſer Feuchtigkeit auf, ſo iſt es auch eben daſſelbe.

No. 124. *Globuli Martiales* Pharm. Würtenb.

℞. Limaturæ martis ſubtiliſſ. tritæ libram ſemis.
Tartari albi pulveriſati libr. unam.
Miſce in cucurbita, vel alio vaſi vitreo, affunde Spirit. Vini libram ſemis vel unc. octo; Maſſam vel Solis, vel Fornacis vel Balnei calori expone, ut digeratur et leniter exſiccetur, cui deinde denuo tritæ, Spiritus Vini eandem quantitatem affunde; digere poſtea et exſicca, laborem toties repete, donec Maſſa quaſi reſinoſa appareat. Ex qua Globulos efforma, ad Ovi columbini magnitudinem.

No. 125. *Lapis Divinus* Pharm. Würtenb.

℞. Vitriol. de Cypro. Nitr. Puriſs. Alumin. crud. aa unc. unam.
Optime contuſ. et pulveriſat. liquefiant in vitr. Vaſe, calore Arenæ, quibus liquefactis adde Camphor. trit. Drachm. ſemis.
Mixta et refrigerata maſſa ſervetur.

No. 126. **Preßſchwamm.**

Man nimmt ein oder zwey Unc. Emplaſt. diachyl. ſimpl. läßt dieſes zerſchmelzen, und tunkt ein Stück Badeſchwamm ſo oft darinnen ein, bis der Schwamm ganz dicht voll gefüllet iſt. Wenn der mit dem Pflaſter ganz vollgefüllte Schwamm beynahe ganz platt iſt, wird er in eine Preſſe gelegt, die zwo eiſerne Platten

hat, und die vorhero mit Oel beſtrichen ſeyn. In dieſer Preſſe wird er ſo dichte, als möglich zuſammen gepreßt, und ſo lange unter der Preſſe gelaſſen, bis er recht dichte iſt. Bey deſſen Gebrauch wird jedesmal ein ſo großes und förmliches Stück abgeſchnitten, als nöthig iſt.

No. 127 Schmelzmeißel.

℞. Ceræ flavæ unc. duas.

Terebinth. Drachm. duas, wenn das Wachs geſchmolzen, die Terebinth. dazu gethan und beydes vereinigt iſt, ſo werden während dem Erkälten, und unter beſtändigem Umrühren, einige Gran eines ſeptiſchen Mittels, nachdem man es ſtärker oder ſchwächer ſeptiſcher haben will, darunter gethan, als Mercurius præcip. rubr. et alb. alum. uſt. Lapid. Divin. Pulv. Helebor. alb. oder auch Salis Ammon. Virid. æris u. ſ. w. hierauf werden kleine Rollen formirt, die in die Wunde gelegt oder geſteckt werden.

No. 128. *Piſæ ad Fonticulos*, Fontanellkugeln.

℞. Ochræ flavæ unc. ſemis
Radic. Ireos flor. Drachm. duas.
Ceræ unc. unam.
Terebinth. q. ſ.

M. f. Emplaſtrum. Ex hac maſſa Globuli formantur ad Piſæ magnitudinem.

Dergleichen, um die Fontanelle noch mehr zu reizen.

℞. Virid. Aeris.
Pulv. rad. Helebor. alb. āā Scrup. duos.
Cantharid. Drach. ſemis.
Rad. Ireos flor. Drachm. unam ſemis.
Ceræ. Drachm. ſex. M. f. Emplaſtrum.

Ex hac maſſa Emplaſtri Globuli formantur ad Piſæ magnitudinem.

No. 129.

No. 129. *Bougies.* Hiervon hat man dreyerley Sorten.

Eine iſt dieſe: Man nimmt feine doch ſchon getragene Leinewandſtücke, ziehet ſolche durch geſchmolzen Wachs und Mandelöl, läßt ſie kalt werden, und ſchneidet aus dieſen großen Stücken, ſo länglicht und breite kleinere Stücken ab, als man eine Bougies dick und lang haben will, wickelt dieſe zuſammen, und rollt ſie hierauf zwiſchen zwey Brettern, welche mit Oel beſtrichen, ſo lange, bis ſie hart genug zuſammen gerollt ſind. Einige werden ganz dünne, und einige immer dicker gemacht. An ihrem vorderſten Ende müſſen ſie rund, ſtumpf, nicht aber ſpitzig ſeyn.

Bey ihrem Gebrauch werden ſie entweder mit Mandelöl, oder mit ſeptiſchen Mitteln beſtrichen.

Auch können ſie entweder an ihrem vorderſten Ende als ein Haken, oder als ein Catheder gebogen oder auch ganz gerade gemacht werden.

Die zweyte Sorte iſt dieſe:

℞. Emplaſt. Diachyl. Unc. duas, welches mit burgundiſchen Pech gemacht ſeyn ſoll, Mercurii viv. Unc. unam. Antimonii crud. ſubtilliſſ. pulveriſ. Unc. ſemis, der Mercurius wird mit Schwefelbalſam, oder mit Honig getheilet, und mit dem Pflaſter nicht eher vermiſcht, als bis man die Bougies machen will. Wenn alles zerſchmolzen und unter einander gemiſcht iſt, werden Leinewandſtücke durch gezogen, und die Bougies alsdenn, wie oben geſagt worden, verfertiget.

Die dritte Sorte iſt dieſe:

Man nimmt verſchiedene dünne Sayten z. E. eine ſo fein, wie die Quarte auf der Violine, andre aber allmählig dicker. Dieſe läßt man in warm Waſſer weich werden, ſpannt ſie hierauf aus einander, oder befeſtiget ſolche an dem einen Ende, und an dem andern bindet man ein Gewichte, damit ſie während dem, da ſie

trocken werden, auch gerade werden. Wenn dieſes geſchehen, wird jede mit einer ganz feinen Feile glatt gemacht. Aus jeder Sayte werden ſo lange Stücken geſchnitten, als man haben will; ſie werden durch geſchmolznes Wachs gezogen, und nachdem ſie kalt geworden, ganz glatt gerollt. Dieſe dritte Sorte von Bougies kann man zum Model gebrauchen, was vor eine Biegung man jenen Bougies von der zweyten und erſten Sorte geben müſſe, wenn ſie bis zum Veru montano und der Blaſe hingebracht werden ſollen; denn wenn die Bougies von Darmſayten eine Zeitlang geſteckt haben, und wieder heraus gezogen werden, ſo behalten ſie diejenige Figur, welche ſie durch ihren Sitz erhalten haben, und da ſie ſchwächer und biegſamer, als jene beyde Sorten ſind, ſo ſind ſie auch zuerſt anzuwenden.

Auch kann man über die dünnere Sorten noch Stücken Leinewand, wie bey der zweyten Sorte überrollen, und auf ſolche Art, aus der 3ten und 2ten Sorte, eine zuſammengeſetzte Sorte von Bougies machen.

No. 130. *Sinapiſmi.*

℞. Ferment. acerrim. Manip. unum.
Semin. Sinap. Condit. Uncias ſex. Erucæ Drachm. duas. Spiritus Vini q. ſ. M. f. Cataplaſma.

Item. Semin. Sinapi, Stercor. Columbin. āā Drachm. ſemis
Piper. unc. ſemis, Picis, Terebinth. q. ſ.
M. f. Cataplaſma.

Item ℞. Farin. ſemin. Sinap. unc. unam.
Lini, unc. unam ſemis
Fabar. unc. unam.
Salis communis Drachm. duas.
Aceti q. ſ. M. f. paſta.

Item

Item. ℞. Ferment. Panis
Pulv. Sinapi rec. unc. duas.
M. f. paſta.

No. 131. *Rubefacientia.* Sind Ranunculus cauſticus, Urtica Virid. Flamula Jovis, Sem. Sinapi Naſturt. Euphorb. Sagapen. trocken Pech. Alle ſcharfe Aromata, Coſtus Arabicus, Radic. Allii, Ari, Cepar. &c.

Item. ℞. Farin. frumenti, Piper. nigr. āā unc. ſemis Radic. Raphan. ruſtic. Drach. duas. Aceti Vini acerrim. q. ſ. M. f. paſta.

No. 132. *Lapis Cauſticus Chirurgorum.*
Man nimmt drey Unzen Griesaſche, auch Potaſche, und eine halbe Unze ungelöſchten Kalk, thut es in einen ungeglaſirten Topf, läßt es etliche Stunden calciniren, gießt hierauf ein Pfund heiß Waſſer, läßt es 5 bis 6 Stunden weichen, und denn ein wenig aufſieden. Was klar iſt, wird durch ein Löſchpapier gegoſſen, und denn in einer erdenen oder eiſernen Pfanne, bis zur Trockenheit verraucht. Auf dieſe Art bleibt ein Salz zurück. Dieſes wird in einem Schmelztiegel geſchmolzen.

Wenn es während dem Schmelzen, unten auf dem Boden, die Geſtalt eines Oels bekommt, wird es in in ein Becken geſchittet, und weil es noch warm iſt, in Schüchten zertheilet. Dieſe Stücke werden denn in eine gläſerne Flaſche gethan, dieſe wird mit Wachs und Blaſe ſehr feſt zugemacht, und an einem trockenen Orte aufbehalten.

§. 62.

Da man bey Heilung der Wunden, und bey dem Gebrauch vorſtehender Mittel §. 60. 61. faſt allezeit, auch

noch zugleich innerliche Arzeneyen, und bey einem und dem andern Fall gar vorzüglich dergleichen anzuwenden nöthig findet; ſo hat man alſo auch davon ein Verzeichniß nach der Anleitung wie §. 41. hierher zu ſetzen für unentbehrlich, und die Anweiſung zu dem Gebrauch dieſer innerlichen Arzneyen bey der Heilung nachſtehender äußerlichen Verletzung, ſo wie in der Folge deswegen geſchehen, am beſten befunden. Einige von dieſen hier nachſtehenden innerlichen Mitteln findet man zwar bey Heilung der Wunden nur ſelten, oder auch gar nicht zu brauchen nöthig, und man würde ſie desfalls auch hier haben weglaſſen können; damit man aber auch bey denen einzeln Fällen, wo ſie unentbehrlich werden, ſie ſogleich, wie jene, die in mehrern Gebrauch gezogen werden müſſen, als bekannt anführen könne, ſo wird die Anzeige auch dieſer Medicamente nicht für überflüßig angeſehen werden dürfen.

No. 1. ℞. Nitri depurat.
Arcan. duplic. āā Drachm. duas
M. f. Pulv. Doſ. Drachm. ſemis.

No. 2. ℞. Nitri depurat.
Arcan. duplic. āā Scrupul. duos ſemis.
Cinabar. nativ. ſcrup. unum.
M f. Pulv. doſ. Drach. ſemis, Scrup. duos.

No. 3. ℞. Nitr. depurat.
Cremor. Tartari āā ſcrup. duos.
M. f. Pulv. doſ. ſcrup. unum.

No. 4. ℞. Criſtall. Tartari ſcrup. duos.
Salis Polychreſt. ſcrup. unum.
M. f. Pulvis doſ. ſcrup. unum.

No. 5. ℞. Criſtall. Tartari unc. ſemis.
Nitri depurat. Drachm. duas.
Sacchar. alb. unc. dimidiam.
M. f. Pulv. doſ. ſcrup. duos.

Item:

Item. ℞. Aquæ communis Menſur. duas
Aceti Vini, unc. unam vel duas
Spiritus Vitrioli gutt. decem.
M. f. Potio zum ordinairen Getränke.

Man kann auch mit noch mehrern hinzugethanen Zucker dieſe ganze Quantität Pulver no. 5. in einer Kanne Waſſer aufkochen laſſen, dieſes klar abgießen, und ſolches als die ſogenannte Laufer-Limonade zum täglichen Getränke geben.

No. 6. ℞. Nitri depurat.
Salis Sedlic.
Boli Armenæ præparat.
Lapidum cancrorum āā ſcrup. duos.
M. f. Pulv. doſ. ſcrup. unum ſ. ſcrup. duos.

No. 7. ℞. Nitri depurat. drachm. unam ſemis
Lapid. cancror. ſcrup. duos.
Syrup. Flor. Papav. Rhæad. unc. duas.
Decoct. Hordei unc. decem.
M. f. Potio. S.
Alle 2 Stunden einen Eßlöffel oder halbe Theeſchaale voll.

No. 8. ℞. Folior. ſenn. ſ. St. drach. ſex.
Scrophular. aquatic. drach. duas
Agarici, drach. unam
Pulpæ Tamarindor. Unc. ſemis
bulliant in ſuf. q. Aquæ commun. per ¼ hor. dein colat. Unc. duar. adde
Syrup. Cichor. c. Rhabarbar. Unc. dimid.
F. Hauſtus una vice ſumendus. oder

℞. Folior. ſenn. drachm. duas
Mannæ calabrin. Unc. unam ſemis
Cremor. Tartari drach. duas
Rhabarbari drach. unam.
coque c. aqua commun. Unc. quatuor ad conſumt. Unc. trium.

No. 9. ℞. Specier. pro decocto emolliente ſ. pro Clyſmat. Unc. duas bulliant in ſ. q. aquæ commun. colat. Unc. decem. adde
Saponis Veneti drach. duas.
Olei Lini Unc. duas.
M. f Clyſma. ſ. Enema.

No. 10. ℞. Camphoræ drachm. unam. Teratur in Mortario vitreo, addendo guttulas viginti Spirit. Vini rectif. dein adde
Sacchar. puri ſicci unc. duas diu ſimul tritis miſce Aceti Vini fragrantis unc. decem. Miſce d. ſ. Acetum Camphorat. Jede Stunde oder alle 2 Stunden einen Eßlöffel voll zu geben.

No. 11. ℞. Radic. Serpent. Virgin.
Contrajerv. āā gran. decem.
Cortic. Peruv. gran. ſedecim.
Camphoræ gran. quatuor.
M. f. Pulv. doſ. alle 4 Stunden Scrupul. unum.

No. 12. ℞. Nitri depurat. Scrup. quatuor.
Eleoſacchar foenicul. Scrup. unum, gran. octo
Camphoræ gran. duodecim.
M. f. Pulv. doſ. drachm. ſemis. Iſt gleich dem Pulveri Camphorat. intern. Coth.

No. 13. ℞. Aquæ foenicul. unc. quatuor ſemis
Aceti Vini unc. unam ſemis
Nitri depurati drachm. ſemis
Salis volatil. Corn. Cerv. gran. octodecim.
Mell. Roſar. drachm. duas.
M. f. Potio.
D. S. Nach Befinden alle 2, 3 und 4 Stunden einen Eßlöffel, oder halbe Theeſchale voll. Iſt gleich der Potioni Catarrhali Coth.

No. 14. ℞. Pulv. Cortic. Chinæ. drachm. tres.
Eleoſacchar. foenicul. drachm. unam
M. f. Pulvis, doſ. drach. ſemis.
Iſt gleich dem Pulveri Chinato ſimpl. Coth.

No. 15. ℞. Pulver. præced. no. 14. drachm. tres
Salis Ammoniac. drachm. unam
M. f. Pulv. doſ. drachm. ſemis.
Iſt gleich dem Pulveri Chinato compoſito Cothenii.

No. 16. ℞. Cortic. Chinæ unc. tres
Salis Tartari drachm. unam
infunde cum Aqua commun. libr. ſemis
Vini Albi libr. unam ſemis
ſtent in digeſt. ad ebullitionem et exprim.
F. Infuſ. Chinat.
Aller 2 Stunden eine halbe Theeſchaale voll.

Item. Pulv. Cortic. Peruviani unciam unam ſemis
Salis Abſinth. et Centaur. minor. āā ſcrup. duos
Aquæ commun. libr. unam ſemis.
Coque ad partem dimidiam Colat. d.
wie das vorige no. 16. zu gebrauchen.

No. 17. ℞. Extracti Caſcarillæ drachm. tres ſolv.
In Aqua communi
Menthæ āā drach. ſex.
adde:
Liquor. Anodyn. Mineralis Hoffm. drach. duas
M. f. ſolutio Caſcarillæ doſ. 60-80. Tropfen.

No. 18 ℞. Cortic. Chinæ
Radic. Serpentar. Virgin.
Contrajerv. āā unc. ſemis
Cortic. Aurantior. drach. tres
Salis Tartari drach. unam
Vini rubri Menſ. unam
diger. len. igne et filtret.
colat. adde:

Aquæ Cinnam. c. Vino Unc. quatuor.
M. d. ſ. Vinum medicatum.
Davon alle 2, 3 und 4 Stunden zwey Loth zu nehmen.

Item. ℞. Flor. Chamomillæ roman. unc. tres
Cortic. aurantior.
Peruvian.
Radic. Serpentar. Virgin. āā unc. tres
Salis tartari drachm. tres
Nitri depurati drachm. unam ſemis
coque, c. Vino Menſ. duas.
Exprime d. ſ. Vinum medicatum.
Davon alle 2, 3, 4 Stunden ℥j. zu nehmen.

No. 19. ℞. Cortic. Peruv. unc. quatuor.
Infunde in Vini albi Menſ. unam.
ſtent in digeſtione, ebull. colat. ſerva.
Sign. Vinum roborans ſ. antifebrile alle 2, 3 und 4 Stunden ℥j. zu nehmen.

No. 20. ℞. Cortic. Peruv. unc. tres
Salis Ammoniac. depurat. unc. unam
Vini Gallic. et Aquæ fontan. āā Menſ. ſemis
ebul in Vaſe clauſ. et exprime.
D. S. Vinum antifebrile.
Alle 2, 3 oder 4 Stunden ℥j. davon zu verbrauchen.

Item. ℞. Radic. Serpentar.
Cortic. Caſcarill āā unc. ſemis.
Peruvian. unc. quatuor.
Vini Gallici Menſ. unam ſemis.
Ebulle vaſe clauſo vitreo, exprime, colat.
D. S. Vinum robor.
Davon alle 2, 3 oder 4 Stunden ℥j. zu gebrauchen.

No. 21. ℞. Cortic. Peruv. optim. unc. unam ſemis
Radic. Zedoar. drachm. duas
Flor. Chamomil. vulg. drachm. ſex.
Mell roſar. et roob. Juniper. āā drach. tres.
Roob. Sambuci q. ſ.
F. Electuarium.
Alle 2 Stunden ℥j. davon zu nehmen.
Iſt gleich dem Electuario antifeb. Coth.

No. 22. ℞. Radic. Serpent. Virgin.
Cortic. Chinæ optim. āā unc. tres.
Cinamom. drach. duas
M. et coque in Aquae commun. libr. octo ad conſumtionem tertiæ partis
adde:
Extract. Cortic. Aurant. drachm. tres
M. d. ſ. Decoct. ſerpentar.
Alle 3 oder 4 Stunden ℥j. zu nehmen.

Item. ℞. Radic. ſerpent. Virgin. drachm. ſex.
Aquæ fontanæ libr. duas.
coque ad med. addendo ſub finem Theriacae unc. ſemis.
Cochinell. ſcrup. unum, colaturæ adde Syrup. Diacodii unc. unam ſemis
M. d. ſ. Decoct. Serpentar. compoſitum.

No. 23. ℞. Pulver. Rad. Ipecacuah. gran. viginti
Rhei gran. decem.
M. f. Pulv. Auf einmal zu brauchen.
Iſt gleich dem Pulv. Antidyſent. evacuant. ſimpl. Coth.

No. 24. ℞. Pulv. Rhei granas quindecim.
Ipecacuah.
Serpentar. Virgin.
Eleoſacchar. foenicul. āā gran. quinque
M. f. Pulvis. doſ. ſcrupul. unus vel duo.
Iſt gleich dem Pulv. Antidyſent. evac. Compoſ. Coth.

No. 25.

No. 25. ℞. Radic. Ipecacuah. drach. unam ſemis.
Hierauf eine halbe Unze heiß Waſſer gegoſſen, die Nacht ſtehen gelaſſen, und das Waſſer ohne das Pulver früh auf einmal zu geben. Für den folgenden Tag kann man wieder ſo viel Waſſer auf das nämliche ſchon einmal infundirte Pulver gießen, ſolches die Nacht digeriren laſſen, und das Waſſer, als die 2te Infuſion, zum 2tenmal geben; und ſo kann man auch, wenn es nöthig, zum 3tenmal auf gleiche Art verfahren.

No. 26. ℞. Oximell. ſquillit. unc. unam.
Tartari Emetici gran. duas-tres.
Aquæ fontan. unc. quatuor M. d. ſ.
Brechtränkchen auf einmal.

No. 27. ℞. Acet. Siquillit. unc. unam.
Radic. Ipecacuah. ſcrup. unum.
Aquæ Cinam. ſine Vino unc. duas
M. d. ſ. Brechtränkchen auf einmal.

No. 28. ℞. Rad. Ipecacuah. gran. viginti.
Tartari vitriolat. gran. decem.
M. f. Brechpulver auf einmal.

No. 29. ℞. Radic. ſerpent. Virgin.
Zedoar. āā Scrup. duos - gran. quindecim
Eleoſacchar. foenicul. ſcrup. duos.
Corn. Cerv. uſt. præparat. ſcrup. unum.
maſſæ Pilular. de Cynogloſſa Drachm. ſemis
M. f. Pulv. D. S. beſänftigendes Pulver doſ. ſcrup. unum.
Iſt gleich dem Pulveri Anodyno ſimpl. Coth.

No. 30. ℞. Pulv. præced. No. 29.
Boli Armenæ præparat. āā ſcrup. quatuor.
Nuc. moſchat. ſcrup. unum.
M. f. Pulv. d. doſ. ſcrupul. un. vel Drachm. ſem.
Iſt gleich dem Pulveri Anodyno compoſ. Coth.

Item

Item ℞. Extract. Opii
Sandali rubri āā Scrupul. unum
Corall. rubr. præparat. ſcrup. quatuor.
M. f. Pulv. doſ. gran. ſex - decem.

No. 31. ℞. Extracti Abſinth. unc. ſemis.
Gentian. rubr.
Centaur. minoris.
Aurantior immat.
Trifolii fibrini āā Drach. unam.
Spirit. Vini rectific. unc. quatuor ſemis
Aquæ menth. cohob. unc. unam ſemis.
Solv. leni calore, poſt filtra,
adde
Spirit. Nitri dulcis unc. ſemis.
Olei Vitrioli gut. triginta
M. d. ſ. Elixir zu 80 Tropfen. Iſt gleich dem Elixirio roboranti.

No. 32. ℞. Herb. Menth.
Meliſſæ
Flor. Papav. rhæad.
Roſar.
Ligni Saſſafr.
Caſſiæ Ligneæ āā Drachm. duas.
Herb. Veronic.
Cortic. Aurantior. āā Drachm. ſeptem
Flor. Chamomill. vulgar. unc. unam.
Radic. Liquirit. unc. ſemis.
Herb. millefolii unc. unam - Drachm. duas.
Semin. Carvi Drachm. duas.
Conc. cont. f. Species. Welche mit ſiedenden Waſſer wie Thee zuzubereiten. Sind gleich denen Speciebus carminativis pro Thee.

No. 33. ℞. Specier. præced. No. 32.
Cortic. Peruvian. opt. āā unc. unam ſemis
Rad. ſerpent. Virgin. unc. ſemis.
Conc. cont. f. Spec. wie Thee zu gebrauchen.
Sind gleich denen Speciebus roborantibus pro Thee.

No. 34. ℞. Corn. Cerv. uſt. præparat. ſcrup. duos
Coral. rubror. præparat. ſcrup. unum
Eleoſacchar. Fœnicul.
Cortic. Caſcarillæ
Succini albi præparat. āā ſcrup. ſemis
Camphoræ gran. ſex.
Olei de Cedro guttulam unam.
M. f. Pulvis doſ. Drachm. ſemis. Iſt gleich dem Pulv. Catarrhali.

No. 35. ℞. Eſſent. Caſcarill.
Pimpinell. alb.
Spirit. Nitri dulc.
Mixt. ſimplex āā q. v. M. doſ. 40-60 Tropfen.
Iſt gleich der Tincturæ Catarrhali ſimplici Coth.

No. 36. ℞. Eſſent. Caſcarill. Drach. tres.
Liquor. Anodyn. m. Hoffm.
Spiritus Bezoard. Buſſi āā Drach. ſemis.
Camphor. gran. quindecim. M. d. doſ. 30 bis 40 Tropfen. Iſt gleich der Tincturæ Catarrhali compoſitæ Coth.

No. 37. ℞. Eſſent. Caſcarill.
Pimpinell. āā Drachm. quatuor ſemis
in quibus ſolve
Camphoræ Drach. unam M. doſ. 30 bis 40 Tropfen.
Iſt gleich der Tincturæ Catarrhal. concentratæ Coth.

No. 38.

No. 38. ℞. Spirit. Vini rectific. unc. unam.
Olei de Cedro gut. octo.
Meliſſæ gut. quatuor.
Menthæ gut. duas.
Foenicul. gut. tres.
Caryophill. gut. unam.
Sacchar. alb. unc. ſex.
Aquæ communis Menſ. duodecim.
Miſc. et ſerv. pro uſu lubito.

℞. Sacchari albiſſimi unc. decem.
Olei de Cedro gutul. triginta
Bergamotti gut. viginti.
Cinamomi
Meliſſæ āā gut. decem.
Menthæ
Cariophyll. āā gutt. quinque.
M. f. Eleoſaccharum analepticum.
huius Eleoſacch. unc. ſemis.
Aquæ commun. libr. duas.
F. Potio Analeptica.

No. 39. ℞. Extract. Scordii.
Abſinth. āā Drach. ſex.
Aurant. Virid.
Fumar.
Enul.
Card. Benedict. āā Drachm. duas.
Pulv. Boules d'acies ſ. Globul. Martis unc. ſemis.
Spirit. Vini rectific. unc. novem.
Aquæ foenicul. et Menth. āā unc. unam ſemis.
Solve leni Calore ſuper ignem, adde,
Olei Vitrioli Drachm. tres.
Liquor. Corn. Cerv. ſuccinat. Drachm. novem.
M. F. Elixir. doſ. 80 Tropfen. Iſt gleich dem Elixirio Antiſcorbutico.

No. 40. ℞. Radic. Armorac. recent. unc. novem.
Rhei.
Vincetoxici āā unc. duas.
Martis ſubtiliſſimi pulveriſat. unc. tres.
digere leni igne c. Vino albo Menſ. ſex. exprim.
Sign. Vinum antiſcorbuticum. Davon täglich einige Spitzgläſer zu gebrauchen.

No. 41. ℞. Radic. Gramin. unc. duas
Chin. āā unc. tres
Raſur. Ligni Saſſafr.
Radic. Liquirit.
Santali rubr. āā unc. ſemis.
Rad. Zedoar. āā Drachm. duas.
Strobul. Pini unc. ſex ſemis
Baccar. Juniper. Drachm. ſex.
Conc. Cont. M. f. Spec. Antiſcorbutic. pro decocto aquoſo Theeiform.

No. 42. ℞. Salis Abſinth. unc. unam.
Aquæ fontanæ Menſ. unam inſtill.
Spirit. Vitrioli acid. ad ſaturationem
adde
Aquæ Cinam. c. Vino.
Syrup. Cortic. Arantior. āā unc. unam ſemis.
M. D. Sign. Mixtura ſalina. Davon halbe Theeſchalen weiſe täglich bis zu 4 Drachma zu nehmen.

No. 43. ℞. Ciner. Clavell. pur. Drachm. unam.
Sacchar. albiſſ. unc. unam.
Aquæ communis unc. ſex. ſolv. et Miſc.
Mixtur, welche wie dieſe No. 42. zu gebrauchen.

No. 44. ℞. Arcan duplic. unc. ſemis
Conch. præparat. drachm. duas.
Radic. Ari
Sal. Tartari āā drachm. unam
M. f. Pulv. doſ. Drach. ſemis, ſcrup. duos.
Iſt gleich dem Pulv. Antifeb. ſimpl. Coth.

No. 45. ℞. Cortic. Caſcarill.
Conch. præparat. āā ſcrup. quatuor
Nitr. depurat.
Antimonii diaphoret. āā ſcrup. duos.
M. f. Pulv. doſ. Drachm. ſemis aut ſcrup. duos.
Iſt gleich dem Pulveri Antifebril. compoſ. Coth.

No. 46. ℞. Aethiop. Mineral. Drachm. duas.
Saponis Veneti
Gummi Guajaci āā Drachm. unam.
Sulphur. Antim. Aurat. tertiæ præcip. gran. quindecim.
M. f. c. Syrupo Aurantior. q. ſ. Maſſ. Pilular. ex qua forma Pilul. gran. trium. doſ. Drachm. dimid.
Sind gleich denen Pilulis Aethiopicis Ludolffi.

Item. ℞. Aethiop. mineral. unc. dimid.
Reguli Antimonii medicinalis
Gummi Guajaci āā unc. unam
Extract. Saſſaparill. unc. unam
F. Maſſa Pilularum doſ. gran. 12. 20. 30.

No. 47. ℞. Gummi Sagapen.
Opoponacis āā Drachm. tres
Aethiop. Miner. Drachm. duas
Rhabarb. Drachm. unam.
Mercurii dulcis
Rad. ſerpentar.
Squillæ

Succ. alb. āā gran. quindecim.
Croci Oriental. gran. ſex.
Extracti Trifolii fibrini
Enulæ
Balſam. de Copaiva āā Drachm. ſemis.
Olei deſtillat. Aniſi gutt. duas
Succi Liquirit. q. ſ. f. M. Pilularum. doſ.
Drachm. Una
Sind gleich denen Pilulis Arthriticis Coth.

No. 48. ℞. Maſſ. Pilul. Ruffi Drach. duas
Aethiop. Mineral.
Mercurii dulcis āā Drachm. unam.
Sapon. Veneti Drachm. ſemis
Olei deſtilati Carvi.
Aniſi āā gut. unam.

M. F. c. ſucco Liquiritiæ Pilul. pond. gran. trium. doſ. gr. quindecim, ſcrup. unum. Sind gleich denen Pilulis Catarrhal. ſimpl. Coth.

No. 49. ℞. Maſſa Pilular. Ruff. Drachm. duas gr. quindecim.
Aethiop. mineral.
Mercur. dulc. āā Drachm. unam, gr. quindecim.
Gummi ſagapen.
Diagryd. ſulphurat.
Troch. Alhandal. āā gr. quindecim.
Olei deſtil. Carvi
Aniſi āā gut. duas.

M. F. c. ſucc. Liquirit. pilul. gr. trium. doſ. gr. quindecim, ſcrup. unum.
Sind gleich denen Pilulis Catarrh. comp. Coth.

No. 50. ℞. Sapon. Veneti unc. dimidiam.
Tartari Tartariſ. Drachm. unam ſemis
Terebinth. Venet. Drachm. dimidiam.
M. f. c. ſucco Liquirit. q. ſ. Pill. ad pond. gr. trium. doſ. ſcrup. unus. Sind gleich denen Pilulis reſolv. ſaponac. Coth.

Item. ℞. Gummi Ammoniac. in aceto ſquillitico ſolut.
Sapon. Veneti āā Drachm. duas
Extract. Panchymag. Croll. Drachm. unam
Leviſtici
Pulver. Squillæ āā ſcrup. duos.
M. f. Pilul. doſ. ſcrup. unum

No. 51. ℞. Flor. Sulphur. unc. dimid.
Conchar. præparat. Drachm. duas
Eleoſacchari foenicul.
Nitri depurat. āā Drachm. unam
M. f. Pulvis doſ. Drachm. ſemis. Iſt gleich dem Pulveri purificanti ad Scabiem.

No. 52. ℞. Flor. Sulphur. Drachm. duas ſemis
Eleoſacchar. foenicul. Drachm. unam ſemis
Nitri depurati Drachm. unam.
M. f. Pulvis doſ. Drachm. ſemis. Iſt gleich dem Pulveri contra ſcabiem L.

No. 53. ℞. Radicis Graminis unc. quatuor.
Chinæ
Scorzoner. āā unc. duas.
Raſur. Corn. Cerv.
Radic. Polypod. āā unc. unam
Liquirit. Drachm. ſex.
Ligni Saſſafr.
Caſſ. Ligneæ āā unc. ſemis.
Semin. foenicul. Drach. duas.
Conc. Cont. M. Sign. Spec. pro Ptiſana ordin.

No. 54. ℞. Radicis Graminis et Bardanæ āā unc. tres
Liquirit. unc. unam
Ligni Saſſafr. Drachm. ſex.
Semin Aniſi
Foeniculi āā Drachm. tres.
Hordei mundificati libr. unam, unc. tres.
Inc. Cont. M. f. Species pro Decocto Hordei.

No. 55. ℞. Ligni Saſſafr. unc. duas.
Santali albi
Flav.
rubr. āā Drachm. duas
Radic. Glycirrhic. raſ. unc. unam.
Inciſ. M. f. ſpecies pro potu Theæ.

No. 56. ℞. Radic. Scorzoner.
Bardan.
Gramin.
Altheæ āā unc. quatuor.
Raſur. Corn. Cerv. unc. duas.
Conc. M. f. ſpecies pro Potu demulc.

Item. ℞. Herb. Tuſſilag.
Scabioſ.
Sumitat. Hypericon. āā manip. unum,
Rad. Glycirrhiz. raſur. unc. duas.
Conc. M. f. Species pro Theiformia.

Item. ℞. Paſſular. minor. mundat. unc. unam.
Siliquæ dulcis
Jujubarum āā Drachm. ſex.
Dactylor. uncias duas
Caricarum pingnium
Hordei mundi āā unc. unam
Glycirrhyzæ
Capillorum Veneris āā unc. ſemis
Hyſopi Drachm. duas.
Inciſ. miſceantur. f. Species Pectorales cum Fructibus.

No. 57.

No. 57. ℞. Pulv. reſolv. Stahl.
Succ. Liquirit.
Gummi Arabic.
Cort. Caſcarill. āā Drach. unam ſemis
Cinabar. factit.
Croc. Orient. āā gran. quindecim
M. f. Pulvis doſ. Drachm. ſemis.
Iſt gleich dem Pulveri pleuritico compoſ. Coth.

No. 58. ℞. Radic. Bardan. unc. tres
Saponar. unc. unam
Polypod.
Foenicul.
Scrophular.
Gramin. āā unc. unam, Drachm. unam ſemis.
Liquirit. Drachm. ſex.
Raſur. Ligni Saſſafr. unc. unam.
Raſur. Lign. Sanct.
Juniper āā unc. unam Drachm. quindecim
Caſſiæ Ligneæ
Sem. fœnicul. āā Drachm. unam, ſemis.
Conc, cont. M. f. ſpec. pro Decocto Lignorum.

Item. ℞. Lign. Guajac. libr. unam ſemis
Saſſafr. unc. ſex.
Juniperini unc. tres.
Rad. Saſſaparill.
Chinæ āā unc. unam vel duas.
Liquirit. unc. unam ſemis.
Semin. Aniſi
Fœniculi āā unc. ſemis.
Inc. cont. M.

No. 59. ℞. Eſſent. Lignor. unc. ſemis.
Pimpinell. alb.
Tinctur. Antimonii acr. āā Drachm. duas.
M. D. doſ. gut. 60. Iſt gleich der Eſſentiæ mundif. Coth.

No. 60. ℞. Tincturæ Antimonii acr. unc. ſemis.
Eſſent. Pimpinell. Drachm. tres.
Succini Drachm. unam.
M. D. doſ. 40 bis 60 Tropfen. Iſt gleich der Mixturæ reſolventi Coth.

No. 61. ℞. Tinct. antim. acr. unc. unam.
Balſam. Copaiv. Drachm. unam
Eſſent. Pimpinell. Drachm. unam ſemis.
M. D. doſ. 40 Tropfen. Iſt gleich der Mixturæ Purific. C.

No. 62. ℞. Mercurii dulcis Drachm. duas
Conchar. præparat. Drachm. duas ſemis.
Aethiopis mineral. Drachm. ſemis.
M. f. Pulvis. doſ. ſcrup. ſemis, ſcrup. unum.
Iſt gleich dem Pulveri Gryſeo ſimpl. Coth.

No. 63. ℞. Pulvis. Gryſei ſimpl. ſcrup. unum gran. quatuor
Chinat. ſimplic. Drachm. unam ſemis gr. ſex.
M. f. Pulvis doſ. Drachm. ſemis. Iſt gleich dem Pulveri Gryſeo compoſito Coth.

No. 64. ℞. Lapid. Cancror. præparatorum Drachm. duas
Antimonii diaphoretici
Pulver. Milleped. āā Drachm. unam.
Mercur. dulc. Drachm. ſemis.
M. f. Pulvis doſ. a ſcrup. uno usque ad Drachm. ſemis.
Iſt gleich dem Pulveri Antivenereo Coth.

No. 65. ℞. Mercurii ſublimat. corroſiv. gran. duodecim
Spirit. frumenti ſemel rectific. libr. duas
ſtent in Vaſe vitreo clauſo, donec Mercurius
ſublimatus ſponte ſolvatur D. Sign.

Hiervon wird des Morgens und des Abends ein Eßlöffel voll genommen, und allezeit ein Pfund gekochtes Gerſtenwaſſer, wozu der dritte Theil ſüße Milch vermiſcht worden, darauf nach getrunken; auch wird dieſes Gerſtenwaſſer mit Milch den ganzen Tag über, ſtatt des allgemeinen Getränks gebraucht; und wenn ein oder den andern Patienten die Milch ſchlecht bekommen ſollte, ſo kann derſelbe das Decoctum No. 56. dafür gebrauchen.

No. 66. ℞. Pulv. temper. rubr. Drachm. tres.
Rad. Rhei
Eleoſacchar. foenicul. āā Drachm. ſemis.
Radic. Zedoariæ.
Serpentariæ Virgin. āā gran. quindecim
Lapid. Cancror. Drachm. unam. ſemis.
Pulv. Milleped. gran. quindecim.

M. f. Pulvis doſ. ſcrup. unum. Iſt gleich dem Pulveri Arthritico Coth.

No. 67. ℞. Liquor. Corn. Cerv. ſuccinat.
Anodyn. miner. H. āā q. vis.

M. D. doſ. 40 bis 60 Tropfen. Iſt gleich dem Liquori Arthritico Coth.

No. 68. ℞. Tinctur. Antimonii acr. Drachm. ſex.
Spirit. Corn. Cerv. rectific. Drachm. tres.

M. D. Sign. Mixtura Tonico Nervina Stahl. doſ. 30 bis 50 Tropfen.

No. 69. ℞. Succini alb. Drachm. unam ſemis
Olei Tartari per deliquium Drachm. ſemis.
Terant. usque ad ſiccitatem
adde
Pulver. Lumbricor. terreſtr. unc. ſemis.
Nitri depurat.
Arcan. duplicat. āā Drachm. tres.
Semin. Lycopod.
Martis ſubtiliſſim. trit.
Cinabar. factitiæ
Eleoſacchar. foenicul. āā Drachm. duas.
M. f. Pulv. doſ. Drachm. ſemis. Iſt gleich dem Pulveri Antiepileptico Coth.

No, 70. ℞. Viſc. querc. unc. unam ſemis
Radic. Liquirit. Drachm. ſemis.
Raſur. Cortic. Lign. Saſſafr. gran. quindecim.
Cont. coque in aqua commun. libr. tres colat. ſerv. S. Decoctum pro Epilepticis täglich ein Pfund zu gebrauchen.

No. 71. ℞. Aquæ Calcis viv. unc. ſex.
Succ. Vaccin. unc. decem.
Nitri depurat. ſcrup. unum.
M. edulc. cum ſucco Liquirit. q. ſ. f. Emulſio pro Epilepticis täglich ein bis 2 Pfund zu gebrauchen.

No. 72. ℞. Aſſæ foetid. unc. ſemis
Rad. Rhei elect.
Pulv. Globulor. mart. āā Drachm. unam.
Succin. albi præparat.
Cinabr. nativ. āā Drachm. ſemis.
Extract. trifolii fibr. q. ſ.
Olei deſtilat. Aniſi gut. duas
M. F. Pilul. D. S. Pilul. Antiepileptici C. doſ. ſcrup. unum

No. 73.

No. 73. ℞. Cremor. Tartar. Drachm. tres
Pulv. Rhei opt. Drachm. unam.
M. f. Pulv. D. S. Pulv. digeſtiv. Drachm. ſemis.

No. 74. ℞. Radic. Rhei
Nitri depurat. aa Drachm. unam.
Conchar. præparat.
Antim. Diaphoretic. aa Drachm. ſemis.
M. f. Pulv. D. Sign. Pulvis leniens doſ. Drachm. ſemis.

No. 75. ℞. Pulver. Radic. Jalapp. gran. viginti bis triginta.
Tartar. Vitriol.
Cremor. tartar. aa gran. quinque
Olei de Cedro gut. unam.
M. f. Pulvis. D. Sign. Pulvis Laxans doſ. Drachm. ſemis, ſcrup. duos.

No. 76. ℞. Extract. Panchim. Croll. et Catholic.
Mercur. dulcis
Diagryd. ſulphurat.
Reſin. Jalapp. aa Drachm. unam.
Eſſentiæ Lignor. Saſſafraſ. q. ſatis. M. fiat Maſſa Pilularum Mercurial. ex quo formentur Pilulæ gr. trium, doſ. gran. quindecim.

No. 77. ℞. Troch. alhandal.
Mart. ſubtiliſſ. trit. aa gr. quindecim.
Reſin. Jalapp. in Oleo Amygdal. dulc. ſolut.
Aloes ſuccot. aa Drachm. ſemis
Mercurii dulcis.
Extracti abſinth. aa Drachm. unam.
Terebinth. Venet. gran. quindecim.
Olei deſtilat. Aniſi gut. unam M. f. l. a. c. ſucco liquirit. et ſemin. Lycopod. q. ſ. Pilul. D. S. Pilul. purgantes doſ. gran. quindecim.

No. 78. ℞. Maſſæ Pilular. antimonial. ſimpl. gran. quatuordecim
Gummi Guttæ elect. gran. quinque.
F. c. Terebinth. Veneta q. ſ. Pilulæ draſticæ
S. auf einmal.

No. 79. ℞. Pulver. Antimon. crud. Drachm. ſex.
Terebinth. Venet. Drachm. ſemis
Olei deſtil. Aniſi gutt. unam.
Fiat c. ſucco Liquiritiæ q. ſ. Pilul.
Doſ. ſcrup. unus. Pilulæ Antimonial. ſimp. C.

No. 80. ℞. Maſſæ Pilular. Antimonial. ſimp. Drachm. duas
Mercurii dulc. rite præparat.
Milleped. āā Drachm. unam.
Extracti trifolii fibrin. ſcrup. duos
Terebinth. Venet. ſcrup. unum.

F. Pilulæ doſ. ſcrup. unus. Sind gleich denen Pilulis Antimonial. compoſit. Coth.

No. 81. Sal. Amar. Seidlic. wird zu ein oder anderthalb Unzen gegeben.

No. 82. Sal. Seignette, wird zu fünf bis ſechs Drachmas gegeben.

No. 83. ℞. Mell. Crud. unc. tres.
Succi Liquirit. Drachm. unam ſemis
Nitri depurat. Drach. ſemis.
Aquæ commun. unc. ſex.
Foenicul. unc. ſemis.

M. f. Linctus. Davon Eßlöffel voll weiſe, täglich bis zu drey Unzen zu verbrauchen. Iſt gleich dem Linctui Pectoral. Ludolffi.

No. 84. ℞. Extract. Aquoſ. Myrrh. Drachm. duas.
Lapid. cancror. præparatorum Drachm. ſemis.
Nitri depurat. gran. quindecim
Sacchar. albiſſim. ad pond. omnium.

M. fiat Saccharum myrrhatum doſ. ſcrup. duos.

No. 85. ℞. Pulver. Vulner. intern. Drachm. tres.
Eleoſacch. fœnicul. Drach. unam.
M. f. Pulv. doſ. Drachm. ſemis. Iſt gleich dem Pulveri pro Phtiſicis Coth.

No. 86. ℞. Extract. Myrrh. Aquoſæ Drach. ſemis.
Rhabarb. gran. quindecim.
Gummi Olibani ſcrup. duos.
Extracti Caſcarill. Drachm. unam.
Croc. pulveriſat. gran. duas.
Pulv. Cort. Chin. elect. Drachm. ſemis.
Succi Liquirit. Drachm. duas.
Gummi Ammoniaci gran. viginti tres.
Olei deſtillat. Aniſi gut. unam M. f. Pilul.
Doſ. gr. decem, ad ſcrup unum. Sind gleich denen Pilulis pro Phtiſicis Coth.

No. 87. ℞. Radic. Liquirit.
Enulæ
Pimpinell. āā unc. unam
Gummi Ammoniac. unc. unam Drachm. unam
Pomor. Aurantior. virid. unc. ſemis.
Myrrh. elect.
Croc. optim. āā Drachm. unam ſemis.
Conc. cont. digere cum
Spirit. Vini rectific. libr. unam ſemis.
Exprime, filtra adde
Olei Ligni Saſſafraſ. gutt. tres.
F. Elixirium Pectorale doſ. 40 Tropfen. Iſt gleich dem Elixirio Pectoral. comp. Coth.

No. 88.

No. 88. ℞. Succi Liquirit. unc. unam.
Radic. Pimpinell.
Enulæ
Angelicæ āā Drachm. ſex ſemis
Cortic. Orantior. Drachm. tres.
Theriac. Andron. Drachm. duas
Aniſi Stellat.
Cort. Lign. Saſſaf. āā Drachm. unam.
Aquæ fœniculi unc. quatuor, Drachm. duas.
Spirit. Vini unc. ſex.

M. f. Elixirium doſ. 40 bis 50 Tropfen. Iſt gleich dem Elixir. Pectoral. ſimp. Coth.

No. 89. ℞. Extract. Caſcarill. unc. unam ſemis
Pomor. aurant. virid. Drachm. tres
Sal. tartari ſcrup. ſemis.
Nitri depurat. Drachm. ſemis.
Aquæ fontan. libr. unam
Cinam. cum Vino Drachm. ſex.

M. f. Solutio. doſ. 60 bis 70 Tropfen. Iſt gleich der Solutioni pro Hecticis Coth.

No. 90. ℞. Gum. Ammoniac. Drachm. tres.
Pulv. rad. Siquill.
Rhei
Vincetoxic.
Tartari tartariſ.
Extr. Caſcarill. Aquoſ.
Myrrh. Aquoſ.
Enulæ āā Drach. ſemis.
Olei Aniſi gut. unam.

M. f. Pilul. c. ſucco Liquirit. q. ſ. doſ. Drachm. ſemis. Sind gleich denen Pilul. Aſthmatic. Coth.

No. 91. ℞. Squill. recentis
Gummi Ammoniac. electi
Milleped. āā unc. ſemis
Sapon. Puriſſimi unc. unam.
Balſam. de Copaiva Drachm. unam
M. F. Maſſa Pilular. doſ. ſcrup. ſemis ad unum.

No. 92. ℞. Gummi Ammoniac. unc. ſemis
Aceti ſiquillit. unc. unam ſolut. adde
Olei tartari per deliquium gr. quindecim.
Aquæ Veronicæ Vinoſ. unc. ſemis
Fœnicul.
Menth. āā unc. unam.
Nitr. depurat. gran. quindecim
Mell. Roſar. unc. unam
Spirit. Salis Ammoniac. aniſat. gut. quindecim.
M. f. Potio. Davon täglich 3 bis 4 Eßlöffel voll zu nehmen. Iſt gleich der Potioni Aſtmaticæ Coth.

No. 93. ℞. Pulv. radic. ſquillæ Drachm. duas.
Sulphur. Antim. aurat. ultim. præcipitat.
Salis volatil. Corn. Cerv.
Succini āā Drachm. ſemis
Extracti Elaterii Drachm. duas.
Olei deſtilati Aniſi gutt. tres.
M. f. Pilulæ doſ. ſcrup. unum. Sind gleich denen Pilulis Phyſagogis Coth.

No. 94. ℞. Sapon. Veneti Drachm. duas
Gummi Ammoniaci
Pulv. Squillæ
Milleped. āā Drachm. unam
Olei deſtilat. Aniſi gut. ſex M. f. c. Melle Roſar. q. ſ. Pilul. doſ. Drachm. ſemis. Sind gleich denen Pilulis Hydropicis L.

No. 95. ℞. Arcan. dupl.
Salis tartari āā unc. ſemis.
Solv. in Aquæ font. unc. ſex.
Solution. adde
Mell. crud. ad gratum ſaporem

Fiat ſolutio, täglich 3 bis 4 Eßlöffel voll zu nehmen. Iſt gleich der Solutioni pro Hydropicis Coth.

No. 96. ℞. Extract. Panchym. Croll.
Abſinth.
Cent. min.
Helebor. nigr.
Gummi Guttæ, āā Drach. dimidiam.
Tartar. tartariſ. Drachm. unam ſolv. in Aqua Cinamomi ſ. Vino q. ſ.
Solut. adde
Elixirium proprietat. ſ. Acido
Tinct. Antimonii crud. āā unc. ſemis.

F. Elixirium doſ. 30 bis 40 Tropfen. Iſt gleich dem Elixir. Hydragogo Coth.

No. 97. ℞. Pulv. Gummi Guttæ Drachm. tres.
Cremor. Tartari Drach. duas
Radic. Zingiber. alb.
Conch. præparat. āā Drachm. unam.

M. f. Pulvis redig. c. Melle in maſſam boli, conſperge pulv. Liquirit. doſ. Drach. ſemis.

No. 98. ℞. Pulv. rhei.
Abſorbent. citrat. āā Drachm. duas
Gummi Arabic. Drachm. unam.
Cortic. Caſcaril. ſcrupul. duos.
Maſſ. Pilular. de Cynogloſſ. ſcrup. unum

M. f. Pulvis leniens zu einem Scrupel.

No. 99.

No. 99. ℞. Rhei opt. unc. unam.
Sal. Tartar. Drachm. unam
Theriac. Androm. ſcrup. unum.
Infunde cum Aqua commun. fervent. unc. quatuor, frigefacta
exprime adde
Liquor. Anod. min. Hoff. Drachm. tres
in quibus ſolve Olei de Cedro
Aniſi
Carvi āā gutt. unam.
Miſc. doſ. alle drey Stunden 80 Tropfen. Iſt gleich der Tincturæ Dyſentericæ evac. Coth.

No. 100. ℞. Camphor. gran. octo
Eleoſacchar. fœnicul. ſcrup. unum
Succin. alb. præparat.
Nuc. Moſchat. āā gran. quindecim
Pomor. Aurant. virid.
Terræ Catech.
Corall. rubr. præparat.
Gummi Arabici āā Drachm. ſemis
Cortic. Caſcarill. gran. quadraginta quinque
Caſſiæ ligneæ gran. undecim.
Maſſæ Pilular. de Cynogloſſa gran. octo.
M. f. Pulvis doſ. Drachm. dimid. Iſt gleich dem Pulveri Dyſenterico roboranti. Coth.

No. 101. ℞. Pulv. robor. præced. unc. unam ſemis
Cortic. Chinæ Drachm. duas
Roob. Sambuc. q. ſ.
M. f. Electuar. doſ. Drachm. dimidia, ſcrup. duo. Iſt gleich dem Electuario Dyſenterico robor. Coth.

No. 102. ℞. Boli Armenæ præparat.
Caſcarillæ āā Drachm. dimid.
Corn. Cerv. uſti Drachm. duas
Pulv. Abſorb. citr. Drachm. ſemis.
M. f. Pulvis Dyſenteric. robor. doſ. Drachm. ſemis.

Item.

Item. ℞. Boli Armenæ Drachm. ſex
Gummi Arabic. Drachm. duas
Theriac. Andromach. unc. ſemis
Syrup. Papav. alb. q. ſ. M. f. Electuarium doſ. ad Drachm. dimidiam

No. 103. ℞. Boli Armenæ præparat.
Terr. Catechu
Lemn. āā unc. ſemis.
Corall. rubr.
Corn. Cerv. aſt. āā Drachm. quinque
Succin. præparat.
Gummi Arabic.
Sal. Votalil. Corn. Cerv. āā Drachm. duas.
Camphoræ in Oleo Amygdal. dulc. ſolut.
Extract. Caſcarill. Aquoſ. āā Drachm. unam.
Tormentill. drachm. ſemis
Pomor. Aurant. virid.
Gentian rubr. āā gr. quindecim.

M. f. l. a. Pilulæ doſ. ſcrup. unus. Sind gleich denen Pilulis Roborantibus Coth.

No. 104. ℞. Tinctur. terr. catechu
Eſſent. Caſcarill. āā drachm. duas
Liquor. Anodyn. m. Hoff. drach. unam
Spirit. Bezoard. Buſſi. drachm. ſemis.

M. D. doſ. 20, 30 bis 40 Tropfen. Iſt gleich der Tincturæ Dyſentericæ roboranti Coth.

No. 105. ℞. Tinctur. Terræ Catechu Drachm. duas ſemis
Liquoris Corn. Cerv. ſuccinat. Drachm. ſemis.

M. D. doſ. 20, 30 bis 40 Tropfen. Iſt gleich der Tincturæ Catarrhali robor. Coth.

No. 106. ℞. Maſſ. Pilular. robor. No. 103
Eleoſacchar. Menth. āā Drachm. duas.
Aquæ communis unc. tres, drach. duas.

M. D. doſ. 80 bis 100 Tropfen. Iſt gleich der ſolut. robor. Coth.

No. 107.

No. 107. ℞. Cortic. Peruv. elect. unc. ſemis.
Caſcarill.
Radic. Serpentar. virgin. āā Drachm. duas
Aquæ fontan. libr. unam.
Coque per ſemi horam, exprime, colat. adde
Eleoſacchar. Analeptic. Drachm. duas
Spirit. Vitriol. Drachm. ſemis.
M. f. Potio Roborans doſ. einen Eßlöffel voll.

No. 108. ℞. Cornu Cerv. uſt. Drachm. unam.
Rad. Tormentill. Drachm. unam ſemis.
Cinam. acut. Drachm. ſemis.
Gummi Arabic. Drachm. duas
Sacchar. alb. unc. ſemis.
Coque in Aqua communi libr. duas ad remanentiam libr. unae ſemis ſerva. D. S. Decoct. alb. Sydenhami halbe Theeſchaalen weiſe zu nehmen.
Item. ℞. Rad. ſerpent. Virgin.
Cort. Caſcarill. āā Drachm. duas
Peruviani unc. duas.
Vini Gallici libr. unam et ſemis.
Ebulle in vaſe clauſo vitreo, exprime colat. d. ſ. Decoct. Adſtringens. Halbe Theeſchaalen weiſe zu nehmen.
Item. ℞. Cortic. Simarub. unc. duas.
Aquæ fontan. libr. quatuor.
Coque per horam ¾ colatur. ſerv. d.
Decoct. Simarub. ſ. Dyſenteric. robor. Halbe Theeſchaalen weiſe zu nehmen.

No. 109. ℞. Olei lini rec.
Amygdal. dulc. rec. āā unc. duas.
Sperm. Ceti c. Vitello Ovorum No. 1.
ſolut.
Sacchar. Canarienſ. unc. unam.
M. f. Linctus, davon oft ein Theelöffel voll zu nehmen.

No. 110. ℞. Mell. crud. unc. duas.
Olei lini rec. unc. unam.
Syrup. rub. idæi unc. ſemis.
M. f. Linctus S. Theelöffel weiſe zu nehmen.

No. 111. ℞. Tinct. Papav. rhæad. unc. ſemis
Syrup. rud. idæi unc. duas.
Liquor. Anod. mineral. Hoff. Drachm. duas.
M. f. Julapium S. Theelöffel weiſe zu nehmen.

No. 112. ℞. Aquæ flor. ſambuc. unc. ſex.
Oximell. ſimpl. unc. duas.
Liquor. Anodyn. min. Hoff. unc. ſemis.
M. f. Julapium S. alle 3 bis 4 Stunden eine halbe Theeſchaale voll zu gebrauchen.

No. 113. ℞. Semin. quatuor frigid. major.
Papav. alb.
avenæ excortic. āā unc. dimid.
Decoct. Hordei libr. unam.
Sacchar. alb. unc unam.
M. F. l. a. Emulſio. S. Alle 2 Stunden eine halbe Theeſchaale voll zu nehmen.

No. 114. ℞. Boli Armenæ præpar. unc. unam
Aquæ fontan. libr. unam
Sacchar. albiſſim. unc. duas ſolv. et ſerv.
Wenn es klar iſt, abgegoſſen, und ſtatt ordinair Getränke gebraucht.

No. 115. ℞. Tamarindor. unc. ſemis.
Paſſul. minor. Drachm. duas
Aquæ fontan. libr. unam coque leni igne.
Colat. unc. decem. d. S. Gelindes Laxiertränkchen, das wenigſtens binnen einer halben Stunde Theeſchaalen weiſe nach einander zu verbrauchen.

No. 116.

No. 116. ℞. Gummi Hederæ Drachm. ſex.
Ammoniac.
Myrrh. āā Drachm. unam ſemis.
Aloes depurat.
Rhabarb. Drachm. duas.
Succini præp. Drach. unam.
Maſtich. elect. Drachm. ſemis.
Extract. Cardui Benedict.
Cent. minor. āā Drachm. duas.
Abſinth.
Terebinth. Venet. āā Drachm. ſemis.
M. f. l. a. Pilulæ pond. gran. trium. D. S. Pilul. Balſamic. doſ. gran. quindecim, ad ſcrup. unum.

No. 117. ℞. Radic. Liquirit. Drachm. ſex.
Herb. Veronic. unc. tres.
Salviæ.
Tuſſilag.
Marub. alb.
Hederæ terreſtr. āā unc. unam ſemis
Flor. Bellid. minor.
Caſſiæ Ligneæ
Lign. Saſſafr. āā Drachm. ſex.
Cort. Aurant. et ſumit. Millef. āā unc. unam.
Semin. Foenicul. Drachm. ſex.
C. Cont. M. f. Species pro Thee Ordin. ſ. Species Pectorales ſine Fructibus.

No. 118. ℞. Extract. Amar. unc. ſemis
Cent. minor. Drachm. unam ſemis
Tartari tartariſat. Drachm. tres
Salis tartari Drachm. quatuor ſemis
Aquæ Menthæ et fœniculi āā unc. duas Drachm. duas.
Solve leni calore, adde
Liquor. Anodyn. min. Hoff. Drachm. duas.
M. f. Solut. doſ. 60-80 Tropfen. Iſt gleich der Solutioni amaræ Coth.

No. 119. ℞. Extract. Card. Bened.
Gentian. rubr. āā Drachm. unam.
Aurant. Virid. Drachm. duas.
Abſinth.
Caſcarill. ſcrup. duos
Panchymag. Croll.
Rhabarb. āā ſcrup. unum.
Salis tartari.
Nitri depurat. āā Drachm. ſemis.
Solv. in Suffic. quant. Liquor. terræ foliat. tartari, adde
Liquor. Anodyn. min. Hoffm. Drach. unam
Olei de Cedro gut. unam.
M. f. Elixirium Viſcerale doſ. 60 bis 80 Tropfen.

No. 120. ℞. Radic. Calam. Aromat. unc. quatuor ſemis
Galang. minor.
Caſſ. Cariophyllat. āā unc. duas, Drach. duas.
Ligneæ acut. unc. unam, Drach. unam.
Cubebar. Drachm. ſex.
Cardamom. min. Drachm. tres
Pomor. Aurant. Virid.
Zingiber. āā unc. unam, Drachm. unam.
Sumitat. Cent. minor.
Herbar. Menth.
Salv. āā Drachm. tres.
Salis tartari Drachm. duas, gran. quindecim.
M. et infund. in Spiritu Vini Gallici libr. quatuor ſemis digere et exprime, his adde
Spirit. Vitriol. libr. unam. unc. tres.
F. Elixir. Vitrioli, doſ. 50 bis 60 Tropfen.

No. 121. ℞. Radic. Zedoar. unc. quatuor.
Carlinæ
Calami aromat.
Galangæ āā unc. duas
Flor. Chamomill. roman.
Semin. Aniſi.
Carvi āā unc. unam.
Cariophilor. Aromatic.
Baccar. Laurin. āā Drachm. ſex.
Macis unc. ſemis
Cort. Aurantior. unc. unam.
Macerentur, conciſa et contuſ. Groſſo modo in
Spiritu Cort. Citri libr. quatuor ſemis
Spirit. Nitri unc. duas ſemis
Expreſſ. et filtr. Eſſentia. D. S.
Eſſentia Carminativ. doſ. Drachm. ſemis, ſcrup. duos.

No. 122. ℞. Pulv. Pleurit. ſimpl. Drachm. tres.
Cort. Chinæ optim. Drachm. unam
M. f. Pulvis doſ. Drachm. ſemis. Iſt gleich dem Pulveri Vulnerario intern.

No. 123. ℞. Lapid. cancr. præparat. Drachm. tres.
Nitri depurati Drachm. unam.
M. S. Pulvis S. Pulvis Pleuriticus ſ. reſolv. ſimpl. doſ. Drachm. ſemis.

No. 124. ℞. Cremor. tartari Drachm. tres
Lapid. cancror. citrat.
Antimonii diaphoret. āā ſcrup. duos.
Nitri depurati
Eleoſacchar. fœnicul. āā ſcrup. unum.
M. f. Pulvis D. S. Pulvis pro uſu ordinario. doſ. Drachm. dimidia.

No. 125. ℞ Pulv. reſolv. ſ. Pleuritic. Simpl. Drachm. unam ſemis, gran. ſex.
Cortic. Caſcarill.
Arcan. duplic. āā Drach. unam gran. duodecim.
M. f. Pulvis D. S. Pulvis corrigens ſ. reſolvens. Compoſit. doſ. Drachm. ſemis.

No. 126. ℞. Radic. Angelic.
Imperator.
Heleni, āā unc. unam.
Carlinæ unc. dimidiam.
Vincetoxic.
Pimpinell. alb. āā unc. unam ſemis.
Conciſ. infunde in Spiritu Vini rectif. optim. libr. unam. Digerantur.
℞. Hujus Eſſentiæ et Eſſentiæ ſcord. āā mixta ſerventur uſui d. ſ. Eſſent. Alexipharmaca Stahl. doſ. 40 bis 50 Tropfen.

Der

Der vierte Abſchnitt.

Von der Erweiterung der Wunden, und derſelben Reinigung von fremden Körpern.

§. 63.

Ob eine Wunde alt oder neu ſey, als welches gleich bey dem erſten Verbande bemerkt werden muß, (§. 2.) läßt ſich zwar leicht und gewiß von der Zeit der erhaltenen Verwundung an, abnehmen, und weswegen man den Verwundeten bey dem erſten Verbande, welchen man an ihm macht, befragt: Wie lange zeither es ſey, daß er die Verwundung bekommen? Jedoch, weder dieſes Alter, noch das bloße äußerliche Anſehn der Wunde, ſind hinlänglich, um die vorzunehmenden Handlungen an einer Wunde, welche man zum erſtenmale ſieht, zu beſtimmen. Wenn wir eine Wunde zum erſtenmale ſehn, ſo müſſen die an dieſer Wunde zu unternehmenden Behandlungen nur lediglich und allein dadurch beſtimmt werden: daß man unterſucht, ob die Wunde für unſre Abſicht, nämlich für die zu bewirkende Heilung ſchon geſchickt gemacht ſey oder nicht. Da wir nun in Feldlazarethen nach gehabten Bataillen und Attaquen (§. 16.) wenigſtens 4, 6, 8. und noch mehrere Tage lang, es nur bloß damit zu thun haben, um die Verwundeten ſo zu verbinden, daß ihre Wunden zur Heilung geſchickt gemacht werden, und da wir alsdenn am allermeiſten Schuß- und Hiebwunden finden: ſo kann es nicht anders kommen, als daß in denen erſten 4, 6 oder 8 Tagen, die meiſte, die größte und allervornehmſte Bemühung der Wundärzte darinne beſtehen müſſe: daß ſie die Schußwunden erweitern, und ſie von fremden Körpern befreyen; die Hiebwunden aber, entweder ebenfalls

noch mehr erweitern, oder gleich genau zuſammen fügen. Kurz, man muß nur ſo verbinden, als es für die künftig zu bewirkende Heilung nöthig iſt, bis man die Heilung der Schuß- und Hiebwunden weiter befördern könne.

§. 64.

Weil aber bey Schußwunden, und beſonders bey ſolchen, wo ein oder der andre Knochen gelitten; wie auch bey denen insgemein, wo fremde Körper mit hineingedrungen ſind, dergleichen Sachen verſchiedener Hinderniſſe wegen nicht ſogleich heraus genommen werden können: ſo finden wir oft auſſer jener Erweiterung, die in denen erſten 4, 6, 8 Tagen gemacht wird, eine nochmalige Erweiterung einer und der nämlichen Schußwunde auch noch in der 3, 4, 6 und 8ten Woche, ja wohl in dem 3, 4, 6ten Monate 2, 3 und mehrmal zu wiederholen unvermeidlich. Denn wie leicht iſt es möglich, daß während der Eiterung noch Knochenſtücke losgehen; oder daß ſich noch ein Stücke Bley, Eiſen und dergleichen entwickelt, und ſich hernach erſt in der 4, 6, 8ten Woche kenntlich macht; oder daß eine oder die andre Knochengegend, während der Heilung durch die Suppuration verdorben worden; oder, noch von der Verwundung ſelbſt her, unentdeckt ſchadhaft geblieben, itzt aber, ob ſchon der fleiſchigte Bezirk gleichſam mit Gewalt ſich enge zuſammen gezogen gehalten, ja bey nahe heil iſt, erſt merklich hinderlich wird, und dahero die völlige Heilung nicht eher ganz zuläßt, als bis das, was die Heilung hindert, durch eine neue Erweiterung der Wunde aufgeſucht, entdeckt und weggenommen worden. Allen dergleichen Uebeln nun iſt man bey der allererſten Erweiterung nicht auf einmal vorzukommen vermögend; wenigſtens kann man diejenigen Uebel, von welchen man eher keine Kenntniß hat, als bis ſie ſich während der Heilung entweder durch ihre widrigen Folgen oder durch ihre weſentliche Gegenwart ſelbſt kenntlich machen, ſelten, ſchwerlich, oder gar nicht verhüten. Folglich kann man

auch, wenn ſich ſo widrige Umſtände nur nach und nach einfinden, der 2ten, 3ten und mehrmaligen Erweiterung einer Wunde und beſonders einer Schußwunde nicht entübriget ſeyn.

§. 65.

Einem Wundarzt aber, der auch nur einige Erfahrung vom Verhalten der Wunden hat, wird leicht zu entdecken möglich ſeyn: ob er an einer vor ſich habenden Wunde, ſie ſey neu oder alt, wenn er ſie nur einige mal geſehen und auf ihr Verhalten Achtung gegeben hat, eine Erweiterung zu machen nöthig habe oder nicht. Denn er darf nur unterſuchen, ob er ſchon eine lange, tief, und groß erweiterte, eine zur Heilung ſchon geſchickt gemachte; oder, ob er eine bey nahe ſchon ganz heile Wunde; oder ob er eine ſolche Schußwunde vor ſich findet, welche noch ihre runden, zuſammengeſchnürten Kugellöcher augenſcheinlich darzeigt, ohne daß ſie gar nicht, oder auch nicht hinlänglich genug erweitert, das iſt, zu einer langen Wunde gemacht worden, und ob ſie noch neu oder friſch ſey: und er wird alſo daraus leicht ſchlieſſen können, was er thun und laſſen müſſe.

§. 66.

Im letztern Fall braucht es auſſer einigen beſondern Fällen, die in der Folge vorkommen werden, gar kein Bedenken, die Erweiterung der Schußwunden zu unternehmen. Denn, die runden Schußlöcher müſſen platterdings, wo es nur immer angeht, zu langen Wunden gemacht werden; und dieſe Erweiterung muß auch platterdings das erſte ſeyn, was wir daran thun, um ſie verbinden zu wollen. Die Erweiterung geſchehe nun aber nach Beſchaffenheit der Umſtände, des Orts und der Theile, wo die Wunde iſt, in gröſſrer oder geringerer Maße.

§. 67.

Da wir aber nicht nur runde und enge Schußwunden, welche nur einige Tage alt und noch gar nicht erweitert ſind;

ſondern auch ſolche finden, welche ſchon 4 bis 6 Wochen, ja wohl ſo viele Monate alt ſind, und die noch darzu ſchon 2, 3 und mehrmal erweitert worden: ſo iſt alſo nothwendig zu überlegen, ob die Wunde vollkommen zur Heilung geſchickt gemacht, ob die Heilung ſelbſt bald zu hoffen, und ob dahero eine Erweiterung entbehrlich; oder ob ſelbige, um die Heilung zu befördern, noch unumgänglich nöthig ſey. Denn, wenn wir runde und enge Schußlöcher oder Wunden antreffen, welche durch eine ſtrafbare Einbildung des Wundarztes oder des Verwundeten in einem unheilbaren Zuſtande gelaſſen, welche durch die Länge der Zeit callös geworden, welche ſich nach verſchiedenen Erweiterungen wiederum in der Oberfläche enge zuſammen gezogen haben; wenn die nachbarlichen Gegenden der Wunde geſpannt ſeyn; wenn dieſe unter ſich Höhlen und Säcke voll Jauche oder Eiter hegen; wenn ferner, bey dergleichen Wunden, entblößte, zerbrochene, oder zerſplitterte, oder angefreſſene Knochen; wenn Entzündung, Schmerz, Geſchwulſt, Fäulniß, ſtinkender, oder widernatürlich gefärbter Eiter erſcheinen; oder wenn die Wunden mit ſchwammigten Fleiſch angefüllet ſeyn; oder wenn gar etwa ein innerlicher Theil, als aus dem Unterleibe ein Stück vom Netze oder Gedärmen; aus der Bruſt ein Stück von den Lungen; aus dem Kopfe, eine ſchwammigte Auswachſung vom Gehirn oder deſſen Häuten ſich durch die Wunde noch mit heraus drängt u. ſ. f. da müſſen wir allemal die Erweiterung das erſte ſeyn laſſen, was wir an ſo einer Wunde thun, wenn wir anders ihre Heilung durch fernere Verbände bewirken wollen; es mag auch der Möglichkeit nach geſchehen können, oder nicht, daß wir dadurch auf den Grund der Wunde kommen, um die Hinderniſſe der zu bewirkenden Heilung gänzlich aus dem Wege zu räumen.

§. 68.

Da wir nun die erſten Tage nach gehabten Scharmützeln und Schlachten (§. 16.) insgemein ſolche Schußwunden

den zu verbinden finden, die noch mit runden Schußlöchern erſcheinen, (denn auf dem Schlachtfelde wird wenig erweitert) ſo muß nothwendiger Weiſe, die runden Schußwunden oder Schußlöcher zu erweitern, und ſie zu langen Wunden zu machen, das allererſte ſeyn, was wir an dieſen Wunden vornehmen, ehe wir das ſonſt nöthige für ihren Verband machen.

§. 69.

Ein guter Wundarzt muß alſo zwar überhaupt darauf ſehen, und darauf dringen, daß die runden Schußlöcher zu langen Wunden gemacht werden: dem ohngeachtet aber muß er nicht dabey allemal die Abſicht haben, aus einer jeden Schußwunde, gleich überall, Kugeln, Stücken Bley, Eiſen, losgeſchlagene Knochenſtücke u. d. g. heraus zu ſchneiden. Denn gleichwie nicht in allen Schußwunden Kugeln, zerſchmetterte Knochen u. d. g. befindlich ſind: eben ſo iſt es nicht allezeit möglich, daß man aus einer, wie aus der andern Schußwunde die Kugel ausſchneiden und herausnehmen kann, wenn wir auch wiſſen, und aus allen Umſtänden der Wunde, ihrer Entſtehungsart und ihren Folgen überzeugt ſeyn, daß eine Kugel noch darinnen ſtecken muß. Ob wir nun gleich in dieſen Fällen die Erweiterung der Schußwunden nicht darum machen dürfen, um die Kugel auszuſchneiden; ſo müſſen wir doch dem ohngeachtet, die Erweiterung auch in dieſen Fällen nicht ganz unterlaſſen, ſondern ſelbige in der Abſicht, um die runden Schußlöcher zu langen Wunden zu machen, unternehmen.

§. 70.

Weil aber auch in dergleichen friſchen Schußwunden vornehmlich, in denen erſten Tagen nach Bataillen, mehrentheils noch Kugeln, Stücken Tuch, Bley, Eiſen u. d. g. verborgen zu ſtecken pflegen; dieſes widernatürliche aber, wie jedem bekannt ſeyn wird, je eher je beſſer aufgeſucht und herausgenommen werden muß: ſo iſt leicht zu erachten, daß man die Erweiterung der runden Schußlöcher zwar zu aller-

lererſt an und für ſich, unternehmen müſſe, alsdenn aber auch, wenn wir eine Kugel, zerbrochene Knochen, Lappen von der Kleidung u. d. g. vermuthen, oder gar mit den Fingern in der ſchon einigermaßen erweiterten Wunde fühlen, ſogleich die Wunde je größer, je beſſer noch darum erweitern müſſe, um die Kugel ꝛc. zerbrochenen Knochenſtücke ꝛc. völlig zu entdecken, frey zu behandeln und herauszunehmen. Indeſſen, ob man gleich, wie aus vorigen erhellet, die Erweiterung der runden Schußlöcher, das Aufſuchen und das Ausnehmen der Kugeln, der Stücke Knochen u. d. g. ſehr oft als eine einzige Behandlung der Wunde auf einmal ſeyn laſſen kann; ſo geht dieſes aber doch nicht überall an.

§. 71.

Es können ſich bey Schußwunden viele Umſtände eräugnen, welche insbeſondere dieſes zu beobachten vorausſetzen; ob wir eine, zwey, oder noch mehrere, oder auch gar keine Kugel zu ſuchen, zu finden und auszuſchneiden haben; oder, ob Theile, in Anſehung des Orts, wo eine Kugel wirklich ſitzt, gegenwärtig ſeyn, die uns das Aufſuchen ſo gut, als das Ausſchneiden der Kugel verbiethen, ja letzteres platterdings unmöglich zulaſſen. Dahero man in Anſehung des Ausſchneidens der Kugeln ſich folgendes beſonders bemerken muß.

§. 72.

Finden wir zwey Schußlöcher an einem Gliede oder Theile des Körpers nicht ſehr weit von einander entfernet; ſo iſt zwar beynahe insgemein zu ſchlüßen, daß dieſe von einer einzigen Kugel gemacht worden, die durch und durch und alſo wieder heraus gefahren ,und daß mithin in dieſem Gliede, oder in dieſer verwundeten Gegend keine Kugel mehr aufzuſuchen und heraus zu ſchneiden ſey. Finden wir zwey Schußlöcher an zwey Gliedern, als am Vorderarm eins, und am Oberarm ſelbiger Seite auch eins; oder an zwey oder drey verſchiedenen Gegenden

des

des Körpers weit von einander entfernt; als ein Schußloch am Vorderarm und eins an der Schulter der nämlichen Seite des verwundeten Vorderarms; ſo ſcheint es oft nicht anders möglich, noch weniger aber wahrſcheinlich zu ſeyn, daß hier in dieſen Fällen nicht zwey Kugeln, ſtatt einer, die ſo weit von einander entfernten Schußlöcher gemacht haben ſollten; und daß folglich in dieſen Fällen nothwendig zwey Kugeln, als eine im Vorder- und eine im Oberarm, oder eine im Vorderarm und eine in der Schulter überhaupt, aufzuſuchen und auszuſchneiden da ſeyn müßte. Finden wir aber nur ein Schußloch, ſo iſt zu urtheilen, daß die Kugel hier nothwendig ſtecken geblieben, und daß alſo ganz zuverläßig eine Kugel hier noch aufgeſucht und ausgeſchnitten werden müſſe. Jedoch man kann ſich auch hier in ſeinem Urtheile betrügen.

§. 73.

Denn in dem erſten Falle, wo zwey Schußlöcher alſo gefunden werden, daß man glauben kann, es ſey eine Kugel zu einem Theil des Körpers hinein und zum andern wieder heraus gefahren, und es ſey dahero keine Kugel mehr in dem Schußkanal oder im verwundeten Gliede oder Theile zu ſuchen; kann dennoch eine Kugel, auch wohl mehrere oder noch Stücken Bley, Eiſen, in eben dieſem Zwiſchenraum, oder in dem Schußkanal der beyden Schußlöcher ſitzen, und nur eine Kugel, oder ein einziges Stücke Bley oder Eiſen von jenen nur allein kann wieder heraus gefahren ſeyn. Es können aber auch zwey Kugeln dergeſtalt in einer ſehr nahen Entfernung gegen einander zwey Schußlöcher in einem einzigen Gliede, als am Oberarm gemacht haben, wo beyde Kugeln ſtecken geblieben, ohne daß wir es dem äußerlichen Anſehen nach vermuthen, ſondern vielmehr glauben, daß die zwey Schußlöcher, welche wir ſehen, nur von einer einzigen Kugel gemacht worden, die z. E. an der rechten Seite des Rückens hinein, und zur linken deſſelben wieder hinaus;

oder zur äuſſern Seite eines Arms hinein und zur innern nicht weit von jenem entgegenſtehenden äußern Schußloche wieder herausgefahren ſey. Im zweyten Fall aber, wo man zwey Schußlöcher überaus weit von einander entfernt findet, und dahero ſehr wahrſcheinlich urtheilen muß, daß dieſe zwey Schußlöcher durch zwey Kugeln gemacht ſeyn müſſen; findet ſichs gar oft, daß es nur eine einzige Kugel gethan hat, ſo unbegreiflich es auch Anfangs ſcheint. Hier kommt es nun allemal auf die gehabte Stellung an, welche der Verwundete während der Verwundung mit ſeinem Körper und deſſen Gliedmaßen gemacht hat; weswegen wir uns auch in dieſer Abſicht allezeit nach jener erkundigen müſſen. Denn wenn der Arm ausgeſtreckt, und vor- oder hinterwärts vom Leibe abgehalten worden, ſo iſt es gar wohl möglich, daß eine Kugel am Vorderarm hineingeſchlagen, der Länge nach im Vorder- und Oberarme hin, und entweder in den Bruſtmuſkeln unter oder oberhalb der Warze, oder auch hinten bey dem Schulterblatte, oder über den Rückenwirbelbeinen u. ſ. f. wieder heraus fahren kann.

§. 74.

Es iſt zwar einem erfahrnen Wundarzte nicht ſogar ſchwer, dasjenige Schußloch, wo eine Kugel hineingefahren, von jenen, wo eine Kugel wieder herausgefahren, zu unterſcheiden. Denn bey dem erſten ſind die Ränder allemal mehr einwärts gedrückt und mehr gequetſcht, bey letztern aber mehr auswärts getrieben und mehr zerriſſen zu ſehn. Aber die erſtaunende Entfernung zweyer verwundeten Theile oder Gegenden und die oft kaum möglich zu begreifende Entſtehungsart zweyer ſolcher Schußlöcher, als man oft nur von einer Kugel gemacht findet, kann dem ohngeachtet alsdenn ſchon einen Zweifel erwecken, wenn man die Wunde noch ganz friſch ſieht; noch mehr aber kann man in dieſen, wie auch gleichfalls dorten in jenen Fällen, wo mehr als eine Kugel nahe neben und gegen einander eingedrungen iſt, nnd wenn

vornehmlich dergleichen Schußlöcher ſchon erweitert und in Suppuration gegangen ſind, der Zeit und denen Umſtänden nach zweifelhaft und ungewiß gemacht werden.

§. 75.

Denn in dem Fall, wo nur ein einziges Schußloch gefunden wird, und wo man um deſtomehr, weil es noch rund iſt, ganz gewiß eine Kugel auszuſchneiden nöthig zu finden vermeynen ſollte, kann man dennoch fehlen, weil entweder ſogleich auf dem Wahlplatz, oder während der Zeit, daß der Verwundete im Lazareth lieget, die Kugel durch das enge runde Schußloch ſelbſt durch Zangen und dergleichen Inſtrumente ſchon heraus genommen worden.

§. 76.

Auf gleiche Art kann man irren, wenn man nur ein einziges Schußloch findet, und glaubet, daß noch ein fremder Körper darinne ſtecken müſſe, weil die Wunde noch enge, friſch und klein iſt. Denn es kann durch eine kleine Erweiterung ſchon vorhero die Kugel oder ſonſt etwas herausgenommen worden ſeyn. Man kann aber auch leicht bey dem Gegentheil irren, ſogar da, ob ſchon zu glauben ſteht, daß man durch die Ausſage und das Befragen der Verwundeten zu ohnfehlbarer Gewißheit gelangen könne. Allein man darf auch dieſen nicht trauen, weil ſelbige aus Furcht vor dem Schneiden öfters und auf das heiligſte verſichern, daß die Kugel heraus genommen worden; da doch ſolches vielleicht gar nicht vorhero verſucht worden, oder andrer Urſachen wegen noch nicht hat geſchehen können. Dahero denn allerdings erfordert wird, um deſto gewiſſer zu gehen, die Wunde vorhero genau zu unterſuchen.

§. 77.

Es kann ſich aber auch ferner, bey dergleichen Fällen, wo man nur ein einziges und beſonders nicht überaus tiefes

Schuß-

Schußloch findet, dieſes eräugnen, daß gar keine Kugel in dem Schußkanal ſtecken geblieben, mithin in ſolchem auch nicht zu finden iſt. Dieſes letztere eräugnet ſich zwar ſehr ſelten, aber unter einer ſo großen Menge Verwundeten, als in einem Feldlazarethe nach Bataillen gefunden werden, kommt es doch manchmal vor. Denn an dicken Schenkeln hat man vornehmlich wahrgenommen, daß ein 2 oder 3 Zoll tiefer Schußkanal im Schenkel, und dennoch kein Loch von der Kugel in den Beinkleidern iſt gemacht worden. Wird dieſer Umſtand nun genau unterſucht, ſo kann man ſicher glauben, daß keine Kugel in der, obſchon von ihr rund, als einen Schußkanal tief gemachten Wunde zu ſuchen ſey. Auf gleiche Weiſe dürfen wir bey Schußwunden, wo eine Kugel nur ein einziges Loch auch ſogar mit einem noch tiefen Eindruck und Zerſchmetterung der Knochen ſelbſt gemacht hat, wie die Exempel von eingedruckten und zerſchlagenen Knochen des Kopfes beweiſen, nicht allemal platterdings darauf beſtehen, eine Kugel in dergleichen Wunden zu ſuchen und zu finden. Denn man hat oft ſolch ein tiefes Loch in dem Stirnbein gefunden, daß man hätte glauben ſollen, es müſſe noch eine Kugel darinnen ſtecken, gleichwohl iſt nichts weniger als dieſes geweſen.

§. 78.

Alles dieſes nun lehret uns hinlänglich, wie ſehr man ſich vorzuſehen habe, damit man ſich nicht ſelbſt betrüge, den Verwundeten Schmerz und Schaden verurſache, und überhaupt der Sache weder zu viel, noch zu wenig thue. Denn ſo gewiß als dieſes iſt, daß man bey friſchen Schußwunden allemal darauf denken muß, Kugeln, Stücken Bley, Eiſen und andre widernatürliche Körper, wenn man von ihrer Gegenwart überzeugt iſt, ſo bald als möglich heraus zu nehmen, ehe man an die Heilung theils nur einigermaßen gedenken, theils aber auf die völlige Heilung ſichere Hoffnung haben könne: ſo gewiß iſt dieſes auch dargegen, daß bey Erweiterung

terung der friſchen und alten Schußwunden, und beym Aufſuchen und Ausſchneiden der Kugeln u. d. g. nicht nur überhaupt ſehr vieles in Erwegung gezogen werden müſſe; ſondern daß man auch noch beſonders jene bey Schußwunden nur ſo obenhin angenommene allgemeine Regel, nämlich, nicht eher für die Heilung der Schußwunde das geringſte vorzunehmen, als bis ſie ſo groß gemacht worden, daß die Kugel ꝛc. entdeckt wird, und nicht eher mit Erweiterungen der Wunde nachzulaſſen, als bis die Kugel gefunden worden, wenigſtens, nicht ganz allgemein, nicht ohne Unterſchied, und noch weniger ohne alle Ueberlegung zur Ausübung bringen dürfe. In allen dergleichen Fällen alſo muß man wohl und bedächtig überlegen, ob es angeht, daß man die Kugel u. d. g. ausſchneidet, ehe man ſonſt das geringſte zu Heilung der Wunden vornimmt, weil dieſes allemal für die baldige und ſicher zu bewirkende Heilung gar überaus gut und recht gethan iſt. Wenn wir dahero von der Gegenwart fremder Körper, als Kugeln, Stücken Bley, Eiſen, Tuch, Knöpfe u. d. g. überzeugt ſeyn, ſo muß man, wir mögen 1, 2 oder mehrere Schußlöcher vor uns haben, allemal bey den 1, 2, 3 und 4ten Verbande der Wunde durch die Erweiterung ſolche Verſuche machen, ob es angeht, dergleichen Sachen ſo lange mit dem Meſſer zu verfolgen, bis wir ſie herausnehmen können. Da aber in ſehr vielen Fällen dieſes ſchwerlich, in vielen aber gar nicht angeht, ſo müſſen wir von einem Verbande zum andern uns durch eine genaue Aufmerkſamkeit überzeugen, ob es platterdings nöthig ſey, oder ob es auch unterbleiben könne, daß man eine Kugel bis zu ihrem Sitz mit dem Meſſer verfolge und heraus nehme. Denn ob es gleich öfters bey nur hinlänglicher Geduld, und beym freyen Willen des Verwundeten angehn müßte und könnte; ſo iſt es doch in andern Fällen oft nicht möglich, weder die Kugel zu entdecken, noch weniger auszuſchneiden, ohngeachtet wir, der Entſtehungsart der Wunde zu Folge, von der Gegenwart einer Kugel im verwundeten Gliede gewiß überzeugt ſeyn.

Nun lehret uns zwar wohl die oftmalige Erfahrung in Feldlazarethen, daß auch Schußwunden völlig heil werden und heil bleiben, obſchon eine Kugel im verwundeten Gliede ſitzen geblieben iſt; gleichwohl aber lehret uns auch anderweitige Erfahrung mehr als zu gewiß, daß wir die allermeiſten Schußwunden nicht heilen können, bevor nicht die Kugel heraus genommen worden.

§. 79.

Es finden ſich aber öfters ſolche Fälle, wo die Kugeln, aller angewandten Mühe und geſchehenen Erweiterung der Wunden ohngeachtet, weder entdeckt, noch herausgenommen werden können, wofern man nicht den Verwundeten einer größern Gefahr ausſetzen will. Dahin gehören alle diejenigen Schußwunden, welche von dieſer Beſchaffenheit ſind, daß die Kugel in die Höhle der Bruſt, des Unterleibes, tief in die Höhle des Kopfs, des Gaumens und Halſes, eingedrungen iſt, oder auch in ſehr ſtarken fleiſchigten nur äuſſerlichen Theilen des Körpers, als am Hüftbeinen, am Ober- und Unterſchenkel, am Ober- und Vorderarm verborgen und unfühlbar, oder auch fühlbar und ſichtbar, unter großen Blutgefäßen, oder auch in großen Röhrknochen, als hoch oben im Schenkel im Hüftknochen, der Schulterhöhe, in Ellenbogen und Kniegelenke, zwiſchen den Hand und Fußknochen eingeklemmet ſitzt. In allen dergleichen Fällen nun darf man wenigſtens nicht ſogleich bey den allererſten Verbänden, wo man theils noch nicht vollkommen genug von dem Zuſammenhange und der wahren Beſchaffenheit der Sachen unterrichtet ſeyn kann, theils aber in dieſer Zeit noch mit zwar zerſplitterten aber feſte ſitzenden Knochen, mit Geſchwulſt und Entzündung, und mit dem deswegen nöthigen Verfahren gegen dieſe Uebel zu thun hat, ein ſolches Verfahren auf ein gerathe Wohl anzuwenden ſich unterſtehn, um die Kugel ein vor allemal gleich zu ſuchen, zu entdecken, frey zu machen und heraus zu nehmen; denn, es würde ſolches entwe-

entweder mit Gefahr des Lebens, mit einer tödtlichen Blutung, oder einer dadurch zu machenden Lähmung und Abſterbung dieſes oder jenen Gliedes, ja mit der größten Verantwortung geſchehen müſſen. Bey denen Kugeln aber, welche in die Höhle der Bruſt, des Kopfs und des Unterleibes gefahren ſind, muß man ſich es beynahe allezeit vergehn laſſen, ſie ganz zu entdecken, geſchweige denn, daß man ſie heraus nehmen könne. Bey einer großen Menge von Verwundeten aber pflegen öfters mancherley und kaum zu beſtimmende Fälle vorzukommen, welche jederzeit eine gute Beurtheilungskraft eines Wundarztes erfordern. Denn auf ſolche Art kann es geſchehen, daß man eine Kugel nicht gleich, ſondern nur nach und nach ſowohl durch die Erweiterung, als oftermals durch die Beyhülfe einer guten Vereiterung muß heraus zu bringen ſuchen. Dieſes ſcheint uns auch die Natur ſelbſt manchmal zu lehren, weil öfters nach einigen Monaten, wenn ſchon durch unſre Bemühung die Wunde faſt ganz, oder auch gar zugeheilet iſt, dennoch von neuen wieder eine Vereiterung entſtehet, wodurch losgegangene Stücken Knochen, Kugeln und andre dergleichen fremde Körper ſich entdecken; welche alsdenn, wenn ſie heraus genommen worden, auch eine vollkommene Heilung verſtatten. Im Gegentheil aber trägt es ſich auch manchmal zu, daß eine bleyerne Kugel, mit der Wunde verheilt, und viele Jahre lang, ja Zeitlebens von ſolchen heil gewordenen Perſonen mit mehr oder wenigerer Beſchwerung in dieſem oder jenem Theil des Körpers, und zwar nicht nur im Fleiſch, ſondern auch in den Röhrknochen beybehalten wird.

§. 80.

Jedoch dieſe im vorigen Spho zuletzt erwähnten Fälle heben dem ohngeachtet weder die im itzigen Zeitalter beynahe durchgängig angenommene Regel, die Schußwunden nämlich von Kugeln, Stücken Bley, Eiſen u. d. g. wo möglich, gleich bey denen erſten Verbänden, und wenn es nicht ſo-

gleich angeht, doch bey künftigen Verbänden zu befreyen, auf; noch weniger aber verhindern ſie die ſo ſehr von dem Verwundeten verwünſchte Nothwendigkeit, die Schußwunden oder vielmehr die runden Schußlöcher alſo zu erweitern, daß ſie zu langen Wunden werden. Beydes gründet ſich auf die Umſtände, welche die Wundärzte, die ihre Kunſt verſtehn, mit den Schußwunden verknüpft finden; dieſe aber haben zweyerley Abſichten zum Grunde, welche ſie verbinden, Schußwunden, theils, wenn ſie noch friſch, theils, wenn ſie auch ſchon alt ſeyn, in größerm oder geringerm Maaße zu erweitern. Die erſte Abſicht iſt, durch die Erweiterung nur blos die runden Schußlöcher und zwar darum zu langen Wunden zu machen, um die von der Kugel gemachte Quetſchung, das Zuſammenſchnüren, die Spannung derer um die runden Schußlöcher nachbarlichen Theile aufzuheben; die Entzündung und ihre Folgen in genannten Theilen geringer und die Vereiterung um deſto leichter und gewiſſer zu machen; oder auch, um aus einer nicht gar zu tiefen, runden, hohlen Schußwunde eine beynahe friſch gehauene Wunde zu bereiten, um ſie dadurch leichter heilen zu können; in ſehr tiefen Schußwunden aber, um näher in den Schußkanal, oder wohl gar bis auf den Grund, wo nicht ganz mit dem Meſſer, doch wenigſtens mit den Fingern oder Sonden, derſelben zu kommen, und dadurch zu erfahren, ob eine Kugel, oder ſonſt ein widernatürlicher Körper, welcher der zu bewirkenden Heilung, als der Hauptabſicht des Wundarztes, in der Wunde entgegen, vorhanden ſey; ferner, um denen ausfließenden Feuchtigkeiten bey der Vereiterung einen freyen Ausgang zu machen; und endlich die äußerlichen Arzeneyen und Carpey beſſer und bequemer in und auf den Grund der Wunde bringen zu können. Die zweyte Abſicht iſt dieſe, durch die ſo viel als nöthig größere, oder kleinere Erweiterung bey friſchen Schußwunden Kugeln, Stücken Bley, Eiſen, Tuch, zerſchlagene Knochenſtücke u. d. g. los und frey zu machen, auch ſelbſt heraus zu nehmen; oder auch um eine Ver-

Verblutung ſtillen zu können, und endlich ſowohl bey friſchen als älteren Schußwunden aller derjenigen Urſachen wegen, welche vom §. 63 bis 68. angezeigt worden.

§. 81.

Der Verwundete pflegt zwar gemeiniglich alle nur mögliche Vorſtellungen, ja auch wohl ein zorniges Widerſtreben gegen die Erweiterung ſeiner Wunde anzuwenden. Aber weder das Anſehen der verwundeten Perſon, noch, wenn der Verwundete droht und ſchilt, oder bittende Ausflüchte ſucht, noch, wenn er ſagt, er habe ja nur einen kleinen Schuß u. ſ. w. dürfen den Wundarzt weder zu einer ſtrafbaren Nachſicht und Nachläßigkeit, noch zu einer furchtſamen Verlegenheit bewegen. Bey alten Wunden, wo ein Sack voll Eiter, oder Jauche, oder faule Knochen u. d. g. oder auch bey friſchen Wunden, wo eine Kugel, Stücken Bley, Eiſen, und zerbrochene Knochen ſehr merklich vorhanden ſind, laſſen die Verwundeten allenfalls die nöthige Erweiterung ohne Streit und Zank zu; wenn aber des bloßen runden Schußlochs wegen eine Erweiterung gemacht werden ſoll, da giebt es vor den Wundarzt allemal viele Mühe, es bis zur Ausübung zu bringen. Jedoch weder durch das eine, noch das andre, muß ſich der Wundarzt irre machen laſſen, ſeiner Schuldigkeit nachzukommen. Denn auch die friſchen runden Schußlöcher, welche im bloßen Fleiſche, ohne Eiterſäcke und ohne Kugeln und ohne zerbrochene Knochen ſeyn, müſſen bereits angezeigter Urſachen wegen zu größern oder geringern langen Wunden gemacht werden, auch ohne die Abſicht dabey zu haben, eine Kugel oder ſonſt etwas heraus zu nehmen, oder Eiter, und Jauche heraus zu laſſen. Gegen das desfalls gewöhnliche Widerſtreben des Verwundeten, muß von dem Wundarzt nebſt und während einer geſchwinden Ausübung der Kunſt dem Verwundeten nur eine vernünftige Vorſtellung gemacht werden. Da er denn ſich beſonders überzeugender Gründe bedienen muß, welche ſowohl durch die Erfahrung andrer

geſchickter Wundärzte, als auch vornehmlich durch die Exempel ehemals verwundet geweſener und durch eben ſolche Hülfe wieder hergeſtellter Soldaten beſtätiget werden können. Beſonders aber muß er einen ſolchen Verwundeten von der Nothwendigkeit der vorzunehmenden Erweiterung überführen, und ihm zeigen, daß er dadurch nicht Stümpermäßig, ſondern eher, leichter und beſſer könne geheilet werden.

§. 82.

Allein, da auch in ſolchen Fällen, wo zwar ſchon ein Loch geſchnitten worden, welches aber von der Beſchaffenheit iſt, daß, weil es zu klein, tiefer und länger gemacht werden muß, von denen Verwundeten pfleget eingewendet zu werden, daß ja ſchon eine mit dem chirurgiſchen Meſſer willkührlich geſchnittene Wunde gemacht worden ſey: ſo muß man ihnen nur vorſtellen, daß dieſer ſchon geſchehene Schnitt zu flach, nur in der Haut, nicht tief und nicht lang genug ſey; daß hierdurch ein Betrug unterhalten werde, welcher in der Folge größre und gefährlichere Zufälle, als itzt gegenwärtig wären, nach ſich ziehen werde. Weil nun auch faſt jedermann, nur allgemeinen Begriffen nach, Geſchwulſt, Entzündung, Schmerz, Brand u. d. g. fürchtet und ſcheuet: ſo kann man dergleichen üble Folgen mit allem Recht, nach Beſchaffenheit der Umſtände, ſolchen Verwundeten vorhero prophezeyen, und damit ſchließen: daß man hernach beym wirklichen Daſeyn dieſer üblen Folgen gerne gutwillig, aber zu ſpäte einige Schnitte aushalten würde, weil hernach die verſchlimmerte Sache ein vor allemal nicht gleich wieder gut zu machen ſtünde; und das, wenn man auch noch einige Tage, ohne die Wunde erweitern zu laſſen, vorbeygehen ließe, es hernachmals in der Folge der Zeit doch noch, und alsdenn gewiß bey allemal viel üblern und ſchmerzhafteren Umſtänden, als itzt gegenwärtig geſchehen müſſe. Denn die Verwundeten wollen immer nur gar zu gerne die nöthige Erweiterung der Wunden bis künftig, bis den und den Tag,

bittend

bittend und drohend mit dieſer und jener Ausflucht aufgeſchoben haben; aber man muß ſich niemals, beſonders aber in Fällen der vor ſich habenden allergrößten Nothwendigkeit, platterdings durch nichts hindern laſſen, um das zu thun, was nöthig iſt. Denn die geſchwinde Ausübung der Kunſt, die vernünftigen Vorſtellungen des Wundarztes und die bald ſich findende Erkenntniß des Verwundeten ſelbſt, heben dieſen Streit allemal zur größten Rechtfertigung des Wundarztes auf.

§. 83.

Wollen aber die Verwundeten keine Erweiterung runder Schußlöcher auch in denen Fällen zulaſſen, wo es augenſcheinlich iſt, daß die Kugel in der Höhle des Kopfs, der Bruſt, des Unterleibes oder in andern ſolchen Gegenden ſitzt, wo die Kugel zwar ſelbſt nicht durch die Erweiterung der äußern Schußwunde heraus gebracht werden kann; ſo iſt hier zu erwiedern, daß auch in ſolchen Fällen, eine willkührliche größre oder geringere, und mit Klugheit angebrachte Erweiterung beſonders deswegen unvermeidlich ſey, um den Zuſtand der Wunde dadurch genau zu entdecken, als von welchen man auſſer der Erweiterung nicht genug unterrichtet, und dahero die Heilung gehörig einzurichten, nicht im Stande ſeyn könne; da hingegen durch dieſelbe auch noch unentdeckte mit eingeſchlagene Knochenſtücke, ja auch oft eine Kugel u. d. g. wohl noch ſelbſt entdeckt und heraus genommen; oder wenn auch eine Kugel noch lange, oder auch wohl ganz und gar ſtecken bleiben müßte, dennoch dadurch ſchlimme Zufälle abgewandt und die Wunde, ſo gefährlich ſie auch itzt wäre und ſchiene, viel beſſer zur Heilung gebracht werden könne. Eben ſo muß ſich auch der Wundarzt, in jenen ſehr oft vorkommenden Fällen verhalten, wenn mit Hülfe chirurgiſcher Zangen und dergleichen, Kugeln, Stücken Bley, Eiſen, Knochen u. d. g. durch ein enges Schuß- oder geſchnittenes Loch mit Gewalt, unanſtändig, und grob genug, ausgezogen worden ſeyn, ohne, daß das Loch oder die Wunde

der gegenwärtigen oder der künftig ſich findenden Folgen, der Entzündung, Vereiterung und der Gewißheit der zu bewirkenden Heilung wegen, gleich mit dem Meſſer genugſam wären erweitert worden.

§. 84.

Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß dann und wann ein rundes Schußloch, welches im bloßen Fleiſch iſt, auch ſo zuheilt, wenn es gleich im geringſten nicht erweitert, noch zu einer langen Wunde gemacht worden; und es iſt ferner auch dieſes vornehmlich wahr, daß eine Schußwunde in feſtweichen Theilen oft ſehr geſchwinde und mit weit wenigern Schwürigkeiten durch eine gute Compreßion, als ſehr große immer lange unterhaltende Eiterung heil wird. Jedoch da das erſtere ein Glück iſt, welches ſich nur ſelten finden läßt; die Compreßion aber alsdenn nur erſt, und mit gar ſehr vieler Vorſichtigkeit angebracht werden muß, wenn die runden Schußlöcher wenigſtens nur einigermaßen erweitert, und die Spannung durch dieſe oder auf eine andre Art aufgehoben worden: ſo iſt gewiß, daß die Compreßion auch nur von einem Wundarzte angebracht werden muß, welcher die Kunſt wohl verſteht, der Entzündung, der Eiterung und andern üblen Folgen der Verwundung durch eine kluge Wahl der nöthigen innerlichen und äußerlichen Arzeneyen, der Diät, der Lage des verwundeten Gliedes u. ſ. f. Gränzen zu ſetzen. Iſt dieſes, ſo kann es angehn einige Wunden, wo es theils nothwendig iſt, theils wo es leicht geſchehen kann, auf dergleichen Art zu heilen zu ſuchen, als desfalls in der Folge angegeben wird.

§. 85.

Diejenigen Wundärzte aber, welche ſich unwiſſend genug durch den ſo verderblichen Wahn hinreißen laſſen, zu glauben, es könne ein rundes Schußloch ſo gut, als eines, welches zu einer langen Wunde gemacht worden, geheilet werden,

den, finden die ſelbſt eigenen Ueberzeugungen von ihrem Wahne gar zu oft, doch unglücklicher Weiſe zu ſpäte, wenn entweder heftige Entzündung oder Geſchwulſt, oder Eiterſäcke, faule Knochen u. d. g. durch das gelaſſene runde Schußloch zuwege gebracht worden. Es iſt ſchlimm genug, wenn man dieſes oder jenes Schußloch an einer Stelle findet, wo man entweder platterdings gar nicht, oder doch nicht genug ſchneiden kann. Allein dergleichen Fälle ſowohl ſelbſt, als die vielfältigen Wahrnehmungen, welche erfahrne und gute Wundärzte von Schußwunden gemacht haben, beſtätigen dieſes immer: daß, wenn man eine Schußwunde gut und zuverſichtlich heilen will, es nöthig ſey, daß das runde Loch, welches die Kugel gemacht hat, oder, daß eine friſche Schußwunde überhaupt in allen denen Fällen, wo es angehen kann, und wovon jene wenige Fälle, die in der Folge vorkommen werden, nur einzig und allein eine Ausnahme machen, zu einer langen Wunde gemacht werden müſſe, es ſey nun nach Befinden der Umſtände in größerem oder geringerem Maaße.

§. 86.

Die Erweiterungen im größern oder geringern Maaße zu machen iſt zwar, wo möglich, jederzeit nach dem Endzwecke, warum man die Erweiterung vornimmt, einzurichten; als z. E. eine Kugel auszuſchneiden, oder Knochen frey zu machen und herauszunehmen, oder auch nur die Spannung und Quetſchung der runden Schußlöcher aufzuheben, oder die Schußwunde überhaupt zu einer ganz langen offenen Wunde zu machen ꝛc. (§. 80.) Aber vielmal ſetzt auch der Ort, wo die Schußwunde befindlich iſt, der Erweiterung Gränzen; ſo, daß man, um dieſe oder jene Abſicht zu erreichen, zwar wohl Urſache hätte, noch weiter, länger oder tiefer zu ſchneiden; allein wegen der nahen Nachbarſchaft von Blutgefäßen, Nervenſtämmen, und Flächſen muß man mit dem Schneiden inne halten, und nur einigermaßen mit Erreichung der habenden Abſicht zufrieden ſeyn. Denn bey nicht tiefen, nicht ſehr geſpann-

ſpannten Fleiſchwunden überhaupt; wie auch bey denen Schußwunden, welche an Stellen ſeyn, wo die Knochen mit wenig fleiſchigten Bedeckungen überzogen, und ohne gänzliche Zerſchmetterung nur von der Kugel wie mit einem Bohrer durchbohret worden; wo die Kugel in die Höhle der Bruſt, und des Unterleibs, oder in andre Stellen hineingefahren, aus welchen ſie nicht durch eine fortgeſetzte Erweiterung zurück und heraus geholet werden kann; da zeigt der Augenſchein allemal ſelber, daß bey dergleichen Fällen eine ſo große Erweiterung nicht gemacht werden dürfe und könne, als in jenen Fällen, wo z. E. die Schußwunde in ſehr dicken fleiſchigten Gegenden des Rumpfs zwar tief aber doch nicht bis in die Höhle der Bruſt und Unterleibs ganz hinein reicht; oder an denen Gliedmaßen, beſonders wenn in ſelbigen ein Knochen ganz zerſchmettert worden.

§. 87.

Wenn alſo friſche Schußlöcher oder auch alte Schußwunden erweitert und größer gemacht werden müſſen; ſo iſt dieſe Unternehmung allezeit nach Beſchaffenheit der Gegenden und denen daſelbſt gelegenen Theilen einzurichten. Wenn dahero dergleichen Wunden in ſtarken fleiſchigten Gegenden und an Extremitäten mit Zerſchmetterung ihrer Knochen, als in der Gegend der Schultern, des Rückens, der Hüften; in dem großen fleiſchigten Umfange des Geſäßes oder im Arſchbacken, im Ober- und Unterſchenkel, im Ober- und Vorderarm, wie auch einigermaßen in Füßen und Händen, ob letztere gleich nicht dickes Fleiſch haben, beſonders aber am Ellenbogen und am Knie befindlich ſind: ſo müſſen ſelbige um ſo viel mehr durch lange, tiefe, und große Schnitte erweitert werden, je weiter der Kanal der Wunde in ſtarken fleiſchigten Theilen tief und lang hingeht, je größer das Zuſchnüren der runden Schußlöcher, und das Spannen der nachbarlichen Gegenden iſt, als welches in ſtarken fleiſchigten Theilen mehrentheils größer zu ſeyn pflegt, als in den

Theilen und Gegenden, wo wenig Fleiſch befindlich iſt. Wenn man dahero ſowohl bey einem einzigen Schußloch, als auch, wenn zwey Schußlöcher da ſeyn, gewiß verſichert iſt, daß eine Kugel, Stücken Bley, Eiſen, Tuch, vornehmlich aber losgeſchlagene Knochenſtücke, oder auch ganz zerſchmetterte Knochen, von denen oben genannten Theilen, nebſt denen daſelbſt ſo beträchtlichen Bändern, zugleich mehr oder weniger zerriſſen, darinnen verborgen ſtecken; ſo muß man an allen angezeigten Orten, ſo viel als es in Anſehung der Blutgefäße und Nerven, wie wir unten zeigen werden, geſchehen kann, bis ganz, oder wenigſtens doch ſehr nahe auf den Grund der Wunde zu kommen ſuchen. Hierdurch aber wird es leichter möglich, das widernatürliche aus der Wunde, theils heraus zu nehmen, theils auch ohne Herausnehmen, als die Knochenenden durch eine gute Exfoliation, die zerriſſenen Bänder und Flächſen aber durch eine gehörige Eiterung wieder gut zu machen.

§. 88.

In andern als bereits genannten Gegenden aber, dergleichen die nahe an den Augen, am Schlaf, dichte hinter den Ohren, am Backen, am Halſe, an den Schlüſſelbeinen, an den Rippen, am Bruſtbein, in dem fleiſchigten Theil der Brüſte ſelbſt, am Unterleibe in der Schaamgegend und äußerlichen Geburtstheilen ſind, muß man ſeine Aufmerkſamkeit beſonders auf die Verletzung ſelbſt richten und bedenken, daß des wenigen Fleiſches wegen, vornehmlich bey mageren Perſonen, an dieſen Gegenden die Spannung der friſchen runden Schußlöcher, wie auch ihre Tiefe, niemals ſo gar groß ſeyn, mithin wenn gleichfalls auch eine Kugel u. d. g. darinnen befindlich, ſelbige nicht gar tief ſitzen, noch auch, wenn gleich die Knochen von den letztgenannten Gegenden entzwey geſchlagen worden, es doch niemals ſo große Knochenſtücke, als bey zerſchmetterten Knochen der Extremitäten geben könne. Dahero denn, wenn eine Kugel ſich entweder verſchlagen, oder

oder in eine und andre Gegend uns unwiſſend und unfühlbar hingefahren, oder gar in die Bruſt oder Bauchhöhle gedrungen iſt, es immer unmöglich bleibt, den Schußkanal mit dem Meſſer zu verfolgen, und die Kugel eben da, wo ſie hineingefahren, auch wieder heraus zu nehmen. Denn dieſe Oerter zeigen immer gleich ſelber an, daß man hier die Erweiterung des Schußlochs und Kanals allemal nach einem ſehr abgemeſſenen Maaße, überhaupt ſehr behutſam und nach einer klugen Ueberlegung unternehmen müſſe.

§. 89.

Wenn das Schußloch in Gegenden von großen Blutgefäßen und zwar ſo nahe iſt, daß man auch nicht die geringſte Erweiterung, ohne den Verwundeten in die äußerſte Gefahr zu ſetzen, vornehmen kann; ſo muß man, das Schußloch zu erweitern, ganz und gar nicht unternehmen. In dieſem Falle aber kann man, wenn kein Knochen zugleich dabey verletzt und keine Kugel in der Wunde iſt, entweder einem, den Schußwunden ſonſt entgegen geſetztem gewöhnlichen Verfahren, wie bey Heilung der Wunden durch die Compreßion angezeigt wird, die Heilung überlaſſen; oder man muß, wenn eine Kugel in der Wunde oder ein zerſchlagener Knochen gegenwärtig iſt, die Heilung durch eine Gegenöffnung, wie wir bald zeigen werden, zu bewirken ſuchen.

§. 90.

Die Art und Weiſe, die Schußwunden zu erweitern, iſt verſchieden, und kömmt hauptſächlich darauf an, daß die Erweiterung nach Befinden der Umſtände zwar groß genug, doch nicht durch Querſchnitte gemacht werde. In die runden friſchen Schußlöcher machte man ſonſten einen flachen Kreuzſchnitt, und dieſes war die Erweiterung. Allein ein ſo flacher Kreuzſchnitt konnte keinesweges denjenigen Nutzen ſchaffen, welchen man dadurch ſuchte; weil weder das Zuſammenſchnüren, und die Spannung des runden Schuß-

lochs in ſeiner Tiefe, noch oben in der Haut genug aufgehoben, und noch weniger die Wunde ſo erweitert wurde, um ſie theils tiefer nach ihrem Grunde zu, gehörig zu unterſuchen, theils um das allererſte und nothwendigſte an ihr vorzunehmen, nämlich, den Grund der Wunde zur Heilung geſchickt zu machen. Wenn ferner aber auch ſo tiefe Querſchnitte, als nöthig, gemacht, und Haut, Muſkeln, Flächſen, Blutgefäße und Nerven alſo quer durchſchnitten wurden, ſo konnte es nicht anders kommen, als daß dadurch nicht allein heftige Blutung, Mangel an Einfluß nöthiger Säfte zur Heilung und zur Ernährung des leidenden Theils unterhalb der Wunde, ſondern auch nebſt einer häßlichen Narbe, Lähmung, Unempfindlichkeit und Steifigkeit erfolgten. Da man alſo dieſes einſah, und im Gegentheil nur durch lange, und nach dem Lauf der Muſkeln angebrachte Schnitte, allen dieſen Uebeln weit mehr, auch wohl ganz und gar vorbeugen, dennoch aber dadurch entweder bis ganz auf, oder doch wenigſtens ganz nahe an den Grund der Wunde kommen, und alſo den durch die Erweiterung geſuchten Entzweck erhalten kann: ſo macht dahero ein guter Wundarzt itzt keine, wenigſtens nicht tiefe Querſchnitte mehr, außer nur in ſolchen Fällen, welche in der Folge vorkommen werden, und wo freylich aus zwey vor ſich habenden Uebeln, das eine, wenigſtens um den Tod zu verhüten, erwählt werden muß. Denn außer dieſen zuletzt gedachten höchſtdringenden Umſtänden, iſt es ein vor allemal wenig Ehre vor den Wundarzt, wenn bey zu machenden Schnitten am menſchlichen Körper, wo es nur an ſeiner Willkühr allein lieget, oder gelegen hat, er ſelbige nicht ſo einrichtet, daß der Verwundete nebſt einer guten Heilung auch zugleich ohne eine Invalidität hergeſtellet wird. Wir werden aber in der Folge an ſeinem Orte eine mehrere Erläuterung über die Querſchnitte ertheilen, weil hier nur kürzlich ſo viel davon zu ſagen war, daß, wenn man die Erweiterung der runden Schußlöcher und Schußwunden überhaupt,

haupt, gut, ohne Nachtheil und wirklich ſo nützlich machen will, als es allemal ſeyn ſoll, man niemals, als nur in jenen gedachten Fällen Querſchnitte machen, und ſich desfalls dieſe Regel merken, und nach ihr verfahren müſſe: nämlich, man muß ſo viel als möglich auf die Richtung der Muſkeln, Flächſen, anſehnlichen Nerven und beträchtlichen Blutgefäße ſehn, und eben der Richtung und Lage nach in die Länge die Einſchnitte verrichten.

§. 91.

Da aber die Muſkeln und Flächſen unter und neben einander nicht immer einerley Richtung haben, und man insbeſondere da, wo man ſehr tief ſchneiden muß, dieſer Regel (§. 90.) nicht allemal ſo genau folgen kann; ſo hat man doch wenigſtens immer genau auf den Lauf der anſehnlichſten Blutgefäße zu ſehen. Jeder Wundarzt weis, ſieht und fühlt wenigſtens dieſes, daß z. E. die anſehnlichen Halsadern nicht wie die Halsbinde rings um den Hals; daß die Ober-Arm-Pulsadern, die Blutgefäße in dem Ellenbogengelenke, am Vorderarm und der Hand, ſo auch am Oberſchenkel, Unterſchenkel, Kniekehle und Fuß nicht ringsum; ſondern die am Halſe, oben vom Kopf nach unterwärts und die an den Extremitäten z. E. von der Schulterhöhe und Achſelhöhle am Ober- und Vorderarm in der Länge des Gliedes und in der Länge der Hand bis zum Fingerſpitzen; und ſo auch am Ober- und Unterſchenkel bis zu den Spitzen der Zehen der Länge nach hinlaufen: wollte man dahero an irgend einem dieſer Theile nicht der Länge, ſondern der Rundung dieſer Theile nach, das iſt, in die Quere ſchneiden, ſo würde man keinen tiefen Einſchnitt machen können, ohne nicht den Verwundeten der größten Gefahr auszuſetzen; ſchneidet man aber der Länge nach, ſo kann man auch neben dem größten Blutgefäße immer längſt ſeinen Lauf hin, einen Einſchnitt tief bis auf den bloßen Knochen, und ohne Gefahr eine ſo lange und große Wunde, als man will und es nöthig iſt, machen. Wenn

dahero

dahero ein Wundarzt den menſchlichen Körper vom Kopfe bis auf die Füße wohl betrachtet und kennet, ſich auch nach der Lage und Lauf der Muſkeln, Nerven und Blutgefäße bey vorzunehmenden Schneiden richtet, ſo wird er deſtoweniger irren. Denn ob man auch gleich der etwas ſchräg gehenden Linie der Blutgefäße manchmal folgen muß, ſo wird doch wenigſtens kein ſolcher Querſchnitt gemacht, als wenn die Muſkeln und Flächſen durchgehends bis auf den Knochen und mithin nicht allein die anſehnlichſten Blutgefäße ſelbſt, ſondern auch die kleinern Gefäße, welche in gewiſſen Fällen jener ihre Stelle vertreten müſſen, gleich quer über durchſchnitten werden.

§. 92.

Einige wenige Veränderungen, die in gewiſſen Gegenden bey manchen Fällen nöthig werden, machen zwar eine Ausnahme von vorigen beynahe ſonſt allgemeinen Beyſpiele. Jedoch wenn z. E. bey Blutgeſchwüren, Abſceſſen und Bubones zwar gemeiniglich von allen Schriftſtellern, ſelbige deswegen in die Quere aufzuſchneiden, befohlen wird, damit man, ohne einen großen Schnitt zu machen, eine ſehr große Oeffnung haben könne; und ob zwar auch in dergleichen Fällen, beſonders wenn der Abſceß ſehr reif iſt, nur ein flacher Schnitt gemacht werden darf: ſo iſt es aber dennoch auch hier immer beſſer, nicht in die Quere zu ſchneiden, ſondern ſo zu verfahren, als desfalls bey dieſen und andern Fällen in der Folge vorkommen wird.

§. 93.

Nach der Anleitung nun, welche im vorigen 91. §. gegeben worden, muß der Wundarzt vornehmlich auf die anſehnlichſten Blutgefäße Achtung geben, wenn er nicht mit ſeinem Verwundeten in die ärgſte Verlegenheit, er ſelbſt aber nicht in die größte Verantwortung kommen will. Er muß dahero bey jeden zu machenden Schnitt am menſchlichen

Körper, und beſonders bey Erweiterung der friſchen runden Schußlöcher, und alter Schußwunden, wo ſchon große Eitersäcke, Höhlen und Gänge aufzuſchneiden ſeyn; beym Kugel = und Knochenſtücke Ausſchneiden und Ausziehn; beym Zuſammenſchneiden der Wunden, wie auch beym Sondiren, beym Anlegen der Schienen, Compreſſen, Pappenrinnen, Binden und dergleichen: und insbeſondere noch bey denen Blutungen, auf die anſehnlichſten Blutgefäße ſehen; und deswegen die Lage und Richtung folgender Gefäße ſich vorzüglich bemerken: Die Arterias Carotides externas, und Temporales an beyden Seiten des Kopfs, an den Schläfen; den ziemlich ſtarken ramum arterioſum am Condylo maxillæ inferioris, die Subclavias, unter den Schlüſſelbeinen, die Mammarias externas, neben und um die Brüſte, die intercoſtales, unter und zwiſchen den Rippenbogen; die Epigaſtricas im Schmeerbauch und derſelben Gegend; die pudendas externas et vaſa Spermatica, in der Schamgegend, die Arterias crurales am Anfange und inwendigen Seite längſt des Oberſchenkels herunter; die dreyfachen Poplitæas in der Kniekähle; die Fiburales et Surales an der Fibula und die Tibiales an der Tibia oder Schienbeinröhre herunter; die Cervicales, Vertebrales externas, oben und hinten im Nacken; die Venam Jugularem an den Seiten des Halſes, die Axillares in den Achſelhöhlen, und an der inwendigen Seite des Oberarms herunter die Brachiales; die Cubitales an der Ellenbogenſpitze, oder am Condylo Cubiti interni; die Venas Cephalicas, medianas et Baſilicas in den Ellenbogengelenken, oder flexura cubiti; die Arterias radiæas an den Vorderarmröhren und der Handwurzel; und den ziemlich ſtarken ramum arterioſum, welcher zwiſchen beyden Unterſchenkelröhren geht.

§. 94.

Wie nun aus denen erwähnten Gegenden des Leibes ſchon von ſelbſt ſo viel abzunehmen iſt, daß man daſelbſt überhaupt

haupt aufmerkſam ſeyn müſſe; ſo kommt auch, was die Pulsadern anbetrifft, noch ein ſehr untrügliches Mittel zu Hülfe, nämlich der Pulsſchlag. Nach dieſem, muß man alſo an jedes Glied und an jeden Theil deſſelben Gliedes ſehr aufmerkſam fühlen; denn die Kenntniß der Gegend, wo eine äußere oder innere ſtarke Pulsader, oder ein ſogenannter Stamm, oder großer Aſt liegt, muß nur zur allgemeinen, das Fühlen nach dem Pulsſchlage aber, da man mit den bloßen Fingern in und auſſer der Wunde genau nachforſcht, muß zur beſondern Vorſichtigkeit dienen. Ja es muß dieſes Fühlen um deſtomehr und genauer beobachtet werden, jemehr der verwundete Theil, oder das Glied durch und nach der Verwundung, in der Breite, Dicke und Größe unförmlich und ſich ganz unähnlich geworden iſt.

§. 95.

So nothwendig als es iſt, bey Erweiterung der Wunden, und bey andern am menſchlichen Körper zu machenden Schnitten, auf die Lage der anſehnlichſten Blutgefäße zu ſehen, eben ſo nothwendig iſt es auch dabey zugleich Obacht auf die Lage der anſehnlichſten Nervenſtämme, desgleichen auch auf die Lage der Flächſen, muſkulöſen und andern nervigt-membranöſen Ausbreitungen, wie auch auf die Bänder zu haben. Denn man muß ſolchen Theilen ebenfalls, entweder aus dem Wege zu gehen ſuchen, oder man muß um ihrentwegen, den ſonſt nöthig zumachenden Schnitt, auch wohl ganz unterlaſſen. Zwar hiervon eine genaue Anzeige zu geben, würde eine ſehr große Beſchreibung erfordern, und eine auch desfalls ſo gut als möglich gegebene Vorſchrift würde dennoch bey einen und den andern Fall nicht zureichend gefunden werden können. Man muß ſich in dieſem Stücke nur immer auf ſeine aus der Anatomie habende Fähigkeit zu verlaſſen wiſſen. Es ſind aber auch die Flächſen auf den Händen und Füßen, Ober- und Vorderarm, Ober- und Unterſchenkel, an der Wade ꝛc. wie die Blutgefäße durch

das Geſicht und Gefühl zu erkennen; die Bänder in Gelenken, und welche niemals, als nur in den allerdringendſten Umſtänden, zu zerſchneiden erlaubt ſeyn, ſind in Anſehung der Oerter, wo ſie ſich befinden, gleichfalls ſehr leicht wahrzunehmen; und bey Beobachtung der Nerven kann es überhaupt genug ſeyn, wenn nur immer auf die Lage und auf den Lauf derer §. 93. genannten Blutgefäße Achtung gegeben wird, weil die Nerven mit ſolchen gemeinſchaftlich einerley Richtung und Wege nehmen, und weil man auf ſolche Art auch den Nerven leicht ſchonen kann, wenn man das Blutgefäße ſchont.

§. 96.

Indeſſen ob man ſchon die nöthigen Regeln von Einſchränkung derer beſonders bey Wunden am menſchlichen Köper zu machenden Schnitte, nicht für alle und jede Fälle beſtimmend genug voraus ſetzen kann, ſondern da die kluge Anwendung des Meſſers bey jedem beſondern Fall auch jedesmal nach der vorhero beſonders gemachten Unterſuchung von den Umſtänden der Sache feſt geſetzt werden muß; ſo wird es aber auch doch nicht ohne Nutzen ſeyn, wenn wir jener allgemeinen Anleitung (§. 94, 95.) auch noch dieſe allgemeine Bemerkungen hinzuſetzen. Den ganzen Hirnſchädel überziehet, wie andre Knochen, ein Perioſtium, welches an dieſem Theile Pericranium genennet wird, und bey vielen Verletzungen des Haupts incidiret werden muß. Nächſt dieſen iſt hier aber auch noch die membrana epicranii zu finden, welche vor- und ſeitwärts ſich in die Geſichtsmuſkeln ziehet, hinterwärts aber bis zum Mitteltheile des Hinterhauptbeins fortgehet und ſich endlich in die Membranen der äußerlichen Muſkeln des Nackens verliert. Unter der Hirnſchale kommt die harte und weiche Hirnhaut (dura et pia mater) vor, als welche bey penetrirenden Kopfwunden und bey einer nöthig zu machenden Trepanation wohl zu beobachten ſind; wie ſie denn auch oft bey dergleichen Wunden ſchon

mit verletzt ſeyn, oder auch bey gewiſſen Umſtänden mit Fleiß durchſtochen werden können. In dem Geſichte, von den Ohren über den Wangen verdienen die häufigen Aeſte des Nervi ſympatici minoris beobachtet zu werden, welche von der portione dura Nervi acuſtici entſtehen und einen anſehnlichen plexum machen. Desgleichen ſind vornehmlich die Muſkeln, welche zur Bewegung der Unterkinnlade dienen, und der in dieſe und beſonders in dem Muſculo Zygomatico ſich ausbreitetende Nervus maxillæ inferioris in Erwägung zu ziehen. Bey den Halſe iſt beſonders auf den Muſculum latiſſimum colli, oder platiſmamyodem zu ſehen, welcher als ein dünner membranöſer Muſkel von dem Schlüſſelbeine aufwärts gegen den Rand der Unterkinnlade gehet, und nach dieſer der Länge nach laufende Faſern hat, bey welchen daher die quer gemachten Einſchnitte viel Beſchwerlichkeit verurſachen, und es alſo beſſer iſt, wenn die Inciſiones nach der Richtung der Faſern gemacht werden. Bey penetrirten Bruſtwunden, iſt auf die Pleuram oder Bruſthaut genau Achtung zu haben, als welche die Höhle der Bruſt inwendig umſpannt und bey dieſen Wunden allemal ſogleich mit verletzt ſeyn muß; oder, welche auch bey andern Fällen ebenfalls willkührlich durchſchnitten werden muß, damit man, wenn ſich Eiter oder Blut in der Höhle der Bruſt geſammlet hat, ſolches heraus laſſen kann. Am Unterleibe iſt die ſogenannte und bekannte Linea alba, bey Erweiterung der Wunden in dieſer Gegend zu ſchonen; weil ſie eine Vereinigung der Flächſen von den ſchrägen und quer Mäußlein iſt. Bey denen penetrirenden Bauchwunden kommt die Verletzung des Darmfells (peritonæi) vor; und auch dieſe membran iſt oft bey dieſen Wunden, wie auch bey andern Fällen mit dem Meſſer zu erweitern nöthig. Unter den Armen iſt ferner der plexus nervorum brachialis, wie die Arteria und Vena axillaris ſehr genau zu beobachten, und man hat ſich bey Wunden dieſer Gegend mit dem Meſſer und mit andern daſelbſt nothigen Behandlungen äußerſt in Obacht zu nehmen.

Die ſtarken Muſkeln nebſt ihren Flächſen, welche den Ober- und Vorderarm, den Ober- und Unterſchenkel, das Ellenbogen- und Kniegelenke, desgleichen die Hände, Füße, Finger und Zähen, eben dadurch zu denen, wie bekannt, ſo mancherley Bewegungen geſchickt ſeyn laſſen, können niemals gänzlich in der Quere durchſchnitten werden, ohne daß nicht ein Mangel dieſer einen und andern Bewegung oder eine gänzliche Lähmung darauf erfolgt; und weswegen eine Querdurchſchneidung dieſer Muſkeln und Flächſen kein geringes Unternehmen iſt. Die theils dicken und theils halbhäutigt und halbnervigt und ſehnigten Muſkeln dieſer Theile ſelbſt, ſind bey irgend einer geringen Bewegung, die man mit einem und dem andern dieſer Glieder vermittelſt der einen Hand macht, oder den Verwundeten ſelbſt machen läßt, und wenn man mit der andern Hand genau fühlt, ſehr leicht zu fühlen und wahrzunehmen, da ſie mit der Bewegung des Glieds bewegt, angezogen und nachgelaſſen werden. In der Gegend des Ellenbogenbuges, der Kniekehle an, der innern Seite des Oberſchenkels, von der Weichen an längſt den Oberſchenkel hinunter, an der Wade, und auf dem Rücken der Hände und Füße ſind die Flächſen faſt augenſcheinlich vornehmlich aber alsdenn wahrzunehmen, wenn man, wie bereits geſagt, das Gefühl und eine Bewegung des Glieds zu Hülfe nimmt.

Von denen häutigen Einhüllungen der Muſkeln, welche unter den allgemeinen Decken des Ober- und Vorderarms und Ober- und Unterſchenkels liegen, iſt noch dieſes zu merken: Die am Arm befindliche Membran hat ihren Urſprung in den obern Gränzen des Ellenbogens, und ziehet ſich nicht allein bis an die Handwurzel, der ſie feſte anhängt, ſondern breitet ſich auch über den Rücken der Hand aus, wo ſie mit den Scheiden der Sehnen genau zuſammen hängt.

Ihr Urſprung aber, welcher größtentheils aus den zweyköpfigten Muſkeln des Oberarms anzunehmen iſt, verbirgt eben die Arteriam brachialem, in ihrer zu machenden Theilung,

lung, und hat die Venas medianas über ſich. Faſt eben ſo verhält es ſich mit der Membran, welche den ganzen Schenkel unter den Namen der Faſciæ latæ überziehet. Dieſe hat ihren erſten Urſprung von dem Bauch, und einigen andern nahe gelegenen Muſkeln, und breitet ſich nicht allein um den Oberſchenkel mit einer ſehr ſtarken Continuation aus, ſondern überſteigt auch die Gränzen des Unterſchenkels bis an den Rücken des Fußes. Bey beyden Membranen nun, des Armes und des Schenkels, hat man vornehmlich dahin zu ſehen, daß die Einſchnitte ſo viel möglich nach der Richtung und den Lauf der Faſern gemacht werden. Endlich ſo ſind überhaupt niemals Nerven, Flächſen und Bänder weder der Länge, noch der Quere nach, nur einigermaßen, oder nur eines theils zu zerſchneiden, ſondern wenn ihre Zerſchneidung geſchehen muß, ſo muß es in ihrem ganzen Theil der Quere nach geſchehen. Solche Blutgefäße, Nerven, Flächſen und Muſkeln aber, davon ein Glied oder Theil unmittelbar ſeine Bewegung, und ſein Leben hat, müſſen niemals in der Quere zerſchnitten werden, es ſey denn, daß dieſes Verfahren durch eine unumgängliche Nothwendigkeit und durch die Einwilligung von verſchiedenen der Sache verſtändigen Perſonen und des Verwundeten ſelbſt gerechtfertiget würde, (§. 21, 22, 90.) oder es ſey, daß man ſich zuverſichtlich getrauen kann, wie z. E. den Tendo Achillis, die Flächſen auf der Hand ꝛc. die Wadenmuſkeln, den deltaförmigen Muſkel ꝛc. nach der gänzlichen Zerſchneidung durch die Reunion in vollkommenen natürlichen Zuſtand wieder zu ſetzen. Wie bey denen nur halb oder nur einigermaßen in der Quere zertrennten Flächſen, Muſkeln und Bändern zu verfahren, um ſie nicht vollends gänzlich entzwey ſchneiden zu dürfen, davon iſt im folgenden nachzuſehen. Dieſe Theile müſſen wo möglich nicht vollends gänzlich in der Quer zerſchnitten werden. Wenn ſolche Membranen, als das Epicranium, die Faſcia lata, das Peritonæum nur ein wenig zertrennet ſeyn, ſo entſtehen hierdurch gemeiniglich ſchlimme Zufälle, und um dieſe aufzuhe-

zuheben wird beynahe allemal ganz unverzüglich die noch größere Zertrennung der wenig zertrennten Membranen mit dem Meſſer erfordert. Die Beinhaut muß, wenn ſie nur einigermaßen zertrennt und los iſt, noch mehr zertrennt und auch noch mehr vom Knochen abgetrennt werden. Wie aber denen nur einigermaßen verletzten Nerven zu begegnen, ſoll im folgenden gezeigt werden. Die verletzten Drüſen erfordern, daß eine ſehr gute Eiterung in ihnen bewirket wird, und oft erfolget die Heilung einer ſehr drüſigten Gegend nicht eher, als bis die leidenden Drüſen gänzlich durch die Eiterung conſumiret ſeyn; doch oft wird man auch genöthiget, die übelbeſchaffenen Drüſen gänzlich auszuſchneiden.

§. 97.

Alle dieſe Theile nun (§. 94, 95 u. 96.) ſind bey Erweiterung der Wunden, und wenn ſonſt ein nöthiger Schnitt erfordert wird, genau zu beobachten. Iſt es dahero nöthig, daß Erweiterungen der Wunden, oder Schnitte, entweder nahe oder an einigen dergleichen Theilen ſelbſt vorzunehmen ſind, ſo muß man ſolche durch Vorziehung einer oder der andern von gleich folgenden verſchiedenen Arten verrichten.

§. 98.

Die eine Art Erweiterung der Schußwunden und runden Schußlöcher iſt dieſe, welche alſo gemacht wird. Man ſteckt einen Finger der linken Hand, welcher ſich am bequemſten darzu ſchicket, in das runde Schußloch, oder auch in die noch zu enge Wunde tief hinein, nimmt ſelbſt als Wundarzt mit dem Körper eine darzu geſchickte Stellung an, daß z. E. bey einer Erweiterung am Ober- und Unterarm, am Ober- und Unterſchenkel, das Geſichte zuerſt unterwärts nach des Verwundeten Fuß zuſieht; dem Finger in der Wunde giebt man durch die Lage von eben derſelben Hand eine ſolche Richtung, daß man ſich ſelbſt in die hohle Hand ſehen kann, die Spitze des in die Wunde gebrachten Fingers aber,

aber, wo möglich, längſt den Arm oder Schenkel ausgeſtreckt hinunterwärts ſtößt, alsdenn nimmt man mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand ein ſcharfes Biſtouris, welches ſtatt der Spitze ein Knöpfgen hat, hält oder faßt es ſo feſte als eine Lancette, bringt es in das runde Schußloch, ſo, daß der Rücken des Meſſers auf den in die Wunde eingeſteckten linken Finger zu liegen, und die Schneide an den ſpannenden Rand der Wunde auswärts zu ſtehen kommt; drückt es hernach unten auf den Finger mit dem Rücken aufliegend, und mit der rechten Hand fortſchiebend tief und lang in dem Fleiſche vor ſich hin, doch ſo, daß man ſelbiges zugleich herausſchiebt. Iſt dieſes nun entweder mit einem male, oder auch mit zwey oder drey wiederholten malen auf die itzt angegebene Art zur hinlänglichen Erweiterung der einen Hälfte geſchehen; ſo wendet man ſich mit dem Körper um, und ſtellet ſich itzt ſo, daß unſer Geſichte gegen das Geſichte des Verwundeten gekehrt wird. Den in die Wunde gebrachten Finger zieht man aber nicht ganz aus der Wunde heraus, ſondern zieht ihn nur etwas zurück und dreht ihn eben ſo, wie den ganzen Körper gleich nach der andern Gegend noch in der Wunde dergeſtalt um, daß er nun nach der Länge des Gliedes ausgeſtreckt gerade aufwärts ſtößt, und braucht alsdenn das Meſſer zu einem Schnitt aufwärts, vor ſich hin, nochmals eben ſo, wie zuerſt unterwärts gethan worden.

§. 99.

Auf ſolche Art nun wird aus einem Schußloch oder einer engen Wunde, welche nach der Länge des Gliedes, auf und unterwärts erweitert worden, eine ſolche lange Wunde daraus, die zwiſchen zwey langen Enden in der Mitte, wo das enge runde Loch war, nunmehro, wenn man dieſes quer ausdehnt, einen großen weiten Zwiſchenraum ſehen läßt.

§. 100.

Die Urſache aber, warum man erſtlich unterwärts ſchneiden muß, iſt dieſe, weil, wenn zuerſt nach oben geſchnitten

wird, das herabfließende Blut bey denen nachmaligen untern Schnitten hinderlich wird; und warum man den linken in die Wunde gebrachten Finger beym Umwenden der Hand nicht gänzlich heraus ziehen dürfe, geſchieht deswegen; damit man bey dieſem gelegentlichen Umwenden des Fingers in der Wunde, dieſe zugleich mit von einander dehnen, und durch die gehörige Richtung des Fingers, die ſich oft mit dem Finger erſt zu machende Höhle nach oben zu, ſogleich finden und haben kann; und endlich damit auch durch das ſonſt unvermeidliche Aus- und Einfahren mit dem Finger, der Schmerz der friſch geſchnittenen Ränder nicht vermehret werde.

§. 101.

Dieſe Art der Erweiterung iſt überhaupt in denen Fällen unvermeidlich und vornehmlich anzuwenden, wo zur Seite der Wunde, oder in der Wunde ſelbſt entweder große Blutgefäße, oder auch Eingeweide, wie in Wunden des Unterleibes, gegenwärtig liegen. Denn mit dem in die Wunde geſteckten Finger muß man theils den Lauf oder die Richtung einer gegenwärtigen Pulsader fühlen, und mit dem Finger dieſer ihrer Richtung entweder aus dem Wege gehen, oder ſich unter denen allgemeinen Decken des Gliedes oder Theiles, wo man ſchneiden will, mit dem Finger einen ſichern Weg ſuchen; theils aber muß man die Pulsader oder einen Theil eines gegenwärtigen Eingeweides, oder, auch unter denen allgemeinen Bedeckungen, die fleiſchigten Theile, welche man nicht mit entzwey ſchneiden, ſondern ſchonen muß, mit dem Finger entweder ſeitwärts, oder unterwärts drücken, mithin von dem Meſſer geſichert zurücke halten. Alles dieſes ſind die Abſichten, warum man einen Finger, oder wenn es angeht und nöthig iſt, auch wohl zwey Finger in die Wunde bringen, und warum man dieſe und keine andre Art der Erweiterung in angezeigten Fällen wählen muß. Weil es aber ſehr leicht angeht, daß ſich der Wundarzt hierbey in den linken Finger ſticht, wenn er ein gewöhnliches Biſtouris dabey

braucht

braucht, ſo hat er ſich desfalls vorzuſehen, oder muß ſich daher ein Biſtouris, welches mit einem Knopf an der Spitze verſehen iſt, anzuſchaffen ſuchen.

§. 102.

Eine andre Art der Erweiterung iſt dieſe, wenn man nämlich ſtatt den §. 98. in die Wunde zu ſteckenden linken Finger, eine kolbigte, ſtarke, hohle Sonde nimmt, ſolche mit der linken Hand in die Wunde bringt, das Meſſer ſelbſt eben ſo wie in voriger Art anfaßt, den Rücken deſſelben in die Rinne der Sonde legt, einen Schnitt erſtlich unterwärts, und hernach einen aufwärts macht, und alſo die Sonde ſtatt des Fingers braucht; übrigens aber eben ſo, wie bey der vorigen Art verfährt. Dieſe Art muß man vornehmlich alsdenn wählen, wenn man ſolche lange und ſo enge Höhlen oder Kanäle findet, daß man keinen Finger in ſelbige einbringen kann, und wo man nicht nöthig hat, mit dem Finger etwas wie im 101. §. zurück zu halten. Oder man bedienet ſich auch in dieſen Fällen der Sonde erſt zu ſo einer Erweiterung, daß der Finger hernach deſto leichter in ſelbige eingebracht, und denn ſicherer ſtatt der Sonde gebraucht werden kann.

§. 103.

Noch eine andre Art iſt dieſe, wenn man weder Finger noch Sonde in die Wunde bringt, ſondern die Erweiterung ſogleich aus freyen Händen macht. Hier ſetzt der Wundarzt ſeinen linken Daumen z. E. 2, 3, 4 quer Finger breit oberhalb dem runden Schußloch auf die geſunde Haut auf, und zieht dieſe ſtark nach den obern Theilen zurücke; nimmt alsdenn ein ſcharfes Biſtouris ohne Knöpfgen mit den Daumen und übrigen Fingern der rechten Hand, dergeſtalt, daß der Zeigefinger längſt auf den ganzen Rücken des Meſſers feſte ausgeſtreckt zu liegen kommt, legt die Spitze oder wenigſtens die Hälfte von der Schneide des Meſſers ſeiner Länge nach, da, wo er mit dem linken Daumen feſte anzieht, auf die

geſunde Stelle auf, drückt es alsdenn tief einwärts und ziehet ſolches, ohne abzuſetzen, bis in das Schußloch, aus dieſen geht er ſogleich weiter durch das Schußloch durch, und fähret damit abwärts unterhalb dem Schußloche fort, und zwar ſo weit, als er entweder über dem Schußloche angefangen, oder auch nach Befinden der Nothwendigkeit und der Zulaſſung mehr oder weniger weiter unterwärts hin. Will man aber bey dieſer Art der Erweiterung die Hinderniſſe, des von oben nach unten laufenden Blutes vermeiden, welches auch allezeit ſehr gut gethan iſt, ſo ſchneidet man auf eben ſolche Art von unten nach oben. Um auf faſt gleiche Art zu erweitern, kann man es aber auch ſo machen: Man ſetzt die Spitze und die Hälfte von der Schneide des Meſſers in das runde Schußloch ſelbſten an, drückt es ein, und zieht zuerſt einen Schnitt nach unten zu. Nachdem man aber mit dem Körper eine der erſten entgegen ſtehende Stellung genommen hat, ſo macht man einen zweyten Schnitt auch nach oben zu, und zwar auf gleiche Art, wie erſt nach unterwärts geſchehen iſt.

§. 104.

Nach dieſen verſchiednen Arten von Erweiterungen einer Schußwunde, muß man mit einem oder dem andern Finger noch eine genaue Unterſuchung halten, ob etwan eine Kugel, Stücken Eiſen, Bley, Tuch, losgeſchlagne Stücken Knochen u. d. gl. in der Wunde zu finden ſey. Findet man nun dergleichen, und merket, daß dieſes oder jenes Widernatürliche, oder der Heilung Hinderliche nicht überaus feſte und tief ſitze, ſo wird es auch nicht ſchwer fallen, ſolches gleich heraus zu nehmen. Man nimmt alſo das, was locker und los iſt, ſofort weg. Denn wenn auch allenfalls noch einige Dinge, die der Heilung hinderlich ſeyn, zurück, oder ſo verborgen ſitzen bleiben, daß ſie nicht ſogleich nachgeholt werden können; ſo muß man es doch wenigſtens vor der Hand mit denen erſten Schnitten gut ſeyn laſſen.

§. 105.

§. 105.

Sollte aber nach einer gemachten Erweiterung einer Wunde, Kugeln ꝛc. große losgeſchlagne Knochenſtücke, ꝛc. tief, feſte, und wie es oft gefunden wird, gleichſam eingeklemmt in der Wunde ſtecken; ſollten auch ſchon altgewordene Schußwunden noch zu enge und mit Zufällen, als mit Entzündung, Geſchwulſt, oder in einem oder dem andern übeln Zuſtande befunden werden; oder ſollte eine Verblutung vorhanden ſeyn, welche ihren Urſprung tief in der Wunde habe, und welcher durch eine noch größere Erweiterung abgeholfen werden müſſe; ſo muß man die erſt und vorhero ſchon gemachten Schnitte, oder die auch ſchon oft erweitert geweſene Wunde, nach einer oder der andern Art, (§. 98-103.) der Tiefe und der Länge nach, entweder ſogleich, oder wenigſtens je eher je beſſer, ehe die ſchlimmen Umſtände, wenn ſie ſchon da ſeyn, überhand nehmen, und wenn ſie auch nur zu fürchten ſeyn, ehe ſie wirklich eintreten, größer machen.

§. 106.

Daß man die Erweiterung einer Schußwunde, ſie mag alt oder neu ſeyn, während ihrer Heilung, zu wiederholen, oft nicht vermeiden könne; ſondern ſelbige bald in größerem, bald geringerm Maaße, bald ohne den geringſten Anſtand, und bald mit mehrerer, bald mit weniger Nachſicht machen müſſe, iſt ſchon oben §. 64. geſagt worden, welches auch einem jeden erfahrnen Wundarzte bekannt ſeyn wird. Wenn dahero, wie bey langdaurenden Knochenwunden, vornehmlich, ein verborgen geſeſſenes Stücke Bley, Eiſen, Tuch, Knochen oder Kugel, ſich nach und nach entwickelt, Drücken, Stechen, und mit einem Wort, Schmerz, Entzündung, Blutung, und andre ſchlimme Zufälle oft in gar ſehr geſchwinder Zeit macht, und machen kann; ſo müſſen wir allemal die Wunde, wenn ſie auch ſchon einigemal erweitert

wor-

worden, nach einer oder der andern hier angegebenen Art, oder auch nach folgender Art erweitern.

§. 107.

Denn wofern die Gegend des verletzten Gliedes oder Theiles des Körpers, da wo die Verwundung iſt, es denen §. 93-96. gegebenen Vorſchriften nach, nicht zuläßt, daß entweder die Wunde erweitert, oder nach der erſten Erweiterung §. 104. noch tiefer, länger und größer geſchnitten werde, es mag zu einer Zeit der Wunde ſeyn, welche es wolle; weil man fürchten muß, oder auch offenbar erkennet, daß große Blutgefäße, desgleichen Flächſen u. d. gl. durch die mehrere Erweiterung könnten zerſchnitten werden, ſo muß man überlegen, ob es vielleicht, wie es mehrentheils zu geſchehen pflegt, angehe, daß man einen Schnitt entweder in der, der Wunde gerade entgegen ſtehenden, oder auch darneben liegenden Seite, das iſt, eine Gegenöffnung mit Vortheil machen könne.

§. 108.

Dieſe Gegenöffnung muß auch gleich ohne Anſtand bey friſchen Wunden geſchehen, ob man gleich die Schußwunde ſelbſt, der allgemeinen Nothwendigkeit nach, erweitern kann, und auch wirklich erweitern muß. Denn wenn eine Kugel ein Stücke Knochen u. d. gl. an die der Wunde entgegen ſtehenden, oder darneben liegenden Seite, ſo weit hingetrieben worden, daß man es mehr oder weniger merklich von auſſen durch die geſunde Haut fühlen kann, und die Kugel, oder das Stücke Knochen u. d. gl. auf dieſer Seite ganz nahe in oder an der Haut ſitzt; wenn man ferner urtheilen kann, daß ganz natürlicher Weiſe, die entweder ſchon gegenwärtigen, als in alten Wunden, oder die ſich noch findenden Feuchtigkeiten, in der neuen Wunde; oder auch die noch in der Wunde mehr verborgen ſitzenden widernatürlichen Körper, zur Gegenöffnung viel eher als zum Schußloche ſich

heraus

heraus finden würden, und wenn man endlich an der Stelle, wo das Schußloch iſt, platterdings gar nicht erweitern könne, ſo wird es nicht allein ſehr gut, ſondern vornehmlich nöthig ſeyn, die Gegenöffnung in dergleichen Fällen vorzunehmen. Daß aber auch eine gefährliche, und nicht anders zu ſtillende Blutung; eine bloße aber ſehr übermäßige Eiterung einer Wunde; einige zu befürchtende Folgen bey Bruſt- und Bauchwunden, in der Bruſt und dem Bauche ſelbſt, wie auch eine in einem Röhrknochen ſitzende Kugel eine Gegenöffnung nöthig mache, wird in dem folgenden vorkommen. Auf gleiche Weiſe iſt dieſes, wenn man an einer der Kopfwunde entgegen ſtehenden Seite die Bedeckungen zerſchneidet, abtrennt und trepanirt, ebenfalls eine Gegenöffnung.

§. 109.

Wird demnach eine Gegenöffnung zu machen, vor nöthig, vortheilhaft, oder auch vor ganz unentbehrlich befunden, ſo ſteckt man an denen Extremitäten vornehmlich, und welches hierzu am beſten iſt, den linken Zeigefinger, oder, wenn ja der Finger in der Länge nicht zureichen, oder auch der Enge wegen, nicht angehen will, eine ſtarke, kolbigte, runde Sonde, oder auch ein anders mehr kolbigt rundes oder auch breites Inſtrument als eine Sonde, in die ſchon vorhandene Wunde, bis auf den äußerſten Grund derſelben, drückt alsdann, mit dem in die Wunde gebrachten Finger, oder mit der Sonde, die man in der linken Hand hat, ſtark gegen die andre Seite der noch ganzen Haut; beſonders aber drückt man damit, wenn es anders möglich iſt, gegen diejenige Seite, welche von dem Schußloch abhänget, oder auch gegen diejenige Stelle der geſunden Haut, welche der Kugel, dem ſich geſammleten Eiter, dem losgeſchlagnen Knochenſtücke, oder der offnen Mündung des blutenden Gefäßes, wenn wir dadurch eine Blutung ſtillen wollen, am nächſten iſt. Hierauf nimmt man ein ſcharfes Meſſer, wie oben

oben §. 103. in die rechte Hand, mit dem mittelſten Finger aber von eben derſelben Hand, fühlt man auswendig auf die noch ganze und geſunde Haut hin und her, und ſucht dadurch den Ort genau zu entdecken, wo der linke Zeigefinger, oder die Sonde von innen nach auswärts den mittelſten rechten Finger entgegen drückt. So bald dieſer Ort bemerkt worden, wo die neue Oeffnung gemacht werden ſoll; ſo drückt man das Meſſer nach der Länge des verwundeten Gliedes, oder nach der Richtung der Theile §. 90. 91. gerade ſo einwärts gegen den linken Zeigefinger, oder die eingeſteckte Sonde, bis man die Spitze des Meſſers ganz nahe am Finger, oder ganz auf der Sonde merkt; zieht alsdenn den Finger oder die Sonde ein wenig zurück, doch nicht ganz aus der Wunde heraus, ſtößt die Spitze des Meſſers vollends bis in die Höhle, oder auf das vorhandene Stücke Knochen, oder auch auf die Kugel durch; ſchneidet noch ein klein wenig in der Tiefe das neu gemachte Loch lang; legt das Meſſer weg, und fährt mit dem linken Zeigefinger oder mit der in der Wunde noch habenden Sonde, ſogleich in die neue Oeffnung, von innen nach auswärts, mit dem Zeigefinger der rechten Hand aber, von außen nach einwärts, dem linken Finger, oder der Sonde entgegen, um dadurch die Wunde ſogleich einwärts weit und offen zu haben. Iſt dies geſchehen, ſo wird der linke Zeigefinger, aus der erſten Wunde heraus, und nun von außen in die Wunde wieder hineinwärts gebracht; und auf dieſen wird die neugemachte Oeffnung mit dem kolbigten Meſſer ober- und unterwärts und von innen nach außen, wie §. 98. iſt angezeigt worden, vollends ſo lang gemacht, als es hier die Umſtände zulaſſen und haben wollen.

§. 110.

Man kann aber auch auf eine andre ſehr leichte und geſchwinde Art insgemein in langen Schuß- oder Stichkanälen, und beſonders, wo man an der Stelle, wo das Schußloch iſt, nicht

nicht erweitern kann, (§. 89.) eine Gegenöffnung machen: wenn man eine Perforativſonde, welche von folgender Beſchaffenheit iſt, darzu braucht. In einer ſtählernen oder ſilbernen Röhre, welche im Durchmeſſer, als ein Mittelfinger dicke ſeyn kann, muß eine Art eines Dolchs ſtecken, welcher um 1 auch 1½ Zoll länger, als die Röhre ſelbſt ſeyn muß. Dieſe Röhre wird ſtatt der Sonde gebraucht, und iſt dahero glattſtumpf und offen; der Dolch aber, welcher in der Röhre ſteckt, wird ſo lange, als man ſie ſtatt der Sonde braucht, in ſolcher weit zurück gehalten. Hat man aber die Röhre, als die Sonde durch den Schuß- oder Stichkanal bis dahin gebracht, wo die Gegenöffnung gemacht werden ſoll, ſo ſtößt man den Dolch durch die Röhre, und folglich auch durch den entgegenſtehenden feſtweichen Ort durch, auf welchen die ſtumpfe Röhre mit der einen Hand von innen nach außen feſt angedrückt, und mit der andern Hand von außen entgegen gedruckt wurde. Wenn man nur blos Eiter oder Jauche auszulaſſen hat, ſo kann dieſe mit dem Dolch gemachte Oeffnung allein ſchon groß genug ſeyn. Will man aber Knochen, Stücken Bley, Eiſen u. d. g. heraus nehmen: ſo muß man die mit dem Dolch gemachte Oeffnung noch eben ſo erweitern, als zu Ende des 109. §. angegeben worden.

§. 111.

Das Biſtouris Caché und deſſen Gebrauch iſt bekannt. Man kann ſolches dahero entweder ſogleich zu jenen Erweiterungen §. 98. 99. und 102. oder auch zu dieſen mehrern Erweiterungen, §. 109 und 110, nach gemachter Gegenöffnung, brauchen. Deſſen Gebrauch aber erfordert allezeit einen in der Anatomie wohlerfahrnen Wundarzt; dahero an unſichern Stellen jene Methode (§. 98. 99. 102.) mit dem Finger, es ſey in tiefen Schuß- Stich- oder Fiſtelkanälen, allemal beſſer iſt.

§. 112.

Nach einer oder andern Art von dieſen Erweiterungen der Schußwunden, §. 105-111. um hauptſächlich die in der Wunde widernatürlichen Dinge heraus zu nehmen, wendet man ferner §. 104, 105. gleich Mühe an, ſelbige entweder mit bloßen Fingern oder mit dazu ſchicklichen Inſtrumenten wegzubringen. Kann es aber auch hier, ſo wie dorten bey jener Erweiterung §. 104. 105. nicht gleich geſchehen, daß die Wunde von widernatürlichen Dingen gänzlich befreyt werde; und blieben auch alsdenn z. E. losgeſchlagene Knochenſtücke noch hin und her feſte ſitzen; ſo muß man mit den Fingern inwendig in der Wunde, und mit der einen Hand auswendig auf der ganzen Haut neben und um die Wunde herum, durch ein bequemes Drücken, Streichen, Schieben, beſonders, wenn ein ganzer Röhrknochen mitten entzwey geſchlagen worden, ſich bemühen, die in der Quere liegenden Knochenſtücke gerade neben an einander zu ſchieben und zu drücken. Bey alten ſchon eiterigten Wunden aber, muß man ebenfalls die ſchon gegenwärtige Menge Eiter oder Jauche, theils nach der Wunde zu, theils aus dieſer heraus zu bringen ſich angelegen ſeyn laſſen, als welches ebenfalls auch ſchon dorten, nach jener Erweiterung (§. 104 105.) in dergleichen Fällen erfordert wird.

§. 113.

Es träget ſich aber auch manchmal zu, daß eine Kugel ſo weit in einem Gliede hin, oder, aus einem Gliede in das andre gefahren, und an einem oder dem andern Orte von der Mündung des Lochs, wo die Kugel ihren Eingang genommen, entweder ſehr weit entfernt ſitzen geblieben iſt, daß man ſie zwar auswendig durch die Haut fühlen, aber ſie in den von ihr gemachten Kanal hin, auch wohl nicht einmal mit der längſten Sonde, geſchweige mit dem Finger erreichen, ja auch oft, in einen ſolchen Kanal den von ihr gemachten Weg nicht verfolgen kann; oder daß die Kugel einen nur

kurzen Kanal gemacht hat, aus welchem man ſie aber doch nicht zurück heraus zu ziehn vermögend iſt; ob es ſchon augenſcheinlich iſt, daß die Kugel durch den vor ſich habenden Kanal bis dahin gefahren ſeyn muß, wo man ſie an der entgegen ſtehenden Seite mit Recht zu ſuchen hat. Iſt in dergleichen Fällen, die Stelle oder der Ort, wo die Kugel entweder ganz deutlich ſitzt, oder wo man ſie zu ſitzen wahrſcheinlicher Weiſe vermuthet, von ſolcher Beſchaffenheit, daß es ſich, nach dem 91ſten bis 96ſten Hphen ſicher ſchneiden läßt, ſo muß folglich ſogleich auf dieſer nämlichen Stelle, und alſo entweder ganz am Ende des Kanals, oder doch nicht weit davon, die Gegenöffnung, und zwar mit einiger Veränderung, als nach dem 109, 110, 111. §. gemacht werden. Denn hier ſucht man mit dem Daumen und zwey oder mehreren Fingern der linken Hand, die äußerlich ganze Haut desjenigen Orts, unter welcher die Kugel liegt, zwiſchen den angeſetzten Fingern ſtark aus einander zu ziehn oder anzuſpannen, ſo, daß die Finger immer weiter auseinander, aber nicht von dem Orte, wo ſie einmal angeſetzt worden, abweichen, wie §. 103, 109. nimmt alsdenn das ſcharfe Biſtouris, wie §. 103, 109. nämlich mit dem rechten Daumen und übrigen Fingern ſo, daß der Zeigefinger längſt auf den ganzen Rücken des Meſſers feſte ausgeſtreckt zu liegen kommt, legt folglich die Schneide des Meſſers, wie §. 103, 109. zwiſchen die linken Finger, welche die Haut anziehen, feſte an, drückt es hierauf nach ſich und tief einwärts gegen die Stelle, wo der harte Körper, als z. E. die Kugel ſitzt, und verfolgt dieſe Schnitte ſo weit, bis die Kugel blos iſt. Alsdenn verändert man die Haltung des Meſſers in der Hand; nimmt es wieder, wie eine Lancette, und erweitert dieſe Oeffnung vollends, wie §. 98, 102 größer oder geringer, nach denen vor ſich habenden Umſtänden.

§. 114.

Dieſe Art das Meſſer zu faſſen und ſo damit zu verfahren, iſt deswegen nöthig, weil man gar öfters in die Noth-

wendigkeit verſetzt wird, mehr ordentlich zu präpariren, als nur gerade zu zu ſchneiden. Dahero auch ſchon die allererſte Erweiterung der runden Schußlöcher §. 98, 102, 103. vornehmlich aber die Oeffnung der Eitersäcke und Abſceſſe; die Oeffnung, um eine Menge in der Haut ſitzender ausgetretenen Feuchtigkeiten durch Einſchnitte oder Scarification auszulaſſen, die Scarification ſelbſt, die Entblößung der Hirnſchale, die Erweiterung einiger Hiebwunden u. ſ. w. dieſe Art das Meſſer zu faſſen und damit zu verfahren, erfordern.

§. 115.

Bey denen vorzunehmenden Schnitten iſt wegen einer geſchickten Führung des Meſſers dieſes als eine allgemeine Regel zu merken. Daß man bey jeden zu machenden Schnitt vorhero überdenken muß, was man vor ein Meſſer darzu nehme, und ob man dieſe oder jene geſchickliche Art erwähle; ob man die Erweiterung nur durch einen einzigen Schnitt gut machen könne; oder ob man 2, 3 oder mehr Schnitte machen könne; oder ob die Erweiterung nur durch einen einzigen Zug, oder durch 2, 3 oder mehrmaliges Ab- und wieder Anſetzen, und alſo durch eben ſo viele Züge machen müſſe. Denn wenn es möglich iſt, ſo muß man allezeit nur durch einen einzigen Zug allein den Schnitt ſo groß machen, als er ſeyn ſoll. Viele fürchten ſich beym Schneiden, auch an Stellen, wo ſie es nicht nöthig haben, und machen dahero einen kleinen Zug nach dem andern, und mithin eben ſo vielfältige unnöthige Schmerzen u. ſ. w. viele aber ſchneiden nur ein wenig in die Haut, welches gar nichts taugt. Denn da der Verwundete durch dieſen auch noch ſo kleinen Ritz ſchon Schmerzen umſonſt gehabt hat, ſo hält es hernach deſto ſchwerer, wenn er bey einer zu machenden größern Erweiterung nochmals Schmerzen ausſtehen, und ſo wie es doch erfordert werden kann, ſeine Wunde gehörig aufſchneiden laſſen ſoll. Ueberhaupt aber wird auch noch erfordert, daß man nicht ein ſtumpfes, rauhes, reißendes, ſondern ein überaus ſcharfes Meſſer habe.

§. 116.

§. 116.

In ſehr langen Schußkanälen, oder auch in langen Höhlen, welche durch die Eiterung verurſachet worden und perpendiculär gehn; wo man weder mit einer Sonde noch mit jenem §. 110. genannten Inſtrumente bis auf den Grund reichen, noch auch einen harten Körper daſelbſt fühlen kann, iſt für eine in dergleichen Fällen nöthig zu machende Gegenöffnung gut und vorzüglich nützlich, wenn man die Höhle, oder den ganzen Kanal vorhero mit einer ſimplen Injection von lauen Waſſer, einem Decocto Chinato u. d. g. ganz voll füllt, und dieſe Injection einige Minuten darinnen läßt. Denn da dieſe vermöge ihrer eigenen Schwere einen Druck nach demjenigen Ort der Haut zu vornehmlich macht, welcher den geringſten Widerſtand giebt, und welcher am dünnſten iſt; ſo kann man dadurch oft denjenigen Ort leicht entdecken, wo man die Oeffnung, nach vorigen 113 §. zu machen, und den Eiter, die Jauche, oder auch ſich noch findende andre harte widernatürliche Körper durch dieſe Gegenöffnung heraus zu laſſen hat.

§. 117.

Bey Abſceſſen und großen Eiterſäcken, welche entweder ohne eine vorhergegangene Wunde, oder von der Wunde entfernt entſtehen, gilt beynahe dieſes nämliche, was hier geſagt worden. Denn da man gewöhnlicher Weiſe ſich die dünneſte, weichſte und erhabenſte Stelle aufſucht, welche von der eigenen Schwere des Eiters, oder von deſſen Auseinandertrennung der Haut ſchon an und für ſich iſt gemacht worden, ſo leiſtet ſie uns dadurch eben den Dienſt, welchen wir vorhero durch eine Injection ſuchten. Um nun den Abſceß, oder den Eiterſack geſchwinde und mit weniger Beſchwerlichkeit zu heilen: ſo kann man dahero anſtatt eines ſonſt gewöhnlichen geraden Biſtouris ein an der Schneide halb mondförmig gebogenes Biſtouris nehmen, und den erhabenen Theil des Abſceſſes von einer Seite zur andern, oder

rings herum umgeſchnitten in einem ziemlichen Bezirke ſogleich mit ſammt der Haut gänzlich wegnehmen; folglich keinen Einſchnitt machen, ſondern die Spitze des Abſceſſes gerade zugleich wegſchneiden.

§. 118.

So gut nun aber auch dieſes bey vielen Fällen geſchehen kann, daß man nämlich eben dieſem Ort, der ſich hauptſächlich weich und erhaben finden läßt, aufſchneide; ſo geht es hingegen auf ſolche Art §. 117. wenig, in einigen Fällen aber gar nicht an. Denn da nicht allemal bey Abſceſſen, bey großen Eiterſäcken u. d. g. der Eiter ſich bis an die bloße Haut allein herausgedrengt hat, ſo können immer noch große Blutgefäße mit in dem Orte eingewebt ſeyn, welcher zwar erhabener als die übrige Gegend des Eiterſacks iſt, dennoch aber nicht allemal der ſicherſte iſt, um ſo mit ihm, wie §. 117. zu verfahren. Dieſes kann am Halſe bey den Venis Jugularibus, in der Ellenbogenbuge, an der Handwurzel, am Oberſchenkel, an der Crurali und unter der Achſelhöhle, in der Kniekehle und andern mehr ſich auf die erwähnte Art finden laſſen. Man hat dahero auch bey dieſer Art einen Schnitt zu machen, nach der davon gegebenen Beſchreibung, ſich allemal noch wohl vorzuſehn, ehe man den Schnitt ſelbſt unternimmt. Wenn man ſich alſo nach der §. 91 bis 96. gegebenen Regel unterrichtet und gefunden hat, daß der erhabenſte Ort in einem Abſceß oder Eiterſacke nicht der ſicherſte ſey, oder, wenn der Eiterſack ſo beſchaffen iſt, daß man an keiner einzigen Stelle deſſelben eine Erhabenheit bemerken kann, ohngeachtet man durch eine Fluctuation und andre Umſtände überzeugt iſt, daß man eine Flüßigkeit abzulaſſen nöthig habe: ſo muß man alſo einen Einſchnitt, wie §. 113, oder 118. auf einer oder der andern Seite, ober- oder unterwärts an dem erhabenen, oder nicht erhabnen Orte machen, als wo man den Kanal, oder die Eiterhöhle zu finden, auch nicht leicht fehlen wird.

§. 119.

§. 119.

Wofern aber das Ende eines ſo langen Kanals, welchen eine Kugel gemacht hat (§. 116.) oder die Stelle, wo eine Kugel, Stücken Eiſen, losgeſchlagene Knochenſtücke, oder eine ſich daſelbſt geſammelte Menge Eiter oder Jauche ſitzt, es platterdings nicht zulaſſen wollte, auf den Grund deſſelben eine Oeffnung zu machen; ſo muß man durch die Mündung der Wunde eine ſtarke Sonde einbringen, und entweder in der Mitte, oder ſo weit unten nach dem Grunde zu, als möglich iſt, mit der linken Hand die Sonde ſtark auswärts, nach der ganzen Haut zu drücken, und alsdenn eben einen ſolchen Schnitt, wie §. 118. iſt gezeiget worden, nur lediglich in den Kanal machen, ob man gleich dadurch den Grund der Wunde ſelbſt nicht öffnen kann.

§. 120.

Geht aber ein Schußkanal, z. E. am Kopf, von einer Seite nach der andern, als durch die Backenbeine, und das Gaumengewölbe nach dem Nacken, hinter den Ohren vorwärts durch den Mund nach dem Halſe; von der linken Seite des Halſes quer durch, gegen die andre Seite, bis beynah ganz auswärts, welches gleichfalls an der Bruſt und am Unterleibe geſchehen kann; ſo muß man hier bey allen dieſen Fällen keine Sonde einbringen, ſondern, wenn man äußerlich eine Kugel fühlet, ſolche, wie §. 118. oder wenn man auch keine Kugel, ſondern nur etwa einen Eiterſack daſelbſt fühlet, auch dieſen, wie §. 118 oder 123. durch einen Schnitt aus freyen Händen eröffnen; es mag nun mehr oder weniger am Ende des Kanals oder in deſſen Mitte geſchehen können.

§. 121.

In den Bedeckungen der Extremitäten, des Rückens, der Bruſt und des Unterleibes findet man oft ſo erſtaunend lange Schußkanäle, wie auch Eiterhöhlen, daß man 2 auch wohl drey Oeffnungen in der Länge des Kanals machen muß; denn

oft hat eine Kugel z. E. vom Nacken an, in dem Rücken herunter, bis in die Arſchbacken; von einem oder dem andern Schlüſſelbein an, längſt über den Rippen weg, zwiſchen dieſen alſo und ihren fleiſchigten Bedeckungen durch und weiter bis in den Schmeerbauch oder in die Weichen; oft quer aus einer Schulter in die andre; oft ſchräge über oder auch unter den Rippen durch, von einer Seite des Rückens nach der andern; oft quer oder ſchräg von einer Bauchſeite zur andern; und oft aus dem Vorderarm, durch den Oberarm hindurch bis hinten in das eine oder das andre Schulterblatt, wie ſchon §. 73. angemerket worden, einen einzigen Schußkanal gemacht; wovon beſonders die Kanäle an der Bruſt und am Unterleibe durch die Bruſt oder Bauchhöhle ſelbſt manchmal durch, manchmal auch nur auſſer der Bruſt oder Bauchhöhle in denen fleiſchigten Bedeckungen auf eine wunderswürdige Weiſe krumm und ſchräge und lang hingehen. Wie überaus lange Eiterhöhlen es auch beſonders an Extremitäten bey Schußwunden, wo Knochen zerſchmettert seyn, oft giebt, muß jedem erfahrnen Wundarzt bekannt ſeyn. Wollte man dahero einen ſo langen Kanal, als oben vom Nacken an, bis an das Steisbein, oder bis in die Arſchbacken; oder vom Schlüſſelbein an bis in die Schaamgegend lang herunter aufſchneiden, ſo würde dieſes ein ſehr unbeſonnenes Unternehmen ſeyn; wollte man aber den Grund oder das Ende des Kanals durch Hülfe einer Sonde, oder durch eine Injection aufzuſchneiden ſuchen, ſo wird dies ſelten angehen können; weil theils der Weg zu lang, theils auch in ſeiner Länge hin und her gar bald nach der Verwundung enge zuſammen gezogen iſt; ja ſich an einigen Stellen, da itzt der Körper in einer ganz andern Stellung als bey der Verwundung lieget, gar verlohren und ſich zuſammen geſchloſſen hat; wollte man deswegen auch nur das unterſte Ende des Schußkanals allein mit freyen Händen, wie §. 118, 123. öffnen, ſo würde hier die Menge Eiter, welche vom oberſten Schußloche an ſich bis an das unterſte Ende drängen ſoll, nicht ſo-

gleich

gleich und immer frey, bis zum Ende der gänzlichen Heilung ſich daheraus finden, wenn auch gleich der Schußkanal allemal von oben nach unten zugienge. Bey denenjenigen langen Kanälen aber, welche in der Quere und ſchräge gehen, wird es, wenn das eine Ende deſſelben allein geöffnet würde, noch weniger nützen. Man muß alſo, in ſoferne es angehet, das oberſte und das unterſte, oder das eine Schußloch, wo die Kugel hinein gefahren, wie §. 124. und denn auch, in den Fällen, wo es ſich thun läßt, zwar den Grund des Kanals, welcher noch nicht offen iſt, gleichfalls nach dieſer oder jener gegebenen Anleitung öffnen; aber man muß auch, obſchon der Grund oder das Ende des Kanals geöffnet werden kann, und geöffnet worden iſt, dennoch in der ganzen Länge des Kanals, zwey auch drey Einſchnitte in größern oder geringern Maaße und an ſolchen Orten machen, wo man die größte Höhlung und die beſte Stelle für die habende Abſicht findet. Dieſe Schnitte dienen alsdenn dazu, daß man theils, wenn man am Ende des Kanals ſelber nicht hat ſchneiden, und die Kugel ausnehmen können, alſo näher nach dem Ende des Kanals kommen, und wenn die Kugel daſelbſt ſitzt, ſolche heraus nehmen kann; theils, daß man durch die übrigen Schnitte im ganzen Kanal die Vereiterung, wie auch, wenn in dieſem langen Kanale noch Tuch, losgeſchlagene Knochenſtücke u. d. g. gegenwärtig, oder eine und die andre nur entblößte Knochengegend da iſt, man dieſes alles bald entdecken, frey und in ſeiner Gewalt haben kann.

§. 122.

Finden ſich zwey Schußlöcher, (§. 72.) ſo iſt eine Kugel zwar durchgegangen; aber dieſerwegen iſt das Uebel, welches mit der Cur der Schußwunden, in denen erſten Tagen der Verwundung beynahe unvermeidlich und während der Heilung nicht ſelten ohne Wiederholung verknüpft iſt, nicht aufgehoben (§. 63, 64, 81.) Denn der fleiſchigte Bezirk der friſchen Schußlöcher ſchnüret ſich nicht nur gar gerne zu, als

wodurch ſchon an und vor ſich üble Zufälle der Wunde erfolgen; ſondern es können auch hier, bey zwey vorhandenen Schußlöchern ſo gut, als bey einem, noch Stücke, ja ganz zerſchmetterte Knochen, Stücken Bley, Eiſen, Tuch und dergleichen zwiſchen dieſen oft gar ſehr engen Schußlöchern verborgen ſtecken. Es müſſen folglich auch hier beyde runde Schußlöcher willkührlich mit dem Meſſer des Wundarztes, eben ſo, und aus eben den nämlichen Urſachen, wie §. 63, 64, 81. ſowohl gleich, wenn ſie noch friſch ſeyn, als auch, wenn ſie während der Heilung in üble Umſtände gerathen, (§. 63, 64.) zu langen Wunden im Fall der Nothwendigkeit aber auch, um entweder Knochen, Bley, Eiſenſtücken und dergleichen heraus zu nehmen, nach der einen oder andern Art, wie von 103 bis 112 §. gezeigt worden, oder auch durch eine Gegenöffnung wohl noch oben drauf, wie wir von 114 bis 126 §. angegeben haben, erweitert werden.

§. 123.

Iſt eine Kugel an den Extremitäten, als z. E. durch den einen oder den andern Oberſchenkel durch und durch gegangen, es mag nun ſogleich der Augenſchein zeigen, daß der Knochen ganz entzwey, oder nur einigermaßen verletzt ſey oder nicht, ſo erweitert man jedes runde Schußloch beſonders für ſich und nach denjenigen Handgriffen, welche von 98 bis 103 §. vorgetragen worden.

§. 124.

Alsdenn aber, wenn die Schußlöcher einander entweder gänzlich, oder größtentheils quer über befindlich ſind, ſo fähret man ſogleich mit einem Finger der linken Hand in die vor ſich habenden Schußlöcher, führet in den Kanal die Finger einander entgegen, und unterſuchet genau, wie es inwendig in der Wunde beſchaffen iſt. Findet ſichs, daß es eine bloße Fleiſchwunde, wo nichts von Knochen abgeſchlagen, und der Knochen ſelbſt noch auf beyden Seiten und

rings-

ringsum mit Fleiſch bedeckt iſt, ſo wird gemeiniglich, wenn die erſte Erweiterung beyder Schußlöcher groß genug gemacht worden, es auch damit genug gethan ſeyn.

§. 125.

In ſofern aber bey dieſer erſten Erweiterung und Unterſuchung der runden Schußlöcher, der Knochen entzwey, ganz zerſchmettert, oder auch dem erſten Gefühle nach nur geringe Stücken abgeſchlagen, oder wenn er auch nur an einer oder der andern Stelle vom Fleiſch entblößt und ohne eine wirkliche Verletzung ſeiner ſelbſt gefunden wird, ſo müſſen beyde Schußlöcher, ſo viel möglich und nöthig iſt, erweitert werden. Wenn aber die Beſchaffenheit der Umſtände dieſes nicht erlaubten, ſondern vielmehr eins mehr als das andre zu erweitern erforderten; ſo muß theils dasjenige, welches die große Erweiterung zuläßt, theils dasjenige, welches dem entblößten oder ſonſt verletzten Knochen, auch andern widernatürlichen Sachen am nächſten iſt, ſo viel immer möglich, tief, groß und lang gemacht werden. Wenigſtens muß man, es geſchehe nach der oder jener Weiſe, als im vorſtehenden angezeiget worden, eine ſo große Erweiterung machen, daß man vollkommen Freyheit haben kann, den zerſchmetterten Knochen, und den Schußkanal in der Tiefe und überall mit den Fingern frey zu behandlen.

§. 126.

Die großen Knochenſtücke, welche es giebt, wenn der Knochen des Oberſchenkels zerſchmettert worden; die an und für ſich dicke und ſtarke Bedeckung dieſes Gliedes von feſtweichen Theilen, und die ſich hier in überaus großer Menge findende Eiterung, erfordert eine ſehr große, lange und tiefe Erweiterung. Ja es wird dieſe auch ſchon alsdenn erfordert, wenn auch gleich der Knochen ſelbſt nicht zerſchlagen noch verletzt iſt.

§. 127.

Sind aber die beyden Schußlöcher einander nicht gerade, quer und ſchief über, ſondern z. E. eines ganz oben an der äußern Seite des Oberſchenkels, und eines unten an der inwendigen Seite deſſelben, und es iſt auch, wie oft geſchiehet, zwiſchen dieſen beyden Schußlöchern das Oberſchenkelbein entzwey geſchlagen; ſo erweitert man jedes Schußloch entweder auf der hohlen Sonde, oder auf dem Finger §. 102. und hier in dieſem Fall vornehmlich, das untere von unten nach oben, das obere aber von oben nach unten zu, und alſo beyde nach der Mitte zu, entweder nur ſo weit als möglich, oder wenn es angeht, auch gänzlich bis auf den Bruch des Knochens; wofern aber beyde Schußlöcher nicht bis an den Bruch hingezogen werden können, ſo macht man auf der Stelle, wo der Bruch iſt, eine Gegenöffnung nach einer oder der andern vorſtehenden und dazu dienlichen Weiſe, worzu man ſich den bequemſten Ort, auf der äußern oder innern, auf der vordern oder hintern Seite des Oberſchenkels erwählen muß, um dadurch die zerbrochenen Knochenſtücke frey zu machen und heraus zu nehmen; wie auch den Eiter gut auszulaſſen u. ſ. f. Dieſes nämliche muß man auch alsdenn in demjenigen Falle thun, wenn auch der Knochen ſelbſt nicht zerſchlagen, ſondern nur ein bloßer ſehr langer und übler Schußkanal mit zwey Schußlöchern, wie auf letztgedachte Art, vorhanden iſt.

§. 128.

Nach eben dieſem Beyſpiele, wie im vorigen §pho iſt geſagt worden, verfähret man auch am Ober- und Vorderarm, und am Unterſchenkel; es ſey nun, daß zwey Schußlöcher einander gerade quer oder ſchräge überſtehen, oder daß eines oben und eines unten am Gelenke vorhanden; es mag nun die Oberarmröhre, oder die eine oder andre, oder alle beyde Röhren am Vorderarm, oder Unterſchenkel mit zerſchlagen worden ſeyn oder nicht.

§. 129.

Wenn zwey Schußlöcher an Schulterblättern, an der Gegend der Hüften und Arſchbacken gefunden werden, ſo kann man, wenn die Schußlöcher in gerader herabfallender Linie einander entgegen ſtehen, ſolche ebenfalls bald von oben nach unten, oder von unten nach oben gegen die Mitte ihres Kanals zu, erweitern; wenn ſie aber von der rechten Seite gegen die linke, oder, welches gleich viel iſt, von der linken gegen die rechte Seite, oder auch, nur überzwerg weg, ſchräge ſtehn: ſo muß man jedes Schußloch beſonders, von oben nach unten oder von außen nach oben zu (§. 98 - 102.) allezeit erweitern. Wenn aber auch z. E. das Schulterblatt in ſeiner Mitte; oder an der Hüfte die erhabene Knochengegend, oder neben den Arſchbacken das Steiß- Schwanz- und Heiligebein entzwey geſchlagen worden, ſo muß man auf derjenigen Stelle ſelbſt, wo der Bruch iſt, oder auf der Stelle, welche dem Bruch am nächſten iſt, eine Gegenöffnung, wie §. 109. machen, um die zerbrochnen Knochenſtücke herausnehmen zu können.

§. 130.

Oft findet man, daß eine Kugel in ein Gelenke hineingefahren, und darinnen ſitzen geblieben, oder auch, daß ſie queer durch und durch gefahren iſt, ohne, daß man deswegen eine ſehr merkliche Zerſchmetterung der Knochen wahrnimmt. Man ſieht in dergleichen Fällen gemeiniglich außen in Haut und Fleiſch, und in den Knochen ſelbſt, ein ſo rundes Loch, als wenn es glatt ausgebohret wäre. Dieſe Fälle laſſen ſich auch an Röhrknochen der Extremitäten, in ihrer Mitte, oder außer denjenigen Gegenden, wo die Gelenke ſind; wie auch in den Knochen des Geſichts; zwiſchen den Rippen; an den Hüftknochen und ſ. f. hauptſächlich aber auf eine ſolche Art in dem Ellenbogen- und Kniegelenke; in der Achſelhöhe und in dem Fußgelenke finden, daß eine Kugel, z. E. am letztgenannten Orte, von einem Knöchel gegen den andern queer ein, oder durchgeſchlagen hat.

§. 131.

§. 131.

In den Hüftknochen, in den Knochen des Geſichts, wie auch in der Mitte der Röhrknochen ſelber, haben dergleichen Fälle keine überaus gefährlichen Folgen; weswegen man ihnen auch mit nichts anders, als wie gewöhnlich, mit der Erweiterung zu begegnen hat. Aber, ſo geringe hingegen manchmal die Wunden in Gelenken anfangs zu ſeyn ſcheinen; ſo werden ſie doch oft in ſehr geſchwinder Zeit gefährlich; ja gar leichte tödtlich; vornehmlich wenn ſie nicht gleich, noch als friſche Wunden, ſehr gut erweitert werden.

§. 132.

Bey dieſen Fällen in Gelenken, muß man doppelt und dreyfache Einſchnitte machen, z. E. am Ellenbogen, müſſen gegen den Ober- und Unterarm, an der Schulterhöhe nur am Oberarm oberwärts allein; am Knie aber nach dem Ober- und Unterſchenkel nicht nur allein; ſondern auch noch ofte, um das Leben zu erhalten, ſo grobe Einſchnitte gemacht werden, daß die Bänder ſelbſt mit entzwey geſchnitten werden. An den Fußknöcheln kann man zwar etwas artiger verfahren, aber dennoch nicht allemal nur mit Einſchnitten in Haut und Fleiſch allein fertig werden, ſondern hier muß man wenigſtens noch ein Theil Haut und Fleiſch um die Schußlöcher abtrennen, damit hierdurch eine Nachlaſſung der Spannung und des Schmerzens erfolgen kann.

§. 133.

Wenn eine Kugel in eine Hand oder in einen Fuß hineingedrungen iſt, ſie mag durch und durch gegangen ſeyn oder nicht; ſie mag nun tief oder auch nur in der Oberfläche der Hand oder des Fußes ſitzen, ſo kann dieſes an ſolchen knochigten Theilen, dergleichen die Hände und Füße ſeyn, niemals, oder wenigſtens nur ſehr ſelten, ohne daß nicht die Knochen zerſchmettert wären, geſchehen. Wenn dahero hier in dieſen Theilen eine Kugel oder ein Stück gehacktes Bley

oder Eiſen u. d. gl. noch feſte ſitzt, ſo ſitzt es gemeiniglich ſo feſte, daß es wenig, oder gar niemals beym erſten Verband, ſondern nur immer bey folgenden und auch alsdenn oft nicht anders, als mit einiger Gewalt heraus gezogen werden kann. Es muß demnach auch hier an dieſen Theilen des Körpers hauptſächlich eine große und der Länge des Gliedes nach beträchtliche Erweiterung der Wunden gemacht werden, um auf die bloßen Knochen zu kommen, und dieſe eckigte und gleichſam mit einander eingepaßten Knochen theils ſtückweiſe, theils in ihrer ganzen Größe, nebſt oder ohne eine Kugel, Stücken Bley oder Eiſen u. ſ. f. heraus zu nehmen. Denn man muß hier oft erſt nach und nach die Knochen ſelbſt locker machen, und wegnehmen, ehe man die Kugel, oder das, was ſonſten die Wunde etwa verurſacht hat, herausnehmen kann.

§. 134.

In allen dergleichen Fällen nun, wie auch an denjenigen Oertern des Körpers, von denen die Rede vom 123-133. §. geweſen, nämlich wenn Schußwunden an Händen und Füßen; in Gelenken; in der Gegend der Hüftknochen; den Arſchbacken; der Schulterblätter und der Schulterhöhe, des Vorder- und Oberarms; des Unter- und Oberſchenkels ſeyn, da müſſen überhaupt ſehr große, jedoch nach dem Verhältniß der Größe des Gliedes, und der Nothwendigkeit gehörige Erweiterungen gemacht werden, man mag ſie nun nach dieſer oder jener beſchriebnen Art machen. Denn an den Extremitäten überhaupt müſſen die Einſchnitte, wenn die Knochen zerſchlagen worden, nicht nur durch die Haut und ein Theil Fleiſch allein, ſondern platterdings in einer langen Linie bis auf den bloßen Knochen gehen; und man muß es mit dieſen tiefen Einſchnitten nicht allein genug ſeyn laſſen, ſondern man muß auch das Fleiſch von der zerbrochnen Knochengegend mit einem ſcharfen Myrthenblatte, oder mit den bloßen Fingern in einem nöthigen Umfange unten abſtoßen,

wie auch oben mit den Fingern, gleich nach gemachter Erweiterung die Einſchnitte weit und queer über auseinander dehnen. Thut man dieſes nicht, ſo bleiben die losgeſchlagnen Knochenſtücke noch immer feſte ſitzen; die Einſchnitte verheilen ſich wenigſtens unten am zerſchlagnen Knochenſtücke, mit einer Art von Callo, welcher nachgehends, ehe man ſichs vermuthet, unter ſich mit den zerſchlagnen Knochenſtücken angefreſſen oder faul wird; und es erfolgen überhaupt in wenig Tagen ſolche Umſtände, die eine nochmalige Erweiterung erfordern, und es nutzen endlich alle Erweiterungen, ſo viel ihrer auch nicht tief genug gemacht, und nicht weit und tief erhalten werden, nicht ſo viel, als eine einzige nützt, die gleich tief genug gemacht, und tief und weit genug offen gehalten wird.

§. 135.

An den Oberſchenkeln aber beſonders muß nach der Verhältniß und Größe dieſes Gliedes und deſſen ſo ſtarken und dicken fleiſchigten Bedeckungen in denen Fällen insgemein, wo keine beſondre Hinderniſſe gegenwärtig ſeyn, die Erweiterung der Wunde ſelbſt ſehr groß, das iſt, tief und lang gemacht werden; und wenn das Oberſchenkelbein entzwey iſt; ſo kann man die Erweiterung kaum groß genug machen. Denn wenn man gleich denkt, daß man eine oder mehrere, auch noch ſo große Erweiterungen daſelbſt gemacht habe, ſo findet man doch öfters in der Folge, daß ſelbige nicht zulänglich geweſen. Jedoch wenn eine Wunde am Oberſchenkel von einer Kugel gemacht worden, wobey der Knochen zerſchlagen, oder die Kugel noch darinnen ſteckt, oder wenn beydes dieſes iſt, die Wunde ſelbſt aber wäre nahe an der Crurali, oder mit einem heftigen Bluten, oder einem Anevriſmate verbunden, daß dahero wenigſtens nicht ſogleich eine gehörige Erweiterung zugelaſſen werden könnte, ſo muß man lieber gleich die Dolchſonde §. 110. einbringen, hinten oder zur andern Seite ſolche durchſtoßen, und eine große Gegen-

öffnung

öffnung, wie §. 110. machen. Sind aber zwey Schußlöcher da, und das eine iſt der Crurali ſo nahe, daß es nicht zu erweitern ſteht, ſo verfährt man mit dieſen, wie bey der Heilung dieſer Wunden vorkommen wird, und erweitert es nicht. Das andre aber erweitert man um ſo mehr, und ſucht durch dieſes nur allein die zerbrochnen Knochen u. d. gl. heraus zu bringen, oder auch durch dieſes nur allein die innere Verletzung zu heilen. Nach eben dieſem Beyſpiele nun, welches hier vom Oberſchenkel in verſchiednen Fällen iſt gegeben worden; hat man bey einem oder bey zwey vorhandnen Schußlöchern auf gleiche Art, jedoch mit der Erweiterung nach einer proportionirten Mäßigung in Anſehung des Verwundeten Gliedes oder Theils, am Ober- und Vorderarm, und am Unterſchenkel zu verfahren. An allen dieſen genannten Theilen muß man, wenn ihre Knochen zerſchlagen ſind, die Erweiterung nach einer oder der andern Methode tief bis auf den Knochen, und außerdem, wenn die Knochen nicht zerſchlagen, wenigſtens tief und lang im Fleiſche ſelbſt, nicht aber bloße kleine Ritze in der Haut machen. Endlich muß man überhaupt, wenn die Eiterung gemacht worden, auch nach dieſer noch eben ſo, wie nach dem 134. §. mit dem Myrthenblatt verfahren.

§. 136.

Wenn eine Kugel entweder durch die Hirnſchale in die Höhle des Kopfs gefahren iſt, oder auf ſolche ſo aufgeſchlagen hat, daß deſſen Entblößung nöthig wird; ſo iſt hier das erſte, was zu thun iſt, daß die Haare alle mit einander vom ganzen Kopf abgeſchoren werden; und alsdenn das runde Schußloch gleich ohne Anſtand und folgender Geſtalt erweitert werde. Man faßt das Biſtouris, wie §. 103. iſt gezeigt worden, an, und macht hier am beſten einen Kreuzſchnitt mit eindrückenden Schnitten, durch die Schwarte bis auf die Beinhaut, und ſchneidet mit ein oder zwey wiederholten Schnitten auch dieſe ganz durch. Sind die Schnitte gemacht,

macht, ſo ſtößt man ſogleich mit dem ſcharfen Myrthenblatt die zerſchnittenen Bedeckungen vom Knochen mit ſammt der Beinhaut ab, nimmt ſie in die Höhe, und füllt den Raum zwiſchen dieſen und der Hirnſchale mit Carpey aus, läßt ſie hernach entweder gänzlich zur Inoſculation vorräthig, oder läßt ſie nur ſo lange da, bis daß man ſieht, daß ſie platterdings abgeſchnitten werden müſſen. Sollte die Beinhaut noch ganz oder auch nur an einigen Stellen ſitzen geblieben ſeyn, ſo ſchabt man ſie mit dem ſcharfen Myrthenblatt vollends rein ab; bedeckt ſogleich das Schußloch nur locker, den entblößten Knochen aber dichte und derb mit trockner Carpey; ſchiebt bey dieſer Gelegenheit, da man die Carpey auf- und einlegt, die Haut- und Fleiſchränder noch immer mehr zurück vom Schußloche weg, und verwahrt die aufgelegte Carpey ſo lange mit Compreſſen und Binden, bis das Bluten nachgelaſſen, damit man den folgenden Tag oder auch wohl, wenn es die Noth erfordert, in wenig Stunden darnach die Wunde genauer zu unterſuchen Platz und Freyheit habe. Bey dieſen zu machenden Schnitten nun, bey dem Abſtoßen und Abſchneiden der Fleiſchlappen, muß man ſich zwar freylich nicht an ein oft ziemlich ſtarkes Bluten kehren, weil dieſes alles nicht ohne ein anſehnliches Blutvergießen geſchehen kann, demohngeachtet aber muß man auch ſorgfältig darauf ſehen, daß man z. E. an Schläfen die Temporales und carotides externas, an der Stirn die Frontales, desgleichen hinten im Nacken die Cervicales, ins beſondere aber die erſtern Gefäße wenigſtens niemals, ohne alle vorhergenommene Vorſicht, das Bluten zu ſtillen, und überhaupt auch nur im größten Nothfall zerſchneide. Aus eben dieſer Urſache, um nämlich dieſem oder jenem anſehnlichen Blutgefäße aus dem Wege zu gehen, muß man manchmal die Schnitte alſo machen, daß ſie dieſe oder jene Figur vorſtellen. Gleicher Geſtalt erfordern auch die ſich oft findenden Fiſſuren auf dem Hirnſchädel ſelbſt eine beſondre Wahl, und gute Ueberlegung, um Stellen zu treffen und zu ſuchen,

wo man die Einſchnitte bequem und nach einer darzu geſchickten Figur machen kann.

§. 137.

Iſt eine Kugel an einer oder der andern Stelle des Geſichts, an den Augen, am Backen, am Halſe, an der Bruſt, ober- oder unterhalb den Schlüſſelbeinen, mehr oberwärts am Bruſtbein, an den Rippen, an einer oder der andern Stelle des Unterleibes, als am Schmeerbauch, in den Weichen, in der Schaamgegend, in Perinæo, am Ano, im Scroto, im Pene, am Lenden, Rücken- und Halswirbelbeinen, an den hintern Rippenbogen, im Nacken hinein und an der oder jener Stelle wieder heraus gefahren: ſo werden zwey vorhandene Schußlöcher das beynahe allgemeine Kennzeichen abgeben müſſen, (§. 73) daß die Kugel durch und durch, und alſo wieder heraus gefahren ſey. Dieſe zwey Schußlöcher nun einander gegen über, nach einem guten Augenmaaße betrachtet, werden wenigſtens dem äußerlichen Anſehen nach zeigen, was etwa die Kugel vor einen Weg genommen, und durch welche Höhle des Leibes ſie etwa durchgegangen ſeyn müſſe. Ob nun zwar, wie ſchon §. 119. angemerkt worden, eine Kugel ſehr oft ſich auf eine überaus wundernswürdige Weiſe im Körper durchſchlägt, mithin bey dieſem Durchſchlagen einen Weg genommen und einen Schußkanal gemacht hat, welchen man ſich wenigſtens anfangs, ja auch wohl niemals begreiflich genug vorſtellen kann, und wir dahero auch ſehr oft ungewiß ſeyn und bleiben, was die Kugel unterweges, von ihrem Eingangsloche an, bis wieder zu jenen ihrem Ausgangsloche hin, vor Theile oder Eingeweide, als wenn ſie z. E. durch die Bruſt, die Bauchhöhle, die Höhle des Gaumens, des Gehörs, des Schlundes gefahren iſt, eigentlich noch mit verwundet haben mag oder nicht; ſo kann man dennoch bey vielen eine ganz genaue, und wenigſtens bey einigen eine ſehr wahrſcheinliche Kenntniß erlangen; wenn man theils die beyden Schußlöcher erſt ſelbſt ge-

gen einander in ihren Stellen vergleicht, und den auf die Lage der Eingeweide und der Theile, welche in dieſer oder jener Gegend befindlich ſind, Achtung giebt, auch über dieſes von beyden Schußlöchern auf dieſe eine Vergleichung anſtellt; theils, wenn man während der Heilung bey jedem Verbande, auf die aus der Wunde ausfließende Feuchtigkeit, auf die ſich etwa findende Zufälle, und auf den Verluſt oder unterdrückte Verrichtung, welche ſonſt natürlicher Weiſe dieſe oder jene Eingeweide und Theile, als einem körperlichen Werkzeuge zukommt, ſeine Aufmerkſamkeit richtet. Nachdem man nun hier die beyden Schußlöcher in dieſer oder jener genannten Gegend findet, ſo wird auch der Augenſchein ſchon ſelbſt nach der mehrern oder wenigern mit Fleiſch bedeckten Gegend anzeigen, wie tief und wie lang dieſe friſchen runden Schußlöcher oder auch alte Schußwunden erweitert, und alſo zu langen und neuen Wunden gemacht werden können und müſſen.

§. 138.

Daß man an keinen hier §. 137. genannten Gegenden, ſo tieſe und ſo lange Einſchnitte, als §. 134. 135. an Extremitäten und denen daſelbſt angezeigten Gegenden machen dürfe, iſt ſehr leicht zu begreifen. Denn an allen dieſen Gegenden findet man nicht ſo viel und dickes Fleiſch, noch ſo dicke Bedeckungen, als dorten §. 134; mithin werden nicht nur ſchon an und vor ſich keine ſo tiefen und langen Einſchnitte erfordert, ſondern dieſe dürfen auch darum hier nicht ſo überaus groß gemacht werden, weil man entweder gar keine oder nur geringe zerſchmetterte Knochenſtücke herauszunehmen hat; weil man ſehr ſelten oder gar nicht, wenn auch noch eine Kugel, oder ein Stück Bley u. d. gl. im Schußkanal ſtecken ſollte, dieſes mit dem Meſſer, bis dahin, wo es ſitzt, verfolgen, wohl aber ſehr leichte mit dem Meſſer Gefahr anrichten kann, und endlich weil an den mehreſten dieſer Gegenden des wenigen Fleiſches wegen, auch niemals eine ſo

groſse Spannung und Schmerz, als in ſtarken fleiſchigten Gegenden um das Kugelloch gegenwärtig iſt.

§. 139.

Bey fetten und überhaupt auch bey ſtarken Perſonen, erfordert die ſehr ſtarke fleiſchigte Gegend der Bruſt, auſser jener Erweiterung, durch welche die Bruſthöhle ſelbſt eröffnet wird, noch einen der ſtärkſten und tiefſten Einſchnitte von allen in dem 137 §. angeführten Gegenden; und wenn ein Schuſsloch gerade auf dem Bruſtbein iſt, ſo, daſs die Kugel das Bruſtbein durchgebohret hat, ſo kann man die Einſchnitte und die ganze Erweiterung derſelben Schuſswunde am allerbeſten gleich ſo, wie am Kopf oder auf dem Hirnſchädel (§. 136.) machen.

§. 140.

Eben ſo iſt es auch bey Perſonen, welche viel Fett und ſtarke äuſserliche Bedeckungen am Unterleibe haben, gleichfalls nöthig, nicht ſo gar flache und kurze Einſchnitte zu machen; dem ohngeachtet aber muſs dieſes, auſser jener Erweiterung, durch welche die Bauchhöhle ſelbſt geöffnet wird, mit vieler Behutſamkeit geſchehen, damit nicht etwan durch einen gar zu tiefen Einſchnitt Gelegenheit zu einem Ausfallen der Gedärme gegeben, oder gar das Darmfell nebſt einem und dem andern Darm ſelbſt, welcher doch nicht Antheil an der Verwundung hat, zerſchnitten werde. Dieſerwegen muſs man vornehmlich am Unterleibe dergleichen Erweiterung, auſser jener, wodurch die Bauchhöhle ſelbſt geöffnet wird, auf einem in die Wunde gebrachten Finger, und mit einem Biſtouris, welches ſtatt einer ſcharfen Spitze ein Knöpfgen hat, wie §. 98. angemerkt worden, machen.

§. 141.

An allen übrigen in dem 137. §. genannten Gegenden, muſs man alſo nur mäſsig mit den Einſchnitten verfahren.

Dennoch aber müſſen die runden Schußlöcher ſo viel als es immer angehen will, und ſo wie es die Spannung und das Zuſchnieren derſelben erfordert, es ſey nun nach der oder jenen in vorſtehenden §phis angegebenen Art und Weiſe, erweitert und zu langen Wunden gemacht werden. Denn dieſe Erweiterung muß geſchehen, wenn ſie ſich auch an ſehr bedenklichen Stellen oder Gegenden nur blos bis durch die Bedeckungen allein erſtrecken ſollte.

§. 142.

Wenn nur ein einziges Schußloch in dieſer oder jenen 137 §. genannten Gegend iſt, ſo verfähret man zuerſt mit der Erweiterung des runden Schußloches eben ſo, wie in vorigen §phis geſagt worden.

§. 143.

Denn woſern in dieſen Fällen die äußere Mündung des Schußkanals nicht gar groß gemacht werden könnte; ſo giebt man ſich Mühe, den runden Kanal, welchen die Kugel gemacht hat, mit einem ſich dazu am beſten ſchickenden Finger wenigſtens nur erſt in ſeinem fleiſchigten Bezirk zu verfolgen, um zu fühlen, ob vielleicht Knochenſplitter, Tuch, oder auch die Kugel wohl ſelbſt in dem Kanal ſo ſtecke, daß man ſie zurück heraus ziehen könne; oder ob die Kugel, wenn nur ein Schußloch da iſt, in eine oder die andre Höhle des Leibes, als in den Mund, Hals, Schlund, Gaumen, Bruſt- oder Unterleibshöhle ganz hinein gedrungen und da ſtecken geblieben ſey.

§. 144.

Findet man in dem Kanal die Kugel ſelbſt, oder auch ſonſten etwas widernatürlich Hartes, als ein Stückchen Knochen u. d. gl. ſo ſucht man ſolches mit einer dazu bequemen Zange behutſam auszuziehen. Will dieſes aber nicht ſogleich bey dem erſten Verſuche angehen, ſo muß man desfalls

falls nicht gleich eine übermäßige Gewalt brauchen, ſondern das Ausziehen bis zum künftigen Verbänden verſparen. Denn da die Vereiterung, welche hier, in allen dieſen Gegenden, außer dem Fall, daß die Kugel in die Bruſt- oder Bauchhöhle ſelbſt gedrungen, nicht ſo groß und übermäßig als an Extremitäten und denen dortigen Gegenden, (§. 134) mithin, wenn man ſolche auch hier in dieſen Fällen ziemlich ſtark werden läßt, dennoch nicht ſo leicht gefährlich wird; oder, wenn man ſolche auch nicht von Zeit zu Zeit mit vieler Sorgfalt ganz rein aus der Wunde heraus zu ſchaffen ſucht, und heraus ſchaffen kann, ſondern einige Tage theils mit Fleiß darinnen läßt, theils ſich anhäufend darinnen laſſen muß, ſo wird ſie hier öfters zu einem überaus nützlichen Hülfsmittel. Sie giebt nämlich Gelegenheit, daß man in folgenden Tagen die Wunde, ſo unmöglich es auch anfangs ſcheint, dennoch immer tiefer und tiefer, länger und länger ohne Gefahr erweitern; hierdurch das Widrige aus der Wunde ausziehen, und die Wunde ſelbſt nachhero als eine gut erweiterte Wunde heilen kann.

§. 145.

Wofern aber oberwärts in dem fleiſchigten Bezirk des Kanals nichts gefühlt wird, und folglich die Kugel in eine oder andre Höhle des Leibes ganz eingedrungen iſt; ſo muß man ſich, wenn beſonders der Schußkanal in die Höhle der Bruſt oder des Unterleibes geht, gar ſehr wohl in Acht nehmen, den Kanal mit einem Finger, oder mit einer ſtarken kolbigten Sonde zu verfolgen. Denn iſt die Kugel wirklich in die Höhle der Bruſt oder des Unterleibes gefahren, ſo hilft dieſes Sondiren nichts, da man die Kugel nicht entdecken, noch heraus holen kann, ſondern es iſt auch ſehr leicht, als z. E. in der Bruſt, wenn die Lunge gereizt wird, gefährlich, in dem Unterleibe aber, wenn z. E. das Darmfell, ein Theil des Netzes, oder eines Darms, ſich mit dem geriſſenen Ende an die äußern Bedeckungen, oder an die innern Bauch-

 muskeln

muſkeln angelegt, gar ſehr ungewiß, und ſo lange als die Höhle des Unterleibes nicht von einer ſich daſelbſt ausgießenden Feuchtigkeit aufgetrieben, ſchwappicht und dehnigt wird, auch der Heilung gar ſehr hinderlich. Man muß dahero bey ſich findenden Wunden am Unterleibe ſehr behutſam mit einem Finger in den Kanal bis an das Darmfell fühlen, um entweder die Kugel, wenn ſie allenfalls dem äußerlichen Anſehen zuwider, nicht bis ganz in die Bauchhöhle gefahren, ſondern noch in dem Kanal ſtecken geblieben, noch heraus nehmen zu können; oder wenn die Kugel oder auch ein ſtechendes Inſtrument bis in die Bauchhöhle wirklich eingedrungen, mithin das Darmfell entzwey iſt, man davon völlig unterrichtet ſeyn, und alſo die Behandlung dieſer Wunde nach jenem Verfahren, wie bey der Heilung dieſer penetrirten Wunden vorkommt, einrichten könne. Dieſes Sondiren mit dem Finger kann man in der Bruſt ebenfalls zu machen ſuchen. Im Gaumen, im Halſe und dergleichen Oertern aber kann man am beſten eine ſtarke kolbigte Sonde zu der nöthigen Unterſuchung des Schußkanals in der Tiefe brauchen.

§. 146.

Findet ſich in dem ganzen Kanal nichts, ſo muß man, nachdem der Kanal gerade, in die Länge, oder die Queere, ſchräge, überzwerg, auf- oder unterwärts geht, die Direction bemerken, welche die Kugel nach der oder jenen, dem Eingangsloche entgegen ſtehenden Seite genommen hat, und dieſe Seiten von oben bis unten, vor- und hinterwärts, und zur Seiten genau betrachten und befühlen, um vielleicht die Kugel an dieſer oder jenen Seite tiefer oder flacher unter der Haut zu finden; und dadurch einen Ort zu entdecken, wo ſie die Kugel ſehr leicht nach einer oder der andern Art und Weiſe, wie §. 98. 107. 109. 113. u. ſ. w. und beſonders, wie deswegen dorten §. 108. angemerket worden, auch aus der Bruſt oder Bauchgegend ſelbſt, durch eine Gegenöffnung her-

herausgenommen, dem Eiter ein guter Ausgang gemacht, wie auch die Heilung zuverläßiger bewirket werden könnte.

§. 147.

Nicht wenig finden ſich ſolche Schüße, wo man glaubt, die Kugel habe ſich in der Bruſt, oder im Unterleibe verlohren, wo man ſie aber nachmals doch noch, entweder bald oder ſpäter, an der oder jenen Seite herausnehmen kann. Gleichergeſtalt trägt es ſich öfters zu, daß man platterdings glauben ſollte, die Kugel müſſe durch die Bruſt oder Bauchhöhle ſelbſt durch und durch gefahren ſeyn, weil wir zwey Schußlöcher dergeſtalt einander gegen über finden, die es gar nicht anders anzugeben ſcheinen, wo aber dennoch der gar zu gute Ausgang von dergleichen Wunden, nämlich keine Austretung widriger Sachen; die baldige und völlige Heilung und die nicht im geringſten zurück gebliebenen Zufälle uns das Gegentheil davon verſichern. Es iſt alſo gar ſehr nothwendig, daß wir beſonders in den Fällen, wo nur ein Schußloch in denen Gegenden, als hier in dieſem §pho angezeigt worden, gefunden wird, die dem Schußloch entgegenſtehenden Seiten ſehr genau und vorhero unterſuchen, ehe wir den Schußkanal noch ſelbſt in ſeiner Tiefe, es ſey mit dem Finger, oder mit der Sonde nachfolgen. Jedoch man muß auch jene desfalls nöthigen Abſichten hierbey nicht vergeſſen, welche bey Heilung dieſer Wunden ſelbſt angegeben werden.

§. 148.

Wenn in dem Halſe, unter den Ohren, im Ohr, am Kinne, am Backen, zu beyden Seiten der Naſe, in den Augen, längſt hinten am Rückgrade herunter, im perinæo, wie auch unter oder oberhalb der Schlüſſelbeine, am Bruſtbein, zwiſchen den Rippen, und an denen daſelbſt genannten Gegenden, nur ein Schußloch iſt; ſo findet ſichs gar oft, daß die Kugel zwar gar nicht tief, ſondern ganz oben kenntlich,

fühlbar und ſichtbar, aber überaus feſte eingepfropft ſteckt. Daß dieſes nämliche an Händen und Füßen, wie auch an den Röhrknochen der Extremitäten gefunden werden könne, iſt ſchon vom §. 130 bis 133 geſagt worden. In dieſen Umſtänden iſt zwar allemal eine größere Erweiterung des Schußloches, in der Abſicht die Kugel auszuziehn, vorzunehmen, und die Ausziehung ſelbſt zu verſuchen; weil aber an dergleichen Oertern manchmal Blutgefäße in der Nähe liegen, und der Ort ſelbſt, wo das Schußloch iſt, mit ſehr wenig Fleiſch bedeckt iſt, die Kugel aber ſich gleichſam in den Knochen (§. 130 bis 133) eingebohret hat, ſo können wir dieſerwegen die Erweiterung, ohne Gefahr zu laufen, kaum größer machen. Bey letzten Umſtänden hilft es alſo nichts, wenn wir, um die Kugel herauszunehmen, auch rings um das Schußloch herum alles Fleiſch wegnehmen, und es nur bey dieſem Wegnehmen allein bewenden laſſen müſſen. Ob es nun gleich oft geſchieht, daß in eben dieſen hier genannten und auch noch andern Gegenden, ſo gut in Knochen ſelbſt, als im Fleiſche eine Kugel ſich völlig verheilen läßt; ſo muß man dennoch, weil man ſich hierauf niemals völlig verlaſſen kann, jederzeit die Kugel auf eine gute Art und Weiſe herauszubringen ſuchen.

§. 149.

Wenn dahero eine Kugel in fleiſchichten Theilen ſitzt, wo man keine ſo große Erweiterung, als dazu nöthig iſt, um ſie heraus zunehmen, machen kann; ſo muß man es beynahe nur lediglich der Vereiterung und der Zeit überlaſſen. Dem ohngeachtet aber muß man dabey auch fleißig und aufmerkſam ſeyn, und durch eine ſtark zu bewirkende Vereiterung, durch ganz gering wiederholte Schnitte, und durch ein ſtarkes Ausfüllen, den Schußkanal, endlich ſo zu erweitern ſuchen, daß man die Kugel bequem heraus nehmen könne. Wird aber die Wunde immer enger, ohngeachtet wir ſolche weit zu erhalten ſuchen, ſo, daß ſie, aller unſrer angewandten

Mühe, um die Kugel heraus zu ziehen, ohngeachtet auch endlich wohl gar zufällt; ſo thut man dahero recht, wenn man die Wunde zugehn und die Kugel verheilen läßt (§. 78.).

§. 150.

Sitzt aber die Kugel in einem Knochen ſelbſt, als in Röhrknochen oder in Backenknochen, oder zwiſchen den Rippen, vornehmlich wenn wir finden, daß es eine eiſerne Kugel iſt; ſo muß man ſolche herausſchaffen. Hier iſt alſo das nächſte und beſte Mittel, daß man an den Röhrknochen, an Backenknochen, am Bruſtbeine, an den Knochen der Hände und Füße, die Haut und das Fleiſch um das Schußloch, wie am Hirnſchädel §. 136. in einem nöthigen Umfange glatt vom Knochen nebſt deſſen Beinhaut abmacht und einen Trepan anſetzt. Eben dieſes thut man an den Rippen ſelbſt, doch mit dieſem Unterſchiede, daß, nach dem Haut und Fleiſch in dem nöthigen Umfange abgemacht worden, man hier erſt auf zwey Stellen die intercoſtal Pulsader unterbinde, und hernach den Trepan zwiſchen dieſen beyden Faden der unterbundenen Pulsader anſetze. Hierdurch nun kann man an genannten Knochen allemal die Kugel wegnehmen. Wenn aber eine Kugel in den Wirbelbeinen feſte ſitzt; ſo iſt der Trepan wegen der aus dem Rückenmark entſpringenden und durch dieſe Knochen laufenden Nerven nicht zu gebrauchen, und man muß dahero nur bey den nach und nach zu machenden Verſuchen, um die Kugel blos heraus zu ziehen; oder bey dem Verſuch der Verheilung; oder bey der ſelbſt eigenen natürlichen Entwickelung durch die Vereiterung ſtehen bleiben.

§. 151.

Bey dieſen hier angegebenen Fällen nun iſt es allemal beſſer, nach einer oder der andern Art, wie bereits geſagt worden, zu verfahren, als, daß man mit Zangen oder andern Inſtrumenten auf eine oft ſehr grauſame und höchſt ſchädliche, ja höchſt gefährliche Weiſe eine Kugel auszuziehn

ſucht. Ein guter Wundarzt muß dahero, es mag Bley, Eiſen, Knochen u. d. g. entweder an und für ſich allein, oder auch bey einander gemeinſchaftlich überaus feſte ſitzen, niemals eine ſehr ſtark ziehende, oder brechende Gewalt brauchen, um jenes, das Widernatürliche herauszunehmen; ſo nothwendig er es auch heraus zu nehmen findet: ſondern er muß die Entwickelung dieſer widernatürlichen Sachen als ein vernünftiger Mann entweder der Vereiterung, und der Exfoliation; oder der Erweiterung mit dem Meſſer, und der Trepanation, oder, wenn ſeine ganze Kunſt nützlich zu werden aufhört, alles dieſes der wirkenden Natur des menſchlichen Körpers lieber allein überlaſſen. Denn ein gehöriges und vernünftiges Verfahren iſt dem Gerathewohl allemal vorzuziehen, und wo jenes nicht nützlich ſeyn kann, da wird das Gerathewohl und die Gewalt noch vielweniger etwas gutes leiſten.

§. 152.

Da aber auch in dicken fleiſchigten Gegenden des Körpers ſich ſolche Schußwunden finden, wo die Kugel durch das Fleiſch, oder vielmehr nur durch bloße feſtweiche Theile allein manchmal flach, manchmal aber auch ziemlich tief, jedoch ohne feſtharte Theile zugleich ſtark, ſondern allenfalls nur ein wenig, als nur geſtreift oder auch gar nicht mit verletzt zu haben, quer, ſchräge, überzwerg oder auch in der Länge ſo durchgeſchlagen hat, daß die beyden Kugellöcher nicht ſehr weit von einander entfernt ſeyn; ſo kann man einen ſolchen Kugelkanal, ſo zu ſagen, in ſeiner Höhle durchſehn, oder doch wenigſtens mit einem hineingeſteckten Finger von einem Ende bis an das andre durchreichen und ohne Mühe die über den durchgeſteckten Finger liegende Portion Fleiſch und Haut in die Höhe heben. Dergleichen Wunden eräugnen ſich beynahe an allen Gegenden des Rumpfes, wo dickes Fleiſch befindlich iſt, wie auch an dem dicken Fleiſch der Extremitäten, und dieſes ſind eben diejenigen, welche nur mehr als zu oft auf

eine ſehr unüberlegte Weiſe, nach einem fälſchlich angenommenen Wahn, durch Beyhülfe des in den Kanal geſteckten Fingers, oder einer hohlen Sonde dergeſtalt in eins zuſammen geſchnitten werden, daß man hernach nicht mehr nöthig hat einen Finger in den Kanal zu ſtecken, ſondern, da er zu einer ziemlich langen Wunde gemacht worden, ſo kann man in ſelbige, gleich als in eine Rinne den Finger ſeiner Länge und Dicke nach gerade hinein legen.

§. 153.

Gleichwie nun aber alles, was man in der Wundarzeney thun will, einer Ueberlegung bedarf, ſo muß auch hierbey (§. 152.), ehe man den Schnitt macht, die Gegend, wo die zwey Schußlöcher befindlich ſind, genau beobachtet und beſonders darauf geſehn werden, ob der Schußkanal von oben nach unterwärts; nach einer entweder ganz geraden oder nur etwas ſchrege herabfallenden Linie; oder ob er in die Quere oder überzwerg; vornehmlich aber, ob er in allen dieſen Fällen ſehr tief oder nur flach, und endlich, ob er in und unter großen Muſkeln, Sehnen, Nerven und großen Blutgefäßen weggehet. Denn, wenn dieſes leztere iſt, und man ſchneidet dem ohngeachtet von einem Schußloch zum andern, und macht dahero aus dieſem Schußkanal durch das Zuſammenſchneiden eine offene lange Wunde als eine Rinne, ſo müſſen nothwendig auch dieſe Theile, als die Blutgefäße, Flächſen und Nerven, quer mit zerſchnitten, und ſehr üble Folgen dadurch erwecket werden.

§. 154.

Ob nun gleich nicht zu läugnen iſt, daß man in dringenden Fällen es kaum oder auch gar nicht vermeiden kann, große Muſkeln, Sehnen, ſehnartige Theile, Nerven und große Blutgefäße, als am Unterleibe und der Bruſt, am Ober- und Vorderarm, am Ober- und Unterſchenkel, an Händen und Füßen, am Kopf und insbeſondere an gar ſehr

ſtarken

ſtarken Muſkeln, dergleichen die Bruſtmuſkeln, die Arſchbacken = und die Wadenmuſkeln ſind, willkühr=lich, ganz und gar quer entzwey zu ſchneiden; und ob es gleich öfters geſchiehet, daß, wenn durch eine Verwun=dung ſelbſt, und beſonders durch Hauen, dergleichen Theile entzwey geſchnitten worden, man die quer entzwey geſchnit=tenen oder gehauenen Muſkeln, als z. E. den ſtarken Ober=armmuſkel, die Wadenmuſkel, die Bauchmuſkeln und der=gleichen, ja auch Flächſen ſelbſt, theils durch eine blutige Nath, theils durch eine geſchickte Compreßion, oft ganz gut wieder vereinigen, und an einander heilen kann: ſo darf man aber doch nicht denken, daß dieſes etwa nur leichte und ohne Schwürigkeiten auszuüben ſey. Dieſes iſt eine Kunſt und eine Behandlung der Wunden, welche nicht allezeit gut ausgeübet werden kann. Denn da hierbey erfordert wird, daß bis zur völligen Heilung einer ſolchen Wunde, wenn ſie gut und ohne Nachtheil geheilet werden ſoll, nur immer ein einziger Wundarzt allein, und zwar ein Wundarzt, der dieſe Kunſt der Heilung auszuüben weis, mit dieſen Wunden umgehen muß, damit dasjenige, was bis zur Heilung nöthig iſt, Tag für Tag unausgeſetzt geſchiehet; ſo wird ſolches in einem Feldlazareth faſt unmöglich, weil daſelbſt die Veränderung der Wundärzte bis zur gänzlichen Heilung einer Wunde nicht zu vermeiden iſt. Da endlich, die Sache ſey im Anfange auch noch ſo künſtlich und noch ſo genau beſorgt worden, eine Ver=änderung, ein Tranſportiren oder eine andre Hinderniß vor=fallen kann, welche dieſen guten Anfang und die geſuchte Wiedervereinigung zu nichte macht, und wodurch hernach das Glied, welches die Bewegung, Empfindung und ſein natürliches Verhalten durch dieſe zerſchnittenen Muſkeln, Flächſen, Nerven und Blutgefäße haben muß, allemal noch unvermögend und unbrauchbar wird: ſo wird es der Ehre des Wundarztes allemal gar ſehr nachtheilig ſeyn, ſolche Theile, als große Muſkeln, Flächſen, Nerven und große Blutgefäße, ohne Noth quer zu zerſchneiden, wenn er ſich

auch

auch gleich getrauen möchte, die Wunde in ſehr kurzer Zeit zu heilen, welches aber in vielen dergleichen Fällen nicht allemal wahr iſt. Denn, ſollen dergleichen Wunden gut geheilet werden, ſo erfordern ſie ſehr vielen Fleiß, Geduld, Ruhe und lange Zeit.

§. 155.

Wenn aber große Muſkeln, Sehnen, ſehnartige Häute und merkliche Nerven bey einer Verwundung nur halb oder nur zum Theil quer zerriſſen, zerſchnitten oder zerhauen werden, und dadurch mit ihrem noch ganz verbliebenen Theile, ein erſtaunendes Spannen und Ziehen, mithin Schmerz, Entzündung, krampfigte Zufälle am verwundeten Gliede, oder auch wohl am ganzen Körper, Convulſiones, ja Raſerey und dergleichen verurſachen; oder, wenn ein nur halb zertrenntes großes Blutgefäße nicht vollends ganz zerſchnitten wird, auch nicht geſtillet werden kann; ſo müſſen dieſe Theile ſehr oft ohne weitern Anſtand vollends quer durch, ganz zerſchnitten werden, und der Wundarzt kann auch dieſes bey vielen Fällen, weil es die Nothwendigkeit erfordert, ohne alle Vorwürfe und Verantwortung thun. Jedoch, ob auch gleich dieſes die Nothwendigkeit der Sache rechtfertigen kann, ſo muß dennoch der Wundarzt, wie desfalls ſchon in 21, 22, 90 und 147. §. erinnert worden, ein ſolches Verfahren anwenden, und wenn z. E. dergleichen gänzliches Zerſchneiden an der Crurali, Brachiali und dergleichen geſchehen müſſe, niemals ohne Zuziehung vieler andern Wundärzte und Aerzte, und noch weniger, ohne alle deswegen nur möglich getroffene Anſtalten, ſich unterſtehen; und muß man platterdings, große Muſkeln, Flächſen und große Blutgefäße quer durchſchneiden, ſo muß man auch dem Verwundeten ſelbſt erſtlich die Beſchaffenheit der Sache erklären, und von ihm des künftigen Unvermögens wegen, ſchon ſeine eigene Einwilligung zur Sicherheit für einen üblen Vorwurf vor ſich haben. ſ. §. 21. 22.

§. 156.

§. 156.

Nach dieſer gegebenen Anleitung vom Zuſammenſchneiden zweyer Schußlöcher wird man denn gar leicht urtheilen können, in was vor Fällen und in was vor Stellen des Körpers dieſes nützlich, thunlich, gefährlich oder gar höchſt unverantwortlich zu unternehmen ſey.

§. 157.

Wenn zwey Schußlöcher in einer unterwärts ſchrägen oder ganz geraden herabfallenden Linie gegen einander da ſind, wovon der Schußkanal zwar, welcher zwiſchen dieſen beyden Schußlöchern befindlich iſt, eine ziemliche tiefe, aber kein anſehnliches Blutgefäße zur Begleitung hat, und nicht überaus lang iſt; oder wenn ſich zwey Schußlöcher einander auch quer über befinden, es ſey nun mehr oder weniger in gerader Linie, oder auch mehr überzwerg, und der Kanal iſt nur bloß unter der Haut; ſo wird es ohne Schwierigkeit angehen, beyde Löcher zuſammen, oder von einem Loche nach dem andern hin zu ſchneiden. Kann es alſo den angezeigten Fällen nach geſchehen, daß der Schußkanal, die Schußlöcher mögen an dieſer oder jenen Stelle des Körpers befindlich ſeyn, zu einer ganz offenen Wunde gemacht werde, ſo braucht man auch bey dergleichen friſchen Wunden nicht erſt ein jedes Schußloch beſonders zu erweitern, ſondern man ſchneidet auf dem Finger, oder der hohlen Sonde gleich aus dem einen Schußloch, bis in das andre hin, da man denn auf ſolche Art eine lang gemachte offene Wunde hat, welche oft in weniger als 14 Tagen bis 3 Wochen heil wird; die, wenn ſie ein runder Schußkanal geblieben wäre, vielleicht wohl eine 4 oder 6 mal längere Zeit zu ihrer Heilung gebraucht haben würde.

§. 158.

Findet man aber zwey Schußlöcher, die zwar in einer nach der Länge des Gliedes herabfallenden Linie einander entgegen

gegen ſtehen, jedoch mit einer nahen Nachbarſchaft von Blut-geſäßen oder Nerven begleitet ſind: ſo muß man auch eine ſolche Wunde nicht ganz zuſammen ſchneiden, ſondern man erweitert, wie ſonſt, wo zwey Schußlöcher ſeyn, jedes Schußloch für ſich beſonders, und das, wo es möglich iſt, aus einem Schußloch gegen das andre, und alſo allemal nach der Mitte des Kanals zu §. 202. oder man ſchneidet im Fall der Nothwendigkeit, auch nur von dem einen Ende, oder von demjenigen Schußloche, an welchem ſichs am beſten und ohne Gefahr und Schaden thun läßt, allein immer mehr nach der Mitte zu, und erhält alſo dadurch einen ſo großen Vortheil, als bey dergleichen Beſchaffenheit nur möglich iſt.

§. 159.

Jedoch, wenn ein Kugelkanal mit zwey Schußlöchern, z. E. im Ellenbogen oder Kniegelenke, am Halſe, unter der Achſelhöhle, am Oberſchenkel, am Oberarm, dergeſtalt kurz und in der Quere gefunden wird, daß man zwar ſehr leicht mit einem Finger zu einem Ende hinein und zum andern wieder heraus fahren kann; welcher aber zugleich ſo beſchaffen iſt, daß er an denen obengenannten Stellen unter ihren ſo anſehnlichen Gefäßen weggehet, wo man folglich dieſe, wenn man den Kanal zuſammen ſchneiden wollte, nothwendig mit entzwey ſchneiden müßte: ſo kann man zwar wohl dann und wann mit Vortheil eine Gegenöffnung in dieſen Kanal folgendergeſtalt machen, daß man nämlich nach der Länge des Glieds einen Einſchnitt, und alſo einen Schnitt nahe bey denen Gefäßen längſt hin bis in den Kanal macht. Dieſes iſt auch allezeit nothwendig, wenn der Querkanal ſehr lang iſt. Allein wenn der Querkanal ſehr kurz iſt, und dahero dieſe Gegenöffnung, wenn ſie beſonders ſehr nahe an der Crurali, Brachiali, und bey denen gemeinſchaftlichen Knie- Ellenbogen- und Achſelhöhlengefäßen gemacht werden muß, gar leicht unglücklich ablaufen kann; ſo iſt es bey allen dieſen Fällen allemal vernünftiger, nur blos die

die ſpannende Haut zu beyden Seiten des Kanals ein wenig einzuſchneiden.

§. 160.

Je kürzer der Kanal in dergleichen angezeigten Fällen iſt, je mehr muß man ſolchen der Auswicklung, welche durch die Vereiterung bewirkt wird, überlaſſen. Denn die Vereiterung hebt oft allein einen dergleichen ganzen Schußkanal ſehr leicht auf, und trennt und entwickelt die größten Blutgefäße, als in der Ellenbogenbuge und an andern Orten mehr, ohne die mindeſte Gefahr, aus dem Schußkanal heraus, und hebt hierdurch den Kanal ſelbſt auf.

§. 161.

So gut aber auch die Vereiterung ſehr oft zu einer überaus nützlichen Auswickelung in vielen Fällen ſeyn kann, eben ſo höchſt ſchädlich und gefährlich kann ſie auch im Gegentheil vornehmlich ſowohl in dieſen, als auch in andern Fällen werden, wenn ſie zu groß wird, und durch ihre zerreiſſende, trennende und oft auch wohl ſcharf zerfreſſende Gewalt den natürlich feſten widerſtehenden Zuſammenhang der Blutgefäße überwiegt.

§. 162.

Man muß es dahero in dieſen hier und andern dergleichen angezeigten Fällen, weder auf die Hülfe der Einſchnitte, noch allemal auf die Hülfe der Vereiterung, beſonders bey friſchen Schußwunden ankommen laſſen; ſondern man muß gleich bey den erſten Verbänden ſolcher Schußkanäle ſich vorzüglich einer geſchickten Compreßion, und einer ſonſt bey Schußwunden insgemein nöthigen, hier aber entgegengeſetzten Heilungsart, zu nutze machen; (§. 84. 89. 135.) wovon auch in folgenden bey Heilung dieſer Wunden noch ein mehreres vorkommen wird.

§. 163.

Man findet auch Verletzungen, wo eine Kugel keinen runden Kanal, als eine Röhre, ſondern eine Art von einer Rinne gemacht, oder, wo eine Kugel ein Stücke Fleiſch und Haut, als eine halbe Hand breit größer oder kleiner, tiefer oder flächer ganz weggeriſſen hat, und dieſe Verwundungen werden Streifſchüße genannt. In dem erſten Falle iſt nur bloß die Haut und das Fleiſch, und oft auch nur die Haut allein aufgeriſſen; da man denn kein rundes Schußloch, ſondern eine lange Wunde ſiehet, die ſo weit von einander klafft, als die Kugel, welche die Wunde gemacht hat, ihrem Umkraiſe nach groß oder klein geweſen iſt. In dem zweyten Falle iſt auch nicht einmal eine Rinne, ſondern ein in der Breite von Haut und Fleiſch entblößter Bezirk gegenwärtig. In beyden Fällen, dorten, wenn eine Rinne, und hier, wenn ein breit zerriſſener Bezirk da iſt, können auſſer dem zerriſſenen Fleiſch, ebenfalls auch anſehnliche Blutgefäße, Nerven, Flächſen, Bänder u. d. g. mit zerriſſen, wie auch die daſelbſt neben und unter der Wunde befindlichen Knochen, entweder nur entblößt, oder auch ganz mit zerſchlagen, geriſſen, gequetſcht, und alſo ſchadhaft befunden werden.

§. 164.

Findet man nun ſolche Streifſchüße, ſie mögen wie eine Rinne ausſehen, oder in einem breiten Bezirke an ſehr dicken fleiſchigten Gegenden erſcheinen, dergleichen am Oberſchenkel, an den Waden, am Rücken, an den Hüften, auf den Backen, der Bruſt, der Schulter, an dem Ober- und Vorderarm ſind, und es hat ſie nur eine kleine Kugel verurſachet: ſo hat es mehrentheils mit dergleichen Streifſchüßen an genannten Gegenden wenig zu ſagen, und man hat auch an ihnen nichts, was einer Erweiterung ähnlich wäre, mit dem Meſſer vorzunehmen, weil ſie keiner Erweiterung mehr bedürfen. Hingegen aber müſſen die gequetſchten und oft ſehr harten Ränder, beſonders an den Rinnen, überall und rings-

um mit einem ſcharfen Meſſer, oder ſtarken Lancette ſcarificirt werden, damit ſie deſto eher locker und durch die Vereiterung abgeſtoßen werden können. Dieſes muß man auch, wenn gleich an genannten Gegenden ein anſehnliches Blutgefäße mit zerriſſen iſt, und dahero bey friſchen Wunden noch blutete, ehe man das Bluten ſelbſt zu ſtillen ſucht, vornehmen; weil dieſes hernach mit dem nämlichen Verbande, den man der Wunde wegen macht, zugleich mit geſtillt wird.

§. 165.

Finden ſich aber Streifſchüße an ſolchen Gegenden, wo mehr Knochen, als Fleiſch vorhanden, als an den Fingern, Händen und Füßen, auf den Rippen u. d. g. ſo iſt es gar ſehr leicht möglich, ja beynahe allemal wahrſcheinlich, daß ein auch gering ſcheinender Streifſchuß, einer oder der andern daſelbſt befindlichen Knochengegend zugleich mit Schaden gethan habe. Man muß dahero an dieſen Orten mit dem bloßen Finger auf den Grund, und an den Seiten der Wunde derb hin und her fühlen, um zu erfahren, ob Knochenſplitter abgeſchlagen, und ob der Knochen, der daſelbſt befindlich, mit der Beinhaut bedeckt iſt, oder nicht. Sind nun Splitter da, oder iſt der Knochen auch nur von ſeiner Beinhaut entblößt, und rauch, ſcharf und uneben zu fühlen, ſo muß der ganze Grund der Wunde, das iſt, die ganze Gegend des Knochens, welche den Grund der Wunde ausmacht, mit einem ſcharfen Myrthenblatt, vom Fleiſch und ſeiner Beinhaut los gemacht werden. Sitzt aber hin und her noch Fleiſch um die Beinhaut feſte an, und der Knochen iſt unter oder neben dieſen ſchadhaft: ſo ſchneidet man, wie §. 136. am Kopf, mit eindrückenden Schnitten an 2, 3 oder mehreren Stellen bis auf den Knochen ein, ſtößt mit dem Myrthenblatte das Fleiſch und die Beinhaut vom Knochen los, und ſchneidet die Haut und Fleiſchlappen in einem ſo großen Umfange, als es die wegzunehmenden Splitter, oder der ſchadhafte Knochen, dem Umfange, oder den leidenden

Stellen

Stellen nach, nöthig macht, im Nothfall ganz ab, oder ſucht ſie, wenn es ſich will thun laſſen, noch eine Zeitlang, wie §. 136. zu erhalten.

§. 166.

Wenn bey einem Streifſchuß z. E. auf dem flachen Fuß, auf der flachen Hand, als an den Knöcheln derſelben, ſich noch ſehnigte Theile, Bänder, Flächſen und Blutgefäße in den Fleiſchlappen mit befinden, die nicht zerriſſen worden, ſo muß man in dieſem Falle die eindrückenden Schnitte und das Abſtoßen mit dem Myrthenblatte nicht ſogleich unternehmen; ſondern man muß nur die lockerſten, und die ganz zerquetſchten Haut- und Fleiſchlappen allein wegnehmen; die Knochenſplitter, welche noch feſte hängen, von den übrigen losſchälen und lostrennen; das übrige mehr oder weniger zerquetſchte aber der Vereiterung überlaſſen, als wodurch noch oft Sehnen, Flächſen, Bänder und Gefäße ganz erhalten werden können.

§. 167.

Wenn aber eine Kanonenkugel einen Streifſchuß gemacht hat, es mag an fleiſchigten oder knochigten Theilen geſchehen ſeyn, ſo iſt es allezeit eine Sache von der größten Wichtigkeit. Denn hier iſt gleichfalls entweder mit oder ohne Zerreißung der Blutgefäße, Flächſen und Knochen eine ganze Oberfläche von Haut und Fleiſch auf, oder auch ganz mit weggeriſſen; oder es iſt eine Quetſchung erfolgt, wo die Haut zwar ganz geblieben, unter ihr aber eine Menge ausgetretener und ſtockender Feuchtigkeiten, mit einem Worte, eine ſogenannte Sugillation befindlich, und, wobey auch wohl die Knochen verrenkt, zerbrochen, oder auch ſonſt dadurch ſchadhaft gemacht, ja wohl gar die Eingeweide, als in der Bruſt die Lunge, und im Unterleibe dieſes oder jenes Eingeweide erſchüttert und zerriſſen worden. Von allen dieſen aber wird mit mehrern im folgenden gehandelt werden.

§. 168.

Iſt bey einem ſolchen Streifſchuß eine Wunde mit gegenwärtig, das iſt, wenn nebſt der Sugillation noch zugleich die Haut von einander getrennt worden, ſo verfährt man in Anſehung der Unterſuchung mit dem Finger, mit der Scarification, und wenn ein Knochen äußerlich gelitten, mit den Einſchnitten und Abtrennen der Fleiſchlappen, oder auch, wo möglich, mit der Erhaltung der Bänder, Sehnen, Flächſen und Blutgefäßen, eben ſo wie oben §. 136. 166. 165. angegeben worden.

§. 169.

Da aber bey Streifſchüßen, wo die Haut entzwey, und welcher von einer Kanonenkugel gemacht worden iſt, es wenig oder niemals geſchicht, daß nicht eine Sugillation mit dabey wäre: ſo muß man desfalls dieſe Fälle mit jenen von der Sugillation und gequetſchten Wunden gegen einander halten und alſo nach Befinden der Umſtände urtheilen, ob man mehr wie bey gequetſchten Wunden, oder mehr nach jener Anweiſung von der Sugillation verfahren müſſe.

§. 170.

Findet man endlich den Fall, daß ein Verwundeter einen ſogenannten Streifſchuß auf den Hirnſchädel bekommen, ſo muß man dieſes allemal für eine Sache anſehen, die leicht gefährlich und tödtlich ablaufen könne. Dahero würde man mit Recht alſo verfahren, daß die Bedeckungen bey dieſen Fällen ſo gut, als bey jenen §. 136. gleich aufgeſchnitten und abgetrennet würden; ſollte es auch dann und wann einmal überflüßig gefunden werden. Denn der Fehler, die Bedeckungen überflüßig abgetrennet zu haben, ſchadet bey weiten nicht ſo viel, als jener ſchaden kann, wenn die Bedeckungen lange Zeit ganz gelaſſen, hernach aber doch noch aufgeſchnitten und abgetrennet werden müſſen.

§. 171.

Da es ſich auch oft zutragen kann, daß man Soldaten, die nicht nur durch eine Kugel allein, ſondern z. E. durch einen Cartetſchenſchuß auf einmal von mehr als einer Kugel getroffen, oder von einer einzigen Kugel in mehr als nur einem einzigen Theil ihres Körpers geſchoſſen, wie auch gehauen, oder auch wohl noch mit Pulver verbrannt worden, und als Verwundete mit verſchiedenen Verwundungen im Lazareth gefunden werden; ſo muß dieſen Verwundeten ſo gehörig begegnet werden, als es die Beſchaffenheit der Verwundung, oder als es jede Wunde ſelbſt erfordert, und wie bereits ſchon davon theils im vorſtehenden Anweiſung gegeben worden, theils im folgenden noch gegeben wird.

§. 172.

Die Stichwunden, wenn ſie beſonders mit eckigten und nicht breit ſchneidenden, ſondern mehr ſtumpfen Inſtrumenten, dergleichen Bajonetter ſind, gemacht worden, erfordern, wenigſtens was die Erweiterung betrifft, eine vollkommen gleiche Behandlung, wie die Schußwunden.

§. 173.

Eine Stichwunde, welche mit einem eckigten Degen, Bajonett und dergleichen gemacht worden, iſt immer eine länglicht enge Höhle oder Kanal, der wie eine Schußwunde entweder nur eine, oder zwey Mündungen haben kann, und davon zwey Mündungen oder zwey Stichlöcher durch einen einzigen Stich, wenn das Inſtrument durch und durch gedrungen, verurſachet worden, oder es können auch zwey Stichlöcher durch zwey Stiche gemacht ſeyn, wie im 73 §. von zwey Schußlöchern geſagt worden.

§. 174.

Es mag alſo nur ein Stich, oder es mögen zwey Stiche da ſeyn, ſo kann das ſtechende Inſtrument ebenfalls, wie eine oder zwey Kugeln, tief in das Fleiſch, bis auf oder auch ganz

bis in den Knochen ſelbſt, bis in die Höhle der Bruſt, des Unterleibes, oder auch nur flach in Haut und Fleiſch, und in Anſehung der Richtung, entweder gerade einwärts, queer, ſchräge, überzwerg oder auch der Länge eines Gliedes nach gewirkt haben; und es können in der tiefen oder flachen Höhle Stücke von der Kleidung, abgeſtoßene Knochenſplitter, oder vom ſtechenden Inſtrumente ſelbſt angebrochne Stücken, wie es vornehmlich geſchieht, wenn ein ſpitziges Holz und dergleichen leicht abbrechendes Ding den Stich gemacht, darinne ſtecken. Es können aber auch die Knochen ſchon alsdenn Schaden gelitten haben, wenn die Verwundung an einer Gegend des Körpers geſchehen, wo die Knochen mit wenig oder gar keinem Fleiſch bedeckt ſind, und wenn dahero der Stich gleich nur flach iſt. Gleichergeſtalt können endlich bey Stichwunden große Blutgefäße, Flächſen und dergleichen, und wenn der Stich bis in eine oder die andre Höhle gedrungen; die Eingeweide verletzt, die Bruſt- oder Bauchhöhle voll Blut gefüllet, wie auch bey äußerlichen Stichwunden, die Bedeckungen um die Wunde herum mit Blut unterlaufen ſeyn.

§. 175.

Nur blos dieſes, daß man bey Stichwunden keine Kugel aufzuſuchen, keine zerſchmetterten Knochen und keine Quetſchung, wie bey Schußwunden vor ſich hat, machet einen Unterſchied von Schuß- und Stichwunden aus. Alles das übrige aber, was die allgemeine und beſondre Unterſuchung und Erweiterung der Stichwunden betrifft, kommt vollkommen mit jenen, den Schußwunden, überein. Die Stichwunden aber ſchnüren ſich noch eher, und auch gemeiniglich viel feſter, als die Schußwunden in ihren Mündungen, und beſonders an der Mündung, wo der Stich hinein gegangen iſt, zu. Es muß alſo auch eben ſo unverzüglich und unvermeidlich bey Stichwunden alles und jedes, was von Schußwunden ſowohl überhaupt, als ins beſondre, in Anſe-

Anſehung der verſchiednen Oerter der Erweiterung; der Gegenöffnung, der bey der Verwundung gehabten Stellung des Leibes, um die Wunde gut zu ſondiren, von dem Sondiren überhaupt, und von der nöthigen Vorſicht und Aufmerkſamkeit geſagt worden, bemerket und nachgefolget werden.

§. 176.

Sollte aber allenfalls ein Stich mit einem Säbel gemacht, und dahero die Wunde gleichſam halb geſchnitten ſeyn, ſo ſchnüren ſich dergleichen Wunden nicht ſo leicht und nicht ſo ſtark zuſammen, als diejenigen, welche mit eckigten Inſtrumenten gemacht worden. Dieſe können deswegen dem äußerlichen Anſehen nach, einigermaßen mit ſehr tief gehauenen Wunden verglichen werden. Ob aber nun gleich dieſes iſt, ſo muß dennoch die Behandlung dieſer Art Stichwunden, und zwar um ſo viel mehr, wenn der Säbel nicht zwey, ſondern nur eine Schneide gehabt, und ſehr tief eingedrungen iſt, mit den Schuß- und eckigt geſtochenen Wunden, mehr einerley bleiben; und es wird nur ſelten eine Stichwunde vorkommen, ſie mag auch gemacht ſeyn, mit was ſie wolle, welche nicht noch immer einer Erweiterung bedürfe; es ſey denn, daß durch Stiche eben dergleichen oder ſo ähnliche Fälle verurſacht worden, wie §. 140. iſt gezeiget worden; nämlich, wenn die Wunde ſehr nahe an der Crurali, Brachiali, oder in der Ellenbogenbuge, oder an der Jugulari iſt, wie §. 158. 159. und bey der Heilung dieſer Wunden ſelbſt angegeben wird; oder es ſey, daß das ſtechende Inſtrument ſehr ſcharf und zweyſchneidig geweſen, und daß man dahero dieſe Wunde, ſogleich durch die Wiedervereinigung heilen könne.

§. 177.

Von den Hiebwunden glaubt man zwar insgemein, daß die allerwenigſten einer Erweiterung bedürfen; da aber dieſelben eben ſo verſchieden, als Stich- und Schußwunden

ſeyn können, ſo wird auch öfters bey dieſen die Erweiterung, und zwar mehr oder weniger, entbehrlicher oder platterdings, ja auch wohl ſogar da nöthig, wenn auch gleich nachher die Aneinanderbringung noch erfordert wird.

§. 178.

Die Hiebwunden auf der Hirnſchale, ſie mögen an der Stirn, am Vorder- oder Hinterhaupte, auf dem Wirbel, oder an den Seitentheilen des Kopfs ſeyn, müſſen, und vornehmlich, wenn genannte Knochen dadurch verletzt worden, eben ſo gut, als die Schußwunden auf dem Kopfe, erweitert, die Bedeckungen um die Wunde herum, bis auf den bloßen Knochen abgenommen, und der Knochen von der Beinhaut, wie §. 136. entblößt werden. Dieſes muß man auch ſogleich thun, jemehr man den Knochen blos, oder gar verletzt findet, ja man möchte dieſes ein vor allemal thun, ſollte auch ein noch ſo geringer Hieb auf der Hirnſchale gemacht ſeyn. Warum aber dieſes geſchehen ſoll, wollen wir bey Heilung der Kopfwunden mit mehrern zeigen.

§. 179.

An andern Theilen des Körpers brauchen zwar die Hiebwunden ſelten eine ſo ſehr große Erweiterung, als die an der Hirnſchale, (§. 136. 178.) wenn auch der Hieb gleich in den Knochen ſelbſt, als am Ober- und Vorderarm, an Händen, Schultern, Ellenbogen, u ſ. w. mit befindlich iſt; es kommt aber doch darauf an, ob der Knochen mehr oder weniger zerſplittert befunden wird.

§. 180.

Nachdem man die Wunde an ihren ſpitzigen Enden, auf ihrem Grund und in ihrem ganzen Umfange, theils mit bloßen Fingern, theils mit der Sonde genau unterſuchet und befunden hat, daß der darneben, oder in dem fleiſchigten Bezirk der Wunde befindliche Knochen, zugleich entblößt, rauch, einge-

eingeſchnitten, doch nur wenig oder auch gar nicht zerſplittert iſt; ſo darf man die Wunde nur mit einem ſcharfen Myrthenblatte erweitern, nämlich Fleiſch und Haut mit ſammt der Beinhaut, im Umfange der Wunde vom Knochen abſtoßen, die Fleiſchlappen in die Höhe heben, und ſie ſodann mehr oder weniger, oder auch gar nicht abſchneiden. (§. 136.)

§. 181.

Findet man aber lange, große und breite Splitter, oder ein ſolches Stück von Knochen los, welches größer als die Wunde in ihrer Länge, oder in ihrem ganzen Umfange iſt; ſo muß man daſelbſt die Wunde, wo nicht ihrer Länge nach, doch wenigſtens ſo erweitern, daß man einen Kreuzſchnitt in die Wunde macht, damit man folglich die Lefzen der Wunde mit ſammt der Beinhaut noch mehr vom Knochen abſtoßen kann. Die Lefzen aber braucht man auch hier, wie §. 136. nicht gleich abzuſchneiden. Denn auf ſolche Art macht man ſich nur Platz, um die Splitter, oder auch ein großes Stück vom Knochen entweder gleich, oder binnen wenig Zeit wegnehmen zu können, und man erhält auch oft noch dabey den Vortheil, daß man die Lappen wieder per Inoſculationem anheilen kann.

§. 182.

Endlich, ſo finden ſich auch Quetſchungen mit und ohne Wunden, desgleichen Verwundung, wo ein Glied nur halb oder auch ganz abgehauen oder abgeſchoſſen worden, wie auch verſchiedne andre Uebel, welche von Wunden, oder auch ohne dieſelben entſtehen können; die alle auch mehr oder weniger eine geſchickte Behandlung mit dem Meſſer verlangen, und die man dahero nach Beſchaffenheit der Umſtände theils als eine Eröffnung, theils als eine Erweiterung, theils als eine Scarification, und theils als ein Abtrennen betrachten muß. Von allen dieſem aber finden wir nicht ſo gut hier weiter im Voraus, als bey der Heilung dieſer Fälle ſelbſt, die auch desfalls nöthige Anleitung zu geben.

Der fünfte Abſchnitt.

Von der Blutung bey Wunden
und den Aderbrüchen.

§. 183.

Aus allen Wunden fließet gleich nach ihrer Entſtehung mehr oder weniger Blut. Die Schuß- Stich- und gequetſchten Wunden, wofern nebſt den kleinen nicht ein ſehr anſehnliches großes Gefäße mit zertrennet worden, geben im Anfange das wenigſte Blut; die gehauenen Wunden aber bluten mehrentheils, vornehmlich wenn der Säbel viele Gefäße auf einmal in der queer zerſchnitten, und nicht gequetſcht hat, am allermeiſten. Oefters aber findet ſich es, daß die Schuß- Stich- und gequetſchten Wunden in 6, 8, 10 Tagen und noch ſpätere Zeit nach der Verwundung, auf eine gewaltige Art bluten, da hingegen Hiebwunden, wenn ſie anfangs auch noch ſo ſtark geblutet haben, nachher, wenn ihre erſte Blutung einmal, und zwar auch ohne Nadel und Faden geſtillet worden, bey ihrer Entzündung und oft lang daurenden Eiterung nicht wieder bluten. Gleichergeſtalt erfolgt, wie bey Hiebwunden, auch alsdenn eine größere oder geringere Blutung, wenn der Wundarzt größere oder geringere Einſchnitte macht, und nachdem er mehr oder wenigere Gefäße in der queer zerſchneiden muß oder nicht; dahero verhält ſich auch dieſe Blutung wie jene, welche durch Hiebe verurſachet worden; nämlich, ſie kommt, wenn ſie im Anfange auch noch ſo ſtark geweſen, und nur einmal geſtillt iſt, bey der Eiterung und Entzündung während der Dauer der Wunde ſo leicht nicht wieder.

§. 184.

§. 184.

Bey einer großen Blutung, ſie mag entſtehen, wenn und wovon ſie will, oder in einem Zeitalter der Wunde, welches ſey, müſſen deſto geſchwindre und ſichere Mittel angewendet werden, je größer und je gefährlicher die Blutung iſt. Bey einer geringen Blutung aber iſt es nicht nöthig, desfalls ſo ſehr geſchäfftig zu ſeyn, denn eine nur geringe Blutung ſtillt ſich oft ſelbſten am allerbeſten. Bey ſehr vielen Fällen aber, ja beynahe überhaupt nach gemachten Schnitten, iſt es nothwendig, die Blutung eine Zeitlang fortgehen zu laſſen. Doch muß ſolche theils nach der ſchon ausgefloſſenen, und theils nach der itzt noch ausfließenden Menge des Blutes und nach denen Kräften des Körpers, nicht aber nach der längern oder kürzern Zeit, daß die Blutung dauret, beurtheilet werden.

§. 185.

Die Kunſt das Blut zu ſtillen, gründet ſich beynahe nur lediglich auf geſchickte Handgriffe, und auf eine kluge Einſicht und gute Beurtheilungskraft des Wundarztes; die Hülfsmittel ſelber aber, die er dazu haben muß, ſind nichts anders, als trockne Carpey, guter geſchlagner Schwamm, ein Tourniquet, gute Binden und Compreſſen, Nadel und Faden, und recht guter oder ſtarker Spiritus Vini rectificatiſſimus.

§. 186.

Zuerſt muß Achtung gegeben werden, ob das Blut pulsmäßig ſpringt, oder nur gelaſſen ausfließet, oder ob dieſes beydes geſchieht. Bey dem erſten Falle hat man auf eine Pulsader, beym zweyten Fall auf eine Blutader, und beym dritten Fall auf eine Verletzung von beyden zu gedenken. Weiter muß man unterſuchen, an welchem Ort in der Wunde die offne Mündung befindlich iſt, ob ſelbige am Rande, zur rechten oder linken Seite der Wunde im Fleiſch,

oder

oder tief auf dem Grunde der Wunde, oder zwiſchen zweyen Knochen; und ob das blutende Gefäß, ganz in der Queere, oder nur halb, oder der Länge nach aufgeſchlitzt ſey. Ferner muß man überlegen, aus welchem nächſten noch größern Stamm die Pulsader, welche daſelbſt verletzt iſt, herſtammt oder herkomme; endlich aber muß beſonders, wenn das Bluten bey einer Wunde erfolgt, die der Zeit ihrer Dauer nach nicht mehr bluten dürfte, nämlich wenn die Wunde ſchon einige Wochen alt oder noch viel älter iſt, nachgeſehen werden, was die Urſache dieſer Blutung ſey, ob vielleicht ſpitzige Knochen, ſpitzige Stücken Bley, oder die Zernagung des Eiters, oder Jauche, oder Fäulniß ſolche verurſachet haben.

§. 187.

Bey einer gehauenen Wunde iſt es nicht ſchwer zu unterſcheiden, ob das Blut aus einer großen oder kleinen Puls- oder Blutader heraus kommt. Die Gegend, wo der Hieb befindlich iſt, kann hier allemal zu einer richtigen Beurtheilung dienen. Denn man kann es deutlich ſehen, was für Gefäße da liegen, die daſelbſt gelitten haben oder nicht. Da auch überdieſes eine Hiebwunde beynahe allemal in ihrer Oberfläche und ihrem Grunde viel weiter als eine Schußwunde iſt; ſo ſpritzt oder ſpringt nicht nur hier das Blut, (ausgenommen in jenen Fällen, wo eine penetrirte Hiebwunde, oder auch ein falſcher Aderbruch gegenwärtig iſt) auswärts über die Wunde weg, ſondern man kann auch ſogar füglich auf den Grund der Wunde ſehen und fühlen, folglich auch leicht wahrnehmen, welcher Stamm oder Aſt entzwey, und ob das Bluten alſo aus dieſem oder jenem noch größern Stamm, oder kleinem Aſte herkommt.

§. 188.

Da aber vermöge des Umlaufs vom Blute im menſchlichen Körper, das Blut durch die Pulsadern von dem Herzen

zen zu den äußern Theilen, und aus dieſen wiederum nach dem Herzen zurück geführet wird: ſo muß man hierauf bey der Stillung des Blutes in allen Verletzungen wohl Acht haben. Denn dieſer Kenntniß zu Folge wird erfordert, daß man die Oeffnung der zerſchnittenen Pulsadern über der Wunde, als zum Exempel am Arm, nach dem oberſten Theile zu ſuche, und ihre Ergießung des Bluts ſtille; die Oeffnung der zerſchnittenen Blutadern aber müſſen nach dieſen Grundſätzen gegen die untern Theile zu, als am Arme gegen die Hand zu, geſucht, und ihre Blutung gehemmet werden.

§. 189.

Das Bluten derer äußern Gefäße, welches vornehmlich diejenigen ſind, welche wir mit den Händen, mit Schwamm, mit Carpey, mit Nadeln und Faden, Compreſſen und Binden zu behandeln und zu erreichen im Stande ſind, kann man beynahe insgemein ſtillen. Die innern Gefäße aber, nämlich diejenigen, welche in der Höhle des Kopfs, des Halſes, der Bruſt und des Unterleibes befindlich ſind, ſetzen unſrer ganzen Blutſtillungskunſt Gränzen. Man hat aber auch überhaupt mehr Fälle, wo die Blutſtillung der äußern, als der innern Gefäße nöthig wird.

§. 190.

Wenn man alſo bey den äußern Gefäßen (§. 189.) den Unterſchied von der Puls- und Blutader, den Ort der blutenden Mündung in der Wunde, und den Weg eines ſolchen verletzten anſehnlichen Gefäßes genau bemerket hat, ſo drückt man (§. 188.) ſogleich mit einem Finger der linken Hand auf diejenige Mündung des Gefäßes, aus welcher das Blut ſtrömt oder ſpritzt, ſehr ſtark. Trifft man gleich durch den erſten Druck die offne Mündung recht, ſo wird, in ſo fern die Blutung nur aus einem einzigen anſehnlichen Gefäße kommt, auch das Bluten gleich nachlaſſen, geſchieht aber dieſes nicht, ſo muß man durch ein hin und her, vor- und hinter-

hinterwärts Drücken, die Stelle beſſer ſuchen; oder, wenn der unter der Wunde liegende Theil, oder der Grund der Wunde dem Drucke des Fingers nachgiebt, ſo muß man zwey Finger zu Hülfe nehmen, und die Mündung der zerſchnittenen Ader, aus welcher das Blut kommt, zwiſchen die zwey Finger zuſammen kneipen. Iſt aber eine Blutung gegenwärtig, welche aus mehr als einem einzigen anſehnlichen Gefäße kommt, ſo muß man mehrere Finger, oder auch noch eine Perſon zu Hülfe nehmen; mit jedem blutenden Gefäße eben ſo verfahren, und im übrigen mit dieſem feſte Drücken oder Kneipen ſo lange anhalten, bis die Blutung entweder hierdurch allein geſtillt wird, oder bis man Zeit gewinnt, um das Bluten, es ſey nur bloß durch Carpey, oder durch Schwamm und Carpey, oder durch Nadeln und Faden, und mit oder ohne Hülfe des Tourniquets aufzuheben.

§. 191.

Bey Hiebwunden braucht man nicht gerne Nadel und Faden der Blutung wegen; denn man vernichtet ſich dadurch die vielleicht mögliche Wiedervereinigung der Wunde, wenn auch ſchon die Blutung groß, und allenfalls die Wunde nicht ſogleich zu vereinigen wäre. Schwamm und Carpey, nebſt Compreſſen und Binden, ſind auch alsdenn immer hinlänglich genug; es ſey denn, daß gar ſehr große Stämme zerſchnitten worden. Geht es bey Schuß- Stich- und gequetſchten Wunden an, daß man die Blutung ebenfalls ohne Nadel und Faden ſtillen kann, ſo iſt es auch hier, ſo wie bey den Hiebwunden allemal beſſer.

§. 192.

Wenn man alſo mit den Fingern der linken Hand die Mündung des blutenden Gefäßes zuſammen gedruckt hält, (§. 190.) und nicht Nadel und Faden brauchen will, ſo nimmt man mit der rechten Hand zu Rotunden, Tampons und Bourdonets, formirte Carpey (§. 224.) legt eines nach

dem andern von dieſen runden formirten Carpeyſtücken auf die Mündung des blutenden Gefäßes, und die langen, im Falle, wo es angehet, als in langen Wunden, in gemachten Einſchnitten u. d. gl. zur Seite des Gefäßes ſo dichte, als möglich, und zwar ſo an, daß die Finger der linken Hand, welche beynahe alle damit zu thun haben müſſen, ſo lange auf dem verletzten Gefäße liegen bleiben, bis man ganz mit dem Einlegen der Carpey, und Umlegen der erſten Compreſſe fertig iſt. Die Finger müſſen alſo immer auf die angelegten Bourdonets und Tampons drückend und haltend liegen bleiben, doch ſich mit einander abwechſelnd auch ſo verhalten, daß wenn man noch mehrere Bourdonets und Tampons eben dahin, wo es nöthig wird, legen kann. Iſt das Gefäße ſo zu ſagen mit Rotunden und Bourdonets eingeklemmt, und vorne an der Mündung gleichſam verſchanzt worden; ſo füllt man die Wunde auch vollends ganz mit trockener Carpey derb, doch auch ſo aus, daß, wenn bey einer Hiebwunde kein Knochen mit gelitten hat, die äußern Ränder der Wunde nicht gar zu weit von einander getrennt werden. Mit der linken Hand aber hält man noch immer, die auch itzt ſchon ganz ausgefüllte Wunde derb zuſammen, und mit der rechten Hand legt man der Länge nach an beyden Seiten, äußerlich auf der Haut, wo das blutende Gefäße herkommt, länglicht ſchmale Compreſſen, ſo, daß das Gefäße immer noch in ſeiner Länge hin, in Haut und Fleiſch ein wenig gedruckt wird. Alsdenn legt man noch Compreſſen und eine Circularbinde, oder auch eine für den verletzten Theil, oder für die verletzte Gegend geſchickte Binde feſt an, um dadurch theils die Compreſſen und die Carpey an gehöriger Stelle feſte; theils auch um durch die Binde noch allein das Bluten zurück zu halten.

§. 193.

Iſt ein Gefäß, oder ſind auch einige nicht gar zu große Stämme von Puls- oder Blutadern in den äußerlichen Theilen

len des Körpers, als am Kopfe, Rücken, Schultern, Nacken, Halſe, Brüſten Armen und Beinen; oder wenigſtens nicht in ſo tiefen Wunden, die bis in die eine oder andre Leibeshöhle penetriret ſeyn, entzwey, als welches daſelbſt eine Blutung macht, der gar nicht beyzukommen iſt, ſo geht es immer, ja beynahe ein vor allemal auf die §. 190-192. beſchriebne Art an, das Bluten zu ſtillen. Die Vena iugularis externa, die Arteria temporalis et carotis externa, die cervicalis, frontalis, die radiaea und cubitæa, mammaria externa u. ſ. w. laſſen ſich allezeit auf dieſe angegebene Art mit Zuverläßigkeit behandeln. Dieſes beweiſet die bekannte Operation, wenn man bey verſchiednen innerlichen Krankheiten an der Jugulari und carotide externa zu Ader läßt; da ſich die auf ſolche Art gemachten kleinen Einſchnitte in dieſen Gefäßen, blos durch eine gute Compreſſion, als durch die deswegen bekannte Knopfbinde (Nodoſa) §. 241. no. 6. wieder zuheilen laſſen.

§. 194.

Bey der Blutung großer Gefäße kann man überhaupt den blutſtillenden Schwamm §. 60. no. 53. zu Hülfe nehmen, als welcher zu allererſt auf die Mündung des blutenden Gefäßes gebracht, und ſodann über ihn weg die Carpey, Rotunden und Bourdonets, und alles ſo, wie es nach dem 191. §. angegeben worden, ein- und aufgelegt wird. Wenn man dahero nebſt Anwendung des Schwammes nur noch einige Compreſſen und Binden auf den nächſten Stamm des blutenden Gefäßes gut anlegt, und dieſes Gebände, als ein Tourniquet einige Tage lang zwar feſte anliegen läßt, doch dann und wann auch ein wenig locker und wieder feſte macht; ſo geſchiehet es ſehr ofte, daß das Bluten auch aus ziemlich großen Gefäßen und bey ſehr bedenklichen Wunden ohne Nadel und Faden geſtillet wird. Im Fall aber, daß man eine Blutung vor ſich fände, welche nicht durch Schwamm, Carpey und Compreſſen allein geſtillet werden könnte; ſo

muß

muß man freylich das noch weit ſicherere Blutſtillungsmittel, nämlich Nadel und Faden anwenden; und ſollte die Blutung an Extremitäten ſo heftig ſeyn, daß man mit dem Druck der Finger ſolche nicht ſo lange zurück halten könnte, bis man die Anſtalten zur Heftung gemacht hätte; oder ſollte der Verwundete ſo ſchwach ſeyn, daß ihm auch der noch wenige Verluſt vom Blute, welches während der Heftung verlohren gehet, ſchadete: ſo muß man auch ſogleich den Tourniquet anlegen; und unter deſſen Hülfe die Unterbindung machen. Nach der Heftung verfährt man mit der Anwendung der Carpey, Compreſſen und Binden, wie §. 192. Doch der Druck mit den Fingern muß gelinder ſeyn. (§. 191.) Ueberhaupt aber muß man den Verband, nachdem er angelegt worden, man mag geheftet haben oder nicht, mit Spiritu Vini rectificatiſſimo begießen, welches ſo ſtark geſchehen muß, bis der Verwundete den Spiritum durch ein Prickeln in der Wunde empfindet.

§. 195.

Wenn es ſich zutrüge, daß die Puls- und Blutader neben einander zugleich zerſchnitten wären, mithin die Pulsadern von oben, und die Blutadern von unten zugleich eine Blutung in einer Wunde machten; wie es beſonders bey denen gemeinſchaftlichen Gefäßen in der Kniekähle, in dem Ellenbogenbuge, und an der Handwurzel geſchehen kann; ſo muß man jeder Oeffnung des blutenden Gefäßes nach deſſen Lauf (§. 188.) mit Rotunden, Bourdonets, Compreſſen und Binden, wie §. 192. oder auch wie §. 194. iſt gezeiget worden, begegnen.

§. 196.

Wenn aber am Oberſchenkel die Cruralis, und am Oberarm die Brachialis bluten, ſo muß man den Augenblick den Tourniquet anlegen, die Pulsader, es ſey die Brachialis oder Cruralis, mit Nadel und Faden unterbinden, und im übrigen Carpey, Compreſſen und Binden noch eben ſo, wie §. 194. anwenden. Es fragt ſich zwar alsdenn, wo die un-

tern Theile ihr nöthiges Blut hernehmen, und man kann desfalls mit nichts anders, als aus der Erfahrung antworten, was uns ſelbige hin und her belehret hat, daß ſich nämlich andre Gefäße finden können, welche jener ihre Stellen vertreten. Dahero muß man auch jener Einwürfe allein wegen, niemals einen aus der Crurali zu Tode bluten laſſen, ſo lange wir vornehmlich ſolche heften können, ſollten auch die untern Theile allenfalls einigermaßen entkräftet, ſchwach und nicht bey voller Empfindung bleiben; oder ſollte uns auch die Folge nach der Heftung alsdenn noch nöthigen, den verdorbenen Theil unter der Heftung abzunehmen *).

§. 197.

Alles dieſes, was vom 185ſten bis 196ſten §phen in Anſehung der Blutung geſagt worden, gilt insgemein für die Blutung, welche aus äußerlichen Gefäßen herkommt, das iſt, aus ſolchen, welche wir mit Händen, Schwamm, Carpey, Compreſſen und Binden, und im äußerſten Fall auch mit dem Tourniquet und mit Nadel und Faden (§. 194.) behandeln können, die Blutung mag nun durch einen Hieb, Stich, Schuß, oder durch eine Quetſchung verurſachet worden ſeyn, und die Schuß- oder Stichwunde mag ein oder zwey Mündungen haben, und von dieſer oder jener Beſchaffenheit ſeyn. Wenn wir aber eine enge Wunde, als einen runden Schuß- oder Stichkanal vor uns haben, ſo muß man noch dieſes darbey bemerken; die Schuß- oder Stichlöcher, oder kurz, die engen Wunden überhaupt müſſen vorhero, ehe man das Bluten ſtillen kann, ſehr oft, theils als enge Wunden vor ſich allein, theils auch in denen Fällen, wo man ſonſt der engen Wunde an und für ſich ſelbſt wegen, keine gar zu große Erweiterung zu machen nöthig hätte, dennoch der ſich dabey heftig findenden Blutung wegen, entweder bis nahe, oder auch bis ganz an die offene Mündung des blutenden Gefäßes, erweitert werden. Denn es läßt ſich ſehr oft die Blutung plat-

*) Siehe meine Abhandlung vom Abnehmen derer menſchlichen Glieder §. 35.

platterdings nicht eher ſtillen, als bis man ganz und gar zu der Mündung des blutenden Gefäßes ſelber kommen kann. Ohne die Erweiterung der Schuß- und Stichkanäle alſo, kann man beſonders die Blutung daſelbſt ſchwerlich, oder auch gar nicht ſtillen; und wenn man auch Carpey über Carpey einſtopft, ſo fließt das Blut doch aus, ohne daß man weis, ob es aus einer Puls- oder Blutader, oder ob es aus dieſer oder jener Gegend herkomme.

§. 198.

So nothwendig es indeſſen iſt, eine blutende enge Wunde ſo zu erweitern, daß man den Schwamm und die Carpey auf die blutende Mündung mit den Fingern ſelbſt legen kann; und ſo gewiß es iſt, daß wenn man ein blutendes Gefäße mit Nadel und Faden heften will, man ſolches auch ſo frey vor ſich haben muß, als es darzu nöthig iſt; ſo finden ſich doch auch enge und dabey lange Wunden, welche man theils nicht erweitern will, theils auch, um nicht noch mehrere anſehnliche Gefäße zu zerſchneiden, nicht wohl bis dahin erweitern kann, wo die blutende Mündung iſt. Gleichergeſtalt finden ſich auch einige Wunden, die zwar groß genug ſeyn; wo man aber dem ohngeachtet nicht bis zum blutenden Gefäße mit den Fingern ſelbſt bequem kommen kann, um den Schwamm und die Carpey gehörig aufzulegen. Bey dieſen Fällen nun muß man Verſuche machen, ob die Blutung alsdenn ſtehen bleibt, wenn man etliche mal mit Spiritu Vini rectificat. in die Wunde injicirt. Ueberhaupt aber muß man in ſolchen Wunden, wo man den Schwamm und die Carpey nicht mit den Fingern ſelbſt anbringen kann, ein ſehr langes und eben ſo dickes Bourdonet, als z. E. der Kanal weit iſt, oder einen eben ſo abgemeſſenen und proportionirten Pflock von Schwamm mit einer ſtumpfen Sonde, oder bey Fällen, wo es angehet, jene Art eines Bourdonets §. 224. No. 16. einbringen; hierauf noch andre kleinere einſtecken, und im übrigen äußerlich eben ſo, wie bereits in Anſehung der Compreſſen und Binden geſagt worden, verfahren. Hauptſächlich

lich aber muß man die Carpey alsdenn mit Hülfe einer Sonde, oder ein dergleichen Bourdonet, wie §. 224. No. 16. einbringen, wenn diejenigen Gefäße, welche zwiſchen den Knochen liegen, als z. E. zwiſchen der Tibia und Fibula u. ſ. w. ſtark bluten.

§. 199.

Man muß zwar oft noch mit andern Hülfsmitteln, als der Sonde, die Carpey, den Schwamm, oder Carpeyrollen, um eine Blutung am Pene, am Scroto, unter der Zunge, unter den Rippen u. d. gl. zu ſtillen, anbringen; Doch wie dieſes zu bewirken; ingleichen wie der Blutung an kurzen und zerſchmetternden Stümpfen, und bey zerſchmetterten Knochen der Extremitäten, überhaupt aber in den allerdringendſten Fällen zu begegnen ſey, wird bey den Verbänden dieſer Theile und denen daran vorkommenden Wunden zugleich mit angegeben werden.

§. 200.

Beym Verbrennen, bey wirklich gequetſchten Wunden, und bey der Quetſchung ohne Wunde, wird auch öfters erfordert, daß man vornehmlich auf die Blutung ſehe. Denn in den verbrannten Stellen können anſehnliche Gefäße, theils ganz verzehrt, theils von dem brennenden Körper ſelbſt mit einer harten Rinde (Eſchara) eine Zeitlang bedeckt und dahero geſtillt ſeyn, dieſe Rinde aber kann bey der Eiterung wegfallen, und man kann folglich eine Blutung bekommen. Bey gequetſchten Wunden aber kann theils ſogleich bey Entſtehung der Wunde, theils auch während der Eiterung eine Blutung erfolgen, die nicht geringe iſt. In dieſen beyden Arten von Wunden nun iſt es am beſten, die blutende Mündung aufzuſuchen, und die Blutung mit Nadel und Faden zu ſtillen, weil in beyden dieſen Fällen weder eine Compreßion gut, noch ohne die äußerſten Schmerzen zu erwecken, angebracht werden kann, und weil alle Spirituoſa in dieſen beyden Fällen höchſt ſchädlich ſeyn. Es kann ſich aber bey einer Quetſchung ohne Wunde zutragen, daß zwar keine

augen-

augenſcheinlich ſtrömende, aber eine andre Art der Ergießung vom Blute gegenwärtig iſt, die dem ohngeachtet mit nicht geringer Lebensgefahr verknüpft zu ſeyn pfleget. Von dieſer Blutergießung und ihrer Stillung wollen wir bey der Sugillation und bey dem wahren und falſchen Aderbruch weitläuftiger handeln.

§. 201.

Außerdem aber, daß bey gequetſchten Wunden und beym Verbrennen, während der Eiterung (§. 200.) oft eine heftige Blutung erfolgt; ſo geſchieht dieſes ebenfalls während der Eiterung öfters noch bey Schuß-Stich- und Hiebwunden (§. 186.) Bey dergleichen Fällen nun iſt es den Umſtänden nicht zuwider, den blutſtillenden Schwamm, nebſt Carpey, Binden, Compreſſen und Spirit. Vini rectificat. anzuwenden; denn hierdurch wird mit Recht der zu ſtarken Eiterung, mithin auch der Urſache dieſer Blutung, als welches die zu ſtarke Eiterung iſt, zugleich widerſtanden, doch müſſen auch hier, wie ſonſt insgemein, um das Bluten zu ſtillen, nicht nur ein Paar unordentliche, ſondern viele und ſehr ordentlich angelegte Compreſſen, mehr als ein feſtes Zuſchnüren mit der Binde thun. Wenn aber eine freſſende und ſcharfe Jauche die Urſache der Blutung iſt, ſo ſind trockene Carpey in die Wunde, nebſt trockenen Compreſſen und Binden äußerlich, innerlich aber die Chinarinde, nach dieſen Formeln §. 62. No. 14, 15, 16. desgleichen dieſe Mittel §. 62. No. 5, 6, 7, 111, 112, 113, 114. die beſten Gegenmittel. Sind eckigte, ſtechende, ſcharfe Stücken von Bley, Eiſen oder Knochen die Urſache, ſo muß man ſolche entweder wegnehmen; oder wenn dieſes nicht ſogleich geſchehen kann, ſolche wenigſtens durch Drücken, Schieben und Einwickeln mit Carpey ferner zu wirken unfähig machen, und alsdenn das Bluten, nach einer oder der andern itzt beſchriebenen und ſich darzu am beſten ſchickenden Art ſtillen. Aus allen dieſen aber, was von der Blutung der äußern Gefäße, und wie ſelbige zu ſtillen, bisher iſt geſagt worden, kann man leicht ſchließen, daß

 eine

eine eiterhafte, oder überhaupt alte Wunde ſo gut, als eine neue oder friſche, es ſey eine Hieb-Schuß oder Stichwunde, der Blutung wegen, wenn es ſonſten auch nicht mehr nöthig wäre, erweitert werden müſſe, damit die Unterbindung geſchehen könne, beſonders wenn man den blutenden Gefäßen nicht anders beykommen und das Bluten derſelben auf keine andre Art ſtillen kann.

§. 202.

Wenn eine Kugel, oder ein Degen bis in die Höhle des Unterleibs, oder der Bruſt oder auch in den Hals gedrungen iſt; ingleichen, wenn am letzten ein großer und tiefer Hieb gemacht worden: ſo hat man mehrentheils eine große Blutung entweder ſogleich vor ſich, oder auch bey der darauf erfolgenden Eiterung der Wunde noch zu fürchten. Denn wenn in denen Bauch- und Bruſtwunden eine innerliche Blutung iſt, ſo darf man daſelbſt nicht auf die Kennzeichen des herausfließenden Blutes Achtung geben, weil das Blut hier oft, ohne daß wir es ſehn, in die Höhle der Bruſt oder des Unterleibes fließt, und alsdenn erſt, wenn die Höhle mehrentheils oder auch ganz voll iſt, aus der Wunde heraus quillt. Es iſt bekannt, daß dergleichen Fälle mehrentheils ein unheilbares Unglück ſeyn und bleiben; wenn wir auch gleich der verletzten Gegend, und der Unterſuchung der Wunde zu Folge recht gut einſehen und beurtheilen können, was eigentlich für ein Theil in der Höhle gelitten hat, weil wir in dieſen Höhlen unſre Blutſtillungskunſt wenig oder gar nicht anbringen können. Demohngeachtet aber muß man auch bey dieſen Fällen thun, was man thun kann. Wir werden dahero die Anweiſung darzu insbeſondre, bey den Wunden der penetrirten Bruſt- und Bauchwunden und bey den Halswunden ſelber mit vortragen.

§. 203.

Bey dergleichen Umſtänden aber kann man dieſes als einen allgemeinen Satz annehmen; daß bey der Blutung der innern Gefäße der Bruſt, des Unterleibes, des Kopfs, und

des Halſes, wenig gewiſſe, oder gar keine Hülfe zu verſprechen ſey. Denn bey dieſen Blutungen, wo man nicht mit Händen, Inſtrumenten, Nadel, Faden, Compreſſen, Binden, Schwamm und Carpey zu Hülfe kommen kann, iſt leicht einzuſehen, daß man, um die Blutung zu ſtillen, gar ſehr wenig thun könne. Dennoch kann man die Injectiones §. 60. No 54. 55, 56. und innerlichen Mittel, als §. 62. No. 5, 6, 7, 14, 15, 16, 111, 112, 114. verſuchen. Vornehmlich aber kann man die peruvianiſche Rinde aller zwey Stunden zu einem Scrupel mit ein paar Gran japaniſcher Erde zu geben, und auſſer dieſen öftere Clyſtiere aus Molken, Salpeter und Oximell zu appliciren, nichts als kaltes Waſſer mit ein wenig Nitrum und Cremor Tartari oder Oximell ſimpl. desgleichen jenen Trank §. 62. No. 114. zu trinken und wenig oder gar nichts zu eſſen anrathen, wenn auch gleich der Verwundete Luſt zum Eſſen haben ſollte. Ferner wird bey allen innerlichen Blutungen empfohlen, öfters, jedoch jedesmal in geringer Quantität an einer, von der verwundeten Gegend entfernten Seite Ader zu laſſen, um dadurch eine Abziehung zu machen; allein, wenn durch die Blutung ſelbſt ſchon viel Blut verlohren gegangen, ſo iſt es nicht mehr anzurathen.

§. 204.

Von denen übrigen ſonſt ſo berufenen äußerlichen blutſtillenden Mitteln, worauf vielleicht mancher Wundarzt ſich noch zu verlaſſen gedenken möchte, als von Vitriol, Alaun, des Herrn Webers, Purmanns und Lemery; Spiritus von Blutſtein, Eiſenroſt, Caput mortuum Vitrioli, den Bleyzucker, Colophonium, Gummi Arabicum, Gummi Tragacanth, gebrannten Opio, Boviſt, Staubmehl, Drachenblut, Galläpfel u. d. g. muß man noch erinnern, daß die ſchwachen und unſchädlichen bey geringen Blutungen unnöthig ſind, die ſtarken und ſchädlichen aber, bey ſtarken Blutungen ſo gut, als die ſchwachen umſonſt angewendet worden. Denn die ſtarken zerfreſſen die feſten Theile, verurſachen Convulſiones und andre tödtliche Zufälle, und ſtillen bey alledem die Blu-

tung nicht; der ſchwachen ihre Stelle aber kann die Carpey und der blutſtillende Schwamm allein vertreten oder nicht, und wo die Carpey und der Schwamm dieſes nicht kann, ſo können auch jene Mittel nichts helfen. Indeſſen muß ich doch ſagen, daß der geſchickte und erfahrne Regimentsfeldſcher bey Sr. Königl. Majeſtät von Preußen Garde du Corps, Herr Seliger, folgendes blutſtillendes Mittel, bey der Blutung einer Hiebwunde an einem vornehmen Officier, wo die Occipitalis nahe an dem Orte, wo ſie am Trunco Carotidis externæ herausgeht, und wo nach unten und nach der Seite der Maxillæ inferioris vier ſtarke Aeſte bluteten, in Gegenwart verſchiedener Aerzte und Wundärzte mit dem beſten Erfolg, als bey einem Fall angebracht hat, wo ſowohl eine geſchickte Compreßion, als auch andre Verſuche fruchtlos waren. Es wurde nämlich das Stypticum Wolhuſii, welches aus den Floribus Salis ammoniaci martialibus, nachdem man ſolche an einem feuchten Orte zu einem Oele hat fließen laſſen, und dieſes öfters cohobiret, zubereitet wird, mit großem Nutzen angewendet. Von dieſem Oleo per deliquium wurden einige Tropfen auf ein Plumaceau gegoſſen, auf die appertura vaſis læſi applicirt, und bald hierauf ließ die Blutung nach, und blieb auch, ohne die geringſte Compreßion nöthig zu haben, geſtillet. Dieſes Mittel kann alſo auch an andern äußerlichen Gefäßen, wo man entweder keine gehörige Compreßion anbringen kann, oder wenigſtens, um die allemal ſchmerzhafte zu vermeiden, noch mehr verſucht werden.

§. 205.

Jedoch die Carpey, der blutſtillende Schwamm, der rectificirte Brantwein, gute Handgriffe des Wundarztes, der Tourniquet, Compreſſen und Binden, Nadeln und Faden, ſind immer noch als die einzigen ſicheren blutſtillenden Mittel anzuſehn, und ſie würden es für alle Fälle ohne Ausnahme ſeyn, wenn ſie überall angebracht werden könnten. Ein jeder wird aber eben daher einſehen, daß es nicht an dem Mangel der Hülfsmittel, ſondern an dem blutenden Gefäße ſelber liege, wenn die Blutung nicht kann geſtillet werden. Man muß dahero nicht mehr

ver-

verlangen, als die Natur der Sache ſelbſt zuläßt. Denn ſollten wir auch gleich die innern Gefäße unterbinden können, ſo würden wir zwar wohl die Blutung ſtillen, aber deswegen doch nicht das Leben dadurch erhalten. Weil nur kleinere Gefäße, als jene, von deren geſunden Zuſtande das Leben abhängt (§. 35.) es ohne Nachtheil des Lebens zulaſſen, ſie der Oekonomie des Lebens zu entziehen.

§. 206.

Wenn ein anſehnliches Blutgefäße in äußerlichen Theilen des Körpers nur halb in die Quere entzwey geſchnitten oder der Länge nach an ſeiner Seite aufgeſchlitzt iſt, ſo läßt ſich die Blutung aus dergleichen zertrennten Gefäßen, entweder gar ſehr ſchwer, oder auch gar nicht eher durch Compreſſen und Binden, und ſo wie von 190, bis 201. §. iſt gezeiget worden, ſtillen, als bis das Gefäße vollends gänzlich zerſchnitten worden. Jedoch, ehe man die gänzliche Zerſchneidung willkührlich unternimmt, ſo muß man ſich ſehr genau vorſehen und unterſuchen, mit was vor einem Gefäße man zu thun habe. Gleicherweiſe muß man vorhero alles nur mögliche durch die Compreßion, wie im 193 §. verſuchen, ehe das Bluten zu ſtillen mit Hülfe der gänzlichen Zerſchneidung des Gefäßes unternommen wird.

§. 207.

An nicht gar zu großen aufgeſchlitzten oder halb zerſchnittenen Puls- und Blutadern, kann die gänzliche Zerſchneidung oft mit dem Vortheil geſchehen und unternommen werden, daß ſich die Blutung ſogleich nach der gänzlichen Zerſchneidung durch die Behandlung mit Schwamm, Carpey, Compreſſen und Binden ſtillen läßt, ohne daß weder vor, noch nach der Zerſchneidung das blutende Gefäße zu unterſtechen und zu unterbinden nöthig iſt. Denn gleich nach der gänzlichen Zerſchneidung ziehet ſich das blutende Gefäße zurück, und die Blutung läßt ſich alsdenn auch ſogleich durch die Compreßion aufheben, ohngeachtet dieſes vorhero nicht geſchehen konnte. Auf ſolche Art nun kann das Bluten aus einer nur halb zerſchnittenen, oder nur aufgeſchlitzten äußern

Temporalis, Carotis, Frontalis, Cervicalis, Mammaria, Cephalica, Baſilica, Mediana, Suralis, Fibularis, interoſſea, maxillaria inferior, der Gefäße an der Hand, auf der Hand, auf und an dem Fuß, durch die gänzliche Zerſchneidung aufgehoben werden, ohne daß weder vor, noch nach der Zerſchneidung eine Unterſtechung und Unterbindung erfordert wird.

§. 208.

Allein eine halb zerſchnittene, oder aufgeſchlitzte Cruralis, Epigaſtrica, Axillaris, Brachialis, wie auch die Intercoſtales, Poplitea, et Jugularis muß platterdings entweder gar nicht, oder wenigſtens nicht eher gänzlich zerſchnitten werden, als bis man ſich derſelben durch die Unterſtechung und Unterbindung bemächtiget hat; und denn, wenn dieſes geſchehen iſt, ſo wird die völlige Zerſchneidung nur alsdenn erſt nöthig, wenn das gebundene Gefäße geſpannt iſt und dahero einen Schmerz verurſachet, als welcher durch die völlige Zerſchneidung des unterbundenen und ſpannenden Gefäßes aufgehoben werden muß.

§. 209.

Bey einer Blutung, wo bey einer Wunde ein Blutgefäße nur halb in die Quere, zur Seite aufgeſchlitzt, oder gänzlich entzwey iſt; desgleichen nach erlittenen Quetſchungen oder ſonſt einem Zufall, wo keine Wunde dabey iſt, kann ſich der Fall eräugnen, daß das aus denen Gefäßen der Wunde ausfließende Blut nicht gerade zur Wunde heraus tritt, ſondern ober- oder unterwärts und zur Seite der Wunde; oder daß an der gequetſchten Stelle das aus den daſelbſt gequetſchten anſehnlichen Gefäßen laufende Blut unter die ganz gebliebenen Bedeckungen ſich ergießt; dahero denn bald eine geringere, bald eine größere, ja oft eine überaus große und gefährliche ſchwarzblaue Geſchwulſt verurſachet wird, in welcher manchmal durch einen darauf gelegten Finger ein

Pulſiren

Pulſiren, manchmal aber auch keines bemerket wird. Dieſe Ergießnng und Anhäufung vom Blut zwiſchen Haut und Fleiſch wird ein falſcher Aderbruch genennet, und iſt von der Sugillation dergeſtalt unterſchieden: diejenige Blutergießung, welche zwiſchen der Fetthaut nur aus einem einzigen anſehnlichen Blutgefäße, und zwar, aus einer anſehnlichen Pulsader nur allein entſtehet, iſt ein falſcher Pulsaderbruch; diejenige Ergießung aber, welche auf ſolche Art aus einer anſehnlichen Blutader nur allein entſpringt, iſt ein falſcher Blutaderbruch. Jene Ergießung nun, die ins beſondre Sugillation genannt wird, erwächſt zwar auch in der Fetthaut, aber ſie entſtehet aus verſchiednen kleinern und größern, und zwar theils wirklich zertrennten, theils nur widernatürlich ausgedehnten Blutgefäßen.

§. 210.

Findet ſich alſo eine Ergießung nur aus einem einzigen anſehnlichen Blutgefäße, nebſt einer Anhäufung von Blut zwiſchen Haut und Fleiſch, und alſo ein falſcher Aderbruch, ſo iſt dieſer Blutung entweder durch die Compreſſion, oder durch das Aufſuchen und Unterbinden des blutenden Gefäßes, und alsdenn durch die Ausleerung des zwiſchen Haut und Fleiſch ſich geſammleten Blutes zu begegnen. An kleinen oder nicht überaus ſtarken Gefäßen, als an denen, wo die Compreſſion, wie oben §. 206. iſt geſagt worden, bey ihrer Blutung, oder da, wo ſie zur Seite aufgeſchlitzt ſeyn, nach ihrer gänzlichen Zerſchneidung ohne das Unterbinden ſtatt findet, da darf nur ein guter Einſchnitt gemacht, das zwiſchen Haut und Fleiſch ſich angeſammlete Blut ausgelaſſen, das blutende Gefäß ſowohl nach ſeiner gänzlichen Länge mit Compreſſen und Binden, als auch an ſeiner blutenden Mündung mit Schwamm und Carpey, wie überhaupt bey der Blutung §. 190. iſt gemeldet worden, ohne Nadel und Faden behandelt werden. Man muß aber allemal die Compreſſion anfangs, und zwar deſto ſorgfältiger und gut gewählt

ver-

verſuchen, je mehr die zugleich mit vor ſich habende beſondre Sugillation (ſiehe Sugillation) oder Wunde es zuläßt.

§. 211.

Will aber die beſondre Sugillation, oder die Wunde ſelbſt, die Compreſſion nicht zulaſſen; oder es erfolgte die Ergießung und die Anhäufung des Blutes aus denen großen Stämmen, von welchen gleichfalls oben §. 194. iſt geredet worden, daß nämlich ihre Blutung auch alsdenn, wenn das Blut gerade aus der Wunde ſtrömt, durch die Unterbindung gehoben werden müſſe: ſo muß an denen Gefäßen, wo es angehet, der Tourniquet angelegt werden. Wenn aber auch dieſer angelegt worden, ſo iſt dennoch nöthig, daß man allezeit die Mündung des blutenden Gefäßes in der vorhero erweiterten Wunde, oder aufgeſchnittenen ſugillirten Decke (ſiehe Sugillation) nebſt der Lage und dem Laufe deſſelben, ſeiner Länge nach bemerke, damit, wenn das Gefäße unter vielen Bedeckungen liegt, über demſelben ein Einſchnitt bis beynahe auf das Gefäße gemacht, außerdem aber auch ohne dieſen Einſchnitt, und zwar, wenn es eine Blutader iſt, unterwärts, und wenn es eine Pulsader iſt, aus der die Ergießung kommt, oberwärts, unterſtochen und unterbunden werden könne. Denn auf ſolche Art kann hernach das ausgetretene Blut, oder das, was den falſchen Aderbruch vorſtellet, heraus gedruckt, gewiſcht und gewaſchen, und im übrigen die Wunde, oder die nunmehro zerſchnittene ſugillirte Decke und Höhle, wie es eines oder das andre erfordert, zu heilen geſucht werden.

§. 212.

Wenn ein Blutgefäße durch dieſe oder jene Urſache, wie bey Wunden uud Quetſchungen und mancherley andern Zufällen, zwar ohne eine Oeffnung in deſſelben Häuten bald größer, bald geringer, bald mit mehr oder weniger Gefahr, von dem noch im Gefäße enthaltenen Blute dergeſtalt in einem

einem gewiſſen Bezirk ſeiner Häute, aus welchen es beſtehet, ausgedehnet befunden wird, daß es bald einer Haſel- oder Welſchennuß, oder Caſtanien, oder auch wohl halben Fauſt großen blauen Geſchwulſt darzeiget, in welchem gleichfalls, wie bey vorhergehender Erſcheinung, ein Pulſiren bemerket werden kann, oder auch nicht; ſo iſt dieſes diejenige Erſcheinung, wenn es eine Pulsader betrifft, welche ein wahrer Pulsaderbruch genannt wird, und wenn es eine Blutader betrifft, diejenige, welche unter dem Namen eines Blutaderbruchs bekannt iſt. Dieſe letztern ſind vornehmlich an den Unterſchenkeln vieler Weiber zu finden, welche öftere oder auch nur wenige ſchwere Geburten gehabt haben, dieſe tragen auch ſolche oft Zeitlebens mit mehr oder weniger Beſchwerlichkeit, wie auch wohl ganz ohne alle Gefahr an ſich. Von dergleichen Blutaderbrüchen nun iſt bekannt, daß, wenn ſolche weggeſchaffet werden ſollen, man die Geſchwulſt, oder die ausgedehnten Häute der Blutader, der Länge nach zerſchneidet, das da ſich geſammlete Blut auslåßt und ausdrückt, eine gute Compreſſion anlegt, und dieſes Uebel alſo gar bald heilet. Ein Pulsaderbruch aber iſt der Beſchwerniß, der Gefahr, und der Heilung nach von viel größrer Wichtigkeit. Hier iſt zwar, wie bey der Ausdehnung der Blutader, keine Ergießung und Austretung vom Blute gegenwärtig, mithin hier eben ſo wenig, als dorten bey dem Blutaderbruche, das Bluten zu ſtillen, nöthig. Weil aber die ſo ſchon ausgeſpannten Pulsaderhäute nach und nach immer mehr, und endlich ſo weit ausgedehnt werden, daß ſie leicht aufplätzen, ſo eräußert ſich alsdenn, beſonders aus einer großen Pulsader eine heftige Blutung, und zwar alſo, daß daſelbſt das Blut entweder bey einer gegenwärtigen Wunde, bald gerade aus der Wunde heraus ſtürzt, oder zur Seiten der Wunde, und wenn Haut und Fleiſch um den Pulsaderbruch herum noch ganz iſt, ſich zwiſchen dieſelbe anhäuft, wodurch jene ſchwarze Geſchwulſt von einer getrennten Pulsader, das iſt, ein falſcher Pulsaderbruch verurſachet

wird.

wird. Bey dergleichen Zufällen nun hat man nicht nur ein halb in die Queere, oder nur zur Seite aufgeſchlitztes blutendes Gefäße, ſondern ein ſolches Gefäße aufzuſuchen, welches eine Oeffnung, und einen erſt von ſeinen ausgedehnten, nunmehro aber zerplatzten, und bald mehr oder weniger zuſammen gefallenen Häuten, größern oder geringern häutigten Sack noch anhangen hat, der nach dem Ausplatzen entweder noch mit Blut angefüllet, oder mehr oder weniger davon leer iſt.

§. 213.

Es kann zwar oftmals dergleichen Ausdehnung der Pulsaderhäute ſo gut, als die Ausdehnung der Blutaderhäute, ſehr lange Zeit gegenwärtig ſeyn, ohne aufzuplatzen, und dieſes um ſo viel mehr, wenn keine Wunde oder keine beſondre Sugillation dabey iſt. Dahero es denn auch in dieſem Falle viel beſſer iſt, wenn man dieſen Zuſtand einer Pulsader lieber durch eine gute Compreſſion, entweder ganz zu vertreiben, oder wenigſtens dadurch ruhig zu erhalten ſuchet, als wenn man ſolchen durch das Unterſtechen und Unterbinden aufhebt. Wo aber eine Wunde mit zugegen, oder eine ſolche Pulsadergeſchwulſt ſelbſt mit der Wunde zugleich entſtehet, oder als eine Folge derſelben zu betrachten iſt, und wo der Wunde wegen keine gehörige Compreſſion angebracht werden kann; ingleichen, wo man überhaupt der ſchon vor ſich habenden Größe eines Pulsaderbruchs wegen, alle Augenblicke ſein Zerplatzen und ſeine fürchterliche Ausgießung fürchtet, und dahero, wenn dieſes unter noch ganz gebliebner Haut geſchiehet, gar ſehr verlegen gemacht wird, die Oeffnung der Pulsader, aus welcher ſich das Blut ergießt, wie auch die Lage der Pulsader ſelbſt zu finden; wenn man endlich alsdenn von dem Lauf der Pulsader keine Kennzeichen haben kann, um die nöthigen Einſchnitte am gehörigen Orte zur Aufſuchung, zur Entdeckung, zu Unterbindung und Unterſtechung zu machen: ſo iſt es dahero allezeit beſſer, die Unter-

ſtechung und Unterbindung noch in demjenigen Zuſtande vorzunehmen, bey welchem man in denen noch natürlich beſchaffenen Gegenden um den Pulsaderbruch den Lauf der Pulsader ſicher entdecken, die nöthigen Einſchnitte am gehörigen Ort und mit der gröſten Gewißheit machen, und alsdenn eben ſo ſicher und gewiß die Unterſtechung und Unterbindung unternehmen kann. Ob man nun gleich faſt allezeit erſt eine Compreſſion nützlich anzuwenden verſuchen muß, weil dieſe, auch ſogar bey Wunden, ſehr oft wirklich nützlich und vollkommen heilbar werden kann: ſo iſt dennoch auf zuletzt erwähnte Umſtände gar ſehr ſorgfältig, vornehmlich aber darauf zu ſehen, ob der Pulsaderbruch in einer Stelle, oder an einem Theil des Körpers iſt, welcher nach dem Aufplatzen, und der dahero erfolgten Ergießung zwiſchen Haut und Fleiſch, noch die Anlegung des Tourniquets zulaſſen kann oder nicht. Denn wenn dieſes letztere iſt, ſo macht die aller Augenblick zu fürchtende Blutung und der Antheil, welchen eine noch gegenwärtige Wunde, oder eine noch gegenwärtige Sugillation zugleich mit daran nehmen muß, die Unterſtechung und Unterbindung je eher je beſſer nothwendig.

§. 214.

Die Unterſtechung und Unterbindung ſelbſt geſchieht eben ſo, wie oben beym falſchen Pulsaderbruch geſagt worden. (§. 211.) Es wird nämlich auf der Linie der Pulsader oberhalb der Geſchwulſt, oder des wahren Pulsaderbruchs, nach der Anlegung des Tourniquets, ein Einſchnitt bis zur Pulsader, und zwar alſo gemacht, daß der Pulsaderbruch noch nicht mit zerſchnitten wird. Hierauf werden die Lefzen dieſes Einſchnittes auf die Seite gehalten, und die Pulsader über der Geſchwulſt unterſtochen und unterbunden. Wenn dieſes nun ſicher und wirklich geſchehen iſt, ſo wird der Pulsaderbruch ſelbſt der Länge nach aufgeſchnitten, das Blut heraus gelaſſen, der Tourniquet nach und nach locker gemacht, und endlich auch ganz weggethan. Die Häute aber, wel-

che

che den Sack, oder den Pulsaderbruch darſtellen, werden entweder vor ſich, oder mit der Wunde zugleich, durch die Vereiterung zernichtet, und die gemachten Einſchnitte in Haut und Fleiſch werden gleichfalls, entweder vor ſich nur allein, oder wenn eine Wunde gegenwärtig iſt, wie auch die aufgeſchnittenen ſugillirten Decken, zugleich durch eine gute Vereiterung zernichtet und geheilet.

§. 215.

Kommt aber ein ſolcher Fall an einer großen Blutader vor, wo die Compreſſion auch nach der Ausſchneidung das Bluten nicht hinlänglich ſtillen könnte, (§. 210.) ſo muß auch daſelbſt die Unterſtechung und Unterbindung am unterſten Ende des Gefäßes vorgenommen werden. (§. 211.)

§. 216.

Wenn die Compreſſion mit Nutzen angebracht werden kann, ſo wird ſie am beſten mit graduirten Compreſſen und Circulärbinden gemacht, und, um die Wirkung derſelben zu verſtärken, iſt es jederzeit vortheilhaft, oft aber auch ganz unvermeidlich, eine Tourniquetſchnur leidlich anzulegen; überhaupt aber iſt es auch nothwendig, die Compreſſen und Binden mit denen Mitteln §. 60. no. 56. 57. 62. fleißig zu begießen, die Compreſſion oft zu erneuern, wie auch durch Aderlaſſen und gelind laxirende und beſänftigende Mittel eine allgemeine Verminderung des Blutes zu machen. (§. 62. no. 1. bis 9. wie auch no. 111. bis 115.)

§. 217.

Da beyde dieſe Fälle, ein wahrer und ein falſcher Aderbruch, vornehmlich bey einer mit gegenwärtigen Verwundung oder Sugillation gar ſehr ſchwer von einer ſogenannten beſondern Sugillation oder Ecchymoſis zu unterſcheiden ſind: ſo muß folglich allemal, in denen Fällen, wo man zwiſchen Haut und Fleiſch, oder überhaupt, wo man eine

blau-

blauſchwarze Geſchwulſt vor ſich findet, ſehr genau unterſuchet werden, ob nur eine bloße Ausdehnung einer einzigen Puls- oder Blutader, oder ob nebſt einer Zertrennung einiger Gefäße und Ausgießung des Blutes zugleich eine Ausdehnung, noch andrer kleinern und größern Puls- und Blutadern gegenwärtig ſey. Die hieher gehörigen Unterſcheidungszeichen aber können beynahe nur allein durch eine vielfältige und aufmerkſame Erfahrung, und durch die Betrachtung der Entſtehungsart ſelber, einem Wundarzt begreiflich werden. Denn eine erlittene Contuſion von der Gewalt der Luft, von Schlägen und d. gl. ſetzt insgemein mehr die Gegenwart einer beſondern Sugillation; eine unglückliche Aderlaß, oder eine wirkliche Verwundung aber, die ſehr nahe an einem anſehnlichen Blutgefäße erfolgt, ſetzt mehr als die Contuſion und die Schläge, eine Ergießung des Blutes zwiſchen Haut und Fleiſch, wie auch eine bloße Ausdehnung eines nur einzigen anſehnlichen Gefäßes voraus. Von dieſem allen iſt bey der Sugillation insbeſondre noch ein mehreres nachzuſehen.

Der ſechſte Abſchnitt.

Von Plumaceaux, Bourdonets etc. Pflaſtern ꝛc. Compreſſen und Binden.

§. 218.

Es mag eine gehauene, geſtochene, gequetſchte oder geſchoſſene, und zwar alte oder neue Wunde, an dieſem oder jenem Glied oder Theil des menſchlichen Körpers befindlich ſeyn, und ſie mag tief oder flach, nur blos im Fleiſch oder mit verletztem Knochen, oder Sehnen, Bändern, Knorpel u. d. gl. verknüpft gefunden werden;

man mag ſie als eine ſimple, complicirte oder penetrirte Schuß- oder Stichwunde zu betrachten haben; ſie mag viel oder wenig erweitert, oder gar zuſammen geſchnitten worden, desgleichen mit oder ohne ſtarke Blutung ſeyn; und man mag ſie, als einige derer gehauenen Wunden, durch die Anlegung oder Heftung wieder vereinigen, oder als alle die übrigen gehauenen, geſchoſſenen, geſtochenen und gequetſchten Wunden, theils durch die Compreſſion und Eiterung, theils durch die Eiterung nur allein heilen können: kurz, die Wunde mag auf eine oder die andre Art, welche in den vorhergehenden Abſchnitten beſchrieben worden, beſchaffen und zu behandeln ſeyn; ſo iſt die Carpey faſt allezeit als ein allgemeines Wundmittel zu betrachten, welches in oder auf die Wunde gebracht werden muß. (§. 40.) Es wird zwar bey gehefteten Wunden, wie auch bey einigen andern, welche nicht geheftet, ſondern blos zur Vereinigung nur allein angeleget werden, die Carpey nicht tief in die Wunde, doch aber auf ihre Lefzen gelegt, und man braucht folglich zu dieſen ihrem Verbande, es ſey auch ſo wenig als es wolle, ſo gut Carpey als zu den übrigen Wunden. Man mag nun folglich die Carpey in die Wunde ſelbſt oder auf ihre Ränder und Lefzen legen, ſo verbindet man doch beynahe ganz ohne alle Ausnahme jede Wunde mit Carpey, und die zwar entweder trocken, oder mit Arzneyen beſtrichen oder befeuchtet angewendet wird. Einige wenige Wunden ſind zwar ganz ohne allen Gebrauch der Carpey, folglich ohne Bourdonets und Plumaceaux, zu heilen; und es können auch noch einige andre, jedoch nur ſeltene Fälle vorkommen, wo andre Dinge die Stelle der Bourdonets und Plumaceaux vertreten. Die Stelle der Plumaceaux vertreten dann und wann die Quellmeiſel, die Fontanellkügelchen, und die Boujies, (§. 60. no. 126. 127. 128.) und die Stelle der Plumaçeaux, (wie auch der Pflaſter) kann die Goldſchlägerblaſe, (§. 228.) und der ſogenannte engliſche Täffent vertreten. Es kann aber auch ein Schnitt in einem Finger, oder in dem fleiſchigten Theile der

Hand

Hand ofte ſehr bald und ganz ohne alle Carpey, ohne Goldſchlägerblaſe, und ohne den engliſchen Taffent geheilet werden, wenn man nur die Leſzen ſo lange genau zuſammen gebunden erhält, bis die Wunde geheilet iſt. Hier wird nichts als ein Bändgen, und allenfalls ein wenig Aqua ſclopetaria, oder Spirit. Vini, oder auch nur Brantwein erfordert, um dieſe Wunde zu heilen, als welche letztere Mittel man dann und wann darüber gießt. Es könnten dahero vielleicht auch gehauene Wunden von der ſimpelſten Art vorkommen, welche zwar wohl beträchtlicher, als gedachte geſchnittene Wunde ſind, die aber dem ohngeachtet auf dergleichen Art zu heilen ſtünden; wenn jeder Wundarzt dieſe Art der Wiedervereinigung ſogleich und vorhero auszuüben wüßte, oder Gelegenheit dazu fände, ehe die Ränder der Wunde entzündet, aufgeſchwollen und von einander klaffend würden. Durch dieſen Umſtand nun kann zwar bey dergleichen Fällen dieſe ſo leichte Heilung ſelten, dennoch aber die allgemeine Wiedervereinigung noch wohl ſtatt finden; nur wird dabey aber immer noch nöthig, etwas Carpey mit oder ohne Wundmittel auf die Leſzen zu legen. Legt man nun die Carpey aus der Abſicht, um die Blutung zu ſtillen, oder wenn die Wunde auch ohne gegenwärtige Blutung iſt, deswegen auf, um die Wunde damit auszufüllen, und um ihre Ränder damit zu bedecken; oder bedeckt man bey denen wiedervereinigenden Wunden die Leſzen derſelben nur allein damit, und legt auch noch Compreſſen und Binden eben gedachter Urſachen wegen an: ſo iſt hierdurch eine oder die andre Wunde völlig, eine oder die andre aber auch nur halb verbunden. Eine Wunde in feſtweichen Theilen, welche nicht geheftet wird, iſt ganz verbunden, wenn man ſolche gehörig mit Carpey, Compreſſen und Binden verſehen hat; eine Wunde an denen Extremitäten aber, wo z. E. die Knochen des Unter- oder Oberſchenkels, des Vorder- oder Oberarms zerbrochen ſind, iſt nur halb verbunden, ob ſie ſchon mit Carpey, Compreſſen und Binden verſehen worden; denn hier wird noch außer

dieſem die Strohlade und der Steigbügel, die Papperrinne, Schienen, die Schärpe, der Ball und ein oder das andre noch nothwendige zum ganzen Verbande erfordert.

§. 219.

Carpey, Compreſſen und Binden ſind alſo (§. 218.) bey jeder Wunde diejenigen allgemeinen Mittel, durch welche der ſogenannte Verband einer Wunde gemacht werden muß; dennoch aber werden, um die Verbände theils an ſo verſchiednen Wunden (§. 27. 28.) zu machen, theils bey andern Uebeln außer denen Wunden, wie auch während der Bemühung ſelbſt, eine Verletzung zu heilen, außer Carpey, Compreſſen, Binden und jenen Arzneyen, (§. 60.) noch verſchiedne andre Mittel erfordert, welche theils als beſondre Inſtrumente, theils als andre Geräthſchaften anzuſehen ſind. Da aber auch Carpey, Compreſſen und Binden bald in dieſer bald in jener Geſtalt bey ſo verſchiednen Wunden, und mancherley andern Uebeln anzuwenden nöthig wird; und da auch für die Anwendung jener Arzneyen (§. 60.) ſelbſt, noch verſchiednes anzumerken, erfordert wird, von welchen dorten (§. 60.) nur einigermaßen Erwähnung geſchehen: ſo werden Anfänger in der Wundarzneykunſt ſich auch desfalls nachfolgendes bekannt zu machen haben.

§. 220.

Was die Inſtrumente betrifft, ſo werden überhaupt alle diejenigen Inſtrumente, welche jeder Wundarzt, wie gewöhnlich und bekannt, in ſeinem bey ſich habenden Beſteck- oder Taſchenfutteral befindlich hat, erfordert. Man rechnet insgemein dahin, verſchiedne biegſame und unbiegſame, ſtärkere, ſchwächere, längere und kürzere, ganz runde und nicht ganz runde, ſondern auf der einen Seite ausgehohlte, oder hohle und nicht hohle Sonden, ein ſcharfes und ein nicht ganz ſcharfes Myrthenblatt, mit einer Schraubeſonde, verſchiedne krumme und gerade Scheeren, die an den einen

Arm

Arm an ſtatt der Spitze ſtumpf oder mit einem Knopf verſehen ſeyn, größere und kleinere Lanzetten, größere und kleinere, ſpitzige und nicht ſpitzige Biſtouris, verſchiedne gerade und krumme Nadeln mit Faden, ein Behältniß, worinnen Lapis Infernalis aufbehalten werden kann: (welches im Fall der Noth auch ein Federkiel verrichtet,) verſchiedne gerade und krumme Pincetten, ein Pflaſterſpatel u. d. gl. außer dem ſind noch insbeſondre bey Verwundeten verſchiedene Spritzen, Perforativſonden, verſchiedne kleine Sägen, Radiermeſſer, ein oder der andre Tourniquet, die bekannten Inſtrumente zum Trepaniren und Amputiren; ferner, geſtrichne Pflaſterſtücken zu Heftpflaſtern, auf verſchiedne Art formirte Carpey, als Plumaceaux, Bourdonets, Pelottes, Gateaux, Rotunden, ſ. Tompons; auf verſchiedne Art zugeſchnittene und formirte Leinewandſtücken, als Compreſſen ꝛc. Binden ꝛc. nöthig. Ueber dieſes alles aber können einem Wundarzt noch verſchiedne aus Stroh, Holz, Leinwand, Pappe, Eiſen, Meſſing, Stahl, Leder, Parchent, Haaren, Werg u. d. gl. verfertigte Stücke, als Geräthſchaft oder Maſchienen, zu Einrichtung verrenkter oder zerbrochener Glieder, Operationes zu machen, ꝛc. wie auch die beſondern Inſtrumente, zur Bauch- und Bruſtöffnung, zur Oeffnung der Luftröhre, desgleichen zu Augen- Bein- Bruch- und Fiſteloperationes ꝛc. verſchiedne Röhrchen, Haken, u. d. gl. erforderlich werden.

§. 221.

Bey denen Regimentern oder Bataillons, wie auch bey denen Feldlazarethen, iſt es allezeit gewöhnlich und recht, daß die Lazareth- und Compagniefeldſcher, wenn ſie in Feld- oder Garniſonlazarethen arbeiten, außer jenen Inſtrumenten, welche man in einem Beſtecke ſtets bey ſich träget, auch noch Aderlaßſchnepper und Lanzetten, einen Badeſchwamm, eine Aderlaßbinde; und wenn ſie mit Regimentern oder Bataillons marſchieren, oder mit ſolchen à la tête ſeyn, auch

noch ein Feldtourniquet, einige Circulärbinden, etwas Carpey, einige geſtrichene Pflaſterſtücken, wie auch einige Arzneyen, als z. E. etwas Liquor Anodyn. Min. Hoff. Spirit. Sal. Ammoniac. volatil. oder von dieſem Liquor, wie §. 62. no. 67. nebſt ein paar Stückchen Zucker, Camphor. Spiritus, ſehr ſtarken Spirit. Vini rectificatiſſimus, Pulv. Temp. Pulv. Digeſtiv. Pulv. Reſolv. ſimpl. Eſſent. Stomachic. oder Carminat. desgleichen Eſſent. Alexiph. Acet. Vini und Laudan. Liquid. Sydenham. bey ſich haben.

§. 222.

Die mancherley Inſtrumente und die verſchiednen Geräthſchaften, theils nur an und für ſich zu kennen, theils aber diejenigen Sachen, welche von Carpey und Leinewand gemacht worden, auch ſelbſt zu verfertigen, muß man mehr aus einer fleißigen Uebung und praktiſchen Anweiſung, als aus Vorſchriften und Gemälden erlernen. Wenn dahero ein angehender Wundarzt fleißig und aufmerkſam iſt, ſo lernet er dieſes alles durch eine praktiſche Uebung und Anweiſung binnen kurzer Zeit viel vollkommner, als wenn er noch ſo lange nur blos nach denen Beſchreibungen und Gemälden aus Büchern arbeitet. Man wird demnach die Anweiſung Plumaceaux, Bourdonets, u. d. gl. zu machen, in dem folgenden theils als bekannt voraus ſetzen, theils annehmen, daß diejenigen Anfänger, welche auch in dieſem Stücke noch Unterricht nöthig haben, ſolches nebſt einer praktiſchen Anweiſung durch ihre eigne Uebung erlernen müſſen. Damit man aber doch ein und andre Regeln, und eine nur ganz kurze Anweiſung von ſolchen Dingen, als von denen verſchiednen Compreſſen, Binden, und noch andern Geräthſchaften auch hier finden möge, ſo wird es vielleicht auf ſolche Art noch am allerbeſten geſchehen können, wenn man das Buch von Bandagen des Doct. und Prof. Henkels voraus ſetzt, ſich auf ſelbiges und die darinnen abgezeichneten Figuren bezieht, oder Lehrbegierige vielmehr dahin verweiſt, allwo ſie alles,

was dieſe Sache angeht, vollkommen und weitläuftig erkläret und angewieſen finden. Dieſes aber wird zugleich mit ſo viel mehrern Recht geſchehen, da dieſes ſo beliebte Buch faſt in eines jeden Wundarztes Händen iſt; da man beynahe insgemein nach ſelbigen Anweiſung giebt, und da auch wir in Feldlazarethen bey müßigen Stunden gewohnt ſind, denen angehenden Wundärzten einen lebendigen Unterricht nach eben dieſem Buche zu geben, und desfalls einem jeden dieſes Buch ſich anzuſchaffen empfohlen haben, und noch empfehlen.

§. 223.

Plumaceaux, Bourdonets, Pelottes und Gateaux werden im Fall der Noth aus Werg, Baumwolle, Flachs ꝛc. am beſten aber aus Carpey verfertiget, welche aus halb abgetragner Leinewand gemacht wird. Die Leinwand zu Carpey muß nicht ganz neu, doch auch nicht ſo alt ſeyn, daß ſie ihrer Mürbigkeit wegen dazu unfähig iſt. Im letzten Fall läßt ſie ſich nicht zu Faden zupfen, ſondern ſie giebt Wolle, und die ganz neue Leinwand giebt zu harte drückende Faden. Es ſchickt ſich aber auch weder die ganz feine noch die gar zu grobe, noch die aus neuer Leinewand gemachte Carpey, um das Bluten zu ſtillen, oder den Eiter und die Jauche einzuſaugen. Die Leinewand, woraus Carpey gemacht werden ſoll, muß ferner zuerſt gewaſchen, nicht aber mit ſogenannter Stärke wieder bekleiſtert werden. Um alſo Carpey zu machen, müſſen gedachte Leinewandſtücken in große und kleine viereckigte Stückchen geſchnitten, und dieſe Stückchen Faden um Faden ausgezogen, nicht aber geſchabt werden. Eine Menge auf dergleichen Art einzeln ausgezogene Faden nun, nennet man Carpey. Nachdem man alſo die Leinewand in größere und kleinere Stückchen zerſchneidet, nachdem erhält man auch auf ſolche Art lange und kurze Carpey. Um Plumaceaux, Bourdonets u. d. gl. ſehr ſauber zu machen, ſo müſſen die Carpeyfaden von einerley Länge, nicht aber kur-

ze und lange unter einander dazu genommen werden. Muß man aber in dringenden Fällen Flachs oder Werg ſtatt Carpey brauchen, ſo iſt nöthig, daß man dieſe Dinge, ehe ſie gebraucht werden, ſtark klopfe, damit ſie theils weich, theils von ihren harten Stacheln befreyet werden. Beſonders aber Gateaux, oder auch ſehr große Plumaceaux, als z. E. diejenigen, welche auf den Rumpf eines abgeſchnittenen Gliedes, oder bey verſchiednen ſehr großen Wunden und verbrannten Flächen gebraucht werden, macht man von Werg oder Flachs, auch dann, wenn man auch ſchon Carpey überhaupt, doch nicht in dazu gehöriger Länge, und auch genug vorräthig hat, und legt ſolche wie Carpey bald trocken, oder auch mit Salbe ꝛc. beſtrichen auf. Hat man aber Carpey von gehöriger Länge, und auch genug vorräthig, ſo iſt ſolche allemal beſſer als Werg und Flachs zu gebrauchen, man mag daraus zu machen haben was man will. Gleichergeſtalt braucht man auch Flachs oder Werg, im Nothfall, einige Vertiefungen am Körper und deſſen Gliedern und Theilen äußerlich damit auszufüllen, um z. E. die Strohlade ꝛc. oder eine Binde gut anlegen zu können ꝛc. wie auch, um den Eiter aus Wunden auszuwiſchen u. ſ. f. ohne daß man ſolches zu Plumaceaux und Bourdonets formiret, eben ſo, wie man ſich verworrener und nicht faconirter Carpey bedienet, um damit die Wunden vom Eiter zu reinigen, oder um Vertiefungen, z. E. zwiſchen den Rippen, an dem Schlüſſelbein, unter den Achſelhöhlen, Kniekählen u. d. gl. auszufüllen. Zu dieſen und dergleichen Abſichten nun nimmt man allemal lieber Carpey, als Flachs und Werg, weil die Carpey weicher und theilbarer als Flachs und Werg iſt, und dahero ganz ſchmale Vertiefungen ſich beſſer damit ausfüllen laſſen. Außer dieſem braucht man die Carpey überhaupt zu Bourdonets und Plumaceaux formirt, bey Wunden, Geſchwüren und Fiſteln, theils um die Blutung damit zu ſtillen, theils den Eiter in ſolche einſaugen zu laſſen, theils die Wunden, Geſchwüre und Fiſteln damit offen zu halten, theils damit

aus-

auszutrocknen, und theils die Wundeſſenzen, Oele, Balſame, Salben in und auf ſolche anzuwenden. Mit den Eſſenzen, mit einigen Balſamen und mit einigen Oelen wird die Carpey befeuchtet, oder auch mit dieſem Balſam und Salben insgemein überſtrichen.

§. 224.

(*) Die Plumaceaux 1) und Bourdonets 2) ſind die allergewöhnlichſten bey denen Verbänden der Wunden. Mit den leztern werden die Schuß- Stich- und andre Wunden oder auch Geſchwüre, welche als Kanäle anzuſehen ſeyn, am gewöhnlichſten ausgefüllet; und mit denen erſten, nämlich Plumaceaux, werden die Lefzen der Wunden überhaupt bedeckt; die gehauenen Wunden aber werden entweder mit dieſen nur allein, oder auch zugleich mit jenen Bourdonets ausgefüllet, oder nur allein damit bedeckt, wenn die Wunde gar nicht ausgefüllet wird. Beyderley Arten von dergleichen formirter Carpey muß man immer ſtufenweiſe größer und kleiner formirt in Menge vorräthig haben. Bey ſehr vielen Wunden aber, die als Kanäle anzuſehen, dergleichen die Schuß- und Stichwunden vornehmlich ſeyn, beſonders bey denen, welche man nicht ſehr erweitern, oder auch in ihrer Oberfläche nicht einmal zu einer langen Wunde machen kann, iſt es am beſten, ſtatt vieler kleinen Bourdonets, nur ein einziges ſo langes und dickes abgemeſſenes Bourdonet (Tab. I. Fig. 11.) einzuſtecken. Die Einbringung dergleichen Bourdonets geſchiehet am geſchickteſten und bequemſten mit Hülfe einer ſtumpfen Knopfſonde. Das Bourdonet wird an die Sonde, und die Sonde, um welche das Bourdonet befindlich iſt, mit ſammt dieſen in den Kanal ſo tief hinein geſteckt, als es geſchehen ſoll, und da man mit der linken Hand das äuſſere Ende des Bourdonets feſt andrückt, ſo wird indeſſen die

(*) Siehe Henkels Abhandlung, vom verbeſſerten chirurgiſchen Verbande.

1) Tab. I. Fig. 8. 2) Tab. I. Fig. 11.

Sonde zurück gezogen, das Bourdonet aber alſo in der Wunde gelaſſen. Die Beſchaffenheit der Wunde muß es beſtimmen, ob das Bourdonet bis ganz auf den Grund der Wunde geſteckt werden müſſe und dürfe, oder nicht. Z. E. in penetrirten Bruſt- und Bauchwunden, in den geſchoſſenen oder geſtochenen Backenwunden, muß das Bourdonet nicht über die innere Fläche der Cavität, und z. E. nicht durch die Backen durch bis in den Mund hindurch gehen. In Wunden die heilen ſollen, ſie mögen an dieſer oder jener Stelle des Körpers befindlich ſeyn, müſſen die Bourdonets niemals bis auf den Grund der Wunde reichen, denn ſonſten wird die Heilung gehindert; dieſes wird auch in vielen Wunden erfordert, an deren Grunde ein ſehr empfindlicher Theil liegt, welcher die Berührung des Bourdonets nicht vertragen kann. Wenn aber der Grund der Wunde unrein, und beſonders mit ſchwammichten Fleiſch angefüllet iſt, ſo wird der Druck des Bourdonets bis auf den Grund nothwendig, und folglich muß ſolches auch bis ganz dahin reichen. Hat man aber eine erweiterte Schuß- oder Stichwunde vor ſich, welche, ob ſie gleich in ihrer Oberfläche eine länglichte Wunde, in ihrer Tiefe aber doch auch noch ein runder Kanal iſt, ſo wird ebenfalls, wie vorſtehend geſagt, in den runden Kanal zuerſt ein einziges dickes Bourdonet mit der Sonde eingebracht, denn auſſerdem werden in ihrer Oberfläche auch noch viele Bourdonets, um ſie ganz auszufüllen, dergeſtalt einzubringen erfordert. Man faßt die letztern zierlich und einzeln mit einer Pincette, legt ſolche damit einzeln nach und nach dahin, wo ſie liegen ſollen, hält mit der linken Hand die eingelegten immer feſte auf ihre Stelle auf, legt noch mehrere und ſo viele, als nöthig iſt, auf gleiche Art ein, und füllet alſo die Wunde bis an die Oberfläche der Haut mit Bourdonets gänzlich aus. Ueber dieſe Bourdonets werden entweder noch viele kleine Plumaceaux, am beſten aber wird ein einziges und nach Proportion der Wunde in Anſehung ihres oberſten Umfangs großes Plumaceaux aufgelegt 3).

Bey

3) Tab. I. Fig. 8.

Bey denen penetrirten Bruſt- und Bauchwunden aber, wie auch bey noch einigen andern Wunden, von denen wir in dem folgenden reden werden, muß man das Bourdonet, welches mit der Sonde eingebracht wird, mit einem Faden alſo verſehen 4), und man muß den Faden davon ſo lang seyn laſſen, daß er wenigſtens eine Hand breit außer der Wunde am Leibe auf die bloße Haut angeklebt, oder auch an eine Compreſſe oder Binde, mit welcher die Wunde bedeckt iſt, angeheftet werden kann. Aus dieſem allen nun kann man leicht erſehen, daß es nöthig ſey 2, 3, 4, 5, auch wohl bis 6 Zoll lange und eben ſo verſchiedene dicke und dünne Bourdonets dieſer Art 5) und in Anſehung des ganzen Umfangs der Wunde auch gleich große, dicke und dünne Blumaceaux 6) vorräthig zu haben. Denn wenn man einen guten Vorrath von dergleichen formirter Carpey bey der Hand hat, ſo findet man immer einige darunter, welche ſich zu dieſer und jener Wunde ſchicken, ohne ſich während den Verbande aufzuhalten, um dieſes oder jenes Bourdonet oder Plumaceaux insbeſondere zu machen. Im Fall der Noth aber kann es auch wohl angehen, daß man die Plumaceaux von obiger Art 7) ihrer Länge nach zwiſchen beyden Händen ein wenig zuſammen rollt, und mithin ſolche als Bourdonets gebraucht, oder daß man ſich aus Plumaceaux ſogleich Bourdonets machet. Ueberhaupt aber müſſen die Plumaceaux und Bourdonets, ſie mögen mit oder ohne Faden verfertiget werden, ſo beſchaffen ſeyn, daß ſie keine Knoten haben und drücken; die ungebundenen ſind dahero immer die beſten. Die eine Art von Bourdonets 8) ſind faſt gänzlich zu entbehren, oder wenigſtens nicht ſo brauchbar als die andre 9). Iſt aber die Oeffnung einer Wunde ſehr klein, und man hätte nicht gleich ein ſo kleines, als nöthiges Plumaceaux bey der Hand, ſo

4) Cap. II. p. 15. Tab. I. Fig. 10.

5) Tab. I. Fig. 10. 11.

6) Tab. I. Fig. 8.

7) Tab. I. Fig. 8.

8) Tab. I. Fig. 1. 2. 3. 5. 6.

9) Tab. I. Fig. 11.

ſo darf man nur ein gröſſeres 10), welches man vor ſich hat, entzwey ſchneiden, und die Hälfte oder den dritten Theil davon brauchen, ſo bekommt man jenes Plumaceaux 11). Gar zu feine Bourdonets, welche nach dieſer Art 12) nicht klein, nämlich nicht ſchwach genug gemacht werden könnten, muß man ſelten oder gar nicht gebrauchen, denn dergleichen enge Wunden muß ein guter Wundarzt nicht zu verbinden vor ſich haben. Doch wenn ſich Fälle finden, als z. E. ſo enge Fiſteln, welche nicht aufgeſchnitten werden können noch dürfen, ſo iſt es auch immer möglich, nur wenige Carpeyfaden an die Sonde zu ſtecken, und ſolche eben ſo einzubringen, wie oben vom Bourdonet 13) geſagt worden. Im äußerſten Fall aber, wo auch dieſes nicht angienge, muß man eine Darmſaite ſtatt Carpey in die Oeffnung bringen. Die Pelotte, der Knopf oder Ball 14) iſt bey einigen Fällen, die an ihrem Orte vorkommen werden, nicht aber in Wunden zu gebrauchen. Der Pinſel 15) iſt zu dem für ihn beſtimmten Gebrauch ſehr gut, und vornehmlich bey der Trepanation um das Blut, und nach ſolcher bey denen Verbänden, den Eiter von der Hirnhaut oder von der Oberfläche des Gehirns, wie auch aus andern und beſonders ſehr tiefen Wunden auszunehmen, ſehr bequem. Allein in weiten und langen Wunden kann man, um den Eiter heraus zu bringen, nur eine gehörige Menge weiche und ganz kurze Carpey, die nicht faconirt werden darf, in die Wunde einlegen, ſolche mit einer Sonde oder mit einem ſtumpfen Myrthenblatte ein wenig hin und her drücken, und wieder heraus nehmen. Eine andre Art Bourdonets 16) dienet eigentlich dazu, daß man ſie in einen Kanal oder in lange hohle Wunden z. E. zwiſchen den Rippen, an den Wirbelbeinen, im Perinæo, am Ano, am Unterleibe, in der Bruſt, wo die Wunde bis in eine oder die andre

10) Tab. I. Fig. 8.
11) Tab. I. Fig. 9.
12) Tab. I. Fig. 11.
13) Tab. I. Fig. 11.
14) Tab. I. Fig. 7.
15) Tab. I. Fig. 4.
16) Tab. I. Fig. 10.

andre Höhle durchgehet, desgleichen in die Naſe, und an verſchiedenen Stellen zwiſchen Knochen einbringet, um eine Blutung zu ſtillen. An Stellen auſſer der Naſe bringt man dieſes Bourdonet zuerſt tief und ganz in den Kanal der Wunde bis hinter das blutende Gefäße, hält den daran hängenden Faden auſſer der Mündung der Wunde zurück, legt oder ſtopft in den übrigen Umfang bis an die Oberfläche der Wunde noch ſo viele kleinere Bourdonets, als nöthig, ein, drückt mit der einen Hand dieſe Bourdonets, mit welchen der Umfang der Wunde ausgefüllt iſt, einwärts, ziehet aber dargegen mit der andern Hand vermittelſt des Fadens das daran hangende Bourdonet auswärts, folglich dadurch inwendig an die Fläche, wo das blutende Gefäß iſt, ſtark an, und befeſtiget äußerlich den Faden mit einem Heft an eine Compreſſe oder Binde. Wird dieſes gut gemacht, ſo wirkt dieſer Druck ſehr oft mit dem größten Nutzen. Wenn man Wunden zu verbinden hat, deren Oberfläche einen großen Umfang haben, als z. E. die Stümpfe der amputirten und exſtirpirten Glieder, oder die alten um ſich freſſenden breiten Schäden ſeyn, ſo wird im erſten Fall über alle aufgelegte kleine Plumaceaux noch der ſogenannte Kuchen 17), und im letztern Fall, dieſer nur allein ſtatt vielen kleinen Plumaceaux übergelegt, er mag nun von Werg oder Flachs oder Carpey gemacht, (§. 223.) und mit Arzneyen beſtrichen oder trocken aufzulegen ſeyn. Die kleinen entweder ganz platten oder dick und hochrunden Carpeybäuſchlein 18) werden theils bey Blutungen in allen Wunden gebraucht, wo man unmittelbar zu der Mündung der blutenden Gefäße kommen kann, (§. 190.) als wo man 2, 3, 4 dergleichen Bäuſchchen oder Tampons ſ. Rotunden, die dick und derb gemacht ſeyn, unter oder neben einander legt; theils braucht man ſie dazu, wenn ſie ganz flach, dünne und weich gemacht ſeyn, um erſt mit einem einzigen den Zwiſchenraum zwiſchen der Hirnhaut und der innern Fläche der Hirnſchale, ſtatt eines ſonſt platten

17) Tab. II. Fig. 12. 18) Tab. II. Fig. 13. 14.

platten einfachen Leinewand Sindons 19), theils den fernern Raum mit denen dick und derb gemachten in der Hirnſchale bis zur Oberfläche derſelben durch 3,4 dergleichen Rotunden gänzlich auszufüllen. Bey dieſen ihren letzten Gebrauch müſſen ſie, ihrem Umfange nach, nicht eben allemal zirkelrund, ſondern ſo gebildet ſeyn, daß ſie ſehr genau, wenn ſie vorhero nach der Peripherie des Lochs in der Hirnſchale abgemeſſen werden, in ſelbiges einpaſſen. Die ſogenannten Sindons oder Setacea, welche von Stückchen Leinewand gemacht werden, die an ihren Rändern ein wenig ausgezupft und dahero an ſolchen wie Carpey ausſehen 20), ſind als längere, kürzere, breitere und ſchmälere Setacea in langen Fleiſch- und Knochenwunden zu gebrauchen, theils wo man nicht hinlänglich erweitern kann, und wo doch gleichwohl die Wunde ſo offen erhalten werden muß, daß der Eiter oder Jauche ausfließe, oder, wo, wenn ein Bourdonet eingebracht würde, dieſer Ausfluß zurück bleiben müßte, als bey penetrirten Bruſt- und Bauchwunden; oder wo man kleine losgeſchlagene Knochenſtücken oder auch Stücken Bley, Eiſen oder Tuch u. d. g. durch dieſes Mittel, da man es hin und her aus- und einwärts ziehen kann, gelegentlich mit herausziehet. Denn es bleiben dergleichen widernatürliche Dinge ſehr leichte am Setaceo hängen, welche man zwar fühlen, oder wenn man ſie auch nicht fühlen können, dennoch von ihrer Gegenwart, in Anſehung des gefärbten Eiters ꝛc. überzeugt war, ſolche aber mit einer Pincette nicht heraus nehmen konnte. Oder man braucht ſie auch bey penetrirten Bruſt- und Bauchwunden, oder auch bey Fleiſch- und Knochenwunden auſſer gedachten Gegenden, vornehmlich, wenn es bey Heilung dieſer Wunden bis dahin kommt, daß ein Bourdonet der Heilung hinderlich würde, und wo die Wunde doch noch eine Zeitlang ein wenig offen gehalten werden muß. Ueberhaupt aber iſt es beſonders bey penetrirten Bruſtwunden allemal beſſer, vom erſten bis zum letzten Verband, kein Bourdonet, ſondern ein

19) Tab. II. Fig. 13. 20) Tab. II. Fig. 18. 19.

ein dergleichen Sindon 21) einzubringen. Die ganz langen Sindons 22) braucht man in ſehr langen Wunden, als am Ober- und Unterſchenkel, wenn zwey Schußmündungen ſehr weit von einander entfernet und beſonders ſo beſchaffen ſeyn, daß man ſie nicht genug erweitern kann, oder, wenn man, um keine gar zu große Narbe zu machen, mit Fleiß nicht ſehr groß erweitern will. Beſonders ſind ſie in dieſen Fällen auch nützlich, wenn zwiſchen zwey dergleichen gedachten Schußmündungen an einem andern Gliede, als der Oberſchenkel iſt, zerbrochene Knochenſtückchen da liegen. Dieſe letztern Sindons werden entweder mit Hülfe einer ſehr langen Sonde, welche ein Oehr hat, wie die bekannte Bauchſonde iſt, oder auch mit der Perforativſonde §. 110. zum erſtenmale eingebracht. Um ſie aber ferner bequem einzubringen, ſo iſt nöthig, an das letzte Ende von demjenigen, welches z. E. heute gänzlich durchgezogen werden ſoll, ein neues ſo zu befeſtigen, daß, wenn das alte unbrauchbare nunmehro gänzlich durchgezogen iſt, das neue zugleich mit hinein gezogen wird. Das Haarſeil, welches ſonſten aus Pferdehaaren, oder wenigſtens aus Kameelgarn gemacht wurde, iſt nicht mehr gebräuchlich, ſondern man nimmt zu dieſem nämlichen Endzweck, ein dergleichen Setaceum, wie No. 22. bringt es mit einer ſchneidenden Nadel durch, und hängt ebenfalls, wie zuletzt geſagt worden, ein neues an das alte von Zeit zu Zeit an, damit das erſtere bey ſeinem Ausziehen, das letztere zugleich mit einziehen kann. Der Gebrauch der Darmſaite in ſo engen und langen Kanälen, wo man, wie oben iſt gezeiget worden, keine Carpey als ein Bourdonet einbringen kann, beſtehet ebenfalls darinne, daß man die Saite als ein Setaceum brauchet. Alle dieſe vorſtehende Dinge nun, als Bourdonets, Plumaceaux, Tampons u. Setacea, werden ihrer Wirkung und ihres Nutzens wegen noch ſo lange gebraucht, als man einſehen und wiſſen muß, wie lange dieſes oder jenes fortzubrauchen erfordert wird, denn wenn z. E. eine Blutung durch

21) Tab. II. Fig. 18. 22) Tab. II. Fig. 19.

durch Tampons geſtillet iſt, ſo läßt man dieſes Mittel weg, und bedienet ſich der Bourdonets und Plumaceaux; wenn ferner eine Wunde ſo enge wird, daß man kein Bourdonet mehr nöthig hat, ſo braucht man nur noch Plumaceaux allein; endlich werden bey der gänzlichen Heilung auch dieſe überflüßig, und man darf nur noch eine Zeitlang blos ein Pflaſter, hernach ein Stücke Leinewand und eine Binde, und auf die letzte auch dieſes nicht mehr überlegen. Geſchieht es aber, daß eine Wunde oder Geſchwür wieder aufbricht, oder wieder aufgeſchnitten werden muß: ſo muß man Bourdonets und Plumaceaux eine Zeitlang ſo gehörig, als bereits geſagt worden, wieder ſo lange fort brauchen, als bis man ſiehet, daß eines nach dem andern von dieſen Stücken auch wieder wegzulaſſen iſt.

§. 225.

In enge Kanäle, als in Schuß-Stich und Fiſtelhöhlen, desgleichen in die Harnröhre, wenn ſie inwendig voller Geſchwüre oder callöſer Hügel iſt; wie auch in äußerlich kleine runde Geſchwürchen, bringt man ſtatt der Bourdonets, welche von Carpey, Werg oder Flachs gemacht worden, auch künſtlich gebildete andre Körper, welche jener ihre Stelle vertreten. Dieſes ſind die bekannten Quellmeiſel, Schmelzmeiſel, Bougies und Fontanelkügelchen. Die Quellmeiſel werden am gewöhnlichſten entweder von der trockenen rad. Gentian. und Ariſtoloch. oder von Preßſchwamm gemacht §. 60. No. 126. Man ſchneidet ein Stück von der trockenen Wurzel oder von Preßſchwamm in der Figur und in der Größe eines Bourdonets, von dem man ſiehet, daß es in die Höhle oder in den Kanal einpaßt. Bey deſſen Gebrauch läßt man den Kanal von Carpey frey, und ſteckt dieſes, wie ein Bourdonet formirtes Stücke Wurzel oder Preßſchwamm, ſtatt des ſonſt gewöhnlichen Carpey Bourdonets in den Kanal, legt aber oben darüber noch ein und das andre Plumaceaux, und macht im übrigen den Verband, welcher in Anſehung

ſeßung Compreſſen und Binden noch erforderlich iſt, ganz locker. Geht der Kanal, in welchen der Quellmeiſel eingeſteckt iſt, bis in eine Höhle des Körpers, als der Bruſt, des Unterleibes oder des Mundes, ſo muß an den Quellmeiſel, wie an ein Carpey Bourdonet, ein Faden angemacht ſeyn, und dieſer wird auch ſo wie dorten äußerlich befeſtiget (§. 224.). Die Abſicht des Gebrauchs der Quellmeiſel iſt, die Wunde, oder vielmehr den engen Kanal zu erweitern. Denn da die Wurzel trocken und der Schwamm dichte zuſammen gepreſſet, die Wunde aber feuchte iſt, ſo quellen dieſe Dinge in der Wunde auf, nehmen, wenn ſie feuchte werden, einen gröſſern Raum ein, als da ſie trocken waren, und dehnen folglich den engen Kanal oder die enge Schuß- oder Stichwunde aus. Weil ſie aber unterdeſſen nur eine gewiſſe Menge Feuchtigkeiten in ſich ſchlucken, und dahero nur eine Zeitlang ausdehnen können: ſo wird erfordert, ſolche in Zeit von 12, oder höchſtens 24 Stunden wieder heraus zu nehmen. Da nun alſo der Kanal größer iſt, ſo müſſen größere, als die erſten, wieder eingebracht werden, oder man muß, wenn es ſeyn kann, mit der erſten Wirkung, die ein Quellmeiſel eräußert hat, zufrieden ſeyn, und nunmehro den Kanal wiederum mit Carpey und Bourdonets gehörig ausfüllen. Die Schmelzmeiſel, die Fontanellkügelchen, und die Bougies werden, wie §. 60. No. 127, 128, 129 iſt angegeben worden, gemacht. Das erſte und letzte Stück werden hauptſächlich ſtatt eines Carpey Bourdonets gebraucht. Denn das erſte läßt ſich in alten unreinen, auch callöſen engen Kanälen, oder Sinuoſitäten und Fiſteln; die letzten aber am beſten in der unreinen oder callöſen Harnröhre anbringen; und die Abſicht ihres Gebrauchs geht dahin, um die Unreinigkeiten oder Calloſität dadurch wegzunehmen. Ihre ſchwächere oder ſtärkere Wirkung beſtimmt die längere oder kürzere Fortſeßung ihres Gebrauchs. Wenn ſie ihrer Zuſammenſeßung und Verfertigung nach §. 61. No. 129, 127. ſehr ſtark beizen, ſo darf man ſolche oft nur einige Stunden lang ſtecken laſſen, wenn ſie aber ſchwächer wir-

ken, ſo können ſie auch 12, 16, bis 24 Stunden ſtecken bleiben. Man muß dahero vornehmlich von Zeit zu Zeit dahin ſehen, daß neue ſtatt derjenigen, welche ſchon eine Zeitlang geſteckt haben, eingebracht werden. Wenn ſie nun ihre Wirkung eräußert, ſo, daß ihr Gebrauch nicht mehr nöthig iſt, ſo bedienet man ſich ſtatt ihrer, wenn es nöthig, wiederum ordentlicher Carpey Bourdonets. In ſehr vielen Fällen aber, wo nicht in den mehreſten, wird man die Schmelzmeiſel und die insbeſondere ſo ſehr beruſenen Bougies, welche man zwar ſonſt ſehr ſtark gebraucht, entbehren können; vornehmlich, wenn man ein ſogenanntes Port-Bougies, ein Inſtrument von Helfenbein oder Knochen hat, welches wie die Catheder gerade und gebogen gebildet und mit einem Stempel als eine Spritze verſehen iſt. In den Kanal dieſes Inſtruments thut man etwas ätzende, und im Fall dieſe nicht mehr nöthig iſt, heilende dünne Salbe, bringt die Kanille, worinnen z. E. Ungt-Neapolitan. iſt, in die Harnröhre, oder auch, nachdem ſie mit dieſer oder jener Salbe angefüllt worden, in andre enge Kanäle ſo weit hinein, als nöthig, ſtößt alsdenn den Stempel in die Kanille, und bringt die Salbe auf ſolche Art in den engen Kanal, als eine Injection aus einer Spritze. Will man aber ja Schmelzmeiſel, oder auch insbeſondere bey einer ſehr zuſammen gezogenen Harnröhre Bougies brauchen, ſo kommt es darauf an, daß ſie überhaupt, wie §. 61. No. 127, 129 iſt geſagt worden, ſehr glatt und dichte gerollt, und an dem Ende, welches eingeſteckt wird, nicht ſpitzig, eckigt oder ſcharf ſchneidend, ſondern glattrund ſeyn. An die Schmelzmeiſel ſowohl, als an die Bougies iſt es theils gut, theils platterdings nöthig, einen Faden anzubringen, damit ſie ſich in der Harnröhre und andern Kanälen, welche nach einer Leibeshöhle gehen, nicht verlieren. Die Fontanellkügelchen (§. 61. No. 128.) werden in die ſogenannten Fontanelle, das iſt, in willkührlich gemachte Geſchwüre eingelegt, damit dieſe nicht zuheilen, ſondern des Nutzens wegen, den man in Anſehung dieſer

Ausgießung von Feuchtigkeiten zu erhalten gedenkt, offen bleiben. Am beſten aber iſt es, daß man ſtatt künſtlich gemachter Fontanellkügelchen Erbſen braucht.

§. 226.

Die Röhrchen von Gold, Silber oder Bley werden ſelten gebraucht 1). Denn wenn man auſſer der Kanille die am Troiſcar, oder an der Perforativſonde iſt, und auſſer dem Catheder eine Röhre braucht, ſo iſt in der Chirurgie eine helfenbeinerne oder knöcherne, allen Gold- Silber- und Bleyröhren vorzuziehen. In Bruſt- und Bauchwunden aber ſind ſie alle, ſie mögen aus dieſer oder jener Materie beſtehen, wegzulaſſen. Ein nicht zu dickes Bourdonet von Carpey oder ein langes Sindon 2) iſt allemal beſſer, um diejenige Abſicht zu erreichen, welche man ſonſten durch die Röhrchen geſucht hat. Bey einer in der Quere, oder in der Länge zerhaunen und wieder gehefteten Naſe, bey einer geöffneten oder auch ſonſt zertrennten Luftröhre, wobey ihre Oeffnung in den Mund verſchloſſen iſt, und bey einer verwundeten und beſonders blutenden Harnröhre, iſt es nöthig und nützlich, ein knöchernes oder bleyernes Röhrchen, oder auch im Fall der Noth einen Federkiel wie jene mit Carpey, oder mit Pflaſter und Carpey zu umwinden und einzuſtecken, damit bey den erſten beyden Uebeln der Patient durch ſelbige Athem holen und bey dem letzten Fall dadurch der Urin auslaufen kann, desgleichen, daß man beym letztern Fall eine gegenwärtige Blutung um ſo eher ſtillen und auch endlich die Wunde daſelbſt um ſo leichter heilen könne. Nach einer gemachten Oeffnung des Unterleibes bey der Waſſerſucht könnte man zwar füglich die Röhre von Troiſcarts ſelbſt ſtecken laſſen; doch iſt es auch hier beſſer, wenn man ja die Oeffnung aufhalten will, ein Bourdonet mit einem Faden durch die Röhre des Troiſcarts durch in eben dieſe davon gemachte Oeffnung zu bringen. Andre und beſondere Röhren ſind die Catheders, welche durch die Harnröhre

1) Henck. Cap. I. §. 8.
2) Tab. II. Fig. 18. 19.

röhre in die Blaſe gebracht werden, und deren ihr Gebrauch in gewiſſen Fällen unvermeidlich iſt. Mit Pflaſterſtücken überzogene hölzerne Stängelchen oder Federkiele ſind bey der Bauchnath und bey verſchiedenen andern blutigen Näthen der Wunden ſonſten insgemein für unentbehrlich gehalten worden. Doch auch dieſer ihr Gebrauch iſt ſo unentbehrlich nicht, ja bey denen meiſten Fällen, wo der Gebrauch derſelben angegeben worden, vielmehr ſchädlich. Indeſſen, wo ſich der Fall findet, daß es nützlich iſt, ſo kann man ein Stücke Taffent oder feine Leinwand mit einem harten Pflaſter überſtreichen, dieſes geſtrichene Pflaſterſtücke recht hart und dichte zuſammen rollen, und ſolches unter dem bekannten Namen der Taffentrollen gebrauchen.

§. 227.

Bey verſchiedenen Fällen, welche mit oder ohne Wunden ſeyn können, werden noch mancherley andre Sachen erfordert, von welchen der Wundarzt unterrichtet ſeyn muß; damit er, um das Uebel entweder gänzlich, oder doch eines Theils zu heilen, ſich derſelben zu Nutze machen kann (§. 242.) Wir haben hier aber nur dieſe davon zu erwähnen, welche vorzüglich dem Feldwundarzt zu gebrauchen nöthig werden können. Hierher gehören die verſchiedenen Ringe und Kränze (Peſſi), welche bey einem Vorfalle des Aſterdarms gebraucht werden; die verſchiedenen Maſchinen zu Einrichtung verrenkter und zerbrochener Glieder; zu Blutſtillungen die künſtlichen Tourniquets; eine oder die andre Maſchine, welche oft bey Heilung der einen oder der andern Wunde beſonders gebraucht wird, als z. E. wenn das Kinn abgeſchoſſen und die Zunge auſſer dem Mund bloß iſt; wenn der Tendo Achillis, und die Tendines der Hand zerſchnitten ſind, deren Heilung durch die Wiedervereinigung geſucht wird; Maſchinen, ſchwache und ſchiefſtehende Glieder oder Theile ſteif und gerade zu erhalten, dergleichen die

Füße oder der Rücken ſind, als die Schnürbruſt 1), die Beinlade 2), die Schünen- und Pappenſtücke, ſo bey complicirten Wunden der Extremitäten nöthig werden 3). Gleichergeſtalt werden oft noch andre Stücke erfordert, wenn die Heilung einer oder andern Wunde, oder eines Uebels zwar ſo gut als möglich, jedoch nicht ganz vollkommen geſchehen können. (§. 35.) Wenn z. E. nach einer ſo gut als möglich geheilten Gaumenwunde, ein durchlöchert Goldblättchen in den Gaumen; nach einem ausgeſchoſſenen Auge, und nach einem abgehauenen Ohr, ſtatt dieſer natürlichen Theile, ein oder der andre künſtliche Theil angebracht werden muß. Wenn nach einer ſo gut als möglich geheilten Bauchwunde noch eine Oeffnung in dem Bauche zurück bleibt, und dahero eine Maſchiene angebracht werden muß, in welche die daſelbſt austretenden Excremente aufgenommen werden können; wenn nach einem abgeſchoſſenen Kinn, und der ſo gut als möglich geleiſteten Heilung derſelben, eine Art eines künſtlichen Kinns, und ſo auch nach verlohren gegangenen oder unbrauchbar gewordenen Gliedern, dergleichen die Arme, Schenkel, Füße und Hände ſind, da eine oder die andre Maſchiene angebracht werden muß, um jener ihren Verluſt einigermaßen wieder zu erſetzen.

§. 228.

Die äußerlichen Arzneyen (§. 60. 61.) ſind Pflaſter, Salben, Balſame, Oele, Eſſenzen, Injectiones, Pulver, Species, Cataplaſmata, Foment. u. ſ. w. welche, um ſie anzuwenden, auch außer jenen Abſichten (§. 42. bis 59.) noch verſchiedenes anzumerken erfordern. Die Pflaſter werden, um ſie zu brauchen, theils auf Leinewand, theils auf Leder, wie auch wohl auf Taffent und Sammet geſtrichen, oder es wird ein Stück Papier durch ein Stück Pflaſter, welches man in einem Tiegel über Kohlen zerfließen laſſen, durchgezogen,

1) Henkel. Cap. 8. p. 138.
2) Cap. 5. p. 29.
3) Cap. 5. p. 29.

zogen, oder man hält das Papier über Kohlen, und ſtreicht etwas von einem Stücke Pflaſter darauf. Man nimmt auch wohl ein Stück Pflaſter, drückt es zwiſchen die Finger blos allein, oder, man legt es auch, wenn es ſehr hart iſt, eine Zeitlang in warm Waſſer, damit es ſo weich wird, daß man es zu einem langen und ſchmalen, runden oder viereckigten Stücke, als ein Zelter, von gewiſſer Dicke machen kann, und legt dieſes plattgedrückte Stück, oder Zelter an und für ſich auf die Stelle hin, wo es liegen ſoll. Dergleichen Pflaſter, welches man auf ſolche Art, wie itzt geſagt worden, braucht, wird mehrentheils auf alte Schäden gelegt; doch kann es auch auf Abſceſſe, Blutbeulen und andre Geſchwüre geſchehen, wenn man glaubt, daß ein dickes Pflaſter nützlich ſey; und man kann folglich, nicht nur die auf ſolche Art, wie bekannt, zu brauchende Pflaſter, dergleichen das Emplaſtrum Diapompholigos §. 60. no. 91. iſt, ſondern auch andre, als das Diachylon compoſit. §. 60. no. 16. eben ſo brauchen. Wenn aber die Pflaſter auf dergleichen Art aufgelegt werden, ſo iſt nöthig, noch ein Leinewandläppchen, oder auch ein Stück Papier mit Hülfe einer Binde darüber zu legen. Die allermeiſten Pflaſter werden auf Leinewand geſtrichen. Die Leinewand dazu darf nicht ganz neu, doch auch nicht zu alt ſeyn, weil ſie ſonſt das Aufſtreichen nicht aushält. Daß die Pflaſter nicht in die Wunden und Geſchwüre ſelbſt, ſondern über ſolche weg, wie auch an andern Stellen, wo weder Wunde noch Geſchwür iſt, nur auf die bloße Haut gelegt werden, iſt bekannt; die Abſicht und ihr Nutzen aber, weswegen man ſie vornehmlich gebrauchet, iſt §. 42. 59. theils ſchon angegeben worden, theils wird ihr Gebrauch in der Folge noch mehr angezeiget werden. Wenn ein Pflaſter, welches in einer gewiſſen Abſicht gemacht worden, auf ein Stück Leinewand geſtrichen iſt, ſo ſchneidet man bey dem Verband einer Wunde, eines Abſceſſes oder Geſchwüres, entweder ſo viel davon ab, als die Wunde oder das Geſchwür dem Umfange nach erfordert, um

ſelbiges entweder nur bloß damit zu bedecken, oder zu erweichen, oder zu zertheilen oder zu heilen; oder man ſchneidet ſelbiges in Stücke, davon jedes 2, 3, 4, 5, 6 Zoll lang, und einen halben auch ganzen Finger breit ſeyn kann, und braucht dieſe Stücken zu Heftpflaſtern, als bey gehauenen Wunden u. d. gl. Zu denen Pflaſterſtücken, welche zum Heften gebraucht werden, muß ein ſo ſtark klebendes Pflaſter, als man nur immer haben kann, genommen werden, dahero das Empl. Andreæ a Cruce, oder Stict. Crollii, nicht ohne Grund, vielen andern in dieſer Abſicht vorzuziehen iſt. Die Heftpflaſterſtücke müſſen in ihrer Mitte, da wo ſie über die Leſzen der Wunde zu liegen kommen, ſchmäler, als an ihren beyden Enden, mit welcher ſie außer denen Wundleſzen auf die bloße Haut aufgeklebt werden, geſchnitten ſeyn. Ihre Auflegung geſchieht ſo, das die Leſzen der Wunde mit den Fingern zuſammen gedruckt, dann von einem Gehülfen ein Heftpflaſterſtücke mit einem ſeiner Ende 2, 3 und 4 queer Finger breit von den Leſzen der Wunde, auf die bloße Haut ober- oder unterhalb ſtark aufgeklebt, mit dieſem die Unterleſze z. E. in die Höhe gegen die andre gezogen, ein Finger darauf gelegt, die obere Leſze hernach abwärts geſchoben, das andre Ende vom Heftpflaſterſtücke daſelbſt aufgeklebt, auf beyde Enden noch eine Zeitlang ein wenig gedruckt, und dann nach und nach mit dem Drucke nachgelaſſen wird. Auch müſſen beyde Enden an jedem Heftpflaſterſtücke ein wenig der Länge nach eingeſchnitten ſeyn. Alle übrigen Pflaſterſtücken, welche man nicht zu Heftung, ſondern zur Bedeckung der Wunden braucht, werden mehrentheils als ein gleichſeitiges, oder als ein längliches Viereck zugeſchnitten, und rings an ihren vier Rändern herum, nachdem das Pflaſterſtück groß oder klein in ſeinem Umfange iſt, Einſchnitte von einem halben, ganzen oder zwey Zoll gemacht, damit die Ränder um das ganze Pflaſterſtück ohne Falten aufliegen kann. Oft iſt es auch nöthig, daß man da, wo z. E. der Ausfluß des Eiters aus einer Wunde, oder aus einem Geſchwüre geſchiehet,

het, ein Loch oder eine Spalte in das Pflaſterſtücke ſchneidet, welches darauf zu liegen kommt, damit der Eiter frey auslaufen kann. Mit Hülfe zweyer kleinen viereckigten Pflaſterſtücke legt man auch die Cauteria potentialia als ein Stückchen von dem Lapide cauſtico Chirurgorum §. 60. no. 132. oder vom Lapid. Infernal. no. 79. auf. Man legt nämlich zuerſt an die Stelle, wo man z. E. einen Abſceß auf ſolche Art öffnen, oder wo man ein Fontanell mit dieſen freſſenden Mitteln machen will, ein eckicht Pflaſterſtückchen, in deſſen Mitte ein Loch wie eine große Erbſe geſchnitten worden, dahin, wo die Oeffnung des Abſceſſes, oder wo das Loch als das Fontanell werden ſoll. In das Loch, welches im Pflaſterſtücke iſt, wird ein Stückchen wie eine Erbſe groß Lapis Infernalis oder Lapis cauſticus auf die bloße Haut gelegt, über dieſes ätzende Stückchen und jenes Pflaſter, legt man ein noch andres Pflaſterſtückchen von eben dieſer Art Pflaſter, worinnen kein Loch befindlich, und welches dem Umfange nach etwas größer, als das unterliegende iſt. Hierüber wird hernach noch eine Binde umgelegt. Gleichergeſtalt verfährt man mit dem Butyro antimonii; oder mit Lap. Infernali, wenn Warzen weggebeizt werden ſollen. Man legt ein Pflaſter mit einem Loche, welches ſo groß als die Warze iſt, alſo auf, daß die Warze durch das Loch hervorraget, dieſe bedupft man mit Lap. Infernal. oder Butyr. antimonii, und legt alsdenn noch ein andres Pflaſterſtück, welches kein Loch hat, über das unterſte Pflaſterſtück und über die bedupfte Warze. Iſt ein Fontanell durch einen Schnitt, oder durch ein Cauſticum gemacht, ſo wird ein Fontanellkügelchen, oder noch beſſer, eine Erbſe eingelegt (§. 225.). Dieſe in dem Loche zu erhalten, legt man auch ein Pflaſterſtück auf, welches aber kein Loch haben muß. Hier in dieſem Falle werden mehrentheils Pflaſterſtücke von Papier dazu gebraucht. Man kann aber auch bey andern Fällen, als z. E. auf Stellen, wo viele kleine Geſchwürchen, dergleichen alte Schäden ſeyn, Papierpflaſterſtücke legen. Es

muß

muß auch nicht allemal Pflaſter ſeyn, womit ein Stück Papier beſtrichen wird, ſondern es kann, wie z. E. beym Verbrennen, bey heftiger Entzündung und Schmerz eines feſtweichen Bezirks, wo erweichende Mittel nützlich gebraucht werden, ein Stück Papier mit Leinöl, und andre dergleichen Oele oder ölichten Balſamen beſtrichen, und ſtatt Pflaſter aufgelegt, und von Zeit zu Zeit wieder friſch damit befeuchtet werden. Im Nothfall kann man auch, wenn nicht ſogleich ein Stück Leinewand bey der Hand wäre, ein Stück Pflaſter ſo dick, als man will, auf ein langes oder rundes Stück Papier blos mit den Fingern aufkleben, und ſolches auf ein Geſchwür, um ſolches zu erweichen, auflegen. Alle Pflaſter, die ſehr dick aufgeklebt oder geſtrichen werden, muß man ſo aufkleben oder aufſtreichen, daß von dem Stücke Leinewand, Leder oder Papier, worauf das Pflaſter gemacht wird, der Rand davon in gewiſſer Maße ledig bleibt; denn wenn das Pflaſter von der Wärme der Haut weich wird, ſo fließt es ſonſten außerhalb der Leinewand weg, und verdirbt die Wäſche oder die Hembden. Es iſt dahero auch überhaupt nöthig, daß wenn man ein Pflaſter ſehr dicke auflegen will, man entweder Papier oder Leder, nicht aber Leinewand nimmt, denn durch letztere ſchmelzt das Pflaſter ſelbſt durch. Auf das Leder insbeſondre ſtreicht man die ſehr harten Pflaſter, dergleichen diejenigen ſind, welche man ſonſten als bruchheilende und zertheilende Pflaſter bey Beinbrüchen, Verrenkungen, Nabel- Bauch- und Darmbrüchen, überhaupt als Specifica anſah. Z. E. Das Emplaſt. ad Rupturas u. ſ. f. dahero auch das Empl. Oxicrocium auf Leder zu ſtreichen, noch bis itzt von vielen als platterdings nöthig angeſehen wird. Eben deswegen iſt es auch beſſer, die öligten Balſame ſelbſt, als den Balſ. ſulphur. Rul. und dergleichen auf Leder zu ſtreichen, wenn ſie ſehr dick aufgelegt werden ſollen. Die ſehr harten Pflaſter aber erfordern vornehmlich deswegen Leder, um ſie darauf zu ſtreichen, weil ſonſt die Leinewand während dieſen ihrem Aufſtreichen zerreißt, derowe-

gen es auch nicht unrecht iſt, das Empl. Oxicroc. und dergleichen ein vor allemal auf Leder zu ſtreichen. Auch hält das Leder mehr, als die Leinewand, die Luft ab. Wie die viereckigten Pflaſterſtücke ſollen geſchnitten und aufgelegt werden, haben wir oben gemeldet. Diejenigen runden Sammet- oder Taffentſtücken, welche mit ſtärkenden und zertheilenden Balſamen beſtrichen, und auf die Schläfe, wie auch diejenigen, welche mit einer heilſamen Salbe auf Finnen und Geſchwüre in das Geſichte gelegt werden, ſind zwar in gewiſſer Abſicht manchmal auch anzuwenden; doch bey Verwundeten fallen dergleichen Dinge beynahe insgemein weg, und es iſt nur ſelten bey dieſen gegen dergleichen Vourtheile zu ſtreiten, oder ihnen desfalls nachzugeben nöthig. Die ſo genannte Goldſchlägerblaſe, als welches Lämmerblaſen ſeyn, in welchen die Goldſchläger ihr feines Gold zu Blättchen ſchlagen, kann füglich als ein Pflaſterſtück gebraucht werden, um entweder eine kleine Wunde nur bloß zu bedecken, oder eine wiedervereinigte Wunde zuſammen zu halten, und auf ſolche Art heilen zu helfen; denn wenn ſie vor dem Auflegen naß gemacht wird, ſo klebt ſie ſehr feſte an, und iſt dahero, wer die Kunſt ſie zu gebrauchen weis, oft mit dem beſten Nutzen bey Aderlaſſen und andern kleinen Schnitten, auf dergleichen Art zu gebrauchen. Auf gleiche Art wird der engliſche Pflaſtertaffent gebraucht.

§. 229.

So wahr als es iſt, daß die auch noch ſo berühmten Heilpflaſter an und für ſich nicht den Verluſt erſetzen, welcher durch eine Verwundung, und durch die dazu kommende Eiterung entſteht, und ſo gewiß es iſt, daß man nicht wenig Aberglauben und Vorurtheile unter den Menſchen in Anſehung des Gebrauchs mit dieſem und jenem Pflaſter oder Salben findet; ſo unrecht iſt es zu ſagen, daß alle Pflaſter bey Wunden u. ſ. f. gänzlich zu entbehren wären. Denn ſie eräußern bey Wunden und Geſchwüren ſo gut ihren Nutzen, als

als bey andern Uebeln; nur muß man ihren möglichen Nutzen wiſſen. Es iſt zwar nicht allemal eine Nothwendigkeit, ein Pflaſter auf eine Wunde zu legen; ſondern eine Compreſſe kann ſehr oft die Stelle eines Pflaſters vertreten: dennoch aber, wenn man z. E. ein Empl. alb. coct. bey der Hand hat, iſt es insgemein nicht unrecht, ein Pflaſterſtück davon überzulegen; weil es immer ſeinen guten Nutzen in verſchiedner Abſicht eräußert; nur muß nicht ſo viel gepflaſtert werden, daß davon die Haut zugeſchmiert, und dadurch eine üble Folge nach der andern erweckt wird. Ob dahero gleich bey vielen Wunden und noch mehr bey Geſchwüren, Geſchwulſten u. d. gl. die Pflaſter, wenn ſie nach Beſchaffenheit der Sachen klüglich gewählt worden, ganz unentbehrlich ſind; ſo können ſie hingegen mit gutem Rechte bey Beinbrüchen, und bey vielen andern Fällen weggelaſſen werden. Ihre Anwendung erfordert dahero allemal eine gute Beurtheilung, und eine kluge Wahl. Den Gebrauch derjenigen Pflaſter, welche man bey Wunden, Geſchwüren, Abſceſſen, Furunculis, Fiſteln, verhärteten Drüſen, Geſchwulſten, Entzündungen, alten Schäden, Verrenkungen, und bey Brandſchäden entweder für die Zertheilung, Eiterung oder Heilung anwendet, kann man wenigſtens einige Tage, wo nicht einige Wochen lang fortſetzen; es ſey nun, daß man die Pflaſterſtücke täglich, oder alle 4, 6 oder 8 Tage abnimmt, und wieder neue von eben dieſer nämlichen Art, oder auch einer andern Art Pflaſter, oder auch gar keine mehr an jener ihre Stelle leget. Das Spaniſchefliegenpflaſter aber(§.60.no.115.) und die übrigen blaſenziehenden und rothmachenden Mittel, (Sinapiſmi et rubefacientia §. 60. no. 130. 140.) als welche letztere auch unter der Geſtalt eines Pflaſters übergelegt werden können, müſſen nur einige Stunden, als z. E. 6, 8 oder auch wohl 12 Stunden lang liegen gelaſſen werden. Eine Unze des Empl. Veſicator. wird auf zwey Leinewandſtücken einer Hand groß lang und breit aufgeklebt,

und

und dieſe Stücke werden entweder auf die Waden oder auf den fleiſchichten Theil der Arme mehrentheils aufgelegt. Bey gewiſſen Umſtänden legt man auch wohl nur ein einziges Stück in den Nacken, auf den Wirbel, oder auf die Mitte in der Gegend der Rippen. Damit nun eine Blaſe gezogen werden kann, muß das Leinewandſtücke, welches als eine Binde oder Compreſſe über das Pflaſter gelegt wird, um es auf ſeiner Stelle zu halten, nicht feſte gebunden werden. Die Sinapiſmi legt man auf die nämlichen Stellen, wie die Spaniſchenfliegenpflaſter, doch auch oft auf die Fußſohlen. Sie ſollen nicht ſowohl Blaſen ziehen, als nur eine ſtarke Reizung verurſachen. Die Rubefacientia wirken noch gelinder, indem ſie die Haut nur roth machen dürfen. Sie werden gleichfalls auf ein Leinwandſtücke gethan, und mit Hülfe dieſer eben dahin gelegt, wo man die Veſicatoria und Sinapiſm. hinlegt. Man kann ſie aber auch oft mit guten Nutzen auf Abſceſſe und Geſchwulſte legen, welche nicht in Eiterung übergehen wollen, um die Eiterung dadurch zu befördern. Auch bedienet man ſich eines Stück Leinwands, oder auch eines Stücks Schweinsblaſe mit gelinden ätzenden Mitteln, als mit dem Spirit. ſalis ammoniac. Spirit. Balſamic. §. 60. no. 42. Ol. Terebinth. Ol. Philoſophor. befeuchtet auf ein hartnäckigtes Geſchwür, um die baldige Eiterung dadurch zu befördern. Das letztere Oel, welches mit Hülfe eines Stück Schweinsblaſe iſt aufgelegt worden, hat man oft für ſehr nützlich in dieſer Abſicht auf einen harten Abſceß gebraucht. Die Stücken Leinwand, oder die Binde, welche über die Spaniſchefliegenpflaſter und Sinapiſmos gelegt werden, um dieſe zu befeſtigen, müſſen beſonders, wenn man ſie bey Raſenden gebraucht, nicht mit Nadeln zugeſteckt, ſondern lieber zugenähet werden; denn man hat Exempel, daß dergleichen Perſonen unglücklicher Weiſe die Nadeln an ſich gefunden, und ſolche verſchluckt haben.

§. 230.

Die mehreſten Salben, wie auch einige Oele und Balſame, welche denen Salben an Conſiſtenz oder Dicke beynahe oder gänzlich gleich kommen, werden auf Plumaceaux und Bourdonets geſtrichen, und damit in und auf die Wunde gelegt; oder ſie können auch wie Pflaſter auf ein Stück Leinewand geſtrichen werden. Einige Oele und Balſame aber, welche an Flüßigkeit denen Eſſenzen mehr oder weniger gleich ſeyn, werden wie die Eſſenzen in die Wunden, Geſchwüre und Fiſteln alſo gebraucht, daß man die Bourdonets und Plumaceaux entweder nur damit befeuchtet, oder auch die Wunde ganz, oder nur zum Theil damit vollfüllt, oder auch einſpritzt. Diejenigen Oele, Balſame und Salben aber, welche ſehr flüßig ſeyn, oder flüßig gemacht werden, kann man auch gleich aus freyer Hand in die Wunden, Geſchwüre und Fiſteln eingießen oder einfließen laſſen, andre aber, die nicht gar zu flüßig ſind, können mit einem Spatel eingeſtrichen, und außer Wunden und Geſchwüren in feſt-weichen Stellen mit den Fingern eingerieben werden. Wenn man Oele oder Salben oder Balſame in die Haut bloß einreiben will, ſo darf man nur die Hand, mit welcher man einreibt, dann und wann, nicht aber das leidende Glied ſelber, über ein Kohlfeuer halten, und hernach über die eingeriebene Stelle ein Stückchen Wachsleinewand, Taffent, Papier, oder Leder mit Wachs oder Pflaſter beſtrichen, überlegen, damit die Beſchmierung der Wäſche und Kleider verhütet, das Oel, der Balſam, oder die Salbe nicht von ſolchen abgewiſcht, oder vielmehr wieder eingezogen werde. Allein, wenn die Einreibung an Stellen geſchehen, wo dergleichen Vorſicht nicht nöthig iſt, ſo kann nur ein Stück Leinewand umgeſchlagen werden, und wie es vornehmlich darauf ankommt, daß der Theil, wo die Einreibung der Salbe geſchieht, erweichet oder geſtärket werden ſoll, ſo kann man ſo lange als die Einreibung von Zeit zu Zeit fortgeſetzt wird, das eine Stück Leinwand immerfort dazu brauchen, es werde

de auch ſo fett, als es immer wolle; denn auf ſolche Art wird es eben dadurch zugleich ſelbſt um ſo hülfreicher. Alles aber, was zur Injection dienet, wird mit einer Sprize eingebracht, welche für die Tiefe, Weite und Enge der Wunde oder Fiſtel gleichförmig ſeyn muß. Die beſten Injectionsſprizen ſind die zinnernen, welche eine ſtumpfe, runde Mündung haben, und nicht ſehr lang ſeyn müſſen. Das Einſprizen ſelbſt muß nur gelinde, nicht aber aus allen Leibeskräften geſchehen. Da ferner alles dasjenige, was als ein trockner oder naſſer Umſchlag, Bähung oder Räucherung gebraucht wird, nur auf die Ränder und den übrigen Umfang der Wunde oder des Geſchwürs, um ſeine Wirkung zu eräußern, angebracht wird; ſo werden zur Application dieſer Mittel, dieſes oder jene Gefäße oder Leinewandſtücke, oder beydes zugleich, als worinnen ſie theils zubereitet, theils eingefaßt werden können, erfordert. Einige Species werden dahero trocken in ein Stück Leinwand, welches entweder wie ein Küſſen oder Säckchen, oder als eine Müze formirt iſt, eingenäht, und in einem Tiegel über Kohlfeuer erwärmt, oder auch ohne dieſen warm aufgelegt, als die Spec. Reſolvent. Spec. pro Cucuph. u. d. gl. Einige werden mit Waſſer oder Wein u. d. gl. gekocht, und in dieſes ſaturirte Fluidum werden Leinwand- oder Flonellſtücken eingetaucht, wieder ausgewunden, und pro Fomentat. gebraucht; als die Spec. pro Foment. oder die Foment. §. 60. no. 57. Einige Species werden mit Waſſer oder Milch zu einem dicken Brey gekocht, in ein Leinwand- oder Flonellen Tuch geſchlagen, und als ein Catapl. wie §. 60. no. 22. 23. angewendet. Noch andre werden mit Waſſer oder Lauge gekocht, und mit einem Schwamm, oder mit einem Stücke Leinwand oder flonellen Tuch zum Waſchen genuzet; (§. 61. no. 106.) und noch andre werden mit Waſſer gekocht, und als Dampfbäder angewendet, (§. 60. no. 66.) dabey man zwar um das leidende Glied ſelbſt keine Leinewand- oder Flonellſtücke, wohl aber dergleichen Stücke dazu braucht, daß man eine Umhül-

lung um das leidende Glied alſo machet, daß die Dämpfe von der heißen Fomentation, welche in ein offenes Gefäße geſchüttet und unter das leidende Glied gebracht iſt, gerade an ſolches anſtoßen müſſen, nicht aber, ohne daſſelbe zu berühren, ſich zerſtreuen können. Auf eben dergleichen Art werden auch die Räucherungen nützlich angebracht, es ſey nun, daß man Pulver oder Species von Kräutern u. d. gl. auf Kohlen ſchmeißet, und den Dampf davon an das leidende Glied aufſteigen läßt, oder daß man diejenigen Sachen, welche ſich zu Räucherungen ſchicken, auf Kohlen wirft, den Dampf von ſelbigen in einem flonellnen Tuch auffängt, und das leidende Glied mit dieſem Tuche alsdenn frottirt oder reibt. Mit großen Nutzen wird auch oft ein Glied bloß mit einem Flonellentuch, welches man mit feinen Dämpfen angefüllet hat, allein frottirt. Diejenigen Pulver, welche unter denen Mitteln §. 60. 61. befindlich ſind, und nicht, wie bereits geſagt worden, zu Räucherungen gebraucht werden, ſind theils zum Einſtreuen in Wunden und Geſchwüren, theils mit Salben zu vermiſchen, theils zum Aufpudern außen um eine Wunde oder außer ein Geſchwür auf die ganze Haut. Bey dem Gebrauch dieſer letztern iſt es nöthig, entweder ein Theil hanfen Werg, oder wenigſtens ein Stück Leinwand über ſie umzuſchlagen, damit ſie an ihrer Stelle fein zertheilt liegen bleiben. Weil ſie ſich doch aber immer zuſammen ſchieben laſſen, ehe es erfordert wird, friſche aufzupudern, ſo legt man dahero ein Stück Papier über das Werg, damit, wenn man das Werg abnimmt, die Pulver auf dem Papier aufbehalten, und wieder friſch aufgepudert werden können. Warum man aber gern Zucker- oder Bleyweißpapier nimmt, geſchieht deswegen, weil man ſich, an dieſem Papier ſelbſt ein hülfreiches Mittel gegen die Roſe zu haben, nicht ganz ohne Urſache verſpricht. Die beſondre Anwendung endlich der Pflaſter, Salben, Oele, Balſame, Pulver, Spec. Injection. Eſſenzen, Spirituum, Fomentat.etc. welche vom 42 bis 59. §. angegeben worden, iſt auch eben daſelbſt

ſchon

ſchon gezeigt worden, und wird auch bey Heilung der Uebel ſelbſt nochmals ins beſondre vorkommen.

§. 231.

Unter Compreſſen 1) verſteht man überhaupt größere oder kleinere 2, 4, 6 oder 8fache, in größere oder kleinere viereckigt gleichſeitig oder länglicht viereckigte, oder auch in einer andern Form zuſammengelegte, eingeſchnittene oder nicht eingeſchnittene halb abgetragene, doch noch nicht zu mürbe Leinwandſtücke, welche weder Saum noch Nath haben müſſen. Bey gewiſſen Umſtänden aber verſteht man unter Compreſſen auch Küſſen oder Polſter, welche von Leder oder Leinwand und Haaren gemacht, und eben ſo, wie andre Compreſſen dergeſtalt angebracht werden, daß ſie entweder einen Druck auf einen feſtweichen Bezirk eräußern müſſen; oder nur einer Wunde und einem Geſchwüre zur Bedeckung dienen; oder daß ſie dem verwundeten Theil eine Erleichterung in Anſehung der Lage geben, daß ſie ſolches warm, und die aufgelegte Carpey an gehöriger Stelle erhalten, oder, daß ſie als eine Bedeckung und weiche Unterlage für anzulegende Binden oder Maſchinen abgeben können. Ihre Länge, Breite, Dicke und Geſtalt, muß dahero ſo eingerichtet werden, daß ſie nebſt einer dabey zu beobachtenden Zierlichkeit, dem Theil, welchem ſie nützen ſollen, bequem und auch zugleich hülfreich ſeyn können. Der Zierlichkeit wegen müſſen ſie an ihren Rändern ohne Faſern, und in der oder jener Form, als ſie zuſammen gelegt ſeyn ſollen, fein ordentlich gebrochen, und fein glatt geſtrichen ſeyn, auch muß man bey dem Anlegen diejenigen Ränder, welche ſich leicht ausfaſern, nicht ober- oder auswärts, ſondern unterwärts und einwärts anbringen. Die viereckigt und gleichſeitigen Compreſſen, welche von einem viereckigten gleichſeitigen Stück Leinwand 2, 4, 6 oder 8fach zuſammen gelegt ſeyn, werden vornehmlich gebraucht,

1) Siehe Herr D. Henkels Abhandlung von Binden, Cap. 4. §. 1-3.

braucht, um ſie über eine mit Bourdonets angefüllte, und mit Plumaceaux belegte Wunde, oder über ein auf dergleichen Art ausgefüllt und mit Carpey belegtes Geſchwür zu legen, damit theils dieſe Dinge an ihrer Stelle erhalten, theils die Wunden vor der eindringenden Luft, vor der Kälte, wie auch vor dem Einſchneiden einer etwa feſt anzulegenden Binde bewahret werden. Dieſe Compreſſen müſſen dahero allemal ihrem Umfange nach ungefähr einen guten queer Finger breiter ſeyn, als der Umfang der Wunde ſelbſt iſt. Die länglicht viereckigten Compreſſen, welche aus einem eben ſo geſtalteten Stücke Leinwand gleichfalls 2, 4, 6 und 8fach zuſammen gelegt, und ihrer Länge nach $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Ellen lang und 2, 3, 4 queer Finger breit ſeyn können, ſind dieſe, welche unter dem Namen Longuetten bekannt ſeyn, und werden, theils, wenn ſie ſehr vielfach zuſammen gelegt, dicke und ſehr ſchmal, aber auch nicht gar zu kurz ſind, als eine Binde rings um ein Glied zu legen, doch ſo gebraucht, daß ſie höchſtens nur zweymal um das Glied herum reichen, oder ſie werden nach der Länge eines Gliedes, z. E. auf eine Eiterſackhöhle, auf einen truncum arterioſum, oder auch, wie bey den Stumpfen abgeſetzter Glieder, kreuzweis über die Carpey und viereckigten Compreſſen aufgelegt, um in erſtern Fällen der Einſickerung (Infiltration) des Eiters, und in letztern Fällen der Blutung entgegen zu ſeyn, und um bey allen dieſen Fällen die andern Binden geſchickt und hülfreich anlegen zu können; oder man legt ſie längſt an einem Gliede hin, als am Arm und Schenkeln, um die Strohladen oder die Schienen und Pappenrinnen damit auszufüllen. Hierbey müſſen ſie allemal ihrer Breite und Länge nach größer, als die Fanons an der Strohlade, und größer als die Schienen und Pappenrinnen ſeyn. Aus dieſen beyden Sorten von Compreſſen macht man die bekannten graduirten Compreſſen, welche auf zweyerley Art angebracht werden können. Einmal nimmt man z. E. eine gleichſeitig viereckigte Compreſſe, welche ohngefähr ſo groß, wie ein Aderlaßbäuſchchen, oder auch 2

oder 3mal größer ſeyn kann. Auf dieſe legt man eine um einen halben oder ganzen Finger breit im Umfange größere, auf dieſe wieder eine eben ſo abgemeſſene größere, und fährt damit ſo lange fort, bis daß z. E. 6 oder 8 dergleichen immer größer und größere Compreſſen über einander liegen; dieſes ſind die ſogenannten graduirten Compreſſen 2). Nimmt man länglicht viereckigte, davon die kleinſte z. E. 1 Zoll in der Breite, und 2 Zoll in der Länge, die zweyte 1½ Zoll in der Breite, und 2¼ Zoll in der Länge hat, und legt eben ſo gradatim immer größere und größere auf einander, bis 8 Stück auf einander liegen, ſo wird die letzte oder oberſte die größte. Jede davon kann an und für ſich 4 oder 6fach zuſammen gelegt werden. Legt man eine oder die andre Art von dergleichen Compreſſen gerade oder perpendiculär über einander, ſo hat man perpendiculär graduirte Compreſſen 3), legt man ſie aber ſchief, es ſey rechts oder links, auf einander, ſo hat man ſchiefe graduirte Compreſſen 4). Die letzten drücken einſeitig, und werden dahero gebraucht, um den Eiter von einer Seite nach der entgegenſtehenden Seite queer über, oder von der rechten gegen die linke, oder von dieſer gegen die rechte Seite, vom Grunde der Wunde nach ihrer Oeffnung aufwärts, oder auch, wenn z. E. die Wunde zwey Mündungen hat, von oben nach unten zu drängen, und alſo auch die Einſickerung (infiltration) überhaupt auf dergleichen Art zu verhüten oder aufzuheben. Jener erſten, der perpendiculär graduirten Compreſſen aber, bedienet man ſich, um ein blutendes einzelnes Gefäße, oder viele derſelben damit zuſammen zu drücken, als z. E. bey Stumpfen, bey Aderbrüchen, bey der Blutung einzelner Gefäße, bey Wunden, bey der Aderlaß an der Stirne, u. d. gl. als da man ſie nach Beſchaffenheit dieſer oder jener Abſicht in größerer oder kleinerer Form anwendet. Gleicher Weiſe kann man ſie mit nicht geringern Nutzen, bey Wunden, Fiſteln und Geſchwüren gegen

2) Tab. 2. fig. 15.
3) Tab. 2. fig. 15.
4) Tab. 2. fig. 16.

gen die Einſickerung, (infiltration) und für die Herausſchaffung des Eiters anwenden. Mißt man weder die eine noch die andre Art graduirter Compreſſen nicht ſo genau nach vorſtehender Weiſe ab, ſo werden ſie, um äußerliche Vertieſungen oder Höhlen am Leibe damit auszufüllen, gebraucht, als z. E. in der Kniekehle, Achſelhöhle, an der Wade, im Nacken, am Halſe, oder im Perinæo, u. ſ. w. damit das anzulegende Gebäude in Anſehung der Binden und dergleichen, gehörig geſchehen könne. Der Figur nach hat man noch Compreſſen, welche z. E. wie die bekannte Maltheſerkreuzcompreſſe iſt, ſo zum Verbande der Stumpfe gebraucht wird, desgleichen wie jene iſt, welche bey dem Knieſcheibenbruch, (§. 331.) und wie die, welche bey der zerbrochnen Unterkinnlade nöthig wird (§. 376.). Außer dieſem allen nennt man überhaupt auch noch ein einfach, oder doppelt und dreyfach, und zwar viereckigt und gleichſeitig oder länglichtes zuſammengelegtes Stück Leinewand, eine Compreſſe, welches man bey Wunden, Geſchwüren, Fiſteln, beym Verbrennen, bey Contuſionen u. d. gl. unter dem Namen einer Compreſſe, als eine Binde ein- oder auch zweymal um das ſchadhafte Glied, entweder über aufgelegte Carpey und Pflaſter, oder auch nur für ſich allein ohne dieſe, theils umwindet, theils auf den ſchadhaften Ort nur auflegt. Bey offnen Schäden und Wunden, wo ſchon Carpey und Pflaſter liegt, bedienet man ſich ihrer, um nicht ſowohl eine Compreſſion damit zu bewirken, wie mit einer Compreſſe, ſondern nur bloß als eine weiche Unterlage für die Binde, und als eine warme Decke für den ſchadhaften Ort. Bey Contuſionen aber kann es theils wirklich, wie eine Compreſſe eine Compreſſion bewirken helfen, theils kann es aber auch den Nutzen, wie bey Wunden und offenen Schäden, theils aber auch noch dieſen Vortheil ſchaffen, daß man die Flüßigkeiten, dergleichen Spirituoſa u. d. gl. ſind, welche gegen die Sugillation nöthig werden, an Ort und Stelle gehörig anbringen kann. Denn man befeuchtet eben dieſes 2, 4 oder 6fach zuſammen gelegte Stück Leinewand mit

eben gedachten Mitteln, und legt es auf den ſchadhaften Ort, entweder nur bloß auf, oder man windet ſolches, wenn es angeht und nöthig iſt, als eine Binde um, und in beyden Fällen befeſtiget man es über dieſes noch mit einer Binde beſonders. Wo von Leinewand, Leder und Haaren Polſter, oder Küſſen als Compreſſen angebracht werden können, wird an ſeinem Orte vorkommen.

§. 232.

Am allergewöhnlichſten wird das, was bey denen Wundärzten eine Binde genennt wird, aus Leinwand gemacht*). Die Leinewand dazu ſoll zwar, wie zu Compreſſen und zu Carpey, nicht ganz neu, doch vornehmlich hiezu nicht gar zu alt, und desfalls mürbe und unhaltbar ſeyn. Weil man aber bey einer großen Menge Verwundeten, wie in Feldlazarethen hauptſächlich geſchieht, nicht genugſame dergleichen abgetragene, und auch nicht ſo große Leinewandſtücke, wie es nöthig iſt, haben kann, ſo wird man genöthiget, beynahe insgemein neue Leinewand, die zwar nicht gar zu fein, doch auch nicht gar zu grob iſt, zu Binden zu nehmen. Man muß die Leinewand zu Binden, ſo wie die Stücke, welche von einem großen Stück Leinewand zu Compreſſen abgeſchnitten werden, nach den Faden ſchneiden. Die Binden ſollen auch eben ſo gut, als die Compreſſen, ohne Saum und Nath ſeyn. Den Saum kann man zwar vermeiden, aber die Nath nicht allemal. Man wird ſehr oft genöthiget, nicht nur bey zuſammengeſetzten, ſondern auch ſchon beynahe einfachen Binden, wenn ſie ſehr lang ſeyn müſſen, ein Stück an das andre zu nähen. Die Binden unterſcheiden ſich hauptſächlich darinnen von einander, ob ſie 1) einfache oder zuſammengeſetzte ſeyn, und 2) ob das, was eine einfache Binde heißt, a) aus einem ſchmalen und langen Leinwandſtreif, oder b) aus einem breiten und kurzen, oder breiten und langen Stück Leinwand beſteht, und 3) ob das, was eine zuſammengeſetzte Binde heißt, α) aus 2, 3 oder

*) S. Herr D. Henkels Anweiſung zum Chirurg. Verbande, Kap. 6.

oder vier einfachen langen, ſchmalen Leinwandſtreifen, oder β) aus 2, 3, 4 der letzten nur allein, als eine Sache, die zu einer Binde dienen ſoll, zuſammen genäht, und ſo oder ſo formirt iſt. Auſſer dieſen iſt bekannt, daß wir die Binden unter vielerley Namen haben, und daß wir ſolche an und für ſich, wie auch ihren Gebrauch eben davon kennen lernen. Die Namen ſelbſt ſind hergenommen 1) von ihrer Figur, welche ſie durch ihr Zuſchneiden entweder nur allein, oder durch ihr Zuſchneiden und Zuſammennähen erhalten. 2) Von der Zubereitung, auſſer jener No. 1. um ſie zur Anwendung bequem zu machen, nämlich von der Art der Aufwickelung der langen, ſchmalen, einfachen und zuſammengeſetzten; und der Aufwickelung, Zuſammenhaltung oder Zuſammenfaſſung in den Händen der zuſammengeſetzten und einfachen kurzen und breiten Binden. 3) Von der Art und Weiſe, wie ſie angelegt werden. 4) Von der Figur, welche einige darſtellen, wenn ſie angelegt werden. 5) Von dem Nutzen, den dieſe oder jene Binde insbeſondere eräußert, oder die beſonders dieſes oder jenes Uebels wegen angelegt wird. 6) Von dem oder jenem Theil des menſchlichen Körpers, an welchen einige Binden beſonders anzulegen ſeyn. 7) Von den Namen derjenigen Perſonen, welche dieſe oder jene Binde beſchrieben oder erfunden haben.

§. 233.

Eine einfache lange ſchmale Binde iſt z. E. eine Aderlaßbinde. Wenn man ein Stück Leinewand, das 12 Ellen lang und ein und eine halbe Elle (Berliner Maaß) breit iſt, ſeiner Länge nach in 24 gleiche Theile zerſchneidet, ſo bekommt man 24 einzelne Stücke, davon jedes 12 Ellen lang und $\frac{1}{16}$ Theil Elle breit iſt, und dieſe 12 Stücke ſind 12 elligt lange und $\frac{1}{8}$ Elle breite, einfache, lange ſchmale Binden. Eine jede Binde alſo, welche aus einem einzigen Leinwandſtreif beſteht, der, es ſey nun 6, 8, 10, 12 oder 16 Ellen lang, und der nicht über 3 höchſtens 4 quer Finger breit, und bey

letzterer Breite nicht unter 2 Ellen lang iſt, gehört hieher. Wenn eine einfache, lange ſchmale Binde, die z. E. 2, 4, 6, 8 oder 12, 16 Ellen lang und 3 quer Finger breit iſt, als von welcher Breite dieſer Binden die beſten ſeyn, um ein Glied, als um einen Ober- und Vorderarm ꝛc. 2, 3, 4, 6, 8 mal umwunden wird, ſo macht man damit ſo viel Gänge (Touren) als man einzelne Umwickelungen macht, und wenn die Umwickelungen dieſer Binde ſo geſchehn, daß eine Tour, oder daß ein Gang, oder eine Umwicklung die andre gänzlich bedeckt, ſo heißt es insbeſondere, daß man dieſe Binde circulair angelegt, oder wie es gewöhnlicher maaßen heißt, daß man eine Circulairbinde angelegt habe 1). Von dieſen über einander liegenden Touren kommt der Name Circulairbinde an und für ſich nur allein her. Indeſſen iſt es bey denen Wundärzten beynahe überhaupt zur Gewohnheit geworden, einen lang ſchmalen Leinwandſtreif, der nicht unter 2 Ellen lang, und nicht über 3, höchſtens 4 quer Finger breit iſt, eine Circulairbinde zu nennen. Legt man aber eine ſolche einfache Binde, von der hier die Rede, und welche etwa 3, 4 querFinger breit und etwa 4 bis 16 Ellen lang iſt, ſo an, daß die Umwickelungen derſelben nicht einander vollkommen bedecken, ſo iſt ganz natürlich, daß, wenn man eine ſo lange Binde um ein Glied umwinden will, man die Umwicklungen entweder von unten nach oben und folglich aufwärts, oder von oben nach unten, und folglich unterwärts machen müſſe, und daß mithin keine Umwickelung die andre vollkommen, ſondern entweder nur einigermaßen, oder auch gar nicht bedecken könne; oder daß man nicht ordentliche Umwicklungen, ſondern nur lange auf- und abwärts liegende und nur hin und her ſich kreuzende Gänge machen müſſe 2). Macht man Umwickelungen mit einer langen ſchmalen Binde an einem Gliede, als vom Ellenbogen an bis an die Achſelhöhle, ſo hat man die Binde aufſteigend (aſcendens) 3) angelegt, und thut man dieſes von

1) Cap. 7. pag. 42. §. 2.
2) Cap. 7. §. 3. p. 42. 43. 44.
3) Cap. 7. §. 3. p. 42. 43. 44.

von oben nach unterwärts, es ſey an welchem Glied es wolle, ſo geſchieht die Anlegung der Binde abſteigend (deſcendens) 4). Macht man die Gänge (Touren) oder Umwickelungen mit einer ſolchen Binde dergeſtalt, daß man damit aufſteigt und die erſte Tour $\frac{2}{3}$ von der 2ten und ſofort bedeckt, und alſo $\frac{1}{3}$ bey jeder Tour frey läßt, ſo wird die Binde durch dieſe Anlegung die hobelförmige Binde, und zwar, da es aufſteigend geſchiehet, die aufſteigende Hobelbinde (aſcia aſcendens, doloir aſcendens) 5) genannt. Legt man dieſe nämliche Binde oder eine andre lange ſchmale Binde auf eben dergleichen Art von oben nach unten an, ſo bekömmt die Binde dadurch den Namen der nieder- oder abſteigenden Hobelbinde (aſcia deſcendens, doloir deſcend.) 6), Werden die Touren der auf- oder abſteigenden Binden 5, 6. ſo enge gemacht, daß die untere Tour von der wieder darüber zu legenden nur ſehr wenig, folglich vielweniger zu ſehen iſt, als bey 5 und 6, ſo wird ſie die ſtumpfe Binde obtuſa genannt 7). Legt man eine lange ſchmale Binde auf gleiche Art 2, 3, 4 mal auf- und abſteigend, oder ab- und aufſteigend an, wie 5, 6. ſo heißt ſie die Spica oder Kornähre, weil, wenn ſie auf ſolche Art angelegt iſt, die Figur einer Kornähre darſtellen ſoll 8). Hat man die Abſicht, dieſe Binden 5, 6, 7 ein oder zweymal auf- oder abwärts ſteigend nur allein, oder 2, 3, 4mal auf- und abwärts ſteigend darum anzulegen, um damit bey Geſchwulſt der Füße und Unterſchenkel die Geſchwulſt zu vertreiben, oder z. E. damit bey dem Gebrauch jener graduirten Compreſſen §. 231. den Eiter oder Jauche aus einem langen Kanale vom Grunde bis zur Mündung unterwärts oder oberwärts zu preſſen, ſo hat man dadurch im erſten Fall die zertheilende (dividens) 9) und im letzten die expulſiv- oder austreibende Binde 10) angelegt. Muß man eine lange ſchmale

4) Cap. 7. §. 3. p. 42. 43. 44.
5) Cap. 7. §. 3. p. 44.
6) Cap. 7. §. 3. p. 44.
7) Cap. 7. §. 4. p. 45.
8) Cap. 7. §. 3. p. 44.
9) Cap. 7. §. 8. p. 47.
10) Cap. 7. §. 9. p. 48.

le Binde, aus dieſer oder jener Urſache z. E. am Unterſchenkel anlegen, als wo man vornehmlich der Wade wegen Ungleichheiten am Gliede hat, oder auch an einem andern Gliede, wo man dergleichen Ungleichheiten findet, und man hat nicht Compreſſen genug, um damit die Vertiefungen denen Erhöhungen gleich zu machen, oder wenn man Urſache findet, an einer Stelle mehr Touren, als an der andern zu machen, ſo muß man oft, damit die Binde doch gleichwohl überall ohne Falten anzuliegen komme, ſolche 2, 3, 4 oder 6 mal umſchlagen, und da man dieſes thut, ſo hat man die Renverſé angelegt, man mag nun von unten nach oben, oder von oben nach unten, oder nach beyden Arten zugleich die Binden umwinden oder anlegen 11). Macht man ferner mit einer langen ſchmalen Binde, wenn ſie angelegt wird, die Touren ſo, daß ſie z. E. am Ober- oder Vorderarm, am Ober- oder Unterſchenkel ſchlangenförmig zu liegen kommen, ſo entſteht hierdurch die kriechende Binde (Faſcia repens ſ. Serpens) 12). Legt man endlich eine lange ſchmale Binde von einer dieſer itztgenannten Binden aus der Abſicht an, um die aufgelegte Carpey, Compreſſen, und Arzeneyen damit auf der gehörigen Stelle feſte zu halten, ſo hat man an ihr die haltende Binde 13).

§. 234.

Eine Aderlaßbinde z. E. rollen die meiſten Wundärzte als bekannt, noch ehe, als man zur Ader läßt, von einem Ende nach dem andern hin ſo zuſammen, daß daraus eine Rolle entſteht, welche von den Wundärzten ein Kopf genennt wird (*). Dieſes geſchieht darum, daß man die Binde bequemer und geſchickter anlegen kann. Aus gleicher Urſache werden beynahe alle Binden, vornehmlich aber die langen, ſchmalen, einfachen und zuſammengeſetzten zu Köpfen gerollt, ehe

11) Cap. 7. §. 6. p. 46.
12) Cap. 7. §. 6. p. 45.
13) Cap. 7. §. 7. p. 47.

*) Cap. 6. §. 4. 38. 39. 40. Tab. 3. Fig. 26.

ehe ſie angelegt werden. Wie nun aber die Art der Binden ſelber verſchieden iſt, und ihre Anlegung verſchieden geſchehen kann und muß, eben ſo erfordert auch dieſes, daß eine Binde oft anders, als die andre aufgerollt werde. Ein langer, ſchmaler Leinwandſtreif kann als eine einfach lange ſchmale Binde entweder zu einem oder zwey, niemals aber zu mehrerern Köpfen aufgerollt werden. Denn da dieſe Binden 2 Enden und eine Mitte, oder einen Anfang und ein Ende, und eine Mitte (*) haben, und man will ſie zu einem Kopf rollen, ſo geſchieht ſolches von einem Ende bis zu dem andern, oder vom Anfange an, bis an das Ende. Rollt man ſie aber zu 2 Köpfen, ſo muß es allemal von beyden Enden, oder vom Anfange und vom Ende nach der Mitte geſchehn, es geſchehe nun von einem Ende, oder Anfange, nach dem andern mehr oder weniger bis in die Mitte hin. Geſchieht die Zuſammenrollung von beyden Enden oder vom Anfange und vom Ende nach der Mitte in gleicher Abmeſſung, ſo iſt die Binde zu 2 Köpfen gleich abgemeſſen aufgerollt, und der Grund der Binde iſt ihre Mitte. Wo dieſes aber nicht geſchieht, ſo iſt ſie ungleich aufgerollt, und der Grund der Binde kann dahero das 4te oder 3te Theil von der Länge der Binde ſeyn. Auf ſolche Art hat man von einfachen langſchmalen Binden einköpfigte oder zweyköpfigte. Von denen einköpfigten wird das vom Kopf abhangende Ende, und von den zweyköpfigten ihre Mitte zuerſt angelegt.

§. 235.

Mit dieſen beyderley Arten von Binden, welches alles einfache, lange, ſchmale Binden ſind, ob man ſie ſchon auf 1 oder 2 Köpfe aufzurollen pflegt, von verſchiedener Länge, und nicht über 3, 4 quer Finger breit ſind, kann es geſchehn, daß, nachdem man ſie auf verſchiedene Art, wie §. 233. auf- und abſteigend, als am Trunco oder Extremitäten, oder hin und her, vor und hinterwärts gehend, als am Kopf, und

*) Cap. 6. §. 7. p. 36.

zwar bald hobelmäßig, bald ſchlangenförmig, bald circul-förmig, bald von dieſen verſchiedenen Touren unter einander vermiſcht, und bald umgeſchlagen, bald nicht umgeſchlagen anlegt, hierdurch ein Gebäude in Anſehung der angelegten 1 oder 2 köpfigten Binde entſteht, welches dieſer oder jener Figur ähnlich iſt, und davon der Name dieſer ähnlichen Figur der Binde alsdann beygelegt wird, welche man dazu braucht. So erhält eine lange ſchmale Binde zu 2 gleichen Köpfen aufgerollt den Namen des Schaubhutes (la Capelline) wenn mit ihrer Anlegung ſo verfahren wird, wie Herr Doctor Henkel zeigt 1). Eine zu einem Kopf aufgerollte Binde erhält den Namen eines Kahns (Scapha) 2). Eine, wie nach der Anweiſung des Herrn Henkels zu 2 Köpfen aufgerollte und angelegte Binde heißt nach ihrer Anlegung die (nodoſa) 3). Eine zu einem Kopf aufgerollte Binde nennt man von ihrer Umwickelung 4) die einfache Halfter, (Capiſtrum ſimplex) oder, wenn ſie länger iſt und mehrmal umwunden wird, entſteht das Capiſtrum duplex, die doppelte Halfter 5). Eine lange ſchmale Binde zu 2 Köpfen aufgerollt, und ſo damit verfahren, wie 6), giebt die Harniſch- oder des Heliodori Binde (quadriga). Wird eine zu einem Kopf aufgerollte Binde ſo angelegt, wie 7), ſo heißt ſie die Spica inguinalis, die Kornähre zum Leiſtenbruch. Wird ſie aber ſo angewendet, wie 8), ſo giebt ſie die aufſteigende Kornähre (Spica aſcendens); wird ſie angewendet, wie 9), ſo giebt ſie die umgekehrte oder abſteigende Kornähre, Spica deſcendens oder receſſa, und wird ſie endlich ſo angelegt, wie 10), ſo giebt ſie die Spicam pro morbis pollicis. Ferner giebt dieſe Anlegung einer einköpfigten Binde wie 11), und gleichwie dieſe 12) eine Spicam. Eine zu einem Kopf auf-

1) Cap. 8. p. 75. Fig. 34.
2) Cap. 8. p. 90. Fig. 40.
3) Cap. 8. p. 92. Fig. 41.
4) Cap. 8. p. 110. Fig. 46.
5) Cap. 8. p. 113. Fig. 48.
6) Cap. 8. p. 135. Fig. 57.
7) Cap. 8. p. 153. Fig. 65.
8) Cap. 8. p. 161. Fig. 69.
9) Cap. 8. p. 162. Fig. 70.
10) Cap. 8. p. 179. Fig. 80.
11) Cap. 8. p. 182. Fig. 83.
12) Cap. 8. p. 202. Fig. 83.

aufgerollte Binde, wenn ſie ſo wie 13) angelegt wird, heißt Stella ſimplex, der einfache Stern; wird damit ſo verfahren, wie 14), ſo heißt ſie Stella duplex, und wie 15) 16) der halbe und der ganze Handſchuh. Wird eine einköpfigte Binde angelegt, wie 17), ſo heißt es die Schildkröte; wird ſie angelegt wie 18), ſo heißt ſie der Steigbügel, und wie 19) die pretzelförmige Binde.

§. 236.

Aus einfachen langen ſchmalen Binden können durch Zuſammennähung, oder durch Verbindung unter einander ſelbſt zwoer, dreyer und mehrerer langer ſchmalen Binden zuſammengeſetzte entſtehen, welche dieſe oder jene Figur darſtellen. Die eine T Binde α) beſtehet aus zwey, die andre T Binde β) aus drey, und die dritte T Binde γ) aus vier langen ſchmalen Leinwandſtreifen, die ſo zuſammengenähet ſeyn, daß die erſte ein einfaches, die zweyte ein doppeltes, und die dritte ein dreyfaches T vorſtellet, ehe man ſie anlegt. Anders wird eine zuſammengeſetzte Binde aus einfachen gemacht, ohne daß man dabey auf eine Figur ſiehet, wie die faſcia continens colli δ) und noch anders, wie die faſcia diffidens colli ε) und noch anders das Diſcrimen in morbis Naſi ζ) oder der Unterſchied der Naſe. Die erſte T Binde, welche auch des Heliodori genannt wird, kann zu drey Köpfen, die zweyte T Binde zu vier Köpfen, und die dritte zu 6 Köpfen aufgerollt werden.

§. 237.

Aus einfachen kurzen und breiten, oder auch langen und breiten Stücken Leinewand (§. 232.), welche als eine Binde ge-

13) Cap. 8. p. 157. Fig. 66.
14) Cap. 8. p. 159. Fig. 68.
15) Cap. 8. p. 177. Fig. 78.
16) Cap. 8. p. 178. Fig. 79.
17) Cap. 8. p. 183. Fig. 85.
18) Cap. 8. p. 203. Fig. 94.
19) Cap. 8. p. 175. Fig. 77.
α) Cap. 8. p. 150. Fig. 62.
β γ) Cap. 8. p. 151. Fig. 63.
δ) Cap. 8. p. 118. Fig. 50.
ε) Cap. 8. p. 120. Fig. 51.
ζ) Cap. 7. p. 105. Fig. 45.

gebraucht werden ſollen, macht man z. E. die Fundam Capitis, die Schleuder 1), als welches ein einfaches Stück Leinewand einer Elle lang, und auch wohl eine halbe Hand breit ſeyn muß (§. 235.). Dieſes Stück Leinewand wird zu beyden Seiten einmal dem Faden nach bis gegen die Mitte hin ſo eingeſchnitten, daß die Mitte einer Hand groß ganz bleibt, und hierdurch werden zu beyden Seiten zwey Flügel. Rollet man dieſe Flügel auf, ſo hat man die Schleuder mit vier Köpfen. Ein etwas größeres Stück Leinewand, ſo 1 Elle lang und eine halbe Elle breit ſeyn ſoll, und welches, wie bereits geſagt, auf gleiche Art, jedoch auf jeder Seite 2 oder auch dreymal eingeſchnitten wird, giebt die Schleuder mit 6 oder 8 Köpfen, oder den Krebs des Galeni 2). Aus einem Stück Leinewand einer halben Elle lang, und 5 bis 6 quer Finger breit, wird der genannte Kiaſtre, als eine Binde zum Querbruch der Knieſcheibe 3). Auf gleiche Art wird ein Stück Leinewand zur Funda maxillari gebraucht; als welches 1 Elle lang und 6 quer Finger breit iſt, ſo an beyden Seiten einmal eingeſchnitten, zu 4 Köpfen aufgerollt, und in deſſen Mitte noch ein Loch eingeſchnitten wird 4). Aus einem dreyfach zuſammengelegten und genähten Stücke Leinewand wird die Buch- oder Pſalterbinde gemacht, welche, nachdem man ſie ein- oder zweymal einſchneidet, dadurch zur 12 oder 18 köpfichten Binde wird 5). Ein großes und mehr breites als langes, oder wenigſtens gleichſeitig viereckigtes Stück Leinewand, dergleichen ein großes Schnupftuch, oder eine große Serviette iſt, worinnen keine Einſchnitte gemacht werden, und woran dahero auch kein Kopf vor ſeine Anlegung aufgerollt werden kann, giebt die große Hauptbinde 6) ab, le grand couvre chef. Ein etwas kleiners Stück Leinewand oder Schnupftuch, oder auch eine Serviette, giebt die kleine Hauptbinde ab, le petit couvre chef 7) und aus einem ganzen

Stück

1) Cap. 8. pag. 79. Fig. 35.
2) Cap. 8. p. 83. Fig. 36. 37.
3) Cap. 8. p. 185. Fig. 87.
4) Cap. 8. p. 115. Fig. 49.
5) Cap. 8 p. 197. Fig. 92.
6. 7) Cap. 8. p. 60. Fig. 31. 32.

Stück Leinewand, oder aus einer Serviette, wird die Armſchlinge, oder l' echarpe 8) oder 9) gemacht, welche noch als eine Binde angeſehen wird. Und ſo kann ein Stück Leinwand, welches wie eine Larve gemacht wird, als eine Binde am Geſicht 10) nützlich ſeyn.

§. 238.

Aus langen ſchmalen Leinwandſtreifen und aus großen oder kleinen Stücken Leinwand, werden die folgenden Binden zuſammen geſetzt, als der Sperber, oder der Habicht, (accipiter) 1) dergleichen Figur dieſe Binde nach ihrer Anlegung vorſtellen ſoll. Sie kann zu 3, 5, 6, oder 8 Köpfen aufgerollt werden, nachdem ſie aus mehr oder wenigern einzeln Stücken zuſammen geſetzt wird. Die Serviette mit dem Scapulair 2) die zuſammengeſetzte vierköpfigte aufhebende Binde der Brüſte 3), die in die Höhe haltende Binde des Scroti 4. 5), die Binde zum Aufheben oder Aufrechtshalten des Penis 6).

§. 239.

Mit denen langen ſchmalen einfachen (§. 235.) und zuſammengeſetzten Binden (§. 236.) welche zu 1, 2, oder mehrern Köpfen aufgerollt werden können, läßt ſich ein verſchiedener Gebrauch machen a) in Abſicht des Nutzens der Krankheit oder Verletzung, und b) in Abſicht auf die Glieder oder Theile, an welchen man ſie anlegen kann. Von dieſen beyden Abſichten haben auch einige ſolcher Binden noch beſondere Namen erhalten. Eine Binde, welche etwa 2 Ellen lang und 2 Finger breit iſt, wird, wenn ſie zur Aderlaſſe gebraucht wird, eine Aderlaßbinde genannt, und die zur Aderlaß am Fuß oder am Arm oder an der Hand gebraucht werden

8. 9) Cap. 8. p. 164. 166. Fig. 72. 71.
10) Cap. 8. p. 117.
1) Cap. 8. pag. 101. Fig. 44.
2) Cap. 8. p. 127. Fig. 54.
3) Cap. 8. p. 134. Fig. 56.
4. 5) Cap. 8. p. 147. 224. Fig. 61. 101. 102.
6) Cap. 8. p. 144.

den kann, wenn ſie, wie gehörig angelegt wird 1), Wird mit einer Binde von 2, 3 oder 4 Ellen lang, und etwa drey quer Finger breit ſo verfahren, wie §. 233. iſt gezeigt worden, ſo kann man verſchiedene Abſichten dabey haben, und die Binde kann alſo eine dividens, eine expulſiv, oder auch nur eine ſolche Binde ſeyn, um Compreſſen und alles das übrige, was von Carpey und Arzeney aufgelegt worden, wie auch einen ausgerenkten oder zerbrochenen Theil, welcher wieder eingerichtet, und ſo gut als möglich in eine natürliche Lage wieder gebracht iſt, darinnen feſte zu halten (§. 233). Auf ſolche Art läßt ſich eine dergleichen Binde beynahe an allen Theilen oder Gegenden des Körpers brauchen. Jedoch, ſie iſt nicht für alle Arten der Verletzungen und Krankheiten, man mag auch in Anſehung ihrer Anlegung noch ſo verſchiedene Veränderungen damit machen (§. 233.) mit eben dem Nutzen und Bequemlichkeit zu gebrauchen, als eine von denen zuſammengeſetzten §. 236. 237. 238. Es iſt dahero dieſer Urſachen wegen oft nöthig, bey dieſem oder jenem Fall und an dieſem oder jenem Gliede oder Theil deſſelben, entweder eine mehr zuſammengeſetzte einer einfachern Binde vorzuziehn; oder die einfache auf eine beſondre Art, bey dieſem oder jenem Uebel, verändert anzulegen. Denn ſo hat die Erfahrung gelehrt, daß eine einfache, einzelne, oder eine aus 2, 3, oder vier einzelnen langen ſchmalen Stücken zuſammengeſetzte Binde, wenn ſie recht beſchaffen iſt, und gehörig angelegt wird, auch ohne auf ihre Figur zu ſehn 2), ſich am beſten zur Wiedervereinigung einer Wunde ſchicket. Dahero man ſie auch insbeſondere die vereinigende Binde genennt hat. Auf gleiche Weiſe ſind die Namen noch andrer Binden dieſer Art auch ohne jene Benennungen (§. 235. 236.) entſtanden, blos weil man ſie an dieſes oder jenes Glied oder Theil gegen ein

1) Cap. 8. p. 203. Fig. 94.
Cap. 8. p. 173. Fig. 76.
Cap. 8. p. 181. 182.
Fig. 81. 82.

2) Cap. 7. pag. 49.

ein und anderes Uebel vornehmlich nach einer gewiſſen Beſchaffenheit anzulegen, für beſonders bequem und nützlich gefunden hat. Dergleichen ſind die vereinigende Hauptbinde 3), die vereinigende Halsbinde 4), die vereinigende Binde zu der in der Länge gebrochenen Knieſcheibe 5), die zertheilende Halsbinde 6), die haltende Halsbinde 7), die aufhebende Binde der Brüſte 8), die in die Höhe haltende Binde des Scroti 9). So wird ferner die Binde, welche wie 10) beſchaffen und gebraucht wird, die Binde, zum Pulsaderbruch genannt, die Binde zum Blutlaſſen aus der Salvatellader, wie 11), die Binde zur Hauptader an der Hand, wie 12), die Binde zum Aderlaſſen an den Schläfen, wie 13), zum Aderlaſſen am Halſe, wie 14), zum Aderlaſſen an der Stirne, wie 15), zum Kehlſchnitt, wie 16), die Binde zum Gebrauch bey Hauptwunden, wie 17). Ferner die Binde zu ſchadhaften Augen, wie 18), zur ſchadhaften Naſe, wie 19), die Binde zur Haſenſcharte, wie 20), die Binde zum ſchadhaften Unterkiefer, wie 21), die Binde zum verrenkten oder zerbrochenen Oberarm, oder Bruſtbein, oder Rippen, wie 22), die Binde zum Nabelbruch, wie 23), die Binde zum Gebrauch an der weiblichen Schaam, wie 24), die Binde zum ſchadhaften Pene, wie 25), die Binde zur Steißfiſtel, oder überhaupt zum Gebrauch im Perinæo, wie 26), die Binden zum Leiſtenbruch,

3) Cap. 8. pag. 86. 89.
4) Cap. 8. pag. 123.
5) Cap. 8. pag. 184.
6) Cap. 8. pag. 120.
7) Cap. 8. pag. 118.
8) Cap. 8. pag. 131. 151.
9) Cap. 8 pag. 145.
10) Cap. 8. pag. 172.
11) Cap. 8. pag. 180
12) Cap. 7. pag. 181.
13) Cap. 7. pag. 92.
14) Cap. 7. pag. 49.
15) Cap. 7. pag. 90.
16) Cap. 8. pag. 122.
17) Cap. 8. pag. 75.
18) Cap 8. pag. 95. 97.
19) Cap. 8. pag. 105.
20) Cap. 8. pag. 109.
21) Cap. 8. pag. 110. 113.
22) Cap. 8. pag. 135.
23) Cap. 8. pag. 139.
24) Cap. 8. pag. 148.
25) Cap. 8. pag. 149.
26) Cap. 8. pag. 150-152.

bruch, wie 27), die Binde zum Gebrauch bey verletzten Schulterblättern, oder überhaupt bey Schäden vom Halſe an, bis unter die Gegend der Achſelhöhlen, wie 28), die Binden bey ſchadhaften Achſelhöhlen, bey Schlüſſelbeinen, Achſelhöhen, Schulterblättern, und ſelbiger Gegend, wie 29), die Binden zur verrenkten oder zerbrochenen Schultern, oder Oberarmhöhen, oder Schlüſſelbeinen insbeſondere, wie 30), die Binde zum Oberarmbruch, wie 31), die Binde zum Vorderarmbruch, wie 32), die Binde zur Verrenkung des Ellenbogens, wie 33), die Binde zur Verrenkung der Hand, wie 34), die Binde zur verrenkten oder zerbrochenen Hand, wie 35), die Binde zu verrenkten, gebrochenen, oder auf eine andre Art ſchadhaften Fingern, wie 36) und 37), die Binde für den ſchadhaften Daumen insbeſondere, wie 38), die Binde zum verrenkten Oberſchenkel, wie 39), die Binden zum zerbrochenen und verrenkten Knie, wie 40), die Binde zum zerbrochenen Unterſchenkel und Oberſchenkel, wie 41), die Binden zum verrenkten Sprung, wie 42), die Binde zum abgeſchnittenen Vorderarm, wie 43), die Binde zum abgeſchnittenen Oberarm, wie 44), zum abgeſchnittenen Oberſchenkel, wie 45), zum abgeſchnittenen Unterſchenkel, wie 46), zum exſtirpirten Oberarm, wie 47), die Binde zum abgeſchnittenen Finger, wie 48).

§. 240.

27) Cap. 8. pag. 152.
28) Cap. 8. pag 153. 152.
29) Cap. 8. pag. 157.
30) Cap. 8. pag. 159.
31) Cap. 8. pag. 161. 162.
32) Cap. 8. pag. 168.
33) Cap. 8. pag. 168.
34) Cap. 8. pag. 171.
35) Cap. 8. pag. 175.
36) Cap. 8. pag. 176.
37) Cap. 8. pag. 177. 178.
38) Cap. 8. pag. 179.
39) Cap. 8. pag. 182.
40) Cap. 8. pag. 183. 184.
41) Cap. 8. pag. 189.
42) Cap. 8. pag. 202.
43) Cap. 8. pag. 205.
44) Cap. 8. pag. 207.
45) Cap. 8. pag. 209.
46) Cap. 8. pag. 209.
47) Cap. 8. pag. 209.
48) Cap. 8. pag. 212.

§. 240.

Von denen einzelnen, oder einfachen, aus kleinen und gröſſern ganzen Leinwandſtücken, und aus dieſen und aus langen ſchmalen Leinwandſtreifen zuſammengeſetzten Binden (§. 237. 238.) wird aus gleichen Urſachen, wie im Anfange des 239ſten §. von ſelbigen Binden geſagt worden, auch von dieſen eine und die andre zu dieſem oder jenem Gebrauch hauptſächlich angewendet, und dahero kann man auch dieſe auf gleiche Art, wie jene §. 239. benennen, ohne auf ihre Figur, Köpfe u. ſ. w. zu ſehn. Man hat alſo von dieſen Binden folgende: die große 1), die kleine 2), die vierköpfigte 3), die ſechsköpfigte Binde zu Verletzungen des Kopfs 4), die Binde zu Augengebrechen 5), die Binde zur Naſe 6), die Binde zum ſchadhaften und zerbrochenen Unterkiefer 7), die Larve, als eine Binde bey ſchadhaften und verbrannten Geſichte 8), die Binde bey Bruſtwunden 9), die Binde zum Gebrauch bey Abzapfung des Waſſers aus dem Unterleibe 10), die Binde zum ſchadhaften Pene 11), zum ſchadhaften Daumen, als ein Däumling 12), zum Querbruch der Knieſcheibe 13), die 12 oder 18 köpfigte Binde zum zerbrochenen Ober- oder Unterſchenkel 14), die aufhebende Binde der Brüſte 15), die in die Höhe haltende Binde des Scroti 16), der Armträger 17).

§. 241.

1) Cap. 8. pag. 60.
2) Cap. 8. pag. 71.
3) Cap. 8. pag. 79.
4) Cap. 8. pag. 83.
5) Cap. 8. pag. 99.
6) Cap. 8. pag. 101.
7) Cap. 8. pag. 115.
8) Cap. 8. pag. 117.
9) Cap. 8. pag. 127.
10) Cap. 8. pag. 141.
11) Cap. 8. pag. 149.
12) Cap. 8. pag. 180.
13) Cap. 8. pag. 185.
14) Cap. 8. pag. 197.
15) Cap. 8. pag. 133.
16) Cap. 8. pag. 147. 224.
17) Cap. 8. pag. 164. 166.

§. 241.

Ferner muß noch die Eintheilung der Binden angeführt werden, wenn einige derſelben von §. 235. bis 240. vornehmlich als Binden für den Kopf, für den Hals, für den Leib, für dieſes und jenes Glied ꝛc. insbeſondre benennt und erkannt werden. Man hat dahero ſolche dergeſtalt zu wählen, als:

A) Für die Hirnſchale, Stirn, Nacken und Ohren.*)

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Die große Hauptbinde, Le grand couvre chef - - -	8	60	4	31.32
2	Die kleine Hauptbinde, Le petit couvre chef - - -	8	71	4	33
3	Der Schaubhuth La capeline pour la tête - -	8	75	4	34
4	Die Schleuder, La fronde, ou fonde - - -	8	79	4	35
5	Die ſechsköpfigte Hauptbinde, Bandage à ſix chefs de Galien -	8	83	4	36.37
6	Die vereinigende Hauptbinde, Incarnatif de la tête - - -	8	86	4.5.	38.39
7	Die kahnförmige Binde zur Aderlaß an der Stirn, Le ſcaphe pour la ſaignée du front	8	90	5	40
8	Die Knoten- oder Sonnenförmige Binde, Le Solaire, ou l'étoile - -	8	92	5	41

B. Für

*) Da in Feldlazarethen die Gewohnheit, ſo zu ſagen, es faſt privilegirt hat, die Binden franzöſiſch zu benennen, ohngeachtet die allerwenigſten deutſchen Lazarethfeldſcher dieſe Benennungen weder recht ausſprechen, noch recht ſchreiben können; ſo hat man es faſt für unentbehrlich gehalten, bey gegenwärtiger Wiederholung auch die franzöſiſchen Benennungen der Binden, nebſt der deutſchen, hieher zu ſetzen.

B. Für die Augen.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Die einäugige Binde, L'oeil ſimple - - -	8	95	5	42
2	Die zweyäugige Binde, L'oeil double - - -	8	97	5	43
3	Die dreyeckigte Augenbinde, L'oeil triangulair - -	8	99	—	—

C. Für die Naſe.

No.		Kap.	Seit.	Tab.	Fig.
1	Der Sperber, L'eprevier - - -	8	101	5	44
2	Der Unterſchied der Naſe, Le diſcrimen pour les maladies du nez	8	105	5	45
3	Die Schleuder für die Naſe Le fonde pour les maladies du nez	8	108	—	—

D. Für die Lippen des Mundes,

No.	und zwar,	Kap.	Seit.	Tab.	Fig.
1	Die Binde zu der obern Lippe, La Bande pour le bec lievre haut	8	108	—	—
2	Die Binde zu der untern Lippe La Bande pour le bec lievre bas	8	110.115	—	—

E. Für die untern Kinnbacken.

No.		Kap.	Seit.	Tab.	Fig.
1	Die einfache Halfter, Le chevêtre ſimple - - -	8	110.112,	5.6,	46.47
2	Die doppelte Halfter, Le chevêtre double - -	8	113	6	48
3	Die Schleuder zum Unterkinnbacken La fronde pour la machoire inferieure - -	8	115	6	49

F. Für das Geſichte und für die Ohren.

* Die Larve,
La Maſque - - Kap. 8. S. 117. §. 2. 40. no. 8.

G. Zum Halſe.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Die haltende Halsbinde, Le contentif du Col - -	8	118	6	50
2	Die zertheilende Halsbinde Le Bandage diviſif du Col -	8	120	6	51
3	Die Binde zum Kehlſchnitt Le Bandage pour Bronchotomie	8	122	—	—
4	Die fleiſchmachende Binde des Halſes L'incarnativ du Col - - -	8	123	6	53

H. Für die Gegend unterhalb den Achſelhöhlen, des Trunci bis incluſive der Hüftknochen.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Die Schulter- Trag- oder Jochbinde, La Serviette avec le Scapulaire	8	127	7	54
2	Die Harniſchbinde, Le quadrige - - -	8	135	7	57

I. Insbeſondre für die Brüſte.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Die vierköpfigte aufhebende Binde der Brüſte, Le ſuſpenſoir des mamelles à quatre chefs -	8	134	7	56
2	Die einfache und doppelte aufhebende Binde der Brüſte, D'une où des deux mamelles -	8	133	7	55
3	Des Heliodori Binde zu den Brüſten, La Bande d'Heliodor -	8	135, 151	—	—

K. Für

K. Für den Nabel.

	Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
** Der Nabelgürtel, La Bande Ombilical -	8	139	7	58

L. Insbeſondre für den Unterleib.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Die vereinigende Bauchbinde, La Bandage à dix huit chef pour l'abdomen - -	8	141	—	—
2	Die Binde des Hrn. Monro, La Bande de Monſ. Monro -	8	141	7	59

M. Für die männlichen Geburtsglieder.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Die in die Höhe hebende Binde des Scroti, La ſuſpenſoir ordinaire des bourſes avec la bande - -	8	148	8	60
2	Der Beutel, La Bourſe - -	8	147	8	61
3	Item - - - -	—	224	14	101,102
4	Die Binde für das männl. Glied, Les Bandes pour les maladies d'uretre - -	8	149	—	—

N. Für die weibliche Schaam.

*** Die Mutterbinde,
La Bande pour les maladies de vagine - - - - Kap. 8. S. 148. — —

O. Für das Peninæum, Nates und Hüftengegend.

*** Die einfache und doppelte Tförmige Binde,
Le T ſimple et double Kap. 8. Seite, 150. 151, 152. Tab. 8. Fig. 62, 63

P. Für die Weichen.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Die Binde zum Leiſtenbruch, Bandage pour les maladies de l'aine - -	8	152	9	64
2	Die Kornähre zum Leiſtenbruch La Bande de l'aine - - -	8	153	9	65

Q. Für die Schultergegend zwiſchen den Schultern, Achſelhöhen und Höhlen, Schlüſſelbeinen, obern Rippengegend, und obern Gegend des einen oder beyder Oberarme.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Der einfache Stern, L'etoile ſimple - -	8	157	9	66
2	Der doppelte Stern, L'etoile double - -	8	159	9,10	67,68
3	Die auſſteigende Kornähre Le ſpica aſcendent -	8	161	10	69
4	Die niederſteigende Kornähre, Le ſpica deſcendent -	8	162	10	70

R. Für den Ober- und Vorderarm.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Die Binde zum Bruch des Oberarms Le Bandage pour la fracture ſimple du Bras - -	8	168	11	73
2	Die Binde zu dem aus dem Gelenke geſchnittenen Oberarm, La Capeline à deux chefs pour l'exſtirpation du Bras -	8	209	14	97

No. 3.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
3	Die Binde für den Stumpf des Oberarms, Le Bandage pour l'amputation du Bras - -	8	207	14	97
4	Die Binde zum Stumpf des Vorderarms, La Capeline ſimple à un chef pour l'amputation de l'avant Bras - - -	8	205	13	95

S. Für das Ellenbogengelenke.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Der Hobel zur Verrenkung des Ellenbogens Le doloire pour la luxation du coude - -	8	171	11	74
2	Der Hobel zum Pulsaderbruch, Le doloire pour l'anevryſme	8	172	11	75
3	Die Binde zum Aderlaſſen am Arm, Le Bandage pour la ſaignée au Bras - -	8	173	11	76

T. Für die Hand und Finger.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Der Hobel für die Handwurzel, Le doloire pour la luxation du Poignet -	8	175	11	77
2	Der Hobel für die verrenkte oder zerbrochne Mittelhand Le doloire pour la luxation et fracture du metacarpe -	8	176	—	—
3	Der halbe Panzerhandſchuh, Le demi gantelet -	8	177	11	78

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
4	Der ganze Panzerhandſchuh,				
	Le gantelet entier - -	8	178	11	79
5	Die Kornähre für die Daumen,				
	Le ſpica pour les maladies du Pouce - -	8	179	11	80
6	Der Däumling,				
	Le Doigtier -	8	180	—	—
7	Die Binde zur Aderlaß an der Hand der Salvatellader,				
	Le Bandage pour la ſaignée de la Salvatelle - -	8	180	11	81
8	Die Binde zur Aderlaß der Hauptader an der Hand,				
	Le Bandage pour la ſaignée de la Cephalique - -	8	181	11	82
9	Die Binde zum abgeſchnittenen Finger,				
	Le Bandage pour l'exſtirpation du doigt - -	8	212	14	98
10	Die Schärpe,				
	L'echarpe - - -	8	164	10,11	71,72

V. Für die Hüften Ober- und Unterſcherkel.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Die Kornähre zur Verrenkung des Schenkelbeins,				
	Le ſpica pour la luxation du Femur -	8	182	12	83
2	Die Zirkelbinde zu Brüchen des Schienbeins,				
	Le Bandage circulair pour les Fractures ſimples de la jambe	8	189	12	89,90
3	Die achtzehenköpfigte Binde			13	91
	La Bande à dix huit chef -	8	197	13	92

No. 4.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
4	Die Binde zum Oberſchenkelſtumpf, La Bande pour l'amputation du femur - -	8	209	14	96
5	Die Binde zum Unterſchenkelſtumpf, Le Bandage pour l'amputation de la jambe - -	8	209	13	95

W. Für das Knie.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Der Hobel zur Verrenkung des Knies, Le doloir pour la luxation du Genou - - -	8	183	12	84
2	Die Schildkröte, La Tortue - - -	8	183	12	85
3	Die vereinigende Binde zu der in die Länge gebrochenen Knieſcheibe, Le Bandage uniſſant pour la fracture de la Rotule ſelon la longuer - - -	8	184	12	86
4	Der Kiaſter zum Queerbruch der Knieſcheibe, Le Kiaſtre pour la fracture de la Rotule en travers -	8	185	12	87,88

X. Für den Fuß und die Zähen.

No.		Kap.	Seite,	Tab.	Fig.
1	Der Hobel oder die Kornähre zur Verrenkung des Sprungs, Le doloir pour la luxation de aſtragel - -	8	202	13	93
2	Der Steigbügel zur Aderlaß am Fuß, L'etrier - -	8	203	13	94

§. 242.

Außer Binden, Compreſſen, Inſtrumenten und Arzneyen, hat ein Wundarzt, bey zerbrochenen, verrenkten, verwundeten und auf dieſe oder jene Art widernatürlich beſchaffenen Gliedern und Theilen des menſchlichen Körpers, um die widernatürliche Beſchaffenheit aufzuheben, noch verſchiedne andre Sachen als Hülfsmittel nöthig, welche oft aus Stücken von verſchiedner Materie beſtehen, und aus dieſen mehr oder weniger zuſammen geſetzt ſeyn: als z. E. die Strohladen 1), bey denen Brüchen die Bruchbänder 2). Ein beſonderes Gebände die Fontanelle ſich ſelbſten leicht zu verbinden ꝛc. Ferner werden bey raſenden Perſonen, um ſolche anzubinden, oder bey verrenkten und zerbrochenen Knochen, um ſolche damit auszudehnen und einrichten zu können, von Zwirn oder Seide gewirkte ſehr ſtarke Bänder, oder auch Stricke, gebraucht, welche, um ſie nützlich und geſchickt anzuwenden, nicht weniger, als wie bey den Binden eine lebendige Uebung erfordern 3). Bey Verwundeten ins beſondre aber, muß ein Wundarzt mit dieſem Zwirn- oder Seidenbande, welches zum Feldtourniquet gehörig iſt 4), wie auch allgemein mit dieſem Seiden- oder Wollenband, welches als ein Aderlaßband gebraucht wird, geſchickt umzugehen wiſſen. Wo man dergleichen und noch andre nöthige Maſchienen und Geräthſchaften §. 227. abgebildet finden kann, und was für ein Gebrauch damit zu machen ſey, wird bey deren Fällen ſelber, wo eins oder das andre zu brauchen iſt, in der Folge vorkommen.

1) Cap. 7. p. 28. 30. 31. Tab. 2. Fig. 20. 21.
2) Cap. 7. p. 221-223. Tab. 14. Fig 99. 100.
3) Cap. 7. p. 50, 54. Tab. 3. Fig. 27, 29.
4) Cap. 7. p. 55, 59. Tab. 3. Fig. 30.

Der

Der ſiebende Abſchnitt.

Von dem Verbande der Hiebwunden.

§. 243.

Eine Hiebwunde iſt von einer Stich- und Schußwunde gar ſehr leicht und augenſcheinlich zu unterſcheiden. Sie unterſcheidet ſich auch von beyden dieſen noch darinnen, daß ſie ſich nicht wie jene, enge zuſammen zieht, ſondern ſie klafft weit, und oft mehr als zu weit von einander, je tiefer und je länger, und je mehr ſie nicht der Länge nach, ſondern in der Queere gemacht iſt.

§. 244.

Eine ganz friſche Hiebwunde, welche ſich blos in feſtweichen äußerlichen Theilen allein befindet, das iſt, wo nebſt der Zertrennung feſtweicher äußerlicher Theile (§. 28. 29.) nicht etwa, als am Unterleibe ein unter der fleiſchigten und hautigten Decke deſſelben befindlicher innere Theil, oder, als am Kopf, am Rücken, an der Bruſt, oder an den Extremitäten, kein Knochen oder andrer Theil mit gelitten hat, welcher der Wiedervereinigung hinderlich ſey; und wenn ferner bey dieſer Zertrennung feſtweicher äußerlicher Theile keine außerordentliche ſtarke Blutung gegenwärtig iſt, muß, es ſey die Wunde z. E. im Geſichte, am Halſe, an der Bruſt, am Rücken, am Unterleibe, oder an dieſer oder jener Extremität, allen andern Wunden entgegen behandelt werden. Denn hier müſſen die Lefzen der Wunden ohngeſäumt, und zwar von ihrem Grunde an, bis zu ihrer äußerſten Oberfläche, ſo viel als möglich, mit geſchicklich angelegten Fingern und Händen zuſammengedrückt oder geſchoben, und nachdem entweder durch Pflaſterſtücken, als Heftpflaſter, (§. 228.)

(§. 228.) Compreſſen und Binden nur allein, oder mit Nadeln und Faden zugleich, nebſt einer dazu ſich ſchickenden natürlichen Lage des verwundeten Gliedes oder Theils ſelbſt, immer ſo gut als möglich zuſammen gehalten, und auf ſolche Art, das iſt, durch die Reunion oder Wiedervereinigung geheilet werden.

§. 245.

Doch ſo gewiß es iſt, daß man mit dergleichen Hiebwunden (§. 244.) überhaupt ſo, wie daſelbſt geſagt worden, zu verfahren hat: ſo iſt dennoch dabey insbeſondre darauf zu ſehen, ob eine oder die andre dieſer Art Wunden (§. 244.) in die Länge oder in der Queere, oder ſchief gemacht iſt; ob die Wunde nur flach, oder ſehr tief; ob ſie von allen fremden Körpern, als vom Tuch, Leder, Haaren, Schmutz und dergleichen frey ſey, und ob man eine ſo genannte bloß geringe Fleiſchwunde, oder eine Wunde vor ſich hat, wo ein anſehnlicher oder ſehr ſtarker Muskel, wo eine oder mehrere Flächſen, oder eine oder die andere nervigte Haut, entweder gänzlich, oder nur einigermaßen zertrennt iſt, und ob ſich dieſe Theile ſehr ſtark ſpannend verhalten oder nicht; das iſt, ob ſie eine Bemühung anwenden, ſich noch weiter von einander zu ziehen, oder ob ſie von andern Theilen, welche an ihnen anhängen, entweder von beyden Seiten, oder von einer Seite mehr als von der andern ſelbſt widernatürlich gezogen, und dahero außerordentliche Schmerzen zu verurſachen veranlaßt werden oder nicht.

§. 246.

Sonſten hat man die Wiedervereinigung nur bloß bey dergleichen Art Wunden (§. 244.) angebracht. Es iſt aber gewiß, daß ſich außer dieſer Art Hiebwunden (§. 244.) auch noch andre finden laſſen, wobey ihrer baldigen Heilung wegen die Wiedervereinigung gar ſehr gut angewendet werden kann. Sie kann oft bey Hiebwunden angewendet werden,

den, ob ſchon ein Theil Knochen oder Knorpel mit gelitten hat, und wenn auch gleich eine ziemliche Blutung eines äußern Gefäßes, auch wohl eine Verletzung eines innern Theils, als im Unterleibe, noch mit gegenwärtig iſt; ja öfters kann man ſie ſo gar noch bey alten Wunden nützlich anwenden.

§. 247.

Die Hiebwunden überhaupt werden zur Wiedervereinigung, entweder ganz und gar nicht, oder nur einigermaßen, oder ganz vollkommen geſchickt gefunden; und man kann ſie entweder auf keine Art, oder nur einigermaßen, oder ganz vollkommen dazu geſchickt machen. Eine Hiebwunde muß, wenn man ſie durch die Wiedervereinigung heilen will, entweder 1) in nur bloß feſtweichen äußerlichen Theilen befindlich, noch ganz friſch, das iſt, nicht über 1, 2 oder 3 Tage alt, noch nicht entzündet, noch nicht eiterhaft, ohne große Blutung, und ferner von allen fremden Körpern befreyt, das iſt, in Anſehung dieſer Stücke rein ſeyn; oder ſie muß 2) wenn ſie mit verletzten Knochen oder Knorpel oder innern Theilen verknüpft iſt, theils ſo gleich nach ihrer Entſtehung, das iſt, wenn ſie noch friſch iſt, zur Wiedervereinigung nicht ganz ungeſchickt befunden werden, oder theils durch dieſe oder jene vorhergängige Behandlung zu der Beſchaffenheit gebracht, und geſchickt gemacht werden können, daß ihre Heilung durch die Wiedervereinigung nicht etwa mehr gehindert als befördert wird; oder ſie muß 3), wenn ſie eine alte Hiebwunde iſt, ſie ſey in feſtweichen außerordentlichen Theilen nur allein, oder in feſtweichen und feſtharten zugleich, in den Stand geſetzt werden, in welchen eine ganz friſche Hiebwunde nach dieſer erſten oder andern Art ſeyn muß, wenn ſie durch die Wiedervereinigung geheilet werden ſoll.

§. 248.

Zur Wiedervereinigung ganz ungeſchickt finden wir beynahe alle Kopfwunden, ſie mögen bis in die Hirnſchaale

pene-

penetrirt ſeyn oder nicht. Ferner alle diejenigen, welche in Gelenken befindlich ſind, als in der Schulter- oder Achſelhöhe, im Ellenbogen, im Knie, in dem Gelenke der Hand- und Fußknöcheln, desgleichen diejenigen, welche am Trunco, es ſey an der Bruſt, am Rücken oder Unterleibe, wie auch die, welche an den Extremitäten als ein ſo tiefer Einſchnitt befunden werden, wo der Augenſchein ſelbſt deutlich zeigt, und wovon in der Folge Exempel vorkommen werden, daß die feſtweichen Theile entweder nur allein, oder daß dieſe, und die feſtharten Theile zugleich dieſer Gegenden oder Gliedmaßen dergeſtalt gelitten haben, daß die Heilung nicht anders als durch die Eiterung allein, oder durch dieſe und durch die natürliche Exfoliation zugleich geſchehen könne. Hieher gehören noch alle diejenigen Hiebwunden, wobey ein ſo großer feſtweicher Theil, als ein Lappen, oder auch, wo ſo wohl ein feſtweicher, als feſtharter Theil in ſo großer Maaße ganz verlohren gegangen iſt, daß platterdings deswegen keine Wiedervereinigung zu bewirken iſt. Denn alle dieſe Arten von Hiebwunden laſſen ſich auf keine Weiſe zur Wiedervereinigung geſchickt machen, weil ſolche ſchon, ihrer Entſtehung nach, ungeſchickt dazu befunden werden.

§. 249.

Zur Wiedervereinigung nur einigermaßen geſchickt finden wir eine Hiebwunde, ſie mag nur bloß in feſtweichen äußerlichen Theilen, oder in feſtweichen, und feſtharten zugleich ſeyn; wenn ſie, es ſey nur an ihren Rändern, oder in ihrem ganzen Umfange, mit einer harten ſpeckigten Haut überzogen, oder callös iſt; wenn die Wunde voll ſchwammigtes Fleiſch, oder mit einer ſehr großen Menge Eiter oder Jauche angefüllt, oder wohl gar mit einer wirklichen Art Fäulniß eingenommen; wenn ſie noch Stücken von Tuch oder Leder, Haare und dergleichen, oder Knochenſtücke, oder verletzte Eingeweide, als am Unterleibe in ſich hat; wenn ſie heftig blutet; oder wenn ſie heftig entzündet, ſchmerzhaft,

und in ihrem Umfange heftig geſchwollen iſt, und wenn ein anſehnliches Stück von denen feſtweichen Theilen der Wunde, oder von denen Lefzen der Wunde ſelbſt verlohren gegangen, welches doch aber nicht ſo viel ſeyn muß, daß es die Wiedervereinigung (§. 248.) ganz und gar unmöglich macht. Eben dieſe Arten Hiebwunden ſind es auch, welche wir mehr oder weniger, und langſamer oder geſchwinder zur Wiedervereinigung geſchickt machen können, nachdem wir die Hinderniſſe der Wiedervereinigung mehr oder weniger und geſchwinder oder langſamer aufheben können.

§. 250.

Einige dieſer Hinderniſſe (§. 249.) als die Calloſität, die Haare, Stücken Tuch, Leder, Knochen und dergleichen, laſſen ſich oft ſogleich, als man ſie nur wahrnimmt, aufheben, und man kann folglich die Wunde auch ſogleich vereinigen. Einige Hinderniſſe hingegen, als z. E. Knochenſtücken, laſſen ſich auch wohl theils einigermaßen gleich wegnehmen, theils eine Zeitlang unterhalten, theils nach und nach wegnehmen, oder anheilen, obſchon die Heftung und Wiedervereinigung angewendet wird, noch ehe, als dieſe Knochenſtücke gänzlich aus dem Wege geräumet werden können. Die Calloſität z. E. nimmt man mit dem Meſſer, und die andern widernatürlichen Dinge mit andern dazu gehörigen Inſtrumenten weg, das letztere kann oft eben ſo gut wie das erſtere gleich auf einmal geſchehn, und wenn man dieſes bewirkt hat, ſo iſt die Wunde auch gleich ſo geſchickt gemacht, daß ſie geheftet oder vereiniget werden kann. Eben ſo läßt ſich auch der auſſerordentliche Schmerz, die Spannung, und eine der Wiedervereinigung entgegenſtehende zu enge Wunde ſelbſt, ſehr oft ſogleich aufheben, wenn man die Wunde erweitert, und denn öfters ſogleich nach dieſer Erweiterung kann man die Wunde auch wieder vereinigen oder heften. Einige Hinderniſſe aber laſſen ſich nur nach und nach aufheben. Und dieſe, und noch andre Hinderniſſe, welche bey einigen Hiebwunden für ihre Wiedervereinigung auch bald aufgehoben

werden

werden können, machen dennoch, daß man mit der Wiedervereinigung der Wunde ſelbſt noch eine Zeitlang Anſtand nehmen muß. Die Blutung kann durch die Compreßion zwar ſehr geſchwind, durch die Heftung des blutenden Gefäßes aber noch geſchwinder geſtillt werden. Jedoch eben dieſe Compreßion oder Heftung wird eine neue Hinderniß für die Wiedervereinigung der Wunde, dahero man mit der Wiedervereinigung ſelbſt noch ſo lange warten muß, bis die Blutung ſo geſtillt iſt, daß ihrentwegen weder Compreſſiones, noch Heſtfaden mehr nöthig ſeyn. Entzündung, Geſchwulſt, und Schmerz an einer Wunde, welche geheftet oder vereiniget werden ſoll, erfordern oft, daß eine Zeitlang erweichende, äußerlich ſchmerzſtillende Mittel auf ihr angewendet werden, ehe ſie geheftet und vereiniget werden kann, und bis dahin muß man folglich die Wiedervereinigung der Wunde aufſchieben. Um aber ſolche Wunden, welche ſchon eiterhaft, oder auch mit Knochenplatten oder Stücken verknüpft ſind, zu heften, muß man oft erſt an einer oder der andern Seite eine Gegenöffnung, oder auf eine andre Art Einſchnitte machen, damit theils die fernere Eiterung von der Wunde, welche man heften will, abgezogen, theils die Knochenſtücke entweder gleich, oder nach und nach während der Eiterung ſo weggenommen werden können, daß der gehefteten Wunde dadurch kein neuer Schade erweckt wird; oder, man muß bey einigen Knochenwunden, welche man heften will, die Heftung anfangs nur ein wenig, und alsdenn nach und nach ſtärker, das iſt, ſo unternehmen, daß die Wunde durch Länge der Zeit endlich ganz enge zuſammen gezogen wird. Denn bey einer ſolchen Bemittelung laſſen ſich oft die durch die Eiterung und natürliche Exfoliation noch losgehende Knochenſtücke, welche ſich anfangs nicht ſogleich wegnehmen ließen, nachhero leicht wegnehmen, ohngeachtet man die Wunde, oder die Fleiſchlappen mit ſammt dieſen Knochenplatten ein wenig vereinigte oder heftete. Denn wenn man dieſes nicht gethan hätte, ſo würde die Wunde auf eine

gar

gar ſehr häßliche Art, oder wohl gar nicht vollkommen geheilt ſeyn, wie z. E. bey dem Querhiebe über die Naſe und Backen geſchehen kann. Diejenigen ſo tiefen Hiebwunden am Unterleibe, wo ein in der Bauchhöhle befindlicher Theil gelitten hat, erfordern ſehr oft die Wiedervereinigung der äußern Bauchwunde in gewißer Maaße gleich nach ihrer Entſtehung; jedoch, ſolche ganz und gar zuzuheften, darf, und kann nicht geſchehn. Weil man erſtlich mit der Behandlung des in der Bauchhöhle befindlich verletzten Theils fertig ſeyn muß, ehe man die äußere Bauchwunde entweder gänzlich, oder wie es einige ſolche Fälle erfordern, auch nicht weiter, als nur einigermaßen nöthig iſt, zuheftet.

§. 251.

Ein mit einer Knochenfläche ſowohl vereinigter, als ein ohne ſolche, oder ein von Fleiſch allein platt und glatt abgehauener Lappen, kann oft einige Tage lang unangelegt, und doch noch ſo erhalten werden, daß man ihn in der Folge wieder anlegen, das iſt, vereinigen, oder wie man bey dieſen Fällen ſagt, ihn per inoſculationem wieder anheilen kann; denn wenn man z. E. einen Theil der Bedeckungen auf der Hirnſchale, oder auch auf einem andern knochichten Theil, wie z. E. am Backen, in 2 oder 4 Lappen aufgeſchnitten und abgetrennt hat, ſo kann man einige Tage lang zuſehn, ob man dieſe Lappen ganz abzuſchneiden nöthig finden möge oder nicht. Iſt das letztere, ſo kommt es nur darauf an, daß man die entblößten Theile der Hirnſchale, oder eines andern Knochens ein wenig radiret, und die Lappen inwendig ſcarificiret, folglich beyde dieſe Theile friſch zu machen, und alsdenn an einander zu bringen ſucht, da ſich denn beyde per inoſculationem, das iſt, durch die Wiedervereinigung noch immer anheilen laſſen. Ein ganz friſch abgehauener und von allen fremden Körpern gereinigter Fleiſchlappen läßt ſich aber mehrentheils ohne alle Hinderniſſe auf ſeine gehörige Stelle gleich wieder anlegen und anheilen.

§. 252.

Ferner finden wir ganz ohne allen Anſtand, und ohne die geringſte Vorkehrung erſt zu machen, eine gehauene oder geſchnittene Wunde (§. 228.) vollkommen zur Wiedervereinigung geſchickt, wenn ſie, es mag die Wunde in der Quere, der Länge nach, oder ſchief gemacht ſeyn, in nur blos feſtweichen äußerlichen Theilen befindlich und ſo beſchaffen iſt, daß nichts von ihren Lefzen verlohren gegangen; wenn ſie entweder nur vor wenig Minuten oder Stunden, oder wenigſtens nicht länger, als etwa höchſtens vor 1 oder 2 Tagen gemacht worden; wenn ſie nicht übermäßig blutet, oder wenigſtens nicht ohne Aufhören ſo fort blutet, daß man die Blutung erſt an und für ſich beſonders ſtillen muß; wenn ſie noch nicht entzündet, und noch nicht mit der Eiterung und Geſchwulſt eingenommen iſt; wenn ſie mit einem ſcharfen Degen oder andern ſcharfen ſchneidenden Inſtrument gemacht, und folglich nichts gequetſchtes oder zerriſſenes von feſtweichen Theilen an ihr iſt; wenn keine Theile in der Wunde, als Flächſen, Nerven, nervichte Häute, oder ſtarke Muſkeln befindlich, die etwa nur halb zertrennt worden, und deswegen eine auſſerordentliche Spannung und heftigen Schmerz verurſachen; und endlich, wenn keine innere verletzte Theile, leidende Knochen oder Knorpel (§. 249. 251.) eine oder die andre vorhergängige Behandlung für die Wiedervereinigung nöthig machen.

§. 253.

Durch dieſe Verſchiedenheit der Hiebwunden alſo, welche durch die Wiedervereinigung zu heilen ſeyn, entſteht die Nothwendigkeit, die Wiedervereinigung ſelbſt auf verſchiedene Art zu bewirken. Dieſes aber läßt ſich am beſten aus der Betrachtung dererjenigen verſchiedenen Hiebwunden ſelbſt abnehmen, welche als Fälle vorkommen können, wo die Wiedervereinigung theils überhaupt, theils denen verſchiedenen

nen

nen Fällen nach auf eine oder die andre Art nützlich angebracht werden kann.

§. 254.

Iſt alſo eine dergleichen ganz friſche gehauene oder geſchnittene Wunde (§ 252.) an den Extremitäten gerade der Länge des Gliedes nach vorhanden, ſo iſt die Wiedervereinigung hier ſehr leicht zu bewirken. Bey der Wiedervereinigung dieſer Art Wunden braucht man entweder gar keine, oder wenigſtens nicht viele Carpey; denn, in die Wunde ſelbſt muß platterdings gar nichts davon gebracht werden, das iſt, dieſe Wunden müſſen nicht mit Carpey ausgeſtopft oder ausgefüllt, ſondern höchſtens nur damit belegt werden. Die Vereinigung ſelbſt aber wird dergeſtalt unternommen: Man legt ſich ein ganz dünnes Plumaceau, wie §. 224. Henckel pag. 11. Tab. 1. Fig. 8. welches die Länge der Wunde hat, und eine einfache lange ſchmale Binde, nachdem das Glied, woran die Wunde befindlich, ſtark oder ſchwach iſt, von 1, 2, 3 quer Finger breit, von 1, 2, 3 und 4 Ellen lang, und auf 2 gleiche Köpfe gerollt (§. 235.) zur Hand, welche zur Conjunctivbinde gebraucht werden kann, (§ 239. No. 2. Henck. Cap. 7. pag. 49. 86.) Man reinigt alsdenn die Wunde mit einem Pinſel von Carpey (H. pag. 6. Tab. 1. Fig. 4.) in Anſehung des darinnen befindlichen geronnenen Blutes. Ein Gehülfe hält, wenn es nöthig befunden wird, das verletzte Glied ober- und unterhalb der Wunde feſte, und durch einen zweyten Gehülfen läßt man die Wunde von beyden Seiten ihrer Länge nach ſo ſtark und dergeſtalt zuſammendrücken, daß die beyden Seiten der Wunde in ihrem Grunde, in ihrer Mitte vom Grunde bis oben, und in ihren äußerſten Rändern der Wundleſzen ganz genau an einander zu liegen kommen. Durch dieſes Aneinanderdrücken müſſen die Wundleſzen, nebſt ihren Rändern, ohne Falten oder Ungleichheiten gerade zuſammen gepaßt, und folglich hierdurch die Wunde ganz aufgehoben werden. Es

muß alſo itzt bey dem Zuſammendrücken keine Wunde mehr da ſeyn. Sie würde aber bald wieder entſtehen, wenn man mit dem Drucke nachlaſſen, und nicht vorhero eine Binde anlegen wollte. Dahero legt man noch während dem Zuſammenhalten der Wunde mit denen Fingern eines Gehülfen, (welche ſo angelegt ſeyn müſſen, daß ſie die Wunde zwar, wie bereits geſagt worden, zuſammendrücken, doch auch ſolche noch ferner zu behandeln, Freyheit laſſen, und welches, wenn man die Sache unternimmt, leicht ſelbſt daran abzunehmen iſt, wie dieſes geſchehen müſſe;) nachdem die Wunde lang oder kurz iſt, ein ſo langes trockenes Plumaceau, als die Wunde lang iſt, über die beyden Ränder der Wundlefzen, ergreiſt alsdenn eine, wie bereits angezeigte Binde, legt ſolche mit ihrem Boden (§.239.H. Cap.7. pag. 49. 86.) auf die der Wunde gerade über entgegenſtehende Stelle, und zwar daſelbſt gerade in der Mitte hinter der Wunde an, fährt mit beyden Köpfen der Binde, als davon man einen in der linken, und einen in der rechten Hand hat, dahin, wo das Plumaceau aufgelegt worden iſt, und verwechſelt die Köpfe über dem Plumaceau ſo, daß man den Kopf aus der rechten der linken Hand, und den Kopf aus der linken der rechten Hand giebt. Hierdurch bekommt man Gewalt, mit der Binde die Wunde ſo zuſammen zu ziehen und zu halten, daß der Gehülfe ſeine Finger, welche bisher die Wunde zuſammen halten mußten, nunmehro ganz wegnehmen kann. Mit den beyden Köpfen der Binde zieht man hierauf die Wunde erſt in ihrer Mitte zuſammen, denn fährt man mit beyden Köpfen wieder hinter die Wunde, doch ohne, daß man damit nachläßt, ſondern immer feſt anzieht, wechſelt die Köpfe, wie man vorhero über dem Plumaceau gethan, hinter der Wunde, fährt wieder nach dem Plumaceau, wechſelt die Köpfe daſelbſt wieder, und fährt, die Binde auf ſolche Art zu gebrauchen, ſo lange nach beyden Enden oder Spitzen der Wunden, und von dieſen wieder bis in die Mitte derſelben fort, bis man ſieht, daß dergleichen Gänge mit der Binde genug gemacht

ſeyn,

ſeyn, welches mit 4 bis 6 oder höchſtens 8 dergleichen Gängen genug ſeyn wird, und ſteckt endlich jedes Ende der Binde mit Nadeln feſt. Wie die Gänge oder Touren dieſer Binde bey ihrer Anlegung neben und über einander zu liegen kommen, iſt ſehr leicht einzuſehn, wenn man die Sache ſelber unternimmt, und ein einziger Verſuch damit kann mehr, als eine noch ſo weitläuftige Beſchreibung, belehren.

§. 255.

Wenn eine ſolche Wunde ſehr kurz iſt, ſo kann man die Wiedervereinigung auch alſo machen: Die Wunde wird mit einem einzigen Plumaceau, wie §. 254. belegt, alsdenn nimmt man eine dergleichen Binde, wie §. 254. iſt angegeben worden, und rollt ſie, nachdem das Glied oder der Theil, woran die Wunde befindlich, ſtark oder ſchwach iſt, bis zu einem Stück, welches 3, 4, 6, 8, 10 quer Finger bis auf drey viertel Elle, oder eine ganze Elle lang iſt, nur auf einen Kopf auf. In das nicht aufgerollte Stück der Binde ſchneidet man nahe am Kopf der Binde nach der Länge derſelben ein Loch, oder auch 2 quer Finger breit, und 4, 5 bis 8 quer Finger lang; oder auch nur einen 3 oder 4 Zoll langen Einſchnitt. Das nicht aufgerollte Stück der Binde legt man mit dem Ende des Einſchnittes, welches am Kopf der Binde befindlich, gerade über das Plumaceau, und ſteckt, indem man den Einſchnitt der Binde etwas von der Wunde abhält, den Kopf der Binde durch den Einſchnitt des nicht aufgerollten Stücks. Nunmehro zieht man mit beyden Händen vermittelſt des in der rechten Hand habenden Kopfs, und des in der linken Hand habenden nicht aufgerollten Stücks der Binde, die Wunde ſo ſtark zuſammen, als man glaubt, daß es nöthig ſey. Hierauf läßt man das nicht aufgerollte Stück der Binde von einem Gehülfen, ſo ſtark als nöthig, anziehend feſt halten, und indem man den Kopf der Binde mit der linken und rechten Hand ſelbſt anziehet, und zugleich ein wenig abrollet, ſo geht man wiederum das verwundete Glied,

oder um den verwundeten Theil herum bis zum Einſchnitt des nicht aufgerollten Stücks der Binde. Hier ſteckt man den Kopf wieder entweder durch das ſchon groß genug habende Loch, oder durch den gemachten kleinern Einſchnitt der Binde, indem man bey jeder Tour ihn immer etwas länger ſchneidet, oder indem man bey jeder Tour auch einen neuen kleinen Einſchnitt macht, durch den Einſchnitt wieder durch, doch ſo, daß die angelegten Gänge der Binde nicht locker gelaſſen werden; und fährt ſo lange auf ſolche Art fort, bis der Kopf ganz abgerollt und angelegt iſt. Wenn dieſes geſchehn, ſo wird das Ende davon da, wo es aufhört, mit einer Nadel feſt geſteckt, jenes nicht aufgerollte Stück Binde aber wird endlich von der linken nach der rechten Hand rings über die ſchon angelegten Gänge der Binde umgewunden, und gleichfalls an ſeinem Ende mit einer Nadel feſt geſteckt. Bey Anlegung dieſer Binde kommen alle Gänge gerade über einander, das iſt, zirkelförmig zu liegen (§. 233. No. 1. H. S. 42.) Dieſes iſt alſo die Vereinigung der Hiebwunden, durch die insbeſondere ſogenannte Conjunctiv- oder vereinigende Binde (§. 239. No. 2. Henk. Kap. 7. S. 49. 86.

§. 256.

Wenn eine Wunde auf eine oder die andre von dieſer Art (§. 254. 255.) vereiniget worden iſt, ſo muß man die Binde mit der Aqua Sclopetaria oder mit Spirit. Vin. oder auch nur mit Brantwein täglich ein- oder zweymal ſo ſtark begießen, bis von den aufgegoſſenen ein ganz geringer Reiz auf der Oberfläche der Wunde bemerkt wird. Uebrigens aber muß dieſer Verband wenigſtens 4 auch 6 Tage ruhig liegen gelaſſen, das iſt, nicht vor dem 5ten oder 7ten Tage abgenommen werden, und wenn dieſes geſchieht, ſo muß man es mit der größten Behutſamkeit verrichten. Es iſt dahero nöthig, daß man den Verband ganz durch und durch mit Spiritus oder Brantwein naß macht, ehe man ihn abnimmt. Nach dem einmal abgenommenen Verbande kann ein neues

Pluma-

Plumaceau aufgelegt, und eine neue Binde, wie man vorhero gebraucht, (§. 254. oder 255.) zum 2ten Verband genommen werden; dieſer Verband wird zwar eben wieder ſo, wie §. 254. oder wie §. 255. beſchrieben worden, jedoch nicht ſo ſehr feſte gemacht. Selten wird es nöthig ſeyn, einen dergleichen Verband mehr als 2, oder höchſtens dreymal zu erneuern, denn die Wunde wird mehrentheils, wenn man den 3ten Verband machen will, ſchon heil ſeyn. Um aber deſto ſicherer zu verfahren, ſo kann ein 3ter oder auch wohl 4ter Verband auf gleiche Art, wie entweder §. 254. oder 255. iſt gezeigt worden, allemal lockerer gemacht, und zuletzt eine lange ſchmale Binde nur bloß hobelförmig, wie §. 233. Henk. S. 37. 42. Fig. 22, 23, 24. um das verwundete Glied oder den verwundeten Theil umgelegt werden.

§. 257.

Die Wiedervereinigung ſolcher Hiebwunden aber, (§. 252.) welche nach der Länge eines Gliedes oder Theils gemacht ſeyn, kann nicht allein, beſonders an Extremitäten, auf ſolche Art, wie §. 254. 255. vollbracht werden, ſondern man kann ſie auch eben ſo gut an der Stirn, an denen Schläfen, und an beyden Seiten und erhabenen Flächen des Stammes (Truncus) anbringen; nur muß man bey dieſen Fällen alle Vertiefungen, welche ſich in der Rücken- und Schlafgegend finden, mit Stücken Leinwand, die zu Compreſſen formiret worden, (§. 231.) ausfüllen, damit die Binde überall gleich anliegen und gegen beyde Wundlefzen drücken kann.

§. 258.

Auf der Bruſt, hinten auf den Schultern, zwiſchen denſelben, an beyden Backen, an der Naſe, an dem Munde, Ohren und Augen aber muß man außer dem Plumaceau §. 254. 255. entweder noch Heftpflaſter, Compreſſen, und eine oder die andre beſondere Binde allein zu Hülfe nehmen,

welche als eine Conjunctivbinde gebraucht werden kann, oder man muß auch wohl zur blutigen Nath ſchreiten.

§. 259.

Wenn eine in der Länge gehende oder perpendiculär laufende Wunde dieſer Art (§. 252.) in der Gegend unterhalb den Achſelhöhlen, vorne auf der Bruſt, am Bauch, an den Hüften, oder in der Mitte des Rückens, das iſt, auf der Rückgradgegend vorhanden iſt, ſo wird die Wunde ebenfalls, wie §. 254. zwar mit den Fingern zuſammen gedrückt, geſchoben und gehalten, allein man legt kein Plumaceau, wie §. 254. darauf. Unter der Zeit, daß dieſe Zuſammenhaltung geſchieht, muß, wenn man ſelbſt zuſammen hält, ein Gehülfe, nachdem die Wunde lang oder kurz iſt, 3 oder 4 Heftpflaſter quer über die Wunde zwiſchen denen haltenden Fingern auflegen, oder aufkleben, damit die Wunde dadurch ſo zuſammen gehalten wird, daß man die darauf haltenden Finger hernach wegnehmen kann. Die Pflaſterſtücke, welche man zu Heftpflaſtern braucht, müſſen ſo beſchaffen ſeyn, wie §. 228. geſagt worden iſt. Ihre Anlegung ſelbſt aber geſchieht folgendergeſtalt. Wenn man z. E. drey Pflaſterſtücke anlegt, ſo muß das eine, als das erſte in die Mitte, das 2te gegen das eine, und das 3te gegen das andre Ende der Wunde quer über zu liegen kommen. Sind dieſe Pflaſterſtücke als Heftpflaſter angelegt, ſo legt man das Plumaceau (§. 254.) nunmehro quer über die Pflaſter auf die Ränder der Wundlefzen, ihrer Länge nach, und hierauf werden noch graduirte Compreſſen von der oben beſchriebenen Art §. 231. (S. Tab. 2. Fig. 15. 16.) und eine oder die andre Art von Binden (§. 254. 255.) angelegt. Dieſe müſſen aber ſo angelegt werden, daß ſie die Heftpflaſter in ihrer Haltung nur blos unterſtützen, nicht aber abſchieben oder locker machen. Denn ſind die Heftpflaſter ſo angelegt, daß ſie die Wunde genau zuſammen halten, ſo braucht es nicht ein noch mehreres Zuſammenpreſſen der Wundlefzen durch Compreſ-

ſen und Binden. Man legt dahero zu beyden Seiten der Wundlefzen nach der Länge der Wunde, nicht aber quer über der Wunde weg, und zwar etwas längere Compreſſen als die Wunde iſt, die ganz ſchmal und nicht ſehr dicke ſeyn, von der oben beſchriebenen Art und Methode (§. 231. Henk. Tab. Fig. 16.) an. Sind genug Compreſſen angelegt, und welches, wenn z. E. die Wunde auf der Bruſt oder am Bauche befindlich, daran abzunehmen iſt, wenn dadurch alle Vertiefungen, als die Gegend des Rückgrades und andrer Vertiefungen dieſer Gegend denen übrigen Gegenden daſelbſt gleich hoch ausgefüllt ſeyn, oder wenn die Wunde, es ſey an genannter oder an einer andern Gegend befindlich, ſo viele Compreſſen angelegt worden, daß ſie theils die Bedeckungen derer um die Wunde herum befindlichen Gegenden zu beyden Seiten ein wenig gegen die Wunde hin drücken können, und daß ſie theils dieſes letztere, wie z. E. an genannter Gegend, an dem Rückgrade nur allein thun, wenn die Wunde daſelbſt iſt, (denn über die Wunde ſelbſt, ſie mag auch ſeyn wo ſie will, müſſen niemals Compreſſen gelegt werden) ſo läßt man die Compreſſen von einem Gehülfen feſt halten, nimmt eine lange ſchmale Binde entweder zu 1 oder zu 2 Köpfen aufgerollt, und legt ſie entweder am Trunco auſſer denen Hüften, wie §. 254. oder wie 255, an den Hüften ſelbſt aber nur ſo, wie §. 241. und No. 1. an. (H. S. 182. Tab. 12. Fig. 83.) Es kann auch eine Binde am Trunco, die wie §. 275. anzulegen iſt, bey den Wunden dieſer Gegenden gebraucht werden, nur muß ſie wenigſtens, und das um ſo vielmehr, wenn die Wunde ſehr lang iſt, 4 bis 5 quer Finger oder auch breiter, und in Anſehung des Trunci 4 bis 6 Ellen lang ſeyn. Dieſe beyden am Trunco angelegte vereinigende Binden aber müſſen von einer haltenden, das iſt, hier von dem Scapulair §. 241. h. No. 1. H. S. 127. Tab. 7. Fig. 54. doch ohne die Serviette noch unterſtützt werden.

§. 260.

Iſt eine in die Länge gehende Wunde in den feſtweichen Theilen der Gegend des einen oder des andern Schulterblatts, ſo wird die Wunde, wie §. 254. 255. zuſammen gedrückt, mit einem Plumaceau belegt, und mit den Fingern ſo lange zuſammen gehalten, bis man die Heftpflaſter eben ſo, wie §. 250. aufgelegt hat. Iſt dies geſchehen, ſo füllt man erſt die Vertiefung oder Höhlung, welche zwiſchen beyden Schulterblättern auf dem Rückgrad iſt, denen Schulterblättern gleich hoch mit Leinwandſtücken, zu Compreſſen formirt, aus, läßt ſolche von einem Gehülfen anhalten, und legt alsdenn ſelbſt die doppelte oder einfache Sternbinde an, (§. 241. no. 1. 2. Henkel S. 157. Tab. 9. 10. Fig. 66. 67. 68.). Dieſes geht am beſten an, wenn eine einfache lange ſchmale zu einem Kopf aufgerollte Binde auf die Gegend des Nackens, den Seiten des Halſes, der Schulterhöhen, der Schultern, zwiſchen denen Schultern, und unter den Achſelhöhlen dergeſtalt angelegt wird, wie bereits nach dem Hrn. Henkel angezeigt worden; doch müſſen nach Nothdurft die Gänge weiter über die Schulterhöhe und am Halſe hinan, und wieder ſo rückwärts angelegt werden, als die Figuren 66. 67. 68. daſelbſt anzeigen.

§. 261.

Will man eine in die Länge gehende Wunde, wie §. 254. (welche auf dem Rückgrade zwiſchen beyden Schulterblättern, desgleichen hinten im Nacken, und auf der Gegend der Seiten des Halſes bis auf die Schulterhöhe iſt,) durch die Wiedervereinigung heilen, ſo kann man nicht mehr thun, als ſolche, wie §. 254. 255. mit den Fingern vereinigen, oder zuſammen drücken und zuſammen halten, alsdenn mit Heftpflaſtern, wie §. 259. heften, ein Plumaceau (§. 259.) über die Heftpflaſter weg, auf die zuſammengehefteten Ränder der Wundlefzen legen, und eine Binde, eben ſo, wie §. 260. gezeigt worden, anwenden. Damit aber die Wiedervereinigung

gung der Wunde hier nicht zunichte gemacht werde, ſo darf die verletzte Gegend des Rückgrads, oder die Vertiefung deſſelben, zwiſchen beyden Schulterblättern nicht, wie §. 260. mit Leinewandſtücken ausgefüllt werden, ſondern hohl bleiben. Ein einziges großes Stück Leinwand kann als eine Compreſſe, ehe die Binde angelegt wird, ſo über die Heftpflaſter angelegt werden, daß es zwar die Pflaſter, die Wunde, und beyde Schulterblätter bedeckt, doch, daß es nicht auf die Pflaſter und Wunde von dem Druck der Binde aufgepreßt, und dahero auch die Binde ſelbſt hier nicht feſte angelegt werden darf.

§. 262.

Eine in die Länge gehende Wunde am Backen wird ebenfalls, wie §. 254. 255. mit den Fingern vereiniget, mit Heftpflaſtern, wie §. 259. zuſammen gehalten, und mit einem Plumaceau belegt. Um aber hier die Heftpflaſter zu unterſtützen, ſo müſſen zu beyden Seiten der Wunde nur ganz kleine lange ſchmale Compreſſen, wie §. 259. angelegt, die Vertiefungen in dem Nacken, hinter den Ohren, und zu beyden Seiten der Naſe, beynahe gleich hoch mit Leinwandſtückchen, welche zu langen, ſchmalen und viereckigten Compreſſen formiret ſind, ausgefüllt, und dieſe alle, nebſt jenen, die zur Seiten der Wunde liegen, mit einer Binde, welche als eine Conjunctivbinde gebraucht wird, nach dieſer Beſchaffenheit befeſtiget werden, wie §. 241. b. no. 1. 2. angezeigt worden, und in Henk. S. 95. 97. Tab. 5. Fig. 42. 43. abzunehmen iſt.

§. 263.

Eine Wunde, welche an der Naſe der Länge nach, nicht aber durch die Naſe durchgeht, kann ebenfalls mit den Fingern (§. 254. 255.) oder auch durch das Anlegen der Pflaſterſtücke ſelbſt, als der Heftpflaſter, vereiniget, und mit dieſen letztern, wie §. 259. zuſammen gehalten werden. Die

Binde

Binde dazu kann die nämliche ſeyn, welche, wie §. 262. an Backenwunden gebraucht wird, folglich müſſen auch die nämlichen Compreſſen, welche in den Nacken und hinter die Ohren zu liegen kommen, mit zu Hülfe genommen werden. Statt aber, daß dorten (§. 262.) keine zur Seiten der Naſen gelegt werden, ſo müſſen hier einige dergleichen von beyden Seiten der Naſe, etwas entfernt auf die Backen zu liegen kommen. Denn werden ſolche allernächſt an die Seiten der Naſe gelegt, ſo können ſie leicht bey dem Anlegen, und durch den Druck der Binde die Heftpflaſter loßſchieben. Iſt die Wunde auf dem Rücken der Naſe, und nur ſo flach, daß ſie nicht durchgeht, ſo braucht es gar keiner Binde, um die Pflaſter zu unterſtützen. Denn ſind die Heftpflaſter nur klebend und haltend genug, in Anſehung des Pflaſters, welches dazu genommen wird, ſo halten ſie allein ſchon genug. Um aber die Luft, Hitze und Kälte von der Wunde und von den Heftpflaſtern abzuhalten, und damit ſolche nicht dieſer Urſachen wegen, losgehen, ſo kann man ein Stück Leinwand, als eine Compreſſe über die Naſe legen, und ſolches mit einer von denen Binden zur Naſe befeſtigen, §. 241. c. no. 1. 2, 3. Henkel S. 101. 105. 108. Tab. 5. Fig. 44. 45.

§. 264.

Wenn aber eine in die Länge gehende Wunde an der Naſe durch und durch geht, es mag zur Seite oder auf dem Rücken derſelben ſeyn, ſo muß man die blutige Nath machen, und wenn es nöthig wird, auch nicht die Knorpel der Naſe dabey verſchonen. Dieſe aber wird folgendergeſtalt gemacht: Man klebt, wie Revton möglich gezeigt, zuerſt an jeden Wundlefzenrande ſeiner Länge nach, einen halben oder ganzen Zoll breites, und ſo langes, als die Wundlefzenränder lang ſind, geſtrichenes Pflaſterſtücke auf, durch dieſe Pflaſterſtücke wird die Heftung eben ſo gemacht, als ſonſt gewöhnlich, nämlich ſo, als wenn keine Pflaſterſtücke da lägen. Die Nadeln werden durch die Pflaſterſtücke und Wundlefzen zu-

gleich

gleich in der einen Leſze hinein, und zur andern wieder heraus geſtochen. Die Pflaſterſtücke hindern das ſonſt ſo leichte Ausreißen. Man nimmt alſo ferner eine nicht gar zu ſtarke Heftnadel, in welche 3, 4. neben einander liegende, und auf dieſe Art mit Wachs zuſammengewächſte ſeidne Faden, als ein Faden eingefädelt worden; indem man nun mit dieſer eingefädelten Nadel wenigſtens einen halben oder ganzen Zoll, oder einen quer Finger breit von dem Rande der Wundlefzen, an der einen Seite der Wunde von außen nach innen, und an der andern Seite eben ſo weit von ihrem Rande entfernt, von innen nach außen ſticht, und den Faden auf ſolche Art durchbringt, ſo werden 2 oder 3 dergleichen Durchſtechungen gemacht, davon jede einen halben Zoll von der andern abſtehen kann. Der erſte Heft wird bey alten langen Wunden zuerſt in ihrer mittelſten Gegend gemacht. Wenn man geſchwinde heften will, muß man eben ſo viele mit Faden verſehene Nadeln gleich bey der Hand haben, als man Hefte zu machen gedenkt. Als eine allgemeine Regel aber iſt dieſes bey dem Heften der Wunde zu beobachten, daß die Nadel allemal etwas ſtärker, als der in ihr gefädelte Faden ſeyn muß, weil ſonſt, wenn die Nadel kleiner als der Faden iſt, letzterer das Stichloch nicht allein reißend und ſchneidend größer macht, ſondern auch ſehr ſchwer durchzubringen iſt, und dahero bey dieſem Durchziehen ſehr große Schmerzen verurſacht; da doch ſonſt der Schmerz bey dem Heften der Wunde gar nicht groß iſt. Sind die Faden alle durchgebracht, ſo wird die Wunde von einem Gehülfen mit den Fingern ganz genau zuſammengedrückt; man legt nach Maaßgebung der Länge der Wunde, ein trockenes Bourdonetchen auf die Wunde, knüpft die mittelſten Faden zuerſt, und zwar dergeſtalt über das Bourdonet, daß dieſes an einer oder der andern Seite der Wunde, nicht aber gerade über ſolcher mit eingeknüpft wird, und alsdenn werden die übrigen Faden ebenfalls ſo mit einem Knoten und einer einfachen Schlinge zur Seite der Wunde, und auf dem Bour-

donet zugebunden. So bald, als der erſte Knoten gemacht worden, muß ein zweyter Gehülfe, (denn der erſte Gehülfe muß die Wunde noch immer, und ſo lange mit den Fingern zuſammen halten, bis alle Hefte geknüpft ſeyn,) ein einer ſtarken Sonde dickes Bourdonetchen darauf legen, und dieſes ſowohl, als den darunter befindlichen Knoten, mit einer aufgelegten Sonde feſt halten. Hierauf macht man noch eine einfache Schlinge, während dem, daß der Gehülfe die Sonde abzieht. Sind alle Hefte zugeknüpft, ſo legt man über die Wunde ein trockenes und nach Proportion der Wunde nicht ſehr großes Plumaceau. Von rechtswegen müſſen die gemachten Hefte nunmehro ſchon allein die Wunde vereinigt zuſammen halten; doch zu mehrerer Sicherheit pflegt man auch noch einige Heftpflaſter nächſt jedem Hefte und über das Plumaceau aufzulegen. Hierüber wird endlich noch eine Compreſſe und eine Binde, nach einer oder der andern Art, nachdem es für nöthig befunden wird, wie §. 263. angelegt.

§. 265.

Wenn die obere Lippe des Mundes von oben nach unten ſo zerhauen, daß der Hieb nicht durch und durch gegangen iſt, ſo kann die Wiedervereinigung hier ſehr oft durch ein oder zwey Heftpflaſter, und eine Conjunctivbinde, wie §. 254. 255. oder auch durch dieſe Binde nur ganz allein bewirket werden, nachdem die Wunde, wie §. 254. 255. erſt mit den Fingern vereiniget worden. Doch, da es ſchwer hält, den Verwundeten bey einer ſo geringen Wunde dahin zu bringen, daß er ſich ruhig genug mit dem Munde verhalte, ſo wird es oft nöthig, die blutige Nath zu machen. Denn wenn dieſe gemacht iſt, ſieht er die Sache für ſehr viel wichtiger an, und der Schmerz, den er nach der blutigen Heftung bey der geringſten Bewegung des Mundes empfindet, erinnert ihn hier weit mehr, als dorten, ſich ruhig zu verhalten, ob gleich ſonſten, wenn er ſich auch bey der Nath unruhig verhalten, oder

wenn

wenn nicht die Heftung, wie bey der Haſenſcharte, mit der umwickelnden Nath gemacht wird, die blutigen Hefte eben ſo gut durch die Bewegung des Mundes ausreißen, als dorten die Pflaſter dadurch abgehen. Außer dieſem aber kann die Wunde durch die blutige Nath, wenn ſie gut gemacht wird, auch viel ſauberer zuheilen, als ohne ſolche. Will man die Conjunctivbinde nur allein brauchen, ſo wird, nachdem die Wunde mit den Fingern vereiniget iſt, dichte an jede Wundlefze ein kleines vierfaches dickes und nach der Größe der Wunde länglichtſchmales Compreßchen angelegt, welches man von einem Gehülfen dergeſtalt halten läßt, daß er dieſe Compreſſen beyde an gehöriger Stelle, wie auch die Wunde ſelbſt zugleich mit vereiniget hält. Hiezu kann er zwey Spatels oder auch eine Pinzette brauchen, damit ſeine Finger ſelbſt von der Wunde entfernt, und für die Anlegung der Binde nicht hinderlich ſeyn. Um die Binde gut anzulegen, wird der Nacken und die Vertiefung an dem Ohre und Backen, mit Leinewandſtücken, zu Compreſſen gemacht, ausgefüllt, welche von einem zweyten Gehülfen gehalten werden. Die Binde wird mit ihrem Boden in dem Nacken angelegt, und ſo wie die eine Tour mit den Köpfen der Binde aus dem Nacken über beyde Ohren und Backen bis zur Wunde geht, ſo muß die Vereinigung der Wunde mit der Binde nunmehro ſo gemacht werden, daß die Binde bald die Stelle der Pinzette, oder die Stelle der beyden Spatel vertreten, die beyden Compreßchen, nachdem der Gehülfe die Pinzette oder die Spatel behutſam unterwärts abzieht, faſſen, ſolche mit ſammt denen Wundlefzen näher an einander, und auf ſolche Art, da man die Binde immer ſo viel als nöthig, feſter und feſter anzieht, die Wunde ganz genau vereinigen kann. Iſt dieſes geſchehen, ſo legt man ein etwas dickes, und nach Proportion nicht zu breites und nicht zu langes Plumaceau, über die Stelle, wo die zu vereinigende Wunde iſt, auf die gemachte Tour der Binde, und läßt dieſes ſo lange halten, bis man eine zweyte Tour mit der Binde gemacht hat. Als-

denn macht man ſo viele Touren, als die Binde lang iſt, oder als Touren für nöthig gehalten werden (§. 241. d. no. 1. Henkel Kap. 8. S. 108. § 20.) Das Plumaceau, welches zuletzt aufgelegt werden ſoll, und welches auch ein kleines Compreßchen ſeyn kann, dient dazu, um die Wundlefzenränder niederwärts zu drücken. Denn geſchieht dieſes nicht, ſo kann leicht, wenn die Binde ein wenig zu feſte angezogen wird, eine häßliche erhabne Narbe zurück bleiben. Will man aber Heftpflaſter brauchen, ſo werden ſolche, nachdem die Wunde mit den Fingern vereiniget iſt, wie §. 259. angewendet, und um dieſe hier zu unterſtützen, kann man die Conjunctivbinde, wie vorhero geſagt worden, dazu gebrauchen, nur muß ſolche nicht feſter angezogen werden, als die Heftpflaſter die Wunde vereiniget haben, denn ſonſten wird die dadurch ſchon vereinigte Wunde wieder aus einander gehen, nämlich, die Wundlefzen würden in die Höhe treten, und die Pflaſter würden unnütze da liegen. Auch braucht man hier auf die Wunde kein Compreßchen, oder dickes, ſondern nur ein dünnes Plumaceau über die Pflaſter zu legen. Will man die unterbrochene blutige Nath anwenden, ſo wird mit einer oder mit zwey Nadeln eben ſo verfahren, wie §. 264. iſt gezeiget worden, und hier beſonders ein ſehr gut klebendes und etwas langes Heftpflaſter über die gemachte Nath, inwendig aber unter die Lippen, wo die Nath iſt, und zwiſchen die Zähne, ein kleines Plumaceau gelegt, damit die innern Ränder der Wunde nicht von den Zähnen berührt werden. So wird auch äußerlich über die Hefte ein trockenes Plumaceau, und um die Hefte zu unterſtützen, die nämliche Binde, und zwar mit eben dieſer Vorſicht angelegt, als bereits bey der Vereinigung dieſer Wunde mit Heftpflaſtern geſagt worden iſt. Will man aber die Heftung der obern Lippe, wie bey der Haaſenſcharte mit der umwickelnden Nath machen, ſo kann es, wenn die Wunde ganz perpendiculär abhängig iſt, mit vorzüglichen Nutzen geſchehen, ſie iſt aber nicht von beſondern Nutzen, oder geht auch gar nicht anzuwenden an,

wenn die Wunde ſchief geht. Soll die umwickelnde Nath bey Fällen, wo ſie vorzüglich nöthig, und nützlich anzuwenden iſt, angewendet werden, ſo iſt dergeſtalt zu verfahren: Man nimmt 2 oder 3 kurze gerade Heftnadeln, ſticht eine nach der andern, und wenn 3 Nadeln dazu gebraucht werden, diejenige, die in die Mitte zu ſtecken kommt, zuerſt, und denn die andern beyden in einer nöthigen Entfernung von einander ab, durch die beyden Lefzen der Wunde ſo durch, daß ſie von jeder Wundlefzte gleich viel hervorſtehen, und läſſet die Nadeln ſo ſtecken. Wie nun die Wundlefzen vor dem Durchſtechen der Nadeln ſchon gut zuſammen gehalten ſeyn müſſen, ſo werden ſie itzt nochmals genau mit den Fingern vereiniget, und ſo genau vereiniget gehalten. Hierauf wird um eine jede Nadel, beſonders ein breit gewichſter Faden dergeſtalt kreuzweiſe umgewickelt, als wie die Schneider zu thun pflegen, wenn ſie ſich eine Nehnadel nebſt Faden auf ihren Rockärmel aufheben oder verwahren. Wenn dieſes geſchehen, wird endlich auch hierauf Carpey, nebſt einer oder der andern kleinen Compreſſe gelegt, und mit einer dazu dienlichen und am beſten ſich ſchickenden Binde befeſtiget. Eine Hiebwunde, welche der Länge nach an der Unterlippe iſt, wird eben ſo, wie die an der Oberlippe nach vorſtehendem Unterricht behandelt, und man kann auch hier eine Conjunctivbinde, wie daſelbſt angezeigt worden, anwenden. Außer dieſem aber wird die Binde §. 241. d. no. 2. Henkel, S. 110, 115. angewendet.

§. 266.

Ferner kann eine Hiebwunde an den Ohren in der Länge gehend, entweder ganz nahe am Kopf, oder auch weiter vorwärts im Ohre vorkommen. Iſt der Hieb hinten am Ohre ſo geſchehen, daß das Ohr beynahe ganz vom Kopfe abgehauen iſt, ſo geht es oft an, ſolches bloß durch eine Binde allein wieder anzuheilen; doch oft will es auch nicht angehen. Wenn aber der Hieb weiter vorwärts im Ohre iſt, ſo muß

man insgemein die Wiedervereinigung durch die blutige Nath machen. Bey dem erſten Fall, nämlich wenn das Ohr durch einen Hieb von oben nach unten, oder auch von unten nach oben ganz nahe am Kopf bis zur Hälfte, oder auch noch mehr eingeſchnitten iſt, ſo wird der abgetrennte Theil an ſeine gehörige Stelle am Kopf wieder angelegt, mit einem oder zweyen Heftpflaſtern wieder angeklebt, und von einem Gehülfen in dieſer natürlichen Stellung erhalten; dann füllt man die äußere Höhle des Ohres ſelbſt, und dann den ganzen Zwiſchenraum hinten zwiſchen dem Ohre und dem Kopfe mit ſehr weicher, doch hart zuſammengedruckter Carpey dergeſtalt aus, daß das Ohr in ſeiner natürlichen Lage zwiſchen dieſer Carpey zu liegen oder zu ſtehen kommt, und ganz und gar mit Carpey wie ummauret iſt. Es muß ſo viel Carpey dazu gebraucht werden, daß das Ohr nicht mehr zu ſehen, doch auch dadurch nicht zu weit an, noch vom Kopf abwärts gedrückt iſt. Wenigſtens muß das Ohr mit ſo vieler Carpey umlegt ſeyn, daß kaum deſſen Rand darüber hervorragt. Wenn dieſes geſchehen, ſo legt man ein Stück Leinwand als eine Compreſſe über die Carpey, und über dieſe eine Binde, als eine Schleuder mit vier Köpfen an, um dadurch alles zu befeſtigen. Der Boden dieſer Binde iſt ein ganzes Stück Leinwand, etwa einer halben Hand groß, viereckigt länglicht, an deſſen jeder Seite man einen langen ſchmalen Leinwandſtreif annäht, davon jeder drey queer Finger breit, und zwey, bis zwey und eine halbe Elle lang ſeyn muß. Rollt man dieſe vier Streifen auf, ſo hat man die Schleuder mit vier Köpfen für das Ohr. Den Boden der Binde legt man über die auf das Ohr gelegte Carpey und Compreſſe, und folglich auch auf das angelegte Ohr ſelbſt. Den obern Kopf der Binde führt man über den Schlaf und den Wirbel nach der andern Seite des Schlafs, und ſo weiter abwärts bis unter das Kinn, nur ganz locker. Den unterſten Kopf der Binde bringt man gleichfalls ganz locker über den Backen der verletzten Seite, auch bis unter das

Kinn,

Kinn. Hier läßt man beyde Köpfe einander begegnen, und führt ſie ſo weiter über die Backen, Ohren und Schläfe aufwärts bis auf den Wirbel, alwo ſie itzt einander ſo begegnen, wie unter dem Kinn. Dergleichen Gänge macht man ſo viel, als die Länge der Binde zuläßt. Die andern beyden Köpfe der Binde führt man rings um den Kopf, ſo, daß die Köpfe einander am Hinterhaupte begegnen, und die Touren daſelbſt, und über das nicht verwundete Ohr an dem Schlaf ſelbiger Seite, folglich auch über das eine Auge zu liegen kommen, welches dadurch bedeckt wird. Will man das letztere nicht gern haben, ſo kann man ſtatt dieſer ſchmalen, vier oder fünf Finger breiten Leinwandſtreifen, an beyde Seitentheile des Stück Leinwands, als an dem Boden der Binde, annähen, und mit dieſem die Weite vom verletzten Ohr bis über beyde Augen abmeſſen, daſelbſt, wo die Augen damit bedeckt werden, für jedes Auge ein ſo großes Loch einſchneiden, daß jedes Auge frey durchſehen kann, und alsdenn, wenn dieſes geſchehen, die zwey Seitenköpfe gerade über beyde Augen wegführen. Dieſer Verband kann bis 8 Tage lang liegen bleiben, ohne ihn abzunehmen, und ihn nur täglich zwey-bis dreymal mit ſo viel Aqu. Sclopetar. begieſſen, als genug iſt, den Verband bis unten auf die Wunde zu befeuchten (§. 256.). Findet man nach abgenommenen Verbande das Ohr feſte, ſo ſind die übrigen Verbände, ſo viel als derſelben nöthig gefunden werden, zwar auf gleiche Art, doch immer lockerer zu machen. Hat ſich das Ohr aber nicht nach dem erſten Verbande feſt anſetzen wollen, ſo muß man Nadel und Faden zu Hülfe nehmen, vorhero aber die zerhauenen Ränder ſehr ſtark ſcarificiren. Man nimmt zwey Nadeln, oder wenn die Wunde nicht lang iſt, auch wohl nur eine, welche mit einem Faden verſehen, und ſticht, wenn man zwey Nadeln brauchen will, ſolche in einer nöthigen Entfernung von einander, erſt durch die Wundlefze, welche am Kopfe iſt, von hinten vorwärts gegen die Backen zu, durch, und denn durch die Wundlefze des Ohrs ſelbſt,

von forne nach hinten zur Wunde heraus. Iſt dies geſchehen, ſo werden die Faden, wenn vorhero ein kleines Bourdonet aufgelegt worden, wie §. 264. zugeknüpft. Man kann auch noch ein oder zwey Heftpflaſter anlegen; doch insgemein ſind dieſe hier für überflüßig anzuſehen. Iſt die Wunde weiter vorwärts im Ohr, ſo muß ohne Anſtand die blutige Nath mit zwey oder drey Heften auf gleiche Art, wie §. 264. geſagt worden, gemacht werden. Bey dieſen beyden Heftungen aber iſt noch beſonders zu bemerken, daß der eine Heft, ſo viel als möglich, ganz an das Ende der Wunde komme, welches den einen Rand des Ohrs ausmacht, es ſey nun der obere Rand, der gegen den Schlaf, oder der untere, der gegen den Backen weiſt; denn ſonſt bleibt eine Spalte. Im übrigen wird nach geſchehener Heſtung, man mag das Ohr geheftet haben wo man will, ſolches mit Carpey ausgefüllt, und mit einer Binde umgeben, wie oben bey der Heſtung des Ohrs mit Pflaſter allein, nebſt der Binde geſagt worden, und die Anlegung der Binde bleibt gleichfalls einerley, nur hat man nach gemachter blutigen Nath nicht nöthig, ſolche ſo ſehr feſte zu machen. Außer dieſem aber, was von der Anlegung der Binde geſagt worden, iſt noch zu bemerken, daß man, um ſolche gut anzulegen, auch das geſunde Ohr und alle Vertiefungen, welche ſich da finden, wo die Touren der Binde zu liegen kommen, gleichfalls mit Carpey und Compreſſen gut beſorgen muß.

§. 267.

Wenn eine gehauene Wunde von der Stirne nach den Backen über die Augenlieder ſo gerade herab geht, daß beſonders das obere mehr oder weniger, oder ganz durchgehauen iſt, ſo kann es bey letzterm Fall kaum, oder gar nicht ohne Verletzung des Augapfels ſelbſt geſchehen ſeyn, und dieſes Uebel iſt freylich größer, als die Zertrennung der Augenlieder an und für ſich allein. Indeſſen, es ſey auch, daß der Augapfel nach einer dergleichen Verletzung verlohren

gehe,

gehe, ſo iſt es demohngeachtet nöthig, die zertrennten Augenlieder wieder an einander zu heften, damit theils die Augenhöhle durch ſie bedeckt, theils, damit im Fall der Noth ein künſtliches Auge eingeſetzt werden könne. Es geht aber auch nicht allemal der Augapfel verlohren, ob er ſchon ſelbſt einigermaßen mit gelitten hat, und er muß auch nicht allemal gelitten haben, ob ſchon die Augenlieder zertrennt worden. Bey dem letztern Fall iſt die Heftung mit Nadeln und Faden um ſo mehr gleich vorzunehmen. Zwiſchen dem Aufapfel und den Augenliedern wird ein Plättchen von glatten Knochen, Helfenbein oder Silber, oder auch von Bley gelegt, welches ſo groß iſt, daß es ohne Zwang den Raum zwiſchen dem Augapfel und denen Augenliedern einnehmen kann. Das letztere Plättchen muß ſeiner Ränder wegen, mit ein wenig Goldſchlägerblaſe (§. 228.) überzogen ſeyn, damit es auch an den Rändern glatt iſt. Auf dieſes Plättchen wird das zertrennte Augenlied mit den Fingern der linken Hand ſeiner ganzen Größe nach ausgebreitet, aufgelegt, und mit eben dieſen Fingern wird auch die Wunde des Augenliedes ein wenig, doch nicht ganz zuſammengedrückt. Hierauf ſticht man mit einer feinen Nadel, worinn ein nach Proportion der Nadel gehöriges Bändchen oder Faden iſt, durch die eine Wundlefze von außen nach innen auf das Bleyplättchen, doch ohne die Goldſchlägerblaſe mit zu faſſen, und hernach von innen durch die andre Wundlefze wieder heraus. Solcher Stiche macht man zwey bis drey, nachdem man es für nöthig findet. Alsdenn wird die Wunde genau zuſammengedrückt, ein feines Bourdonet aufgelegt, und die Faden rückwärts des einen Lefzenrandes zugeknüpft, wie §. 264. iſt geſagt worden. Das Bleyplättchen bleibt in den Augen liegen. Zwiſchen die beyden Augenlieder aber muß man noch ein ſehr feines Plumaceau, oder auch ein wenig Goldſchlägerblaſe legen, damit das obere mit dem untern, und dieſes mit jenem nicht zuſammen wachſe. Ferner wird ein Stückchen weiche Leinewand, welche zu einer Compreſſe, nach

Proportion der Größe vom Auge formiret worden, ſo aufgelegt, daß das Auge ganz damit bedeckt iſt. Dieſes wird endlich mit der Binde (§. 241. b. no. 1. Henk. S. 95. Tab. 5. Fig. 42.) dergeſtalt beſeſtiget, daß dadurch auch zugleich das Auge ſelbſt, jedoch ohne Schmerzen daran zu empfinden, unbeweglich ſeyn muß. Iſt die Zertrennung der Augenlieder aber nicht durch und durch gegangen, ſo kann man die Heftung, ſtatt mit Nadeln und Faden, nur mit Heftpflaſtern machen. Im übrigen aber muß, damit man die Pflaſter gehörig anlegen kann, in Anſehung des einzulegenden Plättchens, wie auch der übrigen angegebenen Urſachen wegen, mit dem Plumaceau zwiſchen beyde Augenliederränder, und mit der Binde, wie vorhero iſt gezeigt worden, verfahren werden.

§. 268.

Schwerer ſind beynahe insgemein die Wunden zu vereinigen, welche in der Queere gehauen ſind, als die, welche der Länge nach gehen. Jedoch an einigen Gliedern und Theilen laſſen ſich auch dieſe, die in die Queere gehenden Hiebwunden ganz leichte durch die Wiedervereinigung heilen. An den Extremitäten, und beſonders am Ober- und Vorderarm, und am Ober- und Unterſchenkel, läßt ſich eine in die Queere gemachte Wunde, wenn ſie, wie §. 252. beſchaffen iſt, ſehr leicht wieder vereinigen, wenn man dergeſtalt verfährt. Man läßt durch einen Gehülfen die Bedeckungen des Gliedes z. E. zuerſt von oben nach unten gegen die Wunde ſtark anziehen, und ſo angezogen erhalten. Während dieſem Halten nimmt man eine lange ſchmale, zu einem einzigen Kopf aufgerollte, und nach Proportion der Stärke des Gliedes, zwey, drey oder vier Ellen lange Binde, legt ſolche erſt oberwärts, ſo weit als es angeht, von der Wunde mit zwey Zirkelgängen (§. 233. no. 1.) um das Glied an, und macht damit ſtumpfe Gänge abwärts (§ 233. no. 7) bis zu zwey queer Finger von der Wunde. Alsdenn wird hier mit

der

der Binde, welche feſt angezogen worden, ſtille gehalten. Der Gehülfe läßt hierauf mit ſeinem Anziehen und Halten am Gliede nach, legt aber dagegen zwey, drey oder vier Heftpflaſter mit ihrem einen Enden auf die von der Binde bis zur Wunde ledig gelaſſenen Stelle, in nöthiger Entfernung, queer über die Wunde an. Nach dieſem fährt man mit der Binde, ſtumpfe Gänge abwärts zu machen, bis an den oberſten Rand der Wundleſzen fort, und indem man dieſes thut, ſo werden die aufgelegten Enden der Pflaſterhefte mit eingebunden. Itzt hält man mit der Binde wieder ſtille, und läßt ſolche von einem Gehülfen feſte angezogen anhalten. Nunmehro ſchiebt oder drückt man die Bedeckungen unterhalb der Wunde nach oben zu, und zwar ſo weit, bis die Ränder der Wundleſzen einander ganz genau faſſen. Nunmehro läßt man nahe an der Wunde einen Gehülfen die abgeſchobenen Bedeckungen halten, und legt hinter dieſen haltenden Händen von unten nach oben zu, eine eben dergleichen Binde, und auf gleiche Art, wie von oben nach unten geſchehen, ſo weit an, daß zwey queer Finger von der Wunde bis zu der unterwärts angelegten Binde frey bleiben. Der Gehülfe nimmt alsdenn ſeine, die Bedeckungen haltenden Hände weg, und legt itzt die unterſten Enden der Heftpflaſter auf die von der Wunde bis zur unterſten Binde noch ledig gelaſſene Stelle, wie die oberſten Enden der Heftpflaſter auf, und zieht nunmehro durch die Pflaſterſtücke die Wunde vollends ſo genau, als es nöthig iſt, zuſammen, ehe er ſie mit ihren unterſten Enden feſt aufklebt. Ueber die Pflaſter wird, da, wo die Wunde iſt, ein Plumaceau gelegt, welches ſo lang als die Wunde iſt. Wenn dieſes geſchehen, ſo wird mit der unterſten Binde, um ſie vollends bis ganz nahe an den untern Wundleſzenrand anzulegen, fortgefahren, und alſo werden mit dieſen Gängen auch die unterſten Enden der Heftpflaſter mit eingewunden. Mit den zwey Köpfen der beiden Binden fährt man hinter die Wunde, verwechſelt die Köpfe daſelbſt, und führt den Kopf der obern

Binde vollends unterwärts, und den Kopf der unterſten vollends bis oberwärts, ſo lange mit Hobelgängen (§. 233. no. 5. 6.) fort, als bis jeder abgerollt und verbraucht iſt. Nach angelegter Binde iſt noch nöthig, den Vorderarm in der Schärpe tragen zu laſſen, wie §. 315. ſoll gezeiget werden.

§. 269.

An der Stirn, auf dem Rücken der Hand, und an dem Fuß, und das um ſo mehr, wenn dieſer auf ſeinem Rücken z. E. mit einem Beil zerhauen würde, kann es beynahe niemals geſchehen, einen ſolchen Queerhieb zu finden, welcher nur bloß in die feſtweichen Theile allein, (§. 252.) und nicht in die knochichten Theile zugleich mit penetrirt haben ſollte. Jedoch es kann ebenfalls wohl auch geſchehen, daß nur der innwendige Theil der Hand, oder ihre äußern fleiſchichten Seitentheile, oder die feſtweichen Bedeckungen der Stirn und des Fußes, nur allein verletzt werden. Wenn ſich ein Queerhieb nur bloß in dem Fleiſche genannter Gegenden und Theile finden ſollte, ſo läßt ſich die Wiedervereinigung des Queerhiebs auch hieſelbſt beynahe auf gleiche Art, wie §. 268. bewirken. Man kann zwar an dieſen Gegenden und Theilen nicht ſo viel fleiſchichte und häutigte Bedeckungen zuſammenſchieben, jedoch iſt dieſes auch hier nicht ſo nothwendig, als dorten. Gehen die Hiebe nur bloß bis in die Bedeckungen der Knochen dieſer Gegenden und Theile, ſo können ſie auch nicht tief, und die Zurückziehung der Muskeln kann ebenfalls nicht ſtark, ſondern nur geringe ſeyn. Man ſchiebt an dieſen Gegenden des Körpers, wie an den Extremitäten (§. 268.) die beyden Wundlefzen an einander, läßt die Heftpflaſter, ſo viel als deren nöthig befunden werden, auf die eine Wundlefze mit einem Ende auflegen, alsdenn windet man eine ſchmale Binde z. E. um die Stirn oberhalb der obern Wundlefze mit bloßen Zirkelgängen, oder wenn es angeht, mit einigen ſtumpfen Gängen, faſſet mit den letzten Touren oder Gängen die angelegten Enden der Heftpflaſter

ſter mit ein, und läßt dieſe Binde feſt angelegt ſtille halten. Hierauf ſchiebt man die untere Wundlefze genau an die obere an, legt die Pflaſterſtücke darauf, läßt ſelbige feſt halten, nimmt eine zweyte ſchmale Binde, legt ſie wie die erſte an, faſſet mit den letzten Gängen auch dieſe Pflaſterenden mit ein, macht die Gänge bis zu den Wundlefzenrändern, nachdem vorhero ein Plumaceau aufgelegt worden, fort, verwechſelt die Köpfe hinten am Kopf, und verbraucht endlich die Binde vollends mit Zirkelgängen rings um den Kopf. Auf gleiche Art verfährt man auch an Händen und Füßen; nur müſſen die Ungleichheiten an der Hand beſonders, doch auch am Fuße gleichfalls mit Leinewandſtücken gerade gemacht werden. Nach Anlegung der Binden an der Hand muß dieſe mit dem Vorderarm noch in die Pappenrinne, oder wenigſtens in die Schärpe, wie §. 315. und nach Anlegung der Binden am Fuß, muß dieſer in eine kleine Strohlade gelegt, oder vielmehr geſtellt werden.

§. 270.

Auf der Bruſt, hinten auf den Schultern, hinten auf dem Rücken und zu deſſen Seiten, wie auch an den Hüften, wird ein Queerhieb, wenn er von dieſer Beſchaffenheit iſt, wie §. 252. auf die nämliche Art, wie §. 269. und ſo viel als möglich, nach jener Methode §. 268. durch die Wiedervereinigung zu heilen geſucht. Doch da es kaum an der Bruſt und am Rücken, wie §. 269. iſt beſchrieben worden, geſchweige denn an der Schulter, weder nach einer, noch nach der andern Methode (§. 268. 269.) angeht, lange ſchmale Binden, ſo wie dorten angewieſen worden, anzulegen, ſo muß man ſich an den Schultern und an den Hüften, vornehmlich auf die Hülfe ſehr ſtark klebender Pflaſter verlaſſen. Am Rücken und an der Bruſt kann man mit einer, oder mit zwey langen ſchmalen Binden wenigſtens wie §. 269. verfahren. Oben auf und an der Schulter aber iſt eine lange ſchmale Binde auf die Art, wie §. 241. q. no. 1. 2.

Henkel S. 157. 159. Tab. 9. 10. Fig. 66. 68. doch ſo anzulegen, daß die Gänge, nachdem es nöthig gefunden wird, höher am Halſe hinan gemacht werden; und an den Hüften iſt am beſten dieſe Binde §. 241. u. No. 1. Henk. S. 182. Tab. 12. Fig. 83. anzulegen.

§. 271.

Ein Queerhieb an den Augenliedern wird mit Nadeln und Faden geheftet, wie §. 267 iſt geſagt worden. So muß auch das in die Queere gehauene Ohr ſogleich mit Nadeln und Faden geheftet, wie wir §. 266. gezeigt haben, und am Auge gleichfalls die Binde, wie §. 277. und hier am Ohre die Binde, wie §. 269. angelegt werden. Die in der Queere zerhauenen Lippen werden ebenfalls am allerbeſten gleich mit Nadeln und Faden geheftet, ſollte der Hieb auch nicht ſehr tief ſeyn. Noch mehr aber muß die blutige Nath ſogleich unternommen werden, wenn der fleiſchigte Theil der Backen durch und durch, oder wenn der Mund der Queere nach auf der linken oder rechten Seite oder auch an beyden Seiten zugleich aufgehauen, und das Maul alſo durch einen Hieb verlängert worden iſt. Wenn aber der Hieb in dem fleiſchigten Theil der Backen nicht durch und durch geht; wenn an der einen oder andern Kinnlade und am Kinn, ein Queerhieb in den Bedeckungen nur allein befindlich iſt, ſo kann alsdenn die Heftung nur blos mit guten Heftpflaſtern gemacht werden. Die Vereinigung der Wunden dieſer Gegenden muß allein durch die Anlegung der Heftpflaſter ohne Hülfe jener Binde §. 259. geſchehn, dahero hierzu beſonders ein ſehr ſtark klebendes Pflaſter genommen werden muß. Nachdem die Pflaſter angelegt ſeyn, und nachdem ein Plumaceau und ein kleines Stückchen Leinwand als eine Compreſſe darüber gelegt worden, wird an den obern Lippen des Mundes eine lange ſchmale einköpfigte Binde über die verwundete Lippe rings um den Kopf nur ganz locker umwunden, wie §. 241. d. No. 1. S. 108. wo man mit Heftpflaſter geheftet, und an

der

der untern Lippe des Mundes, wo man die blutige Nath gemacht, kann es in Anſehung der anzulegenden Binden gleichfalls nur ſo gemacht werden, wie §. 241. No. 3. H. S. 115. Tab. 6. Fig. 49. Am Backen und an den Seiten der untern Kinnladen aber kann man, wenn die Wunde vereiniget, und wenn hierüber ein Plumaceau gelegt worden, an jede Seite der Wundlefzen ein kleines Compreßchen legen, und hernach während dem, daß man dieſe von einem Gehülfen halten läßt, eine lange ſchmale Binde, wie §. 255. als eine Conjunctivbinde ſo anwenden, daß man den Kopf der Binde unter dem Kinn über beyde Backen und Schläfe und den Wirbel führt, den Einſchnitt an der Wunde anlegt, den Kopf daſelbſt durchſteckt, alsdenn einige Gänge rings um den Kopf, jene und dieſe Gänge wiederholend, doch auch ſo macht, daß nur ein Auge mit denen Gängen bedeckt wird, eins aber frey bleibt, und mithin auf ſolche Art, als mit einer Binde, wie §. 241. b. No. 1. Henck. S. 95. Tab. 5. Fig. 42. und als mit einer Conjunctivbinde zugleich die Heftpflaſter ſehr gut unterſtützt. Jedoch, da man Heftpflaſter zur Wiedervereinigung der Wunde gebraucht hat, ſo muß man hier die Binde, ob ſie ſchon als eine Conjunctivbinde gebraucht wird, nicht feſter anziehen, als es die Pflaſter erlauben, wofern ſie nicht verſchoben und unnütze gemacht werden ſollen (§. 259.). Wer aber dieſe Binde hier gut anlegen kann, der wird leicht finden, daß die Heftpflaſter ganz überflüßig ſeyn, und daß die Wiedervereinigung der Wunde auf ſolche Art durch dieſe Binde allein, ohne Pflaſter, bewirkt werden könne.

§. 272.

Wenn an irgend einem Theile oder Gliede des Körpers ein Stück Haut und Fleiſch als ein bloßer Fleiſchlappen ſo abgehauen worden, daß er noch einigermaßen mehr oder weniger anhängt, ſo kann ſolcher ſehr oft recht gut wieder angeheilet werden. Man legt ihn an ſeine gehörige Stelle an,

ohne das mindeſte von Carpey darzwiſchen zu legen. Blos auf die Ränder der Wundlefzen legt man ſo viel trockne Plumaceaux, einfach, als nöthig gefunden werden, um ſelbige damit zu bedecken. Auf den angelegten Fleiſchlappen wird eine ſo große gleichſeitig oder länglicht viereckigte Compreſſe gelegt, als der Umfang des Lappens iſt, und dieſe wird ferner mit einer langen, ſchmalen, einköpfigten Binde ſo befeſtiget, daß der Fleiſchlappen einen erleidlichen Druck in ſeinem ganzen Umfange gleich ſtark erhält. Wenn der Lappen an einer Stelle ſtärker als an der andern iſt, nämlich, wenn der Hieb anfangs beym Einſchnitt flach und in dem Fortgange tiefer, oder beym Einſchnitt tief, und in dem Fortgange gegen die Haut auswärts flach erfolgt, ſo kann der Fleiſchlappen entweder an ſeinem Grunde oder an ſeinem Rand ſehr ſtark, oder an ſeinem äußern Umfange, oder an ſeinem Grunde gar ſehr dünne, und beynahe nur lauter Haut ſeyn. Die Dicke des Fleiſchlappens aber kann, nachdem der Hieb von unten nach oben, oder von oben nach unten, von der rechten gegen die linke, oder von dieſer gegen die rechte Seite gemacht iſt, alſo auch oben, unten, zur rechten oder zur linken Seite gefunden werden. Bey einer ſolchen Beſchaffenheit legt man dergeſtalt graduirte Compreſſen, wie §. 231. No. 3. iſt geſagt worden (H. S. 25. Tab. 2. Fig. 15. 16.) nachdem die Figur des Lappens iſt, und zwar alſo an, daß die mehreſten graduirt über einander liegenden Compreſſen vom Grunde des Lappens an äußerlich zu liegen kommen. Hierdurch nun wird der Lappen überall gleich ſtark angedrückt, und allenfalls er ſich nicht anlegen wollte, ſondern in Eiterung übergienge, ſo wird dadurch doch der Eiterung ſo Gränzen geſetzt, daß ſie ſich nicht in die Tiefe ſacken, ſondern nach denen Rändern der Wundlefzen in die Höhe treten, und ſich daſelbſt kenntlich machen muß. Man muß dahero vornehmlich darauf ſehn, einen angelegten Fleiſchlappen, oder einen angelegten ſo tiefen Einſchnitt durch die Compreſſen und durch die Binden dahin zu bringen, daß er zu allererſt in ſeinem

Grunde,

Grunde, nicht aber zuerſt an ſeinen Rändern anheilt; eben ſo muß man auch darauf ſehn, daß er nicht mit Knochenplatten, oder mit andern widernatürlichen Sachen vermiſcht iſt. Die Binden, wodurch man die aufgelegten Compreſſen und die Wundleſzen anzuhalten ſucht, ſind für die Gegenden, an welchen die Wunde ſeyn kann, wie §. 268. 269. 270. 271.

§. 273.

Alle diejenigen Wunden, welche mit Heftpflaſtern, oder mit Nadeln und Faden, oder durch die Anlegung blos mit Compreſſen und Binden (§. 259 bis 272.) vereiniget werden, erfordern während der Dauer bis zu ihrer gänzlichen Vereinigung, das iſt, für ihre gänzliche Heilung, wenn die Vereinigung gehörig für ſich geht, wenig oder keine Arzeneyen. In dem Falle, wo man Heftpflaſter, Compreſſen und Binden allein gebraucht hat, muß man, wo möglich, weder etwas von Salben, noch Eſſenzen, noch Spiritus, noch Bähungen, noch andre Pflaſter, als die Heftpflaſter anwenden. Nur die der guten Wiedervereinigung entgegen ſich findende Fälle können bey dieſen Wunden dergleichen Arzeneyen, oder noch andre anzuwenden nöthig machen. Diejenigen Wunden, welche durch die blutige Nath vereiniget worden, vertragen allenfalls etwas weniges von balſamiſchen Eſſenzen mit Digeſtiv-Salbe und etwas Spirit. Vin. Pflaſter und Bähungen aber muß man auch ſo lange von ihnen weglaſſen, als es nicht die Noth erfordert. Dieſe durch die blutige Nath geheftete Wunden kann man alle 2 bis 3 Tage von denen über ſie gelegten Compreſſen und Binden einmal befreyen, damit man ſehen kann, ob die gemachten Hefte auch halten oder nicht; ob ſie locker geworden, oder gar ausgeriſſen ſeyn, wie auch überhaupt, ob die Wunde und ihr Umfang in guten oder ſchlimmen Zuſtande iſt. Das Abnehmen der Binde und Compreſſen aber muß mit der größten Behutſamkeit geſchehen. Der Verband, ſo weit er aus

Compreſſen und Binden beſteht, wird auf der Stelle, wo die Wunde iſt, mit ſo viel laulicht und warm gemachten Spiritu Vini begoſſen, als nöthig iſt, dieſe Stelle durch und durch damit feuchte zu machen. Die Binde, die Compreſſen, und das aufgelegte Plumaceau, welches auf der Wunde liegt, wird behutſam weggenommen, wenn vorhero alle dieſe Sachen, nebſt einigen Nadeln und Faden und ein oder 2 Gehülfen, bey der Hand seyn. Wenn ein oder der andre Heft ausgeriſſen, oder nur locker iſt, oder einer ein zu ſtarkes Spannen macht, und dahero beym letzten Fall die Wunde mehr oder weniger an einer oder an mehreren Stellen aus einander gezogen iſt, ſo muß dieſer Fehler durch einen oder mehrere neue Hefte verbeſſert werden. Der lockere, der ausgeriſſene, oder der zu ſtark ſpannende Faden wird weggenommen, und an deſſen Stelle ein neuer Heft gemacht. Soll dieſes geſchehen, ſo muß itzt beſonders die Nadel ſoweit als nur möglich von den Rändern der Wundlefzen entfernt ein- und ausgeſtochen werden. Eben dieſes muß auch geſchehen, wenn man eben ſo viel neue Hefte wieder machen muß, als vorhero gemacht waren. Muß man alle Hefte neu machen, ſo muß man auch wieder ein neues kleines Bourdonet anlegen, worauf die Knoten von den Faden gemacht werden können; auſſerdem aber, wenn z. E. von 3 Heften nur 2 oder nur ein neuer zu machen iſt, ſo bleibt gedachtes alte Bourdonetchen liegen, damit durch deſſen Herausziehen der 3te Heft nicht Schaden leidet. Iſt die Wunde auf das neue wieder gut vereiniget, ſo wird das neue aufgelegte Bourdonetchen, wo aber die Wunde noch gut vereiniget gefunden worden, das alte Bourdonetchen nebſt den Wundlefzenrändern, und nebſt denjenigen neuen (ſo über die Hefte gelegt wird) und welches letztere bey jedem neuen Verbande zu erneuern iſt, mit einem von dieſen Mitteln §. 60. No. 27. 28. 32. 33. 36. am beſten aber mit dieſem Mittel §. 60. No. 38. beſtrichen, oder befeuchtet, und die Binde, nebſt Compreſſen, ſo wie bey dem erſten Verbande geſchehen,

wieder

wieder angelegt. Da man aber auch oft findet, daß ein oder der andre Heft locker worden, und gleichwohl deſſen Faden noch gut iſt, ſo darf man in dieſem Fall nur die Schlinge des Fadens aufziehn, als weswegen eben eine Schlinge gemacht, und zwiſchen der Schlinge und dem unterſten Knoten ein kleines Bourdonetchen, oder wenn man will, auch ein kleines Taffent- oder Pflaſterröllchen gelegt wird (§. 264.) denn darf man nur den unterſten Knoten feſter anziehn und eine neue Schlinge machen. Wenn man nun einen Tag um den andern nach der Wunde ſieht, wo die blutige Nath gemacht worden, ſo kann es ſchon genug ſeyn, es wäre denn, daß man der gemachten Nath nicht viel trauen dürfte. Bey der an der Lippe gemachten umwickelnden Nath (§. 265.) bleiben die Nadeln ſo lange ſtecken, bis ſich die Wundlefzen feſte vereiniget haben. Hier kann man täglich einmal nach der Wunde ſehen, und die Faden da, wo die Wunde iſt, mit dieſem Mittel §. 60. No. 32. befeuchten. Wenn die Nadeln nicht mehr nöthig ſeyn, ſo werden ſolche mit ſammt denen Faden mit Mandelöl ſtark beſtrichen; die Faden werden entzwey geſchnitten und abgenommen, und die Nadeln heraus gezogen. Um aber die Wiedervereinigung der Wunde feſte zu erhalten, und noch feſter zu machen, wird noch ferner eine Zeitlang die Binde nebſt Compreſſen, wie §. 265. geſagt worden, angelegt. Die Wunden, welche mit Heftpflaſtern geheftet, und wobey keine Binde ſo angelegt worden, als §. 268. können, wenn die Heftpflaſter nicht ſtark klebend ſeyn, täglich, wenn aber die Pflaſter ſehr ſtark kleben, und wenn der Ort der Verwundung auch um ſo mehr zur Vereinigung geſchickt iſt, nur aller 2 oder 3 Tage von Compreſſen und Binden befreyet werden, und man kann allemal neue Heftpflaſter auflegen. Man verrichtet dieſes ſo, daß man das mittelſte Heftpflaſter von der Wunde zuerſt abnimmt, und ſogleich ein neues wieder an deſſen Stelle legt. Alsdenn nimmt man das zweyte ab, und legt auch ſogleich ein neues wieder dahin, und ſo macht man es mit dem 3ten, 4ten und ſo weiter.

ter. Bey Anlegung der Heftpflaſter muß die Wunde allemal ſo zuſammen gezogen werden, als nöthig iſt, und die dazu für jede Wunde vorhero angelegte Binde wird nebſt ihren Compreſſen gleichfalls, wie bey der blutigen Nath, mit einer neuen verwechſelt. Will man ja etwas von Arzeneyen auf die Wunde bringen, welche mit Heftpflaſtern geheftet ſind, ſo kann es dieſes Mittel ſeyn §. 60. No. 27. und noch beſſer dieſes §. 60. No. 30. Von dem leztern ſtreut man ein wenig auf die Ränder der Wundlefzen, und von dem erſten ſtreicht man ein wenig mit einem Pinſel von Carpey dahin. Hierauf legt man die Pflaſter an, ein Plumaceau darüber, und dann die Compreſſen und Binden über dieſes ſo, wie es die Wunde nach vorſtehenden zuläßt und erfordert. Sind nach abgenommenen Compreſſen und Binden bey einer mit Heftpflaſtern gehefteten Wunde die Pflaſter noch ſo feſte angeklebt, daß ſie nicht, ohne Gewalt zu brauchen, abgehn wollten, und die Wunde wäre dennoch von einander gegangen, als weswegen man die Pflaſter platterdings abnehmen muß; ſo müſſen die Pflaſter nicht mit Oel erweicht werden, ſondern man macht einen Pflaſterſpatel über Kohlfeuer ein wenig warm, und legt ihn ſo lange und ſo oft auf die Pflaſterſtücke auf, bis ſie dadurch weich werden und losgehen. Bey einer mit Heftpflaſtern gehefteten Wunde braucht man die Heftpflaſter ſo lange fort, bis die Wunde anfängt eine Narbe zu gewinnen; und ſo lange kann man auch die Compreſſen und Binden noch in der Abſicht, um die Vereinigung dadurch befördern zu helfen, zugleich mit anwenden. Wenn aber dieſes geſchieht, ſo muß die Wunde mit einem neuen trockenen Plumaceau belegt, und eine Binde darüber gewunden werden, welche hinlänglich genug iſt, dieſes zu halten, und die Wunde für der Luft und dergleichen zu beſchützen. Während der Zeit aber, daß die Narbe formiret wird, iſt darauf zu ſehn, daß kein erhabener Rand, ſondern eine hohe Narbe zurück bleibt. Will ſich dieſer ereignen, ſo muß man dann und wann den lapidem infernalem zu Hülfe nehmen,

und dadurch die Gleichheit der Narbe mit der darneben liegenden geſunden Haut bewirken. Bey einer mit der blutigen Nath vereinigten Wunde aber fallen die Heftfaden, nachdem ſie ſtark oder ſchwach ſeyn, den 6, 7, 8, 9, 10 oder 12ten Tag von ſich ſelber weg, und alsdenn muß von Rechtswegen auch die Wunde ſich wenigſtens in ihrem größten Umfange vereiniget haben. Findet man alſo, daß den 4, 6, 8ten Tag die Wunde ſich ſchon größtentheils, ja beynahe völlig vereiniget hat, und daß gleichwohl die Faden noch feſte ſitzen, ſo ſchneidet man die Faden ſelbſt willkührlich entzwey, und zieht ſie weg. Man ſteckt dahero eine Scheere, deren einer Arm ganz ſchwach und an der Spitze rund und glatt iſt, zwiſchen jeden Faden, an der Stelle der Wunde, wo noch eine kleine übriggebliebene Rinne an den Rändern der Wundlefzen iſt, und ſchneidet jeden Faden für ſich beſonders daſelbſt entzwey. Auf die noch übrig gebliebene kleine Wunde wird täglich ein trockenes Plumaceau, und über dieſes noch einige Heftpflaſter nebſt Compreſſen und Binden nur locker angelegt, bis dieſe noch kleine Wunde mit einer Narbe zu erſcheinen anfängt. Wenn dieſes bemerkt wird, läß man auch hier die Heftpflaſter weg, und verfährt, um eine gute Narbe zu machen, und die Wunde vollends gänzlich zu heilen, ſo, wie bereits geſagt iſt, daß bey denen Wunden zu verfahren ſey, welche mit Heftpflaſtern allein vereiniget worden ſind. Siehe auch hiervon den §. von der Narbe zu machen. Jene mit Heftpflaſtern und 2 Binden vereinigte Wunden §. 268. können 3, 4, oder 6 Tage ruhig gelaſſen werden, ehe man einen neuen Verband an ihnen macht. Soll aber dieſer erneuert werden, ſo müſſen die Heftpflaſter, welche noch feſte kleben, wie bereits ſchon geſagt worden, abgenommen, und 2 neue Binden und ſo viel neue Pflaſterhefte an die Stelle der alten gelegt werden, als nöthig ſeyn. Hat man eine Wunde auf dergleichen Art, wie §. 268. gut vereiniget, ſo wird man kaum einen 3ten Verband zu machen mehr nöthig haben, ſondern es wird genug ſeyn, nun-

mehro nur ſo zu verfahren, wie bey jenen andern gehefteten Wunden, wenn es bis dahin kommen iſt, um eine Narbe zu machen.

§. 274.

Eine Hiebwunde an Schläfen darf, wenn ſie daſelbſt in die Queere gemacht worden, wenig oder gar nicht tief durchgehauen ſeyn, ohne, daß nicht eine ſtarke Blutung erfolgte. Sollte es aber geſchehen, daß ein Hieb queer über eine oder die andre Schlafgegend gemacht worden, bey welcher keine ſehr ſtarke Blutung erfolget, oder vielmehr alsdenn noch keine gegenwärtig iſt, wenn man die Wunde vereinigen will, ſo vereiniget man ſolche mit den Fingern gehörig, und zwar ſo, wie im vorigen §pho bey Hiebwunden an andern Gegenden iſt gezeigt worden; hierauf legt man ſtark klebende Heftpflaſter an, und unterſtützt die Heftpflaſter noch mit 2 Binden, wie §. 268. bey der Queerhiebwunde an der Stirn, und verfährt übrigens in Anſehung der folgenden Verbände und der gänzlichen Heilung, wie §. 273. für alle dergleichen mit Heftpflaſtern gehefteten Hiebwunden geſagt worden iſt. Findet man aber die Queerhiebwunde an der einen oder andern Schlafgegend noch heftig blutend, ſo muß die Blutung erſt geſtillt werden, ehe man die Wiedervereinigung der Wunde an und für ſich ſelbſt unternehmen kann. Dieſe Blutung aber wird entweder durch die Compreßion mit Carpey, Compreſſen und einer Binde, oder mit Nadel und Faden, nachdem nämlich das blutende Gefäße damit unterſtochen worden, (§. 190. 194. 195. 206. 208.) geſtillt. Zuerſt muß man die Compreſſen verſuchen, weil ſich oft die Blutung ſogleich dadurch ſtillen läßt, und auch den 2ten Tag ſchon geſtillet bleibt. Wenn dieſes geſchieht, ſo wird die Vereinigung der Wunde mit Heftpflaſtern und Binden eben ſo gemacht, und auch im übrigen noch weiter ſo, wie §. 273. verfahren. Will es aber nicht angehen, die Blutung durch die Compreßion zu ſtillen, ſo muß man Nadeln und Faden zu Hülfe nehmen, und das blutende Gefäße damit unterbin-

den. Auf ſolche Art nun ſtillt man zwar die Blutung gewiß, man muß aber auch nunmehro dieſerwegen viel länger, und zwar ſo lange mit der Vereinigung der Wunde warten, bis der Faden vom geheſteten Gefäße abgegangen iſt. Nach gemachter Unterbindung des blutenden Gefäßes wird die Wunde ſo, wie ſie von einander klaffend iſt, mit trockener Carpey, jedoch nur locker ausgefüllt, an ihren Rändern mit trockenen Plumaceaux belegt, mit einer Compreßion bedeckt, und mit einer einköpfigten Binde, welche rings um den Kopf geführet wird, nur locker verſehn. Dieſen Verband macht man alle 2 bis 3 Tage ſo lange neu, bis der Faden vom geheſteten Gefäße abgegangen iſt, der ganze Verband aber wird täglich mit Spirit. Vin. rectif. ein paar mal begoſſen. Iſt nun endlich der Faden abgegangen, ſo wird die noch von einander klaffende Wunde nicht mehr mit Carpey ausgefüllt; ſondern man ſieht genau nach, ob in dem Grund, an den Seiten und an den Rändern der Wunde nicht etwa ſchon ein häutigter Ueberzug da iſt. Man mag alſo dergleichen finden wo man will, und welches vornehmlich an den Rändern der Wundlefzen zu geſchehn pflegt, ſo wird ſolcher mit einem ſehr ſcharfen Biſtouris ſauber abgeſchält, oder wo man ihn nicht abſchälen kann, ſo viel ſcarificirt, daß alles einer ganz friſchen Wunde ähnlich ſieht. Die ſeit dieſer Zeit hervor gewachſenen, friſchen, rothen Fleiſchwarzen aber läßt man ungeſtört ſitzen. Fände ſich aber ſchon etwas Eiter in der Wunde, ſo muß ſolcher mit einem Carpeypinſel zwar ſehr locker, doch ganz rein ausgewiſcht werden. Wenn nun alſo die Wunde auf dieſe Art iſt zubereitet worden, ſo wird ſelbige mit den Fingern zuſammengepreßt, und ſo nahe als möglich durch Hülfe der Heftpflaſter und Compreſſen vereiniget, und hierüber eine Binde, wie §. 274 und 269 angelegt. Auf den Verband ſelbſt aber wird nunmehro weniger von Spiritu Vini, als vorher geſchehen, gegoſſen. Im übrigen wird die Heilung durch die Wiedervereinigung hernach eben ſo fortgeſetzt und vollbracht, wie §. 273. enthält.

§. 275.

Eine geringe Blutung hindert die Wiedervereinigung der Hiebwunden, ſie mögen der Länge, queer oder ſchief gemacht ſeyn, nicht. Denn wenn wir dieſe Wunden bald nach ihrer Entſtehung zu behandeln bekommen, ſo finden wir ſie noch öfters blutend, und nichts deſtoweniger läßt ſich ihre Wiedervereinigung recht gut bewirken. Es iſt nur nöthig, das Blut aus der Wunde mit Spirit. Vin. auszuwaſchen, als wodurch auch zugleich die fernere Blutung geſtillt wird, die Aneinanderbringung die Wundlefzen geſchwinde zu machen, und ſie alsdenn, ohne wieder von einander zu laſſen, ſo vereinigt zu erhalten. Im Anfange müſſen dieſes letztere die Finger, hernach aber die Heftpflaſter, die Heftfaden die Compreſſen, oder die Binden thun. Allein, wenn in einer Wunde ein anſehnliches Blutgefäße mit zertrennt iſt, ſo kann es nicht anders geſchehn, als daß dieſe Blutung erſt beſonders geſtillt werde, es geſchehe nun mit Compreſſen und Binden, oder mit Nadeln und Faden, ehe man die Wiedervereinigung der Wunde mit Heftpflaſtern, oder mit Nadeln und Faden, oder mit Binden nur allein machen kann. Es wird dahero bey dieſen Fällen allemal erfordert, mit der Vereinigung der Wunde ſo lange zu warten, bis die Blutung geſtillt iſt, man braucht aber auch deswegen die Wiedervereinigung der Wunde nicht aufzugeben. Denn in dergleichen Fällen bleibt uns die Wiedervereinigung noch allezeit übrig, vornehmlich, wenn wir ſo und nicht anders verfahren, als wie wir in dem 274ſten §. von denen Hiebwunden an Schläfen, welche mit einer anſehnlichen Blutung verknüpft waren, zu einem allgemeinen Beyſpiele für alle andre dergleichen Fälle vorausgeſetzt haben. Es mag nun bey einer dergleichen Wunde, wie vom 253ſten bis 272ſten §. eine ſo anſehnliche Blutung, wie § 274. als bey einer Wunde gegenwärtig ſeyn, welche, ohne auf die Blutung zu ſehn, ihrer Art nach von der Beſchaffenheit iſt, wie §. 251. daß ſie nämlich durch die Wiedervereinigung geheilt werden kann;

ſo ſtillt man erſt die Blutung ſo, wie es angehen will, entweder durch die Compreßion, oder durch Nadeln und Faden (§. 274. 189. 188. 205. 207.) verfährt während der Zeit, bis die Blutung völlig ſtehet, wie auch nach ſolcher, wie §. 274. und macht alsdenn die Wiedervereinigung der Wunde ſo, wie es ihrer Art und der Gegenden nach, woran ſie iſt, erfordert wird, als wie z. E. §. 253. 254, 255, 256. und ſo wie es vom §. 258. 273 angegeben worden.

§. 276.

An denen Extremitäten können ſich vornehmlich Hiebwunden in der Queere gemacht finden, wodurch entweder ein ſehr ſtarker Muſkel, eine Flächſe, eine breit ausgeſpannte nervigte Haut, eine aponevroſis, oder ein anſehnlicher Nervenaſt ganz, oder nur zur Hälfte zertrennt iſt. Die gänzliche Zertrennung dieſes einen oder des andern Theils hinterläßt, wenn deſſen Wiedervereinigung nicht vollkommen gut gemacht werden kann, ein Unvermögen an demjenigen Theile zurück, welcher ſonſten in ſeinem geſunden Zuſtande ſeine wirkſame Kraft davon erhielt; und die nur halbe oder nur geringe Zertrennung eines ſtarken Muſkels, einer Flächſe, der aponevroſis und des Nervens verurſachen, wenn dieſe Zertrennung nicht bald aufgehoben wird, oft entſetzlichen Schmerz, Fieber, Convulſionen, Entzündungen u. d. g. denn alle dieſe nur einigermaßen zertrennten Theile werden alsdenn widernatürlich gezogen und geſpannt.

§. 277.

Wenn eine ſolche Wunde noch ganz friſch, und vornehmlich in ihrem Umfange und an ihren Rändern noch nicht heftig entzündet iſt, ſo laſſen ſich dieſe Zufälle ſehr oft durch die Wiedervereinigung der Wunde ſelbſt ſogleich aufheben, es mag nun ein Muſkel, eine Flächſe, eine aponevroſis oder eine Nerve nur halb zertrennt ſeyn; denn durch die Wiedervereinigung der Wunde wird hier oft die Spannung gänzlich

aufgehoben. Man vereiniget dahero die Wunde ſogleich ohne Anſtand, wie §. 268. 269. mit 2 Binden und nöthigen Heftpflaſtern. Laſſen hierauf die Zufälle nach, und welche wenigſtens da ganz gewiß nachlaſſen werden, wenn eine Fläch-ſe nur halb zertrennt und die Aneinanderbringung oder Vereinigung der Wunde ſo, wie §. 268. gemacht worden, ſo fährt man auch mit folgenden Verbänden eben ſo fort, um die ganze Heilung durch die Wiedervereinigung zu bewirken, §. 273.

§. 278.

Laſſen aber die Zufälle nach den erſten Verbänden, welche man der Wiedervereinigung wegen gemacht hat, nicht nach, ſo muß dieſer Verband wieder abgenommen, die Wunde wieder auseinander gedehnt, und wenn nur blos ein halbzertrennter Muſkel die Urſache der Zufälle iſt, ſolcher in der Queere willkührlich mit dem Biſtouris ganz zerſchnitten, hierauf wieder, wie §. 268. 269. nahe an einander gebracht, ſolcher mit Nadel und Faden und Heftpflaſtern geheftet, und mit den 2 Binden, welche ſo, wie §. 268. 269. angelegt worden, befeſtiget und vereiniget, und im übrigen bis zur gänzlichen Heilung, wie §. 273. behandelt werden. Ob nun aber gleich hier geſagt worden, daß die 2 Binden eben ſo, wie §. 269. anzulegen ſeyn, ſo muß es dennoch mit dieſer Veränderung geſchehn, daß man nämlich ſehr lange Heftpflaſter auflegt, die mit ihren 2 Enden weit über die Heftfaden, welche zur blutigen Nath genommen werden, wegreichen, und daß man auf ſolche Art die Binden zwar wohl auf den zwey Enden der Heftpflaſter ſelbſt, doch von denen Stichen der blutigen Nath noch entfernt anlegt, damit man alsdenn die blutige Hefte ſelbſt, wenn die obere Binde unterwärts und die untere Binde oberwärts über die Wunde geführt wird, theils durch aufgelegte Plumaceaux über die Ränder der Wundlefzen, theils durch ein lockeres Umlegen der Binde daſelbſt, ſo viel als möglich ſchont. Iſt aber ein ſehr ſtarker

Muſkel

Muſkel durch einen Hieb ſchon gänzlich zertrennt worden, ſo wird die Wiedervereinigung dieſer Wunde eben ſo gemacht, wie bereits da angegeben iſt, wenn man den Muſkel noch mehr willkührlich zerſchneiden müſſen. Bey der Heftung des Muſkels mit Nadeln und Faden iſt aber überhaupt noch dieſes zu bemerken, daß die Nadel zur Heftung, oder wenn man mehr als eine braucht, daß ſolche zuerſt in die ſchwächſte, oder in die am wenigſten zurück gezogene Lefze eingeſtochen werden muß. Denn wenn die Einſtechung in die ſtärkſte oder am weiteſten ſich zurück gezogene Lefze geſchieht, ſo zieht ſie dieſe, vermöge des Reizes, der durch das Durchſtechen gemacht wird, während dem, daß man durch die andre Lefze ſtechen will, noch viel weiter zurück, als ſie vor der Durchſtechung zurück gezogen war, und es wird die Wiedervereinigung alſo dadurch um ſo ſchwerer zu bewirken.

§. 279.

Wenn aber die Urſache der Zufälle, und die Urſache, daß man die einmal verſuchte Wiedervereinigung §. 277. wieder aufheben muß, eine nur halb zertrennte aponevroſis, oder ein leidender Nerve iſt, ſo muß man, wenn der Verband wieder abgenommen worden, die Wunde gleichfalls wieder aus einander dehnen, jedoch die Wiedervereinigung der Wunde ein oder 2 Tage lang anſtehn laſſen, und indeſſen Verſuche mit Arzeneymitteln machen, um den Schmerz, die Convulſion, das Fieber ꝛc. und die Spannung der leidenden Theile aufzuheben. In die Wunde ſelbſt legt man dahero von ihrem Grunde an bis oben auf die Ränder der Wundlefzen ein wenig Carpey, ſo, daß die Wunde ganz locker damit ausgefüllt iſt. Dieſe Carpey wird mit einem von dieſen Mitteln, (§. 60. No. 33, 34, 35, 37.) welche vorhero gut warm gemacht ſeyn, ganz durch und durch, täglich 2 auch dreymal befeuchtet. Auf die Ränder der Wundlefzen wird ein Plumaceau, welches vorhero mit dem Liniment §. 60. No. 38. beſtrichen worden, aufgelegt. Um den ganzen Umfang der

Wunde aber kann dieſer Balſam § 60. No. 5. täglich ein paarmal eingerieben, wie auch einer von dieſen Breyumſchlägen §. 60. No. 12. 13. oft übergeſchlagen werden. Von innerlichen Mitteln aber kann man, nachdem das Fieber ſtark oder ſchwach iſt, die §. 62. von No. 1 bis 7. desgleichen dieſe §. 62. No. 8 oder 9 öfterer oder ſparſamer anwenden. Hat nun der Schmerz und ſeine Folgen hierauf binnen 2 höchſtens 3 Tagen nachgelaſſen, ſo wird die Wiedervereinigung der Wunde mit 2 Binden und ſo viel Heftpflaſtern, als daran nöthig ſeyn, wie §. 268. und alſo ohne die blutige Nath gemacht, und auch deswegen mit dem Gebrauch der zeither angewendeten Mittel aufgehört. Wenn aber allenfalls die Wunde ſeit dieſer Zeit etwas in Entzündung und Eiterung übergegangen iſt, ſo muß man den Eiter aus der Wunde vor der Wiedervereinigung nur gut auswiſchen, die Wunde mit Compreſſen an den Grund der beyden Wundlefzen hauptſächlich ſtärker, als oben an ihren Rändern zu vereinigen ſuchen (§. 268.) und die Ränder der Wundlefzen hingegen nicht ſo gar ſehr mit den Heftpflaſtern und Binden zuſammen ziehn. Während der Dauer der Heilung durch die Wiedervereinigung bis dahin, daß man die Heftpflaſter wegnehmen, und die Binden nur locker anlegen kann, wird eben ſo, wie §. 273. bis zur gänzlichen Heilung verfahren.

§. 280.

Hat aber der Schmerz mit ſeinen Folgen nach dem 2 oder dreytägigen Gebrauch jener äußerlichen und innerlichen Mittel §. 279. nicht nachgelaſſen, ſo muß die nervichte Haut, oder die aponevroſis, welche leicht als die Urſache der üblen Folgen in der Wunde zu erkennen iſt, noch mehr in der Queere mit dem Biſtouris zertrennt, und desgleichen, wenn ein nur einigermaßen zertrennter, oder auch auſſer einiger Zertrennung nur an und für ſich ſtark ſpannender Nerve die Urſache aller der gegenwärtigen üblen Folgen iſt, dieſer auf den Grund und zu beyden Winkeln in der Wunde aufgeſucht,

und gänzlich durchgeſchnitten werden. In beyden Fällen iſt es am beſten, daß man die Wunde ohne Umſtände auf ihrem Grunde der Tiefe und in ihrer Breite oder Länge nach größer ſchneidet. Hierauf wird die Spannung, der Schmerz und alle ſeine Folgen ſich verlieren; da die Urſache der Spannung, des Schmerzens, und aller davon abhangenden üblen Zufälle durch die Zerſchneidung gänzlich aufgehoben iſt. Man muß nunmehro aber auch ſichs gefallen laſſen, eine Wunde zu heilen, welche in Anſehung des zerſchnittenen Theils nur unvollkommen gut geheilet werden kann. Denn wäre dieſes nicht, ſo hätte man die Zerſchneidung ſogleich vornehmen können; um aber dieſes, wo möglich, zu vermeiden, war es nöthig, vorhero andre Mittel, wie §. 279. anzuwenden. Doch da es nicht möglich werden wollte, ſo mußte man nunmehro auch zu dieſem Mittel ſchreiten, um den Verwundeten nicht in Lebensgefahr zu laſſen. Hat man nun alſo einen oder den andern von dieſen Theilen zerſchneiden müſſen, ſo bleibt uns, die Wunde zuzuheilen, noch übrig. Ob es nun zwar ſchon lange bisher, ehe man dieſes gethan, gedauert haben, und die Wunde ſchon ziemlich in Eiterung übergegangen ſeyn kann, da auch der zerſchnittene Nerve oder die aponevroſis nicht wieder ſo an einander geheftet werden kann, daß der verwundete und der davon abhängende Theil keinen Nachtheil davon habe: ſo ſchadet es doch nicht die Heilung dieſer Wunde in Anſehung ihres fleiſchichten Bezirks auch noch durch die Wiedervereinigung zu bewirken, ob es gleich ſonſten auch durch die Eiterung, ohne die Wiedervereinigung, welche mit Fleiß bewirkt worden, geſchehen können. Nach geſchehener Zerſchneidung des einen oder des andern in dieſem §pho genannten Theils, welcher vor ſeiner Zerſchneidung der Wiedervereinigung hinderlich war, wird die Wiedervereinigung mit Heftpflaſtern, ohne auf die Wiedervereinigung der zerſchnittenen aponevroſis oder des Nervens zu ſehn, eben ſo, wie §. 268. oder wie §. 279. gemacht, und auch eben ſo bis zur gänzlichen Heilung fortgefahren, wie

zu Ende des 279 und 273. §. geſagt worden. Doch ſollte ein Nerve haben zerſchnitten werden müſſen, welcher in der Wunde eines zerhauenen ſehr ſtarken Muskels befindlich war, ſo muß die Wiedervereinigung und Heilung ſo, wie §. 278. mit der blutigen Nath gemacht werden, jedoch oft bey der Heftung des Muskels auch hier nicht auf die Wiedervereinigung des zerſchnittenen Nervens zu ſehen.

§. 281.

Wenn eine Flächſe oder ein Tendo gänzlich zerſchnitten, worden, ſo muß ſolcher an und für ſich ſelbſt, mit der Wunde, in Anſehung der übrigen feſtweichen Theile, durch die blutige Nath wieder vereiniget werden. Iſt die Wunde ſehr klein, ſo muß ſolche zuerſt noch mehr in die Queere ſo erweitert werden, daß man nur die allgemeinen Bedeckungen durchſchneidet. Die beyden Enden des Tendinis werden in der Wunde aufgeſucht, das leidende Glied in diejenige Stellung gebracht, wie gleich ſoll geſagt werden, und wenn ſie gleich zur Heftung faßlich ſeyn, ſo werden ſie mit Vortheil am ſchwächſten Ende, wie bey den Muskeln, zuerſt durchſtochen, wenn ſie ſich aber zurück gezogen haben, ſo wird jedes Ende durch zwey Gehülfen, davon jeder eine Pinzette hat, deren Arme mit Carpey umwunden ſind, hervorgezogen, und ein wenig in der Wunde in die Höhe und genau an einander gehalten. Hierauf wird, wenn jene Pflaſterſtücke angelegt ſind, (§. 264.) mit einer Nadel, in welche ein nach der Dicke des Tendinis breit gewichſter Faden eingefädelt worden, z. E. an der untern Wundlefze zwey oder wenigſtens einen queer Finger breit von der Wundlefze durch die Haut, und durch das untere Ende des Tendinis durchgeſtochen, unter ſolchen, und unter dem oberſten Ende des Tendinis mit der Nadel bis ſo weit aufwärts gefahren, als ſo weit man an dem unterſten Ende von der Wundlefze eingeſtochen hat; ferner wird daſelbſt durch das obere Ende des Tendinis und durch die Bedeckungen, von innen nach außen heraus.

ausgeſtoßen, und der Faden, der in der Nadel iſt, bis ſo weit durchgezogen, daß man mit ihm einen Knoten oder Schlinge machen kann. Nach gemachten Stichen wird die Nadel weg, und die Faden ordentlich zuſammen an einer Seite der Wunde gelegt. Iſt die Wunde oben auf der Hand, ſo wird ſolche von einem Gehülfen ſo rückwärts gebogen gehalten, als wenn man die Finger der verwundeten Hand auf dieſer ihren Rändern legen wollte; iſt aber die Wunde am Tendo Achillis, ſo wird der Fuß ſo ausgeſtreckt, daß die Ferſe hoch gegen die Wade gezogen, die Zehen gegen die Erde, die Fußſohle eingebogen, und der Rücken des Fußes ſo ſtark als möglich ausgeſtreckt werde. Auf ſolche Art giebt der untere Theil des Tendinis Achillis, der an der Ferſe befeſtiget iſt, nach, daß er ſich gegen die Wade aufwärts ziehen laſſen kann. In dieſer Stellung muß das verwundete Glied ſo lange von einem Gehülfen gehalten werden, bis alles, was zum ganzen Verbande gehört, angelegt iſt. Wenn, wie oben geſagt, z. E. am Unterſchenkel der Tendo Achillis geheftet worden, ſo legt man ſo viel als nöthig iſt, Stücke Leinewand, zu Compreſſen formirt, in alle Vertiefungen, die um die Wade ſeyn, und fängt über dieſen, und der Wade an, von oben nach unten eine lange ſchmale Binde mit ganz engen Gängen (§. 233. No. 7.) und wie §. 268. bis drey queer Finger oberhalb der oberſten Wundlefze anzulegen, und ſteckt vor der Hand die letzte Tour mit einer Steckenadel feſte. Auf gleiche Art verfährt man mit Compreſſen und einer Binde, von unten nach oben zu. Die mit einem Faden oder Bändchen durchzogenen beyden zerſchnittenen Enden des Tendinis ſind noch immer bisher, ſeit der Zeit, als man die Stiche gemacht, und die Compreſſen und zwey Binden angelegt hat, mit zwey Pinzetten gehalten worden. Nunmehro aber, da die zwey Binden bis ſo weit, als bereits geſagt worden, angelegt ſeyn, knüpft man den Faden, der durch die beyden Enden des zerſchnittenen Tendinis durchgeſtochen iſt, zuerſt ſo ſtark zuſammen, daß die beyden Enden

den des Tendinis einander ganz genau berühren, wenn auch gleich die Ränder der Wundlefzen ſelbſt mit einander nicht vereiniget wären, und macht einen Knoten, und eine Schlinge, worunter ein kleines Carpeyröllchen gelegt wird. Nach dieſer gemachten Zuknüpfung werden die Pinzetten weggethan. Mit den Fingern aber läßt man nun die untere Wundlefze ſo viel als möglich in die Höhe ſchieben, zwey auch drey Heftpflaſter, und beſonders das eine davon auf den gemachten Stich aufkleben, und dieſe und die angeſchobene Lefze feſt anhalten. Hierauf fährt man fort, die unterſte Binde weiter mit ganz engen Gängen über die unterſten Enden der Heftpflaſter weg, bis an den Rand der unterſten Wundlefze zu führen, bringt den Kopf der Binde hinter die Wunde, und hält ſolchen daſelbſt anziehend feſte. Der Gehülfe aber, welcher die Heftpflaſter und die unterſte Wundlefze bisher anhielt, verrichtet nunmehro, da die Binde ihn ablöſet, ein gleiches an der obern Wundlefze. Er drückt und ſchiebt die obere Wundlefze nun ſo weit unterwärts, als vollends zur Berührung und Vereinigung der beyden Wundlefzen in allen ihren Punkten nöthig iſt, legt die oberſten Enden der Heftpflaſter feſt auf, und hält dieſe und die Wundlefze genau und feſte zuſammen. Ein andrer Gehülfe nimmt den Kopf der obern Binde, und macht ſo enge Gänge, wie mit der untern gemacht ſind, von oben nach unten, bis an den obern Wundlefzenrand. Alsdenn wird der Gehülfe, welcher die Pflaſter und die Wundlefzen hielt, unnöthig. Der Kopf der untern Binde, welcher zeithero feſt anziehend ſtille hielt, wird nun, da er den obern begegnet, mit dieſen umgeſchlagen, alsdenn weiter, und zwar der obere nach unten, und der untere nach oben fortgeführt, und abgewunden, wie §. 268. und dadurch die Vereinigung dieſer Wunde vor der Hand vollbracht. Damit aber die Vereinigung bleiben, und die Heilung der zertrennten Tendinum vollends durch die Wiedervereinigung geſchehen möge, ſo wird z. E. an der Hand und an dem Unterſchenkel entweder noch ein beſondrer

Ver-

Verband, oder noch eine beſondre Maſchiene erfordert. Für die Hand hat der Herr Prof. Plattner eine Maſchiene von Blech, und für den Unterſchenkel der Herr Prof. Monro eine Maſchiene von Stahl, und noch einen andern Verband angegeben, davon jeder faſt unverbeſſerlich iſt. Die erſte iſt in der deutſchen Ausgabe der Chirurgie von Plattnern Tom. I. p. 436. aus des Hrn. Garengeot Buch von Inſtrumenten angeführt, und die andre in dem erſten Bande der deutſchen Ausgabe der neuen edimburgiſchen Verſuche S. 526. u. ſ. w. beſchrieben, und in der achten Kupfertafel abgebildet. Dieſe itzt angeführten Maſchienen und Verbände ſind in dieſen Fällen ſehr nützlich und mit vielem Vortheil zu gebrauchen. Dahero wir auch, weil wir ſelbige der Kupfer wegen nicht weitläuftiger und genauer beſchreiben können, jeden Wundarzt, ſie daſelbſt in den angezeigten Büchern nachzuleſen, anrathen wollen.

§. 282.

Nach Anlegung dieſer Maſchienen wird der Verband ſo lange nicht locker, noch gänzlich aufgemacht, als es nicht eine übermäßige Geſchwulſt, Entzündung oder Schmerz, oder ein von ſich ſelbſt locker werden des Verbandes erfordert. Kann es geſchehen, ſo braucht man binnen 8 Tagen nicht nach der Wunde zu ſehen. Wird aber ein neuer Verband gemacht, ſo werden die Heftfaden feſter zugezogen, wenn es nöthig iſt, oder auch, wenn ſie nichts mehr nutzen, ganz weggenommen, und wieder erneuert. Es müſſen aber allemal andre Pflaſter, nebſt einem trockenen Plumaceau aufgelegt, und die zwey Binden am Unterſchenkel gleichfalls noch ferner fort, wie anfangs angebracht werden. An der Hand werden die zwey Binden beſonders mit dem Vortheil noch einigermaaßen auf gleiche Art, wie am Unterſchenkel, nützlich angewendet, wenn vorhero die hohle Hand mit Leinwandſtücken ausgefüllet iſt, und wenn die vorderſte Binde von denen Fingerſpitzen an, über alle Finger weg, übergelegt wird, doch laſſen ſie ſich hier ſo gut, als an dem Unterſchenkel nicht

anwenden. Uebrigens wird am Unterſchenkel und an der Hand, um die übrigen Verbände nach den erſten bis zur gänzlichen Heilung zu machen, nichts anders, als was bereits geſagt worden, und vornehmlich mit der Vorſicht unternommen, daß ein Gehülfe während dem, daß der Verband gemacht wird, das verwundete Glied ſteif und auch feſte in der nämlichen Stellung erhält, welche es haben muß, wenn der Verband und die Maſchiene wieder angelegt iſt. Auf gleiche Art, wie an der Hand, ſind die zerſchnittenen Sehnen auf dem Fuße zu behandeln.

§. 283.

Ein jeder wird einſehen, wie viele Mühe, Geduld und Zeit erfordert wird, dergleichen Wunden wieder gut, das iſt, ohne allen Nachtheil zu heilen. Wäre dieſes nicht, ſo würde man einen nur einigermaaßen zertrennten Tendo, welcher, wie §. 277. der guten Wiedervereinigung allenfalls wider Vermuthen hinderlich ſeyn ſollte, ſogleich vollends zu zerſchneiden anrathen können. Allein auf ſolche Art iſt es immer beſſer, durch die Wiedervereinigung der Wunde und deſſelben überhaupt ſeine Spannung aufzuheben, und wenn er ja noch üble Folgen machen ſollte, die Wunde eine Zeitlang lieber auch ſo zu behandeln, wie §. 279. und alsdenn die Vereinigung wieder zu machen (§. 270. 280.). Eben ſo verhielt es ſich mit einem nur halb zerſchnittenen ſtarken Muskel. Seine gänzliche Zerſchneidung würde, wenn er der Wiedervereinigung durch ein widernatürliches Spannen hinderlich wird, ſo gleich anzurathen ſeyn, wofern nachhero ſeine rechte gute Wiedervereinigung eine leichte Sache, und der Nachtheil davon, wenn die Wiedervereinigung nicht recht ſehr gut gemacht werden kann, nur etwan ſehr geringe wäre. Die gänzliche Zerſchneidung derjenigen Muskeln aber, von deren geſunden Zuſtande die freye Bewegung gewiſſer Theile abhängt, und die bey denen Handlungen des Körpers gar augenſcheinlich zu erkennen ſeyn, als z. E. die Wadenmuskeln,

die

die ſtarken Armmuskeln, die Muskeln, welche die Augenlieder bewegen, u. d. gl. muß nothwendig einen eben ſo augenſcheinlichen Nachtheil nach ſich laſſen, in ſo fern die Wiedervereinigung nicht ganz vollkommen gut gemacht werden kann. Ueberdenkt man dieſes, und die Schwierigkeit, welche ſich, um die Wadenmuskeln, den Deltaförmigen Muskel, die Muskeln der Augenlieder recht gut wieder zu vereinigen, vorfinden, ſo wird man gewiß Anſtand nehmen, dieſe und dergleichen andre Muskeln, woſern es nicht die allergrößte Noth erfordert, willkührlich und in der Queere zu zerſchneiden; ſondern man wird gewiß alle nur mögliche andre Mittel erſt verſuchen (§. 90.) Eine große Narbe ſchon allein ſchadet der freyen Bewegung eines Muskels und eines Gliedes, welches dadurch bewegt wird, wenn auch der Schnitt in der Länge geſchehen iſt. Könnte man einen Nerven wirklich ſo heften, als vor einiger Zeit angegeben worden, ſo würde man auch mit deſſen Zerſchneidung lange Zeit Anſtand nehmen müſſen, wenn er auch gleich noch ſo üble Folgen durch ein widriges Spannen verurſachte. Um aber den ſo viel als möglichen Nachtheil in Anſehung des Gebrauchs der Glieder zu verhüten, muß man ſo viel thun, als man nur immer kann, und wenn die Wadenmuskeln und dergleichen in der Queere zerſchnitten werden müſſen, ſo wird es immer ſehr gut ſeyn, ohngeachtet jener zwey Binden, (§. 268) auch noch eine dergleichen Maſchiene anzuwenden, wie §. 281.

§. 284.

Eine Hiebwunde, welche queer oder ſchräg über die Naſe geht, kann ſchwerlich oder gar nicht gemacht ſeyn, ohne daß nicht wenigſtens der Knorpel der Naſe verletzt worden, mehrentheils aber wird noch zugleich ein Theil feſtweicher und feſtharter Theile der obern Kinnlade mit gelitten haben. Ja es finden ſich nicht ſelten ſolche Queerhiebe über die Naſe, wo die halbe Naſe, mit ſammt der obern Lippe des Mundes herabhängt. So gefährlich auch oft dergleichen

chen Wunden ausſehen, ſo können ſie dennoch, wenn nur kein Stück ganz davon verlohren gegangen, recht gut durch 4. 6 und 8 blutige Hefte wieder vereiniget werden, und man darf ſich hier die an die nah herabhangenden Fleiſchlappen feſt ſitzenden Knochenſtücke nicht von der Heftung abhalten laſſen. Die ganz losgeſchlagnen, oder die hin und her nur noch ein wenig anhängende Knochenſtücke aber werden behutſam, theils mit bloßen Fingern, theils mit dem Biſtouris abgeſchält und weggenommen, die übrigen aber, die nicht ſo leicht wegzunehmen ſeyn, wie auch die wacklenden Zähne, läßt man ruhig ſtehen. Der abhangende Lappen wird in die Höhe an ſeine Stelle gehörig aufgehoben und angehalten, und nachdem er der Breite nach groß oder klein iſt, mit 4, 6 oder 8 blutigen Heſten ganz genau an den obern Rand der Wundlefzen angeheftet. Die zwey erſten Hefte müſſen die mittelſten, und folglich dieſe ſeyn, welche zu beyden Seiten oder Flügeln der Naſe, gemacht werden; doch kann auch mitten auf dem Rücken der Naſe, und zwar in dem Knorpel ſelbſt, ein Heſt angebracht werden, denn ſonſten bleibt daſelbſt gern ein Loch, ſo gut auch die Wunde in ihrem übrigen Umfange zugeheilet iſt. Sind nun alle Hefte gemacht worden, ſo kann hier dieſes Pulver §. 60. no. 30. aufgeſtreuet werden; hierüber wird ein trocken Plumaceau, und über dieſes ſtark klebende Heftpflaſter geleget. Iſt eine große Blutung inwendig in der Naſe, ſo wird hier demohngeachtet die Heftung, wie bereits geſagt worden, gemacht. Alsdenn aber wird nach der Methode des Hrn. le Dran, ein Sindon von weicher alter Leinewand verfertiget, welches eine Elle lang, und nach dem Verhältniß des Naſenlochs breit iſt, an dieſes Sindon wird auf dem halben Ellenmaaß ein Bourdonet, und eine halbe Viertelelle von dieſem entfernet noch ein dergleichen Bourdonet ſauber angenäht. Hierauf wird mit dem Zeigefinger der einen Hand das eine Ende des Sindons in den Mund bis an das Gaumenloch gebracht, und da angehalten. Mit der andern Hand aber wird eine

ganz

ganz ſchmale, doch lange und ſehr krumme Pinzette (wozu Herr le Dran noch eine Scheere nahm) in das blutende Naſenloch, und durch daſſelbe bis ſo weit hinter gebracht, daß das inwendig angelegte Ende des Sindons damit angefaßt, und, da man hinten am Gaumen das Sidon über eine daſelbſt anhaltende Zeigefingerſpitze wegglitſchen läßt, damit es nicht einſchneidet, rückwärts ſodann in die Naſe und vorne durch ſolche heraus gezogen werden kann. Doch auf einmal wird das ganze Sindon nicht, ſondern nur in ſo weit hervor gezogen, daß das erſte daran befindliche Bourdonet auf die blutende Stelle in die Naſe zu liegen kommt. Ein Theil des Sindons bleibt in dem Munde, deſſen Ende aber wird zu einer Seite des Mundes heraus gezogen, und beyde Enden zuſammen werden über das Geſichte und die Stirn locker auf den Kopf gelegt, allwo ſie mit der daſelbſt, des Verbandes der Naſe wegen, anzulegenden Binde befeſtiget werden. Das erſte Bourdonet reiniget die Naſe vom geronnenen Geblüte, und das zweyte ſtillet die Blutung, und verhütet, daß kein Blut in den Mund und in den Schlund laufen kann. In das zweyte Naſenloch, wo keine ſo ſtarke Blutung iſt, wird von vorne nach hinten zu, ein für das Naſenloch gehörig großes Röhrchen von Bley oder Horn eingeſteckt, welches hinten mit ein wenig Carpey umwunden, und einen halben queer Finger breit über die geheftete Wunde hinauf gebracht wird, vorne zum Naſenloche aber einen halben queer Finger breit herausraget. Iſt keine große Blutung in keinem Naſenloche gegenwärtig, ſo ſteckt man in jedes Naſenloch ein ſolches Röhrchen. An dem vorderſten hervorragenden Ende müſſen ſie einige Löcher haben, durch welche man einige Faden ziehen, und mit dieſen die Röhrchen an der Binde, welche für die Naſe angelegt wird, befeſtigen kann. Für die geheftete Naſe und übrigen Wunden wird die Schleuder der Naſe (§. 241. c. no. 3. Henk. S. 108.) nebſt den nöthigen Compreſſen angelegt. Durch das Stückchen Leinewand der Binde, welches an ihr den Boden der

Schleuder oder derjenige Theil iſt, welcher die Naſe eigentlich in ſich faßt und anhält, wird ein, oder wenn zwey Röhrchen in die Naſenlöcher geſteckt ſind, zwey Löcher eingeſchnitten, damit die zwey Röhrchen daſelbſt durchgehen können. Die unterſten zwey Flügel von der Binde werden über die Ohren, hinten rings um den Kopf am Hinterhaupte, und die andern zwey Flügel werden über beyde Schläfe hinten um den Kopf und weiter etlichemal um die Stirn herum geführet. An dieſen Gängen der Binde, welche um die Stirn liegen, werden die Faden der Röhrchen angeheftet, und vorhero damit ſo hoch in die Höhe gezogen, als es nöthig iſt, die Naſe dadurch zu unterſtützen. Hat man aber einen Sindon in ein Naſenloch ſtecken müſſen, ſo wird dieſes Ende, welches davon zum Naſenloche heraus kommt, auch ebenfalls daſelbſt an der Stirne befeſtiget. Iſt die Blutung geſtillt, ſo wird das Sindon weggelaſſen, und ſtatt deſſen ſo gleich ein Röhrchen, wie in dem andern Naſenloche iſt, eingebracht. Dieſe Röhrchen dienen der Naſe als zwey Balken, und als Kanäle, wodurch die Luft frey durch die Naſe aus- und eingehen kann. Außer dieſem müſſen dergleichen Verwundete ſonſt beſtändig den Mund offen haben, um Athem zu ſchöpfen, und dieſes iſt der Verletzung in dem Munde hinderlich. Nächſt dieſem allen aber ſind ſie noch vornehmlich darum nöthig, damit die Naſenlöcher nicht da, wo die Wunde iſt, ganz zuſammen wachſen. Wenn die Naſe auf ſolche Art mit dem übrigen Theil angeheftet und verbunden iſt, ſo kann dieſer Verband alle zwey oder auch drey Tage erſtlich erneuert werden, und er wird auf ſolche Art ſo lange unverändert gemacht, als die Heftfaden nicht wegfallen, und bis nicht einmal Heftpflaſter mehr nöthig ſeyn. Alle Tage aber wird vier bis ſechsmal die innere Verletzung im Munde mit dieſen Mitteln gepinſelt. (§. 60. no. 36.). Nach und nach werden ſich hierauf die loßgeſchlagen geweſenen Knochenſtücke exfoliiren, man wird ſie theils mit den bloßen Fingern, theils mit einer krummen

Pinzette

Pinzette wegnehmen können, und die innere Verletzung wird ohne Schwierigkeit heilen.

§. 285.

Iſt ein Queerhieb über die Naſe nicht ſo groß und ſo tief, daß er wie §. 284. beſchaffen iſt, und geht die Wunde nicht bis in die Höhle des Mundes durch, und ſind doch gleichwohl Knochentheile mit beſchädiget, ſo wird dasjenige, was von dieſen los zu ſchälen iſt, losgeſchälet, im übrigen aber die Wiedervereinigung zwar eben ſo, wie in dem 284 Spho, jedoch mit dieſem Unterſchiede gemacht, daß die Wundleſzen durch die Hefte nicht ganz genau, ſondern nur bis ſo weit an einander gebracht werden, daß ſie etwan noch zwey ſtarke Meſſerrücken von einander klaffen. Denn ſollten allenfalls noch Knochenſtücke ſich exfoliiren, ſo können ſie ſich auf ſolche Art in die Höhe geben, und man kann ſie oft, ohne einen einzigen Heft aufzumachen, oder wenn man wenigſtens nur einen davon aufmacht, wegnehmen. Hat ſich dieſes eräugnet, ehe die Hefte Alters wegen unnütze geworden, und es findet ſich nichts mehr von losgeſchlagenen Knochenſtücken, ſo werden alle Hefte ſtärker zuſammen gezogen, und die Wunde wird dadurch genau vereiniget und geheilet, wie §. 273 angegeben worden.

§. 286.

Findet ſich aber eine ſo große Exfoliation, welche uns nöthiget, alle Hefte wieder aufzumachen, und ſind wir nicht ſo gleich im Stande, alle losgeſchlagene Knochenſtücke auf einmal weg zu nehmen, oder dauert die Exfoliation ſo lange, daß ſeit dieſer Zeit die gemachten Hefte für Alter unnütz worden, ſo muß man mit einer neuen Vereinigung der Wunde ſo lange warten, bis die Exfoliation gänzlich vorbey iſt. Man verbindet indeſſen die Wunde täglich einmal, und zwar ſo, daß etwas weniges von Carpey, welche mit dieſen Mitteln, §. 60. no. 32. oder 33. befeuchtet worden, in die Wun-

de ſelbſt, und auf die Ränder der Wundlefzen ein Plumaceau, entweder trocken, oder wenn die Ränder ſehr ſchmerzhaft würden, auch mit dieſen Mitteln §. 60 no. 6, 8, 9. beſtrichen, gelegt worden; und damit die Wunde doch nicht gar zu weit aus einander gehet, und zur künftigen Vereinigung ganz ungeſchickt wird, ſo werden bey jedem täglichen Verbande einige Heftpflaſter ſo angelegt, daß die Wundlefzen einander zwar nicht genau berühren, doch auch nicht gar ſehr weit von einander abklaffen, weswegen man auch nur ſehr wenig Carpey in die Wunde ſelbſt legen muß. Die Binde zum Verbande iſt die nämliche, wie §. 284. nur muß ſie nicht ſo feſte als dorten §. 284. angelegt werden. Iſt bey dieſer Wunde ein ſo ſtarkes Bluten, wie dorten §. 284. in der Naſe, ſo wird ſolches auch ebenfalls, wie §. 284. geſtillt; und ſollte die Naſe bey dieſer Wunde nur allein ſo tief zerhauen ſeyn, daß man ihr Herabfallen um ſo mehr fürchten muß, wenn man genöthiget wird, die ganz genaue Heftung eine Zeitlang zu unterlaſſen, ſo muß man auch gleichfalls hier, wie dorten, den Gebrauch von denen Röhrchen machen (§. 284.). Auch kann man inwendig in die Naſe mit dieſen Mitteln täglich ein paar mal pinſeln (§. 60. no. 36.).

§. 287.

Iſt die Exfoliation endlich ganz vorbey, ſo wird die Wunde indeſſen zwar in Eiterung übergegangen, und zur Wiedervereinigung halb ungeſchickt ſeyn; jedoch muß uns auch dieſes nicht hindern, die Wiedervereinigung, und das um ſo mehr, da die Wunde an der Naſe iſt, zu bewirken. Der Eiter wird ausgewiſcht, die Ränder der Wunde, wo ſie allenfalls hin und her ſchon mit einer Haut überzogen ſind, werden durch die Scarification, oder durch ein gänzliches Abſchneiden der callöſen Haut friſch gemacht, die Wundlefzen mit ſo viel blutigen Stichen und Heftpflaſtern, als nöthig, genau zuſammen geheftet, und die fernern Verbände werden vermit-

telſt

telſt dieſer Binde §. 241. no. 3. Henk. S. 108. oder wie §. 284. und im übrigen eben ſo gemacht, wie §. 273. überhaupt für alle dergleichen Verbände angegeben worden iſt.

§. 288.

Wenn ein Hieb an den Backen, am Kinn oder zur Seiten der untern Kinnlade, es ſey der Queere, der Länge nach, oder ſchief gemacht worden, welcher bis in die Knochen genannter Gegenden penetriret, ſo gehet es auch bey dieſen Fällen oft noch an, die Wiedervereinigung der Wunde ſehr bald zu bewirken, öfters aber auch nicht. Iſt der Einſchnitt in den Knochen flach, das iſt, ſo gemacht, daß eine Seite von der zerhauenen Knochenportion mehrentheils, oder ganz an dem einen zerhauenen Fleiſch- und Hautlappen anhängt, von der übrigen Knochenportion aber, welche am großen Stücke Knochen ſitzt, alſo entweder ganz, oder doch größtentheils mit abgehauen iſt, ſo läßt man das letztere Stücke ruhig ſitzen, das erſtere aber ſchälet man mit dem Biſtouris, oder auch mit den bloßen Fingern, von dem Fleiſch- und Hautlappen ab, und legt dieſen ſogleich auf jenen auf, ohne das mindeſte von Carpey darzwiſchen zu legen; die Ränder nur allein werden mit Plumaceaux bedeckt. Hierüber legt man ferner ein Stück Leinewand als eine Compreſſe und eine Binde an, welche ſich wie eine, für das Kinn, §. 241. c. no. 1. Henk. S. 115. Tab. 6. Fig. 49. oder für die Seiten des Ober- oder Unterkinnbackens, wie §. 271. 241. b. no. 1. Henk. S. 95. Tab. 5. Fig. 42. am beſten ſchickt, und bindet mit der Binde den aufgelegten Lappen feſt auf. Man läßt dieſen Verband wenigſtens 4 bis 6, oder auch wohl bis 8 Tage lang liegen, ohne ihn aufzumachen. Findet ſichs nun nach abgenommenen Verbande, daß die Heilung auf ſolche Art erfolgt iſt, ſo werden nur Plumaceaux auf die Ränder gelegt, und der vorige Verband wird bis zur gänzlichen Heilung noch ein- oder zweymal wiederholet.

§. 289.

Sollte ſich aber allenfalls ein auf ſolche Art angelegter Fleiſchlappen (§. 288.) nicht wollen anheilen laſſen, ſo muß man ſolchen noch ein wenig mehr vom Knochen abtrennen, als er ſchon abgetrennt iſt, den Lappen ein wenig auf die Seite oder vom Knochen abhalten, dieſen den Knochen, wo der Lappen aufzuliegen kommen ſoll, mit einem ſcharfen Radiermeſſer friſch machen, hierauf auch den Fleiſchlappen auf ſeiner innern Fläche, wo er auf den Knochen aufzuliegen kommt, ſtark ſcarificiren, das Blut, wenn es von ſich ſelbſt zu fließen aufgehöret hat, locker mit Carpey wegwiſchen, den Lappen nachmals auflegen, und ihn, wie §. 288. zwar feſte, doch auch nicht gar zu feſte aufbinden. Geſchiehet es aber auch alsdenn nicht, daß der aufgelegte Fleiſchlappen anheilt, ſo wird er gänzlich verdorben, welk oder gar faul ſeyn; und iſt dieſes, ſo iſt weiter nichts anders zu thun, als ſolchen, ſo weit er verdorben iſt, abzuſchneiden. Die nunmehro entblößte Knochengegend wird täglich einmal mit trockenen Plumaceaux belegt, welche mit einem Stück Leinewand, als einer Compreſſe bedeckt werden, und dieſe wird mit einer Binde, ſo wie es die verwundete Gegend erfordert, (§. 288.) befeſtiget. Dieſe Verbände werden hernach täglich ſo lange fortgeſetzt, bis der entblößte Knochen mit Fleiſch und Haut bedeckt iſt.

§. 290.

Hat aber ein Hieb einen ſolchen Einſchnitt gemacht, daß keine Fläche des Knochens halb, oder größtentheils losgehauen iſt, wie §. 288. ſondern ſitzen beyde Ränder des eingeſchnittenen Knochens feſte, ſo iſt vor das erſte nachzuſehen, ob etwan kleine losgeſchlagne Splitter in dem Grunde oder zur Seite der Wunde liegen, und ob beyde Ränder des eingehauenen Knochens gewiß feſte ſitzen oder nicht; ob ein oder der andre Rand, oder ob beyde Ränder deſſelben, widernatürlich erhaben, oder mit dem Degen und Säbel, wäh-

rend dem Hauen und Zurückziehen des Säbels, gleichſam eines Theils mit in die Höhe geriſſen, oder aus- und ſeitwärts gebogen ſeyn. Denn wenn der zerhauene Knochen zähe iſt, ſo kann dieſes geſchehen, ohne daß ein oder der andre Rand des eingeſchnittenen Knochens abgebrochen wird. Sind die Ränder des eingeſchnittenen Knochens erhaben, doch ſo, daß ſie noch feſte ſitzen, ſo nimmt man die etwan gegenwärtigen kleinen Fragmente weg, und legt zur Seite von jedem Rande des Einſchnitts, eine nach ihm proportionirt abgemeſſene dicke Compreſſe, und drückt mit den Fingern beyder Hände, vermittelſt dieſer Compreſſe, als welche itzt nur bloß zur weichen Unterlage dienet, die erhabnen Ränder gelinde, doch ſo lange anhaltend niederwärts, bis ſie der übrigen Gegend um den Einſchnitt gleich ſind. Hierdurch wird der Einſchnitt enger, und die Ungeſtalt verhütet, welche ſonſt mit der Heilung entſtehet. Die Compreſſen werden nunmehro, wo ſie während dem Niederdrücken vielleicht verſchoben worden, an die beyden Ränder des Einſchnitts wieder ſo angelegt, daß der Rücken jeder Compreſſe, oder, daß jeder ihre dickſte Seite zwey Meſſerrücken dicke von dem Rande des Einſchnitts rückwärts abzuliegen kommt. Zwiſchen dieſe beyden Compreſſen wird in dem von ihnen leer gelaſſenen Platz auf die Ränder der Wundlefzen, ein etwas dickes und trockenes Plumaceau, welches als ein Bourdonet formiret, und nach der Größe des Raums groß iſt, ſo eingelegt, daß der Einſchnitt ſelbſt nicht dadurch ausgefüllt wird, ſondern, daß nur bloß ſeine Ränder damit bedeckt werden. Hierauf wird, wenn die Wunde am Kinn, oder zur Seite der untern Kinnlade, oder an der obern Kinnlade iſt, nur eine Binde, wie §. 271. 255. und, wenn die Wunde an der Gegend der Schläfe iſt, wie §. 274. 268. zwey Binden zur Conjunctivbandage angelegt. Die Wunde ſelbſt aber kann alle zwey Tage einmal auf gleiche Art verbunden werden. Da ſich denn öfters zuträgt, daß dergleichen Einſchnitte ſehr bald nach dieſer Behandlung zuheilen, ohne daß die geringſte Exfoliation,

und ohne, daß eine anſehnliche Eiterung erfolgt. Es muß aber demohngeachtet bey jedem Verbande genau nachgeſehen werden, ob die eingeſchnittenen Knochenränder locker werden, und ob die Eiterung zu heftig wird oder nicht. Geſchieht nun keines von dieſen beyden, ſo wird, wie bereits geſagt worden, bis zur gänzlichen Vereinigung auf dieſe Art fortgefahren; nachhero wird die Compreſſion weggelaſſen, und nur darauf geſehen, daß in Anſehung der Ränder des feſtweichen Bezirks eine gute Narbe formirt werde.

§. 291.

Sind die eingeſchnittenen Knochenränder nicht erhaben, ſo wird eben ſo, wie §. 290. in Anſehung des aufzulegenden trockenen Plumaceau, der Compreſſe und des Verbandes, mit einer oder zwey Binden verfahren. Nur, daß hier die Niederdrückung der Ränder unterbleibt, und der Verband auch nicht ſo ſehr feſte, wie §. 290. angelegt zu werden braucht.

§. 292.

Wofern aber die eingeſchnittenen Knochenränder während dieſer angewendeten Bemühung der Heilung, (§. 290. 291.) locker werden, und ſich exfoliiren; oder wenn dieſes nur mit einem davon geſchiehet, oder wenn zugleich nach Entſtehung der Wunde einer davon, oder wenn beyde los oder nur locker gemacht worden, und welches ſich um ſo mehr finden kann, wenn die Ränder des Einſchnitts ſehr erhaben, und alſo gleichſam mit abgebrochen ſind, ſo wird alsdenn nöthig, den losgebrochenen Theil, ſo weit er los iſt, von den Fleiſchlappen abzuſchälen. Kann der lockere Knochentheil von dem Fleiſche in der Richtung abgeſchält werden, in welcher der Hieb erfolgt iſt, ſo läßt ſich die Wunde oft ſehr ſauber heilen. Zu dem Ende kann es auch gut geſchehen, die Wunde in der Länge ihrer Richtung nach auf beyden Seiten noch ein wenig zu verlängern. Wo aber dieſes nicht angehen will,

und

und welches beſonders alsdenn ſchwer angeht, wenn der Einſchnitt in den Knochen ſehr tief, und folglich das lockere Knochenſtück, welches ausgeſchälet werden ſoll, ſehr groß iſt; ſo muß man einen Schnitt an dem einen Ende der Wunde bis auf den Knochen queer über machen, und zwar, wenn nur eine Seite des Knocheneinſchnitts weggenommen werden darf, auch nur auf dieſer Seite; wo aber beyde Seiten weggenommen werden müſſen, auf beyden Seiten des Einſchnitts, hierdurch gewinnt man Platz den losgehenden Knochen abzuſchälen, wie §. 289. Nachdem alſo der losgehende Theil weggenommen iſt, ſo werden die davon zurückbleibenden Ränder und Flächen mit einem Radiermeſſer glatt und friſch gemacht, und hierauf die Fleiſchlappen an ihre gehörige Stelle angelegt. Da aber dieſe itzt den Raum zu bedecken mehrentheils etwas zu groß ſeyn, ſo wird abgemeſſen, wie groß ſie den Raum gehörig zu bedecken ſeyn müſſen, das überflüßige wird an den Rändern derſelben abgeſchnitten, dieſe Fleiſchlappen werden hierauf, und zwar ohne Carpey, darzwiſchen angelegt; über ſie weg aber werden einige trockene Plumaceaux, über dieſe eine Compreſſe, und endlich zum ganzen Verbande über alles dieſes eine Binde, nachdem ſie die Gegend der Wunde erfordert, angebracht. Z. E. am Backen, dieſe §. 241. b. no. 1. Henk. S. 95. Tab. 5. Fig. 12. am Kinn, dieſe §. 241. b. no. 3. Henk. S. 115. Tab. 6. Fig. 49. an den Seiten der untern Kinnbacken, §. 241. b. no. 1. Henk. S. 110. Tab. 5. Fig. 46. 47. an der Stirn, §. 241. a. b. Henk. S. 66. Tab. 4. Fig. 38. 39. und an den Schläfen eben dieſe letztern.

§. 293.

Wird ein Einſchnitt, der bis in einen Knochentheil geht, am Ober- oder Vorderarm, am Ober- oder Unterſchenkel, auf der Schulter, auf dem Rückgrad, auf dem Rücken, vorne oder an den Seiten der Bruſt, und an den Hüften gefunden, welcher von einer oder der andern Beſchaffenheit, wie §. 290.

iſt, ſo wird er auch, wie daſelbſt iſt angezeigt worden, behandelt. Das dazu nöthige Gebände iſt eine zu einem Kopf gerollte Binde, welche an der Wunde, am Ober- und Vorderarm, wie auch am Oberſchenkel ſo angelegt wird, wie §. 223. no. 5. 6. 7. Henkel. Seit. 37. Tab. 3. Fig. 22. 23. 24. am Unterſchenkel, wie §. 223. no. 11. Henkel, S. 37. Tab. 3. Fig. 25. am Rücken und Rückgrad, und der Bruſt, wie §. 241. no. 12. oder wie i. no. 1. 2. Henk. S. 129. Tab. 7. Fig. 54. S. 135. Fig. 75. S. 157. Fig. 66. 67. S. 162. Fig. 69. und an den Hüften, §. 241. no. 1. Henk. S. 182. Tab. 12. Fig. 83.

§. 294.

Es kann aber vornehmlich an den Schläfen, wie auch an der Stirne, ein ſo tiefer Hieb, welcher bis in den knochigten Theil dieſer Gegend penetrirt, und da einen Einſchnitt gemacht hat, beſonders wenn er queer oder ſchief gehet, nicht ohne eine große Blutung gegenwärtig ſeyn. Wenn dahero bey dieſen Fällen die Knochenränder des Einſchnitts locker ſind, ſo werden ſie zuerſt, wie §. 292. weggenommen, und alsdenn wird die Blutung geſtillt; wenn ſie aber feſte ſitzen, und die Blutung kommt aus Gefäßen, welche am Rande der Wundlefzen befindlich, und folglich ohne Hinderniß zu comprimiren ſind, ſo wird die Blutung zuerſt geſtillt, auch ohne ſich Mühe zu geben, die Ränder des eingeſchnittenen Knochens wegzunehmen. Die Blutung muß man, wo möglich, durch die Compreſſion zu ſtillen ſuchen; doch, wo dieſes nicht angeht, ſo muß man Nadel und Faden zu Hülfe nehmen. Außer dieſen aber wird der Blutung ſelbſt wegen, vornehmlich an dem Rande, wo die Blutung herkommt, Carpey als Tampons, und als Bourdonets und kleine Compreſſen hier anzulegen, §. 189. 191. 192. erfordert. Wenn man alſo dieſes thut, und die Blutung dadurch, daß man dieſe Mittel mit dem Finger aufgedrückt hält, geſtillt worden, ſo wird der ganze Einſchnitt vom Blute mit dem Carpeypinſel §. 224. no. 15. Henk. Tab. 1. Fig. 4. gereiniget; auf

den andern Rand des Einſchnitts aber werden ebenfalls kleine Compreſſen, wie an den erſten Rand, und wie §. 294. und zwiſchen die Compreſſen auf den Einſchnitt wird ein Bourdonet gleichfalls, wie §. 294. und hierüber eine lange ſchmale zu einem Kopf aufgerollte Binde angelegt, deren Gänge halb zirkelmäßig und halb ſtumpf auseinander zu liegen kommen. Der erſte Verband kann hierauf 2, 3, bis 4 Tage ruhig gelaſſen werden, alsdenn aber kann alle Tage einmal verbunden, und die Wunde halb als eine wiedervereinigte, und halb als eine noch nicht vereinigte behandelt werden.

§. 295.

Kommt aber die Blutung aus einem Gefäße, welches auf dem Grunde der Wunde, oder überhaupt tief in dem Einſchnitt befindlich iſt, ſo iſt vornehmlich erſt zu verſuchen, ob die Knochenränder des Einſchnitts weggenommen werden können oder nicht, um dadurch näher zum blutenden Gefäße zu kommen. Kann man ſie beyde, oder wenigſtens nur einen davon wegnehmen, ſo wird die Wunde von ihrem Grunde an bis oben der Haut gleich mit Carpey ausgefüllt, und wenn man ferner hierüber eine Compreſſe gelegt hat, ſo wird mit Anlegung einer Binde der ganze Verband vollends ſo wie zu Ende des 294ſten Sphi gemacht. Sind ſie aber ſo feſte, daß ſie nicht wegzunehmen ſeyn, ſo muß, wenn man nicht auf den Schlaf trepaniren will, der Einſchnitt, ſo wie er iſt, ſo dicht als möglich, vermittelſt eines Myrthenblattes oder Spatels, mit trockener Carpey davon die unterſten 2, 3 Bourdonets mit Faden verſehen ſeyn müſſen, ausgefüllt werden; und alsdenn wird der übrige Verband eben ſo, wie bereits geſagt worden, angelegt. Sollte ſich aber die Blutung auch durch dieſes Ausſtopfen nicht ſtillen laſſen, ſo wird die Wunde mehrentheils ganz durch den Hirnſchädel penetriret ſeyn, und es iſt alsdann zu unterſuchen, unter welchem Knochenrand des Einſchnittes die Blutung hervorkommt.

Dieſer Knochenrand muß alsdenn von ſeinen Bedeckungen feſtweicher Theile, wie §. 292. entblößt, und der Knochenrand ſelbſt entweder ganz, oder nur zum Theil durch 1, 2 oder dreymaliges Durchbohren mit einer Krone weggenommen werden. Iſt dieſes geſchehen, ſo wird man das Bluten entweder durch die Compreßion zwingen oder nicht, mithin auch die Blutung ſtillen können oder nicht. Die Wunde ſelbſt aber wird mit Carpey ausgefüllt, und mit dieſem Verbande wie §. 294 verſehen; läßt ſich dahero die Blutung ſtillen, ſo wird die Wunde im übrigen als eine Knochenwunde geheilet, welche nicht durch die Vereinigung geheilt werden kann.

§. 296.

Wird ein Einſchnitt in den Knochen des Ober- oder Vorderarms, des Ober- oder Unterſchenkels gefunden, aus welchen eine heftige Blutung erfolgt, ſo iſt nach Befinden der Sache, entweder auf gleiche Art, wie §. 294. oder wie §. 295. zu verfahren. In dem Falle, wo man zu den Gefäßen hinzu kommen kann, müſſen ſelbige mit Nadel und Faden geheftet werden. Jene aber, wo nicht mit Nadel und Faden hin zu kommen iſt, muß man der Compreßion allein überlaſſen. Zwiſchen den Knochen wird hier dieſes Bourdonet §. 224. No. 16. Tab. I. Fig. 10. oft mit Nutzen angewendet. Im übrigen wird die Heilung entweder, wie §. 294. oder 295 bewirket, und es werden auch an dieſe Glieder, um den Verband zu machen, die Binden wie §. 293. gebraucht.

§. 297.

Sollte ein Hieb an der Bruſt, am Rücken, am Rückgrade, oder an den Hüften bis in die Knochen dieſer Gegenden penetriret ſeyn, und käme aus ſelbigen eine heftige Blutung hervor: ſo muß, wie § 295. unterſucht werden, ob die Wunde bis in die Höhle penetriret iſt, oder nicht, und ob die Blutung aus den innern oder aus den äußern Gefäßen entſpringt.

(§. 189.

(§. 189. 202. 295.) Iſt das letztere, ſo wird die Blutung entweder blos, wie §. 294. oder mit Ausſtopfen, wie §. 295. geſtillt, und hernach die Wunde wie gewöhnlich behandelt, doch ohne den Trepan zu gebrauchen, man mag nun die Ränder des Knocheneinſchnitts wegnehmen können oder nicht. Bey den Wunden des Rückens, Rückgrads, der Bruſt und der Hüften werden, um den Verband zu machen, die Binden, wie §. 293. angelegt; und ihre fernern Verbände werden, wie §. 294. gemacht. Kommt die Blutung aus denen äußern Gefäßen, und die Wunde iſt doch bis in die Höhle des Leibes penetrirt, ſo wird die Wunde, man mag die Ränder des Knocheneinſchnitts wegnehmen können oder nicht, zuerſt mit dieſem Bourdonet §. 224. No. 16. Tab. 1. Fig. 10. verſehen, um dadurch das Einfließen des Blutes in die Höhle ferner zu vermeiden, dahero auch erſtlich das ſchon ausgelaufene herausgezogen werden muß, und alsdenn wird die Wunde ausgeſtopft, und die Blutung auch zugleich dadurch, wie §. 295. oder auch wie §. 294. geſtillt. Kommt aber die Blutung aus den innern Gefäßen, und iſt folglich die Wunde ganz vollkommen bis in die Leibeshöhle penetrirt, ſo iſt zwar mit dieſem Bourdonet §. 224. No 16. Tab. 1. Fig. 10. ein Verſuch zu machen, ob ſich dadurch die Blutung ſtillen läßt, oder nicht. Ueber dieſes Bourdonet wird die Wunde vollends ausgefüllt. Läßt ſich alſo die Blutung ſtillen, ſo iſt ferner ſo zu verfahren, wie bey den penetrirten Wunden überhaupt und insbeſondere geſagt wird, und iſt auch eben daſelbſt, ſo wie §. 189. 190. u. ſ. f. der Blutung wegen nachzuſehen.

§. 298.

Ob man nun ſchon einen halb oder ganz in die Queere zerſchnittenen ſtarken Muſkel und Tendinem, wie auch eine halb zertrennte Aponevroſin, wo möglich, wieder durch die Wiedervereinigung heilen muß (§ 276. 283.) und ob es auch gleich oft angehet, wie §. 276. 283. ſo wird doch dieſe Wiedervereinigung bey der Gegenwart jener Zufälle §. 277. 280.

einer

einer dabey ſich eräußerten ſtarken Blutung und eines tiefen Einſchnitts in die Knochen, welche von dieſen feſtweichen Theilen bedeckt werden, beynahe jederzeit unmöglich. Wenn aber eine Blutung aus den äußerſten Gefäßen ohne einen tiefen Einſchnitt in den Knochen gegenwärtig iſt, ob auch ſchon ein halb zerſchnittener Muſkel, eine halb zerſchnittene Flächſe, aponevroſis oder ein Nerve jene Zufälle erweckt, (§. 276. 280.) ſo gehet es doch noch öfters an, auch alsdenn die Wunde durch die Wiedervereinigung zu heilen. Denn da ſich jene Zufälle §. 276. 283. welche von halb zertrennten und ſpannenden Muſkeln, Flächſen, einer Aponevroſi oder Nerven herrühren, oft durch die Vereinigung der Wunde ſelbſt aufheben laſſen (§. 276-283.) und da die Blutung, wenn ſie am äußern Rande der Wundlefzen iſt, auch oft durch das nöthig aufzulegende Gebäude der Vereinigung wegen zugleich mit geſtillet wird (§.275.): ſo iſt dahero zu verſuchen, ob es ſo geſchehen kann, und man verfährt deswegen, wie §. 275. und wenn die Wunde an denen Extremitäten iſt, beſonders, wie §. 268. 276. oder im äußerſten Fall wenigſtens ſo, wie §. 275. und dann nach geſtillter Blutung weiter wie §. 273. bis zur gänzlichen Heilung. Wollten ſich aber die Zufälle (§. 276.) nicht nach gemachter Vereinigung legen, ſo muß auch ſo verfahren werden, wie §. 278, und §. 279. und wenn dieſes noch nicht helfen will, auch wie §. 280. Sollte hierbey die Blutung, welche ſich durch die erſte gemachte Wiedervereinigung hat ſtillen laſſen, bey dem Wiederaufmachen der Vereinigung gleichfalls wieder einfinden, oder wollte ſich die Blutung mit der gemachten Vereinigung der Wunde nicht zugleich mit ſtillen laſſen, ſo muß das blutende Gefäße mit Nadel und Faden geheftet, und im übrigen, wenn jene Zufälle auch noch da ſeyn, auch dieſerwegen, wie §. 279. oder auch wie §. 280. verfahren werden.

§. 299.

Iſt aber nebſt einer halben Zertrennung eines ſtarken Muſkels, oder einer Flächſe, oder einer Aponevroſis, oder eines

nes Nervens, ein Einſchnitt in den Knochen ſelbiger Gegend, wo dieſe Theile zertrennt ſeyn, zugleich geſchehen, und iſt auch nebſt dieſen allen noch eine ſtarke Blutung, wie auch wohl noch üble Folge von Zufällen einer halben Zertrennung dieſer Theile (§. 276.) gegenwärtig, ſo wird dieſe Wunde ſchwerlich anders, als eine Wunde geheilet werden können, die nicht zu vereinigen iſt. Dergleichen Verletzung kann z. E. auf der Hand oder auf dem Fuß erfolgen, wenn ein Säbel, Degen oder Beil, queer über an einer Stelle tiefer eingehauen wird, als an der andern, die Spitze des Säbels z. E. kann am Ober- oder Vorderarm ꝛc. einen ſtarken Muſkel, oder einen Nerven oder Aponevroſis, und auf der Hand eine Flächſe in die queer halb zerſchneiden, und der übrige Theil des Inſtruments kann die neben jenen, und unter ihnen liegenden feſtweichen Theile ganz zerſchneiden, und bis in die Knochen eindringen. Hier iſt es alſo am beſten, das blutende Gefäße, welches bey dergleichen Fällen ohnedem zu erlangen ſeyn kann, ſogleich mit Nadel und Faden zu heften, und dadurch die Blutung aufzuheben. Iſt dies geſchehen, ſo wird die Wunde überhaupt, das iſt, der Einſchnitt in die feſtweichen Theile und in die Knochen, und zwar wenn keine Zufälle, wie §. 276. da ſeyn, mit trockener Carpey, wenn aber dieſe Zufälle da ſeyn, mit einem von dieſen Mitteln §. 60. No. 33, 34, 35, 37. befeuchteten Carpey nur ganz locker ausgefüllt, und mit trockenen Plumaceaux bedeckt. Auf den ganzen Umfang der Wunde aber wird dieſes Mittel eingerieben §. 60. No 5. und an jeder Wundlefze wird eine kleine ganz ſchmale oder einige dergleichen graduirte Compreſſen, und an jeder Seite der Wunde eine Binde angelegt, wie §. 268. um dadurch eine ſo viel als mögliche Aneinanderbringung der Wundlefzen und Nachlaſſung der ſpannenden Theile zu bewirken. Täglich kann jede Binde 2 bis dreymal ſo weit abgenommen werden, daß die auf die Wunde gelegte Plumaceaux frey ſeyn, und durch dieſe durch kann eines von jenen Mitteln §. 60. No. 33, 34, 37. friſch aufgegoſſen werden. Laſſen jene Zufälle §. 276.

bey

bey fortfahrenden täglichen Verbande bis zum 2, 3ten Tage nach, ſo fährt man auch weiter fort, dieſe Wunde, als eine nicht geheftete Wunde, zuzuheilen. Jene Mittel §. 60. No. 35, 37. aber läßt man ferner hinweg, ſo wie dieſes §. 60. No. 5. Man verbindet die Wunde täglich mit einem von dieſen Mitteln §. 60. No. 32, 33, 34. legt auf die Ränder der Leſzen nach Beſchaffenheit der Umſtände bald dieſes Mittel, §. 60. No. 38. mit Plumaceaux, bald legt man auch dieſe nur trocken auf, wendet die angezeigten Binden bis beynahe zur gänzlichen Heilung an, und alsdenn kann man nur eine einzige dergleichen Binde hobelmäßig, ſtumpf oder umgeſchlagen §. 233. No. 5, 6, 7. Henk. Tab. 3. Fig. 22. 23. anlegen, und auf ſolche Art die Heilung bey oder ohne Exfoliation des eingeſchnittenen Knochens bewirken. In Anſehung des halb zertrennten Tendinis oder Aponevroſis aber muß platterdings wenig oder keine merkliche Eiterung zugelaſſen werden. Dahero muß man noch weniger Digeſtivſalben, auch ohne die Abſicht, daß dieſe den Knochen ſchaden, brauchen, weil ſie auch dieſen feſtweichen Theilen ſchädlich ſeyn. Laſſen aber die Zufälle §. 276. nicht nach dieſer erſt angegebenen Behandlung den 2ten oder 3ten Tag nach, oder vermehren ſie ſich vielmehr, ſo bleibt nichts übrig, als den leidenden Muſkel, oder Nerven, oder die leidende Aponevroſin oder Flächſe gänzlich zu zerſchneiden, und die Wunde alsdann wie nach dem 300. §. zu heilen.

§. 300.

Hat man bey ſo widrigen Fällen, wie im vorigen Sppho geſagt worden, den einen oder den andern dieſer daſelbſt angezeigten leidenden Theile zerſchneiden müſſen, oder iſt dieſe gänzliche Zerſchneidung durch den Hieb ſelbſt geſchehen, und noch ein tiefer Einſchnitt in den Knochen und eine ſtarke Blutung darbey, ſo hat man alſo zu verfahren. Gedenkt man es möglich zu machen, die eingeſchnittenen Knochenränder auf der Hand, auf dem Fuße, am Ober- und Vorderarm,

Ober-

Ober- oder Unterſchenkel, entweder mit dem Trepan, wie § 292. oder mit einem Radiermeſſer wegzunehmen, oder ſind ſie ſchon locker, wie §. 292, 294, 295. ſo wird die Blutung ſogleich mit Nadel und Faden geſtillt. Hierauf werden ferner die feſtweichen Bedeckungen, es ſey Muſkel, Aponevroſis, oder Tendo, insbeſondre der zertrennte Hapttheil nebſt der Haut von Knochenrändern abgetrennt, jene auf die Seite gehalten, und dieſe mit dem Trepan oder mit dem Radiermeſſer ſo weit rückwärts, als es angehen kann, weggenommen, und die zurückbleibenden Ränder mit dem Radiermeſſer glatt gemacht (§. 292.) Hierauf wird das Blut aus der Wunde rein und allenfalls mit Aqua ſclopet. oder Spirit. Vini ausgewaſchen, die feſtweichen Wundlefzen werden an die gehörigen Stellen angelegt, und ſo wird dadurch die Flächſe, wie §. 281. und der Muſkel, wie §. 276. 277. mit ſammt den Fleiſchlappen durch die blutige Nath vereiniget. Auf gleiche Art verfährt man, wenn die leidenden Nerven oder die leidenden Aponevroſes zerſchnitten werden müſſen, ob gleich keiner dieſer Theile insbeſondere, oder an und für ſich wieder geheftet werden kann (§. 280.). Die Heftfaden aber, welche die Blutung zu ſtillen gebraucht worden, werden auſſerhalb der Wunde während ihrer Vereinigung und ſo lange, als ſie nicht ſelbſt abfallen, auf die Seite angelegt. Im übrigen aber wird bis zur gänzlichen Heilung ſo, wie §. 273, 279, 280, 282. verfahren.

§. 301.

Gedenkt man es aber nicht möglich zu machen, die eingeſchnittenen Knochenränder auf der Hand, auf dem Fuß, am Ober- oder Vorderarm, am Ober- oder Unterſchenkel weder mit dem Trepan, wie §. 292. noch mit dem Radiermeſſer wegzunehmen, und ſitzen ſelbige noch ſehr feſte, ſo wird der Einſchnitt in den Knochen und in den feſtweichen Theilen mit Carpey locker ausgefüllt, welche mit dieſen Mitteln §. 60. No. 32. 33 oder 34. befeuchtet ſeyn kann. Die Blutung aber kann nebſt trockener, oder mit Spirit. Vini befeuch-

teter Carpey, oder auch mit Schwamm (§. 60. No. 53.) in dem übrigen Umfange der Wunde, (denn dieſe hier blutende Gefäße können nicht anders als an denen Rändern der Wundleſzen ſeyn) und nebſt dem übrigen Verbande, den man der Wunde wegen anlegen muß, geſtillt werden, oder man heftet ſolche auch im äußerſten Fall mit Nadel und Faden. Da nun die Wunde auf ſolche Art ausgefüllt worden, und da man die Knochenränder nicht wegnehmen kann, ſo muß ſelbige folglich als eine Wunde geheilt werden, die nicht durch die Wiedervereinigung herzuſtellen, und bey deren Zuheilung es uns nicht möglich iſt, den daran mit leidenden Theil wieder in ſeine vorige Activität zu ſetzen. Nachdem alſo die Wunde ausgefüllet iſt, ſo wird ſie mit einer Compreſſe bedeckt, und hierüber wird am Vorder- und Oberarm, am Ober- und Unterſchenkel eine Binde auf die Art, wie es Henkel S. 171. Tab. 11. Fig. 73. angegeben, nicht ſehr feſte angelegt, die Wunde wird alsdenn täglich verbunden, und als eine Knochenwunde, die nicht durch die Wiedervereinigung geheilet werden kann, bis zu ihrer völligen Heilung behandelt.

§. 302.

Außerdem aber, daß an dieſen Theilen und Gegenden (§. 257. 258.) gehauene Wunden, welche der Länge nach (§. 254. 259 bis 267.), oder welche in der Queere (§. 268. bis 301.) gemacht worden, vorkommen können, und welche entweder nur in die allgemeinen Bedeckungen (§. 254. 255. 244. 272.) oder welche tiefer penetriren (§. 245.) oder bey welchen eine Verletzung eines anſehnlichen Blutgefäßes (§. 274. 275.) oder Knorpels, oder Knochens (§. 284. 288. 290.) oder anſehnlichen Muſkels, oder einer Flächſe, oder Aponevroſis, oder Nervens (§. 276.) ſeyn kann, die dahero theils ganz gut und leichte, theils nicht gut und ſchwerer, theils ohne (§. 259, 263, 268, 269, 270, 277, 274, 288, 290, 291, 292, 293.) theils mit der blutigen Nath (§. 264, 267, 268, 271, 276, 281, 284, 285, 298, 300.) durch die Wieder-

verei-

vereinigung zu heilen ſeyn; ſo können auch an eben dieſen Theilen und Gegenden (§. 257, 258.) Hiebwunden von eben dieſer Beſchaffenheit, wie §. 254, 244, 272, 274, 275, 284, 288, 290, 276. vorkommen, welche ſchief gehen, wie auch, welche eine verſchiedene Figur vorſtellen, und ſo z. E. Λ V Γ T Π ✢ X ∠ > ausſehen. Dergleichen Wunden können auch eben ſo, wie jene, die einfach langen und Queerhiebwunden, theils mit, theils ohne die blutige Nath, doch freylich aber auch leichter oder ſchwerer, gut oder nicht gut durch die Wiedervereinigung geheilt werden. Nur kommt es dabey darauf an, ſich der einen Linie, nebſt ihrem entweder einfachen oder doppelten Winkel für die Wiedervereinigung ihrer ſelbſt gehörig zu bedienen, und der andern Linien ſich gut zu nuße zu machen. Die queer und ſchiefen Linien werden mit Heftpflaſtern, oder mit Nadel und Faden, und zwar zuerſt an ihren Winkeln geheftet; die in der Schiefe und in die Länge gehenden aber kann man alsdenn der Heilung durch die Eiterung, oder wo es angehen will, auch der Wirkung der vereinigten Binde überlaſſen; doch muß man ſich bey Anlegung der leztern gar ſehr in Acht nehmen, daß die geheftete Linie nicht dadurch wieder von einander klaffend gemacht werde. Dieſer Wunden ihre fernern Verbände werden auch bis zur gänzlichen Heilung hin, wie §. 273, 305. und ſo ferner dem verſchieden angegebenen Verfahren nach gemacht. Finden ſich aber bey dergleichen Wunden Fälle, wo die Wiedervereinigung der einen Linie, an welcher z. E. zugleich ein ſtarker Muſkel, oder eine Sehne zertrennt worden, und zwar durch die blutige Nath weit nothwendiger, als an einer andern Linie iſt, ſo wird die Vereinigung dieſer nothwendigſten ſo vollkommen, als möglich, bewirkt, und die andre Linie wird ohne die Vereinigung durch die Eiterung geheilt.

§. 303.

Nach gemachter Heftung oder auch nur Aneinanderbringung derer Wunden, welche durch die Wiedervereinigung

zu heilen ſtehen, es mag die Heftung oder Aneinanderbringung nur blos mit Heftpflaſtern und Binden allein, oder mit dieſen, und mit Nadel und Faden zugleich geſchehen, und die Wunden mögen auch der Länge, der Queere oder ſchief gehen, und ſo, oder ſo winklicht ſeyn, iſt hauptſächlich nöthig, den Theil oder das Glied, und dahero oft auch den ganzen Körper in eine ſolche Lage zu ſtellen, die der gemachten Wiedervereinigung hülfreich iſt, und von einem Verbande bis zum andern, wo nur immer möglich, beybehalten werden muß. Aus eben der Urſache nun iſt es nöthig geworden, dergleichen Maſchienen und Gebände zu erdenken, wie §. 280. Wenigſtens müſſen diejenigen Muſkeln auſſer Wirkung geſetzt werden, welche vermögend ſeyn, die Wundlefzen wieder auseinander zu ziehen, ja ſie dürfen nicht einmal eine Bemühung dazu anwenden, noch vielweniger die völlige Freyheit dazu übrig behalten. Da nun aber eine Hiebwunde eine ſo verſchiedne Figur vorſtellen (§. 302.) und an dieſem oder jenem Gliede oder Theil des Körpers befindlich ſeyn kann, und da auch die Wirkung der Muſkeln an dieſer und jener Stelle eines Gliedes, oder an einer Gegend des Körpers, bald ſo bald anders iſt; ſo läßt ſich die ſo nöthige gute Lage und Stellung dieſes oder jenen verwundeten Gliedes oder Theils platterdings nicht beſtimmen, ſondern nur ſelbſt theils von der habenden Kenntniß der Wirkung der Muſkeln an dieſen und jenen Theilen, und von der Richtung der daſelbſt befindlichen Wunde abnehmen. Denn eben ſo viele Beyſpiele anzugeben, als verſchiedene Fälle vorkommen können, und als dahero verſchiedene Veränderungen zu machen nöthig werden, iſt nicht wohl möglich. Ein geſchickter Wundarzt muß dahero ſo viel Verſtand beſitzen, daß er von einigen wenigen Beyſpielen Nachahmungen machen kann. Wenn dahero der Tendo Achillis geheftet worden, oder wenn man die Heftung der Sehnen auf der Hand unternommen hat, ſo iſt nöthig die Stellung ſo zu machen, wie §. 281. angegeben worden. Wenn aber eine queer oder ſchiefe Wunde vorne

am Schienbein, desgleichen queer oder ſchief über den Fuß vereinigt worden, ſo wird erfordert, den Fuß und den Unterſchenkel vermittelſt der Strohlade, der Fußſohle und den Steigbügel ſo zu ſtellen, wie §. 330. ſoll gezeiget werden. Wenn die Vereinigung einer Wunde vorne am Oberarm geſchehen, ſo iſt der Vorderarm mit der Hand in eine Pappenrinne und Schärpe zu legen, wie §. 330. Iſt aber eine Wunde am Oberarm, und zwar an ſeinem Hintertheil vereiniget worden, ſo iſt nöthig, des Gliedes Ellenbogenſpitze und deſſen Buge mit dem Vorderarm, wie auch das Glied des Oberarms mit der Schulter, vermittelſt langer ſchmaler Binden und Compreſſen, ganz ſteif zu binden, und die Hand und den Vorderarm entweder ganz frey hinten hängen zu laſſen, oder ihn wenigſtens nur ſehr lang abhängend in der Schärpe, wie §. 209. zu tragen. Iſt eine Wunde queer oder ſchief am Rücken, ſo iſt die Lage ſo zu machen, daß beym Liegen der Rücken hohl bleibt, und der Hintere und die Schultern gegen einander eingezogen werden, oder der Verwundete muß auf dem Bauche liegen. Iſt die Wunde an der linken Seite auf dem erhabenen Rippenbogen, ſo muß der Verwundete auf dieſer nämlichen verwundeten Seite liegen. Denn liegt der Verwundete auf der rechten Seite, ſo wird die Wunde auf der linken Seite von einander gedehnet und gröſſer. Iſt die Wunde auf der rechten Seite, ſo muß der Verwundete auf eben dieſer verwundeten Seite liegen. Nach einer eben ſo veränderten Weiſe, als itzt geſagt worden, iſt die Stellung und Lage des verwundeten Gliedes, oder Theils, auch noch an andern, als den bereits genannten Theilen zu machen, in ſoferne die vereinigende Wunde eine queere oder ſchiefe Wunde iſt. Die langen Wunden erfordern blos immer die Stellung, in welcher das Glied ſich natürlicher Weiſe befindet, wenn es nicht in Wirkung iſt. Bey denen Wunden aber, die queer und ſchräge und lang zugleich ſeyn, möchte oft noch eine andre Stellung nöthig werden, als bereits geſagt iſt, wenn man vornehmlich auf alle Winkel und Linien

ſehen wollte, aus welchen die Wunde beſteht. Da aber dieſes ſchwer oder gar nicht anzugehen pfleget, ſo hat man bey dergleichen Wunden allezeit mehr darauf zu ſehen, welche Linie von der Wunde die Wiedervereinigung am meiſten erfordert, und an welcher ſolche am beſten anzuwenden iſt. (§. 302.) Dieſes wird mehrentheils die quere und ſchiefe Linie ſeyn, und aus eben der Urſache auch hat man die Heftung dieſer Linie ſelber jenen noch übrigen vorzuziehen (§. 302).

§. 304.

Um ſtarke Muſkeln, wie auch Flächſen zu heften, wird ſonſten die Nath mit Taffentrollen, oder die Zapfennath, für jene Heftung §. 264, 279. zu machen angerathen. Wenn und wie dieſe zu machen ſey, wird bey der Bauchnath vorkommen. An den Muſkeln und Flächſen aber wirkt ſolche nichts vorzügliches, und iſt nicht beſonders nothwendig, weil es bey der Wiedervereinigung dieſer Theile nicht ſowohl auf die blutige Nath an und für ſich, als vielmehr auf die gute Wirkung der Binden, Compreſſen, Maſchinen und gute Lage ankommt. Ferner wird auch nach gemachter blutigen Nath auf die Ränder der Wundlefzen, und beſonders auf die Stiche, Pomade, Digeſtivſalbe und Balſ. Arcæi aufzulegen empfohlen. Es iſt aber eine allgemeine Regel, daß bey allen denen Wunden, welche ganz und gar durch die Wiedervereinigung geheilt werden ſollen, die Eiterung ſo viel nur immer möglich, gänzlich zurück gehalten werden müſſe. Es iſt alſo auch beſſer, über die vereinigende Wundlefzen entweder nur ein blos trockenes Plumaceau, oder ſolches mit einem von dieſen Mitteln §. 60. No. 32, 33, 36, 38. ein wenig zu befeuchten oder zu beſtreichen, und einige von dieſen Pulvern §. 60. No. 30. aufzuſtreuen, und im Fall die Wundlefzenränder gar zu trocken, ſchmerzhaft und entzündet würden, etwas von einem dieſer Linimenten §. 60. No. 27, 28, 29. überzuſtreichen.

§. 305.

Daß unter einer ſo großen Menge gehauener Wunden, wie man in Feldlazarethen vor ſich haben kann, ſich auch nicht ſelten einige darunter finden, die zwar ſchon alt, die dem ohngeachtet aber noch durch die Wiedervereinigung zu heilen ſeyn: iſt §. 246. angezeigt worden. Dahin gehören nun alle diejenigen, welche §. 249, 250, 257. ſind angeführt worden, beſonders, wenn ihre baldige Vereinigung durch die Blutung, durch Entzündung, Geſchwulſt, Schmerz, und durch losgehende Knochenſtücke aufgehalten worden iſt. Ferner gehören hierher auch diejenigen, welche ihrer Beſchaffenheit nach recht gut zur Wiedervereinigung geſchickt ſind (§. 252.); allein durch unordentliches Verhalten des Verwundeten, oder durch eine ſchlechte Wiedervereinigung ſo lange dazu unfähig geworden ſeyn, bis dieſe Hinderniſſe aus dem Wege geräumt werden. Endlich gehören noch hierher auch diejenigen, deren Beſchaffenheit (§. 249, 252.) ſogleich nach ihrer Entſtehung die Wiedervereinigung zwar erfordert hätten, welche aber gleichwohl auch ſeit geraumer Zeit nicht einmal verſucht worden iſt. Findet man dahero eine dergleichen Wunde, ſie mag, wie §. 249, 257. oder 250, 251. oder 288, 293. oder 254, 258, 260, 267, 269, 271, 272, 287. wie auch der Länge nach queer oder ſchief, oder nach dieſer oder jener Figur gemacht, im übrigen aber dennoch ſo beſchaffen ſeyn, daß man ihre baldige Heilung durch die Wiedervereinigung zu bewirken gedenket; ſo werden bey denen Wunden in feſtweichen Theilen nur allein die Fleiſchlappen durch das Scarificiren, und bey den Wunden, wo zugleich ein Theil Knochen mit gelitten hat, wie bereits geſagt worden, die Knochen entweder durch ein ſcharfes Radiermeſſer friſch gemacht, oder es wird im Fall der Noth auch erſt ein Theil davon, wie §. 295. mit dem Trepan weggenommen, und alsdenn ſucht man die Wiedervereinigung entweder blos mit Binden, oder mit Heftpflaſtern, oder mit Nadel und Fa-

den, wie §. 287, 278. oder auch überhaupt wie §. 218, 273, 305. zu bewirken.

§. 306.

Iſt aber ſchon eine oder die andre Wunde (§. 305.) davon in ſehr ſtarke Eiterung übergegangen, ſo muß ihre Wiedervereinigung nur einigermaßen bewirkt, und ihre gänzliche Heilung ſo gut vollendet werden, als möglich iſt. An einer Gegend aber, wo es, wie §. 284. an der queer über zerhauenen Naſen angeht, muß auch ſo, wie §. 284. verfahren werden. Auſſer dergleichen Fällen, wie §. 284. wo man nicht die blutige Nath anwenden kann, werden die Wundlefzen entweder nur blos mit Compreſſen und Binden, oder auch mit dieſen und Heftpflaſtern ſo nahe an einander gehalten, daß ſie wenigſtens nicht ſo weit von einander klaffen, als ſie den 1ten, 2ten, 3ten Tag nach ihrer Entſtehung thaten, und daß doch gleichwohl auch noch ſo viel Raum zwiſchen ihren Lefzen bleibt, damit die Feuchtigkeiten ausfließen, und man etwas Carpey einlegen kann (§. 290, 293, 294. u. ſ. w.).

§. 307.

Die Hiebwunden (§. 245, 246, 247.) welche wie dieſe §. 295, 301. entweder ſogleich nach ihrer Entſtehung, oder welche vor jenem §. 252. längere Zeit nachher von der Beſchaffenheit gefunden werden, oder auch nach einer einmal verſuchten Wiedervereinigung zu ſelbiger gelangen, daß ſie gleich jenen Wunden, wo ein Theil ganz verlohren gegangen, und wie auch gleich jenen, welche ein oder das andre verletzte Eingeweide zugleich in ſich halten, und dahero wie nachſtehende verſchiedne Hiebwunden ganz und gar nicht durch die Wiedervereinigung zu heilen ſtehn, erfordern für ihre Heilung theils bey ihren erſten, theils bey ihren folgenden Verbänden eine faſt eben ſo verſchiedene Behandlung, als ſie verſchieden gefunden werden.

§. 308.

Wenn alſo ein Hieb an der Hand, an der Handwurzel, oder höher am Vorderarm queer oder ſchief dergeſtalt bis an den Knochen tief gemacht gefunden wird, daß man faſt das Abfallen des Gliedes befürchten muß, es mag nun das abfallende Glied nur blos an feſtweichen Theilen nur allein, oder noch an einem Theil Knochen mit jenen zuſammen hängen, ſo iſt vor allen Dingen nöthig, ſich einige Gehülfen zur Hand zu nehmen, und wo es möglich, ſo läßt man den Verwundeten während dem Verbande ſitzen. Der eine Gehülfe hält den vorderſten und unterſten Theil der Hand oder des Vorderarms, ſo wie es nöthig iſt, gerade von unten nach oben, oder ſeitwärts in die Höhe, der zweyte Gehülfe umfaßt den obern Theil des Gliedes, um ſolchen feſt zu halten, und ein dritter Gehülfe reicht dasjenige, was zum Verbande gebraucht wird, herbey, die erſten beyden Gehülfen müſſen das verwundete Glied ſo lange halten, bis ſolches (§. 309.) in die Pappenrinne oder Schärpe eingelegt iſt. Iſt eine große Blutung gegenwärtig, und welche beſonders an der Handwurzel nicht geringe ſeyn kann, ſo wird dieſe mit Nadel und Faden geſtillt. Hierauf werden die etwa ſich findende ganz losgeſchlagenen und ſo lockern Knochenſtücke, welche ohne, daß man in die Wundlefzen ſchneiden darf, weggenommen werden können, ſorgfältig weggenommen, und die abfallende Hand z. E. wird hierauf ſo weit in die Höhe gehoben, daß die Ränder der Wundlefzen einander beynahe, doch nicht ganz berühren. Die Knochenränder und Wundlefzen können ohngefähr einen halben kleinen Finger breit von einander abſtehn. Vom Grunde der Wunde an, bis oben ihren Lefzenrändern gleich, wird in dieſen Zwiſchenraum etwas Carpey, welche zu ſehr lockern Bourdonets formiret worden, eingelegt. Die Ränder der Wundlefzen werden mit trocknen Plumaceaux, und mit einem vierfach zuſammengelegten Stück Leinwand, als einer Compreſſe bedeckt, neben dieſen werden kleine 3 bis vierfach dicke gleichſeitig und läng-

licht viereckigte Compreſſen überall auf die geſunden Gegenden gelegt, welche nicht mit der Gegend der ausgefüllten Wunde von gleicher Höhe ſeyn, um das verwundete Glied dadurch von gleicher Dicke zu machen; und über dieſe Compreſſen alle, und um die ganze Gegend, wo die Wunde am verwundeten Gliede iſt, wird noch ein ander Stück Leinwand einfach, als eine 2, 3 bis 4mal eingeſchnittne Compreſſe, und über dieſes noch eine einfach lange, ſchmale Binde, wie §.241. no. 12. oder wie Henk. S. 175. Tab. 11. Fig. 77. nicht ſehr feſte umgewunden, und dieſes Gebände wird ſodenn mit Aqua Sclopetar. oder Spirit. Vin. (§. 60. no. 54. 55.) begoſſen.

§. 309.

Iſt dieſes geſchehen (§. 308.), die Wunde mag am Vorderarm, oder an der Hand ſeyn, ſo werden zwey oder drey ſogenannte Schienen von Pappe, davon jede mit einem ſo großen als nöthigen Stücke Wachsleinewand überzogen, und mit einer Longuette ausgefüttert iſt, (Henkel, Kap. 5. S. 28. §. 2.3.) angelegt. Jede dergleichen Pappenſchiene iſt nach Proportion des Gliedes eine oder anderthalbe Spanne lang, und etwan zwey, drey, oder drey und einen halben queer Finger breit, und ihrer Länge nach, wie eine halbe Rinne einwärts gebogen. An jedem Ende wird ſie oval, und an dieſen und an allen ihren übrigen Rändern ſo zugeſchnitten, daß kein ſcharfer Rand bleibt. Eine von dieſen Pappenſchienen legt man an einer Seite der Wunde, die zweyte an die zweyte Seite, und die dritte an die jenen beyden Schienen entgegenſtehende übrig gebliebene dritte geſunde Stelle längſt des verwundeten Gliedes, und im übrigen, wo möglich, auch noch mit der Vorſicht an, daß keine derſelben auf den Truncum arterioſum brachialem zu liegen kommt, und befeſtiget ſolche entweder mit einem von der vorhero gebrauchten Binde übrig gebliebenen Ende, oder mit einer noch andern langen ſchmalen Binde beſonders, welche

che hobelmäßig auf- und niederſteigend angelegt wird. (§. 233. no. 5. 6.). Hierauf wird ein Stück Pappe, welche von der Ellenbogenſpitze an, bis vorne über die Handwurzel, in die Geſtalt einer falſchen Wade geſchnitten, und in die Geſtalt einer Rinne gebogen, und hinten, wo die Ellenbogenſpitze zu liegen kommt, ſo halbmondförmig geſtutzt ſeyn muß, daß die Ellenbogenſpitze frey durch dieſen Ausſchnitt hervorragen kann; oder man nimmt auch wohl in Feldlazarethen ſogleich eine falſche Wade ſelbſt dazu, wenn ſolche bey der Hand iſt, und legt des Verwundeten Vorderarm, nebſt der Hand, in die ſteife Pappenrinne oder falſche Wade ſo hinein, daß der Ellenbogen und die Handwurzel, wo möglich, in gerader Linie gleich und egal aufzuliegen kommen, mithin der geſunde Oberarm auf den Vorderarm, dieſer hinten, und ſeiner Länge nach in der Pappenrinne ſelbſt, die Handwurzel aber, nebſt einem Theil der Hand, ſo viel als davon nöthig, in dem vorderſten Ende der Pappenrinne ruhen könne. Die Lage des Vorderarms mit der Hand zuſammen betrachtet iſt ſo, wie ſie Henkel Tab. 10. 11. 69. 72. abgebildet hat, daß nämlich die Seite der Handwurzel, da, wo man den Puls fühlet, oder daß der Daumenball etwas ſchräge, einwärts gegen den Unterleib oder gegen das Bruſtbein zu ſtehen, der äußere Knöchel der Hand aber ein wenig auswärts kommt, mithin die Hand weder rechts noch links gedreht, und auch nicht ſo gerade liegt, als man ſie z. E. auf den Tiſch ausgeſtreckt aufzulegen pflegt, wo die hohle Hand unten, und der Rücken der Hand oben iſt, und doch auch nicht ſo liegt, daß man ſich in die hohle Hand ſehen kann. Iſt nun der Arm ſo gerade in die Pappen eingelegt, und es finden ſich allenfalls noch Höhlen, unten oder zur Seiten des Arms, ſo müſſen dieſe noch mit einzelnen kleinen viereckigten und langen ſchmalen Compreſſen, als Longuetten, gänzlich ausgefüllet werden; dahero man nachſehen muß, daß das verwundete Glied, es ſey an einer oder der andern Gegend, und beſonders, wo die Wunde iſt, weder niederwärts, noch aufwärts, noch ſeitwärts

wärts gepreßt, gedrückt oder geſchoben werde. Es muß alſo der Arm mit ſammt der Hand ſchnur gerade in der Pappenrinne liegen, und in allen Gegenden mit alter Leinewand gut ausgefüttert ſeyn. So wie aber die Pappe oder die falſche Wade zwar ſo lang ſeyn muß, daß ſie von der Ellenbogenſpitze bis unterwärts über die Handwurzel reichet; ſo muß ſie auch ihrer Breite nach nur ſo weit reichen, daß wenn ſie zu beyden Seiten des Arms, um dichte anzuliegen, angedrückt wird, ſie nicht eine völlige Röhre, ſondern nur eine Rinne ausmacht. Der Arm muß auf ſeiner Oberfläche von der Pappe frey, und nicht damit bedeckt, noch ganz umgeben ſeyn. Wenn nun ſolchergeſtalt die Pappenrinne, oder die falſche Wade gut, und ſo, als man ſie vor bequem und ſchicklich genug hält, angelegt iſt; ſo umſpannt man ſolche und den darinn liegenden Arm mit der linken Hand von unten nach oben, und bindet ſie mit drey oder vier ſchmalen Bändchen um den Arm zuſammen. So bald als die Pappenrinne angebunden iſt, ſo wird aus alter Leinwand ein Ball gemacht, welcher ſo groß, als die Höhlung der Hand am verwundeten Gliede iſt. Man legt den Ball in die hohle Hand, und bindet ihn außer dem Daumen an alle die übrigen Finger, und an die Mitte der Hand, mit einer ſchmalen Binde dergeſtalt feſte, daß die Finger ruhig und bequem auf dem Ball gleichſam halb zugreifend aufliegen, und dennoch auch durch die ihnen übrig gebliebne Freyheit ſich feſt faſſend und hin und her greifend zu bewegen, in Abſicht auf die Wunde nicht Ungelegenheiten machen können. Iſt nun auch dieſes geſchehen, ſo muß ferner der Vorderarm mit ſammt ſeiner ſteifen Pappe, worinnen er liegt, noch in eine ſogenannte Schärpe, (Echarpe) breites Tuch, oder Stück Leinwand gelegt werden, welches die Breite von der Länge des Vorderarms hat, und ſo lang iſt, daß man es, ohne den Vorderarm krumm zu machen, oder ohne ihn in die Höhe zu zwingen, oben am Halſe auf der, dem verwundeten Gliede entgegenſtehenden Schulter, zubinden kann. (§. 241. t.

no.

no. 10. Henk. Tab. 10. S. 164. Fig. 71. Tab. 11. S. 166. Fig. 72.). In Lazarethen kann man ſich in dieſem Falle bey Cavalleriſten ſogleich ihrer Leibbinde oder Echarpe, wenn ſie bey der Hand iſt, darzu bedienen; man muß ſie aber weit aus einander gemacht, und nicht wie einen Strang zuſammengerollt anlegen; den ganzen Vorderarm alſo, von der Ellenbogenſpitze an, doch, daß dieſe noch frey bleibt, bis vorne über die Handwurzel weg, legt man in den breiten Theil der Schärpe, und die langen Enden derſelben faßt man zuſammen, und bindet ſie über der entgegenſtehenden Schulter oben auf der Achſel ſo feſte, damit der verwundete Vorderarm alſo tragend ruhet, und am Leibe befeſtiget, aber ja nicht abhangend, noch zu hoch und krumm hinauf gezogen werde. Die Schärpe muß ſo breit ſeyn, als die Länge von der Achſel bis an die Einfaſſung des Vorderarms accurat ausmacht, damit die Hand ein vor allemal mit dem Ellenbogen in der Pappenrinne waagerechts liege. Da auch die Pappenrinne oft nicht ſtark genug iſt, oder wenigſtens alsdenn, wenn ſie naß wird, unfähig wird, der natürlichen Schwere und dem Schwung des Vorderarms mit der Hand nach dem Leibe einwärts zu fallen, zu widerſtehen, und mithin zugiebt, daß der Vorderarm einen Bogen machen, und krumm werden kann; ſo würde, wenn man dieſer Sache nicht auch abhülfe, nicht nur der Arm noch abſolut krumm werden, ſondern man würde auch eine neue Gelegenheit zu Schmerzen geben. Dieſer üblen Folge alſo abzuhelfen, muß man auf den Bauch ein dickes Küſſen, oder ſonſt ſo etwas anlegen, das die Hand des verwundeten Arms etwas vom Bauche abhält. Eben deswegen muß man auch die Pappe ſo weit unterwärts, als angezeigt worden, über die Handwurzel hervorragen, nicht aber die Hand ſelbſt, vermöge ihrer eignen Schwere, krumm, abhangend und frey laſſen. Nicht weniger wird erfordert, daß man die Pappe oft mit einer neuen und ſehr ſteifen verwechſele, und ſie allezeit, ſo viel als möglich, feſt zuſammen binde. Jedoch damit auch

die

die Pappenrinne nicht ſobald von der Vereiterung, und vom aufgegoſſenen Spiritu weich und unbrauchbar werde, ſo iſt es ſehr gut, ſolche mit einem Stück Wachsleinewand vorhero zu umfüttern.

§. 310.

Iſt eine dergleichen Wunde, wie §. 308. am Oberarm, ſo wird die Wunde, wie §. 308. gehörig ausgefüllt, mit einer Compreſſe bedeckt, und auch dieſes Gebände wird mit dem Aqua Sclopetar. oder mit Spirit. Vin. (§. 60. no. 54. 55.) begoſſen, wie §. 308. Auch muß der Verwundete, wo möglich, während dem Verbande ſitzen, wie §. 308. Der Oberarm aber wird ſo abwärts hängend zu ſtellen geſucht, als er ſonſt natürlicher Weiſe ſich ſelbſt gelaſſen abhängt; und durch einen Gehülfen mit einer Hand am Ellenbogen, und mit der andern Hand über der Wunde und Fractur angefaßt; nun muß er zwar in der ſo natürlichen abhangenden Lage erhalten werden, bis der ganze Verband gemacht iſt; jedoch darf der Arm ſeiner eigenen Schwere nach, nicht die Freyheit behalten, abwärts zu ziehen, ſondern muß zugleich mit in die Höhe gehoben, oder es müſſen beyde zertrennten Theile des Arms an einander geſchoben, und gehalten werden. Der Verwundete ſelbſt aber hält ſich mit ſeiner geſunden Hand den Vorderarm an der verwundeten Seite, ſo, daß dieſer nicht abwärts ſinket. Hierauf werden an dem verwundeten Arme, und zwar am Vorderarm, drey, vier, bis fünf Finger breite, und drey bis vierfach dicke zuſammengelegte eckigt und langformirte Compreſſen von alter Leinewand, überall auf die geſunden Gegenden des Armes, welche niedriger oder ſchwächer, als der Umkrais der ausgefüllten Wunde, oder als eine andre Gegend am Arme iſt, angelegt, um den Arm dadurch von einer gleichen Dicke zu machen. Weiter wird über dieſe einzelne Compreſſe, ein einziges einfaches Stück Leinewand, als eine zwey, drey, viermal eingeſchnittne Compreſſe nur einfach umgewunden, um jene an ihren Stel-

len zu erhalten, und über dieſe wird die Binde, wie §. 241. r. no. 1. Henk. S. 168. Tab. 11. Fig. 73. angelegt. Alsdenn nimmt man, wie §. 308. drey ſchmale Pappenſtücke, die ſonſt unter dem Namen von Schienen bekannt ſind, legt in jede ſolche Pappe eine lange, ſchmale, und nicht gar vielfach dicke Compreſſe, von der Länge und Breite, als die Rinne ſelber iſt, und dieſe durch kleine Compreſſen oder Longuetten ausgefütterte Schienen oder halbe Rinnen, legt man neben der einen Seite, die zweyte neben der zweyten Seite der Wunde, und die dritte an die jenen beyden Schienen entgegen ſtehende übrig gebliebene dritte geſunde Stelle, längſt am Oberarm an, läßt ſie in dieſer Lage von einigen Gehülfen halten, und umwindet ſie mit einer ſchmalen Circulärbinde, wie §. 241. r. no. 1. Henk. S. 168. Tab. 17. Fig. 73. feſte. Ob nun gleich dieſer Verband am Oberarm auf ſolche Art vollbracht iſt, ſo muß dennoch eben ſo, wie dorten §. 308. 309. der verwundete, hier aber noch ganz geſunde Vorderarm noch ſelbſt, wo nicht in eine Pappenrinne, doch wenigſtens in eine Schärpe, (Echarpe) wie §. 241. t. no. 10. Henk. S. 164. Tab. 10. Fig. 71. S. 166. Tab 11. Fig. 72. eingelegt, und ſo tragend am Leibe erhalten werden, und es muß auch hier platterdings die Hand mit dem Ellenbogen in gerader waagrechter Linie liegen, es mag nun der Vorderarm in der Schärpe nur bloß, oder in eine Pappenrinne zugleich eingelegt und getragen werden. Endlich, ſo muß man auch die Schärpe bis über die Handwurzel hervorragen laſſen, damit die Hand nicht herunter hängt, und, weil ſie von der Schärpe nicht zugleich mit getragen wird, müde, ſich zur Laſt, und bloß dadurch entzündet, und geſchwollen werde.

§. 311.

Wie nun der Verband bey dergleichen Wunden an der Hand ſeyn müſſe, iſt ſehr leicht von dem Verbande des Vorder- und Oberarms (§. 308. 309. 310.) abzunehmen. Das

Ein-

Einlegen der Carpey in die Wunde, das Ausfüllen und Bedecken derſelben mit Plumaceaux, Compreſſen, und des einfachen Umſchlags mit einem Stücke alter Leinwand, das Begießen dieſes Gebändes mit Aqua Sclopetar. oder Spirit. Vin. wie auch das, was die Pappenrinne, die Schärpe, und das Küſſen am Leibe zwiſchen der Hand oder Vorderarm betrifft, bleibt, wie §. 308. 309. ganz einerley. Nur muß hier an der Mittelhand kein Ball, wie § 310. ſondern nur einige Compreſſen in die hohle Hand, nebſt einer einzigen kleinen Schiene von Pappe, welche ſo lang, als die Hand bis zu den Fingern iſt, und die Binde, wie §. 241. t. no. 1. S. 175. Tab. 11. Fig. 77. angelegt werden. Die Finger bleiben alſo bey dieſem Verbande ausgeſtreckt, und man muß auch hier die Pappenrinne in der Gegend der Handwurzel ſehr weich und nicht dicke ausfüttern. Bey Anlegung der Schärpe, als in welcher die wackelnde oder verwundete Hand getragen wird, muß auch hier, wie §. 309. 310. eben dieſe Vorſicht gebraucht werden, nämlich, ſie nicht zu lang, und nicht zu kurz zu binden. Die Hand ſelbſt aber muß mit den Ellenbogen waagerechts liegen. Endlich, ſo muß auch hier bey der verwundeten Hand ebenfalls etwas dickes auf den Unterleib anzubringen geſucht werden, welches die Hand in einer gewiſſen Gegend vom Leibe abhält.

§. 312.

Bey einem oder mehrern auf dergleichen Art, wie §. 308. verwundeten Fingern, ſteht alsdenn, wenn bey dem erſten und zweyten Verbande die etwan losgeſchlagenen kleinen Knochenſtücke weggenommen werden können, und welches um ſomehr geſchehen kann, wenn der Säbel ſehr ſcharf geweſen, die vollkommne Wiedervereinigung zu verſuchen. Es wird alſo nicht das geringſte von Carpey in die Wunde gelegt, ſondern die Wunde wird, nachdem ſie von Knochenſplittern geſaubert iſt, ganz genau, und ſo an einander gefügt, daß

ihre

ihre Wundleſzen genau an einander paſſen. Ueber die Ränder der Wundleſzen wird ein trockenes Plumaceau, und unterhalb nach der Größe des Fingers eine kleine Pappenſchiene gelegt, die mit einem zwey- oder dreyfach dick zuſammengelegten Stückchen Leinwand gefüttert iſt. Um alles dieſes zu befeſtigen, und den ganzen Verband zu machen, ſo wird eine ganz ſchmale Binde, wie §. 241. t. no. 5. 6. Henkel S. 178. 179. Tab. 11. Fig. 79. 80. angelegt. Hat man bey dem erſten und zweyten Verbande die Abſicht haben können, die Wunde durch die Wiedervereinigung zu heilen, ſo läßt man den erſten oder zweyten Verband zu 5, 6 oder 8 Tage ruhig liegen, und begießt nur täglich ein paar mal die auf die Hand und um den Finger herum aufgelegten Compreſſen und Binde mit der Aqua Sclopetar. Geht die Vereinigung von ſtatten, ſo wiederholt man dieſen nämlichen Verband alle 4, 6 oder 8 Tage noch ſo oft, als bis es zur gänzlichen Heilung nöthig iſt. Die beynahe gänzlich abgehauenen Finger laſſen ſich ſehr oft auf dergleichen Art heilen. Wo dieſes aber nicht angehen will, ſo muß etwas Carpey in die Wunde gelegt werden, wie §. 308. Der Verband, in Anſehung des Pappenſtückchens und der Binde aber bleibt, wie bereits angezeigt worden; nur muß hier alsdenn der Verband, wo nicht täglich, doch alle zwey Tage erneuert, und übrigens in Anſehung einer ſich findenden Exfoliation und Eiterung ſo verfahren werden, wie bey Heilung der Wunden geſagt wird, wo eine Exfoliation und Eiterung erfolgt. Iſt mehr als ein Finger zerhauen, ſo wird jeder auf gleiche Art behandelt. Die auf vorhero beſchriebene Art anzulegende Binde aber kann für alle Finger insgeſammt dienen, obſchon jeder insbeſondre mit einem Pappenſtückchen verſehen, und auch jeder insbeſondre mit der Binde verbunden wird. (Henk. Kap. 8. S. 178. §. 14). Iſt aber der Hieb gerade in das mittelſte oder hinterſte Gelenke erfolgt; ſo iſt es beſſer, den Finger, wie §. 324. krumm zu binden.

§. 313.

Wenn eine Hand oder ein Finger durch einen Hieb in die Länge geſpalten iſt, ſo muß allemal auf die Wiedervereinigung geſehen werden, ſollten auch die Knochentheile in der Wunde noch ſo viel gelitten haben. Bey den erſten und zweyten Verbänden wird dahero ſo vieles von losgeſchlagnen Knochenſtückchen weggenommen, und im Fall auch mit dem Biſtouris losgeſchält, als nur möglich, und hernach die Wunde ſo genau, als es nur immer geſchehen kann, zuſammengedrückt, ohne das mindeſte von Carpey zwiſchen die Wunde ſelbſt zu legen. Die Ränder derſelben werden mit Plumaceaux, und mit einer Compreſſe bedeckt, und die hohle Hand wird gleichfalls mit Compreſſen ausgefüllt. Um dieſes zu befeſtigen, und die Wiedervereinigung zu befördern, ſo wird im übrigen für die Finger die Binde, wie §. 241. t. no. 5. 6. H. S. 178. 179. Tab. 11. Fig. 79. 80. und für die Hand, die Binde wie §. 241. t. no. 12. Henk. S. 175. 176. Tab. 11. Fig. 77. angelegt. Dieſer Verband wird für die ſo gute als möglich zu leiſtende Wiedervereinigung ſo oft, als nöthig, neu gemacht, und ſo lange bis zur gänzlichen Heilung fortgeſetzt, wenn auch gleich während der Zeit die Heilung nicht ohne Exfoliation und Eiterung erfolgte, und erfolgen kann. Doch muß bey dieſem Umſtande durch die ſuchende Vereinigung die Exfoliation und Eiterung nicht unterdrückt, ſondern dem ohngeachtet, ſo viel als nöthig unterſtützt, und dahero, wo es nöthig gefunden wird, täglich verbunden, die losgehenden Knochenſtücke und der Eiter weggenommen, wie auch, wenn die Wunde an ihren Rändern der Wundlefze ſich eher ſchließen ſollte, als unten in ihrer Tiefe, etwas Carpey, doch nur wenig, in den Grund der Wunde ſelbſt gelegt werden. Dieſe, wo möglich, baldige und gute Vereinigung iſt um ſo viel nöthiger, wenn durch einen in der Länge geſchehenen Hieb eine Flächſe ihrer Länge nach gleichſam geſpalten worden; denn durch dieſe baldige Wiedervereinigung, und durch die ſo viel als möglich zu vermeidende Exfoliation und Eiterung,

kann

kann die Sehne, und mithin der Gebrauch der Hand, erhalten werden, im widrigen Fall aber geht beydes verlohren.

§. 314.

Es geſchieht aber auch ſehr oft, daß durch eine Axt, oder durch ein Beil dergleichen Hiebwunden, wie §. 308. 311. 312. an der Hand und Fingern (§. 313.) wie auch an Füßen und Zehen; desgleichen auch am Unterſchenkel, wie am Vorderarm (§. 308.) vorkommen. Der Verband am Unterſchenkel, an Füßen und Zehen, in Anſehung Carpey, Compreſſen und Pappenſchienen, wie auch in Anſehung des Begießens mit dieſen Mitteln, (§. 60. no. 54. 55.) wird, wie §. 308. 311, 312, 313. gemacht. Die Binde für den Fuß und für die Zehen, welche letztere, wenn ſie nur mit einem ſehr kleinen Bändchen erſt beſonders umwunden ſeyn, und ſodann übrigens mit der Fußbinde noch zugleich mit eingebunden werden, iſt dieſe, wie §. 241. no. 1. Henk. S. 202. Tab. 13. Fig. 93. doch muß ſelbige ſo angelegt werden, daß im Fall der Nothwendigkeit die Gänge bis vorne an und über den Ballen der großen Zehe, und auch in Abſicht der Zehen ſelbſt, bis über dieſe weggeführt, und die Höhlung an dem Tendine Achillis gut ausgefüllt werde; die Binde aber für den Unterſchenkel iſt dieſe, wie §. 241. no. 1. Henk. S. 189. Tab. 12. Fig. 90. Iſt endlich eine ſo tiefe Queerwunde am Unterſchenkel oder am Fuße, wie §. 308. an der Hand, ſo wird hier noch nöthig, die Strohlade, wie §. 330. anzulegen. Die Wiederholung der übrigen Verbände wird nach denen vorhergehenden, und die Heilung dadurch, ſo wie §. 311, 312, 313. bewirket.

§. 315.

Am Oberſchenkel wird es ſelten oder gar nicht vorkommen, einen ſo tiefen Hieb zu finden, welcher bis in den Knochen dieſes Gliedes queer über, wie §. 310. eingedrungen wäre, doch ſollte ſich dergleichen zutragen, ſo iſt in Anſehung

deſſen, was die Carpey, Compreſſen, Pappenſtücke, als Schienen, und die dazu nöthige Binde bey dem Verbande betrifft, eben ſo, wie §. 310. zu verfahren. Außer dieſem wird aber auch hier die Strohlade, wie §. 328. 330. noch nöthig. Viel eher kann es geſchehen, daß durch einen Schnitt eine ſo große Wunde am Oberſchenkel vorkommt, welche zwar nicht bis in den Knochen dieſes Gliedes penetrirt, welche aber mit der Verletzung der Arteria crurali verknüpft ſeyn kann; und eben dieſes kann auch am Oberarm durch einen Säbelhieb, wenn der Arm in die Höhe gehalten worden, ſo geſchehen, daß die Arteria brachialis verletzt worden. Wenn alſo, es mag die Cruralis am Oberſchenkel, oder die Brachialis am Oberarm ſeyn, das Gefäße gänzlich in die Queere zerſchnitten worden, ſo iſt die Cruralis ſo gut wie die Brachialis ſogleich mit Nadeln und Faden zu heften, und die Wunde wird alsdenn mit Carpey locker ausgefüllt, und gleich allen denen Wunden geheilet, die ohne die Wiedervereinigung zu heilen ſtehn. Bey dieſem Fall wird am Oberſchenkel dieſe Binde, wie §. 241. u. no. 1. Henk. S. 182. Tab. 12. Fig. 83. oder eine lange, ſchmale Binde auf dieſe Art, wie am Oberarm angelegt, (§. 241. q. no. 3. r. no. 1. Henk. 161. 168. Tab. 10. Fig. 69. Tab. 11. Fig. 73.) Iſt aber das Gefäße der Länge nach nur aufgeſchlitzt, ſo ſteht an der Cruralis auch eben ſo gut, als an der Brachialis die Compreſſion, wie §. 196. und dieſe um ſo mehr zu verſuchen, da bey dieſem Fall die Wunde im Fleiſch ebenfalls der Länge nach gemacht ſeyn wird, und mithin die Compreſſion um ſo mehr verträgt. In dieſem Falle nun wird eine lange ſchmale Binde, welche zu zwey Köpfen, wie zur Conjunctivbinde aufgerollt worden, angelegt. Dieſer Verband bleibt drey oder vier Tage ruhig liegen, und wird täglich vier oder ſechsmal mit dieſen Mitteln §. 60. no. 56. 57. 62. begoſſen. Wäre aber eins oder das andre von dieſen beyden Gefäßen der Queere nach nur ein wenig mit einge-

ſchnitten,

ſchnitten, und wollte die Compreſſion dahero nicht ſo gut, als bey der langen Wunde hülfreich werden; oder wäre bey dieſem Fall ein wahrer oder falſcher Pulsaderbruch zugegen, ſo wird anfangs zwar ebenfalls die Compreſſion für das ausgedehnte oder blutende Gefäße nur allein angewendet, wie §. 210. 213. Wo aber dieſe nicht hinreichend ſeyn ſollte, ſo muß die Unterſtechung, wie §. 211. 214-216. vorgenommen, und die Wunde alsdenn, wie eben daſelbſt, §. 214-216. ſchon angezeigt iſt, geheilet werden.

§. 316.

Es finden ſich auch ſehr oft unter einer Menge Verwundeten ſolche, die durch einen Säbel einen ſo großen Queerhieb in ein Gelenke bekommen haben, daß es ſcheinet, als wenn z. E. der Oberarm aus der Schulterhöhle, oder der Ellenbogen aus ſeiner Oberarmhöhle gleichſam wie mit vielen Fleiß hätte exſtirpirt werden ſollen. Von einer beynahe halb abgehauenen Hand iſt ſchon §. 308. gehandelt worden, und es iſt eben der dort angegebene Verband, ſo wie jener Fall ſelbſt, einerley mit dem, welcher gemacht wird, wenn die Wunde im Gelenke der Hand, an Handknöcheln, und nicht weiter hinterwärts am Vorderarm iſt. Gleichwie nun an der Hand, am Ellenbogen, und an der Schulter dergleichen Hiebe vorkommen können, welche ganz genau in dem einen oder andern Gelenke genannter Theile befindlich ſind, ſo kann es auch ebenfalls, obgleich ſeltner, am Knie und am Fuße vorkommen. So groß auch die Zertrennung des einen Gliedes von dem andern aus ſeinem Gelenke bey dieſen Fällen iſt, ſo darf man doch hiebey weder mit Nadeln und Faden, noch mit Heftpflaſtern an eine Heftung gedenken, dem ohngeachtet aber muß man ſich alle nur mögliche Mühe geben, die halb von einander getrennten Glieder näher an einander zu bringen. Die Wunden dieſer Art werden überhaupt bey dem erſten Verbande mit trockener Carpey nicht gar zu locker, doch auch nicht gar zu dichte ausgefüllt,

insbeſondre aber hat man dabey noch alſo zu verfahren. A) Der Oberarm, wenn dieſer aus dem Schultergelenke halb exſtirpirt iſt, wird nach ganz locker ausgefüllter Wunde, ſo hoch, als es nur immer die ausgefüllte Wunde zulaſſen kann, in die Höhe gehoben, und in dieſer Stellung von einen Gehülfen ſo lange gehalten, bis der ganze Verband gemacht iſt. Ueber die ausgefüllte Wunde und unter die Achſelhöhle werden Compreſſen gelegt, und dieſe alle werden mit einem einfachen Stück Leinwand, welches als eine zwey oder dreymal eingeſchnittene Compreſſe angelegt, und auf der Schulter mit einigen Stecknadeln angeſteckt wird, befeſtiget. Hierauf wird der Verband mit einer langen, ſchmalen Binde, wie §. 241. q. no. 3. oder 4. Henkel, S. 161. 162. Tab. 10. Fig. 69. 70. ſo gemacht, daß der Gang der Binde um den Unterleib und der Mitte des Arms, als wo letzterer (Tab. 10. Fig. 70.) am Leibe angebunden wird, wegbleibt; dagegen werden die übrigen Gänge hoch über die leidende Achſelhöhe am Halſe angelegt. Damit nun aber der Arm nicht die geringſte Gewalt von ſeiner eignen Schwere, um abwärts zu ziehen, behält, ſo muß der Vorderarm in die Pappenrinne und Schärpe, wie §.309. §. 241. t. no. 10. Henk. S. 164. 166. Tab. 10. 11. Fig. 71. 72. mit vieler Sorgfalt eingelegt, und damit die Hand nicht ſo leicht bey dieſer ihrer Stellung müde wird, auch mit dem Ball (§. 309.) verſehen werden. Um aber die Aufhebung und Aufrechthaltung des Oberarms gegen das Schultergelenke beſonders noch mehr zu befördern, ſo muß hier eben ſo, wie §. 309. ein ſo großes Küſſen oder Ball am Unterleibe angebracht werden, als dazu nöthig iſt, damit der Raum zwiſchen dem Leibe und dem daran abfallenden Arme ausgefüllt werde, und der Arm ſelbſt auf dem Küſſen vom Leibe ab und in die Höhe gehalten ruhen könne. B) Wenn am Ellenbogengelenke dergleichen Verwundung gefunden wird, ſo darf der Vorderarm nicht gleich, ehe die Wunde mit Carpey ausgefüllt wird, in die mit dem Ellen-

bogen

bogen und der Hand waagerechts angewieſene Stellung, ſondern in dieſe gebracht werden, welche Henkel Tab. 11. Fig. 74. anzeigt, (§. 309.) als in welcher er auch hier ſeyn muß, wenn er in der Pappenrinne und Schärpe liegt. In dieſer Stellung nun wird er ſo lange von einem Gehülfen erhalten, bis die Wunde verbunden iſt. Die Wunde aber wird mit trockner Carpey bey dem erſten Verbande ausgefüllt, mit Compreſſen bedeckt, und mit einer langen ſchmalen Binde, wie §. 241. ſ. no. 1. Henk. S. 171. Tab. 11. Fig. 74. umwunden. Hierauf wird die Pappenrinne, die Schärpe, und das Küſſen am Leibe, zwar nach eben der Art, wie §. 309. jedoch ſo angelegt, daß dieſe Stellung des Vorderarms mit der Hand bleibt, wie Henk. Tab. 11. Fig. 74. zeigt; dahero auch die Schärpe ſo angelegt werden muß, daß die Hand und der Vorderarm etwas abhängen. C) Am Knie iſt zwar die halbe Exſtirpation durch einen Säbel, durch eine Axt, oder durch ein Beil, der Knieſcheibe wegen, nicht leicht zu vermuthen, doch können ſolche tiefe der Queere oder der Länge nach gehende Wunden daſelbſt vorkommen, welche jenen, wo die Glieder halb exſtirpiret ſeyn, gleich zu achten ſind. Es wird demnach hier die Wunde eben ſo, wie am Schulter- und Ellenbogengelenke zwar ganz, das iſt, vom Grunde an, bis oben der Haut gleich, jedoch nur ganz locker mit trockner Carpey ausgefüllt, und dieſe und die Kniekehle mit Compreſſen belegt; ferner aber wird hier der Unterſchenkel, ſo weit, als es die ausgefüllte Wunde zulaſſen kann, gerade ausgeſtreckt, und die Wunde, wenn ſie queer oder ſchief iſt, wie §. 241. w. no. 3. Henk. S. 184. Tab. 12. Fig. 86. und wenn ſie der Länge nach iſt, wie §. 241. w. no. 4. Henk. S. 186. Tab. 12. Fig. 87. 88. verbunden. D) Am Fußgelenke wird, wenn die Wunde gehörig, nicht zu dichte und auch nicht gar zu locker ausgefüllt, und mit nöthigen Compreſſen verſehen iſt, die Binde, wie §. 241. x. no. 1. Henk. S. 202. Tab. 13. Fig. 93. angelegt. Hierbey aber muß man wohl zuſehen, daß erſtlich die Gegend des

Tendinis Achillis ſo gut, als nur immer möglich, mit ſehr weichen Leinwandſtücken ausgefüttert, und der Fuß durch den Verband der Binde mit den Zehen nicht zu hoch und nicht zu niedrig geſtellt werde. Er muß nämlich in eben der Stellung ſeyn, in der er ſich befindet, wenn man in ſeinem geſunden Zuſtande mit ihm auf gerader Erde ſteht; und damit er in dieſer Stellung bleiben möge, ſo iſt nöthig, wie §. 330. noch eine kleine Strohlade an ſolchen anzulegen. Da man bey dergleichen Wunden, wo die Bänder nothwendiger Weiſe oft in nicht geringer Maaße mit gelitten haben, ſo viel als nur immer möglich, auf dieſer ihre Erhaltung zu ſehen hat; ſo iſt leicht zu erachten, daß, wenn der Bänder wegen auch einige Tage lang ein ſchmerzhaftes Spannen erfolgt, man dennoch die leidenden und etwa nur halb zertrennten Bänder nicht vollends zerſchneiden müſſe. Denn die Spannung wird bey dieſen Fällen hinlänglich genug zur Nachlaſſung gebracht, wenn man nur die eigne Schwere des Gliedes nicht wirken läßt, ſondern die Aneinanderbringung von Tage zu Tage mehr und mehr bewerkſtelliget.

§. 317.

Eine Hiebwunde, welche der Länge nach, oder welche ſchief bis in ein Gelenke dieſer Theile (§. 316.) gemacht worden, wird auf gleiche Art, wie §. 316. nicht gar ſehr derb mit Carpey ausgeſtopft, jedoch auch nicht ganz frey davon gelaſſen. Die Compreſſen und Binden aber werden, nachdem die Wunde mehr oder weniger in der Länge, oder in der Queere, wie auch tiefer oder flächer, und mit oder ohne Blutung iſt; nachdem das Glied iſt, woran die Wunde befindlich; nachdem man bey dem zu machenden Verbande eben hiervon Abſichten haben kann, um dieſem oder jenem gegenwärtigen weſentlichen, oder zufälligen noch folgenden Uebel zu begegnen, und nachdem es uns die Natur der Sache, nach ſo vielen vorſtehenden verſchiednen Beyſpielen nach dem 316, 290, 291, 293, 294, 295, 301,

313,

313, 314, 319ten §. ſelbſt an die Hand geben kann, mit mehr oder wenigern oder gar keinen Veränderungen angelegt.

§. 318.

Alle dieſe Hiebwunden vom 308 bis 317 §. und alle diejenigen §. 317. an welchen wir ihre Heilung durch die Wiedervereinigung theils ihrer Art, theils ihrer Zufälle, theils ihres Alters wegen, und theils unſrer Bemühung ohngeachtet nicht bewirken können; werden wenigſtens eine lange Zeit fort, wo nicht während ihrer ganzen Dauer über beynahe ohne alle Ausnahme auf gleiche Art in Anſehung Compreſſen und Binden, wie vom 308 bis 317 §. geſagt worden, jedoch, nachdem es ihr Zuſtand während ihrer Dauer erfordert, wenigſtens viel öfterer verbunden, als jene Wunden, welche wir durch die Wiedervereinigung heilen können, es geſchehe nun alle Tage ein- oder zweymal, oder es geſchehe alle 2 oder 3 Tage einmal. Da wir nun dieſes Geſetze, wie auch die Wahl derer für die Heilung nöthigen Arzeneyen von denen Veränderungen während der Dauer dieſer Wunden abnehmen müſſen, ſo iſt nöthig, erſt die verſchiedenen Veränderungen der Wunden während ihrer Dauer ſich bekannt zu machen, ehe man die Heilung durch fernere Verbände zu bewirken gedenken kann. Von dieſen ſoll dahero in der Folge in einem beſondern Abſchnitte gehandelt werden.

§. 319.

Als allgemeine Regeln ſind bey denen vorhero von § 250. bis 318. beſchriebenen Behandlungen der Hiebwunden dieſe Stücke noch zu merken: daß die Stellung und Lage der verwundeten Glieder oder Gegenden des Körpers beſonders gewählt, und der Natur der Sache gemäß gemacht werden muß, um die Wunde unterſuchen zu können (§. 18.), daß ſie anders und beſonderrs ſeyn muß, um die Carpey in die Wunde zu bringen; andes, um Einſchnitte, oder die ganze oder

die nur einigermaßen mögliche Wiedervereinigung, oder andre thätige Behandlungen an der Wunde zu machen; anders, um den gänzlichen Verband anlegen zu können; und noch anders, nachdem der Verband ſelbſt angelegt worden iſt, oder in welcher Lage das verwundete Glied und der ganze Körper von einem Verbande bis zum andern liegen bleiben ſoll. Dahero auch ſehr oft nach Beſchaffenheit der Wunde dieſes nöthig wird, daß die Lage von einem Verbande bis zum andern, nachdem ſie ſich während dieſer Zeit gut oder ſchlimm verhält, zu verſchiedenen malen bis zu ihrer gänzlichen Heilung hin verändert werden muß. Ferner iſt zu bemerken, daß bey denen erſten und folgenden Verbänden und bey allen gedachten nöthigen Veränderungen, die hier nach dem Herrn Henkel angegebenen Verbände in Anſehung der Binden zwar immer die nämlichen ſeyn und bleiben können, jedoch daß ſie, nachdem es einem jeden ſelbſt leicht bey Ausübung der Sache in die Augen fällt, und als man auch hier deswegen hin und her eine Anzeige davon findet, mit dieſen oder jenen kleinen Veränderungen angelegt werden müſſen. Denn die Bilder und Vorſchriften können, ſie mögen auch für noch ſo viele Fälle eingerichtet ſeyn, dem ohngeachtet nur für allgemeine Fälle gelten; wenn man dahero in der Ausübung der Kunſt das ſo gar ſehr Mannigfaltige erſt erkennen lernt, ſo bleibt uns doch immer noch übrig, unſrer eigenen Einſicht und Beurtheilung zu folgen, und dieſe zu verbeſſern. Desgleichen müſſen die Binden, ſie mögen für dieſe oder jene Abſicht, und nach dieſer oder jener Figur und unter dieſem oder jenem Namen angelegt werden, zwar ſo feſt angelegt werden, daß der dadurch zu erhaltende Zweck erreicht werden kann; jedoch müſſen ſie auch die Theile und Glieder nicht ſo zuſammen ſchnüren, daß dadurch Entzündung, Brand und Fäulniß entſteht. Der Verwundete muß demnach die nach unſrer Meynung auf das allerſchärfſte angelegte Binde noch für leidlich finden. Um uns alſo dadurch nicht in Gefahr zu ſetzen, ſo iſt nöthig, wenigſtens ſehr oft die um die Wunde herum befindli-

findliche Gegenden anzuſehen und zu befühlen, und den Verwundeten zu fragen, ob er den Verband noch leidlich findet oder nicht, wie auch beym letzten Fall ſolchen dann und wann ein wenig locker zu machen, wenn man auch gleich deswegen nicht allemal den ganzen Verband bis zur bloßen Wunde abnimmt. Eben dieſes, was hier von Binden geſagt worden, iſt auch von Schienen und andern Maſchienen zu beobachten. Dieſe müſſen entweder gar nicht, oder im Fall der Noth niemals ohne ſehr gute Unterlagen von weichen Leinwandſtücken auf anſehnliche Gefäße und Nerven gelegt werden, weswegen man ſich beſonders an Schläfen, am Halſe, am Oberſchenkel und Oberarm, in den Achſelhöhlen und Kniekehlen, in den Weichen, an den Fußknöcheln, an der Handwurzel, und an der Ellenbogenſpitze ſehr wohl vorzuſehen hat. Denn die Binden müſſen auſſer einer heftigen Blutung niemals die Achſelhöhle, die Schaambiegung, Kniekehle, den Hals, und andre genannte Gegenden und Stellen zuſchnüren; und es müſſen dahero die an gedachten Stellen ſich findenden Vertiefungen, wenn Binden daſelbſt angelegt werden ſollen, jederzeit mit vielen und ſehr weichen alten Leinwandſtücken ausgefüllt, und ihren erhabenen nachbarlichen Theilen dadurch gleich gemacht werden.

Der

Der achte Abſchnitt.

Von dem Verbande der geſchoſſenen Wunden.

§. 320.

Nach der Behandlung der friſchen Schuß- und Stichwunden, wie im vierten Abſchnitt gezeigt worden, werden dieſe Wunden beynahe überhaupt von ihrem Grunde an, bis der Haut gleich mit Carpey ausgefüllt; es geſchehe nun ſolches, nachdem die Wunde tief und mehr oder weniger erweitert worden, in größerer oder geringerer Maaße. Ihre Heilung aber wird entweder durch die Eiterung allein, oder durch dieſe und die Exfoliation, oder durch die Eiterung und Compreßion bewirkt. Der größte Unterſchied dieſer Wunden, um ſie ihrer Heilung wegen durch den Verband in Anſehung der Carpey, Compreſſen und Binden zu behandeln, beſtehet größtentheils in der Art ihrer verletzten Theile: ob ſie nämlich nur blos in feſtweichen äußerlichen, oder ob ſie in dieſen und feſtharten, oder ob ſie in jene nur allein und zugleich in feſtweichen innerlichen Theilen befindlich, und ob alle dieſe mit einer großen oder nur geringern Blutung verknüpft seyn. Denn ob man ſchon bey der Heilung dieſer Wunden in Anſehung der dazu nöthigen Wundmittel zugleich mit auf die verletzten Sehnen, Nerven, Aponevroſes, Drüſen und Bänder zu ſehn hat; ſo kann uns doch dieſe Aufmerkſamkeit, um die Sehnen und ſtarke Muſkeln wieder zu vereinigen, nicht vermögend genug machen, hier, wie bey den Hiebwunden, den Verband auch in Anſehung der Carpey, Compreſſen und Binden für die Wiedervereinigung anzulegen. Man muß im Gegentheil bey denen Fällen, wenn nur halb zertrennte große Muſkeln, Aponevroſes, Sehnen oder

Nerven

Nerven üble Zufälle erwecken, dieſe Theile vollends gänzlich zerſchneiden, auch ohne die Abſicht haben zu können, ſie, wie bey Hiebwunden, durch die blutige Nath wieder zu vereinigen. Gleichwohl aber muß man auch ſo lange, als möglich, dieſe Theile ſchonen, und desfalls alle nur bekannte dienliche Arzeneyen anwenden. Nach gemachter Erweiterung einer Schuß- oder Stichwunde hat man ſolche mit Carpey auszufüllen, um entweder die Blutung zu ſtillen, und dadurch den erſten Verband der Wunde auch zugleich mit zu machen; oder man hat auſſer einer großen Blutung das letztere dadurch nur allein zu thun. Alle Blutungen, welche aus äuſſerlichen Gefäßen entſtehen (§. 189, 190, 192.), laſſen ſich entweder durch die Compreßion oder mit Nadel und Faden ſtillen. Iſt die Blutung nicht ſehr heftig, ſo wird die Wunde, wie §. 190, 192, 194, 197. entweder mit Blutſtillenden Schwamm und Carpey, oder mit letzterer nur allein ausgefüllet, und hierüber werden Compreſſen und Binden angelegt. Iſt dieſes geſchehn, ſo iſt auch der erſte Verband einer Schußwunde gänzlich gemacht, bey welcher z. E. am Oberarm, der Oberarmknochen nicht zerſchmettert iſt (§. 218). Iſt die Blutung aber ſo heftig, daß Nadel und Faden zu Hülfe genommen werden müſſen, ſo wird die Blutung durch die Unterbindung geſtillt, und die Wunde wird mit Carpey ausgeſtopft, mit Compreſſen und einer Binde verſehen, und auf ſolche Art ebenfalls auch für das erſtemal gänzlich verbunden (§. 218). Auf gleiche Art kann der Verband einer Schuß- oder Stichwunde am Vorderarm, an dem Ober- und Unterſchenkel und am Trunco gemacht werden, in ſo fern an genannten Extremitäten nicht die Knochen zerſchmettert, und ſofern die Wunde am Trunco nicht bis in die Hals- oder Bauchhöhle geht, und deswegen eine verſchiedene Aenderung zu machen erfordert. Aus welcher Urſache man ſo lange als nur möglich mit der Unterbindung der Cruralis und Brachialis anſtehen und allemal die Compreßion der Unterbindung dieſer großen Gefäße beſonders vorziehen müſſe, iſt

§. 196.

§. 196. angezeigt worden. Doch hat man die Compreßion auch bey jeden andern, als itzt genannten großen Gefäßen, der Unterſtechung vorzuziehn. Die Compreßion aber hinreichender zu machen, als ſie durch Compreſſen und Binden nur allein bewirkt werden kann, ſo iſt, wie ebenfalls ſchon im 194ſten §. angezeigt worden, nöthig, ſich eines Tourniquets dabey zu Nutze zu machen; der Tourniquet muß aber nicht allemal von einer und eben derſelben Art ſeyn, als man ſonſt gewöhnlich beym Abſetzen der Glieder gebraucht. Eine zu 2 Köpfen aufgerollte Binde, welche, wie hier in dieſem §pho gedacht worden, als eine Conjunctivbinde angelegt worden, kann ſo gut dieſe nämliche Dienſte, als ein Tourniquet thun, wenn ſie nur feſte und in Anſehung ihrer Gänge enge genug angelegt wird. Man kann ſich aber auch künſtlicher Tourniquets zur Compreßion bey Blutungen an gar ſehr vielen Stellen des Körpers und bey gar ſehr vielen Fällen, welche mit großer Blutung verknüpft ſind, bedienen, wo keines von jenen Tourniquets anzubringen iſt. Sie kommen überhaupt mehr oder weniger mit dem Inſtrumente überein, welches Belloc zur Blutſtillung der Rippenpulsader, und welches andre zur Compreßion des Thränenſacks, und zur Niederdrückung der Augäpfel vermittelſt Binden und einer oder zweyen Schrauben angegeben haben; denn in Anſehung der Platte und Schraube ſind ſie eben, wie die übrigen Schrauben-Tourniquets, die man zur Amputation braucht, nur daß ſie kleiner ſeyn, und keinen Riemen, ſondern ſtatt deſſen 2 oder 4 Binden haben. Man kann aber auch beynahe allgemeine Tourniquets haben, welche blos aus einer in ihrer Mitte ein klein wenig geſpaltenen Platte, aus einer auf dieſer recht winklicht in die Höhe ſtehende Säule, in der eine Schraubenmutter befindlich und aus einer Schraube beſtehn, welche durch die Säule durchgeht und auf die Platte ſchärfer aufgeſchraubt werden kann. Rings um am Rand auf der Oberfläche der Platte können 4, 6, 8 Haken ſtehn, und in dieſe Haken kann man Binden von Zwirn oder Seide gewirkt,

wirkt, befeſtigen. Die Platte mit ihrer Schraube wird auf die Linie des blutenden Gefäßes auf die geſunde Haut nebſt einem kleinen ſchmalen doch dicken Compreßchen aufgelegt, und vermittelſt der Binde, nachdem es der Theil und die Stelle, wo die Wunde iſt, zuläßt und ſelbſt an die Hand giebt, wie es geſchehen muß, mit ſo vielen Gängen befeſtiget, als nöthig iſt, daß die Platte auf ihrer Stelle gehörig ſtehen bleibt, und hierauf wird die Platte vermittelſt ihrer Schraube ſo feſt nieder oder angeſchraubt, als man es für nöthig befindet. Dergleichen Tourniquet kann an Schläfen, an der Stirn, unter den Achſelhöhlen, in der Kniekehle, Ellenbogenbuge, am Trunco, in den Weichen, an den Schaamgegenden, und ſo auch an der Crurali und Brachiali angewendet werden, ohne daß uns deſſen Gegenwart in der Anlegung noch andrer Binden und Geräthſchaften hindert. Dieſe Art der Compreßion verſteht man alſo hier durchgängig zugleich mit, wenn von der Compreßion die Rede iſt; und man ſetzt dieſe Art zu comprimiren, in Abſicht der geſchickten, erfahrnen und beleſenen Wundärzte, als ſchon bekannt voraus, da dergleichen Tourniquets, und da dergleichen Compreßiones zu machen, für ſie nicht mehr unbekannt ſeyn können. Da es aber nöthig iſt, denen angehenden Wundärzten dieſe Arten der Compreßion ſelbſt anzuzeigen, ſo würde ihnen dahero die Abbildung des dazu nöthigen Inſtruments nichts nützen, ſollte man es auch gleich hier abzeichnen laſſen. So leicht und einerley nun aber auch im übrigen es ſcheint, den Verband der Schuß- und Stichwunden außer denen penetrirten, complicirten, fracturirten und heftig blutenden Wunden zu machen, ſie mögen an dieſem oder jenem Theil befindlich ſeyn, ſo wird es dennoch für den Verband einer Schuß- oder Stichwunde, die an dieſer oder jener Extremität, oder an dieſer oder jener Gegend des Körpers befindlich, und die von dieſer oder jener Beſchaffenheit ſeyn kann, ſich noch verſchiedenes insbeſondere anmerken laſſen.

§. 321.

§. 321.

Bey einer Schußwunde mit zwey Schußlöchern und mit zerſchlagenen Knochen am Vorderarm, wird, um ſie zu verbinden, ſo verfahren. Ein Gehülfe faßt mit der einen Hand über und um die Gegend des Bruchs, und mit der andern Hand unterhalb denſelben ſo geſchicklich an, daß der verwundete Arm, ſo viel als möglich, in einer wagerechten Lage, etwas ausgedehnt, und ſo gehalten werde, daß die einmal ruhig gelegten zerbrochenen Knochenenden nicht wieder über einander geſchoben werden. Dieſer Gehülfe muß auch den Arm nicht eher aus den Händen laſſen, als bis er ihn mit dem völligen Verbande aus ſeinen Händen weg in die Pappenrinne legen hilft (§. 209.). Wann nun die Wunde, wie nach dem vierten Abſchnitt, ſo gehörig erweitert worden, daß gar kein runder Kanal mehr übrig geblieben, ſondern dieſer ganz zu einer langen Wunde gemacht iſt, und die ganz losgeſchlagenen Stücken Knochen herausgenommen worden; ſo ſucht man die noch anhangenden oder feſt ſitzenden Stücke mit den Fingern geſchickt aneinander zu legen, daß ſie nirgends kein Stechen machen, füllt ſogleich die leeren Stellen zwiſchen denen allenfalls noch lockeren Knochenſtücken mit Carpey aus, und ſucht die Knochenſtücken ſelbſt auf ihren bloßen Oberflächen mit ſammt ihren Spitzen und Ecken ſorgfältig zu bedecken. Da hier 2 Schußlöcher gegenwärtig ſeyn, ſo muß weiter jedes Schußloch für ſich beſonders inwendig vom Knochen an, nach auswärts gegen die Mündung zu, ausgefüllt werden. Man legt alſo entweder vermittelſt der Finger, oder vermittelſt einer Pinzette erſt in eins, immer mehr trockne Carpey in Form von Bourdonets neben und aneinander an, ſo, daß mit den Fingern der linken Hand, die an oder eingelegte Bourdonets auf der Stelle, wo ſie hingelegt, ſtets feſte gehalten werden, und fährt vermittelſt der rechten Hand mit Einlegung trockner Carpey ſo lange fort, bis eine Seite der Wunden der Haut oben gleich ausgefüllt iſt. Alsdenn ſo verfährt man mit dem

andern

andern Schußloche eben ſo, und legt ferner noch über beyde Schußlöcher ſo viele trockne Plumaceaux dichte, ſo breit und dicke auf, als es der äußere Umfang der ganzen Wunde, um ſie damit zu bedecken, erfordert. Anbey muß man hier und ſo auch bey allen Schußwunden, und beſonders, wo Knochen zerſchmettert ſeyn, und keine Verblutung da iſt, immer darauf ſehn, daß die Bourdonets um den Knochen herum, oder im Grunde der Wunde erſt etwas locker, dann aber immer derber und endlich gegen die Mündung der Wunden, und in der Mündung ſelbſt ganz dichte ein und aneinander gelegt, und mit den Fingern der linken Hand dichte auf einander und zuſammen gehalten werden; als welches darum geſchehen muß, damit unten im Grunde der Wunde die zur Vereiterung nöthigen Feuchtigkeiten freyen Ausgang und in die lockere Carpey einzudringen, Platz finden; wie auch, daß dadurch die Wunde noch weit genug voneinander gehalten werde. Ueber die Plumaceaux werden noch ein- oder zweyfache Compreſſen oder ein einfach trocknes 2 bis dreymal eingeſchnittenes Stück Leinwand umgeſchlagen, und eine nicht gar zu lange Circulärbinde, nicht derb, doch auch nicht ganz locker, wie §. 318. umgewunden, um jenes aufgelegte an ſeiner Stelle zu halten. Der allzu ſtarken Vereiterung, wie auch einigermaßen der Inflammation ſelbſt wegen, muß man über das ganze Gebände, Spiritum Vini, doch ohne Campher, übergießen, und welches auch wohl täglich ein- oder zweymal bis zum 3ten oder 4ten Tag hin zu wiederholen iſt.

§. 322.

Alles dieſes, was hier im §. 321. von dem Verbande des Vorderarms mit 2 Schußlöchern und zerſchlagenen Knochen, in Anſehung der einzulegenden Carpey, der einfachen Compreſſe und der Binde geſagt iſt, kann zu einem vollkommenen Exempel dienen, um den Verband einer gleichen Wunde nicht nur am Oberarm und an der Hand, ſondern auch

am Ober- und Unterſchenkel und Fuß, wie auch an andern Gegenden des Leibes, wo die Kugel nicht in eine Leibeshöhle eingedrungen iſt, darnach zu machen. Es wird aber, um den Verband gut zu machen, keine größere Kunſt, als nur dieſe dazu erfordert; die Knochenſtücke ſo, wie nach dem vierten Abſchnitt aus der genugſam erweiterten Wunde ſo viel als möglich wegzunehmen; das Glied, an welchem die Wunde, iſt, in einer der Länge des Gliedes nach geraden natürlichen Stellung ein wenig ausgedehnt erhalten zu laſſen; die Wunde ihres Umfangs, ihrer Tiefe, Länge und Weite nach mit Carpey geſchickt und hinlänglich genug auszufüllen, und hierüber eine Compreſſe und eine Binde, wie §. 308. anzulegen. Bey ſo großen erweiterten Wunden, wo gar kein rundhohler Kanal in der Tiefe der Wunde mehr gelaſſen iſt, laſſen ſich die bloßen Finger, ohne den geringſten Uebelſtand zu Einlegung der Bourdonets in die Wunde gebrauchen; ja, es iſt alsdenn, wenn die Wunde noch ſtark blutet, und wenn man es mit zerſchmetterten Knochen in der Wunde zu thun hat, platterdings nothwendig, die Finger dazu zu gebrauchen; jedoch, wer geſchickt mit der Pinzette umzugehen weis, kann auch dieſe eben ſo gut, und bey vielen Fällen noch beſſer als die Finger brauchen. Wenn aber in der Tiefe der Wunde ein noch runder hohler Kanal nach ihrer Erweiterung übrig gelaſſen werden müſſen: ſo iſt nöthig, ein Bourdonet dem Kanal gleich groß mit der Sonde, wie §. 224. einzubringen. Ueberdieſes werden alsdenn die noch übrigen nöthigen Bourdonets, um die Wunde in ihrer mehreren Weite gänzlich auszufüllen, mit den Fingern, oder mit der Pinzette eingebracht.

§. 323.

Außer dieſem, daß die Schußwunde mit zerſchmetterten Knochen am Vorderarm, am Oberarm, und an der Hand auf dieſe Weiſe, wie §. 321. mit Carpey ausgefüllt und mit einer Compreſſe und Binde, wie §. 308. verſehen iſt, gehört

zu

zu ihrem gänzlichen Verbande auch noch die Anlegung der Schienen, der Pappenrinne, der Schärpe, des Balls in der Hand, nebſt deren dazu nöthigen Compreſſen, Binden und dem Küßen am Leibe, wie §. 309. Es wird dahero dieſes Gebände für den Vorderarm und die Hand, wie §. 309. für den Oberarm, wie §. 310. und für die Mittelhand, wie §. 311. vollkommen ſo, wie daſelbſt angezeigt worden, angelegt, und wenn dieſes geſchehn, iſt der ganze Verband gemacht.

§. 324.

Wenn ein oder mehrere Finger zerſchoſſen ſind, ſo kann man daſelbſt, die Knochen mögen auch noch ſo ſehr zerſchmettert ſeyn, keinen ſo tiefen Kanal, wie §. 321, 322. ſuchen, auch kann man keine ſo große Erweiterung, als an der Hand, und noch weniger, als am Vorder- und Oberarm machen; man kann aber demohngeachtet auch nicht, wie §. 312. verfahren, um die Wunde durch die Wiedervereinigung zu heilen. Es ſind alſo die losgeſchlagenen Knochenſtücke wegzunehmen und loszuſchälen, die hin und her ſich findenden kleinen Höhlen mit Carpey vermittelſt einer Sonde, oder einem ſtumpfen Myrthenblatte, oder ſpatelförmigen Inſtrumente auszufüllen, und die zurückbleibenden bloßen Knochenflächen damit zu bedecken. Ferner aber iſt, wenn der Finger gerade ausgeſtreckt geheilt werden ſoll, an dem zerſchoſſenen Finger, und wenn mehr als ein Finger zerſchoſſen worden, und wenn alle gerade ausgeſtreckt geheilt werden ſollen, unter jedem Finger, wie §. 312. ein kleines Pappenſchienchen, nebſt gehörig großer Unterlage eines 3 oder vierfach dick zuſammengelegten Leinwandſtücks, als eine Longuette, und über dieſes ein größeres Leinwandſtück, als eine Compreſſe um den einen oder um mehrere verwundete Finger, und um dieſes alles feſte zu halten, eine ganz ſchmale Binde, wie §. 312. oder wie §. 241. t. No. 5, 6. H. S. 148. 179. Tab. 11. Fig. 79. 80. anzulegen. Da man nun aber hier nicht, wie §. 312. bey dieſem Verbande die Abſicht haben kann, die Wunde

durch die Wiedervereinigung und den Finger ſo zu heilen, daß er nicht unbeweglich oder ſteif bleibe; ſo kann man auch nicht allemal verlangen, den verwundeten Finger eben ſo gerade ausgeſtreckt zu binden, wie H. Tab. 11. Fig. 79. 80. jedoch wird dieſes, nachdem die Verletzung des Fingers iſt, bald mehr, bald weniger auf gleiche Art angehen, und es kommt, dieſes zu thun oder nicht immer, vornehmlich darauf an, ob der verletzte Finger ſein mittelſtes oder hinterſtes Gelenke, als im natürlichen Zuſtande wieder dienen zu laſſen, eräuſſern kann oder nicht. Glaubt man, daß der Finger in dieſen Gelenken ſteif bleiben muß, und welches nach der vor ſich habenden Wunde ſehr leicht zu beurtheilen iſt, ſo iſt es beſſer, daß man den Finger krumm in die hohle Hand eingebogen, als gerade ausgeſtreckt bindet und heilt. Denn im letztern Fall hindert der ſteife und unbewegliche Finger mehr als im erſten Fall. Iſt mehr wie ein Finger auf dieſe eine oder die andre Art, oder iſt einer auf dieſe, und ein andrer auf jene bereits angezeigte Art verwundet, ſo iſt das Verfahren für jeden auch eben ſo, wie angezeigt worden, einzurichten, und es geht durch die einzige Binde, wie §. 312. eben ſo gut an, einen Finger beſonders krumm und einen gerade ausgeſtreckt zu binden, als es angeht, wie §. 312. einen jeden Finger für ſich beſonders gerade ausgeſtreckt zu binden.

§. 325.

Um den Oberſchenkel zu verbinden, wenn deſſen Knochen zerſchmettert ſind, müſſen, nachdem der Verwundete auf diejenige Stelle hingebracht iſt, wo er nach dem Verbande ruhig liegen bleiben kann (§. 326.), drey auch wohl 4 Perſonen einander helfen. Eine Perſon muß verbinden, eine den Unterſchenkel unten am Fuße und an der Wade ausgeſtreckt, eine dritte unter und oberhalb dem Knie, und eine über dem Bruche, oder oberhalb der Wunde anfaſſen, und alle dieſe Perſonen müſſen weder zu hoch noch zu niedrig, noch hin und her wackelnd, ſondern gerade, ſtille, feſt und ſteif hal-

ten, Die Wunde wird nach allen nur möglich weggenommenen Knochenſtücken und nach dieſer ihrer Geradelegung, wie §. 321, 322. gehörig ausgefüllt, und mit Plumaceaux bedecket. Hierauf werden alle Gegenden des Oberſchenkels vom Knie an bis oben am Unterleibe, rings herum mit einzelnen, eckigten und langen Compreſſen ſo belegt, daß der Oberſchenkel überall von gleicher Dicke gemacht wird, und dieſe werden mit einem einzigen Stücke Leinewand, welches zu einer 3 oder 4 mal eingeſchnittenen Compreſſe gemacht iſt, und nicht breiter, als der Schenkel dicke iſt, nur ſo aus der Abſicht befeſtiget, daß ſie auf ihrer Stelle feſte liegen bleiben. Dieſes Glied wird alsdenn mit Spirit. Vini ohne Campher, oder Aqua ſclopetar. begoſſen (§. 60. No. 54. 55.)

§. 326.

Iſt der Bruch des Oberſchenkels in ſeiner Mitte oder unterhalb der Mitte, ſo können, wie §. 309, 310, 333, drey Schienen angelegt werden; wo der Bruch aber ſehr hoch oben am Oberſchenkel iſt, ſo ſind dieſe wegzulaſſen. Werden die Schienen angelegt, ſo ſind ſie mit 3 ſchmalen Bindchen, davon jedes nur ein einziges mal um den Schenkel reicht, mit einer Schleiſe, welche auf die eine Schiene gemacht worden, zu befeſtigen. Ferner aber iſt, es mögen Schienen angelegt werden oder nicht, noch die 18 köpfigte Binde und die Strohlade anzulegen, um den ganzen Verband zu machen. Iſt die 18 köpfigte Binde, wie §. 241. u. No. 3. H. S. 197. Tab. 13. Fig. 92. angelegt, ſo nimmt man eine ſogenannte Strohlade (§. 241. H. S. 194. 196. 30. 31. Tab. 13. Fig. 91. Tab. 12. Fig. 89.) welche der Länge und der Breite nach für einen Oberſchenkel gemacht und dergeſtalt gut abgemeſſen und ausgeſucht iſt, daß die innere Fanon, als die kürzere, oben bis in die Schaamweiche, die äußere, als die längere, bis über den auswärtigen Hüftknochen, alle beyde Fanons aber unten bis über beyde Knöchel reichen. Dieſe Strohlade wird alſo ſo, daß die kurze

Fanon in die Schaambuge, und die längere am äußeren Hüft-knochen anzuliegen kommt, unter den Ober- und Unterſchen-kel ihrer Länge nach, ſo wie es die Umſtände zulaſſen, entwe-der auf gleiche Erde, oder auf dieſe und auf eine von Stroh oder von alten Leinewandſtücken, oder von einem Stück einer Decke, oder von einem Küſſen, oder, wenn der Verwundete in einem Bette liegt, von Betten egal gemachter Stelle hin-gelegt, und auf den mittelſten Theil der Leinewand von der Strohlade wird nunmehro das verwundete Glied aus den Händen derer Gehülfen, die bis hieher ſolches gehalten haben, ſo ſachte als möglich, und ohne damit hin und her zu wackeln, oder zu biegen, ſteif und ausgeſtreckt auf die Strohlade hin, und unter die Strohlade ſelbſt noch auf genannte Stelle 6 bis 8 ſchmale Bänder, davon jedes doppelt iſt, und daß jedes etwa 3 bis 4 quer Finger breit von dem andern abliegt, hin-gelegt, und nunmehro helfen die Gehülfen die Strohlade anlegen. Die Fanons werden von beyden Seiten einwärts bis ſo weit angerollt, daß ſie an das Gebände des Oberſchen-kels, oder an der 18 köpfigten Binde über die Hälfte unter-halb den Seiten des Gliedes glatt anliegen. Unten aber vom Knie an bis unten nach den Fußknöcheln, auf beyden Sei-ten des Unterſchenkels einen Zwiſchenraum laſſen. Die ſo angerollten Fanons läßt man von einem Gehülfen am Ober-ſchenkel halten, und die Zwiſchenräume von beyden Knöcheln an, bis an das Knie, und oberhalb und ſeitwärts des Knies, unterhalb der Wade am Tendine achillis und an den Fußknö-cheln herum, füllt man mit weichen Lappen, welche zu eckig-ten und langen Compreſſen gemacht ſind, bis ſo weit aus, daß das Knie und die Knöchel zu beyden Seiten, beſonders vor dem Drücken der Fanons verwahret, und die Fanons itzt unten am Unterſchenkel, wie oben am Oberſchenkel, in gerader Linie angerollt anliegen. Unter die Kniekehle aber muß man nichts von Lappen legen, ſondern ſie lieber hohl ſeyn laſſen. Im Gegentheil aber müſſen die Stellen von der Ferſe rückwärts gegen die Wade hin, wo der Tendo

achillis iſt, und die beyden Knie- und Fußknöchel, wie auch die Ferſe ſelbſt, ſehr weich, egal, und kurz, ſehr ſorgfältig mit weichen Leinewandſtücken, nachdem es die Zwiſchenräume gegen die Erhöhungen erfordern, ausgefüllt, die Erhöhungen ſelbſt gut überfüttert, und die Ferſe ſelbſt muß noch in einem entweder von bloßer Leinwand formirten, oder mit Haaren ausgefütterten Kranz eingelegt werden, an welchem 2 Bänderchen ſeyn, die, wenn die Strohlade angelegt iſt, auf einer dicken doch ſchmalen und kurzen Compreſſe, die in das Fußgelenke gelegt wird, zugebunden werden. Längſt zu beyden Seiten der Fanons, inwendig vom Unterleibe an, bis über die Knöchel herunter, legt man ferner noch lange, ſchmale, 3 queer Finger breite Compreſſen, (Longuetten) ſo daß die Hälfte der Breite jeder dieſer Longuetten oben über die Fanons übergeht, damit die Fanons, da, wo ſie ihrer Länge nach am Schenkel herunter anliegen, deſtoweniger drücken können, wenn ſie feſte zugebunden werden. Längſt auf der Mitte des Oberſchenkels, mitten über das Knie, und mitten über das Schienbein, wird eine gleiche Longuette gelegt, die auch ſo lang ſeyn muß, als der ganze Ober- und Unterſchenkel von oben bis in das Fußgelenke iſt. Ueber dieſe Longuette queer über legt man noch kleine 3 oder 6 fach dicke Compreſſen, die etwa 6 queer Finger breit ſeyn können, ſo vertheilet aus einander an, daß jede 4 queer Finger breit von der andern abliegt. Auf dieſe queer über liegende kleine Compreſſen werden die Bänder übergebunden, womit die Strohlade befeſtiget wird. Man nimmt alſo die 4, 6 oder 8 ſchmale Bändchen oder Bänder und bindet die Fanons ſo vielmals beſonders, als man Bänder hat, mit einer Knotenſchleiſe feſt, und macht die Knotenſchleiſe jeden Bandes allemal auf der einen oder der andern Fanon. Nun kann der Schenkel frey aus den Händen gelaſſen werden. Ferner aber iſt noch nöthig, den Steigbügel und die Fußſohle, wie H. S. 196 Tab. 13. Fig. 91. anzulegen. Man nimmt ein Stücke Pappe, oder ein Stücke

dünnes Bret, ſchneidet das eine oder das andre nach der Geſtalt, Breite und Länge der Fußſohle, und legt dieſes, wann es vorhero, wie der Fuß ſelbſt, mit alter Leinewand umwunden iſt, der Länge nach auf die Fußſohle hin, nimmt eine dreyelligte Circulärbinde, legt dieſe mit ihrer Mitte unten auf die Mitte der Fußſohle, macht mit dem einen ihrem Enden eine Tour daſelbſt, und mit einer andern Tour näher am großen Fußzehenball, mit dem andern Ende aber 2 ſolche Touren hinterwärts nach der Ferſe hin, und endlich mit beyden Enden der Binde 2 Touren rückwärts wieder bis zur Mitte des Fußes; läßt den Fuß ſelbſt nicht ausſtrecken, ſondern mehr nach ſich ziehn, führt alsdenn beyde langen Enden der Binde über das Kreuz aufwärts bis gegen das Knie, und ſtecket da mit Nadeln jedes Ende der Binden an die Fanons feſte. Auf dieſe Art wird der ſogenannte Steigbügel fertig, auf dem der Fuß natürlich ausgeſtreckt fußen muß. Damit nun aber auch der ganze Schenkel oben und unten bey der Bewegung des ganzen Leibes nicht um und um, hin und her gedreht, geſtoßen, geſchoben, oder auch getreten werden möchte, wenn er beſonders, wie es gemeiniglich in Feldlazarethen unter einer Menge Verwundeten, derer einige daſelbſten hin und her kriechen, oder auch gehn, außer einer Bettſtelle auf bloßer Erde liegt; ſo läßt man noch etwas gebundenes Stroh, oder beſſer, 2 oder viereckigt lange Stücke Holz, an der in- und auswendigen Seite des ganzen Schenkels ſich paſſend anlegen, daß derſelbe ſteif, feſte, und ruhig zwiſchen dieſen harten Verwahrungsmitteln mitten inne liege. Ueber dieſes iſt es auch noch nützlich, einen Reifen queer über das verwundete Glied überzuſpannen, und auf dieſen die nöthige Bedeckung, als eine Decke, oder was man hat, überzulegen. Kann es geſchehn, ſo legt man auch das verwundete Glied in die Küſte oder Beinlade des Herrn Petits.

§. 327.

§. 327.

Iſt der Oberſchenkel nicht gar ſehr zerſchmettert, und iſt beſonders, die Zerſchmetterung deſſelben gerade in der Mitte, ſo kann auch wenigſtens eine nur ſo lange Strohlade, als der Oberſchenkel lang iſt, wie §. 328. angelegt werden.

§. 328.

Wenn an dem Unterſchenkel eine Wunde mit zerſchmetterten Knochen iſt, ſo muß, außer jener Behandlung §. 321, 322, 324, 325, 326. das alles, was bey dem Oberſchenkel von alter Leinwand zu Compreſſen, von dergleichen Dicke des Unterſchenkels, der einfachen Umwindung mit einem Stück alter Leinwand, oder der eingeſchnittenen einfachen Compreſſe von den Schienen, vom Begießen mit Arzneymitteln, von der achtzehenköpfigten Binde, von der Strohlade, vom Steigbügel, von der Fußſohle, von den Stücken Holz, und von den Reifen geſagt worden, auch eben ſo gemacht werden. Nur muß hier ein Gehülfe kurz über und unter dem Knie, und ein zweyter unten um die Gegend der Knöchel den Schenkel halten. Es muß ferner eine von denen achtzehenköpfigten Binden angelegt, und eine von denen Strohladen genommen werden, die für die Unterſchenkel gemacht ſeyn. Die Strohlade darf hier beſonders nicht, bis oben an den Unterleib, ſondern nur etwa eine gute Hand breit über das Knie hinauf reichen, und folglich darf auch der Oberſchenkel nur bis ſo weit mit alter Leinwand umfüttert ſeyn. Unten aber muß die Strohlade ſich bis über die Fußknöchel herunter erſtrecken.

§. 329.

Eine Schußwunde in dem Fuße, außer ſeinem Gelenke mit dem Unterſchenkel, wird, nachdem die Knochenſtücke ſo viel als möglich weggenommen worden, ihrer Größe gemäß mit Bourdonets ausgefüllt, mit Plumaceaux und mit einer zwey oder dreymal eingeſchnittenen Compreſſe bedeckt. Desgleichen,

gleichen wird eine Schußwunde, welche eine Kugel, oder ein Stücke Bley an den Zehen gemacht hat, auf gleiche Art, wie § 324. mit Carpey beſorgt. Es wird aber nicht, wie an den Fingern, eine Pappenſchiene angelegt, ſondern es iſt genug, die Höhlen unter den Zehen insgeſammt dichte, und den Raum zwiſchen jeder Zehe ins beſondre mit Carpey auszufüllen, und um dieſes alles ein Stückchen weiche Leinewand, als eine Compreſſe umzubinden. Iſt dieſe Wunde an den Zehen, oder jene am Fuße, wie bereits geſagt worden, mit Carpey und nöthigen Compreſſen beſorgt, ſo wird ſowohl für den Verband einer oder mehreren verwundeten Zehen allein, als für den verwundeten Fuß allein, oder im Fall auch für beyder ihren Verband zugleich die Höhlung der Fußſohle denen übrigen Gegenden des Fußes gleich hoch, und die Gegend am Tendo Achillis noch beſonders, wie §. 316. d. mit kleinen Compreßchen angefüllt, und dieſe Binde angelegt, wie §. 241. x. no. 1. Henkel, S. 202. Tab. 13. Fig. 93. Doch müſſen ebenfalls ſo, wie §. 314. angemerkt worden, beſonders, wenn die Wunde vorne nahe an, oder ganz in den Zehen iſt, die Gänge bis vorne an, und über den Balln der großen Zehe, und im Fall auch, um die Zehen alle dadurch einzubinden, ſelbſt bis über dieſe weggeführet werden.

§. 330.

Wenn aber eine Kugel, oder Stücke Bley, eine Zerſchmetterung der Knochen und Zerreißung des Fleiſches in dem Gelenke des Fußes mit dem Unterſchenkel gemacht hat, ſo wird die Wunde mit Carpey zwar ganz, doch nicht ſehr dichte, ſondern wie §. 316. ausgeſtopft. Ueber die aufgelegten Plumaceaux, und über die hin und her nöthig anzulegenden kleinen Compreſſen, um alle Vertiefungen damit auszufüllen, wird eine eingeſchnittene Compreſſe, und hierüber eben dieſe Binde, wie § 329 §. 241. t. no. 1. Henk. S. 202. Tab. 13. Fig. 93. mit der nämlichen dorten ange-

gegebenen Vorſichtigkeit in Anſehung der Gegend des Tendinis Achillis, und der Stellung des Fußes, und außer dieſem aber auch noch die Strohlade, die Fußſohle, der Steigbügel und der Kranz für die Ferſe angelegt. Erſt wird der Kranz völlig angebracht, wie zu Ende des 326. §. iſt geſagt worden, und denn auch die Fußſohle und der Steigbügel, gleichfalls wie §. 326. doch ohne, daß die Binde, welche den Steigbügel ausmacht, und welche die Fußſohle und den Fuß feſte halten ſoll, mit ihren Enden nicht eher befeſtiget wird, als bis die Strohlade angelegt iſt. Man nimmt eine Strohlade, deren zwey Fanons eine halbe Elle lang ſeyn können, und deren Leinewandſtücke eben ſo lang, und auch eben ſo breit ſind, in deſſen Mitte aber gleichſam ein Sack, oder die Form von dem Boden eines Beutels bleiben muß. In den Beutel oder ſackigten Boden der Leinewand wird ein ſo großes rundes Loch ausgeſchnitten, als die Ferſe des Verwundeten mit dem an der Ferſe habenden Kranz ausmachet. Durch dieſes Loch wird die in dem Kranze befindliche Ferſe durchgeſteckt, die beyden Fanons werden bis ſo weit angerollt, daß ſie in ihrer Mitte über beyde Knöchel weg, ohne dieſe zu berühren, und mit den obern Enden an der untern Gegend der auswendigen und innwendigen Schienbeinröhren, und mit den untern Enden an die auswendige und innwendige Seite des Mittelfußes anzuliegen kommen. Hieſelbſt werden an beyden Enden die Fanons, wenn vorhero weiche Unterlagen, da wo ſie aufzuliegen kommen, gemacht ſind, mit zwey Bändern feſt gebunden, und denn wird endlich auch die Binde, welche den Steigbügel ausmacht, vollends an dem obern Ende der Fanons befeſtiget.

§. 331.

Eine Schußwunde mit zerſchmetterten Knochen am Knie, erfordert eben ſo mit Carpey ausgefüllt zu werden, wie bey der Hiebwunde, (§. 316.) welche bis in dem knochigten Umfange

fange daſelbſt penetrirt. Iſt dieſes geſchehen, ſo wird die Wunde in der Kniekehle, und das ganze Knie mit nöthigen Compreſſen, wie bey der Hiebwunde §. 316. c. beſorgt, und der Unterſchenkel auch eben ſo, wie dorten, ſo weit als es die Wunde und der Schmerz an derſelben zulaſſen kann, ausgeſtreckt. Da aber die Zerreißung der Bänder dieſer, und die Zerſchmetterung der Knochen wegen, mehrentheils eine unvermeidliche, und oft eine in nicht geringermaaßen ſich hieſelbſt findende Ausgießung von Feuchtigkeiten erfolgt; da auch die ſich findende Exfoliation der Knochen, und ferner, der oft ſich eräugnenden Nothwendigkeit wegen, noch mehrere Theile in der Wunde und am Knie, außer der Wunde zu zerſchneiden und abzutrennen, oder auch die Wunde der ſich findenden Spannung u. d. gl. wegen noch mehr erweitert, oder eine Gegenöffnung gemacht werden muß, und da es endlich bey einer großen Zerſchmetterung des Knies niemals geſchehen kann, die Wunde ohne Steifheit des Knies zu heilen; ſo ſind jene Binden §. 316. c. hier ſchwerlich mit ſolchem Nutzen, wie dorten bey jenem Fall zu gebrauchen; ſondern es iſt am beſten, wenn der Unterſchenkel ſo weit als möglich, ausgeſtreckt worden, das aufgelegte von Carpey und Compreſſen mit der Binde (§. 251. w. no. 1. Henkel, S. 183. Tab. 12. Fig. 84.) zwar zu befeſtigen, doch ſo, daß dieſe anfangs nicht darum gebraucht wird, um den Unterſchenkel nicht ganz, ſondern nur einigermaaßen ausgeſtreckt zu erhalten. Ueberhaupt müſſen die Gänge der Binde, und unter dieſen, die Compreſſen ſehr verändert, weitläuftig und nahe, doppelt und einfach angelegt werden, ſo wie es die Stelle zuläßt, wo die Kugel ein und aus, oder nur hineingefahren iſt. Wollen es die Zufälle an dieſer Wunde zulaſſen, das iſt, entſtehet nach dem 2, 3, 4. und folgenden Verbänden bis zum 12. keine außerordentliche Entzündung, Geſchwulſt, Schmerz u. d. gl. ſo kann auch die Binde immer feſter und feſter, und immer mehr deswegen angelegt werden, daß der Unterſchenkel gerade ausgeſtreckt wird. Um aber

aber der Binde zu Hülſe zu kommen, ſo iſt bey dieſem Fall ſehr nützlich, noch eine kleine Strohlade anzulegen, deren Fanons bis an die Hälfte des Oberſchenkels, und bis an die Hälfte des Unterſchenkels reichen. Denn wenn dieſes nicht geſchieht, ſo bleibt oft, auch nach gut erfolgter Heilung, das Knie blos aus dieſer Unterlaſſung krumm. Doch noch öfterer geſchieht es, daß die üble Beſchaffenheit von dergleichen Wunden es nicht anders zuläßt, als das Knie krumm zu heilen. Denn ſo lange, als man der Spannung und andrer daraus entſtehenden üblen Folgen wegen genöthiget iſt, gleich vom erſten Verbande an, häufige Fomentationes überzulegen; ſo lange muß auch nicht nur die Strohlade, ſondern auch die Binden ſelbſt größtentheils ganz weggelaſſen werden, damit man die desfalls nöthigen Mittel nützlich anwenden kann. Sind aber dieſe und dergleichen Hinderniſſe aufgehoben, ſo iſt es platterdings nöthig, die angezeigten Binden und Strohlade ſich für das ſo viel als mögliche gerade Heilen des Knies zu Nutze zu machen, wenn man auch gleich aus der Beſchaffenheit der Wunde einſehen kann, daß das Knie ſteif bleiben werde.

§. 332.

Die Schußwunden mit Zerſchmetterung des Ellenbogengelenkes erfordern die Ausfüllung mit Carpey, ſo wie §. 330. 331, 316. b. Wenn alſo die Wunde mit Plumaceaux und Compreſſen bedeckt, und mit einer eingeſchnittenen Compreſſe umwunden iſt, ſo wird die Binde, wie §. 241. s. no. 1. Henk. S. 171. Tab. 11. Fig. 74. zwar nicht ſehr feſte, doch ſo umgebunden, daß der Vorderarm in dieſer Stellung in die Pappenrinne und Schärpe, waagerechts, wie §. 309. Henk. Tab. 11. Fig. 69. 72. eingelegt werden kann. Hierauf wird alles ſo, wie §. 309. in Anſehung der Pappenrinne, des Balls in der Hand, und der Schärpe geſagt iſt, angebracht. Im übrigen aber kann das, was beſonders hier, gegen jenen beobachtet werden muß, dieſes

ſeyn,

ſeyn. Entweder, es muß die Pappenrinne nicht zu nahe an, noch weniger aber hinten ganz über die Ellenbogenſpitze wegreichen, und man muß deswegen eben ſo, wie §. 330. eine kleine Strohlade noch außerdem, daß man die Pappenrinne und die Schärpe gebraucht, anlegen, oder man muß die Pappenrinne über die Ellenbogenſpitze wegreichen laſſen, daſelbſt aber, wo die letztere aufzuliegen kommen ſoll, ein Loch in die Pappenrinne einſchneiden, wodurch die Ellenbogenſpitze frey durchragen kann. Keines von beyden aber, weder die über die Ellenbogenſpitze hervorragende Pappenrinne, noch die mit ihrem einen Ende am mittelſten Theile des Oberarms, und mit dem andern Ende am Mitteltheil des Vorderarms zur Seiten angelegte Strohlade, hindert die gehörige Anlegung und nützliche Anwendung der Schärpe, und die Stellung des Vorderarms in ſolcher, wie §. 309. Henkel, Tab. 11. Fig. 69. 72. Die kleine Strohlade wird alsdenn in denen Fällen beſonders anzuwenden nöthig, wenn die Gegend der verwundeten Ellenbogenſpitze ſo empfindlich iſt, daß ſie auch nicht den geringſten Druck, ohne erſtaunenden Schmerz zu verurſachen, vertragen kann.

§. 333.

Die Schußwunden in dem Gelenke des Oberarms mit der Schulter werden vollkommen ſo, wie §. 316. mit Carpey ausgefüllt, mit Plumaceaux und Compreſſen bedeckt, und mit der Binde, mit der Pappenrinne, mit dem Ball, und mit der Schärpe verſehen, und nach den nämlichen Regeln, wie §. 316. durch dieſes alles gänzlich verbunden.

§. 334.

Eine Schußwunde am Ober- und Unterſchenkel, ſie mag zwey Schußlöcher, oder nur eins haben, erfordert in denen Fällen, wenn die Knochen dieſer Theile nicht gänzlich zerbrochen, ſondern entweder nur einigermaaßen, oder auch wohl gar nicht gelitten haben, auch nicht, als ganz unvermeidlich

die

die Anlegung der Strohlade. Es kommt aber vornehmlich hierbey darauf an, ob der Verwundete ſeinen verwundeten Ober- oder Unterſchenkel, ſo wie es natürlicher Weiſe ſeyn muß, jederzeit gerade ausgeſtreckt hält oder nicht. Streckt er ſeinen verwundeten Schenkel gerade aus, ſo darf hier die Wunde nur gehörig, und wenn keine ſtarke Blutung da iſt, unten etwas locker, dann gegen die Mündung der Wunde immer etwas dichter mit Plumaceaux ausgefüllt, und mit Compreſſen bedeckt werden, über welche noch einige Compreſſen, um eine gleiche Dicke am verwundeten Gliede zu machen, und hierüber eine lange, ſchmale Binde, wie §. 233. no. 3. 4, 5, 6, 7, 8, 11. entweder gänzlich oder nur einigermaaßen ſo, wie Henk. Tab. 3. Fig. 22, 23, 24, 25. Tab. 12. Fig. 90. angelegt werden. Doch wenn die Wunde am Oberſchenkel ſehr hoch oben iſt, ſo wird dieſe Binde, (§. 241. u. no. 1. Henk. S. 182. Tab. 12. Fig. 83.) zum Verbande genommen. Zieht der Verwundete aber ſeinen verwundeten Ober- oder Unterſchenkel krumm zuſammen, und wollen die Compreſſen und die angezeigten Binden das Glied nicht ausgeſtreckt erhalten; ſo iſt es platterdings nöthig, die Strohlade, wie §. 326. anzulegen, der Knochen des Ober- oder des Unterſchenkels mag viel oder wenig, oder auch gar nicht gelitten haben, und folglich bey letzterm Fall die Wunde nur bloß in den feſtweichen Theilen dieſes einen oder des andern Gliedes allein ſeyn. Denn eben dieſe, während der Heilung der Wunde zuſammengezogen gehaltenen Glieder geben die nicht ſo leicht zu beſtimmenden Invaliden ab, welches man durch das ſo lange Anlegen der Strohlade allein, bis die Wunde beynahe ganz heil iſt, verhüten kann. Wäre der Fuß ohne große Zerſchmetterung, oder ganz ohne Verletzung ſeiner Knochen verwundet, welches doch, wie an der Hand, wenig oder gar nicht bey Schußwunden gefunden werden wird, ſo kann auch hier die kleine Strohlade und der Steigbügel (§. 330.) weggelaſſen, und der Verband nur ſo, wie §. 329. gemacht werden. Am Ober- und Vorderarm,

arm, und an der Hand aber iſt es immer nöthig, eine Pappenrinne, wie in dem 309. §. anzulegen, und die Hand mit dem Vorderarm in der Schärpe tragend zu erhalten, §. 309. Henk. Tab. 11. Fig. 69. 72. wenn auch gleich entweder nur eine geringe, oder gar keine Verletzung der Knochen dieſer Glieder gegenwärtig iſt, welches doch bey Schußwunden an der Hand eben ſo ſelten, als am Fuße vorkommen wird. Doch ſind die Schienen (§. 309.) allemal wegzulaſſen, ſo fern der Knochen des Oberarms, oder ſo fern nicht eine oder beyde Röhren des Vorderarms ganz zerſchlagen gefunden werden. Am Knie und am Ellenbogengelenke wird, wenn die Wunde nicht in der Kniekehle, oder der Ellenbogenbuge nur allein iſt, es eben ſo wie an der Hand und an dem Fuße ſelten geſchehen können, eine Schußwunde daſelbſt zu finden, wo der knochigte Umfang ſelbiger Gegenden nicht mit gelitten haben ſollte, ob er gleich nicht allemal gänzlich zerſchmettert ſeyn muß. Hat alſo der knochigte Umfang am Knie gelitten, die Wunde mag eine oder zwey Mündungen haben, und die eine davon mag auch in der Kniekehle ſeyn, ſo iſt es allemal nöthig, wo es nur immer möglich werden kann, die Strohlade ſo, wie im §. 331. anzulegen. Hat aber der knochigte Umfang des Ellenbogengelenkes gelitten, und die Wunde hat entweder die eine Mündung, die ſie nur allein hat, oder ſie hat die eine von ihren zwey Mündungen, wenn ſie deren zwey hat, in der Ellenbogenbuge, ſo iſt nöthig, den Vorderarm mit der Binde in der Pappenrinne, und mit der Schärpe jene Stellung, wie §. 316. b. Henk. Tab. 11. Fig. 74. zu geben. Wenn aber keine Wunde in der Ellenbogenbuge iſt, ſo bleibt die Anlegung der Binde und der Schärpe, wie §. 309. es mag die Knochengegend des Ellenbogens viel oder wenig gelitten haben.

§. 335.

Wenig haben die Knochen der Glieder und Theile des Körpers bey Schußwunden gelitten, wenn eine Kugel, es

ſey

ſey nach dieſer oder jener Direction dergeſtalt, z. E. durch den Oberarms- oder Oberſchenkelsknochen, oder durch die Knochen der Hand oder des Fußes, oder durch den einen oder den andern Vorderarms- oder Unterſchenkelsknochen, oder durch das Knie, Fuß, Oberarms- oder Ellenbogengelenke, entweder ganz durch und durch, oder in genannte Knochen nur hinein, und nicht wieder heraus gefahren, und dadurch nur eine runde, hohle Wunde in das Fleiſch, und beſonders in den Knochen gemacht hat, als wenn der Knochen mit einem Bohrer durchbohret worden; oder, wo eine Kugel einen oder den andern genannten Knochen zwar einigermaaßen berührt, doch nur wenige kleine Stücken von ihm abgeſchlagen, in beyden Fällen alſo den Knochen nicht ſo zerbrochen oder zerſchlagen hat, daß er in zwey, drey oder vier große, und in viele kleine Theile von einander getrennt iſt (§. 130, 131, 132, 137.). In den runden hohlen Kanal, welcher in den Knochen und im Fleiſche iſt, wird, wenn die Wunde zwey Mündungen hat, ein Setaceum, (§ 224. no. 16. Henk. Tab. 2. Fig. 19.), und ein einziges dem Kanal ſeiner Weite nach beynahe gleich dickes, ſeiner Länge nach aber gleich langes Bourdonet, es ſey durch welche Mündung es wolle, wenn die Wunde aber nur eine Mündung hat, das Bourdonet nur allein mit Hülfe einer Sonde eingebracht. In dem übrigen Bezirke der Wunde werden noch ſo viel Bourdonets vermittelſt einer Pinzette eingelegt, als es der mehr oder weniger erweiterte Bezirk in denen feſtweichen Theilen erfordert (§. 132, 133, 138.). Der übrige Verband, in Anſehung der Compreſſen und Binden, wird hier aber weiter eben ſo gemacht, wie §. 331.

§. 336.

Eine Schußwunde, welche als ein rundhohler Kanal nur bloß in feſtweichen Theilen allein gefunden wird, kann durch die Erweiterung, wie in dem vierten Abſchnitt iſt gezeiget worden, entweder ganz und gar zu einer weit offnen

und langen Wunde, wie jene §. 321. oder zu dieſer nur einigermaaßen gemacht werden, ſo, daß im letzten Falle, wenn ſie zwey Mündungen hat, in ihrer Mitte, und wenn ſie nur eine Mündung hat, in ihrem Ende ein noch rundhohler Kanal bleibt. Der rundhohle Kanal mag ſich finden laſſen, wo er wolle, ſo wird er mit einem, dem runden Kanal beynahe gleich dicken Bourdohet, ſo man vermittelſt einer Sonde einbringt (§. 224.), dergeſtalt ausgefüllt. Wenn die Schußwunde zwey erweiterte Mündungen, und folglich den noch übrig gelaſſenen runden Kanal in ihrer Mitte hat, ſo wird durch jede Mündung, vermittelſt der Sonde ein dem Kanal beynahe gleich dickes Bourdonet bis bald, doch nicht ganz in die Mitte, wie §. 335. hineingebracht. Wenn nun durch die beyden Mündungen dergleichen Bourdonets eingeſteckt worden, ſo müſſen die zwey einander entgegen geſteckten Bourdonets noch einen Raum etwa eines queer Fingers breit zwiſchen ſich laſſen. Wenn z. E. der runde Kanal noch 5 Zoll lang iſt, ſo wird durch jede Mündung ein dem Kanal gleich dickes Bourdonet 2 Zoll lang in den Kanal gebracht, und zwiſchen die beyden in dem Kanal einander entgegen geſteckten Bourdonets bleibt der Mittelpunkt des Kanals 1 Zoll lang ganz von beyden Bourdonets frey. Rückwärts von dieſen beyden Bourdonets aber wird nunmehro die Mündung erweitert, das iſt, weit und lang ſeyn, und jede Mündung wird dahero auch mit ſo vielen Bourdonets ausgefüllt, (§. 132, 133, 135.) als zu deren gänzlichen Ausfüllung bis der Haut gleich nöthig befunden werden.

§. 337.

Findet ſich ein ſehr langer runder Schußkanal, wie §. 119. 120. der es ſeiner baldigen und guten Heilung wegen erfordert, 1, 2, 3 oder 4 Einſchnitte als Gegenöffnungen in ihn zu machen, es mag nun der Kanal z. E. am Ober- oder Unterſchenkel, am Ober- oder Vorderarm ſeyn, und in nur bloß feſtweichen Theilen allein, oder in dieſe und

in andere feſtharte Theile durchgehen, welches letztere geſchehen kann, wenn eine Kugel in den gemachten langen Kanal die hin und her ſich entgegenſtehend gefundenen Knochenerhöhungen entweder ganz mit durchbohret, oder nur überſtreift hat: ſo iſt jeder gemachter Einſchnitt, oder jede Gegenöffnung, als eine Mündung der Wunde anzuſehen. Die oberſte Mündung eines ſolchen Kanals, welcher von oben nach unten entweder ſchief oder ganz perpendiculär geht, wird alsdenn, wenn ſie in einer Gegend von bloß feſtweichen Theilen iſt, gar nicht, wo aber daſelbſt ein Knochen gelitten hat, nur mit einem kleinen Bourdonet ausgefüllt. Die übrigen aber in dem Kanal befindlichen Oeffnungen werden dergeſtalt mit Bourdonets, welche nach Proportion des Kanals nur ganz kurz und ganz ſchwach ſeyn müſſen, in gewiſſer Maaße ſo ausgefüllt, daß man in jede Oeffnung ein Bourdonet einſteckt, und ſolches vermittelſt einer Sonde in dem Theil des Kanals unter der obern Lefze der gemachten Oeffnung nach oberwärts bis ſo weit hinauf ſchiebt, daß, wenn der Theil des Kanals anderthalb Zoll lang iſt, das Bourdonet dazu 1 Zoll lang ſeyn muß, und dieſes drey Theile von ſeiner Länge in den obern Theil des Kanals, und ein Viertheil davon in die Spalte der gemachten Oeffnung, oder außer dieſer Mündung des Kanals bleibt. Auf gleiche Art wird die allerunterſte, und jede übrige in dergleichen Kanälen befindliche Oeffnung mit Bourdonets ausgefüllt. Auf den Zwiſchenraum von einem Bourdonet zu dem andern werden kleine Compreſſen angelegt, und dieſe werden mit noch einer einzigen ſo langen und ſo breiten Compreſſe als nöthig iſt, nebſt einer langen ſchmalen Binde, ſo, wie der Theil oder das Glied, wo die Verwundung iſt, es zuläßt, als am Trunco, wie §. 241. h. no. 1. 2. i. no. 1. 2. 3. Henkel, S. 127. Tab. 7. Fig. 54. 57. S. 134. Tab. 8 Fig. 55. 56. S. 135. 151. und an denen Extremitäten, wie §. 334. bedeckt und befeſtiget. Jedoch, wenn der lange Kanal ſehr ſchräge und tief, z. E. vom untern Theil des Ober- oder Un-

terſchenkels bis nach dem obern Theil, und zwar ſo tief unter Muskeln und andern feſtweichen Theilen hingegangen iſt, daß man nicht gerne ſo tiefe, als nöthige kleine Gegenöffnungen machen wollte; ſo iſt in den ſo langen Kanal ein Setaceum (§. 224. no. 26. Henk. Tab. 2. Fig. 19.) einzubringen, und in das untere Schußloch wird ein dieſem Schußloche, wenn es erweitert iſt, gemäßes großes Bourdonet von nicht übermäßiger Länge, und in das obere Schußloch nur ein ſchmales und kurzes Bourdonet eingeſteckt. Wenn aber bey einem ſo langen Schußkanal der Knochen einer Extremität zugleich ſchief oder queerüber zerbrochen worden, ſo muß auf der Stelle des Bruchs eine ſo große Gegenöffnung gemacht werden, als nöthig iſt, um den Bruch, wie §. 321, 322, 323, 324. u. ſ. f. behandeln zu können, und die andern zwey Schußlöcher werden nur mit einem ſchwachen Bourdonet ausgefüllt, und bald zur Heilung veranlaßt. Nach eben dieſen Beyſpielen iſt zu verfahren, wenn bey einem ſo langen Schußkanal auch nur ein Schußloch gegenwärtig iſt.

§. 338.

Findet ſich dagegen ein ſo kurzer Kanal in bloß feſtweichen Theilen, welcher, wie §. 159. an der Ellenbogenbuge, unter den Achſelhöhlen, an dem Oberſchenkel in der Gegend der Cruralis, am Oberarm in der Gegend der Brachialis, oder in der Kniekehle ſo beſchaffen, daß er nicht zuſammen geſchnitten werden kann; ſo iſt es am allerbeſten, ihn, wenn er gar im geringſten nicht zu erweitern ſtehet, nur mit ein oder zwey ganz kleinen Bourdonets ſo auszufüllen, daß der Kanal ſelbſt im Grunde von Bourdonets zwar einigermaaßen frey bleibet, doch durch eine auf ihn gelegte Compreſſe angedrückt wird, die gemachten geringen Einſchnitte aber müſſen offen bleiben. Iſt in einem ſo kurzen Queerkanal aber eine Gegenöffnung der Länge nach gemacht worden, ſo wird ein einziges kleines Bourdonet mit dem ſtumpfen Myrthen-

blatt

blatt in dieſe gemachte Gegenöffnung eingelegt, und der Kanal ſelbſt bleibt ebenfalls gänzlich von Carpey frey. Bey beyden Fällen wird eine dicke Compreſſe, oder wenn es nöthig iſt, zwey oder drey über den Kanal auf, und eine Binde, wie 334, 337. angelegt, und der Kanal, ſich bald dadurch zu vereinigen, genöthiget (§. 162.).

§. 339.

Jene Kanäle an Extremitäten (§. 135. 140.) deren ihre Mündungen ſo nahe an großen Blutgefäßen ſind, daß ſie es im geringſten nicht zulaſſen, ſie daſelbſt gehörig zu erweitern, machen es theils alsdenn, wenn die Kugel in dem Gliede ſitzen geblieben, und nicht zu der einen Mündung herausgezogen werden kann; theils, wenn die Knochen des Oberſchenkels oder Oberarms gelitten, beynahe platterdings nothwendig, eine Gegenöffnung, entweder wie §. 110. 146. oder noch auf eine andre Art, oder, wenn die Wunde zwey Mündungen hat, eine ſehr große Erweiterung an der einen Mündung, welche es am beſten zuläßt, zu machen. Iſt die Kugel durch und durch gefahren, ſo wird die Mündung am drohenden Gefäße mit einem ganz dünnen und kurzen Bourdonetchen, vermittelſt einer Sonde, nur ein wenig offen zu erhalten geſucht; die gemachte Gegenöffnung, oder die andre in ſehr großer Maaße erweiterte Mündung aber wird mit Bourdonets, wie §. 321. 322. ſo dichte, als es nur angehen kann, theils mit bloßen Fingern, theils mit der Pinzette ausgefüllt. Auf die innere Mündung werden ſehr viele graduirte Compreßchen, auf die erweiterte und ausgefüllte Wunde aber nur eine große Compreſſe zur Bedeckung, und hierüber und um das ganze verwundete Glied wird, wenn der Knochen des Oberſchenkels nicht gänzlich entzwey iſt, ſondern nur wenig oder gar nicht gelitten hat, eine lange ſchmale Binde von ziemlicher Länge, entweder an den Oberſchenkel nur allein hobelmäßig umgeſchlagen, (§. 233.) oder, wie §. 241. u. no. 1. Henk. 182. Tab. 12. Fig. 83. wofern

aber der Knochen des Oberſchenkels ganz entzwey iſt, ſo wird die achtzehenköpfigte Binde ſo feſte, als es nur geſchehen kann, und hiernächſt noch die Strohlade mit allen ihrem Zubehör, wie §. 326. angelegt. Wenn aber nur eine Mündung da, und die Kugel ſich noch in dem Kanal, und zwar ſo befindet, daß die Kugel an der inwendigen Seite ſo nahe an der Cruralis hineingefahren, daß daſelbſt an dieſer Mündung des Kanals keine Erweiterung zu machen iſt; ſo kann die Kugel in den Knochen ſelbſt, oder durch ſolchen durch, und nur in dem feſtweichen Theile der äußern, der obern oder untern Seite des Oberſchenkels ſitzen geblieben ſeyn. Bey letztern Fall iſt die Gegenöffnung leicht anzubringen, und der Schußkanal kann alſo auch durch dieſe Gegenöffnung, die Mündung am leidenden Gefäße aber auf ſolche Art durch wenig oder gar kein Ausſtopfen, und durch angezeigte Compreſſion geheilet werden. Doch wenn die Kugel nahe an der Cruralis eingedrungen, und bald mitten in den Knochen ſitzen geblieben iſt, ſo kann dieſe Gegenöffnung §. 135. 140. nicht, wohl aber eine andre auf dieſe Art angebracht werden. Man verſucht nämlich ſich durch eine Sonde den Ort genau zu bemerken, wo die Kugel in dem Knochen ſitzt, und macht hierauf entweder an der äußern, oder auf der obern Seite einen langen und bis auf den Knochen tiefen Einſchnitt, ſchiebt die Lefzen auf die Seite, und bohrt die Stelle des Knochens, unter welchem die Kugel ſitzt, mit dem Trepan aus. Auf ſolche Art hat man eine Gegenöffnung, durch welche es zugelaſſen wird, die Mündung an der Crurali durch die Compreſſion, wie oben geſagt worden, zuzuheilen. Faſt auf gleiche Art ſteht zu verfahren, wenn die Kugel von der äußern Seite bis nach der Cruralis hineinwärts eingedrungen, und daſelbſt ſitzen geblieben iſt. Bey dieſem Fall hat man zwar keine Mündung des Schußkanals daſelbſt, aber da die Kugel da ſitzt, ſo wäre es nöthig, eine Gegenöffnung daſelbſt zu machen, um die Kugel heraus zu nehmen, und das Gefäße vor der Folge der zernichtenden Eiterung zu bewahren.

Hier iſt dahero nöthig, die äußere Mündung ſehr groß zu machen, und durch ſolche die Zurückziehung der Kugel zu verſuchen. Geht dieſes an, ſo wird die Stelle an der innern Seite, oder an der Crurali mit graduirten Compreſſen beſorgt, wie oben angezeigt worden, die äußere Wunde gehörig dichte ausgeſtopft, der übrige Verband eben ſo, wie bereits geſagt worden, angelegt, und die Heilung durch die Herausſchaffung des Eiters und der Knochenſtücke, wenn welche da ſeyn, durch dieſe großgemachte Mündung nur allein zu bewirken geſucht. Kann aber die Kugel nicht zurück herausgezogen werden, welches wenigſtens alsdenn nicht angeht, wenn z. E. die Kugel am untern Theile des Oberſchenkels ſich hinein, und ſchräge bis nach den obern Theil unter die Cruralis aufwärts geſchlagen hat, ſo muß man, wenn die Kugel noch in einem Theile des Knochens ſteckt, eben ſo, wie bey vorigem Fall geſagt worden, verfahren; oder es iſt nöthig, wenn die Kugel nur im Fleiſche ſitzt, in der Länge des Oberſchenkels, unterhalb oder zur Seite der Kugel, nachdem dieſelbe mehr hinterwärts oder vorwärts ſitzt, alſo auch entweder hinterwärts oder vorwärts im Fleiſche nur allein, einen langen und ſo tiefen Einſchnitt zu machen, als man ſieht, daß es nöthig ſey, um durch ſolchen, die Kugel ab- oder ſeitwärts in dieſen Einſchnitt zu drücken, und ſie dadurch herauszunehmen. Durch dieſe gemachte Gegenöffnung hat man nun eine Wunde mit zwey Mündungen vor ſich, die im übrigen der ganzen Heilung wegen eben ſo zu verbinden iſt, als hier bey den andern vorſtehenden Fällen angegeben worden. Alle dieſe Fälle, als bereits vom Oberſchenkel geſagt worden, können auch eben ſo am Oberarm vorkommen, und ihre Behandlung muß auch nach eben dieſem Beyſpiele eingerichtet werden. Doch bleibt der Verband mit der Binde, und wenn der Oberarmknochen zugleich mit zerbrochen iſt, auch mit den Schienen, außer dieſem aber mit der Pappenrinne und Schärpe u. ſ. w. an und für ſich, wie §. 309. 321. 322.

§. 340.

Wenn eine Kugel durch die Achſelhöhle nach unterwärts, oder durch den Oberarmkopf einwärts, oder hinten durch die Schulter nach vorwärts bis in die Achſelhöhle, oder von dieſer oder jener Seite, oder von hinten nach vorwärts in die Ellenbogenbuge; oder durch die Knieſcheibe durch hinten bis in die Kniekehle gefahren, und daſelbſt ſitzen geblieben iſt, wenn folglich nur eine Mündung an genannten Gegenden iſt, und dahero die Stelle, wo die Kugel ſitzt, es nicht zuläßt, eine Gegenöffnung daſelbſt zu machen, und wenn man endlich die Kugel durch die von ihr gemachte Mündung des Schußkanals nicht aus ſolchen heraus ziehen kann, ohngeachtet man ſchon ſo gut, als möglich, erweitert hat; ſo muß die Wunde durch ihre Mündung gar ſehr dichte, und alle Tage dichter und dichter ausgeſtopft, und dadurch alſo immer noch mehr zu erweitern geſucht, und der Eiter zwar nicht zu häufig und zu lange in der Wunde gelaſſen, jedoch auch nicht gar zu oft ausgenommen werden. Denn die Eiterung kann oft eine feſtſitzende Kugel viel behutſamer und gewiſſer locker und frey machen, als das Meſſer und die Pinzette. Unter die Achſelhöhle, in die Kniekehle, Ellenbogenbuge und benachbarten Gegenden, werden graduirte Compreſſen aus der Abſicht angelegt, um das Vordringen der Kugel und die Infiltration des Eiters in die benachbarten Gegenden zu verhüten. Denn mit der Zeit wird man die Kugel ſchon durch die Mündung herausnehmen können. Doch geſchieht es, daß die Kugel vermittelſt ihrer eignen Schwere, und vermittelſt der zernagenden Eiterung ſich ſelbſten zwiſchen die Gefäße in der Achſelhöhle, Kniekehle oder Ellenbogenbuge bis zur Haut durcharbeitet, ohne denen Gefäßen zu ſchaden, ſo wird es nicht ſchwer, eine Gegenöffnung auf die Kugel zu machen, und ſolche wegzunehmen. Iſt eine Kugel aber in die Achſelhöhle, oder Kniekehle, oder Ellenbogenbuge ſo hineingefahren, daß die Mündung des Kanals in genannten Stellen ſelbſten iſt, es mag nun die Kugel an irgend einer

Stelle ſitzen geblieben, oder von hinten nach vorwärts, oder von vorwärts nach hinterwärts durch und durch gefahren ſeyn; ſo hat man allemal mehr auf die entweder gegenwärtige, oder auf die durch die erfolgende Eiterung noch entſtehende Blutung, als auf die noch in der Achſelhöhle, Schulter, oder auf die in dem Knie, Ober- oder Unterſchenkel, oder der Ellenbogenſpitze, oder im Ober- oder Vorderarm ſitzende Kugel, oder auf die noch andre mit gegenwärtige Wunde zu ſehen. Denn iſt die Blutung ſchon gegenwärtig, ſo iſt ſolche zu allererſt, nachdem es, wie §. 194. 195. angehen will, zu ſtillen. Iſt aber noch eine andre Wunde zugleich mit da, oder kann man eine Gegenöffnung, wie §. 135. 140. oder wie §. 309. machen: ſo werden die, für die Blutung aufgelegte Carpey und Compreſſen ſo lange von einem Gehülfen ſtark aufgedrückt angehalten, als es dauert, die andre Wunde zu erweitern, oder eine Gegenöffnung zu machen, oder eine ſchon habende Gegenöffnung noch mehr zu erweitern, und dichte auszufüllen, und alsdenn wird der übrige Verband in Anſehung der Binde für beyde Wunden zugleich mit angelegt. Wo aber keine Wunde mehr da iſt, ſo geſchieht dieſe Anlegung auch ſogleich. Die Binde für die Ellenbogenbuge, und die Stellung des Vorderarms iſt dieſe, wie §. 316. b. Henk. S. 171. Tab. 11. Fig. 74. nebſt der Pappenrinne und Schärpe; die Binde für die Kniekehle iſt dieſe, wie §. 331. Henk. S. 183. Tab. 12. Fig. 84. und die für die Achſelhöhle dieſe, wie §. 316. a. Henk. S. 161. 162. Tab. 10. Fig. 69. 70. Dieſe erſten Verbände müſſen wenigſtens zwey bis drey Tage ruhig liegen bleiben. Bey denen folgenden Verbänden iſt die Compreſſion, ohne daß die Wunde an genannten Stellen dichte und tief, auch ohne daß ſie ſehr lange, ſondern nur einige Zeit ganz locker, und ſo bald, als die Wunde ein wenig enge wird, auch gar nicht mehr ausgeſtopft wird, ſo lange, und zwar alſo fortzuſetzen, daß ſie nach und nach immer lockerer angelegt werde, bis ſie gänzlich heil iſt. Die andre Wunde aber, wenn noch eine

da iſt, oder die gemachte Gegenöffnung, wird ſo dichte als es nur ſeyn kann ausgeſtopft, lange Zeit hindurch weit erhalten und im übrigen eben ſo behandelt, wie §. 331, 332, 333, 334. Sitzt eine Kugel in dem einen oder dem andern dieſer Gelenke, oder hat ſie ſich, wenn man Kenntniß davon erlangen kann, in einen andern Theil hingeſchlagen, ſo kann ſie im letzten Fall vielleicht ſo, wie zu Ende des 339ſten §phi, durch eine Gegenöffnung, entweder nur blos in das Fleiſch oder auch in einen Knochentheil herausgenommen werden; wo aber dieſes nicht angeht, ſo muß ihre eigene Auswickelung, oder auch ihre Verheilung ſo erwartet werden, daß man ohngeachtet ihrer Gegenwart in der Schulter, oder Knie, oder Ellenbogengelenke, die Wunde in der Achſelhöhle, oder in der Kniekehle, oder Ellenbogenbuge zuheilt. Denn es bleibt uns bey ſo dringenden Fällen für die noch zurückbleibende Kugel nichts mehr, als ihr eigenes Verhalten abzuwarten, übrig, und ſollte ſie ſich nicht verheilen laſſen, ſo wird ſie ihr knöchernes Behältniß nach und nach freylich in Fäulniß ſetzen, und uns dadurch nöthigen, eine Gegenöffnung auf das neue noch eben ſo, wie §. 339. zu machen, um ſie heraus zu nehmen.

§. 341.

Wenn bey einer Schußwunde am Oberſchenkel, oder Oberarm, den Ellenbogen oder Kniekehle, es mag die Kugel durch und durch gefahren, oder ſie mag ſitzen geblieben ſeyn, und mag bald oder ſpät, oder gar nicht, wie §. 339, 340. durch eine Gegenöffnung, oder durch die Schußmündung ſelbſt herausgenommen werden können; der Knochen mag ganz entzwey oder nur einigermaßen, oder gar nicht gelitten haben; und die Cruralis oder Brachialis mag nur einigermaßen zertrennt und dahero in jenen Zuſtand eines wahren Pulsaderbruchs befunden werden (§. 215, 216.): ſo iſt ein Tourniquet (§. 216, 315.) anzulegen, und ferner die vom Pulsaderbruch entfernte zweyte Schußmündung, oder wenn mehre-

mehrere derſelben da ſeyn, wie es geſchehen kann, wenn das Glied durch einen Cartetſchenſchuß zerſchoſſen worden, eine oder die andre Schußmündung ſo zu erweitern, oder eine Gegenöffnung an einer von dem Pulsaderbruch entfernten Stelle zu machen, damit entweder der zerbrochene Knochen, wie nach dem §. 321, 322, 323. behandelt, oder daß dieſes und das Herausnehmen der Kugel, oder daß dieſes letztere, wenn die Kugel in den Knochen nicht eingebohrt und feſte iſt, nur allein bewirkt werden könne. Wenn dieſes geſchehn, ſo wird die gemachte Gegenöffnung oder die von dem Pulsaderbruch entfernte und erweiterte Schußmündung, und wenn mehrere da ſeyn, nachdem ſie mehr oder weniger zu erweitern nöthig und möglich geweſen, alle ſo, wie die eine dichte mit Bourdonets ausgefüllt und mit Plumaceaux bedeckt; in die Schußmündung aber, welche nahe am Pulsaderbruch iſt, und nicht erweitert werden darf, wird nur ein einziges ſchwaches und nicht gar zu langes Bourdonet ſehr behutſam mit einer Sonde eingebracht, und mit ein paar Plumaceaux belegt. Um dieſe und alle aufgelegte Plumaceaux feſte zu halten, wird eine eingeſchnittene Compreſſe um das verwundete Glied umgeſchlagen, auf den Pulsaderbruch aber ſo groß, als es nöthig befunden wird, eine Lage pyramidenförmig graduirter Compreſſen, mit oder ohne einem Tourniquet, (§. 231, 315.) am Oberarm dieſer zur Seite ein paar Pappenſchienen, wie §. 339. und eine lange ſchmale Binde eben, wie daſelbſt §. 223, 296, 310. H. S. 164. Tab. 11. Fig. 73. an der Ellenbogenbuge aber ohne die Pappenſchienen, wie §. 316. b. H. S. 171. Tab. 11. Fig. 74. im Knie, wie §. 331. ohne die kleine Strohlade H. S. 183. Tab. 11. Fig. 84. und am Oberſchenkel, wenn er ohne Bruch iſt, wie §. 334. nämlich eine von denen Binden §. 233. No. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11. oder §. 241. u. No. 1. H. S. 182. Tab. 12. Fig. 83. oder wie §. 224. Wenn er aber ganz zerbrochen, die 18 köpfigte Binde, wie §. 326, 339. nebſt der Strohlade angelegt. So fern die Kugel nicht ſehr nahe und vorne an der

Schuß-

Schußmündung ſo liegt, daß ſie ohne die geringſte Zertrennung der feſtweichen Theile daſelbſt heraus genommen werden kann, ſo muß man auch nicht einmal einen Verſuch deswegen machen, und alſo noch weniger Gewalt brauchen. Kann man die Kugel, wenn nur eine Schußmündung da iſt, durch eine Gegenöffnung vom Pulsaderbruch entfernt, oder wenn mehrere Schußmündungen da ſeyn, aus einer von dieſen ausnehmen, ſo iſt es ſehr gut; doch, wo es auch nicht ſogleich bey den erſten Verbänden geſchehen kann, ſo muß demohngeachtet der Verband, wie bereits geſagt worden, gemacht und ſich nicht an die noch inwendig befindliche Kugel gekehrt werden. Bey folgenden Verbänden wird man ſie ſchon heraus zu nehmen Gelegenheit finden, oder ſie wird ſich, wenn ſie von Bley iſt, im äußerſten Fall auch ohne Nachtheil verheilen laſſen. Wenn aber dieſe genannten Gefäße an angezeigten Orten durch einen Schuß ſogleich gänzlich zertrennt worden; wenn ſie zerplatzen; wenn aus einem wahren ein falſcher Pulsaderbruch entſteht; oder wenn ſie, ohne dieſen gemacht zu haben, frey bluten, oder wenn ſie bey jenen Fällen §. 338, 339, 340. in dieſen bereits genannten einen oder den andern Zuſtand verfallen, ſo iſt auch hier, wie §. 315. die Compreßion mit Anwendung des blutſtillenden Schwamms §. 60. No. 53. und §. 194. nebſt Compreſſen, Binden und einem Tourniquet (§. 315, 320.) für das leidende Glied bequem, und als hier in dieſem Spho bereits angegeben worden, zu verſuchen. Iſt die Compreßion angewandt worden, welche um ſo vielmehr und mit deſto beſſerer Zuverſicht angewendet werden kann, jemehr die eine Wunde erweitert, oder je größer eine Gegenöffnung von dem Pulsaderbruch entfernt gemacht, und dieſe nicht ſehr dichte ausgeſtopft und ſehr weit erhalten wird, ſo bleibt der Verband wenigſtens 4 Tage ruhig liegen, ſo ferne nicht eine ſich eräugende Blutung oder andre Uebel, als Fäulniß ꝛc. ſolchen abzunehmen nothwendig machen, auch ohngeachtet der übrigen Schußmündungen, und wird täglich mit dieſen Mitteln §. 60. No. 54, 55, 56,

57, 58, 62. theils begoſſen, theils gebåht. Wenn alſo die Compreßion nůtzlich wird, ſo iſt auch ferner ſo lange nur alle 3 oder 4 Tage einmal zu verbinden, bis die Compreßion weniger nothwendig wird. Doch wenn die Compreßion nicht nůtzlich werden will, ſo iſt auch bald zu der Unterbindung des blutenden Gefåßes, wie §. 196. oder wie §. 212 bis 215 zu ſchreiten, es mag die Cruralis ſo gut als die Brachialis ſeyn, welche blutet (214, 196.). Hat man zu dieſer Operation ſchreiten můſſen, ſo wird es nunmehro zwar nicht ſchwer fallen, Kugeln, Stůcken Bley und Knochen, theils aus denen Schußmůndungen insgeſammt, theils, wenn dieſe, oder auch die Kugel im ganz gebliebenen Knochen noch feſte ſåße, durch eine noch zu machende Gegenöffnung, wie §. 339. auszunehmen, und die Schußwunde ſo gut, als die mit Fleiß gemachten Wunden zu heilen; Der Verband aber bleibt zwar auch nach dieſer einen oder der andern Behandlung noch eben ſo, wie in dieſem §pho fůr jedes Glied beſonders angegeben worden, einerley, doch wird nunmehro da die vielen Compreſſen nicht dabey nöthig ſeyn, ſelbiger gegentheils ganz locker gemacht, und muß nebſt der Heilung der Wunde alle Můhe angewandt werden, daß das Glied nicht abſtirbt, und davon §. 395. nachzuſehn. Sollte die Abſterbung des Gliedes aber nicht verhůtet werden können; ſo iſt die Behandlung dabey ſo einzurichten, wie in dem Abſchnitt von ganz zerquetſchten und zerſchmetterten Gliedern angegeben wird.

§. 342.

Eine mindere oder geringere Blutung, welche bey Schußwunden an den Extremitåten erfolgen kann, es mag ein oder der andre dieſer Knochen ganz zerſchlagen ſeyn, und viel oder wenig oder gar nicht gelitten haben, wird zugleich bey dem Verbande mit geſtillt, welcher der Wunde wegen zu machen erfordert wird, wenn auch keine Blutung da iſt. Iſt ein oder der andre Knochen der Extremitåten ganz entzwey,

ſo

ſo wird der Verband, wie §. 321, 322 bis 334. und hat einer oder der andre derſelben Knochen nur wenig oder gar nicht gelitten, wie §. 335, 336, 337. doch ſo gemacht, daß die Bourdonets etwas dichter, als es ohne die Blutung §. 321 nicht ſeyn darf, um die blutende Stelle herum eingelegt werden (§. 192.). Die noch andern möglichen Fälle, welche mit oder ohne große Gefahr der Blutung an Extremitäten vorkommen können, ſind vom 338 bis 341 §. angezeigt worden. Der noch einige Fall einer Blutung daſelbſt kann dieſer ſeyn: wenn ein Gefäße, welches zwiſchen den Knochen ſelbſt, als zwiſchen der Tibia und Fibula ꝛc. hinlauft, blutet. Bey dieſem Falle wird entweder ein Bourdonet, wie §. 224. No. 16. H. Tab. 1. Fig. 10. und über dieſes noch mehrere, theils gegen die Blutung, theils um die Wunde gänzlich auszufüllen, eingebracht; oder man ſucht vermittelſt einer Sonde oder eines Myrthenblatts, ſo viele Bourdonets mit Faden verſehn, ſehr dichte zwiſchen den Knochen einzuſtecken, als möglich und als für nöthig befunden werden, füllt im übrigen die Wunde, wie ſonſt, gehörig mit noch andern Bourdonets aus, und legt die darzu nöthigen Compreſſen, und kurz, den Verband ſo an, als er nach der übrigen Beſchaffenheit der Wunde, wie vom §. 321 bis 334. oder 335 bis 337. ſeyn muß.

§. 343.

Wenn man lange Zeit hindurch eine Kugel oder ein Stücke Bley, es mag im Knochen ſelbſt oder nur an ſolchen an, oder in feſtweichen Theilen allein liegen; oder wenn man ein bloßes Knochenſtücke, welches locker, geſpalten, grau, gelb, ſchwarz oder mürbe iſt, in der Wunde vor ſich findet und nicht heraus nehmen kann: ſo muß man einige von denen Bourdonets, welche in die Wunde gebracht werden, auf und neben dieſe genannten Körper ſelbſt ſo anbringen, daß ſie von einem Verbande zu dem andern entweder frey zu ſehn, oder wenigſtens frey mit den Fingern oder

mit einer Sonde zu fühlen ſeyn. Denn, das mürbe, gelbe, ſchwarze, graue Knochenſtücke, und ein eckigt ſcharfes Stücke Bley muß durch die Eiterung, und das Knochenſtücke noch beſonders durch die natürliche Exfoliation durch Länge der Zeit entwickelt, und zum Herausnehmen geſchickt werden, es dauere auch ſo lange, als es wolle, und man mag durch eine noch mehrere Erweiterung der Wunde ein 2 oder mehrmal während den ſo fortgeſetzten Verbänden, um ſolches wegzunehmen, Verſuche machen müſſen, können, oder auch nicht können. Allein, wenn eine runde Bleykugel, oder ein eine Zeitlang locker oder geſpaltenes Knochenſtücke, nach den öfters alſo wiederholten Verbänden vielmehr feſterer als lockerer wird; wenn ſich, ohngeachtet man bey jedem Verbande die Bourdonets, um ſolches blos und locker zu haben, angewendet hat, es dennoch mit guten dichten Fleiſch, oder was den Knochen insbeſondere anbetrifft, wenn dieſer mit einen Callo erfüllt und mit Fleiſch überzogen wird, ſo iſt es auch nöthig, dieſe Heilung nicht mehr durch das ſo tiefe Ausſtopfen der Wunde mit Bourdonets zu ſtören (§. 149.). Es werden dahero dieſe letztern in der Tiefe, oder an der Stelle der Wunde, wo die ſich zeigende Verheilung kenntlich wird, nur ganz locker hingelegt, der übrige Umkrais der Wunde aber iſt noch ſo lange dichterer, als genannte Stelle, mit Bourdonets auszufüllen, bis man ſieht, ob die angefangene Heilung von unten herauf weiter vor ſich geht oder nicht, damit die Wunde in ihrer Oberfläche mit lockern Fleiſche nicht eher enger, als ihr Grund, und überhaupt zur guten Heilung nicht ungeſchickt wird.

§. 344.

Es mögen ferner bey dieſer einen oder der andern Schußwunde, wie von §. 321 bis 343 Flächſen, Bänder, Drüſen, ſehr ſtarke Muſkeln, ſpannadrigte Häute, und Nerven mehr oder weniger oder gänzlich mit zertrennt ſeyn, ſo iſt bey dem Verbande mit Carpey, Compreſſen und Binden und

und der übrigen Geräthſchaft an und für ſich nicht, ſondern nur blos während der Heilung der Wunden in Anſehung der dabey nöthig anzuwendenden Wundmitteln und bey Anlegung dieſer Verbände, nur in ſo ferne Achtung auf ſie zu haben, daß die Nerven und ſpannadrigten Häute, wie auch die anſehnlichen Blutgefäße, nebſt den Flächſen, nicht dadurch zuſammengedrückt und gequetſcht, noch von Knochen oder Bleyſtücken gereizt und geſtochen werden. Dahero die ſcharfen Knochen- und Bleyſtücken in der Wunde entweder auf die Seite geräumt oder wenigſtens ſehr gut mit Carpey eingehüllt werden müſſen. Wenn aber ferner ein Muſkel, eine Flächſe, eine ſpannadrigte Haut, Bänder und Nerven nur halb oder nur zum Theil zertrennt ſeyn, und dahero jene Zufälle, wie §. 276, 277. erweckt werden; ſo iſt zwar nothwendig bey dem nach der übrigen Beſchaffenheit der einen oder der andern Wunde ſo verſchiedenen Verbänden, als vom 321 bis 343. §. ſelbſt, eben ſo wie §. 277. darauf zu ſehn, daß die ſpannenden Theile zum Nachlaſſen gebracht werden; und dahero iſt auch nächſt dieſen noch zugleich die Anwendung jener äußerlichen Mittel, wie §. 60. No. 5, 12, 13, 33 bis 38. nebſt dieſen innerlichen §. 62. von No. 1 bis 7. desgleichen dieſe No. 8 oder 9 platterdings nicht etwa zu verſäumen, und es iſt auch endlich, wenn dieſes alles nichts helfen will, um den Schmerz und die damit verknüpfte üble Folge aufzuheben, das letzte Mittel, nämlich die gänzliche Zerſchneidung des ſpannenden Theils und das hier bey Schußwunden um deſto eher zu unternehmen. Nach dieſer gänzlichen Zerſchneidung aber iſt bey Schußwunden nicht, wie §. 281. zu verfahren, auch nicht daran zu gedenken, die zertrennten Theile durch die Aneinanderbringung wieder zu vereinigen, weil dieſes hier nicht angehet. Man muß ſie alſo zertrennt laſſen, und die Wunde muß ihrer übrigen Beſchaffenheit nach nur ſo, wie vom 321 bis 323. §. angewieſen worden, geheilt werden. Daß man aber bey denen erſten und folgenden Verbänden auf dieſe Theile, und beſonders auf die Flächſen, apo-

nevroſes

nevroſes und Bänder, wenn ſie nur einigermaßen zertrennt ſeyn, genau Achtung geben müſſe, um ſie, wo möglich, vor der gänzlichen Zertrennung zu bewahren, iſt leicht von ihrem Nutzen abzunehmen, und wird auch eben deswegen bey der Heilung der Wunden, ſie beſonders in Erwägung zu ziehen, erfordert.

§. 345.

Um aber eine durch ein Stücke Bley ganz zerriſſene Sehne eben ſo wieder zu vereinigen, wie §. 278. könnte vielleicht nur allein in dieſem Falle geſchehn. Wenn ein Stücke Bley die Achillis-Sehne ganz queer über, und kein großes Stück davon mit weggeriſſen hat. Bey dem erſten Falle ſteht die Vereinigung durch die blutige Nath, wie §. 278. und wie §. 279, 280. und im andern Fall, wenn ein Theil ganz davon verlohren gegangen iſt, die Vereinigung nur ſo, wie §. 279 oder 280 zu verſuchen. Es wird genug ſeyn, die Wunde mit dieſen folgenden Mitteln, als welche auf die angelegten Plumaceaux zu gießen §. 60 No. 32, 34, 36. oder auf den häutigten Umfang, als dieſe Linimente §. 60. No. 27, 28, 29. zu ſtreichen ſind, und vermittelſt dieſen Verband §. 278, 279, 280. ſo zu heilen, daß der Verband nur alle 2 oder 4 Tage einmal erneuert wird.

§. 346.

Jene Schußwunden, welche von Muſquetenkugeln gemacht worden und zuſammengeſchnitten werden können (§. 152.) und jene, welche man Streifſchüße nennt (§. 163.) laſſen ſich, wenn ſie nur blos in feſtweichen Theilen befindlich ſind, am allerleichteſten verbinden und heilen. Denn es kann beynahe, doch nicht gänzlich, ihre Heilung durch die Wiedervereinigung bewirkt werden. Es werden dieſe Schußwunden, welche als eine Rinne ausſehn, nur ganz locker mit einem eben ſo großen Bourdonet, als die Rinne lang und weit iſt, und welches nur mit dem Fingern eingelegt wird, ausge-

füllt, die Ränder werden mit einigen Plumaceaux und mit einem 3 oder 4fach dicken Stück Leinewand, als eine Compreſſe bedeckt, und hierüber wird eine lange ſchmale Binde ſo angelegt, als es das Glied erfordert, woran die Wunde iſt, in ſofern man die Heilung blos durch die Eiterung allein befördert wiſſen will. Auſſer dieſen aber kann das eine Stück Leinewand als eine einzige Compreſſe wegbleiben; man kann an jeden Rand der Rinne ein kleines, langes, ſchmales Compreßchen, und wenn die Rinne nach der Länge oder ſchräge an dem Gliede hingeht, eine lange ſchmale Binde, wie §. 254. 255. und wenn die Rinne ganz queer übergeht, 2 lange ſchmale Binden, wie §. 268. zur Conjunctivbinde anlegen, und hierdurch die Heilung bey ſo fortgeſetzten täglichen Verbänden beynahe durch die Wiedervereinigung, oder wenigſtens ſehr bald heilen. Auf eben dieſe Art iſt nicht nur an denen Extremitäten, ſondern auch am Trunco zu verfahren, wo man ſich auch die Anlegung einer langen ſchmalen Binde auf gleiche Weiſe zu Nutze machen kann. Doch es ſey die Stelle am Körper wo es wolle, an welcher ſich ein ſogenannter Streifſchuß finden läßt, ſo muß genau nachgeſehen werden, ob nicht die daſelbſt befindliche Knochentheile, Sehnen, oder ſpannadrigte Häute mit gelitten haben, und ob hierbey anſehnliche Blutgefäße zertrennt ſind, welche, da ſie eine ſtarke Blutung machen, ſo ſchon deutlich genug zu erkennen ſind. Bey allen dieſen Fällen wird die Wunde, wie zu Anfange dieſes §phen geſagt worden, jedoch etwas dichter ausgefüllt, es wird eine Compreſſe und eine Binde angelegt, die für die Stelle, wo die Wunde befindlich, bequem iſt, und wenn eine große Blutung da iſt, ſo wird der Verband, um die Blutung zu ſtillen und die Wunde zu verbinden, durch einerley Handlung, wie §. 194. ꝛc. gemacht. Mit dieſen geringen Streifſchüßen aber ſind jene, welche von Kanonenkugeln gemacht worden, und welche unter denen gequetſchten Wunden vorkommen werden, nicht zu verwechſeln.

§. 347.

§. 347.

In Feldlazarethen werden nicht ſelten Verwundete gefunden, an welchen mehr wie eine Wunde befindlich iſt. Es können ihn 2 Kugeln getroffen haben, davon jede zwey Schußlöcher gemacht haben kann, und es kann auch wohl geſchehn ſeyn, daß er nicht nur geſchoſſen iſt, ſondern auch noch verſchiedene Hiebwunden an ſich hat. Die Hiebwunden ſowohl, als die Schußwunden können theils an Stellen in einer Gegend nahe beyſammen, oder an einem Gliede ſeyn, theils können ſie unterſchiedliche Stellen in dieſer und jener Gegend haben, oder in dieſem und jenem Gliede befindlich ſeyn. Eine einzige Kugel kann z. E. am Vorderarm, und ſo umgekehrt, oder auf gleiche Art an den Schenkeln, oder durch einen Arm und durch die eine Seite des Stammes, durch beyde Schulterblätter, und ſo ferner ſich durchgeſchlagen haben; oder ſie kann, wenn der Arm, wie bey den Cavalleriſten am Leibe gehalten worden, durch die Hand oder den Vorderarm in den Unterleib gedrungen ſeyn; und bey allen dieſen Verwundungen kann er auch wohl 2, 3, 4 und mehr beträchtliche und leichte Hiebe, und zwar vielleicht einen oder 2 auf den Kopf, einen an einer Hand, einen auf dem Rücken, oder im Geſichte u. ſ. f. an ſich haben. Einige von dieſen Wunden können mit einer ſtarken Blutung, ein oder die andre mit zerbrochenen Knochen, einige mit dieſen und jenen verwundeten Eingeweiden verknüpft, und einige ganz leichte nur in bloß feſtweichen äußerlichen Theilen ſeyn. Bey dieſen Fällen wird diejenige Wunde, welche am ſtärkſten blutet, zuerſt verbunden, oder es wird wenigſtens die Blutung zu allererſt geſtillt, ſie mag aus einer Wunde äußerlicher Theile kommen, welche es wolle. Iſt eine Blutung innerlicher Theile da, ſo iſt zwar ebenfalls dieſer zu allererſt, wie nach Anleitung des 189, 203. §. zu begegnen. Jedoch, da dieſe Blutung mehr ſich ſelbſt blos allein ſtillen muß, und da dieſes oft lange dauren kann, ſo ſind deswegen die übrigen Wunden auch bald darauf zu verbinden, wenn man der in-

nerlichen Blutung wegen das, was man ihrentwegen thun kann, gethan hat, ſollte die Blutung auch gleich noch nicht gänzlich geſtillt ſeyn. Bey der Gegenwart einer Blutung aus äußerlichen Theilen, wie §. 194. u. ſ. f. oder auch ganz ohne ihre Gegenwart, wird jede Wunde ſo, wie ſie es ihrer Beſchaffenheit nach, vom 321 bis 346 §. erfordert, behandelt und verbunden. Wenn z. E. am Unterſchenkel oder am Fuß, oder am Vorderarm, oder an der Hand geringe Wunden, und am Oberſchenkel oder Oberarm eine Zerbrechung des dortigen Knochens iſt, ſo ſind die leichten und untern Wunden zuerſt zu verbinden, und zwar iſt der Verband nur mit einer kurzen, langen ſchmalen Binde zu machen, damit alsdenn der Oberſchenkel, oder Oberarm deſto gehöriger und ſo, wie §. 321, 322, 326. verbunden und in die Pappenrinne und Schärpe, oder in die Strohlade gelegt werden kann. Wenn der Vorderarm, Unterſchenkel, die Hand oder der Fuß zerbrochen und die Wunden an den obern Extremitäten geringer ſind, ſo müſſen auch da die unterſten zuerſt und jene hernach verbunden werden, damit man die untern Glieder gehörig anfaſſen, und den obern Verband beſſer machen kann. Sollten aber beyde der Ober- und Vorderarm zerbrochen ſeyn, ſo iſt der Oberarm zuerſt, und ſo auch, wenn ſich dergleichen am Schenkel eräugnen ſollte, der Oberſchenkel eher, als der Unterſchenkel zu verbinden, damit man beyde Glieder in eine einzige Strohlade legen kann. Gleichergeſtalt ſind auch die Wunden der Extremitäten eher als die am Trunco zu verbinden, in ſofern am Trunco nicht eine Wunde gefunden wird, welche bis in die Bruſthöhle und Lunge, oder in den Hals penetrirt hat, und da eine Erſtickung droht; oder ſofern die Wunde am Trunco einer Wunde am Oberſchenkel nicht ſo nahe iſt, daß der Verband der letztern Wunden den Verband von jener nicht bedecken muß. Desgleichen ſind auch die Wunden an Extremitäten eher, als dieſe am Kopfe zu behandeln, in ſo fern der Verwundete der Kopfwunde wegen nicht in Raſerey oder

Schlaf-

Schlafſucht gefallen iſt. Wenn an einer Gegend oder an einem Gliede zwey oder drey Wunden ſeyn, ſo geht es recht gut an, ſie alle beyde gleich nach einander, und mit einerley Gebände, nämlich nur mit einer Binde allein, als die für beyde Wunden dienen kann, zu verbinden. Wenn aber eine oder zwey Wunden am Vorderarm, und eine Wunde am Oberarm, oder eine am Vorderarm oder Oberarm, und eine am Trunco, auf der Bruſt, auf der Schulter, auf dem Rücken, am Unterleibe, und auch ſo an obern und untern Extremitäten von einander entfernt iſt; ſo muß eine Binde, beſonders am Ober- oder Vorderarm, und eine beſonders am Trunco ſo angelegt werden, als vom 321. bis 346 §. an den Extremitäten gezeigt worden, und als am Trunco ſie anzulegen, in der Folge noch gezeigt werden wird. An der Hand und am Vorderarm aber kann eine einzige Binde zwey oder drey Wunden zu verbinden dienen, und ſo auch am Fuß und Unterſchenkel. In wie weit es aber möglich ſeyn könne, jeder Wunde alsdenn insbeſondre zu begegnen, wenn drey oder vier verſchiedene und vielleicht alle vier ſchwere Wunden an einem einzigen Verwundeten gefunden werden, wie geſchehen muß, wenn dieſe Fälle, wie vom 321. bis 346. §. nur einzeln vorkommen; ſolches müſſen theils die Umſtände des Verwundeten überhaupt, theils die Wunde ins beſondre an die Hand geben, und uns berechtigen, einer Wunde mit mehrerer und mit beſonderer Aufmerkſamkeit als einer andern zu begegnen. Ueberhaupt kommt es bey ſo ſehr ſchweren Fällen darauf an, die Wunden, ſie mögen noch ſo verſchieden unter ſich, oder von dieſer oder jener Beſchaffenheit ſeyn, nur ſo zu behandeln, daß der Verwundete beym Leben bleibt, ſollte auch, um dieſes zu erhalten, ein oder das andre Glied, krumm, ſteif und zum natürlichen Gebrauch unfähig werden.

§. 348.

Wenn eine Schußwunde in den Arſchbacken, am Orificio Ani, in den unterſten Wirbelbeinen des Rückgrades,

im Heiligenbein, oder Steißbein, im Perinæo, in den Weichen, oder in der Hüftgegend nur mit einem Schußloche oder nur mit einer Mündung befindlich iſt, ſo kann die Kugel entweder entdeckt, mit dem Biſtouris bey der Erweiterung der Wunde, wie §. 119, 120, 137. mehr oder weniger, oder gar nicht verfolgt, und heraus genommen werden, oder nicht. Die Kugel kann durch die Weichen, durch das Perinæum, durch die Schaamgegend nahe am Ano, am Steißbein, oder durch ſolches durch, oder durch die Hüften hinein gefahren, und die Unterleibeshöhle paßirt haben oder nicht, und im Oberſchenkelknochen, in deſſen Gelenke, in deſſen Kopf, oder im Steißbein, oder in den Weichen, oder in denen Bedeckungen, welche das Perinæum, oder in denen, welche die Schaamgegend ausmachen, oder in dem Unterleibe ſtecken, und wir können oft wohl ihren genommenen Weg mit der Sonde verfolgen, jedoch nicht allemal bis dahin kommen, wo ſie ſitzt, und wir bleiben bey dieſen Fällen von ihrem wahren Sitze ſehr ungewiß; oder, wir können ſie mit der Sonde fühlen, jedoch allen Verſuchen ohngeachtet ſie auf keine Weiſe mit der Pinzette herausnehmen; oder, wir können auch wohl oft durch das Geſichte oder Gefühl äußerlich, und durch die Direction des Schußkanals, welchen uns die Sonde anzeigt, den Sitz der Kugel bemerken, dennoch aber ſolche weder rückwärts, noch an einer oder der andern Stelle durch eine Gegenöffnung heraus zu nehmen uns Mühe machen dürfen, da es hieſelbſt überhaupt nicht angeht. Wenn ſie in dem Schußkanal gefühlt wird, ſie mag ſo weit oder tief von der Mündung abſtecken, als ſie will, ſo iſt die Zurückziehung allemal zu verſuchen; und wenn es eine eiſerne Kugel iſt, die bey dem Bemühen, um ſie heraus zu ziehen, immer von den Armen der Pinzette abglitſcht, ſo ſind die Arme mit Carpey und Pflaſter zu umwinden. Geht es an, die Kugel zurück zu ziehen, ſo iſt es ſehr gut; wo aber nicht, ſo muß man es auch gut ſeyn laſſen. Hat man äußerlich von dem Sitz der Kugel eine gute Kenntniß, und zwar ſo, daß ſie mit den

Fin-

Fingern gefühlt werden kann, ſo iſt auch wohl eine Gegenöffnung zu machen, doch muß ſie hier an verſchiednen Stellen mit vieler Vorſicht gemacht werden. Die Arſchbacken ſind unter allen hier genannten Gegenden am allergeſchickteſten, um eine Gegenöffnung in ihnen, ſo tief und ſo lang als nöthig zu machen. An den Hüften kann zwar gleichfalls leicht eine Gegenöffnung, aber nicht allemal ſo tief, als es nöthig befunden wird, gemacht werden, und ſo iſt auch in der Schaamgegend und im Perinæo, wenn die Kugel daſelbſt zu fühlen, zwar leicht, eine Gegenöffnung zu machen, jedoch muß man ſich gar ſehr in Acht nehmen, daß der Einſchnitt nicht zu tief und nicht auf einer gefährlichen Stelle gemacht wird. Denn ob es gleich auch angehen kann, auf dem Ende des Rückgrads, am Orificio ani, und in den Weichen eine Gegenöffnung zu machen, ſo muß man doch durchgehends hier ganz beſonders behutſam verfahren. Dieſe letztern Gegenöffnungen müſſen von keinen andern, als von erfahrnen und geſchickten Wundärzten unternommen werden. Kann aber platterdings keine Gegenöffnung gemacht werden, und bleibt uns alſo nur ein einziges Schußloch mit einem ſehr langen Kanale zu verbinden übrig, es ſey nun, daß wir die Kugel durch dieſes heraus genommen haben oder nicht, und wir mögen ſie in dem Kanal fühlen, oder wir mögen ihren Sitz wiſſen oder nicht, ſo wird in diejenige Schußmündung, deren Kanal in die Leibeshöhle gehet, nur ein einziges ſo langes und dickes Bourdonet, welches mit einem Faden verſehen iſt, vermittelſt der Sonde eingebracht, als der Kanal der Schußmündung von denen Bedeckungen der Leibeshöhle formirt wird, und ſo weit als dieſer Kanal iſt. In demjenigen Schußkanal aber, welcher nicht in die Leibeshöhle gehet, und der oft gar ſehr lang ſeyn kann, werden ſo weit, als wir in ihn mit der Sonde reichen können, lange Bourdonets mit Faden eingebracht. Man nimmt ferner, wenn der Kanal ſo lang und krumm iſt, daß deſſen Ende nicht mit der Sonde zu erreichen ſteht, ein etwa einen Finger langes

und ſo dickes Bourdonet, als die Weite des Kanals beträgt, welches mit einem langen Faden verſehen, und bringt ſolches vermittelſt der Sonde, entweder bis auf den Grund des Kanals, wenn wir ihn erreichen können, oder wenn dieſer nicht erreicht werden kann, ſo weit in den Kanal hin, als es geſchehen kann. Geht der Kanal in ſeinem Fortgange krumm herum, und macht er Biegungen, ſo muß zu Einbringung der Bourdonets eine biegſame, und der Biegung des Kanals nach, gelegene Sonde genommen werden. Iſt der Kanal noch zweymal länger, als das erſte eingebrachte fingerlange Bourdonet war, ſo wird noch ein gleiches, und wenn auch dieſes nicht hinlänglich iſt, um den Kanal damit bis rückwärts an der Schußmündung auszufüllen, ſo wird noch ein drittes, oder auch wohl viertes ſo nämliches Bourdonet eingebracht, an denen aber weiter nicht, als wie an den erſten, ein Faden befeſtiget zu ſeyn nöthig iſt. Man mag an einigen dieſen genannten Gegenden die Schußmündung, wie nach dem §. 119, 120, 137, 138. auch ſo wenig erweitern können, als es wolle, ſo wird es außer der Gegend in der Weiche, wenn die Schußmündung denen dortigen Gefäßen gar zu nahe iſt, doch immer etwas haben geſchehen können, es ſey auch ſo wenig, als es wolle; und wenn die Schußmündung am Ende des Rückgrads oder an der Gegend der Hüftknochen iſt, ſo wird dieſe auch nicht leicht, ohne in ihr einige losgeſchlagene Knochenſtücke, von dem Ende des Rückgrades, oder der Hüftknochen zu finden, da ſeyn können. Dieſe Knochenſtücke werden dahero ſo, wie es angeht, theils mit bloßen Fingern, theils mit der Pinzette, und theils auch ſo viel, als es ohne großes Schneiden geſchehen kann, auch wohl mit Hülfe des Biſtouris außen am Rande des Schußkanals, und aus ihm ſelber heraus und weggenommen. Die noch übrigen lockern Stücke werden mit Carpey umhüllt, und die wenigſtens einigermaaßen erweiterte Schußmündung wird mit noch wenigen kleinen Bourdonets vermittelſt der bloßen Finger und der Sonde, dichte

ausgeſtopft. Bey dem Einbringen dieſer kleinern und jener größeren Bourdonets in den Schußkanal, iſt der Faden, welcher an den allererſt eingebrachten Bourdonets befindlich iſt, mit den Fingern der linken Hand, während dem, daß jene hinein geſchoben werden, ein wenig anzuhalten, damit der Faden zurück bleibt, und ſich nicht mit hinein ſchieben läßt. Nach gänzlich ausgefüllter Wunde wird dieſer Faden auf die Seite gelegt, und mit einem kleinen Pflaſterſtücke auf den bloßen Leib aufgeklebt, oder auch nach angelegten Compreſſen und Binden an dieſe mit ein paar Stichen befeſtiget. Wenn die Schußmündung in dem dicken Fleiſch der Arſchbackengegend iſt, ſo wird dieſe ohne Umſtände dem Lauf der Faſern nach ſo groß erweitert, als es für nöthig gefunden wird, und wenn der Schußkanal nicht gar zu tief geht, ſo kann es hier auch ſehr leicht geſchehen, beynahe den ganzen Schußkanal bis an ſeinem Ende mit dem Meſſer zu verfolgen, die Kugel leicht wegzunehmen, und dieſe Wunde mit Bourdonets ohne Faden bloß vermittelſt der Finger und der Pinzette, wie §. 321. auszufüllen. Eben ſo geht es auch oft auf gleiche Art in der fleiſchigten Gegend der Hüften an. Jedoch an beyden letztgenannten Gegenden können ſich Fälle finden, wo ſich es auch nicht ſo thun läßt, daß man nämlich die Schußmündung zwar wohl ziemlich groß, jedoch nicht bis ſo weit erweitern kann, daß gar kein oder doch nur ein kleiner Schußkanal noch übrig bliebe. Sofern dahero an dieſen Stellen noch ein runder Schußkanal in der Tiefe bleibt, ſo muß ſolcher mit einem langen Bourdonet, und wenn der Kanal ſich gar nicht verlieren will, oder wenn deſſen Ende nicht zu erreichen iſt, auch mit mehr, als einem ſo langen Bourdonet, davon das unterſte mit einem Faden verſehen ſeyn muß, und über dieſes die erweiterte Mündung noch mit andern Bourdonets, ſo viel, als deren nöthig ſeyn, wie §. 231. dichte ausgefüllt werden. Es laſſen ſich auch, nach ſo viel als möglich groß gemachter Erweiterung der Schußmündung, an der Hüftgegend oft ſchon

losgeſchlagene Knochenſtücke wegnehmen, verſchiedne aber laſſen ſich zwar wacklicht, doch nicht ganz losgeſchlagen finden. Die lockern, und kurz alle dieſe, welche leicht wegzunehmen ſeyn, werden auch hier, wie ſonſt gewöhnlich, weggenommen; doch große lockre Knochenſtücke hier, wie §. 321, 322, 323. wegzuſchälen, iſt wenigſtens da, ſo lange als ſolche nicht durch die hülfreiche Eiterung und Exfoliation ganz locker geworden ſind, nicht zu unternehmen. Man muß dahero ſo lange damit warten, bis wir uns dieſe Hülfe zu Nutze machen können; eben ſo muß man auch die locker geſchlagenen Knochenſtücke am Ende des Rückgrades mehr mit den Fingern zurechte ſchieben, ſie wohl in Carpey einhüllen, und ſie vor der Eiterung gut bewahren, als ſolche mit Gewalt abtrennen, oder gar wegreißen wollen. Hat aber eine Kugel die Hüſtknochen ſo durchbohrt, wie §. 130, 131. ohne eine große Zerſplitterung zu machen, ſo wird auch, nach gemachter Erweiterung der Schußmündung im Fleiſch, der Kanal eben ſo, wie vorſtehend, mit einem langen und dem Kanal gleich großen Bourdonet ausgefüllt, man mag die Kugel fühlen, und heraus nehmen können oder nicht. Denn man muß hier ſehr oft die Kugel, ob ſie ſchon zu fühlen und zu faſſen iſt, dennoch nach vielen vergeblich gemachten Verſuchen, um ſie rückwärts auszuziehen, ſo lange ſitzen laſſen, bis ſie durch die Eiterung und Exfoliation beweglich, und bis hierdurch der Kanal da, wo die Kugel ſitzt, weiter wird. Es iſt dahero aber auch mit vielem Fleiß darauf zu ſehen, den Schußkanal an und für ſich ſo gut, als deſſen erweiterte Mündung, durch ſehr dichtes Ausſtopfen gut offen zu halten, ja ſo viel als möglich, noch dadurch ſelbſt zu erweitern. Was aber, wenn der Oberſchenkelkopf mit ſeiner Pfanne ganz, das iſt, in große Stücke zerſchmettert worden, zu thun ſey, dieſes iſt in dem Abſchnitt von ganz zerſchmetterten Knochen nachzuſehen.

§. 349.

Wenn eine Kugel oben durch die Gegend der Hüften und der Lenden, rechter und linker Seits, nach dieſer oder jener Richtung, unterwärts gegen das Orificium Ani, in die Arſchbacken, in die Weichen, in die Schaamgegend, in das Perinæum, oder in das Ende des Rückgrades, oder von dieſen untern Gegenden nach jenen obern, oder von einer Seite gegen die andre queer über, bis ſo weit gefahren, daß ſie durch eine Gegenöffnung herausgenommen werden kann: (§. 348.) ſo wird nach dem Herausnehmen derſelben, da man nunmehro zwey Mündungen hat, der kurze Kanal, welcher ſich in der Leibeshöhle verliert, mit einem kurzen Bourdonet, woran ein Faden iſt, wie §. 348, und der lange Kanal, welcher, außer der Leibeshöhle mit der Sonde zu paßiren, entweder bis an ſein Ende, oder doch größtentheils bis dahin verfolgt werden kann, auch eben ſo, wie §. 348. mit langen Bourdonets ausgefüllt; ſind aber, wenn die Kugel durch die Unterleibshöhle gefahren, alle beyde Kanäle kurz, nämlich ſo beſchaffen, daß ſie nur bloß in denen Bedeckungen der Leibeshöhle befindlich ſind, ſo werden ſie auch alle beyde mit kurzen Bourdonets, wie §. 348; ſind ſie aber alle beyde lang, nämlich ſo beſchaffen, daß, wenn man ſie mit der Sonde verfolgt, die Sonde nicht in die Leibeshöhle kommt, ſo werden ſie, wie §. 348. von dem Einbringen der langen Bourdonets geſagt worden, oder wenn man einige Gegenöffnungen in dieſen langen Kanal, wie §. 119, 120 machen kann, auf ſolche Art ausgefüllt, daß nämlich durch die eine Mündung, vermittelſt der Sonde ein langes Bourdonet, welches mit einem Faden verſehen iſt, entweder bis beynahe in die Mitte des ganzen Kanals, welche von der Entfernung der beyden Mündungen abzuſehen iſt, oder wenn dieſes nicht angeht, nur ſo weit als möglich, und hierauf noch ſo viel, als nöthig iſt, den ganzen Kanal auszufüllen, eingebracht werden. Durch die zweyte Mündung geſchieht hernach eben dieſes wieder beſonders, und da man

durch

durch jene Mündung vielleicht nicht bis gegen die Mitte des Kanals kommen können; ſo verſucht man durch dieſe mit dem hier eingeſteckten Bourdonet, bis beynahe an jenes erſte eingebrachte hin zu kommen. Wo aber dieſes auch nicht angeht, ſo bringt man es wenigſtens ſo weit hinein, als möglich. Denn man muß ſichs alſo gefallen laſſen, daß die Mitte des Kanals von Bourdonets mehr frey bleibt, als man gerne haben wollte. Eben ſo wird, wenn man eine oder zwey Gegenöffnungen in den Kanal machen können, wie §. 119, 120. der Kanal, und alle Gegenöffnungen auf gleiche Art, wie bereits geſagt worden, mit verſchiednen großen und kleinen Bourdonets ausgefüllt. Iſt dieſe von Bourdonets zu viel frey gebliebne Stelle nicht im Knochen, ſondern nur bloß in feſtweichen Theilen, ſo muß alsdenn, wenn man Compreſſen und Binden anlegt, ins beſondre eine Compreſſion darauf angebracht werden. Die Mündungen des Schußkanals, ſowohl dieſe, welche die Kugel gemacht hat, als dieſe, welche willkührlich mit dem Meſſer zur Gegenöffnung gemacht worden, werden, nachdem ſie bloß in feſtweichen, oder in dieſen und in feſtharten Theilen ſeyn; oder nachdem eine in dieſen, und die andre in jenen iſt, eben ſo behandelt, wie §. 348. in Anſehung der Knochenſtücke, der ferneren Erweiterung und des Ausfüllens mit Carpey. Auf gleiche Art, wie hier vorhero iſt geſagt worden, wird verfahren, wenn die Kugel an genannten Gegenden durch und durch gefahren iſt, und ſchon an und für ſich zwey Schußmündungen gemacht hat.

§. 350.

Wenn bey einer dieſer Wunden (§. 348. 349.) die Kugel, ſie mag von oben durch die Hüfte oder Lendengegend, durch die Arſchbacken, durch die Schaamgegend, oder durch das Perinæum von einer oder der andern Seite queer oder ſchräg ab, auf- oder unterwärts, oder gerade queer über, bis in den Oberſchenkelknochen gedrungen, und ſolchen in der

Gegend

Gegend unterhalb, oder in ſeinem Halſe zerſchlagen, und entweder in dieſem ſitzen geblieben, oder durch dieſen wieder durchgefahren ſeyn, oder wenn die Kugel entweder unter der Cruralis inwendig ſo nahe ſitzen geblieben, oder ſo nahe an ſolcher herausgefahren; oder auch, wenn die Kugel ſo nahe an der Cruralis eingedrungen, ſie mag im übrigen weiter hingefahren ſeyn, wo ſie will, daß mit oder ohne Schenkelbruch jene Uebel entweder gegenwärtig oder zu befürchten ſeyn, (§. 315. 206. bis 217.) ſo iſt dieſe Wunde am Oberſchenkel, oder dieſes Uebel in Anſehung der Cruralis, es ſey mit oder ohne Schenkelbruch gegenwärtig, eben ſo zu behandeln, wie §. 341, 315, 213 bis 216. angegeben worden. Der Schenkelbruch mag allein, oder mit jenem Uebel der Cruralis zugleich verknüpft ſeyn, ſo wird er an und für ſich, und zwar wie bereits geſagt, nach dem 315, 341 §. oder nach dem 210-16. §. behandelt. Iſt die Kugel z.E. in der linken Hüftenhöhe eingedrungen, ſchräge abfallend durch das Becken herunter zu dieſer Schaamſeite, oder zu dieſer Weiche (Inguine) heraus, zur Cruralis des rechten Schenkels wieder hinein und durch ſolchen wieder durch und heraus gefahren; ſo hat man auf ſolche Art vier Schußmündungen vor ſich; die zwey letztern werden, nachdem ſie mit mehrerern oder wenigerern Uebeln verknüpft ſind, entweder, wie §. 315, 341, 347. oder, wie §. 210, 216. und die andern zwey ſo, wie §. 348. 349. behandelt. Für die Wunden am Trunco werden die dazu nöthigen Compreſſen und Binden, wie §. 353. beſonders, und zwar hier zuerſt, (§. 347.) und dann nach Anlegung dieſer, die Binden und Compreſſen, am Oberſchenkel auch beſonders, wie §. 341. nachdem es die §. 341. angegebenen verſchiedenen Umſtände erfordern, angelegt.

§. 351.

Wenn eine Blutung in dem Schußkanal der einen oder der andern Schußwunde (§. 348. 349.) gegenwärtig iſt,

ſo kommt es darauf an, ob die Blutung aus Gefäßen kommt, welche in der Leibeshöhle, oder welche in dem äußern oder innern Rande der Schußmündungen, oder welche in dem Schußkanal außer der Leibeshöhle zertrennt ſind. Durch den innern Rand einer Schußmündung verſteht man denjenigen Wundlefzenrand der durchbohrten Decke einer Leibeshöhle, welcher inwendig in der Höhle befindlich iſt, und der äußere Rand iſt derjenige, welcher auf die Oberfläche der ganz gebliebenen Haut gleich geſehen und befühlet werden kann. Kommt die Blutung aus Gefäßen des innern Randes der Schußmündung, ſo geht es oft recht gut an, die Blutung durch jenes Bourdonet, wie §. 342. §. 224. zu ſtillen. Es wird der Faden an ſolches in der Mitte von ſeiner Länge angebunden, das Bourdonet ſelbſt aber wird, ehe man andre Bourdonets in den Schußkanal bringt, vermittelſt der Sonde durch die äußere Mündung, und durch den ganzen Kanal durch bis in die Leibeshöhle ſelbſt, ſeiner ganzen Länge nach eingebracht, in der Leibeshöhle aber vermittelſt den Faden, welchen man in einer Hand abwechſelnd nach ſich ziehend und wieder von ſich laſſend hält, und vermittelſt der Sonde, die man mit dem Bourdonet in die Leibeshöhle gebracht, unter den Rand der innern Schußmündung, in die Queere zu legen geſucht, und hierauf, nachdem die Sonde rückwärts herausgezogen iſt, feſte rückwärts mit dem Faden angezogen, und alſo feſte gehalten. Hierauf wird der Kanal mit Bourdonets, ſo viel als deren nöthig ſeyn, bis der Haut gleich ausgefüllt, jener, der Faden, ſehr gut außen an die angelegten Binden angeneht, und die äußere Schußmündung mit Plumaceaux, Compreſſen und Binden beſorgt. Auf ſolche Art kann ſich eine Blutung im Perinæo, in der Schaamgegend, in den Weichen, und am Ende des Rückgrades unter deſſen Knochen oder Wirbelbeinen ſtillen laſſen. Doch muß bey dieſem Gebrauch des angezeigten Bourdonets, der an ihn gebundene Faden ſehr ſtark, gut gewichſt, feſt angebunden, und das Bourdonet ſelbſt muß von lauter langfa-

digten Carpey, und gleichfalls gar ſehr feſte und ſo gemacht ſeyn, daß es ſich nicht ausfadet, und noch weniger ganz aus einander oder vom Faden abgehen kann, wenn es bey dem künftigen Verbande, da es indeſſen gequollen oder dicker geworden, wieder zurück herausgezogen werden ſoll. Deswegen muß man auch dieſes Bourdonet überhaupt ſeiner Dicke nach ſehr gut nach der Weite des Schußkanals und ſeiner innern Mündung, die man mit einem Finger ſondiren kann, abmeſſen. Denn wenn es zu dicke iſt, und mit zu großer Gewalt eingebracht wird, ſo hält es ſehr ſchwer, ſolches wieder zurück heraus zu ziehen, und wenn es zu ſchwach iſt, ſo kann es nicht den Nutzen eräußern, den es eräußern ſoll. Kommt die Blutung aus Gefäßen, welche in einem Schußkanal ſelbſt, der ſich in einer Leibeshöhle verliert, befindlich ſind; ſo wird zwar eben dieſes Bourdonet, jedoch nur bis zu Ende des Kanals, und über dieſes noch andre und ſo viele Bourdonets ohne Faden eingebracht, als dazu nöthig ſind, den ganzen Schußkanal bis oben der Haut gleich auszufüllen. Hierauf werden die oberſten mit einer Sonde niederwärts eingedrückt, indem man auch zugleich das Bourdonet mit dem Faden ſtark auswärts nach ſich anzieht, wie §. 342. Kommt aber eine Blutung aus Gefäßen, welche in einem Schußkanal befindlich ſind, deſſen Ende nicht in eine Leibeshöhle geht, und wo man die Bourdonets auf einen feſten Gegenſtand gründen kann; oder kommt die Blutung aus Gefäßen der äußern Schußmündung, ſo wird dieſe Blutung zugleich mit der Einbringung der Bourdonets geſtillt, welche auch, um die Wunde zu verbinden, gemacht werden mußten, wenn auch keine Blutung da wäre, (§. 348. 349. und §. 321. 190. 198.) Kann man aber, wie §. 349. die Mitte eines Schußkanals, der zwey Mündungen hat, nicht mit der Sonde erreichen, und kommt gleichwohl die Blutung aus Gefäßen, welche eben da bluten, wo man kein Bourdonet hinbringen kann, ſo iſt dieſer Kanal an der unterſten, oder an der am allermeiſten abhangenden Schuß-

mündung, ſo, wie §. 349. ſehr dichte auszuſtopfen, wie auch mit einem ſehr ſtark klebenden Pflaſter zu belegen, und durch das zweyte Schußloch iſt der Kanal mit einem von dieſen Mitteln §. 60. no. 54, 55, 56. vermittelſt einer Spritze, einigemal nach einander ſo auszuſpritzen, daß die Injection mit dem halb geronnenen Blute immer wieder oben überläuft; endlich aber iſt der Kanal ganz von dieſer Injection vollzufüllen, und zuletzt ſo weit von hinten an, als möglich, bis vorne der Haut gleich ebenfalls dichte auszuſtopfen (§. 203.).

§. 352.

Diejenigen Schußwunden, welche nur bloß in den feſtweichen Theilen der Gegend der Hüften, der Lenden, und des Rückgradsendes, und nur bloß in den feſtweichen Theilen des Perinæi, der Arſchbacken, der Weichen, und der Schaamgegend gefunden werden, ohne daß ſie tief und noch weniger bis in die Leibeshöhle penetriren, werden, nachdem ſie ſo viel als nöthig erweitert, (§. 87, 124. 125, 129, 130, 142.) oder gar zuſammen geſchnitten worden, (§. 152, 157, 159.) oder, wenn ſie nur Streifſchüſſe ſind, (§. 173.) entweder mit Carpey ausgefüllet, wie §. 346. oder, wie §. 255. 368. nur damit belegt, und bald durch ein gutes Gebände, wie §. 255. 268. zur Heilung veranlaßt.

§. 353.

Nachdem dieſe Wunden, deren Schußmündung entweder nahe am Ano, oder in dem größern Umfange der Arſchbacken, oder im Perinæo, oder an der Schaamgegend, oder in dem Ende des Rückgrades befindlich iſt, wie §. 348, 349, 351, 352. mit Carpey ſo, wie es ihrer Verſchiedenheit nach aus genannten §§. erhellet, ausgefüllet, und mit Plumaceaux belegt worden, ſo werden alle Vertiefungen, und beſonders, wenn eine Blutung, wie §. 351. da iſt, mit zwey, drey, vier oder ſechsfach dick zuſammengelegten Leinwand-

ſtücken zu Compreſſen formirt, vornehmlich gut ausgefüllt, worauf alles an genannten Stellen mit der einfachen oder doppelten T Binde §. 241. o. no. 1. 2. Henk. S. 150. 151. Tab. 8. Fig. 62. 63. befeſtiget. Die Weichengegend (Regio Inguinalis) und die Vertiefung auf dem Ende des Rückgrades zwiſchen der Lendengegend muß überhaupt gut ausgefüllt werden, wenn auch gleich die Wunde nicht in dieſen Gegenden ſelbſt, ſondern im Perinæo, am Ano, in der Schaamgegend oder am Arſchbacken iſt. Wenn die Wunde in den Weichen ohne Blutung, ohne Schenkelbruch, und ohne jene Uebel §. 341. iſt, ſo kann auch die T Binde gebraucht werden. Ferner iſt auch dieſe Binde §. 241. u. no. 1. Henk. S. 182. Tab. 12. Fig. 83. jederzeit anzulegen, wenn eine Schußmündung an den Hüften, oder am Oberſchenkelhalſe mit wenig oder gar keinem Bruch da iſt, es mag im übrigen ſchon mit oder ohne einer andern, an ſelbiger Seite in den Weichen, und mit oder ohne einer Blutung ſeyn. Hat man aber eine Schußmündung am Oberſchenkelhalſe, an den Hüften oder in den Weichen der einen und der andern Seite, ſo müſſen zwey dergleichen Binden angelegt werden; und hat man an genannten Stellen eine ſolche Wunde, und auch noch eine andre im Perinæo, am Ano, in der Schaamgegend ꝛc. ſo wird an die letztere Wunde zuerſt die T Binde, und für die Wunde am Oberſchenkelkopf, oder die in den Weichen, nachdem die damit verknüpften Uebel es erfordern, entweder die Binde, §. 241. u. no. 1. Henk. S. 182. Tab. 12. Fig. 83. oder dieſe Binde, wie §. 341. 350. angelegt, und im übrigen gegen jede Wunde, und gegen jedes Uebel ſo verfahren, wie §. 341, 348, 349, 350. angezeigt worden.

§. 354.

Eine Schußwunde, welche von der Hüftgegend an bis oben unter die Achſelhöhlen, es ſey an welcher Stelle dieſer inbegriffenen Gegenden des Trunci es wolle, gefunden wird,

kann entweder nur ſehr flach ſeyn, oder ſie muß bis in die Höhle des Bauchs oder der Bruſt penetriren. Am Bauch und deſſen Seiten beynahe nur allein kann ſich eine ziemlich tiefe Wunde finden laſſen, und die deswegen doch nicht bis in die Bauchhöhle penetrirt iſt; und auch hier kann man, in Betrachtung der übrigen genannten Gegenden, beynahe nur allein eine Schußwunde finden, die nur in bloß feſtweichen Theilen allein befindlich iſt. Auf dem Rückgrade, auf der Gegend der Rippen, des Bruſtbeins, und der Schlüſſelbeine wird wenigſtens mehrentheils eine Verletzung dieſer Knochen und nicht ſelten eine gänzliche Zerbrechung des einen oder des andern davon gegenwärtig ſeyn, ob auch ſchon die Kugel nicht bis in die Bruſt oder Bauchhöhle hineingefahren iſt. Die Schulterblätter, ob ſie ſchon mit vielem Fleiſch bedeckt ſind, können dennoch auch ebenfalls zerbrochen worden ſeyn, ohne daß die Kugel in die Bruſthöhle gefahren iſt; denn die Kugel kann noch in dem einen oder andern Schulterblatte feſte ſtecken, oder ſie kann von oben nach unterwärts, oder von der rechten, oder linken Seite gegen die andre, und durch eines oder beyde Schulterblätter gefahren ſeyn, und hierbey die Schulterblätter beyde oder nur eins ganz zerbrochen, oder nur wenig oder gar nicht geſtreift haben. Die Wunde kann alſo eine mit zerbrochenen oder nur geſtreiften Knochen, oder nur eine bloße Fleiſchwunde ſeyn, und ſie kann, wenn ſie ein rundhohler Kanal iſt, 2, 3 oder auch vier Schußmündungen haben. Das letztere kann geſchehn, wenn die Kugel durch beyde Schulterblätter queer über durchgeſchlagen hat. Wie dieſe Wunden in Anſehung der Erweiterung zu behandeln ſind, davon iſt in dem 4ten Abſchnitt nachzuſehn. Ein ſolcher Schußkanal aber mit ein oder 2 Mündungen an dieſen Gegenden, welcher nicht nur gegenwärtig ſeyn kann, wenn die Kugel flach, queer oder ſchräge über, ſondern auch, wenn ſie von oben herunter oder hinaufwärts gefahren iſt, wird, wenn er in Anſehung der Erweiterung mit den Meſſer, ſo wie in dem 134, 137, 144 §. behandelt

iſt,

iſt, ferner auch eben ſo mit Carpey ausgefüllt und mit Plumaceaux belegt, wie §. 346, 352. die ſich hin und her findende Knochenſtückchen aber werden weggenommen, und die Wunde wird mit Carpey dichte ausgefüllt. Iſt eine Kugel in dem Rückgrade oder zwiſchen den Rippen ſo feſte ſitzen geblieben, daß ſie nicht in die Bauch- oder Bruſthöhle ganz hineingefahren, und alſo zwar nachzuſehn und zu fühlen, gleichwohl aber ſchwer zurück zu ziehn iſt, ſo iſt deswegen vornehmlich ſo zu verfahren, wie §. 143, 144, 150 ſchon geſagt worden. So lange als die Kugel nicht weggenommen werden kann, wird die Carpey auf und ſo viel als möglich um die Kugel herum eingeſteckt, denn hierdurch und durch andre Bemühungen mit einer Pinzette, oder mit einem Myrthenblatte wird ihr Lockerwerden ſo lange zu bewirken geſucht, bis es mit der Zeit geſchehen kann, ſie heraus zu nehmen. Auf und an den Schulterblättern iſt die Kugel und das vom Knochen losgeſchlagene leicht wegzunehmen, da dieſe Wunden ſehr gut bis zu den zerbrochenen Knochen erweitert werden können. Eben ſo ſind auch die Wunden da ſehr gut mit den bloßen Fingern und mit Inſtrumenten zu behandeln, wenn eine Kugel die Achſelhöhen geſtreift hat. Die Wunde am Oberarmkopf gehört zu den ganz zerſchmetterten Knochenwunden der Extremität im 10ten Abſchnitt. Hat die Kugel einen ſo langen Kanal gemacht, wie §. 119, 120. ſo iſt auch eben ſo zu verfahren, wie §. 120. in Anſehung der Gegenöffnungen, und wie §. 349. in Anſehung der einzubringenden Bourdonets. Iſt die Wunde nur ein Streifſchuß, oder hat ſie zuſammengeſchnitten werden können, ſo iſt ſo, wie §. 346. in Anſehung des Verbandes mit der Carpey zu verfahren. Da hier alle dieſe Wunden, als nicht penetrirte an genannten Gegenden betrachtet werden, ſo wird ſich auch hierbey nicht der Fall finden können, daß man bey ihrem Verbande insbeſondere auf eine Blutung zu ſehn habe, ob ſchon an einigen dieſen Stellen ziemlich anſehnliche Blutgefäße mit zertrennt ſeyn können; denn dieſes

ſind nur äußere Gefäße, welche ſich nach erweiterter Wunde füglich mit den Fingern, mit Carpey, Compreſſen und Binden durch den nämlichen Verband ſelbſt ſtillen laſſen, den man der Wunde wegen anlegen muß, wenn auch keine Blutung da iſt. Die allgemeine Binde, um das in und auf die Schußwunden dieſer Gegenden unterhalb den Schultern bis an die Hüften, an Carpey und Compreſſen angeordnete feſte zu halten, iſt die Serviette mit dem Scapulär §. 241. h. No. 1. H. S. 127. Tab. 7. Fig. 54. Jedoch, wenn eine ziemlich ſtarke Blutung bey einer oder der andern Schußwunde dieſer Gegend, oder die Schußwunde ein ſehr langer Kanal iſt, oder hat man die Wunde zuſammen ſchneiden können, und kurz, wenn man bey dieſen und andern Fällen die Abſicht hat, eine Compreßion nützlich anzubringen, ſo werden die Compreſſen für dieſe Abſicht zu erreichen ſo, wie es nöthig iſt, angelegt, und es wird eine lang ſchmale zu einem oder zu 2 Köpfen aufgerollte Binde, nachdem der Ort iſt, wo der Schußkanal mit ihren Mündungen, oder wo die Wunde befindlich, rings um den Leib mit auf- und abſteigenden Gängen umwunden. Die Binden für die Wunde an und auf den Schulterblättern, zwiſchen ſolchen auf dem Rückgrad und auf den Schulterhöhen ſind dieſe, wie §. 241. i. No. 1, 2. q. No. 1, 2. H. S. 133, 134, 157, 159. Tab. 7. Fig. 55, 56. Tab. 9. Fig. 66, 67.

§. 355.

Wenn aber ein ſo großer Bruch der Rücken- oder Lendenwirbelbeine, oder der Rippen, oder des Bruſtbeins, oder der Schlüſſelbeine, oder der Schulterblätter gegenwärtig iſt, welcher die Wunde viel beträchtlicher, als §. 354 macht, ſo iſt deswegen noch insbeſondere dieſes zu betrachten. Da die Zerbrechung dieſer genannten Knochen, wie auch andrer, deren im vorſtehenden ſchon gedacht worden, oft größere und üblere Folgen erwecken können, als auſſer dieſen auch da nicht entſtehn würden, wenn ſchon die Kugel in dieſen Knochen noch feſte ſitzen geblieben, oder auch, wenn ſie in die

Bruſt

Bruſt oder Bauchhöhle ganz hinein gefahren wäre; da ferner dieſe Zufälle durch die Wiederzurechtſchiebung oder durch das ſo gute als mögliche Einrichten oder Einrenken derer Knochen aufgehoben werden müſſen, und die Wiedereinrichtung dieſer Knochen nicht allemal nur für ſich allein, ſondern auch wohl mit noch andern zugleich geſchehn und durch verſchiedene Handgriffe bewirket werden muß, ſo hat man ſich hiervon noch folgendes zu bemerken.

§. 356.

Bey denen zerbrochenen Knochen der Extremitäten, deren gänzlicher Bruch leicht durch ein Hin- und Herbewegen, durch eine oder die andre nicht natürliche Lage des Gliedes, durch ein Knaſtern der Knochen beym Hin- und Herbewegen, und aus dem Sondiren mit den Fingern in der erweiterten Wunde zu erkennen, muß man zwar ſogleich nach gemachter Erweiterung bey denen erſten und folgenden Verbänden immer darauf ſehn, daß das Glied ſo viel, als ſich es nur thun läßt; gut ausgeſtreckt, und vermittelſt des vom 309 bis 317 und vom 321 bis 347 §. für jedes Glied angegebenen Verbandes ſo ausgeſtreckt in ſeiner natürlichen Stellung erhalten werde; doch iſt mehr hierdurch bey denen erſten und folgenden Verbänden nur bloß die Abſicht zu haben, um zu verhüten, daß uns die übereinander geſchobenen Knochenſtücke und die widernatürlichen Stellungen der Glieder nicht Ungelegenheiten in der Wunde machen, und uns für die Heilung ſelbſt hinderlich und nachtheilig werden, als dadurch die Ungeſtaltheit des Gliedes verhüten wollen. Denn die Kunſt gegen die Ungeſtaltheit des Gliedes muß man nur eigentlich alsdenn erſt anwenden, wenn die vom weggenommenen Knochenſtücke leer gewordenen Stellen mit Callo erfüllt werden. Um aber auch dieſes um ſo leichter und gewiſſer zu erhalten, und alsdenn die ſo viel als möglich natürliche Geſtalt des Gliedes wieder herzuſtellen, ſo iſt nöthig, bald nach gemachter Erweiterung, das was von Knochenſtücken

wegzunehmen iſt, nach einander wegzunehmen; das, was davon noch nicht weggenommen werden kann, locker und unordentlich neben und übereinander geſchoben iſt, mit den bloßen Fingern ordentlich zu ſchieben und anzudrücken; das ganze leidende Glied aber in größerer Maaße auszudehnen, ſo viel als möglich in ſeine natürliche Stellung zu bringen und darinnen von einem Verbande zum andern immer zu erhalten, bis es mit der Heilung der Wunde dahin kommt, daß das Glied ſelbſt einige Feſtigkeit erhält. Denn wenn dieſes geſchieht, ſo wird es itzt um ſo viel nöthiger, die natürliche Stellung und Länge des Gliedes ſo gut, als nur immer möglich, zu bewirken. Ueberhaupt aber geſchieht dieſes durch das für jedes zerbrochene Glied angegebene Gebände, und ſtarkes Ausdehnen bey jeden zu machenden Verbande. Insbeſondere aber kann es an dem Ober- und Unterſchenkel um ſo beſſer geſchehn, wenn man entweder in der allgemeinen Strohlade, oder in der Küſte des Petits eine Stange von Holz oder Eiſen anbringt, die ohngefähr ſo, wie jene Maſchiene des Monro, von welcher wir §. 280. geredet haben, ausſieht. Doch laſſen ſich alle dieſe Bemühungen für die ſo viel als möglich bewirkende natürliche Geſtalt der zerbrochenen Extremitäten bey Schußwunden, nur dann und wann, und nachdem die Stelle des Bruchs da oder dorten iſt, anwenden. Am Oberarm hilft deſſen natürlicher Weiſe abhangende Stellung ſelbſt, ſeine gute natürliche Geſtalt wieder herzuſtellen, ſo viel, daß man kein anderes Gebände deswegen anzubringen nöthig hat, als was deſſen Bruch erfordert (§. 310, 323.) und der Vorderarm kann in ſeinen Gebände, wie §. 309, 321. auch gleichfalls ohne noch ein andres als dieſes, recht gut natürlich wieder hergeſtellt werden, ſofern es ſonſten die nicht gar zu widrige Umſtände der Wunde zulaſſen. Die Gelenkwunden aber ſind überhaupt, wenn die Knochen daſelbſt mit zerbrochen worden, von der Beſchaffenheit, daß man bey ihrer Heilung auf nichts weniger, als auf eine wieder zu erhaltende ſchöne

Ge-

Geſtalt ſehn kann, und um ſo mehr eräußert ſich dieſes bey Wunden des Ellenbogens, Oberarmgelenks mit der Schulter und Kniegelenks. Am Fußgelenke aber iſt jene Stellung §. 316. d. §. 330. von nicht geringen Nutzen, und dieſen zu erreichen auch hinlänglich genug. An der Hand wird der Verband, ſo wie er §. 309, 311. angegeben werden, gleichfalls nicht verbeſſert werden können, und ſo auch an den Fingern §. 322, 324. um eine ſo gute, als mögliche ſchöne Geſtalt wieder zu bewirken.

§. 357.

Das Schwanzbein wird leicht durch eine Kugel einwärts gebrochen und gedrückt. Man erkennt dieſes von der Gegenwart der Wunde daſelbſt, und ferner, wenn der Verwundete über einen daſelbſt innerlichen und gleichſam verborgenen Schmerz klagt, welcher heftiger wird, wenn er fortſchreiten, wenn er den Urin laſſen, oder wenn er zu Stuhle gehen will. Bey dieſem Fall muß man, ehe die Wunde, wie §. 348. mit Carpey verbunden wird, mit einem in Oel getunkten Finger in den Maſtdarm fahren, und das Bein auswärts drücken, und alsdenn, wenn die Wunde von außen nach innen mit Carpey ausgefüllt, wenn Compreſſen und wenn die T Binde bey den erſten und folgenden Verbänden, wie §. 353. angelegt wird, iſt nöthig, ſich in Acht zu nehmen, daß das Bein nicht wieder einwärts gedrückt wird. Dahero iſt auch bey allen Verbänden bis beynahe zur gänzlichen Heilung hin nöthig, oft mit einem Finger in den Maſtdarm zu fahren, um, wenn die Kugel ganz durchgedrungen iſt, zu fühlen, ob nicht von innen losgeſchlagene, und noch nach und nach losgehende Knochenſtücke daſelbſt heraus zu nehmen ſind. Bey Wunden, in welchen eins der ungenannten Beine durchbohrt iſt, muß man die eingeſchlagenen, und einwärts gedrückten Stücke mit einem in die Wunde geſteckten Finger wieder in die Höhe oder auswärts heben. Wenn die Rippen an den proceſſibus transverſis der Wirbelbeine, oder wenn die Wirbelbeine ſelbſt zerbrochen worden, ſo muß der

Verwundete über ein derbes Polſter, oder über einen Stuhl, oder über ein Faß auf den Bauch gelegt, die Hüften und der Hals niederwärts; und zwar ſo gedrückt werden, daß wenn der Bruch gerade der Queere iſt, auch dieſe Niederdrückung und Ausdehnung gerade niederwärts; wenn aber der Bruch auf einer oder der andern Seite iſt, auch dieſe Niederdrückung und Ausdehnung auf der dem Bruch gegenüber ſtehenden Seite geſchieht. Während dem, daß dieſe Ausdehnung geſchieht, muß die Wunde ſo gut als möglich nach jenen gegebenen Regeln §. 119, 120, 137. zugleich erweitert, und das, was von losgeſchlagenen Knochenſtücken da iſt, behutſam weggenommen, die übrigen aber, die nicht wegzunehmen ſind, müſſen mit den bloßen Fingern, mit einem Myrthenblatte oder Spatel in die Höhe gehoben und zurechte gelegt werden. Hierauf wird der Verwundete ganz ſachte wieder aufgerichtet. Der Queerbruch wird erkannt, wenn der Verwundete vorwärts ganz niedergebückt geht; der Seitenbruch aber, wenn der Verwundete auf der einen Seite gebogen geht, uud der ganze Oberleib ſchief ſteht. Wenn Rippenſtücke forne oder in ihrer Mitte einwärts gedrückt ſind, welches ſehr leicht durch das Sondiren der Wunde mit den Fingern zu erkennen iſt, ſo müſſen ſolche durch die Wunde durch, oder auch wohl gar durch einen neuen Einſchnitt (wie §. 150. und wie bey den Bruſtwunden noch beſonders vorkommen wird) zwiſchen den Rippen bald herausgedrückt, und wo möglich jedoch behutſam weggenommen werden (§. 150.). Es kann aber dieſes auch alſo geſchehn; daß man hinter den Verwundeten, welcher ſich auf ein Polſter, das auf der Erde liegt, oder auf einen ganz niedrigen Stuhl geſetzt, einen Gehülfen auf einen gewöhnlichen Stuhl ſich ſetzen läßt, welcher durch die Knie den Rückgrad des Verwundeten einwärts drücket, und die Achſeln und Schultern rückwärts ziehet. Indem dieſes geſchieht, muß der Verwundete den Athem an ſich halten, der Wundarzt ſelbſt aber muß am Rückgrade und Bruſtbeine drücken, als wo-

durch die eingebogenen Rippenſtücke entweder gänzlich, oder doch wenigſtens ſo auswärts kommen, daß ſie leicht zu faſſen ſeyn. Wenn das Bruſtbein zerbrochen oder durchbohrt worden, welches ſehr leicht durch den Augenſchein und durch das Sondiren mit dem Finger zu erkennen iſt, ſo muß man ſolches bald blos machen (§. 134, 135, 137.) und im Fall die losgeſchlagenen Knochenſtücke nicht leicht wegzunehmen, oder das Bruſtbein nur einwärts gedrückt und nicht ganz durchbohrt wäre, den Trepan zu Hülfe nehmen (§. 150.) theils, um die Knochenſtücke ſicher und geſchwinde wegzubringen, theils, um die Folgen zu verhüten, welche ſich ſonſt von dem daſelbſt ſich ſammlenden Eiter, eräußern können. Bey dieſen und bey dem Bruch der Rippen und der Wirbelbeine bleibt der Verband mit der Serviette und Scapulär, wie §. 354. §. 241. h. No. 1. H. S. 127. Tab. 7. Fig. 54. Bey den zerbrochnen Schulterblättern und Schlüſſelbeinen iſt nöthig, die einfache oder doppelte Sternbinde, oder die auf- oder abſteigende Kornähre anzulegen, wie §. 241. q. No. 1, 2, 3, 4. H. S. 157, 159, 161, 162. Tab. 9, 10. Fig. 66, 68, 69. 70. Um aber die eine oder die andre dieſer Binden für den Schlüſſelbeinbruch ſo nützlich, als möglich, anzulegen, ſo muß man darauf ſehn, ob der Bruch des einen oder des andern Schlüſſelbeins gerade queer über, oder ſchief und übereinander geſchoben, oder noch an einander paſſend iſt. Iſt das letztere, ſo kann es noch am allerbeſten angehn, den Bruch gut zu heilen, ob ſchon ſonſten beynahe überhaupt der Bruch dieſer ſo ſchmalen Beine ſchwerlich gut zu heilen ſteht, wenn auch keine Wunde dabey iſt. Wenn der Bruch alſo in die Queere und nicht übereinander geſchoben iſt, ſondern noch an einander paſſet, und wenn die Wunde nicht bis in die Bruſthöhle penetrirt, ſo wird dieſe letztere an und für ſich mit Carpey ſo verbunden, wie §. 354. Hierauf muß durch einen Gehülfen, nachdem der Verwundete auf der Erde oder wenigſtens ſehr niedrig ſitzt, die Schulter vorwärts und nach der Bruſt zu, der Ellenbogen mit dem Oberarm aber hinterwärts ge-

zogen und in dieſer Stellung ſo lange gehalten werden, bis die anzulegende Binde ſelbſt dieſe Stellung zu erhalten bewirken kann. Es muß aber auch, ehe die Binde angelegt wird, an jeden Rand des zerbrochenen Schlüſſelbeins entweder eine ſehr ſchmale, einen Finger dicke und ſo lange Compreſſe oder Longuette, als das Schlüſſelbein iſt, ſeiner Länge und Figur nach, oder ſtatt der Longuetten ſehr lang fadigte Carpey, welche einige bey dieſem ſimplen Bruch mit Eyweiß befeuchten, angelegt, die Achſelhöhlen mit Leinwandſtücken und alle übrige Vertiefungen dieſer Gegenden ausgefüllt, und dieſes alles von einem zweyten Gehülfen ſo lange gehalten werden, bis ihn die zum Theil angelegte Binde ablöſen kann, und welches dieſe iſt, §. 241. q. No. 4, 2, 3, 1. H. S. 162. Tab. 10. Fig. 70. oder auch dieſe H. S. 159. Tab. 10. Fig. 68 oder auch dieſe H. S. 157. Tab. 9. Fig. 66. oder auch dieſe H. S. 161. Tab. 10. Fig. 70. Wenn aber der Bruch ſchief, oder auch queer und doch übereinander geſchoben iſt, ſo müſſen die Schulterblätter hinterwärts, das Achſelbein in die Höhe geſchoben und der Arm vorwärts gezogen und gehalten werden. Das übrige wird in Anſehung der Carpey in die Wunde und an die Ränder des Schlüſſelbeins, wie auch der Compreſſen eben ſo gemacht, als im vorhergehenden bey dem Queerbruch, der nicht übereinander geſchoben iſt, gemeldet worden. Gleichergeſtalt wird eine oder die andre von vorhero angezeigten Binden, jedoch mit denjenigen Veränderungen angelegt, welche man in dem Herrn Henkel desfalls angezeigt findet. Wenn Knochenſtücke von einem Schulterblatte übereinander geſchoben ſeyn, die man nicht wegnehmen kann, ſo müſſen ſolche in und auſſer der Wunde mit den Fingern und den Händen gerade geſchoben werden; hierbey muß man, wenn es möglich, den leidenden Arm vorwärts ziehn und die Hand ſo auf den Kopf legen laſſen, daß der Verwundete mit ſeiner Naſe in der Ellenbogenbuge liegt. Dieſes aber wird ſelten oder gar nicht bey einer großen Zerſchmetterung angehn können. Wenn das Acromion zerſchmet-

ſchmettert und ſo übel zugerichtet iſt, wie §. 316. a. ſo muß der Arm wie eben daſelbſt angezeigt worden, bey dieſem Bruch gut in die Höhe gehoben werden. Bey dem Bruch der Schlüſſelbeine und der Schulterblätter muß übrigens überhaupt noch die Schärpe mit der Pappenrinne, der Ball in der Hand und das Küſſen auf der Bruſt, wie §. 309. angelegt werden. Der Bruch der Schulterhöhe, der Schulterblätter und der Schlüſſelbeine iſt bey einer Wunde gar ſehr deutlich zu erkennen, und beym Sondiren mit dem Finger zu fühlen. Denn der leidende Arm kann nicht weit vom Leibe ab, und nicht aus eigener Gewalt in die Höhe gehoben werden. Von der Zurechtſchiebung und Aneinanderbringung der Knochen der Naſe, und der Kinnbacken iſt §. 367, 368, 369. nachzuſehen.

§. 358.

Iſt bey dieſen Brüchen (§. 357.) eine in die Bruſt oder Bauchhöhle penetrirte Wunde da, ſo iſt dieſe an und für ſich in Anſehung der Carpey und andern noch etwa nöthigen Stücken, welche ſie beſonders erfordert, ſo zu behandeln, wie in dem Abſchnitt von penetrirten Bruſt und Bauchwunden geſagt wird; wobey auch zu verſuchen ſteht, in wie weit die Bemühungen §. 357. nützlich angebracht werden können oder nicht. Ob nun gleich freylich allemal bey dergleichen penetrirten Wunden weit mehr auf die wo möglich zu bewirkende Heilung der innern verletzten Theile, als auf die zugleich mit zerbrochnen Knochen und ihrer guten Heilung zu ſehn iſt; ob auch ſchon die Heilung der äußerlichen verletzten Theile mehr von dem Verhalten der innerlichen verletzten, als die Heilung der innern Theile von dem Verhalten der äußern abhängt; und ob uns ſchon alle unſre Bemühungen für die gute Heilung der äußern Theile nichts hilft, wenn die Verletzung der innern ſo beſchaffen iſt, daß ſie tödtlich wird: ſo muß man aber dennoch auch wohl bedenken, daß die unordentliche Behandlung der verletzten äußern Theile gar leicht

eine zweyte Gelegenheit geben, ja wohl nur allein zur Urſache werden kann, daß die innern verletzten Theile keine Heilung annehmen können. Denn wenn eine Kugel ein Stück von ungenannten Beinen, von Wirbelbeinen, und Bruſtbeine bis in die Leibeshöhle mit hinein geſchlagen hat, ſo iſt gewiß, daß für die zu bewirkende Heilung überhaupt an dem Herausbringen dieſes Stücks mehr, als an der Zurückſchiebung des noch äußern zerbrochenen Knochens gelegen iſt, wenn jenes ſollte bewirkt werden können. Und in dieſer Abſicht iſt es auch ohne alle Ausnahme gewiß, daß man die äußere Wunde wenigſtens offen erhalten müſſe, um den Ausfluß des Eiters und andrer Feuchtigkeiten ſo viel als nur möglich, dadurch heraus zu bekommen. Doch dieſes können wir ebenfalls thun, wenn wir auch einige Bemühungen für die äußern verletzten Theile insbeſondere noch in der Abſicht anwenden, um durch eine nur obenhin angewendete Behandlung der äußern Theile keine Gelegenheit zu noch üblerer Beſchaffenheit der innern zu geben, und um die äußern verletzten Theile nicht ſchlechter vermittelſt unſrer Kunſt geheilt zu haben, wenn die Natur ohne alle unſrer Kunſt eine Heilung der innern verletzten Theile, und zwar, wie es oft geſchieht, wider alles unſer Wiſſen und Denken bewirkt hat.

§. 359.

Wenn eine Kugel das Scrotum, oder den Penem nur geſtreift hat, ſo iſt ein und das andre Plumaceau beym erſten Verbande nur trocken, und bey folgenden Verbänden mit dieſer Salbe §. 60. No. 6, 8 oder 9 beſtrichen aufzulegen, da ſich denn oft die Heilung leicht gänzlich dadurch bewirken läßt. Wenn aber eine Kugel durch das Scrotum ganz und ſo durchgefahren iſt, daß ein Teſticulus oder alle beyde gelitten haben, wenn ſie aufgeriſſen oder durchſchoſſen, oder wenn ſie auch ohne die Verletzung einer Kugel durch einen andern Zufall zerquetſcht ſeyn, oder wenn der Hodenſack nur ein wenig aufgetrennt iſt, und ein Teſticulus zu dieſer klei-

nen

nen Wunde herausguckt oder ſich heraus drengen will, ſo muß der Hodenſack auf einem eingebrachten Finger der Länge nach auf- und unterwärts, oder wenn eine kleine Wunde da iſt, nachdem dieſe oben oder unten iſt, auf- oder unterwärts nur allein, und zwar entweder nur auf einer Seite, wenn nur ein Teſticulus gelitten, und wenn beyde gelitten haben, auch auf beyden Seiten aufgeſchnitten werden. Jedoch der Fall ſey wie er wolle, die Teſticuli mögen zerquetſcht oder durchſchoſſen ſeyn, ſo muß man nicht etwa gleich auf eine Caſtration dringen, oder einen alſo verletzten Teſticulum abbinden wollen, weil dann und wann unter einer Menge Verwundeten geſunden worden, daß ein Teſticulus, ohngeachtet des ſchon angelegten Bandes, um ihn abzubinden, nachhero, da man das Band oder die Schnur abnahm, ganz gut wieder heil wurde. Vielmehr iſt nebſt einigen Aderläßen nur nöthig, genugſam innerliche und äußerliche Mittel anzuwenden, welche eine gute Eiterung bewirken, und im Fall einer großen Blutung, wird nur noch ein künſtliches Tourniquet anzulegen erfordert (§. 320.). Denn ſo gefährlich auch oft dergleichen Verletzungen zu ſeyn ſcheinen, ſo ſind ſie doch ſelten von großer Gefahr; da die natürliche Auswickelung, welche an dieſen Theilen durch die Eiterung geſchieht, und die Anlegung eines künſtlichen Tourniquets im Fall einer großen Blutung uns vielleicht insgemein der Gefahr wird entgehen laſſen, in welcher wir uns ſonſt auſſer dieſer Hülfe befinden würden. Nachdem die Teſticuli durch die Erweiterung des Hodenſacks entblößet, und nachdem die Höhlung das erſtemal nur trocken mit Carpey ausgefüllt und der Teſticulus oder beyde eben ſo trocken das erſtemal damit umhüllt ſeyn, ſo wird über die ein- und aufgelegte Carpey ein dreyeckigt Stück Leinewand gelegt, durch deſſen eine Spitze der Penis durchgeſteckt, und mit dieſen auch zugleich das ganze Scrotum eingewickelt wird. Dieſes Stück Leinewand ſelbſt aber wird mit dem in ihn eingewickelten Scroto an eine lange ſchmale Binde, die um den Unterleib rings um feſte angelegt

legt iſt, ſo befeſtiget, daß das Scrotum nicht gar zu hoch hinauf gezogen wird, doch aber auch nichts von ſeiner eigenen Schwere abhangend behält, und alſo hierdurch ein Suſpenſorium Scroti gemacht §. 241. m. No. 1. 2. 3. Henk. S. 147, 224, 145, Tab. 8. Fig. 60, 61, Tab. 14. Fig. 101.

§. 360.

Sofern aber entweder ſogleich bey dem allererſt zu machenden Verbande am Scroto §. 359. eine ſehr ſtarke Blutung da iſt, oder ſofern ſich ſolche während der Eiterung einfände, ſo iſt nachzuſehn, ob die Blutung aus einem Gefäße kommt, welches leicht mit Nadel und Faden zu unterſtechen ſey oder nicht. Das blutende Gefäße wird leicht zu unterſtechen ſeyn, wenn man deſſen blutende Mündung gewahr werden kann, und wenn es ein Gefäß iſt, welches in dem Hodenſack, oder welches auch am Teſticulo ſelber, doch auſſerhalb dem Saamenſtrange befindlich iſt. Wo aber dieſes nicht angehn kann, ſo ſind in die Schaamgend, in die Weichen, und in das Perinæum viele Compreſſen anzulegen, dieſe mit einer doppelten T Binde ſehr feſte aufzubinden und oft mit Spirit. Vini zu begießen. Sollte aber dieſe Art, das Bluten zu ſtillen, nicht hinlänglich ſeyn, ſo iſt, nachdem die Blutung auf dieſer oder jener Seite beſindlich, eine 2 Finger dicke, und eben ſo breite und etwa eines Fingers lange Compreſſe auf den Saamenſtrank, aus welchem die Blutung kommt, und hierauf ein Tourniquet anzulegen, (§. 320.) welcher hierzu beſonders theils verfertiget iſt, theils leicht noch, in Anſehung der dazu nöthigen Binde, welches hier eine T Binde ſeyn muß, vollends verfertiget und auch hier alſo applicabel gemacht werden kann.

§. 361.

Es mag nun geſchehen, daß der Hodenſack, oder eine oder die andre Hode ſelbſt in große Entzündung, in große Eiterung oder auch in Brand übergienge, oder, ehe wir

dieſes

dieſes Uebel zu behandeln in die Hände bekommen, ſchon übergegangen ſeyn; es mag dieſes oder das andre Uebel mit oder ohne große Blutung gegenwärtig ſeyn; und es mag ſich auch zutragen, daß man einen ganz verfaulten Theil vom Hodenſack oder von dem Hoden ſelber theils durch die Eiterung oder Fäulniß, theils mit oder ohne willkührliche Abſonderung mit dem Meſſer verlohren geben müſſe; ſo iſt doch auch hierbey weder auf eine gänzliche Caſtration, noch Unterbindung des Saamenſtranges zu denken. Die Wunde, die Entzündung, die Eiterung und die Fäulniß wird mit äußerlichen und innerlichen Arzeneyen eben ſo und nicht anders behandelt, als alle andre Wunden in feſtweichen Theilen, die durch die Eiterung geheilt werden; wie deswegen im Abſchnitt von Heilung der Wunden, von dieſen Theilen beſonders zu ſehn. Es kann auch in dieſem Falle ſehr gut geſchehn, die Häute der einen oder der andern Hode ſelbſt mit dem Meſſer aufzuſchneiden, und einen ganz zernichteten Theil davon abzunehmen; endlich kann es geſchehn, daß ein Theil durch die Eiterung oder auch durch die Fäulniß verlohren gehet, und daß man dieſem allen nicht nur mit äußerlichen und innerlichen Arzeneyen, ſondern auch mit dem Biſtouris, nachdem es mehr oder weniger nöthig wird, wie bey andern Wunden feſtweicher Theile, zu Hülfe kommen kann, ohne ſich beſonders darum zu fürchten, weil man es mit den Hoden und dem Saamenſtrange zu thun habe. Denn da die natürliche Auswicklung und Heilung dieſes Theils durch die Eiterung hier, wenn ſie nur gehörig unterſtützt wird, faſt geſchwinder und gewiſſer, als ſonſt an irgend einem andern Theil geſchieht, ſo pflegt es ſich nicht ſelten zuzutragen, daß, obgleich durch die Fäulniß und durch die Eiterung ein großer Theil, ja öfters der größte Theil von einer Hode und vom Hodenſack verlohren geht, dennoch dieſe erſte ſo gut, wenigſtens beynahe, wo nicht ganz, wie die letzte mit einem neuen Erſatz geheilt werden kann. Die Gefahr der Blutung aber muß nur durch den §. 360, 320. angezeigten Tourniquet, und die Gefahr

der

der Entzündung und der Fäulniß durch ſehr fleißigen Gebrauch jener im Abſchnitt von Heilung der Wunden angegebenen Arzeneyen verhütet, oder auch gar aufgehoben werden. Wenn nun der Tourniquet anliegt, und nur einige Tage hindurch ſo angelegt gelaſſen wird, daß man ihn dann und wann locker und wieder feſte macht: ſo kann man unter deſſen Beyſtand alle Behandlungen ſicher vornehmen, die unten an den Hoden und Hodenſack vorzunehmen nöthig gefunden werden, es geſchehe ſolches mit dem Meſſer oder mit Arzeneyen. Ja, ein ſolches Verfahren läßt es oft zu, wenn es nicht anders geſchehn könnte, auch im Fall der Noth einen Hoden auf ſolche Art gänzlich verlohren zu geben, ohne daß die ſonſt deswegen beſondere Operation vorgenommen werden dürfe.

§ 362.

Wenn das nämliche Glied ganz durchſchoſſen, jedoch auch nur einigermaßen noch aneinander hängt, es ſey die Wunde weit hinten, in der Mitte, oder vorne, ſo muß dieſes nicht vollends abgeſchnitten werden. Denn auch an dieſem Theile kann eine wider alles Vermuthen gar vollkommen gute Heilung erfolgen. Es iſt dahero nur nöthig in die Harnröhre eine nach Proportion dicke und lange knöcherne Röhre einzuſtechen, damit durch ſelbige der Urin auslauffen; daß der Kanal dieſes Gliedes offen bleiben; daß das nämliche Glied auf ſolcher ein wenig ausgedehnt und mit einer Binde ſo ausgedehnt darauf erhalten, und der Verband gemacht werden kann. Die Wunde wird zum erſtenmale mit trockener Carpey ganz locker verbunden, und mit Plumaceaux belegt. Hierauf iſt ein Stückchen Leinewand als eine Compreſſe und eine Binde (§. 241. m. No. 3, 4 H. S. 149.) nicht ſehr feſte umzuwinden, welche rings um den Leib und wieder zum Pene und ſo etliche mal umgeführt und endlich am Leibe befeſtiget wird. Die Binde muß den Penem nicht zu hoch und auch nicht abhangend erhalten. Die Röhre wird mit einigen Bändern als-

dann

dann an und für ſich an der vorigen angelegten Binde befeſtiget. Iſt eine anſehnliche Blutung da, ſo iſt ſolcher eben, wie §. 360. zu begegnen. Dahero es auch gut, ja nöthig iſt, das Scrotum mit den Hoden durch ein Suſpenſorium, wie §. 359. in die Höhe zu halten, wenn auch ſchon keine Wunde an ſolchen iſt.

§. 363.

Iſt eine Wunde am männlichen Gliede, und auch eine am Hodenſack, ſo wird jeder für ſich, wie §. 359. und 362. begegnet, und iſt bey einer oder bey beyden dieſen Verwundungen auch noch eine Wunde am Oberſchenkel, oder in den Weichen, oder im Perinæo, oder in der Schaamgegend, oder am Hintern, ſo wird daſelbſt jede Wunde an und für ſich, wie §. 259. 362. verbunden.

§. 364.

Wenn eine Kugel in das Ohr hinein gefahren iſt, ſo muß man vom Knochenſtücken wegnehmen, was leicht weggenommen werden kann, im übrigen aber dieſe Injection, §. 60. no. 36. oder bey großen Schmerz, auch dieſen Balſam §. 60. no. 34. ein paarmal einſpritzen; ferner muß ein ganz ſchwaches, dem Schußkanal gemäßes, und mit einem Faden verſehenes Bourdonet, vermittelſt einer Sonde, ſo locker als möglich, und zwar, wenn die Wunde Grund hat, bis auf den Grund, wenn ſie ſich aber in eine innere Höhle verliert, oder wenn ſie bis in die Gaumenhöhle geht, bis an die Höhle eingebracht, die äußere Höhle gleichfalls nur locker ausgefüllet, dieſes alles mit einer Compreſſe bedecket, und mit der Binde §. 266. befeſtiget werden. Kann man aber zu einer innwendig im Gaumengewölbe befindlichen Wunde, nicht vermittelſt der Sonde durch die äußern Wunden kommen, und alſo durch ſolche und den ganzen Kanal durch keine Gemeinſchaft haben, ſo wird die innere im Gaumengewölbe befindliche Wunde nicht ausgeſtopft; ſondern nur

fleißig mit dieſen Mittel §. 60. no. 36. gepinſelt. Iſt ein Ohr nur ein wenig getroffen worden, ſo iſt es nur bloß mit Plumaceaux zu belegen, durch die Eiterung zu heilen, und mit der Binde ſo, wie §. 266. zu verfahren.

§. 365.

Eine Schußwunde, welche am Oberkinnbacken durch, bis in die Mundhöhle geht, wird, nachdem die losgeſchlagenen Knochenſtücke inwendig und auswendig, und am letzten Orte auch ohne vieles Schneiden weggenommen ſind, mit einem ſo langen und ſo dicken Bourdonet, woran ein Faden iſt, ausgefüllt, als der Schußkanal ſelbſt lang und weit iſt. Das Bourdonet aber muß nicht ſo weit hinein geſteckt werden, daß es innwendig in dem Munde hervorragt, doch muß es auch bis an den innern Mundlefzenrand reichen. Außen auf die Wunde wird eine Compreſſe, und hierüber die einäugige Binde, wie §. 241. b. no. 1. Henk. S. 95. Tab. 5. Fig. 42. angelegt. Wofern hierbey einige Zähne, oder noch andre Knochenſtücke losgeſchlagen, und noch hin und her feſt ſitzen, ſo müſſen ſolche ſogleich, indem man mit einem Finger außen durch die Wunde durch, und mit einem andern in dem Munde jenen entgegen fährt, und auf ſolche Art ſich hilft, ſo rein als es nur immer geſchehen kann, weggenommen werden, ehe man dieſen erſten Verband anlegt. Iſt aber die Kugel noch in den Backen ſtecken geblieben, oder hat ſie nur geſtreift, ſo iſt ſo zu verfahren, wie §. 258. auch hier muß die Kugel nur gelegentlich, oder im Fall, wenn ſie gar zu lange feſte ſitzen bleibt, mit dem Trepan weggenommen werden (§. 150.).

§. 366.

Iſt die obere oder untere Lippe des Mundes, oder ſind ſie beyde zerſchoſſen, ſo müſſen die mit losgeſchlagenen Zähne und Knochenſtücke von den Kinnladen ſo rein als möglich weggenommen, und, wenn es nicht anders geſchehen kann, auch mit

mit dem Meſſer abgeſchälet, und die zertrennte Lippe, oder alle beyde, allen andern Schußwunden entgegen, behandelt, das iſt, wie §. 265. durch die blutige Nath geheftet werden. Iſt noch ein Theil an dem Rande der Mundlefze ganz geblieben, ſo wird dieſe vollends entzwey geſchnitten, damit die blutige Nath um ſo viel beſſer gemacht werden kann. Nach gemachter Heftung wird auch die Binde nebſt denen gehörigen Compreſſen, wie §. 265. angelegt.

§. 367.

Eine vorne oder zur Seite des Kinns ſich befindliche Schußwunde, wodurch der untre Kinnbacken entweder gar nicht, oder doch nur wenig gelitten hat, wird leicht mit Carpey gehörig ausgefüllt und belegt, und dieſe Carpey wird am beſten nur bloß mit einem Schnupftuch oder Stücke Leinewand, das über beyde Ohren weggeführt, und oben auf den Wirbel mit Nadeln zuſammen geſteckt worden, auf ihrer Stelle gehalten. Wenn aber die eine oder die andre Seite der untern Kinnlade, oder wenn beyde ganz zerbrochen ſind, ſo erfordert dieſer Bruch nicht wenig Sorgfalt beym Verbinden. Der Bruch wird erkannt, wenn einige Zähne mehr als die andern vorſtehen, wenn der Mund ſchief gezogen iſt, und wenn der Verwundete wenig oder nichts, und nur ſehr unvernehmlich reden kann. Es läßt ſich auch dieſer Bruch bey einer Wunde ſehr deutlich durch das Sondiren mit den Fingern, und aus der Gegenwart der Knochenſtücke erkennen. Die losgeſchlagenen Zähne und andre Knochenſtücke werden ſorgfältig weggenommen und abgeſchält; hierauf wird die Wunde innwendig im Munde nur bloß mit Plumaceaux belegt, welche mit dieſem Mittel §. 60. no. 36. befeuchtet ſind; die äußerliche Wunde in der Kinnlade aber wird mit Bourdonets vermittelſt der Sonde gut ausgefüllt. Ferner muß man mit den Daumen der einen Hand in den Mund, und mit den Daumen und übrigen Fingern der andern Hand außen an der Kinnlade anfaſſen, ſolche, nachdem der Bruch mehr

oder weniger ſchief, oder der Queere, und mehr oder weniger über einander geſchoben iſt, auch mehr oder weniger niederwärts und hinterwärts nach derjenigen Seite zu ſchieben, wo das vordere Kinnladenſtücke von dem hintern abgebrochen iſt. Sind aber beyde Theile der Unterkinnlade zerbrochen, ſo wird dieſes Niederdrücken und Hinterſchieben auch mit beyden gemacht, nachdem beyde Wunden, wie vorhero von einer geſagt worden, in Anſehung der Knochenſtücke und der Carpey behandelt worden. Die eingedruckte Kinnlade muß in dieſer Stellung mit den Händen ſo lange erhalten werden, bis die Binde die Stelle der Hände vertreten kann. Außen auf die Wunde wird eine Compreſſe, unter das Kinn, unter die Höhle des Kinnbackens und übrigen Vertiefungen aber, werden ſo viele Compreſſen gelegt, als zu deren Ausfüllung genug ſind. Um nun dieſe, und die gebrochene Kinnlade feſte zu halten, ſo wird endlich, nachdem der Bruch vorne, oder in der Mitte, oder hinten und in der Queere oder ſchief, und nachdem er auf der rechten oder linken Seite, oder auf beyden Seiten iſt, eine von denen Binden, wie §. 241. no. 1. 2. 3. Henk. S. 110, 113, 115. Tab. 5. Fig. 46. 47. 48. Tab. 6. Fig. 49. angelegt.

§. 368.

Die Naſenbeine werden, wenn eine Kugel durch die Naſe durchfährt, oder auch nur an ſie anſchlägt, ſehr leicht in der Queere und von der Seite zerbrochen und verſchoben. Sie werden aber auch leicht wieder gerade gedrückt und geſchoben, wenn man den kleinen Finger, oder auch ein ſchmales Myrthenblatt in das eine, oder nach und nach, wenn es nöthig iſt, in beyde Naſenlöcher ſteckt, damit von innen nach außen, und mit den Fingern der andern Hand von außen nach innen drückt und ſtreicht. Wenn die Naſe ſehr zerſchoſſen, und beſonders, wenn der Schuß queer über ſo geſchehen iſt, daß ſie zum Theil herabzufallen ſcheint, wie auch, wenn ihre beyden Seitentheile durchbohrt, und der Rücken

der Naſe noch ganz iſt: ſo muß man ſo gut als es nur möglich, eine Wiedervereinigung oder wenigſtens ein Auseinanderbringen zu bewirken ſuchen. Beym letzten Fall kann dieſes theils durch mehrerers Erweitern der Schußlöcher, um ſie zu langen Wunden zu machen, und durch Heftpflaſter, wie §. 263. und beym erſten Fall durch die Heftpflaſter, oder auch durch die blutige Nath ſelber geſchehen, wenn nicht ſehr viel durch die Kugel verlohren gegangen iſt. Beydes wird nach der Methode, welche im 263, 264, 288, 289. §. angezeigt worden, nach Maaßgebung der Wunde mehr oder weniger gleich vollkommen gut zu bewirken geſucht. Um das Athemholen zu erleichtern, um die Vereinigung gut zu bewirken, und um Carpey mit Arzneyen in die Naſe bringen zu können, ohne daß dieſe durch die Carpey zugeſtopft, und das Athemholen beſchwerlich gemacht werde, ſo muß man ſich auch hier, wie §. 289. einer oder zwey knöcherner Röhrchen, welche mit Carpey umwunden ſind, bedienen. Dieſe ihre Befeſtigung, und der ganze Verband der Wunde, geſchieht mit einer oder der andern Binde, wie § 263, 264, 289, 292. Henk. S. 101, 105, 108. Tab. 5. Fig. 44, 45. iſt angegeben worden.

§. 369.

Wenn es geſchehen iſt, daß bey einer oder der andern dieſer Wunden, vom 364 bis 368 §. eine Kugel entweder die Zunge, oder das Gaumengewölbe, oder die an dieſem anhängenden Theilen zugleich mit beſchädiget, oder daß die Kugel noch in dem Gaumengewölbe, oder in der Zunge, oder im Zahnfleiſch, oder nahe am Schlunde deutlich, fühlbar und ſichtbar ſitzt; ſo ſind die äußern Wunden, wie vom 364. bis 368 §. angezeigt worden, an und für ſich zu behandeln, und für die innere Verletzung muß man auch an und für ſich dieſe oder jene Handlung noch beſonders, und zwar eher als an jenen anwenden. Die Kugel, wenn ſie ſitzen geblieben iſt, kann aus der Zunge, aus dem Zahnfleiſche, und aus

dem Gaumengewölbe ganz gut, hinten aber am Schlunde ſehr ſchwer ausgeſchnitten werden. Das erſtere kann man dahero ohne Anſtand mit einem krummen Biſtouris verrichten. Bey dieſer Verrichtung an der Zunge muß man ſolche vermittelſt eines Stückchen Leinwands, und den Fingern der linken Hand ſo weit, als es ſich thun läßt, hervorziehn, und alle zu machende Schnitte müſſen nach dem Lauf der Faſern ihrer Länge nach verrichtet werden. Iſt nun alſo die Kugel ausgeſchnitten, ſo wird die Wunde im Gaumengewölbe ſo wenig, als die in der Zunge mit Carpey ausgeſtopft; ſondern es iſt genug, ſie nur öfters mit dieſem Mittel §. 60. no. 36. zu pinſeln. In die Wunde am Zahnfleiſche kann zwar etwas Carpey gelegt werden, doch iſt auch dieſe mit eben dem itztgenannten Mittel zu befeuchten. Sitzt die Kugel hinten am Schlunde, ſo iſt ſo lange Zeit hindurch, bis man ſie leicht mit einer krummen Zange faſſen und wegnehmen kann, ſehr fleißig warme Milch in den Mund zu nehmen, welche man eine Zeitlang in dem Schlunde halten, und wieder wegſpucken läßt; oder man giebt ein erweichendes Decoct, z. E. ein paar Unzen Althäawurzel mit Waſſer gekocht, und mit Roſenhonig vermiſcht, ſtatt der Milch zu eben dieſen Gebrauch, und äußerlich am Halſe legt man dieſes Cataplaſma §. 60. no. 23. oder 12. 13. um. Hierdurch wird ſich die Kugel entwickeln, und man wird ſie ſodann leicht wegnehmen können. Dieſe nach Wegnehmung der Kugel habende Wunde, und alle dieſe innern Wunden, werden nur bloß des Tages über etlichemal mit angezeigtem Mittel §. 60. no. 36. oder auch mit dieſem §. 60. no. 38. 78. gepinſelt, und dadurch um ſo leichter geheilt, wenn der Verwundete gute Säfte, und dahero einen geſunden Speichel hat, welcher ſich ſelbſt mit der Milch und mit dem Roſenhonig vermiſcht, und als ein heilendes Mittel verhält. Wenn bey dergleichen innern Wunden die untere Kinnlade zugleich zerbrochen, und folglich dieſerwegen ein feſterer und ſolcher Verband anzulegen iſt, der die untere Kinnlade an die obere an-

hält, und alſo auch den Mund verſchließt, ſo iſt der Verband zwar wohl ſo genau zu machen, wie §. 367. iſt gezeiget worden, aber es muß, nachdem die innere Wunde gehörig behandelt worden, der Verband §. 367. bey dieſen Zufällen alſo gemacht werden, daß der Mund wenigſtens einen queer Finger breit offen bleibt, und damit dieſes geſchehen möge, daß der Kinnbackenverband feſt angelegt werde, und auch die Kinnlade unbeweglich bleibe, ſo iſt nöthig, noch ehe der Kinnladenverband gemacht wird, zu beyden Seiten, oder wenn der Bruch zur Seite iſt, auch ferner einen harten Körper oder zwey dergleichen, welche am beſten von Holz verfertiget werden, zwiſchen die Zähne der obern und untern Kinnlade, und wenn es vorne geſchehen muß, vornehmlich ſo zu legen, daß immer noch eine Oeffnung in dem Munde bleibt. Denn wenn auf dergleichen Art eine Oeffnung gelaſſen wird, ſo kann der Speichel ausfließen, und man kann auch des Tages über oft pinſeln, ohne daß es nöthig wird, den Verband deswegen abzunehmen.

§. 370.

Wenn eine Blutung bey dieſen Wunden vom 364 bis 367 §. außen an der Schußmündung oder in dem Schußkanal auch ſelbſt, doch nicht tief in ſolchen iſt, ſo wird ſolche leicht durch die Carpey geſtillt werden können, welche ohnedem in den Schußkanal und auf deſſen äußere Mündung gebracht werden muß. Wenn aber die Blutung aus Gefäßen kommt, welche tief in den Schußkanal, oder auch an Stellen befindlich ſind, welche mit dem Schußkanal gar keine Gemeinſchaft haben, als tief in den Ohren, im Schlunde, oder in und unter der Zunge, ſo muß dieſe Blutung zu allererſt an und für ſich geſtillt werden, ehe man entweder die Wunde im übrigen nur einigermaaßen, oder auch gar nicht verbinden kann. In dem Ohre muß man, wenn eine Kugel in ſolches gefahren, und nicht ſogleich den Tod, wohl aber eine ſtarke Blutung innerlich verurſacht hat, ſolche alſo

zu ſtillen ſuchen, daß zwey oder drey lange, dem Kanal gleich dicke und mit Faden verſehene Bourdonets, welche mit Spirit. Vini naß gemacht ſind, eingeſteckt, und durch einen lang anhaltenden Druck, vermittelſt eines dazu geſchickten Inſtruments und der Hände, oder durch ein Schrauben-tourniquet angehalten werden. Gegen die Blutung in und unter der Zunge, am Schlunde und am Gaumen, kann Eßig mit Waſſer, worinne etwas Alaun zerlaſſen iſt, in den Mund gehalten werden. Weil aber zu fürchten iſt, daß dieſe Mittel hier der verwundeten Zunge, oder den in der Gaumenhöhle befindlichen verwundeten Theilen nachtheilig ſeyn möchten; ſo muß dahero, wenn es möglich iſt, auch hier die Compreſſion anzuwenden verſucht werden. Man applicirt auf die blutende Stelle Carpey, und drückt ſolche mit einem oder dem andern dazu ſich ſchickenden Inſtrumente, als mit einem Stückchen Holz oder Eiſen, und vermittelſt der Hände durch ſich abwechſelnde Perſonen ſo lange an, bis es nicht mehr nöthig iſt. Iſt die Blutung unter der Zunge, ſo wird, um den Druck daſelbſt zu bewirken, wie Herr Plattner angegeben, ein Stöckchen oder eine Ruthe wie eine Gabel geſtaltet, dazu genommen, und damit die Zunge ſich nicht bewege, damit ſie wiederhalte, und daß die Blutung um ſo eher geſtillt werden kann, wird eine zu zwey Köpfen aufgerollte Binde hinten ſo nahe, als nöthig, bey der Kehle angelegt, und wenn unter dem Kinn und Nacken damit gekreuzet iſt, wird ſolche an der Stirne geendiget und befeſtiget. Iſt nebſt dergleichen Blutungen in der Gaumenhöhle auch der Unterkinnbacken zerbrochen, ſo muß ſolcher vor der Hand nur ſo viel zurechte geſchoben und gebunden werden, als es die nöthig habende Oeffnung des Mundes zuläßt, um, wie bereits geſagt worden, die Blutung durch den Druck zu ſtillen. So vollkommen aber, als §. 366. kann der Verband der zerbrochenen Kinnlade platterdings ſo lange nicht gemacht werden, als bis die Blutung geſtillt iſt, wenn auch gleich jener ſich findenden Zufälle wegen, die von der verſchobenen

Kinn-

Kinnlade herrühren, ſelbiger auch noch ſo nothwendig zu machen ſeyn ſollte. Denn dieſe Zufälle werden ſich alsdenn aufheben laſſen, wenn die Kinnlade nur gerade geſchoben, wenn die Knochenſtücke weggenommen werden, und wenn der Verband der Kinnlade nur einigermaaßen ſo gemacht wird, als nöthig iſt, um dadurch die Unterkinnlade gerade, und doch von der obern nach ſo weit abzuhalten, als hier zur Blutſtillung, oder als dorten §. 368. zu andern Abſichten nöthig iſt. Wenn in den Kinnladen, wie beſonders in der untern Kinnlade geſchehen kann, eine ſtarke Blutung erfolgt, ſo iſt die Wunde und beſonders die Höhle, wo das blutende Gefäße befindlich iſt, mit Schwamm oder Carpey dichte auszufüllen, und dieſes nebſt den zur Ausfüllung und Bedeckung der Wunde nöthigen Gebände an Carpey und Compreſſen, vermittelſt der Binde, wodurch der Verband gemacht wird, zu comprimiren. Doch im Fall der Noth kann man auch hier jene Mittel, welche oben wider die Blutung der Zunge angegeben ſind, in den Mund nehmen laſſen, und das um ſo mehr, wenn keine Verletzung der Zunge, der Mandeln oder des Zapfens zugleich mit gegenwärtig iſt.

§. 371.

Ferner pflegt manchmal durch eine Kugel ein Auge entweder ſo ganz ausgeſchoſſen zu werden, daß die Kugel in die Augenhöhle mit hineindringt, oder die Kugel geht nur ſo vorbey, daß das Auge dadurch entweder ſogleich, oder erſt nach und nach in dem Zuſtand kommt, daß ſeine Häute zertrennt werden, und die Feuchtigkeiten aus ſolchen verlohren gehen. Iſt die Kugel mit in die Augenhöhle hinein, und wer weis allemal, wo weiter hingefahren, ohne daß ſie den Tod verurſacht hat, ſo müſſen hierbey nothwendig die Häute des Auges zerriſſen, und deſſen Feuchtigkeiten ausgelaufen ſeyn. Von denen Augenliedern kann man bey dieſem Fall dann und wann noch den größten Theil, ob wohl zer-

riſſen, gegenwärtig finden. Iſt dieſes, ſo werden die Augenlieder durch einen Gehülfen von einander gehalten; die Häute des Auges ſelber aber, welche mehr zerriſſen und zerquetſcht ſeyn, werden mit einer Scheere oder mit einem Meſſer vollends weggeſchnitten; der Kugelkanal aber in der Augenhöhle wird mit einer Sonde, zwar ſo weit, als man damit kommen kann, jedoch nur ganz behutſam ſondiret, um vielleicht dadurch die Kugel ſelbſt, oder, wo auch dieſes nicht iſt, doch wenigſtens losgeſchlagene Knochenſtücke zu entdecken, und wegnehmen zu können. Wenn dieſes ſo gut, als es geſchehen kann, verrichtet iſt, ſo wird der Kugelkanal, mit einem dem Kanal gleich dicken, ſo langen und mit einem Faden verſehenen Bourdonet vermittelſt einer Sonde alſo ausgefüllt, daß das Bourdonet mit ſeinem unterſten Ende ſo weit hinein gebracht wird, als es ohne Gewalt zu brauchen hineingebracht werden kann; es mag nun auf den Grund des Kanals kommen oder nicht. Denn ſehr ſelten wird der Grund des Kanals erreichet, ja nicht einmal ein Fortgang in der Tiefe entdeckt werden können, dahero man auch deswegen ſich nicht ſehr viel Mühe mit Sondiren zu machen braucht, weil dadurch ſehr leicht Schaden verurſacht werden kann. Wenn nun das Bourdonet bis ſo weit, als geſagt worden, in die Tiefe eingebracht iſt; ſo wird es, nachdem vorhero deſſen Faden auf die Seite gelegt worden, oben in der Augenhöhle abgeſchnitten. Die Augenhöhle wird theils mit dem abgeſchnittenen Ende des in dem Kanal ſteckenden Bourdonets, theils mit noch andern, oder beſſer mit Carpey nur bloß ſo weit ausgefüllt, als die Höhe des ganzen hier geweſenen Augapfels betragen hat. Hierauf werden die Augenlieder unterſucht. In ſo ferne nun nicht gar zu viel von ihnen verlohren gegangen iſt, ſo hat man zu verſuchen, ſie mit einigen blutigen Heften, wie §. 267, 271. wieder zu vereinigen. So lange als die Hefte gemacht werden ſollen, iſt ein Bleyblättchen unterzulegen, damit die Hefte bequemer gemacht werden können, alsdenn aber iſt

ſolches

ſolches wieder weg zu nehmen, und ſtatt deſſen auf die Carpey ein ſo groß als nöthig abgemeſſenes Plumaceau zu legen. Die Augenlieder werden hierauf ſo angelegt, als wenn das Auge verſchloſſen iſt; doch wird zwiſchen die beyden Ränder der Augenlieder noch ein wenig Carpey eingelegt, damit dieſe nicht zuſammen wachſen. Um die Augenlieder in dieſer Stellung zu erhalten, werden noch einige Heftpflaſter queer über beyde Augenlieder, hierüber aber noch einige kleine Compreſſen, und die Binde, wie §. 267. §. 241. b. no. 1. Henk. S 95. Tab. 5. Fig. 42. angelegt. Die ſo viel als mögliche Erhaltung und Wiedervereinigung der Augenlieder dient dazu, um theils nach erfolgter Heilung des Schußkanals eine Bedeckung für die Augenhöhle, zu haben, und, daß theils um des Wohlſtandes wegen ein künſtliches Auge eingeſetzt werden könne; kommt es bey Wiedervereinigung der Augenlieder darauf an, ſie, wenn ſie von oben nach unten, oder von unten nach oben, zu kurz ſeyn, zu verlängern, ſo kann dieſes alſo geſchehen. Queer unter dem untern Augenliede in der Haut des Backens, werden zwey auch drey halbmondförmige Einſchnitte gemacht, davon jeder einen kleinen halben queer Finger breit von dem andern abzuſtehen kommt, und am untern Theil des untern Augenliedes ſelbſt macht man auch ebenfalls einen dergleichen Einſchnitt. Am obern Augenliede kann dieſes gleichfalls geſchehen, ſo fern dieſes von der Kugel nicht verletzt iſt. In dieſe Einſchnitte, welche vorhero von einander gedehnt werden, wird Carpey eingelegt, damit ſie von einander gedehnt bleiben, und ſo werden ſie auch täglich mit eingelegter Carpey, und der Ausdehnung durch die Eiterung als breite Narben geheilt. Hierdurch kann die Haut des Backens nachgeben, und das untere Augenlied verlängert werden. Sind aber die Augenlieder ſo zernichtet, daß die Wiedervereinigung nicht ſtatt finden kann, ſo muß man es bey der angegebenen Behandlung des Schußkanals und der Augenhöhle nur allein bewenden laſſen, und die noch

wenig

wenig übrig gebliebenen Theile der Augenlieder, ſind alsdenn ſo zu heilen, wie es bey Anwendung eines nur immer trockenen Verbandes geſchieht, dieſer wird hernach eben ſo fortgeſetzt, als vorhero in Anſehung des Schußkanals der Augenhöhle mit Carpey geſagt worden, über die eingelegte Carpey wird endlich nur locker eine Compreſſe, und hierüber die angezeigte Binde angelegt.

§. 372.

Nach gemachter Erweiterung einer Stichwunde, (§. 172. 175.) iſt die Carpey, um damit die Wunde zu verbinden, oder auch, um nebſt dieſen zugleich die Blutung zu ſtillen, vollkommen eben ſo, wie bey Schußwunden einzubringen (§. 320.). Auch iſt bey Stichwunden eben ſowohl, wie bey denen Schußwunden keine Wiedervereinigung, außer nur bey eben denenſelben Fällen anzubringen und zu verſuchen, als bey Schußwunden angegeben worden, (§. 345. 346.). Ob nun gleich die Schuß- und Stichwunden einigermaaßen unterſchieden ſind, der Unterſchied aber beynahe nur allein darinnen beſteht, daß bey Stichwunden keine gänzliche Zerbrechung und Zerſplitterung der Knochen, wie bey einigen Schußwunden vorkommen kann: ſo hat man auch die Stichwunden nur mit denenjenigen Schußwunden, als gleiche Fälle, oder als gleiche Wunden anzuſehen, welche entweder nur bloß in feſtweichen äußerlichen Theilen ganz allein befindlich, oder in dieſen und mit nur weniger Verletzung eines Knochentheils, oder auch noch mit Verletzung innerlicher in einer oder der andern Leibeshöhle befindlichen Theile verknüpft ſind. Von letzten Wunden wird überhaupt und ins beſondre auch in beſondern Abſchnitten gehandelt. Man hat alſo die Stichwunden außer denen bis in eine Leibeshöhle penetrirten, nicht anders anzuſehen, als Wunden der feſtweichen Theile, welche überhaupt und ins beſondre mit weniger oder gar keiner Verletzung eines Knochentheils entweder

weder als Streifſchüſſe, oder als lange oder kurze Schuß-kanäle mit einer oder zwey Mündungen (§. 336, 338, 339); und mit und ohne Blutung §. 342; mit und ohne jene Uebel §. 341. der großen äußerlichen Pulsadern; und mit und ohne jene Uebel der ſpannenden und nur halbzertrennten großen Muskeln, nervigten Häute, Nerven, Bänder und Flächſen §. 344. mit und ohne noch einem in der Wunde enthaltenen fremden Körper §. 343. betrachtet worden ſind. Dahero hat man auch ihren Verband alſo zu machen, wie entweder bey penetrirten Wunden noch vorkommen wird, oder wie vom 335. bis 344. und 370. §. in Anſehung der einzubringenden Carpey, in Anſehung der Compreſſen und Binden, in Anſehung der Compreſſion und des ganzen Verbandes nach Unterſchied der Wunde, und des Orts, wo die Wunde iſt, ſchon angegeben worden.

Der neunte Abſchnitt.

Von der Heilung der Wunden und ihren Zufällen.

§. 373.

Nach gemachten erſten Verbänden einer und der andern gehauenen, geſtochenen und geſchoſſenen Wunde, 243 bis 372. §. werden ſich oft verſchiedne Veränderungen eräußern. Einige werden bald, einige ſpäter, einige nur in geringe, und einige in ſehr ſtarke Entzündung und Eiterung übergehn. Bey einigen wird die periodiſche Entzündung (§. 31. 38.) eher oder ſpäter nachlaſſen, und ſich gänzlich verlieren, die Eiterung aber wird fortdauren; bey einigen hingegen wird die Entzündung fortdauren, und die Eiterung zurück bleiben. Die Entzündung wird nicht nur in keinem gleichen Grade bleiben, ſondern auch ſich nicht ſelten bis zum höchſten Grade der Entzündung, nämlich bis zum heißen Brand vermehren, ja wohl gar in die allerſchlimmſte Folge der Entzündung in den kalten Brand oder Sphaçelum, oder wenigſtens in eine harte und ſehr ſchwer wieder zu zertheilende Geſchwulſt übergehen. Dieſe üblen Umſtände, und beſonders die erſten beyden werden ſich wieder aufheben laſſen oder nicht, die letzten aber wird der Heilung der Wunde mehr oder weniger, und längere oder kürzere Zeit hinderlich ſeyn, ſich endlich in gute Eiterung ſetzen, oder ſich zertheilen laſſen, oder in ein freſſendes Geſchwür übergehen, und alle dieſe Uebel werden die Heilung alsdenn ſchwerer machen, und uns nöthigen, die Bemühung für die Heilung oft und zwar auf verſchiedene Art zu verändern. Einige Wunden werden auch nach dem

Verluſt ihrer guten periodiſchen Entzündung dennoch während der Dauer, bis zur Heilung in ſchlimme Umſtände verfallen, einige aber werden von Tage zu Tage die beſte Heilung annehmen. Einige Wunden werden dahero einen guten, weißen, klebrigen, heilſamen; einige einen ſchlimmen, zähen, ſchlierigen, blutigen, unheilbaren, überaus ſtinkenden und faulen; einige vielen, einige wenigen guten oder ſchlimmen Eiter; einige ſtatt Eiter eine ſcharfe freſſende Jauche, die täglich weiter um ſich frißt, geben; einige werden ſogar mit Maden angefüllt werden, und andre werden, ohne dieſer ihre Gegenwart in eine oder in die andere Art Fäulniß übergehen, welche verurſacht, daß die Wunde ſehr ſchwer zu heilen, und ſtatt, daß ſie kleiner werden ſollte, immer größer wird. Einige Wunden werden nach jenem guten Verhalten (§. 30,31.) unausgeſetzt, einige aber bey jenem üblen Verhalten (§. 32.) als durch öftere Entzündung, Blutung, durch Geſchwülſte und andere daſelbſt angezeigte zufällige Uebel geſtört, und unterbrochen heilen; einige werden dahero dieſer Urſachen wegen, wie auch ihrer weſentlichen Beſchaffenheit nach, (§. 34.) zu drey, vier ja bis zwölf Wochen, einige aber auch wohl eben ſo viele und noch mehrere Monate zur Heilung brauchen. Einige werden zwar ſehr leicht zu heilen ſcheinen, aber dem ohngeachtet die Heilung ſehr ſchwer zulaſſen; andre hingegen werden zwar den Anſchein einer unmöglich zu bewirkenden Heilung haben, und dennoch wider alles Vermuthen heilen. Einige werden einer vielfältigen Erfahrung nach wirklich und ſehr gut zu heilen beſtimmt werden können, wegen eines oder des andern zufälligen Umſtandes aber entweder, gar ſehr unvollkommen, oder auch gar nicht heil, ſondern tödtlich werden; einige Wunden werden dahero ſo viel als möglich, ganz vollkommen, oder niemals heilen. Eben ſo wird auch der Zuſtand einer jeden Wunde, ſie gehöre nach dem zweyten Abſchnitte zu welcher Klaſſe ſie wolle, während ihrer Dauer ganz anders werden, als er die erſten 8 Tage war, und wenn es eine

langdaurende Wunde iſt, ſo wird er ſich, wo nicht von Tage zu Tage, doch wenigſtens von Woche zu Woche, je länger es dauert, immer verändern, bis die Wunde entweder ſo viel als möglich, oder gänzlich heil wird; und man wird eben dieſer Veränderung zu Folge, nicht nur überhaupt die eine Wunde bald nur mit einerley Mittel gänzlich heilen können, bey einer andern aber bald dieſe, bald jene Mittel einfach oder gemiſcht, einzeln oder vielfach, ſondern auch noch beſonders, bald inn- und außerhalb einer Wunde, bald einerley, bald verſchiedne, bald dieſe oder jene oft abwechſelnd verändert, bald dieſe oder jene eine Zeitlang unausgeſetzt, und bald wieder verändert und abwechſelnd anwenden müſſen.

§. 374.

Bey gehefteten oder auch angelegten Fleiſchwunden, (§. 252, 254-272) iſt, wie im 273. §. ſchon geſagt worden, von ihrem erſten bis letzten Verbande wenig oder gar nichts von Arzneyen anzuwenden, und was auch allenfalls bey dieſem oder jenen Fall davon anzuwenden nöthig ſey, iſt eben daſelbſt §. 273. ſowohl überhaupt, als auch bey jedem beſondern Fall, wie von §. 274. bis 281. von 284. bis 305. §. ſchon angezeigt worden. Nur noch etwas weniges wird §. 375. hinzu zu ſetzen ſeyn. Die Behandlung derer-jenigen Hiebwunden aber, welche entweder nur einigermaaßen, oder gar nicht durch die Wiedervereinigung zu heilen ſeyn, iſt hier in Anſehung der Arzneyen noch eben ſo beſonders in Erwägung zu ziehen, als die Behandlung der Schuß- und Stichwunden in Anſehung der zu ihrer Heilung nöthigen Arzneyen. Die erſten ſind alle diejenigen, welche außer denen penetrirten Wunden, ſo, wie §. 297-318. beſchaffen gefunden werden, und vornehmlich dieſe, §. 295. bis 297. §. 301. §. 309. bis 318; die letztern aber ſind alle Schuß- und Stichwunden überhaupt vom 321. bis 372. §. ausgenommen jener Fall §. 345. in ſofern er ſo zu behandeln iſt, wie daſelbſt angegeben worden. Wo aber dieſer Fall nicht

ſowohl

ſo, wie §. 345. angegeben, behandelt werden kann, ſo wird deſſen Heilung ſo bewirkt, wie §. 396. gezeigt wird.

§. 375.

Bey gehefteten oder auch angelegten Fleiſchwunden müſſen, der guten Heilung wegen, ihre Ränder bey ſehr weniger oder faſt gar keiner Entzündung und Eiterung ſich an einander anhängen und ſo verwachſen, daß die Hefte binnen weniger Zeit entbehrlich werden, und die Heilung dieſer Wunden muß überhaupt geſchehen, ohne daß man, wie bey andern Wunden, eine ſehr verſchiedne Veränderung an ihnen wahrnehmen kann (§. 31. 272.). Sind die Lefzen der Wunde recht gut an einander gebracht, und ihres Zuſammenhaltens wegen, mit Nadeln und Faden, Pflaſtern, Compreſſen und Binden, oder mit leztern, oder mit Compreſſen und Binden nur allein recht gut verſorgt; ſo muß der erſte Verband, oder wenigſtens die gemachte blutige Nath ſo lange ungeſtört liegen bleiben, bis die Wundlefzen genau an einander halten. Findet ſich allenfalls, wenn die Wunde ſehr groß iſt, eine geringe Entzündung und Eiterung, ſo ſind die Compreſſen und Binden wohl aller zwey, oder auch alle Tage abzunehmen, und der Eiter iſt mit ſehr weicher Carpey ganz locker abzutrocknen, doch aber auch nicht ganz rein abzuwiſchen. Denn die friſchen Fleiſchwarzen müſſen jederzeit noch mit einem und den andern Eitertropfen bedeckt bleiben. Bey der mit Heftpflaſtern gemachten Nath werden hierbey ſo ſchon die Pflaſterſtücke unhaltbar werden, und ſind dahero auch täglich zu erneuern. Bey der blutigen Nath aber bleiben die Fadenhefte ſo lange ungeſtört, bis die Wundlefzen genau an einander halten. Außer dieſem Fall aber ſind ſie entweder feſter zuzuziehen, oder auch gar zu erneuern (§. 273.). Nächſt dieſem allen aber iſt vornehmlich dieſes zu beobachten, daß es bey der Wiedervereinigung der Wunden, wo nicht allemal ganz allein, doch wenigſtens jederzeit mehr auf die gute Aneinanderbringung, auf gute

Heftpflaſter, und auf die gute Anlegung der Compreſſen und Binden, als auf die blutige Nath, und auf die dabey zu brauchende Arzneyen ankommt (§. 273.)

§. 376.

Erfolgt aber nach der Heftung eine große Entzündung, ein überaus großer Schmerz, mit, oder ohne Fieberanfälle, ſo iſt es oft nicht zu vermeiden, die Heftung wieder aufzuheben, die gemachte blutige Nath aufzulöſen, die Heftpflaſter und Compreſſen und Binden nur locker anzulegen, und nachdem die Beſchaffenheit der Wunde iſt, wie §. 280. 281. zu verfahren.

§. 377.

Sollte bey einer ſehr tiefen gehefteten oder angelegten Fleiſchwunde (§. 272.) eine ſtarke Eiterung erfolgen, und ſollten die Ränder der Wundleſzen ſich hierbey ſchon feſte angelegt, eine Menge Eiter aber ſich im Grunde der Wunde geſammlet, und daſelbſt einen hohlen Umfang gemacht haben; welches vornehmlich geſchehen kann; wenn die Wunde in die Queere gemacht iſt: ſo iſt ſehr oft mit Vortheil eine nur geringe Gegenöffnung am Boden oder Grund der Wunde zu machen, der Eiter daſelbſt auszulaſſen, und die Aneinanderwachſung der obern Wundleſzenränder nicht zu ſtören. Die gemachte Gegenöffnung iſt mit einem kleinen Bourdonet, welches mit der Salbe §. 60. No. 8. beſtrichen wird, täglich zu verbinden und als ein Abſceß zu heilen.

§. 378.

Eine gehauene Wunde im bloßen Fleiſch, welche auf keine Art ſich durch die gänzliche Wiedervereinigung heilen läßt, (§. 307.) wird durch die Eiterung geheilt. Es werden vom Grund der Wunde an, bis oben der Haut oder den Rändern der Wundleſzen gleich, nachdem der erſte oder 2te Verband trocken gemacht und die Blutung geſtillt worden iſt, nach

nach der Größe der Wunde Bourdonets, welche mit einem von dieſen Mitteln §. 60. No. 6, 8, 9. beſtrichen worden, nur ganz locker eingelegt, und die Ränder der Wundlefzen werden mit Plumaceaux, die ebenfalls mit einem von dieſen Mitteln nur ganz dünne beſtrichen ſind, bedeckt, zu beyden Seiten der Wunde werden ein paar Compreſſen, und hierüber nach Beſchaffenheit des Orts, wo die Wunde iſt (§. 241.) eine Binde ſo angelegt, daß dadurch ein Zuſammenhalten und Zuſammendrücken der Wunden einigermaßen, doch nicht ſehr ſtark bewirkt, vornehmlich aber der Infiltration des Eiters begegnet wird. Auf ſolche Art wird ſo lange fortgefahren, bis die Eiterung ſtark genug iſt.

§. 379.

Die Eiterung iſt ſtark genug, wenn bey dem Abnehmen jeden Verbandes die Fleiſchwarzen der Wunde in ihrem Grund, an ihren Seiten, und auf ihren Lefzen völlig mit Eiter bedeckt seyn. Die Eiterung iſt aber zu geringe, wenn dieſes nicht iſt, und wenn dargegen die Ränder und Flächen der Wunde ganz trocken befunden werden. Die Eiterung dargegen iſt zu ſtark: wenn beym Abnehmen des Verbandes einige Tage nach einander eine Menge Eiter aus der Wunde ausfließt, und oft in der 3ten oder 4ten Stunde nach einem friſchen angelegten Verbande ſchon durch dieſen durchdringt. Die Eiterung wird vermehrt durch die äußerlichen Mittel §. 42, 43. und durch dieſe innerlichen Mittel §. 62. No. 14. bis 23. No. 53. bis 57. und durch gute nahrhafte Speiſen. Die Eiterung wird vermindert durch dieſe äußerlichen Mittel §. 45. und durch dieſe innerlichen Mittel §. 62. von No. 1 bis 13. No. 42, 70, 71, 73, 74, 108, 111, 112, 114. und durch ſehr magre Mahlzeiten. Nachdem alſo die Eiterung ſtark genug, zu ſtark oder zu ſchwach iſt, nachdem iſt auch die Wahl der anzuwendenden Arzeneyen zu treffen, und nach dieſen, und nachdem ſich die Wunde auch noch in andern Stücken während

ihrer Dauer verhält, ſind auch die übrigen Verbände bis zu ihrer gänzlichen Heilung verſchieden zu machen.

§. 380.

Zu denen Fleiſchwunden, welche nicht durch die Wiedervereinigung, ſondern durch die Eiterung geheilt werden, gehören nicht nur dieſe §. 378. ſondern auch die Schuß- Stich- und gequetſchten Wunden im Fleiſch. Von leztern wird in der Folge bey den gequetſchten Wunden überhaupt geredet werden. Wenn bey denen bloßen Fleiſchwunden, welche durch die Vereiterung geheilet werden müſſen, die Heilung allemal bey einer wie bey der andern ſo ungeſtört erfolgt, als es §. 31. ß. geſchehen muß, und als es auch nicht ſelten beynahe ganz ungeſtört zu geſchehen pflegt; ſo würde der Wundarzt nur ſehr wenig Kunſt dabey ausüben dürfen. Bey nicht geheſteten gehauenen Fleiſchwunden, bey zuſammengeſchnittenen Schuß- und Stichwunden, und bey Streifſchüſſen im bloßen Fleiſch §. 157, 159, 163, 164. kann man die Heilungsart und Wirkung der Natur von ihrer Entſtehung an bis zur Narbe, ſo zu ſagen, mit bloßen Augen wahrnehmen. Giebt man hierauf Achtung, wie es denn bey jedem Verbande geſchehen muß, ſo hat man dadurch eine Führerinn, welche uns deutlich an die Hand giebt, was wir bey dem heutigen, und was wir bey dem morgenden Verbande zu thun haben. Man kann die Veränderung der Wunde von einem Verbande zum andern deutlich wahrnehmen. Wenn wir dieſe Veränderungen jener Kenntniß nach, die wir von Heilung der Wunden §. 31, 32, 381. haben, bemerken, und wenn wir Mittel wiſſen, welche bey dieſer und jener Veränderung der Wunde anzuwenden dienlich ſeyn §. 42. bis 59. ſo wird es uns nicht ſchwer fallen können, theils die natürliche gute Veränderung der Wunde zu erhalten, theils die widernatürliche ſchlimme Veränderung abzuwenden, theils wenn ſie entſteht, in ihrem Fortgange aufzuhalten, theils wenn ſie ſchon entſtanden

iſt, aufzuheben, und jene gute natürliche Veränderung, die zur gänzlichen Heilung der Wunde nothwendig iſt, wieder herbey zu ſchaffen.

§. 381.

Wenn nach dem Zuſammenſchneiden der Schuß- oder Stichwunden, und nach der Entſtehung der nicht gehefteten Hiebwunden im Fleiſch 2 oder 3 Tage lang mit blos trockner Carpey verbunden worden, ſo ſind die guten oder die natürlich gehörigen Veränderungen dieſe: die Ränder der Wundlefzen werden entzündet, roth, ſchmerzhaft und dicke geſchwollen, und an den Wänden der Wundlefzen, wie auch im Grunde der Wunde wird ſich ſchon etwas dünner, doch noch gefärbter Eiter zeigen. Bey dieſer Veränderung wird es nöthig §. 378. die Carpey, ſie ſey zu Bourdonets oder Plumaceaux formirt, mit einer von dieſen Salben §. 60. No. 6, 7, 8, 9. zu beſtreichen. Bis zum 6 oder 7 Tag nimmt die Entzündung und die Geſchwulſt an den Rändern der Wundlefzen und mit dieſen auch die Eiterung zu. Die Lefzen ſelbſt ſind noch dicke und geſchwollen, mit dem 8 und 9ten Tag aber wird ſich die Enzündung und Geſchwulſt verlieren. Die Wunde muß itzt voll von weißen nicht mehr gefärbten, und dicken Eiter, und die Lefzen der Wunde nebſt ihren Rändern müſſen nicht mehr ſchmerzhaft und geſchwollen, letztere gänzlich von ihren vorigen durch die Verwundung gequetſchten Ueberzug, das iſt, von ihrer Cruſte oder Rinde befreyt, und dargegen mit rothen Fleiſchwarzen beſetzt ſeyn. Dieſe Cruſte oder Rinde fällt vermittelſt der Eiterung in einer verſchiedenen Zeit ab. Selten geſchieht es eher, als vor dem 10 oder 15 Tag in den Schußkanälen, wenn ſie im bloßen Fleiſch allein ſind; wenn ſie aber in ſehnigten Theilen ſind, ſo geſchieht es wohl erſt mit der 3, 4ten Woche nach geſchehener Verwundung. In zuſammengeſchnittenen und ganz leichten Schußwunden im bloßen Fleiſch aber geſchieht die Abſonderung der Cruſte auch wohl ſchon mit dem 5, 6, 8ten Tag.

So lange als die Cruſte nicht abgeheilet iſt, ſo lange iſt auch immer ohne Ausnahme mit erweichenden Salben zu verbinden. Da man aber die Carpey bis hieher immer noch mit einer von genannten Salben beſtrichen hat, ſo muß man nunmehro von der Menge des Eiters abnehmen, ob die Salben noch anzuwenden nöthig ſind oder nicht (§. 378). Iſt die Eiterung mäßig, ſo kann die Carpey einen Tag trocken, den andern wieder mit dieſen Salben und ſofort abwechſelnd eingelegt werden. Iſt die Eiterung aber groß, ſo wird die Carpey auch ſo lange fort nur trocken, bey veränderter Eiterung aber auch wieder mit den Salben beſtrichen angewendet. Hat man nach abgenommenen Verbande den Eiter mit trockner Carpey aus der Wunde gelinde herausgenommen, ſo wird in den Grund der Wunde, an ihren Seitenflächen und Lefzenrändern, entweder ganz ohne Ausnahme, eine neue hervorwachſende Fleiſchwarze an der andern ſitzen, oder man wird nur einige Stellen hin und her damit beſetzt finden, und einige Stellen werden noch grau, ſaſericht und noch zerquetſcht ſeyn.

§. 382.

Die Heilung einer Fleiſchwunde, welche durch die Eiterung geheilt werden ſoll, kann ſo lange nicht gänzlich erfolgen, als bis durch die Eiterung ſelbſt die Wunde gereinigt iſt. Das ſaſerichte, gequetſchte iſt hier das unreine, und die neuen rothen Fleiſchwarzen iſt der reine und gute Erſatz, wodurch die Wunde wieder ausgefüllt wird. Alle ſaſerigten und zerquetſchten Theile müſſen dahero durch die Eiterung abgeſtoſſen werden, und an deſſen Stelle müſſen ſich neue rothe Fleiſchwarzen ſetzen. Um alſo dieſes zu bewirken, ſo iſt deswegen nöthig, die Eiterung ſo lange in nicht ſo gar geringem Maaße zu erhalten, bis die Reinigung der Wunde gänzlich geſchehn iſt; und es iſt deswegen nöthig, wenigſtens einen Tag um den andern mit einer von dieſen Salben §. 60. No. 6, 8, 9. zu verbinden. Wenn nun in der ganzen Wunde

eine rothe Fleiſchwarze an der andern ſitzt, wenn an keiner einzigen Stelle der Wunde etwas mehr von faſerichten und gequetſchten Theilen zu ſehn, und wenn bey dieſer eine nach der Größe der Wunde abgemeſſene Menge (§. 379.) weiſſer, dicker, klebrigter Eiter gegenwärtig, und wenn die Ränder der Wunde nicht entzündet und geſchwollen ſind, ſo iſt die Wunde in einem ſolchen Zuſtande, welcher von nun an die baldige Heilung anzeigt.

§. 383.

Von dieſen Erſcheinungen an wird es alſo nützlich, zwar noch einige Eiterung, doch nicht mehr ſehr ſtark zu unterhalten, und Achtung zu geben, daß kein wildes Fleiſch wächſt. Es iſt deswegen nöthig, ein auch 2 Tage nur blos trocken; ein oder 2 Tage mit der Salbe § 60. No. 9. welche auf Carpey geſtrichen und noch durch eine von dieſen balſamiſchen Eſſenzen §. 60. No. 32, 33, 34, 36, 38. durchgezogen iſt, zu verbinden. Oder, wenn die Eiterung dem ohngeachtet noch zu ſtark und wenn die Wunde mit zu lockern, oder mit ſehr leicht blutenden Fleiſch ausgefüllt wird, ſo iſt auch mit einer von dieſen Eſſenzen allein, ohne die Salbe, zu verbinden. Will aber die Eiterung zu ſchwach, folglich nicht ſtark genug ſeyn, daß dadurch die Wunde vollends durch neue Fleiſchwarzen ausgefüllt werden könne: ſo iſt auch wieder eine von dieſen Salben §. 60. No. 6, 8, 9. mit einem Spatel, oder auch auf eine andre Art ganz allein ohne Carpey in die Wunde einzuſtreichen, die Wunde damit voll zu füllen, und nur ein oder das andre Plumaceau über die Wundleſzenränder aufzulegen. So bald als man dahero wahrnimmt, daß die Eiterung zu ſtark oder zu ſchwach wird, ſo bald muß man auch mit der Veränderung der in die Wunde zu bringenden Mittel, wie vorhero geſagt worden, dieſe Hinderniſſe der Heilung, nämlich die zu ſtarke oder zu ſchwache Eiterung aufheben, (§. 379. 42, 43, 45.).

§. 384.

Wenn die Heilung gut von ſtatten geht, ſo werden die Fleiſchwarzen von Tage zu Tage, und da man alle Tage einen friſchen Verband macht, alſo von einem Verbande zum andern augenſcheinlich in die Höhe kommen. In den zwey ſpitzigen Winkeln einer Hiebwunde eines zuſammengeſchnittenen Schuß- oder Stichkanals, oder eines Streifſchuſſes, der wie eine Rinne ausſieht, werden ſich die Fleiſchwarzen zu allererſt einander faſſen, und ſich in eine gleiche Fläche mit einander vereinigen. An einer Wunde, welche eine Rinne ausmacht, dergleichen eine gehauene, und ein zuſammengeſchnittener Schuß- oder Stichkanal iſt, geſchieht dieſe Vereinigung der Fleiſchwarzen allemal daſelbſt am erſten. Von dieſen alſo, von den Randern der Wundlefzen und ihren Winkeln wird eigentlich die Vereinigung gemacht und bis zur gänzlichen Heilung nach der Mitte der Wunde hin auch ſo fortgeſetzt. Dort fängt ſich die Heilung an, in der Mitte nur allein bleibt die Wunde am allerlängſten und ſo lange offen, bis von beyden Winkeln der Ränder der Wundlefzen nach der Mitte hin auch da ihre Vereinigung geſchehn; ſo wird auch von den Winkeln nach der Mitte der Wunde zu die Narbe formirt. Man kann alſo von einem Verbande zum andern die Zunahme der Heilung an genannten Stellen der Wunde genau erkennen. Denn die Wunde wird ihrer Länge nach täglich kürzer; ihre beyden Enden werden von Tage zu Tage durch die ſich mit einander faſſende Fleiſchwarzen daſelbſt vereiniget und mit einem dünnen häutigten Ueberzug, welches der Anfang zur Narbe iſt, mit einannder zuſammen gehangen. Eben daſelbſt verlieret ſich auch die Eiterung rechtmäßiger Weiſe zu allererſt. Sobald dahero als die Fleiſchwarzen bis ſo weit in die Höhe getreten ſind, daß ſie beynahe der geſund gebliebenen Haut gleich hoch ſtehen, ſo müſſen ſie ſich auch an einer Stelle wie an der andern vollkommen mit einander gefaßt und mit einem dünnen weißen Häutchen bedeckt werden. Sobald ſie mit dieſen Häutchen über-

überzogen ſind, ſobald erfolgt auch daſelbſt kein merkliches Hervorquellen vom Eiter mehr. Auf die ſich vereinigenden Winkel der Wunde legt man trockne Plumaceaux. Die Anwendung trockner Carpey und der Digeſtivſalbe aber wird abwechſelnd in die noch habende Wunde, wie oben geſagt worden, noch ſo lange fortgeſetzt, bis die Vereinigung der Fleiſchwarzen und des dünnen häutigten Ueberzugs auch in der Mitte erfolgt, und die Heilung der Wunde alſo überhaupt bis zur feſten Narbe gemacht iſt. Da die Heilung dieſer Wunden, welche wie eine Rinne ausſehn, dergleichen die zuſammengeſchnittene Schuß- oder Stichkanäle, und die Hiebwunden ſeyn, von ihren zwey ſpitzigen Winkeln nach der Mitte hin entſteht, und da es alſo immer darauf ankommt, daß die Fleiſchwarzen von denen Rändern der Wundlefzen ungehindert, und wenn die Heilung geſchwinde erfolgen ſoll, auch ſobald als möglich, ſich einander faſſen können; ſo iſt hieraus ſehr deutlich abzunehmen, daß man die Ränder der Wundlefzen durch dann und wann aufgelegte Salben immer feuchte erhalten müſſe; daß man während der Heilung der Wunde die in ihre Tiefe einzulegenden Bourdonets, ſo wie die Wunde von Zeit zu Zeit kürzer wird, alſo auch dieſe kleiner und kürzer machen; wie auch, da die Wunde zugleich nebſt dem, daß ſie kürzer wird, auch von ihrem Grunde her flächer und ihrer Weite nach enger wird, der Anzahl nach weniger in die Wunde bringen, und wenn endlich die Wunde ganz flach wird, nur etliche Plumaceaux noch allein auflegen müſſe. Ferner wird man auch dieſes hieraus erkennen lernen, wie man der baldigen Heilung ſehr gut zu ſtatten kommen kann, wenn man hier zu beyden Seiten der Wundlefzen Compreſſen anlegt, und vermittelſt dieſer und einer Binde, die Wundlefzen ſo nahe aneinander bringt, daß ſich die Fleiſchwarzen einander gar bald berühren, ſich faſſen und ſich vereinigen können. Es iſt dahero dieſer vortheilhafte Handgriff, dergleichen Wunden geſchwinde zu heilen, gar ſehr gut anzubringen, und das um ſo mehr, wo er ohne Nachtheil einer zurückblei-

benden ſpannenden Narbe angebracht werden kann. Außer dieſem aber iſt die Heilung der Eiterung allein zu überlaſſen. Denn es iſt ein ſehr großer Unterſchied für den künftigen Gebrauch des verwundet geweſenen Gliedes, wenn der Zwiſchenraum beſonders einer tiefen und langen Wunde mit neuen Fleiſch ganz ausgefüllt, oder wenn die Wundlefzen gleich ſo nahe aneinander zuſammen geheilet werden, ohne einen neuen Erſatz zwiſchen ſich zu haben. Die Heilungsart der gehefteten oder auch nur angelegten Fleiſchlappen und vereinigten Wunden §. 272, 273. wird man leicht nach dieſem gegenwärtigen Beyſpiele, und wenn man es mit jenen Fällen überhaupt, was vom 254 bis 267. 273 und 305 §. geſagt iſt, zuſammen hält, einſehen können.

§ 385.

Auſſerdem, daß man eine Fleiſchwunde reine nennt, wenn durch die Eiterung das faſerichte gequetſchte der zertrennten und gequetſchten feſtweichen Theile, oder des Fleiſches weggebracht, und in der ganzen Wunde ein neuer Erſatz von lauter ſchönen rothen Fleiſchwarzen gegenwärtig iſt (§. 382.), ſo nennt man eine Wunde auch in dieſer Abſicht rein, wenn kein fremder Körper in der Wunde iſt, als eine Kugel, ein Stücke Bley, Eiſen, Tuch, ein Knopf u. ſ w. und dagegen unreine, wenn eins oder das andre von dieſen Dingen noch in der Wunde ſteckt. Gleichwie aber einer oder der andre dieſer widrigen Körper nicht allemal ſogleich bey denen erſten Verbänden, ſondern oft gar ſehr ſpäte ſich entdecken, oder wenn man ihn auch entdeckt hat, nicht ſogleich herausnehmen läßt, ſo kann zwar während dieſer Zeit jene Reinigung der Wunde §. 382. entweder vollkommen, oder doch größtentheils, ja auch wohl ſogar ein ziemlicher Anfang der Heilung erfolgen; Es erfolgt aber nur ſehr ſelten die Heilung gut und völlig eher, als bis die Wunde auch davon reine und befreyt iſt. Denn es geſchieht nur ſelten, daß ſich z. E. eine Bleykugel verheilen läßt. Durch dieſe Reinigung der

Wunde

Wunde (§. 382.), und durch die fortdaurende Eiterung (§. 383.) geſchieht es aber auch zugleich, daß die in der Wunde ſo widrigen Körper, wenn ſie auch oft lange Zeit verborgen, oder unmerklich geweſen, entwickelt, entdeckt und durch die Eiterung nur allein, oder mit Hülfe dieſes oder jenen Handgriffs noch zugleich aus der Wunde heraus gebracht werden.

§. 386.

Bey den gehauenen, und bey denen zuſammengeſchnittenen Schuß- und Stichwunden, hat man diesfalls der Heilung wegen keine Hinderniſſe zu fürchten. Ein wenig Tuch, Leder u. d. gl. welches ſich allenfalls noch in der Wunde einige Zeitlang verborgen halten könnte, wenn man unachtſam wäre, um ſolches nicht durch das Geſicht, oder durch das Gefühl zu entdecken, kann hier durch die Eiterung gar bald entwickelt, alsdenn gar bald weggenommen, oder auch durch die Eiterung gänzlich verzehrt werden. Desgleichen will auch bey tiefen Stichkanälen, welche nicht zuſammen, oder, wie bey einer gehauenen Wunde, gleich aufgeſchnitten werden können, dieſe Hinderniß, wenn auch eine Zeitlang, ein wenig Tuch, Leder ꝛc. in der Wunde ſitzen bleibt, nicht viel ſagen; denn die Eiterung entwickelt dieſes auch hier, und wirft es noch immer mit ſich aus, ob es ſchon manchmal erſt ſpät geſchieht.

§. 387.

Aber bey tiefen Schußkanälen, welche man nicht zuſammen ſchneiden kann, und beſonders bey denen, welche nur ein einziges Schußloch haben, und in welchen oft ein oder auch wohl mehrere Stücken Bley oder Eiſen, oder eine bleyerne oder eiſerne Kugel, nebſt Tuch oder andern Stücken von der Kleidung u. d. gl. ſteckt, da iſt dieſe Hinderniß der Heilung wegen oft ſehr groß. Das ſicherſte Kennzeichen, wenn ſich eine bleyerne Kugel verheilen laſſen möchte, iſt dieſes,

wenn

wenn die Wunde zu heilen anfängt, und bis zur Narbe zu heilen fortfährt, ohnerachtet wir uns oft genug Mühe gegeben haben, ihr Herausziehen zu bewirken. Wenn aber die Wunde keine Heilung zeigt, oder wenn man eine Kugel, ein Stücke Bley oder Eiſen ꝛc. mit der Sonde in den Schußkanal fühlt, oder wenn eine beſtändig große Eiterung gegenwärtig, der Eiter gefärbt und nicht ganz weiß iſt, ob man gleich nichts hartes in dem Schußkanal fühlen kann; da kann man allemal glauben, daß noch ein widriger Körper in der Wunde ſey, der die gänzliche Heilung nicht zulaſſe. Bey allen Fällen, außer dieſen §. 339, 340, 341. und von §. 254. bis 305. wie auch außer denen penetrirten Wunden muß die Eiterung immer ſtark zugelaſſen werden. Wenn ſie nicht ſtark genug ſeyn wollte, ſo muß man ſie durch vielen Gebrauch dieſer Salben §. 60. no. 6, 8, 9. als welche man in den Schußkanal fließen läßt, befördern und ſtark unterhalten. In die rundhohlen Kanäle muß man viele und lange Bourdonets, oder auch einige Tage lang wie Bourdonets formirten Schwamm, oder Quellmeißel, oder trockene Rad. Gentian. oder Ariſtoloch. §. 60. no. 126, 127. in die Wunde einbringen, um die Wunde immer größer zu machen. Man muß ferner fleißig nachſuchen, ob der widrige Körper nicht zu entdecken, und durch eine Zange, oder durch eine noch mehrere Erweiterung der Wunde, oder durch eine Gegenöffnung heraus zu nehmen ſey: und wenn man keinen harten Körper fühlen und entdecken kann, ſo muß man nur Achtung geben, ob der Eiter gefärbt iſt oder nicht. Tuch, Leder und dergleichen, wie auch Silber, Kupfer, als Geld und Eiſen färbt den Eiter allemal, aber Bley nicht. Iſt das erſtere, und man kann doch lange Zeit hindurch keinen harten Körper entdecken, ſo muß ſo lange Zeit, als es auch dauren ſollte, die Wunde dennoch nicht zugeheilt werden, wenn ſie auch eine noch ſo gute Inclination zur Heilung an ihrer Mündung, am Schußloche oberwärts zeigen ſollte. Man muß dahero zwar immer noch

eine ſtarke Eiterung unterhalten; aber man muß auch Vorkehrungen machen, daß weder von der Menge Eiter eine ſchädliche Reſorbtion geſchieht, noch ein ſchädlicher Eiterſack gemacht werde. Dieſen üblen Folgen entgegen zu ſeyn, und ſie durch eine noch immer fort ſo lange, als nöthig ſtarke Eiterung zu unterhalten, muß man täglich zweymal verbinden, und eine Compreſſion, nicht für die Heilung der Wunde, ſondern gegen die Infiltration des Eiters anbringen. Muß man aber die Heilung der Wunde eine ſehr lange Zeit ausſetzen, und welches allemal da geſchehen muß, wenn man von der Gegenwart eines Körpers in der Wunde überzeugt iſt, der keine völlige Heilung zulaſſen kann, als eine eiſerne Kugel, oder ein Stück Eiſen; oder wenn der Eiter noch immer ſchwarz, grün oder grau gefärbt iſt; ſo muß bey den zweymaligen Verbänden des Tages die Wunde eben ſo abwechſelnd, wie §. 383. bald trocken, bald mit Salbe, bald mit Eſſenzen, die mit Salbe vermiſcht, verbunden, wie auch die Wunde mit Bourdonets abwechſelnd, einige Tage lang derb, und einige Tage lang nur locker ausgefüllt; die der Infiltration des Eiters entgegen zu ſetzende Compreſſion ebenfalls abwechſelnd einige Tage lang weggelaſſen, und wieder angelegt werden. Wenn ſich demohngeachtet durch eine Infiltration ein Eiterſack eräugnet, ſo muß dieſer bald geöffnet, und eben ſo wie die Wunde ſelbſt verbunden, und bey jedem Verbande Achtung gegeben werden, ob nicht ein Stücke Tuch, Leder, Bley, Eiſen, oder eine Kugel entweder in der Wunde, oder außerhalb der Wunde durch die geſunde Haut durch, zu fühlen, oder auch ein Eiterſack zu entdecken ſey, aus welchem der Eiter entweder ausgelaſſen, oder aus welchem dieſer nach der ſchon habenden Oeffnung der Wunde durch die Compreſſion gebracht werden müſſe, und ob der Eiter noch gefärbt oder weiß ſey. Denn endlich wird ſich doch ein Ausgang der Sache finden. Man wird es entweder dahin bringen, daß man den widernatürlichen Körper, theils durch das Schußloch, theils durch eine Gegenöffnung,

genöffnung, theils aber aus einem geöffneten Eiterſack wird heraus nehmen können; oder man wird finden, daß der Eiter gut, weiß und nicht merklich mehr gefärbt iſt. Findet ſich nun eines oder das andre, ſo läßt man die Heilung auf ſolche Art zu, wie ſie nach folgenden §pho geſchieht und bewirkt wird.

§. 388.

Die Heilung eines Schuß- und Stichkanals erfolgt in Anſehung des Fleiſches ganz anders, als einer gehauenen nicht gehefteten Wunde, oder als eines Stich- und eines Schußkanals, der aufgeſchnitten worden. Wenn zwey Schuß- oder Stichlöcher gegenwärtig ſind, ſo bleibt bey ſolchen, man mag ihre Erweiterung ſo groß als möglich gemacht haben, dennoch eine Wunde als ein runder Kanal auszuheilen übrig. Bey dem Verfahren, welches größtentheils darinne beſteht, daß man durch jedes Schuß- oder Stichloch Bourdonets, wie §. 321. nach der Mitte des Kanals einſteckt; daß man eine, wo möglich, vortheilhafte Compreſſion anbringt, und die Heilung mit denen Mitteln, und mit eben der Veränderung, wie §. 381, 382, 383, 384. zu bewirken ſucht; daß man vornehmlich die Bourdonets immer kürzer und kürzer macht; daß man auf die Eiterung ſo ſieht, daß ſie nicht zu ſtark, und nicht zu ſchwach gegenwärtig iſt, (§. 42, 43, 45, 378, 381;) daß man auf die Reinigung der Wunde, vermittelſt der Eiterung und der Inſtrumente in Anſehung der gequetſchten Theile und fremden Körper (§. 382, 385) Achtung giebt, und daß, wenn nach geſchehener Reinigung der Wunde §. 382, 383. auch da immer noch eine heilſame Eiterung gegenwärtig iſt, wenn dieſe der Größe der vor ſich habenden Wunde nach, auch immer noch eine Zeitlang fort zu unterhalten geſucht wird, und wenn man bey jedem Verbande auch gleich eine ziemliche Menge Eiter aus der Wunde auszulaſſen hat: ſo wird es endlich bey dem allen ſo geſchehen, daß der runde Kanal in ſeinen Mündungen zwar nicht weit offen,

offen, in ſeiner Mitte aber immer enger und enger, und endlich auch ganz und gar zuſammen gewachſen befunden, oder mit neuen Fleiſch erfüllt ſeyn wird. Alsdenn aber wird man auch mit der feinſten Sonde, wenn man ſie nicht mit Gewalt durchſtößt, nicht mehr durch und durch, noch zu einem Loch hinein, und zum andern wieder herausfahren können, wie man vorhero nicht nur ohne Mühe und Gewalt mit der Sonde, ſondern wohl gar mit dem Finger thun konnte. Wenn man die Sonde, oder einen Finger in das eine Schuß- oder Stichloch einbringt, ſo findet man einen Gegenſtand in der Mitte des Kanals, und thut man dieſes in dem andern Loche, ſo findet man eben dieſen Gegenſtand. Es ergreifen ſich alſo hier in der Mitte des Kanals die Fleiſchfaſern von den Seitenwänden des Kanals zu allererſt einander, und dieſes Ergreifen der Fleiſchfaſern, oder die Auswachſung des Kanals geht alſo auch von deſſen Mitte nach beyden Schuß- oder Stichlöchern immer nach und nach fort, bis endlich an die äußerlich geſund gebliebene Haut heraus. Alsdenn aber werden auch in der Folge die Mündungen des Kanals, oder die Schuß- oder Stichlöcher äußerlich an der Haut, mit dieſer Auswachſung in der Mitte des Kanals, immer enger und enger, die Haut der Schuß- oder Stichlöcherränder zieht ſich immer mehr und mehr inwendig tiefer, von außen nach innwärts in den Kanal hinein, und wenn man keine Bourdonets einbrächte, ſo würden auch die Ränder der Schuß- oder Stichlöcher einander gar ſehr bald faſſen, ſich mit einander vereinigen und verwachſen. Weil aber dieſes nicht zugelaſſen werden muß, bevor nicht die ganze Höhle, und nicht der ganze Schuß- oder Stichkanal von ſeiner Mitte nach beyden Mündungen heraus, mit Fleiſch ausgewachſen iſt, ſo iſt eben deswegen nöthig, in eine Wunde, welche zwey Mündungen hat, wie bekanntermaaßen, und wie §. 321. angegeben worden, in jede Mündung bis gegen die Mitte des Kanals Bourdonets zu bringen. Die Reinigung und die gute und ſichere Heilung eines Schuß- oder

Stich-

Stichkanals erfordert ſolches. Man wird aus dieſer Heilungsart aber auch dieſe Nothwendigkeit, die Bourdonets immer kürzer und kürzer zu machen, wie auch deren Anzahl nach immer weniger einzubringen, leicht erkennen. Der Kanal wird alſo von Zeit zu Zeit nach jeder Mündung heraus, immer enger und kürzer, und endlich verliert er ſich auch ganz. Jede Mündung eines Schuß- oder Stichkanals, bleibt, außer jenen Fällen §. 417, 427, 432. endlich nur als eine Grube, die, nachdem der Kanal, größer oder kleiner war, oder mehr oder weniger zu einer langen Wunde gemacht geweſen, auch größer oder kleiner im Umfange, und tiefer oder flächer iſt, übrig. Iſt dieſes, daß der Kanal enge und auch zugleich ſo kurz gefunden wird, als bereits geſagt iſt, ſo wird gar kein Bourdonet mehr hineingebracht, ſondern die Heilung vollends, wie §. 383, 384. in Anſehung der Narbe erwartet, und zu bewirken geſucht.

§. 389.

Die Heilung eines Schuß- oder Stichkanals, welcher nur eine Mündung, oder nur eine Oeffnung hat, und der, er ſey gleichfalls wie jener, welcher zwey Mündungen hat, ſo groß als möglich erweitert worden, doch immer noch als eine runde Höhle bleibt, erfolgt in Anſehung des Fleiſches vom Grunde des Kanals rückwärts nach der Mündung herauf. Der Kanal wird immer kürzer und kürzer, und auch in ſeinem Durchmeſſer enger. Dieſes iſt eben dahero die vornehmſte Urſache von jener Nothwendigkeit, die Bourdonets kürzer und kürzer zu machen, wie auch ſolche, der Zahl nach, weniger einzubringen. Da indeſſen hier eben ſo, wie dorten, wo zwey Mündungen ſind, die Ränder der Mündung ſich in die Tiefe zugleich mit hinein ziehen, und die Mündung folglich gar bald, oder wenigſtens eher zuwachſen würde, als der Grund und der ganze Kanal ſeiner Länge nach mit feſten Fleiſch ausgefüllt wäre, wenn gar keine Bourdonets eingebracht würden: ſo iſt dieſes auch die nämliche

Urſache

Urſache derjenigen Nothwendigkeit, warum man Bourdonets ſo lange einbringen müſſe, bis der Kanal ſo hoch mit Fleiſch ausgewachſen, und ſo davon vollgefüllt iſt, wie §. 388. geſagt iſt. Der innere Anwachs vom Fleiſch im Kanal ſelbſt, und die Hineinziehung der Haut von den Rändern der äußern Mündung, oder von den Rändern des Schuß- oder Stichlochs, muß immer mit gleichen Schritten geſchehen; daher kommt es, daß der Kanal ſeiner Länge nach kürzer, und ſeiner Weite nach enger wird. Iſt dieſe beyderſeitige Ausfüllung eines Schuß- oder Stichkanals immer ſo gehörig Schrittweiſe bis dahin erfolgt, daß der Kanal nicht mehr über eins oder zwey Zoll lang, und ſo auch nach Proportion im Durchmeſſer groß, jedoch nicht in jenen Umſtänden, wie §. 417, 427, 432 iſt, ſo wird es der baldigen Heilung wegen, ſehr gut gethan ſeyn, die Bourdonets gänzlich wegzulaſſen, und alſo den Kanal nicht mehr auszuſtopfen. Man hat dahero nur nöthig, entweder mit Digeſtivſalbe beſtrichene Plumaceaux überzulegen, oder wenn der Kanal zu trocken würde, mithin ſich nicht vollends ausfüllen wollte, ein wenig dergleichen Salbe in den Kanal ſelber einfließen zu laſſen, und noch ein beſtrichenes Plumaceau überzulegen.

§. 390.

Wird ein Schuß- oder Stichkanal, er habe eine oder zwey Mündungen, der beynahe gänzlich zugeheilet war, wieder weiter und tiefer, ſo muß er auch wieder mit Bourdonets ausgefüllt, ja wohl gar mit dem Meſſer wieder erweitert, und alsdann nachmals eben ſo, wie hier vorhero geſagt worden, geheilt werden.

§. 391.

Wie viel eine gut angebrachte Compreſſion zur baldigen und guten Heilung der Schuß- und Stichwunden im Fleiſche beytragen müſſe, kann ſehr leicht von der Heilungsart dieſer Kanäle abgenommen werden. Ja, wer die Kunſt bey ge-

wiſſen Fällen, in Anſehung der verwundeten Stelle, der gehörigen Zeit, der Direction, der gehörigen Eiterung, und der gehörigen und vortheilhaften Lage des verwundeten Gliedes anzubringen weis, der kann ihre Heilung auch beynahe ganz ohne Bourdonets öfters in weniger Zeit als 14 Tagen bewirken, da ſonſten wohl 6 oder 8 Wochen bey dem Gebrauche der Bourdonets darzu erfordert wird.

§. 392.

Bey gemachten Gegenöffnungen erfolgt die Heilung alsdenn, wenn eine Gegenöffnung in einen einzigen Schuß- oder Stichkanal gerade entgegen gemacht worden, wie §. 388. dahero muß man auch eben ſo, wie dorten §. 388. in beyde, ſowohl in das geſchoſſene oder geſtochene, als in das mit Fleiß gemachte Loch, Bourdonets einbringen; kurz, in Anſehung der Bourdonets, der Compreſſion, und der zu bewirkenden Heilung eben ſo verfahren, wie §. 388. Wenn eine Gegenöffnung in der Mitte eines ſehr langen Schuß- oder Stichkanals, der zwey Mündungen hat, gemacht worden, ſo muß man an den letzten beyden, ſo, wie §. 388. und in der gemachten Gegenöffnung, ſo, wie dorten §. 389. wo nur ein einziges Schuß- oder Stichloch iſt, verfahren. Dahero müſſen alle drey Löcher ausgeſtopft, vornehmlich aber das in der Mitte mit Fleiß aufgehalten werden. Denn öfters geſchieht es hier, daß die zwey erſten zu allererſt zuheilen, und das mittelſte mit Vortheil am allerlängſten aufbleibt. Wenn in der Mitte, oder in der Länge eines Schuß- oder Stichkanals, der nur eine Mündung hat, eine Oeffnung, und zwar ſo gemacht worden, als wenn zwey einzelne Schußlöcher da wären, und wenn ein Eiterſack, der mit dem Kanal der Wunde Gemeinſchaft hat, geöffnet worden, ſo iſt es eben das, wie §. 388. Iſt die Oeffnung des Eiterſacks, oder eine gemachte Gegenöffnung abhangend, ſo läßt man das Schußloch zuerſt zugehen, ſtopft die Gegenöffnung oder die Oeffnung des Eiterſacks ſehr lange Zeit hindurch dichte aus,

auf den langen Kanal ſelbſt aber wendet man eine gute Compreſſion an.

§. 393.

Bey tiefen und großen Schußwunden in fleiſchigten Theilen, man mag eine Schußwunde mit einem, oder mit zwey Schußlöchern vor ſich haben, und zwar ſowohl bey nicht gar zu ſtarker Eiterung, als auch bey ſtarker Eiterung, läßt ſich die Compreſſion mit dem größten Vortheil anbringen. Wenn zwey Schußlöcher da ſeyn, ſo bringt man in eins, wie in das andre Schußloch, entweder mit Arzneyen, oder trocken, nach denen Umſtänden der Eiterung, (§. 383.) Bourdonets, bis etwa den vierten Theil der Tiefe der Wunde nach, nicht aber tiefer hinein, und läßt den übrigen dreymal größern runden Schußkanal der Wunde völlig von Bourdonets frey. Aeußerlich in der Mitte auf dieſen von Bourdonets leer gelaſſenen Schußkanal, legt man zwey, drey, vier, oder nachdem es die Hohligkeit und Erhabenheit der verwundeten Gegend des Körpers erfordert, auch mehrere graduirte Compreſſen, und über dieſe eine Binde ſo feſte, als es zu erleiden ſteht, und als es die verwundete Gegend erfordert und zuläßt, an. Setzt man dieſe Compreſſion bey jedem Verbande ſo wiederholt fort; ſucht man die Eiterung an beyden Mündungen der Wunde immer zu erhalten; leeret man den Eiter bey jedem Verbande durch gelindes Streichen und Drücken, und im Fall auch mit einer von dieſen Injectionen §. 60. no. 25. 36. aus, und macht man endlich die noch in die Mündungen des Schußkanals zu bringenden Bourdonets immer kürzer und kürzer, und läßt man ſolche, nachdem die Eiterung nur noch ſehr geringe iſt, gar weg: ſo läßt ſich eine, obgleich ziemlich tiefe Schußwunde, dennoch oft in gar ſehr geſchwinder Zeit heilen. Sieht man, daß die eine Hälfte des Schußkanals ſich eher als die andre durch die Compreſſion verheilen läßt, ſo wendet man auch an dieſer die Compreſſion ſtärker, als an der andern an,

und füllt dieſe, welche ſich bald zur Verheilung bequemet, auch ſehr bald gar nicht mehr mit Bourdonets aus. Man muß aber auch überhaupt darauf ſehen, daß, wenn es möglich iſt, das obere oder höhere, eher, als das untere Schußloch zuheilet, und alſo das unterſte oder tiefere unterwärts ſtehende Schußloch darum am längſten mit Bourdonets ausfüllen, und noch offen zu erhalten ſuchen, weil der Eiter ſeiner natürlichen Schwere zu Folge ſich jederzeit mehr in die Tiefe, nach unten zu hinſenkt, und da alſo ſeinen Ausgang eher ſucht und findet, als durch das oberſte Schußloch. Denn wenn der Eiter aus dem leztern herausfließen ſoll, ſo muß vorhero der ganze Kanal von ihm vollgefüllt ſeyn, ehe dieſes geſchehen kann; wenn aber das unterſte, nämlich, das tiefer ſtehende Loch am längſten aufgehalten wird, ſo kann binnen der Zeit, als die Eiterung noch fortdauert, und deren Ausfluß daſelbſt noch immer geſchieht, die Heilung von dem obern Loche auch immer nach unten zu erfolgen. Eben dieſer Urſache wegen geſchieht es auch, daß man in die langen, tiefen Schußkanäle, welche nur eine Mündung, oder nur ein Schußloch haben, an dem beſten abhangenden Orte eine Gegenöffnung macht. Doch nicht nur bey dieſen Schußkanälen, welche nur ein Schußloch haben, ſondern auch bey denen, welche deren zweye haben, iſt es während ihrer Heilung, und beſonders alsdenn, wenn man dieſe durch die Compreſſion bewirken kann, oft zugleich gar ſehr vortheilhaft, daß in der Mitte, oder wo ſich ſonſt eine dazu bequeme Stelle findet, zwiſchen den zwey Schußlöchern noch eine Oeffnung in dem runden Schußkanal gemacht wird; dieſe neugemachte Oeffnung nur allein ſo lange, als die Eiterung dauert, offen hält, und jene beyden mit dem allergrößten Theil des Schußkanals durch die Compreſſion zuheilet. Findet ſich nun während der Bemühung, dergleichen Wunden durch die Compreßion zu heilen, ein nicht ſo gehöriges Maaß der Eiterung, als die Heilung erfordert, ſo iſt deswegen die Compreßion wenigſtens nicht ſogleich aufzuheben. Wird aber die Eite-

rung

rung gar zu geringe, und zwar ſo, daß die Wunde ganz trocken würde, ſo muß man nur die Mittel, welche die Eiterung befördern und vermehren, (§. 379. 42. 43.) in die eine oder andre noch offen habende Mündung des Schußkanals anwenden, und die Compreſſion etwas lockerer machen; wird die Eiterung aber zu groß, ſo iſt entweder nur trocken, oder mit jenen Mitteln §. 379. §. 45. zu verbinden, die Compreſſen und Binden mit Spirit. Vini zu befeuchten, und die Compreſſion überhaupt deſto feſter und ſorgfältiger anzulegen, je größer die Eiterung und ihre um ſich nagende Wirkung wird. Hat man einen Schußkanal, der nur ein einziges Schußloch, oder nur eine einzige Mündung hat, und welchen man durch die Compreßion zu heilen gedenkt, vor ſich, da werden die graduirten Compreſſen vom Grunde der Wunde an, gegen die Mündung des Kanals zu angelegt, und der Kanal dadurch in ſeiner Länge anfangs ein Viertheil, alsdenn die Hälfte, und endlich über drey Theile zuſammengedrückt, und mithin nach dieſer Maaßgebung die offen zu haltende Mündung deſſelben, mit zweyen oder mehreren kurzen Bourdonets ausgefüllt. Eräugnet es ſich aber, daß eine Schußwunde, bey welcher man, ob ſie ſchon eigentlich durch die Eiterung geheilet wird, dennoch, um ſie mit Hülfe der Compreßion deſto eher zu heilen, Müheanwendet, entweder gar zu trocken und entzündet würde, oder im Gegentheile in eine immer fortdaurende große Eiterung, und in dieſe oder jene Art Fäulniß, oder in dieſen oder jenen andern widernatürlichen Zuſtand übergienge: ſo iſt leicht zu erachten, daß man die Compreßion ganz weglaſſen, und die Heilung nicht anders, als ſo ſuchen müſſe, wie es der widernatürliche veränderte Zuſtand erfordert, und davon in der Folge geredet wird. Nach Aufhebung dieſes einen oder des andern zufälligen Uebels aber wird die Compreßion ebenfalls wieder anzuwenden geſucht. Außer dergleichen widernatürlichen Zufällen aber, wird ſich ſelten ein Fall bey Fleiſchwunden eräugnen, welche, ob ſie gleich oft ſehr tiefe Schußwunden

 ſeyn,

ſeyn, und ein oder 2 Schußlöcher haben können, ſich nicht mit dieſem ſo vortheilhaften Handgriff, und vornehmlich mit der Beyhülfe einer oder der andern Gegenöffnung in geſchwinderer Zeit, als außer dieſen angewendeten Vortheilen, heilen laſſen ſollten. In denen Gegenden beſonders, wo man im wahren Verſtande bloße Fleiſchwunden, doch tief und groß genug haben kann, und wo dieſe Handgriffe des vielen Fleiſches wegen auch um ſo nothwendiger anzubringen ſind, als an denen Oberſchenkeln, am Arſchbacken, am Rücken, am Unterleibe, an den Unterſchenkeln, am Ober- und Vorderarmen, und vornehmlich an dieſen letztern bey fetten und ſtark fleiſchigten Perſonen, wie auch durchgehends an jenen Gegenden und Theilen des Körpers, iſt dieſe Behandlung der Schußwunden nicht allein ihrer Heilung wegen überhaupt nöthig, ſondern auch ihrer baldigen Heilung wegen noch insbeſondere nützlich.

§. 394.

Auſſer dieſem, was im vorigen §phen von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit derjenigen Heilungsart der Schußwunden in bloß fleiſchigten Theilen des Körpers geſagt worden, welche zwar durch die Eiterung, jedoch noch mit Beyhülfe der Compreßion zugleich bewirkt wird, finden ſich auch noch andre Schußwunden nur blos in fleiſchigten Theilen, welche die Erweiterung zwar ebenfalls, doch nur einigermaſſen, ja nur ſehr wenig, die Compreßion aber um deſtomehr und ihrer Heilung wegen ſo erfordern, daß, wenn letztere nicht genug angebracht, und die Eiterung nur einigermaßen ſtark zugelaſſen wird, dieſe Wunden gar leicht tödtlich werden können, ob ſie ſchon nur bloße Fleiſchwunden ſind. Dergleichen Wunden ſind dieſe §. 84, 89, 119, 120, 135, 158, 159, 162, 176, 337, 338, 340, 341, 344, 345, 391. Läßt man hier bey dieſen Wunden eine, wie ſonſt bey großen Schußwunden gewöhnlicher maßen ſich findende Eiterung zu, ſo geſchieht es gar leicht, daß die Eiterung, die vom Fleiſch

entblößte Stelle des Blutgefäßes zernaget, oder daß z. E. an der Cruralis und Brachialis erſt ein wahrer Pulsaderbruch und eine gänzliche Zernagung, und ſo auch gar leicht ein tödtlicher Ausgang erfolgt. Nach jener Behandlung dahero §. 337, 338, 340, 341, 344, 345. iſt nöthig durch die Compreßion denen vom Fleiſch frey liegenden Gefäßen einen ſo hinlänglichen Widerſtand zu machen, daß ſie ſich nicht daſelbſt ausdehnen können, ſondern daß ſie daſelbſt, ſo bald als möglich, durch die ſich einander faſſende Fleiſchfaſern von den Rändern des Schußkanals wieder eingewebt werden, und daß man durch Arzeneymittel die Entzündung und zu große Eiterung abwendet. Iſt dieſe Compreßion geſchehn, welche aber auch ſo bald als möglich nach geſchehener Verwundung gemacht werden muß, ſo hat man über dieſen ganzen Verband, von zwey Stunden zu zwey Stunden, jene Mittel §. 60. No. 54, 55, 56, 59, 60, 61, 62. überzugießen, und den erſten Verband zwey Tage und Nächte ruhig ſitzen zu laſſen. Alsdenn aber muß man den Verband bis den 9, 10, 12ten Tag täglich abmachen, die Oeffnung des Schußkanals an der gefährlichen Stelle, wie §. 338. die größere, oder die Gegenöffnung aber, wie §. 321, 338, 379. verbinden, die Compreßion erneuern und das Begießen des gemachten Verbandes fleißig fortſetzen. Will ſich eine Entzündung, oder auch eine zu ſtarke Eiterung einfinden, ſo hat man im erſten Fall die Compreßion einige Tage lang etwas locker zu machen, in beyden Fällen aber das Gebände mit genannten Mitteln noch immer fort zu begießen, und über das Gebände weg noch die Fomentation §. 60. No. 56. überzuſchlagen. Sobald nun als man findet, daß die gefährliche Schußmündung immer enger und enger wird, ſobald bringt man auch nur ein immer kürzer und kürzeres, wie auch dünneres Bourdonet, und endlich gar keines derſelben mehr ein; ſondern man legt nur noch einige trockne Plumaceaux auf, ſetzt aber die Compreßion noch gelinde, wie auch das Begießen mit jenen angezeigten Mitteln des Tages über

zu 2 bis 3 mal noch immer eine Zeitlang fort; die andre Oeffnung aber wird, wie §. 379, 380, 381, 384, 385, 389. iſt gezeigt worden, behandelt. Wird alſo dieſes angezeigte Verfahren mit allen denen Vortheilen ſo angebracht, als es angebracht werden kann, ſo kann man ſolche Wunden, als von denen hier die Rede iſt, nicht nur ganz ohne Gefahr, ſondern auch in gar ſehr geſchwinder Zeit heilen. Läßt man aber die Entzündung, und nach dieſer die daraus erwachſende Eiterung zu, wenn ſie auch nicht übermäßig und zu groß ſcheinen könnte; giebt man ſich nicht Mühe, ſolche theils durch die Compreßion, theils durch angezeigte Mittel, ſowohl zurück zu halten, als auch ihren Folgen zuvor zu kommen; ſucht man den ſich findenden Eiter nicht durch Gegenöffnungen, oder durch die Compreßion, ehe er noch wirken kann, heraus zu ſchaffen; füllt man den Schußkanal vom Grunde bis oben an mit Bourdonets aus, und gedenkt man eine ſolche Wunde eben ſo vollkommen, als jene §. 384, 385, 389. zu heilen; ſo wird an dem Orte das Blutgefäße, wo es vom Fleiſche ganz entblößt liegt, in gar geſchwinder Zeit ausgedehnt, und die Cruralis oder die Brachialis z. E. giebt einen wahren Puls-Aderbruch ab; denn ſie werden in einer geſchwindern Zeit, als man vermuthet, von dem Eiter zernaget, und iſt ſchon ein wahrer oder falſcher Aderbruch da, ſo muß alsdenn vielleicht unnöthig zur Operation (§. 212, 214.) geſchritten werden, oder es erfolgt bey Hintanſetzung dieſer und der Compreßion plötzlich eine tödtliche Blutung. Doch wenn die angewendete Compreßion nichts helfen will, ſo iſt auch zu dieſer Operation ſelbſt zu ſchreiten (§. 212, 214.).

§. 395.

Hat die Operation unternommen werden müſſen, ſo iſt die dadurch gemachte, wie auch jene Wunde, welche durch den Schuß etwa auf einer andern Seite des Gliedes verurſacht worden, zwar auf einerley Art nach dem 379, 385, 389 §. zu heilen; jedoch iſt nunmehro auch eben dabey eine

ſo ſtarke, als mögliche Eiterung und überhaupt ein ſo ſtark als möglicher Zufluß von Säften nach dieſem Gliede hin zu bewirken. Desfalls nun müſſen auf das ganze Glied erweichende und gelinde reizende Mittel angewendet werden, als dieſe z. E. in die Wunde §. 60. No. 40, 41, 7. außer der Wunde aber nebſt Streichen und Reiben der Glieder bedienet man ſich der Mittel §. 60. No. 42, 23, 24, 22, 14, 63, 64, 66, 93, 94, 96, 97, 99, 100.

§. 396.

Wenn bey jenen Wunden §. 344. Sehnen, und ſehnartige Membranen oder Nerven vom Fleiſch entblößt, und ganz oder nur zum Theil zertrennt ſind, ſo müſſen ſolche mit dieſen Mitteln §. 44. §. 60 No. 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38. überhaupt und ſo lange, als ſie ſich ſchmerzhaft bezeigen, insbeſondere mit dieſem Mittel §. 60. No. 37. verbunden werden. In dem übrigen fleiſchigten Bezirke aber wird, wie §. 379. bald trockne, bald mit dieſen Salben §. 60. No. 6, 8, 9. beſtrichene Carpey gelegt. Die Flächſen und Aponevroſes gehen ſo gut, wie das Fleiſch in Eiterung über, und ſepariren oder reinigen ſich auch auf gleiche Art; aber ihr Erſatz erfolgt nicht wieder. Wenn dahero dergleichen Theile nur bloß liegen uud nicht gänzlich zertrennt ſeyn, ſo hat man ſich wohl vorzuſehn, daß ſie mit dieſen oben genannten Salben verſchont bleiben, damit ſie nicht dadurch in eine zu große Eiterung und hernach ganz verlohren gehn. Denn es kann zwar oft ein ziemlicher Theil von einer blos liegenden, oder auch wohl ſchon einigermaßen zertrennten Flächſe durch die Eiterung ſich ſepariren; dennoch aber kann der andre Theil gut zurück bleiben, ſich im Fleiſch wieder einweben laſſen, und die Stelle der ganzen Flächſe vertreten. Man hat alſo bey nicht geheſteten Hiebwunden vornehmlich darauf zu ſehn, daß ſie mit allen den Salben, welche die Eiterung befördern, verſchont, und daß ſie durch einen zu nachläßigen Verband, der in Anſehung der Compreſſen und Binden gemacht wird,

nicht in den Zuſtand geſeẞt, oder erhalten werden, ſich ſpannend zu verhalten, wenn auch gleich die Wunde nicht durch die Wiedervereinigung geheilt wird. Denn wenn ſie ſich ſpannend verhalten, ſo verurſachen ſie Schmerz, Entzündung, und wenn es noch gut geht, eine hierauf erfolgende große Eiterung im Fleiſch, und bey der Gelegenheit können ſie leicht ſelbſt gänzlich mit verlohren gehn. Nebſt dem alſo, daß ſie durch die angezeigten Mittel vor der Eiterung verwahrt werden müſſen, ſo iſt auch nöthig, das Gebände ſo anzulegen, daß ſie ſich nicht ſpannend verhalten können, das iſt, man muß die Wunde durch eine gute Compreßion immer ſehr nahe an einander zu halten ſuchen, es mag eine Hieb- Schuß- oder Stichwunde ſeyn.

§. 397.

Wenn anſehnliche Drüſen verleẞt worden, oder wenn eine Wunde in einer Gegend iſt, wo anſehnliche Drüſen mit verwundet ſind, ſo iſt jenen Wunden §. 396. gerade entgegen eine große Eiterung zu ſuchen, und zu erhalten nöthig. Die Drüſen, welche verleẞt ſeyn, müſſen beynahe gänzlich durch die Eiterung verzehret werden, wenn die Wunde in ihrem ganzen übrigen Umfange gut heilen, oder in eine gute Heilung, und nicht in ein freſſendes und unheilbares Geſchwür übergehen ſoll. Man hat dahero dergleichen Wunden mit dieſen Mitteln §. 42, 43. zu verbinden.

§. 398.

Auf eben dieſe vom 380 bis 397 §. angegebene Art, ſind die Stichwunden §. 372. in Anſehung derer ihrer Heilung wegen nöthigen Arzeneyen und Handgriffe zu behandeln, ſie mögen nun eine oder zwey Mündungen haben; ſie mögen tief oder flach zuſammen geſchnitten oder nicht zuſammen geſchnitten werden können; ſie mögen mit oder ohne jene Uebel der großen Blutgefäße (§. 341, 394, 395.), mit oder ohne große Blutung (§. 342.), mit oder ohne jene Uebel ſpannender und nur halb zertrennter nervigten

Häuten,

Häuten, Nerven, oder Flächſen, und mit oder ohne jenen fremden Körpern (§. 343, 344.) und nur in bloßen Fleiſch (§. 388, 389.) oder in flächſigten (§. 396.) oder in drüſigten Theilen (§. 397.) gegenwärtig befunden werden.

§. 399.

Wenn die Heilung aller dieſer Wunden §. 374 bis 398. ſo erfolgt, als ſie bey einer immer gut bleibenden Beſchaffenheit nach dem 31ſten §. erfolgen ſoll, ſo braucht man keine andre Arzeneyen für die völlige bis zur Narbe zu bewirkende Heilung, als die, welche vom 374 bis 398 §. angegeben worden. Es kommt für die baldigſt zu bewirkende Heilung nur dabey noch darauf an, daß man bey denen Wunden, welche durch die Eiterung geheilt werden, den Eiter aus der Wunde beym Verbinden nicht ganz rein auswiſchet, doch auch nicht in Menge darinnen läßt. Wenn dahero die größte Menge des ſich in der Wunde findenden Eiters ausgelaſſen, und gelinde ausgedrückt, oder auch in ſehr tiefen Wunden durch eine von dieſen Einſpritzungen §. 60. No. 25, 26, 36. gelinde ausgeſpritzt worden, ſo muß das gewöhnliche Auswiſchen der Wunde alſo geſchehn, daß auf denen in der Wunde und ihren Rändern hervorbrechenden rothen Fleiſchwarzen noch immer eine geringe Bedeckung von Eiter zurück bleibt. Jedes rothe Fleiſchwärzchen muß, ſo zu ſagen, mit noch einem Tropfen Eiter bedeckt bleiben. Denn da, wie bekannt, der Eiter eben denjenigen heilſamen Saft enthält, wodurch von Tage zu Tage die Ausfüllung der Wunde mit Fleiſch geſchieht, oder wodurch der Erſatz des verlohren gegangenen und die Heilung geſchieht: ſo iſt leicht zu begreifen, wie übel es gethan ſey, die Wunde bey jedem Verbande mit Carpey ſo ſtark, als einige unverſtändige Wundärzte im üblen Gebrauch haben, auszuwiſchen, daß nicht das geringſte von Eiter zurück bleibt. Die Heilung der Wunde kann auf ſolche Art, da ihr der heilſame Saft von Zeit zu Zeit ſo unnöthig und ſo ſchädlich entzogen wird, nicht ungeſtört, ſondern gar

ſehr

ſehr unterbrochen und nur ſehr langſam geſchehn; oder es wird die Wunde dadurch auch wohl gar in ſchlimme Umſtände geſetzt, in welche ſie außer dieſen nicht verfallen ſeyn würde. Eben ſo wird auch die Heilung zurück gehalten und die gute Beſchaffenheit einer Wunde in eine ſchlimme verwandelt, wenn bey denen Fleiſchwunden, vom 3ten oder 4ten Verbande an, immer täglich fort, entweder nur mit erweichenden und eitermachenden Salben, oder im Gegentheil mit ſolchen balſamiſchen Eſſenzen ganz ohne alle Veränderung verbunden wird, welche die Eiterung zurück halten. Wenn bey tiefen Wunden, wo Einſpritzungen nöthig ſind, ſolche mit der größten Gewalt eingeſpritzt werden; wenn die Bourdonets vom 3ten oder 4ten Verbande an, immer fort, einen Tag wie den andern, eben ſo tief und eben ſo dichte eingepfropft werden, als etwa bey denen erſten Verbänden nöthig war, um die Wunde weit zu haben, oder um die Blutung dadurch zu ſtillen; Wenn in denen Wunden, wo anfangs ein Setaceum nützlich war, ſolches noch immer fort ohne Noth beybehalten wird; wenn eine im Anfange nützliche Compreſſion bey einem Verbande, wie bey dem andern, ohne Noth noch ohnausgeſetzt eben ſo feſte angebracht; oder wenn bey ſich findender ſtarker Eiterung eine gehörige Compreßion, welche dagegen anzubringen nützlich war, vernachläßiget wird.

§. 400.

Wenn der Auswuchs des neuen Fleiſches einer Wunde, oder eines gemachten Einſchnitts, einer jeden gemachten Oeffnung, bis ſo weit heraus gewachſen iſt, daß er der nachbarlichen geſund gebliebenen Haut gleich hoch ſteht, aber noch keinen häutigen Ueberzug hat, ſo iſt die Wunde oder der Einſchnitt, oder die gemachte Oeffnung bis zur Narbe heil. Ein jeder fleiſchigter Bezirk, welcher noch mit keinem häutigten Ueberzuge bedeckt iſt, er mag breit, rund, lang oder winklicht ſeyn, muß noch mit einem häutigten Ueberzuge bedeckt werden, wenn er ganz heil ſeyn ſoll; und eben dieſer

Ueber-

Ueberzug wird die Narbe genennt. Um dieſes aber zu bewirken, iſt folgendes zu beobachten. Soll die Narbe ſehr ſauber werden, ſo müſſen wenig oder gar keine feſtweichen Theile verlohren gegangen ſeyn. Dahero geben die friſch geheftet und angelegten Wunden, wo gar nichts von feſtweichen Theilen, weder bey der Entſtehung der Wunde verlohren gegangen iſt, noch hernach durch die Eiterung verlohren geht, eine nur gar geringe, und die friſch ſogleich wieder zuſammen gebundenen Einſchnitte, faſt gar keine Narbe. Es kommt alſo, um eine gute Narbe zu machen, darauf an, den Verluſt der feſtweichen Theile zu verhüten, oder im Fall, daß ſie ſchon verlohren gegangen ſind, ſie recht gut wieder zu erſetzen. Jemehr aber Fett und Haut verlohren geht, je ſchwerer iſt es, eine gute Narbe zu machen; denn Haut und Fett wächſt niemals wieder, ſondern nur das Häutchen (Cuticula) iſt es, welches den häutigten Ueberzug ausmacht. Die Narbe wird, wenn man nicht insbeſondere auf ihre gute Entſtehung Achtung giebt, entweder zu tief oder zu hoch. Man muß dahero, wenn es mit der Heilung bis zur Narbe kommt, den Auswuchs bey Zeiten hindern, oder noch ſo lange, als nützlich, fortdauernd erhalten. Von dieſer Aufmerkſamkeit und Bewirkung hängt das ganze Kunſtſtück ab, eine gute Narbe zu machen. An den Extremitäten hat man vornehmlich ſich wohl in Acht zu nehmen, daß die zuſammengeſchnittenen Schuß- oder Stich- wie auch die gehauenen Wunden, welche durch die Eiterung geheilt werden, und die etwa nöthig zu machen geweſenen langen Einſchnitte nicht ſo geheilet werden, daß keine große und beſonders nicht ſpannende Narbe zurück bleibet. Denn von jeder geheilten Wunde, welche eine ſehr ſpannende Narbe hat, kann man nicht ſagen, daß ſie recht gut geheilt ſey; und ob ſolche gleich an denen Gegenden des Unterleibes, des Rückens, der Bruſt ꝛc. zwar nicht ſo ſehr nachtheilig, als an den Extremitäten und Halſe ſeyn kann: ſo muß dennoch auch dorten der etwa geringe Nachtheil, ſo viel als möglich, verhütet werden. Um

aber eine gute Narbe zu bewirken, können insgeſammt die Mittel §. 56, und §. 60. von No. 87 bis 92. dazu angewendet werden. Wenn aber die Narbe ſehr hoch wird, oder auch ſchon ſehr hoch, dicke, breit und als eine erhabene Cruſte gegenwärtig iſt, ſo muß man ſolche mit dem Lap. Infernal. von Zeit zu Zeit bedupfen, wieder eine erweichende Salbe, wie §. 60. No. 6, 8, 9. drauf legen, und das Bedupfen und Auflegen ſo lange fortſetzen, bis die erhabene Narbe weg iſt. Will während der Zeit, als man bey der Heilung einer Wunde bis zur Narbe Narbenmachende Mittel anwendet, die Fortwachſung doch noch nicht nachlaſſen, ſo muß dieſe Fläche vermittelſt eines Bleyplättchens und einer Binde, nebſt Compreſſen gut comprimirt werden. Doch wenn nach geſchehener Trepanation auf dem Kopf eine dicke Narbe entſteht, ſo iſt dieſe ſo dicke zu laſſen, wie ſie iſt, ja, man muß ſie ſo dicke zu machen ſuchen, als es ſeyn kann; denn hier iſt die dicke Narbe nützlich. Weit ſchwerer aber iſt es, eine tiefe Narbe, oder eine narbigte Grube zu verbeſſern. Hier iſt eine lang fortgeſetzte Eiterung durch öfteres Scarificiren und durch fleiſchmachende Mittel, wie §. 60. No. 6, 7, 8, 9, 17. anzuwenden, um die Grube wo möglich ganz auszufüllen.

§. 401.

Ehe es aber bey Heilung einer oder der andern Wunde bis dahin kommt, um die Narbe zu machen, eräugnen ſich oft ſehr viele verſchiedene und bald mehr bald weniger gefährliche und ſchlimme Hinderniſſe, welche theils in der Wunde ſelbſt, theils außer der Wunde ihren Sitz und ihre Urſache der Entſtehung haben. Dieſe Urſachen aber eräugnen ſich theils in der Wunde nur allein, theils auch auſſer der Wunde an dieſem oder jenem Theile des Körpers, oder an dem ganzen Körper zugleich. Dahero müſſen auch ſelbige in der Wunde entweder nur allein, oder in der Wunde, und an dieſen oder jenen Theilen des Körpers, oder auch in dem ganzen Körper überhaupt aufzuheben geſucht werden. Doch ehe man

man ſich in dieſe Stücke einlaſſen kann, iſt nöthig, eine allgemeine Kenntniß von der Entzündung der Wunden, und von dem damit verknüpften Fieber voraus zu haben.

§. 402.

Zu allen Wunden, ſie mögen durch Schießen, Hauen, Stechen oder Quetſchen, oder durch das Meſſer des Wundarztes gemacht werden, kommt Entzündung. Sie kann aber ſtärker oder ſchwächer, zu ſtark und in gewiſſer Abſicht bey verſchiedenen Umſtänden auch wohl zu ſchwach ſeyn; und man kann ſolche ſchon gegenwärtig finden, wenn man die Wunde das erſtemal verbinden will, oder man kann ſie noch zu erwarten haben, oder ſie kann auch ſchon vorbey ſeyn. Sie giebt ſich ferner durch eine Röthe, Geſchwulſt, Hitze und Schmerz, und durch das ſich allgemein dabey eräugnende Fieber (§. 403.) zu erkennen. Die Entzündung läßt ſich entweder zertheilen, oder ſie gehet in Eiterung oder in Brand über, oder ſie verwandelt ſich in hartnäckigte Uebel, als in wäßrigte, bald härtere, bald weichere, oder in eine ganz harte Geſchwulſt (Scirrhus). Es müſſen dahero auch die Mittel, welche man gegen die Entzündung anzuwenden hat, nach verſchiedenen Abſichten verſchieden gewählt, und hauptſächlich betrachtet werden, ob die Entzündung vortheilhaft, oder ſchädlich, und ob ſie zu ſtark oder zu ſchwach, mit einem geringen, oder mit einem heftigen Fieber verknüpft, und ob ſie bey einer friſchen oder alten Wunde, bey Abſceſſen, Eiterſäcken u. ſ. f. und bey jungen, ſonſt geſunden, ſtarken oder alten abgelebten oder entkräfteten Perſonen, und bey einer guten oder üblen Beſchaffenheit der Säfte gegenwärtig iſt. Diejenige Entzündung §. 31. und 373., die ſich bey friſchen Wunden einſtellt, iſt nothwendig und vortheilhaft, denn ſie muß die Vereiterung hervorbringen. So lange dahero dieſe Entzündung nicht zu heftig wird, welches man von denen Kennzeichen, die wir §. 31. und 373. angegeben haben, von der Nachlaſſung des Fiebers, das dabey iſt, und von der

der ſich einfindenden Eiterung abnimmt; ſo hat man nichts weiter, als das gewöhnliche Aderlaſſen noch vor der Entzündung, und nur etwa dieſe beſänftigenden Mittel §. 62. No. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9. in nicht zu großer Menge anzuwenden; äußerlich aber legt man überhaupt gleich mit dem Anfang der Entzündung dieſe Mittel §. 60. No. 6, 7, 8, 9, 14, 22, 66, über. Will ſelbige aber heftig werden, oder hat man mit jungen, ſtarken, vollblütigen Perſonen zu thun, ſo ſind dieſe Mittel nebſt wiederholten Aderlaſſen deſto fleißiger zu gebrauchen. Bey allen dieſen aber iſt vornehmlich, wenn die Entzündung ſehr heftig werden will, gleich auf die Urſachen zu ſehn, welche ſich etwa in der Wunde ſelbſt oder um die Wunde herum befinden. Dergleichen kann z. E. eine kleine Wunde in einer Flächſe, Tendine oder Aponevroſi, eine noch nicht genugſam erweiterte Wunde überhaupt, ein ſpitziger Knochen, ein zu feſter Verband, oder eine von Koth, Schweiß und dergleichen zugeſchmierte Haut u. d. g. ſeyn. Gegen dieſes letztere hat man beſonders die Salbe §. 60. No. 14. überzuſtreichen, um den Schmutz wegzubringen; die Knochen muß man herausnehmen, oder, wenn es nicht angeht, auf die Seite ſchieben, und die enge Wunde muß man erweitern. Ueberhaupt aber muß man bey dieſen Fällen jene erweichende Mittel noch immer ſo lange fort brauchen, bis ſich die Eiterung einfindet, und ſich das Fieber nebſt der Entzündung verliert. Geſchieht dieſes nicht, ſo iſt, wie §. 405. zu verfahren. Diejenige Entzündung, (§. 411.) welche ſich bey ſchon alten Wunden findet, iſt oft ganz leicht und auch nützlich zu zertheilen. Hierzu ſind dieſe Mittel §. 60. No. 66, 67, 70, 71, 72. dienlich. Doch aber iſt es auch oft bey dieſen Fällen beſſer, nicht die Zertheilung, ſondern die Vereiterung zu bewirken. Denn ſo fern ein Stück Knochen, Tuch, Bley, Eiſen und dergleichen noch zurück geblieben iſt, und während der Eiterung dahin gebracht wird, daß es beweglich und zum Herausnehmen geſchickt worden, ſo erregt dieſes oft eine Entzündung, nebſt Fieber, und die-

ſer

muß man allemal ſo begegnen, ſie mag an der Wunde ſelbſt, oder von der Wunde entfernt ſeyn, daß ſie in Eiterung übergeht. Auch bey ganz alten Knochenwunden geſchieht dieſes 2, 3 oder mehrere mal. Man legt dahero die erweichenden Mittel auf die Wunde, und um ſolche herum, oder man bleibt bey dem zeither angewendeten Verbande der Wunde, wenn die Entzündung von der Wunde entfernt iſt, und verfährt an dem Orte der Entzündung, wie bey Abſceßen. Alle ſolche Entzündungen aber, durch welche auf eine darauf erfolgte Eiterung etwas ausgeworfen werden kann, müſſen nicht zertheilt, ſondern zur Vereiterung gebracht werden. Man muß dahero äußerlich zuſammenziehende und zertheilende Mittel meiden, und man muß auch deswegen weder durch zu vieles Aderlaſſen, noch durch purgierende und innerliche kühlende Mittel die Entzündung zurück treiben. Bey großen Wunden, als bey zerſchmetterten Extremitäten und dergleichen, wird die Entzündung, wenn dieſe Wunden gehörig genug erweitert werden, ſelten oder gar nicht zu groß. Dahero hat man hierbey mehr auf die üblen Folgen jener wäßrigten Geſchwülſte, und jener Arten der Fäulniß, von welchen in der Folge ſoll geredet werden, als auf die Entzündung ſelbſt zu ſehn, desfalls wird es auch oft nöthig, mehr ſolche Mittel anzuwenden, welche (wenn ich mich ſo ausdrücken darf) eine Entzündung und eine dadurch zu erlangende gute Eiterung bewirken, als zurück halten. Die Mittel hierzu werden bey dieſen verſchiedenen Fällen ſelbſt angegeben werden. Eben ſo hat man ſich alsdenn zu verhalten, wenn man mit Perſonen zu thun hat, welche viel Blut verlohren; welche üble Säfte haben; oder welche alt und entkräftet ſeyn. Denn bey allen dergleichen Fällen werden die Wunden bey dieſen Perſonen ſehr oft deswegen übel beſchaffen, weil ſie in eine nicht genugſame Entzündung übergehn können, und weil folglich keine gute Eiterung hervorgebracht werden kann. Es findet ſich zwar wohl hierbey, eben ſo wie dorten bey denen wäßerigten Geſchwülſten öfters

eine aber immer zu geringe Entzündung, nebſt Fieber. Dieſes geringe Fieber muß dahero nicht durch jene beſänftigende und kühlende Mittel vollends unterdrückt, und die Schlappheit der Faſern am verwundeten Gliede nicht noch mehr durch bloß erweichende Mittel vermehrt werden. Aus dieſer Urſache muß man mehr reizende Mittel innerlich und äußerlich anwenden, und kurz eben ſo verfahren, als bey denen verſchiedenen Arten der Entzündung, der Geſchwulſte und Fäulniß angegeben wird.

§. 403.

Das Fieber, welches mit der erſten Entzündung einer friſchen Wunde (§. 31, 373.) verknüpft iſt, und welches insgemein ein Wundfieber (Febr. vulneraria auch ſymptomatica) genennet wird, eräugnet ſich mit einem kleinern oder größern Froſt, Hitze und Unruhe, nachdem die periodiſche Entzündung (§. 31. 373.) mit Macht eintritt oder nicht, und nachdem der Patient der Quantität nach mehr oder weniger, wie auch der Qualität nach gutes oder ſchlimmes Blut, und ſtärkere oder ſchwächere geſpannte, und reizbare feſtweiche Faſern hat oder nicht. Desgleichen eräugnet ſich dieſes Fieber ſtärker oder ſchwächer, und iſt von beſſern oder ſchlimmern Folgen, nachdem der Verwundete vor und während einer Attaque oder Bataille, oder nach ſolcher, in dieſer oder jener Gemüthsverfaſſung, in ſtärkerer oder ſchwächerer, kürzerer oder langanhaltender Leibesbewegung, in größerer und geringerer Hitze, Kälte, in Staub, Näſſe ꝛc. geweſen; nachdem er an Speiſe und Getränke entweder im Ueberfluß zu ſich genommen oder zu wenig gehabt hat, nachdem er bald nach erhaltener Verwundung tranſportirt, gehörig verbunden, und gepflegt worden oder nicht u. ſ. w. Nach der Heftigkeit eben dieſes Fiebers aber muß man die Größe der Entzündung, und ihre Folgen; wie auch ihren guten oder ſchlimmen Ausgang fürchten und beurtheilen. Läßt das Fieber und die Entzündung mit der eintretenden Vereiterung (§. 31. 373.) nach, ſo hat man deswegen nichts

zu

zu fürchten. Dauert es aber in Anſehung der Hitze, des Durſtes, der Trockenheit der Zunge, der Unruhe, und ſo, wie §. 404. ſoll gezeigt werden, fort, ſo wird keine gute Eiterung, wohl aber die Gefahr jener üblen Folgen (§. 404.) u. d. gl. zu erwarten ſeyn. Man widerſteht dahero dem Fieber ſelbſt eben ſo, wie §. 402. der Entzündung. Der gute Ausgang des Fiebers aber beſteht darinnen, wenn es ſich durch einen Schweiß, und durch einen dicken Urin, nebſt der Gegenwart der Eiterung, und mit der Verlierung der Entzündung endiget, ohne daß das letztere in andre üble Folgen (§. 404, 405, 407, 408, 409, 410.) übergeht. Hält man dieſes, was hier geſagt worden, mit jenem §. 405. 407. zuſammen, ſo wird man leicht einſehen können, wie man ſich gegen das Fieber zu verhalten habe, wenn es eintritt, und wenn es ſich in ſeinem Fortgange und an ſeinem Ende verändert. Denn überhaupt muß man das Fieber, nachdem ſich die Entzündung verhält, bald zu vermindern, bald zu vermehren ſuchen.

§. 404.

Entſteht die nöthige und unvermeidliche Entzündung, nebſt dem Fieber, nicht gehörig gemäßiget, (§. 31. 373. 403.) ſondern übermäßig ſtark; dauert dieſelbe und das Fieber (§. 32. 373. 403.) acht bis neun Tage; werden beyde in ihrem Fortgange immer heftiger; bleibt die Eiterung zurück, oder iſt ſie nach der Größe der Wunde wenig oder gar nicht proportionirt: ſo werden die Ränder der Wunde trocken, brennend, ſtechend, ſchmerzhaft, immer mehr und mehr aufgetrieben, hart und geſchwollen ſeyn; die nachbarliche Gegend derſelben, oder der ganze Umfang der Wunde wird gleichfalls hart, aufgetrieben, ſchmerzhaft, roth und auf ſolchen feurig rothe Stralen ſehen laſſen, und der Verwundete überhaupt wird, nebſt innerlichen ſchlimmen Zufällen, in den üblen Zuſtand der nahen oder ſchon völligen Gegenwart des höchſten Grades der Entzündung, und des heißen oder

kalten Brandes ſich befinden. Die Kennzeichen und Zufälle bey herannahenden Brande ſind, ſchwacher und geſchwinder Puls, Entkräftung, Unruhe, oder auch eine beſtändige Neigung zum Schlaf, Irrereden, Raſerey, eine Starrheit des Geſichts, eine Hitze, die nicht durch den ganzen Körper einerley, ſondern ſo beſchaffen iſt, daß der Patient an einem gewiſſen Theile friert, an einem andern, und innwendigen Theil über Hitze klagt. Wenn er ferner nicht über den ganzen Leib, ſondern nur an einigen Theilen ſchwitzt, wenn der Schweiß kalt iſt: wenn der Urin helle, dünne, aber feurig roth ausſieht; oder zuletzt gar ſchwarz wird; wenn der Puls unordentlich geht und ausſetzt, das iſt, wenn das vorher da geweſene anhaltende Fieber (Febris continua) ſich in die Art eines Wechſelfiebers (intermittens) verwandelt; wenn endlich übelriechende Durchfälle, und gar Convulſiones kommen, ſo ſind dieſe letzten Umſtände Vorbothen des Todes. So bald als man dahero die Trockenheit der Wunde, die Röthe, die Geſchwulſt, den Schmerz ꝛc. und einige von obigen Zufälligen wahrnimmt, ſo bald muß man auch anfangs die Mittel gegen die Entzündung §. 62. no. 1. bis 9. anwenden. In die Wunde ſelbſt muß man ſehr viele Digeſtivſalbe, und beſonders dieſe §. 60. no. 7. einfließen laſſen, die Ränder der Wunde ſehr dicke damit beſtreichen, die Wunde nur ganz locker ausſtopfen, den Umfang der Wunde mit dieſen Oelen §. 60. no. 1, 2, 3, 4. beſtreichen, eins von dieſen Pflaſtern no. 16. 17. auf Leinewand geſtrichen, überlegen, nur wenige Compreſſen, und die etwa nöthige Binde ganz locker anlegen; alle Compreſſion, wenn eine angebracht iſt, ganz weglaſſen, binnen 24 Stunden nur einmal verbinden, und die ganze Zeit über unermüdet eine von dieſen Bähungen §. 60. no. 22, 23, 24, 66. anwenden. Läßt die heftige Entzündung nach Anwendung dieſer Mittel noch nicht nach, ſo muß man die Ränder der Wunde nach Proportion, den ganzen Umfang der Wunde aber, ſo weit als dieſer rothſtriemicht, geſpannt und ſchmerzhaft iſt, durch lange und

tieſe, wenigſtens durch Haut und Fett gehende Einſchnitte ſcarificiren, in die Einſchnitte die Salbe no. 41. einſtreichen, und die Behandlung, wie vorhero geſagt worden, fortſetzen. Geht endlich die Entzündung mit ihrer Nachlaſſung, als welche doch gewiß erfolgt, ſie erfolge auch, wenn und wie ſie wolle, noch nicht in eine gute Eiterung über, ſo wird nunmehro aus ihr entweder der kalte Brand, oder eine ödematöſe oder ſcirrhöſe Geſchwulſt erwachſen, und uns nöthigen, gegen jenes oder gegen dieſes Uebel Mittel anzuwenden. Erfolgt aber auf die Entzündung eines Theils eine gute Eiterung, das iſt, geht die Entzündung in Eiterung über, ſo erfolgt alles ſo, wie §. 381. iſt gezeiget worden.

§. 405.

So bald als aus dem höchſten Grade der Entzündung, aus dem heißen Brand, der kalte Brand erwächſt, welches davon abzunehmen iſt, wenn der zeither gegenwärtig geweſene große Schmerz auf einmal ſich verliert, und doch kein Ausfluß guten weißen Eiters in der Wunde iſt, wenn die Ränder der Wunde, und dieſer ihre nachbarlichen Theile in einem größern oder geringern Umfange, braun, und binnen wenig Stunden ſchwarz, bleyfärbig, und mit Brandblaſen beſetzt werden, wenn dieſer Umfang entweder als eine harte Cruſte oder Rinde, oder als ein zähes Leder ausſieht, und das Häutchen ſehr leicht mit den Fingern ſich abſtoßen läßt, und naß und nußfärbig iſt; wenn man auf den ganzen Umfang drückt, fühlt, ſticht, oder ſchneidet, er ſich entweder harte als eine Cruſte, oder als eine zähe Rinde anfühlt, und unter ſich ein Geräuſch giebt, oder, wenn mit einem Worte alles auf einmal (cadaverös) aaſigt, faul, und die Wunde voll von einer Menge gelber, ſcharfer, freſſender Jauche iſt; ſo muß man, nebſt der Anwendung jener innerlichen Mittel §. 62. no. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 31, 33. an der Wunde ſelber noch dieſes thun. Man muß in dem ganzen Umfange der Wunde ſo lange und tiefe Einſchnitte

machen, als es die Verderbung der feſtweichen Theile in der Breite und ihrer Tiefe nach erfordert. Dieſe Einſchnitte in der Tiefe muß man entweder bis ganz auf den Knochen, oder bis auf das geſunde Fleiſch allemal der Länge des Gliedes nach, das iſt, die Einſchnitte in der Länge, nicht in die Queere machen, und man muß ſolcher Einſchnitte, der Breite des verdorbenen Umfangs nach, 4, 6 bis 8 an der Zahl, jeden Einſchnitt aber von dem andern etwa einen queer Finger breit ab, und ſo anbringen, daß man an der Gegend, wo ein anſehnlicher Pulsaderſtamm oder Aſt geht, als am Oberarm, wo die Brachialis ꝛc. liegt, dieſes Gefäße nicht mit entzwey ſchneide. In die am allertiefſten verdorbenen Stellen müſſen auch die Einſchnitte am tiefſten, und in die nicht ſo tief verdorbenen Stellen die Einſchnitte auch nicht ſo tief gemacht werden. Hierbey muß man merken, daß die unter der Haut liegenden Theile immer eher, als die Haut ihre Empfindlichkeit verlieren. Die Haut kann dahero noch empfindlich und nicht ganz abgeſtorben, und das darunter liegende doch verdorben ſeyn; man muß alſo dieſerwegen nicht zu lange Zeit mit denen Einſchnitten warten. Hat man die Haut entzwey geſchnitten, und die Fäulniß geht alsdenn nicht tief, ſo braucht man auch nicht weiter ſehr tief zu ſchneiden. Im Fall aber, daß eine krampfigte Zuſammenziehung eines Theils des Körpers, oder eine überaus große Anſpannung des leidenden Gliedes ſelber gegenwärtig iſt, und die Urſache davon rührte von der Spannung nur halb zerriſſener, oder auch auf eine andre Art leidender Bänder, und flächſigter Ausbreitungen, als an den Schenkeln, am Armen, an der Wade u. ſ. w. her, ſo muß man dieſe ganz queer durch ſchneiden. Doch außer der äußerſten Nothwendigkeit darf man dieſes Zerſchneiden in die Queere nicht unternehmen; und ſo lange als man von der Tiefe des ganz verdorbenen Theils nicht völlig unterrichtet iſt, ſo lange muß man auch die langen Einſchnitte anfänglich nicht allzu tief, ſondern nur nach und nach, nachdem man ſieht, daß man

noch nicht bis auf das Geſunde gekommen iſt, ſie tiefer und tiefer machen. Dasjenige aber, was man nach gemachten Einſchnitten in der Oberfläche und in der Tiefe ganz verdorben, ganz faul und aaſigt findet, muß mit einem Biſtouris, und mit Hülfe einer Pinzette nach und nach abgetrennt und weggenommen werden. Ob nun gleich dieſes Abtrennen und Wegnehmen des ganz Verdorbenen nicht ganz ohne Queerſchnitte geſchehen kann, ſo muß man dennoch ſo viel Mäßigung als möglich dabey brauchen. Vornehmlich müſſen diejenigen Theile, welche nur einigermaaßen, nicht aber gänzlich verdorben ſind, geſchont, und nur die ganz verdorbenen von jenen, den weniger verdorbenen, Theilen abgetrennt, und ganz und gar weggethan werden. Denn es pflegt ſehr oft zu geſchehen, daß diejenigen Theile, welche nur zu verderben angefangen, nach geſchehener Abſonderung der ganz verdorbenen, und nach gehörigen Gebrauch innerlicher und äußerlicher Arzeneyen geſchwinder, als man glauben ſollte, Leben und Bewegung wieder erhalten. Hat man aber die Einſchnitte und die Abſonderung ganz fauler Theile in einer Gegend des Körpers zu machen, wo anſehnliche Blut- und Nervenſtämme befindlich ſind, ſo muß man hauptſächlich darauf ſehen, daß dieſe nicht unvorſichtig durchſchnitten werden. Es muß dahero mit vieler Vorſichtigkeit und Kunſt geſchehen, die faulen Theile, von welchen jene Gefäße und Nerven umgeben ſind, entweder ganz, oder auch, wenn es nicht anders möglich, nur zum Theil abzutrennen. Ob nun im letztern Fall ſchon etwas von den faulen Theilen um die Gefäße herum zurück bleibt, ſo kann die Abſonderung des Faulen gar wohl der Wirkung der innerlich und äußerlich angewendeten Arzneyen vollends allein überlaſſen werden, weil noch immer zwiſchen denjenigen Theilen, welche auch ſchon einen ziemlichen Grad der Fäulniß erreicht haben, ſich Gefäße finden laſſen, die noch nicht ganz und gar verdorben ſind. Durch Hülfe dieſer Gefäße aber, und den in ihnen bewegten Säften geſchieht es, daß faſt gänzlich verdorbene Glieder ihre

lebendige Kraft wieder erhalten; die ſchon einigermaaßen verdorbenen Theile heilbar, und die ganz verdorbenen, welche auch oft mit dem Meſſer wegzunehmen ſeyn, abgeſtoßen werden. Hieraus erhellet nun die Nothwendigkeit, warum man bey denen nöthig zu machenden Einſchnitten, und bey dem Abtrennen der ganz faulen Theile nicht nur die großen Gefäße ſchonen, ſondern auch, warum man von den nicht ganz, oder nur einigermaaßen verdorbenen Fleiſchfaſern ſoviel, als möglich, zu erhalten ſuchen, mithin jene Einſchnitte nicht bloß auf gut Glück, noch ohne eine kluge Wahl in dieſer oder jener Entfernung von einander, und nicht in der Queere machen; wie auch, warum man den ganzen Umkrais des kalten Brandes nicht auf einmal, und ſeine verdorbene Nachbarſchaft zugleich entweder nicht gerade zu, oder auch gar nicht mit wegſchneiden muß. So nothwendig nun das Einſchneiden und das Abtrennen des ganz verdorbenen Theils iſt, ſo erfordern doch dieſe beyden Behandlungen eine eben ſo nöthige Einſchränkung. Wenn man dahero die Brandrinde nicht ſogleich gerade zu, mit alle den ihr anhangenden verdorbenen weichen Theilen, auf einmal von noch ganz lebhaften und beynahe ganz vollkommen geſund gebliebenen Theilen abreißet und abtrennt; ſondern mit dem Einſchneiden und Abtrennen eben ſo verfährt, als hier angegeben worden, ſo thut man der Sache nicht zu viel und nicht zu wenig. Wenn die ganz faulen Theile weggenommen ſind, ſo muß man mit einem leinen Tuche und mit Carpey die Jauche aus dem noch etwan zurückbleibenden Umfange fauler Theile ausdrücken, in die leztern und in die gemachten langen und tiefen Einſchnitte dieſes Pulver §. 60. no. 40. einſtreuen, mit dieſem Pulver und trockner Carpey in ſehr tiefen Einſchnitten eine Schichte über die andre, (Stratum ſuper Stratum) machen, dieſes alles mit Terpentinöl begießen; dieſe Salbe §. 60. no. 41. überlegen, und mit einer oder der andern von dieſen Bähungen §. 60. no. 22, 23, 24, 43, 66. unermüdet bähen. Iſt nun der kalte Brand aufzuhe-

zuheben, ſo wird es durch dieſes und jenes angegebene innerliche und äußerliche Verfahren geſchehen, indem ſich eine gute Eiterung einfinden wird. Sobald aber als dieſe entſteht, ſo muß mit dem Gebrauch des einzuſtreuenden Pulvers, §. 60. no. 40. und dem Uebergießen des Terpentinöls nachgelaſſen, und nur mit der Salbe §. 60. no. 41. welche in Menge in die Wunde, und in die Einſchnitte gebracht wird, verbunden, und die Eiterung ſtark damit erhalten werden. Durch dieſe Eiterung nun wird ſich dasjenige Faule von dem Theilen, welche noch zurück geblieben ſind, abſtoßen laſſen, und die Wunde wird rein werden (§. 382.); dieſer Reinigung aber muß man beſtens beyſtehen, welches durch die unterhaltene ſtarke Eiterung, und dadurch, daß man mit dem Biſtouris das locker werdende Faule immer nach und nach behutſam abſchält und wegnimmt, beſonders geſchieht. Wenn nun dieſes alles beobachtet wird, ſo kommt es nur noch darauf an, die Eiterung gut zu unterhalten, ſie nicht zu ſchwach, doch auch nicht gar zu übermäßig ſtark werden zu laſſen (§. 379-382-384.).

§. 406.

Daß der kalte Brand nicht nur allein auf eine heftige Entzündung, ſondern auch ganz ohne alle vorhergehende Entzündung, wie auch nicht nur bey Wunden, ſondern auch bey verſchiednen andern Umſtänden, und von verſchiednen Urſachen entſtehe, iſt bekannt. Bey dieſen folgenden Fällen nun, vom 407 bis 409. §. beym Verfrieren eines Gliedes verliert der leidende Theil alle ſeine natürliche Wärme, wird bald mit Brandblaſen beſetzt, und wird ſo aufgetrieben, daß er einem Emphyſema ähnlich wird. Bey dem Fall aber, welcher § 410. vorkommt, werden keine Brandblaſen bemerkt, und der Theil verliert auch nicht alle ſeine Wärme gänzlich. Auf gleiche Art entſteht derjenige Brand, welcher von Entkräftung bey alten abgelebten Perſonen ſich eräugnen kann. Derjenige Brand aber, welcher ſich als ein

natürlicher Auswurf nach Fiebern eräußert, iſt nur mit wenigen ſchlimmen Zufällen verknüpft, und iſt nicht leicht tödtlich. Er entſteht geſchwinde, oder ſo zu ſagen auf einmal, an dieſem oder jenem Theil des Körpers unter der Geſtalt, als wenn ein tiefſitzendes großes Eitergeſchwüre, oder als wenn ein tiefſitzender großer Eiterſack entſtehen wollte. Statt des Eiters aber erfolgt Jauche, und die feſtweichen Theile fallen geſchwinde in einem großen Bezirke nach einander weg. Der Brand, welcher ſich bey eingeſperrten Brüchen, und überhaupt an innerlichen Theilen; wie auch derjenige, welcher ſich darauf, wenn eine Hauptnerve abgeſchnitten worden, eräußert; wenn das Rückenmark gequetſcht worden u. ſ. f. iſt beynahe durchgängig tödtlich, und iſt mit den heftigſten Zufällen verknüpft. Oft kann es auch geſchehen, daß ſich der Brand auf dem Rücken, Lenden und Schultern bey denen Perſonen einfindet, welche bey ſchweren Verwundungen lange Zeit auf dem Rücken liegen müſſen. Dieſen elenden Perſonen muß man bald eine gute Lage verſchaffen, ſie eine Zeitlang gleichſam ſchwebend erhalten, oder ſie, wenn es möglich, auf den Seiten liegen laſſen. Uebrigens aber hat man bey dieſem Fall, eben ſo, wie §. 405. angegeben worden, und noch bey jenen Fällen, §. 408, 409, 434. gezeiget werden ſoll, zu verfahren. Bey dem Fall §. 410. und bey erfrornen Gliedern, iſt noch beſonders das, was in der Folge davon wird geſagt werden, nachzuſehen.

§. 407.

Läßt nebſt dem heftigen Fieber die heftige Entzündung nach Anwendung jener Mittel §. 404. zwar etwas, jedoch nicht vollkommen mit dem Eintritt der guten Eiterung nach, und verliert ſie ſich auch nicht ſo, wie §. 405. mit der Gegenwart des Brandes geſchieht; ſondern bleibt das leidende Glied, oder der Umfang um die Wunde, zwar immer noch etwas entzündet und ſchmerzhaft, doch nicht ſo ſtark als vorhero; bleibt hierbey die Geſchwulſt von einerley Größe, und die

die Haut nur ein wenig roth; wird endlich dieſe Geſchwulſt bey einerley Größe immer härter und härter, und weniger ſchmerzhaft; bleibt dieſe Geſchwulſt eine Zeitlang unverändert ſtehen, und giebt die Wunde mehr Jauche als guten Eiter; ſo iſt eine Art ſcirrhöſer Geſchwulſt gegenwärtig, die entweder ſich größtentheils zertheilen läßt, und dadurch der Wunde in Anſehung der Eiterung keine Hinderniſſe mehr macht, oder die, nachdem ſie oft ſehr lange Zeit unbeweglich geweſen, ſich mehr und mehr entzündet, ſchmerzhaft wird, wie ein Abſceß in Eiterung übergeht, und hierdurch die Wunde ſelbſt zugleich mit in die heftigſte, und zwar ſelten in eine gute, ſondern mehrentheils in eine ſchlimme Eiterung verſetzt. Kann man nun dieſe Geſchwulſt dahin bringen, daß ſie ſich zertheilen läßt: ſo iſt es allemal beſſer, als wenn ſie in eine neue Entzündung und in Eiterung übergeht. Die erſte Abſicht ſucht man dahero dadurch zu erhalten, daß die Wunde ſelbſt mit der Salbe §. 60. no. 6, 8, 9. verbunden, auf die Ränder der Wunde eben dieſe Salbe, auf den ganzen Umfang der Geſchwulſt aber die Salbe §. 60. no. 14. gelegt wird; oder es wird die ganze Geſchwulſt oft mit dieſen Mitteln §. 60. no. 63, 64. gewaſchen, und mit dieſer Fomentation §. 60. no. 56. gebäht. Innerlich kann man hierbey dieſe Mittel §. 62. no. 46. bis 50. geben. Die andre Abſicht wird, in ſo fern die erſte dieſe lange Zeit hindurch nicht hat können werkſtellig gemacht werden, erreichet, wenn man die Wunde und ihre Ränder eben ſo, wie oben, verbindet; den Umfang der Geſchwulſt aber nur ganz geringe ſcarificiret, die Salbe §. 60. no. 41. aufſtreicht, von dieſen Pflaſtern §. 60. no. 15, 16, 17. überlegt, und dieſe Fomentation §. 60. no. 24. oder das Cataplaſma §. 60. no. 22. 23. gebraucht, innerlich aber dieſe Mittel, §. 62. no. 15, 18, 21, 22. nehmen läßt. Da es nun bey dieſem Fall nicht anders geſchehen kann, als daß man nunmehro eine große Eiterung vor ſich zu haben pflegt, ſo muß man nunmehro auch darauf ſehen, der zu großen Eiterung zu widerſtehen.

Ueber-

Ueberhaupt geſchieht dieſes, wie §. 379. iſt gezeigt worden; in ſofern aber, als es gewöhnlicher Weiſe geſchieht, daß hierbey eine ſchlimme Eiterung erfolgt, ſo hat man auch vornehmlich auf die Verbeſſerung des Eiters ſelbſt zu ſehen.

§. 408.

Geht dieſe Geſchwulſt (§. 407.) nicht in Entzündung und Eiterung über, und läßt ſie ſich auch nicht zertheilen, ſo wird eine wäßrichte nicht ſchmerzhafte Geſchwulſt aus ihr erwachſen, die oft von ſehr langer Dauer, und alſo auch der Heilung der Wunde gar ſehr und lange Zeit hinderlich iſt. Jedoch nicht nur nach gegenwärtig geweſener heftigen Entzündung (§. 404. 405.) ſondern auch insgemein bey zerſchmetterten Glied und Gelenkwunden, wie auch bey allen großen und langdaurenden Wunden an Gliedern, wo gar keine heftige Entzündung niemals da geweſen, findet ſich oft eine ſolche wäßrichte Geſchwulſt, welche, ohne Schmerz zu erwecken, große Gruben eindrücken läßt; ſie läßt ſich nicht leicht zertheilen, und auch nicht leicht in eine Entzündung und gute Eiterung bringen, ſondern ſie wird manchmal ein wenig entzündet und ſchmerzhaft; bekommt ein wenig Röthe in der Geſtalt einer Roſe, verliert aber dieſe Röthe, und dieſen damit verknüpften Schmerz bald wieder; eräußert oft zwey, drey, vier und mehrmal, nachdem ſie eine längere oder kürzere Zeit gegenwärtig iſt, dieſe Abwechſelung, und pflegt einen vierfachen Ausgang zu gewinnen. Einer iſt die Zertheilung, welcher auch der allerbeſte iſt. Der zweyte iſt der, daß ſie ſich wieder in jene harte ſcirrhöſe Geſchwulſt verwandelt, und, nachdem ſie in ſolchem Zuſtand eine Zeitlang geweſen iſt, einen oder den andern, von jenen dorten §. 407. angezeigten Ausgängen nimmt. Der dritte iſt der, wenn ſie ſich in eine Art eines Eiterſacks verwandelt. Wenn nämlich die zeither einzeln verſtopften und ausgedehnten Gefäße unter noch ganz bleibender Haut zerreißen, wenn die Säfte alſo aus dieſen Gefäßen zwiſchen Haut und Fleiſch, als in

einer Höhle oder in ein einziges Behältniß zuſammen flieſſen; wenn die Haut in einem gewiſſen Bezirke dieſer Geſchwulſt mehr als in ihrem übrigen Umfange erhaben, den drückenden Finger, ohne eine Grube nachzulaſſen, nachgiebt und wieder in die Höhe ſteigt; wenn eine Fluctuation unter dieſem Bezirk gefunden wird; wenn man die Kennzeichen, wie bey einem Abſceß hat, und wenn man die Haut dieſes Bezirkes aufſchneidet, wie es geſchehen muß, eine Menge Waſſer oft mit, oft auch ohne Eiter auslaufen ſieht, die Geſchwulſt aber alsdenn größtentheils wegfällt. Der vierte Ausgang iſt endlich der, wenn die Haut dieſer Geſchwulſt von ſich ſelbſt hin und her zerplaßt; wenn eine Menge wäßrigte, ſcharfe Feuchtigkeit ausläuft, die Geſchwulſt aber ſehr langſam oder auch gar nicht dabey abnimmt; wenn die ausfließenden Feuchtigkeiten ſich endlich als ſcharf, freſſend und zernagend eräußern, hin und her um ſich greifen, und die feſtweichen Theile, welche zeither die Geſchwulſt darſtellten, wund- und ſchmerzhaft machen, nach und nach vergehen, und ohngeachtet noch immer eine wäßrigte, doch nunmehro aufgeplaßte wäßrigte Geſchwulſt da iſt, dieſe die Geſchwulſt gleichſam zu einer Art eines offnen krebshaften Schadens, wenigſtens zu einem freſſenden Geſchwüre machen, das an und vor ſich, auch ohne Abſicht der noch dabey befindlichen Wunde, gar ſehr ſchwer zu heilen iſt. Man muß dahero die Zertheilung dieſer Geſchwulſt allemal, ehe ſie bis zum Aufplaßen kommt, zu bewirken ſuchen, weil ſie niemals in eine gute Eiterung übergeht, und falls es auch einmal geſchehen ſollte, ſo wird doch, da der Umfang einer ſolchen Geſchwulſt allemal ſehr groß iſt, auch eine überaus große, eine zu ſtarke und höchſt ſchädliche Eiterung entſtehen, der ſchwer zu widerſtehen ſeyn würde. Die Zertheilung dieſer Geſchwulſt aber wird durch fleißigen Gebrauch der Fomentation §. 60. no. 57, 58. durch dieſe Mittel §. 60. no. 24, 50, 60, 61, 62, 63, 64. oder auch durch das Pulver, und die Species §. 60. no. 67. 69. oder durch das Pflaſter, §. 60. no. 70,

71, 72.

71, 72. und innerlich durch dieſe Mittel §. 62, No. 21, 44, 45. zu befördern geſucht. Verwandelt ſie ſich hierauf wieder in eine ſcirrhöſe harte Geſchwulſt, ſo begegnet man ihr eben ſo, wie §. 407. Wird ferner mit beſtändiger Zu- und Abnahme roſenartiger Entzündung aus dieſer Geſchwulſt eine Art eines Eiterſacks, ſo muß man die Haut da, wo der drückende und fühlende Finger die ſtärkſte Fluctuation, oder auch die ſicherſte oder abhängendſte Stelle findet, zerſchneiden, die Menge Feuchtigkeiten auslaufen laſſen, und dieſe Höhle oder Wunde, oder den geöffneten Eiterſack mit dieſen Mitteln §. 409. welche einen dicken guten Eiter machen, verbinden, um die noch zurück bleibende Geſchwulſt theils zu zertheilen, theils in eine gute Eiterung zu ſetzen. Plaẞt aber dieſe Geſchwulſt vor ſich ſelbſt auf, ohne entzündet und roth zu ſeyn; wird ſie in den allerübelſten Zuſtand geſetzt, ſo verbindet man alle aufgeplaẞte Stellen mit jenen Mitteln §. 409. welche gegen die dünne, ſcharfe Jauche angegeben worden; beſtreut dieſe Stelle und die ganze Geſchwulſt mit dem Pulver §. 60. No. 30. legt ein Stück Leinwand mit dem Balſ. Tranquillante über, und hierüber das Cataplaſma §. 60. No. 23. um eine gute Eiterung zu erwecken, und giebt innerlich dieſe Mittel, §. 62. No. 46, 47, 48, 49, 50.

§. 409.

Es pflegt aber nicht nur bey dieſen letzten Fällen §. 407, 408. ſondern auch oft bey den recht gut ſcheinenden Wunden zu geſchehen, daß der Eiter entweder überaus dünne, ſcharf und als eine gelbe Jauche, oder daß er überaus dicke, zähe, ſchlierig, blutig, und die Wunde voll Maden wird. Gegen die ſcharfe Jauche verbindet man die Wunde entweder mit dem Pulver §. 60. No. 30. nur allein, oder auch mit der Salbe No. 27. vermiſcht, oder mit dieſen Linimenten No. 29, 78. oder mit der Salbe No. 9, 39. oder mit dem Balſam No. 5. und über die Wunde, oder den ganzen Umfang derſelben ſchlägt man dieſe Spec. Emollient. über:

℞. Herb.

℞. Herb. Malv.
Melilott. āā Mjjj
Farin. Lini. unc. 1.
Vitell. Ovor. No. 11.
Unguent. Populei. unc. jß
Gummi Arabic. oder Tragacanth.
Sapon. āā unc. ſemis.
Olei Lini, unc. jj
Panis alb. raſpat.
Lact. Vaccin. āā. q. ſ.
M. f. Cataplaſma.

Gegen den zu ſchlierigen, zu dicken und zähen Eiter hat man dieſe Mittel anzuwenden §. 60. No. 24, 25, 34, 35, 37, 51, 52. Gegen die Maden aber bedienet man ſich eben dieſer Mittel, wie auch eines mit Aloetinctur befeuchteten Lappens, und gegen den blutigen Eiter dieſer Mittel §. 60. No. 31, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50. Innerlich werden gegen die ſcharfe Jauche dieſe Mittel §. 62. No. 46. bis 50. gegen den ſchlierigen dicken Eiter aber dieſe §. 62. No. 59, 60. 64, 68. und gegen den blutigen Eiter dieſe §. 60. No. 39, 40, 41, 42. gegeben. Diætetice kann bey dem letztern Uebel noch Merrettig gebraucht werden.

§. 410.

Noch eine beſondere Art Fäulniß der feſtweichen Theile pflegt ſich bey großen und kleinen Wunden, bey bloßen Fleiſchwunden, bey Knochenwunden, und bey Wunden, welche ganz und gar heil zu seyn ſcheinen, zu eräugnen. Oft geſchieht es, daß ohne alle vorhergegangene Entzündung und Geſchwulſt eine Wunde trocken und ſo faul wird, daß eine Portion nach der andern aus dem Bezirk der Wunde von feſtweichen Theilen wegfällt, die Wunde heftig ſtinket, und doch auch nicht vollkommen von der Beſchaffenheit, wie bey der Gegenwart des kalten Brandes iſt. Bey einer beynahe

ganz zugeheilten Knochenwunde fällt oft binnen wenig Tagen ſo viel von fleiſchigten Bedeckungen weg, daß der zeither bedeckt geweſene Knochen wieder ganz bloß liegt, und eine Fleiſchwunde wird oft binnen wenig Tagen durch das Wegfallen faul gewordener Theile größer, als ſie anfangs gleich nach der Verwundung und ihrer Eiterung war. Hierzu geben zwar oft noch gegenwärtige faule Knochen, oder noch in der Wunde befindliche widernatürliche Körper Gelegenheit, doch iſt eine üble Beſchaffenheit der Säfte, welche einen dergleichen trocknen Brand verurſacht, die wahre Urſache von dieſen Zufällen der Wunde. Nächſtdem alſo, daß die widernatürlichen Dinge, als etwa Tuch, Leder, Bley, und Eiſen, aufgeſucht, und ein fauler Knochen itzo weggenommen werden müſſen, ſo hat man äußerlich dieſe Mittel §. 60. No. 41, 42, 43, 44, 45. anzuwenden, und innerlich, nebſt der Chinarinde, dieſe Mittel §. 62. No. 39, 40, 41, 42 zu gebrauchen.

§. 411.

Von dieſen Entzündungen, Geſchwülſten (§. 405.) und dieſer Art Fäulniß (§. 410.) iſt die ſogenannte Roſe, (Eryſipelas) die Phlegmone, das Oedema, die Windgeſchwulſt (Emphyſema) und ein Eitergeſchwür (Abſceſſus) zu unterſcheiden. Die Roſe eräugnet ſich nicht nur in dem Umkrais der Wunden, ſondern auch oft an den Stellen, die weit von der Wunde entfernt, und mit einer ganz heilen Haut bedeckt ſind. Die Roſe iſt breit und nicht tief, ſie nimmt nur die Haut ein, rückt von einem Orte zum andern, ſo, daß ein Theil, der damit vor kurzen behaftet war, itzt davon befreyt, ein andrer Theil aber davon eingenommen iſt. Ihr Eintritt geſchieht insgemein mit einem Fieberanfall. Es bleibt aber bey einem einzigen Froſt, auf welchen einige Hitze erfolgt, die 2, 3, 4, 6, 9 Tage dauern kann, die ſich aber deſto eher verlieret, jemehr es geſchieht, daß die Roſe zertheilet werden kann, und nicht in ein freſſendes Geſchwür übergeht. Ihre Zertheilung wird äußerlich befördert mit dieſen Mitteln §. 60.

No. 67.

No. 67, 68, 69, 70, 71, 72. und innerlich nebſt Aderlaſſen anfangs mit dieſen Mitteln §. 62. von No. 1 bis 9. und nach dem Aderlaſſen mit dieſen §. 62. No. 10, 11, 12, 13, 34, 35, 36, 337, 117. und ſieht hierbey darauf, daß ein gelinder Schweiß hervorbrechen kann. Nimmt ſie überhand, ſo verwandelt ſie ſich entweder in eine fortdaurende Entzündung, und giebt jenen Grad der Entzündung §. 404, oder ſie verwandelt ſich in die Phlegmone und giebt leicht Gelegenheit zur Entſtehung des kalten Brandes (§. 405). Im erſten Fall wird ihr begegnet wie §. 404. und bey den andern Fällen, wie §. 412.

§. 412.

Es pflegt auch ebenfalls zwar nicht allemal in den Umkrais einer Wunde, ſondern an Stellen, welche ſeit einer erlittenen Verwundung her ganz geſund geweſen (§. 411.) eine wäßrigt-harte und in ihrer Oberfläche faſt der Roſe ähnliche entzündete Geſchwulſt zu entſtehen, welche Phlegmone genannt wird. Dieſe rückt aber nicht wie die Roſe, von einem Ort zum andern, ſondern derjenige Theil, der zu anfange damit behaftet iſt, bleibt bis zum Ausgange nur allein damit behaftet. Dieſe entzündete Geſchwulſt nimmt in der Tiefe hin zu, und hat ihren Sitz nicht allein in der Haut, wie §. 411. ſondern auch noch in dem darunter liegenden Fett, und hat ein heftiges Fieber (§. 114.) zur Geſellſchaft. Dieſe Geſchwulſt iſt aber auch von keiner ſo langen Dauer, als jene wäßrigten Geſchwülſte §. 407, 408. Sie geht bald entweder in Zertheilung, oder mit dem Wachsthum der Entzündung in eine gute Eiterung, oder in den heißen Brand (§. 404.) oder ohne dieſes ſogleich in den völligen kalten Brand (§. 405.) oder in ein freſſendes Geſchwür über, welches eine ſcharfe freſſende Jauche giebt (§. 409). Die Zertheilung einer ſolchen Geſchwulſt wird durch dieſe äußerlichen Mittel §. 60. No. 43, 66, 69. und dieſe innerlichen, wie §. 411. zu bewirken geſucht. Wenn aber ihre Entzündung zunimmt, ſo iſt bald darauf zu ſehn, ſie ſo, wie §. 404. in eine gute Eiterung zu ſetzen. Geht ſie aber nicht

in Eiterung, ſondern in dieſes Uebel §. 405. oder in dieſes §. 409. ſo werden auch eben die Mittel angewendet, wie §. 405. oder wie §. 409. iſt gezeigt worden.

§. 413.

Das Oedema iſt eine wäßrigt weiche Geſchwulſt, in welche man mit dem Finger Gruben drücken kann, iſt aber ohne alle Entzündung, und eben hierinn, wie auch deswegen noch von jenen wäßrigten Geſchwülſten (§. 407, 408.) unterſchieden, daß ſie nicht härter wird, als ſie iſt, und daß ſie nicht in Entzündung übergeht. Ihr Ausgang iſt die Zertheilung, oder der Uebergang in ein freſſendes Geſchwür, oder in den kalten Brand, ohne alle vorhergehende Entzündung. Die Zertheilung aber wird durch dieſe Mittel §. 60. No. 30, 43, 56, 57, 62, 63, 66, 68. zu befördern geſucht, das No. 30 angezeigte Mittel wird zum Räuchern gebraucht. Von denen dabey nöthigen innerlichen Mitteln aber iſt §. 461. nachzuſehn. Geht endlich dieſe Geſchwulſt in den Brand, oder in ein freſſendes Geſchwür über, ſo ſind dieſe Mittel, wie §. 405, 409. iſt geſagt worden, anzuwenden.

§. 414.

Das Emphyſema unterſcheidet ſich ſehr leicht von der Roſe, von der Phlegmone, vom Oedema, von einem Abſceß und von andern Geſchwulſten. Es iſt aber unter dem Emphyſema ſelbſt ein Unterſchied zu machen, nämlich, ob es bey friſchen Wunden, oder bey der Sugillation, oder, bey der Waſſerſucht, oder bey alten Wunden, beym kalten Brande, beym Oedema, oder bey andern wäßrigten Geſchwulſten zugegen iſt, vornehmlich, wenn dieſe letzteren in eine Fäulniß übergehn, die dem kalten Brande ſehr nahe kommt, oder wenn dieſer vollends daraus erwächſt. Bey friſchen Wunden iſt dieſe Geſchwulſt eine nicht entzündete harte Geſchwulſt, welche zwar dem drückenden Finger etwas nachgiebt, doch ſich ſehr ſtark elaſtiſch bezeigt, während dem Drücken knaſtert und ei-

nen

nen Laut von ſich giebt. Dieſes Emphyſema entſteht beſonders bey Kopf- Bruſt- und Bauchwunden. Doch eräußert ſich ſolches auch bey andern Wunden, bald nach der Verwundung, wenn der Verwundete lange Zeit in der freyen Luft unverbunden liegt, und kurz, wenn ſich Luft unter die allgemeinen Bedeckungen in eine enge Wunde eindrängt, und wenn ſie allda eingeſperrt zurück gehalten wird. Bey friſchen Wunden wird dieſes Uebel durch die Erweiterung der Wunde, und durch ein gelindes Drücken und Streichen, wozu man auch ein wollenes Tuch, welches mit dem Pulver §. 62. No. 30. beräuchert worden, nehmen kann, gar leicht aufgehoben. Bey alten Wunden aber, bey der Waſſerſucht, bey der Sugillation, und bey denen ſowohl entzündet, als nicht entzündeten Geſchwulſten (§. 404, 406, 407, 408.) die in den Zuſtand kommen, daß ſie in Fäulniß übergehn, wenn die ſtockenden und ausgetretenen Säfte faul und aufgelöſt werden; wenn die elaſtiſche Luft aus den faulenden Säften herausgetrieben wird, und unter ganz bleibender Haut mit jenen, den faulen Säften eingeſperrt bleiben, oder wenn ſie mit einem Worte in dem Zuſtande ſeyn, woran man, wie § 405. die Gegenwart des kalten Brandes erkennt, da iſt das Emphyſema als eine ganz andre Sache anzuſehn, und es kann keinesweges als ein beſonderer Zufall angeſehn werden, und noch weniger eine beſondere Cur für ſich erfordern. Denn ſo wie durch die Einſchnitte und die übrige Behandlung der Fäulniß begegnet wird (§. 405.) ſo fällt dieſes von ſich ſelbſt weg. Bey einem Abſceß kann man verſchiedene ſichere Kennzeichen haben, welche den Unterſchied, zwiſchen einem Abſceß und Emphyſema ausmachen; und von der Roſe, von der Phlegmone, und vom Oedema unterſcheidet ſich ein Abſceß auch ebenfalls ſehr deutlich. Diejenige Geſchwulſt, welche in einen Abſceß übergeht, iſt allemal entweder in der Mitte, oder an einer andern Stelle mehr erhaben, als in ihrem übrigen Umfange, und ſie läßt eine Fluctuation in ſich bemerken. Die

noch genaueren Kennzeichen aber von dieſen und von noch andern Fällen ſind beym Abſceß ſelbſt nachzuſehn.

§. 415.

Während der Zeit, als man eine Wunde zu heilen Mühe und Mittel anwendet, kann durch verſchiedene Urſachen ein Bluten auſſer der erſten Blutung (§. 183.) entſtehn, und dieſes muß allemal eher oder erſt aufgehoben, als die Heilung der Wunde weiter beſorgt werden. Dergleichen Blutung aber muß man ſo, wie in dem 5ten Abſchnitt überhaupt und an verſchiedenen Orten insbeſondere angegeben worden, zu ſtillen ſuchen. Man läßt die verſchiedenen andern Mittel, welche ſonſt zur Heilung der Wunde gebraucht werden, entweder gänzlich, oder nur eine Zeitlang weg, und wendet die Mittel gegen die Blutung an. Insbeſondere aber muß man auf die Urſache der Blutung ſehn, und dieſe auch eben ſo beſonders aus dem Wege räumen. Haben dahero Splitter die Blutung verurſachet, ſo müſſen ſolche entweder ganz weggenommen, und deswegen, wenn man nicht dazu kommen kann, die Wunde erweitert werden, oder man muß, wenn weder daß leztere noch das erſtere geſchehn, ſolche nur ſo gut, als möglich, mit Carpey einwickeln, oder abkneipen, oder vom Fleiſch aus der Gegend, wo ſie ſtechen, wegziehn. Sind ferner ſpitzige Stücken Bley, oder Eiſen, die Urſache, ſo muß man ſolche gleichfalls herausnehmen, oder ſie verſchieben. Iſt aber eine zu große Eiterung Schuld daran, ſo muß dieſer, wie §. 379. und wenn ſelbige eine ſcharfe Jauche verurſachet hat, wie §. 409. begegnet werden. Iſt ein zu dünnes, faules, aufgelöſtes Blut, wie beym Brande ſchuld, ſo werden dieſerwegen, wie §. 405. u. 410. die innerlichen und äußerlichen Mittel, welche gegen dieſe Uebel angewendet werden, auch gleichfalls gebraucht. Iſt endlich eine Blutung mit der Gegenwart von wilden Fleiſche da, ſo wird ihr ſo begegnet, wie §. 416. Erfolgt nun eine ſolche Blutung aus einem ſehr großen Gefäße, und wollen Compreſſen, Carpey und Binden nicht genug

nug helfen: ſo muß die Unterbindung vorgenommen werden. Kann die Blutung ohne die Unterbindung aufgehoben werden, ſo wird die Heilung der Wunde alsdenn, nachdem das Blut ſteht, wie zuvor fortgeſetzt; muß man aber die Blutung durch die Unterbindung ſtillen, ſo muß man wenigſtens die erſten 8, 9, 10 Tage, nach der Unterbindung die Wunde mit ſolchen Arzeneyen verbinden, welche keine ſtarke Eiterung zulaſſen (§. 379.). Alsdenn aber, wenn die Blutung gänzlich geſtillt iſt, ſo werden ſolche Arzeneyen zur völligen Heilung angewendet, als jede Wunde an und vor ſich, und als es ihre Zufälle vom 374 §. bis hieher, und was in der Folge davon vorkommen wird, erfordern.

§. 416.

Bey lange daurenden Wunden eräußert ſich faſt allezeit eine Auswachſung von ganz lockern, ſchwammigten, und leicht blutenden Fleiſche, ſo insgemein wildes Fleiſch genennet wird, und welches niemals, wenn es auch noch ſo hoch, ja, wie es oft geſchieht, ſehr weit über die neben der Wunde ganz gebliebenen Haut heraus gewachſen iſt, einen häutigten Ueberzug einer Narbe und die gänzliche Heilung zuläßt. Wenn dieſes wilde Fleiſch nicht von jenen Urſachen, als bey faulen Knochen vorkommen wird, entſtehet, ſo kann ein geſchickter Wundarzt dieſen zwar beynahe ganz und gar zuvor kommen; doch erfordert es eine genaue Beobachtung und geſchickte Veränderung der Arzeneyen, und der Anwendung der Bourdonets und Plumaceaux, welche in die Wunde gebracht werden. Von Arzeneyen ſind deswegen dieſe §. 60. No. 44, 45, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87. anzuwenden. Ueberhaupt aber verhütet man den Auswachs des wilden Fleiſches, wenn die Bourdonets nicht zu locker in die Wunde gebracht werden, und wenn man die Compreſſen und Binden ſo anlegt, daß dadurch eine gelinde Compreßion auf die Wunde ſelbſt gemacht wird.

§. 417.

Das größte Gegentheil von dem wilden Fleiſch iſt die Calloſität der Wunden, in Anſehung ihres fleiſchigten Bezirks. Ein geſchickter Wundarzt kann auch dieſes mehrentheils, doch nicht ſo allgemein, als das wilde Fleiſch verhüten. In lang daurenden Schuß- oder Stichwunden, und überhaupt da, wo die Wunde deswegen ſehr lange aufgehalten werden muß, weil eine Kugel, ein Stücke Eiſen oder Bley, noch in der Wunde ſteckt, welches nicht heraus zu nehmen und auch nicht zu verheilen iſt; wenn bey Knochenwunden ein Stücke Knochen lange Zeit locker iſt, doch aber die lange Zeit hindurch nicht herausgenommen werden kann, und auch in lange Zeit hin nicht verheilt; wenn eine Knochengegend lange Zeit cariös iſt, und wenn bey penetrirten Wunden die Wunde überhaupt gar nicht einmal gänzlich zugeheilt werden darf: da zieht ſich die Haut von den Rändern der Wundlefzen (§. 388.) tief in den Kanal hinein, und durch das ſo lange anhaltende und beſonders ſehr dichte Ausſtopfen der Wunde mit den Bourdonets werden insgemein die Seitenwände, oder die Wunde in ihrem Umkraiſe durch die Preſſung hart, dichte, unempfindlich, und callös gemacht. Bey penetrirten Bruſt- und Bauchwunden, die nur unvollkommen zuheilen, muß man dieſe Calloſität mit Fleiß zulaſſen, und auch nicht aufheben. Aber in allen andern Wunden, die vollkommen heil werden, und welches alle die übrigen außer dieſen penetrirten Wunden ſind, muß man ſolche nicht zulaſſen, und wenn ſie da iſt, wieder wegbringen, denn ſonſt heilt die Wunde nicht gänzlich der andern Haut gleich erhaben mit einer Narbe zu. Das allgemeine Mittel, die Calloſität zu verhüten, iſt, daß man die Bourdonets locker einbringt, und die Wunde nicht ſo ſehr feſte eine zeitlang ausſtopft. Die Mittel dargegen ſind nebſt dem Spirit. Sal. Ammoniac. volat. urinoſ. und dieſe Mitel §. 60. No. 42. beſonders dieſe, welche §. 416. gegen das wilde Fleiſch angegeben worden, ohngeachtet das wilde Fleiſch und die Calloſität zwey ganz einander

entge-

entgegen ſtehende Hinderniſſe für die Heilung der Wunde ſeyn. Gegen die vorhandene Calloſität ſelbſt iſt das ſicherſte und allerbeſte Mittel die Scarification; nur muß dieſe immer eher unternommen, als die äzenden Mittel angewendet werden. Ueberhaupt aber iſt hiervon zu erinnern, daß man bey dem Gebrauch der ſeptiſchen und cauſtiſchen Mittel, um das wilde Fleiſch oder die Calloſität aufzuheben, oder eine Wunde, oder ein Geſchwür dadurch zu reinigen, ſehr viele Vorſicht brauchen müſſe. Man ſoll dahero nicht ohne Noth allzu ſcharfe Sachen auflegen, und noch weniger weder mit dem einen noch mit dem andern äzenden Mittel zu lange fortfahren. Denn ſobald als man ſieht, daß das unreine oder das, was man weg haben will, nur locker wird, oder zum Theil auch ſchon anfängt wegzugehn, ſo muß man gleich mit Digeſtivmitteln, und dann immer abwechſelnd bald mit dieſen allein, bald mit etwas weniges von ſeptiſchen oder cauſtiſchen Mitteln unter jene gemengt, verbinden. Wenn eine Flächſe, ein Knochen oder eine Aponevroſis, oder ein Knorpel in oder nahe an einer Wunde oder an einem Geſchwür liegt, ſo muß man dieſe Theile vorhero mit Carpey recht gut vor den äzenden Mitteln verwahren, ehe man dieſelben anwendet. Denn, wenn man ohne dieſe Vorſicht oder auch lange Zeit hindurch die äzenden Mittel gebraucht, ſo pflegt es oft zu geſchehen, daß dadurch der Schmerz und die Entzündung vermehrt und ein neuer Zufluß und ein neuer unreiner Schade zuwege gebracht wird.

§. 418.

Da man während der Heilung einer langdaurenden Wunde die Calloſität, das wilde Fleiſch, ein Bluten, die Roſe, eine wäßrigte, weiche, oder harte Geſchwulſt, eine geringe oder größere Entzündung, einen dünnen, ſcharfen, freſſenden, oder einen dicken ſchlierigen Eiter, Maden, eine zu ſtarke oder zu ſchwache Eiterung, den heißen und kalten Brand, als die vornehmſten Hinderniſſe der Heilung einer Wunde,

 nicht

nicht nur einmal, ſondern auch 2, 3, und mehrmal aufzuheben, ſich genöthiget ſehen kann; nämlich, man kann das wilde Fleiſch, die Calloſität, die Roſe, dieſe oder jene Geſchwulſt einmal aufgehoben haben, und ſie kann auch, ehe die Wunde heil wird, wieder kommen; man kann ſie wieder aufheben, und ſie kann nachmals wieder kommen; ſo iſt ganz natürlich, daß man auch allemal diejenigen Mittel, welche vom 404 bis 416 §. für jedes Uebel erfordert werden, anwenden müſſe, und daß, ſo oft dieſes eine oder das andre Uebel, als ein zufälliger Zuſtand der Wunde (§. 27, 32, 404 bis 416.) aufgehoben iſt, man diejenigen Mittel wieder gebrauchet, welche der weſentliche Zuſtand der Wunde erfordert (§. 27. und vom 250 bis 400 §.) und daß man alſo mit dieſer Veränderung bald für den weſentlichen, bald für den zufälligen Zuſtand einer Wunde abwechſelnd, ſo lange, bis zur gänzlichen Heilung fortfahre.

§. 419.

Alles dieſes, was vom 373 bis 418 §. geſagt worden iſt, betrifft die Wunden insgemein in Anſehung der feſtweichen Theile, und dieſe Theile ſind Haut, Fleiſch, Sehnen, Flächſen, Bänder, Drüſen, Nerven und Gefäße. Wie nun bey denen Wunden, wo zugleich mehr oder weniger ein Knochen mit gelitten hat, über den leidenden Knochen die Zertrennung dieſer oder jener feſtweichen Theile noch gegenwärtig iſt, oder, wie der verwundete Bezirk einer Knochenwunde allemal darinne beſteht, daß er verſchiedene andre feſtweiche Theile als zertrennt in ſich enthält: ſo hat man auch bey einer Knochenwunde allemal eben dieſe nämlichen guten und ſchlimmen Veränderungen (§. 404 bis 416) zu gewarten, und dahero zu ſuchen, jene heilſamen (§. 31.) hervorzubringen, und dieſe, die ſchädlichen (§. 32.) zu verhüten; oder ſofern ſie nicht zu verhüten ſeyn, auch eben ſo, wie vom 404 bis 416 §. aufzuheben. Auſſer dieſen aber hat man bey Heilung der Knochenwunden auch noch auf die Heilung des Knochens,

und in Gelenkwunden auf die Heilung der Bänder, wie auch der Gelenkdrüſen, und des Knorpels, auf deſſen gute und ſchlimme Veränderungen, und darauf zu ſehen, daß der ſchadhafte Knochen allemal und platterdings zuerſt, und hernach der fleiſchigte Bezirk der Wunde geheilet werde.

§. 420.

Die Heilung jener Knochenwunden §. 272, 288, 289, 295. wo ein mit ſammt einer abgehauenen Knochenfläche abgehauener, und wieder angelegter Fleiſchlappen gehörig anheilen ſoll, muß, dem 31. §. zufolge, ſo geſchehen, daß der mit Inſtrumenten friſchgemachten Knochen ſich in ſehr geſchwinder Zeit, ohne alle Exfoliation, mit denen auf- und angelegten Fleiſchlappen vereinigen. Wenn man dieſes bewirken will, muß der Lappen ganz glatt, ohne die geringſte Falte angelegt worden ſeyn, und im Fall er nicht ganz glatt auf den Knochen anzulegen wäre, lieber in zwey, drey oder vier Theile geſchnitten werden; denn dieſe Aufheilung, wenn ſie ſich bewirken läßt, erfolgt allemal eher, als wenn man den Lappen ganz wegſchneiden muß. Iſt der Lappen, er mag nun ganz, oder in zwey, drey oder vier Stücke zertheilt ſeyn, angelegt worden, ſo müſſen hier von uns ungeſehen eben ſo gut, wie §. 384. als wo wir es mit bloßen Augen ſehen, aus der friſchgemachten Knochenfläche rothe Fleiſchwarzen ſo wohl, als aus der innern auf der Knochenfläche aufliegenden Fläche des angelegten Fleiſchlappens hervorkommen; beyde müſſen ſich in dem ganzen Umkraiſe, und zwar im Grunde und in der Mitte zuerſt, und alsdenn an den Rändern des Fleiſchlappens einander faſſen, und hierdurch die Vereinigung ausmachen. Denn wenn ſich die Ränder eher feſt anheilen, als die Anheilung des Fleiſchlappens in ſeinem mittlern Theile, und auf den Grund geſchieht, ſo kann dieſe Anheilung leicht betrüglich werden. Dahero iſt es nöthig, eine Compreſſion von Compreſſen und Binden auf den Grund und in der Mitte des angelegten Fleiſchlappens am allermei-

ſten anzubringen; auf die Ränder aber ſind Plumaceaux mit dieſen Mitteln §. 60. no. 36. 38. beſtrichen überzulegen, hierdurch eine geringe Eiterung zuzulaſſen, und nur die Ränder des Fleiſchlappens mit einigen Heftpflaſtern anzuhalten. Wird nun der angelegte Fleiſchlappen in ſeiner Mitte und an ſeinem Grunde feſt, ſo kann auch die Anheilung der Ränder des Lappens bald zugelaſſen werden. Die Haut von den Rändern des Lappens wird ſich alsdenn, wie bey den Wunden §. 384. mit einander vereinigen, und es wird die Narbe gemacht werden. Dieſes zu befördern legt man nunmehro abwechſelnd bald bloß trockne, bald mit dieſer Salbe §. 60. no. 6, 8, 9. beſtrichene Plumaceaux über, und läßt alle Heftung und Compreſſion gänzlich weg.

§. 421.

Läßt ſich ein auf ſolche Art angelegter Fleiſchlappen aber nicht anheilen, ſo muß man den Lappen ganz wegſchneiden (§. 293.). Iſt dieſes geſchehen, ſo kann man hier, in dieſem Falle, die Heilungsart eines Knochens, welche durch die Natur bewirkt wird, beſonders ſehr ſchön mit bloßen Augen wahrnehmen. Denn es kommt ein rother Punkt an den andern, als ein Erſatz, wodurch die Fläche mit Fleiſch und Haut bedeckt wird, aus den Knochenflächen hervorgedrungen, und alle dieſe rothen Punkte vereinigen ſich bey einem friſchgemachten Knochen gar bald mit einander. Bey einem nicht friſchgemachten Knochen aber, das iſt, bey einem Knochen, welcher durch die Abblätterung heilbar werden muß, geſchieht ihre Vereinigung ſpäter oder geſchwinder, nachdem viel oder wenig von leidenden Knochen erſtlich abgeblättert werden muß. Die hervorbrechenden rothen Punkte heben gleichſam ein nach dem andern locker gewordenes Blättchen (Lamelle) des Knochens in die Höhe, und wenn die Abblätterung endlich aufhört, ſo vereinigen ſich auch alsdenn die rothen Punkte mit einander, und durch ihre Vereinigung werden die Flächen des zeither noch unheilbar geweſenen Kno-

chens,

chens, heilbar, und zu einem gänzlichen Ueberzug von Fleiſch und Haut geſchickt befunden. Die rothen Punkte heben ſich vereiniget immer mehr und mehr in die Höhe, und von denen um den ganzen Umkrais der leidenden Knochenfläche befindlichen Ränder des Fleiſches und der Haut, zieht ſich ein häutigter Ueberzug über jenen, aus dem Knochen ſelbſt herauswachſenden Fleiſchüberzug bis nach der Mitte hin, der ſich endlich daſelbſt vereiniget, und hierdurch die gänzliche Heilung endiget.

§. 422.

Die bekannte Abblätterung der Knochen gründet ſich auf die Struktur des Knochens ſelbſt, und auf die Austrocknung der Knochen. Die Knochen ſind aus lauter beinigten Lamellen, oder aus beinigten Blättern zuſammengeſetzt, davon theils eine über die andre gelegt, und theils immer eine mit der andern durchwebt, und dadurch mit einander verbunden ſind. Indeſſen ſind im geſunden Zuſtande die Fibern der Knochen, woraus ſie beſtehen, nicht trocken und nicht ohne Zwiſchenräume, nicht ohne Gefäße, ſo unkenntlich auch dieſes alles den bloßen Augen iſt. In den allerhärteſten Knochen bewegen ſich Säfte, jedoch je mehr Säfte ſich in dieſen oder jenen Knochen bewegen, und je mehr Säfte dieſer oder jener Knochen enthält, je lockerer, biegſamer und ſchwammigter, ſagt man, daß ein Knochen ſey, und je weniger Säfte dieſer oder jener Knochen enthält, je härter, unbiegſamer und dichter iſt auch ein ſolcher Knochen. Wenn nun ein Knochen ganz ausgetrocknet werden, und wenn man alle Säfte, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, aus den Knochen heraus bringen kann, ſo geſchieht dieſe Erſcheinung an einem Knochen, welche wir die Abblätterung nennen. Denn an einem alſo ganz trocken gemachten Knochen fallen die bindenden Knochenfaden, welche ſeine Lamellen oder ſeine Platten an einander heften, weg, und die Lamellen werden dahero ſo locker, daß eine Platte nach der andern

dern in die Höhe gehoben werden kann. Dieſe in die Höhehebung kann von außen durch ein oder das andre Inſtrument, z. E. mit einem Myrthenblatte geſchehen; ſie kann aber auch von denen in den Knochen ſich bewegenden Säften ſelbſt geſchehen. Es wird aber ein Knochen nicht in ſeiner ganzen Größe und in ſeinem ganzen Umfange, ſondern nur an einer Stelle deſſelben ausgetrocknet, und dieſe Austrocknung geſchieht auch, z. E. von oben nach unten, oder von der einen äußern Fläche nach ſeinem Mittelpunkt oder Diploë und wenn man ſehr weit mit der Austrocknung gehen kann, aus dem Mittelpunkte oder der Diploë wieder nach jener äußern Fläche hin, nur immer ſtufenweiſe. Es bleiben alſo jederzeit zur Seite und unter der Stelle, die man austrocknet, noch immer bewegliche Säfte, die ſich nach der Stelle, welche ausgetrocknet wird, zwar hindrängen, der Arzneyen wegen aber, die man für die Austrocknung anwendet, nicht durchdringen, ſondern höchſtens nur einen Druck eräußern können, der zur Urſache wird, daß die alleroberſte und allertrockneſte und locker gemachte Lamelle auch ſo los wird, daß man ſie leicht abnehmen kann, oder daß ſie auch, ſo zu ſagen, von ſich ſelbſt bey einer geringen Gelegenheit, z. E. durch Wiſchen mit Carpey u. ſ. f. von der Stelle, wo ſie zeithero feſt ſaß, wegfällt.

§. 423.

Die Abblätterung eines Knochens wird durch die Natur allein bewirket. Es iſt aber dieſe allein nicht allezeit genug, wenn ein ganzer Knochen von einer allgemeinen Verderbung der Säfte verdorben, oder wenn ein Knochen zum Theil, oder auch in ſeiner ganzen Größe zerſchlagen, zerſchmettert, zerquetſcht, zerhauen oder zerſplittert iſt, wie bey Quetſchungen, Schuß- und Hiebwunden geſchieht. In dieſen Fällen muß man vorhero, ehe die für die Heilung des Knochens ſo unvermeidliche Abblätterung erfolgen kann, die ganz zerſchlagenen, zerſplitterten, oder großen verdorbenen

Theile auch im Ganzen wegnehmen. Dieſes geſchiehet durch Zangen, durch den Trepan, durch die Abſonderung mit dem Meſſer, durch Schaben, durch Brennen und durch ſauer beizende Dinge. Alsdenn aber, wenn die großen Stücke weg ſeyn, ſo muß man noch die natürliche Abblätterung bewirken. Dieſe Abblätterung der Knochen kann alſo als die Reinigung des Knochens, ſo wie die Eiterung die Reinigung des verdorbenen Fleiſches iſt, angeſehen werden. Ganz große verdorbene Stücken Fleiſch muß man nicht der Eiterung nur allein überlaſſen, als welches zu langwierig, und wegen der zu großen Eiterung, welche man dazu nöthig hätte, auch ſchädlich ſeyn würde. Alsdenn aber, wenn die größten Stücken Fleiſch weggeſchnitten ſind, ſo überläßt man die Reinigung und Heilung der Eiterung. Eben ſo würde es auch erſtaunend langweilig hergehen, wenn man einen ganz verdorbenen Knochen, er ſey von innerlichen oder äußerlichen Urſachen verdorben, durch die Abblätterung nur allein zu reinigen und zu heilen gedächte.

§. 424.

Bey allen Verletzungen des Körpers, wo ein ſchadhafter Knochen zugleich mit gegenwärtig iſt, es mag nun der ſchadhafte Knochen zuerſt die Urſache ſeyn, warum man eine Fleiſchwunde machen mußte, um zu ihm zu kommen, und daß man alſo die Knochen- und auch die Fleiſchwunde heilen muß; oder es mag die Fleiſchwunde den Knochen verdorben haben, oder es mag beydes zugleich auf einmal, als bey gequetſchten Wunden geſchieht, zugegen ſeyn; ſo muß man zwar die Heilung des Knochens, und die Heilung des Fleiſches zugleich beſorgen, aber die Behandlungen mit Händen und Inſtrumenten, und die Arzneyen, welche man für die Heilung des Knochens braucht, muß man beſonders für die Knochen, und beſonders für den fleiſchichten Bezirk wählend anwenden.

§. 425.

Wo man eine abgehauene Knochenfläche vor ſich hat, wie §. 293. ſo braucht es zu ihrer Heilung und zur Bedeckung mit Fleiſch und Haut, nur die natürliche Abblätterung, und zwar oft nur ſehr wenig; oft aber auch gar nicht. Dieſe und die ganze Heilung aber wird bey dieſen Fällen alſo bewirket. Auf die ganz abgehauene Knochenfläche werden in ihrem ganzen Umkraiſe, wenn man gar keine Abblätterung nöthig zu haben gedenkt, nur bloß trockne Plumaceaux, außer dieſem Fall aber, Plumaceaux mit dieſen Mitteln §. 60. no. 32, 33, 36. beſtrichen, ſo lange übergelegt, bis ſich die rothen Fleiſchwarzen vollkommen mit einander vereiniget haben, es mag eine Abblätterung vor ſich gehen oder nicht, und bis die Fläche der Wunde in ihrem ganzen Umkraiſe mit Fleiſch überzogen iſt. Iſt dieſes geſchehen, ſo beſtreicht man die Plumaceaux bis zur völligen Heilung mit der Salbe §. 60. no. 9, 39, 87, 88. und bis die Narbe ganz gemacht iſt. Sollte der Anwachs zu geſchwinde geſchehen, und ſollte wild Fleiſch wachſen, ſo begegnet man ihm eben ſo, wie §. 416. iſt geſagt worden.

§. 426.

Hat man eine gehauene Knochenwunde vor ſich, wo der Säbel oder der Degen einen tiefen Einſchnitt gemacht, und man hat ſo, wie §. 294. angegeben worden, den Knochen ausgeſchält, und die Lappen angelegt, ſo legt man auf die Ränder dieſes Liniment §. 60. no. 38. mit Plumaceaux, und heilt die Wunde, wie jene angelegten Wunden §. 292, 293, 421. Kann man aber der Größe oder den Umſtänden des Orts und der Verletzung wegen, die eingeſchnittenen Knochenränder nicht ausſchälen, ſo braucht man Bourdonets mit dieſen Mitteln §. 60. no. 32, 33, 36. oder man ſtreut die Wunde voll von dieſem Pulver, §. 60. no. 30. und belegt die Fleiſchränder nur allein mit dieſem Linimente

§. 60.

§. 60. no. 38. oder mit der Salbe no. 9. und erwartet die Beſſerung oder Heilung der Wunde von der ſpätern oder geſchwindern Exfoliation. Während der Eiterung des fleiſchigten Bezirks der Wunde, und während der Zeit, daß man für die Heilung der Wunde Mühe anwendet, und nachdem man bey jedem Verbande theils mit bloßen Fingern, theils mit einer Sonde in der Wunde, und beſonders da, wo man von der Knochenhaut eine entblößte Knochengegend findet, eine genaue Unterſuchung hält, und Achtung giebt, ob dieſe mit Fleiſch überzogen wird, und ob es locker oder feſt iſt, wird ſichs zeigen, ob man nur dieſe natürliche Abblätterung §. 422. allein abwarten dürfe, oder ob man erſt nach und nach große Fragmente losmachen, (§. 423.) ſolche aus dem Fleiſch ausſchälen, oder ſolche, nachdem ſie losgeſchält, ſogleich wegnehmen könne; oder ob man, nachdem ſie losgeſchält, ihr Loßſtoßen und ihre Exfoliation in großen Stücken erſt bewirken, und alsdenn, wenn die großen Stücke alle weg ſeyn, nur noch jene Abblätterung (§. 422.) abwarten, und endlich die Wunde gänzlich zuheilen könne. So lange als ſich große Stücke wacklicht finden, ſo lange muß man durch ein Hin- und Herwackeln; durch Abtrennung des Fleiſches mit dem Myrthenblatte, und durch ein in die Höhe-heben und Herausziehen, und wenn dieſes alles nicht helfen will, wenn es zu lange bis zur Abſonderung dauert, durch gut angebrachte Einſchnitte, und alsdenn durch das Abtrennen des Fleiſches und Hin- und Herwackeln, und Herausziehen, oder durch ein Abkneipen, oder Abſägen, oder Abbohren, die Abſonderung der großen Stücke bewirken, und deswegen auch dieſe Stücke und die ganze Knochengegend in der Wunde abwechſelnd, bald ganz trocken, bald mit dieſen austrocknenden Mitteln §. 60. no. 31, 32, 33, 34, 35, 36. verbinden. Sind die großen Knochenſtücke weg, ſo muß noch jene Abblätterung in kleinen erwartet, und deswegen müſſen auch noch immer dieſe Arzneyen angewendet werden. Die Bedeckung der blos geweſenen Knochengegend in der

Wunde wird ſich alſo mit Fleiſch, wie §. 421. bewirken laſſen, und hernach iſt die Wunde mit dieſen nämlichen Mitteln, no. 6, 8, 9, 39, 87, 88. ſo, wie eine Fleiſchwunde geheilt wird, und in Anſehung der Narbe, wie §. 400. gänzlich zuzuheilen. Wie man bey denen tiefen Einſchnitten an der Naſe, an den Lippen und Backen, beſonders zu verfahren habe, iſt §. 287, 288, 289. angegeben worden.

§. 427.

Bey einer großen Knochenzerſplitterung geſchieht es aber auch, daß nicht alle wacklicht befundene Knochenſtücke ſo losgeſchlagen ſind, daß ſie platterdings vollends gänzlich losgeſchält und weggenommen werden müſſen, ſondern es trägt ſich oft zu, daß ein oder das andre anfänglich, und auch wohl zwey, drey Wochen lang, wacklichte Stücke wieder feſt wird, ſich mit dem andern ganzen Knochentheile vereiniget, und ſich feſt wieder anheilen läßt. Bis in die vierte, fünfte, ſechſte und noch ſpätere Woche, kann man ein wacklichtes großes Stück ruhig ſitzen laſſen, und wenn das vorderſte Ende davon beſonders eine Spitze hat, nur dieſes allein, ſo wie es am beſten angeht, entweder abbohren, oder abſägen, oder abkneipen, den übrigen Theil davon aber, ob er ſchon noch wacklicht iſt, dennoch ſitzen laſſen, und ſein Anheilen befördern. Dieſes geſchieht, wenn man dieſen Knochentheil nur immer mit trockner Carpey belegt, und mit dieſer Carpey und kleinen Compreſſen, nebſt der allgemeinen Binde, die man umlegt, eine gute Compreſſion anbringt. Will die Anheilung in der fünften, ſechſten u. ſ. f. Woche nicht erfolgen, ſo muß man das Stück gänzlich ausſchälen; doch, wenn dieſes in Anſehung des Orts platterdings nicht angehen will, ſo muß man ſeine eigne Abſonderung durch die Länge der Zeit erwarten. In dieſem Fall muß man in dem fleiſchichten Bezirke der Wunde eine ſtarke Eiterung erregen, und die Compreſſion weglaſſen. Den Knochen ſelbſt belegt und verbindet man mit dieſen austrocknenden Mitteln §. 60. von no. 30.

bis

bis 35. Den fleiſchigten Bezirk aber mit dieſem no. 8, 14, 41, 96. nebſt dem Gebrauch dieſes Cataplaſm. no.22. und überhaupt, wie §. 379. iſt gezeiget worden. Durch die ſtarcke Eiterung werden die weichen Theile um den Knochen herum nach und nach und ohne Zerreißung derer daſelbſt etwa befindlichen anſehnlichen Blutgefäße, die man durch die mehrere Erweiterung und Ausſchälung etwa zerſchneiden müßte, auch ohne ihre gänzliche Zertrennung, mithin ohne Bluten losgetrennt, und wenn man mit dem Ausſtopfſen durch Carpey dieſem Lostrennen durch die Eiterung immer zu Hülfe kommt, ſo wird der Knochen auch bald bis dahin gebracht, daß man ihn durch oft wiederholtes Wackeln und Ziehen wegnehmen kann. Doch da man auch oft ſehr große und lange Stücken Knochen findet, welche wacklicht ſeyn, und doch auch in ſehr langer Zeit auf keine Weiſe ſo locker werden wollen, daß man ſie wegnehmen kann, ſo muß man desfalls ſehr viel Geduld bezeugen, die Wunde in Anſehung des fleiſchigten Bezirks platterdings nicht enge werden, und noch weniger zuheilen laſſen, wenn dieſer gleich zur Heilung geneigt, und oft, unſers Ausſtopfens ohngeachtet, ſo enge wird, daß man kaum mit einer Sonde mehr hinein kann (§. 432.). Bey dieſen Fällen muß man nicht glauben, daß die Heilung der Wunde ſo nahe ſey, wie §. 388, 389. obſchon der Kanal ſo enge iſt, als bereits gedacht worden; denn hier iſt der Kanal, für die völlige Zuheilung, theils faſt zu enge, theils zu callös, wie §. 417. theils zu lang, oder wenigſtens in Anſehung des Knochens, noch nicht rein (§. 385.). Nur bloß durch die Länge der Zeit, und durch die angegebenen Bemühungen allein, muß man es hier endlich dahin zu bringen ſuchen, entweder das Stück noch ganz anzuheilen, oder ganz wegzunehmen, oder nur einen Theil davon wegzunehmen, und das übrige anzuheilen; und wenn man es bis dahin gebracht hat, ſo iſt die Wunde vollends zuzuheilen, wie §. 388. 389.

§. 428.

Wenn ein Einſchnitt, wie vom 290. bis 297. §. von einem Degen oder Säbel gemacht worden, wobey ein Knochen auf dieſe Art gelitten hat, daß er mehr oder weniger zerſplittert worden, und daß man alſo eine größere oder geringere Abſonderung von Knochenſtücken oder Splittern im Ganzen vornehmen, (§. 423.) und alsdenn eine natürliche Abblätterung, wie §. 422. noch beſonders erwarten müſſe, und daß man auch einige große wacklichte Knochenſtücke ganz oder halb, oder nur zum Theil bald oder langſam wieder anheilen könne, (§. 427.) es mag an einer Gegend oder an einem Theil des Körpers erfolgt ſeyn wo es wolle; ſo iſt nicht anders, als eben ſo, wie im 426. 427. §. in Anſehung des Knochens zu verfahren. Und da der fleiſchigte Bezirk der Knochenwunde allemal den einen oder den andern Innbegriff von Theilen nach, wie §. 27. ſeyn muß, ſo iſt auch in Anſehung dieſes fleiſchigten Bezirks ſo zu verfahren, als davon in vorhergehenden und nachfolgenden §§. angegeben iſt, und zwar: wofern die Heilung ordentlich gehörig gut vor ſich geht, wie von §. 374. bis 400. wenn ſie nicht gehörig, ſondern mit Aufhebung dieſer oder jener Hinderniß bewirkt werden muß, wie vom 401. bis 414. §. und wenn ſich jene Hinderniſſe §. 338, 339, 340, 341, 394. in Anſehung der großen Blutgefäße, oder in Anſehung der Flächſen u. Bänder, §. 276, 277, 316, 321, 323, 330. oder in Anſehung jener Uebel §. 401 - 414. 315 - 317. 394. und des Knochens ſelber eräugnen, §. 435, 436, 437.

§. 429.

Bey Schußwunden, ſie mögen ein oder zwey Schußlöcher haben, iſt vornehmlich darauf zu ſehen, ob ein Knochen mit gelitten habe oder nicht. Denn wenn eine Kugel z. E. durch einen Ober- oder Unterſchenkel, durch einen Ober- oder Vorderarm gefahren, ſo kann der Schußkanal, wenn

das Glied ſehr dicke iſt, ſchon da ſehr lang ſeyn, wenn gleich die Kugel, queer der Dicke des Gliedes nach, durch oder hineingefahren iſt, geſchweige denn, wenn ſolche der Länge, oder ſchräge im Gliede hineingefahren iſt. Wenn dahero der Knochen gelitten hat, ſo ſind in dieſem langen Kanal die Stücke des zerbrochenen Knochens mit vieler Mühe aufzuſuchen und herauszunehmen. Von dem Aufſuchen, Ausſchälen und Herausnehmen der Knochenſtücke bey dieſen Wunden, iſt ſchon geredet worden, und man kann bey Schußwunden durchgängig annehmen, daß die natürliche Abblätterung eines zerſchlagenen Knochens allein lange nicht hinlänglich iſt, um die Heilung dadurch zu erwarten. Ueberhaupt muß hier eine Abſonderung großer Knochenſtücke zu bewirken geſucht werden, es geſchehe nun durch die Eiterung allein, oder durch dieſe, und mit Inſtrumenten noch zugleich. Eben deswegen muß man nach Erweiterung der Wunde, theils ſogleich, theils während der Eiterung nach und nach, und lange fort alle Sorgfalt und Mühe, der Aufſuchung, Abſonderung und Herausnehmung der größern und kleinern Knochenſplitter wegen, anwenden. Dieſes geſchiehet nun hauptſächlich dadurch, daß man bey jedem Verbande, ſobald als die größte Menge Eiter aus dem Kanal ausgelaſſen und ausgedrückt worden iſt, mit dem bloßen Finger in die Wunde oder in den Kanal fährt, und hiermit wahrnimmt, ob Knochenſtücke wacklicht, ganz los, oder gar ſehr feſt, jedoch ſpitzig, und vom Fleiſch entblößt, gegenwärtig ſeyn. Diejenigen Knochenſtücke, welche ſich durch die Eiterung allein abſondern laſſen, (welches diejenigen ſind, die vom zurückbleibenden ganzen Knochentheil zwar losgeſchlagen, am Fleiſch und an andern Knochentheilen aber nur noch hin und her einigermaaßen feſt ſitzen) werden bey einem Verband um den andern mit dem Eiter entweder ſelbſt hervor gequollen kommen, oder man wird ſie mit den Fingern, oder mit einer Zange heraus nehmen können. Diejenigen aber, welche ziemlich feſt ſitzen, und doch ſpitzig, ſcharf, und auch im Fleiſche

ſtecken, muß man durch tägliches Wackeln, bey jedem Verbande, locker und los zu machen ſuchen, und wenn es gar zu lange dauert, ehe ſie losgehen, durch neue Einſchnitte, durch eine mehrere Erweiterung der Wunde, durch das Abſchälen vom Fleiſch, und durch ein Abbohren, Abſägen oder Abkneipen heraus und wegnehmen. Findet man aber auch, daß ein oder das andre Stück, ohngeachtet man ſich viel Mühe gegeben, um es wegzunehmen, jedennoch feſt würde, und ſich mit guten feſten Fleiſch bedecken läßt, ſo läßt man dieſe Verwachſung zu. Sind die großen Knochenſtücke alle weggenommen, ſo iſt nur noch jene geringe Abblätterung (§.422.) abzuwarten, ehe die Wunde ganz zugeheilet wird. Dieſe Exfoliation geſchiehet bey Schußwunden, und beſonders in Schußkanälen dem Auge ſo unmerklich, daß man beym Verbande nur immer etwas zackigtes, oder auch oft wirkliche kleine Lamellen in dem Eiter und an der Carpey, welche am zerbrochenen Knochen angelegen hat, findet, und der Eiter ſelbſt iſt noch gelb, oder auch wohl grau gefärbt. Fühlt man mit den bloßen Fingern an der Knochengegend herum, wo die großen Stücke abgegangen, oder mit Inſtrumenten abgeſondert worden, und überhaupt da, wo der Bruch des Knochens iſt, ſo wird der Knochen daſelbſt von einem Verbande zum andern noch mehr oder weniger rauch, ſcharf oder glatt, oder mit Fleiſch bedeckt geſunden werden. So lange als das erſtere iſt, muß die Abblätterung noch immer abgewartet, und die Wunde noch nicht zur gänzlichen Heilung zugelaſſen werden, ſo viel Knochenſtücke man auch herausgenommen hat, ſo viel als auch mit der Eiterung weggegangen iſt, und ſo lange Zeit her es auch ſchon iſt, daß man die Wunde offen halten müſſen, und nicht zuheilen dürfen. So bald aber, als man nichts mehr von der rauchen, ſcharfen und unbedeckten Knochengegend, und zwar weder mit den Fingern noch mit der Sonde findet, ſo bewirkt man die gänzliche Heilung der Wunde.

§. 430.

So bald als die Erweiterung der Wunde in der Abſicht geſchehen iſt, um zum bloßen Knochen zu kommen, man mag gleich größere und kleinere Stücke wegzunehmen gefunden haben oder nicht, oder man mag ſolches nachher erſt nur nach und nach thun können, und zu thun nöthig finden; kurz, bey den erſten und allen übrigen folgenden Verbänden, werden immer einerley bis dahin, wo man die gänzliche Heilung der Wunde zulaſſen und bewirken kann, die bloßen Knochengegenden, und alle Löcher und Höhlen um ſolche herum, ſie mögen in den Kanal um den Knochen herum gefunden werden wo ſie wollen, die Wunde mag ein oder zwey Schußlöcher haben, und man mag die Wunde größer oder geringer erweitert haben, mit trockner Carpey, und mit ein oder andern von dieſen Mitteln §. 60. no. 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36. abwechſelnd verbunden. Da man ferner in Anſehung des fleiſchigten Bezirks bald dieſe, bald jene Mittel, §. 379. außer dieſen, die auf den Knochen kommen, anwenden muß; ſo iſt vornehmlich darauf zu ſehen, den Knochen auf ſeiner Oberfläche, oder diejenigen Stellen des Knochens, welche die nächſten an dem offnen fleiſchigten Bezirk ſeyn, recht gut mit dieſen Arzneyen, vor jenen, welche in den fleiſchigten Bezirk kommen, zu verwahren. Hat die Wunde zwey Mündungen, oder ſind zwey Schußlöcher da, ſo muß man zu beyden Schußlöchern diejenigen Arzneyen hinein bringen, welche ſonſten, wenn nur ein Schußloch da iſt, auf den bloßen Knochen zu bringen an der einen Seite nöthig ſeyn. Bringt man es endlich bis dahin, daß keine bloße Knochenſtelle mehr zu fühlen iſt, ſo läßt man die Heilung der Wunde zu, ſo wie ſie nach dem 388, 389. §. bey ein oder zweyen Schußlöchern erfolgt.

§. 431.

Da es bey denen Schußwunden, beſonders wo ein, zwey und mehrere Knochen, als an den Extremitäten zerbrochen ſind,

oft gar ſehr lange dauert, eher alle losgeſchlagene Knochenſtücke herausgenommen werden können, ehe ſie ſich durch Hülfe der Eiterung abſondern, und ehe jene natürliche geringe Exfoliation (§. 422.) erfolgt, und ehe man alſo die Wunde zuheilen kann; ſo iſt ganz natürlich, daß dieſe Zeit über ſich verſchiedne neue Hinderniſſe gegen die Heilung der Wunde überhaupt finden können. Von denjenigen Zufällen, welche ſich in Anſehung des fleiſchigten Bezirks einer Wunde eräugnen können, und von den Mitteln, ſolche aufzuheben, iſt ſchon vom 404. bis 417. §. geredet worden. Wenn ſich dahero zu einer geſchoſſenen Knochenwunde, ſie mag beſchaffen ſeyn wie ſie wolle, dergleichen Zufälle einfinden, ſo betrifft es den fleiſchigten Bezirk derſelben, und man begegnet dieſem einen oder andern Hinderniß eben ſo, wie dorten von §. 404. bis 417. beſonders. Den Knochen ſelbſt aber behandelt man dem ohngeachtet deswegen nicht anders, als bereits vom 423. bis 430. §. geſagt worden.

§. 432.

Ein Umſtand wird oft bey einer geſchoſſenen Knochenwunde der Heilung noch gar beſonders hinderlich, welcher dieſer iſt, daß, ſo gut man auch die Wunde groß und weit zu erhalten ſucht, es dennoch geſchieht, daß der fleiſchigte Bezirk ſich eher enge zuſammen zieht, als es in Anſehung des zerbrochenen oder zerſplitterten Knochens gut geheißen werden kann (§. 417. 427.). Oft wird der Schußkanal in ſeinem fleiſchigten Bezirke, bey täglich verminderter Eiterung, und bey einem betrüglichen Anſchein, daß gar nichts mehr von Knochenſplittern, nichts mehr von einer Exfoliation gegenwärtig ſey, immer enger und oft ſo enge, daß man kaum noch eine Sonde hineinbringen kann. Der aufmerkſamſte Wundarzt kann durch die Länge der Zeit, ſeit welcher die vor ſich habende Wunde ſchon dauert, durch die wenige und gute Eiterung, und dadurch, daß nichts mehr vom bloßen Knochen, noch einer Abblätterung in der Wunde zu merken, und daß

ſich

ſich die Wunde mit dem beſten Fleiſch ausfüllt, und durch das Zureden des Verwundeten, der die Wunde je eher je lieber zugeheilt wiſſen will, dahin gebracht werden, daß er ſich in dieſem Stücke betrogen ſieht. Man kann glauben, die Wunde ſey mit Recht zuzuheilen (§. 388, 389.) und ehe man ſichs vermuthet, kann man noch einen Splitter oder eine rauche unbedeckte Knochengegend in der Wunde finden, mit deren Entdeckung entweder eine neue Entzündung, oder eine neue große Eiterung, oder eine ſtinkende ſchwarze Jauche mit oder ohne Knochenſand vermiſcht, gegenwärtig ſeyn kann. In dieſem Fall iſt anfänglich der Schußkanal wieder mit vielen Bourdonets auszufüllen, um ſolche weit zu machen, und mit dieſen einen oder andern Mittel §. 60. no. 32, 33, 34, 35, 36. zu injiciren. Die Bourdonets, welche auf den Grund der Wunde oder auf den Knochen ſelbſt kommen, müſſen eben mit dieſen erſten Mitteln befeuchtet werden. Die Bourdonets aber, welche in den fleiſchigten Bezirk des Schußkanals eingebracht werden, ſind mit einer oder der andern von dieſer Salbe §. 60. no. 6, 8, 9, 41. zu beſtreichen, und das Cataplaſma no. 22. überzulegen, um eine ſtarke Eiterung zu erregen. Erfolgt hierauf eine Exfoliation des noch zurückgebliebenen Knochenſtücks oder der Platte, ſo wird, wenn nach der Exfoliation nunmehro die Gegend rein iſt, auch die Heilung in gar ſehr geſchwinder Zeit erfolgen, wenn man auch gleich jene Mittel §. 379. welche eine ſtarke Eiterung bewirken, in dem fleiſchigten Kanal, und jene Mittel, §. 60. no. 32, 33. 34, 35, 36. im Grund der Wunde fort braucht. Erfolgt aber keine, oder nur etwas von einer Exfoliation, und der Eiter bleibt demohngeachtet gelb, oder fließt eine Jauche aus, welche ſandigt, grau, gefärbt, dicke oder ſchlierig, und heftig ſtinkend iſt; wird endlich die Wunde wieder weiter, und die unbedeckte Fläche des Knochens größer: ſo iſt kein ander Mittel übrig, als den ſchon beynahe ganz zugeheilten Schußkanal aufs neue wieder zu er-

weitern, ein oder zwey große Einſchnitte zu machen, wie §. 436 zu verfahren, und die Exfoliation eben ſo, wie vorſtehend, nachmals abzuwarten, und alsdenn die Wunde, wie §. 430. zu heilen.

§. 433.

Es geſchieht auch ſehr oft, daß durch dieſen Umſtand (§. 432.) eine Schußwunde zwey, drey oder mehr mal zuheilt, und nach einer vorhergegangenen neuen Entzündung und Eiterung entweder von ſich ſelbſt wieder aufbricht, oder, daß da oder dort, nahe oder entfernt von der zugeheilten und heil bleibenden Wunde ein Eiterſack entſtehet, der aufgeſchnitten, und mit eben ſo vieler Sorgfalt, als die da geweſene Wunde ſelbſt geheilet werden muß. Bey einem auf dergleichen Art entſtandenen Eiterſack nun bleibt die Wunde manchmal heil, oft aber bricht ſie auch wieder auf; da man denn die noch verletzten Knochen oft durch die wieder aufgebrochene Wunde, oft aber auch durch den geöffneten Eiterſack entdecken kann. Entdeckt man den rauchen, noch vom Fleiſch entblößten Knochen, oder einen wirklichen Splitter in der wieder aufgebrochenen Wunde, ſo verfährt man auf das neue eben ſo, wie §. 434. Geht aber bey dieſem Umſtande die Oeffnung des geöffneten Eiterſacks nicht bis auf den Knochen ſelbſt, ſondern nur bis in das Fleiſch allein, ſo verbindet und heilet man dieſen eben ſo, wie bey Abſceſſen geſagt wird. Doch muß man ſehr ſorgfältig mit einer Sonde nachforſchen, ob nicht der Grund des Eiterſacks bis an den Knochen reicht. Findet man dies letztere, oder bleibt die Wunde zu, und der bloße Knochen iſt durch den geöffneten Eiterſack nur allein zu fühlen, ſo legt man auf den bloßen Knochen eben die Mittel §. 60. von no. 30. bis 36, und in den fleiſchigten Bezirk des Eiterſacks, dieſe, §. 60. no. 6, 8, 9. erwartet die Exfoliation, und heilt den Eiterſack wie einen Abſceß.

§. 434.

An denen Extremitäten vornehmlich eräugnet ſichs, daß von der Wunde entfernt, auch da, wenn die Wunde noch lange nicht heil iſt, und ohngeachtet jener ſorgfältig angebrachten Compreßion §. 393. u. ſ. w durch die Infiltration des Eiters, oder durch eine andre Urſache, als durch die angebrachte Compreßion ſelber, welche Obſtructiones, ja Entzündung und Eiterung an dieſer oder jener Stelle verurſacht, große Eiterſäcke entſtehen, die mit der noch offenen Wunde entweder Gemeinſchaft haben, oder nicht. Wenn ſie mit der Wunde Gemeinſchaft haben, ſo hat man jederzeit ſo lange, als der Eiterſack nicht aufgeſchnitten wird, eine erſtaunende Eiterung in der Wunde; haben ſie aber keine Gemeinſchaft mit ſelbiger, ſo werden ſie oft und beſonders, nach dem der Ort iſt, wo ſie ſitzen, nachdem er mehr oder weniger ausgedehnt und hohl gemacht werden kann, erſtaunend groß, und machen die allerübelſten Folgen. Ein Theil Eiter oder Jauche wird reſorbirt, und erregt Fieber, und ein Theil frißt um ſich, macht Höhlungen, und frißt auch gar die daſelbſt befindliche Knochengegenden an. In beyden Fällen muß man ſie bald öffnen. Haben nun dergleichen Eiterſäcke mit der Wunde Gemeinſchaft, ſo werden ſie gemeiniglich aus der Wunde bis auf ihren Grund hin aufgeſchnitten. Da aber ein ſolcher Eiterſack oft überaus lang iſt, ſo giebt es hernach eine häßliche Narbe. In dieſem Fall alſo kann man den Eiterſack zwar einigermaßen von der Wunde aus, aber nicht gar bis auf ſeinen Grund, ſondern lieber im Grunde noch einmal, und wenn er ſehr lang iſt, wie die langen Schußkanäle, in ſeiner Länge hin 1, 2, oder 3mal durch Gegenöffnungen (§. 119, 120.) öffnen. Hat ferner der Eiter oder Jauche eines Eiterſacks bis auf den Knochen gewirkt, es mag nahe oder von der Wunde entfernt ſeyn, ſo muß man wenigſtens an derſelbigen Stelle eben ſo, wie bey einer Knochenwunde §. 430 oder wie §. 433. verbinden, und die Exfoliation entweder in kleinen oder in großen Stücken (§. 422.) erwarten, ehe man

ihn zuheilt. Die übrigen Stellen aber verbindet man abwechſelnd, nach dem der Eiter oder Jauche gut oder ſchlecht beſchaffen und viel oder wenig iſt, wie vom §. 406-409. oder 379. und hat der Eiter oder die Jauche nicht bis auf den Knochen gefreſſen, ſo heilt man den Eiterſack überhaupt wie eine Fleiſchwunde (§. 379). Durchgängig muß man bey dieſen großen Eiterſäcken, wenn es nicht etwa bey der Gegenwart eines angefreſſenen Knochens der Heilung derſelben zuwider iſt, eine gute Compreßion und ſolche um ſo vielmehr anbringen, wenn er großen Gefäßen die Zernagung droht.

§. 435.

Wenn dieſe großen Eiterſäcke (§. 434.) lange Zeit ungeöffnet bleiben, oder wenn ſich dorten bey jenen Geſchwulſten §. 407, 408. eine Eiterung (§. 404, 405.) oder Fäulniß (§. 406, 414.) und eine freſſende Jauche lange Zeit unter einer großen Geſchwulſt tief verborgen hält, und den Knochen anfrißt, oder wenn bey lang dauernden Knochenwunden, wo man lange Zeit die großen Knochenſtücke, oder ein Stück Eiſen und dergleichen aus der Wunde wegzubringen anwenden, und eine große Eiterung lange Zeit mit unterhalten muß; wenn der kalte Brand entſtanden, und der Tiefe nach bis auf den Knochen reicht: ſo kann es leicht geſchehen, daß, ehe man ſichs vermuthet, der Knochen in jenem üblen Zuſtande gefunden wird, welchen man den Beinfraß nennt, der von äußerlichen Urſachen entſtanden iſt. Dieſes Uebel iſt bey Wunden und Abſceſſen eine nicht geringe Hinderniß gegen die Heilung. Denn iſt es bey großen Wunden gegenwärtig, als bey zerſchmetterten Knochen, ſo iſt es leicht zu entdecken und wahrzunehmen; iſt es aber bey engen Wunden, als bey ſchon enge zugeheilten Schußkanälen gegenwärtig, (§. 388, 389, 427, 432.) ſo kann deſſen Ausbreitung ſchon groß ſeyn, ehe man ſeine Gegenwart und ſeinen wahren Sitz entdeckt. Auſſerdem aber, daß man mit dem Beinfraß bey Wunden zu thun haben kann, ſo kann man ihn nicht nur

ohne

ohne Wunde, ſondern auch bey andern Fällen, als mit Geſchwüren ꝛc. bloß von innerlichen Urſachen entſtanden, zu heilen vor ſich finden. Man kann aber auch bey Wunden einen Beinfraß vor ſich haben, der ſowohl von innerlichen, als äuſſerlichen Urſachen zugleich ſeine Entſtehung und ſein Daſeyn hat. Dieſes zu wiſſen und der innerlichen Arzeneyen wegen iſt indeſſen nöthig, auf dieſe Entſtehungsarten zu ſehen, obgleich die desfalls ſo ſorgfältige Unterſuchung bey dem Fall eines vor ſich habenden cariöſen Knochens deſſen chirurgiſcher Heilung wegen wenig zu nützen ſcheint; denn dieſe Heilung bleibt immer einerley, der cariöſe Knochen mag von äußerlichen oder von innerlichen Urſachen, oder von beyden zugleich entſtanden ſeyn; und die angenommenen Kennzeichen, daß ein Knochen, wenn er von innen nach auſſen aufgetrieben wird, eine innerliche Verderbung der Säfte insgemein nur allein, und wenn er von auſſen nach innen zerfreſſen wird, eine äußerliche Urſache nur allein zum Grunde habe, ſind nicht die allerwichtigſten. Die Eräußerung und die Gegenwart des Beinfraßes mag überhaupt von innerlichen oder äußerlichen Urſachen, oder von beyden zugleich entſtanden ſeyn, ſo iſt ſie in dieſen Stücken unterſchieden. a) An den Röhrknochen der Extremitäten eräußert ſich dieſes Uebel entweder dergeſtalt: 1) daß der fleiſchigte Bezirk der Wunde ohne Geſchwulſt, faul, locker, und vom Knochen losgetrennt wird; daß eine graue und gar entſetzlich ſtinkende Jauche, und wenig oder gar kein guter Tropfen Eiter ausfließt; daß dieſe Jauche mit einer Art grauen Sand vermiſcht zum Vorſchein kommt, und wenn man die Wunde erweitert, der Knochen ſelber rauch, hökricht, mürbe, und mit einer ſo faulen grau kalckigten Maſſe überzogen iſt, als wenn eine Röhre in der andern ſtecke; oder es eräußert ſich 2) ſo, daß die fleiſchigten Bedeckungen auf den leidenden Knochen feſte aufzuliegen und eine zeitlang ganz natürlich geſund zu ſeyn ſcheinen, oft aber mit einer Roſe eingenommen werden, die ſich einigemal zertheilen läßt, aber auch wiederkommt, alsdenn

denn in Eiterung, in jauchende Geſchwüre und in jene wäß-rigte Geſchwulſt §. 407, 408, 409. übergeht, die alsdann hin und her von der innerlich enthaltenen Jauche zernagt und durchbohrt wird; die ſich auch einigermaßen wieder zertheilet, aber verſchiedene Löcher in ſich zurück läßt, die theils bis in die Höhle des Knochens ſelbſt, theils nur bis oben auf den bloßen Knochen gehn, und aus welcher eine ſtinkende grau und gelbfarbige Jauche fließt; daß der Knochen ſelbſt rings um ſeinen Diameter oft gar überaus ſtark aufgetrieben, in ſeiner Höhle faul, und wenn man die Bedeckungen äußerlich abtrennt und abſtößt, dieſe nunmehro ſchon ziemlich losgefunden werden; daß dergleichen Knochen ſelber, in ihren Seitenwänden, entweder nur durch einige oder durch ſehr viele Löcher wie durchbohrt gefunden werden, und davon ſich die Löcher alle bis in die große Höhle des Röhrknochens erſtrecken. Daß 3tens beſonders nach zerſchmettert geweſenen, meiſt aber wieder geheilt, und ziemlich mit einem Callo wieder erſetzten Röhrknochen dieſe Umſtände in den Bedeckungen auſſer denen Gegenden, wo der Callus iſt, wie No. 2. ſich eräugnen; daß die äußern Bedeckungen aber, da an denen Stellen, wo ein neuer Callus gewachſen iſt, ſo feſte aufliegen, daß es viele Kunſt und Gewalt erfordert, ſolche vom Callo abzutrennen, ſo, daß dieſes Abtrennen oft gar nicht möglich wird, und daß der Callus ſelbſt eben ſo, wie der übrige Th[illegible] des Knochens, cariös durchlöchert iſt. Daß 4tens dieſe Zufälle in den Bedeckungen ſo, wie No. 2. von der Wunde entfernt an den Gelenken erfolgen, und daß man, wenn ſie abgetrennt werden, den Knochen nur blos um ſeinen Kopf aufgetrieben aber nicht durchlöchert gefunden hat. Daß 5tens bey ein oder zwey noch vor ſich habenden Schußlöchern, dieſe, eine lange Zeit hin, bald klein und heilbar zu werden ſcheinen, bald aber wieder größer werden, bald einen guten, bald wieder einen ſtinkenden grauen Eiter geben; daß die Bedeckungen um die Schußlöcher herum ganz natürlich geſund bleiben, daß, wenn man mit der Sonde ſondirt, man bald eine rauche Knochengegend, bald auch keine

findet, daß manchmal ein kalckigt mürber, ſchwarzer kleiner Knochentheil heraus zu nehmen gefunden wird, oft aber auch nicht; daß oft ein Schwamm wächſt, der nicht von Zeit zu Zeit zu tilgen iſt; daß die Wunde und die ausfließende Feuchtigkeit ſtinkt, und das Bourdonet, welches man einbringt, nebſt der ſilbernen Sonde, welche dazu gebraucht wird, ſchwarz gefärbt wird. Sechſtens bey großen offnen Knochenwunden, der Knochen mag ein langer hohlrunder, oder kein hohlrunder, ſondern breiter Knochen ſeyn, wo man den Knochen blos vor ſich ſehn kann; wenn eine beſtändige ſchwammigte Auswachſung da iſt, und immer wieder kommt, ob ſie gleich von Zeit zu Zeit weggenommen wird; wenn man eine Art einer pulſirenden Bewegung in denen Knochenzellen wahrnimmt, wo doch ſonſten natürlicher Weiſe der Knochen ganz hart ſeyn und keine ſolche Bewegung zulaſſen ſollte; wenn eine Knochengegend, die doch ſonſt glatt, hart und dichte ſeyn ſollte, gleichſam wie ein Gitterwerk iſt, und wo man den ſchwarzen angefreſſenen ſtinkenden Knochen augenſcheinlich ſieht. b) Bey denen Fällen, wo gar keine Wunde iſt, wenn an einem Gliede, oder wenn an einem Theil des Körpers ſich jene Zufälle (No. 2.) eräugnen, die Geſchwulſt aufbricht, und den durchlöcherten Knochen darzeigt, oder wenn, wie No. 4. ein Röhrknochen an ſeinem Gelenke mit oder ohne jene vorhergegangene Zufälle No. 2. dicke aufgetrieben iſt, und immer ſofort aufgetrieben bleibt, ohne daß Löcher in die äußerlichen Bedeckungen werden; und wenn man dieſe abgetrennt hat, auch keine in den Knochen ſelbſt nicht ſeyn; oder wenn einige kleine Geſchwürchen oder Grinder, die nur blos in der Oberfläche der Haut zu ſeyn ſcheinen, erfolgen, die, wenn ſie geöffnet werden, einen heftig ſtinkenden Eiter geben, und doch entweder ſo lange Kanäle enthalten, die bis zu den bloßen Knochen führen, oder, die den angefreſſenen Knochen ſogleich mehr unter ſich haben, oder wenn, wie bey veneriſchen oder ſcorbutiſchen Perſonen, eine Gegend ganz geſund ſcheinet, und das Fleiſch auf einmal faul wird und wegfällt, bräunlicht und blaulichte

Geſchwüre giebt, und wenn das Fleiſch wegfällt, den entblößten ſchwarzen, faulen Knochen deutlich genug zeigt.

§. 436.

Die ganze Kunſt, die cariöſen Knochen zu heilen, beſteht darinnen, daß man an den Knochen der Extremitäten, des Geſichts, der Naſe, der Ober- und Unterkinnlade, der Schulterblätter, des Bruſtbeins ꝛc. ſie mögen durchlöchert ſeyn, oder nicht, allezeit die Bedeckungen abtrennt, den cariöſen Knochen an denen Stellen, wo es angeht, ſo oft als nöthig durchbohret, wo man aber den Trepan nicht anbringen kann, radiret, oder ein Cauterium brauchet, als in dem Gaumengewölbe, und nach dieſer Handlung überhaupt jene Mittel §. 60. No. 30 bis 35. und wo man keine von dieſen Handlungen anbringen kann, jene äußerlichen Mittel §. 60. No. 30 bis 35. allein brauchet, und in ſo fern dieſes Uebel von innerlichen Urſachen zugleich oder allein entſtanden, jene innerliche Mittel §. 437. zugleich anwendet.

§. 437.

Es ſcheint aber beynahe ein ſcorbutiſches veneriſches oder krebshaftes Gift nur allein zu ſeyn, welches eine ſolche allgemeine Verderbung der Säfte verurſachen kann, und welches den Beinfraß, der von innerlichen Urſachen entſtanden, hervorbringet. Die übrigen Urſachen, welche man noch als innerliche angiebt, ſind es nur in gewiſſen Verſtande; denn ſie erhalten ihren allererſten Grund in den leidenden Knochen ſelber, und ſind folgende: Eine Stockung der Säfte in denen Gefäßen, welche in den Knochen gehen, oder eine völlige Zerreißung dieſer Gefäße, und eine Austretung ihrer Feuchtigkeiten; eine Erſchütterung und Zerreißung der Diploë, in denen langen Knochen und in allen, die eine Subſtantiam diploeticam haben. Eine Verſtopfung und Entzündung der Beinhaut, welche um ſo mehr auf einer Contuſion und bey Wunden erfolgen kann. Die übrigen, welche

man

man zu denen äußerlichen Urſachen zählt, ſind §. 434. ſchon angegeben worden, und ſind eine ſcharfe und lange verborgen gehaltene Feuchtigkeit, als Eiter, Jauche, ſeptiſche Arzeneyen. Gegen alle dieſe itztgenannten Urſachen braucht man keine ſpecifike innerlichen Mittel. Aber gegen den Scorbut und gegen die veneriſche Seuche ſind die deswegen bekannte Specifica anzuwenden, und gegen das krebshafte Gift haben einige in der China, und andre in der Belladonna und der Cicuta, ein Specificum finden wollen, welches aber erſt durch fernere Verſuche zu bekräftigen iſt.

§. 438.

Die Beinhaut und die Diploë ſind vielfältige mal mehr Urſache an Zufällen bey Wunden, und Urſachen zu Knochenkrankheiten ohne Wunden, als man zeither gedacht hat. Durch eine Contuſion kann das zarte Gewebe in langen Knochen ſehr leicht zerrüttet, und die Beinhaut gleichfalls vom Knochen abgetrennt, und ihre Gefäße zerriſſen werden. In beyden Fällen laufen Feuchtigkeiten aus, jene zernagen die Knochen von innen nach auſſen, und dieſe von auſſen nach innen, machen Geſchwüre und Cariem; die Beinhaut wird beſonders, ehe ſie zerplatzt, in die Höhe getrieben, macht entſetzlichen Schmerz, Convulſionen und Fieber. Dieſen allen iſt nicht anders zu begegnen, als durch das Aufſchneiden der äußerlichen Bedeckungen. Denn geſchieht dieſes nicht, ſo erfolgen, nach einem gehabten Schauder, anhaltende Hitze, Roſe, Entzündung und Geſchwulſt, Abſceſſe und ein carióſer Knochen. Alles dieſes ſind Urſachen, daß eine Wunde, die beynahe heil oder auch ganz heil iſt, in ſpäter Zeit wieder aufbricht, und nach weniger oder nach größerer Erweiterung, Eiterung, und Exfoliation erſt heil wird. Einige von denen innerlichen Zufällen ſind eine gar große, einige eine geringe, und einige auch gar keine Hinderniſſe gegen die Heilung der Wunden. Einige ſind Folgen von der Verwundung ſelber, und einige ſind Folgen von andern

und verſchiedenen Urſachen, die nicht in der Wunde ſelber, ſondern von der Wunde entfernt da oder dorten an einem einzeln oder an mehreren Theilen des Körpers, oder in dem ganzen Körper ihren Sitz haben. Jene Folgen von der Verwundung ſind ſo, wie die Verwundung ſelbſt, von einer mehr oder wenigeren heilbaren oder unheilbaren Beſchaffenheit. Oft aber ſind Urſachen der Zufälle in der Verwundung, und im Körper zugleich gegenwärtig, welche die Heilung der Wunde hindern, und wenn man die Heilung bewirken will, ſo muß man auch auf alle die Urſachen ſorgfältig Achtung geben, und ſie aus dem Wege zu räumen ſuchen.

§. 439.

Die zerſchmetterten Knochen in den Gelenken werden nicht nur viel leichter, als andre Knochen, cariös, ſondern die Caries iſt auch viel übler zu heilen. Dahero auch aus dieſer und aus noch andern Urſachen die Gelenkwunden allemal gefährlich und ſehr ſchwer zu heilen ſind. Die ſo ſchwere Heilung der Bänder, die üblen Folgen, welche von der Zerreiſſung derer in und um die Gelenke befindliche Bänder und Aponevroſes, und von dem Ausfluß des Gliedwaſſers entſtehen, machen allemal eine große Gefahr dieſer Wunden aus. Es entſtehen dahero leicht ſehr üble Zufälle. Denn heftige Entzündung, Fieber, Durchfälle, und eine durch den beſtändigen Ausfluß des Gliedwaſſers gänzliche Auszehrung des Körpers, ſind mehrentheils die allgemeinen Folgen. Doch da die Erfahrung gelehrt hat, daß kleine Wunden viel gefährlicher in denen Gelenken ſeyn, als große Wunden; ſo hat man alſo, um das Leben zu erhalten, die Bänder nicht zu ſchonen, obgleich eine Invalidität daraus erwächſt, die man ſonſten allemal, wo es möglich zu machen iſt, vermeiden muß. Man muß dahero die Bänder an dem Knie, Fuß, Hand und Ellenbogengelenke in äußerſten Fällen zu zerſchneiden nicht Anſtand nehmen; und man muß auch überhaupt alle dieſe Wunden ſehr groß und tief erweitern. Doch wo ein

ein Säbel oder Degen im Gelenke eine ſo große Wunde gemacht, wie §. 316. da iſt auch nicht anders zu verfahren, als daſelbſt angegeben worden. Ueberhaupt ſind dieſe Wunden mit dieſen Mitteln §. 60. No. 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36. zu verbinden, und dieſes Cataplaſma No. 12, 22, 23. oder auch dieſe Fomentation No. 24. überzuſchlagen. Die einzelnen faſerigten Theile von Flächſen und Bändern, welche ſich noch ſepariren, muß man bald wegſchneiden; und jederzeit den fleiſchigten Bezirk, um eine gute Eiterung zu gewinnen, mit dieſen Salben §. 60. No. 28, 29, verbinden, und dieſes Catapl. §. 60. No. 12, 22, 23. ſo lange als eine Spannung da iſt, auſſerdem aber nicht überlegen. In das Gelenke ſelbſt aber werden, um die Heilung der Knochen und der Bänder zu befördern, dieſe Mittel §. 60. von No. 30 bis 36. angewendet, und endlich werden, um den Ausfluß des Gliedwaſſers zu hemmen, theils eben dieſe Mittel gebraucht, theils wird die Fomentation §. 60. No. 56, 57. äuſſerlich auf die ganze Haut umgeſchlagen, dabey ſich aber wohl in Acht zu nehmen iſt, daß nichts davon in die Wunde komme.

§. 440.

Bey denen Knochenwunden des Rückgrades, der Rippen, und der Schlüſſelbeine, hat man ſich, um die ſchadhaften Knochenſtücke bey ihrer Exfoliation wegzunehmen, gar ſehr in Acht zu nehmen. An den Rippen und Schlüſſelbeinen kann es allenfalls angehn, ein ganzes Stück, wie §. 423. wegzunehmen, wenn man vorhero ſich der Blutung durch das Unterbinden bemächtiget hat. Am Rückgrad und Hüften aber muß man ſich, um die Exfoliation zu befördern, mit jenen äußerlichen Arzeneyen §. 60. von No. 30 bis 36. nebſt einer Pinzette, um die losgehenden Stückchen wegzunehmen, nur mehrentheils allein behelfen; und in dem Gaumen, in der Naſe, an den Kinnladen ebenfalls dieſe äußerlichen Mittel, oder auch ein Cauterium actuale brauchen. Das Bruſtbein aber kann mit dem Trepan gebohrt,

werden, und auf die Schulterblätter kann man bis auf den Grund des zerbrochnen, zerſchmetterten oder angefreßnen Knochens ſelber ſchneiden, und daſelbſt gar leicht die äußerliche Arzeneyen oder auch Inſtrumente anwenden, um die Exfoliation zu befördern.

§. 441.

An Gegenden des Körpers, wo Flächſen, Bänder, Drüſen und Waſſergefäße auch auſſer den Gelenken befindlich ſind, eräugnet ſichs oft, daß dieſe Wunden lange Zeit nach ihrer gröſseſten Heilung doch immer noch offen bleiben, beſtändig näſſen, zwar nur eine wäſſerigte Feuchtigkeit, doch oft in Menge geben, immer mit ſchwammigten Fleiſch angefüllt ſeyn, und ſehr ſchwer heilen, oder auch wohl gar fiſtulös bleiben. Dahero iſt es nicht allemal möglich, dieſen Zu- und Ausfluß zu hemmen; Doch muß man verſuchen, was man auch hier deswegen thun könne. Die Drüſen, Bänder und Flächſen müſſen, wenn ſie einmal in Vereiterung gegangen ſind, auch vermittelſt der Eiterung wie eine Fleiſchwunde gereiniget und geheilt werden, nur das auf die Bänder nicht fette und öligte Salben, ſondern dieſe Mittel §. 60. No. 30 bis 36. mit ein wenig von denen Salben §. 60. No. 8, 9. vermiſcht dann und wann aufgelegt werden, und während der Eiterung muß man nur immer nach und nach das losgehende mit einer Scheere wegnehmen. Wenn die Drüſen ſo verwundet ſind, daß ſie an einer Stelle offen, um den Rand aber hart ſeyn und keinen guten Eiter geben, ſo ſind dieſe Pflaſter §. 60. von No. 15 bis 21. desgleichen §. 60. 27, 28, 29, 39, 40, 41. und das Catapl. No. 22, 23. mit Nutzen überzulegen. Iſt aber die Reinigung der Wunde und die größte Heilung vorbey, und es bleibt nur noch eine wäßrigte lymphatiſche Ergießung, als am Backen in Anſehung der Speichelgefäße, und als nach dem Aderlaſſen am Arm und Fuße oft geſchehen kann, übrig, und wächſt immer wildes Fleiſch, ſo bringt man daſſelbe durch

die §. 416. angezeigten Mittel weg; den Ausfluß aber hebt man dadurch, daß man die kleine Oeffnung ein wenig weiter ſchneidet und ſcarificiret, die eingelegte Carpey mit Spirit. Vini rectificat. befeuchtet, hierüber graduirte Compreſſen und eine Binde anlegt, ſolche ebenfalls mit guten Spirit. befeuchtet, und den Verband etliche Tage liegen läßt. Fällt eine dergleichen Ergießung an denen Drüſen unter den Achſeln, an den Brüſten u. ſ. f. vor, welche der Menge und der Zeit ihrer Dauer, wie auch in Anſehung der Schärfe der ausfließenden Feuchtigkeit nach einem im Krebs übergehenden Schaden droht: ſo läßt man innerlich die Chinarinde brauchen, legt äußerlich die Mittel §. 409. gegen die ſcharfe gelbe Jauche, um eine gute Eiterung zu machen, ſo lange auf, bis man wieder eine gute Eiterung hat. Iſt durch dieſe eine noch mehrere Reinigung der Wunde geſchehn, ſo wendet man auch hier den Spirit. Vini rectificat. mit Compreſſen und Binden an, und ſchlägt auf die darneben liegenden geſunden Theile die Foment. §. 60. No. 57. über. Einen beſtändigen Ausfluß der Feuchtigkeiten aus einem Speichelgefäße am Backen kann man alſo aufheben, wenn man mit einer Perforativſonde, durch die äußere Oeffnung eine Gegenöffnung inwendig in dem Munde macht, und die Feuchtigkeiten, daſelbſt auszufließen, durch das Zubinden und Zuheilen des äußern Lochs nöthiget.

§. 442.

Ob nun ſchon ein Glied gänzlich, oder bis zu der Narbe §. 400. heil iſt, ſo bleiben dennoch öfters noch verſchiedene Gegenſtände übrig, welche man theils aufheben kann, theils auch nicht, und dieſes ſind große ſpannende Narben ſelber, krumm gezogene oder auch ganz ſteife Glieder, eine Schwäche derſelben, und oft noch ein langwieriges Näſſen der Stelle, wo die Wunde geweſen iſt. Gegen die fortdaurende Ausſickerung nun ſind dieſe Mittel §. 60. No. 86, 87, 70, wie auch No. 67, 71, 62, 73, 74. oder wohl auch dieſes Mittel

no. 57; desgleichen jene ſtärkende Spirituoſa §. 60. no. 54, 55, 56, 62, 65. anzuwenden, da man denn Achtung geben muß, welches Mittel der Patient am beſten vertragen kann, und welches dem andern vorzuziehen ſey. Hierbey kann dann und wann ein Laxans gegeben werden, doch muß man bey alle dem ſehr wohl jene Regel beobachten, welche bey Heilung der Geſchwüre zu beobachten iſt. Gegen die Schwäche ſind dieſe Mittel §. 60. no. 59, 60, 61, 62, 64, 99. oder, um den Einfluß des Blutes und des Nervenſafts zu befördern, die erweichenden und reizenden no. 13, 14, 22, 23, 24, 66, 93, 94. oder die noch mehr reizenden no. 96, 97, 98, 100. nebſt täglichen Bemühen, das krumm gebogene Glied auszuſtrecken, anzuwenden. Gegen dieſen letzten Fehler dienen eben die nämlichen erweichenden und reizenden Mittel, nebſt Bähungen und Baden, und einem dann und wann angehängten Gewichte. Gegen die ganz ſteifen Glieder aber, in ſofern die Steifigkeit in der Verwachſung der Knochen und dem Mangel des Gelenks beſteht, iſt nichts zu thun. Eben ſo wenig laſſen ſich auch dieſe Fehler aufheben, wo Bänder, Flächſen und Muskeln gänzlich queer zerſchnitten, zerhauen, oder durch eine andre Verwundung, oder durch die Eiterung gänzlich zernichtet worden ſind. Desgleichen können auch diejenigen Fehler, welche in dem Mangel des zu dem ſchwachen Theile gehörigen Hauptnervens beſtehn, nicht verbeſſert werden. Man muß dahero auch bey der Bemühung, und bey dem Anrathen eines mineraliſchen Bades, und dem Gebrauch andrer dergleichen Mittel, ſich nach allen dieſen Urſachen genau erkundigen. Die zu erhabne Narbe, und die zu tief gebliebene Grube, wird ſo, wie im 400. §. geſagt worden, verbeſſert.

§. 443.

Eine gewöhnliche Folge und ein allgemeiner Begleiter der Verwundungen iſt der Schmerz. Doch ohnerachtet dieſer Allgemeinheit, hat man auf den Schmerz bey Verwundungen

dungen nur in dem Fall zu ſehen, wenn er ſo heftig iſt, daß er entweder gefährliche Zufälle, als heftiges Fieber, Convulſiones und eine ſolche Unruhe verurſacht, daß der Verwundete weder ſchlafen noch eſſen, noch den Schmerz als erträglich ausſtehen kann; oder, daß der Schmerz von Urſachen entſteht, welche von rechtswegen nicht mit der Verwundung ſo verknüpft ſeyn dürfen, daß ſie als Urſachen eines gegenwärtigen Schmerzens, der nicht zu vermeiden iſt, angeſehen werden dürfen. Solchergeſtalt iſt der Schmerz nicht nothwendig der Verwundung eigen, welcher von ſcharfen angelegten Schienen, Binden, Fanons ꝛc. von übler Lage des verwundeten Gliedes, von aufgelegten cauſtiſchen Mitteln, von ſcharfen Knochenſtücken ꝛc. die man willkührlich wegnehmen kann, entſteht. Aber der Schmerz ſcheinet der Verwundung eigen zu ſeyn, welcher alsdenn entſteht, wenn bey Knochenwunden, die ſcharfen ſtechenden und drückenden Knochenſtücke auf keine Weiſe herausgenommen, und auf die Seite geſchafft werden können; wenn man ſie gar nicht einmal fühlen und entdecken kann; wenn dieſes mit Stücken Bley, Eiſen und dergleichen geſchieht; wenn eine Menge Eiter oder Jauche in der Wunde befindlich iſt, der nicht herausgeſchafft werden kann; wenn in dem ganzen Körper verdorbene, ſcharfe und freſſende Säfte befindlich ſind; wenn ein Knochen von innen nach außen coriös wird, u ſ.f. Wenn ferner ein Nerve allein, oder auch ein andrer ſehr empfindlicher Theil, als die nervigten Häute, und beſonders diejenigen ſind, welche die Muſculos rectos am Unterleibe umgeben, und als die Aponevroſis des Muſculi bicipitis, oder Coracobrachialis am Arm, die Faſcia lata an denen Schenkeln iſt, oder wenn irgend an einem andern Orte eine Aponevroſis, oder eine Flächſe, geſtochen, nur ein= oder angeſchnitten, nicht aber ganz zerſchnitten iſt, oder wenn dieſe Theile gedrückt, geſpannt und gereizt werden, oder wenn dieſe und alle mit vielen Nerven begabten Theile, oder wenn die Nervenzweige im Fleiſch und Haut von allen Bedeckun-

gen ganz frey liegen. Ueberhaupt wird der Schmerz bey Wunden durch eben dasjenige erregt und vermehrt, vermindert und aufgehoben, was die Entzündung und das damit verknüpfte Fieber erregt, vermehrt, vermindert und aufhebt. (§. 402. 403.). Doch iſt die Entzündung nicht allemal die Urſache eines heftigen Schmerzens, noch iſt bey dem heftigſten Schmerz allemal eine Entzündung. Diejenigen Theile, welche viele Blutgefäße und wenig Nerven haben, können in eine heftige Entzündung übergehen, und bey alle dem ſich lange nicht ſo ſchmerzhaft verhalten, als jene Theile, welche viele Nerven haben. Diejenigen Schmerzen ſind dahero am allerheftigſten, welche alsdenn entſtehen, wenn einzelne Nerven, oder einzelne Nervenhäute, oder auch einzelne Muskeln einſeitig und einzeln gezogen und ausgedehnet werden; doch ein ſo heftiger Schmerz kann nicht lange anhalten. Denn der ſo ſehr leidende Theil zerreißt entweder ganz, oder wird in den widernatürlichen Zuſtand geſetzt, daß er nicht empfindlich ſeyn kann. Mit einzelnen Nerven geſchieht dieſes ſehr oft, und wie man erachten kann, leichter, als bey ſtärkeren Theilen. Aus dieſen Wahrnehmungen hat man die Folgen gezogen, daß, wenn man den auf ſolche Art entſtehenden Schmerz aufheben wolle, man machen müſſe, daß die Nerven, oder die nervigten Häute nicht mehr angeſpannt, gedrückt und gezogen, oder wenn ſie bloß liegen, daß ſie bedeckt werden; oder daß man machen müſſe, daß ſie ihre Empfindlichkeit ganz und gar verlieren. Bey dem erſten Fall muß man die Urſachen, welche die Spannung, das Ziehen und das Drücken machen, weg zu ſchaffen ſuchen, als z. E. die verwundete Kinnlade, und das Rückgrad einrichten, die losgeſchlagenen Knochenſtücke in Knochenwunden wegnehmen, oder auf die Seite ſchieben, oder in Carpey einwickeln, bey Fleiſchwunden, wenn Flächſen und Nerven geſpannt und bloß ſeyn, die von einander klaffende Wunde an einander bringen, die Entzündung, wenn der Schmerz davon herkommt, durch erweichende Mittel zur Eiterung

oder

oder zur Zertheilung bringen, und dadurch eine Nachlaſſung der Spannung bewirken, und die bloß liegenden Nervenwarzen, als z. E. auf der Haut, wenn die Cuticula abgetrennt iſt, mit lindernden Arzneyen und Carpey belegen. Bey dem andern Falle, wo man die Empfindlichkeit ganz aufheben will, muß man die einzeln ſpannenden Nerven, entweder durch die Erweiterung der Wunde überhaupt, oder den ſpannenden Theil allein zerſchneiden, als, die Aponevroſin am Arme, die Faſciam latam am Schenkel, einen Tendinem, die Bånder an der Hand, und ſo ferner, oder man muß die einzelnen Nerven, oder die andern ſpannenden Theile, welche den Schmerz verurſachen, durch åußerliche Arzeneyen dahin bringen, daß ſie ihre Empfindlichkeit verlieren. Hierzu lobet man das Terpentinöl, den peruvianiſchen Balſam in Spirit. Vin. aufgelöſet, oder den Balſam. Commendator. Das Terpentinöl verurſacht zwar anfänglich noch mehr Schmerz, alsdenn aber wird der Nerve, oder der empfindliche Theil unempfindlich, und wie man ſagt, ſteif. Auch verliert ein Nerve ſeine Empfindlichkeit ſogleich, und ohne erſt einen größern Schmerz zu verurſachen, wenn man ihn völlig unterbindet, doch muß die Unterbindung ſehr ſtark gemacht werden. Da aber dieſes Mittel nur an wenig Stellen, und bey wenig Verwundungen angeht, ſo muß man alſo entweder die Urſachen der Spannung wegnehmen, oder die Relaxation aller geſpannten Theile bewirken, oder die Zerſchneidung vornehmen, oder das Terpentinöl, oder den peruvianiſchen Balſam, oder den Balſam. Commendator. brauchen. Dieſe Mittel bringt man warm auf die verletzten Theile, welche den Schmerz machen, und legt einen warmen Stein darüber. Ferner wird, nachdem der heftigſte Schmerz vorbey iſt, ein erweichendes Cataplaſma aufgelegt, als z. E. §. 60. no. 23. ſeyn kann, und um die Wunde herum kann dieſer Balſam §. 60. no. 5. eingerieben werden. Auch iſt dieſer Balſam ſtatt des Terpentinöls ſelbſt zu brauchen, und ſolcher, ſtatt jenen in die Wunde zu bringen. Vielleicht können uns die

 damit

damit gemachten Verſuche lehren, daß dieſes Mittel beſſer als das Terpentinöl ſey, und bey deſſen Anwendung wird dieſes Cataplaſma §. 60. no. 23. ſich auch ſehr gut dazu ſchicken. Wenn die Nervenwarzen bloß liegen, wie z. E. beym Verbrennen, nach aufgelegt gehabten Spaniſchenfliegenpflaſtern, und bey andern Fällen geſchieht, wo die Cuticula verlohren gegangen iſt, und die bloß liegenden Nerven großen Schmerz machen, ſo ſind dieſe Salben §. 60, no. 73, 76, 77. oder dieſe Mittel §. 60. no. 1, 2, 3, 4, 78. und ein Pflaſter, damit die Luft abgehalten werde, überzulegen. Gegen den heftigen Schmerz, welcher bey Entzündungen iſt, hat man ſich ſo zu verhalten, als es die Entzündung ſelbſt erfordert, und nachdem es nützlich oder ſchädlich iſt, die Entzündung zu zertheilen, oder zur Eiterung zu bringen. Denn eben diejenigen Mittel, welche die Entzündung zu dieſer oder zu jener Veränderung zu bringen geſchickt ſeyn, heben den Schmerz zugleich ſelbſt mit auf. Bey denen Fällen, wo eine ſcharfe und freſſende Materie Schmerz verurſacht, wird ſolcher auch dadurch zugleich aufgehoben, wenn dieſe Materie verbeſſert werden kann. Wie verdorbenen, reizenden und ſchmerzmachenden Säften des ganzen Körpers zu begegnen, muß nach Anleitung und nach Unterſchied der Verderbung der Säfte ſelbſt beurtheilt werden, und welches in Feldlazarethen eine Sache für die Herren Maitres iſt; eben ſo ſind auch von dieſen Herren Maitres nur allein diejenigen ſpecifiken ſchmerzſtillenden innerlichen Mittel anzuwenden; als im Nothfall Laudan. liquid. Sydenham. Maſſ. Pilular. de Cynogloſſ. mit dem Pulv. Temper. rubr. und dieſe Anodyn. §. 62. no. 29, 30. Außer dieſen aber ſind bey jedem heftigen Schmerz, vornehmlich, wenn er bey großer Entzündung iſt, dieſe Mittel §. 62. von no. 1 bis 9. zu geben; wofern nicht Gegenſtände da ſind, welche die Entzündung und einen auszuſtehenden Schmerz, wie §. 402. gegenwärtig zu ſeyn erfordern: und nach eben dieſer Abſicht auch muß das ſonſt bey dem Schmerz und der Entzündung ſo heilſame

Ader-

Aderlaſſen zu unternehmen, oder zu unterlaſſen beurtheilet werden (§. 402, 469.).

§. 444.

Bey einem ſolchen heftigen Schmerz nun, oder durch denſelben, wie auch ohne denſelben, entſtehen bey Verwundeten Krämpfe, Spaſmi, und Verzuckungen. Beydes ſind heftige Bewegungen der Muskeln, welche wider unſern Willen geſchehen, und die Convulſiones kann man als den allerhöchſten Grad des Krampfs oder ſolcher widernatürlichen Bewegungen anſehen. Bey den letztern werden die Muskeln abwechſelnd zuſammengezogen und nachgelaſſen, und bey den erſtern nur an- und zuſammengezogen. Wenn dergleichen Krämpfe durch heftigen Schmerz verurſacht werden, ſo werden ſie eben durch die Mittel zugleich aufgehoben, durch welche der Schmerz aufzuheben iſt (§. 443.). Der ſogenannte Hundekrampf iſt insbeſondre ſehr bekannt, und ſo oft in unſern Lazarethen wahrgenommen worden, daß man gerne ein ſpecifikes Mittel darwider haben möchte. Es verdient dieſer Zufall nicht allein eine beſondre Aufmerkſamkeit, ſondern es wäre auch zu wünſchen, daß man ſich Mühe geben möchte, mehrere Wahrnehmungen von der nächſten Urſache dieſes Uebels, und vorzüglichen Mitteln dargegen ausfündig zu machen, als man zeither noch gethan hat, ohngeachtet es ſehr ſchwer halten möchte, ſpecifica darwider ausfündig zu machen*). Indeſſen hat man eben dieſes dargegen zu thun, was im 443. §. von denen verſchiedenen Urſachen des Schmerzens, und denen verſchiedenen Mitteln dargegen geſagt iſt. Das Terpentinöl, welches, wie §. 443. in die Wunde gethan wird, iſt bisher noch immer vor das nützlichſte Mittel gehalten worden. Doch kann man auch hier, wie dorten beym Schmerz geſagt worden, Verſuche mit dem Balſamo tranquillante machen. Diejenigen Convulſionen, welche bey verrenkten Kinnbacken, bey

*) Von dieſem Spaſmo cynico habe eine beſondre Abhandlung an die Akademie der Wundärzte zu Paris geſendet. Die, wenn ſie wird gedruckt ſeyn, deswegen nachzuſehen iſt.

bey verrenkten oder zerbrochenen Wirbelbeinen, bey tiefen Hiebwunden im Nacken, und bey allen Wunden entſtehn, wo eine oder mehrere Muskeln, nachdem deren Antagoniſten ganz oder halb zertrennt, oder gelähmt worden, und hierdurch ein einſeitiges Ziehen und Spannen verurſachen, wird abgeholfen, wenn man den verwundeten Theil einrichtet, und wenn man den halbzerſchnittenen Muskel vollends zerſchneidet, oder die ſpannenden Muskeln alle von einer Seite gegen die andre durch Zuſammenſchieben mit Händen und durch Compreſſen, Binden und Maſchienen an einander bringt, wieder vereiniget, und zuſammenhaltend erhält. Von denen Convulſionen, welche ſich bey Kopfwunden eräugnen, iſt der Abſchnitt von den Kopfwunden nachzuſehen. Die Convulſiones aber, welche nach heftigen Blutungen, und beſonders bey penetrirten Wunden, und bey jenen Verwundungen, wo die Gelenke ganz zerſchmettert ſind, erfolgen, ſind gemeiniglich ein Vorbote des Todes, oder kurz, mit dem Ende des Lebens verknüpft.

§. 445.

Gegen dieſen Mangel des Blutes, der bey penetrirten Wunden ſich endlich ſo ſtark findet, daß oft Convulſiones dadurch erweckt werden, iſt nichts anzuwenden; denn auf ſolche Art kann die Blutung nicht geſtillt werden. Wenn aber die Blutung noch bey der Gegenwart des Lebens aufgehöret hat, es ſey die Blutung an einem Theil des Körpers geweſen wo es wolle, ſo wird es oft nöthig, darauf zu ſehen, die Gefäße bald mit Blut wieder zu erfüllen. Es muß dieſes aber mit vieler Behutſamkeit geſchehen. Man muß dahero anfangs nur ſehr wenig, doch oft, bloße Brühen und Suppen, alsdenn ſolche mit Wurzeln oder ein wenig Gräupchen, hernach ſogenannte Kraftbrühen und Gallerten, und hierauf erſt Fleiſch genießen laſſen. So lange die Gefäße noch ſehr vom Blute leer ſeyn, muß man nichts von innerlichen Arzneyen geben. Alsdenn aber, wenn ſie mit Blut genugſam

erfüllt ſeyn, und nur noch eine Schwäche derer Solidorum da iſt, können die Chinarinde, oder die Mittel §. 62. no. 16, 17, 18, 19, 33. wie auch die bekannten Stahlarzneyen nützlich werden.

§. 446.

Bey ſehr großen Wunden, wie auch bey ganz geringen, mehrentheils aber bey zerſchmetterten Knochenwunden und Stümpfen, eräugnet ſich ein andres Fieber, welches von jenen ganz unterſchieden iſt, (§. 402. 403.) und beynahe insgemein das Anſehen eines unordentlichen kalten oder Wechſelfiebers hat. Gemeiniglich fängt es ſich mit einem ſtarken Schauder an, welcher eine halbe oder ganze Stunde, oft auch wohl länger dauert, hierauf in eine mäßige Hitze übergeht, und nach 3 oder 4 Stunden ſich mit einem Schweiße endiget; einige Stunden, oder dann und wann, einen oder zwey, ja auch wohl vier, fünf oder ſechs Tage nachläßt, alsdenn ſich eben ſo wieder anfängt und endiget, wie vorher, und zuweilen bald im Anfange, bald nach der vierten oder ſpätern Rückkehr erſt mit einem Durchfalle verknüpft iſt, zuweilen aber auch nicht. Es entſteht entweder nur bloß von einem verdorbenen Magen (§. 460.), oder vom reſorbirten Eiter, von eingeſchluckten faulen Lazarethdünſten, oder von allen dieſen Urſachen zugleich, und das um ſo mehr und leichter, wenn ſchon vor der Verwundung der Körper leicht zur Fäulniß diſponirte Säfte in ſich hat. Hierzu kommt noch das beſtändige Liegen, und das Uebermaaß von dem Genuß, auch nicht allemal ganz ungeſunder Speiſen. Je öfterer der Fieberparoxismus vom Froſt und Hitze kommt, je mehr iſt zu urtheilen, daß reſorbirter Eiter, und beynahe eine gänzliche Auflöſung des Bluts zur Fäulniß gegenwärtig iſt; wenn aber der Paroxismus ſeltner kommt, ſo iſt oft nur bloß ein verdorbner und überfüllter Magen ſchuld daran. Aus dieſer letzten Urſache aber wird ebenfalls gar bald eine Verderbung der Säfte zur Fäulniß hervorgebracht. Dahero es

dieſen Urſachen nach beynahe insgemein ganz unentbehrlich zu ſeyn ſcheint, ein Vomitorium zu geben, da denn deswegen die Pulver §. 62. No. 23, 24. oder auch dieſe Mittel §. 62. No. 25, 26, 27, 28. und zwar, wenn ein Durchfall dabey iſt, 2 auch 3 Tage hinter einander, wo aber kein Durchfall dabey iſt, nur einmal zu gebrauchen ſind. Hierauf iſt Abends nach dem früh genommenen Brechmittel eins von dieſen Pulvern §. 62. No. 29, 30. zu brauchen. Nach dieſem Gebrauch kann man ſich dieſer Mittel §. 62. No. 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 31, 33. bedienen, ſofern der Puls ſchwach und der Verwundete überhaupt, der erlittenen Eiterung wegen, ſchon ſehr entkräftet iſt; wo aber der Puls ſtark und voll, und der Verwundete noch Kräfte hat, ſo ſind einige von dieſen Mitteln, mit einigen von jenen von No. 1 bis 9. abwechſelnd anzuwenden. Bey eben dieſem Fieber eräugnen ſich auch an der Wunde insgemein üble Veränderungen; die Wunde wird trocken, oder faul, jauchigt, und mit dieſer oder jener Geſchwulſt, oder mit dieſer oder jener üblen Folge eingenommen; dahero man auch gegen dieſes oder jenes ſich eräugnende Uebel an der Wunde, wie §. 407, 408. iſt gezeiget worden, verfahren muß.

§. 447.

Wenn ſich aber bey einer oder der andern Wunde ein Fieber einfindet, welches nur nach einem einzigen Froſte in beſtändiger Hitze, mit einem Gefühl, als wenn alle Knochen am ganzen Leibe zerſchlagen wären, mit Phantaſien, trockner und ſchmuziger Zunge, Starrheit der Augen, und ſchweren Schlingen fortdauert, ſo iſt ſolches als ein Fieber anzuſehn, welches unter dem Namen febris Catarrhalis maligna bekannt iſt. Bey denen Verwundeten, wo man einen mit Speiſen, die in Fäulniß übergehen, vollgefüllten und überladenen Magen zwar nicht als die erſte und nächſte, doch als eine Urſache mit findet, iſt eins von denen §. 62. No. 23, 24, 25, 26, 27, 28. vorgeſchriebenen Brechmitteln zu geben.

Wo aber dieſes nicht iſt, ſo läßt man ſolches auch weg. Uebrigens bedienet man ſich die erſten Tage und ſo lange dieſer Mittel §. 62. No. 10, 11, 12, 13. nebſt dieſen No. 5, 7, 112, 113. bis das Fieber bey verminderter Trockenheit, Hitze, Durſt und geſchwinden Puls, ſich mit einem anhaltenden, gelinden, warmen und ſtinkenden Schweiß, nebſt dicken Urin, und mit oder ohne exanthemata ſich endiget; oder bis ohne dieſe guten Kennzeichen der Puls klein und hart wird, und bis ſich die Starrheit der Augen mit der Phantaſie vermehrt, oder bis ſich ein Durchfall einfindet. Dieſe Veränderung kann an dem 4, 7, 9, 11. und noch ſpätern Tage erſt erfolgen. Entſteht aber an dieſem Tage keine gute, ſondern die ſchlimme Veränderung, wovon wir itzt geredet haben, ſo ſind auf die Waden, oder Arme, oder im Fall der Noth auch auf beyde Theile ſpaniſche Fliegenpflaſter §. 61. No. 151. oder dieſe Mittel §. 61. No. 130, 131. zu legen. Hierbey ſind, nebſt dieſen Mitteln §. 62. No. 112, 113. noch dieſe §. 62. No. 33, 34, 35, 36, 37, 38, 126. zu geben. Wenn dergleichen Fieber auf eine zurückgetriebene Krätze erfolgen, ſo iſt beſonders auf dieſe Urſache §. 463. zu ſehn. Die durch die Viſicatoria gemachten Blaſen ſind, nachdem das Waſſer herausgelaſſen, das Häutchen ſelbſt aber nicht ganz weggethan, ſondern auf die bloßen Nerven wieder aufgelegt worden, ſo lange man den Zufluß und Reiz daſelbſt haben will, mit dieſer Salbe §. 60. No. 9. nachher aber, wenn dieſe Stellen trocknen ſollen, mit einer von dieſen Salben §. 60. No. 73, 74, 76. zu verbinden. Zum ordinären Getränke muß nichts als Thee, Waſſer mit Citronenſaft, Eßig, oder mit ein wenig Franzwein vermiſcht, und an Nahrungsmitteln kein Fleiſch, ſondern farinoſa und gelinde ſäuerlich gemachte Sachen gegeben werden.

§. 448.

Ein minder gefährliches Fieber, als dieſes §. 447. iſt das ſogenannte gutartige Catarrhalfieber, febris catarrha-

lis

lis benigna, und welches ſich nicht ſelten bey Verwundeten einfindet. Es eräußert ſich mit einem einzigen Froſt, der nicht ſo lange dauert, als bey dem Fieber §. 447. und mit einer darauf folgenden Hitze, die bis zum 4, 7, 9, 11. und noch ſpätern Tagen zwar gleichfalls dauren kann, doch nicht ſo heftig, mit keiner Empfindung, als wären die Glieder zerſchlagen, noch mit einer Starrheit der Augen, doch öfters mit Phantaſien und trockner Zunge verknüpft iſt. Dieſes iſt eigentlich Febr. Catarrhal. benigna. Vollblütigen und ſtarken Perſonen, welche einen ſtarken und heftigen Puls haben, wird zur Ader gelaſſen. Hierauf ſind ſo lange, als der Puls noch heftig und ſtark iſt, dieſe Mittel §. 62. von No. 1 bis 7. nebſt dieſem Mittel No. 9. desgleichen No. 13, 111, 112, 113. nebſt vielen Thee No. 117. und Waſſer mit Weineßig zu trinken zu geben; ſobald aber als ein gelinder Schweiß erfolgt, oder wenn ohne dieſen der Puls ſchwach wird, verordnet man dieſe Mittel §. 62. No. 10, 11, 34, 35, 126.

§. 449.

Ein wahres Catarrhalfieber iſt dieſes, welches ſich durch eine Trägheit des ganzen Körpers, durch einen trocknen oder feuchten Huſten, Schnupfen, einen ſtumpfen Kopfſchmerz, Klingen und Sauſen der Ohren, öfteres Fröſteln, fliegender Hitze, und durch einen Schmerz im Halſe zu erkennen giebt, und dabey die Mandeln und der Zapfen im Halſe geſchwollen ſeyn können oder nicht. Vollblütigen läßt man zur Ader, hierauf werden dieſe Mittel §. 62. No. 8, 9. und alsdenn einige von dieſen Mitteln §. 62 No. 10, 11 12, 13, 35. nebſt dieſem Thee §. 62. No. 117. angewendet. Sind hierbey die Mandeln ſehr relaxirt, ſo wird auch noch dieſes zum Gurgelwaſſer §. 61. No. 108. und dieſes zum Pinſeln §. 61. No. 109. und dieſes Catapl. §. 60. No. 49. gebraucht; wo aber die Mandeln entzündet ſind, ſo wendet man dieſes zum Gurgelwaſſer §. 61. No. 107. und dieſes zu Pinſeln §. 60. No. 78. und dieſes Catapl. §. 60. No. 23. an. Gegen ein

oft

oft noch überbleibendes Ohrenklingen und Sauſen, oder Schmerz in den Ohren, verordnet man dieſes Mittel §. 61. No. 114. und appliciret vermittelſt einem Trichter die Dämpfe von Milch, Seife und Saffran. Doch muß hierbey auch nachgeſehn werden, ob nicht vielleicht eine Menge verhärtetes Ohrenſchmalz und Schmutz die nächſte Urſache iſt; welches folglich durch Einſpritzungen mit Milch, und einem dazu tauglichen Inſtrumente gereiniget werden muß.

§. 450.

Ein Fieber, welches mit einem einzigen geringen Froſt, und einer mäßigen Hitze, die nur 24 Stunden dauert, ſich äußert, und nach dieſen 24 Stunden ſich gänzlich mit einem gelinden Schweiß endiget, wird ein eintägiges Fieber genannt. Wenn es ſich auf ſolche Art verlieret, läßt es wenig Zeit übrig Arzeneyen gegen ſolches anzuwenden. Dann mit der Eräußerung ſeines Fortgangs müßte man erſt ſehn, was vor ein ander Fieber es in der Folge erſt werden würde. Doch da man überhaupt bey dem Eintritte eines Froſtes und der darauf folgenden Hitze bey einem Verwundeten eines von dieſen Mitteln §. 62. von No. 1 bis 7. zu geben verbunden iſt, ſo thut man auch alſo dieſes hier ebenfalls, und da ſich das Fieber mit dem Verlauf der 24 Stunden verlohren hat, ſo iſt auch nichts mehr nöthig, als dieſes einmal gegebene Mittel noch ein paar Tage fortzuſetzen. Wenn aber dergleichen geringer Froſt und Hitze bey Verwundeten den 3, 5, 7, 9. Tag wiederkommt, und nur von eben ſo kurzer Dauer iſt, ſo zeigt es insgemein entweder den Ausbruch der Roſe, oder die Entſtehung eines Eiterſacks oder Abſceſſes, und mit dieſen bey Knochenwunden eine vor ſich gehende Exfoliation an. Gegen das Fieber an- und für ſich wird dahero ſo verfahren, als bereits geſagt worden, ſo lange nämlich, als ſeine Folgen noch unerkannt bleiben, und wenn dieſe erkannt worden, ſo iſt alsdenn ſo zu verfahren, als es jeder ſich eräugnende Umſtand erfordert.

Vorhero aber iſt noch nöthig, daß man auf die Wunde ſelbſt erweichende Mittel (§. 379) anwendet.

§. 451.

Die ſogenannten kalten oder Wechſelfieber, Febres Intermittentes, ſind insgemein ſo gut überhaupt, als insbeſondere unter dem Namen des Quotidian-Tertian und Quartanfiebers, und zwar des einfachen und des doppelten, des ordentlichen und unordentlichen bekannt; eben ſo gut iſt auch das wider alle dieſe Fieber ſo beſondere Mittel, die Chinarinde bekannt. Vor dem Gebrauch dieſes leztern Mittels aber muß die Reſolution und Evacuation derer, das Fieber verurſachenden Materien nicht hinten angeſezet, ſondern wohl beobachtet werden. Dieſes nun wird vornehmlich durch einen 4 oder wenigſtens 8 tägigen Gebrauch dieſer Mittel §. 62. No. 43, 44, 50, 59, 60. und durch ein oder zweymaligen Gebrauch dieſer Mittel §. 62. No. 8, 23, 24, 25, 75, 76. 77, 81, 82. bewirkt. Hierauf iſt das Specificum ſelbſt anzuwenden, es ſey in dieſer oder jener Formel, als §. 62. No. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 33, 45, 107. wie auch noch dieſe Mittel mit dabey, oder darnach zu gebrauchen, wie §. 62. No. 31, 35, 36, 37, 38, 39, 42, 118, 119, 120, 121.

§. 452.

Verwundete, welche oft an hitzigen oder kalten Fiebern, oder an beyden zugleich darnieder gelegen, behalten nicht ſelten verſtopfte und verhärtete Eingeweide, welche ihnen währ end der Zeit, als es dauert, bis ihre Wunde heil wird, oft nicht wenig Beſchwerung verurſachen, und der baldigen und guten Heilung ſelbſt nicht wenig hinderlich fallen. Ein trockner oder feuchter Huſten, Engbrüſtigkeit, kurzer Athem, ein ſpannender, ſchmerzhafter, aufgetriebner und harter Leib, ſind die allgemeinen Stücke, worüber ſie ſich desfalls beklagen. Wenn der Huſten feuchte und der Auswurf Schleim oder

Eiter

Eiter iſt, ſo wird, innnerlich dieſe Mittel §. 62. No. 3, 4, 7, 33, 54, 55, 57, 71, 83. 84, 85, 86, 87, 88, 89, 92, 117. zu geben, erfordert. Wenn aber der Huſten trocken, und der Auswurf nur Speichel iſt, ſo iſt nöthig, in die Gegend der Bruſt und des Unterleibes, ſowohl vorne, als zur Seite dieſe Mittel §. 60. No. 3, 4, 93, 94. einzureiben, den Dampf von dieſen Spec. §. 60. No. 12, 23. §. 62. No. 56, 117. wenn das Uebel in der Bruſt ſitzt, durch einen Trichter in den Hals gehn zu laſſen, auſſer dieſen aber dieſe angezeigten Species als Catapl. oder dieſe Spec. zum Catapl. §. 60. No. 22, 23. auf den Unterleib zu legen, und innerlich dieſe Mittel §. 62. No. 50, 56, 73, 90, 91, 93, 94, 116. zu geben. Doch wenn der Huſten hierbey ſehr auſſerordentlich ſtark, oder auch, wenn ein Huſten, welcher mit einer Heiſerkeit und Catarrh verknüpft, gegenwärtig iſt, ſo ſind gegen das Halsweh und gegen die Heiſerkeit dieſe Mittel, wie §. 458. §. 61. No. 23, 78, 107. und gegen den erſtaunenden Huſten einige Gran von der Maſs. Pilular. de Cynogloſſ. c. pulv. Temp. oder einige Tropfen laudan. liquid. Sydenham. oder dieſe Mittel §. 62. No. 29, 30, 53, 54, 55, 56, 83, 88, 109, 110. anzuwenden.

§. 453.

Mit dieſen Uebeln (§. 452.) iſt insgemein ein Fieber verknüpft, welches das ſchleichende, febris lenta, genennt wird; Es eräußert ſich aber ſolches ſtärker oder ſchwächer, nachdem ein verſtopft geweſenes Eingeweide, oder mehrere unter denen noch übrigen verſtopften oder verhärteten in Eiterung übergegangen ſind, oder nicht. Sobald als eine Eiterung eines Eingeweides da iſt, wird dieſes Fieber heftiger. Es eräußert ſich nur mit ſeltenen Fröſteln, im Gegentheil aber mit beſtändiger, doch ſo mäßiger Hitze, daß, ſo lange der Kranke durch die Länge der Zeit noch nicht ſogar ſehr entkräftet worden, er noch immer dabey herum gehen kann. Die Hitze, nebſt kleinen kriechenden und geſchwinden Puls,

Durſt, trockner Zunge, ſtinkender Athem, beſtändiger Huſten, welcher trocken oder naß ſeyn kann, kurzer Athem, Engbrüſtigkeit, Neigung zum Brechen des Morgens früh, eitrigter Geſchmack, Nachtſchweiße, rother mit Eiter vermengter Urin, Magerkeit, und Verluſt des Appetits, ſind die allgemeinen Kennzeichen, und dieſe dauern ſo lange fort, bis die Krankheit entweder ganz gehoben worden, welches ſelten geſchieht, oder bis der Tod erfolgt, welches aber von der Zeit der angehenden Eiterung an manchmal wohl erſt im 3, 4, 6ten Jahre, ja noch ſpäter geſchehen kann. Wenn die Lunge in Eiterung übergegangen iſt, wird Eiter durch den Huſten ausgeworfen, und der Huſten iſt alſo naß. Wenn aber ein Eingeweide in dem Unterleibe in Eiterung übergegangen iſt, ſo wird entweder dann und wann mit denen Excrementen durch den Stuhl, oder wenn die Eiterung in denen Nieren und dergleichen zum Uriniren gehörigen Theilen erfolgt, mit dem Urin Eiter ausgeworfen. Ueberhaupt aber wird der Eiter auf dem Blute erkannt, welches aus einer Ader gelaſſen worden, er ſitze auch wo er wolle. Sehr ſelten wird ein in Eiterung übergegangenes Eingeweide wieder geheilt, es mag die Eiterung auf eine Verwundung, die bis in die eine oder andre Leibeshöhle penetrirt, oder ſie mag auf eine große Erſchütterung erfolgen, wie bey Contuſionen geſchehen kann, oder ſie mag aus einer Verhärtung erwachſen, oder ſie mag die Folge eines Entzündungsfiebers, oder einer Entzündung eines inneren Theils ſelbſt, nebſt Fieber, ſeyn; dennoch wird manchmal die Eiterung auf eine ſehr wunderbare Weiſe gehoben und der Kranke geſund. Gegen dieſes ſchleichende Fieber nun ſind, nachdem der Auswurf eitrigt oder nur ſchleimigt iſt, eben dieſe Mittel, welche bey dem eiterigten Auswurfe (§. 452.) angegeben worden, auch ebenfalls hier anzuwenden, das ſchleichende Fieber mag ſtärker oder ſchwächer damit verknüpft ſeyn. Außer dieſen können noch Farinoſa und Milch, und mit der Milch die China-

rinde, wie auch dann und wann dieſe Mittel §. 62. No. 8, 9, 73, 74, 81, 82. gebraucht werden.

§. 454.

Es pflegt aber öfters zu geſchehen, daß ſich ein dergleichen Fieber (§. 453.) 8 bis 14 Tage lang mit vieler Heftigkeit einfindet, während dieſer Zeit mit einem trocknen Huſten, mit einem Zuſchnüren der Bruſt, mit einer Aengſtlichkeit, kalten und heftigen Schweiße und Neigung zum Brechen verknüpft iſt, nachher aber ſich auf einmal faſt gänzlich mit einer Menge eiterigten Auswurfs und mit Erleichterung der Bruſt verliert. Während der Zeit, als die Bruſt zugeſchnürt iſt, kann der Kranke nicht liegen, ſondern muß immer ſitzen. Dieſes iſt der Zuſtand, wenn hin und wieder eiterhafte Geſchwüre in der Lunge entſtehen, die nach und nach aufplatzen, und die vorhero nur einzelne harte Knoten waren (Vomicæ Pulmonum). Damit nun die Aufplatzung befördert werde, ſo müſſen die Dämpfe durch einen Trichter in den Hals gelaſſen, die Salben und Oele in der Gegend der Bruſt eingerieben, und erweichende Catapl. daſelbſt aufgelegt werden, wie §. 452. §. 60. No. 3, 4, 12, 22, 23, 93, 94. §. 61. No. 117. innerlich aber können dieſe Mittel §. 60. No. 83, 92. nebſt jenem No. 4, 5, 7, 55, 56, 57. gegeben, wie auch dieſe No. 8, 9. ſehr fleißig angewendet werden. Nach geſchehener Aufplatzung wird eine Zeitlang viel Eiter ausgeworfen, endlich aber verliert ſich dieſer, und der Kranke ſcheint zwar, auſſer daß nur immer noch etwas vom ſchleichenden Fieber übrig bleibt, ganz geſund zu ſeyn; ehe man ſichs aber vermuthet, iſt bey verſchiedenen dergleichen Kranken ein neuer Anfall, wie der erſte und vorhergehende da, doch kommt er bey verſchiedenen auch wohl nur binnen halben oder ganzen Jahren wieder. Bey jedem neuen Anfall nun iſt der Kranke, ohngeachtet die Aufplatzung eines ſolchen Geſchwüres auch ohne vorhergegangene Beſchwerden geſchieht, in der größten Lebensgefahr, und

dahero geſchieht es auch nicht ſelten, daß bey dieſem Aufplatzen der Kranke ſtirbt, ohngeachtet eine viertel Stunde vorhero nicht die geringſten Kennzeichen des Anfalls, noch vielweniger des Todes wahrzunehmen geweſen.

§. 455.

Wenn durch irgend eine Urſache eine Entzündung in der Lunge, in der Bruſthaut, in dem Zwerchfell, im Magen, im Gekröſe, in den Gedärmen, in den Nieren, in der Leber, in der Blaſe u. d. g. entſteht, ſo wird ein Enzündungsfieber, wie §. 403 erregt. Dieſes eräußert ſich mit einem heftigen Froſt, der 3 bis 4 Stunden dauert, hierauf folgt ein brennender, ſtechender und pochender Schmerz, welcher an dem Orte, wo die Entzündung iſt, durch ein eigenes Gefühl des Kranken, entweder gänzlich oder nur einigermaßen angezeigt werden kann. Das aus der Ader gelaſſene Blut iſt mit einer grünen und gelben ſpeckigten und zähen Haut überzogen. Der Puls iſt ſehr hart, prallend und geſchwinde, die Backen ſind roth, glüend, die Augen ſind voll angefüllter Blutgefäße, die Hand, wo der Puls gefühlt wird, iſt gleichſam brennend anzufühlen, das Athemholen iſt geſchwinde, der Urin feuerroth, die Zunge hart und trocken, und der Durſt ſehr groß. Dieſe Erſcheinungen dauern bis den 9ten, oder auch nur bis den 7ten Tag, allwo die Entzündung entweder in Zertheilung, oder in Eiterung, oder in harte Knoten, oder in Brand übergeht. Bey der Entzündung in der Bruſt iſt der ſchmerzhafte und entzündete Ort deutlich wahrzunehmen; in dem Unterleibe eräußert ſich die Entzündung mehr durch ein Kneipen, durch Krämpfe und durch ein Brennen, welches der Kranke nur anzeigen kann. Bey der Entzündung des Magens, der Gedärme, und des Gekröſes iſt das Fieber ſehr unordentlich, es nimmt ab und zu, und ſcheint oft in Anſehung ſeiner Stärke keine Gefahr anzuzeigen, aber eben dieſes iſt das böſe Kennzeichen, daß der Siz der Entzündung eben daſelbſt iſt, und daß dieſelbe leicht in

den Brand übergeht. Bey der Entzündung der Nieren und der Leber, und der Blaſe, iſt entweder ein heftiger Trieb zum Uriniren, oder eine Zurückhaltung des Urins, und bey der Entzündung der Leber ſind beſonders die Augen gelb. Bey der Entzündung des Zwerchfells wird ein Schluckſen, und ein wunderbares widernatürliches Lachen bemerkt; und bey der Entzündung der Gehirnhäute iſt zwar eben ein ſolches Lachen, jedoch mit abwechſelnden Weinen, und die ſogenannte Hirnwuth, eine der größten Rasereyen, mit aufgetriebenen, rothen und ſtarren Augen gegenwärtig. Das Aderlaſſen iſt das vorzüglichſte Mittel bey allen dieſen Entzündungen, dieſes muß manchmal ſehr oft wiederholet werden. Nebſt dieſen ſind noch dieſe innerlichen Mittel §. 62. No. 3, 4, 5, 7, 9, 111, 112, 113, 115. und äußerlich auf die Bruſt oder den Unterleib auch dieſe Mittel §. 60. No. 3, 4, 94. und Fomentationes aus Milch mit Seife und Saffran anzuwenden. Bey dem heftigſten Schmerz im Seitenſtechen wird auch oft nicht ohne Nutzen, ein ſpaniſch Fliegenpflaſter auf die ſchmerzhafte Stelle gelegt.

§. 456.

Wenn dieſe Entzündung in Eiterung übergeht, ſo iſt dann und wann bemerkt worden, daß eine Menge Eiter aus dem Unterleibe mit dem Stuhlgang oder mit dem Urin weggegangen, oder daß ſich ein Abſceß äußerlich am Trunco finden laſſen, welchen man öffnen können, und worauf der Kranke ganz geſund geworden, ohngeachtet ſonſten die Zertheilung nur der einzige gewöhnliche Weg iſt, auf welchen die Geſundheit bey dergleichen Entzündungen zu erhalten ſteht. In der Bruſt und unter der Hirnſchale aber bleibt der Eiter beynahe insgemein eingeſperrt; es ſey denn, daß er aus der Bruſt durch Huſten ausgeworfen, und aus der Hirnſchale, wie bey denen Fällen bey Kopfwunden oder Contuſionen geſchieht, diſtribuiret würde. Ob nun aber gleich der Eiter aus der Bruſt ausgeworfen werden kann, ſo bleibt

doch immer noch eine Menge davon zurück, und da auch die Eiterung in der Lunge mehr als ſonſt an einem andern Theile fortzugehn pflegt, ſo entſteht dahero ein Lungengeſchwür, und wenn ſich eine viel größere Menge in der Bruſt erzeugt, als ausgeworfen werden kann, ſo wird eine Menge in der Höhle der Bruſt aufbehalten, welche hernach das ſogenannte Empyema der Bruſt ausmacht. Dieſes wird durch diejenige Operation ausgelaſſen, welche bey penetrirten Bruſtwunden vorkommt. Die gänzliche Heilung aber bleibt hernach ſo, wie eben daſelbſt angegeben wird, noch möglich, oder nicht zu bewirken übrig.

§. 457.

Ein falſches Seitenſtechen wird ein Schmerz genannt, welcher ſich mit wenig Froſt und Hitze in den äußeren muſculöſen Theilen an der Gegend der Rippenbogen, rechter oder linker Seits, oder an beyden zugleich eräußert, der nicht an einer Stelle nur allein beſtändig ſitzen bleibt, ſondern hin und her ſeinen Sitz verändert; der das Athemholen ſchwer und ſchmerzhaft und einen trocknen Huſten verurſacht; der, wenn gehuſtet werden ſoll, dieſes und das Athemholen noch ſchmerzhafter ſeyn läßt, und der auch von dem Kranken ſelbſt ſehr deutlich ſo wahrgenommen wird, daß ſein Sitz nirgends anders, als in genannten äußerlichen Theilen ſey. Dieſer Schmerz iſt ſehr oft mit jenem Fieber §. 449. verknüpft. Innerlich ſind dahero eben diejenigen Mittel, als dorten §. 449. angegeben worden, zu gebrauchen, wobey darauf zu ſehn, daß bald ein gelinder anhaltender Schweiß befördert und unterhalten werde. Aeußerlich aber ſind Frictiones mit einem warmen flanellen Tuch, welches mit dieſem Pulver §. 60. No. 30. beräuchert worden, zu machen, und dieſe Spec. §. 60. No. 69. wie auch dieſe Pflaſter §. 60. No. 70, 71, 72. und wenn der Schmerz ſehr heftig iſt, ein ſpaniſches Fliegenpflaſter überzulegen.

§. 458.

Wenn ſich ohne alle vorhergehende Krankheit ein Durchfall findet, ſo iſt ſo lange, als er nicht zu heftig wird, nur eins von dieſen Mitteln §. 62. No. 73, 74, 75, 122, 123, 124, 125, und wenn ſelbiger von Erkältungen und zurückgetriebener oder zurückgehaltener Ausdünſtung, von Näſſe an den Füßen und dergleichen entſtanden, ſo kann bald etwas erwärmendes, als ein paar Gläſer guter Wein mit Zucker und Gewürze angemacht, warm gegeben werden, um eine gelinde Tranſpiration wieder herzuſtellen. Wenn der Durchfall aber nach Gebrauch dieſer Mittel binnen 2 oder 3 Tagen heftiger, ſtärker, mit Schmerz im Unterleibe, mit Stuhlzwang, und wohl gar in der Folge mit blutigen Striemen vermiſcht wird, ſo iſt Vollblütigen, wenn ſie einen heftigen und ſtarken Puls haben, einmal zur Ader zu laſſen, hierauf müſſen den folgenden Tag, und zwar des Morgens, von dieſen Mitteln §. 62. No. 23, 24, 25, 28. des Abends aber eins von dieſen Mitteln §. 62. No. 29, 30. und ferner die folgenden Tage dieſe Mittel §. 62. No. 57, 98, 99, 116. ſehr fleißig mit dieſem Mittel §. 62. No. 56. gegeben werden, und wenn mit dieſem letztern Mittel einige Tage lang fortgefahren worden, und der Durchfall ſich noch nicht ſtillen will, ſo kann man auch bald dieſe Mittel §. 62. von No. 100 bis 108. gebrauchen. Iſt der Durchfall von einer Ueberladung und Verderbung des Magens entſtanden, ſo iſt das Brechmittel §. 62. No. 26. bald zu geben, nach welchem ebenfalls die übrigen vorhero angezeigten Mittel nach und nach ſo anzuwenden ſind, wie ſie im folgenden nach einander ſtehn. Iſt der Stuhlgang mit vielem Blute vermiſcht, und iſt hierbey, oder auch auſſer dieſen ein heftiger Schmerz im Unterleibe, und vornehmlich am Ano, ſo, daß die Kranken öfters zu Stuhle gehen, ohne daß ſie allezeit etwas zu verrichten gezwungen werden, ſo ſind dieſe Mittel §. 62. No. 98, 99, 109, 110. nebſt Clyſtieren mit Milch und Leinöl ſo lange allein zu geben, bis der Schmerz nachgelaſſen hat. Bey

alle dieſem aber iſt darauf zu ſehen, ob etwan wegen der öftern Reizung, um zu Stuhle zu gehn, der Maſtdarm herausgepreſſet werde, welches in dieſen Fällen oftmals zu geſchehen pflegt. Wenn alſo dieſes ſich eräugnet, ſo können ebenfalls Clyſtiere mit Milch und Leinöl, oder gekochte Habergrütze mit friſchen Mandelöl gebraucht werden, der vorgefallene oder herausgetretene Maſtdarm aber muß allezeit bald mit den Fingern, welche mit Lein- oder Mandelöl beſtrichen worden, hineingebracht werden. Hierauf werden die anhaltenden Mittel wieder angewendet. Jene Durchfälle aber, welche ſich bey den Fiebern §. 446, 447, 448. und bey dieſen Fällen §. 453, 454, 456. wie auch bey ſchwer Verwundeten, als ſo genannte Colliquativ Durchfälle einfinden, ſind insgemein Vorbothen des Todes, und laſſen weder auf alle dieſe, noch andre Mittel nach. Doch, wenn bey jenen Fällen §. 446. 447, 448. bald, bey Entſtehung eines Durchfalls, und zwar noch eher als eine gänzliche Auflöſung der Säfte, und noch eher als der Brand innerlich in dem Leibe erfolgt, dieſe Mittel gehörig angewendet werden, ſo werden ſie auch alsdenn oftmals ſehr nützlich.

§. 459.

Ehe ein Durchfall von nicht ſchlimmer Art auf bloße Erkältung, oder verdorbenen Magen, oder unterdrückte Ausdünſtung ausbricht, geſchieht es oft, daß ſich vorhero eine Colik eräußert. Doch findet ſich auch oft eine Colik von ſtark gehabter Aergerniß, vom verſtopften Leibe, von in einander gekrochenen Gedärmen u. d. gl. Die Colik iſt entweder mit oder ohne Brechen; mit oder ohne Aufſtoßen; mit oder ohne Abgang an Blähungen; mit oder ohne geſchwinden und heftigen Puls, nnd andern Kennzeichen eines Fiebers, und bey vollblütigen, oder nicht vollblütigen Perſonen gegenwärtig. Insgemein theilet man dieſe Krankheit in die trockene und naſſe ein (cholera ſicca et humida). So gut nun unterdeſſen ſich davon ein verſchiedner Unterſchied für die Aufhe-

bung

bung der Colik machen läßt, ſo kommt es dennoch überhaupt nur darauf an, den Leib zu öffnen, und den Schmerz zu ſtillen. Dieſes beydes geſchiehet aber, wenn bey Vollblütigen zur Ader gelaſſen wird, auf den ganzen Unterleib dieſe Mittel §. 60. no. 3, 4, 5. eingerieben, hierüber Tücher, oder wie einige noch für beſſer halten, einige Stücke Garn, die in warme Lauge, welche von Holzaſche gemacht iſt, getaucht und warm aufgelegt werden, und wenn zu einem Clyſtier dieſes Mittel §. 62. no. 9. ſehr häufig mit vieler Seife, Oel, Salz und Squilla angewendet, und nächſt dieſem noch dieſe Mittel §. 62. no. 3, 4, 98, 99. fleißig gegeben werden. Iſt der Leib offen, ſo wird ſich auch der Schmerz, das Brechen, das Aufſtoßen, und kurz, jeder Zufall legen; und, um ſodann die Gedärme und den Magen ganz auszuleeren, iſt eins von dieſen Mitteln §. 62. no. 8, 115. und, um dieſe Theile wieder zu ſtärken, eins von dieſen Mitteln §. 62. no. 17, 31, 33, 35, 119; 121, 125, 126. anzuwenden. Daß aber auch vornehmlich dieſe leztern Mittel, nebſt einem glüenden Wein, und warmen Steinen, oft gleich bey ſich eräußernder Colik, ohne jene Mittel, und nicht allemal mit Gefahr, ſondern mit einem glücklichen Ausgang der Sache angewendet werden, iſt bekannt, und bey einer Colik, welche von bloßer Erkältung entſtanden, geht es auch ganz wohl an; insbeſondre aber iſt das Oleum Cajeput. in dieſem Fall ein Specificum. Es iſt aber dennoch nicht allemal zu trauen, und das um ſo mehr, wenn die Urſache der Colik nicht ſogleich bekannt iſt. Die heftigſte Colik iſt dieſe, welche mit einem Gallenfieber und mit einem entſetzlichen Brechen gegenwärtig iſt, und endlich mit dem Miſerere verknüpft wird. Gegen das Fieber ſelbſt iſt eben nichts anders, als die bereits angezeigten erweichenden und ſchmerzſtillenden Mittel zu gebrauchen. Eben ſo iſt auch gegen dieſes Fieber zu verfahren, wenn es ſich allein eräußert, ohne, daß es mit einer Colik verknüpft iſt. Insgemein aber fängt es ſich mit Brechen und einem Durchfall an, dahero gegen dieſe beyden Zufälle die gelin-

den abführenden und ſchmerzſtillenden Mittel eben ſo, wie oben, nöthig werden. Im äußerſten Falle aber ſind auch dieſe Mittel §. 62. no. 29, 30. und Laudan. liquid. Sydenham. anzuwenden. Gegen das Miſerere ſind jene Bähungen und Salben, ein Auf- und Niederſpringen, ein Hin- und Herbewegen, Schütteln und Rütteln mit dem Leibe, und die Clyſtiere die einzigen Mittel, nur müſſen ſie recht ſehr ſtimulirend ſeyn. Der Verſuch mit dem lebendigen Queckſilber iſt nicht anders anzurathen, als wenn es der Patient ſelbſt haben will; denn es kann helfen und auch nicht.

§. 460.

Durch das beſtändige Liegen der Verwundeten auf einer Stelle ohne alle Bewegung, und bey einer, eine Zeitlang, eben ſo ſtarken Mahlzeit, als ſie im Felde bey ihren Dienſten zu thun gewohnt waren und nöthig hatten, geſchieht es ſehr oft, daß ſie theils ohne allen, oder nur mit wenig vorhergehenden Froſt in eine ſogenannte fliegende Hitze, mit abwechſelnder Kälte, als einen Schauer, verfallen, die nicht von langer Dauer, aber von der Art iſt, daß ſie öfters wieder kommt, daß ſie bey oder ohne dieſe fieberhafte Bewegungen, Kopfſchmerzen, Rückenſchmerzen oder Beklemmung der Bruſt, verſtopften Leib, Schlafloſigkeit, Trägheit, Verluſt des Appetites, Aufſtoßen und Bitterkeit im Munde klagen; oft geſchieht es auch, daß ein verwundeter Soldat vor weniger Zeit als einer halben Stunde, mit dem größten Appetit auch die größte Mahlzeit gethan hat, und nun den Augenblick darauf erſticken will, indem er nicht Athem holen kann, und über die Bruſt klagt. Dieſer letztere Zufall hat nichts anders, als einen mit Speiſen, und das ohne genugſames Getränke überladenen Magen, und eine Verhaltung der Winde zur Urſache. Die übrigen Zufälle aber, die oben bereits genannt worden, und noch mehrere dergleichen, haben eine Schwäche des Magens und der Gedärme, eine Unverdaulichkeit, eine grobe Chiliſication, und endlich, nebſt dieſen ein

ein dickes zähes Blut, und im wahren Verſtande, auch wohl eine überflüßige Menge Blut, und alſo eine falſche oder wahre Vollblütigkeit zur Urſache. Gegen die drohende Erſtickung iſt bey Vollblütigen ſogleich zur Ader zu laſſen, überhaupt aber ſind ſcharfe Clyſtiere und andre abführende und auflöſende Mittel, nebſt vielen wäßrigten Getränke zu geben, wie § 62. no. 3, 4, 5, 8, 9, 43, 44, 73, 75, 81, 82, 115, 116, 118, 119. Wenn dieſe Uebel aufgehoben werden ſollen, und, um ſie deſto eher aufheben zu können, ſo müſſen ſich dergleichen Kranke, wo möglich, einige Bewegungen machen, und ſich angewöhnen, in dem Lazarethe weit weniger, als im Felde zu eſſen. Dieſe Zufälle aber ſind immer die allergemeinſten Vorbothen eines bald hereinbrechenden faulen Lazarethfiebers (§. 446. 447.), beſonders bey ſchwer Verwundeten; denn eben aus dieſen Urſachen erwachſen dieſe beyden Fieber nur gar zu leicht. So bald als man dahero dergleichen wahrnimmt, ſo bald ſind auch deswegen die angezeigten Mittel zu gebrauchen, und wenn nach gegebenen erweichenden und gelinde ausführenden Mitteln die Bitterkeit im Munde bleibt, ſo iſt auch bald ein Vomitiv, wie §. 62. no. 23, 24, 25, 26, 27, 28. und hierauf ſaure Sachen, wie §. 62. no. 31, 120. und viel Waſſer mit Citronenſaft oder Weineſſig, oder ein ander ſäuerliches Getränke, wie §. 62. no. 5. zu geben.

§. 461.

Bey jenen Geſchwülſten §. 407, 408. entſteht nicht ſelten eine Waſſergeſchwulſt der Füße und der Schenkel, wie auch des ganzen Leibes; oder dergleichen Geſchwulſt iſt ſchon bey einem Verwundeten, wenn er lange Zeit ſeiner Verwundung wegen im Lazareth gelegen hat, gegenwärtig, ehe jene Geſchwülſte §. 407, 408. an der Wunde herum entſtehen; oder es iſt wenigſtens eine Anlage zur Waſſerſucht, oder zum Oedema pedum bey jenen Geſchwülſten §. 407, 408. ſchon vorhanden. So lange als die wäßrigte Geſchwulſt nicht den Leib, die Hälfte oder ganzen Körper ein-

zunehmen anfängt, ſo kann es an dem Gebrauch jener §. 407, 408. angezeigten Mittel ſchon allein genug ſeyn, wo aber dieſe nicht hinreichend ſeyn wollten, ſo ſind noch dieſe §. 62. no. 94, 95, 96, 97. nebſt einem Wachholderbeerwein, oder dem Roob de tribus, id eſt, Roob. Sambuci Juniper. et Ebuli anzuwenden. An den Schenkel und Fuß iſt eine Binde, als eine austreibende, mit oder ohne der friſchen Chelidonia minor. anzulegen.

§. 462.

Der Scharbock iſt der Heilung der Wunden insbeſondre hinderlich, und wenn er überhand nimmt, oder von der ſchlimmſten Art iſt, dem Brande gleich zu achten. Dieſem Uebel nun muß ſo wohl innerlich in dem ganzen Körper überhaupt mit dieſen Mitteln §. 62. no. 31, 39, 40, 41, 120. als äußerlich an und in den Wunden, wie §. 410. und am Zahnfleiſche mit folgenden Mitteln §. 60. no. 44, 45, 46, 47, 48, 410. begegnet werden.

§. 463.

Die Krätze iſt unter einer Menge Verwundeten in Feldlazarethen ein ſehr gemeines und auch beynahe allgemeines zufälliges Uebel, welches der Heilung der Wunden ſehr hinderlich iſt. Ueberhaupt ſind gegen ſolche dieſe innerlichen Mittel §. 62. von no. 51, 52. bis 60. und äußerlich dieſe §. 60. no. 103⸗106. zu gebrauchen; wenn ſie aber mit einer ſcorbutiſchen Fäulniß verknüpft iſt, ſo muß man ſich innerlich dieſer §. 62. no. 39, 40, 41, 120. und äußerlich dieſer Mittel §. 60. no. 44, 45, 48. bedienen, wenn ſie aber mit der veneriſchen Seuche vergeſellſchaftet iſt, ſo muß man mehr jene Mittel §. 464. anzuwenden ſuchen. Bey einer hartnäckigten Krätze werden ins beſondre dieſe Mittel §. 62. no. 78, 79, 80. empfohlen. Durch zu heiße Stuben wird ſo gut, als durch Kälte und Zugluft, beſonders aber durch zu öfteres Purgieren, die Krätze leicht zur Urſach eines heftigen

tigen hitzigen Fiebers. Die trockene Krätze beſonders verliert ſich in kurzer Zeit, und läßt uns an ihrer ſtatt ein Fieber am Kranken und Verwundeten wahrnehmen, welches ſehr oft tödlich wird, und nur bloß die zurückgeſchlagene Krätze zur Urſach hat. In dieſem Fäll iſt häufiges Trinken, und zwar dergleichen Getränke, wie §. 62. no. 53, 54, 55, 56. ein häufiger Gebrauch des Schwefels in dieſen Pulvern §. 51, 52, 62. nebſt dem Hirſchhornſalz und Sulphure antimon. aurat. ultim. præcipit. und Camphor. oder mit dieſen Pulvern §. 62 no. 11. vermiſcht, und ein Reiz an allen Extremitäten durch Veſicatoria oder Epiſpaſtica anzuwenden, und wenn das Fieber fortdauert, ſo, wie §. 447. zu verfahren; wenn aber die Krätze wieder hervorkommt, ſo iſt nöthig, ſie ſo lange wenigſtens in Ruhe zu laſſen, bis der Kranke ſich völlig wieder erholt hat.

§. 464.

Iſt aber ein öffentliches veneriſches Uebel gegenwärtig, ſo ſind dieſe Mittel §. 62. no. 46, 47, 48, 49, 53, 54, 55, 56, 62, 63, 64, 73, 74, 75. anzuwenden, und wer die Kunſt mit dieſem Mittel §. 62, no. 65. umzugehen weis, wird ſich bey Verwundeten nicht wenig empfehlen, ſie von einem Uebel ſo gelegentlich mit zu befreyen, weswegen ſie außerdem an ihrer Wunde entweder ſchwerer oder gar nicht heil, oder im Fall die Wunde auch heilte, ſich dennoch genöthiget ſehen würden, ſich nochmals einer noch beſondern Cur, außer der Heilung der Wunde, wieder zu unterwerfen. Bey dergleichen Verwundeten aber iſt nöthig, ihre Wunden dann und wann mit einer Salbe zu verbinden, welche aus drey Theilen des Unguent. Baſilicon. und einem Theil dieſer Salbe §. 60. no. 102. beſteht, und ſolche ſtatt andern reinigenden Salben, zur Reinigung und Heilung der Wunden in Anſehung des fleiſchigten Bezirks zu gebrauchen. Was gegen Bubones, Chancres, Tripper und Feigwarzen rc. ins beſondre zu thun ſey, wird in dem letzten Abſchnitte vorkommen.

§. 465.

Bey einigen Verwundeten muß man ein beſtändiges Klagen über Reißen in denen nicht verwundeten Gliedern hören, und ſie fordern mit Recht auch dagegen Mittel anzuwenden. Iſt das Reißen, oder iſt vielmehr ein Schmerz gegenwärtig, welcher ſich des Nachts unter einer warmen Decke mehr als am Tage, und beſonders in den Schienbeinen eräußert, ſind Knoten auf dieſen Knochen zu merken, und iſt durch das Geſtändniß des Verwundeten und Kranken zu erfahren, daß er ein oder mehrmal mit der veneriſchen Seuche behaftet geweſen, oder es itzt noch iſt; ſo ſind einige und die andern von jenen Mitteln §. 464. innerlich anzuwenden, und gegen die Knoten am Schienbeine ſind dieſe Mittel §. 60. no. 17, 18, 19, 22, 23. §. 61. no. 102. zu gebrauchen. Von der Salbe wird täglich eine Drachma auf die Knoten eingerieben, und die andern Mittel werden alsdann darüber gelegt. Wenn das Reißen aber nicht dergleichen Urſachen zum Grunde hat, ſo ſind dieſe Mittel §. 62. no. 53. bis 56, 58, 59, 60, 61, 66, 67, 68. zu gebrauchen, und äußerlich, es ſey einige Geſchwulſt gegenwärtig oder nicht, ſind trockne Frictiones, nebſt dieſem Pulver §. 60. no. 30. zum Räuchern und dieſe Species §. 60. no. 69. anzuwenden.

§. 466.

Diejenigen Convulſiones, welche ſich an ſo unglücklichen Perſonen eräußern, welche entweder vor Schreck, Zorn, Rachbegierde oder Wuth, oder durch zurückgeſchlagene Ausſchläge, als böſen Kopf, Krätze, alte Schäden, oder eine andre Urſache in eine wahre Epilepſie verfallen, ſind von jenen Convulſionen §. 444. zu unterſcheiden. Jene (§. 444.) ſind von dieſen, den Urſachen und der Eräußerung nach, leicht zu unterſcheiden. Die idiopatiſche Epilepſie aber kann bey denen verwundeten Soldaten wenigſtens ſo lange nicht

ſtatt finden, als ſo lange her ſie noch Dienſte gethan haben; denn dieſe hätte ſie zum Dienſt unfähig gemacht. Es ſind aber auch nicht ſelten nur bloß Würmer die Urſache zur Epilepſie. Nachdem alſo die Urſache iſt, um welche man ſich genau bekümmern muß, nachdem iſt auch die Cur einzurichten. Auf gehabten Schreck, Aergerniß, Zorn u. d. gl. iſt Ader zu laſſen, und ein Vomitiv, wie §. 62. no. 26, 27. oder das Sulphur. Antimon. aurat. mit der Ipecacuan. und übrigens dieſes an beſänftigenden und ausführenden Mitteln §. 62. no. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 74, 75, 114, 115, 116. zu geben. Zurückgeſchlagene Ausſchläge und zugetrockne te alte Schäden müſſen, wie §. 463. iſt gezeiget worden, wieder hervor gelockt werden; und gegen die Würmer ſind die bekannten Anthelmintica, und wohin man auch dieſe rechnen kann, §. 62. no. 78, 79, 80. oder die Pillen no. 77. desgleichen die Mercurialia und Antimonialia §. 62. von no. 62. bis 64. und no. 79. 80. anzuwenden. Außer dieſem will man noch dieſe Mittel §. 62. no. 69, 70, 71, 72. als Specifica loben, und davon das letzte und erſte auch ebenfalls ein Anthelminticum iſt.

§. 467.

Eine andre Folge auf heftigen Zorn und Schreck, und zurückgehaltenen Flüßigkeiten, welche ſchon gewöhnlicher Weiſe aus dem Körper ausgeworfen wurden, ſind die verſchiednen Arten von Schlagflüſſen, welche Paralyſin, Hemiplegiam, Paraplegiam und Apoplexiam unter ſich begreifen. Die Heilung dieſer gefährlichen Krankheiten muß nach den verſchiedenen Urſachen, wovon ſie vornehmlich herrühren, eingerichtet werden. Bey Vollblütigen iſt dahero Ader zu laſſen, überhaupt aber müſſen die ſonſt gewöhnlich geweſenen, itzt aber unterdrückten Auswürfe der Natur wieder herzuſtellen geſucht werden, deswegen man dergleichen Mittel, wie §. 463. ſind angezeigt worden, und beſonders ſehr vieles Frottiren, öftere Veſicatoria, Epiſpaſtica

und

und Rubefacientia §. 61. no. 115, 130, 131. gebrauchen muß. Desgleichen können dieſe Mittel §. 60. no. 42, 59, 62, 63, 64, 66, 96, 97, 98, 99, 100. und Clyſtiere §. 62, no. 9. mit vieler Seiſe und Squilla, wie auch dieſe Mittel §. 62. no. 10, 11, 13, 36, 37, 38, 53, 54, 55, 61. angewendet werden.

§. 468.

Diejenigen Verwundeten, welche ſehr viel Blut verlohren haben, doch aber ſo weit wieder hergeſtellet ſeyn, daß ſie ein natürlich Gefühl haben, fallen ſehr leicht in Ohnmacht, wenn ſie den geringſten Schmerz bey Behandlung ihrer Wunden ausſtehen müſſen. Es eräußern ſich aber auch bey verſchiednen andern Gelegenheiten, und von verſchiednen andern Urſachen Ohnmachten bey Verwundeten. Mit dieſen Perſonen, welche viel Blut verlohren haben, und welche, wie §. 445. in Anſehung dieſes Verluſtes wieder herzuſtellen geſucht werden, muß man ſo behutſam, als möglich, umgehen, und alles, was man an ihnen thut, ſehr geſchwinde verrichten. Dieſer ihre Ohnmacht, desgleichen dieſe, welche beym Aderlaſſen, und bey Erweiterung der Wunden erfolgt, wird aufgehoben, wenn die Perſon gerade auf die Erde ausgeſtreckt niedergelegt wird, wenn ihm etwas zu riechen, und auf Zucker zu nehmen gegeben, wie §. 62. no. 67. und wenn ein wenig kalt Waſſer zum Anſprützen zu Hülfe genommen wird. Diejenige Ohnmacht aber, welche von einer Vollblütigkeit, von überladenen Magen, von Würmern, von zu heißen Stuben und von andern dergleichen Urſachen entſteht, muß durch Aderlaſſen, und ferner durch die Hinwegſchaffung der Haupturſache, entweder wie §. 445. 460. oder, nachdem die Urſache iſt, ſo aufgehoben werden, daß ſie ſich nicht ferner eräußern kann.

§. 469.

Das ſo gewöhnliche Aderlaſſen, welches gleich nach geſchehener Verwundung bey denen allermeiſten Verwundeten

ſeinen

ſeinen großen Nutzen in Anſehung der gehabten Alteration, der ſich findenden Entzündung mit ihrem Fieber u. ſ. w. (§. 403.) eräußert, muß jedennoch mit vieler Wahl ausgeübt werden. Denjenigen Perſonen, welche viel Blut verlohren, welche Wunden haben, die immer noch ſtark fort bluten, oder welche Wunden haben, die ſchon in große Eiterung übergegangen, und denjenigen Perſonen die cacochymiſch, alt und entkräftet ſind, u. ſ. f. muß entweder gar nicht, oder doch nicht viel zur Ader gelaſſen werden. Die Aderlaß ſelbſt kann zwar ein Mittel ſeyn, eine Blutung der Wunde mit aufzuheben, allein dieſes letztere zu thun oder zu laſſen, muß nur erfahrnen und einſehenden Wundärzten überlaſſen, und nicht von angehenden, ohne jener ihrem Gebote ausgeübt werden. Gleicher Geſtalt verſteht ſichs auch von ſelbſt, daß nicht die jüngern und nur angehenden, ſondern die äiteren nnd erfahrnen Wundärzte dieſe oder jene nöthig zu gebrauchenden innerlichen oder äußerlichen Arzeneyen verordnen müſſen, nachdem ſie die vor ſich habende Sache finden. Denn öfters kann mit einer einzigen Aderlaß der größte Schade ſo gut angerichtet werden, wenn ſie zur Unzeit angebracht wird, als ſo gut ſie oft nur einzig und allein, wenn ſie gehörig angebracht wird, vielen üblen Folgen entgegen, ja das einzige Hülfsmittel ſeyn kann; das Leben zu retten. Eben ſo iſt es auch mit den Purgier- und Brechmitteln beſchaffen. Ferner iſt es eine in großen Lazarethen ſehr unnützliche Gewohnheit, worauf die Verwundeten zwar ſelbſt, um ſie zu erhalten, gar eifrig beſtehen, wodurch ſie ſich aber auch eben nicht wohl thun. Sie wollen nämlich vom Anfange an bis zum Ende, und kurz, ſo lange ſie an ihren Verwundungen im Lazareth liegen, Tag vor Tag auch innerliche Arzneyen haben, ob ſie ſchon bis auf ihre Wunde völlig geſund ſeyn; und was noch mehr iſt, ſo ſoll die ihnen zu gebende innerliche Arzney nicht immer einerley, ſondern faſt alle Tage eine andre ſeyn. Angehende Wundärzte haben ſich desfalls wohl in Acht zu nehmen, um nicht

einen ſolchen Gehorſam zu leiſten, wodurch ſie auf ſolche Art verpflichtet würden, die ganze Reihe von Arzneyen, ſo viel ihrer auch da vorräthig wären, Tag auf Tag nach einander hin zu geben. Denn die Körper der Verwundeten werden die Arzneyen endlich ſo gewohnt, daß, ſo ſtark und wirkſam ſie auch ſind, ſie dennoch bey nöthigen Fällen ſich unwirkſam bezeigen. Man muß dahero die Verwundeten ſo viel als möglich davon abhalten, und wenn man auch, wie es wohl oft geſchieht, deswegen zu Rede geſtellt werden ſollte, ſich mit der Wahrheit der Sache ohne Furcht rechtfertigen; denenjenigen Perſonen aber, die zwar wohl eine Forderung machen können, die Sache aber nicht verſtehn, eine hinlängliche Erklärung geben, und bitten, daß ſie das Vourtheil des gemeinen Mannes durch die nunmehro von dieſer Sache erlangte Einſicht abzuwenden helfen. Im Gegentheil iſt durchgängig nöthig, daß vielmehr die Verwundeten eine gute Diät halten, und daß diejenigen, welche es thun können, nicht beſtändig und vornehmlich nicht mit vollen Magen auf einer und eben derſelben Stelle, ohne ſich im geringſten zu bewegen, liegen, ſondern ſich Bewegung machen, und reinlich halten. Denn es iſt auch auf die Reinlichkeit der Oerter, wo die Verwundeten liegen, auf die Reinlichkeit der Binden und Compreſſen, des Lagers, und auf die Reinlichkeit des verwundeten Körpers ſelbſt gar ſehr zu ſehen, weil alles dieſes allein eine Urſache zu verſchiednen innerlichen und äußerlichen Zufällen abgeben kann. Uebrigens iſt, nachdem es die Umſtände der Verwundung eines oder des andern Verwundeten zulaſſen, nicht einem wie dem andern, dann und wann ein Glas Wein oder Bier zu verſagen, ſondern manchmal zu erlauben. Was den Genuß des Fleiſches betrifft, ſo iſt ſelbiger zwar in gewiſſer Ausſicht von guten Nutzen; jedoch muß nur dahin geſehen werden, daß ſolches nicht gar zu oft geſchieht, weil dieſes ſonſt oft nur die einzige Urſache von verſchiednen üblen Zufällen, und beſonders zu faulen Fiebern die erſte Gelegenheit iſt. Wenn

das

das Fleiſch jederzeit mit genugſamen Gartenfrüchten und gut gekocht würde, wenn man nicht immer nur bloß Rindfleiſch, ſondern auch dann und wann ander Fleiſch gäbe, damit das erſte nicht zu ekel würde, wenn nur mehr auf den Genuß der Brühe, des Fleiſches, oder des dazu gekochten Zugemüſes geſehen würde ꝛc. würde es wenigſtens nicht ſo häufigen Schaden bringen. Denn durch dieſes, durch den übermäßigen Genuß deſſelben, und durch die eifrige Begierde, nach welcher jeder verwundete Soldat ſeine ihm täglich ausgemachte Portion aufzueſſen ſucht, wenn er auch keinen Appetit, ja oft kaum die Kräfte dazu hat, entſtehen eben ſo viele und ſo beſtändige Anlagen zu faulen Lazarethfiebern, welche auf ſolche Art nicht zu verhüten ſtehn; vornehmlich, da die Menge an Verwundeten, welche zuſammen liegen, die oft ſehr ſchlechten Gebäude der Lazarethe, und die in ſelbigen von faulen Dünſten, vom Eiter, vom verwundeten und kranken Menſchen angefüllte und warme Luft endlich noch dazu kommt. So nöthig als es deswegen iſt, täglich einigemal zu räuchern, die Stuben zu reinigen, die Luft zu erneuern und dergleichen; eben ſo nöthig wird es auch, der bereits angezeigten Urſachen wegen, denen Verwundeten, welche auch nicht wirklich krank liegen, dennoch immer etwas von Arzneyen zu reichen. Demohngeachtet aber muß dieſes nicht von Tage zu Tage geſchehen, und man kann dahero hierzu ſich abwechſelnd dieſer Mittel §. 62. von no. 1. bis 8, 44, 53, 56. 73, 74, 81, 82, 115, 117, 118, 119, 121, 122, 123. bis 126 bedienen. Wenn ein oder der andre Verwundete in eine innerliche Krankheit verfällt, oder eine langwierige innerliche Krankheit ſchon an ſich hat, und die Beſchaffenheit der Wunde wird hierbey auch ſchlimm, wie es nicht wenig geſchieht, ſo iſt darauf zu ſehen, ob beyde Uebel zugleich, oder ob eins vor das andre, oder eins nach dem andern aufzuheben geſucht werden müſſe.

Der zehende Abſchnitt.

Von den gequetſchten Wunden, von der Querſchung ohne Wunde, von ganz zerſchmetterten Gliedern und von Gliederſtümpfen.

§. 470.

Diejenigen Verletzungen, wo Haut und Fleiſch von einem ſtumpfen Körper zwar gänzlich, doch ſo zertrennt worden, daß das ſtumpfe Inſtrument nicht, als z. E. eine Kugel, oder als ein Säbel oder Degen tief hineingefahren, und einen rundhohlen Kanal, oder eine lange und weit auseinander klaffende Wunde gemacht, heiſſen eigentlich gequetſchte Wunden. Nebſt der Zertrennung von Haut und Fleiſch können aber auch noch andre Theile, und zwar anſehnliche Blutgefäße, Sehnen, Knochen, Bänder und Drüſen, mit gequetſcht, oder auch ganz zerquetſcht ſeyn. Hierbey kann auch noch ein oder das andre Eingeweide, als das Gehirn, die Lunge, das Rückenmark, und dies oder jenes Eingeweide in dem Unterleibe mit gelitten haben, und um die gequetſchte Stelle herum kann eine Blutunterlaufung (Sugillation) mit gegenwärtig ſeyn oder nicht. Nach der mehrerern oder wenigern Zertrennung oder Zerquetſchung der verſchiednen Theile nun, dergleichen Fleiſch, Sehnen, Knochen, und große Blutgefäße ſind; nach der Größe der damit verknüpften Sugillation, und nach der größern oder geringern Erſchütterung, welche die Eingeweide betroffen hat, iſt eine erlittene Quetſchung als größer oder geringer, und als mehr oder weniger gefährlich anzuſehen.

§. 471.

§. 471.

Die gequetſchten Wunden, welche nur bloß in der Haut und dem Fleiſche, ohne große Blutung und ohne Sugillation befindlich ſind, werden die erſten zwey oder drey Tage nur trocken, alsdenn aber mit einer von dieſen Salben § 60. no. 6, 8, 9. verbunden, und durch dieſe, und durch Cataplaſmata, wie §. 379. bey einer guten, bis zur gänzlichen Heilung unterhaltenen, doch nicht zu ſtarken und nicht zu ſchwachen Eiterung geheilt. Ueberhaupt aber hat man ſich in Acht zu nehmen, daß auch bey einer zu ſtarken Eiterung (§. 379.) nicht ſtarke und ſcharfe Spirituoſa in die gequetſchten Wunden gelegt werden; ja jene Eſſenzen § 279. §. 60. von no. 32. bis 36. ſelbſten ſind nicht an und für ſich allein, ſondern nur mit dieſen Salben §. 60. no. 6, 8, 9, 39. vermiſcht anzuwenden. Ferner ſind bey zu ſehr überhand nehmender Eiterung einer gequetſchten Wunde die Mittel, welche nach dem 379. § die Eiterung mindern, auf die nachbarlichen Gegenden um die Wunde herum ſo aufzulegen, daß nichts davon in die Wunde ſelbſt kommt. Da auch die gequetſchten Wunden, wenn ſie nicht außerordentlich groß, nur flache Wunden ſind, ſo müſſen die Salben nur bloß auf Plumaceaux, nicht aber auf Bourdonets geſtrichen, und die Plumaceaux nur bloß aufgeleget, nicht aber feſte eingeſtopfet werden. Endlich iſt über die gequetſchten Wunden, und die aufgelegten Plumaceaux ein zwey- oder dreyfach dickes Tuch überzulegen, und dieſes mit einer nur bloß haltenden Binde (§. 233.) ganz locker zu befeſtigen.

§. 472.

Iſt eine Blutung mit gegenwärtig, welche ſich durch die bloß trockne aufgelegte Carpey nicht allein wollte ſtillen laſſen, ſo iſt auf die blutende Stelle der blutſtillende Schwamm, auf den übrig gequetſchten Umfang aber können ebenfalls die Arzneyen, wie §. 470. oder wie im nachfolgenden 473. §.

 auf-

aufgeleget, und der übrige Verband, wie §. 470. doch etwas feſter gemacht werden.

§. 473.

Wenn Sehnen oder Bänder mit zerquetſcht ſind, ſo kann man die Salben §. 60. no. 6, 8, 9. ſogleich vom erſten Verbande an, bis beynahe zur gänzlichen Heilung mit dieſen Mitteln §. 60. von no. 30. bis 36. vermiſcht gebrauchen; und wenn hin und her in dem gequetſchten Umfange etwan noch Sehnen oder Bänder ganz gefunden werden, ſo ſind dieſe ſo viel als möglich zu ſchonen. Man muß ſie folglich nicht mit dem Meſſer vollends wegnehmen, ſondern ihre Erhaltung, Reinigung und Heilung der geringen Eiterung überlaſſen; dahero dieſe angezeigten Mittel brauchen, und die Plumaceaux ſo anzuwenden ſuchen, daß einige ſich etwa findenden Höhlen locker damit ausgefüllt, oder aber nur damit belegt werden. Denn da ſehr oft nur ein einziger Theil von einer Sehne durch die Eiterung verlohren geht, ſo eräußert der zurückbleibende Theil nach der Heilung eben ſo gute Dienſte, als vorhero die ganze Sehne leiſtete.

§. 474.

Wenn die Quetſchung aber ſo groß iſt, daß der Knochen ſelbſt mit zerquetſcht iſt, ſo muß das ganz weiche, lappichte und zerquetſche der feſtweichen Theile vom zerquetſchten Knochenſtücke abgeſchnitten, und die losgehenden Knochenſtücke ſelbſt, müſſen theils ſogleich, theils nach und nach ebenfalls weggenommen, theils aber auch durch Streichen, Anlegen, und gelindes Binden wieder feſt zu machen geſucht werden. Die Wunde wird theils ganz trocken, theils, was den bloßen Knochen betrifft, mit dieſen Mitteln, §. 60. von no. 30. bis 36. der fleiſchigte Umfang aber, wie §. 471. verbunden.

§. 475.

Gleichwie aber ein Stück Fleiſch und Haut oft als ein Lappen abgehauen gefunden wird, eben ſo kann auch ein

Stück Fleiſch und Haut als ein Lappen abgequetſcht werden. Iſt hierbey der Knochen des gequetſchten Theils ſo unbeſchädiget geblieben, daß er nicht mit zerquetſcht iſt, ſo geht es oft an, dieſen Lappen, ob er ſchon gequetſcht iſt, dennoch wieder an ſeiner gehörigen Stelle anzulegen, trockne Carpey, eine weiche Compreſſe und eine Binde darüber zu binden, und dieſes ſo lange, als es nicht ein ſich findender heftiger Schmerz unterſagt, ruhig liegen zu laſſen. Mit dem 8ten oder 9ten Tage wird ſich zwar eine geringe Eiterung finden, hierauf aber iſt der erſte Verband behutſam abzunehmen, neue Carpey aufzulegen, und ſo ſind auch die neuen Verbände bis zür gänzlichen Heilung fort zu machen.

§. 476.

Iſt bey einer oder andern dieſer Wunden von §. 471 bis 475. eine Sugillation noch in dem nachbarlichen Umfange, ſo wird ſolche durch dieſe Mittel §. 60. von No. 54 bis 66. doch ſo, daß nichts von dieſen Mitteln in die Wunde kommt, und durch Aderlaſſen, wie auch durch einige von dieſen innerlichen Mitteln §. 62. von No. 1 bis 8. zu zertheilen geſucht. Vornehmlich aber wird das Auge oft auf eine erſtaunende Art ſugillirt, wenn entweder eine Kanonenkugel nahe am Geſichte vorbey, oder wenn eine kleine Kugel nahe am Auge in die Backen, oder Augenwinkel gefahren, oder das Auge ſelbſt auch mit geſtreift hat; da denn das Auge ſo erſtaunend aufgetrieben iſt, daß man alle Augenblicke ſein Zerplatzen fürchten muß, und nicht ſelten platzt es auch gänzlich von einander. In dieſem Falle ſind ſehr öftere Aderläße, ja Aderläße bis zur Ohnmacht, und dieſe innerlichen Mittel §. 62. von No. 3 bis 9. und No. 114, 115, und äußerlich dieſe Fomentationes §. 60. No. 93, 66. wie auch Tücher mit dieſen Mitteln §. 60. No. 60, 62, 64, 65. anzuwenden. Denn die Gefäße müſſen faſt ganz von Blut leer gemacht werden. Platzt aber das Auge auf, ſo iſt nachzuſehn, ob nur die Sclerotica entzwey gegangen, und ob nur die wäßrigte Feuchtigkeit allein ausgelaufen iſt. Wenn dieſes iſt, ſo darf man nur ein

wenig Eyweiß auf das Auge ſtreichen, ein Bleyblättchen mit dem Ungt. de Tutia beſtrichen zwiſchen die Augenlieder legen, und das Auge, woraus die wäßrigte Feuchtigkeit gelaufen, wie auch das geſunde zu binden. Die Binde hierzu iſt dieſe §. 241. b. No. 1. H. S. 95. Tab. 5. Fig. 42. Wenn hierauf der Patient ruhig auf dem Rücken liegt und beyde Augen ſo viel als möglich, unbewegt hält, ſo ſammlet ſich die wäßrichte Feuchtigkeit im Auge wieder. Und bleibt keine ſehr große Narbe in der Cornea zurück, ſo kann der Patient nach der Heilung auch wieder ſehen. Aeußerlich auf das Auge kann man auch die Fomentation §. 60. No. 66. legen. Wenn auch mit der Ausgießung der wäßrigen Feuchtigkeit zugleich ein Theil der Uvea ausgetreten iſt, ſo kann dieſer Schade oft wieder gut gemacht werden. Man zieht mit einer Hand das Auge und die Wunde von einander, und ſtößt mit der andern Hand vermittelſt einer fiſchbeinern Sonde die hervorgetretene Uveam mit Behutſamkeit wieder zurück; es kann auch die kleine Wunde in der Cornea ein wenig erweitert werden, damit man die Uveam deſto beſſer und völlig zurück ſtoßen kann. Iſt dieſes geſchehn, ſo legt man die nämlichen Mittel auf, welche vorhero bey dem Auslaufen der wäßrigten Feuchtigkeit allein angegeben worden. Hierauf aber muß der Verband ſo gemacht werden, daß das Auge zwar etwas, doch auch nicht zu ſtark gedruckt werde. Wenn aber die hervorgetretene Uvea ſchon verdorben iſt, ſo muß man ſolche mit einem Häkchen vollends herausziehen, oder mit einem vermittelſt einer Nadel durchgezogenen Faden aufheben, und mit einer Scheere oder Meſſer abſchneiden. Hierbey geht aber das Geſicht verlohren. Sind ferner alle Feuchtigkeiten ausgelaufen, ſo iſt ſo zu verfahren, wie §. 371. bey dem ganz ausgeſchoſſenen Auge geſagt worden.

§. 477.

Doch werden zur Aufhebung der üblen Folgen einer Quetſchung, ſie mag mit oder ohne Wunde ſeyn, welche

an den Geilen, und an andern ſehr drüſigten Theilen, als an Brüſten und dergleichen erfolgt; es geſchehe von was es wolle, andre Mittel, als die bereits angezeigten, erfordert. Denn hier müſſen alle ſtark zuſammenziehende und beſonders ſpirituöſe Sachen weggelaſſen, und dagegen dieſe §. 60. No. 16, 22, 23, 66. angewendet werden, und wenn die gequetſchte Stelle in Entzündung übergeht, ſo muß man dieſes Cataplaſm. §. 60. No. 13, 23. beſonders, und wenn eine Wunde dabey, auch dieſe Salben No. 6, 8, 9. gebrauchen.

§. 478.

Wenn eine Perſon auf eine erlittene Quetſchung an einem Gliede über Schmerzen klagt, und man findet die an der gequetſchten Stelle befindliche Haut ganz, nicht entzwey und nicht einmal blau, ſo muß man ſich durch dieſen Fall nicht betrügen, und die Sache nicht für ſo gar geringe oder für gar nichts anſehn. Die Haut kann in dieſem Fall ganz und auch in ihrer Oberfläche natürlich beſchaffen ausſehn; dem ohngeachtet aber kann das unter dieſer ganzen Haut liegende Fleiſch von der Knochenhaut und die Knochenhaut noch ſelbſt mit vom Knochen abgequetſcht, ja auch der Knochen ſelbſt entweder einen ſogenannten Kleckbruch erhalten, oder auch ſo zerbrochen ſeyn, daß er nicht über einander geſchoben worden, oder das Mark und die Diploë der Knochen der langen Extremitäten kann zerrüttet werden, oder es kann auch ein ganz übereinander geſchobener ſimpler Beinbruch gegenwärtig ſeyn. Dieſes alles aber kann durch einen ſtarken Stoß oder Fall mit dem Schienbein, Oberſchenkel, Ober- oder Vorderarm, an einem harten Körper verurſachet werden, oder es geſchieht, wenn man fällt und die Hand oder die Arme ſich zu halten brauchen will, und mit den Ballen der Hand, oder mit den Armen auf einen ſtumpfen harten Körper aufſchlägt; oder es wird durch die Gewalt der Luft bey dem Schuß einer Kanonenkugel, wenn ſie ſo nahe vorbey ſtreicht, daß ſie das Glied ſelbſt nicht berührt, verurſachet. Endlich können auch hier-

durch eben ſowohl Verrenkungen als Beinbrüche, ganz ohne alle Blutunterlaufung und Wunde verurſacht werden. Bey dieſen Fällen kommt es darauf an, genau zu unterſuchen, ob ein über einander geſchobener Bruch, oder ob eine Verrenkung da ſey oder nicht. Der Bruch oder die Verrenkung wird durch hinlängliches Ausdehnen des Gliedes und wieder Zurechtſchiebung eingerichtet. Im übrigen aber, es ſey ein Kleckbruch, oder ein nicht übereinander geſchobener Bruch, oder nur eine Zerrüttung der Beinhaut und der Diploë in den Knochen da, ſo iſt nöthig, gleichwie bey der Verrenkung und dem übereinander geſchobenen Bruch nach dieſer ihrer Einrichtung Compreſſen und Binden und die andre Geräthſchaft, wie §. 308, 310, 311, 323, 326, 328, 334, 355, 356, 357. anzuwenden, dieſes ganze Gebände mit dieſen Mitteln §. 60. No. 54, 55, 56, 59, 60, 61, 62, 65. zu begießen, und dieſen erſten Verband bey ruhiger Lage des Gliedes 6 bis 8 Tage liegen zu laſſen. Innerlich aber ſind, nebſt einigen Aderläßen, noch dieſe Mittel §. 62. von No. 3 bis 9. von No. 53 bis 56. No. 73, 81, 82, 114, 115. zu gebrauchen.

§. 479.

Es kann aber nicht allein ſchon vor, ſondern auch vornehmlich noch mehr nach Weglaſſung der Compreßion eine Ergießung von Feuchtigkeiten aus den zerriſſenen Gefäßen der Beinhaut und alſo eine Sammlung derſelben in- und auſſerhalb dem Knochen; eine Spannung der Beinhaut, ein mehreres Auseinandertreten der Fiſſur des Knochens, ferner ein Auftreiben der äußerlichen Bedeckungen, endlich eine Geſchwulſt, eine Entzündung und Vereiterung derſelbigen oft mit überaus großen Schmerz, nebſt Fieberanfällen erfolgen. Dieſe Uebel würden ſich auf Quetſchungen und Contuſionen gar ſehr gewöhnlich, mithin auch mit der Sugillation beynahe allezeit verknüpft, eräußern, wenn die der Sugillation wegen angewandten innerlich- und äußerlichen Mittel, nebſt

der

der eine lange Zeit fortgeſetzten Compreßion ihre Eräußerung nicht unterdrückten, und alſo zufällig oder gelegentlich mit aufgehoben würden. Dennoch aber zeigen ſie oft ihre Gegenwart gar deutlich auch noch alsdenn, wenn eine Sugillation mit verſchiedenen andern Uebeln verknüpft da geweſen, und dieſe alle recht gut aus dem Wege geräumt worden, oder wirklich noch zugleich mit gegenwärtig ſeyn. Die Eräußerung davon entſtehe nun, wenn ſie wolle, ſo erfordert ſie allemal die Zerſchneidung und Abtrennung der Bedeckung vom Knochen. Indeſſen, wenn der Knochen in ſeiner Länge auch merkliche Riſſe hat, und von einander getrieben, aber doch noch ſo beſchaffen iſt, daß keine ſtinkende, faule oder ſchwarzgrau gefärbte Jauche durch die Riſſe hervorquillt, ſo ſteht zu verſuchen, ob mit einer ganz kurzen Heilungsart die Sache wieder gut zu machen ſey. Es werden deswegen innerlich die zertheilenden und ausführenden Mittel §. 62. No. 3. 9, 53. 56, 73, 81, 82, 114, 115. angewendet, äußerlich aber wird der entblößte Knochen, und vornehmlich die Riſſe ſelbſt mit dieſen Mitteln §. 60. No. 30, 31. dicke überſtrichen, der Knochen ſorgfältigſt vor der Luft bewahrt und Compreſſen und Binden feſte umgelegt. Bey einem ſolchen täglich erneuerten Verbande nun muß eine geringe Abblätterung von der Oberfläche des Knochens, nach dieſer ein neuer Fleiſchüberzug über den Knochen abgewartet, und alsdenn die Bedeckungen mit der Salbe §. 60. no. 6, 8, 9, 38, 39. vollends zugeheilt werden. Dringt aber eine ſtinkende Jauche durch die Riſſe heraus, oder werden die Riſſe mehr und mehr erweitert; iſt der Knochen überhaupt mürbe, und faul; will er ſich bey einer augenſcheinlichen Fäulniß nicht bedecken; eräußert ſich mit oder ohne Fieber ein Schmerz unter dem Knochen, welches vornehmlich an den Knochen der Extremitäten leichte geſchehn kann, wenn deſſen Mark und Diploë zerrüttet worden; ſo muß der Knochen hin und her ſehr tief perforirt, oder an einer bequemen Stelle mit dem Trepan ganz durchbohrt, alle Compreßion weggelaſſen, alsdenn eine

größere

größere oder geringere Exfoliation, mit Hülfe jener Mittel §. 60. von no. 30 bis 36. überhaupt, wie bey jeder Knochenwunde, bewirkt werden.

§. 480.

Wenn bey einer Quetſchung ein Umfang von Haut und Fleiſch nicht ſo gequetſcht worden, daß es eine offene Wunde gegeben, ſondern wenn die Haut noch ganz geblieben iſt, ſo pflegt es gemeiniglich zu geſchehn, daß dieſe gequetſchte Gegend des Körpers in kurzer Zeit nach der Quetſchung, und von Stunde zu Stunde, von theils gänzlich zertrennten, theils nur ausgedehnten, größern und kleinern, mehr oder wenigern Gefäßen (§. 217.) und alſo theils ausgetretenen, theils ſtockenden Blute aufgetrieben; alsdenn entweder, an Farbe nur bloß blau, hernach gelbe, der Größe nach kleiner, und endlich wieder klein wird; daß gar nichts widernatürliches mehr gegenwärtig iſt, und alſo das Uebel völlig durch die Zertheilung gehoben wird. Oder es wird die gequetſchte Gegend, nachdem ſie einige Tage groß und blau geblieben, erſt ſchwarzblau, alsdenn mehr und mehr ſchmerzhaft, ferner braunröthlich, hierauf augenſcheinlich entzündet befunden, und endlich, wenn die Sache noch einen guten Ausgang gewinnen ſoll, ſo wird aus dem geweſenen Blute, mit ſammt denen ausgedehnten und zertrennten Gefäßen, eine Menge Eiter, welcher in Anſehung ſeiner Menge und Gewalt, nebſt der Entzündung und dem Schmerz, ſo überhand nimmt, daß die Haut entweder von ſelbſt von einander plazt, oder daß man die geſpannte Haut je eher je beſſer zerſchneiden muß, damit dieſer üble Zuſtand an einer Gegend des Körpers, theils durch die Vereiterung, theils durch die Zertheilung wieder aufgehoben werden könne. Dieſes iſt nicht derjenige geringe Erfolg, welcher oft nach einer geringen Quetſchung entſteht, den jeder als eine Blutblaſe erkennt; ſondern es iſt eigentlich derjenige Zuſtand einer Gegend des Körpers, welcher (§. 217.) eine Sugillation oder Ecchymoſis genannt wird; jene beyden Uebel

aber

aber §. 209, 212. insgemein zur Geſellſchaft hat. Die Blutblaſe iſt eine Ergießung von Blut und andern Feuchtigkeiten zwiſchen der Haut und dem Häutlein, aus denen daſelbſt zerriſſenen kleinen Gefäßen, und wird, wenn ſie auch noch ſo groß iſt, wie jedermann bekannt, am allerbeſten dergeſtalt weggebracht, daß ſie nicht aufgeſchnitten, ſondern mit oder ohne Compreſſen, mit einer weichen Binde, oder weichen Bändchen, erſt locker, denn von Tag zu Tage feſter gebunden, und ſo lange mit Binden unterhalten wird, bis ſie ſich gänzlich verlohren, und einen Umfang von trocken gewordenen Häutchen zurück läßt, ſo ſich abſchält, oder man ſucht ſie alſo wegzubringen, daß man einen in eine kleine Nadel gefädelten Faden durch die Blaſe durchzieht, hierdurch die Feuchtigkeit ausläßt, den Faden ſtecken, und das Häutchen ſitzen läßt. Täglich wird der Faden ein wenig hin und her gezogen, damit die Feuchtigkeit vollends ganz auslaufen kann, wenn dieſes geſchehn, ſo wird der Faden ausgezogen und das Häutchen legt ſich wieder feſte an; oder es ſchiebt ſich wenigſtens nach und nach, ohne Schmerzen dabey zu haben, ab. Bey einem wahren Aderbruch iſt nur eine einzige Ader, von ihrem inwendig enthaltenen Blute oft in einem großen Maaße ausgedehnt, doch ohne, daß ſie ſo zertrennt wäre, daß das in ihr noch enthaltene Blut aus ihr ausfließt, mithin ſich auch kein Blut aus ihr zwiſchen Haut und Fleiſch ergießt. Dieſes kann an allen Puls- und Blutadern geſchehen. Bey einem falſchen Aderbruch aber fließt das Blut nur aus einem einzigen anſehnlichen Blutgefäße, welches aber nicht etwan allemal die Cruralis oder Brachialis ſeyn muß, zwiſchen die Haut und das Fleiſch; und hier bey der ſpecifice ſogenannten Sugillation fließt das Blut entweder ebenfalls aus einem anſehnlichen ganz zertrennten Gefäße, und zugleich aus verſchiedenen kleinern; oder aus größern und kleinern gänzlich zertrennten Gefäßen nur allein zwiſchen Haut und Fleiſch aus, doch ſind hier allemal noch viele größere und kleinere Gefäße nächſt dieſen mehr

oder

oder weniger ausgedehnt, und dahin gebracht, daß ſie ihre elaſtiſche Kraft mehr oder weniger verlohren haben, und daß daher das Blut in ihnen entweder ganz und gar ſtille ſtehn, oder ſich wenigſtens nur ſehr langſam bewegen muß. Dieſer leztere Umſtand, nämlich die Ausdehnung vieler gröſſern und kleinern Blutgefäße, iſt bey jenen Aderbrüchen §. 209, 212. nicht mit zugegen.

§. 481.

Dergleichen Sugillation nun eräugnet ſich am allermeiſten auf dieſe Art, wenn nämlich eine Kanonenkugel an einer Gegend des Körpers dergeſtalt vorbey geſchoſſen wird, daß zwar der Körper ſelbſt nicht von der Kugel berührt, und keine Wunde, dennoch aber eine ſogenannte Contuſion an ſelbigen durch die Gewalt der Luft, als eine Folge von jener ihrer Wirkung, unter dem allgemeinen Namen einer Blutunterlaufung verurſacht worden. Ferner entſtehen dergleichen Sugillationes nach allen Quetſchungen überhaupt, als nach Schlägen, und zwar da, wo ſowohl die Haut ganz bleibt, als auch, wo die Haut zugleich mit entzwey plazt, es mag die Quetſchung auch von einem harten ſtumpfen Körper, von was vor einem es wolle, gemacht werden. Auf alle dergleichen Beleidigungen des Körpers aber kann eine wirkliche Sugillation, und ein wahrer und falſcher Aderbruch zugleich gemeinſchaftlich ſo erfolgen, daß dieſes alles in eines zuſammen geht, und eine kleine erhabene Blutbeule, oder eine erhabene mit Blut unterlaufene Gegend vorſtellt. Jene, der wahre und falſche Aderbruch aber können gegentheils bey geſchoſſenen, gehauenen und geſtochenen Wunden, und auf eine unglückliche Aderlaß, wie auch von einer Vollblütigkeit, durch ein langes Zurückhalten des Athems beym Ausſtoßen u. ſ. f. an und vor ſich ſelbſt, ohne mit einer wahren Sugillation verknüpft zu ſeyn, erfolgen (§. 212.)

§. 482.

Die Ausdehnung der Gefäße, und die Blutunterlaufung kann theils verhütet, theils zertheilt werden, wenn über den leidenden Ort ſogleich dicke Compreſſen und Binden feſte angelegt, und dieſe entweder nur mit bloßen Eßig, oder mit dieſen Mitteln §. 60. No. 54-66. fleißig begoſſen, die Compreſſen und Binden von Zeit zu Zeit neu und feſt angelegt, und ſo wie dieſe trocken, auch ſofort wieder begoſſen werden. Dieſes Verfahren findet gar vorzüglich ſtatt, wo nach einem Fall, oder nach viel Schlägen mit dem Stabe oder Degen, oder kurz nach einer von einem ſtumpfen Inſtrumente entſtandene Quetſchung, die Haut ganz geblieben, und entweder noch gar keine Anzeige zu einer Unterlaufung, oder nur eine noch geringe oder wenigſtens noch ganz friſche Unterlaufung von Blute da iſt. Iſt aber eine große Unterlaufung von Blute bey oder ohne einer Wunde gegenwärtig, und dieſe Unterlaufung nicht mehr friſch, ſondern ſchon einige Tage alt, ſo wird, wenn eine Wunde zugleich mit da iſt, die Wunde gehörig, als eine Schuß- Hieb- Stich- oder gequetſchte Wunde für ihre Heilung, die Blutunterlaufung aber an und vor ſich, theils für ihre Zertheilung, theils für ihre Vereiterung behandelt. Oftmals kann es auch in dieſem Fall noch geſchehen, daß eine völlige Zertheilung erfolget, oftmals aber läßt ſich die Unterlaufung nur einigermaßen zertheilen, und einigermaßen geht ſie in eine Vereiterung über. Da aber, wo das Blut ſich noch nicht ſelbſt eine allgemeine Höhle zwiſchen Haut und Fleiſch, als ein vor ſich eigenes Behältniß gemacht hat, und ſich noch nicht in Menge ganz auſſer ſeinen ſonſt bewohnten Gefäßen aufhält, oder ſo lange eine Menge Gefäße nur ausgedehnt und gleichſam unwirkſam gehalten werden, und ſo lange als nicht dringende Umſtände, welche in nachfolgenden Fällen vorkommen werden, Einſchnitte nöthig machen, da nützt eine Inciſion niemals nicht. Denn das Blut läuft alsdenn nicht auf einmal heraus, die Beule wird nicht geringer, der Schmerz aber größer, und wenn es

noch

noch gut geht, ſo wird die Entzündung für die Vereiterung groß, und die Vereiterung ſelbſt gar ſehr übermäßig. Aus eben dieſer Urſache muß man nur bloß ſtimulirende und reſolvirende, nicht aber beſonders ausgeſuchte ſogenannte maturirende Mittel anwenden (§. 42.). Denn, iſt ſchon wirklich etwas vom Blute aus den Gefäßen ausgetreten, und in ſo großer Menge da, daß es nicht reſorbirt werden kann, ſo geht dieſes ohnedem in Vereiterung über, man mag auch die Zertheilung noch ſo ſtark zu bewirken ſuchen. Von der Blutbeule aber gar nichts reſolviren, ſondern alles in Eiter verwandeln zu wollen, iſt platterdings ſchädlich. Man muß dahero beydes, die Zertheilung und Vereiterung, bey einer großen Sugillation zu erhalten ſuchen. Hierzu dienen äußerlich alle die in dieſem §pho angezeigten Mittel, wie auch dieſe §. 60. no. 22, 24. als welche nebſt Compreſſen und Binden anzuwenden ſind. Innerlich aber müſſen hierbey noch vornehmlich alle dieſe Mittel, §. 62. von no. 3-9. von 53-56. 73, 81. 82, 114, 115. ſehr ſorgfältig, und deſto unvermeidlicher gebraucht, und um ſo vielmehr Ader gelaſſen werden, je größer die Sugillation iſt. Außer dieſem aber iſt jener Unterſchied auch hier noch zu beobachten, von welchem im 484. §pho geredet wird.

§. 483.

Sehr ſelten wird ſich eine große Sugillation gänzlich zertheilen laſſen. Die Sugillationen, welche durch eine Kanonenkugel gemacht worden, ſind öfters ſo groß, daß die Hälfte vom Trunco an dieſer oder jenen Seite, die ganze Bruſt, der ganze Unterleib, der ganze Rücken, und ein oder das andre Glied gänzlich davon eingenommen iſt. Bey dergleichen großen Sugillationen werden auch bey dem hier angegebenen Verfahren mit innerlichen und äußerlichen Mitteln demohngeachtet, nicht nur an einer, ſondern wohl an zwey, drey und mehrern Stellen ſich Zeichen finden laſſen, daß zugleich eine Vereiterung mit gegenwärtig ſey. Man

muß

muß ſich dahero alle Tage noch da oder dort in dem Umkrais der Sugillation entſtandenen Abſceſſen umſehen, und ſolche durch ein gutes Gefühl mit den Fingern, ob etwan eine Fluctuation zu merken, aufſuchen, alsdenn dieſe Stellen mit größern oder geringern Einſchnitten öffnen, den Eiter, oder manchmal nur gegenwärtige Jauche, mit oder ohne Blut vermengt, auslaſſen, dieſe gemachten Einſchnitte mit der Salbe §. 60. no. 41. verbinden, und für die Vereiterung und Zertheilung das Cataplaſma §. 60. no. 22. nur noch allein ſo lang überlegen, bis die Sugillation gänzlich gehoben, und die Einſchnitte mit jener Salbe §. 60. no. 41. gereiniget ſeyn; als wornach die leztern endlich mit der Salbe §. 60. no. 6, 8, 9. vollends geheilet werden können.

§. 484.

Iſt bey einer Sugillation die Haut ſchon ganz ſchwarzblau, oder wie eine verbrannte Cruſte oder Rinde, oder wohl gar ſchon cadaverös, und vom kalten Brande faul, oder fühlt man ſogleich, man mag die Sugillation an Farbe der Haut auch finden wie man wolle, unter der Haut eine ſogenannte Fluctuation, als ein Zeichen, daß eine Flüßigkeit darunter verborgen ſizt, ſo muß man hier, bey allen dieſen Fällen ſo gleich in die Stelle, wo die Fluctuation der Blut- und Jauchbeule iſt, eine Oeffnung, und wenn eine harte Cruſte da iſt, über dieſe ganz weg, Einſchnitte machen, das Flüßige unter der Haut auslaſſen, die übrige Gegend ſcarificiren, die friſchgemachten Stellen mit der Salbe §. 60. no. 41. verbinden, das Cataplaſma no. 23. überlegen, dieſe beyden und jene innerlichen Mittel §. 62. von no. 10. bis 22. it. 5, 6, 114, 115. und einer mehrerern oder wenigern Vollblütigkeit zu folge mit oder ohne Aderlaſſen ſo lange fort brauchen, bis alles durch eine mäßige Vereiterung abgeſtoßen und rein iſt, und alsdenn die Heilung mit der Salbe §. 60. no. 6, 8, 9. vollenden.

§. 485.

Eräugnet ſich aber bey einer Sugillation der Fall, daß ein anſehnliches Blutgefäße mit zerriſſen worden, und dieſes dahero eine Ausgießung vom Blut zwiſchen Haut und Fleiſch, und alſo einen falſchen Aderbruch (§. 212.) gemacht hat; wenn mithin dieſer Zuſtand, nebſt noch andern zugleich, als mit theils zertrennten, theils nur ausgedehnten größern und kleinern Gefäßen, und alſo ein falſcher Aderbruch, und auch eine ſogenannte beſondre Sugillation da iſt; da wird dieſe Blutbeule oder Sugillation, wenn gleich die Haut nur hellblau, nicht ſchwarz noch roth entzündet, und auch nicht mit einer Cruſte oder dem Brande behaftet iſt, nach allen äußerlichen und innerlichen für die Zertheilung angewendeten Mitteln, zwar einigermaaßen kleiner werden, aber nicht gänzlich weggehen. Sie wird bey unterhaltener Compreſſion, bey aller Mühe für die Zertheilung noch immer eine lange Zeit als eine Blutbeule gegenwärtig ſeyn, bald einen größern bald geringern Umfang einnehmen, endlich aber, wenn ſie der noch immer fortgeſetzten Compreſſion nicht gänzlich weicht, entweder ſchmerzhaft entzündet werden, und in eine Vereiterung übergehen, oder mit oder ohne Entzündung von ſich ſelbſt durch die Haut durchbrechen, oder wohl gar ſich in den Brand verwandeln. Man wird dahero Einſchnitte machen müſſen, aus welchen entweder nur eine Menge Blut allein, oder Blut, Jauche und Eiter, oder letzterer auch wohl nur allein ausfließen. Fließt nur bloßes Blut aus, ſo wird dieſes nicht zu fließen aufhören, und man wird dadurch deutlich überzeugt werden, daß ein anſehnliches Blutgefäße mit entzwey ſey; dieſes wird man dahero durch eine größere Erweiterung aufſuchen, und ihm, wie oben §. 213-215. begegnen müſſen. Iſt dies geſchehen, ſo wird übrigens in Anſehung der Sugillation eben ſo verfahren, als hier im vorhergehenden mit der aufgeſchnittenen Sugillation zu verfahren angegeben worden. Findet man eine Sugillation, wo die Haut mit einer Cruſte überzogen, oder ſchon cadave-

rös

rös faul iſt, wo man folglich ohne Verzug Einſchnitte machen muß, und es eräugnet ſich ein heftiges Blyten, ſo iſt es eben ſo ein Fall, daß nämlich ein anſehnliches Blutgefäße entzwey iſt. Dieſes muß alſo auch hier gänzlich aufgeſucht, und wenn der Brand ſchon weit um ſich gegriffen hat, ſogleich vermittelſt eines Einſchnitts in die geſunde Gegend, wo das Gefäße herkommt, und alſo in einer geſunden Stelle unterbunden werden, damit man ohne eine nöthig anzubringende Compreſſion die Mittel ganz frey auflegen kann, welche der Brand aufzuheben im Stande iſt, und ſchon bereits für den Fall, wenn eine Sugillation in den Brand übergegangen, angegeben worden (§. 484.). Fließt aber bey den itzt angeführten Umſtänden kein Blut, ſondern nur Jauche oder Eiter allein aus, ſo hat man nur noch mit einer gelinden Compreſſion die gemachten Einſchnitte durch eine geringe Vereiterung, und dieſe Sache überhaupt als einen Eiterſack oder Geſchwür zu heilen (§. 379.).

§. 486.

Bey allen dieſen verſchiednen Fällen der Sugillation kann auch dieſes ſogar vorkommen, daß ein wahrer Pulsaderbruch mit zugegen ſey. Doch, wenn dieſer gegenwärtig iſt, ſo pflegt nicht ſo leicht eine wirkliche Ausgießung vom Blute, zwiſchen Haut und Fleiſch, aus einem noch zugleich wirklich ganz zertrennten anſehnlichen Blutgefäße, ſondern auf das meiſte eine Ausgießung von Blut nur aus verſchiednen kleinern ganz zertrennten Blutgefäßen zwiſchen Haut und Fleiſch mit zugegen zu ſeyn. Vornehmlich aber iſt nur ein einziges anſehnliches Blutgefäße, welches eben den wahren Pulsaderbruch macht, ohne daß es ganz zerriſſen worden, ſehr ausgedehnt; und andre größre und kleinere Blutgefäße ſind gleichfalls nicht gänzlich zerriſſen, wohl aber nächſt der Ausdehnung desjenigen ſehr anſehnlichen Blutgefäßes zugleich mehr oder weniger mit ausgedehnt, als wodurch eben dieſe Art Blutbeule oder Sugillation, als eine Sugillation

oder als ein wahrer Pulsaderbruch gemeinſchaftlich gemacht wird. Iſt aber auch allenfalls eine wirkliche Austretung vom Blut zwiſchen Haut und Fleiſch noch mit dabey, ſo ſind hier in dieſem Fall mehrentheils nur einige kleine Blutgefäße wirklich zerriſſen, die die Ergießung des Bluts zwiſchen Haut und Fleiſch gemacht haben, und die auch nicht ſo leicht zur Vereiterung und andern üblen Folgen Gelegenheit geben, ſofern nur der fernern Ausgießung bald widerſtanden wird. Dieſes nun geſchieht mit der Heilung dieſer Art der Sugillation überhaupt, und welche darinne beſteht, daß man durch jene angegebenen innerlichen Mittel §. 62. von no. 3-9. von 53-56. 73, 81, 82, 114, 115. und durch jene äußerlichen §. 60. von no. 54-66. vornehmlich aber mit dem Decocto Nigro, und eine recht gut angebrachte Compreſſion, die Zertheilung des wahren Aderbruchs und der Sugillation überhaupt bewirket. Sollte es aber auch, während der Zeit, als man die Zertheilung zu bewirken ſucht, geſchehen, daß eine größere oder eine geringere Menge von wirklich aus den Gefäßen getretenen Feuchtigkeiten, oder Blut, ſich theils noch als Blut, theils aber als Jauche und Eiter, entweder ſelbſt durch die Haut durchdrängete, oder einen Abſceß verurſachte, welchen man aufſchneiden müßte, ſo muß, wenn nicht die ganze Sugillation, nebſt dem wahren Aderbruch, oder das ausgedehnte anſehnliche Blutgefäße nicht etwan zerplatzt; wenn nicht die ganze gemeinſchaftliche Ausdehnung der Gefäße, ſondern nur das aus den kleinen ganz zerriſſenen Blutgefäßen getretene Blut in Vereiterung übergeht, dieſes dem ohngeachtet nicht hindern, die Compreſſion und die Zertheilung fortzuſetzen. Die ſelbſt entſtandene, oder von dem Wundarzt gemachte Wunde wird hier am beſten mit der Salbe §. 60. no. 6. verbunden, aber wenig oder nicht viel mit Carpey ausgeſtopft, und im übrigen die Compreſſion und Zertheilung fortgeſetzt. Sollte aber die Compreſſion und die Zertheilung durch oft genannte Mittel platterdings nicht ſtatt finden, noch hinlänglich ſeyn, dieſe Art

der

der Sugillation aufzuheben; ſondern gienge ſie gänzlich in Vereiterung über; platzte das ausgedehnte anſehnliche Blutgefäße, welches den wahren Pulsaderbruch ausmacht, endlich ſelbſt auf, erfolgte hierauf alſo eine große Blutung, oder erfolgte mit der Blutung noch zugleich Brand und Fäulniß; ſo muß die Compreſſion wegbleiben, das blutende Gefäße aufgeſucht, unterbunden, und kurz, ſo, wie beym wahren Pulsaderbruch, mit den Einſchnitten, mit dem Unterbinden, und mit der Heilung nach dem Unterbinden verfahren werden (§. 214, 215, 395.).

§. 487.

Da alſo in allen denen Fällen, wo die Haut mit Blut unterlaufen, es eine Sache iſt, die ihrer wahren Beſchaffenheit nach, gar ſehr verſchieden, betrüglich, und zwar mit mehr oder weniger Gefahr verknüpft iſt, auch ſo lange, als die Haut ganz bleibt, ſehr unbeſtimmend zu unterſcheiden iſt: ſo muß man, um ſich keiner unnöthigen Gefahr auszuſetzen, und weil es die Sache jederzeit an und für ſich ſelbſt, vornehmlich ihrer Heilung wegen, erfordert, vorhero platterdings die Compreſſion und Zertheilung anwenden, ehe man Einſchnitte macht, ehe man die Vereiterung zuläßt, ehe man dieſe zu bewirken, und die Blutunterlaufung durch die Vereiterung entweder nur allein, oder mit der Zertheilung noch zugleich zu heben ſucht. Denn iſt gleich die Compreſſion und Zertheilung die Blutunterlaufung nicht gänzlich aufzuheben fähig, ſo nutzen ſie doch beyde einigermaaßen. Wir werden binnen der Zeit überzeugt, was vor eine Blutunterlaufung wir eigentlich vor uns haben; nämlich, ob wir es mit einer ſogenannten beſondern Sugillation nur allein, oder mit einem und dem andern von innern Zuſtande eines anſehnlichen Blutgefäßes (§. 206, 217.) noch zugleich, oder auch wohl mit einem oder dem andern derſelben (§. 206 - 217) nur allein zu thun haben. Wir heben ferner durch die Compreſſion und Zertheilung viel Schwierigkeiten, ſelbſt in dem

Fall auf, wenn ein wahrer oder falſcher Pulsaderbruch, nebſt einer Ausdehnung von größern und kleinern Gefäßen, und eine ſogenannte beſondre Sugillation zugleich mit gegenwärtig iſt. Wir können hernach das falſche oder wahre Anevriſma gewiß erkennen, beſſer aufſuchen, und nach dem 213, 216. §. behandeln, als bey der Gegenwart der ganzen Blutbeule, und es entdecken ſich auch jene beyden Uebel durch ihre Gegenwart, wenn ſie der Compreſſion und der Zertheilung nicht weichen wollen, nur gar zu gewiß, und immer noch zeitig genug für ihre beſondre Behandlung nach dem 213, 216. §.

§. 488.

Bey dem Aderlaſſen kann es, wie bekannt, ſehr leicht geſchehen, daß aus einer mit getroffenen Pulsader, entweder wenn beyde, die Blut- und Pulsader, oder wenn dieſe letztere nur allein ganz durch und durch geſchlagen, oder geſtochen, oder, wenn die Blutader zwar noch gut genug geöffnet, durch das vor der Aderlaß angelegte Aderlaßband aber die Haut erſt weit hinterwärts geſchoben und gebunden worden, und nachdem, daß der Stich oder Schlag geſchehen, und das Aderlaßband locker gemacht iſt, ſo giebt ſich die Haut wieder vorwärts, mithin wird die Oeffnung in der Haut, von jener in der Ader gar ſehr weit entfernt, folglich muß hierdurch das Blut ſich zwiſchen Haut und Fleiſch ergießen, und wenig oder gar nichts aus der in der Haut gemachten Oeffnung heraus laufen, daß dahero in wenig Minuten eine Beule wie eine welſche Nuß groß, und nach und nach, wenn nicht bald eine gute Compreſſion angebracht wird, eine ſehr große Beule erfolgt. Dieſes iſt bey dem einen Fall, wie beym andern nichts anders, als ein falſcher Aderbruch, (Anevriſma ſpurium) und keine ſogenannte beſondre Sugillation, dergleichen man von einer Contuſion zu erwarten hat. Wird bey dem Aderlaſſen eine Pulsader nur ein wenig, und zwar nur ſo mit dem Aderlaßinſtrumente aufgeritzt, daß nur einige Häute der Pulsader zertrennt worden,

und

und alſo kein Blut wirklich aus der Pulsader heraus dringt, dagegen das Blut aus der geöffneten Blutader ordentlich ausfließt, und wird alsdenn die Aderlaßbinde nur locker, ohne eine hinlängliche Compreſſe, ja oft wohl gar nur mit ſo genannter engliſcher Blaſe, oder mit Pflaſtern verbunden, und die Binde ſelbſt ſehr bald gänzlich weggethan: ſo pflegt die aufgeſchlitzte Stelle der Pulsader, nach und nach unter ganz bleibender Haut, bis zu einer verſchiedenen Größe ausgedehnt zu werden, daß eine Erhabenheit und alſo ein wahrer Pulsaderbruch (Anevriſma verum) erzeugt wird. Wenn ferner bey dem Aderlaſſen, und wie beſonders mit einem ſtumpfen Schneppereiſen geſchieht, eins, zwey und mehrmal auf eine Blutader gehackt, dieſe von dem ſtumpfen Schneppereiſen nicht entzwey, ſondern ebenfalls nur in ihren Häuten einigermaaßen zerritzt, und dann kein feſter Verband umgemacht wird: ſo erfolgt eine Ausdehnung der zerritzten Blutaderſtelle, und eine gleiche Erhabenheit, wie bey der nur wenig aufgeritzten Pulsader, die dorten ein wahrer Pulsaderbruch, und hier ein wahrer Blutaderbruch genennt wird.

§. 489.

Dieſe beyden letztern Fälle ſind alſo zwar noch weniger als die erſten, wo aus einem anſehnlichen Blutgefäße, das ganz zertrennt war, und eine wirkliche Ergießung vom Blut zwiſchen Haut und Fleiſch machte, eine ſogenannte beſondre Sugillation; dennoch aber kann eine oder die andre von dieſen widernatürlichen Erſcheinungen bey einer wahren Sugillation, die auf eine Contuſion oder auf eine wahre Quetſchung erfolgt, zugleich mit gegenwärtig ſeyn. Gleichwie nun ferner bey der Aderlaß ein falſcher oder ein wahrer Aderbruch ohne eine ſogenannte beſondre Sugillation, das iſt, ohne daß eine Menge größere und kleinere Gefäße zugleich mit ausgedehnt ſind, erfolgen kann: ſo kann ebenfalls auch eine ſehr große wahre Sugillation auf eine Contuſion und auf eine wirkliche Quetſchung erfolgen, ohne daß weder ein wah-

rer noch ein falſcher Aderbruch zugleich mit entſteht. Es iſt aber auch ſehr leicht, und es geſchieht auch nur mehr als zu oft, daß durch eine Contuſion, durch Quetſchungen, durch Schläge ꝛc. nebſt der Ausdehnung einer Menge größerer oder kleinerer Gefäße, auch eine wirkliche Zerreißung größerer oder kleinerer Gefäße geſchieht, und auch wohl ein anſehnliches großes Gefäße in einer großen Maſſe zugleich mit ausgedehnt, wie auch ein anſehnliches großes Gefäße zugleich mit zerriſſen wird. Die zerriſſenen Gefäße machen eine wirkliche Ergießung vom Blute zwiſchen Haut und Fleiſch, und jene, die nur ausgedehnten, ſind dem zerriſſenen nur nahe; und dieſes iſt mehrentheils der Fall, wenn eine ſehr große Sugillation ſich völlig zertheilen läßt; der Zuſtand der letztern und der erſtern macht die Compreſſion und die Zertheilung nothwendig, der erſte aber läßt die Compreßion und die Zertheilung nicht allemal völlig heilbar ſeyn; die erſten machen einen gemeinſchaftlichen falſchen, und die letzten einen gemeinſchaftlichen wahren Aderbruch aus. Doch findet oft die Zertheilung auch in denen Fällen noch gänzlich ſtatt, wo ſowohl ein falſcher als wahrer Aderbruch, entweder nur an und vor ſich allein, oder mit einer wahren Sugillation noch zugleich gegenwärtig iſt.

§. 490.

Wenn alſo bey einer unglücklichen Aderlaß ſich dieſes oder jenes Uebel, ein falſcher oder wahrer Aderbruch einfindet, und auch wohl ſchon zwey oder drey Tage alt iſt, ſo müſſen nur ſogleich graduirte Compreſſen aufgelegt, dieſe mit einer langen Binde, z. E. in den Ellenbogen erſt ſelbſt, und über und unter dem Gelenke, alſo am Ober- und Vorderarm feſt gebunden, mit dieſen Mitteln §. 60. von no. 54. bis 66. fleißig begoſſen, an einem andern Ort Ader gelaſſen, und die Mittel §. 62. von no. 3-9. von no. 52-56. no. 73, 81, 82, 114, 115. gebraucht werden. Hierauf wird beynahe insgemein die gänzliche Zertheilung erfolgen.

Merkt

Merkt man aber gleich beym Aderlaſſen ſelbſt, daß derglei-chen üble Folgen entſtehen würden, ſo iſt ſolchem auch gleich völlig zu widerſtehen, wenn in die unterſte Compreſſe ein Stück Geld eingewickelt, alsdenn ein Bauſch graduirter Compreſſen überweg gelegt, ebenfalls eine lange Binde am Ober- und Vorderarm (§. 5, 241. no. 2. Henk. S. 172. Tab II. Fig. 75.) außer dem Gelenke noch zugleich mit angebracht, dieſes alles mit einem oder andern von dieſen Mitteln §. 60. von no. 54-66. oder im Fall der Noth, nur mit guten Brantwein oder Eßig begoſſen, der Verband lange Zeit fortgeſetzt, dann und wann friſch gemacht, an einer andern Stelle Ader gelaſſen, wie auch mit innerlichen Arzneyen eben ſo verfahren wird, wie vorhero angezeigt worden.

§. 491.

Aus allen dieſem, was §. 480, 481, 482, 486, 488, 489, 490. wie auch §. 204-213. iſt geſagt worden, wird der Unterſchied von einem falſchen und wahren Aderbruch, und von der wirklichen Sugillation, alſo zwar den weſentlichſten Stücken, wie auch dem Beyſpiele vom unglücklichen Aderlaſſen nach, ingleichen die Möglichkeit der Zertheilung eines wahren und falſchen Aderbruchs einzuſehen ſeyn, ſollten letztere auch bey einer wirklichen Sugillation mehr oder weniger kenntlich, oder in einer ziemlichen Größe zugleich mit gemeinſchaftlich vorkommen: allein, ganz genaue Kennzeichen anzugeben, ob man bey dieſer oder jener wirklichen Sugillation einen wahren oder falſchen Aderbruch mit zugleich vor ſich habe oder nicht, iſt ſehr ſchwer. Es iſt deswegen ein Glück, daß man dennoch vor gewiß annehmen kann, daß in Feldlazarethen, wo oft auf einmal ſehr viel Perſonen mit ſogenannten beſondern Sugillationen auf erlittene Contuſionen von Kanonenkugeln gegenwärtig gefunden werden, wenigſtens die Hälfte von ſelbigen an wahren und falſchen Aderbrüchen, wovon ich jedoch die Aderbrüche der Cruralis und Brachialis, wie leicht zu erachten, ausnehme, mit ihrer Su-

gillation zugleich geheilt werden, wenn ſolches gleich von dieſem oder jenem Wundarzt nicht erkannt worden, mit was er eigentlich zu thun gehabt hat; und es iſt auch gewiß, daß wenn letztere auch noch ſo kenntlich geweſen, ſie ſich beynahe insgemein mit der Zertheilung der Sugillation zugleich auch ſelbſt mit zertheilen, oder doch im Fall, wenn auch eine Vereiterung erfolgt, ſie ſich bey weniger Vereiterung und guter Compreßion gut heilen laſſen. Eben dieſerwegen kann man keine beſſere Regel, als dieſe geben. Man muß allemal, wo eine blaue mit Blut unterlaufene Stelle am Körper ſich findet, ſolche nicht ſogleich unbedachtſam aufſchneiden, oder nur für etwas geringes achten, ſollte ſie auch noch ſo klein im Umfange ſeyn, und man muß ſowohl bey der allergeringſten, als auch bey der allergrößten Sugillation um die Gegend der Cruralis oder Brachialis, oder in Anſehung dieſer Stämme ſelbſt, allemal gleich einerley, durch eine gute und geſchickte Compreßion, und durch die nebſt vielen Aderlaſſen angezeigten innerlichen und äußerlichen Mittel, platterdings die Zertheilung zu bewirken ſuchen. Will aber dieſe, beſonders an letztgenannter Stelle, nicht gänzlich erfolgen, ſo iſt es noch immer Zeit, dasjenige zu thun, was deswegen für ſolche Fälle im Vorhergehenden angegeben worden; und iſt der Fall gegenwärtig, daß die äußerliche Haut ſchon mit einer Cruſte überzogen, oder ganz brandfaul iſt, ſo iſt dieſes gar ſehr kenntlich, und folglich braucht dieſer Fall keine andre Beurtheilung mehr, als deswegen beſonders §. 484. angegeben worden.

§. 492.

Außer allen denen vorſtehenden Fällen von §. 477. bis 491. eräugnen ſich theils da, bey einer Blutunterlaufung, theils auch da, wenn eine Kanonenkugel bey einem Körper ſo vorbey gefahren, daß ſie an dem Körper keine Blutunterlaufung gemacht, die äußerlich zu ſehen wäre, (§. 477, 478.) noch ſo üble Zuſtände, daß ſie diejenigen weit übertreffen, welche

welche der äußerlichen Blutunterlauſung weſentlich zugehören. Die von einer Kanonenkugel zuſammengepreßte, fortgeſtoßne und auf den Körper treffende Luft, eräußert oft auf dem Kopfe, auf der Bruſt oder dem Unterleibe, eine ſo erſtaunende Wirkung, daß der Menſch im Augenblicke zu Boden fällt, ohnmächtig wird, einen, zwey und mehr Tage ganz von allen Sinnen, taub und ſprachlos iſt, eine Menge Blut durch Mund, Naſen und Ohren, wie auch mit dem Urin und Excrementen von ſich giebt, oft bey ſolchem Zuſtande plötzlich, oft auch ſich einige Tage wieder erholet, und alsdenn ſtirbt, oft aber auch wider alles Vermuthen, mehr oder weniger völlig geſund wird. Eben dergleichen Erfolge entſtehen auch da, wenn z. E. ein Soldat mit dem Pferde ſtürzt, von einem Bollwerk tief hinabfällt u. d. gl. Werden dieſe Erfolge durch eine Kanonenkugel, oder vielmehr durch die Gewalt der Luft verurſacht, ſo iſt ſehr oft gar keine Sugillation, und noch weniger eine Wunde weder an dieſer noch jener Gegend des Körpers zu finden, und man hat dahero nichts anders zu thun, als nebſt ſehr vielem Aderlaſſen, die innerlichen Mittel §. 62. von no. 3-9, 53-56. no. 73, 81, 82, 114, 115. und vornehmlich dieſe Mittel no. 6, 114. in großer Menge zu geben. Iſt aber eine Sugillation mit oder ohne Wunde dabey, ſo muß deswegen noch eben ſo, wie bereits für dieſe äußerlichen Fälle im vorhergehenden angegeben worden, verfahren werden. Iſt dergleichen Uebel durch einen Fall oder durch ein Stürzen auf den Kopf geſchehen, ſo ſind die Haare vom Kopfe zu ſcheeren, und deswegen alle diejenigen Regeln, wie bey Kopfwunden, zu beobachten. Iſt aber der Kopf einem gewaltigen Stoß der Luft ausgeſetzt geweſen, ſo kann man gewiß ſeyn, daß mehr das Gehirn, als die Hirnſchale ſelbſt, die heftige Wirkung der ſtoßenden Luft empfunden, und es braucht alſo in dieſem Fall keiner Trepanation, und auch nicht einmal einer Entblößung der Hirnſchaale. Da hingegen theils das Aderlaſſen, und die innerlichen Mittel, welche hier oben angegeben worden,

bey

bey dieſem Zuſtande, der Erſchütterung des Gehirns wegen, theils auch die äußerlichen Mittel §. 60. no. 58, 59, 61, 62, 64. deswegen vornehmlich und ſehr ſorgfältig anzuwenden ſind, weil hier gemeiniglich entweder eine wahre Sugillation, oder eine Aufdunſtung des ganzen Geſichts, beſonders aber eine wahre Sugillation in den Augen mit gegenwärtig iſt. Jedoch wenn weder an den Augen, noch an dem Geſichte dergleichen Erfolg da iſt, ſo können die äußerlichen Mittel wegbleiben. Betrifft ein dergleichen Stoß der Luft den Unterleib oder die Bruſt, ſo geſchieht es oft auf eine ſo gewaltige Art, daß die Eingeweide leiden, daß eine Austretung oder Ergießung von Blut oder andrer Feuchtigkeiten in der Bruſt- und Bauchhöhle erfolgt, oder daß gar dieſes und jenes Eingeweide gänzlich zerplatzt. Wenn der heftige Stoß der Luft auf die Bruſt und an den Unterleib hingefallen, ſo muß man deswegen bey dem Gebrauch der eben angezeigten innerlichen Mittel ſorgfältig Achtung geben, ob nicht äußerlich an der Bruſt oder am Unterleibe, ſich eine Erhabenheit von einem Abſceß zeigt, deſſen Eiter alsdenn durch eine Oeffnung aus der Bruſt oder dem Unterleibe heraus zu laſſen wäre. Jedoch, da ein Abſceß in dem Unterleibe ſchwer oder gar nicht zu erkennen, desgleichen die Oeffnung der Bruſt beym Empyema, und die Heilung des Abſceſſes daſelbſt ſchwer hergeht, und nicht ſogar zuverläßig hülfreich iſt; ſo ſind dieſe Fälle allemal der Kunſt gar ſehr zuwider. Indeſſen aber, da ſich nicht nur ein Empyema erkennen läßt, ſondern auch deſſen Auslaſſung nicht allemal ſogar unnütze geweſen, und da man ebenfalls auch Exempel gehabt, wo ſich ein Abſceß im Unterleibe ſehr merklich, auch von außen durch die Bedeckungen des Unterleibes durch, zu erkennen gegeben, wo man den Eiter auslaſſen, und dergleichen elende Perſonen zur größten Verwunderung glücklich heilen können, ohne daß man gewußt hat, wo der Abſceß eigentlich ſeinen erſten Sitz gehabt, oder welches Eingeweide, oder welcher Theil davon, der Vereiterung ausgeſetzt geweſen und heil

gewor-

geworden iſt, ſo hat man doch wenigſtens auch künftighin noch hierauf zu ſehn, um mehrere ſo glückliche Exempel zum Behuf der Kunſt ſammlen zu können. Erfolgt bey dergleichen Fällen, wie auch dieſes oft geſchieht, daß eine größere oder geringere Menge Eiter aus der Bruſt, oder dem Unterleibe durch die natürlichen Wege ausgeworfen werde, ſo hat man deswegen diejenigen innerlichen Mittel §. 62. No. 6, 56, 57, 73, 74, 98, 99, 109, 110, 114, 115, 117, 122. zu gebrauchen, eine gute Diät anzurathen, und äußerlich, wenn auch keine Sugillation und keine Wunde zugegen, dennoch die obengenannten Mittel anzuwenden.

§. 493.

Eräugnet ſich der Fall, daß durch einen ſolchen heftigen Stoß der Luft am Rücken, am Halſe, an der Bruſt und an dieſer oder jener Extremität eine Sugillation mit oder ohne Wunde erfolgt iſt; ſo kann am Halſe, am Rücken, an der Bruſt, eine Verrenkung oder eine Fractur, oder zugleich eine Verrenkung und Fractur der Wirbelbeine des Halſes, des Rückens unter einander, oder mit den Rippen, oder den Rippen vor ſich, des einen oder des andern Schulterblatts und Schlüſſelbeins; eine Fractur des Bruſtbeins; an den Extremitäten, eine Verrenkung oder Fractur, oder beydes zugleich, nebſt Ausdehnung der Bänder dieſer Knochen, wie auch ein wahrer oder falſcher Aderbruch, oder beyde zugleich, an dieſer oder jener Extremität unter der ſugillirten Decke verborgen oder auch gar kenntlich ſeyn. Iſt dieſes, ſo iſt es die allerſchlimmſte Sugillation, und es geſchieht nicht nur, daß dieſer Fall mehr wie einmal vorkommt, ſondern es geſchieht auch, daß, ſo ſchlimm er iſt, er doch nicht ein vor allemal, wenigſtens nicht ſogleich platterdings, oft aber auch gar nicht tödtlich iſt, und deswegen den Beyſtand des Wundarztes nöthig macht *). Bey dieſen Umſtänden iſt vornehmlich

*) Siehe meine Abhandlung vom Abnehmen der menſchlichen Glieder.

lich, um dieſen oder jenen Umſtand zuerſt aufzuheben, eine nöthige Wahl zu treffen. So wird bey einer Verrenkung oder Fractur der Wirbelbeine entweder unter ſich oder mit den Rippen, ein unausſtehlicher Schmerz, oder andre dergleichen gefährliche Zufälle, als bey dergleichen Verwundung und Fractur §. 355, 357. entſtehen, wie auch die bey der Fractur etwan ſpitzigen Knochenhervorragungen die augenblickliche Zerſchneidung der ſugillirten Decke, und die Einrichtung der Wirbelbeine nach dem 355 §. zur allererſten Nothwendigkeit machen. So wird der Schmerz und das ängſtliche Bezeigen eines Nothleidenden, welcher den Unterkiefer verrenkt oder zerbrochen, die Einrichtung dieſes Knochens ebenfalls ohne Umſtand erfordern, und hier wird dies geſchehen können, ohne daß man die mit zugleich ſugillirte Decke zerſchneidet. So wird aber auch, wenn ein oder die andre Rippen in ihrem Bogen zerbrochen, und mit ein oder dem andern Stücke einwärts in die Bruſt, ein Stechen, Schmerz, Huſten und dergleichen erregt, da die ſugillirte Decke ſogleich zerſchnitten, und das zerbrochene Rippenſtücke durch drücken, ſchieben und wegnehmen, in Ordnung gebracht werden müſſen; und wenn das Bruſtbein oder ein und das andre Schlüſſelbein zerbrochen, und einwärts geſchlagen iſt, ſo wird man eben dieſes nämliche thun müſſen, nämlich die augenblickliche Zerſchneidung der ſugillirten Decke vorzunehmen, wie auch den Trepan zu Hülfe zu nehmen. Wenn an den Extremitäten dieſer oder jener Knochen, wie auch einer oder der andre von vorher genannten Knochen zerbrochen, und durch ſpitzige Hervorragungen die über ihm liegende ſugillirte Decke ſticht, ſo müſſen ebenfalls gleich Einſchnitte, doch nur bis ſo weit gemacht werden, daß die ſpitzigen Knochenſtücke weggenommen, und nur einigermaſſen glatt angelegt werden können. Wenn aber bey der Fractur genannter Knochen keine ſpitzige Hervorragungen, weder einwärts noch auswärts, noch eine Fluctuation unter der ſugillirten Decke, noch eine brandigte Rinde gegenwärtig iſt,

übri-

übrigens aber ſchon an den Extremitäten durch das hin und her Wackeln des Gliedes die Gewißheit einer Fractur erkannt wird, ſo muß man die ſugillirte Decke nicht zerſchneiden, ſondern eine ſo behutſam als mögliche, und nach Proportion des Gliedes, und des ſich verſchobenen Knochens gehörige Ausdehnung machen, die zerbrochenen Knochen in ſeine gehörige natürliche Geſtalt zu bringen ſuchen, und eine gehörige Binde, ſo wie es das zerbrochene Glied erfordert, anlegen; alles von Schienen und Pappenrinnen aber weglaſſen (§. 322, 328.); das Glied nur ruhig, und doch auch noch ſo frey legen, daß man der Sugillation wegen alles nöthige anwenden kann; und endlich gegen dieſes alles, die bey Contuſionen und Sugillationen innerlichen und äußerlichen oft angeprieſenen Mittel, nebſt dem Aderlaſſen, ſo lange gebrauchen, bis die Sugillation entweder zertheilt werde, oder in Vereiterung übergeht. Iſt die Sugillation in ſehr kurzer Zeit zertheilt, ſo iſt nochmals eine Ausdehnung vorzunehmen, und der Fractur allein wegen noch alles das zu thun, was nach dem 8ten und 9ten Abſchnitt bey jenem zerbrochnen Knochen, welcher mit einer Wunde verknüpft iſt, beſonders zu thun vorkommt. Oftmals hat der Stoß der Luft, oder auch eine andre Urſache, eine Fractur ſo gemacht, daß nicht die geringſte Ausdehnung nöthig iſt. Dergleichen Fracturen nun werden mit der Zertheilung der Sugillation auch mehrentheils immer ſchon ſelbſt heil; oder es erfolgt die Heilung der Fractur bald und vollkommen gut, nachdem die Sugillation zertheilt iſt, obſchon der Fractur wegen nichts beſonders, ſondern nur das gethan worden, was die Zertheilung der Sugillation an und vor ſich ſelbſt, in Anſehung der Compreßion und der innerlichen und äußerlichen Mittel erforderte. Wenn aber ſpitzig hervorragender Knochen wegen Einſchnitte bis ſo weit gemacht werden müſſen, daß man dieſe theils wegnehmen, theils ſchicklich an einander legen können, ſo muß man die Einſchnitte trocken verbinden, die Fractur ſelber aber ſo lange ruhig laſſen, bis die Sugillation zertheilt, oder in Vereiterung

eiterung übergegangen iſt. Alsdenn aber müſſen die Bedeckungen um die Fractur herum ſo weit als nöthig noch mehr erweitert und die Fractur in Anſehung der ordentlichen Lage, der Feſthaltung mit Pappenrinnen oder der Strohlade u. ſ. f. nebſt dem Verbande mit Carpey, Compreſſen und Binden an und vor ſich ſo, als eine Schußwunde mit zerſchlagenen Knochen geheilet werden. Wenn ferner keine Einſchnitte ſpitzig und zerſchlagener Knochenſtücke wegen gemacht werden dürfen, die Sugillation aber, ſtatt ſich zertheilen zu laſſen, in Vereiterung übergeht, ſo muß dieſe in Vereiterung übergehende Sugillation ſogleich aufgeſchnitten, im übrigen aber der Knochen in Anſehung ſeiner Fractur, wie auch die Wunde überhaupt, nunmehro eben ſo, wie eine Schußwunde, mit zerbrochenen Knochen behandelt und geheilt werden. Eine Fractur der Knochen an den Extremitäten, wie auch der Schlüſſelbeine und der Rippen kann ſich unter einer ſugillirten Decke, beſonders wenn ſie ſehr groß und lange Zeit zu ihrer Zertheilung braucht, gar ſehr verborgen halten, und wenn die Behandlung für die Zertheilung der Sugillationen in Anſehung der Compreſſen und Binden, und mit innerlich und äuſſerlichen Arzeneyen eben ſo gehörig angewendet wird, als angegeben worden; ſo geſchieht es auch beynahe insgemein, daß die Fractur, wenn ſie nicht mit ſcharfen Splittern vergeſellſchaftet, übrigens aber auch noch ſo ſehr über einander geſchoben iſt, während der Zeit, als die Sugillation zu zertheilen geſucht wird, und endlich auch ſich zertheilen laſſen, die Fractur auch wirklich geheilt, aber nur oft gar ſehr unförmlich geheilt iſt. Dieſes muß uns dahero bey ſich findender Sugillation gar ſehr vorſichtig machen. Man hat alſo ſehr wohl zu unterſuchen, ob unter der ſugillirten Decke nicht eine Fractur befindlich, und läßt ſich dieſe z. E. an den Extremitäten ohne ſpitzige Knochenhervorragungen, durch das gleiche Ausmeſſen nach ihrer Länge, durch den ihnen eigenthümlichen Gebrauch, durch ein gutes Gefühl u. ſ. w. oder wie bey den Wirbelbeinen §. 355, 357. finden; ſo muß man

auch

auch allemal verſchiedene Verſuche anſtellen, um eine gehörige Extenſion und ordentliche Aneinanderbringung, oder Einrichtung der Fractur zu machen, doch ohne, daß man die ſugillirte Decke zerſchneidet. Geht aber auch die Einrichtung des Bruchs nicht ſogleich an, ſo muß man mehrere Verſuche machen, wenn die Sugillation einigermaßen gefallen oder ſich zertheilen laſſen. Man muß immer ſo viel als nur möglich auf die Einrichtung des Bruchs dringen, noch ehe die Sugillation gänzlich zertheilt iſt; denn iſt nach dieſer ihrer Zertheilung die Fractur übel geheilt, ſo wird gemeiniglich dem Wundarzt der bittere Vorwurf gemacht, daß er nichts anders gethan, als die Blutunterlauſung, nicht aber den Bruch geheilt habe, als welche erſtere mehrentheils nur vor etwas geringes angeſehn wird. Der Wundarzt muß alſo bey dergleichen Fällen lieber auch ſo denken, und die ſugillirte Decke weniger achten, als ſie wohl an und vor ſich zu achten wäre; ſie weniger mit Drücken und Begreifen der Hände ſchonen, als es ſeyn ſollte; ſie zwar nicht zerſchneiden, aber ihrer Gegenwart ohngeachtet, eine ſo gute als mögliche Vorſichtigkeit brauchen, um den zerbrochenen Knochen gerade an einander zu ſchieben, zu drücken, zu binden, und für die Abſicht, der gegen die Sugillation zugleich nöthigen Compreßion wegen, feſt gebunden zu erhalten ſuchen. Wird an den Extremitäten unter einer ſugillirten Decke eine Fluctuation einer wirklichen Ergießung vom Blute, als ein falſches Anevriſma, oder eine Ausdehnung eines einzigen anſehnlichen Blutgefäßes, als ein wahres Aneuriſma befunden, welches durch das Gefühl der Finger in Anſehung einer Fluctuation oder auch Pulſation zwar einigermaßen zu bemerken, dennoch aber beynahe allezeit noch ſehr ungewiß zu beurtheilen ſeyn wird, ſo hat man alsdenn, wenn ſpitzige Knochenhervorragungen einer Fractur die ſugillirte Decke durchbohren oder durchſtechen, an den ſpitzigen Hervorragungen ſelber ſo tief und lang, als es thunlich, und auſſer dem noch auf der ſugillirten Gegend hin und her verſchiedene Ein-

ſchnitte, doch nicht ſehr tief zu machen. Es muß aber auch hier die Zertheilung der Sugillation, und des einen oder des andern Aderbruchs, theils durch die Compreßion, theils durch die oft für die Zertheilung innerlich und äuſſerlich angegebenen Mittel zu befördern geſucht werden. Doch iſt hier beſonders die Compreßion um die ſpitzigen Knochenhervorragungen nicht ſehr feſte, deſto feſter aber über und unterhalb der Fractur auf die Linie der am Glied liegenden Gefäße, wie z. E. am Oberarm, unter der Achſelhöhle zu machen. Hierauf iſt die Reſolution oder die Vereiterung, oder die ſichtbarliche Ergießung des Blutes, und im letzten Fall die unvermeidliche Nothwendigkeit der Erweiterung, des Aufſuchens und des Unterbindens abzuwarten, und wenn eine Ergießung von Blut erfolgt, ſo iſt, wie §. 213, 216. gegen den wahren und falſchen Aderbruch, und alsdann gegen die Wunde, und den zerbrochenen Knochen ſelbſt überhaupt ſo, wie bey einer Schußwunde mit zerbrochenen Knochen zu verfahren, ohne auf die Sugillation nunmehro weiter zu ſehn, als welche ſich bey dergleichen Umſtänden von ſelber verliert. Erfolgt aber keine Ergießung von Blute, läßt ſich vornehmlich ein wahrer Aderbruch durch die Compreßion, und durch oft angeführte innerliche und äuſſerliche Mittel augenſcheinlich heben; erfolgt aber während der Zeit unter der ſugillirten Decke eine Vereiterung; wird die ſugillirte Decke hin und wieder von Eiter durchbohrt, ſo muß man den Eiter ſogleich nur durch geringe Einſchnitte auslaſſen; dieſe Einſchnitte mit trocknen Bourdonets locker offen erhalten, und die Compreßion, ſo lange als ſie noch nöthig iſt, gegen den wahren Aderbruch fortſetzen. Iſt dieſer endlich ganz weg, und es bleibt noch eine große Vereiterung übrig, oder iſt die zerbrochene Knochengegend ſeit der Zeit dahin gebracht worden, daß ſie ſich exfoliiren muß, und ſind die vor ſich habenden Einſchnitte für die Exfoliation und für die Heilung des zerbrochenen Knochens zu klein: ſo muß man folglich die Einſchnitte, ſo viel als nöthig und thunlich iſt, erweitern, oder auch friſche machen,

chen, und die ganze Sache nunmehro eben ſo, als eine Schuß-wunde mit zerbrochenen Knochen heilen. Erfolgt aber eben ſo wenig eine Vereiterung als eine Ergießung von Blut, während der Zeit, daß man die Compreßion und die innerlichen und äuſſerlichen Mittel gegen den Aderbruch und die Sugillation anwendet; hat man während der Zeit den zerbrochenen Knochen, ſo gut als möglich, natürlich an einander zu ſetzen geſucht, und es findet ſich nach der gänzlichen Zertheilung der vermiſchten Sugillation, daß der zerbrochene Knochen während der Zeit zugleich zwar feſte, aber ſehr unförmlich geheilt ſey; ſo iſt blos dieſer Unförmlichkeit des geheilten Beinbruchs wegen, Einſchnitte bis auf den Callum zu machen, deſſen Bedeckungen abzutrennen, und mithin den Beinbruch hernach als einen friſchen Beinbruch ſchön zu heilen, wenn es auch angehen ſollte, dennoch keinesweges anzurathen. Es iſt viel vernünftiger, den während der gegen die vermiſchte Sugillation gebrauchten Compreßion ſo glücklich mit geheilten Beinbruch, ſo geheilt zu laſſen, wie er iſt, als ohne genug gegründete Urſachen noch ſo heroiſch zu verfahren, und ſich neuer Gefahr auf ein Gerathewohl auszuſetzen. Wenn ein zerbrochner Knochen, nebſt einem wahren oder falſchen Aderbruch, unter einer brandigten, harten, oder ſchon ganz cadaverös faulen ſugillirten Decke gefunden wird, ſo erfordert es dieſe ſo übel beſchaffene Decke ſchon an und vor ſich ſelbſt, und die unter ihr liegenden widernatürlichen Gegenſtände erfordern es bey dieſem Fall noch gelegentlich mit, daß die Decke gänzlich zerſchnitten, und daß hier ohne Anſtand das ausgedehnte, oder das ganz zertrennte anſehnliche Gefäße, als welches eine den wahren, und welches andre den falſchen Aderbruch macht, aufgeſucht, und unterbunden werde, damit das ganz faule der Decke gänzlich weggethan, und dieſer Zuſtand alsdenn, wie eine Wunde mit zerbrochenen Knochen, die einen faulen feſtweichen Bezirk um ſich hat, geheilt werden könne. Sind verrenkte Knochen unter einer ſugillirten Decke, ſo geht die Einrichtung der verrenkten Knochen,

chen, an denen Extremitäten vor der Zertheilung der Sugillation ſchwerer oder gar nicht, und vornehmlich darum nicht an, weil hierbey die Bänder zugleich auf eine oft gewaltige Art ausgedehnt ſeyn. Man muß alſo hier die Einrichtung wo möglich alsdenn erſt machen, wenn die Sugillation mehrentheils zertheilt, und hierdurch die Bänder wieder einige Kraft bekommen haben, und hierauf nach der Einrichtung die Sugillation vollends zertheilen. Erfolgt aber ein wahrer oder ein falſcher Pulsaderbruch, nebſt einer ſugillirten Decke, worunter ein verrenkter Knochen auch noch befindlich, wie z. E. in der Ellenbogenbuge, ſo wird hier die Blutergieſſung oder die Ausdehnung des Blutgefäßes, und die deswegen nöthige Behandlung, es geſchehe nun durch die Compreßion oder Unterbindung, nach dem 205, 213, 216. §. allemal eine Urſache, welche der nachherigen Einrichtung des verrenkten Knochens zuwider iſt. Es wird dahero zwar ſchwerlich oder gar nicht die Einrichtung nach dem geſchehen können; indeſſen aber ſind noch Verſuche zu machen, und das allermeiſte wird noch darauf ankommen, ob die zugleich auf eine gewaltige Art mit ausgedehnten Bänder, ihre vorigen Dienſte wieder zu leiſten fähig gemacht werden können. Wenn unter einer ſugillirten Decke eine Fractur und Verrenkung zugleich gegenwärtig ſind, ſo iſt hier nicht, wie ſonſt insgemein der Fractur zuerſt, und dann der Verrenkung, ſondern demjenigen Uebel zuerſt abzuhelfen, welchem man am erſten abzuhelfen im Stande iſt. Doch, wo man die Verrenkung lange aufſchieben muß, und über der Verrenkung keine ſugillirte Decke liegt, ſo iſt nöthig, diejenigen Mittel über die Verrenkung §. 60. No. 22, 24, 66. ſo lange überzulegen, bis man die Einrichtung machen kann. Wenn die Rippen, Rücken- und Halswirbelbeine, oder die Schlüſſelbeine, von einem gewaltigen Stoß der Luft verrenkt, oder zerbrochen, und mit einer ſugillirten Decke überzogen gefunden werden, und davon ſchon oben geſagt worden, was da ihrentwegen bey der Gegenwart einer ſugillirten Decke zuerſt und überhaupt

zu

zu thun ſey, ſo haben bey dergleichen Beleidigungen des Körpers, beynahe noch allemal die Eingeweide in der Höhle der Bruſt oder des Unterleibes, wie auch das Mark der Wirbelbeine auch mit gelitten, und dieſe Verletzungen ſind daher immer gar bald tödtlich. Wenn dahero der Fractur, der Verrenkung, und vornehmlich der Sugillation wegen, alles dasjenige an innerlichen und äuſſerlichen Mitteln, nebſt vielem Aderlaſſen, ſo wie bishero angezeigt worden, ſorgfältig genug angewendet wird, ſo iſt der mit leidenden Eingeweide wegen nichts beſonders mehr zu thun. Denn nach der Anwendung dieſer Mittel, und nach dem Verfahren, welches deswegen im vorhergehenden angegeben worden, ſcheinet die Kunſt erſchöpft zu ſeyn; es ſey denn, daß man noch auf dieſe Art etwas thun könnte, wie §. 492. in Anſehung der Oeffnung der Bruſt und des Unterleibes iſt geſagt worden.

§. 494.

Wird von einer Kanonenkugel, von einem Wagenrad, von einem Stein, oder von der Laſt dieſes oder jenen harten und ſchweren Körpers ein Glied dergeſtalt beſchädiget, daß Haut, Fleiſch, Gefäße, Sehnen und Knochen gänzlich zerquetſcht ſeyn, ſo wird die unvermeidlich ſcheinende gänzliche Abnehmung eines Oberarms oder Oberſchenkels ſchwerlich oder gar nichts nützen, und am Vorderarm, am Unterſchenkel, an der Hand und am Fuß wird ſie niemals nöthig werden, ſofern ſogleich nach der Quetſchung die gehörigen Behandlungen unternommen werden, ſollte die Quetſchung auch noch ſo gefährlich ſeyn. Hat ein Vorderarm z. E. eine ſehr große Quetſchung erlitten, ſo muß an dem Oberarm überhaupt und vorzüglich auf die Linie der laufenden Brachialis, wie auch ſchon ſelbſt unter die Achſelhöhle durch Compreſſen und Binden, eine noch leidliche, doch auch ſo ſtark als möglich zulaſſende Compreßion angebracht, die Compreſſen und Binden mit dieſen äußerlichen Mitteln §. 60. No. 56, 62. fleißig begoſſen, Ader gelaſſen, und die innerlichen Mittel

§. 62. No. 3, 4, 5, 14, 15, 33 gegeben werden. Die ganz zerquetſchten Fleiſch- und Hautlappen aber müſſen nebſt den ganz zerſchlagenen Knochenſtücken losgetrennt und weggenommen; die Wunde in allen ihren Höhlen und Fächern mit trockner Carpey dichte ausgefüllt, die nicht losgetrennten Knochenſtücke und Fleiſchlappen bey dem Einlegen der Carpey zugleich mit ordentlich gelegt, Compreſſen und Binden auſſer den Wunden feſte, über die Wunde aber nur locker angebracht, und das Glied in die Pappenrinne (§. 308, 321, 322) gelegt werden. Hierdurch wird ſich die Blutung zurück halten laſſen, und wenn die am Oberarm angelegte Compreßion nach den erſten 24 Stunden nur ein wenig, denn aber von 12 zu 12 Stunden, oder wohl auch von 6 zu 6 Stunden eine halbe oder viertel Stunde lang ganz locker, denn wieder feſte gemacht, das Begießen über Compreſſen und Binden mit denen äußerlichen Mitteln am Oberarm immer fortgeſetzt, die Wunde anfangs nur alle zwey Tage, dann aber täglich, wie oben geſagt worden, verbunden wird; ſo wird endlich die Compreßion am Oberarm auch gänzlich weggelaſſen werden können, die Wunde wird in einer guten Vereiterung ſich befinden, und nichts anders mehr zu thun übrig ſeyn, als was die Heilung dieſer Wunde mit zerſchmetterten Knochen für ihre Heilung nach dem 8ten und 9ten Abſchnitt §. 320, 322, 429, 431 u. ſ. f. erfordert. Am Unterſchenkel, an der Hand und am Fuß iſt auf die nämliche Art zu verfahren, als da man denn für die Unterſchenkel die Compreßion am Oberſchenkel, für die Hand theils am Vorder- theils am Oberarm, und für den Fuß am Unterſchenkel, und im Fall der Noth ebenfalls auch an dem Oberſchenkel noch zugleich anbringt. Wenn aber der Oberarm oder Oberſchenkel zerquetſcht, und die Cruralis oder Brachialis blutet, ſo wird die Compreßion der Blutung nicht genug widerſtehen können. Man hat daher ſofort durch Einſchnitte, wie §. 212, 216. angegeben, das blutende Gefäße aufzuſuchen und zu unterbinden; im übrigen aber in Anſehung der

Wunde nebſt noch einer geringen Compreßion, eben vollkommen ſo, wie oben beym Exempel des Vorderarms angegeben worden, zu verfahren. Erfolgte am Vorderarm oder Unterſchenkel, während der Bemühung die Wunde zu heilen, der Brand, welcher mithin die Compreßion aufzuheben nothwendig machte, ſo muß in dieſem Fall, wenn die Blutung ſich noch äußerte, ohne Anſtand die Unterbindung des blutenden Gefäßes vorgenommen, und die Mittel, wie § 404, 405. gegen den Brand innerlich und äußerlich angewendet werden. Auſſer dieſen iſt die Blutung das einzige, wogegen viele Geſchicklichkeit und Achtung bey ſo großen Quetſchungen angewendet werden muß. Indeſſen iſt doch gewiß, daß ſie auch hier nicht ſchwerer zu ſtillen iſt, als dorten bey jenen Fällen, wo ein wahrer oder falſcher Aderbruch mit einer ſugillirten Decke, mit oder ohne zerbrochene Knochen, und bey den von Kugeln zerſchmetterten und heftig blutenden Wunden zugegen iſt. Hat man ſich aber der Blutung bemächtiget, ſo iſt bey dieſem hier und in meiner Abhandlung angegebenen Verfahren, welches vollkommen wie jenes bey denen von Kugeln zerſchmetterten Knochen ſeyn muß, nicht an der Heilung eines auch noch ſo ſehr zerſchmetterten Gliedes zu zweifeln; weil dieſes Verfahren allemal mehr die Möglichkeit der Heilung, als die gänzliche Abnehmung des Gliedes voraus ſetzt. Denn da hier bey dieſem Verfahren nichts mehr als einzelne Knochenſtücke verlohren gehn, ſo kann auch dieſer ihre Ergänzung durch einen Callum ſo gut, als der feſtweichen Theile ihre erfolgen, daß oft nur eine geringe Unbrauchbarkeit des Gliedes zurück bleibet. Bey ganz zerquetſchten Fingern oder Zehen, kann ihr gänzlicher Verluſt oft nicht verhütet werden, da ſie klein und ihre Knochen oft gänzlich in lauter ganz kleine Stücken zerſchlagen ſeyn; doch laſſen ſich auch dieſe oft mit ganz geringen Verluſt, und recht gut wieder heilen. Hier hat man überhaupt die losgeſchlagenen Knochenſtücken von den Fleiſchlappen abzuſchälen, die Fleiſchlappen an einander zu legen, wenig oder nichts von Carpey

zwiſchen die Fleiſchlappen zu ſtecken, ſondern nur mit trocke- ner Carpey die gequetſchten Fleiſchlappen zu bedecken, eine ſchmale weiche Binde, ſo feſt als es zu erleiden ſteht, um- zubinden, und die Heilung bey ſo fortgeſetzten Verbänden mit weniger oder größerer oder gänzlichen Abſonderung der Knochenſtücke zu befördern (§. 474.).

§. 495.

Ein ganz abgeſchoßner Ober- oder Unterſchenkel, ein Fuß, Ober- oder Vorderarm, oder Hand, oder wenn letz- tere auch abgehauen, oder wenn überhaupt eines oder das andre von dieſen Gliedern künſtlich abgenommen (amputirt) worden, erfordert viele Sorgfalt beym Verbande zu haben, und dieſe Sorgfalt muß immer dahin gehn, die Blutung, die zu ſtarke Eiterung, und den Beinfraß (Caries) zu verhüten. Sofern die Blutung großer Gefäße, wenn wir dergleichen Verwundete auf dem Schlachtfelde oder in Feldlazarethen finden, noch nicht mit Nadeln und Faden oder Schwamm ge- hoben iſt, ſo muß dieſes ſogleich noch geſchehn. Alsdenn aber muß man wie beym erſten, ſo auch bey allen folgenden Ver- bänden, durch gute faconirte Carpey, durch geſchickte Com- preſſen, gut anzulegende Binden, und durch Wundmittel, welche zwar die Vereiterung nicht gänzlich hindern, doch auch nicht überaus ſtark zulaſſen, jene genannten Uebel beſtmög- lich zu vermeiden, und gegentheils einen guten Ueberzug oder eine gute fleiſchhäutige Bedeckung über den Knochen- ſtumpf zu bewirken ſuchen. Um aber den Knochenſtumpf mit recht vieler fleiſchigten Haut zu überziehen, ſo muß bey der künſtlichen Abſchneidung nur recht viel fleiſchigte Haut vor der Operation zurück gezogen werden. In dem Falle iſt zwar die von Seiten des Verwundeten zu hoffende Hülfe, in ſofern er ſelbſten platterdings darauf beſteht, nicht ein vor allemal durch Unterlaſſung der Amputation zu verſagen; auſ- ſer dieſem Fall aber muß man, wenn das Glied auch noch ſo zerſchmettert iſt, mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit ohne Amputation eine gute Heilung hoffen, mithin das unvermeid-

lich zu ſeyn ſcheinende Abſchneiden des Gliedes oder die Amputation unterlaſſen. Man hat, wie bekannt, eine nicht geringe Anzahl ſo elend verwundeter Perſonen in unſern Lazarethen gehabt, welchen man zwar, dem gefährlich herrſchenden Wahne nach, gleich ſo heroiſch zu begegnen und ihnen ein Glied abzuſchneiden gerechtfertiget geweſen ſeyn würde, denen man aber im Gegentheil bis zur größten Bewunderung den angenehmen Dienſt erwieſen, daß man das überaus gefährlich verwundete und zerſchmetterte Glied erhalten, und es durch vielen anhaltenden Fleiß und Sorgfalt wieder geheilet hat, man hat alſo dadurch wenigſtens das Glied und den verwundeten Menſchen erhalten, ohne der Furcht ausgeſetzt zu ſeyn, einer ungewiß unternommenen Operation wegen, dem Tode viel nähere Gelegenheit zu ſeiner Gegenwart gegeben zu haben, als er ſchon durch die Verwundung allein vor ſich hatte. Es ſcheinet dahero allezeit der Vernunft gemäßer zu ſeyn, daß man bey einem ſo ſchwer verwundeten und zerſchmetterten Gliede der mehrentheils nur wenig zu beſorgenden Entzündung nicht ſowohl, als vielmehr der losgeſchlagenen Stücken Knochen, und der baldigen und hinlänglichen Herausſchaffung dieſer und des Eiters wegen tiefe und lange Einſchnitte zu den Seiten der großen Blutgefäße klug und vorſichtig genug im zerſchmetterten Gliede anbringt, und zugleich durch innerliche und äuſſerliche der Fäulniß widerſtehende Mittel zu Hülfe kommt. Man muß aber auch ebenfalls mit Geduld, nicht weniger auf Seiten des Verwundeten, als des Wundarztes, in einer langen Zeitfolge, durch ein unermüdetes Beſtreben, der Fäulniß des Bluts im ganzen Körper, und der im verletzten Knochen zu wehren, ſo viel möglich aus der Wunde nichts vom Eiter oder Jauche zur Reſorbtion zuzulaſſen, das Blut im ganzen Körper nur immer homogen, und den leidenden Knochen zur Exfoliation, oder allenfalls Fleiſch und Knochen noch immer zu einer Art zur Amputation à lambeau geſchickt zu erhalten ſich bemühen. Es wird mithin dieſe Art Wunden durch alle nur mögliche

Vortheile, und durch die Länge der Zeit zur Heilung geſchickt zu machen, vornehmlich bey ſchon durch viele ausgeſtandene Fatiguen abgematteten, und ſchon vor der Verwundung mit einem zur Fäulniß inclinirten Blute vor ſich habenden Soldaten, allemal beſſer, vernünftiger und klüger gethan ſeyn, als ein Glied auf eine allemal ungewiſſe Hoffnung des Lebens ganz abzuſchneiden, und nicht die Wahl der Möglichkeit, es ganz und gar am Leibe zu erhalten, ergreifen wollen. Doch hätte ein großes Glied abgenommen werden müſſen, oder hätte eine Kanonenkugel ſchon einen Stumpf an einem Gliede gemacht, ſo muß man alles ſo genau beobachten, als deswegen hier in der Folge noch angegeben wird. Ob es nun gleich zwar wahr iſt, daß man bey einem gänzlich abgeſchoſſenen Stumpf mehrentheils eine augenſcheinliche Zerſchmetterung der Knochen vor ſich hat, und deswegen auch hier ſich Hoffnung machen könne, durch eine noch hinzu gethane künſtliche Amputation beſſer zu fahren; ſo hat die Erfahrung uns dem ohngeachtet gelehret, daß ſolche Verwundete, welche nicht nochmals künſtlich amputirt worden, gewiſſer als jene heil werden, denen der Stumpf noch willkührlich iſt abgeſchnitten worden. Derer bey abgeſchoſſenen Gliedern, mehr, oder weniger nur halb oder ganz losgeſchlagenen Knochenſtücken wegen, und die mehrentheils nicht ſogleich bey den erſten Verbänden weggenommen werden können, muß man die erſten 2, 4, 6 oder 8 und mehrere Verbände, vornehmlich, wenn man keine große Verblutung vor ſich hat, nicht ſo gar ſehr feſte machen. Man muß lieber aus Vorſorge einer Verblutung die Tourniquetſchnur zwar derb, doch noch erleidlich, wohl 3 oder 4 oder längere Tage lang anlegen, ſie alle Tage etliche Stunden lang locker laſſen, des Nachts aber beſonders wieder etwas ſtärker anziehen. Die ungleich da ſitzenden Knochenſtücke müſſen gleich bey den erſten Verbänden abgeſäget werden, diejenigen aber, welche nicht ſogleich weggenommen werden können, muß man täglich und ſo lange von den Fleiſchlappen abhalten, und in Carpey eingehüllt

zu legen ſuchen, bis ſie mit Hülfe der Vereiterung und des Meſſers, geſchickt an den Seiten, von den Pulsadern entfernt, durch Schnitte nach der Länge des Stumpfgliedes vom Zuſammenhange des Fleiſches nach und nach abgeſchält, und vom zurückbleibenden Stumpfknochen abgenommen, oder bis ſie vom Fleiſch abgeſchält, und ſodann als einzelne Stücken, wie in der Folge angegeben wird, gänzlich aus dem Gelenke exſtirpirt werden können, oder auch, bis ſie in der Folge der Zeit, von einer zurückbleibenden Knochenportion ſich exfoliiren. Die auf ſolche Art überbleibenden Fleiſch- und Hautlappen, mit ſammt denen in dieſen ohne einer neuen Verblutung ſich zurück gezogenen Blutgefäßen werden entweder, wenn die Knochenſtücke exſtirpirt worden, unter und mit ſich allein zuſammen heilen; oder, wenn ſich die Knochenſtücke exfoliirt haben, ſo werden ſelbige, um ſich auf die Knochen anzulegen, auf ſolche Art noch immer geſchickt dazu erhalten; ſollte die Exſtirpation oder die Exfoliation der Knochenſtücke auch noch ſo ſpäte geſchehen. Die Fleiſchlappen müſſen alſo hier bey dieſen Behandlungen ſo viel als möglich (und wie man es auch incluſive der Blutgefäße wirklich thun kann) der ſo höchſtnöthigen Bedeckung des Stumpfes wegen geſchont, und nicht das mindeſte davon abgeſchnitten werden. Sollte aber auch allenfalls, es ſey zu einer Zeit dieſer Behandlung zu welcher es wolle, noch eine große Blutung entſtehen, ſo muß nothwendig dieſer vorzüglich erſt entweder mit Nadeln und Faden, oder mit Schwamm, wie §. 191. geſagt worden, widerſtanden werden, und dieſe gänzlich geſtillt ſeyn, ehe man weiter eine oder die andre von allen denen nothwendigen angegebenen Behandlungen unternimmt; doch könnte man auch in dem Falle nicht zugleich zu dem blutenden Gefäße kommen, um die Verblutung zu ſtillen, ſo muß man ſich dieſer blutigen Begebenheit wegen nicht irre machen laſſen, auch dasjenige hier zu thun, was man, wie in der Folge vorkommen wird, auch noch auſſer der Blutung zu verrichten, vor ſich findet. Man muß nämlich den Tourniquet anlegen,

legen, und ſich platterdings mit dem Meſſer Plaz machen, um die Mündung des blutenden Gefäßes zu entdecken, und alsdenn das Bluten ſelbſt dadurch zu ſtillen ſuchen. Endlich aber muß man, wenn das Bluten geſtillt iſt, auch noch alles das thun, was des übrigen Verbandes wegen zu thun nöthig iſt.

§. 496.

Die Operation, wie ein großes Glied künſtlich abzuſchneiden ſey, hier zu beſchreiben, iſt nicht gegenwärtiger Sache gemäß, da man hier nicht zu chirurgiſchen Operationen, ſondern nur Wunden zu verbinden und zu heilen, Anweiſung giebt; vornehmlich da die Amputation überhaupt, wie ſchon im vorigen §. geſagt, und in meiner Abhandlung weitläuftig ausgeführt worden iſt, bey Soldaten, der lange gehabten Fatiquen und üblen Säfte, wie auch andrer Urſachen halber, nicht einmal wahrſcheinlich einer glücklichen Heilung wegen zu unternehmen iſt. Da hingegen die Methode, wie ein Stumpf eines willkührlich oder künſtlich abgeſchnittenen Gliedes zu verbinden, hier vornehmlich nöthiger zu bemerken iſt, weil ſie zum Exempel dienen muß, um den Verband bey denen oft vorkommenden Fällen gut zu machen, wo eine Kanonenkugel ein Glied weggenommen, und alſo ſchon amputirt hat. Dergleichen Verband nun wird alſo gemacht: Sobald als die Operation mit den Meſſern und mit der Säge gemacht iſt, ſo müſſen die Pulsadern aufgeſucht, durch das locker und wieder feſt machen der Tourniquetſchnur gefunden, bemerket, und entweder geheftet, oder wenn man ſich der Kunſt gewiß weis, auch nur tamponirt werden. Wie die Heftung der Pulsadern mit Nadeln und Faden gemacht wird, muß jedem, der eine Amputation zu machen weis, auch eben ſo vollkommen, als die Operation ſelber bekannt ſeyn. Die Anfänger aber in der Wundarzney, haben dieſes mehr aus einer fleißigen Uebung, als aus einem Buche zu lernen. Bey dieſer Gelegenheit aber wird überhaupt

haupt dem Heften der Pulsadern wegen dieſe einzige Erinnerung zu machen nöthig ſeyn. Die Pulsader muß nicht mit der gewöhnlichen Zange vorwärts gezogen werden; denn es iſt bekannt, daß die Pulsadern, ſo bald ſie entzwey geſchnitten worden, ſich natürlicher Weiſe zurück ziehen, und daß eben hierdurch eines Theils die Blutung ſelber geſtillt wird. Wird nun eine Pulsader mit der Zange vorwärts gezogen, und ſo vorwärts angeheftet, ſo bemüht ſie ſich beſtändig zurücke zu ziehen, kann aber ſolches nicht, weil ſie forne an eine nicht ſo leicht nachgebende Portion Fleiſch mit eingeheftet iſt; uud dies iſt eben der Erfolg, wenn man ſagt, daß ein Nerve mit geheftet ſey. Wenn ein Nerve dichte genug zuſammen gebunden worden, ohne daß er einſeitig gezogen wird, ſo iſt er unfühlbar, wenn er aber einfach und einſeitig gezogen wird, ſo verurſacht er Schmerz und Convulſiones. Auf die nicht gehefteten Pulsadermündungen aber wird zuerſt der ſehr weiche, rund faconirte Schwamm, über den Schwamm, auf die Gefäße, Knochen, Zwiſchenräume oder Höhlen, und auf die ganze Fläche des Stumpfs wird geſchickt faconirte Carpey, und weiter darüber ein ſehr großer, wohl einer Fauſt dicke verworrener Carpeybauſch, oder im Fall der Noth, Hanf, Flachs oder Werg überweg gelegt. Sind die Gefäße geheftet, ſo läßt man den Schwamm weg, und verfährt mit der Anwendung der Carpey allein eben ſo, wie bereits geſagt worden. Sollten die Blutgefäße aber nicht geheftet werden, oder ſollten ſie im Fall, wenn man auch wollte, nicht geheftet werden können, ſo muß man den Schwamm an und um die Blutgefäße herum vornehmlich eben ſo, wie §. 191, 195. bey der Verblutung, um die Carpey einzulegen, geſagt worden, appliciren; und hierüber noch den Carpeybauſch anbringen. Ueber den Carpeybauſch kann man auch der Zierlichkeit wegen, den Carpeykuchen (le Gateau) (Henſ. S. 17. Tab. 2. Fig. 12.) legen. Hierauf wird ferner über die Carpey eine vierfach dicke, und dem Umfange nach ſo große viereckigte Compreſſe, als den Carpey-

bauſch

bauſch in ſeinem Umfange zu erhalten nöthig iſt, übergelegt, und vom einem Gehülfen feſt angedruckt gehalten. Dieſe Compreſſe muß ihrem Umfange nach nur ſo groß ſeyn, daß der fleiſchigte Umkrais des Stumpfs größtentheils ganz frey bleibt, und nicht von ihr bedeckt wird. Alsdenn legt man eine Longuette, die ſo lang als das Glied iſt, welches den zurückgebliebenen Stumpf ausmacht, der Länge nach auf den größten Truncum arterioſum oben vom Gelenke dieſes Stumpfs an, bis unten zu ſeinem Ende, wie auch im Gelenke ſelbſt noch einige kleine ſchmale und länglichte Compreſſen. Auf und über die Compreſſen wird insgeſammt eine weiche einfache Leinwand umgeſchlagen, die mit ihren breiten Enden vom Gelenke an, bis nahe an den Ausgang des Stumpfes reichen, und ſo lang ſeyn muß, daß ſie drey- oder viermal um das abgeſchnittene Glied umwunden werden kann, und ſteckt die letzten Enden dieſer Leinwand mit Nadeln feſte. Hierauf umfaßt derjenige, der den Verband macht, ſelbſt das ſtumpfe Glied, da, wo die Leinwand umwunden iſt, mit beyden Händen, und zieht mit dieſer Umfaſſung beyder Hände, die fleiſchigten Bedeckungen des ſtumpfen Gliedes, nachdem er ſich vor dem Stumpfe geſtellet, ſo ſtark als möglich, rings herum vorwärts nach ſich, oder nach dem Stumpfe unterwärts, um dadurch eben dieſem viel fleiſchigte Bedeckungen zu geben. Hat man ſo viel als möglich, vorwärts nach dem Stumpf gezogen, ſo hält man mit den anziehenden Händen ganz ſtille, läßt einen Gehülfen eine drey Finger breite, ſechs oder acht Ellen lange einköpfigte Binde am Ende der Longuette, welche z. E. am Oberſchenkel oder Oberarm auf dem Trunco arterioſo liegt, mit einigen Cirkeltouren anlegen, und par Doloires über die Longuetten mit abſteigenden Gängen immer ſtärker und ſtärker bis an den Stumpf unterwärts umwinden, mithin die fleiſchigten Bedeckungen, gegen die noch haltenden Hände, und wenn die Hände nicht mehr halten dürfen, ſondern weggenommen worden, bis ganz unten an das Ende des Stumpfes von oben

nach

nach unterwärts binden; mit dem Reſt der Binde kehrt man mit aufwärts ſteigenden Gängen zurück, bis nahe an das Gelenke, macht daſelbſt wieder einige Cirkeltouren, auch wenn die Binde lang iſt, noch einige abſteigende Gänge wieder nach dem Ende des Stumpfes hin, und ſtecket das Ende der Binde mit Nadeln feſte. Wer dieſe Binde mit allen ihren Vortheilen, die ſie zuläßt, anlegen, und zugleich die Kunſt, mit dem Schwamm und der Carpey das Blut zu ſtillen, gut auszuüben weis, wird außer dem Oberſchenkel ſelten nöthig haben, ſich mit dem Heften der Gefäße aufzuhalten, und er wird auch allemal dadurch gewiſſer ſeyn, daß die Blutgefäße ſelbſt mehr, als wenn ſie geheftet werden, ſich ohne üble Folgen zurück ziehen *). Unten über den Carpeybauſch und der dahin gelegten Compreſſe, welches noch insgeſammt von einem Gehülfen mit der Hand gehalten, und während der Anlegung der langen Binde ſtark gegen dem Stumpf angedrückt worden, wird eine zweyte Compreſſe der erſten gleich groß, und über dieſe zweyte, noch eine dritte ſo große viereckigte Compreſſe gelegt, daß ſie mit ihrem Umfange weit über den Stumpf, um das geſunde Glied rückwärts gelegt werden kann, und damit ſie ſich ſchicklich zurücklegen läßt, ſo wird an allen vier Ecken ein langer Einſchnitt, bis auf einen in ihrer Mitte ganz gelaſſenen runden Stumpfboden angebracht, oder kurz, es werden vier Einſchnitte in ihre vier Ecken gegen die Mitte hin, bis auf einen gewiſſen Theil, der in der Mitte ganz bleibt, ſo gemacht, daß ſie die Figur eines Maltheſerkreuzes bekommt. Um ferner dieſe Compreſſen, den Carpey-

*) Hierdurch aber muß man nicht etwan in den Wahn gerathen, daß man den Verband mit der Binde erſtaunend feſte zu machen denkt. Denn dieſes iſt meine Meynung gar nicht. Man muß ſich vielmehr ſehr dafür in Acht nehmen, niemals, und alſo nicht nur bey einer Blutung, ſondern auch bey dieſem Verbande, eine Binde nicht allzufeſte anzulegen. Es iſt genug, wenn die Binden ſo angelegt werden, daß ſie zwar feſte liegen, aber niemals muß man die Theile damit zuſammen ſchnüren.

Carpeybauſch, und alles was unter dem Bauſch liegt, ſo dichte als möglich aufwärts an den Stumpf ſelbſt anzuhalten, ſo nimmt man drey oder vier Longuetten, und legt jede mit ihrer Mitte unten an den Stumpf, und mit ihren langen Enden rückwärts über das ſtumpfe Glied zurück auf die erſt da angelegte Binde ſo an, daß wenn ſie angelegt ſeyn, unten am Stumpf die Figur eines Sterns machen. Am Vorderarm und Unterſchenkel kann man über dieſe Compreſſen, Longuetten, und über alles das, was man ſchon angelegt hat, noch eine lange Circularbinde mit auf- und niederſteigenden Gängen anlegen, einige Gänge außen über den Stumpf ſelber führen, dieſen dadurch wie einen zugeſtutzten runden Kegel, und alles auf ſolche Art feſte genug machen. Am Oberarm und am Oberſchenkel aber muß man vornehmlich, ehe die Compreſſen und Longuetten mit der langen Circularbinde feſt gebunden werden, noch ſo verfahren: Alle ſechs oder acht lange Enden der Longuetten läßt man von einem auch wohl zwey Gehülfen vom ſtumpfen Gliede an der Seite ab, und ſtark zurückziehend feſt halten, der Wundarzt ſelbſt aber zieht die fleiſchigten Bedeckungen des ſtumpfen Gliedes mit ſammt der zuerſt angelegten Leinwand und Binde, indem man itzt die Hände über die Binde umgeſpannt hat, ſo ſtark als möglich, nochmals ringsum vorwärts oder unterwärts nach dem Stumpfe. Zugleich läßt man die Compreſſen und den Carpeybauſch, welcher unten auf dem Stumpfe liegt, mit Hülfe der Longuetten durch zwey Gehülfen, eben ſo ſtark, und zugleich aufwärts an den Stumpf anziehen, und einen dritten an ihm dem Stumpf ſelber, den Bauſch mit der Hand ſo feſt andrücken, als man ſelber mit bloßen Händen die Circularbinde, Leinwand und Longuetten gemeinſchaftlich mit den fleiſchigten Bedeckungen des ſtumpfen Gliedes unterwärts zieht. Während dieſem Auf- und Abwärtsziehen muß noch ein anderer Gehülfe eine ſehr lange, und nach Proportion des Gliedes wohl acht, zehen und zwölfelligte einköpfigte Circularbinde nehmen, ſich ſelber ſo

eine Stellung wählen, daß er zwiſchen der Bruſt und den Armen des Wundarztes, welcher die Hände an das Glied zum Vorwärtsziehen der Haut angeſetzt hat, und zwar ſo, daß Geſichte gegen Geſichte gekehret iſt, agiren kann; alsdenn muß er den Anfang ſeiner langen Binden (und wenn der Stumpf ſehr kurz iſt) wo möglich nicht an dem unterſten Ende des Stumpfs ſelbſt, ſondern mehr aufwärts, doch auch nicht vor, ſondern hinter den Händen des Wundarztes, welcher daſelbſt zurück zieht, rings um das ſtumpfe Glied, über die Longuetten, die immer noch angezogen werden, anlegen; drey, vier Cirkeltouren ſo ſtark, als es zu erleiden ſeyn mag, auf einander gelegt rings um, hernach abſteigende Cirkelgänge, bis ganz an das Ende des Stumpfs, wie auch bis wieder dahin, wo die Binde zuerſt angelegt iſt, rückwärts machen, und dieſe Touren und Gänge mit der linken Hand feſt anhalten, daß ſie nicht das geringſte nachgeben. Iſt dieſe Befeſtigung gemacht, ſo thut der Wundarzt, der mit den Händen abwärts zog, die Hände weg, nimmt itzt die lange Binde, und ſteigt mit Cirkelgängen aufwärts gegen die Enden der Longuetten hin, welche itzt nicht mehr ſo ſtark als vorhero, und auch (nachdem die angelegt geweſenen Hände es nicht mehr nöthig machen) nicht vom Glied ab- ſondern nur ein wenig aufwärts nahe am Gliede anliegend, angezogen, und ſo lange auf ſolche Art gehalten werden, bis ihre Enden mit der langen Binde umwunden ſeyn. Mit der langen Binde werden hierauf noch weiter die Cirkelgänge wieder abwärts bis zum Stumpf, ferner unten und außerhalb über den Stumpf, da wo der Compreſſen- und Carpeybauſch liegt, Queergänge von einemmal zum andern mit Cirkeltouren rings um den Stumpf, um die Queergänge feſt zu halten, und wieder Queergänge außen über den Stumpf mit jenen ſo lang vermiſcht gemacht, bis der Stumpf wie ein Kegelſtumpf rund gebunden ausſieht; und das übrige Ende der langen Binden wird denn vollends mit auf- und abſteigenden Cirkelgängen oben am Gliede gänzlich verbraucht.

Henk. S. 206, 209. Tab. 13. Fig. 95. Tab. 14. Fig. 96. Der verbundne Stumpf wird ſonſt gemeiniglich ſehr hoch gelegt, es iſt aber genug, wo nicht beſſer, wenn er nur nicht abwärts hängt, ſondern wenn ein Ober- oder Unterſchenkel nur ſo eine hohe Unterlage von Strohbetten und dergleichen bekommt, als es der natürlichen Lage nach gemäß iſt; und daß der Ober- und Vorderarm vermittelſt eines Beutels tragend erhalten wird.

§. 497.

Wenigſtens etliche Tage lang muß Tag und Nacht ſorgfältig auf die Verblutung, und immer eine lange Zeit hindurch auf die Entzündung, auf den zu locker und feſten Verband, auf Froſt und Hitze, und kurz, auf jede ſich eräugnende Veränderung der Wunde und dem verwundeten Körper überhaupt Achtung gegeben werden. Findet ſich nun binnen drey, vier oder noch längern Tagen hin, keine übermäßige Geſchwulſt, keine außerordentliche Entzündung, kein ſtechender, drückender oder brennender Schmerz, kein Bluten noch außerordentliche Näſſe an den Wunden; und findet man den Verband nicht zu feſte und nicht zu locker, ſo kann dieſer erſte Verband, auch drey, vier oder noch mehr Tage, ohne abzunehmen liegen bleiben; man darf nur blos des Tages über etlichemal guten Spiritum Vini ohne Campher über den ganzen Verband und der Quantität nach, ſo viel überweg gießen, daß die Binden, Compreſſen und Carpey davon durchdrungen, und in der Wunde ſelbſt davon eine geringe Reizung erweckt werde. In folgenden acht oder zehen Tagen kann man täglich einmal verbinden, in der Zeit der ſtärkſten Vereiterung aber muß dieſes auch wohl täglich zweymal geſchehen. Die Vereiterung ſelbſt muß zwar einigermaaßen erhalten, aber auch niemals ſehr ſtark geſucht, noch unterhalten werden, als aus welcher Abſicht es immer gut iſt, abwechſelnd theils dann und wann nur ganz trockne Carpey, theils mit dieſer zugleich Spirituoſa, wie §. 60. von

no. 30. bis 36. in die Wunde zu bringen. Doch auf den fleiſchigten Bezirk legt man ein wenig von dieſen balſamiſchen Eſſenzen mit jener Salbe § 60. no. 6. vermiſcht, oder auch dieſe Mittel no. 8, 9, 38. Anfangs muß die Vereiterung geringe ſeyn, damit nicht die Häfte der Gefäße, wenn welche gemacht worden, zu zeitig abfallen, oder wenn keine gemacht ſeyn, damit auch hier nicht und alſo in beyden Fällen gleich einerley, blos der Vereiterung wegen allein, eine neue Verblutung erfolgt; die Vereiterung muß auch da zu der Zeit noch geringe ſeyn, wenn ſich der Knochen exfoliiren und bedecken ſoll; und ſie muß auch deswegen niemalen überhaupt ſtark zugelaſſen werden, damit die in einer ſolchen Wunde vielen großen und kleinen in ihrem Durchmeſſer ganz offenen, und beſonders am Oberſchenkel und Oberarm zugleich ſehr nahe am Trunco ſich befindlichen großen Gefäße, nicht durch ihr reſorbirendes Vermögen, die Säfte im ganzen Körper eiterhaft oder faul machen, nicht zu einer ihnen eigenen Reſolution Gelegenheit geben, und mithin Krankheit und Tod bewirket werde. Von Rechtswegen muß bey künſtlich abgeſchnittenen Gliedern ſich nichts weiter, als eine geringe Oberfläche, von der blosgebliebenen Knochenröhre exfoliiren, und wenn dieſes geſchehen, die übrige Heilung in wenig Wochen erfolgen. Vom erſten Verbande an, bis beynahe zum ganz letzten, iſt es gut gethan, wenn man die Compreſſen und Binden mit guten Spiritu befeuchtet, und die ſonſt häufig angewandten Fomentationes, welche hier, wie bey Kopfwunden geſagt worden, gar leicht die Vereiterung zu ſtark machen, gar nicht braucht. Die Ränder des Stumpfs aber ſind gegentheils der möglichen Verlängerung zur Bedeckung wegen, wenn die Knochen in den Wunden gut mit trockner oder mit Eſſenzen imbibirter Carpey bedeckt worden, ebenfalls von erſten Verbänden an, bis dahin, wenn ſie zuletzt die Wunde noch allein ausmachen, mit dann und wann aufgeſtrichener Digeſtivſalbe zu belegen. So bald als ſich die Blutgefäße ſo zurück gezogen haben, ſie mögen geheftet oder

nicht geheftet geweſen ſeyn, daß man kein Bluten mehr zu fürchten hat, ſo muß der Compreſſen- und Carpeybauſch unterwärts am Stumpf nicht mehr ſo dichte durch Longuetten und lange Binden angepreßt, wie auch überhaupt das ganze Stumpfglied nicht mehr ſo dichte, als vorhero zuſammen geſchnüret werden. Bis in die zweyte Woche ohngefähr muß man den Verband, ſo oft als er neu gemacht wird, überhaupt vollkommen eben ſo und ganz unverändert, doch immer etwas lockerer machen, als er zum erſten Verband angegeben worden; alsdenn aber, wenn die Furcht des Blutens vorbey, ſo müſſen Longuetten, Compreſſen und Binden, beſtändig fort, bis zur gänzlichen Heilung zwar der angegebenen Methode nach, um den Stumpf und das ſtumpfe Glied angelegt werden; aber man muß ſie itzt, auf die nämliche Weiſe angelegt, mehr aus der Abſicht zu brauchen ſuchen, daß ſie am äußern verwundeten Stumpf einer ſchwammigten Auswachſung und einer zu ſtarken Vereiterung widerſtehn, und die ſo nöthige fleiſchhäutige Bedeckung über den Stumpf befördern. Alle façonirt aufgelegte Carpey, alle Longuetten und Compreſſen, und jeder auf- und abſteigende Cirkel- und Queergang der langen Binde außen über den Stumpf und am Stumpfgliede, muß dieſer Abſicht wegen, wählend angebraucht werden, und der ganze Verband eben deswegen auch, nie weder zu locker, noch zu feſte anliegen. Iſt der Knochen exfoliirt, ſo muß dieſe Sorgfalt beſonders, und ſo lange, bis der Stumpf ganz mit Fleiſch bedeckt iſt, recht gut ausgeübt werden. Um den verwundeten Stumpf endlich mit einer guten dichten Haut zu überziehen, ſo iſt es beſſer, nicht ganz trockne, ſondern mit Digeſtivſalbe beſtrichene Plumaceaux, die mit ſammt der Salbe durch eine balſamiſche Eſſenz gezogen worden, aufzulegen, und wenn auch endlich alles heil iſt, ſo muß gleichwohl noch einige Wochen lang um den Stumpf und das ganze Glied der Bauſch und die Binde etwas feſte angelegt getragen werden. Was hierbey an innerlichen Arzneyen zu geben nöthig werden möchte, davon iſt in dem neunten Abſchnitte nachzuſehen.

§. 498.

§. 498.

Wenn ein Stumpf eines großen Gliedes, welcher von einer Kanonenkugel gemacht worden, dergeſtalt beſchaffen gefunden würde, daß der Knochen, theils der Länge nach geriſſen, theils am Stumpf ganz zerſchmettert iſt, oder wenn auch deswegen der Stumpf ſchon höher oben über denſelben künſtlich abgeſchnitten worden, und doch noch der Knochen zerſchmettert oder wenigſtens geriſſen befunden würde, und alſo auch dieſerwegen zwar die nochmalige künſtliche Amputation nur aber gar zu ſehr ungewiß anzurathen wäre; ſo wird man doch auch hier in dieſem Fall alles das, was §. 496. vom Verbande eines amputirten großen Gliedes, wo der Knochen nach der Operation ganz befunden worden, geſagt iſt, mehr oder weniger ganz vollkommen ausüben können. Die angegebene Methode des Verbandes §. 496. mit Carpey, Compreſſen und Binden betreffend, bleibt zwar immer einerley, wie ſtark oder locker aber der Verband anzulegen, und wie des zerſchmetterten Knochens wegen überhaupt vor und nach dem Verbande bey dieſem Fall noch beſonders zu verfahren ſey, davon iſt dasjenige, was ſchon §. 495. deswegen geſagt worden, mit demjenigen, was in folgenden 499. 501. 503, 504. §. u. ſ. f. für beſondre Fälle angegeben wird, insgeſammt zu vergleichen, um das nöthige Verfahren für dieſen beſondern Fall auch eben ſo beſonders einzuſehen.

§. 499.

Wenn ſich der Fall eräugnet, daß z. E. die Röhren des Vorderarms von den Knöcheln der Hand an, bis in das Ellenbogengelenke, oder die Oberarmröhre vom Ellenbogen an bis oben nach der Schulter, die Röhren des Unterſchenkels von den Knöcheln an bis an das Knie, oder die Oberſchenkelröhre, vom Knie an bis oben nach der Hüfte geriſſen oder zerſplittert, und kein Stumpf gemacht wäre; oder wenn es auch der Fall wäre, daß die Hand oder der Fuß ganz nahe an

ſeinem obern Gliede, oder daß der Vorderarm oder Unterſchenkel, jener ganz nahe an dem Ellenbogengelenke, und dieſer unterhalb dem Knie ganz abgeſchoſſen worden, mithin ein noch gar ſehr kurzer und zerſchmetterter Gelenkſtumpf zurück geblieben wäre: ſo muß hier das Glied nicht über dem zerſchmetterten Stumpf, und die Hand oder der Fuß, oder der Vorderarm oder Unterſchenkel nicht über dem nächſten Gelenke künſtlich abgeſchnitten, und noch weniger muß ein auch noch ſo ſehr zerriſſenes oder zerſchmettertes Glied, wie auch ein Glied, welches mehr als halb queer entzwey gehauen oder geſchoſſen worden, nicht ſogleich gerade zu in Haut und Fleiſch, ringsum durchſchnitten, noch ringsum ſogleich gerade zu aus dem Gelenke exſtirpirt werden. Denn obgleich dieſe beyden Behandlungen die allernächſten natürlichen Mittel für beyde Fälle zu ſeyn ſcheinen, ſo ſind ſie es doch in der That nicht, und obgleich ein drittes Mittel ungereimt, oder unſchicklich für dieſe beyden Fälle zu ſeyn ſcheint, ſo beſtätiget doch die Erfahrung demohngeachtet ſeinen beſondern Werth in dem glücklichen Erfolg, und in dem glücklichen Ausgang der Sache.

§. 500.

Wenn ein großes Glied zwar zerſchmettert und gequetſcht, aber zu keinem Stumpf gemacht worden, ſondern welches noch mit denen übrigen Gliedern in Haut und Fleiſch wenigſtens zur Hälfte zuſammen hängt, ſo macht man oben und unten in beyden getheilten Heften lange und tiefe Einſchnitte, nimmt die ganz losgeſchlagenen Knochenſtücke mit Hülfe des Meſſers weg, drückt, ſchiebt und legt die übrigen, die noch feſt ſitzen, gehörig an, füllt alle Winkel und Höhlen recht gut mit trockner Carpey aus, legt das Gebände ſo, wie es nach Unterſchied des Gliedes nöthig iſt, an, bindet aber vorhero, ehe man die 6, 8, 12. oder 18köpfige Binde anlegt, jedem Theil des getheilten Gliedes, als den obern und untern, nachdem die Carpey eingelegt worden, mit einer Curcular-

binde nicht ſehr locker, doch auch nicht allzu feſte um, und legt alsdenn die übrigen Compreſſen und Binden, und die übrige Geräthſchaft, als Strohlade oder Pappenrinne an. Den ganzen Verband begießet man mit dem Mitteln, §. 60. no. 30 - 36. das übrige aber wird nur trocken eingelegt. Auch muß man die Knochen ſelbſt oft nur trocken einhüllen und belegen. Ueberhaupt aber muß man dieſe Wunden täglich zweymal verbinden, den Eiter aus allen Winkeln ſehr mühſam aufſuchen, und eben ſo mühſam muß man auch die Carpey wieder einlegen. Anfangs kann man einer etwan gegenwärtigen, oder auch nur zu fürchtenden Blutung wegen, den Tourniquet am geſunden Gliede, oder wenn der Oberarm oder Oberſchenkel ſehr ſtark zerſchmettert wäre, denſelben unter die Achſelhöhle oder unter die Schaamweiche, doch nicht ſehr feſte anlegen, und ſolchen bis 8 Tage lang zur Sicherheit liegen laſſen; täglich aber einige Stunden, oder auch den ganzen Tag locker machen, und ihn nur des Nachts feſter, in dem Fall einer ſtarken Blutung aber ſehr feſte zuziehn. Wenn nun die Eiterung die losgeſchlagenen Knochenſtücke locker gemacht, ſo muß man bald mit dem Meſſer zu Hülfe kommen, um ſolche abzuſchälen, die Gefäße dabey hin und wieder, ſo gut als möglich, vermeiden, oder im Nothfall auch unterbinden. Nachdem die größten Knochenſtücke weg seyn, überläßt man das übrige der natürlichen Exfoliation §. 422. Bey dem Verbande dieſer Glieder muß man drey auch vier Gehülfen haben, zwey oder drey Gehülfen müſſen das zerſchmetterte Glied unbewegt halten, und ein Gehülfe muß alles nöthige zum Verbande herzulangen. Ohngeachtet man nun bey dergleichen Fällen mehrentheils mit ſehr großen Wunden zu thun hat, ſo können ſich dennoch Umſtände dabey eräugnen, wo man zugleich mit dem größten Nutzen eine große Gegenöffnung machen kann. Wenn dieſes iſt, ſo muß man es nicht verſäumen, und beſonders muß man es thun, wenn ſie für die Ausgießung des Eiters vortheilhaft gemacht werden kann. Oft aber auch ſind die Knochen eines Gliedes ganz

zerſchmettert, und im Fleiſch iſt doch wohl nur eine kleine Wunde; dieſe muß dahero um ſo mehr ſehr groß mit dem Meſſer willkührlich erweitert werden, damit man die Knochen herausnehmen, und wie in meiner Abhandlung vom 21 bis 24. §. gezeigt worden, den Verband mit Nutzen gehörig machen kann. Wenn aber ein ganzes Glied, es ſey Schenkel, Arm, Hand oder Fuß, auf ſo eine Art abgehauen oder abgeſchoſſen gefunden wird, daß zwar nicht nur der Knochen ganz und gar, ſondern auch zugleich das mehreſte Fleiſch beynahe ringsum, doch nicht ganz abgehauen, oder entzwey geſchoſſen, von Fleiſch und Haut alſo nur noch eine wenige Portion ganz geblieben ſey, ſo wird die mehrere oder wenigere Zerſchmetterung der Knochen in beyden halben Knochenſtümpfen, des obern, der am Körper ſitzt, und des untern, der vom Körper mehrentheils ganz ab, und nur noch an ein wenig Fleiſch und Haut hängt, es beſtimmen und ſelbſt Anleitung geben, ob man auch hier, in vorhandenen Fall, jener mit oft erwünſchten Ausgang der Sache gehabten Erfahrung zu folge, in gleichſam zwey noch an einander hangenden Stümpfen, wie hier vorſtehend verfahren, mithin durch einzelne lange Einſchnitte, durch das Abſchälen bis zu einem gewiſſen und nöthigen Maaße derer fleiſchigten Bedeckungen vom Knochen, durch das Herausnehmen, und durch die Exfoliation der Knochenſtücke, und durch das Wiederaneinanderlegen der Fleiſchlappen, und durch das Beyſammenhalten beyder Stümpfe ein noch immer ganzes Glied wieder herſtellen könne, oder ob dieſe Methode platterdings nicht angehen kann; ſondern, daß man den unterſten Stumpf vollends ganz und gar vom oberſten abſchneiden müſſe. Muß alſo dieſes letztere geſchehen, ſo muß man dennoch die noch wenig übergebliebene Fleiſch- und Hautportion nicht ſogleich gerade zu, mitten zwiſchen beyden halben Stümpfen queer durch ſchneiden, ſondern ſie in dem Falle, wenn der am Körper bleibende Stumpf nicht überaus zerſchmettert iſt, in einem noch größern mit ihr zuſammenhangenden Umfange erſt vom

unter-

unterſten Stumpfknochen abtrennen, und alsdenn dieſen Stumpf abſchneiden. Dieſe vom unterſten Stumpf abgetrennten Fleiſchlappen aber muß man zur nöthigen Bedeckung des obern Stumpfs, eben ſo vortheilhaft, als es hier gar ſehr leicht thunlich iſt, brauchen. Müſſen aber aus dem am Körper zurück bleibenden Stumpf ſelbſt noch zerſchmetterte Knochenſtücke theils heraus genommen, theils am vordern Ende abgeſägt werden: ſo braucht man keinen Lappen vom unterſten Stumpf erſt abzutrennen; denn der obere Stumpf allein kann hier ſchon Lappen genug geben. Es wird alſo nicht ſchwerer fallen, hier eben ſo mit einzelnen langen Einſchnitten, und durch das Abtrennen der einzelnen zerſchnittenen Fleiſchlappen, die Knochenſtücke, theils durch Losſchälen und Abſägen heraus zu bringen, als wie bey jeder großen Knochenwunde überhaupt, und als an einem ganz abgeſchoſſenen Stumpf geſchehen und bewirket werden muß. Der Verband in Anſehung der Carpey, Compreſſen und Binden, wird folglich auch entweder ſo, wie bey ganz abgeſchoſſenen Stümpfen, oder wie bey zerſchmetterten Knochenwunden überhaupt gemacht.

§. 501.

Wenn aber ein Stumpf, und zwar ein langer Stumpf, gemacht worden, und der Knochen in dem Stumpfe geriſſen oder zerſplittert iſt, ſo wird, wenn wir nach dem 495. §. die gegenwärtigen ungleich hervorragenden Stücken Knochen abgeſägt, oder auch nur geringere Splitter vorhero oder darnach gleich ab- und weggenommen, und, die nicht abzunehmen ſeyn, geſchickt an einander gelegt haben, der Verband die erſte Zeit über, mit Hülfe der Tourniquetſchnur zur Sicherheit der Verblutung, und mit dem Carpey- und Compreſſenbauſch, wie dorten §. 496. unten am Stumpf nach der nämlichen Methode, doch im übrigen ſo gemacht, daß man das Anziehen der Haut mit den Händen ganz wegläßt, und das Gebände der Longuetten und Binden viel lockerer an-

legt. Nach der Zeit aber, wenn die Gefahr des Blutens vorbey, wenn ſich die Blutgefäße zurück gezogen haben, und wenn die Vereiterung ſelbſt hier vorzüglich nützlich mit wirken hilft, müſſen am Ende des Stumpfs zu den Seiten der großen Blutgefäße, hier und da, wo ſie am nützlichſten, am beſten und am ſicherſten anzubringen ſeyn, verſchiedne lange Einſchnitte bis auf den Knochen gemacht, die getheilten Fleiſchlappen vom Knochen ſo weit als es für nöthig befunden wird, abgeſchält und abgeſtoßen, die blos gemachten Knochenſtücke weggenommen *), der Stumpf ſodann, wie §. 496. jedoch nicht ſo ſehr feſte verbunden, und im übrigen mit Anlegung der Fleiſchlappen, als ein friſcher Stumpf geheilt werden. Denn obgleich noch eine Zertrennung der Knochenſtücke, welche den Knochenſtumpf ausmachen, gegenwärtig ſeyn ſollte, ſo wird dieſe Zertrennung, wenn wir nur den Verband nicht zu feſt und nicht zu locker anlegen, die Vereiterung nicht zu groß werden laſſen, und unten an denen bloßen Gegenden der Knochenſtücke, die Luft und alles was den Beinfraß bewirken kann, ſorgfältig verhüten, nichts ſchaden, ſondern der Stumpf wird gleichwohl heilen.

§. 502.

Iſt ein auch noch ſo kurzer Stumpf, es ſey am Ober- oder Unterſchenkel, am Ober- oder Vorderarm ſitzen geblieben, ſo hat man ſich nicht ſo ſehr für der Zerreißung des Knochens zu fürchten, daß man deswegen entweder gar nichts thun, oder doch nichts anders, als die Exſtirpation, oder die allgemeine Amputation vornehmen müßte. Jene, die Exſtirpation, iſt ſelten platterdings nothwendig, ſo gefährlich auch eine ſolche vor ſich habende Zerreißung des Stumpfknochens zu ſeyn ſcheinen möchte; und durch die allgemeine Amputation, wird die Zerreißung des Stumpfknochens gar nicht aufgehoben, wohl aber werden dadurch die Umſtände des vor ſich habenden Stumpfs um gar ſehr vieles verſchlim-

*) Siehe meine Abhandlung, §. 21-24.

ſchlimmert *). Einen dergleichen kurzen Stumpf muß man mit dem Carpey- und Compreſſenbauſch, mit andern nöthigen Compreſſen und Binden, ſo wie ſie ſich nach der oben angegebenen Art §. 496. hier am beſten anbringen laſſen, anfangs nur zuſammen binden, in der folgenden Zeit aber an dieſen Stumpf, die vorderſten ganz zerſchmetterten Stücke des Knochenſtumpfs theils aus dem Fleiſchlappen heraus zu bringen, theils aber durch ein Aneinanderdrucken, Streichen und Binden zu vereinigen ſuchen, und hier eben ſo, wie bey einem längern Stumpf §. 496. 497. verfahren. Sollte es aber geſchehen, daß ein größerer oder kürzerer Stumpf bis in das Gelenke dergeſtalt zerriſſen worden, daß er nicht wieder ſeiner Länge nach zu vereinigen wäre, ſo muß man vier Einſchnitte bis auf den Knochen machen, hernach die zwiſchen dieſen Einſchnitten befindlichen anſehnlichen Blutgefäße mit Nadeln und Bändchen durch Haut und Fleiſch durchſtechen und ſo unterbinden, daß das Bändchen wieder aufgelöſet werden kann; alsdenn die in zwey Stücken zerſchnittenen Bedeckungen entweder rings um den Stumpf herum, oder nur zum Theil vom Knochen abtrennen, die erſte Heftung auflöſen, die Gefäße an den Rändern der Fleiſchlappen aufſuchen, und ſie mit kleinen Nadeln und Faden einzeln heften. Hierauf muß man ferner entweder nur einen Theil des zerriſſenen Knochenſtumpfs, oder den ganzen Knochen völlig aus dem Gelenke exſtirpiren, die Fleiſchlappen zu Bedeckung des Gelenkes brauchen, folglich ſolche dichte an einander legen, und endlich mit einander zuſammen heilen. Hierdurch behält man nun allemal ſo viel Fleiſch und fleiſchigte Haut, die entweder auf den friſch gemachten Knochenſtumpf ſelbſt, und mit ihm zugleich, oder wenn dieſer gänzlich exſtirpirt werden müſſen, unter ſich allein zuſammen heilt, übrig, daß alſo dadurch weder der knorpelichte Ueberzug im Gelenke, oder der zurückgebliebene Knochentheil vollkommen bedeckt, und ein immerfort heil bleibender Stumpf her-

*) Siehe meine Abhandlung, §. 21.

hergeſtellet werden kann *). Am Unterſchenkel und Vorderarm geht dieſe Art der Exſtirpation um ſo mehr ganz gut an, da hier auſſer dem Unterſtechen der Gefäße mit Nadeln und Faden, der Verblutung auch noch vorzüglich durch die hier anzubringende Tourniquetſchnur an dem noch vor ſich habenden geſunden Oberarm oder Oberſchenkel widerſtanden, wie auch dieſer nöthige Verband überhaupt gut angebracht werden kann. Jedoch am Oberarm und Oberſchenkel iſt dieſe Exſtirpation gar ſehr ſchwer zu unternehmen, und noch weniger nur ſogleich obenhin zuverläßig anzurathen. Denn wenn die Zerreißung eines Stumpfknochens, es ſey am Vorder- oder Oberarm, am Vorder- oder Oberſchenkel, ſo groß iſt, daß er nicht durch jene Behandlung, nämlich durch hin und her am Ende des Stumpfs gemachte Einſchnitte, durch das Abtrennen der zerſchnittenen Fleiſchlappen, durch das Ab- und Ausſchälen der ganz losgeſchlagenen, und durch das Abſägen der hervorragenden, wie auch durch die natürliche Exſtirpation der zertrennten Knochenſtücke, ferner durch die Wiedervereinigung mit Binden, und durch eine gut dirigirte Vereiterung heilbar wird: ſo iſt jede Art der Exſtirpation eben ſo, wie die allgemeine Amputation, immer ein ſehr zweifelhaftes Mittel. Man muß alſo lieber auf alle nur mögliche Art den zerſchmetterten Stumpf durch einen feſten Verband, und durch eine ſo gering als möglich zugelaſſene Eiterung in ſich zu vereinigen ſuchen.

§. 503.

Wofern der Stumpf am Oberarm ſehr kurz iſt, ſo muß zwar der Verblutung, der Bedeckung mit Haut und des geſammten Verbandes wegen, mit Nadeln und Faden, Schwamm, Carpey, Compreſſen, Carpeybauſch, und alles ſo, wie §. 501. bey dem Verbande eines Stumpfes überhaupt angegeben worden, auch hier ſo gut und ſo vollkommen

*) Siehe meine Abhandlung vom Abnehmen der menſchlichen Glieder, §. 21.

men als möglich gethan werden, und die eingeſchnittene Maltheſerkreuzcompreſſen, wie auch die Longuetten, welche den Bauſch am Stumpfknochen feſthalten ſollen, müſſen deswegen auch nicht kürzer, als ſonſt gemeiniglich am Oberarm ſeyn. Statt aber, daß ſie ſonſt, wenn der Oberarmſtumpf lang iſt, an ihn ſelbſt zurück gelegt gebunden werden, ſo müſſen hier die Longuetten, wie auch die eingeſchnittenen Compreſſen über den Stumpf rückwärts, erſt an dem Stumpf ſelbſt der Länge nach, und alsdenn mit ihrer übrigen Länge, theils über die Achſelhöhe nach dem Halſe zu, und unter der Achſelhöhle am Leib, theils queer vorne nach dem Schlüſſelbeine, und hinten über das Schulterblatt weg, mit ihren Enden anzuliegen kommen. Sind ſie ſo angelegt, ſo werden ſie von einem Gehülfen angehalten, und ein zweyter Gehülfe muß mit einer Hand auf den Bauſch am Stumpf dichte andrücken. Hier bey einem ſo kurzen Stumpf aber geht es nicht an, daß mit Hülfe der ſchon angelegten 4 oder 6 langen Longuetten, und den bloßen Händen die fleiſchigten Bedeckungen des ſtumpfen Gliedes, ſo wie an einem größern Stumpf vor den Stumpfknochen hervorwärts gezogen würden, und man muß ſich alſo auch desfalls hierbey nicht aufhalten. Unter der Achſelhöhle legt man eine etwan ſechsfach dicke, ſehr weiche und dem Umfange nach einer Hand große Compreſſe, nimmt die lange Binde, legt ſie, wenn wenigſtens nur noch ſo ein langer Stumpf da iſt, als die Breite der Binde beträgt, alſo wie ſonſt gewöhnlich über die gekreuzten Longuetten, rings um den Stumpf an, und macht 3 bis 4 Cirkeltouren; alsdenn fährt man mit der Binde aufwärts hinten über die Schulter, queer über den Rücken, nach der andern Achſelhöhle, unter dieſer, wenn ſie mit einem weichen Leinwandbauſch ausgefüttert iſt, vorwärts queer über die Bruſt auswärts, bis wieder auf die Achſelhöhe des Stumpfs, und läßt hier die Binde ſtill halten. Hierauf nimmt man weiche Leinwandſtücke, welche zu eckigt, langen, breit und ſchmalen Compreſſen gemacht worden, und legt

dieſe Compreſſen, ſo viel als deren ſind, unter- und oberwärts zu beyden Seiten, und alſo rings an der Gegend des Stumpfes, auf den Leib und am Stumpf zugleich, ſo dicke oder zu einer ſolchen Höhe an, daß eine große Circumferenz um den Stumpf am Leibe von einer ſolchen Höhe und Dicke ausgefüllt wird, als der zurück gebliebene Stumpf noch lang iſt; legt ferner die nächſten Enden dieſer Compreſſen, welche den Stumpf berühren, an den Stumpf zur Seiten und vorne an, und läßt ſie am Stumpf und am Leibe von einem Gehülfen anhalten; alsdann fährt man mit der Binde von der Achſelhöhe, von hinten unter der Achſelhöhle vorne queer über die Bruſt durch die zweyte Achſelhöhle wieder durch, hinten queer über den Rücken und die Schulter auf die erſte Achſelhöhe, von da weiter bis zum Stumpf, macht einige Cirkeltouren um den Stumpf rings herum, und mit Hülfe etlicher Steckenadeln, Queergänge, wie ſonſt gewöhnlich, vorne über den Stumpf auf den Compreſſen und Carpeybauſche. Hierauf führt man die Binde wieder hinten über den Rücken durch die geſunde Achſelhöhle vorwärts, alsdenn noch einmal nach eben dieſer Achſelhöhe, auf und rückwärts oben und hinten am Halſe nach der verwundeten Achſelhöhe, von dieſer gerade über ſelbiges Schlüſſelbein vor, nach und über den Stumpf und ſeiner Achſelhöhle, unterwärts nach hinten auf den Rücken, und macht noch einige Touren rings unter beyde Achſelhöhlen um die Bruſt, wo man endlich an einer oder der andern Stelle, das Ende der Binde mit Nadeln feſte ſteckt *).

§. 504.

Wäre ein ſo kurzer Oberſchenkelſtumpf zu verbinden, woran der Verband nicht gut und ſicher genug an ihm ſelbſt nur allein anzulegen und feſte genug zu erhalten ſey; ſo muß man, wenn alles gewöhnliche und nöthige in Anſehung der Wunde des Stumps ſelbſten gethan worden, des Verbandes

*) Siehe Henkels Tab. 14. Fig. 97.

des wegen auf gleiche Art, wie nach vorigem §phen am kurzen Armſtumpfe, viele Compreſſen zu Hülfe nehmen; alle Höhlen und alle Tiefen am Unterleibe und der Schaamgegend entweder beynahe ganz, oder auch völlig ſo dicke ausfüllen, als der Schenkelſtumpf ſeiner Länge nach zurück geblieben, die Compreſſen eben ſo wie am Armſtumpf anlegen, und mit einer langen Binde, welche hier ſehr lang ſeyn muß, befeſtigen. Die lange Binde muß den Umſtänden der Sache nach, ſo wie der Stumpf länger oder kürzer iſt, ſo vielmal als möglich mit Cirkeltouren um, und mit Queergängen auſſen, wo der Carpey- und Compreſſenbauſch liegt, überweg angelegt, alsdenn aber mit aufſteigenden Cirkeltouren über den Unterleib und der Bruſt, bis oben unter die Achſelhöhlen (wenn dieſe mit weicher Leinwand ausgefüttert ſeyn) nach hinten und durch eine Achſelhöhle durch queer über den Rücken, und der zweyten Achſelhöhle vorwärts, durch dieſe nämliche Achſelhöhle wieder rückwärts hinten queer über den Rücken unter der zweyten und erſten Achſelhöhle (wenn der Stumpf rechter Seits iſt) wieder mit abſteigenden Cirkeltouren über die Bruſt und den Unterleib geführt werden. Hierauf müſſen ferner jene erſtern Touren und Gänge um den Stumpf ſelbſt, wie auch die auf- und abſteigenden Cirkelgänge über beyde Hüftknochen beſonders feſte angelegt, und durch dieſe Wiederholung der Stumpf, ſo wie es die natürliche Beſchaffenheit der Sache immer ſelber darzeigt, feſt und geſchickt genug verbunden werden. Wären die Stümpfe ſehr kurz, ſo müßte man die Binde nicht um die Bruſt, ſondern ſogleich von den Hüften und dem Unterleibe weg, ſchief über die dem Stumpf entgegenſtehende Achſelhöhe bringen, und ſo wieder rückwärts gehn. An jedem kurzen Stumpf, wie auch da, wo ein Vorderarm oder Unterſchenkel ganz aus dem Gelenke genommen worden, kann man ſehr nützlich einen von Leinwand gemachten Beutel, welcher mit 4 Bändern verſehn iſt, über das Gebände überziehn, um dieſes feſter zu halten. Man kann auch ferner einer nicht genug zu widerſtehenden Blu-

tung

tung wegen, ein von Roßhaaren ſehr hart geſtopftes Küſſen anlegen und hierüber ein wie ein abgeſtutzter Kegel formirtes, und ein und einer halben Ellen langes Stücke Holz anſetzen, und das Küſſen einige Zeit lang, von ſich einander abwechſelnden Perſonen andrucken laſſen. Man hat auch eine Maſchiene des Mr. Petit, welche vorne am Stumpf und an ſeiner Länge drückt, doch kann dieſe nur an noch langen Stümpfen angebracht werden.

§. 505.

Es würde vielleicht eher die Exſtirpation eines ganz kurzen und bis in das Gelenke zerſchmetterten oder auch cariös gewordenen Oberſchenkel- und Oberarmſtumpfs, als die durch die Länge der Zeit abzuwartende Mitwirkung der Natur, theils in Anſehung der Vereiterung, der Exfoliation, und der Wiedervereinigung anzurathen ſeyn, wenn dieſe Exſtirpation am Oberſchenkel und Oberarmſtumpf eben ſo leicht, als am Vorderarm und Unterſchenkel zu verrichten, und mit eben ſo weniger Gefahr, und mit eben ſo wenigen Beſchwerlichkeiten, auch allenfalls nach glücklich vollbrachter und ausgeſtandener Exſtirpation, als dorten an jenen untern Gliedmaßen verknüpft wäre. Es iſt aber auch, der an dieſen zwey Gegenden des Körpers dadurch zu machenden allzu groſſen Wunde, und der Entzündung und Vereiterung wegen gar nicht einmal wahrſcheinlich, eine Heilung zu hoffen; und welcher vernünftige Wundarzt ſollte wohl ein ſo gar ſehr wider alle Menſchlichkeit verzweifeltes Mittel anrathen, und es mit der, immer vom Verwundeten verlangten Zuverſicht, für die Erhaltung des Lebens gewiſſenhaft übernehmen können? Am Unterſchenkel und am Vorderarm aber iſt der Verblutung ſicher zu widerſtehen, denn man kann daſelbſt am noch geſund vor ſich habenden Oberſchenkel oder Oberarm die Tourniquetſchnur brauchen, die Operation leichter, und den Verband gut machen; es giebt keine ſo große Wunde, und auch keine ſo große Beſchwerlichkeiten nach der Exſtirpation

pation dieſer untern Glieder. Im alleräußerſten Fall iſt die Exſtirpation alſo zwar am Unterſchenkel aus dem Knie, und am Vorderarm aus dem Ellenbogengelenke anzurathen und zu unternehmen. Aber auch an dieſen Gliedern iſt allemal noch erſt zu verſuchen, ob der auch allenfalls noch ſo ſehr zerſchmetterte Stumpfknochen ſich nicht durch die vorſtehende Methode heilen laſſe. Denn man weis es, daß unter ſo vielen zerſchmetterten Vorder- und Oberarm- und Unter- und Oberſchenkelröhren, als in den Lazarethen des itzigen Kriegs über gefunden worden, keine Zerſchmetterung dieſer Knochen den Tod bewirkt, ſofern nur große Einſchnitte in die fleiſchigten Bedeckungen gemacht, keine zu große Vereiterung zugelaſſen, der Fäulniß des Bluts im ganzen Körper durch gehörige Arzeneyen widerſtanden, eine gehörige Diät beobachtet, und ein ſehr ſorgfältiger Verband in Anſehung der eingelegten Carpey, äußerlichen Arzeneyen, Compreſſen, Binden und ruhigen Lage des verwundeten Gliedes angebracht worden. Denn von ſo vielen Ober- und Vorderarms- und Unterſchenkelsſtümpfen, welche von Kanonenkugeln gemacht gefunden worden, iſt kein einziger eben ſo wenig, als die noch an einander hängende zerſchmetterte Gliedmaßen künſtlich amputirt worden; ſondern ſie ſind blos durch die hier angegebene Methode vermittelſt dem fleißigen Gebrauch innerlicher der Fäulniß widerſtehenden Mittel §. 62. No. 14, 22. No. 31, 33. und der Wirkung der arbeitſamen Natur geheilt worden. Ein Knochen, welcher in ſeiner Länge zerriſſen iſt, heilt ſo gut wieder zuſammen, als wenn er wie bey einfachen Beinbrüchen in der Queere gebrochen iſt *), und dieſes ſo natürliche Mittel iſt allemal ſicherer und gewiſſer für die Erhaltung des Lebens zu hoffen, als wir durch die künſtliche Amputation erhalten können. Doch, wofern man ja einmal in die Nothwendigkeit geſetzt würde, einen Vorderarm oder Unterſchenkel aus ſeinem Gelenke zu exſtirpiren, ſo iſt es beſſer, durch 4 bis 6 Einſchnitte ſich 2 oder 3 Lappen, als durch 2 Einſchnitte

*) Siehe meine Abhandlung §. 21.

ſchnitte nur einen einzigen zu machen, wie insgemein dazu angegeben wird, denn man kann hierdurch einen großen Vortheil für die Exſtirpation ſelbſten erhalten.

§. 506.

Eine ganz abgeſchoſſene oder abgehauene Handwurzel braucht einen vollkommen ähnlichen Verband, als oben bey großen Stumpfgliedern angegeben worden iſt, nur, daß die Compreſſen und Binden nach Proportion des Gliedes nicht zu groß und nicht zu klein ſeyn müſſen. Die erſten Tage des Verbandes kann hier in dieſem Fall der zu befürchtenden Verblutung wegen eine Compreſſe längſt der Brachialis am Oberarm in die aufſteigenden Cirkelgänge der langen Binden mit eingefaßt und dem Bluten begegnet werden, doch dieſe muß nicht zu feſte angebunden, und auch nicht zu lange Zeit fort angelegt bleiben.

§. 507.

Einzelne Finger oder Stücken an Fingern ſind ſehr leicht zu verbinden, wenn ſie zu einem Stumpf gemacht worden. Die Natur der Sache giebt es ſelbſt gar ſehr deutlich an die Hand, wie eine ſchmale Binde und einige kleine Compreſſen, nebſt Carpey hinlänglich und geſchickt genug hierbey anzuwenden ſey*). Müſſen aber aber auch hier zerſchlagene Knochenſtücke nicht anders, als aus dem Gelenke exſtirpirt, oder mit der Säge, oder mit Hülfe der Vereiterung weggenommen werden, ſo muß man ebenfalls auch die Fleiſchlappen erſt davon abſchälen, die Knochenſtücke ſodann wegnehmen, und die Fleiſch- und Hautlappen ſo übrig behalten, daß man ſelbige zu nöthiger Bedeckung des entweder knorplichten Gelenks, oder exfoliirten Knochenſtumpfs brauchen kann. Wären die Finger einer Hand insgeſammt, entweder in ihrer Mitte, oder ganz genau an der Vorderhand, oder wäre auch die Mittelhand ſelbſt unten ganz abgeſchoſſen, oder abgehauen, ſo iſt es ganz natürlich, daß der Verband auch hier gegen dem, wie oben zu einem großen Stumpfglied angege-

*) Siehe Henk. Tab. 14. Fig. 98.

gegebenen Verbande §. 496. einer großen Aenderung bedürfe. Auf die verwundeten Stellen aller einzelnen Finger, oder auf die ſtumpfe Vorder- oder Mittelhand, wird ſowohl der Verblutung als des gänzlichen Verbandes wegen, nur blos faconirte und verworrene Carpey nebſt einigen Compreſſen aufgelegt, davon die letztern ſo lang ſeyn müſſen, daß ſie über die Handwurzel zurück geſchlagen werden können. Die hohle Hand, falls ſie noch in größerer oder geringerer Maaße da iſt, wird ſodann mit einem Bauſch ausgefüllt. Ferner wird eine eines Fingers lange und 2 queer Finger breite, und 4 oder 6 fach dicke Compreſſen da an der Handwurzel, wo der Puls ſchlägt, auf die Pulsader aufgelegt, eine andre 4 queer Finger breite, dreyfach dicke, und etwan einer halben Ellen lange Compreſſe, jene kleinern damit zu befeſtigen, um die Handwurzel umgewunden, und alles in allem alsdenn mit einer Cirkularbinde vom Stumpf an bis gegen den Ellenbogen, wenn vorhero um den Vorderarm eine weiche Leinwand umgeſchlagen worden, mit aufſteigenden Gängen befeſtiget.

§. 508.

Der Verband, wenn alle Zehen insgeſammt queer über, oder wenn der halbe oder ganze Fuß nach unten oder über den Knöchel ganz abgeſchoſſen iſt, wird eben ſo gemacht, wie 506, 507 §. bey den Fingern, der Mittelhand und der Handwurzel geſagt iſt. Die Compreſſen, um das Bluten ſicher genug zurück zu halten, werden hier am beſten nicht in die Kniekehle, ſondern vornehmlich am Oberſchenkel angelegt; doch kann man einige daſelbſt mit der langen Binde einige Tage lang, wie nach der Art einer Aderlaßbinde, und wo möglich da der Stumpf hier lang iſt, zugleich ſo mit befeſtigen, daß die Kniespitze hier wie dorten die Ellenbogenſpitze frey bleibt. Ueberhaupt aber muß hier die Gegend hinten und unter der Wade, da wo der Tendo Achillis iſt, recht ſehr gut und mit weichen Compreſſen gleich gemacht, oder mit einer ſehr weich ausgefütterten Strohgabel verſehn ſeyn.

§. 509.

Wenn ein Ohr oder wenn die Naſe ganz verlohren gegangen, ſo ſind die zurückgebliebenen Wunden wie §. 379. ſehr leicht zu heilen; und die Stelle der Naſe oder des Ohrs kann alsdenn durch einen dergleichen künſtlichen Theil wieder erſetzt werden. Wenn aber das Kinn mit oder ohne einem Theil der Zunge durch eine Kanonenkugel ſo ganz weggeriſſen iſt, daß die Zunge außen am Halſe herunter abhängt, ſo iſt die Heilung und die Erhaltung des Verwundeten ziemlich ſchwer. Indeſſen iſt es nach der Prager Bataille doch bey einem Mann von dem itzt Finkiſchen, damals Darmſtädtiſchen Regimente und nach der Torgauer Bataille bey einem Grenadier vom Heilsbergiſchen Bataillon bewirkt worden. Die äußere Wunde wird immer nur trocken verbunden, und die Zunge, wenn ſie verwundet iſt, mit dieſen Mitteln §. 60. No. 38, 78. oder mit Quittenſchleim et Oleo Myrrh. per deliquium fleißig gepinſelt. Uebrigens wird die Zunge ſorgfältig in eine am Halſe unter der Zunge angebrachte Pappenmaſchiene eingelegt, und nach einer ſo viel als möglich natürlichen Weiſe darinnen zu halten geſucht. Ein Stück ſteife Pappe, welches von einer abgemeſſenen Länge und Breite iſt, muß an derjenigen Seite, welche am Halſe liegen ſoll, halb mondförmig ausgeſchnitten werden, und etwan 1 und einen halben oder 2 Zoll von dieſem Ausſchnitt rückwärts eben einen ſo halb mondförmigen Einſchnitt bis in ihre Hälfte bekommen, damit der halb mondförmige Stand niederwärts umgebogen, mithin der am Halſe anzuliegende Theil der Pappe dadurch ſtumpf gemacht wird. Vom 3ten Zoll des Pappenſtücks an, bis längſt vorwärts muß die Pappe oval geſchnitten, und zu beyden Seiten von der Breite her, einwärts zu als eine Rinne nach der Größe gebogen werden, in welcher die Zunge räumlich ruhend liegen kann. Dieſe ganze Pappe wird ſodann über und über mit weichen Schafleder, und ſo überzogen, daß das Leder überall glatt anliegt. Rings um den Hals, unter der abhangenden

Zunge

Zunge weg, wird eine der weichſten Compreſſen etwan 3 queer Finger breit und dreyfach dicke umgewunden, vorne ganz nahe oben an das Halsloch der Zunge angeſchoben, und hinten im Nacken feſtgeſteckt. Alsdenn hebt man die Zunge in die Höhe, ſteckt die Pappe am Halſe an, legt die Zunge in die Rinne ein, und beobachtet nach der ſonſt natürlichen Lage, welche ſie im Unterkieſer haben würde, wie hoch oder niedrig die Pappenmaſchiene am Halſe feſt zu machen ſey. Ueber den unterwärts abgebogenen halben mondförmigen Rand der Pappe, welcher auf der erſt am Halſe umgelegten Compreſſe anliegt, legt man noch eine etwan 3 queer Finger breite Binde, welche folglich den hintern Theil der Maſchine am Halſe feſt anhält. Um den vordern Theil aber, um die Rinne, worinne die Zunge liegt, wird ein Tuch angelegt, dieſes oben auf dem Kopf mit Nadeln zuſammen geſteckt, und mit einer Binde rings um die Stirne an dem Kopf befeſtiget. Doch da hierbey die Zunge der Luft ganz frey ausgeſetzt bleibt, und da auch auf ſolche Art doch noch ein Loch bleibt, durch welches die Luft mit Gewalt in den Hals dringen kann, ſo muß man noch einen auf die Zunge ruhend und in das übrig gebliebene Loch einpaßenden Badeſchwamm anbringen, den Schwamm muß man des Tages oft abnehmen, ausdrücken und wieder anlegen; und die Pappenrinne nebſt dem Schwamm muß täglich beym Verbande abgenommen, geſäubert und wieder angelegt werden. Durch das übriggebliebene Loch auf der Zunge muß man dem Verwundeten nahrhafte Suppen, und nothwendiges Getränke einfließen laſſen; wie auch, nachdem der Verwundete ſelbſt ein Verlangen darnach bezeugt, den Schwamm lockerer oder feſter in das Loch einbringen, damit die Luft in den Hals mehr oder weniger frey aus- und einpaßiren kann. Die Wunde ſelbſt darf nur abwechſelnd bald ganz trocken, bald mit Roſenhonig und am knochigten Theile mit dem Linimente §. 60. No. 31. verbunden werden. Man wird finden, daß die Wunde in kurzer Zeit heilt, und der Verwundete zur Verwunderung blos durch gute Suppen und gutes

Getränke ſich erhalten und heil werden wird. Während der Heilung der Wunde muß die Pappenrinne, die Compreſſen und das Tuch oft neu gemacht werden; alsdenn aber muß man entweder nach eben dergleichen Facon, oder mehr nach der Art eines natürlichen Kinnes eine ſolche Maſchine von Knochen anzulegen beſorgen, die von längerer Dauer und vielleicht noch etwas geſchickter als die von Pappe ſeyn kann.

§. 510.

In ſofern an der Harnröhre auf erlittene Quetſchung oder Verwundung, dieſe Theile ſo ganz zerſchmettert worden, daß ſie theils oder gänzlich abgeſchnitten werden müſſen, ſo iſt auſſer jenem §. 362. angegebenen Verfahren wie beym geſchoſſenen Scroto et Pene, als welches der gequetſchten Wunde gleicht, noch dieſes hinzu zu thun: Die Harnröhre wird mit der einen Hand angefaßt, hervorgezogen, und mit der andern vermittelſt eines Biſtouris auf einmal an der nöthigen Stelle abgeſchnitten. Hierauf iſt eine knöcherne oder ſilberne Röhre einzubringen, der Stumpf ſey ſo kurz als er wolle. Der Stumpf wird dichte mit Carpey belegt, und alle Tiefen an der Schaam und Perinæo werden mit Compreſſen ausgefüllt, um den Stumpf wird eine lange und ganz ſchmale Binde, und da, wo die Röhre einſteckt, ſehr feſte gebunden. Dieſe wird an einer doppelten T Binde, welche die Compreſſen am Perinæo und in den Weichen hält, ſo befeſtiget, daß die Harnröhre gerade vorwärts ſteif ſteht. Durch die Binden und durch die Carpey wird ſich die Blutung allein ſtillen laſſen, und das um ſo vielmehr, da durch die doppelte T Binde nebſt den Compreſſen in den Weichen eine Compreßion gemacht wird, und wenn es nöthig iſt, ſo kann man auch eine ſolche Compreßion, wie §. 320. anbringen. Wenn aber das Bluten hierdurch ſich nicht ſtillen ſollte, ſo ſind auch hier ohne Nachtheil Nadeln und Faden zu Hülfe zu nehmen. Der erſte Verband kann lange Zeit liegen bleiben, und im übrigen die Wunde wie eine Fleiſchwunde §. 379. geheilt werden. Während der Heilung iſt in Acht zu nehmen, daß die Harnröhre vorne an ihrer Wunde nicht zuſammen wächſt.

Der

Der eilfte Abſchnitt.

Von den Wunden der Hirnſchale und denen daſelbſt vorkommenden Contuſionen, nebſt Verband und Heilung.

§. 511.

Bey Verletzungen des Kopfes kann man zwar wohl ſo lange als die Bedeckungen deſſelben noch ganz ſeyn, theils gleich aus der Art und Weiſe der Verletzung ſelbſt, theils aus denen nachhero ſich einfindenden Zufällen ſchlieſſen, ob nur die äußerlichen Theile der Hirnſchale allein, oder ob dieſe und die innerlichen Theile zugleich nebſt der Hirnſchale gelitten haben; doch darf man ſich auf dieſe Kennzeichen allein nicht ſicher verlaſſen. Denn obgleich nicht zu läugnen iſt, daß ſich einige Fälle eräugnen können, wo anfangs verſchiedene Zufälle gegenwärtig ſeyn, welche ſich aber entweder bald, oder auch nach und nach verlieren, und daß hierbey die Verletzung von keinen übeln Folgen weiter iſt; ſo iſt es doch auch wahr, daß viel öfterer noch ſich Fälle eräugnet haben, wo auf einen erlittenen Schlag oder Stoß, oder Fall, die Bedeckungen zwar nicht entzwey geweſen, ſich auch anfangs entweder gar keine Zufälle gezeigt, oder daß, wenn auch einige da geweſen, ſie ſich bald wieder verlohren haben, und daß man alſo keine Gefahr gefürchtet hat, wo aber dennoch hernach, da ſich erſt kurz vor dem Tode gehäufte Zufälle gefunden, die Unterſuchung, nachdem man trepanirt hat, gewieſen, daß entweder die Hirnſchale entzwey geweſen, oder daß unter ſolcher eine Menge Eiter, oder ein abgeſchlagenes Stück von der innern Tafel los gelegen hat. Wenn man dahero bey der angenommenen Meynung bleiben wollte, daß wenn nach einer Verletzung am Hirnſchädel anfangs keine

Zufälle entſtehen, oder auch bald wieder überhin gehen, und der Patient ſich wohl befindet, es ein wahrſcheinliches Kennzeichen ſey, daß weder die Hirnſchale, noch die unter ſolcher liegenden Theile beſchädiget ſeyn, ſo würde man ſich hierinne noch immer fort gar ſehr und oft betrügen. Denn alle die vielen angenommenen Kennzeichen, um dadurch zu wiſſen, ob die Bedeckungen der Hirnſchale nach einem erlittenen Stoß, Schlag oder Fall, aufzuſchneiden, die Hirnſchale zu entblößen, und ob ſie alsdenn zu trepaniren ſey oder nicht, ſind ſehr ungewiß.

§. 512.

Daß durch geſchehene Verletzung am Hirnſchädel nur bloß die äußern Bedeckungen gelitten haben, und daß in dieſen auch nur blos und allein äußerliche, und hierdurch auch innerliche Zufälle erweckt werden können, iſt gewiß. Durch eine Contuſion ohne Wunde, durch eine Quetſchung, durch einen kleinen oder größern Schlag einer Kugel, wodurch eine größere oder geringere Wunde in denen Bedeckungen erfolgt, durch einen kleinen Hieb in die Bedeckungen u. ſ. w. kann man in Anſehung der Tendinum, und der ſich über den ganzen Kopf ausgebreiteten Aponevroſis, in Anſehung der Muſkeln, in Anſehung des äußern Pericranii, der Gefäße und Nerven, und in Anſehung der Haut heftige Entzündung, Schmerz, ein Eryſipelas, Phlegmone, Oedema und Emphyſema, und hierbey Fieber, Kopfſchmerz, Schwindel, Ohnmachten, Deliria, eine Starrheit der Augen, ja Convulſiones entſtehen ſehn. Denn es iſt leicht zu erachten, daß wenn ſich Blut oder Eiter unter der gequetſchten oder nur einigermaßen aufgeſchnittenen Aponevroſi, oder unter dem eben ſo verletzten Pericranio ſammlet, eine heftige Spannung und hierauf heftiger Schmerz, Entzündung, Fieber, Deliria, Starrheit der Augen und Convulſiones entſtehen müſſe, und daß entweder hierbey, oder noch mehr, wenn, wie wir in der Folge hören werden, eine noch andre Urſache mit hinzu kommt, eine roſenartige Geſchwulſt ſich einfinden;

und daß, wenn die unter ganz gebliebener Haut gequetſchte Stelle, oder bey einer engen eingeſchnittenen Wunde, die ausgetretenen Feuchtigkeiten der Blut- und Waſſergefäße, und dieſer einigen ihrer Spannung wegen, ein Oedema oder auch Phlegmone, und wenn der Verwundete vielleicht lange mit bloßem Kopf, an welchem er eine kleine Wunde hat, an der freyen Luft gelegen, wenn hierbey dieſe an die Fetthaut getreten, und wenn hierdurch die ſtockenden und ausgetretenen Säfte in eine Art der Fäulniß geſetzt worden, auch ſehr leicht ein Emphyſema entſtehen könne. Alle dieſe Urſachen nun können nicht nur die itztgenannten, ſondern auch noch andre Folgen hervorbringen; und welche kürzlich dieſe ſind. Die ſtockenden, ausgetretenen und eingeſperrt gehaltenen Feuchtigkeiten müſſen nothwendig ſo lange, als ſie eingeſperrt gelaſſen bleiben, ſcharf werden, ſich unter den Bedeckungen ausbreiten, dieſe von der Hirnſchale abtrennen, und in die Höhe treiben und das Pericranium und das Cranium ſelbſt von oben nach unten zernagen. So lange als die Spannung der Tendinum, der Aponevroſis, der Muſkelfaſern entweder nur allein, oder des äußern Pericranii noch zugleich dauert, ſo lange ſind Entzündung, Schmerz am Kopfe, Starrheit der Augen, Fieber, Phantaſien, oder auch wohl Convulſiones da; ſobald aber als ſtockende und ausgetretene Feuchtigkeiten die Zeit her geſpannten Theile an einem oder dem andern Ort zernagen, ſo läßt die Spannung, folglich auch der Schmerz, die Starrheit der Augen, das Fieber, nebſt Phantaſien, und wenn Convulſiones da waren, auch dieſe mit der Spannung nach, und dieſe Zufälle fallen folglich alle weg. War nun die Urſache dieſer Zufälle, und wie wir geſehn haben, daß es geſchehen kann, war nämlich die Spannung derer genannten Theile die Urſache dieſer Zufälle in den äußerlichen Bedeckungen der Hirnſchale, und nicht die geringſte Urſache dazu unter der Hirnſchale zugleich mit gegenwärtig; ſo konnte es auch ſehr leicht geſchehen, daß durch äußerliche Behandlungen

der Bedeckungen der Hirnſchale, und darauf gelegte Mittel die Geſchwulſt, die Roſe, das Oedema, die Phlegmone, das Emphyſema aufgehoben, und die erlittne Quetſchung oder die Wunde geheilt werden konnte, ohne daß ſchlimme Zufälle weiter erfolgten.

§. 513.

Das Emphyſema iſt (§. 414.) eine unentzündete harte Geſchwulſt, welche zwar dem drückenden Finger, wie das Oedema, doch nicht ſo ſtark nachgiebt, ſich ſtark elaſtiſch bezeigt, während dem Drücken knaſtert, und einen Laut von ſich giebt. Wie es bey friſchen Wunden erzeugt wird, iſt ſchon vorhin, und im 414. §. geſagt worden. Das Oedema (§. 413.) iſt eine wäßrichte weiche Geſchwulſt auch ohne alle Entzündung, wie das Emphyſema, iſt aber weicher als dieſes, und wenn man mit den Fingern drücket, bleiben im Oedema Gruben, beym Emphyſemate aber nicht. Die ſo bekannte Roſe (§. 411.) iſt gleichfalls zwar auch hier, wie überhaupt eine nur geringe Entzündung in der Haut, allein ſie iſt hier ins beſondre eine Folge von der Zerrüttung der Blutgefäße, welche zunächſt auf der Hirnſchale geſchehen iſt. Der Roſe folgt die Phlegmone, (§. 412.) und dieſer das Oedema (§. 413.). Das Oedema und die Phlegmone entſtehen aber hier, wenn die in denen Bedeckungen der Hirnſchale ſtockend ausgetretenen und eingeſperrten Feuchtigkeiten in den Bedeckungen der Hirnſchale faul zu werden; und die feſten Theile auch ſelbſt in Fäulniß überzugehen anfangen.

§. 514.

Allen dieſen Erſcheinungen kann man hier beynahe mit einem einzigen Mittel begegnen, doch dem ohngeachtet kann man außer dieſem auch noch ein oder das andre Mittel nach Unterſchied zugleich mit anwenden. Das allgemeine und erſte Mittel iſt dieſes, daß man die kleine Wunde in denen Bedeckun-

deckungen, oder daß die Stelle, wo eine Kugel, auch ohne eine Wunde zu machen, aufgeſchlagen, oder wo ein Stoß oder ein Schlag erfolgt, und in welchem Umfange alſo das Oedema, das Emphyſema und der Schmerz iſt, bis auf die Hirnſchaale in einem ziemlich großen Umfang erweitert, und die Bedeckungen ſelbſt, mit ſammt dem äußern Pericranio abſtößt. Hierdurch bekommen die ausgetretenen Feuchtigkeiten Freyheit. Iſt dieſes geſchehen, ſo verbindet man den blosgemachten Knochen geſchwinde trocken, die feſt-weichen Theile belegt man mit dieſem Linimente, §. 60. no. 36. und gegen die Roſe ſtreut man das Pulver no. 67. auf. Gegen das Oedema, wie auch, wenn dieſes mit der Roſe zugleich verknüpft iſt, kann man die reſolvirenden Species §. 60. no. 69. trocken überlegen. Gegen die Phlegmone braucht man auch dieſes Mittel, oder dieſe Fomentation, §. 60. no. 66. Das Emphyſema erfordert, wenn es bey einer noch friſchen Wunde iſt, ein gelindes Reiben gegen die Wunde zu, mit einem wollenen Tuche, das mit Wachholderbeeren, Maſtix, Weyrauch, Benzoe, Colophonium, oder mit dieſem Pulver §. 60. no. 30. beräuchert iſt (§. 414.). Täglich verbindet man den bloßen Knochen trocken, und giebt Achtung, ob ſich in ſeiner Oberfläche etwas abſondern, oder exfoliiren werde oder nicht. Die Fleiſchränder aber verbindet man mit dieſem Linimente, §. 60. no. 38. oder auch abwechſelnd mit dieſen Salben, no. 8, 9. die mit dem Balſam des Fioravanti vermiſcht werden können, und ſucht in dieſem eine gute Eiterung zu erhalten. Wird der Knochen gelb, ſo kann man ihn bald 6 oder 8mal mit dem Perforativtrepan einbohren, doch ſo, daß man nicht bis über die Diploë tief bohrt. Sobald aber die Exfoliation vorbey, oder ſobald als man ſieht, daß gar keine Exfoliation erfolgt, ſondern wenn ſich der Knochen mit denen hervorwachſenden Bedeckungen überziehen läßt, ſo bewirket man dieſe Ueberziehung vollends gänzlich eben ſo, als wie bereits durch die Mittel, welche auf die Fleiſchränder gelegt werden, zu geſchehen

hen pflegt, und wie wir im folgenden noch mehr davon hören werden. Das Emphyſema, das Oedema und die Phlegmone werden um deſto eher ſich verlieren, je weiter man die Bedeckungen von der Hirnſchaale abgeſtoßen, je größer man die Erweiterung der kleinen Wunden, oder je größer man den Einſchnitt in die gequetſchte Stelle gemacht hat; je mehr man die Zertheilung durch angezeigte äußerliche Mittel, und durch die Eiterung der fleiſchigten Bedeckungen ſucht; und je mehr man auch während der Eiterung und Heilung eine gute Compreſſion durch eine Binde, als z. E. der Capeline §. 241. a. no. 3. Henk. S. 75. Tab. 4. Fig. 34. anbringt. So bald als man einer ſolchen Erſcheinung auf dieſe vorhergehende Art begegnet, und ſie ihren Sitz nirgends anders, als in denen Bedeckungen der Hirnſchalen haben, ſo werden ſich auch alle vorhero angezeigten innerlichen Zufälle verlieren, welche von dieſen äußerlichen Urſachen herkommen, denn die Urſachen werden auf ſolche Art ſelbſten aufgehoben.

§. 515.

Sollte man aber ſelbſt gegenwärtig ſeyn, wenn ein Fall, oder Schlag, oder Stoß auf die Hirnſchaale erfolgte, ohne daß eine Wunde gemacht würde, ſo wird es, beſonders bey jungen Perſonen, auch oft ſehr leicht möglich ſeyn können, allen dieſen vorſtehend genannten äußerlich- und innerlichen Erſcheinungen, oder auch jener Beule zuvor zu kommen, welche ſich, wie bekannt, insgemein bey Kindern oder auch ältern Perſonen, auf einen Schlag, Stoß oder Fall erzeugt, ohne, daß eine Wunde zugleich mit gemacht worden iſt. Man muß auf die Stelle, wo der Stoß, Schlag oder Fall geſchehen iſt, ſogleich eine dicke Compreſſe legen, ſolche mit dieſen Mitteln §. 60. no. 58, 59, 60, 61, 62, 64. ſehr fleißig begießen, und dieſe Stelle beſonders comprimiren, außerdem aber noch die ganzen Bedeckungen der Hirnſchaale feſt binden, dieſe innerlichen Mittel §. 66. no. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 73, 114, 115. geben, und zwey- auch dreymal zur Ader laſſen.

§. 516.

Iſt der Fall gegenwärtig, wo nach einem erlittenen Schlag, Fall oder Stoß ſchon eine Beule entſtanden, ſo iſt auch bey dieſer ihre Zertheilung zu verſuchen. Man legt ebenfalls Compreſſen und Binden an, begießt ſolches Gebände mit dieſen Mitteln §. 60. no. 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, oder 66. und innerlich giebt man die allbereits genannten Mittel §. 515.

§. 517.

Findet ſich der Fall, daß durch einen Hieb nicht nur ein Theil von den Bedeckungen der Hirnſchale, ſondern ein Theil der Hirnſchale auch ſelbſt, entweder ſchief oder nur flach eingehauen, oder daß ein Theil der Hirnſchale flach mit ſammt deſſen Bedeckungen ganz oder auch nur bis zum Abnehmen abgehauen wäre, ſo muß man im erſten Fall die Wunde nur noch ſo weit erweitern, daß man das losgehauene Knochenſtück wegnehmen kann. Im letztern Fall wird es keine größere Erweiterung der Wunden brauchen, ſondern man wird das Stück gleich vollends abnehmen können. Ein ſolches Stück wieder anzulegen, und es per Inoſculationem zu heilen, (§. 272.) würde oft recht gut angehen, wenn man nur gewiß wäre, ob es unter der Hirnſchale richtig ſey oder nicht. Doch iſt der Säbel ſehr ſcharf geweſen, und iſt das halb oder ganz abgehauene Stücke ganz glatt durch den Säbel zerſchnitten, welches jedoch nur in ſo weit zu verſtehen, wenn der Hieb ſchief und flach weg geſchehen, ſo heilen dergleichen Wunden beynahe insgemein, ohne daß man die größten Uebel zu fürchten hat. Und findet ſich der Fall ſo, daß man einen flach abgehauenen Fleiſchlappen fände, welcher auch allenfalls noch einen Knochentheil an ſich hängen hätte, ſo kann man dieſen eben ſo, wie §. 272, 288, 289. anzulegen ſuchen. Geht es nicht auf ſolche Art an, finden ſich ſchlimme innerliche Zufälle, ſo hat man bey dergleichen Wunden, da ſie ohnedem in ihrem Umkraiſe

kraiſe groß ſeyn, Platz genug, ſich auf der Hirnſchale umzuſehen, und weitere Vorkehrungen zu treffen. Die Arzneyen zum Verbande ſind dieſe, §. 60. no. 30, 31. bis 36. oder auch nur blos trockne Carpey, als bey deren letztern Gebrauch allein, wenn der Lappen ganz abgeſchnitten worden, die Wunde ſehr oft ohne die geringſte Exfoliation zuheilt, weil der Säbel den Knochen ganz glatt abgeſchnitten hat. Bey dergleichen Wunden kommen viel ſeltner üble Zufälle, und das um ſo gewiſſer, wenn man bald oft Ader läßt, und dieſe innerlichen Mittel §. 62. von no. 1 bis 9. und 73, 115. anwendet, als bey den Hiebwunden geſchieht, wo der Säbel oder Degen §. 290, 291, 292, 294. nur einen tiefen Einſchnitt gemacht hat. Letztere müſſen ſehr groß erweitert, und nicht anders behandelt werden, als in der Folge vorkommen wird, wo kein ſo flacher Hieb, als zuletzt geſagt, gemacht worden.

§. 518.

Wenn nach geſchehener Verletzung am Hirnſchädel, deſſen Bedeckungen bald und weit genug um den verletzten Ort herum bis auf die bloße Hirnſchale aufgeſchnitten, und abgetrennt werden, ſo hat man alle dieſe vorher genannten äußerlichen und innerlichen Zufälle, welche ihren Grund und ihre Entſtehung in denen allgemeinen Bedeckungen der Hirnſchale haben, (§. 512.) nie zu erwarten. Doch wenn auf eine Contuſion, oder bey einer kleinen Wunde in denen Bedeckungen der Hirnſchale, ſchon ehe als wir den Verwundeten zu verbinden bekommen, Geſchwulſt, Entzündung, Oedema, Phlegmone, Eryſipelas, Emphyſema mit oder ohne innerliche Zufälle gegenwärtig ſeyn ſollte, ſo hat man deswegen die Kopfwunde nicht für ſchwer und gefährlich zu halten; ſondern die Urſachen dieſer äußerlichen Zufälle nebſt der am meiſten dabey leidenden Stelle, ſind ſehr leicht zu erkennen, und ſie ſind durch das Einſchneiden, durch die Erweiterung, durch das Abtrennen, und durch die §. 514.

innerlich und äußerlich deswegen angegebenen Arzneyen, auch ſehr leicht aufzuheben. Iſt das Einſchneiden und Abtrennen geſchehen, ſo hat man nunmehro eine Wunde bis auf die bloße Hirnſchale vor ſich. Sind aber mit dieſem vorhergehenden äußerlichen Zufällen der Bedeckungen auch innerliche Zufälle mit gegenwärtig geweſen, und fallen ſelbige nach der Einſchneidung, und nach dem Abtrennen, und nach dem Gebrauch jener andern desfalls noch angegebenen Mitteln nicht weg; oder ſind ſie einige Tage weggeblieben, kommen ſie itzt aber nach und nach, oder in Menge auf einmal wieder: ſo haben die innerlichen Zufälle auch nicht ihren Grund der Entſtehung von Urſachen, welche in denen äußerlichen Bedeckungen ihren Sitz haben, (§. 512.) ſondern dieſe Urſachen müſſen entweder in der Hirnſchole, und zwar entweder ſogleich da an der Gegend, wo äußerlich die Verletzung geſchehen, oder von dieſer Gegend mehr oder weniger entfernt, ihren Sitz haben. In dieſen Fällen nun iſt man oft der weitern Unternehmung wegen in gar großer und in gleicher Verlegenheit, man mag mit einer bloßen Contuſion, oder mit einer Hieb- oder Schußwunde zu thun haben, und es mögen, ehe wir die Einſchneidung und die Abtrennung derer Bedeckungen vornehmen, dieſe entzwey geweſen, und mehr oder weniger mit äußerlichen Zufällen, als Geſchwulſt, Oedema, Emphyſema u. ſ. w. behaftet geweſen ſeyn oder nicht. Die äußerlichen Zufälle ſowohl, als die innerlichen, welche in den äußerlichen Bedeckungen ihren Sitz haben, (§. 512.) werden durch die Zertrennung der Bedeckungen, durch die Entblößung der Hirnſchale, und durch dieſer ihre Exfoliation auf der Oberfläche aufgehoben. Denn weder dieſe Art Zufälle, noch das Abtrennen der Bedeckungen, welches man vielleicht auch dann und wann für überflüßig und unnöthig, und für eine Sache anſehn möchte, welche die Heilung einer gering ſcheinenden Verletzung am Kopf nur ohne Noth weitläuftig und ſchwer machte, ſind alles Sachen, welche die Verletzung am Kopf, wenn ſie ſonſt von der Be-

ſchaffenheit iſt, daß ſie heil werden kann, die allerwenigſten, ja gar keine Hinderniſſe und Schwierigkeiten in der Heilung machen können. Sie, dieſe äußerliche Behandlungen, ſind zum größten Gegentheil, für die wo mögliche Heilung der Verletzungen am Kopfe unentbehrlich; und die einigen allerersten und allgemeinen nützlichen Unternehmungen. Hat man keine Erweiterung und Abtrennung der äußerlichen Bedeckungen vorgenommen, und es kommen ſchlimme innerliche Zufälle, ſo weis man nicht, ob ſie in denen äußerlichen Bedeckungen, oder in der Hirnſchale, oder unter ſolcher ihren Sitz haben; denn man kann keine ſolche gewiſſe Kennzeichen haben, welche uns dieſen Unterſchied anzeigten. Viele von denen innerlichen Zufällen, welche ihren Sitz in den äußerlichen Bedeckungen haben, kommen mit jenen überein, oder ſind eben die nämlichen, welche ſich da einfinden, wenn die Urſache der innerlichen Zufälle in oder unter der Hirnſchale ſitzen. Wenn wir dahero innerliche Zufälle, welche ihren Sitz in denen äußerlichen Bedeckungen hätten, ohne daß die Bedeckungen aufgeſchnitten und abgeſtoßen worden, erwarten, oder ſchon haben, ſo können wir ſolche um ſo gewiſſer durch das Aufſchneiden, und durch das Abſtoßen der äußerlichen Bedeckungen verhüten, weil wir ſolche in dem Fall, wo ſie ſchon gegenwärtig ſind, eben dadurch aufheben. Finden ſich innerliche Zufälle, welche aber ihren Sitz in oder unter der Hirnſchale haben, ſo müſſen wir die Erweiterung und Abſtoßung der äußerlichen Bedeckungen doch allemal noch vornehmen, wir mögen auch ſo lange Anſtand damit genommen haben, als es wolle; und es fragt ſich alsdenn, ob dieſe äußerlichen Urſachen nicht zu Urſachen derjenigen geworden ſeyn, welche wir nunmehro unter der Hirnſchale aufſuchen müſſen. Denn die ausgetretenen, ſtockenden und eingeſperrten Feuchtigkeiten können die Hirnſchale von oben nach unten zernagen, und das von der Spannung der äußern Theile erregte Fieber kann einem wenigen ausgetretenem Blute, welches etwan im Gehirne geweſen, gar leicht

leicht, daß es in Eiter verwandelt wird, Gelegenheit geben, da es ſich doch vorhero würde haben reſolviren und reſorbiren laſſen, wenn wir die Aufſchneidung und Abtrennung bald unternommen, und jene innerliche und äußerliche Mittel bey der Gegenwart äußerlicher Zufälle zugleich ſo, wie gegen dieſe eben oben angegeben worden, angewendet hätten. Aus dieſem allen nun wird man die Urſachen einſehen, welche uns nöthigen, daß wir bey ſich findenden Contuſionen, die ſchon älter ſeyn, als daß wir jene oben angezeigte Compreſſion anwenden können, (§. 515.) um das Austreten der Feuchtigkeiten in denen äußerlichen Bedeckungen zu verhüten, dieſe gequetſchten Stellen aufſchneiden, und die kleinen Wunden in den Bedeckungen des Hirnſchädels bald erweitern, bey den Wunden und bey denen aufgeſchnittenen gequetſchten Stellen, die Bedeckungen in einem gewiſſen Umfange von der Hirnſchale entblößen, und kurz eben ſo verfahren müſſen, wie desfalls §. 177. 178. angegeben worden.

§. 519.

Sind bey dieſer Behandlung ſchon wirkliche Zufälle da, und ſie verlieren ſich darnach, oder ſind bey dieſer Behandlung keine innerlichen Zufälle gegenwärtig, und es kommen auch fernerhin keine, ſo hat man alſo die entblößte Hirnſchaale ohne die allergeringſten Schwierigkeiten mit Fleiſch wieder zu überziehen, zu bedecken und zu heilen, und man hat alsdenn auf ſolche Art keine innerlichen Urſachen zu innerlichen Zufällen mehr da ſitzen, noch weniger aber ſich vor äußerlichen Urſachen zu fürchten, welche uns die Verletzung des Kopfs, oder die Kopfwunde zu heilen hinderten. Kommen aber nach dem, daß man die Entblößung der Hirnſchale gemacht hat, und während der Bemühung, ſolche wieder mit Fleiſch zu bedecken, noch innerliche Zufälle, ſo iſt gewiß, daß die Urſachen dazu in oder unter der Hirnſchale ihren Sitz haben, und man hat es nunmehro mit einer Kopfwunde zu thun, welche mit dem Trepan entweder vollkommen, und

mit vieler oder mit weniger Schwierigkeit, oder welche auch gar nicht geheilt werden kann, ohngeachtet die geſchehene Verletzung am Kopfe ſo gering als möglich geweſen zu ſeyn geſchienen hat. Wenn dahero die Bedeckungen entzwey geſchnitten, und die Hirnſchale blos gemacht iſt, und man folglich keine Zufälle mehr zu erwarten hat, die ihre Entſtehung und ihren Sitz in denen allgemeinen Bedeckungen haben können §. 512.); ſo iſt deutlich, daß man nunmehro nur auf Zufälle zu ſehen habe, welche ihren Sitz entweder in oder unter der Hirnſchale haben. Da indeſſen einige Zufälle, deren Urſachen in denen äußerlichen Bedeckungen ſitzen, einigen von dieſen, deren Urſachen in oder unter der Hirnſchale liegen, ganz gleich kommen, ja oft die nämlichen ſeyn, ſo muß man ſich desfalls nur nicht irre machen laſſen. Denn wenn man die Urſachen von Zufällen, die ihren Sitz in den äußerlichen Bedeckungen haben können, durch die Einſchnitte, durch die Erweiterung und durch das Abtrennen (§. 137, 178, 514.) ſchon weggenommen hat, die Zufälle aber noch immer fort dauren; oder wenn man denen Zufällen von äußerlichen Urſachen, durch jene Behandlung §. 514. ſogar zuvor gekommen, und dennoch innerliche Zufälle entſtehen, oder, wenn welche davon ſich verlohren, und nunmehro doch auch wieder kommen, ſo iſt nichts gewiſſers als dieſes, daß die Urſachen der innerlichen Znfälle nunmehro nicht mehr in denen äußerlichen Bedeckungen, ſondern in oder unter der Hirnſchale aufzuſuchen ſeyn, und auch iſt hierbey dieſes gewiß, daß man nunmehro den Trepan zu Hülfe nehmen müſſe.

§. 520.

Wenn bey einer Kopfwunde ein Bruch oder ein Eindruck, oder ein tiefer Einſchnitt, oder eine Fiſſur iſt, und dieſes alles mag durch einen Hieb, Schuß, Schlag, Fall oder Stoß gemacht ſeyn, ſo hat man gar nicht Anſtand zu nehmen, ſich mit dem Trepan zu helfen. Die Verzögerung dieſer Hülfe iſt allemal ſtrafbar. Denn den Eindruck aufzuheben,

zuheben, die von einander klaffenden Knochenplatten eines tiefen Einſchnitts mit dem Elevatorio weg zu heben, den Bruch, ſollte er noch ſo groß ſeyn, auf gleiche Art wie den Einſchnitt, mit Zangen zu behandeln, und die Fiſſur lange Zeit ungeſtört ſeyn zu laſſen, um zu ſehen, ob ſie größer oder kleiner werde, oder ſie nur ſchaben und dergleichen, ſind alles Behandlungen, die platterdings nichts nutzen. Da man ſich in allen dieſen Fällen mit dem Trepan weit zuverläßiger, geſchwinder und leichter helfen kann, und da die Trepanation eine Behandlung iſt, die den Patienten auch nicht in die geringſte Gefahr ſetzet. Warum ſollte man alſo das ſicherſte und beſte Mittel nicht allen jenen unſichern ſogleich vorziehen? und das um ſo viel mehr, da man endlich, wenn man lange genug getändelt hat, doch noch den Trepan zu Hülfe nehmen muß; wo es alsdenn aber auch immer zu ſpäte zu ſeyn pflegt.

§. 521.

Wenn aber eine Contuſion oder eine Wunde auf der Hirnſchale ohne Bruch, ohne Eindruck, ohne Einſchnitte, und ohne Fiſſur erfolgt iſt; wenn man die Bedeckungen aufgeſchnitten, und diejenige Stelle der Hirnſchale, über welche die Verletzung geſchehen, mit ſammt der Beinhaut von Bedeckungen weit genug entblößt hat, und ſich dennoch entweder von der Verletzung an, und immer fort, oder aufs neue innerliche Zufälle einfinden, die eben noch nicht die allergefährlichſten zu ſeyn ſcheinen, oder die ſich dann und wann wohl ſogar einigermaaßen, oder auch ganz verlieren, wieder kommen, und ſich wieder zu verlieren ſcheinen; oder wenn auch gar keine innerlichen Zufälle lange Zeit nach der Verletzung ſich einfinden, obſchon die Verletzung ihrer Art und Weiſe nach, als ein Schlag, Stoß und Fall heftig geweſen iſt: ſo hat der Wundarzt bey allen dieſen Fällen an jene immer noch nicht hinlänglich genug beantwortete Fragen zu gedenken. Wird es bey dieſer vor ſich habenden Verletzung

des Kopfs zu trepaniren nützlich und unvermeidlich ſeyn, oder nicht? welches Kennzeichen iſt es, nach welcher man die Trepanation hülfreich, und entweder ſogleich nach der Erweiterung, oder erſt nachhero vornehmen müſſe, oder unterlaſſen könne? und nach welchem Kennzeichen iſt der Ort zu finden, auf welchem der Trepan nothwendig anzuſetzen ſey? Jenes von der Gegenwart der innerlichen Zufälle überhaupt angenommene Kennzeichen beſtimmt der Erfahrung nach nicht genug die Nothwendigkeit zu trepaniren; weil die Gegenwart der innerlichen Zufälle ſelbſt die Frage noch nicht entſcheidet: Ob, in welchen Fällen, und zu welcher Zeit die innerlichen Zufälle durch die Trepanation aufgehoben werden können; denn weder die Stelle, wo äußerlich die Verletzung geſchehen, noch ein Bruch der Hirnſchale ſelbſt, noch ein merklicher Eindruck oder Einſchnitt, noch eine merkliche oder unmerklich geweſene und mit der Zeit entdeckte Fiſſur iſt der Erfahrung nach, nicht allemal der Ort nur allein, wo der Trepan anzuſetzen nothwendig iſt. Dieſes ſind nicht allemal die Stellen, wo der Sitz der Urſachen iſt, welche die ſchlimmen Zufälle erregen, und noch weniger ſind ſie an und für ſich allemal die Urſachen ſelber, von welchen die ſchlimmen Zufälle und der gute oder ſchlimme Ausgang der Verletzung des Kopfs abhängt.

§. 522.

Die innerlichen Zufälle, welche ſich nach Verletzung des Hirnſchädels einfinden, ſind in die erſten und in die zweyten zu unterſcheiden. Die erſten ſind dieſe, welche ſogleich nach geſchehener Verletzung erfolgen, und wie man ſie beynahe ganz durchgängig annimmt, namentlich: Schwindel, Klingen der Ohren, Verdunkelung und Feuer vor den Augen, Ohnmachten, ein Niederfallen zu Boden, Brechen mit Galle, eine Ergießung von Blut aus Ohren, Mund und Naſe, Verluſt der Sprache, und ſowohl der innerlichen als äußerlichen Sinnen, entweder gänzlich oder zum Theil.

Die

Die zweyten ſind folgende: Kopfſchmerzen, Schwere des Kopfs, Schwindel, Ohnmachten, Fieber, Verrückung des Verſtandes, beſtändiges Schlummern, oder auch feſter Schlaf, eine Starrheit der Augen, oder eine ſehr geſchwind und heftig wilde Bewegung derſelben, wobey auch wohl eine Entzündung der Augen ſeyn kann, Convulſiones, Lähmungen, unvermerkte Auslaſſung des Urins und der Excrementen. Die letzten kommen gemeinſchaftlich ſpäte und nur nach und nach, und mehr einzeln, die erſten aber ſind ſogleich nach geſchehener Verletzung, und wo nicht ſämmtlich, doch gemeiniglich nicht ſehr einzeln gegenwärtig. Die erſten zeigen eine bey der Verletzung vorgegangene Zerrüttung der Nerven, Blutgefäße, der nervigt- und ſpannaderigten Theile, der Bedeckungen des Hirnſchädels, und der äußerlichen und innerlichen Beinhaut derſelben entweder nur allein, oder eine vorgegangene Erſchütterung des Gehirns zugleich mit an. Ihr nach und nach ſich findender Verluſt giebt uns zu erkennen, daß entweder gar keine Ausgießung von Feuchtigkeiten im Gehirn bey der Erſchütterung erfolgt, oder daß eine glückliche Reſolution und Reſorbtion derer im Gehirn da geweſenen Stockung und Ausgießung der Feuchtigkeiten vor ſich gegangen ſey, und daß nebſt dieſen einen oder dem andern die Zerrüttungen in denen Bedeckungen des Hirnſchädels, ſich entweder durch eine Compreſſion und Zertheilung, oder durch Einſchnitte und Eiterung haben aufheben laſſen; wie oben bey den äußerlichen Zufällen geſagt worden. Die zweyten aber zeigen die Verwandlung der ausgetretenen Feuchtigkeiten in Eiter an, welche, wenn die Bedeckungen nicht abgenommen ſind, in und aus ſolchen entweder nur allein, oder welche in dieſem und der Hirnſchale allein, oder auch im Gehirne noch zugleich ſelbſt; oder welche, wenn die Bedeckungen abgenommen ſind, im Gehirne oder wenigſtens unter der Hirnſchale allein gegenwärtig waren, und nicht reſolvirt noch reſorbirt worden. Sind die Bedeckungen der Hirnſchale abgenommen; ſo zeigen ſie allemal eine Eiterung und

Zernagung an, welche auf der Hirnhaut oder in der Hirnſchale, oder an dieſen beyden Stellen, und im Gehirn zugleich, oder im Gehirne nur allein vor ſich geht (§. 559. 562.).

§. 523.

Wie man denen Zufällen begegnen müſſe, welche ſich alsdenn einfinden, wenn die Bedeckungen noch ganz ſeyn, iſt oben geſagt worden, (§. 514. 519.) nämlich, man muß die Bedeckungen aufſchneiden und abtrennen. Verlieren ſich die innerlichen Zufälle hierauf, und findet man nichts widernatürliches auf der Hirnſchale, ſo ſcheint es vollkommen gut zu ſeyn, bey dieſer Behandlung ſtehen zu bleiben. Doch eben dieſes wollen wir nunmehro unterſuchen. Wir werden hören, wie dieſe und noch andre innerliche Zufälle auf einander, und auch ihren verſchiednen Sitze nach ſelbſt ſich verſchieden eräußern, welche da entſtehen oder fortdauern, wenn auch gleich die Bedeckungen der Hirnſchale aufgeſchnitten und abgeſtoßen worden ſeyn; und auch werden wir hierbey hören, in wie weit die Trepanation hülfreich oder nicht hülfreich dabey ſeyn könne.

§. 524.

Sonſten hat man insgemein angenommen, daß man mit der Trepanation ſo lange Zeit verweilen müſſe, bis ſich einige dieſer vorhin genannten Zufälle eräußerten, alsdenn aber ſey bey ihrer Eräußerung zu trepaniren. Allein ſo unzuverläßig die Trepanation in gewiſſer Ausſicht gegen die Abwendung der ſchlimmen Zufälle bey Kopfwunden iſt, eben ſo, und noch weit mehr unzuverläßiger iſt ſie da, wenn die ſchlimmen Zufälle ſchon gegenwärtig ſeyn. Wenn man die Art und Weiſe überdenket, nach welcher die Kopfwunden, beſonders bey Soldaten gemacht werden, als welches entweder mit der heftigſten Stärke eines Mannes, der über dieſes in eine Art von Wuth geſetzt iſt, und durch einen ſchon an und vor ſich ſtarken und ſchweren Säbel, oder durch eine von der Gewalt

walt des Schießpulvers fortgetriebene Kugel, oder eines Stückes Bley oder Eiſens geſchieht, und dagegen das ſo gar delicate Eingeweide, wie auch den ſo ſehr widerprallenden Hirnſchädel der erwachſenen Perſonen in Anſehung ihres Alters betrachtet, ſo iſt beynahe zu urtheilen, daß wir wenig oder gar keine Kopfwunden, oder auch Contuſionen auf dem Kopf finden können, wo nicht bey der Verwundung das Gehirn eine ſolche Erſchütterung erlitten haben müſſe, daß dadurch eine Obſtruction und Extravaſation in ſelbigem erfolgt ſey; und ein nur gar zu oft tödtlicher Ausgang der Wunden und Contuſionen am Kopfe hat über dieſes dieſen beynahe allgemeinen Erfolg der Verwundungen am Kopf mehr als zu gewiß beſtätiget. Man weis, daß jenes nur gar zu oft geſchieht, und man weis auch, daß, ſoferne dieſe Obſtruction oder dieſes Extravaſatum nicht durch innerliche Arzneyen, oder auch durch das eigne Vermögen der wirkenden Natur aufgehoben werden kann, es allemal entweder ſchon ſo wie es an und vor ſich iſt, oder durch eine innerliche in der Subſtanz des Gehirns erregte Vereiterung, die Urſache des unvermeidlich tödlichen Ausgangs der Verwundung abgiebt. Man hat dahero ſchon ſeit langer Zeit ſich ängſtlich bemühet, wahre und untrügliche Kennzeichen zu entdecken, die die vorgegangene Erſchütterung, und die Gegenwart eines Extravaſati im Gehirne etwan anzeigen möchten. Allein dieſe Entdeckung, falls wenn ſie auch noch ſo untrüglich ſeyn ſollte, kann dennoch nicht dafür ſeyn, die Gefahr einer oder der andern Kopfwunde um ſo gewiſſer abzuwenden.

§. 525.

In dieſem Fall, wenn ein Extravaſatum tief in der Subſtanz des Gehirns ſelbſt iſt, kann der Trepan, wie leicht zu erachten, nichts helfen, und es iſt gewiß, daß es nur ſelten äußerlich auf der Oberfläche des Gehirns da, in der Gegend, wo der Hirnſchädel äußerlich verwundet worden, oder gelitten hat, ſondern, daß es öfterer und mehr tief im Grunde

oder an einer oder der andern von der Wunde, und dem äußerlich verletzten Orte entgegenſtehenden Seite entfernt, an einer Stelle ſitzt, die weder zu errathen, noch zu entdecken, noch zu erreichen ſteht. Man kann dahero bey einigen Kopfwunden, wo die Hirnſchale nicht entzwey iſt, oder bey Contuſionen Kennzeichen von der Gegenwart eines Extravaſati haben, man kann dieſer Kenntniß zu folge, trepaniren wollen, aber wo wird alsdenn der Trepan anzuſetzen, und wo die Hirnhaut zu durchſtechen ſeyn? Man kann alſo in dieſem Fall ſehr viele vergebliche Verſuche machen, um das Extravaſatum zu finden. Man kann ſogar in den Fällen, wo z. E. die Hirnſchale ganz entzwey geſchlagen iſt, mit Hülfe des Trepans äußerlich am Knochen und auf der Hirnhaut, alle Hinderniſſe recht gut aus dem Wege geräumt, ja es beynahe bis zur völligen Heilung gebracht, und äußerlich nichts Widriges mehr vor ſich haben, dennoch aber, ehe man ſichs vermuthet, auf einmal ſchlimme Zufälle erhalten, und den tödtlichen Ausgang der Wunde ſehen müſſen. Ja man kann auch ſogar eine ſo leicht als möglich ſcheinende Kopfwunde, wo weder Fiſſuren noch ein Bruch im Hirnſchädel, ja nicht einmal eine Entblößung deſſen vor ſich haben, dennoch aber wider alles Vermuthen ſchlimme Zufälle bekommen, dahero trepaniren, und wohl zwey, drey und mehrmal den Trepan anſetzen, an allen dieſen Stellen aber auch die Hirnhaut ganz geſund feſt am Knochen anſitzend, nicht aufgetrieben, nicht geſpannt, nicht in ihrer freyen Bewegung unterdrückt, nichts von Eiter noch Splitter finden, und man kann ſogar die Hirnhaut durchſtechen, und doch keine Urſache der üblen Zufälle entdecken, noch ſolche durch den Trepan aufheben, ſondern ſie immer noch unausgeſetzt vor ſich haben. In beyden dieſen letzten Fällen iſt offenbar genug, daß nichts anders als ein Extravaſatum tief in der Subſtanz des Gehirns, welches ſich nicht reſorbiren laſſen, ſondern entweder ſchon an und vor ſich, oder nachdem es zu Eiter geworden, und die Subſtanz des Gehirns ſelbſt in Vereiterung gebracht,

die Urſache der itzt vor ſich habenden, und, ohngeachtet der angewandten Trepanation, noch fortdaurenden ſchlimmen Zufälle iſt, und gewiß auch zur Urſache des Todes wird. Bey den allermeiſten an Kopfwunden Verſtorbenen, wo äußerlich über der Hirnhaut und in der Hirnſchale nichts, das eine Urſache des Todes hätte ſeyn können, gefunden worden, hat man entweder ſchon wirklichen Eiter, einen Abſceß, oder eine Menge wäßrigt oder auch blutige Feuchtigkeit tief in der Subſtanz des Gehirns gefunden. Stünde es dahero nur immer in unſrer Gewalt, die Reſolution der Obſtruction, und Reſorbtion des Extravaſati in dem Gehirne zu bewirken; ſo würden wir weniger platterdings tödtliche Kopfwunden haben.

§. 526.

So wahrſcheinlich als es dahero iſt, daß eine von der Gewalt des Pulvers fortgetriebene Kugel, oder ein mit voller Wuth geführter Säbel, welche auf den Hirnſchädel aufgetroffen, nicht eine Erſchütterung und Extravaſation im Gehirne hätten bewirken ſollen; eben ſo wahrſcheinlich iſt es auch, daß durch eben dieſe Art und Weiſe der Verwundung, und nach der natürlichen Beſchaffenheit des Hirnſchädels viel öfterer, als man glaubt, da an dem Orte, wo äußerlich die Verletzung geſchieht, nicht wenigſtens die Glastafel der Hirnſchale in Stücken zerſpringen, ſich nicht ſcharfe Fragmenta abſondern, nicht diejenigen Gefäße, welche durch die Hirnſchale gehn, zerreiſſen, nicht die Beinhaut aus gleicher Urſache ſich vom Knochen lostrennen, nicht die Filamenta der Diploë, obſchon die äußere Tafel ganz geblieben, zerreiſſen, und daß ſich nicht desfalls Feuchtigkeiten zwiſchen der Hirnhaut und dem Hirnſchädel, zwiſchen dieſem und ſeiner Beinhaut, und in der Diploë ſammlen ſollten; die in Eiter übergehn, die, wenn ſie auf der Hirnhaut ſitzen, ſich von oben durch die Hirnhaut durchdrängen, dieſe zerfreſſen, und alſo von oben nach unten hin das Gehirn in Vereiterung ſetzen, mithin

zugleich einerley Urſachen, wie das Extravaſatum in dem Gehirne werden, und alſo auch einerley Folgen eräußern müſſen. Eben ſo wahrſcheinlich iſt ferner aber auch dieſes, daß eine Austretung der Feuchtigkeiten, ſo wie in der Subſtanz des Gehirns ſelbſt, alſo auch nur in der Oberfläche deſſelben, gleich unter den Hirnhäuten, und der verletzten Stelle der Hirnſchale erfolgen, und daß, wenn wir dieſelbige Stelle der Hirnſchale durchbohren, die Hirnhaut in die Höhe getreten, aufgetrieben, und kurz augenſcheinlich von der Beſchaffenheit ſeyn kann, daß ſie ſich uns den Augenblick zum Durchſtechen darbietet, und daß wir alſo das daſelbſt findende Extravaſatum ſogleich auslaſſen, mithin bey dieſem Fall auch die Heilung zu bewirken im Stande ſeyn können. Wie wenn man nun einen ſolchen Verwundeten von dieſem letzten Fall, oder einen ſolchen Verwundeten vor ſich hat, bey welchem mit der Verwundung zwar äußerlich die äußere Tafel nicht entzwey geſchlagen, die innere aber am leidenden Ort geriſſen, ein Theil abgeſprungen iſt, und ſich Feuchtigkeiten auf der Hirnhaut geſammlet haben; wenn dieſes zuſammen eine Vereiterung erweckt, wodurch die Hirnhaut zerfreſſen, und das Gehirn von oben nach unten angegriffen worden; wenn folglich Zufälle erweckt werden, welche man nicht ſobald merklich erkennt, und dahero nicht ſogleich mit dem Anfange der Zufälle, oder auch wohl dem äußerlichen Anſehen der geringen Contuſion wegen in vielen Tagen lang zwar bey der Gegenwart nicht erſchrecklicher, ſondern nur ganz gelinder Zufälle, noch nicht einmal an eine zu unternehmende Trepanation gedenkt, mithin ſo lange wartet, bis ſich die Zufälle mit der Gegenwart des Todes ſelbſt gehäuft und ſchrecklich einfinden, alsdenn endlich auch trepaniret, folglich ein losgeſchlagenes Knochenſtücke, eine zerfreſſene Hirnhaut, und ein von oben nach unten in Vereiterung übergehendes, oder ein unter den Hirnhäuten ganz oben auf der Oberfläche des Gehirns geweſenes, und nun in Eiter übergegangenes Extravaſatum findet; und wenn man einen ſolchen Verwundeten

vor ſich hat, bey welchem mit der äußerlichen Verletzung des Kopfes gar keine Erſchütterung, und keine Extravaſation tief in der Subſtanz des Gehirns zugleich vorgefallen, oder, wo nicht die wirkende Natur mit oder ohne innerlich gegebene Arzeneyen, wenn auch ein Extravaſatum da geweſen, es aufzuheben vermögend geweſen wäre: oder wo man ſolches, wenn es auch auf der Oberfläche des Gehirns war, durch die baldige Trepanation und Durchſtechung der Hirnhaut heraus ſchaffen können: Würde es in dieſen Fällen nicht nur blos darauf angekommen ſeyn, dieſen Verwundeten beym Leben zu erhalten, wenn wir dieſen Abſichten nach aus eigner Bewegung, gleich nach geſchehener Verwundung oder Contuſion, nicht aber erſt durch die Gegenwart der Zufälle dazu genöthiget, trepanirt hätten. Denn hierdurch konnten wir die Urſache, ehe ſie hier zur Urſache ſchlimmer Zufälle und des Todes ſelbſt wurde, aus dem Wege räumen.

§. 527.

Es eräugnen ſich aber auch gewiß in Anſehung dieſer Beſchaffenheit viele Fälle, und vorzüglich da, wo ein nur gering ſcheinender Einſchnitt in die Hirnſchale, oder ein Kugel einen nur gering geachteten Schlag ohne eine äußerliche Fractur des Hirnſchädels gemacht: die Erfahrung beſtätiget dieſes. Man hat viele Exempel gehabt, wo in der 3, 4, 6ten Woche ſtark und merklich ſich einfindender Zufälle wegen noch trepanirt worden, obgleich die Hirnſchale nur einen ſehr geringen Hieb oder nur eine ſehr geringe Contuſion erlitten; wo man anfangs nicht glauben wollen, daß die Trepanation nöthig ſey, und wo die nachher unternommene Trepanation dennoch gewieſen, daß ein Theil der Vitrea abgeſprungen, und daß ſchon lange Zeit her eine Menge Eiter unter der Hirnſchale, auf der Oberfläche der Hirnhaut gegenwärtig geweſen, ſo daß dieſer ſeit der ſchon langen Zeit ſich nicht nur auf der Oberfläche der Hirnhaut ausgebreitet, ſondern dieſelbe auch wohl gar ſchon zerfreſſen, und ſich bis auf die

Ober

Oberfläche des Gehirns ſelbſt hingedrängt gehabt; wo man nach dem Tode keinen Abſceß, keinen Eiter und keine ausgetretene Feuchtigkeiten tief in der Subſtanz des Gehirns gefunden hat, und wo man, wenn keine Fragmenta von der Vitrea gefunden worden, ungewiß blieb, ob ein Extravaſatum ſogleich vom Anfange dicht unter den Hirnhäuten, oder über ſolche auf ihren äußern Flächen geweſen, welches die nächſte Urſache zum Tode gegeben hätte. Hätten wir bey dieſen Fällen alſo ſogleich nach der Verletzung am Kopf trepanirt, ſo konnten wir allen dieſen üblen Folgen zuvor kommen. Wir konnten die Urſache dieſer üblen Folgen ſogleich wegnehmen, und den Verwundeten um deſto zuverläßiger heilen, da es hier eben zugleich der Fall mit war, daß entweder gar kein Extravaſatum in dem Gehirne ſelbſt zugegen, oder wenn es auch gegenwärtig war, dennoch glücklich durch innerliche Arzeneyen und durch die wirkende Natur ſelbſt, oder wenn es nur in der Oberfläche des Gehirns ſaß, durch Hülfe der Durchſtechung der Hirnhaut aufgehoben werden konnte. Gleichwie aber nicht allemal, bey einer Kopfwunde wie bey der andern, ein Extravaſatum im Gehirne erfolgen muß, eben ſo muß auch nicht allemal bey einer Kopfwunde wie bey der andern, ein Theil der Vitrea abgeſchlagen worden ſeyn, wenn nicht eine gänzliche Zerbrechung des Hirnſchädels erfolgt iſt; obſchon dieſe beyden üblen Folgen bey ſehr vielen Verwundungen des Kopfs ſich eräugnen. Dieſes beweiſet die Erfahrung ebenfalls, denn große und kleine Kopfwunden, und Contuſionen werden mit und ohne Trepan glücklich geheilt. Durch die Erfahrung hat man Bemerkungen von geheilten Kopfwunden gemacht, wo bey einer ganz zerſchlagenen Hirnſchale nicht nur Splitter in der Gehirnhaut, und in der Oberfläche des Gehirns geſteckt, ſondern wo ſogar eine Kugel durch die Hirnſchale dergeſtalt eingedrungen, daß ſie halb in der mit zerriſſenen Hirnhaut, und der Oberfläche des Gehirns, und halb in der Hirnſchale ſtecken geblieben. Man hat Kopfwunden heilen ſehn, wo

entwe-

entweder ein Säbel, oder auch, welches noch mehr zu verwundern, wo ſo gar eine Kugel, ein ſo groſſes Loch oder einen ſo groſſen Bruch in der Hirnſchale gemacht, daß man nicht nur die zerſchlagenen Knochenſtücke ohne Trepan, ſondern ſogleich mit dem Elevatorio wegnehmen können, und wo auch auſſer dem auf ſolche Art gemachten Loche, weder durch den Trepan noch durch ein andres Inſtrument, nichts mehr von Knochen wegzunehmen nöthig geweſen, und die ſo groß und gefährlich ſcheinende Wunde ohne alle Zufälle glücklich geheilt iſt; ferner hat man auch dieſe Art von Bemerkungen gehabt, daß von einem Fall, von dem Schlag eines Pferdes, von Stürzen und Herabfallen von einem Pferde, und von dergleichen oft entſetzlichen äuſſerlichen Gewaltthätigkeiten der Kopf ſo eine Contuſion erlitten hat, daß aus Mund, Naſen und Ohren Blut ausgelaufen, ſo daß man geglaubt hat, der Mann müßte den Augenblick des Todes ſeyn, wo dergleichen Perſonen 3 bis 4 Tage, als halb todt, ſich ſelbſt ganz unbewußt in der größten Dummheit gelegen haben, und wo doch nach öftern Aderlaſſen und innerlich gegebenen Arzeneyen nicht die geringſten üblen Folgen an der Hirnſchale, noch andern Zufällen überhaupt erfolgt ſind. In dieſen Fällen iſt gewiß gar kein Extravaſatum im Gehirne zugegen geweſen, oder es iſt, wenn eines da war, auch ganz gewiß reſorbirt worden. Denn, wenn ein Extravaſatum da war, und wenn es nicht reſorbirt wurde, ſo wurde es entweder ſchon an und vor ſich zur Urſache des Todes, oder es brachte eine Vereiterung im Gehirne hervor, die, wenn ſie tief ſaß, weder durch den Trepan, noch durch andre äußerliche Hülfsmittel aufzuheben ſtund. **Hierinnen beruhet alſo der glückliche oder unglückliche Ausgang der Kopfwunden eines Theils.** Iſt ein Extravaſatum in der Tiefe da, wird ſolches nicht reſorbirt, geht dieſes in Vereiterung über, ſo mag man Erſcheinungen und Kennzeichen haben, welche es auch ſeyn, und man mag äuſſerlich am Hirnſchädel, und auf der Hirnhaut, ja auf der Ober-

fläche

fläche des Gehirns ſelbſt, ſich auch noch ſo viel Mühe um den glücklichen Ausgang der Wunde geben, ſo iſt dennoch alles umſonſt. Der Tod erfolgt in dieſem Fall als unvermeidlich, ja er erfolgt auch als unvermeidlich, ſo gar da, wenn auch bey der Verletzung des Hirnſchädels weder ein Theil von der Vitrea abgeſprungen, noch auch die Beinhaut abgetrennt, oder zum Abtrennen gebracht worden.

§. 528.

Da man aber ferner in denen Fällen, wo die Hirnſchale es mag durch einen Säbel oder durch eine Kugel geſchehen ſeyn, eine ſolche Verwundung erlitten, daß auch keine Fiſſuren, kein Abtrennen der äußerlichen Beinhaut, und alſo noch weniger ein merklicher Einſchnitt, oder ein Eindruck, oder ein Bruch der Hirnſchale erfolgt, allemal, wenn nicht der verwundete Ort der Hirnſchale trepanirt wird, jederzeit ungewiß bleibt, ob nicht die Vitrea daſelbſt abgeſprungen, und ob nicht ein Extravaſatum auf der Oberfläche des Gehirns liegt; ſo iſt es ja platterdings nothwendig, das gewiſſere für das ungewiſſere zu nehmen. Warum ſollte man aber die Heilung der Kopfwunden und der Contuſionen am Kopfe nicht allezeit durch die Trepanetion zugleich mit zu bewirken, und warum nicht den Tod zugleich auch durch die Trepanation zu verhüten ſuchen? **Und hierinne beruhet der glückliche oder unglückliche Ausgang der Wunden und Contuſionen am Kopfe, zweyten Theils.**

§. 529.

Es iſt zwar wahr; man kann ein oder das andre mal unnöthig trepaniren, wenn keine Zufälle da ſeyn. Dieſes kann aber auch ebenfalls alsdenn geſchehn, wenn Zufälle gegenwärtig ſeyn, und die Urſache derſelben tief im Gehirn, oder an einem andern Orte, als da ſitzt, wo man trepanirt hat. Die Anwendung des Trepans bleibt alſo, wenn wir auf die dadurch zu erreichende Abſicht, nämlich auf die Aufhebung

hebung der Zufälle ſehn, von einerley Ungewißheit. Jedoch, den Trepan alsdenn erſt anzuſetzen, wenn uns die Noth der gegenwärtigen Zufälle dazu antreibt; und in dem Zeitalter einer Kopfwunde zu trepaniren, und die Hirnhaut zu durchſtechen, wenn aus einem vielleicht nur geringen Extravaſato auf der Oberfläche des Gehirns nunmehro eine große Eiterung erwachſen, wenn die Hirnhaut von oben nach unten zernagt worden, oder wenn ſich nur blos auf den Hirnhäuten eine Menge Eiter ausgebreitet hat; dieſes macht einen überaus großen Unterſchied von der Anwendung des Trepans in denen Fällen, wo man in dem erſten Zeitalter einer Kopfwunde oder Contuſion, noch oben gleich unter oder auf den Hirnhäuten, oder an äußerlich leidenden Theilen des Hirnſchädels die Vereiterung gänzlich verhindern, oder wo man, wenn ſie ſich auch allenfalls ſchon angefangen hätte, ſelbige dennoch, ehe ſie überhand nimmt, in ſeiner Gewalt haben, und dahero bey dieſer Behandlung hoffen kann, daß vielleicht gar kein Extravaſatum weder in der Tiefe, noch auf der Oberfläche des Gehirns gegenwärtig, oder daß deſſen Gegenwart noch zugleich durch Arzneyen, oder durch das wirkende Vermögen der Natur allein aufzuheben, und folglich auch da die Vereiterung zu hintertreiben ſeyn möchte. Dieſes iſt allemal der Fall ſogleich nach der Verwundung und Contuſion. Es kann zwar ſeyn, daß gar kein Extravaſatum in der Subſtanz des Gehirns da iſt; es kann ſeyn, daß nichts, als nur ein Theil der abgeſchlagenen Vitrea, oder auch nur ausgetretene Feuchtigkeiten auf der Hirnhaut allein gegenwärtig ſeyn, die aber, wenn ſie eingeſperrt bleiben, zur einigen Urſache des Todes werden. Es kann aber auch ſeyn, daß ein Extravaſatum in der Subſtanz des Gehirns noch zugleich mit da iſt; allein es iſt auch möglich, daß dieſes ſo gut zur Reſorbtion gebracht werden kann, ſo gut und ſo gewiß als durch die ſogleich unternommene Trepanation es geſchieht, daß die Vereiterung auf der Oberfläche des Gehirns ſo gut als auf der Hirnhaut aufgehoben wird. Thut man nun hier

nur

nur das eine und nicht das andre, nämlich, ſucht man das vermuthende eiterhafte nur allein durch Aderlaſſen und andre (§. 545 - 546.) angegebene innerliche Mittel zu reſorbiren und zu diſtribuiren, und ſucht man nebſt dieſen nicht auch noch zugleich die Oberfläche des Gehirns, und der Hirnhaut, wie auch die Beinhaut, die Knochentafeln der Hirnſchale und ihrer Diploë nebſt den allgemeinen Bedeckungen des Hirnſchädels von denen Urſachen der Zufälle §. 512 - 514 zu befreyen, und thut man nur das letztere und nicht auch das erſte zugleich, ſo iſt nichts gethan.

§. 530.

Die Erwartung der Zufälle aber, ehe man den Trepan brauchen will, befördert den tödtlichen Ausgang der Sache ſehr. Wenn ein Extravaſatum tief in der Subſtanz des Gehirns erfolgt iſt, eräugnen ſich ſogleich ſchwere Zufälle; als Verluſt der Sinne, Uebel ſeyn, Brechen, beſtändiger Schlaf, unwiſſende Ausleerung des Urins; und bey dieſen Zufällen wird, wie immer zeither geſchehen, zwar bald, und das mit Rechte, trepanirt, gleichwohl aber wird gewiß in dieſem Fall die nächſte Urſache zum tödtlichen Ausgange der Kopfwunde nicht mit dem Trepan aufgehoben, wenn man auch abgeſchlagene Stücke von der Hirnſchale und Eiter oder Extravaſatum auf der Hirnhaut finden ſollte. Denn bey dieſem Fall iſt gewiß die wahre Urſache dieſer ſich eräugnenden ſogenannten ſchweren, und ſogleich nach der Verletzung ſich anſtehenden Zufälle ein Extravaſatum tief in der Subſtanz des Gehirns, welches weit von der zerbrochenen oder trepanirten Mündung des Hirnſchädels entfernt ſeyn kann. Soll alſo in dieſem Fall ein glücklicher Ausgang erfolgen, ſo muß an und vor ſich das Extravaſatum reſorbirt werden. Wenn aber ein Extravaſatum auf der Oberfläche des Gehirns, gleich nahe unter oder auf den Hirnhäuten ſitzt, oder wenn ein Stück von der Vitrea abgeſchlagen worden, da eräugnen ſich die Zufälle nur nach und nach, nur Schritt-

weiſe

weiſe und oft auch gar ſehr unmerklich, und ſie eräugnen ſich alsdenn nur erſt ſtark und merklich, wenn ſie von einer ſchon überhand genommenen Vereiterung auf der Oberfläche des Gehirns und den Hirnhäuten verurſacht werden. Dahin gehören in der 2, 3, 4ten, ja oft noch ſpätern Woche der Verletzung ein Schwindel, eine geringe Dunkelheit, oder ein Vippern vor den Augen, und ein nur geringer Kopfſchmerz; eine beſondere Munterkeit oder gar kein Schlaf, ein ängſtliches Bezeigen, eine Abwechſelung von Froſt und Hitze, oder beſtändige Hitze, kurzer Athem, geſchwinder Puls, mit einem Worte Fieber; wobey entweder merkliche Phantaſien, oder unmerkliche, als ein Verneinen der gegenwärtigen Krankheit, ein widernatürliches Vermögen, eine muntere lebhafte, und oft klugſcheinende Einbildungskraft zu ſeyn pflegen. Kann die Sache itzt noch einen guten Ausgang gewinnen, ſo kann es geſchehen, wenn man mit ein oder mehr Kronen des Trepans durchbohrt, den ſich findenden Eiter auf der Hirnhaut auslääßt, die Splitter wegnimmt, oder auch die Hirnhaut durchſticht, und wenn man der Eiterung auf der Oberfläche des Gehirns da Gränzen ſetzen kann, wenn ihre Menge und ihre Wirkung nicht ſchon zu groß geworden, oder nicht überhand genommen hat. Wie leicht aber kann hier im letzten Fall die Erwartung der Zufälle nicht für ſtrafbar angeſehen werden müſſen? Denn es kann ein Extravaſatum tief in dem Gehirne da geweſen ſeyn, welches ſich reſorbiren laſſen, ehe dieſe Zufälle von letztern Urſachen entſtanden, oder es kann auch gar kein Extravaſatum tief in der Subſtanz des Gehirns gegenwärtig geweſen ſeyn.

§. 531.

Ich kann alſo nicht anders urtheilen, als daß man bey einer Kopfwunde, und bey einer Contuſion, wie bey der andern, wenn man ganz ſicher gehen will, alles nur mögliche durch innerliche Arzeneyen und übrige Mittel der Re-

ſorption, des immer gegenwärtig zu ſeyn fürchtenden Extravaſati wegen anwenden; und daß man auch eben ſo ſorgſam, unverzüglich, die äußerlich am Hirnſchädel verletzte Stelle, der immer allemal auch bey der Contuſion fürchtenden Abſpringung eines Theils von der Vitrea, oder auch nur ausgetretener, und eine Vereiterung bewirkender Feuchtigkeiten auf oder ſogleich unter der Hirnhaut wegen, trepaniren müſſe. Wenn wir eine Kopfwunde verbinden, oder eine Contuſion am Kopf nur mit Wein bähen, nicht aber trepaniren, ſo iſt es eben ſo viel, als wenn wir ein Schußloch an einem ſtark fleiſchigten Theil des Körpers nur bloß voll Carpey ſtopfen, ohne es zu erweitern, und durch die Erweiterung zu unterſuchen, ob noch eine Kugel, Stücken Bley, Eiſen, losgeſchlagene Knochenſtücke ꝛc. darinnen verborgen ſtecken. Bey allen dergleichen Fällen nun kann man, wenn zu einem rund gelaſſenen, und nicht erweitert, und ununterſuchten Schußloche, Entzündung, Brand und der Tod kommt, zwar annehmen, daß üble Säfte und mancherley Urſachen von der Wunde entfernt, den Tod bewirkt hätten, aber man kann auch eben ſo zuverläßig ſagen, daß die Urſachen dazu nirgends anders als in der Wunde ſelbſt gegenwärtig waren. So wie nun aber auch ferner jeder vernünftiger Wundarzt, bey einer Wunde am Körper überhaupt, immer durch innerliche Arzeneyen die Säfte ſo gut dahin zu bringen und zu erhalten ſucht, als es ſeiner Abſicht der zu bewirkenden Heilung wegen gemäß iſt: So muß man auch allen Ausſichten nach, die man ſich nur immer von Wunden und Contuſionen am Kopfe machen kann, allezeit jene innerliche Arzneymittel, welche ein Extravaſatum aufzuheben geſchickt ſeyn, mit dem Trepan, und dieſen mit jenen ohne Ausnahme anwenden. Beyde Anwendungen ſetzen überhaupt einerley Nothwendigkeit voraus. Die Furcht oder die Verzögerung den Trepan anzuſetzen, muß platterdings, wenn man ſicher genug gehn will, ſo wenig als die Unterlaſſung der Einwendung jener nöthigen innerlichen Arzneyen, und übrigen Hülfsmitteln zu

einer ſtrafbaren Nachſicht werden; denn da den Trepan erſt anzuſetzen, wenn der Verwundete mit Zufällen befallen wird, die ſchon vor der Trepanation den Tod ankündigen, und mit jenen Arzneyen und übrigen Mitteln erſt alsdenn das Extravaſatum zur Reſolution und Reſorption bringen wollen, wenn ſchon ein Theil der Subſtanz des Gehirns in Vereiterung übergegangen iſt, das hilft und nutzt nichts. Sollte es auch geſchehn, daß der Trepan gleich nach einer kleinen Wunde oder Contuſion am Kopf überflüßig, oder auch an 2, 3, und und mehrern Stellen umſonſt angeſetzt worden; ja ſollte es auch geſchehn, daß man bey einem oder bey dem andern Vorfall die Hirnhaut weich, graufaſericht fände, mithin dieſe durchſtochen würde, und es zeigte ſich hernachmals, daß nichts von Eiter oder Blut unter der Hirnhaut geweſen; ſo macht keines von dieſen die Kopfwunde gefährlicher, als ſie ſchon an und vor ſich etwan gegenwärtig iſt; denn der Knochen und die Hirnhaut können dieſe Behandlungen, wo nicht ſich ganz gelaſſen, jedoch im geſunden Zuſtande mehr als in ihrem kranken Zuſtande vertragen, ohne üble Folgen davon zu haben *). Und wenn man zugleich nach einer jeden Verletzung am Kopfe jene innerliche Arzeneyen und übrige Hülfsmittel um ein Extravaſatum aufzuheben anwendet, ſollte auch wirklich keines da ſeyn; ſo iſt dieſe Vorſicht dennoch eben ſo gegründet, als jene, welche man bey allen Wunden der fürchtenden zu großen Entzündung und Vereiterung, und des innerlich zu fürchtenden faulen Fiebers, der innerlich zu fürchtenden faulen Auflöſung des Bluts entgegen ſetzt; obgleich nicht ein vor allemal bey jeder Wunde platterdings dergleichen üble Umſtände erfolgen müſſen, ſondern im Gegentheil viele Wunden ohne Aderlaſſen, ohne den Gebrauch des Salpeters, der Chinarinde und dergleichen heil werden; mithin bey dieſem allem auch ohne entgegengeſetzte Mittel

*) Man ſehe hierüber nach Herrn Monros Knochenlehre, erſte Abtheilung von der Subſtanz der Knochen, in der deutſchen Ueberſetzung des Herrn Krauſens Seite 17.

dennoch kein Fieber, keine faule Auflöſung des Blutes im ganzen Körper erfolgt. Ob aber auch gleich einige Wunden ohne Aderlaſſen, und auch wohl ganz ohne alle innerliche Arzeneyen, wie auch wohl ohne alle Erweiterung heil geworden ſind; ſo iſt dem ohngeachtet nicht von jenen ebenfalls durch die Erfahrung beſtättigten Geſetzen abzugehn, daß nämlich allezeit eine enge Wunde erweitert, und daß überhaupt der zu fürchtenden großen Inflammation und dem Fieber, durch Aderlaſſen und durch innerliche Arzneyen gleich von der Verwundung an widerſtanden werden müſſe. Eben ſo iſt auch, ob dahero ſchon einige Wunden und Contuſionen am Kopfe, ohne Aderlaſſen, und auch wohl ohne alle innerliche Arzeneyen, wie auch Erweiterung der Bedeckungen der Hirnſchale und Trepanation derſelben heil geworden ſind, demohngeachtet nicht von der Wahrheit abzugehn: daß man nämlich allemal ſich einen viel gewiſſern guten Ausgang der Wunden und Contuſionen am Kopf verſprechen kann, wenn man ſogleich nach der Verletzung ohngeſäumt durch alle nur mögliche Mittel, des innerlich zu fürchtenden Extraverſati wegen, zu Hülfe kömmt, und durch den Trepan die allemal zu fürchtenden äußerlichen am Hirnſchädel und der Hirnhaut befindlichen widernatürlichen Umſtänden aufſucht, um, wenn welche da ſeyn, ſie ſogleich aus dem Wege räumen zu können.

§. 532.

Wenn aber abgeſchlagene Blätter von der Vitrea gegenwärtig ſeyn, ſo laſſen ſie ſich nicht allemal gleich da, an der Stelle finden, wo die Contuſion oder die Wunde an der Hirnſchale äußerlich erfolgt, wie auch nicht allemal gleich da, wo die merkliche oder nur nach und nach deutlich werdende Fiſſur ſich entdecken läßt §. 520. und es iſt deswegen wahr, daß dieſes, nämlich eine abgeſchlagene Platte von der Vitrea zu entdecken, wenn ſie an der entgegenſtehenden Seite, oder an einer von der Wunde, oder von dem Ort, wo die Contuſion geſchehn, entfernten Stelle ſitzt, eine ſchwere Sache ſey.

Denn

Denn die, der unmerklichen Fiſſur wegen, angegebenen Proben mit Pflaſter, Dinte und auf etwas harten zu beißen, wie auch die entdeckten Fiſſuren ſelbſt ſind nicht hinlänglich genug. Mancher Mann wäre fähig einen Nagel zu zerbeißen, und hat doch eine zerriſſene oder auch wohl gar eine zerbrochene Hirnſchale, und unter einer entdeckten Fiſſur liegt nicht allemal eine abgeſchlagene Platte, wohl aber von dieſer Fiſſur entfernt. Dahero auch ſehr oft erſt nach dem Tode des Verwundeten ſich der wahre Sitz einer abgeſchlagenen Platte hat entdecken laſſen. Jedoch, wenn wir nur die Bedeckungen an dem Orte, wo die Contuſion oder die Wunde erfolgt, in einem großen Umfange genug entblößen, dieſe nebſt der Beinhaut von der Hirnſchale rings herum weit abtrennen, und abſtoßen; wenn wir nur an der ſo viel als möglich abhangenden Stelle der entblößten Gegend trepaniren, und wenn wir nur nach der Trepanation auf das Verhalten der Hirnhaut, der entblößten Hirnſchale, und den ganz gebliebenen und von Haaren entblößten Bedeckungen genau Achtung geben; ſo werden wir uns alsdenn, wenn wir nur den Trepan einmal an der äußerlichen leidenden Stelle gebraucht, gar nicht weiter vor Fiſſuren und vor abgeſchlagene Lamellen von der Vitrea ſogar ſehr fürchten dürfen. Wir werden hingegen in wenig Tagen Zeichen genug finden, wo der Trepan allenfalls noch an andern Stellen anzuſetzen nöthig wird, als wo wir es ſchon gethan haben. Wir werden in wenig Tagen nach der Trepanation, entweder da an der nämlichen trepanirten Gegend, vorhero unmerklich geweſene, itzt aber ſehr merkliche Fiſſuren, oder eine noch abgehende oder ſich verſchobene Lamelle von der Vitrea entdecken, als welches beynahe insgemein geſchieht; oder wir werden in dem Loche des Knochens, aus einer entfernten Gegend wenig Tage nach der Trepanation eine größere oder geringere Menge, oft aber auch wohl nur ein paar Tropfen Eiter auf der Hirnhaut, und der innern Fläche der Hirnſchale hervorquellen ſehn; wir werden dieſer Erſcheinung nach gewiſſer werden, wenn wir den Ver-

wundeten Kopf in ſo eine Stellung bringen, daß das trepanirte Loch unterwärts gekehrt wird, und wenn wir alsdenn die Naſe und den Mund zuhalten, den Verwundeten ſchnauben und huſten laſſen, und Achtung geben, von welcher Gegend der Eiter hervor gequollen kommt; oder wir werden in dem Umfange des Loches in den Hirnſchädel die Hirnhaut ſich langſamer, ſchwerer oder mit vieler Mühe bewegend, und in ihrer ſonſt freyen Bewegung, unterdrückt finden. Geſchieht nun dieſes eine oder das andre, oder alles dieſes; ſo iſt die Hirnhaut um dem Loche des Knochens, wo nicht rings um, doch wenigſtens an einer Stelle, von der innern Fläche der Hirnſchale abgetrennt, wenn ſelbige beſonders im letzten Falle auch noch ſo dichte an der Hirnſchale anzuliegen ſcheinen ſollte. Denn nehmen wir eine glattkolbigte, nicht ganz ſchwache, aber ſehr biegſame Sonde zu Hülfe, ſo werden wir entweder unter dem Rande des Knochenlochs gleich eine abgeſchlagene Platte finden, oder wir werden ſehr leicht einen Weg zwiſchen der Hirnhaut, und der innern Fläche der Hirnſchale entdecken, der uns, wenn wir die Sonde immer nach und nach gebogen weiter bringen, endlich bis dahin führt, wo entweder die Hirnhaut feſt angewachſen, oder ein hart widerſtehender Körper, als eine Platte von der Vitrea abgeſchlagen iſt, und in dem Umkrais des erſt trepanirten Lochs gefunden wird. In allen dieſen Fällen ſetzt man im genannten Umkraiſe des erſten trepanirten Lochs noch 1, 2 oder 3 Kronen an denen allerabhangendſten Stellen an. Finden wir aber nichts widriges, weder in dem erſten trepanirten Loche ſelbſt, noch in deſſen Umkrais, kommt kein Eiter daher gequollen, iſt die Hirnhaut nicht weit vom Knochenloch abgetrennt, iſt ihre Bewegung frey; iſt keine abgeſchlagene Lamelle, und keine Fiſſur da, ſo wird ſich binnen 8 Tagen nach der Trepanation oder des äußerlich gebohrten Lochs, die Hirnhaut an das Knochenloch feſte anlegen, die äußerlichen Bedeckungen werden die äußerlich entblößte Hirnſchale mit Gewalt feſt überziehn, und alles wird die beſte

Heilung

Heilung zeigen. Geſchieht das nicht, ſo wird mit dem 10, 11, 12ten Tage die Hirnhaut mehr als zeither geweſen, niederfallen, vom Knochen mehr und mehr losgetrennt, und die äußerlichen Bedeckungen werden gleichfalls entweder nur ſehr ſchwammigt, oder in einem Umkraiſe um das trepanirte Loch herum auch ganz los ſeyn. Die Vereiterung auf der Hirnhaut wird ſtärker, und der Zwiſchenraum, zwiſchen der Hirnhaut und der innern Fläche der Hirnſchale immer größer werden, und wenn man itzt jene obengeſagte Stellung des Kopfs machen, und mit zugehaltenen Mund und Naſe ſchnauben und huſten läßt, ſo wird der hervorquellende Eiter ſeinen Sitz verrathen, ſollte er auch noch ſo weit von dem erſt trepanirten Loche entfernt ſeyn; und nimmt man itzt die ſich biegende Sonde zu Hülfe; ſo wird es gar nicht ſchwer fallen, zwiſchen der Hirnhaut und der innern Fläche der Hirnſchale einen Weg zu finden, der die Sonde bis dahin bringt, wo der Sitz der widernatürlichen Dinge iſt. Denn der auf der Hirnhaut ſitzende Eiter, er ſitze wo er wolle, wird allemal eher nach dem vorhandenen Loche hin, als in dem ganzen Umfang der Hirnſchale herum gedrengt, ſo ferne man nur auf die angezeigte Art zu Hülfe kommt. Giebt man denn Achtung, wo das eingebrachte Ende der Sonde hinweiſt, ſo werden wir auch daſelbſt die Gegend finden, welche entblößt und trepanirt werden muß.

§. 533.

Iſt eine Fiſſur zugegen, welche nur von der Oberfläche der Hirnſchale bis in die Diploë reicht, oder iſt nur die äuſſerliche Beinhaut abgetrennt, oder iſt eine Austretung von Feuchtigkeiten auf der Oberfläche der Hirnſchale gegenwärtig, und man hat die Bedeckungen der Hirnſchale nicht abgenommen, ſo wird ein Abſceß an der verletzten Stelle der äußern Bedeckungen entſtehen, der gar bald und leicht zu entdecken iſt. Hat man hier die Hirnſchale blos gemacht, ſo braucht es alsdenn, wenn die Oberfläche der Hirnſchale

binnen drey oder vier Tagen nach der Abblätterung mit ſchön rothen Fleiſchwarzen bedeckt wird, und wenn keine Zufälle da ſeyn, keiner Trepanation; aber wenn ſich die Bedeckung des Knochens in die Länge verzieht, ob ſchon noch keine Zufälle da ſeyn, ſo muß auch bey dieſen Fällen die nämliche Stelle noch durchbohrt werden, ehe man ſchlimme Zufälle erwecket. Wenn aber auch gleich die Fiſſur nicht durch beyde Tafeln geht, ſo kann dennoch eine Menge Feuchtigkeiten in der Diploë allein dieſe Operation erfordern, wenn nicht ſchlimme Zufälle erwartet werden ſollen, die ihren Sitz nur ganz allein daſelbſt haben *).

§. 534.

Man hat ſeit langer Zeit ſchon angenommen, daß ſobald das Pericranium äußerlich auf der Hirnſchale, es ſey nun mit einer Kugel oder Säbel abgeſchlagen, oder mit dem Myrthenblatt bey Entblößung der Hirnſchale äußerlich abgetrennt worden, es auch nothwendig inwendig von der Hirnſchale ſich abtrennen müſſe; dieſes geſchieht auch gewiß, denn beyde die innere und äußere Beinhaut haben durch Gefäße einen Zuſammenhang. Gleichwohl aber erfolgt dieſe Abtrennung eher oder ſpäter, geſchwinder oder langſamer, auf einmal oder nur nach und nach, nachdem die Beinhäute ſelbſt durch die geſchehene Verwundung mit gelitten haben oder nicht. Ob ſie alſo ſchon gleich nach der Verwundung in einen kranken Zuſtand geſetzt werden, oder erſt lange Zeit nachher; ſo müſſen die Beinhäute nicht allemal da, an der verwundeten Stelle in einem widernatürlichen Zuſtande durch die Verwundung, ſondern oft zufälliger Weiſe ſeitwärts der Verwundung oder erlittenen Contuſion entdeckt werden; und wie oft müſſen wir endlich auch nicht eines Bruchs, einer Depreſſion und der Suturen wegen, an einer ganz geſunden Stelle den Trepan anſetzen. Unter einer ſolchen Stelle nun

kann

*) Man ſehe auch deswegen Herrn Monros angezeigte Knochenlehre von der Subſtanz der Knochen.

kann das innere Beinhäutchen zwar gar gut am ausgebohrten Stücke hängen bleiben; demohngeachtet aber, kann es an einer andern Stelle ſchon abgetrennt ſeyn. Durch das Abtrennen des äußern Beinhäutchens müſſen die Gefäße zerriſſen werden; das innerliche Beinhäutchen geht derowegen von der inwendigen Fläche der Hirnſchale los, und die Säfte aus denen zerriſſenen Gefäßen fließen ſowohl in die Diploë, als auf die Hirnhaut aus. Geſchieht nun dieſes, und man trepanirt nicht, ſo bleiben die ausgetretenen Feuchtigkeiten bey dieſem erſten Falle auf der Hirnhaut, unter der ganzen Hirnſchale, und in der Diploë zwiſchen beyden Tafeln eingeſperrt; werden ſie daſelbſt nicht reſorbirt oder diſtribuirt, ſo gehen ſie in Eiter über, dieſer Eiter vermehrt ſich, breitet im erſten Fall ſich auf der Oberfläche der Hirnhaut aus, und drängt ſich endlich durch dieſe in die Subſtanz des Gehirns ſelbſt ein. Im andern Falle hingegen bleibt er zwar mehr eingeſchränkt, macht aber die Hirnſchale am leidenden Ort mürbe, und endlich cariös. Bey denenjenigen Wunden, wo die Hirnſchale äußerlich entblößt worden, und wo die Hirnſchale ſich in langer Zeit nicht bedecken wollen, obſchon keine Fiſſur, und kein Fragment von der Vitrea da geweſen, hat ſich dieſer Fall ſehr oft eräugnet. So bald als man dahero trepanirt hat, ſo iſt entweder eine Menge Eiter auf der Hirnhaut ausgebreitet, und kein Fragment da geweſen; oder man hat den Sitz, von den der Heilung hinderlichen Urſachen, als eine Zerrüttung der Diploë, und daſelbſt ſich geſammleten Feuchtigkeiten, oder dieſes letztere nur allein in der Diploë, den Knochen daſelbſt mürbe, und eine Menge Feuchtigkeiten zwiſchen beyden Tafeln gefunden. Hat man bey erſterm Fall den Eiter durch verſchiedne angeſetzte Kronen, und vorzüglich durch eine an einer abhangenden Stelle angeſetzte Krone völlig und ſo heraus bringen können, daß er nicht durch die Hirnhaut durchdringen, und dieſe nicht zernagen können, ſo hat man dem Uebel noch glücklich abgeholfen, und ſo hat man auch das Uebel des zweyten Falls deſto eher und ge-

wiſſer gehoben, je eher man den Trepan zu Hülfe genommen, oder je eher durch einen glücklichen Zufall eine ſehr große Exfoliation hervorgebracht worden. In widrigem Ausgange der erſten Fälle aber, hat man nach dem Tode den Eiter mehr als auf der Hälfte der Hirnhaut ausgebreitet, und einen nicht geringen Eiterſack vornehmlich zwiſchen dem Hinterhauptsbeine und auf der Hirnhaut gefunden. Wenn wir trepaniren, ſo ſtoßen wir das äußere Beinhäutchen zwar auch in einem größern Bezirk ab, als wir von der Hirnſchale ſelbſt zugleich wegnehmen; und es erfolgt dahero ebenfalls, daß, weil ſich das innere Beinhäutchen da, an der entblößten Portion, die wir nicht durch den Trepan mit wegnehmen, abtrennt, auch hier in dieſem Falle Feuchtigkeiten austreten, und ſich auf der Hirnhaut ſammlen. Allein hier haben wir ein oder mehrere Löcher in der Hirnſchale, wir können dahero dieſe ausgetretenen Feuchtigkeiten mit dem gegenwärtig befindlichen Eiter, von der Hirnhaut in ihrer entblößten Oberfläche herausnehmen, und wir nehmen ſolche bis auf das letzte Tröpſchen, bey der Gelegenheit der hier gegenwärtig habenden Vereiterung der Wunde, und bis dahin mit heraus, wo die innere Beinhaut nicht nur ſich ſelbſt, ſondern auch die äußere ergänzt, wo ſie ſich wieder nach und nach innwendig und auswendig an die entblößt geweſenen Stellen der Hirnſchale anlegen, und, wo die durch die geringe Vereiterung entblößte Oberfläche der Hirnſchale, die Hirnhaut gleichfalls neu überzieht, ſich in die Höhe giebt, ſich nach und nach wieder feſte an die Hirnſchale anſetzt, und das eine oder das andre ausgebohrte Knochenſtücke durch ſich erſetzt. Dorten bey jenem Umſtande, wo man die Bedeckung bald, wie wir überhaupt angerathen, von der Hirnſchale abgenommen hat, geſchieht es zwar auch, daß die Gefäße der äußern Beinhaut zerriſſen worden, und daß folglich auch da die Feuchtigkeiten aus den zerriſſenen Gefäßen der Beinhaut auslaufen, daß ſich die Gefäße zurück ziehen, und ihre Ergießung wenigſtens in der Diploë der Hirnſchale geſchieht.

Jedoch

Jedoch, iſt di Beſchaffenheit der Verletzung des Hirnſchädels ſo, daß weder ein Stück von der Vitrea abgeſprungen, noch daß eine Fiſſur, noch Bruch, noch ein Einſchnitt, noch eine Ergießung von Feuchtigkeiten auf der Hirnhaut, noch im Gehirn, noch die Folge dieſes ein oder des andern Zufalles da iſt, welches uns zu trepaniren nöthiget; ſo wird die Oberfläche der geſunden Hirnſchale in wenig Tagen entweder in ſeinen lamellen ſich abblättern, oder ohne Abblätterung ſich mit Fleiſchwarzen beſetzen, diejenigen Gefäße der äußern Beinhaut, welche ſich in die Hirnſchale hinein gezogen haben, und durch unſer Abſtoßen zerrüttet werden, werden ſich bey der Abblätterung oder bey der Hervorwachſung der Fleiſchwarzen mit auf die Oberfläche der Hirnſchale ergießen, und uns alſo keine Sammlung von Feuchtigkeiten weder in der Diploë noch unter der Hirnſchale machen, ſondern ſie werden auf der Oberfläche der Hirnſchale ausſchwitzen. Iſt es aber der Fall, daß die Exfoliation und die Bewachſung der Hirnſchale mit Fleiſch in langer Zeit nicht geſchieht, ſo werden wir entweder ohne dem, um dieſes bald zu bewirken, perforiren oder trepaniren müſſen; oder wir werden das letztere, übler Zufälle wegen, die von der Folge der Verletzung ſelber, nicht aber von der Folge unſrer Abſtoßung der Beinhaut abhängen, thun müſſen, daß alſo bey allen dieſen Fällen, die Ergießung der Feuchtigkeit von den zerriſſenen Gefäßen der äußern Beinhaut allemal auf die Oberfläche der Hirnſchale erfolgt.

§. 535.

Findet man ferner das Beinhäutchen äußerlich, weit von derjenigen Stelle entfernt, wo ein Schlag von einer Kugel, von einem Säbel und dergleichen geſchehen, mit oder ohne Wunden, in einem oft großen Bezirk losgetrennt; den Zwiſchenraum zwiſchen der Beinhaut und der Hirnſchale mit einer größern oder geringern Menge Feuchtigkeiten angefüllt, und wie eine Blaſe ausgedehnt und geſpannt: ſo iſt nicht

nicht zu zweifeln, daß das innerliche Beinhäutchen nicht einer gleich widernatürlichen Erſcheinung fähig ſeyn ſollte. Es eräußert ſich dieſes bey großen und kleinen Wunden, auch wo man ſchon ein Loch durch die Hirnſchale bis zur bloßen Hirnhaut vor ſich hat, bey unmerklichen Fiſſuren des Hirnſchädels; wie auch an Stellen, wo ein ſtumpfer Schlag erfolgt, oder auch wo ein Hieb, oder auch eine Kugel eine Wunde ohne Fiſſuren gemacht, und dabey noch nicht trepanirt worden iſt. Dieſen Umſtand weis der Verwundete ganz genau anzuzeigen, denn er klagt einen hin- und herziehenden und pricklenden Schmerz, vornehmlich auf der leidenden Stelle, hat Fieber, ein Vippern und Dunkelheit der Augen, Kopfſchmerz über den ganzen Kopf, beſonders aber an der ganzen Stirne, und weißt ganz zuverſichtlich die Stelle, wo die Urſache dieſer Zufälle ſitzt, mit der Hand an. Unterſucht man die äußerlichen noch geſund ſcheinenden Bedeckungen des Hirnſchädels ſelbigen Orts, ſo findet man ſelbige, ohngeachtet ſie dem äußerlichen Anſehen nach anfangs geſund geſchienen, dennoch weich, aufgetrieben, und ſo nachgebend, daß man Gruben in ſie drücken kann. Dieſen Ort nun muß man ſogleich aufſchneiden, und die Fleiſchlappen beyſeite räumen. Oft geſchieht es, daß man durch dieſes Aufſchneiden und Abtrennen der allgemeinen Bedeckungen, zugleich auch das Pericranium ſelbſt mit entzwey geſchnitten und abgetrennt hat; und dieſes iſt gewiß geſchehen, wenn der Verwundete nach dem gemachten Einſchnitt in die Bedeckungen, jenen erſt geklagten Schmerz, in einem Augenblick verſchwinden merkt. Iſt dieſes nicht erfolgt, ſo muß man die Bedeckungen, um den gemachten Einſchnitt herum, noch mehr unterſuchen. Oft findet man ſie ſchon losgetrennt, da man denn ſehr leicht ſolche mit einem Spatel oder Myrthenblatt in einem ziemlichen Umfange in die Höhe heben kann, ſo findet man auch die Blaſe, oder das auf ſolche Art in die Höhe getriebne, in der Mitte abgetrennte, und an Seiten noch feſtſitzende Beinhäutchen, deutlich gegenwärtig. Man findet

det alſo die Bedeckungen noch mehr, und alsdenn auch das Beinhäutchen entzwey, und trennt beyde Theile noch mehr vom Knochen ab. Findet man aber an dem zuerſt gemachten Einſchnitt, die Bedeckungen nicht losgetrennt, ſo muß man ſie rings um den gemachten Einſchnitt abtrennen; und da man auf ſolche Art das Beinhäutchen auch zugleich mit abſtößt, ſo kann man ſein Auftreiben, oder ſein Spannen zwar nicht ſehen, man wird aber ebenfalls von ſeiner an dieſer Stelle da geweſenen Gegenwart überzeugt, wenn der Verwundete den vorhero geklagten Schmerz, als in einem Augenblick verlohren.

§. 536.

Oft aber geſchieht es auch, daß nach allen dieſen Behandlungen des äußerlichen Hirnſchädels ſeiner allgemeinen Bedeckungen, und des äußerlichen Beinhäutchens ſich die Schmerzen und die Zufälle, von denen gegenwärtig die Rede iſt, entweder binnen 1, 2 oder drey Tagen, gar leicht verlieren, oder auch in 2, 3. Tagen auf der nämlichen Stelle wieder kommen. Bey dieſer Erſcheinung iſt die Schuld am innern Pericranio; denn ſobald als man den Trepan in dieſem nämlichen Umſtande gebraucht hat, ſo bald haben ſich auch die Zufälle und die Schmerzen verlohren. Man hat nichts von Splitter, nichts von Blut noch Eiter auf der Hirnhaut, noch einen widernatürlichen Zuſtand in der Diploë noch die Hirnſchale mürbe, wohl aber oft, wenn man die Stelle der Blaſe des inwendigen Pericranii nicht zufälliger Weiſe ſogleich ſelbſt mit dem Trepan getroffen, mithin das losgebohrte Stücke Knochen, ob es gleich bis auf den äußerſten Grund durchgebohrt geweſen, daſelbſt noch feſte natürlich anſitzen gefunden, und alſo durch ſein Ausnehmen, und der dadurch verurſachten Zerreißung ſeiner mit der Hirnſchale ihm anhängenden Gefäßen, die oft eine ziemliche Blutung gegeben, ſehr oft wahrgenommen, daß ſobald das Stücke des ausgebohrten Knochens losgemacht, und herausgenommen

nommen worden, auch eben ſo bald ſich die Zufälle verloren haben, und daß die Sache überhaupt einen guten Ausgang genommen hat.

§. 537.

Dieſer angezeigte widernatürliche Zuſtand des äußerlichen und innerlichen Pericranii, nebſt der Diploë giebt den Grund, jene Erſcheinungen einzuſehen, an die Hand, wenn der Verwundete einen beſondern ſchmerzhaften Ort auf der Hirnſchale anzugeben weis, wenn man trepanirt hat, ohne eine Urſache der Zufälle gefunden zu haben, und ſich die Zufälle doch darauf verlieren; wenn dieſes nämliche geſchieht, ſofern nur die äußere Beinhaut ganz abgeſtoßen wird; wenn Eiter auf der äußerlichen Oberfläche der Hirnſchale unter ihren ganz gebliebenen Bedeckungen hervor gequollen kommt; wenn letztere, wie man zu reden pflegt, von ſich ſelbſt abgetrennt, erſt ödematös weich, denn entweder eiterhaft oder jauchigt faul worden, und wenn die Hirnſchale, es ſey bey der Gegenwart eines trepanirten oder gebrochenen Lochs derſelben, oder es ſey die Hirnſchale auch ganz geblieben, unter ihren äußerſten Bedeckungen, mürbe, widernatürlich gefärbt, gelb, grau ꝛc. wird, und in eine Art einer Caries übergeht; oder, wenn durch eine gute natürliche Diſpoſition überhaupt, eine roſenartige Geſchwulſt, nebſt einem Fieber, wie insgemein bey der Roſe geſchieht, entſteht, hierbey Eiter durch die Augenwinkel, durch die Naſe und durch die Näthe der Hirnſchale diſtribuirt und translocirt wird; und der Sitz des Eiters nicht in denen äußern Bedeckungen des Hirnſchädels zu entdecken iſt.

§. 538.

Aus dieſem, was alſo vom Gebrauch des Trepans geſagt worden, wird deutlich ſeyn, daß man ſich niemals, wenn man den Trepan auch umſonſt gebraucht, wohl aber alsdenn einen beißenden und nicht zu verneinenden Vorwurf zu ma-

chen habe; wenn man ſeinen Gebrauch auch bey denen ſehr geringſcheinenden Zufällen nicht anwendet. Es wird aus allen dem noch zugleich die Nothwendigkeit der Entblößung der Hirnſchale erhellen, und es wird dieſes alles zeigen, wie unverantwortlich es iſt, eine Verletzung am Kopfe, ſie ſey auch von welcher Art ſie wolle, nur für etwas geringes zu achten, und nur ſo obenhin zu behandeln. Das einzige Hinderliche in Anſehung des allgemeinen nützlichen Gebrauchs des Trepans iſt dieſes, daß man ihn nicht an allen Stellen des Hirnſchädels ohne Unterſchied anwenden kann. Die Mitte des Stirnbeins, ja beynahe das ganze Stirnbein, die Schlafbeine, die unterſten Winkel hinter den Ohren und im Nacken, ſind nicht ohne Gefahr zu durchbohren, und auf einem mürben, niedergedrückten und abgebrochenen Knochenſtücke, wie auch auf den Näthen ſelbſt, den Trepan anzuſetzen, iſt ungeſchickt. Indeſſen aber iſt nicht zu zweifeln, daß geſchickte Hände eines Wundarztes, welche durch kluge Einſichten dirigirt werden, da oder dorten außer dieſen Stellen nicht andre finden werden, wo der Zweck des Trepanirens erhalten werden kann.

§. 539.

Will man eine Kopfwunde durchgängig gut behandeln, ſo iſt in Anſehung des Verbandes außer den allgemeinen dazu gehörigen Nothwendigkeiten auch nicht die geringſte nöthige Kleinigkeit nachläßig oder aus Geringſchätzung der Wunde davon wegzulaſſen. Eine Kopfwunde kann durch einen ungeſchickten, durch einen in dem allerengſten Verſtande nicht gut und accurat gemachtem Verbande, allein tödtlich werden. Einen guten Verband vornämlich an trepanirten Kopfwunden zu machen, erfordert einen überaus fertigen, geſchickten und in dieſer Art Verwundungen, beſonders erfahrnen Wundarzt, welcher durch die mannigfaltige Ausübung dieſer Sache nur allein darinne Meiſter werden kann. Denn ein auch ſonſten erfahrner und geſchickter Wundarzt, hat in dieſem

ſem Stücke, ſo lang er nicht genugſame Uebung darinnen gehabt, noch immer zu lernen. Ein jeder Wundarzt wird aber hoffentlich ſehr leicht den Ruhm zu erhalten, gereizt werden, künftighin, wo nicht allezeit, doch gewiß öfterer als ſonſten geſchehen, Kopfwunden zu heilen, welche man immer ohne genugſamen Grund vor abſolut lethal gehalten, denn ich muß der davon gehabten Erfahrung nach ſagen, daß man auch in Heilung dieſer Wunden glücklicher ſeyn kann, als man geglaubt hat. Um dieſen Vortheil nun deſto eher zu erreichen, ſo wird man es dahero nicht für überflüßig halten, wenn man ein durch die Erfahrung beſtätigtes Verfahren, auch in Anſehung des Verbandes der Kopfwunden hier gegenwärtig anzeiget, da man die Anzeige davon auch nicht weniger deswegen für vortheilhaft finden wird, weil aus ſolcher zugleich die oft nöthige Vorherſehung des guten oder ſchlimmen Ausgangs der Kopfwunden zu erſehen iſt.

§. 450.

Findet man eine Kopfwunde, die bis in die Subſtanz des Gehirns ſelbſt hinein geht, es ſey nun, daß entweder eine Kugel, ein Stück Bley, Eiſen, oder ein eingeſchlagner Knochenſplitter die Hirnhaut zerriſſen, und bis in die Subſtanz des Gehirns eingedrungen, oder es ſey, in dem Fall, daß man die Hirnhaut, wenn ſie wie eine Blaſe ausgeſpannt, und in die Höhe getrieben geweſen, willkührlich mit dem Meſſer durchſtochen hat; ſo muß man in Anſehung des Verbandes von der allerweichſten und reinſten Carpey ein Bourdonet, welches der Wunde oder der Höhle in der Subſtanz des Gehirns gleich groß, das iſt, gleich dicke und gleich lang iſt, ſehr locker einbringen, und daran die Länge beſonders ſo abgemeſſen ſeyn muß, daß es unten vom Grunde der Wunde nicht weiter rückwärts, als bis an die Hirnhaut reicht; als daſelbſt man es auch allenfalls, wenn es zu lang iſt, abſchnei-

den, und deſſen Faden daſelbſt einzeln ausbreiten kann. Ueber dieſes, und auf die Oberfläche der Hirnhaut, oder zwiſchen dieſe und der innwendigen Seite der Hirnſchale, wird ein geſchickt faconirtes, nicht dickes Plumaceau, ſtatt des ſonſt gewöhnlichen Sindons, (§. 224. no. 18, 19. Henk. S. 17. Tab. 2. Fig. 13.) ausgebreitet eingelegt, welches Plumaceau ein wenig größer, und nach der Figur, welche das Loch in der Hirnſchale hat, geſchnitten oder formirt ſeyn muß. Wenn außerdem kein Knochenſtücke abgeſchlagen, oder ausgebrochen worden, mithin nur ein trepanirtes Loch allein da iſt, ſo iſt dieſes Loch im Knochen Cirkelrund, folglich muß auch das Plumaceau, welches auf die Hirnhaut, und zwiſchen die Hirnſchale gelegt wird, eben ſo rund, jedoch im Umfange ein wenig größer, als das Loch ſelber iſt, formirt ſeyn; denn eben dieſes Plumaceau muß die Hirnhaut von der Hirnſchale ein wenig abhalten. Alsdenn wird von dieſem Plumaceau oder Sindon an, bis oben der Oberfläche des Knochens gleich, dichte und ſo formirte Carpey eingelegt, als die Figur des Lochs erfordert, dabey man nur immer darauf ſehen muß, die Carpeywelgern ſo zu formiren, daß ſie genau in das Loch des Knochens einpaſſen, und daß nur 2 bis 3 Stücke von dergleichen faconirter Carpey das Loch auszufüllen nöthig ſeyn. Wenn man nämlich nicht ein ausgebrochenes und zerſchlagenes, oder 2, 3 oder mehrmal trepanirtes, nicht ein eckigt, langes und winklichtes, ſondern ein nur einziges trepanirtes, dahero ein Cirkelrundes Loch vor ſich hat, ſo müſſen auch die Carpeywelgern, als Rotunden, eben ſo rund, und im Umfange ihrer Mündung eben ſo groß ſeyn, daß ſie accurat in das runde Loch paſſen, und ſie müſſen auch nach der Größe der Höhe ſo beſchaffen ſeyn, daß nur zwey oder drey das ganze Loch ausfüllen können. Nach eben dieſem Beyſpiele iſt es zu bewerkſtelligen, wenn das Loch in der Hirnſchale nicht Cirkelrund, ſondern von anderer Figur iſt.

§. 541.

Hat man eine Wunde vor ſich, welche bis in die Subſtanz des Gehirns reicht, wo die Hirnhaut nicht entzwey iſt, ſo iſt das Sindon, oder das Plumaceau, welches man ſtatt jenen braucht, das erſte Stück, welches in die Wunde, nämlich auf die Hirnhaut, zwiſchen dieſe und der innern Fläche der Hirnſchale gelegt wird. Das Loch im Knochen ſelbſt aber, es ſey eckigt, lang oder auf verſchiedene Art winklicht, oder es ſey Cirkelrund, wird alsdenn eben ſo, wie bereits geſagt worden, mit geſchickt faconirter Carpey bis oben auf die äußerliche Fläche oder die Oberfläche der Hirnſchale dichte ausgefüllt.

§. 542.

Ferner werden überhaupt weiter oben auf der entblößten Fläche der Hirnſchale, länglichtrunde Bourdonets, oder länglicht und zuſammengerollte Plumaceaux, wie es ſonſt bey jeder großen erweiterten Wunde ſie auszufüllen gewöhnlich iſt, eingelegt, um theils den bloßen Knochen zu bedecken, theils auch, um die rings umher befindlichen Bedeckungen des Kopfes, ſo weit als möglich, von der entblößten Knochengegend abzuhalten, und weswegen auch hier vornehmlich die Bourdonets dichte und ſehr ordentlich rangirt, an und neben einander gelegt werden müſſen. Ueber dieſe Bourdonets werden dennoch graduirte Compreſſen, unten kleinere, oberwärts größere, alsdenn eine ganz große Compreſſe, welche die ganze Hirnſchale bedeckt, aufgelegt, und endlich wird alles mit einer oder der andern Binde befeſtiget.

§. 543.

Der Verband einer Wunde, welche nur blos bis auf die äußerliche Fläche der Hirnſchale reicht, kann zwar nur blos darinn beſtehen, daß die entblößte Hirnſchale, oder eingeſchnittenen Bedeckungen derſelben, mit trockenen Bour-

Bourdonets, wie oben äußerlich auf der Hirnſchale angegeben worden, beſorgt werden. Ferner aber, muß bey dieſem Verbande vorzüglich darauf geſehn werden, daß die Carpey jederzeit ſehr derb, dichte und feſte auf die bloße Hirnſchale, und zwiſchen die zertrennten Bedeckungen auf und eingelegt, wie auch der Bezirk dieſer Bedeckungen von der entblößten Gegend der Hirnſchale, immer weit aus einander und abgehalten wird, damit dadurch kein lockerer, ſchwammigter untauglicher Ueberzug der Hirnſchale entſtehet, ſondern dieſe ſo lange, bis nicht eine geringere oder größere Abblätterung der Hirnſchale vor ſich gegangen, entblößt gehalten werde. Läßt man einen ſchwammigten Ueberzug zu, ſo kann man nicht einmal ſehn, ob ſich die Hirnſchale in ihrer Oberfläche abblättert, oder ob ſie anfangs unmerkliche Fiſſuren gehabt, die ſich nach und nach weiter aus einander geben, oder ob die Hirnſchale, ſo weit ſie entblößt, gelb oder grau, weich u. ſ. w. als bey welchen Erſcheinungen auch alsdenn noch oft die Anwendung des Trepans nützlich werden kann.

§. 544.

Um die Carpey und Compreſſen am Kopf überhaupt feſte zu halten, oder den gänzlichen Verband vollends zu machen, ſo ſind die große und kleine Hauptbinde (Grand et petit couvre Chef) und die Capeline bekannt. §. 241. a. No. 1, 2. H. S. 60. Tab. 4. Fig. 31, 32, 33. Jedoch, da man bey jeder anzulegenden Binde mehr auf den Nutzen, als nur auf bloße Schönheiten allein zu ſehn hat, welche letztere doch gleichwohl auch zu beobachten, ſo iſt es kurz und gar beſonders gut gethan, wenn man über jede Kopfwunde, ſie mag an der oder jenen Stelle des Hirnſchädels, wie auch von der oder jenen Beſchaffenheit daſelbſt ſeyn, erſt auf die ausgefüllte Wunde nur eine kleine, alsdenn eine zweyte größere, und endlich eine dritte ſo große viereckigte Compreſſe legt, als der Hirnſchädel in ſeinem ganzen Umfange groß iſt, und daß man, um alles dieſes zu befeſtigen,

eine lange ſchmale Binde, zu zwey Köpfen aufgerollt braucht, und die ſogenannte Capeline §. 241. a. No. 3. Henk. S. 75. Tab. 4. Fig. 34. damit formirt. Denn durch dieſe Binde nur allein gewinnt man den Vortheil, welchen man nothwendig bey jeder Kopfwunde von einer Binde haben kann und muß. Die fleiſchigten Bedeckungen des Kopfes müſſen ofte ſehr lange Zeit, und zwar ſo lange rings um, von der entblößten Knochengegend, und der Wunde überhaupt abgehalten bleiben, als die bloße Knochengegend, ſie mag Fiſſuren gehabt haben oder nicht, ſich nicht exfoliirt hat. Wenn trepanirt worden, oder wenn die Hirnſchale ein gebrochenes Loch gehabt hat, wenn die Wunde bis in die Subſtanz des Gehirns tief geht, und die Hirnhaut alſo entzwey iſt; die Wunde im Gehirne und der Hirnhaut aber noch nicht geſchloſſen hat; oder wenn die Hirnhaut zwar ganz geblieben, aber noch nicht in ihrer Oberfläche durch die Vereiterung ſeparirt, ſich nicht an die Unterfläche der Hirnſchale anlegt, den Rand des Knochenlochs in der ganzen Circumferenz nicht abgeſtoßen, dieſes Knochenloch nicht ausgefüllt, und es dadurch der Oberfläche der Hirnſchale noch nicht ganz gleich gemacht hat; und alſo noch ein Loch in der Hirnſchale iſt: ſo muß ſo lange, bis dieſes alles geſchehen iſt, beſonders daſelbſt der eindringenden Luft auf die Hirnhaut, und der daher entſtehenden oft heftigen Pulſirenden Bewegung, der fleiſchigten Auswachſung oder Austretung der Hirnhaut, wie auch der ſchwammigten Ueberziehung der äußerlich entblößten Knochengegend, vollkommen gut widerſtanden werden. Alles dieſes kann durch die geſchickte, ſorgfältige und gewählte Einlegung der Carpey und Anlegung der Compreſſen, und der ein- oder zweyköpfigten Binde bewerkſtelliget werden. Denn wenn man dieſe Binde ſo braucht, als man ſie wirklich brauchen kann, ſo iſt man dadurch im Stande, jedes Bourdonet, da wo es gewählt, hingelegt worden, liegend und wirkend zu erhalten; und man kann dadurch eine Compreßion anbringen, die nur allein

das Mittel iſt, die Austretung und Auswachſung der Hirnhaut als einen Schwamm durch die Löcher der Hirnſchale, und den ſchwammigten Ueberzug einer entblößten Hirnſchale, zurück zu halten und zu verhüten. So oft als dieſe Compreßion gehörig beobachtet wird, ſo wird man auch gewiß unter 100 und noch mehrern trepanirten, und von Kugeln oder Sebeln zerſchlagenen, und zugleich trepanirten Kopfwunden auch nicht eine finden, wo aus der Hirnhaut ein Schwamm hervor wachſen ſollte; und es kann überdieſes eine ſolche Compreßion auch noch ſo geſchehen, daß die ganze Werkſtatt der Sinne dadurch nicht zuſammengepreßt werde. Wäre der Verwundete ſehr unruhig, oder wäre er der Zeit oder den Umſtänden nach einer ſehr kalten Luft ausgeſetzt, und müſſe man folglich das Abreißen der Binde oder die Gefahr der kalten Luft fürchten; ſo kann man, um beyden Uebeln abzuhelfen, noch ein dreyeckigt zuſammengelegtes Schnupftuch auf dieſe nämliche Weiſe umwinden, als man ſonſt ein Schnupftuch ſtatt einer Schlafmütze, entweder hinten im Nacken allein, oder im Nacken und unter dem Hals an der Kehle feſt geknüpft umbindet, und wozu auch ſtatt eines Schnupftuchs ein ſogenanntes Grand oder petit couvre Chef oder 6 köpfigte Binden vollkommen dienen kann. Iſt die Binde zur Capeline lang genug, ſo kann auf ſolche angegebene Art und Weiſe der ganze Kopf überall, an allen Stellen, gleich vollkommen bedeckt, und die Wunde, wenn man nur vorzüglich, wo es nöthig wird, ſtarke Nadeln zu Hülfe nimmt, unausgeſetzt und abwechſelnd ſo viel als nöthig, und ſo wie man will, ſtärker und ſchwächer comprimirt werden. Dieſe Binde aber iſt nicht allein ſehr leicht und ohne Falten anzulegen, ſondern ſie iſt auch für den Kopf und die Wunde, der Kälte und der Wärme wegen ſehr zuträglich, und ſie iſt auch niemals dem Verwundeten ſelbſt unbequem.

§. 545.

Wir mögen bey einer Kopfwunde die Hirnſchale und die Hirnhaut ganz gefunden; dieſen oder jenen bewegenden Urſachen

ſachen zufolge trepanirt und die Hirnhaut durchſtochen haben, oder nicht; wir mögen bey der Trepanation, und beym Durchſtechen der Hirnhaut ein Extravaſatum, Blut, Eiter oder Splitter auf und in der Hirnhaut, aber auch im Gehirn ſelbſt gefunden haben oder nicht; es mag das Pericranium dieſer oder jenen Urſache wegen, bey oder von einer Wunde entfernt, oder in jenem Fall ganz ohne Wunde, in geringen oder großen Maße abgeſtoßen worden ſeyn; und wir mögen einen widernatürlichen Zuſtand in der Diploë nur an und vor ſich allein; wir mögen eine große oder kleine, eine ſchwer oder geringſcheinende Kopfwunde oder Contuſion am Kopf vor uns haben: ſo müſſen wir zwar äußerlich alles das thun, was die vernünftigſte Beurtheilung der Sache wegen zu thun beſtimmt; wir müſſen aber auch unſre Abſicht des glücklichen Ausgangs der Cur wegen vornehmlich auf die zu bewirkende Reſorption richten. Man muß allemal die in dem Gehirne platterdings tödtliche Vereiterung verhüten; und man muß dahero auch nicht glauben, daß dieſes etwan alsdenn nicht nöthig ſey, wenn keine Wunde weder in dem Hirnſchädel, noch in der Hirnhaut und Gehirne ſelber iſt. Denn nur ein geringer Stoß oder Schlag auf den Hirnſchädel kann ſchon allein fähig genug ſeyn, eine Erſchütterung in dem Gehirn, und dieſe eine Stockung oder Austrocknung der Feuchtigkeiten daſelbſt zu bewirken, dieſe aber ſind nur gar zu leicht entweder ſchon an und vor ſich, oder durch eine verurſachte Eiterung den Tod hervor zu bringen fähig. Das alſo deswegen nothwendige Verfahren iſt vornehmlich dieſes: Der am Kopf verwundete, außer dem aber von Natur noch munter, und lebhafte Mann, muß dahin gebracht und überzeugt werden, daß er ſich wenigſtens den 1 und 2ten Tag 8 bis 10 Unzen und bis den 8ten Tag täglich nur zu 6 Unzen Blut wegläßt; daß er täglich öfters von dieſen Mitteln §. 62. No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 115. und aller 4 bis 6 Tage ein gelindes Laxans, wie §. 62. No. 8. nimmt, oder ſich einen Tag um den andern ein Clyſtier, wie §. 62.

No. 9. ſetzen läßt; daß er ſo ſparſame Mahlzeiten thut, als möglich iſt, und nichts als Waſſer mit Citronen oder Pomeranzenſaft, Weineßig, Cremor Tartari, weißen Zucker und allenfalls nur einen geringen Theil guten Rhein- oder Moßlerwein mit viel Waſſer vermiſcht trinkt. Wenn ferner aus der Reſorption nicht eine Suppuration werden ſoll, ſo iſt nöthig weder eine ſehr ſtarke Wärme, noch eine zu große Kälte zuzulaſſen, oder zu bewirken; daherọ müſſen auch vornehmlich die ſonſt vor ſo nothwendig angeprieſenen warmen Bähungen am Kopfe entweder gar ſehr ſorgfältig gewählt, nicht ſehr, ſondern nur wenig warm, nicht überhäuft und noch weniger naß, am allerbeſten aber gar nicht applicirt, auch eben ſo wenig eine ängſtliche Wärme mit Betten, oder andern Bedeckungen um den Kopf und ganzen Körper, als eine ſchädliche Kälte zugelaſſen werden. Wenn man mit ein wenig reinen Spiritu Vin. oder Aqua Sclopetar. welches durch Waſſer laulicht gemacht worden, beym täglichen Verband über die Compreſſen, welche den Verband der Kopfwunden bedecken, gießet, daß die in der Oberfläche die Wunde befindliche Carpey nur ein wenig feuchte davon wird, dieſes kann in der Gehirnwunde ſelbſt einen kleinen heilſamen Reiz erwecken, wie auch daſelbſt ſo gut, als an den übrigen Stellen des Kopfes die Wunde überall ſicherer, als alle Weinbähungen von der zu befürchtenden Vereiterung verwahren.

§. 546.

Bey denen von Natur geſunden, nicht entkräfteten, noch ganz von Blut entledigten Perſonen ſind innerlich niemals andre Mittel nöthig und tauglich, als ſolche, welche die Quantität des Geblüts vermindern, und es der Qualität nach zwar flüßiger machen, doch ſelbiges auch vor einer widernatürlichen Reſolution, vor der Fäulniß und der Suppuration verwahren, und welches alle Acida vegetabilia, et mineralia dulcificata, Nitroſa, catharrtica lenitiva und das Aderlaſſen thun. Bey Perſonen aber, die einer großen Verblutung oder auch andrer Urſachen wegen,

gar ſehr wenig Blut, wenig Empfindung, und wenig natürliche Kräfte haben, läßt man halb Wein und halb Waſſer trinken, ſtatt der wirklichen Laxiermittel aber kann man, ſo lange ſie nicht eine offenbare Verſtopfung des Leibes nothwendig macht, nur ein oder das andre oben erwähnter Mittel §. 62. No. 1, 2, 3, 4, 5, 73. ein oder 2 Tage nach einander jeden Tag zu 3 bis 4 Scrupel nehmen laſſen, worauf man ſie wieder ausſetzt. Hierbey kann man nur etwan alle 2 bis 3 Tage 4 oder 6 Unzen Blut weglaſſen; den größten Theil der Binde um den Kopf bis auf wenige Gänge, die über der Wunde liegen bleiben müſſen, auf die Seite legen, nnd alsdenn hier mit Nutzen öfters von ſtarken ſpirituöſen Wein, ſtarken volatiliſchen Kräutern, und Sale Ammoniaco gemachte Bähungen, wie §. 60. No. 43, 66. mit Tüchern, die in die Bähung getaucht, und trocken ausgewunden ſeyn, nur laulicht über den ganzen Kopf überlegen, um dadurch den Impulſum unmittelbar leicht und ſtärker, oder die Gefäße im Gehirn reizbar, die ſtockenden und ausgetretenen Säfte mobil, und ſie ſolglich, wo möglich zur Reſorption geſchickt zu machen. Man kann zugleich auch innerlich eben dieſer Urſache wegen ſolche Mittel anwenden, welche überhaupt das Herz und die Gefäße reizen, den Umlauf des Bluts ein wenig vermehren, und dennoch die eigene Auflöſung des Bluts, und die Vereiterung verhindern, und welches alle die Mittel §. 62. No. 10. bis 20, 22, 33. vornehmlich aber die China die Contrayerva, Serpentaria virginea, Camphora, Sal volatile, Cornu Cervi vel Succini, der Liquor Anodyn. Mineral. der Liquor Cornu Cerv. Succin. desgleichen alle ſtimulirende Mittel, wie auch die ſogenannten Analeptica thun. In dieſem Fall muß der Tonus ſolidorum et fluidorum ein wenig vermehrt, ſo wie gegentheils in jenem erſten Fall nur immer vermindert, in beyden Fällen aber gleich ſtark, der eigenen Auflöſung des Bluts widerſtanden werden. Man muß aber auch, es mag

den

den Umſtänden nach, entweder nach der einen oder der andern angegebenen Methode zu verfahren nöthig ſeyn, dieſes Verfahren nicht erſt da, wenn ſchon ſchlimme Zufälle kommen, ſondern gleich vom erſten Tage der Verwundung an, anfangen, und man muß auch dieſes Verfahren ſo lange fortſetzen, bis man bey dem anhaltenden Gebrauch dieſer Mittel entweder der Zeit nach eine unmerkliche Reſorption vermuthen, oder eine Diſtribution, wie im folgenden die Eräußerung davon gezeigt werden wird, äußerlich deutlich wahrnehmen, und weder vorhandener Zufälle noch übler Zeichen am Kopf wegen, auf eine noch vorhandene Gefahr ſchließen kann. Kurz, man muß mit dieſem Verfahren ſo lange anhalten, bis die Wunde vollkommen geheilt, und der Verwundete geſund iſt.

§ 547.

Während der Zeit aber, daß man eine Kopfwunde zu verbinden hat, iſt man überhaupt verbunden, eine überaus große Aufmerkſamkeit zu beobachten, um auch die allergeringſte Veränderung an der Wunde, und an dem ganzen Körper des Verwundeten zugleich mit ihrer Entſtehung wahrzunehmen. Denn hierdurch wird man in den Stand geſetzt, nicht nur den guten oder ſchlimmen Ausgang der Sache ziemlich genau vorher zu ſagen, ſondern auch die nöthigen Maasregeln in Anſehung der fernern Behandlung darnach nehmen zu können.

§. 548.

Wenn die Heilung einer ſolchen Kopfwunde erfolgt, wo die Hirnſchale entweder durch eine Kugel, oder durch einen Sebel zerbrochen, und mit dem Trepan zugleich oder mit dem letzten nur allein gleich nach der Verwundung durchbohrt worden, ſo werden wir folgende Veränderungen der Wunde, und auch eben daher folgende Veränderung in unſerm Verfahren zugleich mit

für nöthig finden. Geht die Wunde bis in die Subſtanz des Gehirns ſelbſt, durch die Hirnhaut durch, ſo iſt die Hirnhaut allemal von der innern Fläche der Hirnſchale, doch in größerer oder geringerer Maaße dem Umfange nach abgetrennt, und es iſt dahero auch ſo weit, als die Hirnhaut von der innern Fläche der Hirnſchale abgetrennt worden, ein größerer oder geringerer, beſonders aber je älter die Wunde iſt, auch ein deſto größerer und oft auch wohl ein ſo großer Zwiſchenraum da, daß man ohne Mühe zwiſchen der abgetrennten Hirnhaut, und der innern Fläche der Hirnſchale mit einem bis auf 1 auch wohl 2 Zoll tief hinein geſteckten Finger rings herum fahren kann. In der Oberfläche des Gehirns ſelbſt aber kann eine Höhle oder ein Einſchnitt, oder eine ohne Hirnhaut bedeckte Fläche, als die eigentliche Gehirnwunde, bald tiefer, bald flächer, und im Umfange von dieſer oder jener Größe ſeyn, welches alles nicht allemal die Gefahr der Wunde beſtimmt. Oft wird dieſe widernatürliche Erſcheinung 8, 10 bis 14 Tage lang als eine wirkliche Gehirnwunde bleiben, und eben ſo lange einen guten weißen Eiter, doch nur in geringer Menge darbieten; nach 14 Tagen aber wird ſich die Wunde im Gehirn ſelbſt täglich mehr und mehr verlieren, und in der 3ten Woche ſich völlig ſo verlohren haben, daß die Oberfläche des Gehirns nunmehro gänzlich mit einer dünnen Hirnhaut überzogen iſt. Während dieſer Veränderung der Wunde muß genau Achtung gegeben werden, daß, ſo wie ſich die Gehirnwunde nach und nach verliert, auch das feine Bourdonet §. 550. täglich kürzer und kürzer gemacht, und auch, ſobald als die Ergänzung der Hirnhaut, bis auf eine Oeffnung noch etwas größer als einer kleinen Bohne groß iſt, ganz weggelaſſen werde. So lange als man ein Bourdonet in die Oeffnung der Subſtanz des Gehirns bringen muß, und ſo lange als dieſe noch nicht von der Hirnhaut überzogen iſt, muß das Plumaceau §. 558. welches ſtatt des Leinwand-Sindons gebraucht und unter der innern Fläche der Hirnſchale ausgebreitet wird, nicht ſehr

dünne

dünne, ſondern von der abgemeſſenen Dicke ſeyn, daß der Zwiſchenraum vom Gehirne bis an die innere Fläche der Hirnſchale ſo vollkommen gut ausgefüllt wird, daß zwar das Gehirn nicht gewaltſam niedergepreßt, doch aber auch dadurch ruhig erhalten, oder daß ihm wenig oder gar keine Bewegung und kein pulſirendes Schlagen an die Hirnſchale zugelaſſen werde. Dieſes Plumaceau muß ſtatt des Leinwand-Sindons auch da, von einer gehörig abgemeſſenen Dicke eingebracht werden, wenn auch die Hirnhaut den verwundet geweſenen Bezirk der Hirnſchale wieder überzogen hat; und es muß dieſes auch in denen Fällen auf gleiche Art beobachtet werden, wo auch keine Wunde in dem Gehirne ſelbſt, mithin die Hirnhaut auch gar nicht entzwey, ſondern an dem Grunde der Kopfwunde von der Hirnſchale, es ſey gleichfalls mehr oder weniger abgetrennt, gefunden wird. Die Hirnhaut muß, ſo lange als ſie nicht an die innere Fläche der Hirnſchale angewachſen, ſondern noch von dieſer abgetrennt iſt, niemals die Freyheit haben, mit ihrer pulſirenden Bewegung an die innere Fläche der Hirnſchale heftig und frey anzuſchlagen, und ſie muß ſich nicht heftig auf und nieder bewegen können *). Aus eben dieſer Urſache muß die Carpey, welche das Loch der Hirnſchale ſelbſt auszufül-

len

*) Von den Urſachen und dahin gehörigen Umſtänden dieſer theils mit dem Athemholen, theils mit dem Pulsſchlag des Herzens übereinſtimmenden, abwechſelnden Bewegung, welche man ſieht, und fühlt, wenn ein Theil der Hirnſchale von den Gehirnhäuten weggenommen, oder wenn auch nur eine Spalte und Fiſſur in dem Hirnſchädel iſt, welche durch ſolche durch und durch bis auf die Hirnhaut geht, kann nach geleſen werden, des Herrn Schlichtings Abhandlung, von einer doppelten Bewegung des Gehirns, in denen auserleſenen Abhandlungen, welche an die Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris von einigen Gelehrten eingeſendet worden. Im 2ten Theil der deutſchen Ueberſetzung des Herrn Beers Zweyte Abhandlung, und des Herrn Walſtorffs Diſſertat. inaug. ſiſtens Experimenta circa motum cerebri, cerebelli, duræ matris et venarum in vivis animalibus inſtituta. Gœtt. 1753.

len eingelegt wird, genau nach der Figur des Lochs ſo abgemeſſen formirt ſeyn, daß ſie wie ein eingepaßter Stöpſel dem Umfange des Knochenlochs nach eingepaßt wird. Doch darf ſie unten, wo ſie auf die Hirnhaut aufzuliegen kommt, nicht dermaßen hinunter gepreßt ſeyn, daß die Hirnhaut weiter von der innern Fläche der Hirnſchale abgetrennt werde, als ſie ſchon abgetrennt iſt; und dieſes iſt auch mit dem Plumaceau, welches ſtatt des Leinwandſindons gebraucht wird, gleichfalls zu beobachten. Beydes muß ſo eingebracht ſeyn, daß der Verwundete des Druckes wegen keine ſchmerzhafte Empfindung im Gehirn oder Kopf überhaupt, wie auch nicht gar etwan einen Mangel an ſeinem Bewußtſeyn leide. Dahero muß zwar die Hirnhaut nicht durch zu viel und zu ſtark eingepfropfte Carpey immer mehr und mehr von der Hirnſchale abgetrennt, und von ihrem Anwachs an dieſe abgehalten werden; doch muß auch, wenn die Knochenhöhle z. E. beym heutigen Verbande neu, und bey dem morgenden Verbande, von geſtern her noch ausgefüllt iſt, die in der Knochenhöhle befindliche Carpey, ſo lange als man die Hand über den Knochen hält, mithin den freyen Eindruck der Luft dadurch abhält, ſich nicht heftig auf und nieder bewegen. An dieſen beyden Stücken iſt ſehr viel gelegen. Denn wird im Gegentheil das Plumaceau unten zwiſchen der Hirnhaut und der innern Fläche der Hirnſchale nicht dicke und nicht ſorgfältig genug, wie auch dem Umfange nach, nicht eben ſo weit ausgebreitet, als die Hirnhaut vom Knochen losgetrennt worden, und wird die in das Knochenloch gebrachte Carpey nur leicht weg, nur locker, und nicht in gehöriger Menge eingelegt, ſo ſchlägt die Hirnhaut unausgeſetzt pulsmäßig an die innere Fläche der Hirnſchale, und an die immer noch ſcharfen Ränder des Knochenlochs ſelbſt, ſo gut als man auch dieſe glatt ausgeſchnitten zu haben gedenkt. Dieſe Bewegung aber, welcher das Gehirn ſelbſt mit ausgeſetzt iſt, macht eine unausgeſetzte Erſchütterung im Gehirne, und

ſchon

ſchon dadurch allein Zufälle. Denn durch die unausgeſetz-te Bewegung der Hirnhaut an die ſcharfen Ränder des Knochenloches, und an den auch glatten Umfang der Hirnſchale, wird das unten gelegte zu dünne Plumaceau leicht verſchoben, zuſammen in dieſen oder jenen Winkel gequetſcht, und die Hirnhaut wird oben auf ihrer Oberfläche unter dem glatten Umkrais der Hirnſchale gleichſam callös geſchlagen, weswegen ſie hernach in dieſem Fall eine Scarification erfordert, und an den ſtarken Knochenrändern wird ſie gegentheils wund gemacht; ſie bekommt daſelbſt oft in weniger Zeit, als in zwey oder drey Tagen und Nächten eine faſerigte, ſchwammigte Auswachſung (Excreſcenz) die ſich durch das Knochenloch herausdrengt, und oft einen Schwamm, wie eine welſche Nuß, und noch größer auf der Oberfläche der Hirnſchale anſetzt, der alsdenn ſehr ſchwer, und vernünftiger Weiſe nicht anders, als durch das größere Bohren des Lochs in der Hirnſchale, durch ein Niederdrücken, und durch eine lange Zeit ſorgfältig fortgeſetzte gehörige Compreſſion, nebſt der Vereiterung, welche durch Roſenhonig bewirkt und unterhalten wird, wieder weggebracht, oft aber auch nicht anders als mit den Meſſer weggeſchaffet werden kann; nämlich, wenn man die Excreſcenz wegſchneidet. Um alſo eben dieſem ſo leicht entſtehenden Uebel, wenn die gehörige Compreſſion nicht beobachtet wird, zu begegnen, ſo legte man ſonſten eine durchlöcherte Bleyplatte auf die Hirnhaut, und zwar zwiſchen dieſer und der innern Fläche der Hirnſchale. Ob nun gleich dieſes Mittel eine hervorquellende Excreſcenz verhüten kann: ſo iſt es doch niemals ſo gut, als die Compreſſion mit Carpey. Denn die Carpey kann bey jedem Verbande, ſo wie es die nur immer vor ſich findende Veränderung der Wunde nöthig macht, auf das genaueſte verändert, bald dicker, bald dünner, breiter, länger, größer oder kleiner im Umfange, und vornehmlich in alle Winkel und Ecken ganz genau hingebracht werden, wo es nur nöthig, und der habenden Abſicht nach vortheilhaft iſt. Sie ſaugt über dieſes, wenn

ſie trocken eingelegt wird, den überflüßigen Eiter ein; ſie dient, wie ſonſt überhaupt, ſo auch hier zu einem bequemen Mittel, und beſſer als eine Bleyplatte, um äußerliche Arzneyen dahin zu bringen, wo man ſie hin haben will; ferner kann man mit der Carpey nur allein das gehörige Maas treffen, um den Zwiſchenraum gehörig auszufüllen; endlich kann man auch durch ſie nur allein den gehörigen Grad der Compreſſion treffen, und alles dieſes läßt ſich auch beſſer ohne, als mit einer Bleyplatte bewirken. Dieſes alles nun iſt auch zugleich die Urſache, warum man wenigſtens nicht da, bey einer Kopfwunde, wo ein großer Zwiſchenraum, zwiſchen der Hirnhaut und der innern Fläche der Hirnſchale iſt; ja überhaupt niemals ein Sindon von Leinwand als ein Plumaceau an ſtatt der Carpey brauchen kann.

§. 549.

Wenn das Gehirn mit der Hirnhaut bedeckt iſt, ſo wird ſich die Hirnhaut in Zeit von 14 Tagen durch eine unausgeſetzte oft größere, oft geringere Vereiterung ergänzen, und es wird ſich alsdenn ein Zuſammenhang lauter einzelner, rother Fleiſchwarzen, davon jede mit einem Pünktgen des ſchönſten weißen und klebrigten Eiters bedeckt iſt, darzeigen. Sie wird bey dieſem nämlichen Zuſtande binnen 4, 6 bis 8 Wochen, nachdem der Zwiſchenraum, zwiſchen ihr und der innern Fläche der Hirnſchale größer oder kleiner iſt, ſich täglich mehr und mehr nach der innern Fläche der Hirnſchale in die Höhe heben, dieſen immer näher kommen, und folglich dem genannten Zwiſchenraum ſowohl im Umfange, als in der Tiefe engere Gränzen machen, alsdenn ſich ganz an die innere Fläche der Hirnſchale, bis auf einen kleinen Umkrais des Knochenlochs wieder anlegen, an welchem ſie nicht eher feſte wird, als bis ſie ſelbigen in der 8, 9, 10ten Woche abgeſtoßen hat, wenn dieſes aber geſchehen, ſo wird ſie endlich an dem innern Rande des Knochenlochs ſeinem ganzen Umkraiſe nach, ſich feſt angewachſen darſtellen, und das ganze

Knochenloch auszufüllen ſich darbieten. Indem nun, daß ſich die Hirnhaut an die innere Fläche der Hirnſchale anlegt, auch endlich einen kleinen Umkrais des Knochenlochs abſtößt, und ſich weiter das Knochenloch auszufüllen darſtellt; ſo geſchieht auf der äußerlich entblößten Fläche der Hirnſchale um das Knochenloch herum dieſe Erſcheinung: Von dem entblößten Umkrais der Hirnſchale blättern ſich ſehr dünne Lamellen ab, und ſo wie man dieſe wegnimmt, ſieht man überaus viel kleine rothe Pünktlein aus der Knochenfläche heraus brechen. Dieſe werden täglich höher, endlich vereinigen ſie ſich mit einander, und durch dieſe ihre Vereinigung bedecken ſie die zeither blos geweſene Knochenfläche mit neuem Fleiſch. Die Ränder der zerſchnittenen Bedeckungen wachſen immer mehr und mehr im Umkraiſe nach dem Knochenloche hin, liegen jederzeit ſehr feſte mit den Fleiſchwarzen, die aus der Hirnhaut heraus gequollen kommen, vereinigt auf der Hirnſchale auf, und dieſe Knochenbedeckung geht ſo fort, bis an den Umkrais des Knochenlochs hin, welcher abgeſtoßen wird. Aus dieſem wachſen keine Fleiſchwarzen heraus, und die Bedeckungen legen ſich auch eben ſo wenig, als die Hirnhaut unten oder inwendig an ihn an. Wenn aber der Rand des Loches im Knochen abgeſtoßen worden, ſo iſt auch die Hirnhaut ſelbſt, eben itzt bis ſo weit in die Höhe gekommen, daß ſie ſich, um das Knochenloch auszufüllen, darbietet. Beyde, die Hirnhaut alſo, und die ſo weit herangewachſenen äußerlichen Bedeckungen, vereinigen ſich nunmehro unmittelbar mit einander, und durch dieſe ihre Vereinigung, und noch immer fortgeſetzten Wachsthum in der Dicke, wird endlich die Narbe gemacht, und dadurch alſo die Heilung geendiget.

§. 550.

Während dem nun, daß alſo die zeither entblößt geweſene Knochenfläche der Hirnſchale mit neuem Fleiſch und häutigen Bedeckungen überzogen wird, iſt zwar damit, daß man täglich weniger Carpey zwiſchen die noch getrennten Bedeckungen

deckungen einlegt, dem neuen Anwachs immer nachzugeben; aber man muß auch auf einmal nicht zu viel nachgeben, indem ſonſt der entbloßte Knochenumkrais nur von einem ſchwammigten Ueberzug, nicht aber mit guten feſten Fleiſchwarzen bedecket, die Exfoliation der äußern Tafel der Hirnſchale zurück gehalten, und überhaupt die Heilung der ganzen Wunde verzögert wird. Die Anwachſung der Hirnhaut aber an die untere Tafel muß mit der Bedeckung der äußerlichen Tafel in gleicher Maaße, und nach einerley abgemeſſenen Schritten geſchehen; als welches auch ganz natürlicher Weiſe, wenn wir nur auf die etwan zwiſchen der Oberfläche der Hirnhaut und der innerlichen Fläche der Hirnſchale vorkommenden Hinderniſſe Achtung geben, um ſolche ſogleich aus dem Wege zu räumen, vollkommen mit einander übereintrifft. Denn wenn die Hirnhaut ſich bis ſo weit angelegt hat, daß nur noch der Umkrais des Knochenlochs abzuſtoßen iſt, ſo muß auch der Ueberzug auf der äußern Tafel ſich bis an den abzuſtoßenden Umkrais des Knochenlochs angelegt haben. Während dem aber, daß die Ueberziehung der äußern Tafel geſchieht, muß man oft mit dem bloßen Finger, oder mit dem Myrthenblatt auf dem neuen Ueberzug hin und her fahren, um vielleicht noch abgeſonderte Knochenblättchen zu finden, welche ſich mit einweben laſſen, und die wenn ſie nicht bald aufgeſucht, und weggenommen werden, die Heilung verzögern, die Bedeckungen unrein, ſchwammigt und nicht natürlich feſt zu werden, unterhalten. Nimmt man ſich auch während dem Verbinden, bey einem Verbande wie bey dem andern überhaupt recht gut in Acht, um die Luft vom entblößten Knochen abzuhalten, ſo wird ſich die Hirnſchale deſto geſchwinder nach einander, und deſtoweniger in ihrer Oberfläche abblättern, je kleiner der Zwiſchenraum zwiſchen der Hirnhaut und der innern Fläche der Hirnſchale, gleich bey dem Anfange der Wunde, und während ihrer Heilung iſt. Bey dieſer Veränderung der Wunde iſt, wie leicht zu erachten, nicht nur auf die äußerliche Veränderung des Verbandes,

bandes, ſondern weiter auch darauf genau zu ſehen, daß man das unten zwiſchen der Hirnhaut und der Hirnſchale gelegte Plumaceau faſt täglich dünner, wie auch in ſeinem Umfange, nach dem gleichfalls faſt täglich kleiner werdenden Zwiſchenraume kleiner machen, und es endlich alsdenn, wenn die Hirnhaut zu den exfoliirenden Umkrais des Knochenlochs, ohne daß ſie ſich heftig bewegt, ſondern faſt ſtille ſtehend erreichen kann, auch gänzlich weglaſſen müſſe. Bis dahin aber auch muß noch ſorgfältig etwas von Carpey, zwiſchen die Hirnhaut, und die innerliche Fläche der Hirnſchale eingebracht werden, ſollten es auch nur einige wenige Carpeyfaden ſeyn; und welches vornehmlich mit vieler Sorgfalt, und mit vieler Mühe unter denen Knochenſtellen geſchehen muß, welche in dem Knochenloch ſich ſpäter, als andre Knochenſtellen exfoliiren.

§. 551.

In der Zeit, da dieſe Veränderung mit der ſich reinigenden, ſich ergänzenden, ſich in die Höhe hebenden und ſich an der innern Fläche der Hirnſchale anlegenden und anwachſenden Hirnhaut geſchehen ſoll; muß man bey jedem Verbande, theils mit einem bloßen Finger, theils mit einem krummen und ganz ſtumpfen Myrthenblatt, als welches vor allen andern Inſtrumenten ſich immer am beſten dazu ſchickt, ſo weit als man kommen kann, in den ganzen Zwiſchenraum der innern Fläche der Hirnſchale und der Hirnhaut, auf dieſer und an jener behutſam hin und her, und ringsum fahren, um zu entdecken, ob nicht etwan noch ein Knochenblättchen, oder auch wohl ein großes Stück Knochen von der Vitrea ſich abgeſondert verſteckt halte, als welches, wenn die Wunde durch einen Schuß gemacht worden, um ſo leichter geſchehen kann. Braucht man dieſe Vorſicht nicht täglich, ſo kann es ſich leicht zutragen, daß ein ſo widriger Körper lange Zeit, und weit rückwärts oder ſeitwärts von dem Knochenloche entfernt, verſteckt bleibt. Es erfolgt hierbey eine

große Vereiterung, der Eiter wird widernatürlich gefärbt, und übelriechend; die Hirnhaut ſteigt entweder gar nicht in die Höhe, oder ſie ſcheint am Knochenloch gehörig in die Höhe zu ſteigen, iſt aber nicht recht natürlich beſchaffen, ſondern ſie iſt ſchwammigt, blaß, faſerigt und leicht blutend, ſie bewegt ſich wenig oder gar nicht, ja, ſie ſteht oft ganz ſtille, auch zu der Zeit, wenn alle Carpey ſchon eine lange Zeit aus dem Knochenloche und von der Hirnhaut weggenommen, und der Luft ſchon eine lange Zeit der freye Zutritt gelaſſen worden; und wenn man die Sache, wie oben geſagt, unterſucht, ſo wird ſichs finden, daß die Hirnhaut oft weit vom Knochenloche entfernt, noch mit Knochenſtücken bedeckt iſt, die in einen ſchwammigten Ueberzug eingewickelt, den Zwiſchenraum, zwiſchen der Hirnhaut und der innern Fläche der Hirnſchale ausfüllen; daſelbſt in Anſehung der nicht zulaſſenden Bewegung der Hirnhaut die Stelle der Carpey vertreten, und dahero nur einzig und allein Urſache an einer ſich lange verzögernden Heilung ſind. Dahero iſt es mehr wie einmal geſchehen, daß nicht nur in der 9, 10ten und ſpätern Woche noch, nach und nach losgegangene, und ſich verſchoben gehabte Knochenſtücke, welche auf der Hirnhaut gleichſam eingewachſen geweſen, mit den Fingern oder Myrthenblatt loszutrennen, und aus dem erſten Knochenloche, oder auch wohl durch ein, zwey oder drey angeſetzte Kronen, und alſo aus einem ganz groß gemachten Knochenloche herauszunehmen nöthig gefunden worden; ſondern auch, daß eine dem Anſehen nach ſchon bis zu einer guten Narbe geheilte Wunde, gleich andern Knochenwunden, auf einmal wieder aufgebrochen, größer und größer, ſtark übelriechend, um ſich freſſend, und dadurch wieder dahin gekommen iſt, daß die nach und nach losgegangenen, und verſteckt geweſenen Knochenſtücke ſich ſelbſt ſo entwickelt, daß ſie noch einen Theil der äußern Tafel um das vorhero ſchon da geweſene Knochenloch herum beweglich gemacht, auch wohl ſelbſt gänzlich abgeſtoßen, und mithin ſich gar ſehr deutlich gezeigt haben,

haben, hierdurch aber iſt auch wieder ein neu Knochenloch, und wieder eine neue anzufangende Heilung verurſacht worden.

§. 552.

Wenn nun die Bedeckungen äußerlich, und die Hirnhaut innerlich an der Hirnſchale ſo weit heran gewachſen iſt, daß ſie beyde den Knochenkrais erreicht haben, welcher abgeſtoßen werden oder ſich exfoliiren muß, ſo dauret es wohl noch 8, 10 bis 14 Tage, ehe daß die Exfoliation des Knochenlochs wirklich geſchieht. Binnen dieſer Zeit muß auch die Carpey, welche in das Knochenloch gebracht wird, zwar täglich der Tiefe nach kürzer und kürzer, aber dem Umkrais des Knochenlochs gemäß noch immer ſo abgemeſſen eingebracht werden, daß die Hirnhaut nicht zu geſchwinde, und auf einmal durch das Knochenloch ganz bis der Oberfläche der Hirnſchale gleich herausquellen kann. So lange als der Knochenkrais des Lochs, welcher ſich exfoliiren muß, noch nicht exfoliirt worden, ſo lange muß auch die Carpey noch immer noch der Bewegung, wie auch der Auswachſung der Hirnhaut zu widerſtehen, geſchickt eingebracht werden. In der 9, 10, 11 und 12ten Woche alſo, nachdem das Knochenloch in einer dickern oder dünnern Hirnſchale, wie auch, nachdem es in ſeinem Umfange eckigt, winkeleckigt und Cirkelrund iſt, wird die Exfoliation des Knochenlochs bey einer ſolchen Wunde geſchehen, wo die Heilung ohne Hinderniß immer unausgeſetzt ſtufenweiſe erfolgt. Es wird dieſes geweſene Knochenloch eine nur mit wenig Haut bedeckte Grube bekommen, und es wird dieſe Grube nur noch zu erhöhen und auszufüllen, und über dieſe noch ein dicker häutigter Ueberzug oder eine Narbe zu machen, übrig ſeyn; welches, nachdem der Umfang dieſer Grube groß oder klein iſt, wohl noch ein auch zwey Monate dauern kann. So wie dahero ferner, nach der Exfoliation des Knochenlochs, dieſes, das geweſene Knochenloch, itzt nur eine Grube iſt, welche keinen entblößten Knochenring mehr in ſich hat; ſo

 muß,

muß, nachdem auch dieſe Grube immer weniger und weniger tiefer wird, zwar auch immer weniger und weniger Carpey in ſie eingeleget, und endlich, wenn die Grube bis zu der äußerlichen Fläche der Hirnſchale ziemlich gleich gewachſen iſt, auch nur blos ein oder zwey Plumaceaux aufgelegt werden; alsdenn aber auch muß man theils durch genugſame Carpey, theils durch Compreſſen und mit Hülfe der Binde vornehmlich eine nöthige Compreßion bewirken. Es muß aber auch dieſe Compreßion noch ſo lange fortgeſetzt werden, bis wenigſtens die Grube ſtille ſteht, und ſich nicht mehr auf und nieder bewegt. Endlich ſo muß dieſe Compreßion auch nach völlig gemachter Narbe, oder nach der völligen Heilung noch einige Wochen lang leidlich unterhalten werden.

§. 553.

Das im Knochen geweſene Loch mag ſo gut, als nur immer möglich ausgewachſen ſeyn, ſo bleibt dennoch dieſer Umkrais des geweſenen Knochenlochs, wenn man ihn gegen die nachbarliche Gegend der Oberfläche der Hirnſchale hält, eine Grube, und es bleibt auch dieſe, man mag die Narbe ſo dick, als nur möglich, durch eine lange fortgeſetzte Vereiterung zu machen ſuchen. Vieles aber kommt noch darauf an, eine ſo dicke Narbe als möglich zu machen. Dieſes geſchieht nun, nachdem man, wenn das geweſene Knochenloch ſchon gänzlich ausgefüllt iſt, noch immer theils durch Roſenhonig, theils durch Eyer-Oel ſo lange als es nur immer geſchehen kann, noch eine Vereiterung unterhält. Hierdurch wird keine dünne, kurz zuſammengezogene und ſpannende, ſondern eine feſt haltende und dicke Narbe gemacht, mithin die Grube ziemlich gut der nachbarlichen Gegend der geſund gebliebenen Hirnſchale gleich, und auch der Wirkung der Hitze und Kälte entgegen, mit gar gutem Nutzen gemacht.

§. 554.

Die äußerlichen Mittel, welche mit der Carpey vom Anfange an, bis zur gänzlichen Heilung einer Kopfwunde gebraucht werden, brauchen nichts anders, als Roſenhonig, oder das Liniment §. 60. no. 38. zu ſeyn, als davon eines oder das andre, auf die Oberfläche des Gehirns, auf die Hirnhaut, in das Knochenloch, und auch äußerlich mit Balſamo Arcaei abwechſelnd gebraucht, auf die Fleiſchränder der entblößten äußerlichen Fläche der Hirnſchale angewendet werden kann. Sollte ſich aber bey etwan nöthiger Durchſtechung der Hirnhaut ein anſehnliches Bluten finden, ſo muß man nur trockne Carpey genug zwiſchen die Hirnhaut und die Hirnſchale legen, dieſe mit der Aqua ſclopetaria befeuchten, und eine gelinde Compreſſion vermittelſt der Binde anbringen. Nur muß man dabey allezeit Achtung geben, daß die Suppuration niemals zu ſtark, noch zu ſchwach iſt. Wird die Suppuration zu ſtark, ſo wird die Carpey ſo lange nur blos trocken, oder allenfalls bey gar zu ſtarker Suppuration mit ein wenig Spiritu vini rectificatiſſimo ohne Campher befeuchtet, eingelegt, bis ſelbige geringer wird; will aber die Suppuration gegentheils zu geringe werden, ſo muß man die Carpey wieder mit Roſenhonig oder mit dem Linimente befeuchten, und ſo abwechſelnd, bald mit trockner, bald mit Spiritu vini, bald mit den andern 2 Mitteln befeuchteter Carpey, wie auch bey zu heftiger Suppuration täglich 2 mal, und bey zu geringer Suppuration auch wohl alle 2 oder 3 Tage einmal, bis zur gänzlichen Heilung alſo wählend verbinden. Eben ſo ſind auch die Compreſſen und Binden bey der zu ſtarken Vereiterung mit, und bey der zu wenigen Vereiterung, ohne Spiritu Vini oder Eau d'Arquebuſade befeuchtet, aufzulegen.

§. 555.

Während der Zeit, daß es bey einer ſolchen Kopfwunde, als von der hier die Rede iſt, bis zur völligen Heilung kommt, werden ſich wenig oder gar keine Zufälle in Anſehung der verwundeten Körper finden. Sollte es indeſſen auch geſchehen, daß ſich welche eräugneten, ſo wird es ein kleiner Froſt, alsdenn eine unausgeſetzte Hitze, nebſt Kopfſchmerz, Durſt, Unruhe und Verluſt des Appetits, und mit oder ohne verſtopften Leibe ſeyn, welches alles 3 oder 4 Tage anhält, durchs Aderlaſſen aber, durch den Gebrauch eröffnender Mittel, durch einige Clyſtiere, und bey der Fortſetzung des angegebenen Verfahrens ſich auch wieder verlieren wird. Und ſollte ſich Ekel, Erbrechen, Durchfall von einem Fehler in der Diät eräugnen, oder auch anfangs ein kritiſcher, und denn endlich aus dieſem ein habitueller Durchfall entſtehen, ſo iſt das Brechpulver §. 62. no. 23. 2 oder 3 Morgen hinter einander, oder ſtatt deſſen das Infuſum §. 62. no. 25. 26. Abends aber allemal nach dem Brechen eine Doſis von den Schmerzſtillenden Pulvern §. 62. no. 29. 30. und ferner täglich 3 mal eine Doſis von dem ſtärkenden Elixier §. 62. no. 31. oder ein Elixier Vitriol. Mynſicht. §. 62. no. 120. wie auch der Thee §. 62. no 32. 33. zu geben; und ſo ferne der Durchfall ſehr hartnäckigt bliebe, und den Verwundeten bis zur Abmattung brächte, ſo ſind nebſt dem ſtärkenden Elixier und Thee, auch eines oder das andre von dieſen Mitteln §. 458. zu gebrauchen, welche als allgemein bekannt, einen Durchfall verſchiedener Ausſicht nach, ohne Nachtheil aufzuheben fähig ſeyn.

§. 556.

Sollte ſich jener Zufall eräugnen, wie §. 535. 536. 537. von der Diploe oder von der abgetrennten und geſpannten Beinhaut iſt geſagt worden; ſo

ſo iſt deswegen eben ſo zu verfahren, als daſelbſt angegeben worden; und da gemeiniglich dieſer Umſtand der Beinhaut an einer der vor ſich habenden Wunden entfernten, oder an einer ſolchen Stelle erfolgt, welche mit einer ſchon vor ſich habenden Wunde keine Gemeinſchaft unmittelbar hat, ſo fährt man fort, die ſchon vor ſich habende Wunde ſo, wie vorhero iſt geſagt worden, in ihrem Fortgange der Heilung auch immer unausgeſetzt zu behandeln, die neue Wunde aber wird alsdenn an und vor ſich auch eben ſo behandelt, als es die Sache, wie vorhero angegeben worden, und als es die Heilung derſelben, wie bey der erſten Wunde, erfordert.

§. 557.

Erfolgt aber keine Heilung einer ſolchen Wunde, welche gleich von der geſchehenen Verwundung an bis auf die Hirnhaut geht, ſie mag durch die Verwundung ſelbſt oder mit dem Trepan, oder mit letztern nur allein bis dahin tief gemacht worden ſeyn; ſo wird die Hirnhaut blaß, weich, faſerigt und immer niedergefallen bleiben, oder wie eine Blaſe in die Höhe treten und ſchwarz ausſehen. Wenn man ſie dahero in beyden Fällen durchſtochen hat, ſo wird im erſten Fall nur wenig Jauche, im letzten Fall aber eine große Menge Jauche und ſtinkender Eiter hervorquellen, und die Hirnhaut wird ſehr tief niederfallen. Geht die Wunde gleich anfangs durch die Hirnhaut bis auf die Oberfläche der Subſtanz des Gehirns durch, oder hat man die Hirnhaut durchſtochen, ſo wird die Oeffnung im Gehirne und in der Hirnhaut, die Vereiterung und der Zwiſchenraum, zwiſchen der Hirnhaut und der innern Fläche der Hirnſchale täglich größer und größer, der entblößte Umkrais der äußerlichen Fläche der Hirnſchale unbedecket, gelb und mürbe, die Ränder der fleiſchichten Bedeckungen, und die Bedeckungen der Hirnſchale überhaupt in einem großen

Umfange um die Wunde herum, weich, aufgetrieben, und wenn man darauf drückt, ſo nachgebend ſeyn, daß Gruben eingedrückt bleiben. Sie werden immer mehr und mehr von der Hirnſchale abgetrennt, dieſe und die Wunde mit einer Jauche angefüllt, die Ränder der Wunde wenig Tage vor dem Tode trocken, alsdenn aber auf einmal wieder feuchte, die ganze Wunde überaus ſtinkend und wirklich cadaverös befunden werden. Mit der Veränderung der Wunde zum tödtlichen Ausgange, wird ſich ein Fieber von 1 oder 2 Stunden lang daurendem Froſte bis zum Klappern, mit mehr oder weniger darauf folgender Hitze, Durſt und Phantaſien, welche 6 bis 8 Stunden lang anhalten, und darauf mit einem heftig ſtinkenden und ſo genannten kalten Schweiß eine Nachlaſſung finden, die auch noch immer etwas Appetit zum Eſſen zuläßt. Dieſe Nachlaſſung wird anfangs 2, 3, 4, auch wohl 6 Tage dauern, alsdenn aber wird ein eben ſo heftig und lang anhaltender Paroxyſmus von Froſt, Hitze, Phantaſien, Schweiß und einer Nachlaſſung wieder erfolgen. Wenn aber dieſes unter der Maſque eines unordentlichen kalten Fiebers, in der That aber wirklich faule Fieber 3, 4 bis 6 ſolche Paroxyſmos binnen 3 oder 4 Wochen gemacht hat, ſo werden nunmehro die Paroxyſmi zwar kürzer, aber heftiger und viel öfterer erfolgen, und aller Appetit zum Eſſen wird ſich verlieren. Es werden derſelben binnen 48 Stunden 2, 3 auch wohl 4 erſcheinen; man wird endlich gar keine Nachlaſſung mehr entdecken können, es wird nichts als abwechſelnd Froſt und Hitze, ein kalter Schweiß, der Puls auch während der Hitze klein, nur zitternd, ein heftig ſtinkender Durchfall, Zuckungen und Phantaſien, alsdenn ein völliger Nachlaß des ganzen Körpers, der Verluſt der Sinnen, ein Schluchzen, und mit dieſem auch der Tod erfolgen; und die Urſache zu dieſen wird, entweder, nur die Größe und Tiefe der Wunde in der Subſtanz

ſtanz des Gehirns allein, oder auch eine Verletzung tief in der Subſtanz des Gehirns noch zugleich ſeyn. Es iſt zwar wahr, daß die Größe einer Kopfwunde nicht allemal die größere Gefahr der Kopfwunde an und vor ſich ausmacht. Aber, wenn eine Kugel z. E. tief in das Gehirn gefahren, ſo iſt es nicht möglich, der Vereiterung in dieſem ſo weichen Eingeweide Gränzen zu ſetzen. Es iſt vielmehr höchſt zu bewundern, daß eine Vereiterung in ſolchen Fällen, wo man eine Kugel aus dem Gehirne zurück herausgezogen hat, durch die Aqu. Sclopetar oft bis in die 6, 8te Woche, und ſo lange Zeit gemäßiget worden, und daß der Tod nicht eher erfolgt iſt. Solche Wunden aber, die nur bis in die Oberfläche des Gehirns gegangen, ſind durch eine baldige gute Beſorgung, wie vorhero angezeiget iſt, ſehr oft geheilt worden, ſie mögen mit einem Sebel oder mit einer Kugel gemacht geweſen ſeyn.

§. 558.

In denen Fällen, wo wir eine Kopfwunde vor uns haben, welche nicht bis auf die Hirnhaut, ſondern nur bis auf die Oberfläche der Hirnſchale reicht, und wo wir nicht eher trepaniren wollen, als bis Zufälle kommen; da muß man genau auf das Verhalten der Wunde, der äußerlichen Bedeckungen der Hirnſchale, und der Zufälle ſehn, welche den ganzen Körper betreffen. Heilt eine dergleichen Wunde ohne Trepanation, ſo muß der entblößte Umkrais der Hirnſchale ſich entweder gar nicht exfoliiren, und zugleich den 6. 8ten Tag mit guten Fleiſchwarzen bedeckt werden, oder ſich wenigſtens binnen 14 Tagen in der Oberfläche nur in feinen Lamellen abblättern, in der dritten Woche völlig mit Fleiſchwarzen bedeckt, und längſtens in der 5, 6ten Woche mit den allgemeinen Bedeckungen überzogen, und die Wunde alſo heil ſeyn. Geſchieht dieſes nicht, ſo

wird vielleicht ein 2 oder 3 ſtündiger Froſt entſtehn, auf welchen alsdenn eine mäßige Hitze mit ſtarkem vollen Puls nicht übermäßigen Durſt, und eine gelinde Schlafſucht oder völlige Dummheit, welche bis zum 3. auch wohl 4ten Tage anhält, zu kommen pflegt; nach welchen denn auf einmal an eben dieſem 3. oder 4ten Tage eine Roſenartige Geſchwulſt an den Augen, an der Naſe und am ganzen Geſicht erfolget. Der ſtarke und volle Puls wird weniger heftig, doch 7, 8 bis 9, auch wohl 11 Tage lang noch fieberhaft, wie auch noch immer eine ſtete Neigung zum Schlaf, und bey alle dem noch ein geringer Appetit zum Eſſen bleiben, in ſo ferne man den Verwundeten ermuntert, und ihm Suppen und dergleichen zu genießen darbietet. Während dieſen Tagen wird ein Durchbruch von Eiter, aus den Augenwinkeln, und den Ohren, aus der Naſe, und auch oben auf der noch entblößten Hirnſchale erfolgen, und an den Rändern der zerſchnittenen Bedeckungen, wie auch unter dieſen wird der Eiter oft in einem großen Umfange aus der Hirnſchale herausdringen. Die Roſe am Geſicht, der fieberhafte Puls, der Durſt, die Neigung zum Schlaf, und das Ausquellen des Eiters, wird ſich den 7, 8, 9, 10 oder 11ten Tag mit einem ſtarken Schweiß verlieren, die Oberfläche der Hirnſchale wird, ſo weit als ſie ganz bloß, und ſo weit ſie mit denen um die Wunde herum noch gegenwärtigen Bedeckungen nicht feſte bedeckt war, ſich in den feinſten Lamellen abblättern, mit feſtem Fleiſch überzogen, und die Wunde in kurzer Zeit heil werden. Nach dieſer gehabten Erſcheinung wird der verwundet Geweſene auch ohne angewandte Trepanation außer Gefahr ſeyn, und es wird keine andre Folge mehr erſcheinen, als daß die Haare vom Kopfe verlohren gehn, und daß ſich das Geſicht abſchält. Bey dieſer Erſcheinung muß man nicht Aderlaſſen, nicht lariren, äußerlich nichts über die roſenartige Geſchwulſt, und auch nicht einmal Compreſſen und

Bin-

Binden mit Spiritu vini oder Aqua Sclopetar. befeuchtet auf den Kopf, ſondern nur blos Roſenhonig auf die Wunde legen; den Kopf, das Geſicht und den ganzen Körper muß man mäßig warm halten, und die Mittel §. 62. no. 10, 11, 13, 33. gebrauchen laſſen.

§. 559.

Erfolgt dieſe Erſcheinung nicht, ſo wird vielleicht jene erfolgen, wo die Beinhaut geſpannt iſt; und wenn ſonſt keine andern Urſachen zu Zufällen als dieſe ſeyn, ſo wird auch dieſer Fall noch glücklich ablaufen, in ſo ferne man eben ſo, wie oben §. 535, 536, 537. angegeben worden, gleich bey der Eräußerung dieſes Umſtandes, verfährt.

§. 560.

Kommt aber weder dieſe Erſcheinung §. 559. noch eine von vorhergehenden zum Vorſchein, ſo wird bey dem immer bloß bleibenden Umkrais der Hirnſchale, in einem kürzern oder ſpätern Zeitalter der Wunde, auch bey dem Gebrauch aller oben angegebenen innerlichen Mittel, dennoch auf einmal, ehe man ſichs vermuthet, der Verwundete mit Zufällen überfallen werden, die ſehr merklich ſeyn. Es wird ein 2 oder 3 ſtündiger Froſt, denn eine unausgeſetzte Hitze, mit geſchwinden geſpannten Puls, Durſt, Unruhe und Schlafloſigkeit, eine Starrheit des Geſichts, Ekel vor allen Speiſen, bald ein gelinder, bald ein heftiger, doch allemal ein kalter Schweiß ſich einfinden; die Ränder der fleiſchigten Bedeckungen auf der Hirnſchale werden garſtig, unrein, jauchend, ſtinkend, die Bedeckungen in einem großen Umkrais um die Wunde herum aufgetrieben, weich, von der Hirnſchale täglich mehr und mehr losgetrennt, und voller Jauche ſeyn. Man wird ſie immer mehr und mehr, um den Knochen bloß zu ſehn, ohne Mühe in die Höhe heben können, und man wird die Beinhaut äußerlich auf der Hirnſchale gleichfalls

ſo

ſo locker finden, daß ſie ſo gleich, und ohne den ſonſt dabey gewöhnlichen Schmerz abgetrennt werden kann. Hat man von den fleiſchigten Bedeckungen immer nach und nach mehr, als bey der erſten Erweiterung der Wunde geſchehen, abgeſchnitten, ſo wird man entweder gleich auf dieſer Gegend Fiſſuren finden, die vorher unmerklich waren, itzt aber ſich ſehr merklich von einander gegeben haben; oder man wird einen Eindruck (Depreſſion) oder auch wohl ſo gar, und welches hier vornehmlich zum größten Vorwurf des Wundarztes gereichen wird, einen tiefern oder flachern Einſchnitt in der Hirnſchale und zwar mit oder ohne einem mehr oder wenigerm Merkmaale der ſich bewegenden Hirnhaut finden; oder, es wird mehr wie eine Wunde gegenwärtig ſeyn, als welches vornehmlich bey Hiebwunden geſchieht, und eine davon, von welcher man es nicht geglaubt hat, wird penetriren; oder, es wird an einer oder der andern Stelle des Hirnſchädels eine Stelle gegenwärtig ſeyn, auf die man noch gar nicht, um etwas widriges an ihr zu entdecken, Achtung gegeben, und die man vor geſund angenommen hat, wo aber, nachdem man eine genaue Unterſuchung angeſtellt, die Bedeckungen aufgetrieben, geſchwollen, weich und dem drückenden Finger nachgebend gefunden werden. Wo alsdenn auch unter dieſen ganz gebliebenen Bedeckungen, nachdem ſolche zerſchnitten worden, die eine oder die andre Urſache, als entweder nur eine kenntliche Fiſſur, oder ein Eindruck, oder auch nur die Hirnſchale in einem gewiſſen Umkraiſe entblößt, gelb und mürbe entdeckt wird. Ohngeachtet dieſer Entdeckung, der Zerſchneidung und Abtrennung der Bedeckungen und der äußerlichen Beinhaut werden hier die Zufälle dennoch immer anhalten, ja von Zeit zu Zeit in heftigerer Fortdauer bleiben. Man wird dahero da, wo man den Eindruck, die Fiſſur, oder den entblößten gelben und mürben Knochenumkrais gefunden, trepaniren. Man wird ferner außer dem ausgebohrten Knochenſtücke

noch

noch größere oder kleinere Knochenſtücke, die entweder niedergedrückt und halb gebrochen und mürbe, oder abgeſchlagen ſind, gleich abzubrechen, oder ſich verſchobene Blätter und Stücke von der Vitrea heraus und wegzunehmen; oder wenigſtens auf einer entweder noch ganzen, oder auch wohl ſchon zerfreſſenen Hirnhaut eine Menge Blut und Jauche vor ſich finden. Iſt nun hier bey dieſem letztern Falle die Heilung noch zu bewirken, ſo werden die Zufälle gar bald, nachdem die Urſachen der Zufälle aus dem Wege geräumet worden, nachlaſſen, und die Heilung wird alsdenn eben ſo, als oben, bey jenem Verfahren der zu bewirkenden Heilung wegen geſagt worden, erfolgen.

§. 561.

Erfolgt aber der Tod; ſo iſt zwar gleich mit ſelbigen alles geendiget, dennoch aber die Frage noch nicht entſchieden, ob, wie nach dem 560. §., die gefundene Urſache in der Hirnſchale oder auf der Hirnhaut nur allein, oder ob vielleicht auch noch eine tief in dem Gehirne gegenwärtige Vereiterung die Urſache des Todes iſt, die nach dem Tode unternommene Unterſuchung des Kopfes wird dieſe Frage zwar allemal klärlich entſcheidend beantworten; Gleichwohl aber kann man auch im voraus einer vielfältigen Erfahrung zufolge dieſes ſagen. Verwandelt ſich bey dergleichen ſo ſpät gefundenen widernatürlichen Dingen über der Hirnhaut das zeither da geweſene unausgeſetzte hitzige Fieber, in ein ſolches Fieber, welches die Larve eines unordentlichen kalten oder Wechſelfiebers ein oder zwey Wochen lang eben ſo, wie §. 559. annimmt; geht die Vereiterung oder vielmehr die Fäulniß oben auf der Hirnhaut bey dem gehörigen Verbande nicht weiter, ſcheint die Wunde, die Hirnhaut, und der äußerliche Umfang der Wunde auf der Hirnſchale ſogar rein, ſchön und heilbar zu werden, und kommen

men alsdenn endlich binnen oft weniger als 12 Stunden an der ſich gut angelaſſenen Wunde Zeichen einer wirklich cadaveröſen Faulniß auf einmal; kommt alle Stunden abwechſelnd Froſt und Hitze, und ein kalter Schweiß; iſt der Puls auch während der Hitze klein, und nur ziternd; kommt ein heftig ſtinkender Durchfall, kommen Zuckungen, Phantaſien, und hierauf eine gänzliche Nachlaſſung des Körpers, mit Verluſt der Sinnen nur nach und nach, nur Stufenweiſe, und denn der Tod mit heftigen Schluchſen, ſo wird gewiß noch eine Vereiterung tief in der Subſtanz des Gehirns zugleich mit verborgen da ſeyn, welcher auch, ohngeachtet der dagegen gebrauchten Mittel §. 545. nicht zu widerſtehen geweſen. Bleibt aber dargegen das anfangs gegenwärtige unausgeſetzte hitzige Fieber, nebſt ſeinen Zufällen eine Zeitlang gänzlich weg; entſteht aus ihm nach und nach eine Art eines ſchleichenden Fiebers, verzieht ſich entweder der Tod, oder die Heilung in die Länge, wird die Wunde auf der Hirnhaut, wie auch äußerlich auf der Hirnſchale, nachdem die gröbſten Hinderniſſe der Heilung zwar weggenommen ſind, eine Zeitlang nicht fauler noch ſtinkender, aber auch nicht heilbarer; bleibt noch immer eine ſehr große Vereiterung auf der Hirnhaut, trennt dieſe die Hirnhaut immer von Tag zu Tage ſich noch mehr von der Hirnſchale, und oft auch wohl in einem ſo großen Umfange ab, daß man, um den Eiter und die Jauche rein herauszubringen, wohl noch 2 bis 3 Kronen anſetzen muß; geht dieſe zu große Vereiterung und Abtrennung dem ohngeachtet auch noch immer fort; ſind die äußerlichen Bedeckungen auf der ganzen Hirnſchale beynahe, immer weich aufgetrieben, und um die Wunde herum jauchend; verliert ſich endlich dieſe ſo große Vereiterung auf der Hirnhaut auf einmal; wird alles in und außer der Wunde cadaverös, kommt eine Lähmung dieſes oder jenen Gliedes, ein heftiger Froſt bis zum Klappern,

und der Verluſt der Sinnen, wie in einem Augenblicke, und hierauf auch der Tod gar bald, ſo wird auch gewiß kein Abſceß tief in der Subſtanz des Gehirns zugleich mit, ſondern nur lediglich die über der Hirnhaut geſundene widernatürliche Begebenheit die Urſache des Todes allein ſeyn.

§. 562.

Kommen endlich bey Kopfwunden oder auch Contuſionen, wo man dem Anſehn der leicht vor ſich habenden Verwundung nach nicht trepanirt, und ſich gar keinen tödtlichen Ausgang vermuthet hat, auch einige Zufälle, als z. E. ein Sauſen, Klingen vor den Ohren, eine Dunkelheit, ein Wippern vor den Augen, ein Kopfſchmerz nur auf einer Seite oder an der Stirne oder im Nacken, oder rings um den Kopf, welches alles man gar nicht achtet, indem der Verwundete noch immer dabey herumgeht, wenigſtens nicht nur 8, 10, bis 14 Tage, ſondern wohl auch 3, 4, oder 5 Wochen lang aus dem Bette bleiben kann, noch immer Appetit zum Eſſen, noch immer ziemlich guten Schlaf, und auch noch immer ein ziemlich munteres Weſen behält, eine lebhafte Einbildung und Vorſtellungskraft oder ein gar ſehr ſtilles Weſen bezeigt; alsdenn aber auf einmal, ehe man ſichs vermuthet, über dieſe oder jene Sache mit mehrerer oder weniger Heftigkeit, allemal aber gar ſehr überaus klüglich und demonſtrirend diſcouriret: ferner auf einmal, ehe man ſichs vemuthet, bey dem äußerlichen Anſehen eines vollkommnen Verſtandes, und ohne einen heftigen Puls zu haben, die abgeſchmackteſten Dinge unternimmt, oder auch nur herſagt; in dieſem Zuſtande 3 bis 4 Tage bleibt, hierauf binnen wenig Stunden eine Lähmung dieſes oder jenen Gliedes bekommt, alsdenn in eine heftige Hitze, Durſt, Unruhe, Raſerey, in entſetzliche Zuckung, in einen erſtaunenden bald warmen bald kalten Schweiß verſetzt wird, und hierinne

inne 2 oder 3 Tage bleibt, ohne daß man an Urſachen, welche von der Verwundung des Kopfs herrührten, gedenkt; weiter, auch wohl mit einer Art eines weißen oder rothen Frieſels über den ganzen Körper, oder nur zum Theil deſſelben bedeckt wird, bey welcher letzterer Erſcheinung vollends gar nicht an eine nöthig geweſene Trepanation gedacht wird; wenn endlich der Tod mit denen entſetzlichſten Zuckungen und Raſereyen auf eine wirklich ſchreckliche Art erfolgt, da wird es ſich nach dem Tode, bey der Unterſuchung des Kopfes zeigen, daß manchmal eine Vereiterung in der Subſtanz des Gehirns von der bloßen Erſchütterung allein, und eine äußerlich auf der Hirnhaut ſitzende widernatürliche Urſache, als ein Splitter von der Vitrea, und eine Eiterung äußerlich auf der Hirnhaut noch zugleich, manchmal aber letztere nur allein, welche von oben bis ſehr tief unterwärts langſam, immer nach und nach, auf der ganzen Oberfläche der Hirnhaut ausgebreitet, und bis im Grunde an der Gegend des großen Hinterhauptlochs gewirket, die Urſache eines ſo erbärmlichen Todes ſeyn.

§. 563.

Endlich aber iſt auch nicht zu leugnen, daß den tödtlichen Ausgang einer Kopfwunde auch andre Urſachen, die nicht unmittelbar von der Kopfwunde abhangen, entweder an und vor ſich allein bewirken, oder auch nur begleiten können, dergleichen ein faules Fieber ſeyn kann, welches eine allgemeine Auflöſung des Bluts im Körper zum Grunde hat, und welches vornehmlich in Feldlazarethen gemein iſt; ferner verſtopfte und bey der Gegenwart einer Wunde und ihren Folgen, als der Entzündung der Vereiterung, des niemals ganz ausbleibenden Wundfiebers ꝛc. auch gelegentlich mit in Vereiterung übergehende Eingeweide; aufplazende Vomicae in der Lunge u. ſ. f.

wie auch noch eine oder die andre Wunde, außer der Kopfwunde zugleich; eine oder die andre zerſchmetterte Extremität ꝛc. Alles dieſes nun kann allein Urſache genug zum tödtlichen Ausgange ſeyn, ohne daß man die Kopfwunde deswegen anklagen darf. Denn gleichwie dieſes bey jeder Wunde geſchehn kann; daß nicht allemal eine Wunde an und vor ſich den tödtlichen Ausgang verurſacht, ſo iſt es auch bey Kopfwunden ebenfalls beſchaffen, und man hat deswegen dasjenige, was von dem tödtlichen Ausgang der Kopfwunden im vorhergehenden geſagt worden, auch nur auf dieſe Fälle zu ziehen, wo der tödtliche Ausgang eine Folge der Kopfwunden an und vor ſich allein iſt; dieſes aber kann nur die Unterſuchung derer an Kopfwunden Verſtorbenen allein entſcheiden.

Der zwölfte Abſchnitt.

Von penetrirten Hals- Bruſt- und Bauchwunden.

§. 564.

Da in denen 318, 319, 337 und vom 348 bis 355, 357, 358, vom 367 bis 369, und im 372. §. von denen Hieb- Schuß- und Stichwunden, die am Trunco vorkommen können, nur eigentlich diejenige Behandlung angezeigt worden, welche alsdenn nöthig iſt, wenn dieſe Wunden theils gar nicht als penetrirte Wunden (§. 27, 28.) anzuſehen ſind, theils, wenn ſie auch penetrirte Wunden ſind, wie man ſie entweder in Anſehung ihres fleiſchichten Bezirks äußerlich, oder in Anſehung derer daſelbſt mit gelittenen Knochentheile der äußerlichen Gefäße, und andern äußerlichen Umſtände noch zu behandeln habe; ſo ſind die itzo angezeigten §§. mit dem Innhalte derer hier folgenden §§. von 565, bis 605. gegeneinander zu halten, als in welchen eigentlich die Behandlung der Wunden am Trunco insbeſondre ſo enthalten, wie ſie als penetrirte Wunden wirklich anzuſehen ſind.

§. 565.

Die Wunden am Halſe muß man, ſie mögen Hieb- Schuß- oder Stichwunden ſeyn, nach einer oder der andern ſoviel als nur möglich zulaſſenden Art und Weiſe bald zu vereinigen, das iſt, ſolche durch eine baldige Wiedervereinigung zu heilen ſuchen. Außer einer großen Verblutung muß man hier die Schuß- und Stichwunden insgemein nur ſo locker als möglich, oder auch, wenn kein rundhohler tiefer Kanal, ſondern nur eine Rinne da iſt, ſolche auch gar nicht ausſtopfen, und man muß auch überhaupt

eine

eine ſo geringe als mögliche Eiterung zulaſſen (§. 379.) Iſt ein Schuß= oder Stichkanal gegenwärtig, welcher zwey Mündungen hat, ſo muß man zwar beyde Mündungen ein wenig, jedoch nur locker, und nicht tief ausſtopfen; und iſt einer von dieſen Mündungen abhangend, ſo kann man die oberſte Mündung binnen wenig Tagen ganz unausgeſtopft ſeyn laſſen; doch die unterſte ſtopft man eine Zeitlang, und vornehmlich ſo lange, bis die Reinigung der Wunden geſchehen (§. 382, 383.) wie bey allen Schuß= und Stichwunden, jedoch hier ſo locker als möglich, und mit einem nur gar ſehr kurzen Bourdonet aus. Iſt nur eine Mündung, nämlich nur ein einiger Schuß oder Stichkanal da, ſo bringt man in dieſen ein kurzes und lockeres Bourdonet ſo lange ein, bis die erſte periodiſche Entzündung (§. 31. 402.) nebſt der größten Eiterung vorbey ſind, und bis ſich einige rothe Fleiſchwarzen an der Mündung zeigen, das iſt, ſo bald als man nur ſieht, daß die Wunde gereiniget iſt (§. 382, 383, 384). Doch findet man einen harten widernatürlichen Körper, als Tuch ꝛc. oder wohl gar die Kugel noch in dem einzelnen Kanal (§. 369.) ſo muß man die Wunde ſo lange, wie bey allen Schußwunden, durch ein für die Größe des Kanals gehöriges Bourdonet auch gehörig offen halten, und Verſuche machen, um entweder die Kugel oder das Tuch mit einer Zange herauszunehmen, oder bis das Tuch ꝛc. durch die Eiterung allein weggegangen, oder bis die Kugel durch die Eiterung ſo locker geworden iſt, daß man ſie nach dieſer Hülfe leichter als vor der Eiterung herausnehmen kann, oder bis man ſieht, daß die Wunde ohne üble Zufälle trocken und heilbar wird, und daß man das Bourdonet weglaſſen, folglich die Kugel alſo auch verheilen kann. Denn am Halſe iſt beſonders ſehr anzurathen, ſich mit dem Meſſer in Acht zu nehmen, wenn man etwan die Abſicht hat, die Wunde darum zu erweitern, um die Kugel herauszunehmen; weil man auf eine gar zu

vielfache Art hieſelbſt den allergrößten Nachtheil dadurch bewirken kann. Doch nutzt es auch nichts, wenn eine Kugel daſelbſt ſtecken bleibt, denn ſie kann die Luftröhre, den Schlund, große und zum Leben höchſtnöthige Blutgefäße und Nerven drücken. Eben ſo iſt auch, eine große Eiterung hieſelbſt zuzulaſſen, von gleicher Gefahr. Man hat ſich dahero ſehr wohl vorzuſehen, um desfalls das beſte dem vorkommenden Falle nach zu wählen, in ſo ferne ein tiefer Schußkanal gegenwärtig iſt; in welchem ſich noch eine Kugel befindet. Wo aber keine Kugel da iſt, wenn der Schußkanal zwey Mündungen hat, und ſo auch bey einem Stichkanal, wie auch bey einer Schuß- oder Stichwunde, welche nur eine Rinne ausmacht, da hat man allemal die baldigſte Vereinigung zu bewirken, ohne eine ſtarke Eiterung zuzulaſſen. Man verbindet dahero dieſe Wunde vornehmlich bloß nur allein mit dieſem Linimente §. 60. no. 38. und um den Kanal zu reinigen, und zur Heilung zu bringen, injicirt man mit einer Injection, welche die §. 60. no. 35. ſeyn kann. Dieſe Injection muß man aber auch nicht gänzlich in den Kanal zurück, ſondern ſo viel, als es geſchehen kann, wieder herauslaſſen. Auch bey dem Falle, wenn eine Kugel noch gegenwärtig iſt, kann man beſonders nur mit dieſen zwey oder drey Mitteln verbinden, und in den beyden Fällen, es mag eine Kugel da ſeyn oder nicht, und es mag auch die Wunde ein rundhohler Kanal, oder eine Rinne ſeyn, ſo braucht man dieſe Mittel nur allein von ihrer Entſtehung an, bis zur gänzlichen Heilung anzuwenden; es ſey denn, daß die Wunde, ohne zu heilen, trocken, oder voll ſchwammichtes Fleiſch, oder zu voll von Eiter, oder ſonſt von widernatürlicher Beſchaffenheit würde; da man denn nothwendig ſolche Mittel anwenden muß, als jede widernatürliche Veränderung, wie §. 379 angezeigt worden, es erfordert. Bey einem Schuß oder Stichkanal am Halſe kann für ſeine baldige Heilung die Conjunctivbinde §. 239.

no.

no. 2 H. S. 49, 86 ſo gut als bey einer gehauenen Wunde vortrefflich nutzen, wer ſie nur bey dieſem Fall mit Vortheil anzulegen weis.

§. 566.

Diejenigen Wunden am Halſe, ſie mögen geſchoſſen, geſtochen oder gehauen ſeyn, welche nur in den äußerlichen Bedeckungen und ohne große Blutung ſeyn, heilen gar ſehr leichte, wenn man ſie ſo behandelt, wie §. 379. 384. geſagt worden; und will man dergleichen gehauene Wunden, welche nur in den äußern Bedeckungen allein ſeyn ein wenig vereinigen, ſo iſt ein gutes Heftpflaſter allein ſchon genug dazu, dieſe Wunden zu vereinigen: man muß aber wohl zuſehen, daß durch dieſe Vereinigung und Eiterung nicht eine zu große und ſpannende Narbe gemacht wird.

§. 567.

Wenn aber ein Hieb, ein Schuß oder Stich, es ſey vorne am Halſe, nahe an oder queer über der Luft- und der Speiſeröhre, oder auf einer oder der andern Seite, oder auch hinten im Nacken tiefer befunden wird, als die allgemeinen Bedeckungen dicke ſeyn; da iſt es der Fall, wo man nicht ſo wohl auf das äußerliche der Wunde, als vielmehr darauf ſehen muß, ob die daſelbſt befindlichen Gefäße und Nerven, oder ob die Würbelbeine, das Rückenmark, die Luft- und Speiſeröhre und der Schlund ꝛc. entweder ſchon wirklich zertrennt, oder ob die Blutgefäße und Nerven der Gefahr des Zertrennens ſehr nahe ſind oder nicht. Iſt keines von dieſen, ſo iſt die Wunde, wie nach vorſtehender Art und Weiſe §. 566. nicht ſchwer zu heilen. Doch geht auch da, wenn ein noch ſo gefährlich ſcheinender großer und tiefer Hieb hinten im Nacken gegenwärtig iſt, die Heilung oft mit viel wenigern Nachtheil und bey viel kürzerer Zeit vor ſich, als man denken ſollte.

ſollte. Man hat Exempel von dergleichen Hieben gehabt, wo der Sebel oder Degen, ſo gar einen kleinen Theil von der äußerſten Grundfläche des Hinterhauptbeins, da wo das große Loch gemacht wird, mit abgehauen geweſen, wo der Hieb bey nahe von einem Ohr zum andern gereicht hat, wo eine entſetzliche Blutung im Nacken geweſen, und wo man für der Größe der Wunden erſchrecken mögen, daß jene verletzt geweſene Knochentheile ſich ein wenig exfolirt haben, und die Wunde recht gut und ohne allen Nachtheil geheilt worden. Man muß aber hierbey auch dieſes bemerken, daß die Würbelbeine hierbey unverletzt geweſen, und daß dergleichen Hiebe ſchräge, entweder von oben nach unterwärts, oder von unterwärts in die Höhe ſchräge, nicht aber gerade queer über die Würbelbeine eingeſchnitten geweſen, und daß ſie folglich bey eben dieſen Umſtänden ſo entſetzlich groß und gefährlich geſchienen, aber nicht ſo gefährlich geweſen, folglich auch glücklich geheilt worden ſind. Bey dergleichen Fällen nun muß man anfangs, theils der Blutung, theils der zu befürchtenden Exfoliation wegen, trockne Carpey zwar zwiſchen die Wunde legen, jedoch aber auch dadurch den Fleiſch- und Hautlappen nicht überaus weit von Knochen abtrennen. Wenn nun die Wunde ein wenig mit Carpey ausgefüllt worden iſt, ſo legt man die weit abklaffenden Lappen auf die eingelegte Carpey an, um die Ränder des Lappens und der Wunde aber überhaupt legt man viele Carpey außen vom Grunde der Wunden Stufenweiſe bis an den Rand des Lappens, nebſt ſehr vielen Compreſſen, und hierüber zwey Binden, eine einköpfigte und eine zweyköpfigte an. Die eine davon wird um den Hals, und die andre über beyde Ohren weg, erſt an der Stirn ein paar mal rings um, und denn ſo rückwärts um den Kopf bis wieder auf die Gegend der Wunde umwunden, alsdenn hinten über beyde Schultern vorwärts durch beyde Achſelhöhlen durchgeführt, vorne auf der Bruſt gekreuzt, über die Achſel nahe am Halſe angelegt, und hinten an ſolchen wieder gekreuzt,

alsdenn wird ſolche wieder am Kopfe aufwärts bis zur Stirne, da wieder zurück unter den Achſeln weggeführt, und um die Bruſt vollends angelegt, woſelbſt ſie endlich befeſtiget werden muß. §. 241. g. no. 2. Henk. S. 120. Tab. 6. fig. 51. 52. Dieſes Gebände läßt man 2 oder 3 Tage ruhig ſitzen, und begießt es indeſſen dann und wann mit Aqua Sclopetaria ſpirituoſa. Findet man beym folgenden Verband, daß der Hinterhauptsknochen, oder auch die Würbelbeine gelitten haben, ſo wiederholt man den 2ten oder 3ten Tag dieſen nämlichen Verband. Findet ſich aber allenfalls eine zu große Eiterung, ſo muß man nicht nur täglich einmal, ſondern auch wohl zweymal auf eben dieſe Weiſe verbinden, und ſehr oft die Aquam ſclopetariam ſpirituoſam übergießen. So bald nun als man findet, daß eine leidende Knochengegend gelb wird, ſo befeuchtet man die in die Wunde zu legende Carpey, oder wenigſtens nur diejenige, welche auf die gelb werdende Stelle zu liegen kommen ſoll, mit dieſem Mittel §. 60. no. 31. und erwartet die Exfoliation einer Knochenlamelle oder Filamente. So bald als dieſes geſchehen, wenn nämlich nirgends keine gelbe, noch weniger graue oder ſchwarze oder lockere Knochenſtellen mehr zu ſehen ſind, wenn die entblößte Knochengegend entweder überall weiß und hart, oder mit neuen Fleiſchwarzen beſetzt iſt, ſo legt man auch gleich gar nichts mehr von Carpey in die Wunde ſelbſt, das iſt, zwiſchen den abklaffenden Fleiſchlappen ſelbſt ein. Nur bloß an ſeinem Rande muß man noch einige gar ſehr dünne und mit dieſem Linimente §. 60. no. 38. befeuchtete Plumaceaux einlegen. Man drückt ferner den abklaffenden Fleiſchlappen dichte pro Inoſculatione an; bindet ihn feſte, und zwar bey jedem Verbande vermittelſt dazu gut angelegter Compreſſen ſo an, daß deſſen Grund allemal eher als deſſen Lefzenrand ſich anhängen müſſe. Dieſer letztere muß deswegen noch immer vom Anwachſen abgehalten werden, damit man den Eiter bey jedem Ver-

bande herausnehmen kann, und damit ſich dieſer, vornehmlich wenn der Hieb von oben nach unterwärts gemacht iſt, ſich nicht ſacken möge. Doch, wenn man den Eiter aus der Wunde auswiſcht, muß es hier beſonders mit ſehr vieler Behutſamkeit und ſo geſchehn, daß nicht der von einem Verbande zum andern angewachſene Theil des Lappens auch eben ſo von einem Verbande zum andern wieder losgetrennt werde. Geſchieht es allenfalls, daß ſich Eiter auf dem Boden des angelegten und vielleicht oben an ſeinem Rand angewachſenen Lappens, ſammlet, ſo muß man ſolchen durch eine Gegenöffnung am Boden auslaſſen, dieſe Gegenöffnung täglich mit dieſem Linimente §. 60. no. 38. verbinden, mit einem Bourdonet offen halten, und den Lappen ſelbſt nunmehro um ſo eher an ſeinen Rand, und in ſeinem ganzen Umfange dichte anzulegen ſuchen, und folglich durch die Wiedervereinigung heilen. Die Gegenöffnung läßt man ſo lange offen, als es Eiter giebt, und endlich ſtopft man auch dieſe nicht mehr aus, ſondern läßt ſie zugehn. Hat man aber nach dem erſten und zweyten Verband dieſer Wunden keine ſchadhafte Knochengegend gefunden, ſo legt man zwiſchen den abklaffenden Lappen auch bald keine Carpey ein, ſondern man legt den Lappen ſo gleich zur Inoſculation an, und verfährt im übrigen eben ſo, als bereits deswegen geſagt iſt.

§. 568.

Wenn aber der Schlund, die Luft- und Speiſeröhre entzwey ſind, ſo geht es ſehr ſchwer mit der Heilung her. Indeſſen hat man auch Exempel, daß dergleichen unglückliche Perſonen geheilt worden. In dieſem Falle muß man vornehmlich das hier in der Wunde ſitzende Blut mit einem kleinen Schwamm in Wein getaucht, auswiſchen, oder mit Carpey wegnehmen, ferner nicht das geringſte von Carpey in die Wunde einlegen, ſondern ſolche ſo genau und ſo bald als möglich aneinander bringen,

und mit Nadeln und Faden und Pflaſterſtücken heften. Dieſes muß man auch alsdenn ſo gut als möglich thun, wenn durch eine Kugel ein Theil genannter Kanäle abgeriſſen, oder wenn ſolche durch und durch entzwey geſchoſſen oder geſtochen wären. Man nimmt eine oder zwey ſehr krumme Nadeln mit zwey Bändchen, und heftet die Luftröhre, wenn ſie in der Queere von einander getrennt ſind, von unten nach oben, oder von oben nach unten in der Haut eines obern oder untern Knorpels ſo, daß die äußerliche Bedeckung zugleich mit den Nadeln durchſtochen worden, zuſammen. Iſt die Wunde der Luftröhre der Länge nach gemacht worden, ſo ſticht man mit den Nadeln in eben genannter Haut von der rechten nach der linken, oder von der linken nach der rechten Seite durch. Iſt die Speiſeröhre nebſt der Luftröhre, entweder von vorne nach hinterwärts, oder von der rechten gegen die linke, oder von dieſer gegen die rechte Seite zu, in die Queere zertrennt, ſo heftet man nur die Luftröhre, wie bereits geſagt worden, und überläßt die Heilung der Speiſeröhre der Natur allein. Iſt die Zertrennung an der Speiſeröhre oder auch an der Luftröhre von einer Seite zur andern, es ſey in der Queere oder in der Länge geſchehn, ohne daß vorne an der Gegend des Adamsapfels eine Wunde iſt; ſo muß die Heftung auf beyden Seiten, und zwar die Heftung der Luftröhre erſt an und vor ſich, und dann in den Bedeckungen gemacht werden; für die verwundete Speiſeröhre aber wird nur die Wunde in den äußerlichen Bedeckungen geheftet; und dieſes letztere iſt auch alsdenn nur bloß allein zu thun, wenn die Speiſeröhre hinter der Luftröhre von einer Seite zur andern nur allein zertrennt wäre. Im letztern Fall erweitert man beyde Wunden in den Bedeckungen ein wenig, als welches nothwendig Schuß- oder Stichwunden ſeyn müſſen. Hierauf heftet man ſolche ſo tief als möglich, und überläßt die Heilung der Speiſeröhre der Natur. Nach der

Heftung muß man die Hefte auch noch durch Pflaſterſtücke unterſtützen. Ferner muß man allezeit die eindringende Luft durch viele Compreſſen abzuhalten ſuchen, und die äußerliche Wunde oder die Heftung mit dieſem Linimente §. 60. no. 38. verbinden, und die Compreſſen und Binden mit der Aqua Sclopetar. ſpirituoſa begießen; doch darf man nicht ſo ſehr begießen, daß es bis in die verwundete Röhre ſelbſt dringet. Desfalls kann man lieber ein dick geſtrichenes Pflaſter über die Wunde legen, oder den Spiritum gar weglaſſen, und über die trocknen Binden und Compreſſen eine Zeitlang dieſe Fomentation §. 60. no. 66. überſchlagen. Iſt die Speiſeröhre verwundet, ſo kommt es darauf an, den Körper ſo lange, bis die Wunde heil iſt, durch nahrhafte Clyſtiere, aus Vipern, Hünern und andern Fleiſchbrühen, aufgelöſten Eyerdottern in Milch, Milch mit oder ohne Reißmehl abgekocht ſo gut, als möglich zu ernähren; und welches bey der Verwundung der Luftröhre, wenigſtens die erſten 8 Tage lang ebenfalls geſchehen muß; denn der Patiente muß nicht eſſen, ſollte er auch ſchlingen können. Die Wunde muß ſo bald als möglich zuſammen geheftet, und ohne die geringſte Hinderniß zur Vereinigung geſchickt erhalten werden; ſollte es auch 3 oder 4 Wochen Hunger koſten; und deswegen eben die nährenden Clyſtiere gar ſehr oft applicirt werden müſſen.

§. 569.

Iſt bey dieſen Wunden eine gefährliche Blutung zugleich mit gegenwärtig, ſo muß der Blutung zuerſt begegnet werden; und da die Blutung gleichfalls die Heftung, oder die Compreßion und die Wiedervereinigung der Wunde erfordert, ſo hat man folglich beydes, die Blutung zu ſtillen, und die Wunde zu verbinden, alsdenn auf einerley Art in Anſehung der Compreſſen und Binden zu bemerken; jedoch in die Wunde des Schlundes,

der

der Speiſeröhre und Luftröhre ſelbſt, muß weder Schwamm noch Carpey, noch Spiritus gebracht werden. Bey dieſen Fällen nun wird es darauf ankommen, in wie weit man es, um die Blutung zu ſtillen, wird bringen können. Wenn die Röhren am Halſe gänzlich, und wenn die Carotis und die Jugularis, ehe ſie ſich theilen, oder wenn dieſer ihre innere Aeſte zerſchnitten ſeyn, ſo iſt gewiß, daß weder Heften noch Comprimiren helfen kann. Doch kann man die äußere Carotis heften und comprimiren.

§. 570.

Den Kopf bey Halswunden nach dieſer oder jener verwundeten Seite des Halſes durch Binden darum hinzuziehen, daß die Wunde genauer an einander paſſe, muß zwar bey dergleichen Wunden oft nützlich werden, doch iſt es aber auch darum, wo möglich, zu vermeiden, weil der Kopf nach der Heilung immer einſeitig getragen werden muß. Indeſſen iſt in dringenden Fällen mehr an der Erhaltung des Lebens gelegen. Wenn die Halswunde dahero vorne iſt, ſo bindet man den Kopf ſo, daß er vorwärts, wenn die Wunde hinten iſt, daß er hinterwärts, und wenn die Wunde auf der rechten Seite iſt, daß er gegen dieſe, und wenn ſie auf der linken Seite iſt, daß er nach eben dieſer Seite hingezogen wird. Wie dieſes alles zu bewerkſtelligen iſt, ſolches kann ein Wundarzt allemal nach vor ſich habenden Umſtänden am allerbeſten und nützlichſten nach ſeiner eignen Einſicht beſorgen, und es iſt immer möglich, daß er dieſer Einſicht nach einen beſſern Verband, als nach allen gegebenen Regeln und Vorſchriften von Binden anlegen kann. Doch ſind die Vorſchriften auch nöthig, und deswegen iſt des Hrn. D. Henkels Buch von Bandagen ſich ſehr zu Nutze zu machen, ja ſolches faſt ganz auswendig zu lernen; damit man in vorkommenden Fällen ſich ſogleich auf dieſe oder jene am beſten zu brauchende Binde beſinnen, und ſogleich eine Nachahmung machen kann.

§. 571.

Bey der Behandlung derjenigen Bruſt- und Rückenwunden, wo eine Kugel oder auch ein Stich, eine Wunde gemacht hat, welche bis in die Höhle der Bruſt ſelbſt reicht, kommt es vornehmlich darauf an, ob dieſe Wunden wirklich bis in die Höhle der Bruſt gehn, ob ſie heftig bluten, und ob ſich das Bluten von ſelbſt ſtillet oder nicht. Bey Unterſuchung der Bruſtwunden, vornehmlich wenn die Wunde durch einen Stich gemacht worden, muß man den Verwundeten ſo viel möglich, in diejenige Stellung bringen laſſen, welche er bey ſeiner Verwundung hatte, um zu erkennen, ob eine Wunde am Rücken oder an der Bruſt bis in die Bruſthöhle penetrirt oder nicht. Man ſondirt die Wunde mit einer glatten, runden, kolbigten und ſtarken Sonde, man ſpritzt laulicht Waſſer in die Wunde, und giebt Achtung, ob ſolches wieder zurück fließt; man läßt den Verwundeten tief Athem holen, den Athem eine Zeitlang an ſich halten, und hält während dieſem ein Licht oder Pflaumfeder vor die Wunde, und giebt Achtung, ob das Licht oder die Feder bewegt werde; man giebt ferner Achtung, ob häufiges und ſchäumigtes Blut mit oder ohne Geräuſche austritt; ob der Verwundete Ohnmachten hat, und ob er frey oder nicht frey Athem holen kann. Penetrirt die Wunde bis in die Höhle der Bruſt, ſo kann man gemeiniglich mit der Sonde in ſolche hineinfahren; doch wenn die Wunde durch die Knorpel der Rippen geht, oder wenn die Wunde ſehr ſchräge iſt, wenn ſich die Fetthaut, oder durch eine gemachte Wendung bey der Verwundung ein oder der andre Muskel vorgezogen hat, ſo kann man nicht mit der Sonde bis in die Höhle der Bruſt kommen, obgleich die Wunde bis dahin penetrirt. Man muß alſo den Verſuch mit der Sonde, mit dem Lichte, mit der Feder, und mit der Injection ſo machen, daß man vorhero beſonders die gehabte Stellung wiederholen läßt. Wird das Licht von der Luft bewegt, und fließt die Injection nicht wieder zurück, und kann man mit der Sonde bis in die

Bruſthöhle kommen, ſo penetrirt die Wunde. Es tritt auch ferner, wenn die Wunde penetrirt, Luft und ſchäumigt Geblüt mit einem Geräuſche, oder rothes Blut ohne Schaum, oder eine milchfärbige Feuchtigkeit mit wenigem Blut zugleich aus. Der Verwundete klagt über ſchweres Athemholen, über Herzensangſt, hat Ohnmachten, kalten Schweiß und wirft Blut durch den Mund aus. In dem Falle, wenn die Wunde am unterſten Theil der Bruſt, und bis zur äußerſten Mündung offen iſt, ſo fließt das Blut gleich zu ſolchen heraus, wenn ſie aber am obern Theile der Bruſt iſt, ſo ſammlet es ſich in der Bruſthöhle, und füllt ſolche ganz an. Wenn es nun in Menge in die Bruſt gelaufen iſt, ſo fühlt ſolches der Verwundete, wenn er ſich bewegt, er kann nicht anders als mit der größten Beſchwerlichkeit Athem holen, und will alle Augenblicke erſticken; das Einathmen iſt ihm leichter als das Ausathmen, und es iſt ihm erträglicher, wenn er auf dem Rücken oder auf der Seite, wo die Wunde iſt, liegt, als wenn er auf der geſunden Seite liegen will. Allein wenn die Bruſt endlich ganz voll Blut iſt, ſo muß er ſitzen; er bekommt Ohnmachten und kalten Schweiß; die Extremitäten werden kalt, der ganze Körper wird blaß, der Puls ſetzt aus, und wenn ſich dieſe Zufälle durch das Auslaſſen des Blutes aus der Bruſt nicht heben laſſen, oder wenn die Blutung immer fort dauert, ſo kommen Froſt, Krampf und der Tod. Wenn ferner die Verwundung von einer Seite der Bruſt gegen die andre Seite erfolgt iſt, ſo muß man glauben, daß das Mediaſtinum verletzt, und daß in beyden Cavitäten der Bruſt ausgelaufenes Geblüte ſey. Dieſe Verwundeten nun klagen heftigen Schmerz mitten in der Bruſt, und können dahero, wenn beyde Höhlen der Bruſt voll Blut ſeyn, auf keiner Seite, ſondern nur auf dem Rücken liegen. Wenn dieſe doppelte Wunde groß iſt, ſo muß der Patient von der Gewalt der in die Wunde dringenden Luft und Ausdehnung der Lunge erſticken. Eben ſo kann man weiter, indem man auf den Ort Achtung giebt, wo

die Wunde iſt; wenn man die Lage derjenigen Theile weis, welche ſich in der Bruſthöhle befinden, und wenn man ſich die dabey verſchiedenen Eräußerungen genau bemerket, auch auf dieſes oder jenes verletzte Eingeweide insbeſondre ſchließen. Wenn eine große Wunde in der Lunge iſt, und das um ſo mehr, wenn die Lunge, wie es oft befunden wird, da wo die Verwundung geſchehen, an das Bruſtfell angewachſen iſt, ſo kann der Patient, ſo lange ihm die äußerliche Wunde nicht ſehr genau zugehalten wird, nicht laut reden, und er empfindet oftmals den Geſchmack von denjenigen Arzneyen, womit man ihn verbindet oder injicirt. Ueberhaupt aber fließt aus der verwundeten Lunge rothes mit Luft vermengtes ſchaumigtes Blut aus, es geſchieht ſolches bey dem Athemholen mit einem Geräuſch, und gemeiniglich wird auch dergleichen Blut durch den Huſten ausgeworfen. Doch kann dieſes auch von der Reſorption der Materie und des Blutes andrer verwundeten Theile geſchehen. Wenn rothes Blut ohne Schaum ausfließt, ſo iſt eine Pulsader, und wenn dunkelrothes Blut ausfließt, eine Blutader zerſchnitten. Dieſes kann nun in dem unterſten und mittelſten Theile der Bruſt etwas nach der linken Seite zu, auf den Würbelbeinen des Rückens, die Arteria Aorta, an dem unterſten Rande der Rippen, die Arteriae intercoſtales, auf beyden Seiten des Sterni die Mammariæ internæ, einen guten Finger breit davon auf der rechten Seiten des Rückgrads die Vena ſine pari, und an den Schlüſſelbeinen die Subclavia ſeyn. Fließt aber nebſt Blut eine milchfärbige Feuchtigkeit aus, ſo iſt der Ductus thoracicus zerſchnitten, welcher auf den Würbelbeinen unten, zwiſchen der Aorta und Vena ſine pari, oben aber, mehr auf der linken Seite liegt, nach welcher er ſich unter der Aorta hin, und nach der Vena ſubclavia dieſer Seite zu ziehet. So fern anfangs nach der Verwundung und einige Tage hindurch, der Patient leicht Athem holt, alsdenn aber erſticken will, ſo iſt es ein Kennzeichen, daß ein kleines Gefäße zerſchnitten worden, aus welchem nur

nach und nach ſich eine ſo große Menge Blut ergoſſen hat, die nunmehro gefährlich wird. Wenn ſehr große Blutgefäße; wenn die großen Aeſte der Luftröhre, wenn das Mediaſtinum oder das Herz wohl ſelbſt, verwundet ſind, ſo erfolgt ein plötzlicher Tod. Endlich ſind die Bruſtwunden an ihren obern Theilen gefährlicher, als die an den untern Theilen der Bruſt; denn die verwundete Lunge wird zwar manchmal, wenn nicht ein häufiges Bluten aus ihr erfolgt, doch ſchwer geheilt, und wenn es auch noch ſo gut zu gehen ſcheint, ſo erfolgt doch gemeiniglich eine Exulceration, die Schwindſucht, und nur ein langſamer Tod.

§. 572.

Indeſſen muß man, aller dieſer Gefahr des Lebens ohngeachtet, dergleichen Elende nicht etwan troſtlos laſſen, ſondern ihnen auf alle nur mögliche Art beyſtehen. Denn es pflegt öfters zu geſchehen, daß man eine Bruſtwunde für viel gefährlicher anſieht, als ſie wirklich iſt. Es kann ſich nämlich zutragen, daß der Verwundete in dem Augenblick der Verwundung ſich gewendet hat; daß der Degen oder die Kugel ſchief unter den Muskeln durch, und auf der andern Seite gänzlich wieder heraus gefahren; oder, daß eine Kugel ſo ſtecken geblieben, daß wir ſie ſitzen ſehen, und ſolche heraus ſchneiden können; daß es vollkommen das Anſehen hat, als ſey der Degen oder die Kugel durch die Höhle der Bruſt gefahren, und daß dennoch nichts in der Cavität der Bruſt ſelbſt gelitten hat, ſondern daß die Verwundung nur bloß in den Muskeln befindlich iſt. Eben ſo kann es auch geſchehen, daß der Patiente ſchwer Athem holt, und Blut auswirft, obgleich die Verwundung nicht bis in die Höhle der Bruſt geht. Ferner kann eine auf die Rippen, auf das Bruſtbein, auf die Würbelbeine, auf die Schlüſſelbeine, auf die Knorpel der Rippen aufgeſchlagene Kugel, zwar dieſe Theile zerbrochen haben, gleichwohl aber iſt ſie nicht allemal in die Höhle der Bruſt ſelbſt hineingefahren, ſondern

ſie

ſie kann entweder noch da an der Stelle ſitzen, wo ſie eingeſchlagen hat, oder ſie kann durch die Muskeln von einer Seite gegen die andre gefahren ſeyn, und daſelbſt noch feſt ſitzen, Drücken, Stechen und Schmerz machen, ohne die Höhle der Bruſt ſelbſt eröffnet zu haben, und ſie kann auch nur blos einen ſogenannten Streifſchuß gemacht, und dennoch die Knochentheile der Bruſt, und die Würbelbeine zerſchlagen haben. Demohngeachtet können bey allen dieſen Umſtänden verſchiedne üble Zufälle gegenwärtig ſeyn, als ein ziemlich Bluten, ein Schmerz, ein kurzes und ſchweres Athemholen, ein Blutauswerfen, Ohnmachten u. dergl. Gleichergeſtalt iſt auch das bey denen penetrirten Bruſtwunden ſo gewöhnliche Uebel, die ſogenannte Windgeſchwulſt, (Emphyſema) nicht allemal ein ſicheres Kennzeichen, daß die Wunde bis in die Bruſthöhle penetrire. Denn ſo wie dieſer Zufall am Kopf (§. 512.) und bey verſchiednen Wunden an andern Theilen entſtehen kann, (§. 414.) eben ſo kann er auch auf eine blos erlittene Quetſchung an der Bruſt entſtehen, wenn die Rippen gebrochen u. ſ. w. doch kann dieſe auch allein ſchon die Tödtlichkeit der Bruſtwunde verurſachen, obgleich die Wunde ſonſten an und vor ſich nicht tödtlich wäre. Von allen dieſen äußerlichen Verletzungen der Bruſt und des Rückens iſt ſchon in den vorhergehenden 354. 355. §§. gehandelt worden.

§. 573.

Wenn eine Wunde, es ſey an einer Stelle der Bruſt an welcher es wolle, bis in die Höhle der Bruſt ſelbſt geht, ſo hat man vor allen Dingen, wie von 119. bis 131. §. und von 142. bis 150. §. gezeiget worden, die allgemeinen Bedeckungen um die Wunde herum zu erweitern. Wenn ein Emphyſema da iſt, ſo iſt ſolches, wie §. 414, 512. weg zu ſchaffen, und wenn losgeſchlagne Knochenſtücke da ſeyn, ſo ſind auch dieſe, ſo gut als möglich, wegzunehmen. Ferner muß man ſich bemühen, theils das ausgelaufene

Blut

Blut, nebſt der Luft, aus der Lunge heraus zu ſchaffen, theils wo möglich die fernere Blutung zu ſtillen, das Eindringen der Luft in die Bruſthöhle ſorgfältig zu verhüten, und auf die Wunde äußerlich heilende Arzneyen zu legen.

§. 574.

Die Luft bringt man theils dadurch zugleich mit heraus, wenn man das Blut heraus ſchafft, theils dadurch, daß, indem der Patiente tief Athem holt, der Wundarzt die Wunde mit zwey Fingern dichte zuſammen kneipt, eine Zeitlang die Wunde ſo zu, und der Patient den Athem an ſich hält; hierauf thut der Wundarzt die Finger weg, und läßt den Patienten den Athem ausſtoßen. Dieſes wiederholt man öfters. Das Geblüte wird theils herausgeſchafft, wenn man die Wunde mit einem Biſtouris, das forn ſtumpf iſt, auf einem Finger oder hohlen Sonde erweitert, und alsdenn den Patienten ſo legt, daß es aus der Wunde ſelbſt ausfließen kann; theils, wenn man dem Patienten den Unterleib feſt bindet, ihn auf der Seite der Wunden liegen, tief Athem holen, und den Athem an ſich halten läßt; ihm mit einer Hand die Naſe, und mit der andern die Wunde dichte zudrückt, denn, wie oben ſchon geſagt iſt, die Hand wegnimmt, und den Athem ausſtoßen läßt. Ferner wird das Blut, wenn nicht eine ſogar große Menge davon in der Höhle der Bruſt befindlich, und ſo lange es noch flüßig iſt, herausgeſchafft, wenn man es mit dem Munde eines andern Menſchen ausſaugen läßt, und wenn man deswegen ſo lange, als es flüßig iſt, die auf verſchiedne Arten formirten, und bekannten Sprützen dazu braucht; oder wenn man, wenn es ſchon geronnen iſt, mit einem Decoct. wie §. 60. no. 26. oder von Gerſten, Flor. Chamom. Herb. Veronic. rad. Alth. warm Waſſer und Roſenhonig, und wozu auch etwas Aqu. Sclopetar. gemiſcht ſeyn kann, erſt einſprützt, und ſolches wieder mit andern Sprützen auszieht. Man giebt zwar die Regel, daß man das Blut nicht eher aus der Höhle der Bruſt ſchaffen

ſoll, als bis die Blutung geſtillt ſey; jedoch, in ſofern die Blutung auch nicht nachläßt, muß man dennoch, wenn die Höhle zu voll wird, und der Patient deswegen erſticken will, ſolches auch von Zeit zu Zeit auslaſſen. Und will man das Blut lange darinn laſſen, damit ſich ſolches coaguliren, und dadurch die Blutung aufheben ſollte, ſo lauft man Gefahr, daß es gar bald faul werde. Doch wenn man ein, oder auch ein paarmal mit der Injection §. 60. no. 26. injicirt hat, und dieſe, nebſt der Luft, wie auch, nach dem vorhergehenden, nebſt einer Menge Blut einmal oder auch ein paarmal ausgelaſſen hat, ſo kann man die Wunde geſchwinde zuſammen drücken, ein Bourdonet und viele Plumaceaux und wieder ein Pflaſter, und Compreſſen nur trocken überlegen, und das für die Bruſt gehörige Gebände anlegen. Findet man nun, daß die Blutung aufgehört hat, welches das Gefühl des Patienten zu erkennen giebt, wenn er nämlich die Bruſt vom Blute nicht mehr vollgefüllt fühlt, wenn er freyen Athem holen kann, und wenn man ſelbſt ſieht, daß das Blut nicht zur Wunde mehr herausquellen will; ſo wiederholet man dieſes Verfahren mit der Injection, und mit der Herausſchaffung des noch rückſtändigen Blutes und der Luft, wie oben angezeigt worden, alle Tage, oder man läßt auch alle Tage an der Wunde ſaugen, nachdem man injicirt hat, und ſetzt dieſes Verfahren ſo lange fort, bis man ſieht, daß die Höhle der Bruſt von Blut und Luft frey iſt. Sind Knochenſplitter, oder iſt ein zerbrochener Knochen da, ſo muß man das Losgebrochene entweder ganz wegnehmen, oder wenigſtens auswärts auf die Seite ziehen, es gut in Carpey einhüllen, und dem ohngeachtet die Wunde genau zuſammen zu drücken ſuchen. Alsdenn bringt man ein breites Sindon (§. 224. no. 20. Henk. S. 27. Tab. 2. Fig. 19.) in die Wunde, mit Roſenhonig oder mit dieſem Linimente, §. 60. no. 38. oder wenn gebrochene Knochen da ſind, mit dieſem Linimente §. 60. no. 31. befeuchtet, in die äußerliche und innerliche Wunde; verbindet täglich ein oder auch

wohl

wohl 2 mal; läßt den Patienten auf die Seite der Wunden liegen, damit der Eiter, welcher ſich findet, auslaufen kann, oder zieht ihn, nachdem man mit dieſer Injection §. 60. No. 26. injicirt, vermittelſt einer Sprütze aus, und fährt mit dieſem Verbande ſo lange fort, bis man ſieht, daß kein Eiter aus der Höhle der Bruſt mehr ausfließt. Findet ſich nun das letztere, ſo kann man dieſe innerlichen Mittel §. 62. No. 84, 85, 86. geben. Zuletzt aber, wenn man nichts mehr in der Höhle der Bruſt zu befürchten hat, ſo läßt man, wie leicht zu erachten, das Sindon weg, und heilt die äuſſerliche Wunde, als eine Fleiſch- oder als eine Fleiſch- und Knochenwunde zu.

§. 575.

Findet man aber, daß ſich weder die Blutung ſtillt, noch wenn auch die Blutung geſtillt iſt, daß ſich nicht nur eine geringe, ſondern eine gar große Menge geronnenes und in Fäulniß übergehenden Blutes oder Eiters in der Bruſthöhle erzeugt; ſo iſt das einzige und vorzüglichſte Mittel noch dieſes, daß man die Eröffnung der Bruſt zwiſchen der 6 und 7ten Rippe mitten zwiſchen dem Bruſtbein und dem Rückgrad bald mache, als welcher Ort, nach denen vielfältigen Bemerkungen des Herrn Scharps und andrer, der allervorzüglichſte iſt, um irgend die Abſicht zu haben, einen Nutzen durch dieſe Operation zu ſchaffen; indem dieſe baldige Operation noch die einige Verrichtung iſt, durch welche bey dergleichen Wunden etwas gutes gethan werden kann. Auf welcher Seite man ſolche machen müſſe, erkennt man daraus, an welcher Seite die Wunde iſt, und wenn zwey Mündungen daſeyn, auf welcher Seite der Patient liegen kann, und welche Seite mehr als die andre aufgetrieben iſt, inſoferne man auf die Menge des in ſelbiger Seite befindlichen Blutes oder Eiters ſieht. Man legt aber den Patienten bey Unternehmung dieſer Operation, ſo auf den Bauch, daß er ein wenig auf die nicht verwundete Seite zu liegen kommt, oder, wenn

er nicht liegen kann, läßt man ihn auf dem Bette ſo ſitzen, daß er mit ſeinen Beinen, welche aus dem Bette heraus hängen, auf etwas feſtes aufſtehen kann. Mit der einen Hand des Operateurs und mit einer eines Gehülfens wird die Haut da, wo die Oeffnung geſchehn ſoll, nach Richtung der Rippen in die Höhe gezogen, und in dieſe in die queer gemachte Falte wird ein Schnitt der Länge der Haut nach, das iſt, queer durch die Falte, durch die Haut, und tief bis auf die Muſculos intercoſtales gemacht; Alsdenn werden dieſe genannten Muskeln und die Pleura in die Queere nach der Direction der Rippen behutſam nach und nach zerſchnitten; und damit dieſes deſto beſſer geſchehen könne, ſo wird vorhero entweder beym Liegen des Patienten ein Küſſen unter die andre Seite des Bauchs geſteckt, oder beym Sitzen des Patienten die geſunde Seite einwärts gebogen. Der Operateur aber muß das Meſſer ſo führen, daß er ſolches mit ſeinem Zeigefinger an der Spitze niederdrückend führt, und indem er ſchneidet, zugleich mit beyden Rändern ſeines Zeigefingers die Rippenränder fühlt, um dadurch die Intercoſtal-Pulsadern zu vermeiden. Wenn die Lunge nicht an die Pleura angewachſen iſt, dringt, ſobald als letztere durchſchnitten worden, das ſich geſammlete und coagulirte Blut oder Eiter oder beydes gar bald mit Gewalt heraus, es ſey denn, daß die Verwundung ſelbſt ſehr nahe an der Gegend ſey, wo man die Oeffnung der Bruſthöhle macht. Wenn aber weder das letztere noch eine Anwachſung der Lunge und der Pleura da iſt, ſo lauft wenig oder nichts heraus. In dieſem Falle muß alſo, wenn die gemachte Operation Nutzen ſchaffen ſoll, nach Zerſchneidung der Pleura die innere Oeffnung durch das an der Spitze ſtumpfe Biſtouris erweitert, und nach dieſer Erweiterung, die Lunge durch einen in die innere Oeffnung geſteckten Finger von der Pleura abgeſondert werden. Dieſes kann nun zwar, wenn die Wunde nicht weit von der gemachten Oeffnung entfernt iſt, wohl angehen; iſt aber die Verwundung weit davon, ſo iſt auch das Abtrennen der Lunge

von der Pleura nicht zu rathen, und man kann auch nicht ſo weit, als nöthig, um ſich reichen. Demohngeachtet kann man doch die neugemachte Oeffnung offen halten, weil vielleicht die Materie ſich ſelbſt noch einen Weg bis dahin, und folglich da heraus machen kann. In Betrachtung deſſen nun, daß die Lunge oft da, wo die Verwundung geſchehn, angewachſen, und welches leicht zu erkennen iſt, wird man auch leicht einſehn, daß in dieſem Falle keine Oeffnung der Höhle der Bruſt noch insbeſondere zu machen ſey. Denn die Oeffnung der Wunde iſt alsdenn ſchon allein hinlänglich genug, da die Lunge ſogleich ſelbſt an der Oeffnung anliegt, das Geblüte oder den Eiter daſelbſt ausfließen zu laſſen, ohne ihn in die Bruſthöhle bis auf das Zwerchfell auszugießen. Bey dieſem Fall aber hat man ſich auch ſehr mit den Einſprüzungen in Acht zu nehmen. Man muß dahero nur Verſuche damit machen, um zu ſehn, ob es der Verwundete ohne Huſten vertragen kann oder nicht, und anfangs nur etwan Waſſer mit Myrrhen mit der China, oder mit Wundkräutern abgekocht, ganz laulicht dazu nehmen, und etwan ein wenig Roſenhonig dazu thun. Desgleichen muß in dieſem Fall das in die Wunde zu bringende Bourdonet oder Sindon nur ſehr locker und gar nicht tief eingebracht, wie auch nicht mit reizenden Eſſenzen befeuchtet werden. Nach einer gemachten untern Gegenöffnung der Bruſt aber muß man nicht ſo gleich, wie die meiſten Schriftſteller rathen, die obere Oeffnung eher, als die Wunde zugehn laſſen; ſondern man hält ſie noch ſo auf die Art, wie oben geſagt worden, auf, injicirt, wenn man vorhero Verſuche gemacht hat, ob es der Verwundete vertragen lernt, täglich etliche mal mit dieſer Injection gegen die Blutung §. 60. No. 54, 56. und wenn die Blutung ſich ſtillen läßt, für die Heilung mit dieſer Injection §. 60. No. 36. bringt ein Sondon in die obere u. untere Wunde ein, und verbindet mit den angegebenen Mitteln ſo lange, als man nur immer dem Patienten beyſtehen muß, oder bis man ſieht, daß man ſo glücklich iſt, beyde Wunden entweder

als Fleiſchwunden, oder die obere als eine Fleiſch- und eine Knochenwunde gänzlich zuzuheilen.

§. 576.

Auſſer dieſem hat man folgendes zu merken: daß man nach der gemachten untern Oeffnung das Blut oder den Eiter nicht auf einmal auslaſſe; daß man die Luft in die Höhle einzudringen ſorgfältig vermeide; daß man allemal in einer temperirten Stube verbinde, und daß man nicht ganz kalt, doch auch nicht warm die Arzeneyen einbringe; daß man ſehr geſchwinde verbinden, und daß man keine Bourdonets, noch weniger aber die ſonſt bey dergleichen Fällen gewöhnliche Röhrchen in die Höhle bringen müſſe, daß man den Patienten immer auf der Oeffnung, und in einem geſunden mit reiner Luft angefüllten Zimmer liegen laſſe; daß man ihn zwar ſehr oft, auch wenn die Blutung lange dauret, und vornehmlich, wenn die Lunge verwundet iſt, doch jederzeit nur wenig Ader laſſe; daß man ihn, um das Blut zu ſtillen, häufig kalt Waſſer trinken, und dieſe Mittel §. 62. No. 111, 112, 114. die Heilung aber zu befördern, dieſe innerliche Mittel §. 62. No. 33, 57, 84, 85, 86. gebrauchen, und daß man ihm nichts, als Farinoſa und Kräuter mit nicht ſehr fetten Brühen, oder auch dünne Milch mit China abgekocht nehmen laſſe.

§. 577.

Wenn die Wunde ſo beſchaffen iſt, daß das Mediaſtinum verletzt worden, welches aus der Direction der Wunde, und aus den oben davon angeführten Kennzeichen § 571. zu erkennen iſt, ſo muß man nicht die Operation des Empyematis vornehmen, ſondern ſogleich das Sternum durchbohren, und die Wunde im übrigen mit eben dieſen Injectionen und andern äußerlichen Mitteln, welche bey den Fleiſch- und Knochenwunden §. 348-352. und 354, 355. angezeiget worden, behandeln, und den Verband der penetrirten Bruſtwunden

in

in Anſehung der Compreſſen und Binden wie §. 354. beſorgen.

§. 578.

Außerordentliche Fälle ſind es endlich, wenn die in der Bruſthöhle befindliche Materie ſo häufig reſorbirt wird, daß ſie mit dem Urin oder Stuhlgang zum Vortheil des Patienten weggeht. Soferne man dieſes findet, ſo muß man zwar dieſen Auswurf durch dieſe Mittel §. 62. No. 9, 57, 73, 74, 98, 99, 115, befördern; doch muß man ſich auch in Acht nehmen, nicht zu lange damit fortzufahren, auf daß nicht dieſer Auswurf zu ſtark werde; und man muß auch endlich einen ſolchen Auswurf nicht als einen guten kritiſchen anſehn, wenn er vornehmlich ſo erfolgt, daß er ein Zeichen einer gänzlichen Zernagung der Eingeweide der Bruſt, und des herannahenden Todes iſt.

§. 579.

Diejenigen Hiebwunden am Unterleibe, die nicht ſehr tief gehn, müſſen mit bloßen doch ſehr klebenden Heftpflaſtern, nebſt Compreſſen und Binden, und zwar ganz genau wieder vereiniget, und wie §. 259, 273. geheilt werden. Wenn ſie aber tief bis auf das Darmfell gehn, und wenn dieſes auch ſogar ſelber mit entzwey iſt, ſo erfordern ſie die blutige Heftung mit vieler Vorſicht und Geſchicklichkeit. Bey letztern Fall iſt vornehmlich darauf zu ſehn, ob ein Theil vom Gedärme und Netze, oder eins oder das andre nur allein mit verwundet, und auſſer der Wunde heraus hängt oder nicht; ob der heraushängende Theil des Netzes oder Gedärms noch friſch, oder ſchon widernatürlich, eiterigt, faul oder brandigt beſchaffen, und ob die Wunde des Darmfells oder die Wunde in ihrer Tiefe (denn auſſen kann ſie ſehr groß, unten in der Tiefe aber gar ſehr enge ſeyn) groß, ohne Spannung, oder ſo enge iſt, daß der heraus hangende Theil des Gedärmes oder Netzes, oder beydes eingeſchnürt iſt. Iſt

dahero die Wunde im Darmfelle ſehr enge, ſo iſt ſolche ohne Anſtand zu erweitern.

§. 580.

Bey der Erweiterung muß ein Gehülfe den heraushängenden Theil der Gedärme, oder des Netzes, mit einem Tuch genau ſeitwärts halten, und die Erweiterung ſelbſt muß man erſt nach und nach, in der Haut, dem Fette und den Bauchmuskeln mit eindrückenden Einſchnitten, und zwar nur in ſo einer Länge machen, daß man Platz hat, erſt mit einem Finger durch die Wunde des Darmfells unter das Darmfell ſelbſt zu kommen. Auf dieſem Finger nun muß man mit dem knöpfigten Biſtouris erſt nur ein wenig weiter ſchneiden; und alsdenn, wenn mit dem eingebrachten Finger, die Därme recht gut vom Darmfell abgehalten worden, das Darmfell wenigſtens ſo lang aufſchneiden, daß man ohne Mühe 2 Finger in die Wunde des Darmfells bringen kann. Damit man aber die Erweiterung des Darmfells gut und ſicher machen könne; ſo iſt platterdings nöthig, daß man erſt die Haut, das Fett und die Muskeln bis auf das Darmfell in einer langen Linie entzwey ſchneidet, und hierauf das Darmfell vor ſich allein von auſſen nach innen, nur nach und nach mit dem Meſſer zertrennt. Hierzu nun wird erfordert, daß man den eingebrachten Finger ſorgfältig genug erſt dazu braucht, die Gedärme vom Darmfell auf der Linie, welche zerſchnitten werden ſoll, abzuſchieben; wenn man alſo davon verſichert iſt, ſo legt man den Finger geſchwind und feſte an das Darmfell an, und bringt dieſen Finger nicht mehr von der Stelle. Auf den eingeſteckten Finger aber bringt man ein Inſtrument, wie eine Rinne, oder mit einem Wort, eine große hohle Sonde, welche hinten ein breites Blatt hat, dergeſtalt hinein, daß die Rinne auf den Finger eingeſchoben wird, der Rücken der Rinne an das Darmfell, das Blatt der Sonde auf dem Finger, und dieſer auf die Gedärme anzuliegen kommt; worauf man denn das Darmfell, auf dem

Rücken

Rücken der Rinne ſo zerſchneidet, daß der Finger und das Gedärme vor dem Meſſer geſichert iſt.

§. 581.

Nach der Erweiterung des Darmfells iſt es ferner allemal beſſer, nicht nur den heraushängenden Theil der Gedärme, ſondern auch eine Länge von 6, 8 oder mehrern Zollen zu unterſuchen, welche man dahero mit Fleiß und Vorſicht aus dem Unterleibe durch die nunmehro erweiterte Wunde noch heraus zieht. Findet ſichs nun, daß das Darmtheil, welches unterſucht wird, noch friſch, roth und rund aufgeblaſen iſt; bleibt es ſo rund aufgeblaſen, wenn man darauf drückt; hört man bey dieſem Drücken kein Piepen oder Ziſchen; verräth es nach Unterſchied der Gegend des Unterleibs, wo die Wunde iſt, keinen Ausfluß der in den Gedärmen enthaltenen Sachen, ſo iſt wenigſtens in dieſer Länge der Gedärme, welche man auf ſolche Art unterſucht, keine Darmwunde. Da man aber, wenn auch, an einer weiter in der Länge der Gedärme hin noch unentdeckten Stelle eine Wunde ſeyn ſollte, wie es vornehmlich bey Schuß- und Stichwunden geſchieht, nicht ſo viel von der Länge der Gedärme herausziehen kann, als dazu vielleicht nöthig ſeyn möchte, ſo bringt man folglich die theils ausgezogene, theils ausgefallene Länge der Gedärme gehörig, und mit allen dazu erforderlichen Handgriffen in die Bauchhöhle, nicht aber aus Unvorſichtigkeit etwan nur zwiſchen das Darmfell äußerlich, und die äußern Muskeln zurück, und heftet die Bauchwunde gehörig.

§. 582.

Wird aber eine Wunde an einer oder der andern Stelle der ausgezogenen Darmlänge gefunden, welches geſchehen wird, wenn entweder der Darmtheil, welcher aus der Wunde hängt, ſchon zuſammen gefallen iſt, oder wenn das Darmtheil, welches man aus dem Leibe herauszieht, ſo wie man es in den Händen gelinde drückt, noch zuſammenfällt; wenn

man die Luft austreten hört, ja auch augenſcheinlich bey dieſer Behandlung ſieht, daß die in der vor ſich habenden Darmlänge, natürlicher Weiſe enthaltenen Sachen austreten: ſo muß dieſe Stelle, nebſt einem Gehülfen, ſogleich feſte gefaßt, die Darmwunde an einander gehalten, mit Nadeln und Faden durch einige Kürſchnerſtiche geheftet, dieſe durchſtochene und verwundete Stelle zurück gehalten, das übrige von der herausgezogenen Darmlänge zuerſt, und dann die Stelle, in welcher der Faden durchgezogen worden, ſelbſt mit zurück in die Bauchhöhle gebracht werden. Ferner muß man den nämlichen Faden itzt in eine ganz krumme Nadel einfädeln, dieſen Faden durch die obere inwendige Lefze der Bauchwunde dergeſtalt durchziehn, daß man die krumme Nadel von innen durch die genannte Lefze der Bauchwunden nach auſſen durchſticht. Hierauf thut man die Nadeln weg und zieht den Faden ſo ſtark an, daß die verwundete Darmſtelle an die innere Mündung der Bauchwunde dichte anzuliegen kommt, und indem man den Faden von einem Gehülfen halten läßt, ſo wird die Bauchwunde ſelbſt noch ſo geheftet, daß ein Loch vor ein einzubringendes Bourdonet bleibt. Den Faden aber, welcher an der verwundeten Darmſtelle durchgezogen worden, zieht man nachmals bis ſo weit an, daß man das Anliegen des Darms an die Bauchwunde fühlt, und alsdenn wird dieſer Faden ſeitwärts der Wunde feſt angeklebet.

§. 583.

Wird aber ein Theil von dem aus der Bauchwunde heraushängenden Darme, faul, vom Einſchnüren in die Bauchwunde abgeſtorben, oder ganz brandigt gefunden, ſo muß man das verdorbene Stücke Darm mit ſammt dem Stücke Meſenterio, welches mit dem Darmſtück zuſammen hängt, als die Falten an einem Mannsrocke zuſammen falten, und ſo zuſammen gefalten das Stück Meſenterium vermittelſt einer geraden Nadel und Faden, wie die Falten eines Manns-

Rockes

Rockes durchſtechen und dadurch zuſammen heften. Iſt nun das faule Darmſtück von denen dicken Gedärmen, welches an der Austretung der in ſolchen enthaltenen Sachen zu erkennen iſt, ſo muß man ferner das faule Darmſtück erſt oberwärts von dem geſunden Darm mit dem Meſſer gänzlich abtrennen, das obere geſunde Darmende gleich feſte faſſen, und an 3 Orten in ſeinem Umfange mit 3 kleinen geraden Nadeln und ſehr langen Faden mit einer einzigen Kürſchnerſchlinge ſo durchſtechen, daß es nicht zuſammen geneht wird, ſondern in ſeiner Höhle offen bleibt. Hierauf giebt man die angehefteten Faden mit ſammt den Nadeln, und welche ſogleich vom Faden abgezogen und weggelegt werden, einem Gehülfen zu halten, der denn dieſes an dem Faden hängende obere geſund und friſch abgeſchnittene Darmende, auf die Seite abhält. Iſt dieſes geſchehn, ſo wird auch der untere friſche Darmtheil zwiſchen dem faulen Darmſtücke gänzlich durchgeſchnitten, und eben ſo mit 3 Nadeln, wie das obere, an 3 Faden angeſchlungen. Wenn alsdenn auch dieſes, nachdem die Nadeln weggethan ſind, mit den Faden ſeitwärts abzuhalten gegeben worden, ſo wird das faule Darmſtücke von dem gebundenen Meſenterio über den Faden, womit es zuſammen gebunden iſt, ganz rein abgetrennt und weggethan. Der unterſte Theil des Darms wird hierauf zuerſt, und alsdenn der obere in die Bauchhöhle gebracht; die 6 Faden aber, woran das zerſchnittene Gedärme hängt, werden rings herum durch die obern und untern inwendigen Leſzen der Bauchwunden durchſtochen, und hierauf einem Gehülfen ſo lange zu halten gegeben, bis die Bauchnath und das neue Orificium Ani gemacht iſt. Wenn aber das faule Darmſtück ein Theil von den dünnen Gedärmen iſt, ſo muß nebſt der Zuſammenfaltung und Heftung des daran hangenden Gekrösſtücks ſo verfahren werden: das faule Darmſtück wird von dem obern geſunden Ende des Darms abgeſchnitten, und das geſunde Ende einem Gehülfen vermittelſt eines Stückchen Leinwands in die bloßen Finger feſte zu halten gegeben;

geben; hierauf wird das faule Darmſtücke vollends von dem Gekröſe bis ſo weit abgetrennt, als es verdorben iſt, und daſelbſt auch ebenfalls von den fortgehenden geſunden Gedärmen ganz abgeſchnitten, und das Ende des geſunden untern Gedärmes wird von einem 2ten Gehülfen, wie das obere gehalten. Hierauf wird dem Verwundeten etwas zu trinken gegeben, um zu erkennen, ob dasjenige Darmende, welches man für das obere hält, es gewiß iſt oder nicht. So bald als man dieſes erkannt hat, ſo wird das obere Darmende bis einen guten queer Finger breit in das untere Darmende eingeſteckt, und mit einer Nadel und Faden, durch vier einfache Stiche, ſo an einander geheftet, daß die Nadel jedesmal hinein und wieder heraus geſtochen wird, und daß die Hohlung des Gedärms, da wo die Heftung geſchehn, frey bleibt. Die Faden werden hierauf zurück gehalten, das Gedärme zurück gebracht, und alsdenn werden ſolche, wie oben geſagt worden, durch die obern Leſzen der Bauchwunden von innen nach auſſen durchgeſtochen, und endlich wird die Bauchnath ſelbſt gemacht.

§. 584.

Wenn man alſo die Bauchnath machen will, ſo nimmt man zwey zur Bauchnath gehörige große und ſehr krumme Nadeln, fädelt ein breites und 10 oder 12 Zoll langes Bändchen in beyde Nadeln ein, und ſticht mit einer Nadel an der obern Leſze, und mit der zweyten an der untern Leſze der Wunde ſo, daß das Peritonæum vollkommen gut mit gefaßt wird, von innen nach auſſen, und dergeſtalt heraus, daß die Nadeln auſſen wenigſtens, 1 oder auch 1 und einen halben Finger breit von den Rändern der Wunde rückwärts herauskommen. Damit aber dieſes Heſten beſſer und ſicherer geſchehn kann, ſo bringt man zwey Finger der einen Hand unter das Darmfell, und über die Gedärme, den Daumen aber ſetzt man auſſen an, zieht mit jenen das Darmfell weit vorwärts nach der Wunde, damit man es weit hinten mit einſtechen kann, und durch eben dieſe Finger erhält man

die Gedärme von der Nadel geſichert. Iſt die Wunde ſehr groß, ſo muß man zwey, auch wohl drey ſolche Durchſte-chungen machen. Nach dieſer Durchſtechung werden die Faden, woran das Gedärme oder auch ein abgebundenes Netze hängt, insgeſammt ſo weit angezogen, daß jede Darm-mündung des gänzlich in die Runde zerſchnittenen, und mit 6 Faden angehefteten Gedärms, oder, daß die beym an-dern Falle gemachte Darmnath des nur einigermaßen zer-trennten Gedärms dichte an den inwendigen Rand der Bauch-wunde anzuliegen kommt. Weiter, wird bey dem erſten Fall in das obere Darmende, ein der Weite des Darms nach dickes trocknes Bourdonet mit einem Faden, ſo etwan einen Zoll lang ſeyn kann, eingeſteckt; in die äußerliche Bauch-wunde aber wird ein, einen kleinen Finger dickes und etwan zwey Zoll langes Bourdonet mit einem Faden, welches mit dem Mittel §. 60. No. 38. beſtrichen worden angebracht. Bey denen Fällen aber, wo die in einander Streckung u. Heſtung, oder wo die Kürſchnerheftung geſchehen iſt, wird das letztere Bour-donet nur allein an die Stelle gelegt, wo nunmehro entwe-der nur eine Zeitlang eine Oeffnung, oder wo nunmehro das neue Orificium Ani bleiben ſoll. Hierauf nun wird das bey-derſeitige Aneinanderdrücken von den Lefzen der Bauchwunde gemacht, und bey einem Stillehalten dieſes Zuſammendrü-ckens werden die Bourdonets nochmals ordentlich gelegt. Desgleichen müſſen die Faden nochmals alle angezogen, und ſo angezogen gehalten werden, bis die Zuknöpfung der Bauch-nath ohne Taffentrollen gemacht worden. Jene Faden aber, woran die Darmmündungen, oder das Netz, oder das in einander geheftete, oder das nur einſeitig geheftete Gedärme angeheftet iſt, müſſen mit ſtark klebenden Pflaſtern ange-klebt, und über dieſes noch Compreſſen und Binden gehörig angelegt werden.

§. 585.

Wird ein Theil des Netzes entweder nur allein, oder mit einer verwundet oder nicht verwundeten, faul oder bran-

digten,

digten, oder noch guten Darmſtücke zugleich ausgefallen gefunden, ſo kommt es darauf an, ob der ausgefallene Theil des Netzes blutet, faul oder friſch iſt. Im letztern Fall iſt der ausgefallene Theil des Netzes, wenn kein Darmſtück mit ausgefallen oder verwundet iſt, ſogleich hinein zu bringen; wenn aber ein Darmſtücke mit ausgefallen oder verwundet worden, ſo muß ſolches, ſo wie es die Umſtände dieſer vorhergehenden Fälle erfordern, erſt nach der Behandlung und nach dem Einbringen des Gedärmes geſchehn, doch muß es auch noch eher zurück gebracht werden, als man die Bauchnath macht. Blutet aber der ausgefallene Theil des Netzes, oder iſt er faul, es mag ſolches mit herausgefallen und verwundet, oder nicht verwundet, mit noch friſch oder faulen Gedärme gegenwärtig ſeyn, ſo muß man hier am beſten den blutenden oder faulen Bezirk des Netzes ganz in die Hände zu bekommen ſuchen, und wenn es die Größe der Wunde zulaſſen will, dieſen Bezirk ſo dünne als möglich aus einander breiten, und ſelbigen mit den Fingern abdrücken. Wenn aber dieſes nicht angehen will, ſo muß man den vor ſich habenden Bezirk des Netzes zuſammen falten, und ſelbigen mit einem Faden ohne Nadel feſte binden. Wenn dieſes vollbracht worden, ſo wird ſo viel als geſund iſt, zurück in die Bauchhöhle gebracht, das über den Faden gebundene aber muß man nahe an der Bauchwunde auſſen liegen laſſen. Der Faden davon wird alsdenn zur Seite angeklebet, oder auch an einer rings um den Unterleib angelegten Binde angeheftet. An der Bauchwunde ſelbſt endlich, wenn zugleich ein ſchadhaftes Gedärme da iſt, muß man alles das thun, wie oben geſagt worden; und, wenn auch kein ſchadhaftes Gedärme da iſt, ſo muß man die Bauchwunde zwar ſo viel zuſammen bringen, als nöthig iſt, jedennoch muß man noch ein Loch darinnen laſſen, welches mit einem Bourdonet ausgefüllt wird, da ſich denn der angebundene Theil des Netzes abſondert, jener, der geſund geblieben, aber in die Bauchhöh-

le

le zurück zieht, und ſich an die Bauchwunde inwendig verheilt.

§. 586.

Ueberhaupt muß bey der Bauchnath, wenn das Darmfell entzwey iſt, ſie werde auf dieſe oder jene Art, wie auch der oder jenen Urſache wegen gemacht, allemal ein ſo großes Loch gelaſſen werden, daß man ein eines kleinen Finger dickes Bourdonet einbringen kann, und dieſes muß auch eingebracht werden, es mag das Netz oder das Gedärme, oder noch ein andres Eingeweide ſchadhaft ſeyn oder nicht. Wenn ferner das Darmfell durch eine Verwundung zertrennet iſt, ſo muß man ſich auch allemal derer in die Bauchhöhle ſich ſammlende Feuchtigkeiten wegen fürchten, denn dieſe müſſen bis zu der gänzlichen Heilung der Bauchwunde aus der Bauchhöhle durch eine noch immer übrig behaltene Oeffnung; durch das öftere Ausziehn des Bourdonets, und durch das Liegen auf dem Bauche eine Zeitlang, nachdem das Bourdonet heraus genommen worden, heraus zu bringen geſucht werden. Es werden alsdenn auch nach und nach die Faden, womit entweder die Gedärme angeheftet, oder womit ein Stück des Netzes abgebunden worden, losgehn, worauf denn jene nur allein, mit den letztern aber das abgebundene Stück des Netzes zugleich ſelbſt weggenommen werden; die Heftung oder das Bändchen, womit die Bauchnath ſelbſt gemacht iſt, wird in einer ſpätern Zeit, als jene ſchwächern Faden, gleichfalls abgetrennt weggenommen werden können. Die Bauchnath ſelbſt aber wird zwar einigermaßen völlig heilen, doch wird die Zuheilung der Oeffnung, in welcher das Bourdonet gebracht wird, möglich oder nicht möglich, wie auch nützlich oder ſchädlich ſeyn.

§. 587.

Iſt eine Darmwunde zugegen, wo nur einige Kürſchnerſtiche gemacht worden, da heilt dieſe verwundete Darm-

gegend

gegend oft an den innern Bauchwundenrand ſehr bald an, und der verwundete Darm ſelbſt heilt bald und auch gänzlich; oft geſchieht es aber auch nicht. Findet man dahero, daß nichts von demjenigen mehr aus der Bauchwunde herausfließt, welches uns vorhero überzeugte, daß es aus dem verwundeten Gedärme kam; wird überhaupt der Ausfluß von Feuchtigkeiten aus der Bauchwunde immer weniger, und hat ſich die gemachte Nath der Bauchwunde bis auf die Oeffnung, welche wir durch das Bourdonet noch immer erhalten, feſte zuſammen geſchloſſen, und man hat keine Austretung mehr von Urin, Galle, Chymus, Chylus oder Excrementen, und überhaupt keine Urſachen vor ſich, eine Oeffnung ſtatt eines unentbehrlichen Orificii Ani übrig zu laſſen, ſo macht man das Bourdonet täglich kleiner, und läßt es endlich auch ganz weg. Heilt hierauf die Wunde gänzlich zu, ſo bleibt nur noch übrig, eine lange Zeit, ja wohl Zeitlebens dem verwundtet geweſenen eine geſchickte Anlegung von Compreſſen und Binden anzuweiſen, damit er eine beſtändige Compreſſion auf der verwundet geweſenen Gegend unterhalten, und damit er dadurch einer ſonſt immer noch gar leicht ſich eräugnenden Todesgefahr in Anſehung des nie wieder feſt genug zuſammen heilenden Darmfells, des daher entſtehenden Bruchs u. d. g. entgegen ſeyn kann. Zu dieſer gänzlichen Heilung der Bauchwunden aber iſt nichts weiter nöthig, als das Liniment §. 60. No. 38. Findet man aber, daß, nachdem die Faden von der Heftung alle abgefallen ſind, die Bauchnath ſelbſt bis auf die Oeffnung, in welcher das Bourdonet ſteckt, ganz feſt iſt, gleichwohl aber aus der mit Fleiß aufgehaltenen Oeffnung, noch immer eine wäßerigte, blutigte, eiterigte, oder jauchigte Feuchtigkeit, Galle, Urin, oder eine in den Gedärmen enthaltene Maſſa herausdringt, ſo muß man auch die Oeffnung noch beſtändig offen halten, und froh ſeyn, daß man dieſe Oeffnung, da es nicht anders ſeyn kann, noch, um das Leben dadurch aufzuhalten, vor ſich hat, und man muß mithin das Bourdonet wenigſtens täglich 2

bis 3 mal ausziehn, wieder friſch einbringen, und dadurch die Feuchtigkeit, oder das aus der Oeffnung austretende, mit einer dazu gehörigen Leibesſtellung, wie auch mit ähnlichen Handlungen, als wenn man zu Stuhle gienge, oder Urin laſſen wollte, aus dem Leibe heraus zu bringen ſuchen. Das Ineinanderſtecken beyder Ende eines in der Queere zertrennten Darms, iſt vielweniger hülfreich anzurathen und zu unternehmen, als die Anheftung des Darms an die Lefzen der Bauchwunden, ohne die Ineinanderſchiebung, obſchon nach dieſer Anheftung keine völlige Zuſammenheilung wieder erfolgt, ſondern ein widernatürliches Orificium Ani zugelaſſen werden muß. Denn, wenn nach dem Ineinanderſtecken des Gedärms keine Heilung in ſich erfolgt, und wenn die äußere Bauchwunde zugeheilt wird, wie doch hierbey geſchehen ſoll, und auch wohl geſchehen kann, ſo wird die Auseinanderbrechung des Gedärmes, und die Austretung der in ihnen enthaltenen Sachen in der Unterleibshöhle eingeſperrt bleiben, und im Fall auch die zwey in einander geſchobenen Darmſtücke mit Hülfe einer Nath und Anheftung an die äußerliche Wunde erfolgte, ſo wird der in einander geſchobene Darmtheil, wie man Exempel davon hat, ſo enge, daß er bey der mindeſten Gelegenheit, welche durch Eſſen und Trinken hervor gebracht werden kann, eine Urſache des Todes wird, welche bey einem zugelaſſenen widernatürlichen Orificio Ani nicht zu fürchten iſt. Jedoch, da bey der Zertrennung der dünnen Gedärme dem Körper die nöthige Nahrung durch den Ausfluß aus der Bauchöffnung entgeht, und folglich der Verwundete dadurch ausgezehrt, und wegen Mangel des Nahrungsſafts umkommen muß: ſo iſt hierbey die Ineinanderſteckung und Heftung in ſich und an die Bauchwunde als unvermeidlich zu verſuchen. Bey der Verwundung der dicken Gedärme aber iſt die Ineinanderſteckung niemals vorzunehmen.

§. 588.

Wenn ein Darm nur ein wenig aufgeſchlitzt geweſen, und mit dieſer Oeffnung ſogleich an den innern Rand der Bauchwunde angelegt worden, und ſo liegen geblieben iſt, ſo hat ſich dieſe geringe verwundete Darmſtelle gleichfalls oft völlig angeheilt, auch ohne, daß man die verwundete Stelle angeheftet, und ohne, daß eine Erweiterung des Darmfells vorgenommen worden. So hat man auch Exempel aufzuweiſen, wo theils Galle, theils Urin aus der Bauchwunde gelaufen, wo ſich dieſer Ausfluß genannter Feuchtigkeiten verlohren, und wo die Bauchwunde ebenfalls gänzlich geheilt iſt, ohne die Erweiterung des Darmfells zu machen. Oft iſt die Heilung in kurzer Zeit nach der Verwundung, oft aber auch in ſehr langer Zeit erſt erfolgt. Verliert ſich alſo dasjenige, was zeither aus der Bauchwunde ausfloß, und was die Verwundung dieſes oder jenes Eingeweides anzeigte, und finden wir, daß es ſich nicht in die Bauchhöhle ergießt, ſich nicht in dieſer eine Zeitlang unmerklich anſammlet, und bey keiner mehrern Anhäufung in der Bauchhöhle, auch ſich in der Wunde nichts merklich machet; Kurz, hat ſich die widernatürliche Ausgießung durch die Bauchwunden ſo gänzlich verlohren, daß keine Ausgießung und Anhäufung in der Bauchhöhle, und auch nicht aus der äußern Wunde erfolgt, ſo kann man auch die Bauchwunde gänzlich zuheilen laſſen, und gänzlich zuzuheilen bewirken. Dieſes geſchieht denn, wenn man das ſonſt in die Bauchwunde gebrachte Bourdonet von Zeit zu Zeit kleiner macht, es mit dieſem Linimente §. 60. no. 38. beſtreicht, und es endlich auch gänzlich wegläßt. Iſt aber auch eine Bauchwunde eine Zeitlang zu geweſen, und bricht wieder auf, und giebt eine neue Ausgießung von Feuchtigkeiten wieder, oder wird der Bauch aufgetrieben, dohnend, ſchwappicht, ſo muß auch die Bauchwunde ſehr bald wieder eröffnet, und wieder, wie vorhero als eine unentbehrliche Wunde behandelt werden.

§. 589.

Dieſe Erſcheinungen geben es alſo ſehr deutlich an die Hand, ob eine Bauchwunde gänzlich zugeheilt werden könne, oder nicht. Denn in dem Fall, wo die Bauchwunde zugeheilt, oder auch nur durch Weglaſſung des Bourdonets die Oeffnung ſehr enge würde, ohne daß die Ausgießung aus dem verwundeten Eingeweide ſelbſt vollkommen durch die Heilung des verwundet geweſenen Eingeweides, ſchon eine Zeitlang zurück geblieben iſt, ſo würde die noch fortdaurende Ausgießung in der Bauchhöhle ſich ſammlen, und gar bald den Tod bewirken.

§. 590.

Dieſer Ausſicht nach, wird man nun gar leicht die Behandlung der Bauchwunden einſehen können, welche durch einen Schuß, oder durch einen Stich gemacht worden, und man wird ſogleich im folgenden hören, warum es nöthig war, die Behandlung der Bauchwunden, welche durch Hiebe gemacht worden, denen Schuß- und Stichwunden am Unterleibe vorzuſetzen. Die Hiebwunden am Bauche erfordern nicht nur die Bauchnath, ſondern auch ſogar die Erweiterung des Darmfells viel eher, als die Schuß- und Stichwunden am Unterleibe. Denn durch eine tiefe Hiebwunde am Bauche ſind nicht nur die Bedeckungen über dem Darmfell, beſonders, wenn der Hieb in der Queere erfolgt, erſtaunend weit von einander getrennt, ſondern die Wunde klafft auch ungemein weit von einander, und kann dahero nicht anders, als durch die blutige Nath kaum gut genug wieder ſo aneinder gehalten werden, daß das Darmfell, wenn es auch gleich ganz geblieben, nach der Heilung ſich nicht in den Umkrais der, in denen Bedeckungen befindlich geweſenen Wunde ausdehnen, und einen Darmbruch zulaſſen ſollte. Iſt alſo das Darmfell ganz geblieben, die Bedeckungen aber bis auf das Darmfell durchſchnitten oder durchgehauen, ſo iſt die blutige Nath vornehmlich daſelbſt anzuwenden, es mag die Wun-

de in die Länge, oder in die Queere gehen, damit man dieſe Wunde auf ihrem Grunde mit dem Darmfell recht genau wieder vereinigen, dem ſo leicht ſich ausdehnenden Darmfell Gränzen ſetzen, hinlänglich Widerſtand thun, und folglich einen auch nach der Heilung der Wunde, noch immer zu fürchtenden Darmbruch verhüten, mithin dieſe Art Bauchwunden, da es geſchehen kann, auch völlig und in wahrem Verſtande vollkommen heben möge. Dieſes alles aber kann die blutige Nath viel beſſer, als die Pflaſterſtücke und die vereinigende Binde thun. Iſt aber das Darmfell bey Hiebwunden mit entzwey geſchnitten, ſo iſt dieſe Zerſchneidung oft, ja mehrentheils in ſeiner Oberfläche bey der Verwundung ſelbſt ſo geringe, daß das Darmfell nur nach und nach, durch die bloße Schwere, und durch das Hervordrängen des Gedärms, erſt nach der Verwundung vollends gänzlich zertrennt worden; daß ein Theil vom Gedärme erſt nach und nach durchgedrungen, und eben dahero mit der größten Lebensgefahr in die engen Wunden des Darmfells eingeſchnürt iſt. Dieſer Umſtand macht alſo die Erweiterung des Darmfells ganz unentbehrlich. Iſt aber das Darmfell gleich bey der Verwundung ganz durch und durch entzwey gehauen, ſo läßt die Wunde des Darmfells eine deſto größere Menge von Gedärmen durch, je größer die Wunde in dem Darmfelle ſelbſt iſt. Dieſes erfordert nun zwar nicht allemal eine noch größere Erweiterung des Darmfells ſelbſt, aber es erfordert allemal die blutige Nath um ſo viel mehr, je größer die Wunde im Darmfelle iſt. Denn mit Pflaſtern und Binden allein iſt es ſehr ſchwer, eine ſolche Vereinigung der Wunde zu bewirken, die dem hervordringenden Gedärme Widerſtand zu thun fähig iſt. Eben ſo muß man auch, wenn kein Darm mit verletzt iſt, eine gänzliche, und wenn eine Darmwunde mit da iſt, eine ſo viel als mögliche Heilung der Bauchwunden durch die blutige Nath zu befördern ſuchen, um dadurch einen auch nach der ſo viel als möglich, oder gänzlich beförderten Heilung der Wunde, gar leicht tödtlich

werden-

werdenden Ausfall der Gedärme zu verhüten, der ſchlimmen Zufälle zu geſchweigen, welche ſonſt von dem ſpannenden Darmfell, da es von Bedeckungen frey liegt, verurſacht worden.

§. 591.

Bey Stich- und Schußwunden an dem Unterleibe kommt es in Anſehung der völligen oder nicht völligen, oder möglich oder gar nicht möglichen Heilung zwar ebenfalls, wie bey Hiebwunden darauf an, ob das Darmfell ganz geblieben, und ob die Gedärme, oder welches hier vornehmlich noch dazu kommt, ob nebſt oder ohne Verletzung der Gedärme, auch noch dieſes oder jenes Eingeweide verwundet iſt oder nicht; allein in Anſehung der Behandlung, wegen einer mehr oder weniger zu bewirkender Heilung durch die Erweiterung des Darmfells und der hernach zu machenden Bauchnath, verurſachen dieſe Verwundungen beynahe einen allgemeinen Unterſchied. Iſt das Darmfell ganz geblieben, es mag die Bauchwunde durch einen Degenſtich ꝛc. oder durch eine Kugel ꝛc. gemacht ſeyn, ſo hat man hier nur blos die äußerliche Bauchwunde, nämlich nur die verwundeten äußerlichen Bedeckungen, jedoch in Anſehung der Spannung und Zuſammenſchnürung der Muskeln, der flächſigt- und ſehnigten Theile, auch tief und lang genug, ein wenig zu erweitern, dieſe Wunde als eine Fleiſchwunde (§. 379.) zu verbinden, und nur eine gute Compreſſion durch Compreſſen und Binden um den Umkrais der Wunde anzubringen, um das Hervordrengen und die Ausdehnung des Darmfells zu verhüten.

§. 592.

Iſt aber das Darmfell von einer Kugel ꝛc. oder Degen ꝛc. durchbohrt, ſo iſt gemeiniglich nicht allein das Herausdringen der Gedärme, und deren Einſchnüren nur geringe oder ſehr klein, ſondern es geſchieht auch ſelten, daß ein Degen,

 beſon-

beſonders aber eine Kugel, eine Darmwunde an einer einzigen Stelle nur allein, und nicht eine Verwundung eines oder des andern Eingeweides, als der Urinblaſe, des Magens, der Leber, der Harngänge, Nieren, Gallenblaſe u.ſ.f. noch zugleich mit gemacht hätte; doch geſchieht es auch, daß wider alles Vermuthen und Denken, eine Kugel oder ein Degen, obſchon beyde in die Höhle des Unterleibes gefahren ſind, weniger Schaden angerichtet haben, als man glauben können. In dieſen Fällen kann alſo die Erweiterung des Darmfells entbehrt werden, denn ſie iſt entweder ſehr zweifelhaft, oder ſie kann, ſo groß als man ſie auch machen wollte, wie das Anheften der verwundeten Gedärme nur gar zu ſelten nützlich und hülfreich ſeyn. Wenn alſo auch das Darmfell bey Schuß- und Stichwunden entzwey, und ein Theil der Gedärme herausgetreten iſt, ſo thut man hier wenigſtens anfangs am beſten, daß man das herausgetretene Gedärme, ſofern es noch natürlich geſund iſt, gehörig in die Bauchhöhle, entweder ganz ohne alle Erweiterung des Darmfells, oder nur mit weniger Erweiterung deſſelben, zurück bringet, die äußere Bauchwunde in den Bedeckungen gehörig erweitert, ein gehörig abgemeſſenes Bourdonet einbringt, die nöthigen Compreſſen und Binden anlegt, und auf das Verhalten der Wunde Achtung giebt. Erfolgt nun entweder gar keine Austretung der in Gedärmen oder in dieſem oder jenem Eingeweide enthaltenen Sachen oder Feuchtigkeiten; verräth ſich nicht dergleichen durch den Geruch oder die Farbe, oder falls dergleichen Austretung auch einige Tage lang da geweſen, und ſie verliert ſich nach und nach, ohne daß die Bauchhöhle davon angefüllt wird, ſo läßt man die Wunde ſo, wie ſie an und vor ſich iſt, behandelt ſie mit dem Bourdonet, mit Compreſſen und Binden, wie §. 588, 589. angegeben worden, und erwartet die Folge dieſer Wunden. Denn es kann geſchehen, daß eine ſolche Wunde zuheilt, und auch heil bleibt, ohngeachtet eine Kugel in dem Unterleibe ſteckt, oder ein Degen durch das Darmfell durchgefahren

iſt;

iſt; und ohngeachtet der Art und Weiſe der Verwundung nach zu glauben ſteht, daß das Gedärme mehr, wie an einer Stelle, und außerdem wohl noch dieſes oder jenes Eingeweide verwundet worden ſeyn müſſe. Es kann aber auch geſchehen, daß viele Jahre lang oder zeitlebens ohne dringende Lebensgefahr, noch Feuchtigkeiten austreten, und dahero das Bourdonet nebſt Compreſſen und Binden beybehalten werden müſſen, ohne daß aus dem Gedärme, noch aus andern Behältniſſen etwas, als Urin oder Galle austritt. Es kann ferner ein Eingeweide, z. E. die Nieren, in Vereiterung übergehen, und es kann alſo Eiter austreten; wollte man nun die Wunde zuheilen, welches vielleicht geſchehen könnte, ſo würde ſich der Eiter ſammlen, und den Tod wenigſtens eher, als außer den zugeheilten Wunden bewirken. Es kann endlich aber auch geſchehen, daß eine Austretung der in den Gedärmen enthaltenen Sachen entweder nur allein, oder auch, wenn das Gedärme mehr, wie an einer Stelle verwundet ſind, Chymus, Chylus und Excremente mit oder ohne Fieber, Brechen, und mit oder ohne ſogleich gegenwärtiger Todesgefahr ſich einfindet.

§. 593.

In dem Fall, wenn eine Austretung der in den Gedärmen enthaltenen Sachen, nur allein und ſo erfolgt, daß man glauben kann, daß die Gedärme nur an einer einzigen Stelle verwundet ſeyn, da iſt die Erweiterung des Darmfells, um die verwundete Darmſtelle aufzuſuchen, und wie oben geſagt, behandeln zu können, mithin das Aufſuchen der verwundeten Stelle des Gedärms, die Anheftung und die Bauchnath noch anzurathen. So iſt auch bey Stich- und Schußwunden das Ausſchneiden eines herausgefallenen verdorbenen, faulen oder brandigt befundenen Darmſtücks in dem Fall anzurathen und vorzunehmen, wenn man überzeugt iſt, daß das Gedärme nicht an mehr als an einer, und zwar an der nämlichen zugleich faulen, oder brandigten Stelle verwundet iſt,

obſchon noch die Urinblaſe, oder auch ein anderes Eingeweide des Unterleibes mit verwundet, und allenfalls auch in Eiterung übergegangen ſeyn möchte; denn dieſe leztern Wunden kann auch oft die wirkende Natur allein zu heilen fähig ſeyn, aber das faule Darmſtücke, und deſſen üble, und endlich tödtliche Folgen kann ſie nicht aufheben. Dieſes muß dahero mit dem Meſſer weggenommen, und die in den Gedärmen enthaltenen Sachen müſſen außer der Bauchhöhle der wirkenden Natur aus dem Wege geſchafft werden.

§. 594.

In dem Fall aber, wenn das Gedärme mehr als an einer Stelle verwundet iſt, und welches an der Austretung vom Chymo, Chylo und Excrementen erkannt werden kann, und wenn ohne dieſer Gedärmwunde, dies oder jenes Eingeweide in dem Unterleibe verwundet iſt, daß eine ſehr heftige Blutung entſtehet, welche ſich nicht bald ſtillet, da hilft die Erweiterung des Darmfells nichts. Hier in dieſen Fällen muß man platterdings alles der wirkenden Natur überlaſſen, die Oeffnung in dem Darmfell und denen äußern Bedeckungen mit dem Bourdonet aufhalten, und entweder durch dieſe Oeffnung, oder durch eine mit einem großen Troicar in dem Grunde der Bauchhöhle neu gemachte Oeffnung die Auslerung der Bauchhöhle, ſehr oft veranſtalten. Will man das leztere thun, nämlich eine neue Oeffnung in dem Grunde der Bauchhöhle, mit einem großen Troicar machen, und alsdenn daſelbſt ein Bourdonet einbringen, um dieſe Oeffnung dadurch offen zu halten; ſo wird es vornehmlich in dem Falle mit Nutzen geſchehen, wenn eine Kugel durch die obere Bauchgegend in die untere gefahren iſt, und eine Ausgießung dieſer oder jener Feuchtigkeit ſo macht, daß z.E. die halbe Bauchhöhle erſt angefüllt werden müſſe, ehe ſie aus der Wunde austreten könne. Da denn auch hierdurch die obere Wunde zuheilen, und an der untern Oeffnung weit bequemer eine Blechbüchſe u. dergl. zum Aufnehmen der Feuch-

Feuchtigkeiten außen am Unterleibe, als oben anzubringen ſeyn wird.

§. 595.

So hülfreich alſo bey Hiebwunden die Erweiterung des Darmfells und die Bauchnath beynahe allgemein ſeyn kann, in ſo wenig Fällen hingegen können beyde dieſe Behandlungen bey Schuß- und Stichwunden nützlich, unentbehrlich und hülfreich ſeyn. Man muß dahero die vor ſich habenden Umſtände bey Bauchwunden ſehr genau unterſuchen. Denn wenn durch eine Kugel ꝛc. oder durch einen Degen ꝛc. das Gedärme mehr wie einmal, oder an mehr als einer Stelle, und außerdem auch wohl noch ein oder das andre Eingeweide verwundet iſt, und welches bey Schuß- und Stichwunden, wenn das Darmfell durchbohrt iſt, nur gar zu oft geſchieht, da iſt durch die noch ſo große Erweiterung des Darmfells noch weniger, als durch die Wünſche für ein gütiges Geſchick, die Heilung dergleichen Wunden zu hoffen. Wo man nun durch das Ausſchneiden eines Stück Darms, und durch das Anheften beyder zerſchnittenen Enden des Darms, oder durch das Anheften eines aufgeſchlitzten Darms nur allein, welcher ſich allenfalls nicht verheilte, oder auch einer, auch außer dem Gedärme, aus dem Unterleib fließenden Feuchtigkeit wegen, eine Oeffnung in dem Unterleibe behalten muß, man mag die Erweiterung des Darmfells, und die Bauchnath im letztern Fall angewendet haben oder nicht, kurz, wo man eine Oeffnung am Unterleibe forn oder hinten, oder zur Seiten übrig laſſen müſſen; es mag dieſe Oeffnung ſtatt eines neuen Orificii Ani, oder zu einer nöthigen Austretung von Feuchtigkeiten dienen, wie in dem Falle geſchieht, wenn ein Stück von dicken Gedärmen ganz ausgeſchnitten worden, und dahero platterdings an keine Heilung der Bauchöffnung zu gedenken iſt, ſo muß man dem Verwundeten ſelbſt Anweiſung geben, wie er ſich eines für ſeine Bauchöffnung nöthigen Bourdonets bedienen müſſe, damit er die

Einbringung deſſelben, die Ausleerung aus der Oeffnung, wie auch den Gebrauch nicht nur von einer Art eines Bruchbandes mit Compreſſen, um den Vorfall der Gedärme zu verhüten, ſondern auch von einer Maſchine, um die aus der Bauchöffnung heraustretenden Sachen darinn zu ſammlen, machen lerne. Die Art und Weiſe ein dergleichen geſchicktes Bruchband und eine ſolche Maſchine zu machen, muß nach des Wundarztes beßter Einſicht und nach dem vor ſich habenden Umſtande, der es in Anſehung der Stelle, wo die Bauchöffnung iſt, bald ſo oder ſo erfordern kann, erfunden werden. Ein Gefäß von Blech, welches inwendig ausgepicht, forne an ſeiner Mündung einen weich gefütterten, und über dieſes noch einen von ſehr weichen Badeſchwamm nicht dicken, ſondern platt niedergedrückten Ueberzug, drey Ringe und Haken hat, und welches an ſo einen Bruchbandring angebracht worden, dergleichen die Bruchbänder mit der Klappfeder haben, und die nicht unbekannt ſeyn, wird ſich mit dieſer oder jener Veränderung immer am bequemſten dazu finden laſſen. Es iſt zwar wahr, daß dieſes alles eine gar ſehr große Beſchwerlichkeit für den elend Verwundeten iſt, und dergleichen elend gewordenen Perſonen können dem Wundarzt, welcher dieſe Bedürfniſſe auch noch ſo geſchickt angiebt, dennoch gewiß nicht aus fröhlichen Herzen Dank ſagen. Indeſſen muß, wie bey vielen andern unglücklichen Fällen, der Wunſch, das Leben noch zu erhalten, auch hier das unangenehme überwiegen.

§. 596.

Dieſer Abſicht zufolge muß der Wundarzt aber auch, ehe er jene erſchreckliche Handlung, ein Stück Gedärme auszuſchneiden, unternimmt, nicht nur die Einwilligung des Verwundeten, nachdem ihm die Folgen davon genau erklärt worden, zu dieſer Unternehmung, wie auch den Beyfall verſchiedener zu Rathe gezogenen Aerzte und

Wundärzte vor ſich haben, ſondern er muß auch vorhero ſehr ſorgfältig verſuchen, ob es nicht etwan möglich ſey, das auch noch ſo ſehr verdorben zu ſeyn ſcheinende Darmſtück wieder natürlich geſund zu machen. Eben aus dieſer Urſache auch, muß beſonders da, wenn das ausgefallene Darmſtück in eine enge Wunde des Darmfells eingeſchnürt iſt, die Erweiterung des Darmfells gleich vorgenommen werden; denn durch die Erweiterung des Darmfells nur allein wird man fähig, jene Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, welche ſich finden, wenn ein Stück eines Darmes eingeſchnürt und noch geſund iſt, aber nicht durch die enge Wunde zurück gebracht werden kann. Das Durchſtechen, um die Luft heraus zu laſſen, und was ſonſt noch in dem Fall angegeben wird, hilft nichts; aber die Erweiterung und eine ſolche gute Lage des Körpers, daß das Gedärme in der Bauchhöhle aus der Wunde hineinfallen muß, hebt die Gefahr des Einſchnürens gar bald und ſicher auf. Iſt nun die Erweiterung gemacht, ſo muß über das ausgefallene kalte, aber nicht ganz faule Stücke des Darms, welches noch nicht in die Bauchhöhle zurück gebracht wird, wenigſtens 24 Stunden lang unermüdet mit warmen Waſſer und Oel, mit fetten Brühen, mit warmen Kaldaunen, mit Milch, mit Wein oder mit einem friſch geſchlachteten noch warmen Thiere gebäht werden; doch muß keine von dieſen Bähungen ſehr warm, ſondern nur gar ſehr lau übergelegt werden; als worauf ſehr oft, wenn das Darmſtück auch noch ſo widernatürlich zu ſeyn ſcheint, ſich eine belebende Kraft, ein lebendiges Gefühl, und eine Reizung nach einer geringen Abſonderung ſeiner Oberfläche eräußert. Hierauf aber wird dieſes ſicher genug wieder in die Bauchhöhle gebracht, und vornehmlich auch, obgleich deſſen Zurückbringung anfangs ſehr ſchwer hielte, nunmehro auch gar leicht bewirkt werden können. Beym Einbringen der Gedärme iſt dieſer Vortheil ſehr wohl zu beobachten, daß, wenn

die

die Wunde über dem Nabel, der Verwundete mit dem Kopf und Bruſt hoch, und wenn die Wunde unter dem Nabel, der Verwundete mit dem Hintern hoch; wenn die Wunde auf der linken Seite iſt, dieſe Stellung des Körpers auf der rechten; und wenn die Wunde auf der rechten, dieſe Stellung auf der linken Seite des Körpers gemacht, und überhaupt der Athem an ſich gehalten werde. Bey dem ſo nöthig verſchiedenen und gegen andre Wunden ſo außerordentlichen äußerlichen Verfahren der Bauchwunden iſt auch von innerlichen Arzneyen, vom Aderlaſſen und Clyſtieren eine verſchiedene Anwendung zu machen. Geht die Bauchwunde nicht durch das Darmfell durch, ſo iſt das Aderlaſſen, nebſt dieſen Mitteln §. 62. no. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 73, 74. und einem oder dem andern gelinden Clyſtiere, wie §. 62. no. 9. wie auch eine gute Diät und ruhiges Verhalten ſo, wie bey allen nicht ſo gar leichten, doch auch nicht überaus ſchweren Wunden jederzeit anzuwenden. Iſt aber das Darmfell, das Netz, oder das Gekröſe entzwey; muß man an dieſen eine Unterbindung oder eine Abtrennung vornehmen; muß man das Darmfell noch mehr erweitern; iſt eine Darmwunde da; muß ein Stück Gedärme angeheftet, oder ein Stück ganz ausgeſchnitten werden; iſt die Bauchnath gemacht worden, und iſt mit oder ohne dieſen einen oder den andern Umſtand, ein oder das andre Eingeweide verwundet; iſt eine Blutung innerlich in der Bauchhöhle noch gegenwärtig, oder gegenwärtig geweſen; ſo muß man in dem Falle, wenn der Verwundete durch die Blutung nicht ganz vom Blute erſchöpft iſt, ſehr ofte, jedoch allemal in geringer Quantität Blut laſſen; außer dem Aderlaſſen aber überhaupt nach Unterſchied der Sachen abwechſelnd die Mittel §. 62. no. 33, 74, 109, 110, 113, 122, brauchen, dünne Fleiſchbrühen, nebſt leichten Küchenkräutern und Wurzeln, oder anfangs auch nur Brühe und Gallerten allein genießen laſſen; jedoch, ſo lange eine

Blutung da iſt, muß man den Verwundeten in der äußerſten Schwachheit erhalten.

§. 597.

Nach gemachter Bauchnath insbeſondre muß der Verwundete ſich ſehr ruhig halten, immer mehr auf dem Rücken, als auf dem Bauch liegen; doch muß man auch ofte die Ausleerung der Bauchhöhle vornehmen; wenn eine innerliche Blutung oder eine innerliche Ergießung oder Austretung der in den Eingeweiden befindlichen Sachen zugegen iſt. Iſt aber keine Verwundung eines Eingeweides da, ſo muß weder die Auslaſſung des Urins, noch der Foecum durch Preſſen und mit Hülfe der Unterleibes Muskeln geſchehen, nachdem die Bauchnath gemacht worden. Der Urin muß ſo lange an ſich gehalten werden, bis er aus eigner Menge ohne große Mithülfe wegfließen kann; und die dicken Gedärme müſſen, wenn ſie nicht verletzt ſeyn, durch ſehr öfters angewandte Clyſtiere ausgeleeret werden. Wenn aber ein Stück Gedärme ausgeſchnitten worden, oder überhaupt, wenn die dicken Gedärme verwundet ſeyn, muß man keine Clyſtiere anwenden.

§. 598.

Wenn der Magen und zwar an ſeinem obern Theil, oder gleich da an der Stelle, wo die äußerliche Wunde befindlich, verwundet iſt, ſo ſteht beſonders zu verſuchen, ihn eben ſo mit einigen Kürſchnerſchlingen eines Fadens und einer Nadel, wie oben von einem aufgeſchlitzten Darm geſagt worden, an die äußerliche Bauchwunde anzuziehn, um ſeine Heilung dadurch deſto eher und gewiſſer zu befördern. Denn man hat Exempel, daß der Magen, auch ohne dieſes Heften, ſo gar ſich mit der äußerlichen Wunde ſo, wie ein aufgeſchlitzter und an die äußere Wunde ſich angelegter Darm verheilt hat. Im Fall es aber nöthig wäre, ſo müßte man die äußere Wunde, ſo viel als

als nöthig, erweitern, und wenn der Magen voll Speiſen wäre, ſo müßte man ſolchen, ſo wie es einige gewagt haben, durch ein Brechmittel ausleeren. Im übrigen aber hat man in Anſehung des Heftens, der Anziehung an die äußre Bauchwunde, und in Anſehung der Anheilung deſſelben ſo, wie bey den Gedärmen von dergleichen Ausdehnung geſagt worden, zu verfahren. Nur muß hier der Patient hungern und durſten, und nichts als nur ſehr wenig von Kraftbrühen und Gallerten zu ſich nehmen; dagegen aber kann man ſehr fleißig gute und nährende Clyſtiere geben, wie §. 568. bey Halswunden angezeigt worden. Es iſt ferner aber auch vom Magen zu bemerken, daß er eben ſo, wie das Netz und die Gedärme, zur äußerſten Bauchwunde heraus treten könne. Man muß ſolchen alſo, bey dieſem Fall beſonders, wenn er zugleich verletzt iſt, gleich nach einer noch größern Erweiterung der Wunde in den allgemeinen Bedeckungen mit einem Nadel- und Fadenhefte faſſen, ihn zurück bringen und an die Bruchwunde zur Heilung annehen. Wird aber ſelbiger nicht verwundet befunden, ſo muß man ihn nur zurück bringen, und damit er nicht ſo leicht heraus treten kann, ſo wird es in dieſem Fall ſehr gut gethan ſeyn, die äußere Bauchwunde, doch ohne den Magen mit zu faſſen, durch die blutige Nath zu heften, um ſolche um ſo feſter und gewiſſer zu zu heilen.

§. 599.

Bis hieher iſt eigentlich die Rede von den Bauchwunden geweſen. Wenn alſo die Rede von den Wunden des Unterleibes iſt, ſo verſteht man darunter nicht nur die Bauchwunden allein, ſondern auch jene Wunden, welche unterhalb dem Zwerchfell in einer oder der andern Stelle, bis zu den Hüften und dem Perinaeo erfolgen, und welche entweder bis in die Bauchhöhle penetrirt haben können, oder nicht.

§. 600.

Die Hiebwunden, welche an der hintern Gegend des Unterleibes vorkommen können, brauchen die blutige Nath nicht, und es wird auch ſelten oder gar kein Hieb daſelbſt ſo tief gemacht worden ſeyn, daß man eine Verletzung innerlicher Theile dabey befürchten dürfe. Man legt daher etwas, doch nicht ſehr viel Carpey in dergleichen Wunden, zieht ſie mit einem Heftpflaſter an einander, und heilt ſie wie die Hiebwunden überhaupt, welche theils durch die Eiterung, theils durch die Wiedervereinigung, und theils durch die Compreßion, entweder als bloße Fleiſchwunden, oder als Wunden mit verletzten Knochen, Sehnen, Flächſen u. d. g. zu heilen ſeyn. Man läßt ferner die Patienten, wo möglich, auf dem Rücken liegen, und giebt ſorgfältig Achtung, daß ſich der Eiter nicht zwiſchen denen Bedeckungen und Muskeln des Unterleibes infiltrirt, dahero man auch immer eine gute Compreßion mit Compreſſen und Binden anlegen muß.

§. 601.

Stich- und Schußwunden aber, welche an der hintern Gegend des Unterleibes, als auf der an den Würbelbeinen, von oben nach unterwärts, oder gerade oder ſchräge einwärts, oder in die ein oder die andre Hüfte, und in der Lendengegend nach dieſer oder jenen Direction einwärts gemacht worden ſind, können ſehr leicht mit einer Verletzung der Theile der Bauchhöhle verknüpft ſeyn. Man muß daher dieſe Wunde ſehr genau unterſuchen. Anfangs macht man ihre Erweiterung nur ſo, wie von §. 137-142. und bewirkt alles das, was deswegen daſelbſt geſagt iſt. Findet man, daß die Wunde nicht in die Bauchhöhle geht, ſo wird es an der Erweiterung, wie von 137-142. §. iſt angegeben worden, genug ſeyn, und ihre ganze Heilung wird eben ſo befördert, wie bey Fleiſch- und Knochenwunden überhaupt und insbeſondre iſt gezeiget

get worden. Doch hat man ſich auch bey dieſen Wunden ſorgfältig in Acht zu nehmen, daß ſich der Eiter nicht infiltrire und ſacke; in dem Fett und zwiſchen den Muskeln nicht nachtheilige Wege ſuche, und dadurch üble Folgen mache. Findet ſichs, daß die Wunde in die Bauchhöhle geht, ſo hat man die äußerliche Wunde ebenfalls ſo, wie von 137-142. §. zu behandeln, wie auch die um die äußerliche Wunde befindliche Gegend, ebenfalls durch Compreſſen und Binden gegen eine Infiltration von Jauche, von Eiter, oder einer andern aus der innerlichen Wunde austretenden Feuchtigkeit zu verwahren. Außer dieſem aber hat man noch auf die innerliche Mündung der Wunde, und auf die innerliche Verletzung in der Bauchhöhle ſelbſt zu ſehen.

§. 602.

So gut nun als man aber auch erkennen mag, daß die Wunde in die Bauchhöhle geht, und was eigentlich daſelbſt verletzt ſey; ſo hilft uns dennoch dieſes alles für die gewiſſe Heilung wenig oder nichts. Werden dergleichen Wunden nicht durch eine außerordentliche Wirkung der Natur geheilt, ſo kann unſre Kunſt hier am hintern Theil des Unterleibes weniger, noch als vorne zu ihrer Heilung beytragen; weil wir vorne in Anſehung der Bauchnath, in Anſehung der Behandlung der Gedärme, des Magens, des Netzes und Gekröſes weit mehr verrichten können. Indeſſen muß man auch hier thun, was man kann. Im Perinaeo aber und an den Hüften bringt man daher, nach der gehörigen äußerlichen Erweiterung der Wunden, ein langes und der Wunde gemäßes dickes Bourdonet ein, und in die übrigen Stellen, es ſey die Wunde an der hintern Gegend des Unterleibes, wo ſie wolle, wird ein nach der Dicke der fleiſchigten Bedeckungen gehörig langes, und ebenfalls für die Wunde gemäßes dickes und mit dieſem Liniment no. 38. befeuchtetes Bourdonet

donet mit einem Faden eingelegt. Niemals aber muß das Bourdonet bis in die Höhle des Bauchs ſelbſt, ſondern nur bis an den Rand der innern Mündung der Wunden reichen. Zu dem Ende muß man die Faden von dem Bourdonet ſo ankleben, oder auch an eine Binde oder Compreſſe ſo anheften, daß das Bourdonet nicht weiter hineinſchlupfen kann. Iſt die Wunde außen im knochigten Theil zugleich, ſo legt man auch außen in der äußerlichen Mündung der Wunde ſolche Mittel auf, welche die Exfoliation befördern, wie §. 60. no. 30-36. und ſucht nach und nach die losgeſchlagenen Knochenſtücke behutſam wegzunehmen. Im Perinaeo aber oder überhaupt, wo die Wunde tief unten am Unterleibe iſt, kann man dieſe Mittel §. 60. no. 25, 26, 36, 56. mit vielem Vortheile einſprützen, doch muß man ſolche, nachdem ſie eine zeitlang darinn geweſen ſeyn, wieder auslaſſen.

§. 603.

Wenn aber eine Kugel queer oder ſchräge durch eine oder die andre Hüfte nach der Gegend der Blaſe, oder der Uringänge gefahren iſt, ſo muß man alsdenn, wenn die Blaſe oder die Uringänge nicht ſelbſt mit verwundet ſind, und welches man daraus abnehmen kann, wenn kein Urin mit herausfließet, nicht einſprützen; denn hier kann man die Injection ſchwer oder gar nicht wieder herausbringen. Iſt aber die Blaſe oder ein Uringang verwundet, ſo geht die Injection wieder weg, auch ohne durch die Wunde wieder zurück zu kommen, außer dem Fall aber bleibt ſie eher als bey einer Bauchwunde zurück. Man muß dahero nur ein langes Bourdonet mit dieſem Linimente §. 60. no. 38. befeuchtet einbringen, und auf das baldige Herausnehmen der losgehenden Knochenſtücke ſehn. Dieſes nun zu befördern, würde zwar gut ſeyn, mit dieſen Mitteln §. 60. no. 32, 33, 34, 35, 36 ſelbſt oft zu injiciren;

doch es muß dieſes nur alsdenn geſchehn, wenn man durch einige Verſuche wahrnimmt, daß die Injection entweder zur äußerlichen Wunde, oder durch den Penem mit dem Urine wieder herausliefe; und im letzten Fall müßte man auch dann und wann mit bloßer Aqu. Sclopetar. wie auch mit bloßen lauen Waſſer injiciren, weil ſonſt jene klebrigte Injection Gelegenheit zum Stein giebt. Dieſe Wunden können aber auch oft ſehr tief, und beſonders bis in das Becken zu gehen ſcheinen, dennoch aber nicht ganz bis in die Höhle des Unterleibes gehn, und es kann auch hier die Kugel noch ſo ſtecken, daß man ſie nach und nach während der Eiterung heraus nehmen kann, obſchon nicht ſo tief, als bis auf den Grund der Wunde zu ſchneiden iſt. Es kann auch oft die Kugel ſich ſenken; am Oberſchenkel, im Perinæo, oder in den Arſchbacken mit, oder ohne Eiterſack zum Vorſchein kommen, und ſich daſelbſt heraus nehmen laſſen. Man muß alſo bey den Wunden an den Hüften auf alles dieſes Achtung geben. Im letztern Fall ſucht man die Wunde durch den Ausfluß des Eiters vornehmlich aus der unten gemachten Gegenöffnung, wie auch dadurch, daß die oberſte Wunde noch eine zeitlang offen gehalten, und fleißig mit dieſen Mitteln §. 60. no. 26, 32 bis 36 injicirt wird, und daß man die größten zerſchlagenen Hüftknochenſtücke bald zur oberſten Wunde heraus nimmt, vollkommen zu heilen. Eben ſo können auch diejenigen Wunden, welche im Perinaeo und an der Schaamgegend, am Ano und dem Steißbeine ſind, oft gänzlich zuheilen, weil hier der Ausfluß der Feuchtigkeit beſtändig geſchehen kann, wenn auch gleich ein innerer Theil in der Höhle ſelbſt verletzt, wie auch, wenn gleich eine Kugel noch darinn verborgen ſey, und auch wohl darinnen bleiben müßte. Nur muß man darauf ſehen, die Feuchtigkeit oft heraus zu laſſen, die einzubringenden Bourdonets nicht zu dicke zu machen, und bey allen Fällen, wo ein Abfluß iſt, ſich die Einſprützung zu Nutze

zu machen, außerdem aber ſolche weglaſſen. Wenn alſo die Wunde über der Schaamgegend, über dem Hüftknochen, und hinten an den obern Wirbelbeinen, unten im Perinaeo aber keine Oeffnung iſt; ſo muß man die Injection weglaſſen, es ſey denn, daß der Patient auf der Wunde liegen könne, welches ohnedem ſo viel möglich geſchehn muß, und wenn man ſieht, daß die Injection wieder herausfließe. Außer dieſem aber bringt man in alle dieſe Wunden ein einziges Bourdonet mit Faden; und braucht für die Heilung eigentlich zu bewirken, wenn ſie anders zu bewirken iſt, keine andre Arzneyen, als dieſe §. 60. no. 31-36 it. 38, und wenn man Einſprützungen anwenden kann, ſo kann man eben dieſe itzt genannten, oder auch jene Mittel §. 60. no. 25, 26 und allenfalls für die Fleiſchränder der Wunden dann und wann dieſe Salbe §. 60. no. 6, 8, 9 gebrauchen. Eräugnen ſich aber Zufälle, als äußerliche Hinderniſſe der Heilung, es mag bey Wunden des Unterleibes vorne, zur Seiten, oder hinten, oben oder unten, und in Anſehung der allgemeinen Bedeckungen mögen es die muskulöſen, nervigten, ſpannadrigten und knochigten Theile ſeyn, ſo muß man durch Wegnehmen der knochigten, durch Zerſchneiden der geſpannten ſpannaderigten, nervigten und muskulöſen Theile, durch mehreres Erweitern der äußerlichen Wunde nur allein, oder der innerlichen zugleich, durch Lockermachen der etwan angelegten Hefte u. ſ. w. und durch jene Mittel, und durch jenes Verfahren, wie im 9ten Abſchnitt angezeigt worden, dieſen Hinderniſſen begegnen. Da ſich auch ferner bey den Wunden des Unterleibes vornehmlich dieſes Uebel einfindet, daß von der beſtändig auslaufenden Feuchtigkeit der Patient ſich wund liegt, ſo muß man ſolchen durch ſehr öfteres Verwechſeln friſcher, weicher und trockner Compreſſen, durch das Unterlegen vieler weicher und alter trockner Leinwand, Lappen, eines Stückes Wachsleinwand, durch eine wo möglich anzubringende

Handhabe, und durch das Einſtreuen des Pulu. Lycopod. auch hierinnen eine Erleichterung zu machen ſuchen.

§. 604.

Wenn man dieſes thut und thun kann, was bereits von den Bauchwunden und ihrer Behandlung angegeben worden, ſo bleibt von der Kunſt gar nichts mehr zu erwarten übrig. Gegen die innerlichen Verletzungen und deren davon abhangenden Zufällen iſt wenig oder nichts zu thun. Indeſſen aber muß man doch nothwendig wiſſen, was für eine Verwundung man eigentlich vor ſich habe. Dieſes erkennt man theils durch das Sondiren, theils durch das bloße Geſicht; in Anſehung der äußerlich ſich findenden verletzten Theile, theils in Anſehung der Gegenden, wo die Verletzung geſchehen, theils aus den aus der Wunde heraustretenden Sachen, theils aus denen innerlichen Zufällen. Die Sonde oder der Finger weiſt uns den Weg, den der Degen oder die Kugel genommen hat, und die herausgetretenen Gedärme, das Netz und dergleichen, offenbaren ſich uns durch ihr Daſeyn ſelber. Der vortreffliche Plattner hat dieſe Kennzeichen in ſeiner Chirurgie gar ſehr ſchön geſammlet *): Wenn das Diaphragma verwundet worden, eräußert ſich ein heftiger Schmerz an dem unterſten Theile der Bruſt, das Athemholen iſt ängſtlich und ſchmerzhaft, es erfolgt Schlucken, und zuweilen Brechen, und ein convulſiviſches Lachen (Riſus Sardonius), hierzu kommt bald eine heftige Entzündung und Fieber, und dieſes und Convulſiones um ſo eher, wenn deſſen mittelſter oder tendinöſer Theil verwundet worden. Wenn der Magen verwundet iſt, ſo lauft Speiſe und Trank heraus, oder der Wundarzt empfindet bey dem Verbande, wenn der Magen bey der Verwundung leer und niedergefallen geweſen iſt, den Geruch von dem Reſt derer

*) Siehe deſſen deutſche Ausgabe im 1ſten Bande S. 606. und folgende.

derer vorhero genoſſenen Speiſen, oder der Magen ſelbſt iſt zugleich durch die äußere Bauchwunde mit herausgetreten, der Verwundete bricht Galle und Blut aus, hat Ekel, Aufſtoßen und Schlucken. Die Gedärme fallen nach ihrer Verwundung zuſammen; aus den dünnen Gedärmen dringt Chylus, und aus den großen die Excrementa, oder man ſpürt wenigſtens den Geruch davon. Der Leib dehnet ſich auf und wird hart, der Verwundete klagt über Colik, Brechen und Schlucken, und mit dem Stuhlgange geht Geblüte ab. Iſt die Leber in ihrem mittlern Theil tief verwundet, ſo entſteht bald ein tödtliches Bluten, iſt die Wunde aber außer dem mittlern Theil, ſo klagt der Verwundete über einen Schmerz, welcher auf der rechten Seite bis an den obern Theil der Bruſt ſteigt, und ein beſchwerliches Athemholen verurſacht. Wenn hierzu eine Entzündung kommt, wird der Körper, wie bey der Gelbſucht, gelb. Bey einem Verwundeten, welchem die Gallenblaſe verwundet geweſen, iſt, nach Herrn D. Plattners Bemerkung, der Leib wie eine Trommel aufgelaufen, es ſind keine Flatus weder unten noch oben weggegangen, auf alle angewendete Clyſtiere und Laxiermittel iſt keine Oeffnung des Leibes erfolgt, der Verwundete hat nicht ſchlafen können, ohngeachtet ihm Opium gegeben worden; iſt ohne Fieber, und die Wunde ohne Entzündung, ſondern blos ſchlapp und ohne Eiterung geblieben, bis den 7ten Tag, da dieſer Verwundete geſtorben iſt. Da die Nieren in vielem Fette liegen, ſo fließt daſelbſt, wenn ſie tief verwundet ſind, Urin und Blut in das Fett, erregt daſelbſt ein Brennen, bald darauf freſſende Geſchwüre und zuweilen den Brand. Der Patient kann wenig oder keinen Urin laſſen, und was er ausläßt, iſt mit Blut vermengt. Der dabey befindliche Schmerz zieht ſich von den Nieren nach den Hoden und den Schenkeln herunter. Wenn einer von denen Harngängen zerſchnitten worden, ſo entſtehen gleiche Zufälle, nur iſt der Schmerz an den letzt benannten Theilen heftiger, und demjenigen Schmerz

ähnlich, welcher ſonſt von dem Nierenſtein erregt wird. Wenn das Meſenterium, in welchem neben denen Blut- und andern Gefäßen ſehr viele Nerven ſind, verwundet worden, ſo entſteht ein heftiger Schmerz, hierauf gemeiniglich ein Froſt, und darauf eine heftige und tödtliche Entzündung. Wenn unter dem Stuhlgange Urin nebſt Blut gemengt iſt, und zugleich abgeht, ſo iſt die Blaſe an ihrem hintern Theile, wo ſie mit dem Inteſtino recto zuſammen hängt, verletzt. Wenn gar kein Urin gelaſſen wird, iſt die Blaſe an ihrem obern Theile nach dem Unterleibe zu, verwundet; der Urin iſt blutig, und aus der Wunde des Unterleibes tritt ein ſolcher ſehr merklich heraus. So geben auch die Milch- und Waſſergefäße, das Pancreas und deſſen Ductus, ihre Zerſchneidung und Zertrennung, durch das Auslaufen derer in ihnen enthaltenen Feuchtigkeiten aus der Wunde, zu erkennen.

§. 605.

Von dem Blute und der eingedrungenen Luft in die Höhle des Unterleibes iſt noch dieſes zu ſagen; daß man ſolches auf gleiche Art wie aus der Bruſt, auslaſſe, wobey aber jedoch Achtung zu geben, daß die Gedärme und das Netz nicht mit herausgetrieben werden. Des Blutens wegen kann man wie dorten dieſe Einſprützungen §. 60. no 26, 56 brauchen. Man läßt ſolche eine Zeit lang darinnen, alsdenn aber, wenn der Leib aufgetrieben, dicke und hart wird, ſo muß man ſie auch mit ſammt den übrigen Dingen, welche in der Bauchhöhle ſeyn ſollen, herausſchaffen. Einige haben zwar gerathen am Unterleibe wie an der Bruſt, theils blos der Blutung wegen allein, theils andrer austretender Feuchtigkeiten wegen, mit einem Meſſer eine Gegenöffnung zu machen, jedoch dieſes iſt wenigſtens itzt noch als eine Verwegenheit anzuſehen, und nicht zu rathen. Beſſer iſt es, den Unterleib eine Zeitlang mit Blut angefüllt zu laſſen, hernach aber

durch die Einſprützungen ſolches zu verdünnen, und durch die Wunde wieder heraus zu ſchaffen; und dieſes ſo oft als es nöthig wird, zu wiederholen; oder, wenn die Wunde ſehr hoch oben am Unterleibe, und dieſe Höhle von einer Feuchtigkeit oder Blut ſo voll gefüllt iſt, daß es ſchwer oder gar niemals ganz rein aus der Wunde ſelbſt heraus zu bringen wäre, ſo iſt genug, zu injiciren, und eine Gegenöffnung am unterſten Theile des Bauchs mit einem Troicar zu machen; in der Oeffnung, wie gewöhnlich, die Röhre ſtecken zu laſſen, und fleißig zu injiciren, und ſucht auf ſolche Art das Coagulum, als welches platterdings, wenn das Bluten aufgehört hat, heraus muß, heraus zu ſchaffen. Doch ehe die Blutung nicht aufgehört hat, kann auch dieſes nichts helfen. Was vom Aderlaſſen und von andern innerlichen Mitteln, um das Bluten aufzuheben, bey Bruſtwunden §. 574, 575 und 203 geſagt worden iſt, muß auch hier beobachtet werden. Gleichwie aber die Blutung der innerlichen Theile nicht auf ſolche Art als hier und §. 574, 575 geſagt worden, aufhört, ſo iſt auch alles übrige Bemühen, die Wunde zu behandeln umſonſt, weil das Leben nothwendig bald aufhören muß, wenn das Bluten nicht nachläßt. Hört aber die Blutung auf, welches zu erkennen iſt, wenn keine ſo große Menge Blut mehr aus der Wunde austritt, und wenn die Wunde hoch oben iſt, der Leib nicht mehr ſo, wie anfangs, aufgetreten, dick und harte iſt, ſo muß man vornehmlich den Reſt des coagulirten Blutes durch dieſe Injectiones §. 60. no. 26, 56 und zwar durch die Wunde ſelbſt, oder durch eine Gegenöffnung, welche mit dem Troicar gemacht worden, herausſchaffen, es mag ein Theil in der Bauchhöhle verwundet ſeyn, welcher es wolle. Ferner muß noch immerfort fleißig dieſe Injection eingeſprützet und wieder herausgeſchaffet, von Zeit zu Zeit das in die Wunde zu bringende Bourdonet kleiner gemacht, zuletzt nur ein Sindon ſtatt deſſen gebrauchet, und wenn

endlich gar keine, oder auch nur noch wenige Feuchtigkeit mehr aus der Wunde fließt, auch das Sindon weggelaſſen werden. Statt deſſen legt man nur ein trocknes Plumaceau über die Wunde, und erwartet auf ſolche Art entweder eine gänzliche oder nicht gänzliche Heilung. Die gänzliche Heilung erfolgt, wenn die äußerliche Oeffnung ſich ſchließt, und der Patiente uriniren und zu Stuhle gehen kann, der Leib nicht aufgetrieben, nicht dohnend und ſchwappelicht iſt. Die gänzliche Heilung aber erfolgt nicht, oder darf nicht zugelaſſen werden, wenn, wie oben geſagt worden, es nöthig iſt, daß entweder die Excrementa oder der Urin, oder andre Feuchtigkeiten, welche entweder nicht vollkommen, oder gar nicht durch ihren gehörigen Kanal ausgeführet werden können, aus der Bauchhöhle, durch die Wunde heraustreten müſſen. Die Binden für die Wunden am Unterleibe ſind dieſe §. 241. I. no. 1, 2. H. Seite 141. Tab. 7. Fig. 59. wie auch §. 241. O. *,*. H. S. 150, 152. Tab. 5. Fig. 62, 63.

Der

Der dreyzehende Abſchnitt.

Vom Verbrennen nebſt der Heilung.

§. 606.

In denen Feldlazarethen werden oft nicht nur einzelne Theile eines Gliedes, ſondern ganze Glieder, dieſe oder jene oder auch verſchiedene Gegenden, in theils größern, theils kleinern Bezirken, wie auch an einer Stelle tiefer als an der andern, von Pulver oder von Feuer, verbrannt gefunden.

§. 607.

In Anſehung eines einzigen Bezirkes kommt es hier darauf an, ob die Haut noch ganz, und nur roth entzündet, und mit oder ohne Blaſen beſetzt, oder ob die Haut als eine naſſe oder als eine harte Brandrinde beſchaffen iſt; oder ob die brennende Materie, oder das Feuer die feſtweichen Theile mehr oder weniger oder gänzlich verzehrt, und bis in den Knochen gewirkt hat. Auſſer dieſem kommt es auch darauf an, durch was die heftigſte Verbrennung geſchehen, ob ſolches durch Feuer, Bliz, glüende Metalle, oder durch kochend Waſſer, Oel, Fett und dergleichen verurſachet worden. Von den erſten Materien wird die Haut zuſammen geſchrumpfelt, oder auch ganz zu einer trockenen Rinde gemacht, und es wird auch ein oder die andre Gegend von feſtweichen und feſtharten Theilen gänzlich verzehrt. Von den flüßigen Materien wird eine weiche und wäßerigte Rinde, welche leicht in ein übles freſſendes Geſchwür übergeht, und die Knochen, welche hierbey gelitten haben, werden gerne cariös. Bey denen mindern Graden dieſer beyderley Verbrennungen iſt der Unterſchied nicht groß, um ſie zu behandeln. Und

bey den größern Graden, wo eine Rinde, wo die Haut und die darunter liegenden Theile verdorben, abgeſtorben oder auch zum Theil verzehrt ſeyn, kommt es insgemein darauf an, das verdorbene wegzuſchaffen, die ſchadhaften Stellen zu reinigen, und die Heilung durch eine Suppuration zu bewirken; dabey man denn aber, nachdem die verdorbenen Theile trocken oder feuchte ſind, auf dieſen Unterſchied zu ſehn hat, mehr oder weniger erweichende, trocknende und zuſammenziehende Mittel anzuwenden oder nicht.

§. 608.

In erſtern Fällen, wenn die Haut noch ganz, nur roth entzündet, und mit oder ohne Blaſen beſetzt iſt, muß man, wenn Blaſen da ſeyn, ſolche zwar zerſchneiden und die Feuchtigkeiten auslaſſen, jedoch nicht das dünne Häutchen ganz wegnehmen oder abziehen, ſondern ſolches ſeyn laſſen, und die roth entzündeten feurigen Stellen nebſt denen Stellen, wo die Blaſen werden, mit friſchen Oelen, als §. 60. 1, 2, 3. oder mit den Salben No. 7, 73. beſtreichen. Dieſes Beſtreichen, welches mit einer Feder geſchehen kann, muß man ſo oft, als die Haut trocken, wiederholen, ein mit eben dergleichen Oelen befeuchtetes ſehr weiches Stück Leinwand nur blos überlegen, nicht aber aufbinden, dieſes ſo zuſchneiden, daß es an die verbrannte Gegend, oder an das verbrannte Glied ohne Falten gut anliegt; dahero es z. E. am Geſichte, wie eine Larve gemacht werden kann. Ferner kann man nebſt dem ſehr öftern Ueberſtreichen auf ein oder andre heftig ſchmerzende Stelle einen erweichenden und ſchmerzſtillenden Breyumſchlag §. 60. No. 13., oder blos Stärke mit Waſſer oder Milch, nebſt etwas Safran zu einem Brey gekocht überlegen, und hiermit ſo lange fortfahren, bis ſich der Schmerz und die Entzündung verlohren. Man muß aber jederzeit bey dieſen Umſchlägen ſowohl, als bey andern aufgelegten Sachen dahin ſehen, daß, wenn ſelbige ſehr feſt angeklebet ſind, ſie vorhero, ehe man ſie losmachet, durch friſch aufge-

goſſenes

goſſenes Oel, oder durch warm Waſſer erweichet werden, damit das Häutchen nicht abgeriſſen wird. Wenn alles dieſes geſchehen iſt, ſo wird auch das Häutchen, welches ſich in Blaſen erhoben gehabt, ſich endlich abſchälen, man wird nur noch eine von dieſen Salben §. 60. No. 74, 76, 77. überlegen dürfen, und dadurch die völlige Heilung erhalten haben.

§. 609.

Es iſt auch bekannt, daß auf eine dergleichen verbrannte Stelle, wo die Haut ganz geblieben iſt, man ſo geſchwinde als möglich, ehe Blaſen auffahren, als ein ſogenanntes Hausmittel, Dinte, Brantewein, Eßig, Spiritus mit oder ohne Küchenſalz vermiſcht, Silberglätten Eßig, Camphorſpiritus, Terpenthinöl oft nicht ohne Nutzen auflegt, desgleichen, daß man einen verbrannten Finger z. E. eine zeitlang über wirklich Feuer, nicht allemal ohne Nutzen gehalten wird, ohngeachtet alle dieſe Mittel jenen erſt angegebenen gar ſehr entgegen ſtehn. Aber, ohne deswegen die Art und Weiſe der nützlich oder ſchädlichen Wirkung hier erzählt zu finden, ſo kann man doch für wahr annehmen, daß bey Anwendung der letztern Mittel es gar ſehr viel darauf ankomme, daß man ſie niemals ohne eine gelinde Compreßion wenigſtens nur durch eine Binde, als über welche die flüßigen Mittel oft friſch überzugießen ſind, anwenden müſſe. Selbige aber iſt in einem ſehr großen Grad der Verbrennung noch alsdenn zu gebrauchen, wenn die Verbrennung ſchon einige Tage alt iſt; ſo ferne ſie nützlich und nicht die Verbrennung in größern Schmerz, in größerer Entzündung, und wenn es noch geſchieht, in eine gar große Vereiterung, oder nicht gar in Brand ſetzen ſollen. Es kann zwar auch die Vereiterung bey Anwendung der erſtern Mittel geſchehn, aber nicht ſo leicht, und falls dieſes erfolgte; ſo werden ſie doch allemal ſicherer dem höchſten Grade der Entzündung und dem Schmerze wiederſtehn, und den Brand um ſo mehr verhüten.

§. 610.

§. 610.

Geht aber eine verbrannte Stelle, wo die Haut ganz geblieben, in Vereiterung über, ſo wird ſich der brennende Schmerz und die Entzündung durch die Gegenwart der Vereiterung verlieren, und denn hat man hier alles nur mögliche gegen eine zu ſtarke Vereiterung darum anzuwenden, weil, wenn dadurch viel von Haut und Fett verlohren geht, es allemal eine häßliche und überaus hinderliche Narbe giebt, ſie ſey auch gegenwärtig an welchem Theil des Körpers ſie wolle. Am beſten widerſteht man der gar zu ſtarken Vereiterung, und erhält ſie doch auch noch ſo, daß ein neuer Erſatz für die geringe zurück bleibende Narben herauswächſt, wenn in die gebrannten in Vereiterung übergehenden, und mit noch ganzer Haut vor ſich habenden Stellen, hin und her, wo ſie Eiter unter ſich halten, ganz kleine Einſchnitte gemacht werden, wenn der unter ganz bleibender Haut ſich ſammlende Eiter, alſo ſehr bald heraus geſchafft, keiner von denen kleinen Einſchnitten nicht mit Carpey ausgeſtopft, ſondern in dieſe und auf den ganzen verbrannten Umfang die Salbe §. 60. No. 77. überſtrichen, und hierdurch die von Eiter ſonſt noch allein oft große Zernichtung der feſtweichen Theile aufgehoben wird.

§. 611.

Wenn aber die brennende Materie, Haut und Fleiſch, und was alle vor feſtweiche Theile hierinnen eingewebt ſeyn, zuſammen geſchrumpft, zu einer trockenen Cruſte, oder gar zu einer trockenen Brandrinde gemacht hat; ſo muß das zuſammengeſchrumpfelte oder die Cruſte erweicht, die Rinde aber in ihrem ganzen Umfange ſo viel als nöthig ſcarificirt werden. Iſt die Brandrinde an einer Gegend des Körpers, wo viel Fleiſch und ſtarke fleiſchigte Bedeckungen befindlich ſind, daß alſo beym Scarificiren weder bemerkt wird, noch auch dem bloßen Anſehen nach zu fürchten iſt, daß eine unter nur wenig fleiſchigten Bedeckungen befindliche Knochengegend

gend zugleich mit verbrannt worden, ſo muß über die ganze ſcarificirte Brandrinde friſches Leinöl, oder die Salbe §. 60. No. 6, 7. geſtrichen, der Breyumſchlag No. 13. unermüdet, oft friſch wiederholt aufgeſchlagen, die Brandrinde dadurch erweicht, zur Vereiterung und Abſonderung gebracht, täglich nach und nach mit Hülfe des Meſſers weggenommen, und wenn die Brandrinde ganz weg iſt, das Cataplaſma weggelaſſen, die nunmehro friſche Fläche mit der Salbe No. 77. bis zur Narbe verbunden, und die Narbe mit Wachs oder Eyeröl, oder mit der Salbe No. 74, 76. vollends gemacht werden.

§. 612.

Wird aber eine zugleich mit verbrannte Knochenfläche, entweder unter einer Brandrinde feſtweicher Theile, oder ohne leztere gefunden, wenn ein Umfang feſtweicher Theile gänzlich verzehrt, und eine darunter gelegene Knochenfläche mit verbrannt, und mit keiner Brandrinde feſtweicher Theile bedeckt iſt; ſo muß im erſten Fall am Backen, am Kopf, und an denen großen Knochengegenden der Extremitäten die Brandrinde der feſtweichen Theile, ſogleich und gänzlich mit dem Meſſer zertrennt, rings in ihrem Umfange mit dem Meſſer vom geſunden Bezirk feſtweicher Theile, ſo tief als nöthig, wie auch an einem Ort tiefer oder flächer, als an dem andern, als z. E. wo große Blutgefäße liegen, nur flach eingeſchnitten, der brandrindigte Umfang der feſtweichen Theile ſogleich, theils mit dem Meſſer, theils mit einem Spatel oder Myrrthenblatt zwar nicht ganz abgetrennt und abgeſtoſſen, doch locker gemacht; dieſe Salbe §. 60 No. 28. und dieſes Cataplaſma No. 13. ſo lange übergelegt werden, bis die Rinde weggeht; die dadurch blos gewordene Knochenfläche muß ſodann mit einem ſcharfen Radiereiſen in ihrem ganzen Umfange, und ſo tief als der Knochen verbrannt iſt, radiert werden, auf die radierten und dadurch ganz friſch vor ſich habende Knochenfläche legt man nur trockne Carpey. Wenn die

Knochenfläche gut beſorgt iſt, ſo wird aus dem Bezirk der feſtweichen Theile die Salbe No. 77. gelegt, und in einem großen Umfange um die gebrannte Stelle herum, auf die noch ganz gebliebene Haut das Cataplaſma § 60. No. 22. übergeſchlagen. Hierauf muß an dem verbrannten Bezirk eine gute Vereiterung, an der Knochenfläche, oder an ihrem Umkrais, der den Rand ausmacht, eine größere oder geringere Exfoliation alsdenn mit dem fortgeſetzten Gebrauch der angezeigten Mittel, ein neuer Fleiſchüberzug bis zur Narbe bewirkt und abgewartet, und endlich mit Wachs oder Eyeröl auch die Narbe gemacht werden.

§. 613.

Iſt die Brandrinde naß, jauchicht und faul, ſo hat man die Einſchnitte eben ſo, wie bey der trocknen Brandrinde und in Anſehung eines etwan leidenden Knochens eben ſo wie dorten zu verfahren. In die Einſchnitte der naſſen Eſchara aber legt man das Pulver §. 60. No. 30. oder die Salben No. 27, 29, 31. und hierüber dieſe Fomentation No. 66. oder wenn die Fäulniß ſehr groß, dieſe Fomentation No. 43. Mit dieſen Mitteln fährt man ſo lange fort, bis man eine gute Eiterung hat, bis man alles mit dem Meſſer weggenommen, und bis die verbrannte Stelle rein iſt. Ueber die nun naſſe Eſchara herum befindliche ganze und roth entzündete Haut aber hat man dieſes Cataplaſma No. 13. überzulegen. Man muß vorzüglich darauf ſehn, eine gute Eiterung zu bewirken; und deswegen hat man auch bey dieſem Fall innerlich nicht ſowohl kühlende, als vielmehr jene Mittel §. 62. von No. 14 bis 20. zu geben. Iſt ſodenn alles rein, ſo heilt man die verbrannt geweſenen und nunmehro friſchen Stellen mit den Mitteln, wie oben §. 611. bey der trocknen Brandrinde angezeigt worden.

§. 614.

Haben in einem ganz verbrannten Umfange feſtweicher Theile mit oder ohne einer zugleich mit verbrannten Knochenfläche,

fläche, anſehnliche Blutgefäße gelitten, ſo können dieſe während der Vereiterung des verbrannten feſtweichen Bezirks, oft eine heftige Blutung machen, da denn dieſer zugleich, entweder durch eine gut angebrachte Compreßion, oder im Fall durch eine Unterbindung begegnet, das übrige aber, wie zuletzt geſagt worden, gethan, und wenn auch die Compreßion angebracht worden, das Cataplaſma doch noch über die Binde, welche die Compreßion ausmacht, übergelegt werden muß. Bey dem ſo heftigen Grad einer Verbrennung, wo ein Umfang am Geſichte, am Kopf und Extremitäten von Knochen mit verbrannt, wo alſo über alle dieſem Knochenumfange ſonſt gelegene feſtweiche Theile, entweder ſogleich durch das Brennen ſelbſt gänzlich verzehrt, oder durch das Meſſer, oder Myrrthenblatt locker und bald weggebracht werden müſſen; da iſt nicht darauf zu ſehn, eine geringe Narbe zu machen, oder die verbrannte Gegend nicht ungeſtalt, oder auch nicht weniger, als es von dem Geſchicke erfolgt, unbrauchbar zu heilen, ſondern es iſt hier genug, nach dem Radieren und der Exfoliation des verbrannten Knochens an genannten Gegenden und an Extremitäten, ſeinen Fleiſch- und Hautüberzug wieder herzuſtellen, und welches an genannten Gegenden auf dieſe Art gewiß erfolgen wird.

§. 615.

An Fingern und Zehen aber iſt am beſten gethan, die verbrannten Knochen der Zehen und Finger, aus denen nicht verbrannten feſtweichen Theilen, ſo weit als es die ſchadhaften Knochen erfordern, entweder nach vor- und hinterwärts, oder wenn das Verbrennen von den Fingerſpitzen an, nach hinterwärts erfolgt, auch hinterwärts nur allein frey zu machen, im erſten Fall mit Hülfe des Liniments §. 60. No. 31. die Exfoliation, und dann einen Fleiſch- und Hautüberzug zu erwarten; im andern Fall aber ſo viele geſunde feſtweiche Theile mit dem Meſſer, als Fleiſchlappen ſich ſo bereit zu machen, daß, nachdem die ſchad-

haften

haften Knochenphalangen der Zehen oder Finger, entweder exſtirpirt oder abgeſägt worden, jene, die geſunden Fleiſchlappen über den Knochenſtumpf übergelegt, mithin im letzten Fall als kleine Stümpfe geheilt werden können.

§. 616.

An den Würbelbeinen und Rippen iſt das Radieren nicht vorzunehmen. Hier iſt nichts anders zu thun, als den brandrindigten Bezirk ringsum von dem noch geſunden feſtweichen Bezirk mit der Vorſicht, an einigen Stellen tiefer, als an den andern, mit dem Meſſer während der Mitwirkung der Eiterung abzulöſen. Ferner, den ganzen verbrannten Umfang der feſtweichen Theile ſtückweiſe abzunehmen, und die Mittel, wie oben geſagt worden, auf den verbrannten Knochen, und den Bezirk der feſtweichen Theile um jenen herum, nebſt dem Cataplaſmate überzulegen, um die Exfoliation und die Vereiterung dadurch zu bewirken, und endlich die Heilung auf ſolche Art zu erwarten.

§. 617.

Iſt ein Glied als eine Hand oder ein Fuß, von den Zehen oder Fingern an, bis hinten nach dem Unterſchenkel oder Vorderarm, durch und durch verbrannt, ſo müſſen in die rückwärts am Unterſchenkel oder Vorderarm geſund gebliebenen, oder doch wenigſtens nicht zur Rinde verbrannten, obgleich entzündeten feſtweichen Theile, 4, 6 oder 8. in der Länge gezogene tiefe Einſchnitte bis auf den Knochen gemacht werden. Im Fall einer ſich findenden Blutung aber muß man die blutenden Gefäße durch Haut und Fleiſch durchſtechen, und überhaupt die Vereiterung und Exfoliation, nachdem die Brandrinde trocken oder naß iſt, durch die §. 611, 613. genannte Mittel bewirken und abwarten. Ferner müſſen die ganz verbrannten Knochenſtellen, welche ſich nicht in ihrer Oberfläche abblättern wollen, zwar nur immer nach und nach weggenommen, aber auch noch immer ein

Reſt

Reſt zu einer möglich ſich findenden Abblätterung, und einem möglich ſich findenden Fleiſchüberzug, beybehalten werden. Endlich, wenn alle Abſonderung der ganz verdorbenen Theile nach und nach geſchehen, ſo muß die gänzliche Heilung entweder mit einem friſchen Fleiſchüberzug über die hervorſtehenden Knochenſtücke, oder wie bey einem Knochenſtumpf, mit den gemachten Fleiſchlappen, bewirket werden.

§. 618.

Haben die Augen, nebſt ihren Augenliedern, durch ein Verbrennen gelitten, ſo kann die Verbrennung hier, ſo gering ſie auch gegen eine viel ſtärkere an andern Gegenden des Körpers iſt, dennoch viel üblere Folgen als jene nach ſich laſſen. Denn verzerrte und häßlich geſtallte Augenlieder, mit oder ohne einer Blindheit, ſind beynahe die allgemeinen Folgen einer Verbrennung an den Augen.

§. 619.

Iſt ein Funken in das Auge gekommen, ſo muß man gleich Quittenſchleim mit Roſenwaſſer, welches ohne Salze gemacht worden, mit einer Feder einſtreichen. Sind Blaſen auf der Cornea geworden, ſo muß man ſolche mit einer kleinen Nadel öffnen. Bleibt ein Geſchwüre davon da, ſo muß man Quittenſchleim mit fein geriebener präparirten Tutia vermiſcht, oder das Unguent. de Tutia einſtreichen. Hierauf muß man das Auge nach eingelegten Arzneyen eine zeitlang zubinden, jedoch nicht beſtändig zugebunden halten, ſondern es dann und wann wieder aufbinden, um die Zuſammenwachſung der Cornea und Adnata zu verhüten.

§. 620.

Sind aber ſogleich nach dem Verbrennen die Augen zugeſchloſſen, ſo muß man die Augenlieder nicht von einander ziehen; es ſey denn, daß eine Feuchtigkeit oder wirklicher

Eiter, zwiſchen denen Augenliedern an den Augenwimpern hervorgedrungen käme; als da man denn die Augenlieder nur ſo weit von einander zieht, als nöthig iſt ein ſehr dünnes Plumaceau mit Quittenſchleim befeuchtet, und zwiſchen beyde Augenlieder behutſam einleget. Gehen endlich die Augenlieder mehr und mehr von einander, ſo iſt es insgemein nützlich, das ganze Auge mit Quittenſchleim durch Hülfe einer Feder zu befeuchten. Sind aber die Augenlieder gleich nach dem Verbrennen von einander gezogen, mithin das Auge ſelbſt ſo frey, daß es nicht von den Augenliedern bedeckt werden kann, ſo iſt das nämliche zu thun, und über das Auge ſelbſt noch ein weiches Plumaceau mit Quittenſchleim zu legen. Außer dieſer Sorgfalt aber iſt auch vornehmlich vom Anfange des Verbandes an, bis zur Vereiterung, an den verbrannten Gegenden der Augen, allezeit Tag und Nacht unausgeſetzt, ein Stück ſehr weiche Leinwand mit Leinöl getränkt, und das Cataplaſma §. 60. no. 13. ſo oft, als deſſen Feuchtigkeiten ſich entzogen, friſch überzulegen. Hierdurch wird ſich die Entzündung und der Schmerz vermindern, die Vereiterung und mit dieſer auch (ſofern nicht das Verbrennen bis auf die Knochen um das Auge herum gegangen iſt, als wo deswegen in Anſehung der Gegend um das Auge herum ſo, wie oben geſagt worden, am Auge ſelbſt aber auf einerley Art verfahren werden muß) ein neuer Fleiſchanwachs ſich finden. Iſt dieſes, ſo legt man die Salbe §. 60. no. 77. auf die um das Auge herum befindlichen verbrannten Stellen, und macht endlich auch mit Wachs- oder Eyeröl den Ueberzug von Haut.

§. 621.

Wenn das Auge ſelbſt hierbey verlohren, wenn es ſelbſt in Vereiterung übergegangen iſt, ſo muß man deſſen Häuten ſo, wie bey der Schußwunde des Auges geſagt worden, begegnen. Iſt das Auge noch da, jedoch unbrauchbar und blind geblieben, ſo iſt desfalls nichts weiters zu thun. Wenn aber

aber die Augenlieder, das Auge mag verlohren gegangen, blind oder geſund geblieben ſeyn, erſtaunend weit und häßlich aus einander gezerret ſind; ſo müſſen, wenn die ganze Gegend um das Auge herum heil iſt, zwey auch drey halbemondförmige Einſchnitte queer über die Haut, entweder des ſpannenden obern, oder des untern Augenliedes, und zwar jeder in ſeiner Fortſetzung der Haut gemacht; die Augenlieder, wenn vorhero zwiſchen beyde ein ſehr kleines und dünnes Plumaceau eingelegt, durch Pflaſterſtücke an einander geheftet; die Einſchnitte mit einer Digeſtivſalbe ausgeheilt, und wenn dieſes geſchehen, die Augenlieder wieder frey gelaſſen werden.

§. 622.

Sind die Geburtsglieder (Genitalia) verbrannt, ſo ſind die erweichenden und ſchmerzſtillenden Oele, nebſt denen Salben und Breyumſchlägen, nachdem die Rinde, oder das Verbrennen iſt, ſo, wie §. 611. 613. geſagt worden, anzuwenden, um die Entzündung zu hindern, die Vereiterung herzuſtellen, dieſe zu mäßigen, und die gänzliche Heilung zu bewirken. Erforderte die Blutung der Saamengefäße, wenn die Hoden (Teſticuli) überaus verbrannt wären, Gegenmittel; ſo muß ſo, wie §. 320, 359. 361. iſt gezeiget worden, eine gute Compreſſion angebracht werden, doch ſo, daß man den Spiritum wegläßt, nur trockne Carpey, und nur eine, ſo viel als möglich, leidliche Compreſſion gegen die Blutung anwendet; auf die gebrannten Stellen aber die Oele und die Salben §. 60. no. 1, 2, 4, 7, 77. ſtreicht, und das Cataplaſma no. 13. überweg legt.

§. 623.

Wenn die Zunge, der Gaumen, oder der Schlund verbrandt ſind, ſo iſt innwendig in den Mund laulichtes Leinöl ſehr oft abwechſelnd einzunehmen, wieder weg zu ſpucken, und wieder einzunehmen, wie auch einzupinſeln, oder an deſſen ſtatt das Liniment no. 78. zu brauchen, und äußerlich das

Cataplaſma no. 13. an den Hals und Schlund zu legen. Einem verbrannten Ohr wird ebenfalls mit oft genannten Oelen und Breyumſchlägen begegnet. Am Halſe aber hat man vornehmlich diejenigen obengenannten Oele und den Breyumſchlag unermüdet anzuwenden. Bey dem letztern Fall iſt ein krummer Hals um ſo weniger zu vermeiden, da ſelbiger überhaupt nach Verbrennungen am Halſe gerne zurück bleibt, wenn auch gleich die Verbrennung nicht ſehr beträchtlich geweſen. Kann es aber geſchehen, ſo muß man allemal viel Sorgfalt anwenden, einen geraden Hals auch nach Verbrennungen daſelbſt wieder herzuſtellen, und deswegen mit anzulegenden Binden und Compreſſen, während der Heilung vorzüglich, den Hals natürlich gerade ausgeſtreckt zu erhalten ſuchen.

§. 624.

Bey der Verbrennung, wo Blaſen, Röthe, Hitze, Entzündung, eine trockene Rinde, und ein ſtarkes Fieber an vollblütigen, ſtarken und ſonſt geſunden Perſonen, gegenwärtig iſt, es ſey das Verbrennen an dieſer oder jener Gegend des Körpers erfolgt, und es ſey in größern oder geringern Grade; ſo iſt die Anwendung des häufigen Aderlaſſens, und jener innerlichen Mittel, §. 62. von no. 1-9. von 73, 113, 114, 115. von der allergrößten Nothwendigkeit. Außer dieſer beyderley Anwendung bleibt der Schmerz und die Entzündung nicht nur lange gegenwärtig, ſondern beyde vermehren ſich auch, oder es erfolgt der Brand, auch ohngeachtet aller äußerlichen gut angewandten Mittel und Behandlungen. Ein Verbrennen am Auge, ſollte es auch nur geringe ſcheinen, erfordert beſonders das Aderlaſſen in gar großer Menge, und an andern Gegenden ebenfalls um ſo viel mehr, je größer das Verbrennen iſt. Wo die verbrannten feſtweichen Theile mit einer naſſen Brandrinde bedeckt, jauchend und faul ſind, und wo die Knochen ſelbſt mit gelitten haben, da ſind nebſt jenen kühlenden und ausführenden

Mit-

Mitteln nach dem Aderlaſſen, auch noch zugleich dieſe Mittel §. 62. no. 14-20. wenigſtens ſo lange zu gebrauchen, bis eine gute Abſonderung der feſtweichen Theile, und der gebrannten Knochen erfolgt. Denn dieſe auf ſolche Art verbrannten Stellen ſind eben ſo, wie die vom kalten Brande zernichteten Stellen anzuſehen. Doch hier iſt die nöthige Eiterung um ſo leichter zu hoffen, weil bey dieſer Art Brand nicht, wie bey andern Arten, eine allgemeine Verderbung der Säfte zu fürchten iſt. Gleichwohl aber muß man weder durch zu viele innerlich gegebene Mittel, noch auch durch zu vieles Aderlaſſen, die Kräfte des Herzens zu ſchwach machen, noch das zur Eiterung nöthige Fieber ganz unterdrücken.

§. 625.

Eine verbrannte Rinde feſtweicher Theile kann endlich auch alsdenn erfolgen, wenn z. E. eine Granate in der Hand zerſpringt, und dadurch nicht nur ein Theil wirklich verbrennt, ſondern auch zugleich noch ein und andre Stelle der feſtweichen Theile ohne Brandrinde zerriſſen, und die Knochen der Hand zerſchmettert worden. In dieſem Fall iſt der Brandrinde eben ſo zu begegnen, als wie im vorhergehenden, um ſie wegzunehmen, geſagt worden. Gegen jene Folgen aber hat man beſonders, noch eben ſo gut und nicht anders zu verfahren, als wie bey zerſchoſſenen und zerquetſchten, oder wie bey denen zerſchmetterten Knochenwunden überhaupt, und beſonders gezeigt worden.

§. 626.

Iſt der Körper mehr wie an einer Stelle, oder wohl gar beynahe über und über verbrannt, wie es da geſchieht, wenn die Kleider von Feuer ergriffen werden, oder wenn das Verbrennen mit kochenden Waſſer u. ſ. f. geſchieht; und die Kleider nicht ſogleich vom Leibe gebracht werden können; ſo müſſen alsdenn, nachdem die Kleidung wegge-

than worden, alle verbrannte Stellen ſorgfältig unterſucht, jede Stelle nach dem größern oder geringern Grade und der Art des Verbrennens, wie im vorhergehenden geſagt worden, behandelt werden; der Körper ſelbſt aber muß überhaupt ſo weich, als möglich gelegt, in ſehr weiche alte Leinwand, welche mit Leinöl getränket worden, eingewickelt werden. Der Entzündung und des Schmerzes wegen muß man allezeit viel Ader laſſen, und alle innerlichen Mittel (§. 624.) ſorgfältigſt zu nehmen empfehlen. Aeußerlich wird nebſt denen, den Schmerz und die Entzündung ſtillenden und erweichenden Mitteln, vornehmlich genugſames friſches, und gut geſchlagenes Leinöl angewendet, und jede Stelle beſonders noch eben ſo, wie ſie es ihren ſtärkern oder ſchwächern Grade des Verbrennens nach beſonders erfordert, behandelt.

§. 627.

Daß die verbrannt geweſenen feſtweichen Theile zu heilen anfangen, erkennt man daran, wenn ſich rothe Fleiſchwarzen anſetzen, und wenn ſich um dieſe weiße Flecken ziehen, die trocken werden. Damit nun nicht eine ſehr häßliche Narbe werde, ſo muß man nicht nur alle ſtarke austrocknenden Mittel bey dieſer Erſcheinung vermeiden, ſondern auch immerfort fleiſchmachende Mittel, welches beſonders die heilenden Salben, wie §. 60. no. 8, 9, 77. ſind, mit ein wenig Myrrheneſſenz, oder mit ſehr wenigen von dieſen balſamiſchen Mitteln, no. 29, 30, 31. vermiſcht brauchen. Auf die verbrannten Stellen, wo heftiger Schmerz iſt, kann man den Balſamum tranquill. eine Zeitlang auflegen, und bey außerordentlich heftigen Schmerz, auch wohl gar innerlich ein Opiatum geben.

§. 628.

Iſt ſchon eine große Narbe formirt, ſo hat man ſolche fleißig mit erweichenden Bähungen, und dergleichen Oelen

und

und Salben immer nach und nach wieder zu verringern, oder man muß auch dann und wann den Lapis infernalis zu Hülfe nehmen, und hierauf eine Suppuration wieder erhalten. Iſt durch ein großes Verbrennen eine ſo große Narbe geworden, daß dadurch, und durch ein Zuſammenziehen der Tendinum und der Haut ein Glied ganz krumm geheilet iſt, ſo muß man ſehr lange Zeit, und fleißig erweichende Bähungen brauchen, das Glied oft ausſtrecken, und vornehmlich erweichende Oele warm einreiben, oder auch das Glied, als Hände und Füße, in warm Waſſer oder auch warm Oel halten. Um aber die krummen Glieder nach dem Verbrennen zu verhüten, ſo muß man während der Suppuration bemüht ſeyn, das Glied ſogleich in ſeine gehörig ausgeſtreckte Lage zu bringen, es öfters bewegen, und alſo die Steifigkeit und Krummheit deſſelben verhüten.

Der vierzehende Abſchnitt.

Von verſchiednen Stücken aus der Wundarzney, welche in Feldlazarethen insgemein vorkommen.

§. 629.

Außer dem, daß ein Wundarzt in Feldlazarethen mit Wunden zu thun hat; kommen auch noch verſchiedne andre Zufälle vor, mit welchen er ſich ſorgfältig abgeben muß, dahero wir auch einige von dieſen betrachten wollen.

§. 630.

Verſtopfte und aufgetriebene Drüſen hinter den Ohren, am Halſe, (worunter aber die Kröpfe (Scrofulæ) nicht mit zu rechnen) unter den Achſeln u. ſ. w. bey welchen keine Wunde iſt, muß man allemal, wo möglich, zu zertheilen ſuchen. In den Fällen, wenn ſie auf hitzige Fieber per Metaſtaſin erfolgen, würde es zwar oft gut ſeyn, ſolche in Eiterung zu bringen, zu öffnen, und durch die Eiterung zu heilen, aber die Heilung erfolgt nur oft ſehr ſchwer und ungewiß. Ob man aber gleich oft alle Mittel für die Zertheilung anwendet, ſo erfolgt doch eine Eiterung, oft auch eine gute Heilung. Denn es iſt überhaupt zu merken, daß hier ſehr viel auf die Beſchaffenheit der ſtockenden Säfte und der verſtopften Gefäße, und beſonders auf die letzten darinnen vieles ankommt; ob ſie mehr oder weniger ihre elaſtiſchreizbare Kraft verlohren haben oder nicht. Dieſe und noch mehrere Urſachen machen die Mittel, welche für die Zertheilung und Eiterung angewendet werden, insgemein gar ſehr ungewiß.

Der Zertheilung wegen legt man alſo die Pflaſter §. 60. no. 11, 17, 18, 19, 21. auf; läßt das Unguent. Neapolit. dann und wann zu ℥ß überſtreichen, und giebt innerlich die ein oder oder andre Art von dieſen Pillen §. 62. no. 46, 47, 48, 49, 50, 91. nebſt denen Speciebus pro Ptiſana no. 53. oder pro potu ordinar. no. 55. oder man macht einen Verſuch mit dem Spiritu mercurial. van Suitens §. 62. no. 65. Erfolgt aber bey dem Gebrauch dieſer Mittel ein Schauder, und alsdenn eine mäßige Hitze; wird die Erhabenheit der Drüſen größer, roth, entzündet und ſchmerzhaft, ſo hat man auf ihre Eiterung zu denken, und dahero dieſe Mittel äußerlich aufzulegen, wie §. 60. no. 10, 15, 16. oder vornehmlich auf die bloße Haut dieſe Oele zu ſtreichen, no. 2, 3. oder den Balſam no. 5. oder das Cataplaſma no. 23. oder auch no. 13. ebenfalls auf die bloße Haut zu legen. Nach der Oeffnung der Geſchwulſt iſt am beſten die Chinarinde brauchen zu laſſen. Das Geſchwür aber verbindet man theils mit dieſer Salbe no. 8, 9. welche mit ein wenig Balſamo Fioravanti vermiſcht worden, theils mit dieſem Linimente no. 31. Wenn dergleichen Geſchwüre an Drüſen, von einer üblen Materie; als von Krätze, böſen Köpfen u. ſ. w. entſtanden: ſo muß man ſie um ſo mehr zu zertheilen ſuchen; oder wenn ſie ja zum Aufgehn kommen, wenigſtens viel Sorgfalt für ihre Heilung anwenden, damit ſie nicht in ein unheilbares freſſendes Geſchwür übergehen. Gemeiniglich folgt ihre Heilung noch am allerbeſten, wenn ſie mit gleichen Theilen Unguent. Baſilic. und Neapolitan. verbunden werden, wenn man den harten Umfang mit der letztern Salbe dann und wann ein wenig frottirt, oft zu laxieren giebt, und jene innerlichen Mittel §. 62. von no. 46-49. 53, 54, 55, 56, 57, 60, 61, 91. fleißig brauchen läßt. Ganz verhärtete Drüſen, Scirrhi, als welches diejenigen Geſchwülſte der Drüſen ſind, welche oft ſchon einige Jahre lang unbeweglich und unverändert gegenwärtig geweſen ſind, muß man nach der allgemeinen davon bekannten Regel, vorzüglich aber in Feldlazarethen, in

Ruhe laſſen; und ſollte man ja etwas darwider anwenden müſſen, ſo wäre es dieſes, daß man abwechſelnd den Balſam. tranquill. §. 60. no. 5. überſtreiche, oder das Empl. de Cicuta no. 20. überlegte; und innerlich das Extract. oder die Pillul. de Cicut. des Störcks gebe, als welches ſpecifica dagegen ſeyn ſollen, um Verſuche zu machen. Außer dieſen Mitteln aber hat man ſonſten noch, wie bekannt, alle innerliche und äußerliche Mercurialia nebſt den Gummatibus und der Seife empfohlen.

§. 631.

Es finden ſich auch außer den Wunden ſehr öfters Eitergeſchwüre (Abſceſſus), zu behandeln. Dieſes iſt eine Geſchwulſt, welche erſtlich roth und erhaben wird, alsdenn Hitze und Schmerz bekömmt, und endlich gar aufbricht. Der Patiente bekömmt, mehrentheils zweymal Froſt nach einander, und einige Tage Hitze, nebſt Durſt und Unruhe. Alsdenn aber verlieren ſich die Zufälle. Die Geſchwulſt, welche anfangs ganz weiß und harte war, wird in ihrem äußern Umfange roth, in der Mitte mehr erhoben und weich. Wenn ſich der Eiter formirt hat, bekommt der Patiente einen neuen Froſt, der Schmerz läßt etwas nach, das Fieber, welches oft heftig war, wird geringer, der mitlere und erhabenſte Theil der Geſchwulſt wird weich, unter denſelben kann man den ſchwankenden Eiter (die Fluctuation) fühlen, und der Patient empfindet eine gewiſſe Art einer Schwere daſelbſt. So gut indeſſen dieſe äußerlichen Kennzeichen bey vielen Geſchwulſten, die in Eiterung übergehn, und vornehmlich bey den ſo genannten beſondern Abſceſſen gegenwärtig ſeyn, ſo finden ſich doch auch Fälle, wo eine Menge Eiter unter der Haut und Fett verborgen, jene äußerliche Kennzeichen aber nicht vorhanden ſind. Wenn z. E. der Eiter ſehr tief unter der Faſcia lata etc. unter ſtarken Muskeln, oder unter der Beinhaut ſelbſt liegt; wenn der Eiter von einer Wunde, von einem

nem innerlichen oder äußerlichen Geſchwür, aus einer ganz entfernten Gegend, durch die Conſumtion des Fettes und der Tunica celluloſa, ſich ein Weg nach dieſer oder jenen Gegend gemacht hat, ſo, daß ſich daſelbſt eine große Geſchwulſt formiret, in welcher man die ſchwankende Materie fühlen kann, ohne daß eine unmittelbare Entzündung, Fieber, Röthe und ein ſtechender Schmerz vorhergegangen. In dieſen Fällen muß man ſich alſo ein gutes Gefühl, und zugleich die übrigen mit gegenwärtigen Umſtände zur Richtſchnur nehmen, dergleichen eine leicht mögliche Infiltration des Eiters aus einer etwan gegenwärtigen Wunde ſeyn kann ꝛc. Daß dieſer ſich geſammlete Eiter, ſo bald als möglich, und wie es am beſten angeht, auszulaſſen ſey, auch ohne, daß man erſt noch längere Zeit hingehen läßt, um erweichende Mittel aufzulegen, iſt im §. 434, 435. ſchon geſagt worden. Eine erhabene Geſchwulſt aber, welche, wie man zu ſagen pflegt, in heiler Haut entſteht, ſich entzündet, roth und ſchmerzhaft wird, und mit jenen beym Eingange dieſes §. angezeigten innerlichen Zufällen verknüpft und ein Abſceß im wahrem Verſtande iſt, erfordert mehrentheils, daß man erſtlich erweichende und Eitermachende Mittel auflegt, ehe man ſie aufſchneidet. Denn die Zertheilung findet hier ſelten ſtatt, wenn man ſie auch gleich unternimmt. Die Geſchwulſt aber aufzuſchneiden, ehe ſie gänzlich zu einem guten Eiter formirt worden, iſt höchſtens zu vermeiden, weil der Schnitt nicht nur viel ſchmerzhafter, ſondern auch oft gefährlicher iſt. Es fließt alsdenn nur eine Menge Blut mit wenig Eiter aus; es erfolgt ſehr ſchwer eine gute Suppuration und Heilung; die Ränder der gemachten Wunden werden hart; ſie entzünden ſich von neuen; das Fieber wird heftiger, und es können ſich leichte alsdenn ſehr üble Umſtände in dem ganzen Körper eräugnen. Wenn aber ein Abſceß zur Reife gebracht worden, das iſt, wenn die ſtockenden Säfte, und

die

die verſtopften, ausgedehnten, halb und ganz zerriſſenen Gefäße ſich in wirklichen Eiter verwandelt haben: ſo hat man nicht leicht zu fürchten, daß mit dem Meſſer Blutgefäße zerſchnitten werden, da der Eiter allemal zwiſchen den Adern und der Haut liegt, und beyde weit von einander abhält; der Abſceß heilt auch ſehr leicht, und alle andre Folgen fallen auf einmal weg. Daß ein Abſceß reif ſey, wie auch, daß jene Entzündung (§. 404.) in Eiterung übergehe, erkennt man daran, wenn das Fieber und die Hitze (§. 403, 404.) überhaupt, wie auch letztere an dem entzündeten Theil ſelbſt nach und nach abnimmt, jedoch auch nicht, wie bey dem Brande (§. 404. 405.) gänzlich auf einmal wegfällt, ſondern noch immer etwas von beyden, doch nicht mit ſo großer Heftigkeit als vorher, da iſt, wenn der Patiente Jucken und Stechen, einen pulſirenden Schmerz, nebſt einer Schwere in dem leidenden Theile fühlt, wo der Abſceß ſitzt; wenn ſich ein Theil des Abſceſſes vornehmlich, und welches gemeiniglich in der Mitte geſchieht, in die Höhe hebt, und wenn man den ſchwankenden Eiter deutlich unter der Haut fühlt. Die Eiterung zu bewirken, oder den Abſceß zur Reife zu bringen, braucht man die Mittel §. 60. no. 10, 11, 15, 16, 23. desgleichen dieſe Oele, no. 1, 3, 4. welche vorher auf die bloße Haut aufgeſtrichen werden, wie auch Ol. Philoſophorum, Zwiebeln, Honig und Sauerteig. Die Eröffnung des Abſceſſes kann mit einer Lanzette oder mit einem Biſtouris geſchehn. Die Oeffnung muß nur nach der Größe des Abſceſſes groß genug von einer Seiten nach der andern, und ſo gemacht werden, daß man allezeit den erhabenſten Theil, als welches immer die Mitte iſt, vorzüglich entzwey ſchneidet. Denn diejenige Meynung, einen Abſceß eben ſo wie einen Eiterſack von der Seite und wo die Materie am beſten ablaufen könne, zu öffnen, iſt ganz falſch, weil ein Abſceß allezeit in ſeiner Mitte geöffnet werden muß. Nach der Oeffnung des Abſceſſes läßt man

man nicht allen Eiter auf einmal aus, ſondern es muß noch etwas darinne bleiben, um die übrigen verſtopften und verdorbenen Faſern dadurch gänzlich in Eiter zu verwandeln, das iſt, man muß die Eiterung zu unterhalten ſuchen. Die Mittel, mit welchen ein Abſceß verbunden wird, ſind die Salbe no. 6, 8, 9. Doch muß auch die Eiterung nicht zu ſtark befördert werden; daher man auch dann und wann zu den Salben etwas von den balſamiſchen Eſſenzen nehmen, wie auch dann und wann trocken verbinden muß.

§. 632.

Ein Blutſchwär (Furunculus) unterſcheidet ſich von einem Abſceß darinnen, daß er allemal ohne die Gemeinſchaft einer Wunde entſteht, daß er anfangs ein kleines rundes ſehr hartes und ſchmerzhaftes Hübelchen iſt, um und unter welchen nach und nach eine harte Geſchwulſt oft von der Größe eines Tauben- oder auch wohl kleinen Hünnereyes wird, und an Schmerz, Hitze, Röthe und Härte zunimmt. An dem obern Theile bekommt endlich dieſe rothe Geſchwulſt ein kleines weißes Blütchen, und den 8, 9, 10ten Tag geht dieſes Blütchen gemeiniglich von ſelbſten auf. Es wird nur etwas, wenigſtens nicht ſo viel Materie, als bey einem Abſceß (§. 631.) von einer dicken mit Blut vermengten Materie ausgedrückt, und wenn dieſe heraus iſt, läßt ſich in der zurückgebliebenen Höhle eine derbe feſte Haut finden, die ſich zum theil ſo gleich heraus nehmen, oder die als ein Pflock, wie man zu reden pflegt, durch das entſtandene Löchelchen des Blutſchwäres herausdrücken läßt, oder die zum theil durch die Eiterung gänzlich verzehret wird. Die Blutſchwären ſind zwar immer mehr beſchwerlich, als gefährlich; doch oft entſtehn viele zugleich auf einmal; und oft kommt auch immer einer nach dem andern zum Vorſchein, da denn alſo der damit verknüpfte Schmerz, Fieber und Unruhe, und dem Patienten nicht nur Beſchwerden, ſondern auch

einen wirklichen Nachtheil an ſeiner Geſundheit macht. Es ſetzet auch ſchon die Gegenwart der ſich oft findenden Blutgeſchwüre insgemein ein dickes verdorbenes Blut als die entfernete Urſache voraus. Gegen dieſe muß man dahero blutverdünnende und blutreinigende innerliche Mittel anwenden. Ihre nächſte Urſache aber iſt, eine Verſtopfung der Drüſen in der Haut (Glandulae Subcutaneae) und dieſer ihrer Ausſonderungsgefäße, eine dadurch verurſachte Preſſung der nah gelegenen kleinen Pulsadern, eine Stockung des Bluts in ſolchen, eine Auftreibung und Ausdehnung dieſer kleinen Pulsadern, und eine auf ſolche Art in den Drüſen hiervon entſtehenden Entzündung. Um die Blutſchwären bald zu erweichen, legt man das Pflaſter no. 16. und das Cataplaſma no. 22. über. Wenn ſich das weiße Bläschen formirt hat, kann man einen nicht eben ſehr großen Einſchnitt auf derſelbigen Stelle, wo das Bläschen iſt, machen, oder, da dieſes gemeiniglich immer von ſelbſten zerplatzt, die alſo von ſich ſelbſt gewordene Oeffnung ein wenig erweitern und die Materie und die gelbe Haut herausnehmen. In die Höhle legt man von der Salbe no. 6, 8, 9. und überweg noch ſo lange, als eine Härte da iſt, das Pflaſter §. 60. no. 16. wie auch, wenn es nöthig wird, das Cataplaſma no. 22. Obſchon viele Blutſchwären von ſich ſelber heilen, ſo hat man ſich dennoch bey vielen ſehr in Acht zu nehmen, daß kein freſſendes Geſchwür daraus werde. Man muß desfalls nicht gar zu viele fette Salben einſchmieren, und nicht wildes Fleiſch wachſen laſſen; man muß aber auch eine gute Eiterung zu erhalten, und die Härte gänzlich zu zertheilen ſuchen. Mit den Salben kann man daher den Balſam Fiorauanti vermiſchen, und um die Aufhebung der Härte und die Eiterung hinlänglich genug zu bewirken, muß man nur das Pflaſter no. 16. und das Cataplaſma no. 22. nicht zu zeitig weglaſſen.

§. 633.

Bey Eitergeſchwüren und Beulen in den Weichen, die man Bubones nennt, iſt die größte Sorgfalt darauf zu wenden, daß man ſie von einem Darmbruch, wie auch bey jungen Perſonen, die etwan das 20ſte Jahr nicht erreicht haben, von ſo genannten Wachsbeulen unterſcheidet. Die Unterſcheidungszeichen aber ſind dieſe: Die Wachsbeulen laſſen ſich ſchieben, und ſitzen nicht feſte auf, und man pflegt ſie nur bey Perſonen von einem Alter bis gegen das 20ſte Jahr anzutreffen; ſie ſind nicht ſchmerzhaft, außer beym Drücken, Gehn und Reiten, ſie werden ſelten gröſſer als eine welſche Nuß, und vergehen von ſich ſelber wieder. Das Eitergeſchwür aber ſitzt feſte auf, und läßt ſich nicht ſchieben, es iſt bey Perſonen von verſchiedenen Alter, doch ſelten unter dem 12, 13ten Jahre gegenwärtig; es iſt anfangs wenig ſchmerzhaft, der Schmerz nimmt aber beſonders beym Gehn zu, die Geſchwulſt ſelbſt wird größer, und geht endlich in der 3, 4ten Woche in Entzündung und Eiterung über, ſo ferne ſeine Zertheilung nicht bewirkt wird. Eine Eiterbeule iſt allezeit härter als ein Bruch; die Beule iſt ungleich und härte anzufühlen, iſt länglicht und unten breit, der Bruch ſitzt entweder gerade über der Cruralis (Hernia cruralis) und iſt an ſeinem obern Theil rund, und unten ſchmal, oder er ſitzt tief unten nach der Schaam zu, und iſt rund erhaben, ſtrotzend und weich: (Hernia Inguinalis, Bubonocele) Wenn man den Patienten huſten läßt, und ihn zwiſchen die Hand auf die Geſchwulſt legt, fühlt man deutlich eine Bewegung in dem Bruche; in der Beule aber fühlt man nichts. Wenn man den Patienten auf dem Rücken liegen läßt, und die Geſchwulſt, wie beym Zurückbringen der Darm- und Netzbrüche geſchiehet, zurück zu bringen ſucht; ſo kann man, wenn ein Bruch gegenwärtig iſt, die Geſchwulſt zurück drücken, und wenn der Patiente wieder aufgerichtet ſteht, kommt ſolcher auch wieder zum Vor-

ſchein.

ſchein. Man kann auch, wenn der Bruch bereits angewachſen, und entzündet iſt, doch wenigſtens etwas davon zurück in den Unterleib drücken, bey der Beule aber niemals. Wenn bey der Beule eine wäſſerigte Geſchwulſt iſt, laſſen ſich Gruben in ſolche drücken, bey dem Bruche aber nicht, es ſey denn, daß der Bruch und die ganze da herum liegende Haut ſchon in einen angehenden Brand übergegangen wäre. Doch nicht nur die Beule, ſondern auch der Bruch kann in Entzündung übergehen, und zu dem letztern ſchlägt alsdann gemeiniglich, wenn nicht ſo gleich operiret wird, der Brand dazu. Die Zufälle des entzündeten Bruchs ſind aber ganz anders, als die bey der Entzündung der Beule. Bey dem Bruche iſt die Entzündung und der Schmerz viel größer, es iſt insgemein eine heftige Colik, Verſtopfung des Leibes, und ein Stuhlgang zugegen, ohngeachtet weder Winde noch Excremente weggehen; und alle Purgiermittel und Clyſtiere wirken nichts, und die Excremente werden leicht durch Brechen ausgeworfen. Bey einer Beule iſt dieſes alles nicht. Die Entzündung der Beule geht langſam fort. Anfangs hat der Patient ein wenig Schmerz, die Geſchwulſt hebt ſich nach und nach, ſie ſitzt immer feſte, iſt immer lang und unten breit, doch endlich wird ſie etwas roth, und zuletzt, wenn ſich Eiter formiret, weißlich und weich, und wobey auch dieſe Kennzeichen in Anſehung des Froſtes wie bey Abſceſſen, §. 631. die Beule wird auch nur in ihrer Mitte weich, wo man den ſchwankenden Eiter fühlt; der ganze übrige Umfang aber, oder die Ränder bleiben hart. Ein Bruch iſt überall gleich weich, oder wenn er auch im Fall eingeklemmt wäre, immer in ſeinem ganzen Umfange von einerley Härte. Ferner entſteht ein Bruch auf eine äußerliche Gewalt, in ſehr geſchwinder Zeit, nach erlittener Verletzung, als z. E. von einem Stoß, Fall, Sprung, einer gewaltigen Ausdehnung. Die Beule aber entſteht beynahe insgemein von

einer

einer mit der veneriſchen Krankheit verdorbenen Lympha, von einem übel geſtopften Tripper, oder auch bey der Gegenwart des Trippers, Chancre u. ſ. w. Es können aber auch in den Weichen, am Halſe, unter der untern Kinnlade, unter den Achſeln und Schlüſſelbeinen ebenfalls jene Beulen, wie §. 630. per Metaſtaſin nach gehabten hitzigen Fiebern, bey Krätze, bey ausgeſchlagenen Köpfen u. ſ. w. entſtehen, ohne daß eine veneriſche Krankheit zugleich wirklich mit gegenwärtig iſt. Man hat ſich alſo auch dieſerwegen noch bey den ſich findenden Beulen in den Weichen vorzuſehn, und desfalls die Kennzeichen dieſer und jener Beule §. 630. wie auch den Unterſchied derſelben von einem Bruche zu beobachten. Im letzten Fall verfährt man eben ſo, wie §. 630. Iſt aber eine veneriſche Krankheit gegenwärtig geweſen, oder noch gegenwärtig, als welches uns theils das Geſtändniß des Patienten, theils der Augenſchein, wenn noch andre maculæ venereæ mit da ſeyn, belehren muß; ſo iſt es allemal am beſten, dieſe Beule zur Eiterung zu bringen, es ſey denn, daß die Beule auf einen verſtopften Tripper erfolgt wäre, und daß man dieſen wieder fließend machen könne. Dieſe letztere Abſicht läßt ſich oft erreichen, wenn man fleißig Mandelmilch mit Terebinthina mit Eyerdotter aufgelöſt nehmen läßt, und das Pulver §. 62. no. 74. oder dieſes Pulver giebt.

℞. Nitr. depurat.
Pulu. Cort. Caſcaril., āā. gr. XII.
Antimon. diaphoret.
Flor. Sulphur. āā. gr. VIII.
M. D. S. Auf zweymal zu nehmen.

Man will zwar insgemein dieſe Bubones zertheilt haben; und es würde auch ganz gut ſeyn, wenn es nur ohne Nachtheil des ganzen Körpers geſchehen könnte. Der Zertheilung wegen muß man vornehmlich innerliche Specifica, welches alle Mercurialia ſind, geben, es ſey nach ein oder

der andern Formel, in welcher der Mercurius die Hauptſache iſt, und alle 5 bis 6 Tage laxiren laſſen. Doch muß man deswegen zum Saliviren nicht ſchreiten; ſondern dieſes vielmehr verhüten. Aeußerlich läßt man das Vngt. Neapolitanum täglich zu ʒß. auf die Beulen einreiben, und legt das Pflaſter no. 16, 18, 19 über. Will die Zertheilung nicht ſtatt finden, oder will man ſie nicht gerne haben, ſo wendet man alle diejenigen Mittel an, welche für die Erweichung eines Abſceſſes §. 631 angegeben worden, und öffnet die Beule, nachdem man von der genugſamen Menge des Eiters überzeugt iſt, auch eben ſo, wie einen Abſceß. Nach der Oeffnung muß man nicht allen Eiter auf einmal auslaſſen. Das Geſchwür wird am beſten mit gleichen Theilen vom Vngt. Baſilic. et Neapolitan. verbunden, und dieſe Pflaſter §. 60, no. 16, 18, wie auch noch eine Zeit lang das Cataplaſma §. 60. no. 22. übergelegt. Iſt noch ein Tripper oder Chancre, oder ein andrer veneriſcher Zufall mit da, ſo muß man dieſen zugleich durch die gehörigen Mittel aufheben, ſ. den folgenden §.

§. 634.

Wenn die Teſticuli von zurückgehaltenen Saamenfluß dicke, hart und entzündet werden, ſo hat man mehr auf die Zertheilung, als Vereiterung zu ſehen. In dieſer Abſicht muß man das Vngt. Neapolitan. täglich zu ʒj. einreiben laſſen; dieſe Fomentation §. 60. no. 24. oder no. 66. fleißig überſchlagen; das Scrotum durch ein Suſpenſorium gut tragend erhalten, und innerlich eben ſo, wie §. 633. alle die der veneriſchen Seuche wegen nöthige Mittel verordnen. Wenn aber eine Härte, Geſchwulſt und Entzündung der Hoden auf eine Quetſchung, auf einen Stoß, Schlag u. ſ. w. ohne die Gegenwart einer veneriſchen Urſache erfolgt, wie §. 359, 361. ſo wendet man bey vollblütigen, ſtarken und ſonſt geſund ſcheinenden

den Perſonen der Zertheilung wegen häufiges Aderlaſſen, und jene innerlichen Mittel §. 62. von no. 1 bis 9. it. no. 73. und von no. 111 bis 115. an. Doch wenn die Kräfte zu ſehr geſchwächt, oder die flüßigen und feſten Theile des Körpers überhaupt von ſo übler Beſchaffenheit ſind, daß man einen Reiz in dem Körper für die Zertheilung erwecken muß, ſo giebt man beſſer dieſe innerliche Mittel §. 62. von no. 10 bis 16, it. no. 33. Aeuſſerlich aber braucht man überhaupt dieſe Mittel §. 60. no. 16, 22, 66. und bey der zuletzt gedachten üblen Beſchaffenheit des Körpers, bey ſchwammigten, aufgeblaſenen und phlegmatiſchen Körpern bedienet man ſich auch am allerbeſten dieſer Fomentation No. 66. Wenn aber die Zertheilung, es ſey bey einer Urſache der geſchwollenen, harten und entzündeten Hoden, welche es wolle, nicht zu bewirken iſt, ſondern auch wider unſern Willen in eine Vereiterung übergeht: ſo wendet man dieſe Mittel §. 60. no. 13, 23 an; öffnet ſodann das Scrotum auf einer oder auf beyden Seiten, etwas von der Rima des Scroti entfernt, und ohngefähr in der Mitte der Länge des Scroti nach, wenn zuvor die Hoden unter- oder niederwärts gedrückt ſeyn, und heilt bey veneriſchen Umſtänden das Geſchwür mit dem Vngt. Baſilic. und Neapolitan. und außer dieſem Fall am beſten mit der Salbe no. 6, 8, 9. mit balſamiſchen Eſſenzen vermiſcht. Geht aber das Scrotum in Brand und in Fäulniß über, als davon man oft Exempel hat, daß aber die Hälfte und noch mehr vom Scroto weggefallen iſt (§. 361.) ſo muß man ſcarificiren, in die Einſchnitte das Pulver §. 60. no. 40. und die Salbe no. 41. die Fomentation no. 66. und innerlich die Chinarinde anwenden. Bey veneriſchen Umſtänden muß man letztere mit Mercurio dulc. verſetzt geben. Sollte es auch geſchehn, daß noch ſo viel vom Scroto wegfault, oder ſchon weggefault wäre, ſo ſchadet es nichts, wenn man nur der fernern Fäulniß Einhalt thun kann, denn das verlohren

gegangene des Scroti erſetzt ſich durch digeſtiua und balſamiſche Mittel recht gut wieder (§. 361.). Die Hoden aber muß man nur vor allen ſeptiſchen Dingen gut verwahren. Die Chancres werden mit dem Aqua ad Chancre §. 60. no. 83. mit dem Vngt. baſilic. et mercur. praecipit. rubr. §. 60. no. 82. oder auch mit der Aqu. Phagadaenae §. 60. no. 85. weggebracht. Der Phimoſis et Paraphimoſis wird durch die erweichenden Cataplaſmat. §. 60. no. 22. ꝛc. und durch die für jeden Fall gehörige Erweiterung oder Aufſchneidung begegnet. Vom Aufſchneiden des Praeputii iſt zu bemerken, daß ſolches nicht oben auf dem Rücken, und auch nicht ganz unten, ſondern auf der Seite geſchehn muß. Das Oedema am Praeputio aber wird durch dieſe Fomentation §. 60. no. 24. oder durch das Kaltwaſſer, worinn die rad. Ariſtoloch. Irid. florent. Herb. Ruth. Abſinth. gekocht worden, am beſten aufgehoben. Die Spirituoſa aber und ſehr ſtarke zuſammenziehenden Mittel verträgt es nicht gerne. Bey allem dieſen aber muß die innerliche Cur nicht hindan geſetzet werden, und das ebenfalls, wenn das Oedema des Praeputii von veneriſchen Urſachen entſtanden iſt, als welches der Fall iſt, da es Bulla cryſtallina genennt wird.

§. 635.

Findet ſich der Fall, daß ein hartes und geſchwollnes Scrotum nebſt den Teſticulis mit oder ohne eine veneriſche Urſache gegenwärtig ſey, und dieſe Härte und Geſchwulſt ſich durch vorſtehende Mittel §. 634. weder zertheilen, noch in eine gute Eiterung bringen laſſen will, ſo hat man ſicher zu urtheilen, daß eine gänzliche Verhärtung der Hoden da ſey, welche man Sarcocele und ganz unrecht einen Fleiſchbruch nennt. Denn es iſt nichts weniger als ein Bruch, ſondern es iſt eine gänzliche Verhärtung der Hoden, wie §. 639. ja es iſt oft ein ſteinharter Scirrhus der Hoden, welcher auf irgend eine äußerliche

liche Gewalt, auf eine übel behandelte Entzündung, auf einen verſtopften Tripper, und auf eine Verwundung der Hoden entſtanden, die nicht gut geheilt worden iſt. Am beſten iſt es, daß man dergleichen Verhärtung hier ſo gut, ja vornehmlich eben ſo, wie nach der §. 630. gegebenen Regel in Ruhe läßt. Doch ſollte man ſich bey irgend einer Gelegenheit, als z. E. §. 634. eingelaſſen haben, um die Geſchwulſt und Härte der Hoden, welche ohne Entzündung gegenwärtig wären, durch die §. 634. angegebenen Mittel entweder zu zertheilen oder zur Eiterung zu bringen, keines aber erfolgte, und man wollte dem ohngeachtet die Geſchwulſt weg haben, ſo müßte man ebenfalls diejenigen Mittel anwenden, die zu Ende des 603. §. angegeben worden; oder hätte man auch einen Einſchnitt in das Scrotum, wie §. 634. gemacht, und man fände eine ſchwammigte Auswachſung an denen Hoden, eine Excreſcenz, ſo muß man ſolche durch dieſe Mittel §. 60. no. 41. oder auch durch dieſe Mittel no. 44, 45, 56. noch beſſer aber durch dieſe §. 60. no. 79, 80, 82. und butyr. Antimonii weg zu bringen ſuchen, und gegen die Härte der ganzen Hode dieſes Cataplaſma §. 60. no. 23. oder auch dieſes no. 13. oder 22. anwenden.

§. 636.

Eine Geſchwulſt des Hodenſacks, welche durch einen wahren Darm- oder Netzbruch, oder Darm- und Netzausfall in das Scrotum verurſachet wird, und welcher Bruch ſchon alt auch ziemlich harte ſeyn kann, läßt ſich theils der Entſtehung, theils dem Augenſchein und dem Gefühle nach ſehr leichte erkennen. Doch wenn man zweifelhaft iſt, ſo muß man ſich deswegen bey den Vorgeſetzten Raths erholen, um gewiß zu ſeyn, ob man etwas oder nichts deswegen zu thun habe. Denn ein wahrer Bruch in dem Hodenſacke erfordert entweder

nur ein Suſpenſorium, oder dieſes und ein Bruchband, oder die Operation.

§. 637.

Von den verhärteten und geſchwollenen Hoden von einem Darmbruch im Scroto (§. 636.) Hernia Scrotalis, wie auch von der wäßerigten Geſchwulſt des Hodenſacks, Hydrops Scroti, iſt der ſogenannte Waſſerbruch an den Hoden, Hydrocele, zu unterſcheiden. Hier muß man viele Kennzeichen zu Hülfe nehmen. Hydrops Scroti iſt bey Erwachſenen ſelten oder gar nicht allein, ſondern mit der Waſſerſucht ſelbſt gegenwärtig, und wird auch nicht eher als dieſe Krankheit ſelbſt zugleich mit aufgehoben. Nur aber bey Kindern wird Hydrops Scroti allein gefunden, und zwar ſogleich bey ihrer Geburt. Bey dieſer Gelegenheit iſt davon zu erinnern, daß man bey der Waſſerſucht des Scroti, ſolches nicht, wie gemeiniglich geſchieht, ſcarificiren müſſe, um das Waſſer auszulaſſen, indem man ſich ſehr zu fürchten hat, daß dieſes Gelegenheit zu einem unheilbaren Brande des Scroti, der Hoden und des ganzen Unterleibes geben möchte. Beſſer iſt es äuſſerlich dieſe Mittel §. 60. No. 19, 57, 59, 60, 61, 62. anzuwenden, oder noch beſſer jene Mittel, welche zu Ende des 634. §. gegen das Oedema Præputii angegeben worden, zu gebrauchen. Bey der Hydrope Scroti iſt die äußerliche Haut des Scroti, glatt, glänzend, mehrentheils durchſichtig, dem drückenden Finger nachgebend, und behält wie andre wäßerigt geſchwollene Theile eine Zeitlang eine Grube. Das männliche Glied iſt mehrentheils mit dem Scroto von gleicher Beſchaffenheit und ſchmerzhaft; es iſt wäßerigt geſchwollen und aufgetrieben (§. 634.). Bey der Hydrocele aber iſt die Geſchwulſt härter, das Scrotum runzlich, das männliche Glied kleiner, zurück gezogen, und die Geſchwulſt iſt mehrentheils nur auf einer Seite des Hodenſacks. Wenn der Waſſerbruch neu iſt, giebt er dem drückenden Finger nach, wenn er aber alt iſt, widerſteht er dem

Drucke,

Drucke, wie ein angefüllter lockerer Schlauch, die Hode iſt ſelten zu ſehen, noch zu fühlen. Die Geſchwulſt iſt ohne allen Schmerz, ſie nimmt zuweilen ab, verliert ſich aber doch niemals gänzlich. Wenn man ſie drückt, wird ſie nicht kleiner, und man kann nichts, wie bey einem Darm- oder Netzbruch §. 633, 635. zurück bringen. Der Siz der Hydrocele iſt in der Tunica Vaginali, oder zwiſchen dieſer und der Albuginea, oder zwiſchen der Vaginali et Erythroidea. Die Hydrocele kann aber auch ferner entweder für ſich allein oder mit einem Darmbruch zugleich gegenwärtig ſeyn. Ihre Entſtehung kann erfolgen, wenn ein Hoden gequetſcht wird, wenn die Saamengefäße von herausgefallenen Darm oder Netze, von einem Bruchbande, von zu engen Beinkleidern, von der Schwere einer Sarcocele, eines Hodenbruchs (Hernia Scroti) oder, wie es bey der eigenen Geſchwulſt oder Verhärtung der Saamengefäße (Cirſocele) geſchieht, gedrückt, gezogen, verengert, und varicoſe verhärtet werden. Ein gleicher Umſtand kann ſich am Nabel eräußern, welcher alsdenn ein Nabelwaſſerbruch (Hydromphalos) genennt wird; und er kann theils an und für ſich allein, theils mit einem Darmbruch, und mit einem ausgedehnten Sacke des Peritonæi verknüpft ſeyn. Mit gleichen Umſtänden des ausgedehnten Peritonæi kann auch am Nabel ſtatt eines Waſſerbruchs ein Fleiſchbruch Sarcomphalos, wie §. 635. am Scroto oder auch eine Geſchwulſt, welche ſtatt Waſſer oder ſtatt einer fleiſchigteu Excreſcenz eingeſperrte Luft enthält (Pneumatompholos) da ſeyn.

§. 638.

Ein Nabelbruch (Exomphalos) wo entweder das Netz (Epiploomphalos) oder ein Darm (Enteromphalos) oder beydes zugleich, Enterepiploomphalos oder Epipleonteromphalos ausgetreten iſt, erkennt man beym erſten Fall, wenn die Erhobenheit weich iſt, und wenn ſie ſich unter dem Druck der Finger verliert, und kein Geräuſche dabey macht.

Beym zweyten Fall, wenn die Erhabenheit weder ſehr hart, noch ſehr weich iſt; wenn ſie bey an ſich gehaltenen Athem zunimmt; wenn ſie während dem Drucke ein Geräuſche macht, und wenn ſie, da ſich der Patiente auf den Rücken legt, meiſt von ſich ſelbſt zurück tritt. Ein Bauchbruch (Hernia ventralis) iſt vornehmlich von einem Abſceß (§. 631.) zu unterſcheiden, und dieſe Kennzeichen des Abſceſſes (§. 631.) wie auch dieſe Kennzeichen, welche hier im vorhergehenden vom Nabelbruch angegeben worden, und die Entſtehungsart des Bauchbruchs, muß man ſich ſämmtlich zu Nutze machen, um einen Bauchbruch zu erkennen, und ihn nicht etwan vor einen Abſceß zu halten. Dieſe letztere Bemerkung iſt um ſo mehr in Acht zu nehmen, da der Bauchbruch gemeiniglich entweder bey den noch vorhandenen oder ſchon geheilten Bauchwunden vorkommt (§. 596.) und oft nur eine kleine ſchmerzhafte Geſchwulſt iſt. Doch kann er auch wie andre Brüche auf ein gewaltiges Preſſen, Stoßen, Ausdehnen u. ſ. w. erfolgen. Gemeiniglich erfolgt hierbey, je kleiner und je ſchmerzhafter der Bruch iſt, ein deſto heftigeres Brechen. Dieſes letztere iſt bey einem Abſceß nicht. Wenn ein Bruch in den Weichen da iſt (Hernia inguinalis oder Bubonocele) der ebenfalls Enterocele oder Epiplocele ſ. Enteroepiplocele oder Epiplo-enterocele zugleich ſeyn kann, und man legt den Patienten auf den Rücken, und drückt alsdenn ein wenig, ſo läßt ſich die Geſchwulſt zurück in den Unterleib bringen, und man hat jene Kennzeichen, welche §. 633. desfalls angegeben worden. Aus der Bubonocele oder der Hernia inguinalis, ſie mag Enterocele oder Epiplocele ſeyn, entſteht gemeiniglich die Hernia Scrotalis oder Oſcheocele. Wie dieſe von der Sarcocele und Hydrocele u. ſ. f. zu unterſcheiden, iſt §. 634, 635, 636, 637. 643, 644, 645. geſagt worden. Die Kennzeichen der Hernia Cruralis oder Mirocele ſind ebenfalls §. 633. ſchon angegeben worden. Wenn ein Blaſenbruch (Hernia veſicæ oder Cyſtocele) gegenwärtig iſt, können dergleichen Patienten den

Urin nicht wohl laſſen, es ſey denn, daß ſie den Bruch vorhero in die Höhe heben. Er ſitzt eben daſelbſt, wo die Bubonocele ſitzt. Die verſchiedenen Namen: Oſcheocele, Hydrocele, Enterocele, Epiplocele, Haematocele, Pneumatocele, Sarcocele, Entero-Epiplocele oder Epiploenterocele, Cyſtocele, Myrocele, wie auch Enteromphalos, Epiploomphalos, Enteroepiploomphalos, Hydromphalos, Pneumatomphalos, Hematomphalos, Sarcomphalos, gründen ſich auf die in denen ausgedehnten Säcken enthaltenen Sachen, nämlich ob es Gedärme, oder Netz, oder ob beydes, oder ob es Waſſer, oder Luft, oder Blut, oder eine fleiſchigte verhärtete Auswachſung, oder wie bey dem Blaſenbruche, die ausgetretene Blaſe iſt, und dahero Ciſtocele genannt wird. Jene andre Namen aber ſind von der Benennung des Orts hergenommen, an welchem der Bruch oder die Ausdehnung, oder die Verhärtung, oder der Sitz der ausgetretenen Sachen befindlich iſt. Alle dieſe Namen der Brüche aber, welche am Bauche ſind, endigen ſich auf phalos und die unterm Bauche ſind, auf cele.

§. 639.

Alles dieſes, was hier von den Brüchen der weichen Theile geſagt worden, habe ich blos aus der Urſache vorgetragen, um nur die wichtigſten Kennzeichen von ihrer Gegenwart zu geben; und damit man nicht etwan Brüche vor Geſchwülſte anſehn möchte, in welche mit der größten Lebensgefahr eine Oeffnung gemacht wird. Denn die Heilung der Brüche zu beſchreiben, verdient eine eigne Abhandlung ganz allein. Sobald aber als man in Feldlazarethen ein oder den andern Bruch, oder ein oder die andre Geſchwulſt vor ſich findet, von welcher man zweifelhaft iſt, ſo muß man ſolchen Fall ſogleich ſeinen Vorgeſetzten anzeigen, und ſich desfalls Raths erholen. Da man denn nach Beſchaffenheit der Umſtände auf dieſe oder jene Art wird helfen können. Vorzüglich muß man bey Entdeckung eines Bruchs Achtung geben, ob er eingeſperrt iſt, oder nicht, ob es eine Hernia incarcerata ſey.

Der Schmerz, das Schneiden im Leibe, das Aufblähen deſſelben, der verſtopfte Leib, die Hitze, das Fieber und das Brechen ſind allgemeine Kennzeichen des eingeſperrten Bruchs. In dieſem Falle muß man ſogleich zur Ader laſſen, auf dem eingeſperrten Bruche dieſe Oele §. 60. No. 3, 4. in Menge gelinde einreiben, dieſes Cataplaſma §. 60. No. 13. nur ſehr laulicht überlegen, eines von jenen ſo oft angeführten Clyſtieren appliciren (§. 62.) und innerlich die beſänftigenden Mittel §. 62. No. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 111, 112, 113. geben, übrigens aber ſich ohne Verzug um gehörigen Beyſtand bewerben. Auch müſſen die Anfänger in der Wundarzeney die Zurückbringung von dergleichen Brüchen, welche auch ohne Mühe zurück zu bringen ſeyn, doch nicht unternehmen, ſondern ſolches ihren Vorgeſetzten oder ältern Wundärzten überlaſſen, weil gar ſehr leicht durch ein übles Zurückbringen eines ſonſt gar nicht gefährlichen Bruches Schaden angerichtet werden kann. Die Brüche des Hodenſacks muß man ſogleich mit einem Suſpenſorio verſorgen. Sollte es ferner geſchehen, daß ein Soldate in der Schaamgegend, oder am Unterleibe, oder am Scroto verwundet worden, welcher ſchon vorhero einen Bruch gehabt hat, ſo muß dieſer Fall nothwendig ſogleich angezeigt werden.

§. 640.

Die ſogenannten Bälgleinsgeſchwulſte (Tumores Cyſtici ſeu Tunicati) ſind von einem Abſceß und von verſchiedenen andern Beulen zwar leicht zu unterſcheiden; doch können ſie mit einer verhärteten Drüſe (Scirrhus) gewiſſen Umſtänden nach verwechſelt werden. Oft finden ſich dergleichen Tumores auf dem Schulterblatt, am Backen, an der Stirn, hinter den Ohren, nahe an den Augen u. ſ. w. welche entweder in ihrer Oberfläche, und in ihrem Grunde von einerley Größe, oder welche an ihrem Grunde einen großen Umfang ausmachen; von da aber ſpitzig zugehen, und deren eine Art, wie die andre oft gar ſehr feſte auf ihrem Grunde aufſitzt.

ſitzt. Jene aber, welche wie eine Birne formirt ſeyn, und deren Grund entweder ſo ſchmal als der Stiel oder als das ſpitzige Ende einer Birne iſt; oder diejenigen, welche wie eine Caſtanie, oder welſche Nuß ausſehn, ſind allemal auf ihrem Grunde beweglich. Außer dieſer ihrer Figur, und nach dem ſie feſte oder nicht feſte aufſitzen, unterſcheiden ſie ſich noch darinnen, was ſie eigentlich für eine Materie in ſich halten, als welche wie Honig und Wachs, wie Brey und wie Speck ſehn können; und dahero Meliceris, Atheroma und Steatoma genennt werden. Ihr Sitz iſt mehrentheils in der Fetthaut (Tunica adipoſa) und den allgemeinen Bedeckungen; doch hat man auch Exempel, daß dergleichen Geſchwülſte in dem Magen, in den Eyerſtöcken der Weiber gefunden worden; und daß ſie auſſer jenen Materien noch Steine, Haare, Beine oder auch nur blos helles oder gelbes, in einen Sack eingeſchloſſenes Waſſer enthalten haben. Ich führe dieſe Geſchwülſte eigentlich nur deswegen hier an, um theils dem vielleicht bey einigen davon gefaßten Vorurtheil zuvorzukommen, als wenn ſie leicht auszuſchneiden und zu heilen wären, theils aber auch und vornehmlich um jeden zu warnen, eine ſolche Geſchwulſt nicht etwan durch erweichende, äzende und eitermachende Mittel wegbringen zu wollen. Denn die Suppuration iſt hier niemals ſicher anzuwenden, es ſey denn, daß der ganze Sack reine ausgeſchnitten wäre, und man durch die Eiterung die Höhle oder die Wunde nur wieder zuzuheilen habe. Es erzeugt ſich aber gar zu leichte da, wenn die Haut durch eitermachende oder äzende Mittel, oder auch durch einen Einſchnitt von einander getrennt worden, ein Schwamm, welcher krebsartig wird. (Es iſt mir noch ein Exempel aus dem Dresdenſchen Feldlazareth von einem Grenadier bekannt, welchem ein Steatoma auf dem linken Schulterblatte durch einen ſimplen Einſchnitt, durch äzende und eitermachende Mittel krebsartig gemacht worden war). Wenn man dergleichen Geſchwülſte weg haben will, ſo muß man diejenigen, welche auf

ihrem Grund einen ganz ſchmalen Stiel haben, abbinden, und die übrigen muß man durch einen Kreuzſchnitt ſo herausnehmen, daß erſt nur die bloße Haut zerſchnitten, und alsdenn mit einer Nadel und Faden, welche man zur Hand haben muß, tief durch den Sack durchgeſtochen, und der Sack ſelber mit einem ſtumpfen Inſtrumente von der Haut ab, und von ſeinem Grunde ausgeſchält werde; oder man macht auch einen Einſchnitt rund um den Grund des Gewächſes in der geſunden Haut, und verfährt im übrigen eben ſo, wie itzt geſagt worden. Hat man alles vom Gewächſe weggenommen, ſo heilt man die Wunde durch die Eiterung, und ſollte ja was ſitzen geblieben ſeyn, welches weggebeizt werden müſſe, ſo müſſen die ſtärkern beizenden Mittel, als der Lapis infernalis, den ſchwächern vorgezogen werden. Doch, wenn dergleichen Geſchwülſte ſehr groß ſind, ſehr feſte aufſitzen und viele Blutgefäße in ſich haben; wenn ſie an oder auf großen, und, welches gemeiniglich zugleich mit iſt, auf verhärteten Drüſen ſitzen; wenn auch der Patient überhaupt nicht recht geſund iſt, ſo muß man auch das Ausſchneiden nicht unternehmen. Sollte es geſchehn, daß eine dergleichen Geſchwuſt von ſich ſelbſt, oder durch die darauf gelegte Arzeneyen, um ſolche etwan zu zertheilen, aufplatzte, ſo muß man die Ausſchneidung unverzüglich vornehmen. Thut man dieſes nicht, ſo erfolgt ein krebshaftes Geſchwür. Oft ſitzen auch dieſe Geſchwülſte auf einer Aponevroſis oder einem Tendine auf, und machen ſehr viele Beſchwerden. Soll dieſe Beſchwerde aufgehoben werden, ſo iſt kein andres Mittel dafür als die Ausſchneidung. In dieſem Falle aber wird es erforderlich, die Aponeuroſes und Tendines entweder in der Länge aufzuſchneiden, damit die eingezwängten Gefäße Luft bekommen, oder man muß wohl auch gar dieſe Theile in der Queere zerſchneiden, um die Einzwengung aufzuheben, damit die Geſchwulſt nicht auf das neue wieder entſtehe. Wenn ein Tumor Cyſticus noch ganz neu iſt, ſteht die Zertheilung zu verſuchen. Die Mittel dazu können dieſe ſeyn (§. 60. No.

16, 18,

16, 18, 19, 23, 59, 61, 62. it. Gummi Galban. mit Eßig aufgelöſt, und wie ein Pflaſter aufgeſtrichen.

§. 641.

Die ſogenannten Ueberbeine (Ganglia) ſind wenig von vorigen Geſchwülſten §. 640. unterſchieden, nur daß ſie allezeit auf den Flächſen ſitzen, und daß die Säckchen, welche die Geſchwulſt ausmachen, eine Materie wie Eyweiß in ſich enthalten. Am gewöhnlichſten finden ſie ſich an dem Tendine extenſoris communis Digitorum et Tendine Muſculi ſublimis ſ. perforati, wie auch am Tendine Achillis. Die Urſache iſt eine zu große Ausdehnung oder gänzliche Zertrennung der Flächſen ohne Wunden der Haut, und zerriſſener Waſſergefäße, welche ihre Feuchtigkeit daſelbſt ausgießen. Je älter dieſe Geſchwulſte werden, deſto härter werden ſie. Solche aber mit äzenden, erweichenden und eitermachenden Mitteln wegbringen zu wollen, iſt eben ſo höchſt gefährlich, wie bey jenen Geſchwulſten §. 640. Wenn ſie noch neu ſeyn, und viele Beſchwerde in Anſehung der Bewegung der Hand, der Finger und des Fußes machen, ſo kann man allenfalls ihre Zertheilung durch eben diejenigen Mittel, welche zuletzt im 641. §. angegeben worden, zu bewirken ſuchen, oder man kann auch eine Bleyplatte feſte aufbinden. Auf der Hand gelingt es auch öfters durch einen Schlag, oder durch Drücken den Sack (Folliculum) zu zerſchlagen, oder zu zerreißen; Nach der Zerſchlagung aber muß man jene zertheilende Mittel §. 640. und ein feſtes Gebände anwenden. Die Ausſchneidung bleibt im äußerſten Fall das einige Mittel, um ein Ueberbein wegzubringen. Es iſt aber viele Vorſicht zu gebrauchen, damit der Tendo nicht verletzt werde, und daß doch auch nichts vom Ueberbeine zurück bleibe. Getraut man ſich keines dieſes recht genau zu bewirken, ſo muß man dergleichen Geſchwülſte wie jene §. 640. in Ruhe laſſen; weil ſie ſehr leicht wie jene krebsartig werden. Findet man ſie dahero ſo beſchaffen, daß ſie

nicht ſonderliche Beſchwerden verurſachen, ſo iſt es allemal beſſer, ſie in Ruhe zu laſſen; es ſey denn, daß die Zertheilung, wie bereits angegeben worden, durch die dafür angezeigten Arzneyen, bewirket werden könne. Denn man hat Exempel, daß durch ein ungeſchicktes Verfahren mit dergleichen Geſchwulſten der Tod verurſacht worden.

§. 642.

An dem Knie- und Ellenbogengelenke eräußert ſich ſehr oft der ſogenannte Gliedſchwamm. Er entſteht oft nach geheilten Wunden dieſer Gelenke, oder wenn dieſe Gelenke lange Zeit bey einem Beinbruche, bey einer Verrenkung, bey lange daurenden Wunden dieſer Gelenke unbeweglich geblieben; wenn ein heftiger Stoß, Schlag oder Fall auf dieſe Gelenke geſchehen; wenn die Bänder durch irgend eine gewaltige äußerliche Urſache, oder auch durch üble Beſchaffenheit der Säfte des Körpers überhaupt ausgedehnt; oder wenn durch dieſe oder jene genannte Urſachen, mit einem Worte, wenn ſich die in den Gelenken abgeſonderte Schmieren anhäuft, verdickt, und zur Zurückführung ſelbſt ungeſchickt, oder auch gehindert wird. Der Gliedſchwamm iſt leicht zu erkennen. Es iſt eine Geſchwulſt des Knies- oder Ellenbogengelenkes, welche dem drückenden Finger zwar nachgiebt, jedoch nicht, wie eine wäßrigte ödematöſe Geſchwulſt eine Grube nach gemachten Druck behält; ſondern wie man in der Mitte niederdrückt, ſo kommt zu beyden Seiten eine deſto größere Erhöhung hervor, je ſtärker man drückt; doch ſobald als man nachläßt, iſt alles von gleicher Höhe. Die äußerliche Haut iſt natürlich beſchaffen, und ſo lange als die Geſchwulſt noch ſteht, ſo verändert ſie ſich nicht ſo, wie bey einem Abſceß, (§. 631.) es ſey denn, daß man ätzende und Eiter machende Mittel auflegt, welches aber platterdings nicht geſchehen muß. Wenn die Geſchwulſt nicht von innerlichen ſondern von äußerlichen Urſachen entſtanden, und wenn ſie ſchon einige Zeitlang gegenwärtig geweſen, ſo iſt insgemein der Körper gänzlich

lich vom Fieber frey; das Gelenke ſelbſt aber iſt mehr oder weniger, doch allemal in etwas, oft aber auch gänzlich ſteif, (Ancyloſis) und die Schmerzen ſind nur geringe, es ſey denn, daß man ſtark auf die Geſchwulſt drückt. Während dem Drucke merket man alsdenn, wenn die Geſchwulſt ſchon alt iſt, eine Fluctuation; wenn ſie aber neu iſt, ſo iſt ſie härter, und giebt keine Fluctuation zu erkennen. Wenn es möglich iſt, ſo muß man dieſe Geſchwulſt zertheilen. Es ſey dieſes Uebel von innerlichen oder äußerlichen Urſachen entſtanden, ſo giebt man innerlich gelinde abführende und die Säfte verdünnernde Mittel, äußerlich aber wendet man diesfalls dieſe an: (§. 60. no. 18, 19, 24, 57, 62, 88. wie auch 58, 59. Ferner bedient man ſich äußerlich der Tropfbäder von mineraliſchen oder auch künſtlich bereiteten Bädern, welche vornehmlich einen Eiſenvitriol enthalten. Nach einer langen Unbeweglichkeit des Gelenkes, muß man zugleich eine gelinde, doch öftere Bewegung machen. Will aber die Zertheilung nicht ſtatt finden, und wird beſonders die Geſchwulſt weich, dem drückenden Finger mehr nachgebend, und merkt man eine Fluctuation, ſo muß man auf der einen oder der andern Seite zwar einen tiefen Einſchnitt machen, doch die Bänder, welche zu beyden Seiten liegen, nicht zerſchneiden, die Feuchtigkeit auslaſſen, mit Aqu. Sclopetar. fleißig injiciren, die Wunde eine zeitlang offen laſſen, und bis zur Heilung mit dieſen Mitteln §. 60. von no. 28, 30. bis 36. verbinden.

§. 643.

Freſſende Geſchwüre, (Ulcera) welche oft häufig in Feldlazarethen vorkommen, ſind von Eitergeſchwüren (Abſceſſus) und von Wunden gar ſehr zu unterſcheiden. Sie entſtehen entweder bey Wunden und Eitergeſchwüren, bey aufgetriebenen, verſtopften und verhärteten Drüſen, bey Bälgleinsgeſchwulſten, Ueberbeinen, bey der Phlegmone, bey der Roſe (Eryſipelas) bey der wäßrigten Geſchwulſt u. ſ. f.

unter

unter oder bey einer ſugillirten Decke, nach dem Verbrennen, nach erfrornen Gliedern, wenn dieſe Uebel nicht durch äußerliche Mittel gut behandelt worden, bey cariöſen Knochenwunden, wenn der faule Knochen in langer Zeit nicht herausgenommen oder gereiniget wird, nach aufgelegten Spaniſchenfliegenpflaſtern, wenn dieſe lange Zeit offen zu halten geſucht, und nicht fleißig verbunden werden; oder ſie entſtehen auch nur von übler Beſchaffenheit der Säfte, und alſo von innerlichen Urſachen: als bey der Krätze, Scorbut, Cacherie, Waſſerſucht u. ſ. f. allein, da denn öfters nur eine geringe äußerliche Urſache zu ihrer Eräußerung Gelegenheit geben kann. Die freſſende Krätze, die Tinea, die veneriſchen Geſchwüre, die krebsartigen Geſchwüre, und die Geſchwüre, welche bey dem Scorbut, bey der Waſſerſucht und bey der Cacherie (Ulcera phagedænica) entſtehen, ſetzen jede ihre beſondre innerliche Verderbung der Säfte zum voraus, dieſe muß dahero überhaupt durch innerliche Mittel mehr als durch äußerliche aufzuheben geſucht werden. Dieſer verſchiednen Urſache, wie auch ihrem verſchiednen Sitze nach, laſſen dieſe Geſchwüre eine verſchiedene Feuchtigkeit aus ſich fließen, und es fließet überhaupt ſo lange, als es ein freſſendes Geſchwür iſt, das iſt, ſo lange als es nicht durch innerliche und äußerliche Mittel in ein gutartiges Geſchwür verwandelt worden iſt, keine zur Heilung dienliche Feuchtigkeit aus. Denn die ausfließende Feuchtigkeit iſt entweder ſalzigt, dünne und gelb, oder dicke, ranzigt und öligt, oder blutig und ſchlierig, oder ſchwärzlich und mehr oder weniger ſcharf, freſſend und ſtinkend. Außer dem, daß ſie an allen Orten der äußern Bedeckungen ſitzen können, ſo laſſen ſie ſich auch an den Lippen, an der Zunge, am Gaumen, an den Augen, Naſen und Ohren finden. Wenn man ſie alſo an ſolchen Stellen, wie auch an den Brüſten, unter den Achſeln und an der Schaamgegend findet; ſo kann man nur beynahe jederzeit entweder auf eine veneriſche oder krebsartige Beſchaffenheit der Säfte ſchließen; die am Zahnfleiſche aber

ſetzen mehr den Scorbut zum voraus. Die ſehr alten Schäden, welche nach vielem Gebrauch innerlich- und äußerlicher Mittel entweder gar nicht, oder allemal mit Nachtheil der Geſundheit des ganzen Körpers eine zeitlang zugeheilt geweſen, immer aber auch wieder aufgebrochen ſeyn (Ulcera Chronica), ſetzen entweder eine gar große Verderbung der Säfte, oder einen zur Gewohnheit gewordenen Zufluß derſelben, und eine gar große Schlappheit derer feſten Theile daſelbſt, wo der Ausfluß geſchieht, voraus; und haben durch den Erfolg von ſich wahrnehmen laſſen, daß es am beſten ſey, dieſen Ausfluß nicht gänzlich aufzuheben, ſollte man es auch bewirken können. Bey alten abgelebten Perſonen geben dieſe Geſchwüre, wenn ſie von ſich ſelbſt trocken, blaß und nußfärbig werden, ein Kennzeichen einer bevorſtehenden ſchweren Krankheit oder auch des Todes ab (Malum mortuum). Diejenigen Geſchwüre, welche nur in der Haut ſitzen, freſſen mehr in der Breite als in der Tiefe um ſich, und geben eine dünne, ſcharfe und geſalzene Feuchtigkeit. Diejenigen, welche in Theilen ſitzen, die mit Haaren bewachſen ſind, wie auch diejenigen, welche von den Glandulis Sebaceis eine fette Feuchtigkeit gleichſam zu ihrer Nahrung erhalten, formiren ſich zu großen Grindern, wie die Tinea am Kopf, der Anſprung am Geſichte, und die grindigte Krätze iſt. Diejenigen, welche ihren Sitz in der Fetthaut haben, und welches die gemeinſte Art iſt, geben eine ſcharfe, fette, öligte und weiße Feuchtigkeit, welche dieſe erſtlich nur platten Geſchwüre, gar bald zu tiefen und callöſen Höhlen, zu Sinus und Fiſteln machen. Diejenigen Geſchwüre, welche an drüſigten Theilen ſich befinden, geben eine dünne, gelbe und ſehr ſcharfe Feuchtigkeit, welche ſehr ſtark in der Breite und Tiefe um ſich frißt, und das Geſchwür gar bald krebsartig macht. Die Geſchwüre in fleiſchigten blutreichen Theilen aber geben eine blutige ſehr ſtinkende Jauche, und gehen in eine ſo geſchwinde Fäulniß über, daß in ſehr kurzer Zeit ein Stück Fleiſch und Haut nach dem andern in dem

Umkrais des Geſchwüres wegfällt. Die freſſenden Geſchwüre an Gelenken geben eine Menge weißer, dicker und übelriechender Feuchtigkeit, welche mehrentheils ein verdorbenes Gliedwaſſer iſt, und freſſen zwar nicht ſo geſchwinde um ſich, ſind aber die allerhartnäckigſten gegen die Heilung. Diejenigen Geſchwüre, welche von einem unter ihnen befindlichen cariöſen Knochen ihre Entſtehung haben, ſind, außer jenen Fällen §. 646., viele in einem größern oder geringern Umkrais neben einander ſtehende kleine Geſchwürchen, welche anfangs als Hitzbläschen ausſehen, alsdenn aufbrechen, und oft eine ſo kleine Höhle zeigen, daß man kaum eine Sonde einbringen kann, auch oft lange Zeit ſo bleiben; davon dann und wann einige entweder von ſich ſelbſt, oder durch aufgelegte Pflaſter zu gehen, andre aber davor entſtehen laſſen; deren einige aber auch beſtändig offen bleiben, eine dünne, gelbgrüne und ſchwärzlich gefärbte und übelriechende Feuchtigkeit geben, endlich aber größer werden, und durch eingebrachte Sonden den cariöſen Knochen durch ſich entdecken laſſen. Insgemein wird zwar die eingebrachte ſilberne Sonde hier ſchwarz, doch dieſes geſchieht auch bey allen freſſenden Geſchwüren, wo eine ſcharfe, freſſende Jauche gegenwärtig iſt. Die veneriſchen Geſchwüre geben eine weißliche, nicht ſehr dünne ſchmierigte, und auch nicht allemal ſo übelriechende Feuchtigkeit, wie z. E. die Chancres, es ſey denn, daß eine verdorbne Knochengegend zugleich mit gegenwärtig ſey, als wobey der Geſtank unausſtehlich iſt. Die ſcorbutiſchen Geſchwüre bluten bey der geringſten Berührung, ſind in ihrem ganzen Umfange ſehr locker, haben auf der noch ganz gebliebenen Haut einen blauen, oder auch braunen Bezirk, und ſind immer niemals ohne einen häßlichen Geſtank aus dem Munde, nebſt weichen blutigen Zahnfleiſch und lockern Zähnen gegenwärtig. Doch letztere Umſtände können auch bey veneriſchen Geſchwüren da ſeyn, wenn der Patient ſchon viel Mercurium eingenommen hat. Die krätzigten Geſchwüre ſind grindig, breit, und nehmen oft ein ganzes Glied, oder

auch mehr als ein Glied gänzlich ein. Es läßt ſich alsdenn entweder ein ganz gelbes, dünnes Waſſer, oder auch eine ordentliche eiterhafte Materie unter dem Grinde hervordrücken; und durch aufgelegte austrocknende Salben laſſen ſich zwar die Grinder weg bringen, ſie kommen aber bald wieder, ſo lange nicht das Uebel durch innerliche Mittel zugleich gänzlich gehoben iſt. Sehr ſelten ſind ſie ohne die kleine Krätze gegenwärtig.

§. 644.

Aus dem Sitz und den Urſachen der freſſenden Geſchwüre muß man urtheilen, was vor eine Behandlung damit vorzunehmen ſey. Beynahe alle dieſe Geſchwüre erfordern mehr eine innerliche als äußerliche Cur; jedoch iſt die letztere ebenfalls unentbehrlich dabey. Gegen die grindigten Geſchwüre werden die innerlichen Mittel, welche wider die grindigte Krätze desfalls §. 463. angegeben worden ſeyn, und äußerlich dieſe Mittel §. 60. no. 74, 76, 82, 84, 85, 87, 88, 90. §. 61. no. 103, 104. angewendet. Doch muß man wohl unterſuchen, ob nicht etwan die unter dem Grinde befindliche Materie Knochengegenden angefreſſen hat, als in welchem Fall man wie bey cariöſen Knochenwunden verfahren muß (§. 436.), oder ob nicht etwan die veneriſche Seuche ſo überhand genommen, daß davon eine Verderbung der Knochen erfolgt, welche ein grindigtes Geſchwür bedecket. Gegen die veneriſchen Geſchwüre ſind innerlich die im 62. §. befindlichen Mercurialia, und äußerlich, theils überhaupt das Unguent. Baſil. c. Unguent. Neapolitan. wie auch dieſe Salbe §. 60. no. 84. oder dieſe Mittel no. 83, 85. und bey entblößten verdorbenen Knochen dieſes Liniment, no. 31. oder andre balſamiſche Eſſenzen, als von no. 32-35. zu gebrauchen. Die ſcorbutiſchen Geſchwüre erfordern innerlich Antiſcorbutica, wie §. 62. von no. 39-41. und äußerlich dieſe Mittel §. 60. no. 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50. Die alten cariöſen Knochengeſchwüre erfordern durchgängig blutreinigende,

klebrigt-balſamiſch austrocknende Mittel, und äußerlich jene Behandlung und Mittel, wie bey den cariöſen Knochenwunden §. 436. geſagt worden. Die krebsartigen Geſchwüre werden alſo behandelt, wie §. 407, 408, 409, 438, 630, 640, 641. geſagt worden, ſo daß man mit der Chinarinde, mit der Belladonna, wie auch mit dem Balſam. tranquill. und mit den Pillen und dem Decocto de Cicuta zugleich Verſuche machet, gelingen ſolche, ſo iſt zwar das krebshafte Geſchwür gänzlich auszuſchneiden, und alsdenn wie eine friſche Fleiſchwunde durch die Eiterung zu heilen (§. 379-383.); allein man muß die Ausſchneidung niemals als zuverläßig und hülfreich empfehlen. Denn man weis nur leider gar zu viele Exempel, daß, wo das krebshafte Gift nicht völlig durch innerliche Mittel aus dem Körper vertilget worden, das Ausſchneiden platterdings nichts geholfen hat. Man hat z. E. krebshafte Brüſte eine nach der andern weggenommen, und dennoch hat man gefunden, daß der Krebs in einem innerlichen Theil geſeſſen, und den Tod bewirket hat. Die drüſigten Geſchwüre erfordern jene Behandlung, wie §. 630. vor und nach der Oeffnung einer drüſigten Geſchwulſt, oder wie §. 409. gegen die ſcharfe Jauche bey Wunden angegeben worden. Die freſſenden und mehrentheils trockenen oder auch blutigen Geſchwüre aber, wo ein Theil Fleiſch und Haut von Zeit zu Zeit geſchwinde nach einander wegfällt, erfordern ebenfalls die §. 410. bey Wunden dagegen angegebenen Mittel. Bey dieſem letzten Falle muß man zugleich innerlich ſcharfe Antiſcorbutica geben (§. 410.). Die callöſen und fiſtulöſen Geſchwüre, oder auch alle die innerlichen ſpeckigten Geſchwüre, welche eine fette öligte Feuchtigkeit geben, und in dem Fett eigentlich ihren Sitz haben, müſſen vornehmlich durch dieſe ſeptiſchen Mittel §. 60. no. 80, 81, 83, 84, 85, 86. und mit den Salben §. 60. no. 6, 8, 9. zu welchem das Pulver §. 60. no. 81. gethan worden, oder durch das Mittel no. 82. und alsdenn mit eitermachenden Mitteln geheilt werden, als no. 8, 9, 39, 88.

zu welchen man abwechſelnd dieſe balſamiſche Eſſenzen §. 60. no. 32, 33, 34, 35, 36. hinzu thun kann. Bey dieſen ihrem Gebrauch hat man aber jene zu Anfange des 643. §. gegebene Regel zu beobachten. Die Geſchwüre an wäßrigt geſchwollenen Gliedern, desgleichen die in der Breite um ſich greifenden und in der allgemeinen Haut ſitzenden Geſchwüre, welche auf eine aufgebrochene Roſe oder auch die Phlegmone entſtehen, oder dergleichen die ſogenannten alten Schenkelſchäden, und diejenigen ſind, welche an dem einen oder andern Orte gleichſam zur innern Fontanelle geworden, erfordern reinigende, zuſammenziehende und austrocknende Mittel, wie §. 60. no. 67, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 83, 84, 85, 87, 89. oder auch no. 57, 58, 62. oder Acet. de Lytharg. no. 100. Bey denen zur Gewohnheit gewordenen alten Geſchwüren aber, wie es bey alten, oder auch bey jüngern Perſonen geſchieht, welche dergleichen Geſchwüre ſtatt Fontanelle haben müſſen, iſt mehr auf den unausgeſetzten Ausfluß der aus ihnen fließenden Feuchtigkeit, als auf die Heilung oder Zurückhaltung zu ſehen, welche durch die Kunſt bewirket werden kann. Dieſen Perſonen muß man in Anſehung ihres Geſchwürs zu der Zeit beyſtehen, wenn es trocken wird, und die Abſicht dabey haben, den Zufluß wieder zu befördern. Denn beym Zurückhalten deſſelben können tödtliche Schlagflüſſe, und andre, wo nicht tödtliche, doch gefährliche Folgen entſtehen. Wenn dahero dergleichen Geſchwüre trocken werden, hat man bald dieſes Pulver §. 60. no. 40. oder dieſe Salbe §. 60. no. 41. oder ein Spaniſchfliegenpflaſter, oder über jene Salbe oder Pulver dieſes Pflaſter §. 60. no. 15. 16. und dieſes Catapl. §. 60. no. 22. aufzulegen, und innerlich dieſe Mittel §. 62. no. 12, 13, 14, 15, 16, 33. zu geben. Trockne Geſchwüre aber muß man mehr durch erweichende als zuſammenziehende, und austrocknende Mittel zu heilen ſuchen. Ganz alte und ſehr callöſe Geſchwüre im Fleiſch kann man auch ganz ausſchneiden; oder man muß ſie wenigſtens ſehr ſtark ſcarificiren, und ſolche

nebſt ätzenden Mitteln mit Digeſtivſalben, und andern erweichenden und eitermachenden Mitteln heilen. Wenn aber ein Geſchwür an Theilen ſitzt, welche ſehr empfindlich ſind, ſo muß man ſich ſehr mit den ätzenden Mitteln in Acht nehmen. Doch muß man die alten Geſchwüre nicht mit jenen verwechſeln, welche zwar auch alte Geſchwüre genennt werden, aber in der That nicht alt, ſondern oft ganz neu ſeyn, als wenn z. E. ein widernatürlicher Ausfluß von Feuchtigkeiten, auf applicirt geweſene Spaniſchefliegenpflaſter, oder auch auf eine andre Urſache, und wie es gemeiniglich geſchieht, an Schenkeln erfolgt. Bey dieſen Fällen nun kann man mit weniger Furcht den Ausfluß zurück halten, welches geſchieht, wenn die feſten Theile, durch die ſchon angezeigten reizenden, zuſammenziehenden und trocknenden Mittel geſtärket werden. Ueberhaupt aber kann bey Schenkelſchäden, welche eine Menge Feuchtigkeit von ſich geben, oder mit welchen gar eine wäſſerigte Geſchwulſt verknüpft iſt, eine gut angelegte Binde von gar großen Nutzen ſeyn. Diejenigen Geſchwüre, wo eine brandigte Fäulniß mit gegenwärtig iſt, erfordern eben dieſe Mittel, als jene Wunden, wo der Brand dazu kommt (§. 410, 412, 413.).

§. 645.

Alle Geſchwüre, welche geheilt werden ſollen, müſſen erſt gereiniget und wie friſche Wunden zur Heilung geſchickt gemacht werden (§. 382, 383). Reinigen aber heißt, wenn die Oeffnungen der kleinen Gefäße in einen ſolchen Stand geſetzt werden, daß ſie anſtatt der üblen Feuchtigkeit (§. 196.) einen guten heilſamen Saft zuführen (§. 382. 383.). Hieraus nun kann man abnehmen, daß durch die Diät und innerliche Arzneyen die Säfte in dem ganzen Körper zugleich verbeſſert werden müſſen, und daß man beydes, die Diät, und die innerliche Cur nach der verſchiednen Verderbniß der Säfte (§. 643. 644) einrichten müſſe. Ueberhaupt aber müſſen Wein, Brantwein, Gewürze, fettes Fleiſch, ſauere

mit

mit einer Herbigkeit verbundene Speiſen, desgleichen ſtark geſalzene Sachen, geräuchert Fleiſch, Fiſche und dergleichen zu genießen verbothen werden, man hat ſich aber hauptſächlich nach der verſchiedenen Verderbniß der Säfte zu richten. Hauptſächlich muß man darauf ſehn, ob ein Geſchwür trocken oder fließend oder naß iſt; ob die Gegend der feſtweichen Theile, wo das Geſchwür befindlich iſt, entzündet, geſpannt, brennend, ſchmerzhaft, oder weich, wäſſerigt geſchwollen, und zu ſehr relaxirt ſind oder nicht; wie auch, ob der ganze Körper mehr oder weniger blutreich oder trocken oder ſchwammicht, und mehr oder weniger voll von wäſſerigten, zähen oder ſcharfen Säften iſt. Es iſt aber auch ſehr gut, wenn man eine Vermuthung und Kenntniß von einer gewiſſen Art von Schärfe hat, ob nämlich eine acrimonia acida, alcalina oder ſalſa ſeu muriatica, oder ob eine Pituita, oder eine ſcorbutiſche oder veneriſche Verderbung der Säfte gegenwärtig iſt; ob hierbey die feſtweichen Theile zu ſehr geſpannt oder zu ſehr relaxiert ſeyn, und ob hierbey die Bewegung des Herzens zu ſtark oder zu ſchwach iſt; und ob die Urſache dieſes oder jenen Geſchwüres vielleicht nur bloß von einer Zurückhaltung einer ſonſt gewöhnlichen Ausgießung dieſer oder jener Feuchtigkeit aus dem Körper, als der goldenen Ader, und des Schweißes an Füßen ꝛc. herrühre; oder ob es von einem übel geheilten Tripper, Krätze, kalten Fieber ꝛc. entſtanden, oder, ob das Geſchwür nicht auch vielleicht ein oft heilſamer Auswurf nach gehabten Fiebern Metaſtaſis etc. ſey. Bey allen dieſen Urſachen, wie auch bey trocknen Körpern, und bey trocknen und naſſen Geſchwüren, hat man vornehmlich die ſonſt bey dergleichen Geſchwüren ſo häufig gegebenen Purgiermittel zu meiden. Denn ſie geben Gelegenheit, daß die üblen Säfte nach den innern Theilen gezogen werden; ſie vermindern die flüßigen Theile des Körpers zu ſehr, und bey ohnedem ſchon trockenen Körpern und trockenen Schäden, geben ſie Gelegenheit

zu einer Verſtopfung, Entzündung und Geſchwüren. Nach allen dieſen verſchiedenen Urſachen hat man alſo auch überhaupt die innerlichen Arzneyen gar ſehr verſchieden zu wählen. Und wer Kenntniß von den Urſachen der vor ſich habenden Geſchwüre hat, wird auch genug nützliche Arzneyen aus dem großen Vorrathe finden, der in allen Apotheken gegenwärtig iſt.

§. 646.

Noch eine Art grindigter Geſchwüren können ſich vielleicht noch finden laſſen, welche entweder trocken oder naß ſeyn, und die für nur gering oder für mehr wichtig angeſehn werden müſſen. Ich meyne die ſogenannten Schwinden (Herpes). Die eine Art, welche Herpes Miliaris, Hirſekörner, genannt wird, erfordert keine Cur. Eine andre Art, welche ſich auf der Haut und gemeiniglich am Hals und am Geſicht ausbreitet, von einem Ort zum andern geht, da wo ſie weggeht, Schuppen zurück läßt, und an dem erſten Ort wohl wiederkommt, ein unerträgliches Jucken, und wenn gekratzt wird, Brennen, und wo nicht allezeit doch ſehr oft alsdenn ein freſſendes Geſchwür zurück läßt, iſt zwar nicht die ſchlimſte, doch ſie iſt auch nicht für ſo ſehr geringe anzuſehn, als man insgemein denkt. Eine dritte Art (Herpes eſthiomenos) entſteht mit einigen Bläschen auf der Haut, und zwar gemeiniglich an der Stirne oder den Backenbeinen, der untern Kinnlade, wie auch auf den Händen und Füſſen; die Haut wird roth und geſchwollen, die Bläschen formiren ſich zu einem derbſchuppigten Grinde, unter dem Grinde entſteht ein Brennen, und wenn der Grind entweder ſelbſt wegfällt oder weggenommen wird, fließt zwar eine weiße, doch ſehr ſcharfe Feuchtigkeit aus, welche den darunter liegenden Knochen oft in einem ziemlichen Umfang angefreſſen hat. Eine vierte Art läßt ſich von dem Nabel an über den ganzen Unterleib bis an die Knie herunter ringsum

als

als ein Gürtel finden, welche die Art einer Roſe zu haben ſcheint, oder vielmehr Bläschen (Puſtulae) wie die Roſe gewöhnlicher Weiſe enthält, und mit einem unerträglichen Jucken und Brennen, nebſt Entzündung und Fieber vergeſellſchaftet iſt. Sie wird Zona oder Zoſter, oder auch Cingulum, der feurige Umlauf, der Bauchwolf, wie auch der entzündliche Bauchring genennt. Dieſe Art kommt ſelten vor. Herr D. Adolphi hat in den Act. Phyſic. Med. Wratisl. dieſes Uebel binnen 14 Tagen mit verdünnenden Tränken, gelinden Schweißtreibenden, wiederholten Laxiermitteln, und zertheilenden trocknen Umſchlägen geheilt. Gegen die zweyte Art hat man ebenfalls dergleichen Mittel, insbeſondre aber Milch und Molken, Rhabarber und Tamarinden anzuwenden. Doch man muß ebenfalls auf die Art der Verderbung der Säfte Achtung geben, und ſeine Cur darnach einrichten. Es können dahero gelinde Mercurialia und gelinde blutreinigende, oder die Lympham verbeſſernde Mittel insgemein angewendet werden, es kann aber auch geſchehen, daß man Antiſcorbutica oder auch mineraliſche Waſſer, oder auch demulcirende Mittel, als eine Vipernſuppe und dergleichen jenen vorzuziehn habe. Aeußerlich hat man gegen die 2te Art dahero ebenfalls eine Wahl in anzuwendenden Mitteln zu treffen. Bekannt iſt es, daß der nüchterne Speichel desfalls gelobt wird. Das Lob kann gegründet ſeyn, in ſo ferne der Speichel, als eine ſo gelinde Feuchtigkeit, wie er bey geſunden Perſonen iſt, den ſchuppigten Grind reiniget, und das in den Schuppen befindliche ſalzigte, theils wegwiſcht, theils weniger ſalzigt macht. Die äußerliche Reinigkeit des Halſes iſt dahero deswegen allgemein zu empfehlen, und laulichte Milch, Quittenſchleim und dergleichen werden eben dieſe Wirkung, wo nicht beſſer als der Speichel eräußern; und das um ſo mehr, weil der Speichel des Patienten, als welcher gemeiniglich dazu gebraucht wird, ſchon zugleich mit verdorben, und nicht ſo natürlich

gelinde iſt, als er bey ganz geſunden Perſonen ſeyn muß. Außer dieſem wird Roſenwaſſer mit dem Schleim des Seminis Pſylli, mit Bleyweiß und einigen Gran Mercur. dulcis vermiſcht, gelobt; ferner ℈j. ℨiij. oder ℥ß. lap. medicament. Croll. in einer Kanne Brunnenwaſſer aufgelöſt. Das Decoctum von der Radic. Lapath. acut. et Chelidon. zu gleichen Theilen. Das reſiduum vom Aceto de Lythar. Das Empl. alb. coct. beißende und ſcharfe Mittel ſind niemals anzuwenden. Die dritte Art, (Herpes eſthiomenos), unter welcher verdorbene angefreſſene Knochen befindlich, muß bald vom Knochen weggenommen, und de Knochen eben ſo behandelt werden, wie §. 436 und wie es ſeine Heilung erfordert. Durch innerliche Mittel aber muß man dieſem Uebel ſo entgegen ſeyn, als es ſeine Urſache erfordert; und welche gemeiniglich ein Miaſma venereum ſeyn wird. Mit der Zona muß man den ſogenannten und bekannten Wolf am Ano und Perinaeo nicht verwechſeln. Dieſer erfordert nur bloß gelinde Pulver zum Einſtreuen, als das Sulph. Lycopod. die fein geriebene Ceruſſa, und das Pulver §. 60. 67. oder man rathet ſich mit einem Talklicht zu ſchmieren, und weiche alte Leinwand anzulegen.

§. 647.

Daß durch die heftige Wirkung der Kälte der Brand verurſacht werden könne iſt bekannt und auch ſchon §. 404. 405, 406. etwas davon geſagt worden. Es wird aber eine überaus große, wie auch eine lang anhaltende Kälte dazu erfordert, daß das Blut in einem Gliede frieren ſollte, und welches dazu erfordert wird, wenn ein Glied ganz erfroren ſeyn ſoll. Die Kennzeichen, wenn dieſes iſt, ſind ebenfalls §. 406. beſchrieben worden. Viel gewöhnlicher ſind die Glieder nur ſo einer Wirkung der Kälte ausgeſetzt, daß nicht das Blut, ſondern nur die wäſſerigten Feuchtigkeiten (Lymphae) frieren, welche ſich in denen ausdüftenden Harröhrchen und in den Waſſergefäßen der Glieder befinden.

den. Daß der Froſt ſeine Wirkung an dieſem oder jenem Gliede eräußert habe, wird durch das mündliche Zeugniß des Patienten beſtätiget, ſollte man auch am leidenden Gliede kein beſondres Kennzeichen von erlittenen Froſt, oder nur ein ſehr geringes wahrnehmen können; ein großer Grad des Erfrierens eines Gliedes aber giebt ſich deutlich, wie §. 406. gezeiget worden, zu erkennen, ſollte auch der Patient in einem Schlaf, und in einem Unvermögen zu reden und zu denken gefunden werden. Nichts iſt, wie bekannt, einem auch nur in geringem Grade von der Kälte gelittenen Gliede, mehr ſchädlich als die Wärme. Das geſchwindeſte Mittel, was man von kalten Mitteln bey der Hand haben kann, iſt das beſte, und das iſt kalt Waſſer oder Schnee. Wie denn auch einige kaltes gefrornes Sauerkraut ganz beſonders empfehlen. Man muß ſich aber auch hüten, den Patienten nicht etwan in eine eingeheizte Stube zu bringen; denn es iſt genug, wenn ſie nur wenig temperirt iſt. Das auch noch ſo kalte Waſſer iſt gegen die in dem erfrornen Gliede gefrorne Feuchtigkeit doch um einige Grade wärmer; und hierdurch thauet alſo das erfrohrne Glied nach und nach auf. Wenn das Erfrieren groß iſt, ſo muß man das kalte Waſſer oft erneuern. Hände und Füſſe ſteckt man in das Waſſer ſelbſt, die andern Theile, die Naſe z. B. muß man mit Tüchern, welche mit kalt Waſſer oder Schnee augefüllt ſind, belegen. So wie aber das Glied nach und nach aufthaut, ſo muß man es zugleich mit bloßen Händen, und mit einem nicht warmen leinenen doch trocknen Tuche gelinde reiben. Nachdem nun der Patient das kalte Waſſer, den Schnee oder das kalte Sauerkraut zum aufthauen braucht, und nur noch in einer ſehr gemäßigten warmen Stube iſt, ſo muß man ihm innerlich ein wenig glüenden Wein oder eine Bierſuppe mit Gewürze, oder dieſen Thee §. 62. 33. zu trinken geben. Wenn die Aufthauung geſchehen, welches daraus zu erkennen iſt, daß das Brennen in dem erfrornen

Theile

Theile nachgelaſſen hat, ſo muß man den Patienten, wenn er gehn kann, eine gelinde Bewegung in der nicht heißen Stube machen laſſen, oder wenn er ſehr entkräftet und müde iſt, ihn zwar niederlegen, jedoch nicht mit Betten übermäßig, ſondern nur mäßig zudecken laſſen. Man läßt ihn zugleich eine zeitlang dieſe Mittel §. 62. no. 15, 16, 22, 33, 38. oder noch 10, 11, 12. fortbrauchen, und läßt ihm, wenn ein gelinder Schweiß dadurch bewirkt wird, ſolchen gehörig abwarten. Wenn ein Glied ganz erfrohren iſt, und zwar ſo, daß ſich der Brand einfindet, ſo wird daſſelbe anfangs blaß, bald aber roth; aus dem Jucken entſteht bald ein unerträgliches Brennen; die Röthe verwandelt ſich in eine Schwärze, die Empfindung des Gliedes verliert ſich gänzlich, das Glied wird kalt, und der Patient verfällt in alle diejenigen innerliche Zufälle, wie §. 44, 405, 406. bey dem Brande überhaupt geſagt worden. Iſt das Glied aber wirklich ſchon in kalten Brand übergegangen, ſo giebt man innerlich ſo gleich die hier angezeigten Mittel, äußerlich aber ſchlägt man kein kalt Waſſer über, ſondern man verfährt, wie §. 405. es ſey denn, daß man kalt Waſſer über noch andre erfrohrne und nicht ganz in Brand übergegangene Gegend noch umſchlagen wollte. Es müſſen aber auch die Fomentationes und Cataplaſmata, welche über die Gegend des kalten Brandes ſelbſten übergelegt werden, nicht gar zu warm ſeyn.

§. 648.

Insgemein bleiben nach ziemlich ſtark erlittenen Froſt, oder auch alsdenn, wenn ein Glied die Wirkung der Kälte, mehr oder weit weniger ſo einmal ausgeſtanden hat, daß die wäſſerigen Feuchtigkeiten in ihm gefroren geweſen, und ihm im letzten Fall auch eben ſo, wie §. 647. ganz gut abgeholfen worden, diejenigen gar ſehr unangenehmen Ueberbleibſel zurück, welche man Froſtbeulen (Perniones) nennt. Die damit behafteten Perſonen empfinden allemal bey ſich

eräu-

eräugnenden Froſt ein unerträgliches Jucken, und können beſſer als alle Wettergläſer veränderliches Wetter prophezeyn. Schon ſeit ſehr langer Zeit hat man desfalls das Oleum Petræ, Terpenthinöl, und Rübeſaamenöl, wie auch das Ziegelöl, Ol. Philoſophor. dawider empfohlen. Vornehmlich aber müſſen dergleichen Perſonen, die ſchon einmal erfroren geweſenen Glieder vor ſich einfindender Kälte verwahren, und der Froſtbeulen an Füßen wegen ſtets ſehr weite Schuhe tragen. Wenn es ſich aber zuträgt, daß ein ſchon einmal erfrornes Glied die Wirkung der Kälte aufs neue heftig empfinden muß, ſo geſchieht es leicht, daß ſich die Cuticula erhebt und Blaſen formirt, und entweder hierauf, oder auch ohne daß Blaſen vorhero werden, üble Geſchwüre daraus entſtehen. Die Blaſen muß man zwar aufſchneiden, doch aber die Cuticulam liegen laſſen, und alsdenn empfiehlt man gefrorne Rüben zu einem Brey zu ſtoßen, und kalt aufzulegen; wiewohl kaltes Sauerkraut ebenfalls ſtatt der Rüben dienen kann. Oder man macht alſo eine Salbe, daß man die gefrornen Rüben ſtößt, hierzu Leinöl und ungeſalzene Butter mengt, und dieſes über Feuer gelinde zuſammen braten läßt. Die Geſchwüre aber, welche alsdenn erfolgen, wenn die Froſtbeulen aufbrechen, muß man mit dieſen Mitteln §. 60. no.5, 13, 39. c. pulv. Galban. oder mit dieſem Mittel No. 31. vermiſcht, oder mit dieſem Mittel No. 24. und mit dieſen Pflaſtern No. 11, 19. ſelbige überhaupt aber, wie §. 409, mit den Mitteln wider die ſcharfe Jauche zu heilen ſuchen; doch ſteht auch ein Verſuch mit der Rübenſalbe, mit dem Petroleo und Ol. Philoſoph. für die Heilung dieſer Geſchwüre ſelbſt zu machen, als welche Mittel ebenfalls deswegen empfohlen werden. Bey dem Gebrauch dieſer Mittel muß man ferner ihre Wahl alſo treffen, nachdem bey der aufgebrochenen Froſtbeule ein daſelbſt befindlicher Knochen mit bedeckt oder entblößt iſt oder nicht; denn es iſt jedermann bekannt, daß man die bloßen Knochen nicht mit Oelen verbinden müſſe; dahero hat man desfalls unter dieſen angezeig-

gezeigten Mitteln für die Knochen ſolche zu nehmen, welche ſich dazu ſchicken; die übrigen öligten Mittel aber kann man auf dem feſtweichen Bezirke appliciren.

§. 649.

Gleichwie vielen Perſonen, ſo wird vornehmlich den Soldaten das ſo gering ſcheinende Uebel, das ſogenannte Hünerauge (Clavus) oft zur allergrößten Laſt. Dieſes iſt eine anfänglich aus gedrückten und zerquetſchten Faſern ausgefloſſene, hernach verdickte Feuchtigkeit, welche nach und nach theils ſelbſt, theils durch ihren Druck noch mehrere Faſern verhärtet, und durch dieſe gemeinſchaftliche Urſache ein Callus geworden iſt, deſſen Grund auf der Beinhaut oder auf einer Flächſe ſitzt, und deſſen Umfang die nahgelegenen Nerven und Blutgefäße drückt, und dadurch Schmerzen verurſacht; folglich auch eben dahero, wenn er von ſeinem Grunde, und ſeinem ganzen Umfange nach ausgeſchnitten, oder durch äzende Mittel wegzubringen geſucht wird, die allerübelſten Folgen, ja wie man Exempel hat, den Tod verurſachen kann. Am beſten iſt es, dieſes Uebel ſo aufzuheben, daß man ſehr fleißig erweichende Fußbäder brauchen laſſe, lange Zeit erweichende Pflaſter, als dieſe §. 60. No. 10, 18. oder auch dieſe Balſame §. 60. No. 5, 45. oder auch das grüne Wachs, welches man deswegen beſonders lobt, auflegt, und alsdenn, wenn der Callus ganz weich iſt, ſo viel, als es, ohne in die Tiefe zu graben, angehen will, mit einem feinen Meſſer wegnimmt, hierauf dieſe Mittel noch immer fort brauchen läßt, da es denn zuletzt oft geſchieht, daß ſich der ganze Callus ohne vieles Schneiden gänzlich ausheben läßt. Kann das letztere nicht geſchehn, ſo muß man dieſes angezeigte als eine Palliativcur repetiren. Ueberhaupt aber muß man dieſen leidenden Perſonen weite Schuhe und gehörig weite Strümpfe, wie auch eine öftere Verwechſelung der Strümpfe empfehlen. Denn der Soldat leidet eben deswegen am allermeiſten an ſeinen Hüneraugen ſoviel, weil er

ſeine

ſeine voller Koth und Schweiß und davon hart gewordenen Strümpfe nicht mit reinen und weichen ſo verwechſelt, oder verwechſeln kann, als nöthig iſt. Man muß ihnen dahero gegen dieſes Uebel einen weichen Leinwandlappen ſtark mit Seife und Talk beſchmiert, um ſeine Zehen und Füße darein zu wickeln, empfehlen.

§. 650.

So bekannt dem Namen nach der ſogenannte Wurm am Finger, (Panaritium) iſt, ſo wenigen Wundärzten iſt der verſchiedene Sitz dieſes Uebels ſo genau genug bekannt, als zu ſeiner Heilung erfordert wird. Die Urſache dieſes Uebels iſt zweyerley; deſſen Sitz aber, wenn man genau darauf ſehn will, iſt ſechsfach, ob man ſchon insgemein nur einen vierfachen Sitz annimmt, welches auch gewiſſer Ausſicht nach ſtatt finden kann. Die Urſache iſt entweder eine theils ſtockende, theils wirklich auſſer den Gefäßen ſchon ausgetretene Feuchtigkeit, die Blut, Waſſer oder Lympha ſeyn kann, oder ſie iſt ſchon wirklicher Eiter. Der erſte Sitz dieſes Uebels iſt an der Seite der Wurzel des Nagels, und der zweyte Sitz in dem Fett der Haut an den Fingerſpitzen. Dieſe beyden Arten nun ſind oft beyſammen, und bey beyden iſt die Geſchwulſt ſichtbar, mehrentheils roth, und eben mit nicht ſehr heftigen Schmerz verknüpft. Dahero auch die allerwenigſten Perſonen deswegen einen Wundarzt brauchen, ſondern ſie legen bey ſich findenden dergleichen Fall gelb Zugpflaſter und dergleichen auf, laſſen es zum Aufbrechen kommen, und verlieren gemeiniglich, wenn der Sitz des Uebels an der Seite des Nagels geweſen, den Nagel dabey; wenn aber die Fingerſpitze aufgebrochen iſt, ſo tragen ſie ſich oft lange Zeit mit einem Geſchwür, welches immer voll wildes Fleiſch iſt. Dieſe beyden Arten können oft zertheilt werden, wenn, ſobald als der Schmerz, Geſchwulſt und Röthe wahrgenommen wird, der Finger einige Stunden lang in warmes Waſſer, ſo warm als es zu erleiden ſteht, oder auch in ſehr

ſtarken Camphorſpiritum geſtecket, ferner das Pflaſter §. 60. No. 70, 71, 72. oder ein Cataplaſma, wie §. 60. No. 23. übergeleget wird. Erfolgt nun die Zertheilung dieſer beyden Arten nicht hierauf, ſo entſteht bey der erſten Art um den Nagel herum eine Blaſe. Dieſe muß man ſofort aufſchneiden, mit dieſem Linimente §. 60. No. 38. verbinden, und über den Nagel ein bloßes Wachspflaſter legen. Bey der zweyten Art aber zeigt die Geſchwulſt, der pochende Schmerz, und die Erhabenheit der Geſchwulſt an den Fingerſpitzen den darinn befindlichen Eiter an. Um nun deſſen Zeitigung zu befördern, ſo kann man ebenfalls das Cataplaſma §. 60. No. 23. und das Pflaſter No. 16. auflegen. Gemeiniglich bricht dieſer Abſceß von ſelbſten auf, wo dieſes aber nicht geſchieht, ſo muß man ihn aufſchneiden, den Eiter auslaſſen, und ferner mit dieſer Salbe §. 60. No. 6. nachdem ſie mit einer balſamiſchen Eſſenz, als §. 60. No. 32, 33. vermiſcht worden, bis zur Heilung verbinden. Bey dieſen beyden Arten wächſt ſehr gerne wild Fleiſch, doch wenn mit dieſen angezeigten Mitteln verbunden wird, pflegt es nicht ſo leicht zu geſchehen. Ein wenig Zucker und Safran aber, welches auf das wilde Fleiſch geſtreut, und gemeiniglich als ein Hausmittel gebraucht wird, thut hier wirklich gut. Der dritte Sitz dieſes Uebels iſt tief unter dem Nagel, und der vierte unter dem Perioſtio. Bey dieſen beyden Arten iſt faſt keine Geſchwulſt, und keine Röthe zu ſehn, der Schmerz aber iſt heftig und mit Fieber und verſchiedenen innerlichen Zufällen verknüpft. Die dritte Art kann oft eben noch ſo, und mit denen nämlichen Mitteln, wie die 1 und 2te Art zertheilt werden. Wo die Zertheilung aber nicht ſtatt findet, ſo wird bey noch fortdaurenden heftigen Schmerz der Nagel hinten locker und naß, und wenn man auf den Nagel drückt, wird der Schmerz gar ſehr merklich ſo empfunden, daß man von dem Sitz daſelbſt überzeugt ſeyn kann. Auch iſt der Nagel überhaupt jederzeit etwas erhoben und locker. Bey dieſem Fall muß man den Nagel durchſchneiden, den Eiter auslaſſen, und das

Geſchwür

Geſchwür alsdenn eben ſo, als bey der 1 und 2ten Art heilen. Hier geht der Nagel ebenfalls verlohren; denn er ſchwärt gänzlich ab, dahero legt man gerne ein Stückchen oder einen Zelter weiches Wachs in der Form des Nagels über die Stelle, wo der zerſchnittene Nagel abgeſchworen iſt. Den 4ten Sitz des Uebels erkennet man aus dem Fieber, aus dem heftigen Schmerz, nebſt andern innerlichen Zufällen, und wenn man keine Kennzeichen hat, daß die 1, 2 oder 3te Art, ſo wie itzo davon geſagt worden, gegenwärtig iſt. Man legt alſo einige Zeit um den Finger erweichende Cataplaſmata und Pflaſter, als §. 60. No. 23. oder nur ſimple Species pro Catapl. mit Milch und Saffran gekocht, und Eyerdotter dazu gethan; wie auch das Pflaſter §. 60. no. 16. über. Man muß aber nicht gar zu lange Zeit dieſe Mittel überlegen, um etwan die Reife des Abſceſſes und einen Durchbruch von ſolchen zu erwarten; denn hier geſchieht dieſes nicht, wohl aber wird ein Beinfraß dadurch bewirket; ſondern man muß bald diejenige Stelle am Finger aufſuchen, welche am allerheftigſten ſchmerzt, und ſolche aufſchneiden. Die Hand wird hierbey auf den Rücken gelegt, feſte gehalten, und an der angezeigten Stelle wird der Schnitt tief bis auf das Perioſtium, und bis durch ſolches durch gemacht, worauf die Lefzen der Wunden mit einem Myrthenblatt auf die Seite geſchoben werden. Iſt die Stelle, wo man den Schnitt machen will, nicht ſehr nahe am Gelenke des Fingers, ſo kann man den Schnitt in der Mitte machen, außerdem aber muß der Schnitt auf der Seite geſchehen. Oftmals iſt hier ſo wenig Materie zu finden, daß man nicht weis, ob die rechte Stelle getroffen worden oder nicht. Wenn aber der Schmerz nachläßt, ſo iſt die Materie ausgelaufen; wenn dieſes aber nicht geſchieht, ſo muß man auch die andern Seiten aufſchneiden. Die gemachte Wunde läßt man lange bluten; alsdenn verbindet man ſolche anfänglich trocken, hernach aber mit dieſem Linimente §. 60. no. 38. ſofern der Knochen des leidenden Gliedes nicht angefreſſen befunden wird.

Gemeiniglich aber iſt hier das Beinchen angefreſſen und geht verlohren. Wenn man alſo dieſes bemerket hat, ſo muß man nicht auf deſſen natürliche Exfoliation warten, ſondern man muß ſich Platz machen, und ſolches gänzlich wegnehmen; und ſo lange, als Zeit dazu erfordert wird, mit dieſem Linimente §. 60. no. 31. verbinden. Iſt dies geſchehen, ſo verbindet man die Wunde eine Zeitlang noch trocken, alsdenn aber mit dieſem Linimente §. 60. no. 38. oder mit den Salben §. 60. no. 6. 8. oder 9. welche mit balſamiſchen Eſſenzen vermiſcht worden, bis zur gänzlichen Heilung. Der fünfte Sitz iſt, wenn die Materie zwiſchen dem Perioſtio und der Vagina Tendinum befindlich iſt. Man erkennet dieſen Sitz wie den vierten, und man behandelt ihn auch eben ſo mit dem Eröffnen des Fingers an angezeigten Stellen, und mit den dabey angezeigten nöthigen Arzneyen. Der ſechſte Sitz dieſes Uebels iſt in der Vagina Tendinum digitos flectentium ſelber. Der vierte und fünfte Sitz wird ſehr oft mit dieſem ſechſten Sitz vereinbaret. Man erkennt den Sitz dieſes Uebels an dem dabey befindlichen heftigen Fieber, an der heftigen Geſchwulſt der Hand, des Vorder- und Oberarms, ja es ſind öfters die Drüſen unter den Achſeln davon eingenommen. Am Condylo interno humeri, wo der Muſculus ſublimis ſeinen Anfang nimmt, ſpürt der Patient insbeſondre einen heftigen Schmerz, die Finger und die Hand ſind weniger, die Gelenke aber ſtärker, und der Vorderarm noch mehr geſchwollen; der Vorder- und Oberarm aber ſind ſchmerzhaft entzündet, und oft mit einer Phlegmone eingenommen. Wenn dieſer Art nicht bald begegnet wird, ſo entſteht ſogar der Brand am ganzen Arm. Die baldige Aufſchneidung iſt das einzige ſichere Mittel, dergleichen üble Folgen zu verhüten. Doch in dieſem Falle iſt ſehr oft eine einzige Inciſion nicht genug, ſondern man wird genöthiget immer ſtufenweiſe weiter zu gehen. Erſt ſchneidet man ihn am leidenden Finger ſelbſt in ſeiner Mitte vom zweyten Gelenke an nach der Länge bis auf

den Knochen tief, und bis an das Ende auf. Findet man hier Materie, und läßt der Schmerz nach, ſo iſt es gut; findet man aber ſelbige nicht, ſo muß man eine hohle Sonde in die Scheide des Tendinis ſtecken, und auf dieſer die Scheide ſo weit aufſchneiden, bis man an den Ort kommt, wo die Materie häufig liegt; welche zuweilen mitten in der Hand, zuweilen aber auch am Arm und unter dem ligamento annulari liegt. Laſſen hierauf die heftigſten Zufälle noch nicht nach, droht die üble Beſchaffenheit des Vorder- und Oberarms noch den Brand, dauert der Schmerz, die Entzündung, das Fieber und die Geſchwulſt des Arms noch fort, ſo muß man die Scheide, wo ſie in den Gelenken der Finger anhängt, auf beyden Seiten queer durchſchneiden. Iſt es nun hieran noch nicht genug, ſo muß der Tendo am Ende des Fingers ganz queer zerſchnitten werden, und wenn man noch weiter gehen muß, ſo darf man auch das Ligamentum annulare nicht ſchonen, und man muß den Tendinem, ob er ſchon am Ende des Fingers zerſchnitten worden, auch noch einmal am fleiſchigten Theile des Arms in der Queere, wie auch wohl das Ligamentum transverſum zerſchneiden. Dieſe letztern Theile zu zerſchneiden muß beſonders geſchehen, wenn ſie angefreſſen, einſeitig geſpannt, und Urſache der fortdaurenden Gefahr ſind, den Arm und das Leben durch den Brand zu verlieren. Jedoch, wenn es dieſer Umſtand nicht erfordert, ſo müſſen dieſe Theile geſchont, die hin und her ſich findende Materie herausgeſchafft, und die Heilung ſo befördert werden, wie es bey Wunden, wo die Bänder und Flächſen leiden, geſchehen muß (§. 396.). Denn wenn dieſe Theile zerſchnitten werden, ſo wird nicht nur der Finger, ſondern die ganze Hand lahm. Der Finger verliert auch ſeine Bewegung ſchon, wenn nur die Scheide des Tendinis allein aufgeſchnitten worden iſt. Wer ſich zu helfen weis, kann die ganze Scheide ihrer Länge nach auf der hohlen Sonde aufſchneiden, ohne die Bänder ſelbſt zu zernichten. Man ſchneidet nämlich bis an ſolche hin; ſteckt

die hohle Sonde durch, drückt ſie hinter dem Bande aufwärts gegen die Haut, und macht daſelbſt von außen gegen die Sonde wieder einen neuen Einſchnitt, und ſchneidet ſodann weiter. Durch ſolche Gegenöffnungen nun kann man ſich ſehr helfen, und oft die gänzliche Zernichtung verhüten. Doch, wenn die Bänder ſelbſt zernagt, oder durch ihre Anſpannung das Leben ſelbſt in Gefahr ſetzen, ſo muß man ſolche auch nicht ſchonen. Alle dieſe Umſtände aber hat man dem Patienten nothwendig vorhero zu ſagen, damit man vor alle Vorwürfe ſicher ſeyn möge. Am leidenden Vorder- und Oberarm muß fleißig die Fomentation §. 60. no. 24. 66. oder auch 57. umgeſchlagen werden. Anbey muß man bey dieſer ſo großen Entzündung, und auch bey Entzündung der übrigen Arten dieſes Uebels, insgemein ſehr viel Aderlaſſen, gegen die Entzündung überhaupt dieſe Mittel, §. 62. no. 1, 2, 3, 4, 6, 7. und bey dem letzten Fall, nach der Eröffnung des Abſceſſes, nebſt denen beſänftigenden Mitteln, auch dann und wann, oder wenn man den Brand auch nach geſchehener Eröffnung noch immer fort befürchtet, ſehr fleißig dieſe Mittel §. 62. no. 15, 16, 33. geben, und wenn der Brand erfolgen ſollte, gänzlich, wie §. 404. 405. verfahren.

Regiſter
der vornehmſten Sachen.

Die erſte Zahl, nach welcher ein Comma ſteht, zeigt den Paragraphum, und die folgenden, nach welchen ein Punkt ſtehet, zeigen die Seitenziffern an.

A.

Abblätterung, geringe, welche dem Auge faſt unmerkbar geſchehe, 429, 564. der Knochen, worauf ſie ſich gründe, und wie ſie entſtehe, 422, 555. ſq. wodurch ſie bewirkt werde, 423, 556. ſq. Siehe Exfoliation.
Abſceſſe, wodurch ſie angezeigt werden, 450, 591. bey welchen eine Injection zu machen, 117, 195. welche gänzlich wegzuſchneiden, 117, 195. ſq. bey welchen beſondre Behutſamkeit im Schneiden nöthig, 118, 196. was dabey zu thun, 387, 509. 631, 827. ſq.
Aderbruch, wenn dabey die Operation nöthig ſey, 394, 520. wie er zu zertheilen, 491, 633. wie er zu beurtheilen und zu heilen, 491, 634. falſcher, woher er entſtehe, 209, 250. 488, 630. wie er von der Sugillation unterſchieden ſey, 209, 251. iſt ſchwer von der Sugillation zu unterſcheiden, 217, 256. wie ihm zu begegnen, 210, 251. 211, 252. wahrer, worinnen er beſtehe, 212, 253. wie vielerley er ſey, ibid. was dabey zu unterſuchen, 212, 254. wie er zu heilen, 216, 256. 395, 520 ſq. wie er von einem falſchen unterſchieden ſey, 480, 621
Aderlaſſe, wenn ſie wider die Blutung zu brauchen, 203, 247. ob ſie bey der Entzündung zu brauchen, 443, 584 ſq. iſt vor der Entzündung zu brauchen, 402, 528. was für Behutſamkeit dabey anzuwenden, 469, 608 ſq. unglückliche, was daraus entſtehe, 488, 639 ſq. 489, 631 ſq. was für Mittel dabey zu gebrauchen, 490, 632 ſq.
Aderlaßbinde, 234, 296 ſq.
Amputation, in welchem Falle ſie zu verſtatten, 495, 648. warum ſie meiſtentheils zu unterlaſſen ſey, 495, 649 ſq.

Aneinanderbringung der zu vereinigenden Wunden, was nach derſelben zu beobachten 303, 388 ſq.
Aponevroſes, laſſen ſich nicht wieder erſetzen, 396, 521. blos liegende, was dabey zu thun, 396, 521. ſq. halb zertrennte, wenn ſie vollends zu zerſchneiden, 320, 412. ſq.
Aponevroſis, verletzte, was ſie verurſache, 276, 357. friſchverwundete, läßt ſich durch die Wiedervereinigung der Wunde leicht aufheben, 277, 357. ſq.
Arteria brachialis, durch einen Hieb oder Schnitt verletzte, wie ſie zu verbinden, 315, 404. *cruralis*, durch einen Schnitt verletzte, wie ſie zu verbinden, 315, 404
Arzneymittel, äußerliche, worinne ſie beſtehen, 228, 277. Formeln zu demſelben, 60, 78. ſq. erweichende und zertheilende, 42, 66 ſq. 43, 67. ſq. das Bluten zu ſtillen, und die Eiterung zu vermeiden, 48 71. bey übrig gebliebenen Ausſickerungen, 59, 78. die Exfoliation zu befördern, wider den Beinfraß und die zu ſtarke Eiterung, 44, 68 ſq. wider den kalten Brand, 45, 69. ſq. wider ſcorbutiſche Faulniß und blutigen, ſtinkenden Eiter, 46, 70. bey wäſſerigter und langwieriger Geſchwulſt, 49, 72. 59, 78. bey hartnäckiger Geſchwulſt, die in den kalten Brand übergehen will, 51, 74. die Maden zu verhüten, oder wegzubringen, 47, 71. die Roſe zu zertheilen, 50, 72. ſq. innerliche, 62, 117. ſq.
Aufreiſſen, öfteres in friſchen Wunden, iſt ſchädlich, 10, 8
Aufſuchung und Ausſchneidung der Kugeln, wenn ſie unmöglich, 71, 156. 79, 162. was dabey zu unterſuchen, ibid.
Auge, ſugillirtes, wie es zu behandeln, 476, 615. ſq.
Augenlieder, wie ihre Hiebwunden wieder zu vereinigen, 267, 340. ſq. Queerhiebe an denſelben, wie ſie zu heilen, 271, 346.
Ausdehnung der Gefäße, wie ſie zu verhüten oder zu zertheilen, 482, 623. ſq.
Ausſickerungen, übrig gebliebene, wie ihnen abzuhelfen, 59, 78. 442, 579. ſq.

B.

Balſame, dicke, wie ſie zu brauchen, 230, 285. flüßige, wie ſie zu brauchen ibid.
Bäigleinsgeſchwulſte, wo ſie anzutreffen, und wie ſie beſchaffen ſind, 640, 842. ſq. wie ſie wegzubringen, 640, 843. ſq.
Bänder, in welchen Fällen ſie zu zerſchneiden, 439, 576
Bauch, wie deſſen innerliche Verletzungen zu unterſuchen, 604, 804
Bauchbruch, (Hernia ventralis) wo er vorkomme, 638 840

Bauch=

Bauchnath, was dabey in Acht zu nehmen, 586, 783. wie ſie zu machen und zu verbinden, 584, 780. ſq. wie ſich der Verwundete nach derſelben halten müſſe, 597, 797
Bauchöffnungen, bey welchen fortdaurende Bourdonets und Bruchbänder zu verordnen, 595, 793. ſq.
Bauchwunden, was dabey zu beobachten, 29, 39. 585, 782. welche die Erweiterung und Bauchnath vorzüglich erfordern, 590, 787. ſq. welche äußerlich in denen Bedeckungen zu erweitern, 592, 790. welche nicht völlig können geheilet werden, 35, 58. 595, 793. ſq. woraus zu urtheilen, ob man ſie völlig könne zuheilen laſſen oder nicht, 589, 787. penetrirende, wie ſie zu erweitern, 96, 179. was bey dieſen zu beobachten, wo das Darmfell, das Netz, oder das Gekröſe entzwey iſt, 596, 796. bey welchen das Ineinanderſtecken beyder Ende eines in der Queere zertrennten Darms anzurathen, oder zu verwerfen ſey, 587, 785. bey welchen die Erweiterung des Darmfells, die Anheftung und die Bauchnath anzurathen ſey, 593, 791. wenn man ſie völlig könne zuheilen laſſen, 588, 786. was nach deren Heilung bisweilen zurückbleibe, 592, 790. ſq.
Bedeckungen, äußere, der Hirnſchale, wodurch an ſelbigen ein Abſceß entſtehe, und wie er zu verhüten, 533, 711
Beinfraß, woher er entſtehe, 435, 570. ſq. wo er ſich eräußere, 435, 571. ſq. innerliche Urſachen deſſelben, 437, 574. ſq.
Beinhaut, zerriſſene, was daraus entſtehe, 438, 575. was aus dem Zuſammenhange der innern und äußern bey Kopfwunden folge, 534, 712. zerriſſene Gefäße derſelben, mit Spannung, Entzündung, Vereiterung, ſehr großem Schmerz ꝛc. von Quetſchungen, wie dabey zu verfahren, 479, 712
Beinhäutchen, innerliches, was ſeinen widernatürlichen Zuſtand anzeige, 535, 715. ſq. was bey deſſen widernatürlichem Zuſtande zu thun, 535, 716. ſq.
Bemerkungen, verſchiedne ſonderbare bey Kopfwunden, 527, 700. ſq.
Beobachtungen der Wunden, was ſie nutzen, 25, 30
Beurtheilung der Wunde, wie ſie geſchehen müſſe, 24, 27
Binde, ſtumpfe, 233, 295. zertheilende, ib. austreibende, ib. kriechende 233, 296.
Binden, wie die Leinwand dazu beſchaffen ſeyn müſſe, 232, 292, unterſchiedne Arten derſelben, 232, 292. ſq. 240, 305. 241 306. ſq. wie ſie abzutheilen, 233, 293. aufſteigende, 233, 294. zuſammengeſetzte, 236, 299. verſchiedne Aufrollung derſelben, 234, 296. ſq. was für welche aus einfachen, kurzen und brei-

ten, oder langen und breiten Leinwandſtücken gemacht werden, 237, 300. was für welche aus langen ſchmalen Leinwandſtreifen, und aus großen oder kleinen Stücken Leinwand zuſammengeſetzt werden, 238, 301. 239, 302. ſq. wozu ſie gebraucht werden ibid.

Biſtouris caché, wenn und wie es zu gebrauchen, 111, 191

Bougies, wie ſie beſchaffen ſeyn müſſen, 225, 274

Bourdonet, bey welchen Wunden es mit einem Faden verſehen ſeyn müſſe, 224, 267

Bourdonets, was ihre Stelle vertrete, 218, 258. 225, 272. welche Wunden damit ausgefüllt werden, 224, 265. wie ſie in die Wunde geſteckt werden müſſen 224, 265. ſq. wie ſie beſchaffen ſeyn müſſen, 224, 267. gar zu feine, müſſen nicht gemacht werden, 224, 268. welche zu langen und hohlen Wunden dienen 224, 268. ſq. werden bey wieder aufbrechenden Wunden und Geſchwüren gebraucht, 224, 272. wie ſie bey denen Oeffnungen in den Schußkanälen zu gebrauchen, 337, 435. wenn ſie kürzer und der Zahl nach weniger zu machen, und wenn ſie endlich ganz wegzulaſſen ſind, 389, 512. ſq.

Blaſe, was auf deren Verwundung erfolge, 604, 806

Blaſenbruch, woran er zu erkennen, 638, 840. ſq. verſchiedne Namen deſſelben, 638, 841

Blut, deſſen Ergießung aus der Wunde, was dabey zu bemerken, 25, 29

Blutader, zerſchnittene, wodurch ſie angezeigt werde, 571, 766

Blutaderbruch, wahrer, 212, 253. vom Aderlaſſen, 488, 631. falſcher, 209, 251

Blutblaſe, wie ſie wegzubringen, 480, 621

Blutgefäße, halb entzwey geſchnittene, welche vollends gänzlich zu zerſchneiden, 206, 249

Blutſchwär, was er ſey, und wodurch er ſich von einem Abſceß unterſcheide, 632, 829. was dagegen für Mittel anzuwenden, 632, 830

Blutung, wie ſie zu ſtillen, 4. 4. 48, 71. 185, 235. 192, 239. hindert die Wiedervereinigung der Hiebwunden, 275, 356. wo man ſich daran nicht zu kehren habe, 112, 208. große und gefährliche, muß geſchwind geſtillet werden, 184, 235. was dabey zu beobachten und zu unterſuchen, 186, 235. ſq 188, 237. gefährliche bey Halswunden, wie ſie zu ſtillen, 569, 762. iſt in Hiebwunden leicht zu beurtheilen 187, 236. wie ſie bey zerſchnittenen Blut- und Pulsadern zu ſtillen, 188, 237. wie ſie bey engen Wunden zu ſtillen, 197, 242. ſq. wie ſie bey

Queerhiebwunden und an den Schläfen zu ſtillen, 274, 354. ſq. wie ſie bey Queerhiebwunden über die Naſe zu ſtillen, 286, 372. wie ſie bey tiefen Hiebwunden an den Schläfen und der Stirne zu ſtillen, 294, 378. ſq. der äußern Gefäße, wie ſie zu ſtillen, 189, 237. 190, 237. ſq. der innern Gefäße, iſt ſchwer zu ſtillen, 189, 237. 203, 247. was dagegen zu gebrauchen, ib. warum ſie ſchwer zu ſtillen, 205, 249. aus einem tief im Einſchnitte befindlichem Gefäße, wie ſie zu ſtillen, 295, 379. der großen Gefäße, wie ſie zu ſtillen, 194, 240. ſq. wie ſie bey zugleich zerſchnittenen Puls- und Blutadern zu ſtillen, 195, 241. der Cruralis und Brachialis, wie ſie zu ſtillen ſey, 196, 242. am Pene, Scroto, unter der Zunge, Rippen u. d. gl. wie ſie zu ſtillen, 199, 244. am Scroto, 360, 478. beym Verbrennen, bey gequetſchten Wunden, und bey der Quetſchung ohne Wunde, wie ſie zu ſtillen, 200, 244. ſq. heftige, wenn ſie bey gequetſchten Wunden und beym Verbrennen u. a. m. erfolgt, und wie ſie zu ſtillen, 201, 245. von einer bis in die Knochen penetrirten Hiebwunde an der Bruſt, am Rücken, Rückgrade, oder an den Hüften, wie ſie zu ſtillen, 297, 380. wie ſie bey Schußwunden zu ſtillen, 340, 441. im Schußkanal, was dabey zu unterſuchen und zu beobachten, 351, 462. geringere an Extremitäten, wie ſie zu ſtillen, 342, 446

Blutunterlaufung, was dabey zu thun, 482, 623. ſq. 487, 629. ſq.

Brandrinde, naſſe, jauchigte und faule, wie dabey zu verfahren, 613, 814

Bruch, (Hernia) woran er zu erkennen, und wie er zu heilen, 633, 831. ſq. wovon er entſtehe, 633, 832

Bruch, des Oberſchenkels, in der Mitte oder unterhalb deſſelben, wenn er zu verbinden, 326, 425. ſq. der Rücken- oder Lendenwürbelbeine, vom Schuſſe, was dabey zu betrachten, 355, 468. 356, 468. verſchiedner andern Theile, wie er zu behandeln, 357, 472. ſq.

Bruchband, wie es bey fortdaurenden Bauchöffnungen beſchaffen ſeyn müſſe, 595, 794

Brüche, mit penetrirten Wunden, wie dabey zu verfahren, 358, 475. der weichen Theile, warum ihre Kenntniß höchſt nöthig ſey, 639, 841

Bruſtwunden, wenn ſie zu unterſuchen, 25, 29. 571, 764. warum manche gefährlicher ſcheinen, als ſie es wirklich ſind, 572, 767. ſq. von einer Seite der Bruſt gegen die andere, was daraus zu ſchließen, 571, 765. an ihren obern Theilen, warum

ſie am gefährlichſten 571, 467. penetrirte, wie ſie zu erweitern, 29, 38. 96, 197. 571, 768. woran ſie zu erkennen, 571, 764. was dabey zu beobachten 571, 768. ſq. 576, 774. außerordentliche Fälle derſelben, 578, 775. wie die Luft aus ſelbigen zu ſchaffen, 574, 769. wie das Blut herauszubringen, 574, 769. ſq. was zu thun, wenn Knochenſplitter, oder zerbrochene Knochen da ſind, 574, 770. wie ſie zu verbinden und zu heilen, 574, 770. ſq. was zu thun, wenn ſich bey ſelbigen entweder die Blutung nicht ſtillt, oder ſich eine große Menge geronnenes und in Fäulniß übergehenden Blutes oder Eiters in der Bruſthöhle erzeugt, 575, 771. wie ſie zu heilen, 575, 773. ſq. wo das Mediaſtinum verletzt worden, wie dabey zu verfahren, 577, 774

Bubones, wie ſie von einem Darmbruch und von Wachsbeulen zu unterſcheiden, 633, 831. wie ſie zu heilen, 633, 833. ſq.

C.

Calloſität, wie ſie zu verhüten, 417, 550. wo man ſie mit Fleiß zulaſſen müſſe, 417, 550. wie ſie weg zu bringen, 417, 551

Capelline, 235, 298

Capiſtrum ſimplex und duplex, 235, 298

Catarrhalfieber, wahres, deſſen Kennzeichen und Mittel darwider, 449, 590. 591

Carpey, iſt ein allgemeines Wundmittel, 218, 257. ſq. 219, 260. woraus ſie gemacht werde, 223, 263. wie ihre Faden beſchaffen ſeyn müſſen, 223, 263. ſq. wenn Flachs oder Werg an ihrer ſtatt zu brauchen, 223, 264. etliche Wunden ſind damit halb, etliche ganz zu verbinden, 218, 259. welche Wunden ohne ſie zuheilen können, 218, 258. ſq. wie ſie in langen und weiten Wunden zu brauchen, 224, 268. wenn Schuß- und Stichwunden damit auszufüllen, 320, 412. ſq. wie lange ſie, um der Bewegung und Auswachſung der Hirnhaut zu widerſtehen, gebraucht werde, 552, 739

Carpeybäuſchchen, wo ſie zu brauchen, 224, 269. ſq.

Chancres, wie ſie wegzubringen, 634, 836

Cataplaſma, wenn es aufzulegen, 12, 10

Cauteria potentialia, wie ſie aufgelegt werden, 228, 280

Circulairbinde, 233, 294

Clyſtiere, wo ſie nicht anzuwenden, 597, 797. narhafte, wo ſie zu appliciren, 568, 762. 598, 798

Colik, ihre Urſachen, Zufälle und Arten, 459, 600. Mittel dawider, 459, 601. heftigſte, worinne ſie beſtehe, 459, 602

Com=

Compreſſen, was darunter zu verſtehen, 231, 288. 291. wie ſie zu machen 231, 288. verſchiedner Gebrauch derſelben, 231, 291. ſq. graduirte, können auf zweyerley Art angebracht werden, 231, 289. ſq. perpendicular graduirte, wozu ſie nutzen, 231, 290. ſq. viereckigte, und gleichſeitige, wozu ſie gebraucht werden, 231, 288. ſq. wie ſie beſchaffen ſeyn müſſen, 230, 289. wie lange ſie zu brauchen 273, 352

Compreßion, wo ſie anzubringen, 320, 413. ſq. wenn die Wunde dadurch geheilet werden könne, 25, 32. gut angebrachte, wozu ſie diene, 391, 513. runde Schußlöcher dadurch ohne Erweiterung zu heilen, erfordert viel Geſchicklichkeit, 84, 168. wie ſie bey Schußwunden anzuwenden, 341 444. 193, 315. ſq. in welchen Schußwunden ſie ohne Einſchnitte und Vereiterung anzubringen 162, 224. wie lange ſie bey zuheilenden Wunden der Hirnſchale fortgeſetzt werden müſſe, 552, 740

Conjunctivbinde, wo ſie anzulegen, 320, 414

Contuſion, was daraus entſtehe 438, 575. am Kopfe, was dabey zu thun, wenn man ganz ſicher gehen will, 531, 705. ſq.

Convulſionen, was ſie ſind, 444 585. wie ſie bey verſchiednen Wunden zu heben, 444, 585. ſq. welche Vorboten des Todes ſind, 444, 586. epileptiſche, wie ſie von andern zu unterſcheiden, 460, 606

D.

Darmfell, in welchen Fällen die Erweiterung deſſelben entbehrlich ſey, 592, 789. ſq. 594, 792. wie deſſen Erweiterung zu machen ſey, 580, 776. wenn es zu erweitern, 593, 791. was nach deſſen Erweiterung zu unterſuchen, 581, 777. was zu thun, wenn deſſen Erweiterung nicht vorzunehmen iſt, 594, 792. wo deſſen Erweiterung nicht ſogleich vorzunehmen ſey, 596, 795. was nach deſſen Erweiterung zu thun ſey, 596, 795

Darmſaite, wenn ſie in die Oeffnungen zu bringen, 224, 268. 271

Darmſtück, faules, wie dabey zu verfahren, 583, 778. ſq. wenn deſſen Ausſchneiden vorzunehmen ſey, 593, 791. ſq.

Darmwunde, woran ſie zu erkennen, 581, 777. wie ſie zu heften, und zu verbinden, 582, 777. ſq. welche bald heile, 587, 783. ſq. wie ſie zu heilen, 587, 784. was nach der Heilung derſelben übrig bleibe, 587, 784. ſq. welche ohne Hefte und Erweiterung des Darmfells heilen könne, 588, 786

Diaphragma, was auf deſſen Verwundungen erfolge, 604, 804
Drüſen, verletzte, wie damit umzugehen, 96, 182. 397, 522. verſtopfte und aufgetriebene, hinter den Ohren, am Halſe, unter den Achſeln, u. ſ. w. wie ſie zu zertheilen und zu heilen, 630, 824. ſq. verhärtete, was dawider anzuwenden, 630, 825. ſq.
Ductus thoracicus, zerſchnittener, was ihn anzeige, 571, 766
Dura und *pia mater*, iſt bey der Trepanation zu beobachten, 96, 178
Durchfall, verſchiedne Arten deſſelben, nebſt denen dawider dienlichen Arzeneymitteln, 458, 599. ſq.

E.

Ecchymoſis, 480, 620. ſq.
Eingeweide, verſtopfte und verhärtete, was dabey für Arzeneymittel anzuwenden, 453, 593
Einſchnitte, nach welchen Regeln ſie zu machen, 90, 174. warum ſie der Länge nach geſchehen müſſen, 91, 174. Regeln davon können nicht für jede Fälle beſtimmt werden, 96, 178. wie ſie bey den Membranen am Arm und Schenkel zu machen, 96, 181. wie ſie beym kalten Brande zu machen, 405, 533, ſq. wie das Meſſer dabey zu führen und beſchaffen ſeyn müſſe, 115, 194. wie ſie bey Gelenkwunden zu machen, 132, 204. wie die Blutgefäße dabey zu vermeiden, 113, 208. große und tiefe, wie ſie zu machen, 134, 205. ſq. 139, 217. 140, 211. wo ſie zu vermeiden, 138, 210. wo ſie viele Behutſamheit erfordern, 140, 211. wo man mäßig damit zu verfahren, 141, 211.
Einſprützen, muß gelinde geſchehen, 230, 286
Eiter, hindert die Heilung der Wunde, 34, 54. dünner und ſcharfer, wie er zu verbeſſern 409, 542. in der Bruſt und unter der Hirnſchale, bleibt gemeiniglich eingeſperrt, 456, 597. Mittel, um den ſchlierigen, dicken und zähen zu verbeſſern, 41, 71. 409, 543
Eitergeſchwüre, was ſie ſind, was daraus entſtehe, und wie ſie zu heilen, 631, 826. ſq.
Eiterſäcke, große, die mit der Wunde Gemeinſchaft haben, oder nicht, was dabey zu beobachten, 434, 569. ſq. Vorboten derſelben, 450, 591
Eiterung, wie ſich der Wundarzt dabey verhalten ſolle, 38, 61. 380, 500. ſq. hebt oft einen ganzen Schußkanal auf, 160, 224. in welchen Fällen ſie gefährlich werde, 161, 224. wodurch ſie zu vermehren, 379, 499. 383, 503. wie ſie zu mindern und gemäßiget zu unterhalten, 44, 68. ſq. 379, 499. 383, 503. wie ſie bey Kopfwunden beſchaffen ſeyn müſſe, 554, 741.

wodurch

wodurch ſie zu vermeiden, oder zu mindern, 48, 71. wodurch ſie gänzlich aufzuheben, 56, 76. ſq. 383, 503. welche Wunden dadurch zu heilen, 380, 500. 378, 498. ſq. wie die Fleiſchwunden dadurch zu heilen, 382, 502. ſq. gute, wie ſie zu befördern, 52. 74. ſtarke, bey einer tiefgehefteten, oder angelegten Fleiſchwunde, was dabey zu thun, 377, 498. welche ſtark genug, zu geringe, oder zu ſtark ſey, 379, 499. ſtarke, was dabey zu thun, 381, 502. 401, 539. ſq. wo ſie unvermeidlich ſey, 407, 539. mäßige, was dabey zu thun 381, 502

Ellenbogengelenke, durch einen Hieb halb extirpirtes, wie es zu verbinden, 316, 466

Emplaſtrum veſicatorium, wo und wie es aufgeklebt werde, 229, 283. ſq.

Emphyſema, was es ſey, 513, 682. worinnen es in verſchiedenen Fällen beſtehe, 414, 546. ſq. wie es von einem Abſceß, von der Roſe, von der Phlegmone, und Oedemate unterſchieden ſey, 414, 547. ſq. wie es zu heilen, 414, 547

Empyema, woher es entſtehe, und wodurch es ausgelaſſen werde, 456, 598

Entzündung, kommt zu allen Wunden, 402, 527. wodurch ſie ſich zu erkennen giebt. ib. wie ſie zu befördern, 402, 529. ſq. wo keine große entſtehe, 402, 529. wornach ihre Größe und ihr Ausgang zu beurtheilen, 403, 530. ſq. bey friſchen Wunden, iſt nothwendig und vortheilhaft, 402, 527. was vor derſelben anzuwenden, 402, 528. wie ihr bey vollblütigen Perſonen zu begegnen, 402, 528, fortdauernde, was dabey zu brauchen, ibid. zu ſtarke, was daraus entſtehe, 404, 531. heftig ſchmerzende, wie man ſich dabey zu verhalten, 443, 584. die in Eiterung übergeht, wodurch ſie zuweilen glücklich gehoben werde, 456, 597

Entzündungsfieber, wie es ſich äußere, 455, 596. ſq. was dabey für Mittel zu brauchen, 455, 597

Epilepſie, was für Mittel dagegen nach ihren Urſachen und Umſtänden zu brauchen, 466, 607.

Erſcheinungen, welche bey verwundeter Hirnſchale gefährlich ſind, und was dabey zu thun, 560, 747. ſq.

Erweiterung der Wunden, wenn ſie geſchehen müſſe, 16, 12. ſq. 25, 31. 29, 36. ſq. 63, 151 ſq. wie ſie bey ſtarken und fetten Perſonen auf der Bruſt zu machen, 139, 211. in welchen Gegenden ſie ſehr geringe ſeyn müſſe, 86, 169. ſq. 88, 171. ſq. 148, 216. in was für Fällen ſie groß oder klein

zu machen, 86, 169. ſq. 87, 170. ſq. unterlaſſene bey runden Schußlöchern, was daraus für üble Folgen entſtehen, 85, 169. wiederholte, warum ſie bey Schußwunden nöthig, 64, 152. iſt nach Beſchaffenheit der Gegenden und der daſigen Theile einzurichten, 87, 170. ſq. 95, 177. ſq. 96, 179 ſq. wenn und wo eine ſehr große, lange und tiefe nöthig ſey, 126, 201. 135, 206. wie ſie bey Schußwunden, in der Hand, oder am Fuße zu machen, 133, 204. ſq. in welchen Gegenden man ſie nicht vornehmen dürfe, 89, 172. 95, 177. ſq. wie ſie bey zwey Schußlöchern zu machen, die nicht weit von einander entfernt ſind, 152, 218. verſchiedne Arten derſelben bey Schußwunden, 100, 183. ſq. 101, 184. ſq. 102, 185. 103, 185. ſq. wo zwey Schußwunden nebſt ihren Canälen in der Mitte auszuſchneiden 119, 197. welche ohne Sonde, aus freyer Hand geſchehen müſſe, 120, 197. warum ſie in ſehr langen Schußkanälen, die nicht in die Cavitäten gehen, an drey bis vier Orten zu machen, 121, 197 ſq. muß nach der Spannung der zerſchlagenen Körper gemacht werden, 86, 196. bey Stichwunden, von ſtumpfen Inſtrumenten, 72, 229

Exfoliation, der eingeſchnittenen Knochen was dabey in Acht zu nehmen, 292, 376. ſq. vor ſich gehende, wodurch ſie angezeigt werde, 450, 591. große, von einem Queerhiebe über die Naſe, was dabey zu thun, 286, 371. was nach derſelben zu beobachten, 287, 372

Extirpation, welche nicht anzurathen ſey 505, 672. bey welcher man der Verblutung widerſtehen könne, 505. 672. ſq. wie ſie im alleräußerſten Fall anzurathen ſey, und was man dabey zu beobachten habe, 505, 673

Extravaſatum, welches tief in der Subſtanz des Gehirns ſitze, 525, 695. ſq. 530, 704. im Gehirne, welche Urſachen einerley Folgen mit ihm haben 526, 697. ſq. in welchem Falle es könne ausgelaſſen und die Heilung bewirkt werden, 526, 698. bey welchem der Tod unvermeidlich erfolge, 527, 710. ſq. in welchen Fällen keines im Gehirne geweſen oder reſorbiret worden, 527, 700. ſq. auf der Oberfläche des Gehirns, durch was für Zufälle es zu kennen, 530, 704. ſq.

F

Fäulniß, beſondere Art derſelben in feſtweichen Theilen, bey Fleiſchwunden, Knochenwunden, und Wunden, die heil zu ſeyn ſcheinen, 410, 543. ſq.

Faſcia nodoſa, 235, 298. Heliodori ibid.

Febris catarrhalis maligna, deſſen Kennzeichen, Urſachen und Mittel darwider, 447, 588. ſq. *benigna*, deſſen Kennzeichen und Mittel darwider, 448, 589. ſq. *intermittens*, deſſen Arten und Mittel darwider, 451, 592. *Lenta*, wie es ſich äußere, 453, 593. ſq. wird ſelten gehoben, 453, 594. was dabey zu brauchen ibid.
Fehler, nach der Heilung übrig gebliebene, die nicht zu verbeſſern ſind, 442, 580
Feldſcherer, was er bey Regimentern und Bataillons für Inſtrumente und Arzneymittel nöthig habe, 221, 261, ſq.
Fieber, unordentliches kaltes, bey ſehr großen Wunden, auch geringen, zerſchmetterten Knochenwunden, woher es entſtehe, 446, 587. was dabey zu verordnen, 446, 588. eintägiges, deſſen Kennzeichen und Mittel dawider, 450, 591
Finger, welche Wunden damit zu verfolgen, 143, 212. 145, 214. einer oder mehrere zerſchoſſene, wie ſie zu verbinden, 324, 419. ſq. einzelne oder Stücken an Fingern, die zu einem Stumpf gemacht worden, wie ſie zu verbinden, 507, 674 ſq.
Flächſen, verbrannte, wie ſie zu heilen, 54, 75. gänzlich zerſchnittene, wie ſie wieder zu vereinigen, 281, 362. ſqq. 282, 365. ſq. 283, 366. halbzertrennte, leiden wenig Eiterung, 299, 384. ſtarke, wie ſie zu heften, 304, 390 laſſen ſich nicht wieder erſetzen, 396, 521. bloßliegende, was dabey zu thun, 396, 521. ſq.
Fleiſch, muß nach den Einſchnitten von der zerbrochenen Knochengegend abgeſtoßen werden, 134, 205. ſq. wie es die Verwundeten genieſſen ſollen, 469, 611. wildes, wie es wegzubringen, 55, 76. 416, 496. wie dieſe zu verhüten, 416, 549
Fleiſchbruch, 637, 839
Fleiſchlappen, wie ſie wieder anzuheilen, 251, 321. 272, 347. ſq. die ſich nicht wollen anheilen laſſen, wie damit umzugehen, 289, 374. 421, 554
Fleiſchwunden geheftete, oder auch angelegte, erfordern wenig, oder keine Arzeneymittel, 374, 496. was dabey zu thun, 375, 497. ſq. welche nur einigermaßen durch die Eiterung, deſto mehr aber durch die Compreſſen zu heilen, 394, 519. wie dieſe zu heilen 394, 519. ſq. wie ſie durch die Eiterung zu heilen, 382, 502. ſq. welche rein zu nennen ſey, 385, 506
Fontanellkügelchen, wozu ſie gebraucht werden, 525, 274
Formeln, zu äußerlichen, einfachen und zuſammengeſetzten Mitteln, 60, 78. ſqq. 61, 101. ſq.
Friſchverwundete, wie mit denſelben umzugehen, 10, 8. ſq.
Froſtbeulen, was dawider zu brauchen, 648, 861. ſq.

G.

Gallenblaſe, was auf ihre Verwundung erfolge, 604, 805
Geburtsglieder, verbrannte, wie ſie zu heilen, 622, 819
Gedärme, in welchen Fällen ein Stück derſelben auszuſchneiden, 595, 793. ſq. was vor dieſer Operation zu verſuchen 595, 795. was bey deren Einbringen zu beobachten, 596, 795. ſq. was nach deren Verwundung erfolge, 604, 805
Gefäße, welche bey der Erweiterung zu vermeiden, 93, 175. ſq. wie ſie zu fühlen, 94, 177. blutende, wie damit umzugehen, 192, 238. ſq. 193 240 von Blute leere, wie ſie damit wieder zu erfüllen, 445, 586. große, wie ihre Blutung zu ſtillen, 194, 240. ſq.
Gegenöffnung, in welchen Fällen ſie zu machen, 107, 188. 108, 188. ſq. 122, 200. 129, 203. 135, 206. 159, 22?. 250, 320. 393, 516. 518, 500, 663. wie ſie zu machen, 109, 189. ſq. wie ſie bey penetrirten Bruſtwunden zu machen, 775, 773. wie ſie bey langen Kanälen aus freyer Hand zu machen, 113, 129. ſq. 114, 194. wie ſie bey zwey Schußlöchern, die ſchief über ſind, zu machen, 127, 202. wenn ſie bey gehauenen Halswunden nöthig ſey, 567, 760. wodurch ihre Heilung erfolge, 392, 514.
Gehirn, von welchen Urſachen es in Vereiterung geſetzt werde, 526, 697. ſq.
Gehülfen, wo ſie nöthig, 281, 362. ſq. warum ſie beym Verbande nöthig, 5, 6. müſſen die weitläuftige Veranſtaltung zum Verbande machen 13, 10. müſſen die verwundeten Glieder halten, 1?, 15. 254, 323. was ſie bey der Wiedervereinigung der Wunden zu thun haben, 254, 323. 259, 328. was ſie bey der Wiedervereinigung der Queerwunden zu thun haben, 268 342. ſq.
Gelenkwunden, werden oft gefährlich und tödtlich, 131, 204. laſſen ſich nicht wieder vereinigen 248, 318. wie ſie zu heilen, 439, 576 ſq. was für Einſchnitte dabey zu machen, 132, 204. zerſchmetterte, was ſie zurücklaſſen, 35, 58. der Länge nach, oder ſchiefgehauene, wie ſie zu verbinden, 317, 408.
Geſchwüre, freſſende, (Vlcera) wobey ſie entſtehen, 643, 847. ſq. wo ſie ſich äußern, 642, 848. ſq. verſchiedene Arten derſelben, 643, 849. ſq. was bey jeder Art für Mittel zu gebrauchen, 644, 851= 854. wie man ſie zur Heilung geſchickt machen ſolle, 645, 854. ſq. grindigte, verſchiedne Arten derſelben, 646, 856. wie ſie zu heilen, 646, 857. ſq.

Geſchwulſt, erhabene, die in heiler Haut entſteht, was dabey zu thun, 631, 827. hartnäckige, was auf ſelbige zu legen, 43, 67. ſq. ſchwarzblaue, was dabey zu unterſuchen, 217, 257. wäſſerichte und langwierige, wie ſie zu zertheilen, oder in Eiterung zu ſetzen, 50, 72. wäſſerichte und nicht ſchmerzhafte, wo ſie anzutreffen, 408, 540. was ſie für einen Ausgang nehme, 408, 540. ſq. wie ſie zu heilen, 408, 541. ſq. ſcirrhöſe, woraus ſie zu erkennen, 407, 538, wie dabey zu verfahren, 407, 539. die in den kalten Brand übergehen will, was darauf zu legen, 51, 74. wie ſie in eine gute Eiterung zu ſetzen, 52, 74. zurückgebliebene wäſſerichte, wie ihr abzuhelfen, 59, 78.

Geſichtswunden, was dabey zu vermeiden, 96, 179.

Gewohnheit, üble, beym Erweitern und Verbande der Wunden, 17, 13. ſq.

Glied, großes, das zerſchmettert und gequetſcht, aber zu keinem Stumpf gemacht worden, wie damit umzugehen, 500, 662. ſq. deſſen Knochen ganz zerſchmettert worden, und im Fleiſche nur eine kleine Wunde iſt, wie dabey zu verfahren, 500, 663. ſq. wo der Knochen ganz, und das mehreſte Fleiſch ſo abgehauen, oder entzweygeſchoſſen worden, daß von Fleiſch und Haut nur wenig ganz geblieben, was dabey zu beobachten, 500, 664. ſq. erfrornes, woran es zu erkennen, 647, 858. ſq. wie es aufzuthauen und zu recht zu bringen, 647, 859. ſq. ganz erfrornes, wie damit umzugehen, 647, 860.

Glieder, faſt gänzlich verdorbene, wodurch ſie ihre lebendige Kraft wieder erhalten, 405, 535. ſq. abgeſchoſſene oder abgehauene, wie ſie zu verbinden, 495, 648. ſqq. 496, 652 - 658. wie oft ſie zu verbinden, 497, 658. was ſonſt dabey zu beobachten, 497, 658. ſqq. abgeſchoſſene, wo ein ſehr kurzer und zerſchmetterter Gelenkſtumpf zurückgeblieben, wie bey deſſen Abſchneidung zu verfahren, 499, 661. ſq.

Gliedſchwamm, wo er ſich eräußert, und worinne er beſtehe, 642, 846. wie er zu zertheilen, 642, 847.

Goldſchlägerblaſe, wie ſie zu brauchen, 228, 282.

H.

Halswunde, wie ſie zu unterſuchen, 25, 29. welche ſchwer zu heilen, 567, 458, 757. 760. welche bald und wider Vermuthen geheilet, 567, 757. ſq. tief gehauene, wie ſie zu verbinden

und zu heilen, 567, 758. ſq. wie bey dieſer zu verfahren, wo eine leidende Knochengegend gelb wird, 567, 759. ſq.
Halswunden, wie ſie zu erweitern, 29, 39. 96, 179. 565, 755. ſq. müſſen durch eine baldige Wiedervereinigung geheilet werden, 565, 754. verſchiedene Arten derſelben, wie ſie zu verbinden und zu heilen, 565 754. ſqq. welche unter gewiſſen Behandlungen leicht heilen, 566, 757. was bey dieſen zu thun, wo der Schlund, die Luft- und Speiſeröhre, oder eines dieſer Theile entzwey ſind, 568, 760. ſq. welche ſich weder heften noch comprimiren laſſen, 569, 763. was für eine Lage des Kopfes bey verſchiedenen Arten derſelben nöthig, 570, 763.
Hand, faſt herabfallende, wie ſie zu verbinden, 308, 393. 309, 394 ſq.
Handwurzel, abgeſchoſſene oder abgehauene, wie ſie zu verbinden, 506, 674.
Harngänge, zerſchnittene, was darauf erfolge, 604, 806. ſq.
Harnröhre, gänzlich abgeſchnittene, wie ſie zu verbinden und zu heilen, 510, 678.
Haut, mit Blut unterlaufene, was dabey zu thun, 487, 629. ſq.
Hefte, wenn und wie ſie zu erneuern, 273, 350. was bey locker gewordenen zu thun, 273, 351.
Heftpflaſter, wie es zu bereiten, 228, 279. wie es aufzulegen, ib. 259, 328. wie lange es zu brauchen, 273, 352.
Heftung der Wunden, in was für Lage der Körper oder das Glied nach derſelben zu bringen, 303, 388. was zu thun, wenn nach dieſer große Entzündung und Schmerzen folgen, 376, 498.
Heilung der Wunden, welche unmöglich, 35, 57. welche möglich, 35, 57. ſq. was man dabey zu beobachten, 36, 58. ſq. 37, 59. ſq. was dabey innerlich zu brauchen, 62, 111. ſqq. wie ihre Hinderniſſe zu unterſuchen, 34, 52. ſq. wie ſie zu verhüten oder zu verbeſſern, 35, 55. ſq. 36, 85 ſq. wie ſie zu befördern, 36, 58. ſq. 384, 505. ſq. Blutung bey derſelben, muß aufgehoben werden, 415, 548. wie ſie aufzuheben ib. 549. welche gut von ſtatten gehe, und wie ſie zu befördern, 384, 504. ſqq. welche langwierig ſeyn müſſe, 387, 509. was nach derſelben zu thun, 57, 77. Hinderniſſe derſelben, 33, 52. 385, 506. 399, 523. ſq. 438, 515 bey welchen Wunden ſie nicht zu befürchten, 386, 507. bey welchen Wunden ſie vorkommen, 387, 507. ſq.

Heilung, was dazu gehöre, 391, 513. 399, 523. ſq. was ſie für Arzeneymittel erfordere, 399, 523. gute zerſchnittener Flächſen, erfordert Mühe, Geduld und Zeit, 283, 366. der Knochenwunden, ſiehe; **Knochenwunden.**

Hernia Scroti, 637, 839

Herpes eſthiomenos, wo und wie er entſtehe, 646, 856. wie er zu heilen, 646, 858.

Hiebwunde, was dabey zu überlegen, 5, 4. ſq. 25, 32. wie ſie von einer Stich- und Schußwunde zu unterſcheiden, 243, 315. wenn ſie mit einem ſcharfen Myrtenblatt zu erweitern, 180, 232. ſq. wenn ſie mit einem Kreuzſchnitt zu erweitern, 181, 233. wie ſie beſchaffen ſey, 187, 236. welche zur Wiedervereinigung geſchickt ſey, 247, 317. friſche in feſtweichen Theilen, wie damit umzugehen, 244, 315. ſq. was dabey zu beobachten, 245, 316. wie ſie wieder zu vereinigen, 254, 323. ſq. ſehr kurze, wie ſie wieder zu vereinigen, 255, 325. ſq. in die Länge gehende, unterhalb den Achſelhöhlen, vorne auf der Bruſt, am Bauche, an den Hüften, und auf der Rückgradsgegend, wie ſie wieder zu vereinigen, 259, 328. ſq. in feſtweichen Theilen der Schulterblätter, wie ſie zu vereinigen, 260, 261, 330. ſq. am Backen, wie ſie zu vereinigen, 262, 331. an der Naſe, die nicht durchgeht, wie ſie zu vereinigen, 263, 331. ſq. die durch die Naſe geht, wie ſie zu vereinigen, 264, 332. ſq. an der obern Lippe des Mundes von oben nach unten, wo der Hieb nicht durchgegangen, 265, 334. ſq. an den Ohren, wie ſie wieder zu vereinigen, 266, 337. ſq. von der Stirne nach den Backen über die Augenlieder gerade herabgehende, wie ſie zu vereinigen, 267, 340. ſqq. die an den Backen, am Kinn, oder zur Seite der untern Kinnlade bis an die Knochen gemacht worden, wie ſie zu vereinigen, 288, 373. wo keine Fläche des Knochens halb oder gröſtentheils losgehauen iſt, was dabey zu beobachten, 290, 374. ſq. die am Arm, am Schenkel, auf der Schulter, auf dem Rückgrad, auf dem Rücken, vorne oder an den Seiten der Bruſt und an den Hüften bis in einen Knochentheil gehet, wie ſie zu behandeln, 293, 377. ſq. die an den Schläfen und der Stirne bis in den knochigten Theil penetriret, wie ſie zu verbinden, 294, 378. ſq. in den Knochen des Arms und Schenkels, wie ſie zu heilen, 296, 380. ſehr tiefe an der Hand, Handwurzel, oder am Vorderarm, wie ſie zu verbinden, 308, 393. 309, 394. ſqq. 311, 399. ſq. am Oberarm, wie ſie zu verbinden, 310,

398. ſq. an den Fingern, wie ſie zu verbinden, 312, 400. ſq. wodurch eine Hand oder ein Finger in die Länge geſpalten worden, wie ſie zu vereinigen und zu heilen, 313, 402. im bloſſen Fleiſch, welche durch die Eiterung zu heilen ſey 378, 498. ſq.

Hiebwunden, welche einer Erweiterung bedürfen, 177, 231. ſq. allgemeine Regeln zu deren Verbande, 319, 409. ſqq. auf der Hirnſchale, müſſen erweitert werden, 178, 232. bluten anfänglich ſtark, 183, 234. welche keine große Erweiterung nöthig haben, 179, 232. warum man Nadel und Faden dabey nicht gerne brauche 191, 238. können oft wieder vereiniget werden, 246, 316. welche zur Wiedervereinigung geſchickt ſind, 248, 317. ſqq. 252, 322. 254, 323. welche ſich einigermaßen wieder vereinigen laſſen, 249, 318. ſq. wieder zu vereinigende bedürfen höchſtens nur dreymal einen Verband, 256, 327. die zur Wiedervereinigung ungeſchickte, wie oft ſie zu verbinden, 318, 409. von verſchiedner Art und Figur, wie ſie zu heilen, 302, 386. ſq. welche bey ihren erſten und folgenden Verbänden eine ſehr verſchiedene Behandlung erfordern, 307, 392. alte, welche und wie ſie wieder zu vereinigen, 305, 391. welche nur einiger maßen wieder zu vereinigen, 306, 392. verſchiedene, durch eine Axt oder ein Beil verurſachte, wie ſie zu verbinden, 314, 403

Hinderniſſe, der Vereinigung der Wunden, welche ſich nicht aufheben laſſen, 250, 319. ſq.

Hirnhaut, wenn ſie um dem Loche des Knochens rings um oder wenigſtens an einer Stelle von der innern Fläche der Hirnſchale abgetrennt ſey, 532, 709. ſq. harte und weiche, iſt bey der Trepanation zu beobachten, 96, 178. ſq. was zu thun, wenn ſie ſich reiniget, ergänzet, in die Höhe hebt, und an die innere Fläche der Hirnſchale anlegt, und anwächſt, 551, 737. ſq.

Hirnſchale, verletzte, was daraus für Zufälle entſtehen, 512, 680. ſq. wie ſie zu verhüten, 518, 686. ſq. vom Fall, Schlag, oder Stoß ohne Verwundung verletzte, wie dabey das Emphyſema, Oedema, die Roſe und Phlegmone zu verhüten, 515, 684. wie ſie aufzuheben, 518, 686. ſq. wie dieſe ſchon entſtandene Zufälle zu zertheilen, 516, 685. durch einen Hieb verletzte, wie ſie in verſchiednen Fällen zu heilen, 517, 685. ſq. äußerliche und innerliche Zufälle derſelben, die in den äußerlichen Bedeckungen ihren Sitz haben, wodurch ſie aufzuheben

518,

518, 687. ſq. wie die in derſelben zurückgebliebene Grube ziemlich eben zu machen, 553. 740. warum ſie bey Verletzungen am Kopfe entblößt werden müſſe, 538, 719. entblößte, wenn ſie mit Fleiſch zu bedecken und zu heilen, 519, 689
Hobelbinde, 233, 295, abſteigende, ibid.
Hoden, was gegen eine Härte, Geſchwulſt und Entzündung derſelben, die ohne die Gegenwart einer veneriſchen Seuche erfolgt, anzuwenden, 634, 834 ſq. gänzliche Verhärtung derſelben, was dabey zu thun, 635, 836. ſq. durchſchoſſene, 362, 480. ſqq. verletzte und entzündete, was dabey in Acht zu nehmen, 361, 478. ſqq.
Hodenſack, was bey dem Bruche in demſelbigen zu thun, 636, 837. ſq. wäſſerigte Geſchwulſt deſſelben, 637, 838,
Hüften, Wunden an denſelben, worauf dabey Achtung zu geben, und wie ſie zu heilen, 603, 801. ſq.
Hünerauge, was es ſey, und wie es aufzuheben, 649, 862 ſq.
Hundekrampf, was dawider zu brauchen, 444, 585
Hydrocele worinne ſie beſtehe, 637, 838. wo ſie gefunden werde, 637, 839
Hydromphalos, 637, 839
Hydrops ſcroti, was ſie verurſache, 637, 838

J.

Injektion, wo man ſie nicht machen dürfe, 603, 801. ſimple in was für Fällen ſie zu machen, 116, 195. 117, 195
Injektionsſprütze, wie ſie beſchaffen ſeyn müſſe, 230, 286

K.

Kalter Brand, herrannahender, Kennzeichen deſſelben, 404, 532. was dabey zu thun, ibid. 405, 533. ſqq. woher er entſtehe, 406, 537. wie er aus dem heiſſen erwachſe, 405, 533. verſchiedne Arten deſſelben, 406, 537. ſq. äußerliche Mittel dawider, 45, 70
Kanonenkugel, nahe bey dem Körper vorbeygefahrne, was ſie verurſache, 478, 617. ſq. 492, 634. ſqq. 493, 637. was bey verſchiednen von ihr verurſachten Fällen zu thun, 492, 635. ſq. 493, 638-645

Kinn, dergeſtalt abgeriſſenes, daß die Zunge außen am Halſe herunter abhängt, wie es zu verbinden und zu heilen, 509, 676 ſq.

Kleckbruch, 478, 617. wie er zu heilen, 478, 618

Kniescheibe, durch einen Hieb halb exſtirpirte, wie ſie zu verbinden, 316, 407. ſq.

Knochen, der Länge nach zerriſſener, oder am Stumpf ganz zerſchmetterter, wie er zu verbinden, 498, 661

Knochen, wie ihre Heilung zugehe, 421, 554. ſq. wie ihre Abblätterung entſtehe, 422, 555. cariöſe, wie ſie zu heilen, 436, 574. zerſchmetterte in den Gelenken, was daraus entſtehe, 439 576. wie dabey zu verfahren, 439, 577

Knochenfläche, der Hirnſchale, was dabey zu beobachten, wenn ſie mit neuem Fleiſch und häutigen Bedeckungen überzogen wird, 550, 735. ſq. abgehauene, was zu ihrer Heilung nöthig ſey, 425, 558

Knochenſtück, was zu thun, wenn man es nicht herausnehmen kann, 343, 446, ſq. in der Wunde, wie es auf die Seite geräumt, oder mit Carpey eingehüllet werden müſſe, 344, 448

Knochenſtücke, wie ſie herauszunehmen ſind, 348. 456. locker geſchlagene, wie dabey zu verfahren, 348, 458

Knochenwunden, was dabey zu thun, 38, 61. gute und ſchlimme Veränderungen derſelben, 419, 552. wenn eine gute Einrenkung dabey nöthig, 29, 38. worauf man bey deren Heilung zu ſehen habe, 419, 552. ſq. die nach der Heilung ein- oder mehrmal aufbrechen, oder einen Eiterſack verurſachen, wie dabey zu verfahren, 433, 568. alte, was bey deren Entzündung zu brauchen, 402, 529. wo ein mit ſammt einer abgehauenen Knochenfläche abgehauener und wieder angelegter Fleiſchlappen gehörig anheilen ſoll, wie ſie zu heilen, 420, 553. ſq. gehauene, wo der Degen einen tiefen Einſchnitt gemacht, wie ſie zu heilen, 426, 558. ſqq. geſchoſſene, wie ſie nach der Erweiterung zu verbinden, 430, 565. was ihre Heilung verhindere, und wie ſie zu befördern, 431, 565, ſq. 432, 566, ſqq. des Rückgrads, der Rippen, der Schlüſſelbeine, des Bruſtbeins und der Schulterblätter, was bey ihrer Exfoliation zu beobachten, 440, 577. ſq.

Knochenzerſplitterung, große, wo nicht alle wacklichte Knochen ſo losgeſchlagen ſind, daß ſie platterdings vollends losgeſchält

geſchält und weggenommen werden müſſen, wie bey deren Heilung zu verfahren, 427, 660, ſq. 428, 562

Knopfſonde, ſtumpfe, dient zur Einbringung der Bourdonets, 224, 265

Knoten, veneriſche, was dagegen zu gebrauchen, 465, 606

Körper, mehr als an einer Stelle, oder beynahe über und über verbrannter, wie damit umzugehen, 6 6, 821. ſq.

Körper, widernatürliche, wie ſie zu entdecken, 387, 508 ſq. was bey ſelbigen zu beobachten, 387, 508. ſq. wie ſie aus den Wunden zu bringen, 385, 506. ſq. 387, 509. ſq. wie ſie aus Schußwunden zu nehmen, 112, 192. 151, 218

Kopf, wie ſeine Lage, bey verſchiedenen Halswunden beſchaffen ſeyn müſſe, 570, 763

Kopfwunde, was ſie, wenn man ganz ſicher gehen will, erfordere, 531, 705 = 708. wie ſie durchgängig gut zu behandeln, 539, 719. ſq. die bis in die Subſtanz des Gehirns hineingehet, wie ſie zu verbinden, 440, 720. ſq. die bis in die Subſtanz des Gehirns reicht, und die Hirnhaut nicht entzwey iſt, wie ſie zu verbinden, 541, 542, 722. die nur blos bis auf die äußerliche Fläche der Hirnſchale reicht, wie ſie zu verbinden, 543, 722. ſq. was für äußerliche Mittel bey derſelben bis zur gänzlichen Heilung zu brauchen, 554 741. wo die Hirnſchale zerbrochen oder mit dem Trepan durchbohret worden, was bey deren Heilung für Veränderungen vorkommen, und wie bey jeder zu verfahren, 548, 729 = 734. tödtlicher Ausgang derſelben, welcher nicht in der Kopfwunde ſelbſt ſeinen Grund habe, 563, 752, ſq.

Kopfwunden, wie ſie zu unterſuchen, 25, 29. 511, 679. ſq. was bey häufiger Blutung derſelben zu thun, 554, 741. ſind faſt alle zur Wiedervereinigung ungeſchickt, 248, 317. ſq. die nur bis auf die Oberfläche der Hirnſchale reichen, wenn ſie ohne Trepanation geheilet werden können, 558, 745. was für Zufälle ſich dabey eräugnen können, und wie ihnen zu begegnen, 558, 746. ſq. penetrirte, was ſie für Erweiterung erfordern, 29, 38. was dabey zu beobachten, 96, 178. ſq. werden mit und ohne Trepan geheilet, 527, 700. wie bey ſelbigen die Gegend zu finden, wo entblößt und trepanirt werden muß, 532, 710. ſq. worauf ihr Ausgang beruhe, 527, 701. 528, 702. wie der gänzliche Verband derſelbigen zu machen, 544, 726. ſq. was für Mittel in ſelbigen bey geſunden und von Blut noch nicht ganz entledigten Perſonen

 ſonen

ſonen innerlich zu gebrauchen, 546, 727. was dabey für innerliche und äußerliche Mittel bey ſchwachen und ſehr wenig Blut habenden Perſonen zu brauchen, 546, 728. wie ihre Heilung zugehe und geendiget werde, 549, 734. ſq.
Krämpfe, was ſie ſind, 444, 585. durch heftigen Schmerz verurſachte, wodurch ſie aufzuheben, 444, 585
Krätze, Mittel dawider, 463, 604. zurückgeſchlagene, was ſie verurſache, und welche Mittel dagegen anzuwenden, 463 605
Kreuzſchnitt, wo er nöthig ſey, 181, 233
Kuchen, wo er aufgelegt werde, 224, 269
Kugel, kann nicht allemal durch den Schnitt aus der Wunde genommen werden, 73, 161. verheilt zuweilen mit der Wunde, 79, 163. welche ſich nicht verheilen laſſe, 387, 507. ſq. wie damit zu verfahren, wenn ſie nicht zurück herausgezogen werden kann, 339 439. wie ſie zu entdecken und heraus zunehmen, 146, 214. wenn ſie fühlbar und ſichtbar ſey, aber ſehr feſt eingepfropft ſtecke, 148, 216. was zu thun, wenn ſie in dem Gliede ſitzen geblieben, 339, 437. 340, 440. warum man ſie jederzeit aus der Wunde zu bringen ſuchen müſſe, 148, 216. in einem Knochen, muß herausgeſchafft werden, 150, 217. wenn ſie durch den Trepan wegzunehmen, 150, 217. darf nicht mit Gewalt ausgezogen werden, 151, 218. was zu thun, wenn ſie durch und durch gefahren, 339, 437. ſitzen gebliebene, was dabey zu thun, wenn ſie nicht kann herausgenommen werden, 343, 446. die queer oder ſchräge nach der Gegend der Blaſe oder der Uringänge gefahren, was dabey zu unterſuchen und zu brauchen, 603, 801. ſq.
Kugeln, wie ſie zu beurtheilen, ob eine oder mehrere im Körper ſtecken, 72, 156. ſq. 73, 157. ſq. wo ſie keine gefährlichen Folgen haben, 131, 204. wenn ſie unmöglich entdeckt und aus der Wunde genommen werden können, 79, 162. ſitzen gebliebene, wie ſie herauszunehmen, 348, 454. was man nach dem Herausnehmen derſelben zu thun habe, 340, 459. was zu thun, wenn ein Schenkelbruch dabey zu befürchten, 350, 461. die in die Gelenke eingebohrt, wie ſie herauszunehmen, 130, 203. nicht penetrirte, wie ſie zu behandeln, 351, 467.

L.

Lazarethfeldſchers, wie ſie ſich untereinander, und beym Verbinden zu verhalten haben, 14, 11.

Lazarethſieber, faules, woher es entſtehe, 460, 602. ſq. was dagegen zu brauchen, 460, 603.
Lähmung, übrig gebliebene, wie ſie zu heften, 58, 77.
Leber, was auf ihre Verwundung erfolge, 604, 805.
Leichtverwundete, müſſen zuerſt verbunden werden, 14, 10. ſq.
Leinwandſtücke, wie ſie zu Compreſſen beſchaffen ſeyn müſſen, 231, 188
Liebe der Verwundeten, wie ſie zu erwerben ſey, 2, 2. 19, 18. 20, 19. ſq.
Linea alba, iſt bey Wunden des Unterleibes zu ſchonen, 96, 179.
Longuetten, wie ſie zu brauchen, 231, 289.
Luftröhre, zertrennte, wie ſie zu behandeln, 568, 761.
Lunge, ſehr verwundete, wodurch ſie angezeigt werde, 571, 766.
Lungengeſchwür, eiterhaftes, deſſen Kennzeichen, Gefahr, und dabey zu brauchende Mittel, 454, 595. ſq. woher es entſtehe, 456, 598.

M.

Maden, Mittel dawider, 47, 71. 409, 543.
Magen, verwundeter, wie er zu heilen, 598, 797. ſq. was auf deſſen Verwundung folge, 604, 804. ſq.
Maſtdarm, herausgetretener, wie er wieder hineinzubringen, 458, 600
Membrana, am Arm, ihre Lage. 95, 180. ſq. am Arm und Schenkel, wie daran die Einſchnitte zu machen, 96, 181
Menge der Verwundeten, wie man ſich dabey zu verhalten habe, 13, 10. 14, 10. ſq. 25, 28. erfordert eine gute Beurtheilungskraft des Wundarztes, 79, 163
Meſenterium, was auf deſſen Verletzung erfolge, 604, 806
Meſſer, wo es geſchickt zu brauchen, 182, 233
Miſerere, was für Mittel dawider, 459, 602
Mittel, Vorrath an verſchiedenen, warum er vor dem Verbande nöthig ſey, 5, 5. ſq. blutſtillende bey innerlichen Verletzungen, 204, 247. ſq. welche die ſicherſten, 205. 248. allgemeine zum Verbande, 219, 260. allgemeines wider das Emphyſema, Oedema, die Roſe, und die Phlegmone, 513, 682

Muſkel, ſehr ſtarker, der gänzlich zerhauen worden, wie er zu vereinigen, 278, 359. halb zerſchnittener, wie er wieder zu vereinigen, 283, 366. ſq.

Muſkeln, welche niemals ohne Schaden in der Queere gänzlich durchgeſchnitten werden können, 96, 180. wie ſie zu fühlen, ibid. welche bey der Vereinigung der Wunden außer Wirkung zu ſetzen, 303, 388. ſtarke, wie ſie zu heften, 304, 390. große, halb zertrennte, wenn ſie vollends zu zerſchneiden, 320, 412. ſq.

Myrtenblatt, wo es zu brauchen, 134, 205. 135, 207. 165, 226. 180, 232. ſq.

N.

Nabelbruch, 638, 839. woran er zu erkennen, 638, 839. ſq.

Nabelwaſſerbruch, 631, 839

Narbe, was ſie ſey, 400, 524. ſq. Anfang zu derſelben 384, 504. wie ſie zu formiren, 273, 352. ſq. große, was ſie ſchade, 283, 367. nach Verbrennungen, wie ſie zu verringern, 628, 822. ſq. Hinderniſſe derſelben, 401, 526. große und ſpannende, wie ſie aufzuheben, 57, 77. ſaubere, was ſie befördere, 400, 525. ſq. was ſie verhindere, 400, 525. ſehr hohe, wie ſie wegzubringen, 400, 526. was nach derſelben noch bisweilen zu thun ſey, 442, 579. ſq.

Naſe, ganz verlohrne, wie die zurückgebliebene Wunde zu heilen, 509, 676

Neruus ſympaticus minor, deſſen Aeſte, wo ſie zu beobachten, 96, 179

Netz, ausgefallenes, wie damit umzugehen, 585, 781. ſq.

Nieren, was auf deren tiefe Verwundung erfolge, 604, 805

O.

Oberarm, aus dem Schultergelenke durch einen Hieb halb exſtirpirter, wie er zu verbinden, 316, 406

Oberſchenkel, deſſen Knochen zerſchmettert worden, wie er zu verbinden, 325, 420. ſq.

Oberſchenkelſtumpf, kurzer, an welchem allein der Verband nicht gut und ſicher genug anzulegen und feſt genug zu erhalten iſt, wie er zu verbinden, 504, 671. ſehr kurzer, wie er zu verbinden, 504, 671. ſq.

Oedema, was es ſey, 413, 546. 513, 682. ſein Ausgang ibid. wie es zu zertheilen. ibid.
Oele, dicke, wie ſie zu brauchen, 230, 285. flüßige, werden wie Eſſenzen gebraucht, ibid.
Ohnmacht, derſelben Urſachen und Mittel dawider, 468, 688
Ohr, ganz verlohrnes, wie es zu heilen, 509, 676
Operation, wenn und wie ſie bey penetrirten Bruſtwunden geſchehen müſſe, 575, 771. ſq.

P.

Pancreas und deſſen ductus, wodurch ihre Zerſchneidung und Verletzung zu erkennen, 604, 806
Pappierpflaſterſtücke, wo ſie zu brauchen, 228 280. ſq.
Penetrirte Wunden, wie dabey zu verfahren, 38, 61
Perforativſonde, wie ſie in Gegenöffnungen zu brauchen, 110, 191
Pericranium, inneres, was für widernatürliche Erſcheinungen von ihm herrühren, 536, 717. widernatürlicher Zuſtand des äuſſerlichen und innerlichen, was er für Erſcheinungen veranlaſſe, 537, 718
Pflaſter, wie ſie zu verſchiedenem Gebrauch geſchickt gemacht werden, 228, 277. ſq. die ſehr dick aufgeklebt werden, was dabey zu beobachten, 228, 281. welche auf Leder geſtrichen werden, ibid. ſind bey Wunden u. ſ. w. nicht gänzlich zu entbehren, 229, 283. ſq. wo ſie weggelaſſen werden können, 229, 283. Blaſenziehende, wie lange man ſie liegen laſſe, 229, 283
Pflaſterſtücken, welche zur Bedeckung der Wunden gebraucht werden, 228, 279. wenn eine Spalte in ſelbige zu ſchneiden, 228, 279. ſq.
Pflaſtertaffent, engliſcher, wie er zu brauchen, 228, 282
Phlegmone, was ſie ſey, 412, 545. 513, 682. wie ſie von der Roſe unterſchieden ſey, 412, 545. ſq.
Phimoſis und *Paraphimoſis*, wie ihr zu begegnen, 634, 836
Pinſel, wo er zu brauchen, 268
Pleura, wenn und wie die Lunge davon abgeſondert werden müſſe, 575, 772. in welchem Falle dieſe Abſonderung anzurathen ſey, 575, 773

Plumaceaux, was deren Stelle vertrete, 218, 258. welche Wunden damit ausgefüllet werden, 224, 265. wie ſie beſchaffen ſeyn müſſen, 224, 267. werden bey wieder aufbrechenden Wunden und Geſchwüren gebraucht, 224, 272
Pnevmatomphalos, 637, 839
Port-Bougies, wie ſie gebraucht werden, 225, 274
Praeputium, Oedema an demſelben, wie es wegzubringen, 634, 836
Prognoſticon, ſiehe Urtheil, Beurtheilung Vorherſagung.
Pulsader, in der Bruſt, zerſchnittene, wodurch ſie angezeigt werde, 571, 766
Pulsaderbruch, was dabey zu thun, 213, 254. ſq. 315, 405: wahrer, 212, 253. 394, 520. wie er zu unterſtechen und zu unterbinden, 214, 255. wie er zu heilen, 214, 255. ſq. woher er entſtehe, 488, 631. falſcher, 209, 251. was ihn verurſache, 212. 253
Pulsſchlag, dient in und außer der Wunde zur Vorſichtigkeit, 94, 77

Q.

Quellmeiſel, wovon ſie gemacht werden, 225, 272. deren Abſicht, 225, 273
Queerhieb, ſehr großer, in einem Gelenke, wie er zu verbinden, 316, 405. ſq.
Queerhiebe, verſchiedne Arten derſelben, wie ſie wieder zu vereinigen, 269, 344. ſq. auf der Bruſt, hinten auf den Schultern, dem Rücken, und an den Hüften, wie ſie zu vereinigen 270, 345. ſq an den Augenliedern dem fleiſchigten Theile der Backen, an dem Maul, an der Kinnlade, und am Kinn, wie ſie zu heilen, 271, 346. ſq. über die Naſe ſind gefährlich, 284, 367. tieſe, wie ſie zu vereinigen, 284, 368. ſq. flache, wie ſie zu vereinigen, 285, 371. tieſe, von einer Art, wie ſie zu verbinden, 314, 403
Queerhiebwunde, an den Schläfen, die nicht ſtark blutet, wie ſie zu heilen, 274, 354. ſq. die heftig blutet, wie ſie zu heilen, 274, 354. ſq ſehr tiefe, am Oberſchenkel, wie ſie zu verbinden, 316, 404
Queerhiebwunden, verſchiedne, ſtark blutende und ſchwer zu vereinigende, wie ſie zu heilen, 298, 381. ſq.

Queerkanal, ſehr langer, erfordert eine Gegenöffnung, 159, 223. bey einem ſehr kurzen iſt nur bloß die ſpannende Haut auf beyden Seiten einzuſchneiden, 159, 223. ſq.

Queerſchnitte, dürfen bey Schußwunden nicht gemacht werden, 90. 172. ſq. werden entweder gar nicht oder wenigſtens nicht tief gemacht, 90, 173. in welchen Fällen ſie angebracht werden können, 92, 175. wo es nicht angeht 96, 181. können durch Muskeln, Sehnen, Nerven und große Blutgefäße in dringenden Fällen gemacht werden, 154, 219. ſq. ſind in Feldlazarethen ſehr ſchwer zu heilen, 154, 220

Quetſchung ſchmerzliche woran die Haut nicht entzwey, und nicht einmal blau iſt, worauf dabey zu ſehen, 478, 617. ſq. welche durch die Zertheilung gehoben werde, 480, 620. ſehr große am Vorderarm, wie dabey zu verfahren, 494, 645. ſq. am Unterſchenkel an der Hand und Fuß, was dabey zu thun, 494, 646. ſehr große, wie die Blutung dabey zu ſtillen, 494, 646. ſqq.

Quetſchungen, wie dabey zu verfahren, 182, 233. wie das Blut dabey zu ſtillen, 200, 244. ſq.

R.

Regeln, allgemeine, bey Hiebwunden, 319, 409. ſqq

Reinigen, was es heiße, 645, 854

Reinlichkeit, was für welche bey Verwundeten nöthig ſey, 469, 610. ſq.

Reiſſen, in nicht verwundeten Gliedern, was dagegen zu gebrauchen, 465, 606

Renverſé, 233, 295. ſq.

Rinde, verbrannte der feſtweichen Theile, wodurch ſie erfolge und geheilet werde, 625, 821

Röhrchen, was für welche in der Chirurgie gebraucht werden, 226, 275. dürfen in Bruſt- und Bauchwunden gar nicht gebraucht werden, 226, 275

Röhrknochen, wie ſich der Beinfraß an ſelbigem eräußere, 435, 571. ſqq.

Roſe, was ſie ſey, 513, 682. wo ſie ſich ereigne, und wie ſie beſchaffen ſey, 411, 544. was ſie anzeige, 450, 591. Mittel, ſie zu zertheilen, 50, 72. ſq. 230, 287. 411, 545. ſq.
Rubefacientia, wo ſie angebracht werden, 229, 284

S.

Salben, wie ſie aufgelegt werden, 230, 285
Sarcomphalos, 637, 839
Scapha, 235, 298
Scarification, wo ſie nöthig ſey, 164, 226. 168, 228
Scharbock, deſſen Schädlichkeit und Gefahr, nebſt denen Mitteln darwider, 462, 604
Schäden, fiſtulöſe, an verſchiednen Gegenden des Körpers, wie ſie zu heilen, 441, 578. ſq.
Schildkröte, 235, 299
Schlagflüſſe, verſchiedne Art und Heilung derſelben, 467, 607. ſq.
Schmelzmeiſel, Fontanellkügelchen und Bougies, wie ſie gemacht werden, 225, 273. wie ſie gebraucht werden, 225, 273. ſq.
Schneiden, wo es nöthig ſey, 20, 23
Schmerz, welcher der Verwundung eigen oder nicht eigen ſey, 443, 581. was ihn verurſache, 443, 582. wie er aufzuheben, 443, 582. ſqq.
Schußkanal, wenn in demſelben gar keine Kugel ſtecken geblieben, 77, 160. 147, 215. wo er mit dem Finger und der Sonde nicht zu verfolgen, 145, 213. ſehr langer, wenn und warum darinne eine Injection zu machen, 116, 195. wie deſſen Heilung erfolge, 288, 510. ſqq. 389, 512. ſq. ſehr langer und runder, wie deſſen Einſchnitte anzuſehen ſind, 337, 434. ſq. wie deſſen oberſte Mündung zu behandeln, 347, 435. was man bey einem kurzen, der nicht zuſammen geſchnitten werden kann, zu thun habe, 338, 436. mit einem einzigen Loche, wie er durch die Compreßion zu heilen, 393, 517. wo er ohne ſelbige zu heilen, ibid.
Schußkanäle, ſehr lange, welche nicht in die Cavitäten gehen, ſind an drey bis vier Orten aufzuſchneiden, 121, 197. ſqq. an Extremitäten, was dabey zu beobachten, 339, 437
Schußloch, wie es auf dem Bruſtbein zu erweitern, 139, 211. wenn deſſen entgegenſtehende Seiten vor dem Gebrauch des Fingers oder der Sonde, zu unterſuchen, 147, 215. wo man nicht

nicht von einem bis zum andern ſchneiden könne, 153, 219. rundes, wie es an der Hirnſchale zu erweitern, 136, 207. ſqq. oberſtes, muß zuerſt zuheilen, 393, 516

Schußlöcher wie ſie zu beurtheilen, 74, 158. 75, 159. 76, 159, 152, 219. runde, müſſen zu langen gemacht werden 69, 155. 81, 165. 199, 183. 22, 200. worauf ſich dieſes gründe, 80, 164. wo hierinne eine Ausnahme zu machen, 85, 169. runde im bloſſen Fleiſche, heilen dann und wann ohne Erweiterung zu, 84, 168. was aus zweyen an einem Gliede zu ſchließen, 72, 156. was aus zweyen an verſchiednen Gliedern zu ſchließen, 72, 156. ſq. was aus zweyen ſehr weit von einander entfernten zu urtheilen, 73, 158. zwey, wo ſie nicht zu erweitern, 135, 207. zwey an den Schulterblättern, an der Gegend der Hüften und Arſchbacken in gerade herabfallender Linie einander entgegenſtehende, wie ſie zu erweitern, 129, 203. zwey ſchief über, wie ſie zu erweitern, 127, 202. Wunde mit zweyen muß ſo gut erweitert werden, als eine, die nur eins hat, 122, 199. ſq. 125, 201. wenn eins mehr als das andere zu erweitern, 125, 201. bey welchen die Kugel hinein, oder wieder heraus gefahren ſey, 74, 158. runde, ohne Erweiterung, was daraus für üble Folgen entſtehen, 85, 169. wie ſie zu erweitern, 87, 170. ſq. 98, 183. 100, 184. in welchen Gegenden ſie nicht erweitert werden dürfen, 89, 172. wie ſie zu erweitern, wenn ſie einander queer über ſind, 124, 200. wie ſie nach verſchiednen Arten zu erweitern, 101, 184. 102, 185. 103, 185. ſq. wie dieſe zu erweitern, die nicht weit von einander entfernt ſind, 152, 218. ſq. in welchem Falle jedes beſonders zu erweitern, 123, 200. 158, 223. müſſen nach ihrer Gegend und Lage vor dem Einſchnitte, genau beobachtet werden, 153, 219. zwey, wenn und wie beyde zuſammen, oder von einem nach dem andern hinzuſchneiden, 157, 222

Schußwunde, was dabey zu beobachten, 25, 28. 67, 153. ſq. 69, 155. wenn ſie zu erweitern, 66, 153. 67, 153. ſq. 70, 155. ſq. muß vor der Erweiterung genau unterſucht werden, 76, 159. erfordert oft eine wiederholte Erweiterung, 64, 152. im Fuß, außer ſeinem Gelenke mit dem Unterſchenkel, wie ſie zu verbinden, 329, 425. ſq. friſche, was dabey zu beobachten, 78, 160. runde und enge, iſt ohne Bedenken zu erweitern, 66, 153. 68, 155. wo die Knochen gelitten, wie dabey zu verfahren, 429, 563. ſq.

563. ſqq. wenn derſelben gänzliche Heilung zu bewirken, 429, 564. mit zwey Schußlöchern und zerſchlagnen Knochen am Vorderarm, wie dabey zu verfahren, 321, 416. ſq. an den Zehen, wie ſie zu verbinden, 329, 426. im Gelenke des Oberarms mit der Schulter, wie ſie zu verbinden, 233, 430. mit einer Zerſchmetterung der Knochen und Zerreiſſung des Fleiſches in dem Gelenke des Fußes mit dem Unterſchenkel, wie ſie zu verbinden, 330, 426. ſq. mit zerſchmetterten Knochen am Knie, wie ſie zu verbinden, 331, 427. ſq. mit der Zerſchmetterung des Ellenbogengelenkes, wie ſie zu verbinden, 332, 429. ſq. am Ober- und Unterſchenkel, wenn die Knochen nur einigermaaßen, oder gar nicht gelitten haben, wie ſie zu verbinden, 334, 430. ſq. am Ober- und Vorderarm, wo die Knochen gelitten haben, wie ſie zu verbinden, 334, 431. ſq. am männlichen Gliede, wie ſie zu verbinden, 363, 481. wo die Kugel in das Ohr hineingefahren, was dabey zu thun, 364, 481. ſq. die am Oberkinnbacken durch bis in die Mundhöhle geht, wie ſie zu verbinden, 365, 482. wo einige Zähne, oder noch andre Knochenſtücke losgeſchlagen worden, und noch hin und her feſt ſitzen, wie ſie zu verbinden, 365, 482. wo die Kugel im Backen ſtecken geblieben iſt, oder nur geſtreift hat, wie dabey zu verfahren, 365, 482. wo die obere oder untere Lippe des Mundes, oder beyde zerſchoſſen worden, was dabey zu thun, 366, 482. ſq. zur Seite des Kinns, wo der untere Kinnbacken nichts oder wenig gelitten, was dabey zu beobachten, 367, 483. wo eine oder beyde Seiten der untern Kinnlade ganz zerbrochen worden, wie damit umzugehen, 367, 483. ſq. wo die Naſenbeine gelitten, wie ſie zu verbinden, 368, 484. ſq. wo die Zunge oder das Gaumengewölbe mit ſeinen anhängenden Theilen beſchädigt worden, wie ſie zu behandeln, 369, 485. ſqq. wo die Kugel das Auge verletzt, oder ausgeſchoſſen, wie dabey zu verfahren, 371, 489. ſqq.

Schußwunden, bluten anfänglich wenig, 183, 234. wie die Blutung derſelben zu ſtillen, 340, 441. 320, 413. 370, 487. ſqq. worauf bey dieſen vornehmlich zu ſehen, 429, 562. ſq. wie ſie zu verbinden, 322, 417. ſq. wie ſie zu erweitern, 90, 172. ſq. 98, 182. ſq. 137, 210. was nach deren Erweiterung zu thun, 410, 187. 105, 187. müſſen bisweilen zu wiederholten malen erweitert werden, 106, 187. ſq. vertragen keine Queerſchnitte, 90, 172. ſq. wie ihre Heilung bewirkt werde, 320, 412.

bey

bey welchen die Knochen der Glieder wenig leiden, 335, 433. wie dieſelben zu verbinden, ibid. deren rundhohler Kanal, wie er ausgefüllet werde, 336, 434. in der Hand oder dem Fuß, wie ſie zu erweitern, 133, 204. ſq. von Musquetenkugeln, wie ſie zu heilen, 346, 449. ſqq. penetrirte, wie ſie zu erkennen, 137, 209. in feſtweichen Theilen, wie ſie zu verbinden und zu heilen, 346, 449. 352, 464. nahe am Ano, wie ſie zu behandeln, 353, 464. ſqq. in der Hüftgegend und am Bauche, 354, 466

Schwäche, übrig gebliebne, wodurch ſie zu heben, 442, 580

Schwanzbein, einwärts gebrochenes und gedrücktes, was dabey zu thun, 357, 471. ſqq.

Schwerverwundete, müſſen zuletzt verbunden werden, 14, 10. ſq. wie für ihre Lage zu ſorgen, 14, 11

Scrotum, in Brand und Fäulniß übergehendes, wie es zu heilen, 634, 835 ſq.

Sehne, zerriſſene, wie deren Vereinigung zu verſuchen 3[illegible], 449. halbzertrennte, wenn ſie vollends zu zerſchneiden, 320, 420. ſq.

Seitenſtechen, falſches, worinne es beſtehe, und was dabey zu brauchen, 457, 598

Sinapiſmi, wo ſie aufgelegt werden, 229, 284

Sindons, wie und wo ſie gebraucht werden, 229, 27[illegible]. ſq.

Sonde, übler Gebrauch derſelben, 17, 14. ſtarke und rundkolbigte, wenn ſie zu brauchen, 18, 15. ſq.

Spannung, verhindert die Heilung der Wunde, 34, 53. ſq. bey Schußwunden, wie dabey zu verfahren, 344, 448

Speiſeröhre, verwundete, wie ſie zu heilen, 568, 262

Spica, ihre verſchiedne Arten, 335, 298

Steigbügel, wie er zu machen ſey, 326, 423. ſq.

Stella, ſimplex und duplex, 2[illegible]5, 299

Stelle, verbrannte, wo die Haut ganz geblieben, was darauf zu legen, 609, 811. wie die zu ſtarke Eiterung dabey zu verhindern, 610, 812. wo die brennende Materie, Haut und Fleiſch, und die hierinnen eingewebten feſtweichen Theile zuſammengeſchrumpft, zu einer trocknen Cruſte, oder gar zu einer trocknen Brandrinde gemacht hat, was dabey zu thun, 61[illegible], 812. ſq. was zu thun, wenn eine zugleich mit verbrannte Knochenfläche daſelbſt gefunden wird, 612, 813. ſq. wo in einem ganz verbrannten Umfange feſtweicher Theile, mit oder ohne verbrannte Knochenfläche, anſehnliche Blutgefäße gelitten haben, wie ſie zu heilen, 614, 815

Stellung des verwundeten Gliedes, wie ſie beym erſten Verbande ſeyn müſſe, 18, 15. was für welche nach der Wiedervereinigung verſchiedner Hiebwunden zu machen, 303, 388. ſqq. des Verwundeten bey ſeiner Verwundung, iſt bey Unterſuchung der Kugeln zu beobachten, 73, 158

Stichkanal, wie deſſen Heilung erfolge, 388, 510. ſqq. 389, 512. ſq. beynahe gänzlich zugeheilten, wenn er weiter und tiefer wird, wie dabey zu verfahren, 390, 513

Stichwunden, wie ſie von Schußwunden unterſchieden ſind, 372, 492. ſq. wo ſie mit Schußwunden übereinkommen, oder von ſelbigen unterſchieden ſind, 175, 230. ſq. was dabey zu unterſuchen, 25, 28. laſſen ſelten die Wiedervereinigung zu, 372, 492. bluten anfangs wenig, 183, 234. verſchiedne Arten derſelben, 173, 229. 174, 229. ſq. bedürfen meiſtentheils einer Erweiterung 176, 231. was nach deren gemachten Erweiterung zu thun, 372, 492. von ſtumpfen Inſtrumenten, wie ſie zu erweitern, 172, 229. von einem Säbel, und wie vielerley, 176, 231. wodurch ihre Heilung zu bewirken, 320, 412. was ihre Heilung für Handgriffe und Arzneyen erfordere, 398, 522. ſq.

Streifſchüſſe, was ſie ſind, 163, 225. wes dabey zu beobachten, 346, 450. leichte, was dabey zu beobachten, 164, 225. ſq. wichtige, wie damit umzugehen, 165, 226. ſq. auf dem Hirnſchädel, wie dabey zu verfahren, 170, 228. bey welchen eine Wunde mit gegenwärtig, was dabey zu thun, 168, 228. bey welchen Sehnen, Flächſen, Bänder und Gefäße ganz erhalten werden können, 166, 227. wo die Haut entzwey, wie dabey zu verfahren, 168, 228. von einer Kanonenkugel, warum ſie ſehr wichtig ſind, 167, 227. am Scroto, oder an dem Pene, 359, 476. ſq.

Stumpf, langer, wo der Knochen zerriſſen oder zerſplittert iſt, was dabey zu thun, 501, 665. ſq. kurzer, der am Ober- oder Unterſchenkel, am Ober- oder Vorderarm ſitzen geblieben, wie dabey zu verfahren, 502, 666. ſq. ſehr kurzer am Oberarm, wie er zu verbinden, 503, 668. ſqq.

Sugillation was ſie ſey, 209, 251. 480, 620. ſq. woher ſie entſtehe, 481, 622. mit einem falſchen Aderbruch, wie dabey zu verfahren, 485, 626. ſq. mit einem wahren Pulsaderbruch, was dabey zu thun, 486, 627. ſq. große, worauf bey ſelbiger zu ſehen, 482, 624. 483, 624. ſq. läßt ſich ſelten zertheilen, 483, 624. wo die Haut ſchwarzblau oder cadaverös iſt, wie dabey

dabey zu verfahren, 484, 625. mit einem Abſceß, was für Mittel dagegen anzuwenden, 486, 628. ſq. von einer vorbeygehenden Kanonenkugel, was dabey zu thun, 492, 636. ſq. 493, 638. ſqq.

Suppuration. Siehe Eiterung.

T.

Taffentrollen, wo ſie zu brauchen, 226, 276

Teſticuli, was zu verordnen, wenn ſie von zurückgehaltenen Saamenfluß dick, hart und entzündet werden, 654, 834

Theile, die halb oder zum Theil bey der Verwundung queer zerſchnitten worden, wenn ſie vollends ganz queer durchſchnitten werden müſſen, 155, 221. feſtweiche, die verbrannt geweſen, wie ſie zu heilen, und woran man ihre Heilung erkenne, 627, 822

Tod, der auf die verwundete Hirnſchale endlich folgt, was für Urſachen er beyzumeſſen ſey, 561, 749. ſq. wodurch er bey penetrirten Bruſtwunden erfolge, 571, 765. erbärmlicher, bey anfangs leicht ſcheinenden Kopfwunden, was ihn verurſache, 562, 751. ſq. plötzlicher, wodurch er bey Bruſtwunden entſtehe, 571, 767.

Tourniquet, wenn er anzulegen, 241, 196. 211, 252. bey Schußwunden, 341, 442. künſtlicher, wie er beſchaffen ſeyn müſſe, 320, 414

Tourniquets, allgemeine, 320, 414

Trepan, wo er zu brauchen, 150, 217, 520, 690. ſq. 526, 698. ſq. 538, 719. in welchen Fällen er nichts helfe, 525, 695. ſqq.

Trepanation, was man vor derſelbigen für Umſtände überlegen müſſe, 521, 692. ſq. wo ſie unzuverläßig ſey, 524, 694. ſq. baldige, gleich nach der Verletzung am Kopfe, in was für Fällen ſie üblen Folgen zuvorkomme, 527, 699. ſq. warum man ſie gleich nach der Verwundung oder Contuſion vornehmen müſſe, 529, 703. warum ſie beym abgetrennten Pericranio nöthig ſey, 534, 712. ſqq.

Tumores Cyſtici ſ. *tunicati*, wo ſie anzutreffen, und wie ſie beſchaffen ſind, 640, 842. ſq. wie ſie wegzubringen, 640, 843. ſq.

U.

Uebel, veneriſches, was für Mittel dabey anzuwenden, 464, 605

Ueberbeine, (Ganglia) wo ſie anzutreffen, und wie ſie beſchaffen ſind, 641, 845. wie ſie wegzubringen, 641, 845. ſq.

Vlcera chronica, woher ſie entſtehen, 643, 849

Unordnungen, wie ihnen vorzubeugen ſey, 6, 6. ſq.

Unterbindung, wo ſie nicht nöthig ſey, 207, 249. 320, 413. wo ſie unentbehrlich, 208, 250. des blutenden Gefäßes, wenn ſie vorzunehmen, 341, 445

Unterleib, wie deſſen Verwundung zu unterſuchen, 25, 29. wie dem Patienten, der ſich dabey wund gelegen, eine Erleichterung zu verſchaffen, 603, 803. ſq. Hiebwunden an demſelben, die nicht ſehr tief gehen, wie ſie zu verbinden und zu heilen, 579, 775. was zu thun, wenn ſie tief bis auf das Darmfell gehen, 579, 775. ſq. worauf es bey Stich- Schuß- und Hiebwunden an ſelbigem in Anſehung der Heilung ankomme, 591, 789. Wunden deſſelben, welche darunter zu verſtehen, 599, 798. wie die Hiebwunden an der hintern Gegend deſſelben zu heilen, 600, 799. wie die Stich- und Schußwunden an deſſen hintern Gegend zu unterſuchen und zu heilen, 601, 799. ſq. Wunden am hintern Theil deſſelben, was zu ihrer Heilung anzuwenden ſey, 602, 800. ſq. wie das Blut und die eingedrungene Luft aus der Höhle deſſelben auszulaſſen, 605, 806. ſq.

Unterſuchung der Wunde, muß vor dem erſten Verbande geſchehen, 16, 13. wie ſie beſchaffen ſeyn müſſe, 25, 28. 30. ſq. was überhaupt dabey zu bemerken, 25, 32. wenn ſie bey Schußwunden geſchehen müſſe, 76, 159

Urtheil, wie man ſich hierinne bey dem Patienten zu verhalten habe, 19, 17. voreiliges, hat üble Folgen, 19, 17. ſqq.

V.

Veränderungen der Wunden, der Kopfwunden, iſt während der Verbindung derſelben zu beobachten, 547, 729. deren Eintheilung und Beurtheilung, 27, 35. 30, 39. 373, 494. ſqq. nützliche, bey gehefteten und nicht gehefteten Wunden, 31, 40. ſqq. in Anſehung des Knochens, 31, 42. ſq. des feſtweichen Bezirks 31, 43. des Knorpels, 31, 44 bey penetrirten Wunden, 31, 44. ſq. ſchädliche, bey gehefteten Wunden, 32, 45. ſq. bey nicht gehefteten, 32, 46. ſq. in Anſehung des Knochens, 32, 50. in Anſehung

ſehung des Knorpels, 32, 51. bey penetrirten Wunden, 32, 51. gute und natürliche, 381, 501. ſq. gute und ſchädliche bey Knochenwunden, 419, 552. ſq.

Verband, was vor demſelben nöthig ſey, 6, 6. 9, 8. 11, 9. muß geſchwind und vorſichtig angelegt werden, 8, 7. wenn er abzunehmen, 4, 4. wie er abzunehmen, 7, 7. 256, 326. 273, 349. wie oft er nöthig ſey, 10, 8. wie oft er bey zu vereinigenden Hiebwunden nöthig ſey, 256, 327. was ſich nach demſelben für Veränderungen eräußern, 372, 494. ſqq. der Schußwunden, mit zerſchmetterten Knochen am Vorderarm, Oberarm und an der Hand, was dazu gehöre, 323, 418. ſq. abgeſchoſſener, abgehauener, oder amputirter Glieder, wie er beſchaffen ſeyn müſſe, 496, 652-658. wenn alle Zehen queer über, oder der halbe, oder der ganze Fuß ganz abgeſchoſſen ſind, wie er zu machen, 508, 675. erſter, was dabey zu beobachten 2, 2. ſq. 19, 16. 26, 32. was der Wundarzt zu demſelben nöthig habe, 40, 63. ſq. was für Inſtrumente dazu gehören, 220, 260. ſq. was ſich nach demſelben für Veränderungen eräußern, 373, 494. bey Schuß- und Stichwunden, 320, 413. wie lange man ihn könne ſitzen laſſen, 4, 3. 256, 326. bey Amputationen, wie lange man ihn liegen laſſe, 497, 658. was darauf zu gieſſen, ibid. erſter und zweyter, wie lange er könne liegen bleiben, 10, 8. wiederholter, was dabey zu bemerken, 26, 32

Verbrennen, worauf es bey deſſen Unterſuchung ankomme, 607, 809 ſq. was dabey in Anſehung der Heilung zu thun, wenn die Haut noch ganz, nur roth, entzündet und mit Blaſen beſetzt iſt, 608, 810. ſq. vom Feuer, von kochendem Waſſer, u. d. g. wie es zu heilen, 54, 75. ſq. wie das Blut dabey zu ſtillen, 200, 244. ſq.

Verbrennung, heftige, wie damit umzugehen, 609, 811. an Fingern und Zehen, wie ſie zu heilen, 615, 815. ſq. wie ſie an den Würbelbeinen und Rippen zu heilen, 616, 816. was bey dieſer zu beobachten, wo ein Glied durch und durch verbrannt iſt, 617, 816. ſq. wo die Augen nebſt ihren Augenliedern gelitten, wie dabey in verſchiedenen Fällen zu verfahren, 618, 619, 620, 817. ſq. wo die Augenlieder erſtaunend weit und häßlich auseinander geſperrt ſind, wie damit umzugehen, 621, 818. ſq. wo die Zunge, der Gaumen, oder der

 Schlund

Schlund gelitten, wie dabey zu verfahren, 623, 819. ſq. was bey dieſer zu thun, wo Blaſen, Röthe, Hitze, Entzündung eine trockene Rinde und ein ſtarkes Fieber, an vollblütigen ſtarken und ſonſt geſunden Perſonen gegenwärtig ſind, 624, 820. ſq.

Verbrennungen, was dabey zu unterſuchen, 25, 32

Verletzung, wie ſie geſchehen, muß unterſucht werden, 2, 3. 25, 29. von ſtumpfen Inſtrumenten, was daraus entſtehe, 25. 29. der feſtharten Theile, wie ſie geheilet werden, 29, 37. ſq.

Verletzungen des Körpers, wo ein ſchadhafter Knochen zugleich mit gegenwärtig iſt, wie ſie zu heilen, 424, 557

Verwundete, müſſen geſchwinde nach einander verbunden werden, 13, 10. in großen Lazarethen, auf was für unnützlichen Gewohnheiten ſie beſtehen, 469, 609. wie ihnen ihre Vorurtheile zu benehmen, 470, 610.

Verwundeter, muß anfänglich genau betrachtet werden, 26, 33. wie ihm ſeine Einwendungen gegen das Schneiden zu benehmen, 81, 165. 82, 166. 83, 167. zu welchen Behandlungen ſeine Einwilligung nöthig ſey, 155, 221. 596, 794

Verwundungen, gewöhnliche Folgen derſelben, 443, 480 ſq. verſchiedene an einem Verwundeten, was dabey in Acht zu nehmen 171, 229

Verzuckungen, was ſie ſind, 444, 585

Vitrea, iſt nicht bey allen Kopfwunden verletzt, 527, 700. abgeſchlagene Blätter derſelben, wo ſie ſchwer zu entdecken ſind, 532, 708 ſq.

Vorherſagung, (*Prognoſis*) von den Wunden, wie ſie anzuſtellen, 24, 27

W.

Warzen, wie ſie wegzubeizen, 228, 280

Waſſergeſchwulſt, woher ſie entſtehe, 461, 603. wodurch ſie zu heben ſey, 461, 604

Waſſerſucht, wie die dabey gemachte Oeffnung offen zu erhalten, 226, 575.

Weichen, Bruch in denſelben, wobey er zu erkennen, 638, 840.

Wiedervereinigung der Wunden, woher ihre verſchiedne Art entſtehe, 253, 322. ſq. wo ſie leicht ſey, 254, 323. wie ſie geſchehe, ibid. 273, 349. ſqq. wo ſie ſtatt habe, 257, 327, wo man bey derſelben noch andre Dinge zu Hülfe nehmen müſſe, 258, 327. ſq. was nach derſelben in verſchiedenen Fällen zu thun, 303, 388. ſqq. welche wenig oder keine Arzeneyen erfordere, 373, 359. bey welcher man Arzeneyen brauche, ib. wie ſie feſt zu erhalten und noch feſter zu machen, 273, 351. wie die Blutung dabey zu ſtillen, 275, 356. was in fordauernden Zufällen derſelben nach den erſten Verbänden zu thun, 278, 358. 279, 359. ſq. 280, 360. ſqq. welche Muskeln dabey außer Wirkung zu ſetzen, 303, 388. ſqq.

Windgeſchwulſt, wie ſie zu zertheilen, 53, 75

Wundarzeney, wie ſie beſonders in Feldlazarethen zu erweitern 21, 25. ſq.

Wundarzt, wie er ſich gegen die Verwundeten bezeigen müſſe, 1, 2. 2, 2. 19, 16 ſqq. 20, 19. ſq. wie er eine Wunde beym erſten Anblick zu beurtheilen habe, 65, 155. Stellung deſſelben bey Verwundeten, 18, 16. muß gut nachzuahmen wiſſen, 303, 388. was er dem Patienten für Vorurtheile benehmen müſſe, 20, 21. ſqq. wie er ſeine Ehre retten ſolle, 21, 25. ſqq. 22, 26. 24, 27. was er zum Verbande für Inſtrumente nöthig habe, 220, 260. ſq. muß von Entſtehung der Wunde bis zu ihrer Heilung 4 Perioden machen, 38, 60. was er im erſten zu thun habe, 38, 60. im zweyten, 38, 60. im dritten, 38, 61. im vierten, 38, 62. was er für Wiſſenſchaften beſitzen müſſe, 39, 62. wodurch er ſeine Inſtrumente und Geräthſchaften ſolle kennnen lernen, 222, 262. ſq. was er bey verſchiednen Fällen für Inſtrumente und Maſchinen nöthig habe, 227, 276. ſq. was er außer Binden, Compreſſen, Inſtrumenten und Arzeneyen noch nöthig habe, 242, 314. darf ſich durch Einwendungen des Verwundeten im Schneiden nicht irre machen laſſen, 81, 165. 82, 166. wornach er ſich beym Schneiden

den zu richten habe, 91, 174. ſq. 93, 175. ſq. worauf er beym Beinfraß zu ſehen habe, 435, 571.

Wundärzte, Fehler derſelben beym Verbinden, 17, 13. ſq. dürfen ihre Vorgänger nicht verachten, 20, 19. ſqq. wodurch ſie ſich Liebe und Ruhm erwerben, 20, 20. ſqq. andere, wenn man ſie zu Rathe ziehen ſolle, 24, 27. 155, 221. 596, 594. ſq. Nothwendigkeit und Verbindlichkeit hierzu, 24, 27. was ſie in den erſten vier bis acht Tagen nach Bataillen und Attaquen vornehmlich zu thun haben, 63, 151. ſq. angehende, wofür ſie ſich in acht zu nehmen haben, 469, 609.

Wunde, wodurch ſie ſchlimmer werde, 20, 23. deren Eingang und Ausgang iſt zu bemerken, 25, 28. wodurch ihre Behandlung beſtimmt werde, 63, 151. wenn man ſie mit der Kugel ſolle verheilen laſſen, 149, 216. ſqq. welche ſich nicht verheilen laſſe, 387, 508. wenn ſie bis zur Narbe heil ſey, 400, 524. Welche nicht gut geheilet ſey, 400, 525. wieder aufbrechende, was dabey zu brauchen, 224, 272. bey nahe, oder ganz geheilte, wovon ſie wieder aufbreche, 438, 575. am Unterſchenkel, mit zerſchmetterten Knochen, wie ſie zu verbinden, 328, 425. alte, warum ſie zuweilen erweitert werden müſſe, 201, 245. ſq. die friſch erweitert worden, iſt wie eine friſche anzuſehen, 15, 11. ſq. was dabey wahrzunehmen, 27, 29. enge, wie ſie zu erweitern, 197, 242. ſq.

Wundfieber, mit was für Umſtänden es ſich eräugne, 403, 530.

Wunden, wie ſie überhaupt zu beurtheilen, 28, 35. ſq. deren Eintheilung, 27, 33. haben einen dreyfachen weſentlichen Unterſchied, 27, 33. wie widernatürliche Dinge aus denſelben zu nehmen, 112, 192. einfache, welche, 27, 33. wie ſie zu complicirten oder penetrirten werden, 27, 33. 28, 35. complicirte, welche, 27, 34. 28, 35. penetrirte, welche, 27, 34. 28, 36. welche und wie ſie erweitert werden müſſen, 30, 38. ſq. ihre ſchädliche Veränderung, 32, 51. erfodern eine ſtarke Eiterung, 387, 508. gequetſchte, was ſie ſind, und was für Nebenumſtände damit verknüpft ſeyn können, 470, 612. Bluten anfangs wenig, 183, 234. in Haut und Fleiſch, ohne große Blutung und ohne Sugillation, wie ſie zu verbinden, 471, 613. deren Blutung ſich durch die blos trocken aufgelegte Carpey nicht allein will ſtillen laſſen, wie dabey zu ver=

verfahren, 472, 613. ſq. wo Sehnen oder Bänder mit zerquetſcht ſind, wie damit umzugehen, 473, 614, wo der Knochen mit zerquetſcht iſt, was dabey zu thun, 474, 614. wo ein Stück Fleiſch und Haut als ein Lappen abgequetſcht worden, wie dabey zu verfahren, 475, 614. ſq. wo eine Sugillation in dem nachbarlichen Umfange iſt, wie damit umzugehen, 476, 615, an den Geilen und andern ſehr drüſigten Theilen, was dabey zu brauchen, 477, 617. unter dem Arme, was dabey für Behutſamkeit nöthig, 96, 179 im Perinaeo, an der Schamgegend, am Ano und am Steißbein, was bey deren Heilung zu beobachten, 603, 802. ſq. ſpeckigte und unreine, wie ſie zu reinigen, 55, 76. am Unterleibe, wie dabey zu verfahren, 145, 214. der feſtweichen Theile, 28, 35. wenn und wie ſie oft zu erweitern, 29, 36. ſq. wie ſie geheilet werden, 29, 36. ſqq. der feſtweichen und feſtharten Theile zugleich, 28, 36. wie ſie geheilet werden, 29, 37 was ihre Heilung verhindere, 33, 52. der Hirnſchale, was ihre Heilung verhindere, 552, 739. welche zu ihrer Vereinigung wenig oder keine Arzeneyen erfodern, 273, 349. welche, und wenn ſie am meiſten bluten, 183, 234. enge und dabey lange, wie ihre Blutung zu ſtillen, 198, 243 wo man dem blutenden Gefäße nicht wohl beykommen kann, wie ſie zu ſtillen, 198, 243. bey welchen man eine große Blutung zu fürchten habe, 202, 246. ſq. in die Queere gehauene, ſind ſchwer zu vereinigen, 268, 342. wo und wie ſie ſich leichter vereinigen laſſen, 268, 342. mehrere an einem Körper, wie man ſich dabey zu verhalten habe, 347, 451. von einer nahe vorbey gegangenen Kanonenkugel, ſiehe: Kanonenkugel.

Wurm am Finger, (Panaritium) wovon er entſtehe, 650, 863, wie er zu zertheilen, 650, 863. ſq. was zu thun, wenn er ſich nicht zertheilen läßt, 650, 864. was bey verſchiedenen Arten und Zufällen deſſelben zu thun, 650, 864 - 868.

Z.

Zange, wo und wie ſie zu brauchen, 144, 212. ſq.

Zeigefinger, wie ſie in die Wunde zu ſtecken, 18, 15.

Zerſchneidung, gänzliche, bey welchen Gefäßen ſie ohne Unterbindung geſchehen könne, 207, 249. ſq.

Zertrennung, wo die eingeſchnittenen Knochenränder noch ſehr feſt ſitzen, wie damit umzugehen, 301, 385. ſq. halbe eines ſtarken Muskels, oder einer Flächſe, oder einer Aponeuroſis, oder eines Nervens, mit einem Einſchnitt in dem Knochen und einer ſtarken Blutung, was dabey zu thun, 299, 383. ſq. gänzliche dieſer Theile mit einer ſtarken Blutung, wie dabey zu verfahren, 300, 384. ſq.

Zufälle innerliche, bey Kopfwunden, welche in oder unter der Hirnſchale aufzuſuchen, 519, 689. ſq. nach Verletzung des Hirnſchädels, wie ſie einzutheilen, und worinne ſie beſtehen, 522, 692. ſq. welche ſich bey der Heilung der verletzten Hirnſchale im Körper eräugnen, und wie ſie zu heben, 555, 742. die von der abgetrennten und geſpannten Beinhaut bey der Heilung der verwundeten Hirnſchale entſtehen, wie ſie zu heben, 556, 743. ſq. was für welche ſich eräugnen, wenn bey der verwundeten Hirnſchale keine Heilung erfolgt, 557, 743. ſqq.

Druckfehler.

S. 662. l. vlt. Curcularbinde, l. Circularbinde.
589. l. 10. vermehrt, l. verliert.
726. l. aber, l. oder.
838. l. 21. *Praepatii*, l. *Praeputii*.
839. l. 14. *Sarcolele*, l. Sarcocele.

AUGSBURG

Med.
Bilguer

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bilguer, Johann Ulrich

Johann Ulrich Bilguers, Der Weltweisheit, Arzneygelahrheit und Wundarzneykunst Doctoris ... Anweisung zur ausübenden Wundarzneykunst in Feldlazarethen

Glogau und Leipzig 1763

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Med 440
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11268023-9
VD18 11099402-007